

Veröffentlichungen
der
Badischen Historischen Kommission.



Die Badische Historische Kommission hat die Aufgabe, die Kenntnis der Geschichte des Großherzoglichen Hauses und des Badischen Landes zu fördern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe beschäftigt sie sich mit der Sammlung und Herausgabe des Quellenmaterials für die Geschichte des Großherzoglichen Hauses und der Gebiete, welche das heutige Großherzogtum Baden bilden. Sie veröffentlicht ihre Arbeiten in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins oder in zwanglosen Bänden, die auf ihrem Titel als «herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission» bezeichnet werden.

I. Mittelalterliche Quellen, insbesondere Regestenwerke.

Regesta episcoporum Constantiensium. Bd. I. bearb. von *P. Ladewig.* Bd. II. Lief. 1—3 bearb. von *A. Cartellieri.* 4°. brosch. 34 M. Innsbruck, Wagner. 1887—1896.

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. Unter Leitung von Ed. Winkelmann bearb. von *A. Koch* und *J. Wille.* Bd. I. 4°. brosch. 30 M. Innsbruck, Wagner. 1894.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. Bd. I. Lief. 1—8 bearb. von *R. Fester.* 4°. brosch. 32 M. Innsbruck, Wagner. 1892—1895.

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. Bd. I. *K. Brandi.* Die Reichenauer Urkundenfälschungen. Mit 17 Taf. in Lichtdruck. 4°. brosch. 12 M. Bd. II. *K. Brandi.* Die Chronik des Gallus Öhem. Mit 27 Taf. in Lithographie. 4°. brosch. 20 M. Heidelberg, Winter. 1890—1893.

F. von Weech. **Codex diplomaticus Salemitanus.** Mit Unterstützung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, des † Markgrafen Maximilian und der Badischen Historischen Kommission. Bd. I—III. Mit 40 Taf. in Lichtdruck. Lex.-8°. brosch. 42 M. 40 Pf. Karlsruhe, Braun. 1881—1895.

Oberrheinische Stadtrechte. I. Abteilung: Fränkische Rechte. 1.—3. Heft bearb. von *R. Schröder.* (**1.** Wertheim, Freudenberg und Neubrunn. 2 M. **2.** Der Oberhof Wimpfen mit seinen Tochterrechten Eberbach, Waibstadt, Oberschefflenz, Bönnigheim und Mergentheim. 5 M. 50 Pf. **3.** Mergentheim. Lauda, Ballenberg und Krautheim. Amorbach, Walldürn, Buchen, Külsheim und Tauberbischofsheim. 6 M.) Lex.-8°. brosch. Heidelberg, Winter. 1895—1897.

K. Beyerle. **Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters.** Lex.-8°. brosch. 8 M. Heidelberg, Winter. 1898.

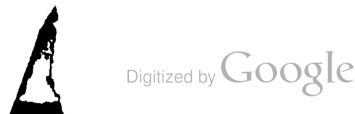
II. Quellenpublikationen zur neueren Geschichte.

B. Erdmannsdörffer und *K. Obser.* **Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1806.** Bd. I—IV. (I. 1783—1792. 16 M.; II. 1792—1797. 20 M.; III. 1797—1801. 16 M.; IV. 1801—1804. 20 M.) Lex.-8°. brosch. Heidelberg, Winter. 1888—1896.

K. Knies. **Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont.** 2 Bde. Lex.-8°. brosch. 25 M. Heidelberg, Winter. 1892.

M. Immich. **Zur Vorgeschichte des Orléans'schen Krieges. Nuntiaturberichte aus Wien und Paris 1685—1688.** Lex.-8°. brosch. 12 M. Heidelberg, Winter. 1898.

A. Thorbecke. **Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg.** Lex.-8°. brosch. 16 M. Leipzig, Duncker & Humblot. 1891.



III. Bearbeitungen.

A. Krieger. **Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden.** Lex.-8°. brosch. 30 M. Heidelberg, Winter. 1898.

J. Kindler von Knobloch. **Oberbadisches Geschlechterbuch.** Bd. I. A—Ha. Mit 973 Wappen. 4°. brosch. 43 M. Heidelberg, Winter. 1898.

E. Heyck. **Geschichte der Herzoge von Zähringen.** Lex.-8°. brosch. 16 M. Freiburg, Mohr. 1891.

E. Gothein. **Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften.** Bd. I. Lex.-8°. brosch. 18 M. Straßburg, Trübner. 1892.

A. Schulte. **Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697.** 2 Bde. Bd. I. Darstellung mit einem Bild in Heliogravure. Bd. II. Quellen mit 9 Tafeln in Lichtdruck. Lex.-8°. brosch. 25 M. Karlsruhe, J. Bielefeld. 1892.

IV. Periodische Publikationen.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Bd. I—XII. 8°. brosch. à 12 M. Karlsruhe, J. Bielefeld. 1886—1897.

Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission. Nr. 1—19. Beigabe zu den Bänden 36—39 der älteren Serie und Bd. I—XII der Neuen Folge der obigen Zeitschrift. 1893—1897.

Badische Neujahrsblätter. Blatt 1—7. gr. 8°. brosch. à 1 M. Karlsruhe, Braun. 1891—1897. (Sämtlich vergriffen.)

1. *K. Bissinger.* Bilder aus der Urgeschichte des Badischen Landes. Mit 25 Abbildungen.
2. *Fr. von Weech.* Badische Truppen in Spanien 1810—1813 nach Aufzeichnungen eines badischen Offiziers. Mit einer Karte.
3. *B. Erdmannsdörffer.* Das Badische Oberland im Jahre 1785.
4. *F. L. Baumann.* Die Territorien des Seekreises 1800. Mit 1 Karte.
5. *E. Gothein.* Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem dreißigjährigen Kriege.
6. *R. Fester.* Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des Badischen Territorialstaates.
7. *J. Wille.* Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert. Mit 6 Abbildungen.

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. gr. 8°. brosch. à 1 M. 20 Pf. Heidelberg, Winter. 1898.

1. *Fr. von Weech.* Römische Prälaten am deutschen Rhein 1761—1764.





Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXIII. Heft 3.
[Der ganzen Reihe 72. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1918.

A. G. 14.



Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXIII. Heft 3.
[Der ganzen Reihe 72. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1918.

A. G. 14.

Inhalt.

(Fortsetzung des Inhalts auf der dritten Seite des Umschlags.)

Printed in Germany.

.nkapitels.

Gelehrten
.es grossen
auf gelenkt
'n Revolution
oll und ver-
'ch die syste-
:r Vergangen-
assgebend ge-
n Kirche und
einzuziehen, so
oft blindes und
oerlieferung be-
'en Umständen,
den Betroffenen
n Schicksal bis-
st und alles in
:niger vollständiger
Zu den im Bereich
gelegenen Archiven,
ört auch das ehedem
sburger Domkapitels,
ner dauernden Zer-
rüttung des organischen Zusammenhangs bezahlt hat. Hier
liegt die Sache so, dass die auf Grund der gesetzlichen
Bestimmungen vom 5. November 1790 dem Strassburger

[1]) Revue des questions historiques 95 (1914), S. 455—478.

Inhalt.

[Pasted typed slip:]

are unable to furnish hard cover

s. The books have therefore been

ced to the following prices:

ELLUNG

orschung 1938	$ 8.00
1939	2.50
	3.25
.	2.75

Printed in Germany.

Aus dem Archiv des Strassburger Domkapitels.

Von

Hans Kaiser.

Mit Recht ist von einem französischen Gelehrten — G. Gautherot[1]) — kurz vor Ausbruch des grossen Krieges wieder einmal die Aufmerksamkeit darauf gelenkt worden, dass der Vandalismus der französischen Revolution auf keinem anderen Gebiet so verhängnisvoll und verheerend gewirkt haben dürfte wie grade durch die systematische Zerstörung ungezählter Zeugnisse der Vergangenheit. Denn wenn anfänglich die Absicht massgebend gewesen war, die Rechts- und Besitztitel von Kirche und Adel zu vernichten oder für Staatszwecke einzuziehen, so muss als Kennzeichen der Folgezeit nur zu oft blindes und sinnloses Wüten gegen die geschichtliche Überlieferung betrachtet werden, — kein Wunder unter diesen Umständen, dass bei solchem Verfahren vielfach auch bei den Betroffenen eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal bisher sorgsam gehüteter Schätze eingerissen ist und alles in allem etwa 10000 Archive mehr oder weniger vollständiger Zerstörung anheimgefallen sein sollen. Zu den im Bereich der damaligen französischen Grenzen gelegenen Archiven, die so empfindlich gelitten haben, gehört auch das ehedem sehr umfangreiche Archiv des Strassburger Domkapitels, das die Rettung einiger Teile mit einer dauernden Zerrüttung des organischen Zusammenhangs bezahlt hat. Hier liegt die Sache so, dass die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen vom 5. November 1790 dem Strassburger

---

[1]) Revue des questions historiques 95 (1914), S. 455—478.

Distrikts- und späteren Bezirksarchiv überwiesenen Archivalien im wesentlichen eine freilich recht lückenhafte Sammlung von Eigentumstiteln darstellen, während der Niederschlag der eigentlichen Verwaltungstätigkeit der späteren Jahrhunderte bis zum Jahre 1906 überhaupt als verloren betrachtet werden musste: erst damals hat ein Schriftchen des Colmarer Geistlichen A. M. P. Ingold [1]), das eine in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angefertigte Übersicht zum Abdruck brachte, von der wenigstens teilweisen Erhaltung jener im Besitz des Domkapitels verbliebenen Aktenmassen Kenntnis gegeben und die Möglichkeit ihrer Benutzung vermittelt [2]).

Wieviel an älteren Originalurkunden im Archiv des Domkapitels vorhanden gewesen und was uns davon verloren gegangen, zeigen recht deutlich die Inventare und Kartularien des späteren Mittelalters und des 16. Jahrhunderts. Wir beginnen am zweckmässigsten mit einem Verzeichnis, das heute den Inhalt des Faszikels G 2760 im Bezirksarchiv des Unterelsass zu Strassburg bildet. Das in eine Pergamenturkunde eingeschlagene, 35 beschriebene Blätter zählende Heft, 30 cm hoch und 22 cm breit, trägt die Aufschrift: Registracio litterarum dominorum decani et capituli ecclesie Argentinensis facta secundum ordinem alphabeti, ut habetur in camera in den Schriftzügen des ausgehenden 14. oder beginnenden 15. Jahrhunderts. Von einer dem 18. Jahrhundert angehörenden Hand ist der Titel noch durch den Zusatz vervollständigt: Partim super magno libro pergameno conscripto anno 1347 [3]). Et super illis litteris in originalibus signatis per alphabetum, prout tam dictus liber quam litterae in archivio capituli reperiuntur; in den modernen von L. Spach herrührenden Archivinventaren ist das Heft infolgedessen auch mit 1347 als dem Entstehungsjahr aufgeführt. Dass diese Jahresangabe nicht richtig sein kann, lehrt den paläographisch geschulten Benutzer jede Seite des Verzeichnisses, vor allem ist das durchweg bemerkbare

---

[1]) Catalogue sommaire des documents conservés aux archives du chapitre de la cathédrale de Strasbourg (Bibliothèque de la »Revue d'Alsace« XIII). — [2]) Vgl. meine Ausführungen in dieser Zeitschrift N.F. 23, S. 127 ff. — [3]) Die Jahreszahl auf Rasur.

Fehlen des sog. doppelstöckigen a ein sicheres Kennzeichen. Sieht man genauer zu, so gewahrt man, dass auch die Umschlagdecke selbst auf den richtigen Weg leitet; über dem eben erwähnten Inhaltsvermerk steht nämlich, wenngleich durch Abreibung getilgt und kaum noch zu entziffern: Registracio litterarum dominorum decani et capituli [ecclesie?] Argentinensis et facta [tempore W.?] episcopi sub anno domini MCCCC primo. Da die Schriftzüge zu dieser Angabe durchaus passen, ist damit das Entstehungsjahr einwandfrei festgestellt [1]).

Wir haben hier also ein wirkliches, wenngleich sehr summarisches Archivinventar vor uns, das wenigstens in der unmittelbar nach der Herstellung liegenden Zeit auf dem Laufenden gehalten werden sollte, wie aus allerlei Nachträgen hervorzugehen scheint, die deutlich sich von der Hand des 1401 mit der Niederschrift betrauten Schreibers abheben. Zahlreich an den Rand gesetzte Schlagworte zeigen, dass es noch im 18. Jahrhundert dem Suchenden Dienste leisten sollte, wiewohl inzwischen andere Massnahmen einen bequemeren Überblick über den im Archiv befindlichen Rohstoff ermöglicht hatten [2]). Damals ist auch für seine Erhaltung gesorgt worden, Holzwurm und Moder haben das Eingreifen des Buchbinders notwendig gemacht, das grade noch zur rechten Zeit erfolgt ist. So ist denn das wertvolle Zeugnis, das als erstes seiner Art die mittelalterliche Einteilung und die Bestände des Archivs veranschaulicht, in fast unversehrtem Zustand auf uns gekommen.

Was diese Einteilung anlangt, so folgen die einzelnen Gruppen, dem herrschenden Brauch zufolge, in alphabetischer Anordnung. Für die Abteilung A, die die Zeugnisse für die Proprietates enthielt, ist man mit einer Lade nicht ausgekommen: eine erste (Bl. 1—4') enthält die Proprietates bonorum decani et capituli ecclesie Argentinensis registrate secundum ordinem alphabeti bis zum Buchstaben L einschliesslich, dann folgen (Bl. 5—8) die Littere in secunda ladula A, zu der ausdrücklich die wenigen aufgeführten Legate (Bl. 7') und die Littere quasi inutiles (Bl. 8) gerechnet

[1]) Die auf der Innenseite des Umschlags stehende Urkunde des Domkapitels stammt aus dem Jahre 1370. — [2]) Vgl. unten S. 303.

werden. In einer Abteilung AB (Bl. 8' u. 9) finden sich die Proprietates et locaciones bonorum capituli in superiori montat, in einer weiteren endlich A Infra (Bl. 9'—10') die Littere de proprietatibus bonorum capituli ecclesie Argentinensis infra muros civitatis Argentinensis. Dann folgen B: Statuta et privilegia (Bl. 11—13) mit einer besonderen Abteilung B*[1]): Libertates curiarum dominicalium (Bl. 13'); C: Locaciones bonorum capituli (Bl. 14); D: Incorporaciones ecclesiárum (Bl. 14'—15); E: Feuda (Bl. 15'—18); F: Quittaciones (Bl. 18, 18') mit einem besonderen, nur zwei Nummern umfassenden Anhang FF: Quittaciones in una propria ladula (Bl. 19). Gleichfalls Bl. 19 G: Moniciones, aggravaciones et diversi processus ex parte opidi Múlnhusen und H: Acta regis chori contra capitulum ecclesie Argentinensis, beide ohne nähere Inhaltsangabe. Weiter J: Littere de Romana curia et diverse confederaciones (Bl. 19'—20'); K: Augmentaciones, fundaciones, ordinaciones et instrucciones prebendarum mit den Unterabteilungen: Littere cappelle s. Katherine (Bl. 22) und Littere de prebendis in Scherwilr (Bl. 22, 22') und einer weiteren Gruppe K*: Littere novem prebendariorum videlicet regis chori, cappellani episcopi, quatuor ebdomedariorum et trium elemosinariorum (Bl. 22', 23). Es folgen L: Donaciones causa dotis super bonis feudalibus episcopatus ecclesie Argentinensis (Bl. 23, 23'); M: Byennium (Bl. 23'—24') mit einem Anhang † M: Debita et obligaciones (Bl. 24', 25); N: Conportaciones, conpromissiones et confederaciones (Bl. 25', 26); O: Vendiciones super districtu superioris montat (Bl. 26—27); P in zwei Laden: Vendiciones super bonis episcopatus registrate secundum ordinem alphabeti (Bl. 27'—33); Q: Littere dominorum episcopi Constanciensis thesaurarii Argentinensis, abbatisse et conventus in Seckingen, comitis Heinrici de Fúrstenberg, comitis Johannis de Habesburg, comitis Hugonis de Monteforti, comitis Cůnradi de Nellenburg, Johannis de Denningen liberi et Dúringi Múnich de Basilea, per quas d. Dúringus de Arburg probavit se liberum ex utraque parte (Bl. 33'); R: Littere scisse et rupte (ebda); S: Littere vicariorum de novo receptorum

[1]) Die im Druck nicht wiederzugebenden Zeichnungen sind hier wie später durch einen Stern ersetzt.



super caucionibus datis dominis decano et capitulo necnon summissariis et vicariis chori Argentinensis propter adhesiones appellacionum. Den Beschluss macht Bl. 33'—35 eine Abteilung: Littere inutiles.

Was die, wie erwähnt, sehr summarischen Angaben vor allem vermissen lassen, sind Jahresangaben, die sogar durchweg fehlen; so ist die Identifizierung der einzelnen Urkunden und für uns Spätere die Feststellung, ob erhalten oder nicht, sehr häufig mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verbunden. Abgesehen davon ist das Bestreben, dem Benutzer längeres Suchen zu ersparen, zweifellos vorhanden gewesen, da zahlreiche Verweise auf andere Abteilungen des Archivs überall sich eingestreut finden. Immerhin wird man sagen müssen, dass das Hauptverdienst dieses Inventars von 1401 nicht darin bestanden hat, dass es eine wirklich nutzbare Übersicht über die Bestände vermittelte, sondern in andrer Richtung zu suchen ist[1]). Es war eben erst ein Anfang gewesen, Besseres und Zweckdienlicheres sollte dann ein nicht ganz hundert Jahre später unternommener neuer Versuch leisten.

Die Niederschrift dieses zweiten Archivinventars, das wir kennen, ist im Jahre 1497 vollendet worden, und zwar durch den Skriptor Heinrich Harscher. Das Original, das im 18. Jahrhundert noch vorhanden war, liegt heute nicht mehr vor: unsere Kenntnis beruht lediglich auf einer Abschrift, die einen stattlichen Pergamentband füllt und heute im Strassburger Bezirksarchiv die Bezeichnung G 3461 trägt. Sie stammt aus dem Jahre 1776 und ist dem Archivar des Domkapitels Arroy zu verdanken[2]). Unter dem Titel: Antiqua Registratura und den Eingangsworten: Venerabilium illustrium et generosorum dominorum de capitulo insignis ecclesiae Arg. litterae positae in reservaculo novo, super camera eiusdem ecclesiae tali subordinatae ac divisae in ladulas ipsius reservaculi sunt modo ut sequitur wird der

---

[1]) Vgl. unten S. 313 f. — [2]) G 3461 am Schluss hinter XX: Descriptum est praesens registrum iuxta suum originale pergamenum et revisum collationando articulatim per me infrascriptum summi capituli archivarium . . . Arroy 1776.

Inhalt des Archivs, auf 45 Laden verteilt[1]), vorgeführt. Schon ein flüchtiger Blick auf die öfter sehr fragwürdiges Latein aufweisenden Bezeichnungen der Laden zeigt, dass hier ein anderes Einteilungssystem gewaltet hat wie 1401.

Der Band entbehrt der Foliierung, an deren Stelle sich Blattweiser mit Angabe der Laden finden. Zunächst handelt es sich um den Güterbesitz. Nämlich A: Litterae de et super venditionibus aut alienationibus aliisque quibuscunque tam bonorum quam reddituum super bonis in superiori mundat sitis confectae et registratae (im ganzen 24 Nummern[2]) mit Urkunden aus der Zeit von 1334—1400)[3]); B: Littere de et super proprietatibus locationibusque bonorum in superiori mundat sitorum ac etiam quaecunque aliae litterae superiorem mundat concernentes (50 Nrn., 1183—1530); C: Litterae quaecunque oppidum Bersch et Erstein ac bona ibidem sita concernentes (35 Nrn., 1291—1555). Dann ein kleiner Bestand in der Lade D: Litterae cellerariam concernentes quovis modo (11 Nrn., 1227—1508). Weiter E: Litterae villas Geispoltzheim, Hettensheim et Lampertheim necnon bona ibidem sita concernentes (46 Nrn., 871—1527)[4]); F: Litterae villas Herbolsheim et Rosveld cum eorum bonis (15 Nrn., 1398—1507); G: Litterae castrorum et villarum Franckenburg, Kestenholz et Gravenbann concernentes (48 Nrn., 1341—1557); H: Litterae de et super proprietatibus bonorum infra Argentoratensem civitatem sitorum (31 Nrn., 1219—1511); J: Litterae de et super emptionibus, inmissionibus, renunciationibus, permutationibus reddituum extra civitatem Argentoratensem (48 Nrn., 1251—1576). Ganz ähnlich der Titel der folgenden Lade K: Litterae de et super . . . permutationibus bonorum e. civ. Arg. (60 Nrn., 1208—1566), doch ist hier eine genaue alphabetische Scheidung nach den einzelnen Orten durchgeführt. Wiederum ein kleiner Bestand in L: Litterae de et super donationibus reddituum e. civ. Arg. (12 Nrn., 1097—1460)

---

[1]) Eine 46. Lade XX kann erst später hinzugekommen sein, vgl. u. S. 307. — [2]) Einschiebungen sind nicht besonders gezählt. — [3]) R. die der Jahreszahlen entbehren, sind nicht berücksichtigt. — [4]) Die Bischof Ratolds von 871 ist freilich wie manche ältere Urkunde ande eine Fälschung (vgl. Regesten der Bischöfe von Strassburg I, Nr. 95).



und ähnlich in M.: Litterae de ... donationibus bonorum e. civ. Arg. (28 Nrn., 888—1385); dann N: Litterae de et super locationibus bonorum e. civ. Arg. (44 Nrn., 1129—1604).

Es folgt eine Reihe von Laden, in denen Urkunden über die Lehnsrechte des Domkapitels bewahrt wurden. Zunächst wieder ganz wenige Stücke in O: Litterae de et super resignationibus quorundam feudorum confectae (7 Nrn., 1257—1407); weiter P: Litterae de et super alienationibus bonorum feodalium claustralium confectae, et tales sunt concessiones, diminutiones bonorum eorundem (16 Nrn., 1279—1541); Q: Litterae de et super concessionibus bonorum feodalium tam ab episcopo capituloque quam quibuscunque caeteris (54 Nrn., 1148—1481); R: Litterae de et super venditionibus, permutationibus aut alienationibus quibuscunque bonorum feudalium et signanter donationibus propter nuptias super eisdem bonis factis una cum ipsorum consensibus (34 Nrn., 1251—1485); S: Litterae de et super recognitionibus, obligationibus promissionibusque quam [sic!] diversis occasione bonorum feodalium per quoscunque factis (46 Nrn., 1226—1511). Damit ist auch dieser Bestand erschöpft, in T finden sich weiter Litterae de et super venditionibus aut quibuscunque alienationibus tam ipsorum bonorum non feodalium quam reddituum super ipsis bonis per episcopum perque capitulum aut etiam alios eorundem consensu factis confectae, et haec sunt vel bonorum incipientium a litteris ab a—m (55 Nrn., 1255—1423) und in V: . . . ab m ad finem alphabeti (59 Nrn., 1296—1446). Daran schliessen sich noch in W: Litterae de et super promissionibus, obligationibus, recognitionibus quibuscunque occasione debitorum factis (42 Nrn., 1250—1489). Dann beginnen Urkunden kirchlichen Charakters.

Ihre Reihe eröffnet ein kleiner Bestand in X: Litterae incorporationum ecclesie in Ementingen cantoriae Argentoratensis ecclesiae factarum (12 Nrn., 1489—91); ihr folgt allgemeineren Inhalts Y: Litterae incorporationes ecclesiarum quarumcunque (31 Nrn., 1253—1463); endlich Z: Litterae praebendas regis chori, capellani episcopi, quatuor thesaurariorum et trium [illegible]mosinariorum (29 Nrn., 1298—1489).

Kirchliche Angelegenheiten betreffen auch die Urkunden, die den beiden ersten Laden der zweiten alphabetischen Folge eingegliedert waren, so AA: Litterae de et super institutionibus, fundationibus, unionibus, augmentationibus, indulgentiis tam ecclesiarum, praebendarum, altarium et officiorum ac etiam quaecunque alia quomodolibet ecclesias, praebendas, altaria concernentes confectae (nach Buchstaben geordnet, 70 Nrn., 1190—1551) und BB: Litterae collectas, biennium, decimas per sanctissimos et alios impositas confectae (63 Nrn., 1281—1488). Einige weitere Laden enthalten die mannigfachsten Zeugnisse über Recht und Wirtschaft, Verfassung und Verwaltung des Kapitels. CC: Litterae de et super privilegiis ac libertatibus curiarum dominicalium (24 Nrn., 1301—1566); DD: Litterae de et super privilegiis et libertatibus ecclesiae ac capituli Argent. (43 Nrn., 1308—1521)[1]); EE: Litterae de et super statutis, ordinationibus, sententiis capituli latis, iuramentis episcoporum (51 Nrn., 1191—1605); FF: Litterae de et super compositionibus multifariis (74 Nrn., 1193—1569); GG: Litterae de et super compromissionibus et confoederationibus confectae (10 Nrn., 1272—1442); HH: Litterae de et super recognitionibus diversis hinc inde collectis editae (17 Nrn., 1346—1532); JJ: Litterae de et super variis obligationibus et promissis (43 Nrn., 1269—1489); KK: Litterae quittationum (39 Nrn., 1247—1546).

Urkunden verschiedenen Inhalts enthält die folgende, die Laden LL—NN umfassende Gruppe. LL: Litterae processuum contra communitatem in Mülhusen ad episcopi Argent. instantiam per episcopum Basiliensem emissorum (2 Nrn., deren erste aber zahlreiche Urkunden zusammenfasst, 1270—1493); MM: Litterae ad fideles manus decani et capituli repositae (3 Nrn., deren erste ebenfalls wieder mehrere Urkunden vereinigt, 1446—?); NN: Litterae variae hinc inde collectae (79 Nrn., 1253—1465).

Einen völlig in sich geschlossenen Bestand umfassen die sechs nächsten Laden: eine Ersteiner Registratur, da mit der Übergabe dieser Stadt an das Domkapitel 1472 auch mancherlei Archivalien ausgeliefert und den schon

[1]) Einige Papsturkunden des 13. Jahrhunderts sind ohne genauere Datieung verzeichnet.

vorhandenen angereiht sein werden. OO: Litterae de et super proprietatibus quibuscunque tam bonorum quam reddituum ad opidum aut monasterium in Erstein spectantes (67 Nrn., 974—1536); PP: Litterae de et super venditionibus et alienationibus bonorum ac reddituum in Erstein (15 Nrn., 1381—1421); QQ: Litterae de et super privilegiis, statutis ac ordinationibus una cum confirmatione eorundem (19 Nrn., 1351—1474); RR: Litterae de et super quittationibus (16 Nrn., 1311—1481); SS: Litterae de et super ecclesiis, praebendis in Erstein (29 Nrn., 1259—1455) und TT: Litterae variae hinc inde collectae (20 Nrn., 1326—1470). Den Beschluss der zweiten alphabetischen Folge bildeten ursprünglich die Laden VV: Litterae villam et curiam in Munzenheim concernentes (2 Nrn., 1431—92) und WW: Litterae super institutione quatuor scholasticorum deputatorum ad conducendum sacramentum infirmis deferendum (17 Nrn., 1328—1524). Ein Verzeichnis unter XX: Status documentorum d. episcopo traditorum ist erst im 18. Jahrhundert aufgestellt worden, kurz bevor die Übergabe wirklich erfolgt ist. Dieselbe war 1776, zur Zeit der Niederschrift des Bandes, schon vor sich gegangen [1]).

Wenn auch Einteilung und Anordnung dieses Urkundenverzeichnisses von 1497 mancherlei Schwächen aufweisen, wenn öfter geradezu Fehler bei der Zuteilung zu den einzelnen Laden mituntergelaufen sind [2]), so wird man doch sagen müssen, dass man in ihm ein ganz vortreffliches Hilfsmittel besessen hat, um sich über die damals vorhandenen Bestände zu unterrichten. Vermöge seiner sorgfältigen, eingehenden Beschreibung der meisten Urkunden hat es fast den Charakter eines Repertoriums, so dass es dem Benutzer recht wohl eine Vorstellung von dem reichen Inhalt der Laden geben und für so manches verlorene

[1]) Die erste und einzige Nummer unter XX besagte ursprünglich: Status titulorum et litterarum tam archetyporum quam exemplorum episcopatum Argentinensem spectantium et in archivo reverendissimi et illustrissimi capituli ecclesiae cathedralis depositorum. Dann ist unter Veränderung des Punkts in ein Komma von der gleichen Hand, aber offenbar zu andrer Zeit hinzugesetzt: jam vero d. episcopo Argent. traditorum. — [2]) Vgl. z. B. Lade LL Nr. 2, die mit dem Mülhauser Prozess schlechterdings nichts zu tun hat.

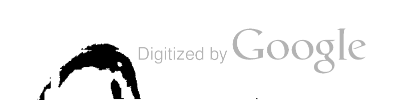
Stück wenigstens einigermassen Ersatz bieten kann. Wie sorgsam man auch bei der Niederschrift im Jahre 1776 zuwerk gegangen ist, zeigt die Schlussbemerkung des Archivars, die erkennen lässt, dass man sich nicht, wie dies so oft in früheren Zeiten geschehen, mit einer blossen Abschrift begnügt, sondern genau zu ermitteln versucht hat, was noch vorhanden war und was vermisst ward [1]). Die Lücken sind stellenweise schon damals nicht unbeträchtlich [2]), stehen aber in keinem Vergleich zu den Verlusten, die den Wirren der Revolutionszeit zuzuschreiben sind. Auch die Auslieferungen an das Bistum haben da und dort zu einer erheblichen Verringerung der Bestände geführt [3]), während andererseits öfter nur vereinzelte Stücke ausgehoben worden sind.

Nach der Verzeichnung im Jahre 1497 ist, wie die Dorsualnotizen erkennen lassen, der im Inventar sich findende Inhaltsvermerk auf die Rückseite der betreffenden Urkunden geschrieben worden, die Angabe der Lade und der dazugehörigen Ordnungsnummer ist hinzugefügt. Also, um ein Beispiel zu geben [4]): Compromissio episcopi necnon decani et capituli Argent. ad assistendum sibi invicem fideliter in causa appellacionis Cůnradi de Kirkele thesaurarii parte concesssionis fructuum biennalium etc. 1324. GG6. Der Auszug in dem Bande von 1776 stimmt damit wörtlich überein. Auf diese Weise ist die Möglichkeit gegeben, zahlreiche versprengte Stücke als ehemalige Bestandteile des Domkapitel-Archivs nachzuweisen, was für die Frage der Überlieferung unter Umständen Beachtung verdient.

Dass das Verzeichnis weitergeführt worden ist, insofern die nach 1497 erfolgten Zugänge eingetragen sind, lassen

---

[1]) . . . notandum, quod punctum numero marginali additum denotet adesse originale; deficiente verò hoc puncto, deficere aut hucusque repertum non fuisse. Notandum quoque quod lilium numero marginali additum denotet documentum sive in originali sive in exemplo d. episcopo Argent. traditum fuisse, ut videre est in statu deposito Lad. XX No. 1. — [2]) So fehlt z. B. der Inhalt von Lade F vollständig, während in J von 48 Stück nur 19 vorhanden waren; die unruhigen Zeiten während des Kapitel- und Bistumsstreits gegen Ende des 16. Jahrhunderts tragen sicherlich die Hauptschuld an diesen Verlusten. — [3]) Die Urkunden aus Lade A sind fast sämt[illegible] die aus Lade V zum weitaus grössten Teil mit der Lilie geke[illegible]net. — [illegible]sb. Bezirksarchiv G 2725 (1).



die nach diesem Zeitraum liegenden Jahreszahlen deutlich erkennen, die bis 1605 reichen. Sehr umfangreich sind diese Nachträge freilich nicht, und in manchen Laden ist es überhaupt bei der alten Verzeichnung des Bestandes geblieben. Das mag wenigstens zum Teil damit zusammenhängen, dass der Charakter des Archivs je länger je mehr sich änderte, dass die Urkunden nicht mehr seinen alleinigen Bestand ausmachen, dass ihnen die Akten zur Seite treten, die dem unmittelbaren Geschäftsverkehr entwachsen vielfach aufs engste mit jenen zusammenhängen, des gewaltig anschwellenden Umfangs wegen in den Laden aber nicht Platz finden konnten. Man entschloss sich daher zur Aufstellung eines neuen Ordnungssystems für diesen neueren Quellenstoff, indem man eine Nova Registratura bildete, die vielfach freilich rein äusserliche Gesichtspunkte zur Geltung brachte, indem man sie der Folge des Alphabets entsprechend nach Schlagworten zu ordnen begann[1]. Wann dies Verzeichnis der neueren Archivalien begonnen wurde ist nicht, bekannt: alle Kenntnis, die wir davon haben, ist uns erst durch die Zusammenfassung in einem stattlichen Bande vermittelt, die ebenfalls dem Archivar Arroy zu verdanken ist. Er scheint die Arbeit unmittelbar nach der Abschrift des Inventars von 1497 im Angriff genommen zu haben, da die letzten von seiner Hand herrührenden Datierungen die Jahre 1778 und 1779 betreffen[2]. Auch das neuere Inventarisationswerk ist bis zur Revolutionszeit fortgeführt worden.

Seinen Inhalt bilden in erster Linie Schriftstücke des 16. bis 18. Jahrhunderts, doch sind vielfach auch früher liegende Urkunden mitverzeichnet, die meist als Vorgänge in Betracht kommen; auch Verweise auf Buchstaben und Ordnungsnummer der Antiqua Registratura sind öfter anzutreffen[3]. Innerhalb der Schlagworte ist unter Umständen noch eine Gliederung nach Ortschaften erfolgt, in Fällen

---

[1]) So z. B. unter A: Abgelößte Capital und Zinsbrief, Abornemens, Acta mit der Grafschaft Hanau, Anniversaria, Archidiaconalia, Arrets; B: Batiments et Reparations, Bischöffliche Handlungen, Bona Chori et Praebendarum, Bruderhoffische Acta, Bullae Pontificiae. — [2]) Vgl. unter Erblehnungen und Revers in Eb 23a und 26a. — [3]) So unter Prozeß-Acta in Pe 1.

des Zweifels ist auch hier auf die betreffende andere Abteilung verwiesen. Umfangreichere Archivalienmassen wie Rechnungsbündel sind leider nicht besonders verzeichnet, es heisst da kurzweg: de his vid: in vestibulo archivi[1]).

Die Aufzeichnungen der Antiqua und der Nova Registratura haben in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre Ludwig Spach, als er die ins Bezirks-Archiv des Unter-Elsass gelangten Trümmer der ehedem so reichen Bestände zu sichten begann, wesentliche Dienste geleistet und das Vorbild für die Neuaufstellung abgegeben[2]).

In Summa also, wird man sagen müssen, eine Repertorisierungsarbeit ersten Ranges. Sie allein aber würde bei uns Nachfahren wohl mehr ein Gefühl des Bedauerns erwecken über das, was uns fehlt, als Freude über den immehrhin unvollkommenen Ersatz für den vollen Wortlaut der verschollenen Originale. Da trifft es sich glücklich, dass im Schlosse des Domkapitels durch Kartulariensammlungen auch der Versuch gemacht worden ist, diesen Wortlaut der Urkunden zu überliefern. Zweimal ist das — soweit unsere Kenntnis reicht — der Fall gewesen, in der ersten Hälfte des 14. und des 16. Jahrhunderts: beidemale sind, selbstredend zu rein geschäftlichen Zwecken, Abschriften der wichtigsten Urkunden in diesen Kopialbüchern vereinigt worden. Während die jüngere Sammlung den Wechsel der Zeiten überdauert hat, ist das Kopialbuch des 14. Jahrhunderts seit der Revolutionszeit verschollen, doch ist es, wie ich zeigen möchte, zum grössten Teil aus späteren Angaben wiederherzustellen, wobei man sich freilich mit den uns zu Gebote stehenden oft sehr kurzen Vermerken zufrieden geben muss.

---

[1]) Vgl. in C: Colligendae, Computus subcustodiae; in D: Dinghoffs Colligenden und Rotulen. — [2]) Kurz erwähnt sei, dass schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Abschrift der Antiqua Registratura in Angriff genommen wurde; dieselbe ist jedoch nur bis zur Lade H Nr. 16 gediehen (G 2761, Bl. 92 ff.). Den grösseren Teil dieses des Umschlags beraubten Bandes nimmt aber eine Verzeichnung der älteren Urkunden ein, nach Schlagworten geordnet und in wörtlicher Übereinstimmung mit den Angaben des Inventars von 1497, jedoch ohne Rücksicht auf die dortige Einteilung nach Laden. Im Anschluss daran Ansätze zur Bildung einer neuen Registratur.



Wenden wir uns zuerst zu dem, was wir haben, zur Sammlung des 16. Jahrhunderts. Es handelt sich um vier starke mit Pergamentdeckel versehene Foliobände, die heute im Strassburger Bezirksarchiv die Bezeichnung G 3463—3466 tragen. Nur die beiden letzten Bände weisen Blattzählung auf, über den Inhalt hat man sich früher in erster Linie aus den Blattweisern am Rande unterrichtet, die den Buchstaben der Lade angeben. Denn die Kopiensammlung sollte ja zunächst nichts anderes darstellen als die vollinhaltliche Wiedergabe der im Inventar von 1497 verzeichneten Stücke; für die ersten Laden ist dieser Grundsatz auch fast durchweg durchgeführt worden. Dann hat man sich freilich je länger je mehr darauf beschränkt, die wichtigsten Urkunden auszusondern und nur diese wörtlich abzuschreiben, während man minder wichtige oder früher schon abgeschriebene[1]) nur auszugsweise verzeichnete[2]) und zwar im Wortlaut des im Inventar befindlichen Regests. Von Nr. 75 des ersten Bandes an wird es im allgemeinen üblich, das Regest auch an den Kopf der abgeschriebenen Urkunde zu setzen, was nicht unbedingt notwendig, für den Vergleich mit dem Inventar aber wohl ganz angenehm war.

Die in den Kopialbüchern enthaltenen Urkunden sind von verschiedenen Kanzleihänden geschrieben, weitaus die meisten[3]) sind dann nach der Niederschrift mit den Originalen verglichen, unter Umständen berichtigt und beglaubigt worden. Dieser letzteren Aufgabe hat sich der Notar Theobald Gartner (Ortulani)[4]) unterzogen; dass er es ernst mit ihr

[1]) In diesem Fall entsprechende Verweise, z. B. in alio libro ex pergameno grandiusculo, in libro maiori ex pergameno in libro ex pergameno (G 3465 Nr. 11a; 15; 27, 29) u. ä. Vgl. unten S. 313. — [2]) So besteht Lade LL (G 3466, Nr. 96 ff.) nur aus Regesten. — [3]) Lücken in dieser Hinsicht finden sich vornehmlich in G 3465. — [4]) In der Literatur kaum erwähnt, so Joh. Ficker und O. Winckelmann, Handschriftenproben des sechzehnten Jahrhunderts nach Strassburger Originalen I, S. XIII und Jos. Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536 S. 198 Anm. 1 (zum Jahre 1525). Er bezeichnet sich selbst in den Kopialbüchern als öffentl. Notar und »der thumprobsty hoff hoher stift Straßburg geschworner Collateralnotar« (über die neben dem bischöflichen Hofgericht noch bestehenden geistlichen Gerichte vgl. Stenzel in dieser Zeitschrift N.F. 29, S. 373 ff.; die notarii collaterales haben das Verhandlungsprotokoll zu führen und die Berichte der Gerichtsboten, der Briefträger und Pedelle zu den Akten

genommen hat und sehr peinlich verfahren ist, zeigen zahlreiche Zusätze wie non vidi originale prescripte copie[1], caret sigillo[2] u. ä. Als Zeitpunkt für die Anlegung wird man etwa die Mitte oder die zweite Hälfte der dreissiger Jahre anzusehen haben, da die letzten von Gartner beglaubigten Urkunden aus dem Jahre 1534 stammen[3], während eine zwei Jahre später liegende, wie oben schon bemerkt[4], der Beglaubigung entbehrt und offensichtlich, wenn auch von einer an anderen Stellen in den Kopialbüchern vorkommenden Schreiberhand, nachgetragen ist.

Mit dem Inhalt von Lade NN endet die Abschriftensammlung, soweit sie sich engen Anschluss an das Inventar von 1497 zur Aufgabe gestellt hatte. Die der nächstfolgenden Urkunde nachträglich vorangesetzte Bezeichnung OO ist irreführend: was nun an Urkunden sich noch findet, entstammt allen möglichen Gruppen ohne Einhaltung der Reihenfolge oder reinliche Scheidung. Man darf sich infolgedessen nicht wundern, dass die Übersicht vielfach verloren gegangen ist, so dass öfter Abschriften von Urkunden auftauchen, die in früheren Laden schon zu finden sind. Wie dies plötzliche Versagen zu erklären ist, muss dahingestellt bleiben; die Sorge für richtige Überlieferung der der Abschrift noch wert befundenen Urkunden ist jedenfalls nicht dadurch berührt worden, da bis zum Ende des Bandes G 3466 die Beglaubigungen Gartners anzutreffen sind.

Das Kopialbuch des 14. Jahrhunderts ist zuletzt, soweit wir beurteilen können, von Ph. A. Grandidier benutzt worden, der in seiner Histoire de l'église de Strasbourg[5] die Eingangsworte dieses »Liber salicus« mitgeteilt hat: Anno domini MCCCXLVII scriptus est liber iste ad iussum

---

zu nehmen). Eine nicht von G. beglaubigte, nachträglich eingefügte Urkunde des Archidiakonatsgerichts per marchiam v. J. 1536 trägt seinen Namen unter dem Korrekturvermerk: Correctum Theobaldus Ortulani notarius. In G 3464 Nr. 335—37 sind drei spätere von jüngerer Hand abgeschriebene Urkunden aus den Jahren 1541—52 von dem öffentl. Notar [illegible] Johann [illegible] Braun ecclesiae Argentoratensis secretarius iuratus be[illegible]

[1]) G 3463 Nr. 24. — [2]) Ebenda Nr. 30. — [illegible] — [4]) Vgl. vorige Seite Anm. 4. — [5]) Tome II [illegible] Anm. x; vgl. im übrigen meine Ausführungen in d[illegible] S. 293 Anm. 3.

honorandi domini domini Johannis de Lichtenberg decani ecclesiae Argentinensis, in quo continentur privilegia, statuta et instrumenta ecclesie predicte; er verzeichnet aus ihm (Bl. 16) die Urkunde Ottos II. vom 6. Januar 982, in der dem Bistum Strassburg die Immunität bestätigt wird[1]. Bischof Johann II. also, der die Archivalien des Bistums ordnen, dessen Güter, Rechte und Einkünfte verzeichnen liess[2], hat schon vor seiner Erhebung zur bischöflichen Würde den Urkunden des Domkapitels dieselbe verständnisvolle Fürsorge zuteil werden lassen. Ob der Verlust dieses Kopialbuchs von 1347 zu verschmerzen oder ob mit ihm viel wertvoller, sonst nicht überlieferter Quellenstoff uns entgangen ist, lässt sich aber mit ziemlicher Sicherheit feststellen, wenn wir zahlreiche Hinweise im Inventar von 1401 und in den Kopialbüchern des 16. Jahrhunderts zu Rate ziehen. Sie geben uns nämlich eine leidliche Vorstellung von Inhalt, Umfang und Anordnung des Bandes.

Diese Hinweise beider Quellen sind durchaus nicht gleichwertig, da die Urkundenauszüge von 1497, die in die Kopialbücher übergegangen sind, fast durchweg mit Jahresangaben versehen und überhaupt ziemlich ausführlich gehalten sind, während es im Inventar von 1401 recht knapp hergeht. In dem letzteren ist dann und wann auch auf entsprechende Einträge im Liber regulae[3] verwiesen, im ganzen aber betreffen die Vermerke den Liber pergameneus d. i. das Kopialbuch von 1347. Nicht viel weniger zahlreich sind die Verweise in den Kopialbüchern, durch die man sich eine nochmalige Abschrift der Urkunden ersparen wollte. So lässt sich mit Hilfe dieser beiderseitigen Vermerke das verschollene Verzeichnis fast lückenlos[4] wieder-

---

[1]) MGH Ottonis II. diplomata Nr. 267. Sie ist in keinem der vier Kopialbücher enthalten, woraus doch wohl der Schluss zu ziehen ist, dass sie damals nicht mehr im Besitz des Domkapitels gewesen ist. Da sie 1357 in der von Johann angelegten Privilegiensammlung des Bistums erscheint, liegt die Vermutung nahe, dass sie inzwischen ins bischöfliche Archiv gelangt war. — [2]) Vgl. u. a. meine Hinweise in dieser Zeitschrift N.F. 20, S. 675 ff. und N.F. 32, S 293 Anm. 3; Frankhauser ebenda N.F. 29, S. 320 ff. — [3]) So Bl. 4, 21 u. öfter. Über den Liber regulae vgl. W. Wiegand in dieser Zeitschrift N.F. 2, S. 105 ff. — [4]) Dass einzelne Lücken vielleicht bleiben, das Beispiel der oben erwähnten Urkunde Ottos II., die eben weder im



Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXIII. Heft 1

[Der ganzen Reihe 72. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1918.



Inhalt.

Bildnisse des Grafen Sigmund von Hohenlohe

Von

Johannes Ficker.

Mit einer Tafel in Lichtdruck.

Der erste seines vornehmen Geschlechts, der sich der Reformation ganz hingegeben hat, Sigmund von Hohenlohe, steht zugleich mit bedeutendem Anteil an den Anfängen der Reformation in Strassburg. Als Dekan des Domkapitels hat er, und das macht seine geschichtliche Wirkung aus, in seinem Kreise ihr die Bahn gebrochen und hat mit seiner Persönlichkeit und mit seiner Stellung der Bewegung in ihren Anfängen in Strassburg starken Rückhalt gegeben und darüber hinaus in mehr als persönlicher Fürsorge sie gefördert. Auch für Augsburg ist es von Wichtigkeit gewesen, dass er dem dortigen Domkapitel angehörte. Nicht ein Mann des öffentlichen Wirkens, hat er sich doch nicht gescheut, mit schwerem Ernste, mit Freimut und Nachdruck das Begonnene weiterführend, in der Folge seine Überzeugung und seine Anklagen im Drucke vor die Öffentlichkeit zu bringen und ist schliesslich, hohem Ziele zugewendet, in den politischen Dienst übergegangen. Auf der Gegenseite gilt er am Anfange der Reformation als Begründer und eigentlicher Leiter des Luthertums in Strassburg. Das Jahr 1523 hatte in Augsburg eine gefährliche Verschärfung der Gegensätze des Alten und des Neuen gebracht, für die Reformation in Strassburg war es das entscheidend grundlegende gewesen. Im Frühjahr und im Herbste dieses Jahres hat der leidenschaftlich alle Neuerungen abweisende Chronist des St. Thomaskapitels, Nicolaus Wurmser, bei entscheidenden Fortschritten der Bewegung seinen Namen genannt: Sigismundus de Hohenloe comes campiductor huius iniquissimae sectae, und im Mai des nächsten Jahres ihn als Gegner der Fronleich-

namsprozession bezeichnet, mit dem Hinzufügen, dass
der auctor huius sectae sei. Dabei bemerkt er noch: V
proverbium est diu apud veteres tentum: Rodt hor
erlen bogen, dundt dy gudt, so sols mans loben[1]). I
feindlichen Grolle verdanken wir damit zugleich einen I
weis auf die äussere Erscheinung des ungewöhnlichen Man

Die Umrisse seines Lebensbildes sind allmählich
wieder deutlicher geworden, und mehr als Umrisse
seine reformatorische Schrift. Sie lässt seine Art und
Werk bestimmter erkennen. Noch steht für die völli
Zeichnung von beidem vieles aus. Aber gerade für
Persönliche ist es jetzt möglich, die unmittelbare Ansc
ung zu geben, noch über die Handschrift hinaus, di
grossen, stolzen Zügen auf der Grundlage des überk
menen Duktus sehr bestimmte Eigenart zeigt: Fe
keit und energische Bewegtheit, auch künstlerischer S
drückt sich aus. Lange von mir gesucht für die
Neuausgabe des »Kreuzbüchleins« vorausgestellte Leb
skizze und für die Veröffentlichung der Bildnisse der Re
mation in Strassburg[2]), ist jetzt sein Bildnis bekannt
worden, und glückliche Fügung will es, dass sich zwei
schiedene zeitgenössische Aufnahmen bedeutender Kün
gerade aus den Jahren der geschichtlichen Höhe se
Lebens erhalten haben. Georg Habich gab mir im vori
Jahre für die fortgesetzte Sammlung von Strassburger I
nissen des sechzehnten Jahrhunderts freundlich Nach
von einem für das K. Münzkabinett in München erworb
kleinen Medaillonporträt des Grafen Sigmund, das er — r
mit voller Bestimmtheit — Christoph Weiditz zuweist,
lenkte zugleich damit die Aufmerksamkeit auf eine and
grössere Medaille mit dem Bilde des Grafen, die sei

[1]) Wurmser in seinem Protocollum (im St. Thomasarchiv) zum 15. .
18. Okt. 1523 und 26. Mai 1524. Die letzte Stelle auch bei Ad. I
Magistrat und Reformation in Strassburg, 1887, S. 48. Zum Sprüchw
Wander, Deutsches Sprichwörter-Lexikon II, 1867, S. 222 Nr. 10
[2]) Kreuzbüchlein von Graf Sigmund von Hohenlohe 1525. Neu herausge
1913. Bildnisse der Strassburger Reformation, 1914 (Quellen und Forsch
zur Kirchen- und Kulturgeschichte von Elsass und Lothringen, Heft 1
Die Handschrift Sigmunds von Hohenlohe in den Handschriftenprobe
sechzehnten Jahrhunderts, hrsg. von Ficker und Winckelmann Bd. I,
Tafel 38.

Mit

Urteil nach auf Hans Schwarz zurückgeht. Die letztere ist doppelseitig, ein späterer Nachguss in Bronze, nur trümmerhaft erhalten, die andere ist einseitig, in Blei gegossen[1]). Die Porträtinschrift auf der grösseren Medaille ist noch in der Hauptsache deutlich:

• SIGMVND • GRAVE • VON • HOHENLOE • 1523 • Ranke.

Die Angabe eines geistlichen Amts fehlt; dementsprechend ist auch die Tracht nicht als geistlich gekennzeichnet. Ein Bildnis von grosser Frische, die Wiedergabe unmittelbarer Lebenswirklichkeit des damals 38jährigen, so wie sie dem ungewöhnlich scharf schauenden Bildniskünstler erschien. Die Familienzüge treten mit unverkennbarer Bestimmtheit heraus. Wohl jedem, der den einstigen kaiserlichen Statthalter in Elsass-Lothringen öfters gesehen hat, wird die Ähnlichkeit mit dem Fürsten Hermann zu Hohenlohe-Langenburg auffallen. Aus jener Zeit selbst mag man das Medaillonbildnis des ältesten Bruders von Graf Sigmund des regierenden Grafen Albrecht, heranziehen[2]). Besonders das gelockte Haar, die Nase und die Kinnpartie sind gemeinsame Merkmale. Wie hat aber der Künstler aus dem Gemeinsamen des Stammes das Charakteristische und Persönliche durch Accentuierung der eigentümlichen Züge und durch Zufügen von Besonderheiten herausgehoben, in dem kräftigen Munde mit den breiten Lippen, in dem Heraufziehen des Unterlides, wodurch der Augenausdruck noch

[1]) Die kleinere Medaille ist jetzt verzeichnet bei Habich, Die deutschen Medailleure des XVI. Jahrhnnderts, 1916, S. 31 und 24 Anm., noch unter Meiningen, von wo sie durch Umtausch nach München gekommen ist. Die Schwarzsche Medaille ebenda S. 24 (mit unrichtiger Jahreszahl); das hier erwähnte Exemplar in London gleicht dem Münchener. Erwähnt ist sie auch im Jahrbuch der K. Preussischen Kunstsammlungen 27, 1906, S. 44 Anm., und 34, 1913, S. 4 Anm. Herrn Professor Habich bin ich auch dafür zu Dank verpflichtet, dass er die Stücke abgiessen und photographisch aufnehmen liess. Die Medaille von Schwarx ist in früherer Zeit beschrieben worden von Hauschild, Beytrag zur neuern Münz- und Medaillengeschichte, 1806, S. 275 Nr. 1713 (mit der Angabe anderer Verteilung von Herz und Gebet auf der Rückseite). Diese Beschreibung ist wiederholt bei Albrecht, Die Münzen, Siegel und Wappen des Fürstlichen Gesammt-Hauses Hohenlohe, 1865, S. 26. Hier ist auf Anführung derselben Medaille in einem Dresdner Münz- und Medaillen-Verzeichniß von 1780 p. 700 Nr. 2 verwiesen. — [2]) Jahrbuch der K. Preuss. Kunstsammlungen 34, 1913, Taf. II, 9.



verstärkt wird! Der Blick geht in die Ferne und nach oben, aber der Eindruck ist auch, dass er ernst und besinnlich ins Innere gerichtet ist. Der weit vortretende Schirm der Kappe verstärkt diesen Eindruck noch. Ernst und unerschrockene Entschlossenheit, zugleich nach der Höhe und Weite gerichteter Sinn sprechen hier. Dieser Mann ist mit sich eins und bereit; er wird dorthin, wo er seine Pflicht erkannt hat, unaufhaltsam weitergehen. Er lässt sich nicht binden, freimütig schafft er sich freie Bewegung. Der offene Kragen unter dem Pelzumhang mit der lose herabhängenden, nicht zugebundenen Schnur, drückt das noch besonders aus. Schwarz hat hier wieder vollkommen die äussere Wirklichkeit wiedergegeben, aber darüber hinaus sein Bildnis zu ganzer Lebenswirklichkeit gehoben. Es trägt die bedeutenden Merkmale seiner auch noch aus den Trümmern hier siegreich hervorleuchtenden grossen Kunst: in scharfer Erfassung der Natur die bestimmenden Züge herausarbeiten und das Beiwerk verwerten, um das Charakterbild zu vollenden. Das Bildnis des Grafen Sigmund reiht sich den besten an, die der grosse Porträtist in reicher Folge geschaffen hat, aus dem Kreise des hohen und höchsten Adels wie des Bürgertums, der weltlichen wie der geistlichen Herren. Es weist, wie schon die Jahreszahl der Entstehung angibt, in Schwarz' reifste Zeit. Es gehört zu den Werken, bei denen der Künstler am meisten mit sicherer Durchbildung in die Einzelheiten gegangen ist und die volle körperhafte Wirkung erreicht hat. Das Relief ist in verschiedenen Höhenlagen herausgearbeitet, von ganz flacher Zeichnung zu kräftiger Modellierung in der Mitte fortschreitend, an Haar und Kappe und bis zu den fast 4 Millimeter aus dem Grunde heraustretenden Formmassen zu oberst und zu unterst des Porträts, an Schild und Pelzkragen.

In Strassburg ist das Bild wohl nicht entstanden; hierher scheint Schwarz nicht gekommen zu sein. Es ordnet sich am besten den in Augsburg geschaffenen ein, die der Künstler in jener Zeit zu den früher hier ausgeführten hinzufügte. Und über Sigmund von Hohenlohe ist ausdrücklich bezeugt, dass er sich wiederholt in Augsburg aufgehalten hat. Ein Nachdruck des Kreuzbüchleins ist, wohl noch im gleichen Jahre, auch in Augsburg erschienen.

Auf Holzschnitten vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts steht ihm einmal die heilige Katharina von Siena zur Seite mit dem Herzen in der Linken, aus und über dem sich der Kruzifixus erhebt. Und aus der Schule Burckmairs, wiederum also nach Augsburg weisend, ist eine Handzeichnung bekannt, auf der der hl. Gebhard dargestellt ist mit einem Buch in der Rechten, in der linken Hand ein Herz, von einer Lanzenspitze durchbohrt[1]).

Auch in Strassburg hat gerade in jenen ersten Jahren der Reformation das Herz seine selbständige Verbildlichung gefunden, das blutende Herz Jesu mit den andern Wundenmalen[2]), und auch das Menschenherz: in der geöffneten Brust wird es gezeigt an und von jener phantastischen Gestalt, die die Doppelheit des Lebens, der Zeit und des Raumes verkörpert, ein Signet Köpfels[3]). Merkwürdig: diese Darstellung des menschlichen Herzens in einem Buche gerade in der Schrift von Matthäus Zell, der Christlichen Verantwortung, welche die erste grosse literarische Kundgebung der Strassburger Reformation ist und mit der auch das Kreuzbüchlein viele Zusammenklänge vernehmen lässt. Ist es zu weit gegangen, wenn noch andere Verbindungslinien zwischen den Emblemen Hohenlohes und Bildwerken der Reformation angesetzt werden? Bei Herz und Buch wird unwillkürlich die Erinnerung an das erste wirklich volkstümlich gewordene Bild Luthers lebendig, den Kupferstich von 1520 mit dem Cranachschen Zeichen: die eine Hand ist auf die Brust gelegt, die andere hält das sich öffnende Bibelbuch — der Doctor evangelicae veritatis, wie auf einer der zahlreichen verändernden Wiederholungen beigeschrieben ist. Gerade in Augsburg und Strassburg ist wiederholt das Bildnis in Holz nachgeschnitten worden, Augsburg ist ge-

aus vier Jahrhunderten, 1893, Bl. 60. Auch im Siegel der theologischen Fakultät der Universität Wittenberg (von 1503) ist es zu erkennen (s. einen Abdruck bei Schreckenbach und Neubert, Martin Luther 1917, S. 57). Die Worte der Konfessionen im 9. Briefe. Flechsig, Die Tafelbilder Lucas Cranachs d. Ä. 1900, Taf. 103.

[1]) Kristeller a. a. O. Taf. LXVIII n. 139. Bl. LXII. Das Blatt mit dem hl. Gebhard in der Sammlung Habich in Cassel, datiert 1532. — [2]) S. die Einleitung zu der Ausgabe des Kreuzbüchleins 1913 S. XXVIII. — [3]) Heitz (und Barack), Elsässische Büchermarken. 1892, Taf. XVI, 1.

dieses Bildkreises. Aber nicht nur das Herz des Erlösers, auch das Herz des Menschen wird vor Augen gestellt. Die religiöse Verinnerlichung der Mystik steigt ins eigne Innere hinab und hält Zwiesprache mit dem Herzen; in ihrer körperhaften Sprache wird das Herz selbst Körper, gewissermassen Person und wird in seinen verschiedenen Gefühlen und Lagen sichtbar gemacht. Auch die weltliche Liebe wird so verbildlicht, Frau Venus mit den vielen Leiden und Freuden, die sie schafft[1]). Aber viel mehr die himmlische Liebe: die Herzen, ein jedes in seinem besondern Verstehen des Heilandes[2]); der Schmerzensmann zieht den Menschen an einem Seile: »Nun gib mir dein Herz, den ich lieb hab«, und der Mensch hält ihm in der Hand sein Herz hin: »O Herr, das will ich«[3]). Auf einem andern, sehr frühen Holzschnittblatt wird das Herz von Gottvater an einer Kette emporgezogen[4]), und in der Höhe zwischen Gott und Christus ruht auch das Lamm auf dem geheimnisvollen Buche. Wie Seuse selbst den liebreichen Namen Jesu in seiner Brust über dem Herzen eingräbt, stellt es auch die Kunst dar: das Herz selbst ist sichtbar auf der Brust des vor der ewigen Weisheit Knieenden auf dem Bilde, das der in Augsburg 1512 erschienenen Ausgabe seiner Werke beigegeben ist[5]).

Herz und Buch sind hier, auch wo sie gelegentlich zusammen erscheinen, noch nicht mit einander verbunden. Doch fehlt auch eine solche Vereinigung in jener Zeit nicht. Kein anderer als der Kirchenlehrer der lutherischen Reformation, der hl. Augustinus, hat als sein Wahr[illegible]en, in bil[illegible]licher Übersetzung von Worten seiner Beke[illegible] das vo[illegible] Pfeile durchbohrte Herz und dieses ruht [illegible]f dem geschlossenen Buche, dargestellt auf Holzsch[illegible]e auf Gemälden, auch auf dem Cranachschen Altar[illegible]alle von 1529[6]).

[1]) Zuletzt bei Kristeller, Holzschnitte im K[illegible] Berlin, 2. Reihe, 1915 (Veröffentlichung der Graphi[illegible] hier weitere Literatur). — [2]) a. a. O. Tafel LX[illegible] Tafel XL Nr. 86. — [4]) a. a. O. Tafel LXXXXIV. [illegible] Lehmanns Ausgabe von Heinrich Seuses Deutschen Sch[illegible] dem Titel. — [6]) z. B. bei der Wolf Traut zugeschriebenen D[illegible] Meeresufer, Holzschnitt von 1518, bei Hirth und Muth[illegible]

Und aus dem Kreise der anderen Gedanken, die die Stimmung beherrschen und die den dunklen Untergrund auch im Kreuzbüchlein ausmachen, den apokalyptischen, treten die Dürerschen Bilder der Offenbarung heraus, auf denen das aufgeschlagene Buch in Gottes Händen oder auf seinen Knien ruht. Wohl auch hier ist es das Buch der Offenbarung, aufgeschlagen auf der Erde liegend, neben dem Adler des Johannes, das Grüninger für sein Signet verwertete: auf der rechten Seite hat er seinen Namenszug eingeschrieben [1]).

Kein Symbol aber, das in den letzten Menschenaltern des Mittelalters grössere Verbreitung gewonnen hat, als das Herz. Die Verehrung des Herzens Jesu in höchster Steigerung, die Versinnbildlichung des Herzens bis zur Umsetzung des Symbols in das völlig Körperhafte in der gefühls- und phantasiebewegten Betrachtung und dementsprechend die Verbildlichung in realistischsten Ausführungen kennzeichnen am augenfälligsten die Art der Frömmigkeit in jener Zeit, zumal auf deutschem Boden. Der Holzschnitt, die Buchdruckerkunst vermehren die Bilder ins Vielfache, schaffen unaufhörlich Variationen und steigern die Darstellungen in Form und Farbe. Franken und Schwaben sind die eigentlichen Mittelpunkte. Nürnbergs grosse Reliquie: das Stück der heiligen Lanze hat hier wirkliche Wunder an Wirkung getan [2]). Vieles weist auch nach Augsburg und nach Ulm. Hier hat die Mystik mit ihrer stärksten Steigerung des Gefühls und der Vorstellungsfähigkeit, mit ihrem Bedürfnis ...ch anschaubaren Realitäten und mit der von ihr selbst ...zogenen Übersetzung des innerlich Geschauten in das ... grössten Einfluss gehabt, und unter ihren Führern ... Seuse. Mittelbar und unmittelbar hat er Gegen... nd Vorbilder für die künstlerische Darstellung ge... g... ch sich selbst. Das Herz bleibt der Mittelpunkt

Buch ... l und Zestermann, Die Anfänge der Buchdruckerei, 2. Bd., 1866 ...

... lt, Répertoire bibliographique Strasbourgeois, Grüninger, ... uch bei Heitz (und Barack), Elsässische Büchermarken, ... Signet ist zwischen 1494 und 1514 verwendet worden. ... nitte und Einblattdrucke in der Königlichen Bibliothek ... nd Text.



der Kirche häufig zu finden sind. Für die ausgeführten Motive sind die zeitlich vorausgegangenen Darstellungen auf Medaillen von unmittelbarer Bedeutung. Schwarz lässt in den Reversen seiner Werke Motive an- und weiterklingen, mit denen italienische Quattrocentomedaillen geschmückt sind[2]). Auch Hohenlohe war Italien bekannt geworden. Religiöse Gegenstände sind nun auf den italienischen Medaillen nicht häufig. Vereinzelt findet sich jedes der beiden Motive, merkwürdig selten das Buch: geschlossen, auch aufgeschlagen, beidemale aber sicherlich nicht als Bibelbuch zu verstehen, sondern als Werk des Dichters und als Merkzeichen des humanistischen Gelehrten[3]). Eine Sieneser Medaille trägt als Emblem das Herz über brennenden Flammen. Die Inschrift: »Igne me examinasti« stellt die religiöse Bedeutung sicher[4]). Unter den Bildern mit dem geöffneten Bibelbuche müssen ausserhalb des eben gestreiften Kunstgebietes besonders die Darstellungen des hl. Hieronymus hervorgehoben werden, des Humanisten unter den vier grossen Kirchenlehrern, des eigentlichen Bibelgelehrten unter den Heiligen der Kirche, des im Kreise des Erasmus bevorzugten Kirchenvaters, der zugleich als Führer zur andächtigen Betrachtung Christi gefeiert und dessen büsserisches Leben im Brevier und in den Gebeten der Zeit gepriesen und häufig abgebildet wird[5]).

---

[1]) Ich möchte jetzt auf die dem eigentümlichen Bilde besonders nahe stehende Darstellung auf einem Schrotblatte aus der Mitte des XV. Jahrhunderts verweisen, bei Schreiber, Ausgewählte Schrotblätter der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München, II. Bd., 1916, Tafel 95, das Bild des Gnadenstuhls: der Gekreuzigte am Kreuze, das auf der Weltkugel ruht. Den Ausgang hat jenes Titelbild wohl von der seit alter Zeit gebräuchlichen Verbindung des (apokalyptischen) Buches mit dem Lamme darüber genommen, die dann auch als Emblem Johannes des Täufers verbreitet gewesen ist. — [2]) S. Habich im Jahrb. der Preuss. Kunstsammlungen 27. S. 61 f. — [3]) Das geschlossene Buch auf einer Medaille der Isotta von Rimini bei Heiss, Les médailleurs de la renaissance, Leo Baptista Alberti, 1883, pl. VIII, 2; das geöffnete auf einem Werke von Vittore Pisano, Heiss a. a. O., Vittore Pisano, 1881, pl. II (2). Das geschlossene Buch ist übrigens später (bis 1567) das Siegel der Strassburger Schule gewesen. — [4]) Das Wort im Missale und Brevier am Feste des hl. Laurentius. — [5]) Es sei hier allein an die Gebote und die bildliche Darstellung im Hortulus animae, dem auch noch in reformatorischen Kreisen benützten Gebetbuche erinnert, an dem Strassburgs letzte mittelalterliche Generation bedeutenden Anteil hat. Auch Gebetsworte sind dem Bibelbuche aufgeschrieben, s. das

Über dem Reichtum und der Bedeutung des Inhaltlichen tritt die künstlerische Form etwas zurück. Die gedrängte wie hervorquellende Fülle der Worte sprengt beinahe den Rahmen. Es ist eben nicht nur ein künstlerischer Auftrag, der mit der Medaille erfüllt werden sollte. Damit tritt auch schon der Anteil des Bestellers an der Arbeit hervor. Noch lässt trotz ihrem üblen Zustande die Medaille erkennen, wie geschickt die vielen Worte auf der Fläche verteilt und gleichsam als einrahmende Arabesken verwendet worden sind. Aber aus der von Schwarz festgehaltenen Art fällt diese Behandlung der Fläche heraus. Er verwendet wohl auch sonst Inschriften, aber wie sparsam sind die Worte gesetzt und wie künstlerisch angeordnet, um die einzelnen Buchstaben wie das Gesamtbild zur vollen Geltung kommen zu lassen[1])! Auch Gegenständliches zeigen die Reverse seiner Medaillen. Das Allegorische und Heraldische ist zumeist vertreten. Wie weise ist dabei jede Überfülle vermieden! Überdenkt man noch die nahen Beziehungen der Medaille zum Kreuzbüchlein, die Übereinstimmung auch des Bildlichen mit dem Titelblatte, so ergibt sich für die Komponierung jener das Gleiche, was für das Bildwerk in der reformatorischen Schrift wahrscheinlich gemacht worden ist, und für Beides wird es nun zur Gewissheit: Sigmund von Hohenlohe, dessen Beziehungen zu den bildenden Künstlern seiner Zeit uns, gerade durch seine Bildnisse bereichert, jetzt neu entgegentreten, hat auch an der künstlerischen Arbeit selbst da, wo sie ernste Kundgebung seiner innersten Anschauung sein sollte, eigenen bestimmenden Anteil.

Die Bildmotive selber verknüpfen sich mit ähnlichen Darstellungen und stehen in grossen, reichen, wenig gekannten Zusammenhängen, aus denen an dieser Stelle nur einiges besonders Hervortretende bemerkt werden soll. Schon auf dem Titelblatt des Kreuzbüchleins ist der Anschluss an vorhandene Bildmotive deutlich erkennbar[1]). Buch und Herz — würde sich nicht beides aus den Inschriften selbst erklären, so würde für ihre Verbindung mit einander auf die Verwendung in der Bildersprache der Schrift verwiesen werden können, an Stellen, die auch in den Gebetbüchern

---

[1]) Jahrb. der Preuss. Kunstsammlungen 27, 1906, Abb. 44, S. 55.

der Kirche häufig zu finden sind. Für die ausgeführten Motive sind die zeitlich vorausgegangenen Darstellungen auf Medaillen von unmittelbarer Bedeutung. Schwarz lässt in den Reversen seiner Werke Motive an- und weiterklingen, mit denen italienische Quattrocentomedaillen geschmückt sind[2]. Auch Hohenlohe war Italien bekannt geworden. Religiöse Gegenstände sind nun auf den italienischen Medaillen nicht häufig. Vereinzelt findet sich jedes der beiden Motive, merkwürdig selten das Buch: geschlossen, auch aufgeschlagen, beidemale aber sicherlich nicht als Bibelbuch zu verstehen, sondern als Werk des Dichters und als Merkzeichen des humanistischen Gelehrten[3]. Eine Sieneser Medaille trägt als Emblem das Herz über brennenden Flammen. Die Inschrift: »Igne me examinasti« stellt die religiöse Bedeutung sicher[4]. Unter den Bildern mit dem geöffneten Bibelbuche müssen ausserhalb des eben gestreiften Kunstgebietes besonders die Darstellungen des hl, Hieronymus hervorgehoben werden, des Humanisten unter den vier grossen Kirchenlehrern, des eigentlichen Bibelgelehrten unter den Heiligen der Kirche, des im Kreise des Erasmus bevorzugten Kirchenvaters, der zugleich als Führer zur andächtigen Betrachtung Christi gefeiert und dessen büsserisches Leben im Brevier und in den Gebeten der Zeit gepriesen und häufig abgebildet wird[5].

---

[1]) Ich möchte jetzt auf die dem eigentümlichen Bilde besonders nahe stehende Darstellung auf einem Schrotblatte aus der Mitte des XV. Jahrhunderts verweisen, bei Schreiber, Ausgewählte Schrotblätter der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München, II. Bd., 1916, Tafel 95, das Bild des Gnadenstuhls: der Gekreuzigte am Kreuze, das auf der Weltkugel ruht. Den Ausgang hat jenes Titelbild wohl von der seit alter Zeit gebräuchlichen Verbindung des (apokalyptischen) Buches mit dem Lamme darüber genommen, die dann auch als Emblem Johannes des Täufers verbreitet gewesen ist. — [2]) S. Habich im Jahrb. der Preuss. Kunstsammlungen 27. S. 61 f. — [3]) Das geschlossene Buch auf einer Medaille der Isotta von Rimini bei Heiss, Les médailleurs de la renaissance, Leo Baptista Alberti, 1883, pl. VIII, 2; das geöffnete auf einem Werke von Vittore Pisano, Heiss a. a. O., Vittore Pisano, 1881, pl. II (2). Das geschlossene Buch ist übrigens später (bis 1567) das Siegel der Strassburger Schule gewesen. — [4]) Das Wort im Missale und Brevier am Feste des hl. Laurentius. — [5]) Es sei hier allein an die Gebote und die bildliche Darstellung im Hortulus animae, dem auch noch in reformatorischen Kreisen benützten Gebetbuche erinnert, an dem Strassburgs letzte mittelalterliche Generation bedeutenden Anteil hat. Auch Gebetsworte sind dem Bibelbuche aufgeschrieben, s. das

lest«, und er ermahnt: »die psalmen — lert die verston«, ›singt und leset sie mit hertzen«[1]). Psalm 104 wurde zur Mette, Ps. 144 zur Vesper am Samstag gebetet. Beide Psalmen sind besonders häufig im Missale und Brevier gebraucht, und auch jene Sprüche haben einzeln ihre feste Stelle im gottesdienstlichen Gebrauche: Ps. 144, 18 wiederholt im Advente[2]), Ps. 104, 3 ist Introitus zu verschiedenen Zeiten[3]). Der Spruch Ps. 104, 13 etc. begegnet im Brevier[4]).

Aus der auf den Medaillen üblichen Devise ist hier ein nachdrücklich wiederholtes Bekenntnis geworden, der verstärkte Ausdruck des Vertrauens und der Gewissheit, zugleich in Form der Selbstaufmunterung, und zwiefach ist der Weg zu Gott gewiesen, das Gebet. Die bildlichen Zeichen geben hierfür die unmittelbare Anschauung. Das Buch[5]) kann hier nichts anderes sein als das Bibelbuch, und zwar als sein eigentlicher Inhalt das Evangelium[6]). Der Spruch, der unter dem Buch steht, sagt es deutlich: Gottes Wort und insbesondere die Aufschrift des Vaterunsers. Damit ist zugleich die Schrift als Gebetbuch gekennzeichnet, also das Bild als Erläuterung auch zu den andern beiden Sprüchen: wie Gott gesucht und gefunden wird. Als das vollkommene Gebet steht hier das Gebet der Gebete. Man weiss, wie es im Gottesdienste regelmässig gesprochen wurde und an erster Stelle steht, wie es in der Meßfeier die Mitte einnimmt, wie es in der Zeit an der Schwelle des Reformationszeitalters besondere Ausgaben, Erläuterungen und Verbildlichungen erhalten hatte. Es galt als von besonderer Kraft[7]). Christi Worte sind es, Christi Gebet. In den Psalmen sieht die Kirche und Theologie des Mittelalters wie der Reformation überall die Hinweise

---

[1]) S. 9. 15. 17. 18 vgl. S. 11. — [2]) Im Missale: Graduale am 4. Advent, Feria IV quatuor temp. Adventus. — [3]) Feria V quartae Hebdom. quadragesimae. Feria VI quat. temp. Septembris. Statio ad XII apostolos. — [4]) Infra oct. visitationis Mariae. — [5]) Es wäre nützlich, bei den vielen Darstellungen von Büchern auf den Bildwerken, auch auf den Grabmälern jener und der vorausgehenden Zeit festzustellen, was für Bücher abgebildet sind. — [6]) »Gotteswort«, »Schrift«, »Evangelium« gehen ganz ineinander über, auch im Kreuzbüchlein, wozu auch der Gebrauch der Worte besonders in Zells Christlicher Verantwortung zu vergleichen ist. — [7]) »Und hat ein besundere Krafft und nympt ab die leslichen sünd«. So in der »Hymelstraß, Augsburg, 1501 Bl. 123.

auf Christus. Christi Gebet steht darum hier inmitten von
Psalmensprüchen als der eigentliche Inhalt der heiligen
Schrift: Erfüllung und Weg für den Gottsucher, den Beten-
den. Auch das Bild des Herzens wird, selbst es verdeut-
lichend, deutlich durch die zu Seiten geschriebenen Worte:
das Suchen mit dem Herzen, das Gebet aus dem Herzen
ist das wahre Gebet, das dem Gebete des Herrn allein zur
Seite treten kann.

Diese Gedanken und Bilder klingen im »Kreuzbüchlein«
deutlich durch. Wie auf die Psalmen im besondern, so
wird mit Nachdruck auf die Bibel, das Gesetz Gottes, das
Evangelium hingewiesen. Die heilige Schrift und der Gottes-
dienst des Herzens sind die Mittelpunkte der Ermahnung[1].
»Das gebett des aufrichtigen ist sein wolgefallen« ist das
letzte Schriftwort im Kreuzbüchlein.

So präludieren Sprüche und Bilder des Kunstwerks dieser
bedeutenden reformatorischen Kundgebung. Das Bekenntnis
der Medaille gibt schon deren Grundgedanken an und ist zu-
gleich selbst ein Zeugnis reformatorischen Wirkens. Es steht
mitten in der erneuernden Tätigkeit, die Sigmund von Hohen-
lohe schon in Angriff genommen hatte. Denn in der Fastenzeit
1522 hatte er[2], wie er als festes Datum selbst angibt, seine
ernsten Ermahnungen an das Domkapitel bereits begonnen.
Noch ist die Sprache der Bibelworte die lateinische der Vul-
gata — in deutlicher Absicht, denn die Umschrift des Bildes
selbst ist deutsch — während der Verfasser des Kreuzbüch-
leins auf dem Titelblatte einzelne Worte des lateinischen
Textes von Erasmus festhält, aber in der Schrift selbst zum
deutschen Luthertexte fortgeschritten ist. Noch ist kein
besonderes reformatorisches Zeichen oder Wort sichtbar,
alles hält sich noch im Umkreise der täglichen kirchlichen
Übung des Gottesdienstes. Und doch klingt in Wort und
Bild wie im Kreuzbüchlein deutlich das Neue durch, der
Gottesdienst des Herzens und der heiligen Schrift allein.
Man hört den Widerhall Lutherscher Weise in Matthäus

[1]) »ewer übung solte sein im gsatz Gottes«, »wolt in der Bibel ewer
übung haben und ir vor allen andern büchern obliegen«, »dem euangelio dienen«
S. 11, 13. 14. 20. 10; »das herz wil gott haben«, »leset die psalmen mit
herzen«, »sicht man dann nit, wo euch das herz leyt?« S. 14. 18. 20; »die
den herrn suchen« S. 11. — [2]) Kreuzbüchlein, Ausgabe 1913, S. 5.

Zells »Christlicher Verantwortung« von 1523, dass alles geschehen soll »mit fröhlichem herzlichen willen«, und in Bucers Schriften jenes Jahres: »ein genzlich und herzlich vertrawen muß zu gott sein, daß wir in der warheit zu ym ruffen« — hier klingt auch wie sonst noch oft Ps. 144, 18 durch[1]: »alles solt geschehen mit lust seins herzen, seel, krefften und gemüt«[2]. Und auch Zells lebhafte Worte, die überall auch bei Bucer wiederhallen: Scripturas! Scripturas! Wie begeistert war auch in Augsburg das Wort Gottes gepriesen worden! Der lang verlorene Schatz, das allerheiligste, hochwürdigste Kleinod, Verbum Domini, ist wieder aufgefunden, hatte Haug Marschalk in seiner viel gelesenen Schrift »Verbum Domini« verkündet. »Seid selbst Hauspriester mit der Bibel in der Hand« — was Eberlin von Günzburg flammend gepredigt, war Wirklichkeit geworden; denn Augsburg gehört zu den Städten, in denen Heinrich von Kettenbach die Kenntnis der Bibel bei allen Ständen der Laienwelt reichlicher fand als an mancher hohen Schule. Wie Luther auch in dem am Ende des Jahres 1523 nach Augsburg gerichteten Schreiben die Gemeinschaft mit den Evangelischen der Stadt bekräftigt »umb des gemeynen glaubens und worts willen«[3]. Und nicht nur die grossen Wortführer der Zeit, auch sonst kaum bekannte Männer erheben laut ihre Stimme und fordern den Gottesdienst des Geistes und des Herzens, gerade auch von denen, die mit den kanonischen Psalmengebeten Gott dienen: O was beten die Klosterfrauen? Lateinische Psalter, für sie ganz ohne Sinn, weil sie die Sprache nicht verstehen[3]. Wie auf dem Titelbilde des Kreuzbüchleins das geschlossene Bibelbuch das Fundament von allem ist, so hier die aufgeschlossene heilige Schrift der Mittelpunkt. Die Bibel und nur die Bibel ist Wahrheit und Richtschnur für Glauben und Leben. Der Biblizismus der Strassburger Reformation, der Oberdeutschen erhält hier sein äusseres Merkzeichen. So wird das Bekenntnis des Strassburger Domdekans zugleich zum Bekenntnis der Strassburger und der oberdeutschen Reformation.

[1]) Bucer, Summary seiner Predig an ein christlich Rath und Gemeyn der statt Weissenburg XII. XVI. — [2]) Bl. 1 2b y 2. — [3]) Werke, Weimarer Ausgabe 12, 224. — [4]) S. hierzu und zum Vorausgehenden Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, 1. Bd. S. 65 f. 83; S. 115 f.

Über dem Reichtum und der Bedeutung des Inhaltlichen tritt die künstlerische Form etwas zurück. Die gedrängte wie hervorquellende Fülle der Worte sprengt beinahe den Rahmen. Es ist eben nicht nur ein künstlerischer Auftrag, der mit der Medaille erfüllt werden sollte. Damit tritt auch schon der Anteil des Bestellers an der Arbeit hervor. Noch lässt trotz ihrem üblen Zustande die Medaille erkennen, wie geschickt die vielen Worte auf der Fläche verteilt und gleichsam als einrahmende Arabesken verwendet worden sind. Aber aus der von Schwarz festgehaltenen Art fällt diese Behandlung der Fläche heraus. Er verwendet wohl auch sonst Inschriften, aber wie sparsam sind die Worte gesetzt und wie künstlerisch angeordnet, um die einzelnen Buchstaben wie das Gesamtbild zur vollen Geltung kommen zu lassen[1])! Auch Gegenständliches zeigen die Reverse seiner Medaillen. Das Allegorische und Heraldische ist zumeist vertreten. Wie weise ist dabei jede Überfülle vermieden! Überdenkt man noch die nahen Beziehungen der Medaille zum Kreuzbüchlein, die Übereinstimmung auch des Bildlichen mit dem Titelblatte, so ergibt sich für die Komponierung jener das Gleiche, was für das Bildwerk in der reformatorischen Schrift wahrscheinlich gemacht worden ist, und für Beides wird es nun zur Gewissheit: Sigmund von Hohenlohe, dessen Beziehungen zu den bildenden Künstlern seiner Zeit uns, gerade durch seine Bildnisse bereichert, jetzt neu entgegentreten, hat auch an der künstlerischen Arbeit selbst da, wo sie ernste Kundgebung seiner innersten Anschauung sein sollte, eigenen bestimmenden Anteil.

Die Bildmotive selber verknüpfen sich mit ähnlichen Darstellungen und stehen in grossen, reichen, wenig gekannten Zusammenhängen, aus denen an dieser Stelle nur einiges besonders Hervortretende bemerkt werden soll. Schon auf dem Titelblatt des Kreuzbüchleins ist der Anschluss an vorhandene Bildmotive deutlich erkennbar[1]). Buch und Herz — würde sich nicht beides aus den Inschriften selbst erklären, so würde für ihre Verbindung mit einander auf die Verwendung in der Bildersprache der Schrift verwiesen werden können, an Stellen, die auch in den Gebetbüchern

---

[1]) Jahrb. der Preuss. Kunstsammlungen 27, 1906, Abb. 44, S. 55.

Über dem Reichtum und der Bedeutung des Inhaltlichen tritt die künstlerische Form etwas zurück. Die gedrängte wie hervorquellende Fülle der Worte sprengt beinahe den Rahmen. Es ist eben nicht nur ein künstlerischer Auftrag, der mit der Medaille erfüllt werden sollte. Damit tritt auch schon der Anteil des Bestellers an der Arbeit hervor. Noch lässt trotz ihrem üblen Zustande die Medaille erkennen, wie geschickt die vielen Worte auf der Fläche verteilt und gleichsam als einrahmende Arabesken verwendet worden sind. Aber aus der von Schwarz festgehaltenen Art fällt diese Behandlung der Fläche heraus. Er verwendet wohl auch sonst Inschriften, aber wie sparsam sind die Worte gesetzt und wie künstlerisch angeordnet, um die einzelnen Buchstaben wie das Gesamtbild zur vollen Geltung kommen zu lassen[1])! Auch Gegenständliches zeigen die Reverse seiner Medaillen. Das Allegorische und Heraldische ist zumeist vertreten. Wie weise ist dabei jede Überfülle vermieden! Überdenkt man noch die nahen Beziehungen der Medaille zum Kreuzbüchlein, die Übereinstimmung auch des Bildlichen mit dem Titelblatte, so ergibt sich für die Komponierung jener das Gleiche, was für das Bildwerk in der reformatorischen Schrift wahrscheinlich gemacht worden ist, und für Beides wird es nun zur Gewissheit: Sigmund von Hohenlohe, dessen Beziehungen zu den bildenden Künstlern seiner Zeit uns, gerade durch seine Bildnisse bereichert, jetzt neu entgegentreten, hat auch an der künstlerischen Arbeit selbst da, wo sie ernste Kundgebung seiner innersten Anschauung sein sollte, eigenen bestimmenden Anteil.

Die Bildmotive selber verknüpfen sich mit ähnlichen Darstellungen und stehen in grossen, reichen, wenig gekannten Zusammenhängen, aus denen an dieser Stelle nur einiges besonders Hervortretende bemerkt werden soll. Schon auf dem Titelblatt des Kreuzbüchleins ist der Anschluss an vorhandene Bildmotive deutlich erkennbar[1]). Buch und Herz — würde sich nicht beides aus den Inschriften selbst erklären, so würde für ihre Verbindung mit einander auf die Verwendung in der Bildersprache der Schrift verwiesen werden können, an Stellen, die auch in den Gebetbüchern

---

[1]) Jahrb. der Preuss. Kunstsammlungen 27, 1906, Abb. 44, S. 55.

lest«, und er ermahnt: »die psalmen — lert die verston«, »singt und leset sie mit hertzen«[1]). Psalm 104 wurde zur Mette, Ps. 144 zur Vesper am Samstag gebetet. Beide Psalmen sind besonders häufig im Missale und Brevier gebraucht, und auch jene Sprüche haben einzeln ihre feste Stelle im gottesdienstlichen Gebrauche: Ps. 144, 18 wiederholt im Advente[2]), Ps. 104, 3 ist Introitus zu verschiedenen Zeiten[3]). Der Spruch Ps. 104, 13 etc. begegnet im Brevier[4]).

Aus der auf den Medaillen üblichen Devise ist hier ein nachdrücklich wiederholtes Bekenntnis geworden, der verstärkte Ausdruck des Vertrauens und der Gewissheit, zugleich in Form der Selbstaufmunterung, und zwiefach ist der Weg zu Gott gewiesen, das Gebet. Die bildlichen Zeichen geben hierfür die unmittelbare Anschauung. Das Buch[5]) kann hier nichts anderes sein als das Bibelbuch, und zwar als sein eigentlicher Inhalt das Evangelium[6]). Der Spruch, der unter dem Buch steht, sagt es deutlich: Gottes Wort und insbesondere die Aufschrift des Vaterunsers. Damit ist zugleich die Schrift als Gebetbuch gekennzeichnet, also das Bild als Erläuterung auch zu den andern beiden Sprüchen: wie Gott gesucht und gefunden wird. Als das vollkommene Gebet steht hier das Gebet der Gebete. Man weiss, wie es im Gottesdienste regelmässig gesprochen wurde und an erster Stelle steht, wie es in der Meßfeier die Mitte einnimmt, wie es in der Zeit an der Schwelle des Reformationszeitalters besondere Ausgaben, Erläuterungen und Verbildlichungen erhalten hatte. Es galt als von besonderer Kraft[7]). Christi Worte sind es, Christi Gebet. In den Psalmen sieht die Kirche und Theologie des Mittelalters wie der Reformation überall die Hinweise

[1]) S. 9. 15. 17. 18 vgl. S. 11. — [2]) Im Missale: Graduale am 4. Advent, Feria IV quatuor temp. Adventus. — [3]) Feria V quartae Hebdom. quadragesimae. Feria VI quat. temp. Septembris. Statio ad XII apostolos. — [4]) Infra oct. visitationis Mariae. — [5]) Es wäre nützlich, bei den vielen Darstellungen von Büchern auf den Bildwerken, auch auf den Grabmälern jener und der vorausgehenden Zeit festzustellen, was für Bücher abgebildet sind. — [6]) »Gotteswort«, »Schrift«, »Evangelium« gehen ganz ineinander über, auch im Kreuzbüchlein, wozu auch der Gebrauch der Worte besonders in Zells Christlicher Verantwortung zu vergleichen ist. — [7]) »Und hat ein besundere Krafft und nympt ab die leslichen sünd«. So in der »Hymelstraß, Augsburg, 1501 Bl. 123.

diese wieder von besonderer Art ist, in Auffassung und Ausführung nahe[1]). Auch in späteren Medaillen kehrt das kurze Abschneiden der Büste öfters wieder. Den ganz bestimmten Hinweis auf die Entstehung des Bildes in Strassburg gibt wieder graphische Eigentümlichkeit. Nur die hier entstandenen Medaillen zeigen in den Inschriften die besondere, nach rechts liegende schräg verdickte Form des O[2]). Berücksichtigt man, dass sich je länger je mehr die Neigung des Künstlers beobachten lässt, die Buchstaben seiner Inschriften kleiner zu formen, so wird man unser Bildnis eher an das Ende des Strassburger Aufenthalts zu setzen geneigt sein, also in das Jahr 1525, gerade das Jahr, in dem der entschlossene Mann in die Öffentlichkeit trat. Der Dekan sprach in dem »Kreuzbüchlein«, wie es auf dem Titel der Schrift ausdrücklich heisst, in Erfüllung seiner Pflicht. So gewinnt das »Decanus« der Inschrift seinen besondern Inhalt und der entschlossene Charakter des Bildes seine Geschichte.

Mit dem grossen Geschehen der Zeit ist auch Schwarz' Bildnis noch besonders durch den eigentümlichen Inhalt der Rückseite der Medaille verknüpft. Das Werk wird damit zwiefach zum geschichtlichen Zeugnis für das grosse, grundlegende Jahr der Strassburger Reformation.

Drei Psalmenworte bedecken den Grund der Rückseite. In der Mitte ein aufgeschlagenes Buch mit dem Anfange des Vaterunsers: Pater noster qui es, und, auf dem rechten Blatte, einem Herzen. Die Sprüche sind (nach der Vulgata) Ps. 144, 18: Prope est dominus invocantibus eum in veritate; 104, 3 (vgl. 1. Paralip. 16, 10): Letetur cor querentium dominum[3]); Ps. 144, 13a: Fidelis dominus in omnibus verbis suis.

Die Verwendung des Psalters im Stundengebete der Kirche legte die Sprüche nahe. Auch im Kreuzbüchlein verweist Sigmund von Hohenlohe auf die regelmässigen sieben Zeiten im täglichen Gebetsdienste und den dabei gebotenen und gesungenen Psalter: »wie ir so oft singt und

---

[1]) a. a. O. Tafel I, 1 ff., II, 2 ff. — [2]) In der gleich folgenden Zeit — denn nur diese käme für die Entstehung des Bildnisses noch in Betracht, da Sigmund von Hohenlohe 1527 auf das Dekanat verzichtete — liegt der Buchstabe nach links (z. B. auf dem Bilde Albrechts von Hohenlohe. — [3]) Die beiden letzten Silben sind wohl unterhalb des Buches angebracht.

Sehr verschieden von diesem Bildnis ist das andere Medaillonporträt, das vortrefflich erhalten ist, bis in alle Buchstaben und Zeichen der Überschrift. Eine gute, saubere Arbeit, in flacherem Relief und gleichförmigerer Behandlung, aber in der geistigen bewegten Gestaltung und der künstlerischen, auch technischen Durchführung nicht an die andere heranreichend. Sie ist nicht eine nachbildende Verkleinerung der Schwarzschen Medaille. In Zügen und Tracht weicht sie von ihr ab. Sie gibt auch weniger von der Büste, fast nur den Kopf. Auch hier sind individuelle Züge kräftig festgehalten, besonders hervorgehoben der Zug um den Mund, die bewegten Lippen und das stark vortretende Kinn, und der Gesamtausdruck ist der gleiche: energische Entschlossenheit. In ihm ist das Ganze eher noch mehr zusammengefasst als bei Schwarz. Das Bildnis ist mehr stilisiert. Der Kopf hat auch älteren Ausdruck. Es ist alles gehaltener, verschiedene bei Schwarz stark accentuierte Einzelheiten sind hier etwas geglättet. Auch der Kragen ist wohl noch geöffnet, aber wie viel weniger, und wie tritt das hier zurück. Und die ganze Tracht hat jetzt geistlichen Charakter bekommen. Auch hier ist stilisiert. Es ist der »Decanus«, wie jetzt in der Inschrift hinzugesetzt ist.

Habich hat besonders wegen der Schrift die Medaille Christoph Weiditz zugeschrieben und hat sie der Strassburger Zeit des Künstlers zugewiesen. Beides ist gewiss richtig und wird durch Prüfung des einzelnen bestätigt, Allein schon die graphischen Sonderheiten bestätigen Weiditz' Autorschaft[1]).

Weiditz steht auch sonst in künstlerischer Verbindung mit dem Hohenloheschen Hause und Kreise und arbeitet in Hohenloheschem Gebiete. Sigmunds Bruder Albrecht ist in einer schönen Medaille von ihm 1526 dargestellt worden[2]). In Strassburg schuf der Künstler eine Anzahl von Bildnissen aus dem humanistischen Kreise und aus dem begüterten Bürgerstande in den Jahren zuvor, 1523—25, und gerade von diesen Medaillen stehen einige der unsrigen, obgleich

[1]) Die Buchstabenformen, die Buchstabenzusammenziehungen, auch die Interpunktionszeichen und das Nebeneinander von Dreieck und Ranke. — [2]) s. o. und Habich in Jahrb. der Preuss. Kunstsammlungen 34, 1913, S. 4.

radezu der »Hauptfabrikationsort der Lutherbildnisse« jener Zeit genannt worden[1]) und auch Baldung hat es für den Holzschnitt gezeichnet: himmlischen Lichtglanz, ausgehend von der Taube des heiligen Geistes, lässt er hinter dem Haupte aufleuchten. Das Herz erschien wie die Bibel schon frühe als ein Wahrzeichen Luthers. Frühe schon siegelt der Wittenberger mit dem kreuzgezeichneten Herzen, das auf der Rose ruht[2]). Der Sekretär des Strassburger Domkapitels stand mit ihm schon 1522 in Verbindung; und wie anderwärts, so wird das Siegel alsbald auch in Strassburg ein Zierstück von Druckwerken und mehr als das: ein sprechendes Merkzeichen. Ein Merkzeichen seiner Theologie hat er es später ausdrücklich selbst genannt, und durch die Auslegung, die er ihm gegeben, deutet er das Herz: »So man von Herzen glaubt, wird man gerecht«. Hat es nicht ebenso wie das Buch Sigmund von Hohenlohe das Vorbild gegeben? Auch Calvin hat sich das gleiche Wahrzeichen als Siegel ersehen: die Hand, die Gott das Herz darreicht[4]). Eine Medaille späterer Zeit[5]), die ebenso mit dem Bildnis Luthers wie mit dem Calvins ausgegeben worden ist, verbindet alle drei Symbole: Kreuz, Buch und Herz. In der auffälligen Übereinstimmung erkennt man an ganz unscheinbarer Stätte, in einem kaum beachteten und doch lebendig sprechenden Symbole wieder die Mittelstellung, die Strassburg in der Geschichte der Reformation beschieden gewesen ist.

---

[1]) S. Hagelstange, Die Wandlungen eines Lutherbildnisses in der Buchillustration des XVI. Jahrhunderts, in der Zeitschrift für Bücherfreunde, 11, 1, 1907/8, S. 97 ff. und Schottenloher, Denkwürdige Reformationsdrucke mit dem Bilde Luthers, ebenda N.F. 4, 1913, 2, bes. S. 222—224. — [2]) Buchwald, Luthers Wappen, im Lutherkalender 1909, S. 57, gibt das Jahr 1517 an. Doch siegelt Luther schon früher damit, z. B. in dem Briefe an Spalatin vom 14. Dez. 1516, nach freundlicher Mitteilung aus dem Herzogl. Haus- und Staatsarchiv in Zerbst von dessen Direktor, Dr. Wäschke. — [3]) Brief an Spengler bei de Wette, Luthers Briefe, 4, 1827, S. 79. — [4]) Für das französische Gebiet s. die Darstellung des Herzens, aus dem Blätter wachsen, Relief an einer Säule in der Kirche Notre Dame la Grande, Doumergue, Jean Calvin I, 1899, p. 457, und das Signet von Pierre de Wingle, das Herz mit Krone darüber, mit der Umschrift Ps. 50 (51), 19, Doumergue l. c. II, 1902, p. 34. — [5]) Doumergue, Iconographie Calvinienne, 1909, pl. XIV, die Medaille pl. XIX, 2. Doch ist hier nur der Avers mit Calvin erwähnt, mit Luthers Bildnis verzeichnet bei Juncker, Vita D. Martini Lutheri, 1699, Tab. I, 3.

Damit weisen diese Bilder und Zeichen nach vorwärts. Sie weisen auch weiter zurück in die Anfänge der grossen Zeitbewegung in kirchlichen Kreisen bedeutendster städtischer Mittelpunkte Süddeutschlands. Sie lassen die Ursprünge erkennen; aus der überkommenen gottesdienstlichen Übung, zumal der Psalmen, aus dem Bibelworte wächst das Neue hervor, es bleibt fest in seinem Umkreise und hält seinen biblischen Charakter fest. Die grossen Zusammenhänge und die bestimmten Anstösse werden, zumal im Lichte des entfalteten Späteren, deutlich: Erasmus und Luther.

Aber wie dem persönlichen Bekenntnisse auf der grossen Medaille Sigmunds von Hohenlohe das Zeichen innersten, persönlichsten Lebens aufgeprägt ist, so sprechen beide Denkmale es aus, dass es die Persönlichkeit ist, die diese Anfänge trägt und die die Fortschritte der Bewegung auf ihre Schultern nimmt. Welche starke Weiterführung von jenem ersten Bekenntnis bis zu der Kundgebung im Kreuzbüchlein! Die Schwarzsche Medaille ist dessen Vorläufer: sogleich an den Anfängen tritt der entschlossene Mann vor seine Standes- und Zeitgenossen in Bild und Bekenntnis; und das Weiditzsche Bildnis bedeutet in dem erneuten persönlichen Hervortreten das erneute Bekenntnis zu der Pflicht, wie er sie erkannt hatte, in der Zeit immer schwerer gewordener Kämpfe.

So sind es nicht bloss künstlerische Fakten und persönliche Daten, die in diesen Bildschöpfungen vorliegen. Die grosse Geschichte spricht hier; sie spricht hier ungewöhnlich stark im Persönlichen, und grosse künstlerische Kraft hat dem bedeutendsten Ausdruck gegeben. Ein Stück persönlicher und allgemeiner, äusserer und innerer Geschichte fasst sich zusammen in diesen Zügen und in den Merkzeichen und Bekenntnissen der hochgerichteten, sich und ihren grossen Zielen treugebliebenen, frommen und entschlossenen Persönlichkeit.

der Hand Owers geschriebene Handschrift von 380 Blättern enthält vornehmlich die in den 70er und 80er Jahren des 15. Jahrhunderts gehaltenen lateinischen Predigten des ehemaligen Abts von Königsbronn und Ölenberg, nach seiner Resignation in Salem lebenden Magisters Peter Stöß von Ravensburg. Unmittelbar daran anschliessend folgen einige Rezepte für Arznei- und Wachszubereitung, dann von Blatt 374 an die unten wiedergegebenen Texte Owers. Die kräftige Schrift zeigt die Züge gleichmässiger rustikaler gotischer Kursive, nur der Wechsel von Feder und Tinte ist gelegentlich bemerkbar, so namentlich gegen Schluss seiner Aufzeichnungen. Sie sind zu verschiedenen Zeiten, gegen Ende des 15. und in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts geschrieben. Owers Einträge tragen keinerlei amtlichen Charakter, sie erweisen sich vielmehr ebenso wie die Röibers, als rein private. Drei Bestandteile seiner Notizen sind zu unterscheiden: die chronikalischen, seine selbstbiographischen Aufzeichnungen und die mit mancherlei Zusätzen versehene Totenliste seiner Verwandten und Klosterbrüder.

Die chronikalischen Bemerkungen beschränken sich auf die Anwesenheit Kaiser Friedrichs III. im Kloster 1485, auf Nachrichten über Weinerträgnisse, auf Köni[illegible] Maximilians I. Gefangennahme durch seine vlämischen Unt[illegible]tanen in Brügge im Jahr 1488, auf die 1489 erfolgte Hinric[illegible]ung des Zürcher Bürgermeisters Hans Waldmann und a[illegible] die Anwesenheit Maximilians I. in Konstanz und der R[illegible]chenau 149[illegible], alles in dürftiger Aufzählung, von einigem Wert nur die Wiedergabe der Ansprache, die Abt Johann I. bei dem Empfang des Kaisers Friedrich III. gehalten und die ebenso wie die genannten Daten die Verbundenheit des Klosters mit dem Geschick der kaiserlichen Schirmherren zum Ausdruck bringt.

Mehr Interesse können die Mitteilungen Owers über sein eigenes Leben beanspruchen. Er stammt aus Feldkirch im Vorarlberg und wird [illegible]um in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den im Totenbuch von Salem am 6. Mai verzeichneten Wohltätern des Klosters Ludwig und Conrad Ower gestanden sein[1]. Es scheint, als ob er seinen

[1] Vgl. F. L. Baumann, das Totenbuch von Salem, in dieser Zeitschrift N.F. 14, 1899, S. 523.

Damit weisen diese Bilder und Zeichen nach vorwärts. Sie weisen auch weiter zurück in die Anfänge der grossen Zeitbewegung in kirchlichen Kreisen bedeutendster städtischer Mittelpunkte Süddeutschlands. Sie lassen die Ursprünge erkennen: aus der überkommenen gottesdienstlichen Übung, zumal der Psalmen, aus dem Bibelworte wächst das Neue hervor, es bleibt fest in seinem Umkreise und hält seinen biblischen Charakter fest. Die grossen Zusammenhänge und die bestimmten Anstösse werden, zumal im Lichte des entfalteten Späteren, deutlich: Erasmus und Luther.

Aber wie dem persönlichen Bekenntnisse auf der grossen Medaille Sigmunds von Hohenlohe das Zeichen innersten, persönlichsten Lebens aufgeprägt ist, so sprechen beide Denkmale es aus, dass es die Persönlichkeit ist, die diese Anfänge trägt und die die Fortschritte der Bewegung auf ihre Schultern nimmt. Welche starke Weiterführung von jenem ersten Bekenntnis bis zu der Kundgebung im Kreuzbüchlein! Die Schwarzsche Medaille ist dessen Vorläufer: sogleich an den Anfängen tritt der entschlossene Mann vor seine Standes- und Zeitgenossen in Bild und Bekenntnis; und das Weiditzsche Bildnis bedeutet in dem erneuten persönlichen Hervortreten das erneute Bekenntnis zu der Pflicht, wie er sie erkannt hatte, in der Zeit immer schwerer gewordener Kämpfe.

So sind es nicht bloss künstlerische Fakten und persönliche Daten, die in diesen Bildschöpfungen vorliegen. Die grosse Geschichte spricht hier; sie spricht hier ungewöhnlich stark im Persönlichen, und grosse künstlerische Kraft hat dem bedeutendsten Ausdruck gegeben. Ein Stück persönlicher und allgemeiner, äusserer und innerer Geschichte fasst sich zusammen in diesen Zügen und in den Merkzeichen und Bekenntnissen der hochgerichteten, sich und ihren grossen Zielen treugebliebenen, frommen und entschlossenen Persönlichkeit.

geistlichen Lebenslauf nach einem üblichen Schema geschrieben habe, worauf sein indutus sum in cellam noviciorum an Stelle des von Röiber überlieferten indutus sum cuculla noviciorum hinweist. Mit 17 Jahren erfolgte Owers Eintritt in das Kloster im Jahr 1476, ausnahmsweise früh mit 22 Jahren empfing er die Priesterweihe. Bis 1498 reichen die Einträge über seine eigne Person, bis 1504 die der Todesdaten seiner confratres. Nach dem im General-Landesarchiv aufbewahrten Nekrologium[1]) ist er am 5. Mai 1510 gestorben.

Der Hauptwert von Owers Aufzeichnungen liegt in seiner Totenliste, die gegen 100 Namen enthält und mit anderen, späteren, in den Handschriften 1123 und 1124 des General-Landesarchivs enthaltenen Nekrologien, Seelbüchern und Mönchsverzeichnissen einigermassen das alte im Jahr 1510 verbrannte offizielle Salemer Nekrologium ersetzen und den hieraus von Maternus Guldiman um die Mitte des 15. Jahrhunderts angelegten willkürlichen, später fragmentarisch weitergeführten Auszug ergänzen kann. Ein Vergleich mit diesem letzteren von Baumann veröffentlichten Totenbuch ergibt, dass hier nur ein verschwindend kleiner Bruchteil der von Ower überlieferten Namen enthalten ist. Dagegen fehlen in den oben genannten Nekrologien nur wenige der von Ower genannten Namen; indessen bringen die Owerschen Aufzeichnungen vielfach ergänzende Bemerkungen. Den Datierungen liegt selbstverständlich der Cistercienserkalender zugrunde. Für die commemoratio monachorum ordinis (fratrum anniversarium, 20. Mai) verwendet Ower die sonst nicht überlieferte Bezeichnung fratrum moriencium. Gelegentlich erscheinen auch irrtümliche Datierungen, so gleich zu Beginn seiner Notizen über seine geistliche Laufbahn. Als Zeit seiner Professablegung gibt er die vigilia Tiburcii et Valeriani 1476 mit dem Zusatz et fuit dominica dies Quasi modo geniti an; daraus folgt, dass es 1477 heissen muss. Nach Ower fällt der Todestag des Abtes Johann I. Stantenat auf den 4. anstatt 5. Dezember. Aus mehreren Einträgen erfahren wir, dass Salemer Mönche in Paris studiert und von dort als Baccalaurien und Deter-

[1]) Handschrift 1123, Nr. 1 Blatt 13.

minatoren in ihr Kloster zurückgekehrt sind. Die verheerende Wirkung der Pest in den Jahren 1493 und 1502 hat ihre Spuren auch in Owers Totenliste hinterlassen. Schliesslich ist noch auf einen Eintrag von 1496 hinzuweisen, der von der Tötung des Konversen Peter Wagner in der Küche der Laienbrüder berichtet und damit ein weiteres Beispiel der Gewalttätigkeit der Salemer Laienbrüder im 15. Jahrhundert überliefert [1]).

Owers chronikalische Aufzeichnungen.

Item anno domini mcccclxxxv fuit imperator romanus nomine Fridericus in Salem cum quadringentis equis in die sancti Bernhardi, venit de Uberlingen ad monasterium post meridiem circa horam 3am et pernoctavit nobiscum et fuit in abbacia sub domino Johanni abbate et ego frater Jodocus Ower fui tunc temporis seruitor domini abbatis et ipse imperator dedit pro omnibus expensis quinquaginta florenos et sic dominico die recessit ad Pfullendorff ad domum nostram et pernoctauit in doma nostra et recessit gen Stockach inde Pfullendorff.

Et postea in autumpno eodem anno ist nostro monasterio Salem nit hundert winß worden allenthalb an allen vnsren reben, usgenommen die pfleg zů Esslingen vnd ist daz geschechen on alle winter keltin on hagel keltin riffen vnd ander schaden, sunder ist es geschechen deß regen halb vnd ward gerechnat in deß conuentz ker von nůwem win bij drisig k[arraten] vnd in mines herren ker bij xii k[arraten], daz waz aller nuwer win der in daß closter kam vnd waß dominus Caspar Renner eodem anno bursarius et Cůnradus Bibrach Vnderbursarius et Nicolaus Veßlin Winkeller et ego frater Jodocus Ower seruitor domini Johannis abbatis vnd waz die rechnung zů Vberlingen xv lib ₰ vnd zů Marckdorff xiii½ lib. ₰ vnd die zway vorgenden jar vor dem jar deß armen herpstz ward dem gotzhuß ob xvic k[arraten] winß vnd fand man in den selben jaren ain v[iertel] winß vmb iiii crutzer set deus correxit postea sic modum propter ingratitudinem et delicta nostra etcetera.

Die enpfachung apt Johansen zů Salem gegen Kayser Fridrich vnd römschen kung anno domini M°cccc°lxxxv° waß also mitt wortten:

Grossmächtigester aller gnǎdigester her vwer kaysserliche maiestat, enpfachen vwer kayserlichen gnaden vndertänigesten capplan min conuent vnd ich in vwer gnaden gotzhuß, das ane mittel in

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift Bd. 25, 1873, S. 228.

vwern kayserlichen schirm gehörtt vmb vnd daß vnser in vwer kayserliche gnad bevelhende vnd bittend den allmächtigen: er vwer kayserliche maiestat in langwiriger gesunthait vnd loblichem regiment bewaren well, aller gnädigester her. et sic est finis.

Item anno domini MCCCC88 jar ward der r mmsch kung Maximilianus gefangen zû Mechel von dem boesen fleming in der vasten.

Item anno domini MCCCC89 ward her Hansenn Waldmann bürgemaister der zitt zû Zûrich dass hopt abgeschlagen mit andren rautzheren vnd knechten 3ª die post Ambrosii, die wurdent all verurtailt von der gantzen gemaint zû dem tod.

Item anno domini 1492° in die sancti Alexii ist komen der römsch kung Maximilianus gen Costentz vnd ist da gesin byß an sant Ciriacus tag ist er gen Zell in Vndersee gefaren.

Item anno domini 1491° in die invencionis sancte crucis viel ain groser riff durch daß gantz land hin weg vnd er fror der win in allen landen vnd ward deß selbigen nachgenden herpst dem gotzhuß Salmanswiler in allen sinen reben nit mer dann xx k[arraten] win on die pleg zû Esslingen gab [folgt freier Raum] k[arraten] win vnd gab man deßselbigen jar vᶜ gulden vmb win vnd galt 1 k[arrate] win xxx lib. vnd xl lib. ₰ darnach er waz vnd ain f[ierteil] kernen galt zû Costentz zû dem aller maisten xi β ₰ Costentzer werung.

Selbstbiographisches Owers.

Item anno domini ego frater Jodocus Ower de Uelkirch [Feldkirch in Vorarlberg] M°cccc° septuagesimo sexto indutus sum in cellam nouiciorum in die Mathie apostoli et anno millesimo quadringentesimo septuagesimo vi° feci professionem vigilia Tiburcii et Valeriani et fuit dominica dies Quasi modo geniti. Item eodem anno in angaria crucis factus sum accolitus et postea natiuitatis domini factus sum subdyaconus. Item anno domini 1477 factus sum dyaconus in angaria crucis ipso die Sequani abbatis. Item anno domini 1481 factus sum sacerdos in angaria natiuitatis domini proxima die post Thome apostoli et postea Johannis ewangelistae cantaui primicias anno etatis mee viginti duorum. Item anno domini 1478 factus sum 3ᵘˢ custos in Salem et fuit (!) 4ᵒʳ annos et postea anno domini 1482 factus sum seruitor domini Johannis abbatis in Salem. Et cetera omnia facta sunt sub ipso domino. Et factus sum seruitor domini anno domini item proxima die post omnium fidelium defunctorum et fuit dies dominica et fui primo seruitor domini Johannis abbatis quattuor anni et vndecim septimane et in die Sebastiani martyris anni octogesimi septimi veni ad pistrinum et fui scriptor ibidem a festo Sebastiani usque ad festum Georij martyris eiusdem anni et factus

sum iterum seruitor domini Johannis et fui usque ad festum Sixti martyris anni octogesimi octaui et tunc factus sum procurator in Constancia et fui usque ad annum nonagesimum quintum, ipso die Vincencij martyris factus sum vinitor in Salem et fui usque ad annum nonagesimum sextum ipso die Medardi episcopi, iterum factus sum procurator Constanciensis et fui usque ad festum sancti Mauricii martyris anni nonagesimi septimi et factus sum iterum seruitor domini Johannis Scharpfer septimi decimi abbatis in Salem et fui ibidem usque ad festum sanctorum Geruasii et Prothasii martyrum anni nonagesimi octaui et tunc factus sum iterum scriptor in pistrino.

Owers Totenliste.

Item anno domini 1469° obijt pater meus in die sancti Georij martyris quasi hora vndecima in die.

Item anno domini etc. 1481 obijt mater mea in die sancti Fridolini confessoris post meridiem quasi horam nonam et fuit dies et 3ª feria carnispriuij.

Item anno domini 1484 obijt Johannes Schmidhans sororius meus in die beati Sebastiani martyris mane.

Item anno domini 1488 obijt soror mea Vrsula in uigilia beatissimi martyris Georij et fuit 3ª feria post dominicam misericordia domini etc. et obijt post meridiem circa horam 2am.

Item anno domini 149. in die sancti Michahelis obijt sororius meus Jacobus N.

Anno domini etc. 14lxxxxvııı obijt Bernhart Bock minß grossvatterss brůder.

Item vxor eiusdem Bernhardi obijt circa purificationis Marie anno 14lv.

Item Clara Böckin filia eorum ist gestorben uff Materni 14lxvıı.

Item Apollon (?) Böckin obijt anno 14lxxvıı° feria 6ta post ascensionis domini.

Item Hans Bock obijt anno domini 146vıı° circa festum omnium sanctorum frater matris mee.

Anno domini 1491 in die Sixti pape obijt Anna Bőckin filia Johannis Bock supra dicti.

Quaere vlterius in principio libri in primo folio [fehlt].

Item anno domini 1477 obijt Cůnradus Fladenschrott monachus et sacerdos de Rottwila in die Anne matris Marie.

Eodem anno frater Hainricus Eplin conuersus de Daberschwiler [Tafertsweiler, O. A. Ostrach] in die Marcelli martyris.

Item anno domini 1478 obijt Andreas Maner de Constancia monachus et sacerdos in die Marci ewangeliste.

Eodem anno obijt Cůnradus Rott de Merppurga [Meersburg] monachus et sacerdos in uigiila Marie Magdal.

Anno domini 1479 obijt Erhardus Ruch de Walsee [Waldsee b. Ravensburg] monachus et sacerdos in uigilia circumcisionis domini.

Eodem anno Jacobus Nagel de Růdlingen [Riedlingen b. Ravensburg] monachus et sacerdos in die Johannis baptiste sancti decollacionis.

Item eodem anno obijt magister V̊lricus Roschach de Arbona [Arbon, Thurgau] proxima die post Elizabet.

Item eodem anno obijt Johannes Fronower de Rauenspurga monachus et sacerdos 3ª die marcij.

Eodem anno obijt Maternus Guldinman de Franckfurdia monachus et sacerdos 3ª die post translationis Benedicti.

Eodem anno obijt Petrus Burster de Rauenppurga monachus et sacerdos proxima die post Bricij episcopi.

Item anno domini 1481° obijt Johannes Hodorff de Schusserriet [Schussenried, O.A. Waldsee] monachus et sacerdos octaua Steffani prothomartyris.

Eodem anno obijt Vlricus Kriesbomer de Bregancia [Bregenz] monachus et sacerdos Juliane virginis.

Anno domini 1483 obijt Cůnradus Scherb monachus et sacerdos de Walse [Waldsee] Sequani abbatis.

Eodem anno obijt Johannes Muninger monachus et sacerdos 2ª die post Mauricij de Pfullendorff.

Anno domini 1484 obijt frater Johannes Vogt de Bodman [B.A. Stockach] monachus et accolitus Johannis ewangeliste.

Eodem anno Georius Mayer de Velkirch [Feldkirch, Vorarlberg] monachus et dyaconus vigilia Siluestri.

Eodem anno Mathias Tegenhart de Schneringen [Schnerkingen bei Messkirch] monachus et sacerdos octaua Epiphanie.

Eodem anno Jacobus Eckart de Marchdelfingen [Markelfingen, B.A. Konstanz] nouicius crastina Vincencij martyris.

Item eodem anno Michahel Capittel de Uelkirch [Feldkirch, Vorarlberg] monachus et accolitus vigilia Juliani episcopi.

Eodem anno Mathias Widman monachus et accolitus de Růttlingen [Reutlingen] 3ª die post Mathie apostoli.

Eodem anno Johannes Můg conuersus de Mimenhusen [Mimmenhausen, B.A. Überlingen] 2ª die post annunciacionis beate virginis.

Item eodem anno obijt Georius Maler de Růdlingen [Riedlingen b. Ravensburg] monachus et sacerdos proxima die post omnium fidelium defunctorum.

Item anno domini 148vto obijt Georius Hůber de Rauenspurga monachus et sacerdos ipso die Mauri abbatis.

Item anno domini etc. lxxxv° uigilia Marie Magdalene obijt frater Jodocus Rebstain de Walsee [Waldsee O.A. Stadt] monachus et sacerdos.

Item eodem anno obijt dominus magister Petrus Stoß in die Malachie episcopi quondam abbas in Fonte Regia [Königsbronn b. Heidenheim] et quondam abbas in Olpperg [Ölenberg, Oberelsass] et professus in Salem et de Rauenspurga natus.

Item eodem anno Columbani abbatis obijt frater Petrus conuersus et leprosus natus de Lindow.

Item anno domini Mcccc°lxxxvi° xv kalendas ianuarij obijt frater Nicolaus Väßlin natus de Sulgen [O.A. Oberndorf] monachus et sacerdos.

Item anno domini M°cccc°lxxxvii° in die Scolastice virginis obijt frater Johannes Mollitorius de Niffen [Neuffen, O.A. Nürtingen] monachus et sacerdos.

Item eodem anno feria 3a post Letare fuit uigilia beatissimi patris nostri Benedicti circa horam nonam ante meridiem obijt dominus Caspar Renner baccalarius formatus alme vniuersitatis Parisiensis tunc bursarius in Salem monachus et sacerdos de Echingen [Ehingen] fidelissimus amicus et bonus pater meus cuius anima requiescat in sancta pace.

Item eodem anno 3° kalendas Apprilis obijt frater Ludowicus Lingg monachus et sacerdos fuit dies quarta post Palmarum de Constancia.

Item anno domini ccc. lxxxviii obijt frater Jodocus Muller de Pfullendorff monachus et sacerdos in die Stepphani protomartyris.

Item eodem anno obijt frater Cůnradus Nöpperlin de Rottwila monachus et sacerdos procurator in Bibraco [Biberach] ipso die Vincencij martyris summo mane circa horam quartam obijt Vlme.

Item anno domini 1489 obijt frater Heinricus Suck de Überlingen prepositus in Birnowe [Birnau, B.A. Überlingen] monachus in vigilia Siluestri pape summo mane infra sextam et septimam horam bonus pater meus cuius anima requiescat in pace.

Item anno 149. crastina Mathie apostoli obijt frater Georius Brock monachus et sacerdos procurator in Bibraco [Biberach] natus de Rauenspurga.

Item anno 149. Nicolai confessoris obijt Leonhardus Amman conuersus de Velkirch [Feldkirch, Vorarlberg] [am Rand: monachus].

Eodem anno uigilia Damasi pape obijt Johannes Růdin nouicius et conuersus de Ober Ůldingen [Oberuhldingen, B.A. Überlingen].

Item anno 1491 frater Cůnradus Santthaß conuersus obijt 3° kalendas Marcij natus de Daberschwillen [Tafertsweiler, O.A. Ostrach].

Item anno domini 1493° vigilia Scolast[illegible]s obijt Petrus Wernlin monachus et sacerdos natus [illegible]rga.

Item eodem anno obijt frater Johannes Bo[illegible]us coq monachus et sacerdos prima die Julij de Pful[illegible]us.



Item eodem anno in die vndecim milium virginum obijt frater Johannes Waibel de Luperßruttin [Lippertsreuthe, BA. Überlingen] monachus et sacerdos obijt in autumpno in Marckdorff [Marckdorf, B.A. Überlingen] in pestilencijs.

Item eodem anno obijt frater Caspar Vögelin subdyaconus crastina die concepcionis beate Marie natus de Überlingen in pestilenciis.

Item anno domini 1494 obijt Johannes Hemmerlin monachus et sacerdos xii° kalendas Marcij natus de Rottwila.

Eodem anno XII° ydus marcij obijt frater Eucharius Mösch monachus et sacerdos de Rotwila natus.

Eodem anno obijt dominus Johannes Stanttenat sextus decimus abbas in Salem, obijt pridie nonas decembris fuit feria Vta post primam dominicam aduentus domini cuius anima requiescat in sancta pace amen.

Iste dominus Johannes prius fuit quinque annos in Luccella [Lützel, Elsass] abbas et in Salem abbatizauit usque ad vicesimum quintum annum et fuit natus de Alsacia ex quadam villa nomine Vffholtze prope Senheim [Uffholz b. Sennheim, Oberelsass].

Item anno domini 149v° Agnetis virginis obijt frater Jacobus Vyß monachus et sacerdos natus de Niffen [Neuffen, O.A. Nürtingen].

Item eodem anno xv° kalendas marcij obijt frater Georius Stainhainer conuersus natus de Höstetten [Hochstetten, O.A. Laupheim].

Anno domini 1496to xii kalendas iunij obijt frater Georius Ruthart monachus et sacerdos scriptor in pistrino de Frickingen [B.A. Überlingen] natus et organista in Salem.

Item eodem anno previgilia natiuitatis Marie occissus est pater Petrus conuersus totus in coquina seruorum natus de Binigen [Binningen, O.A. Ravensburg] cognomento Wagner.

Anno domini 1497to in die Matthie apostoli obijt frater Johannes Milhuser prepositus in Egg [bei Heiligenberg, B.A. Pfullendorf] natus de Filingen [Villingen] monachus et sacerdos.

Item eodem anno vigilia Marci ewangeliste obijt frater Heinricus Schlaitz conuersus alias Sailer natus de Vlma [folgt freier Raum] Dominica fratrum moriencium 14[98].

Item anno domini 1498 octava sancti Steffani obijt frater Johannes Cüntzinger monachus et sacerdos natus de Kirchen [Kirchheim, O.A. Ehingen] provincie Wirttemberg cuius anima requiescat in pace.

Item eodem anno prima die apprilis obijt frater Cünradus Erfranck monachus et sacerdos natus de Wildorff [Weildorff, B.A. Überlingen].

Item anno domini 1499 ipso die visitacionis beate virginis obijt frater Johannes Murtzius natus de Überlingen monachus [illegible]os.

Item eodem anno ipso die Jacobi apostoli obijt frater Vdalricus Betz natus de Kirchen [Kirchheim, O.A. Ehingen] provincie Wirtenberg monachus et sacerdos.

Item eodem anno obijt frater Nicolaus Gilg natus de Veldkirch [Feldkirch, Vorarlberg] monachus et sacerdos, sepultus in monasterio vallis sancte crucis, obijt crastina die Prothi et Jacincti.

Item anno domini xv^{c} ipso die Mathie apostoli obijt frater Johannes Helm̃ [am Rande von späterer Hand: dictus Mager] subdyaconus de Bregencia natus.

Eodem anno obijt frater Hainricus Wôscher conuersus ipso die Johannis ante portam latinam natus de Mimenhusen [Mimmenhausen, B.A. Überlingen].

Item anno domini xvc, vigilia Michahelis obijt frater Jacobus lapicida conuersus natus de Mimenhusen [Mimmenhausen, B.A. Überlingen].

Item eodem anno obijt frater Michahel Eberhad monachus et sacerdos natus de Engen vs dem Hegin ipso die Crispini et Crispiniani.

Item anno domini I^{m}v^{c}II jar obijt frater Matheus Zäch monachus et sacerdos confessor in Velpalch [Feldbach, Thurgau] vigilia circumcisionis domini natus de Silmenringen [Sigmaringen].

Item anno domini I^{m}v^{c}II jar obijt frater Johannes Stammer monachus et sacerdos natus de Rottwila, obijt octava Bernhardi abbatis.

Item eodem anno obijt frater Jodocus Hablitzel nouicius natus de Rauenspurga Gorgonii martyris.

Item eodem anno obijt frater Gregorius Sterck subdyaconus natus de Überlingen Lamperti martyris.

Eodem anno Andochii Tirsi et Felicis obijt frater Cristianus Merck monachus et sacerdos natus de Sulgen [O.A. Oberndorf].

Eodem die [anno] et crastina die obijt [darüber: per Cristianum] pater Petrus Stoltz monachus et sacerdos vigilia Cosme et Damiani natus de Constancia.

Eodem anno obijt frater Michahel Murtzans subdyaconus natus de Überlingen vigilia Michahelis.

Eodem anno obijt frater Jacobus Bumann prior monachus et sacerdos natus de villa Bodman [B.A. Stockach], obijt Remigij episcopi.

Eodem anno obijt frater Lupfridus Hepp dyaconus natus de Ysnina [Isny] ipso die Leodegarij martyris, obierunt in peste anno domini xv^{c}II jar praeter sequentes signatos signo than (!)

[In anderer Schrift:] Item maister Hannß Vogt.

Eodem anno obijt frater Johannes Hütter monachus et sacerdos suppursarius natus de Ysnina [Isny] vigilia Francisci, obijt ...

Eodem anno vigilia Dyonisij obijt frater [illegible]her monachus et sacerdos natus de Mengen.

Eodem anno obijt frater Petrus Thuß monachus et sacerdos natus de Bibraco [Biberach] obijt in crastino Dyonisij.

Eodem die obijt Balthasar Santhaß bindermaister.

Eodem anno obijt frater Johannes Zimmermann determinator Parysiensis monachus et sacerdos infirmarius natus de Hofen [Hoefen] prope Bůchharnn [Buchhorn = Friedrichshafen], obijt vigilia Luce ewangeliste.

Item eodem anno obijt frater Johannes Satzgger dyaconus in crastino concepcionis Marie natus de Stockach.

Item anno domini Imvciii jar obijt frater Cůnradus Bibrach bursarius monachus et sacerdos natus de Überlingen vi.ydus marcij.

Item eodem anno octava apostolorum Petri et Pauli obijt frater Hainricus Rott monachus et sacerdos natus de Rottwila.

Eodem anno vigilia Lamperti martyris obijt frater Cůnradus Sutter monachus et sacerdos natus de Pfullendorff.

Eodem anno Sequani abbatis obijt frater Bernhardus Růff determinator Parysiensis monachus et sacerdos natus de Merspurga.

Eodem anno et die octava natiuitatis Marie obijt frater Johannes Schnitzer monachus et sacerdos cappelanus Rubei monasterij [Rottenmünster, O.A. Rottweil], ibidem sepultus natus de Rauenspurga.

Eodem anno vigilia Martini obijt frater Blasius Kluftner conuersus natus de Lellwang [Lellwangen, B.A. Überlingen].

Eodem anno obijt frater Alberchtus Hatzenberg monachus et sacerdos in die commemoracionis parentum natus de Merspurga.

Item anno domini etc. xvciiii jar obijt frater Martinus Berwart monachus et sacerdos vigilia Valentini de Frickingen [B.A. Überlingen] natus connouicius meus.

II. u. III. Die Oblate und der Salemer Glaube.

Zwei streng genommen ihrem Inhalt nach nicht in diese Zeitschrift gehörige mittelhochdeutsche Texte enthält die Handschrift Salem 7, 4. Die in zwei Spalten geschriebene Pergamenthandschrift von 40 Blättern enthält auf Bl. 1c ff. des Johannes von Freiburg tractatus de instructione confessorum und mit Bl. 23a beginnend einen bisher anscheinend unbekannt gebliebenen liber penitencialis, der zur römischen Gruppe der Bussbücher gehört. Die Schrift des ersten Traktats ist wohl noch in das ausgehende 13. Jahrhundert,

die des liber penitencialis in die erste Hälfte des 14. zu setzen. Wichtigen Aufschluss über die Lokalisierung und Datierung der Handschrift gewährt ein Eintrag auf Bl. 1b, ein Briefformular folgenden Wortlautes:

Honorabili domino magistro B. de Luzelonsteten penitentiario venerabilis in Christo patris ac domini H. dei gratia Constanciensis episcopi Albertus clericus dictus Schowe viceplebanus in veteri villa Recwil reverenciam in omnibus tam debitam quam devotam . . . latorem . . . vel latricem presentium pro adulterio vel omicidio vel stupro vel incestu aut peccato contra naturam vel tali seu tali peccato conmisso absolvendum vel absolvendam vestre paternitati transmitto, ut absolutionis beneficium inpendendo ac salutarem penitenciam iniungendo ipsum vel ipsam sancte matri ecclesie reconcilietis. Datum Recwiler tali die etc. Ego sigillo proprio careo, sed sigillo talis sum contentus.

Hieraus darf geschlossen werden, dass auch der übrige Text der Handschrift vermutlich der Bodenseegegend angehört. Nach den Regesta episcoporum Constantiensium ist der magister B. de Luzelonsteten penitentiarius der Konstanzer Domherr Berthold von Litzelstetten, der für die Jahre 1294—1301 belegt ist. Folglich kann H. Constantiensis episcopus nur Heinrich II. von Klingenberg (1293—1306) sein. Dieser Eintrag des Vizeplebans Albert Schowe in Regentsweiler (B.A. Stockach) ist also um das Jahr 1300 geschrieben. Ausser diesem Formular enthält die Handschrift noch einige kleine lateinische Texte, wie sie gelegentlich auch in anderen Konfessionalien und Penitentialien ähnlich vorkommen, so auf Bl. 22c und d Bemerkungen über die vier Lebensalter, Verse über die vier Temperamente, eine verkürzte Fassung der zehn Gebote u. a. Wertvoller als diese sind zwei weitere überlieferte deutsche Texte, Sprachdenkmäler vom Grenzgebiet des alemannisch-schwäbischen Dialekts, ebenso wie die genannten lateinischen und die beiden Hauptbestandteile der Handschrift um das Jahr 1300, aber von verschiedenen Händen geschrieben. Auf Blatt 1a steht eine exemplifizierende Belehrung über die Eigenschaften der Oblate, die auf eine mystische Erneuerung des Kommunikanten abzielt, auf Bl. 21d und ..

ein Glaubensbekenntnis, dem das apostolische Symbolum zugrunde liegt. Unsere Version bringt eine Reihe, auch in ähnlichen Überlieferungen nicht enthaltener dogmatischer Erweiterungen, einzelne Zusätze in solch charakteristischer Anschaulichkeit, dass sich der Abdruck wohl lohnt. Die Transskription der Umlaute ist nach den herkömmlichen Regeln vorgenommen. In bezug auf den Text, der für sich selbst spricht, ist noch auf den nicht wohl zufälligen Reim »das in die iuden vingen und an das cruze hingen« hinzuweisen.

Die Oblate.

Swer wirdekliche wil gottes lichamen enpfahon, der sol ahte ding han dü an der oblaten sint. Dü oblate ist wis, also sol der mensche wis sin an reiner küschj sele und libes. Si ist weisin, als der weis der suesest korne ist, asso sol der mensche ein sueze herze tragen gegen allen luten. Si ist dünne, also sol der mensche niht übermesig sin an essen und an trinken. Si ist cleine, also sol der mensche dejmütig sin. Si ist sinewel als ein schibj, also sol der mensche schnel sin ze gottes dienste. Si ist ane hevel, der machet das brot süre, also sol der mensche sin ane sürj des nides. Si ist ane salze als das machet dürstent, also sol der mensche niht dürstig sin nah übrigem guote. Si ist gescriben mit gottes namen, also sol der mensche niht anders reden wan von gotte oder durh gotte. Vnde versus:

Candida triticea tenuis non magna rotunda
Exspers fermenti, non salsa sit hostia Christi.

Der Salemer Glaube.

Ich gelöbe an ainen got, vatter almehtigen, der schepfer ist himels und erde und aller geschepde. Ich geloube an sinen ain bornen sün ünserne herren Jesum Cristum. Ich geloube an den vatter und an den sün und an den heligen geist und di die in benemde ain gewere got sint, der ie was an angenge und iemer ist ane ende. Ich geloube das der selbe gottes sün geerndat wart von dem engel Gabriel und enpfangen wart von dem heligen geist und gebornne wart von miner vrouwin sant Mariun ainer ewigin megde. Ich geloube, das er an dem VIII dage beschnitten wart nah der altün e und an dem XXX iare getouft wart in dem Jordan nah dem nüwin e. Ich geloube, das er die XI dage vastet ane ünderlasse. Ich geloube, das er verraten wart von einem sinem iunger Judas und das er verkouft wart ümbe XXX **d**. Ich geloube, das in die iuden vingen und an das cruze hingen. Ich

gelöbe, das er an dem cruze erstarpe an der menschait und niht an der gotheit. Ich geloube, das er ab dem cruze genomen wart und der erde enpfolhen wart. Ich geloube, das sin heiligü sele ze der helle fuore und di brach und da üsnam alle di sinen willen haten getan. Ich geloube, das er an dem dritten tage erstuont gewere got und gewere mensch. Ich geloube, das er nah siner ürstende an dem xl dage ze himel fuor ze der angesiht siner iunger und aller der die des wert waren di sine üffart soltan schouwen. Ich geloube in da sizzen ze der zeme [zeswe] sines vatter eben ewig und eben gewaltig. Ich geloube in dannan künftig an dem iungesten tag über mich ze ürtailenne und ain iegelich cristan mensche nah sinen schülden. Iich geloube, das ich ersterben sol und erstan sol und das ewig leben enpfahen sol. Ich geloube aplas aller miner sünde ob sie mich rüwent. Ich geloube gemainsamj aller gottes heiligen ob ich si garnen. Ich gelobe nah disem leben das ewig leben.

Die Annalen von St. Georgen auf dem Schwarzwald.

Von

Adolf Hofmeister.

Die kurzen Annalen des im Jahre 1084 von Hezilo und Hesso unter Mitwirkung Wilhelms von Hirschau gestifteten Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald[1]), oberhalb Villingen an der Brigach, enthalten nicht nur mancherlei sehr interessante Nachrichten zur Geschichte Schwabens im 12. und 13. Jahrhundert, sondern auch einzelnes, was nicht nur örtlich begrenztes Interesse darbietet, wenn auch im ganzen ihre allgemeinen Notizen zur Reichs- und Kirchengeschichte nicht gerade ergiebig sind. Sie allein berichten, dass 1175 eine neue Heerfahrt nach Italien von den deutschen Fürsten beschworen wurde. Ihre Angaben über Hoftage des Jahres 1178 (zu Ulm nach der Rückkehr des Kaisers aus der Lombardei; zu Worms nach Weihnachten, wo Heinrich der Löwe der Verschwörung gegen den Kaiser angeklagt sei) sind in den neueren Untersuchungen über den Prozess Heinrichs des Löwen mehrfach zur Erörterung gestellt, aber allerdings überwiegend als nicht recht verwertbar wieder ausgeschieden worden. Doch ist über die zahlreichen Hoftage der Jahre 1178—1180 und ihre Bedeutung für das Verfahren gegen den Welfenherzog noch in keiner Weise eine Einigung erzielt. Mag man vielleicht auch das Gewicht dieser kleinen schwäbischen Quelle in diesem Falle nur gering anzuschlagen haben[2]), so verdient

[1]) Vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands im Mittelalter III, 3. u. 4. Aufl., 869 A. 11; G. Meyer von Knonau, Jahrb. des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. III, 615. — [2]) Einen Tag zu Ulm nennt als ersten Ladungstermin für Heinrich der ebenfalls schwäbische Otto von St. Blasien c. 24, hgb. von A. Hofmeister (MG. SS. rerum Ger-

doch jedenfalls alles, was auf ihr Wesen und ihre Art neues Licht fallen lässt, bekannt gegeben zu werden.

Eine Handschrift der Annalen von St. Georgen ist nicht erhalten. Wie Ussermann[1]) erzählt, ist sie 1768 bei dem grossen Brande des Klosters St. Blasien[2]), wohin sie irgendwie, vielleicht nach der Auflösung von St. Georgen infolge der Reformation, gekommen sein muss, zugrunde gegangen[3]). So war Pertz für seine Ausgabe der »Annales Sancti Georgii in Nigra Silva« 613—1308 im XVII. Bande der Scriptores der MG., S. 295—297, auf die Auszüge angewiesen, die Ussermann im 2. Bande seines Prodromus Germaniae sacrae[4]) und Abt

---

manicarum, 1912) S. 36 oben. Aber in den Annalen von St. Georgen ist der Ulmer Tag der erste nach der Rückkehr des Kaisers aus der Lombardei, und die Anklage gegen den Welfen wird erst später zu Worms erhoben. Dass der Kaiser Weihnachten 1179 in Ulm weilte, ist durch die Magdeburger und die Pegauer Annalen belegt, MG. SS. XVI, 194, 263.

[1]) Aemil. Ussermann, Germaniae sacrae prodromus, seu collectio monumentorum res Alemannicas illustrantium II (Typis San-Blasianis 1792), S. 443. — [2]) Am 23. Juli 1768. — [3]) Aus St. Georgen mussten die Mönche schon 1536 vor den Württembergern weichen, denen das Stift nach einer vorübergehenden Restauration 1548—1566 und im Dreissigjährigen Kriege (1630—1632 und noch einmal nach der Schlacht bei Nördlingen 1634) 1648 wieder zugesprochen wurde. Die Mönche blieben seitdem endgültig in Villingen; hier war schon vorher bei einem Brande ihres Wohngebäudes am 14. Januar 1637 die Stiftsbibliothek zugrunde gegangen. Das Stiftsgebäude mit der Kirche war am 12. Oktober 1633 niedergebrannt. Vgl. E. Ettlinger, Die ursprüngliche ... die aus Kloster-, Bischöflichen und Ritterschafts- ... Die Handschriften

Gerbert in seiner Historia Nigrae Silvae[1]) mitgeteilt hatten[2]). Die alte, 1768 verbrannte Handschrift des 12. Jahrhunderts[3]) war an mehreren Stellen von jüngerer Hand interpoliert[4]).

S. 96, an dem Namen Otto festhalten können. Dass ausser Nauclerus nur die Wiener Handschrift von 1482 diesen Namen bietet, während er in der Züricher Handschrift des späteren 13. Jahrhunderts fehlt, genügt nicht, um den Schluss auf eine »späte Konjektur eines mit der Chronologie nicht sehr vertrauten Klostergelehrten« sicher zu begründen. Ich möchte darauf kaum Gewicht legen, denn während die Züricher Handschrift recht nachlässig und fehlerhaft geschrieben und dann willkürlich durchkorrigiert ist, hat der Abschreiber im Vindobonensis sehr sorgfältig gearbeitet und seine Vorlage, wenn auch nicht durchaus fehlerfrei, so doch im ganzen sehr genau wiedergegeben. Man könnte eher, wie ich in der Vorrede zu meiner Ausgabe S. IX angedeutet habe, bei der Angabe des Abtes Kaspar I. im 16. Jahrhundert über ein bis 1332 reichendes Werk eines Otto an eine Verwechslung mit dem alten Chronisten aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts denken. Doch lässt sich bei der Häufigkeit des Namens nichts Bestimmteres darüber sagen. Dass für die Identifizierung des Chronisten mit dem am 21. Juli 1223 gestorbenen Abt Otto I. von St. Blasien jeder Anhalt fehlt, habe ich früher (Vorrede S. VIII f.) dargelegt.

[1]) M. Gerbertus, Historia Nigrae Silvae ord. S. Benedicti Coloniae I (S. Blas. 1783), S. 37, 47, 128, 129, 148 f., 227, 284, 285, 354, 450, 453, 456; II (1788), S. 58, 59. — [2]) Das angebliche Faksimile der Annales S. Georgii in Silva Nigra aus einer Handschrift des 13. Jahrh., MG. SS. XVII, Taf. 1, stammt in Wahrheit aus der Wernigeroder Handschrift der Annales S. Trudperti. — [3]) Die Zeit folgt aus den Angaben über die verschiedenen Hände. Vgl. Gerbert, Hist. Nigrae Silvae I, 37: »Chronicon MS. monasterii S. Georgii, cuius autographum seculi XII. circ. vel XIII incendio monasterii S. Blasii an. 1768. periit«; I, 451: »in saepe citato chronico S. Georgii sec. XII.«; I, 354 z. J. 1175: »in chronico MS. coaevo, olim coenobii S. Georgii«. Im übrigen spricht Gerbert einfach von dem »chron.« oder dem »MS. chron. S. Georgii« oder »monasterii S. Georgii« (I, 47, 128, 148, 452, 453. II, 59); je einmal heisst es »In superius citato chronico S. Georgii Villingano« (I, 227) und kurz »idipsum chronicon Villinganum« (I, 285). Da er II, 59 ausdrücklich das »chronicon« und andre »monumenta S. Georgii« einander gegenüberstellt (»Anno autem 1258. ut habent monumenta S. Georgii, vel iuxta chronicon an. 1259. moritur Henricus abbas VIII. Kal. Aprilis«) ist offenbar auch sonst das, was er als Bericht der »San-Georgiani« oder aus den »monumenta San-Georgiana«, den »MSS.« oder »MS. documenta« des Archivs von St. Georgen mitteilt (I, 128, 129, 284, 452, 456; ein »Necrol. S. Georgii« wird I, 285 angeführt), von der »Chronik« zu unterscheiden und nicht für die Rekonstruktion der Annalen, wie wir die Chronik zu bezeichnen gewohnt sind, zu verwenden. — [4]) Ussermann, Germaniae sacrae prodromus II, 443, vgl. I (1790), S. VIII. Wie er an der letzten Stelle sagt, war die Handschrift identisch mit dem von ihm I, S. VI f. behandelten codex San-Georgianus des Herimannus Contractus aus dem 12. Jahrhundert (mit 378 beginnend; an Hermann schloss sich Bernold), den Urstisius

Die Annalen waren in ihr zu einer von 1 bis 1152 n. Chr. reichenden Ostertafel beigeschrieben[1]) und begannen mit der Geburt Christi: »Anno imperii Octaviani Augusti Caesaris XLII. Jesus Christus filius Dei« etc.; sie waren von einer ersten Hand bis zum Jahre 1153[2]) geführt. Die erdichteten Angaben über die Anfänge des Klosters im 7. und 8. Jahrhundert waren erst im 14. Jahrhundert hinzugefügt[3]). Auch bei den Notizen zur Klostergeschichte am Ende des 11. und im 12. Jahrhundert vermerkt Gerbert (nach Marini) wiederholt das Auftreten einer von der ursprünglichen verschiedenen, jüngeren Hand[4]). In der Folge waren die Aufzeichnungen bis zur Wahl des Abtes Georg II. Geisser 1627 von verschiedenen Händen allmählich weitergeführt; die letzte Eintragung lautete: »F. Georgius Geisser Ingolstadiensis[5]) electus anno Christi MDCXXVII«. Der erste Teil wird von Ussermann als eine Art Auszug, namentlich aus Hermann von Reichenau, gekennzeichnet[6]). Von dieser alten Handschrift hatte 1762 in St. Blasien der Kardinal Garampi durch seinen Sekretär Marini eine Abschrift nehmen lassen, die Ussermann als Unterlage für seine

[1]) Gerbert, Hist. Nigrae Silvae I, 451. — [2]) So Ussermann; Gerbert I, 451 sagt bis 1154. — [3]) Gerbert I, 451: »passim interpolata haud una dumtaxat seculi XIV. manu, quae varia ad sec. VII. et VIII. addidit falsa de prima eiusdem monasterii origine«; I, 47: »Haud firmiore talo nituntur, quae in chronico S. Georgii addita legebantur recentiore seculi XIV. manu adscripta ad an. 682 . . . 700 . . . 727 . . . 737 . . . 760 . . . 772 . . . 801«. — [4]) Gerbert, Hist. Nigrae Silvae I, 285 (z. J. 1084, 1088, 1113 oder 1114), 452 (z. J. 1119, 1134, 1138, 1144, 1154, 1168, 1169), 453 (z. J. 1102 und 1103). — [5]) Nach Gerbert, Hist. Nigrae Silvae II, 431 aus Ingoldingen, einem Dorf in Schwaben im Territorium von St. Georgen. Er war Abt 1627—1655. — [6]) Ussermann, Germ. sacrae prodr. I, S. VIII: »Prior eius pars a sequioribus subin interpolata nonnisi summarium quoddam seu compendium erat, Hermanni Contracti praecipue, ex qua nonnulla adhuc fragmenta in adversariis nostris collecta reperimus, quae quantum ad historiam patriam pertinent, sub titulo chronici Georgiani suis locis inserentur«. Ähnlich heisst es II, 443: »Atque ex his schedis (des Marini) sunt excerpta, quae hic damus, uti priora ab anno 1054. quantum ad historiam patriam, reliqua iam tomo priore Hermanno subnotantur«. Doch habe ich dort nichts derartiges gefunden, wie auch Pertz früher offenbar nicht. Dagegen führte Ussermann zu Bernolds Chronik 1088 (abgedruckt MG. SS. V, 447 A. 97) aus dem »chronico S. Georgii, quod exstabat in deperdito iam codice Villingano« die Notizen zu 1084 u. 1088 über die Gründung von St. Georgen und den Tod des Gründers Hezil an.

Auszüge diente. Doch hatte Marini die Annalen von St. Georgen nicht vollständig, sondern nur von 532 bis 1292 abgeschrieben, und seine Abschrift war, wie Ussermann bemerkt, bisweilen fehlerhaft, namentlich in den Eigennamen und der Jahrzählung[1]). Auch Gerbert benutzte diese Abschrift Marinis, in der nach ihm genau unterschieden war, was von anderer Hand hinzugefügt war[2]). Marinis Abschrift stand schon Pertz nicht mehr zur Verfügung.

Dagegen liegen uns Reste der Materialien Ussermanns in zwei Handschriften des 18. Jahrhunderts aus St. Blasien vor, die beide von Pertz nicht herangezogen wurden:

1. Codex Sanblasianus 18 der Grossh. Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe, auf Papier in Folio im 18. Jahrhundert, nach Mitteilung der Bibliotheksverwaltung anscheinend von Ussermann selber, geschrieben[3]). Die Handschrift enthält:

f. 1 ff.: Buch VII der Chronik des Otto von Freising, aus der Züricher Handschrift C. 33 der Kantonsbibliothek abgeschrieben[4]);

f. 31 ff.: »Registrum de curia Romana, quod vocatur provinciale Tancredi«, Abschrift aus derselben Züricher Handschrift;

f. 41 (ältere Zählung S. 1) bis 84: die Chronik des Otto von St. Blasien, Abschrift der Ausgabe Muratoris mit den Lesarten der Züricher und der Wiener (cod. Vindob. pal. 540) Handschrift;

f. 85 (ältere Zählung Doppelblatt 1) bis 118: Verschiedene Stücke »ex codice Weingartensi«, und zwar

[1]) Ussermann, Germ. sacrae prodr. II, 443. — [2]) Gerbert, Hist. Nigrae Silvae I, 285. — [3]) Auf die Handschrift machte mich der frühere Direktor der Karlsruher Bibliothek A. Holder aufmerksam, dem ich für seine ausserordentlich liebenswürdige Unterstützung und die Übersendung der Handschrift nach Berlin zu grösstem Dank verpflichtet bin. Vgl die Beschreibung in meiner Ausgabe der Chronik des Otto von St. Blasien S. XX, sowie Ettlinger a. a. O. S. 26, der ihren Inhalt als »Vorarbeiten Ussermanns zu seinem Prodromus Germaniae sacrae Bd II, S. Blasien 1792« kennzeichnet. — [4]) Vgl. die Vorrede zu meiner Ausgabe der Chronik des Otto von Freising (Ottonis episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus. Recognovit A. Hofmeister. MG. SS. rerum Germanicarum, 1912) S. LXXIV A. 2 und die Vorrede zu meiner Ausgabe der Chronik des Otto von St. Blasien S. XX.

f. 85—91 (ältere Zählung Doppelblatt 4): De corpore Domini sic opportune videtur agendum — vel quandoque in ipsa re;

f. 91′—99′ (ältere Zählung Doppelblatt 8): Sequitur eadem manu. Quaestiones de Corpore Domini. Quia in praedictis — cum cibo mortalitatis non videatur apte vita immortalis designari;

f. 101—106: Cod. W. credenti colligitur — Pontifices, sacerdotes, Levitas reliquosque ordines ad exemplum veterum instituimus et caetera quam plura in hunc modum;

f. 107—114′: Ex MS. Weingart. De coniugio. Decretum Dei fuit — et alias patitur nuptias. Hucusque. Sequuntur alia;

f. 115—118: Ex Cod. Weing. Auctoritate SS. Patrum testante claves ecclesiae sunt scientia et potestas — voluit eam occulte dimittere.

Zu Otto von Freising und Otto von St. Blasien sind hier zahlreiche Stellen aus der »Chron. S. Georgii« von 1103—1198 und der »Chron. S. Blasii« von 1105—1175[1]) beigeschrieben.

2. Codex XIX. d. 80 des Klosters St. Paul in Kärnten, aus St. Blasien, auf Papier in Folio im 18. Jahrhundert geschrieben[2]). Die Handschrift enthält auf f. 183 ff. eine Abschrift der Chronik Ellenhards, von den Worten: »Otto (IV.) filius Heinrici ducis Saxonie rex et imperator efficitur« bis zum Schluss (f. 212′)[3]). Auf f. 225—252 finden sich als Anmerkungen zu diesem Text Ellenhards, der hier von 1227 »Fridericus vero postposito iuramento«[4]) an noch einmal wiederholt ist, eine Menge Stellen aus der »Chron. S.G.« (meist kurz »Chr. S.G.«, einmal zu 1308 ausgeschrieben »Chron. S. Georgii«) von 1224 bis 1308, die letzte (»1308. Hoc anno Calendis Maii Albertus rex Rom. — est occisus«) schliesst f. 252′ mit den Worten: »Explicit fragmentum Chronici S. Georgii«.

---

[1]) = Annales S. Blasii et Engelbergenses, MG. SS. XVII, 275 ff. — [2]) Vgl. meine Vorrede zur Chronik des Otto von St. Blasien S. XXI. In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XLIII (N.F. IV), S. 53 wird die Handschrift zu Unrecht dem 17. Jahrhundert zugewiesen. Durch die gütige Übersendung dieser Handschrift nach Berlin hat mich das Stift St. Paul zu grösstem Dank verpflichtet. — [3]) MG. SS. XVII, 120, 55—141, 13. — [4]) MG. SS. XVII, 120, 64.

Die beiden Handschriften bieten im wesentl.. selben Auszüge aus den Annalen von St. Georgen, die wir aus Ussermann und Gerbert kennen, aber auch noch einige mehr, da Ussermann absichtlich nur die Notizen im Druck berücksichtigt hat, die sich auf die heimische (schwäbische) Geschichte beziehen. Notizen über allgemeinere Ereignisse sind dagegen in seinem Prodromus Germaniae sacrae ebenso wie bei Gerbert meist übergangen.

Inhaltlich ist also die Ausbeute nicht sehr erheblich. Doch fällt auch an schwäbischen Lokalnachrichten noch etwas ab, wenn ich auch für die Notiz »Ruom. occiditur« zu 1177 keine Beziehung weiss[1]. So dürfte es sich verlohnen, das neue Material hier allgemeiner zugänglich zu machen, weil dadurch immerhin der Charakter der Quelle, die sich nicht durchaus grundsätzlich auf die engeren und engsten Lokalnachrichten beschränkte, deutlicher hervortritt, als es bisher der Fall war. Da zugleich bei den bereits bekannten Nachrichten mannigfache Abweichungen im einzelnen auftreten — die natürlich keineswegs durchgängig als Verbesserungen zu betrachten und zum grossen Teil sachlich unbedeutend sind —, erscheint es zweckmässig, hier einen vollständigen Neudruck der Annalen mit Angabe aller Varianten und des bei Pertz im einzelnen fehlenden Fundortes für jede Notiz zu geben.

Während der frühere Teil des Werkes, von einigen späteren Interpolationen abgesehen, einheitlich von einer Hand niedergeschrieben ist, sind von 1154 an nach Gerbert und Ussermann, die sich auf Marini stützten, die Eintragungen allmählich von wechselnden Händen gemacht worden[2]. Doch ist das nicht so zu verstehen, als ob es sich von nun an um regelmässige, unmittelbar gleichzeitig erfolgende Eintragungen handle. Davon kann, wie leicht erhellt, an nicht wenigen Stellen keine Rede sein. Die Jahrzählung ist nicht nur in dem älteren Teile, wo zur Erklärung auf den beschränkten Raum der Ostertafel verwiesen werden kann[3], sondern auch nach 1154 häufig sehr fehlerhaft[4]. Das wird aus der wech-

[1]) Ussermann hat sie, offenbar weil sie ihm unverständlich blieb, im Druck fortgelassen. — [2]) Vgl. oben S. 34 f. — [3]) Vgl. zu 613—615, 940—960, 1013, 1128, 1136, 1146. — [4]) Ussermann schob diese Fehler allerdings an-



selnden Art der Fortführung zu erklären sein. Während unter Friedrich Barbarossa die Eintragungen vermutlich allmählich und meist, wenn auch vielleicht nicht immer ganz gleichzeitig erfolgten, wurde die Fortsetzung vom Ende des 12. Jahrhunderts bis in die spätern Jahre Friedrichs II. wohl in unregelmässigen Absätzen und mehrfach die Entwicklung eines längeren oder kürzeren Zeitraums zusammenfassend hinzugefügt; von 1248 an dürften dann wieder im wesentlichen gleichzeitige und allmähliche Aufzeichnungen anzunehmen sein. Zuverlässig erscheint das Stück von 1154—1187, wenigstens soweit mir eine Kontrolle möglich war. Nur der Tod Bischof Bertholds von Konstanz wird ein Jahr zu früh, zu 1182, statt zu 1183, und der Tod Herzog Bertholds IV. von Zähringen zu 1186 vielleicht 2 Jahre zu spät gemeldet. Die Ereignisse aus der Reichs- und Kirchengeschichte sind richtig eingeordnet; dadurch unterscheidet sich unser Werk sehr vorteilhaft z. B. von dem in diesem Zeitraum chronologisch ganz wirren Otto von St. Blasien[1]. Von 1191 an häufen sich aber auch in den Annalen von St. Georgen aufs neue die Verstösse in den Jahresangaben[2]. Wiederholt werden Ereignisse, die sich über mehrere Jahre erstrecken, vorgreifend unter dem Anfangsjahr zusammenfassend erzählt; zu 1198 erhalten wir sogar in kurzen Umrissen die ganze Geschichte des Thronstreits bis zum Erscheinen Friedrichs II. in Deutschland im Jahre 1212[3]. Erst von 1248 wird, soweit sich nachprüfen lässt, die Chronologie wieder zuverlässig. So nimmt das Werk gelegentlich mehr einen chronikartigen Charakter an, wenn auch, wenigstens in den uns vorliegenden Auszügen, das rein Annalistische im ganzen entschieden überwiegt und darum die von Pertz gewählte Bezeichnung als »Annales Sancti Georgii in Nigra Silva« vor der älteren als »Chronicon Sancti Georgii« den Vorzug verdient.

---

scheinend auf die Abschrift Marinis, den Gerbert dagegen als sehr sorgfältig lobte, Hist. Nigrae Silvae I, 285.

[1]) Der Kampf im Elsass 1177 gehört wegen Ann. Marb. und Maurimonast. vielleicht eher zu 1178; doch ist ein Irrtum des Annalisten von St. Georgen durch deren abweichende Angaben natürlich nicht unb[illegible]ngt erwiesen. Wegen 1178 s. oben S. 31. — [2]) 1191, 1193, 1195; dan[illegible] — [3]) Ähnlich 1234, 1240.

Annalium Sancti Georgii in Nigra Silva Fragmenta
Collegit A. Hofmeister.

K. = Codex Sanblasianus 18 in Karlsruhe (oben S. 35 f.): 1103—1198.
P. = Codex XIX. d. 80 des Klosters St. Paul in Kärnten (oben S. 36): 1224—1308.
Uss. = Aem. Ussermann, Germaniae sacrae prodromus II (St. Blasien 1792), S. 443—448: 1, 1084—1308, 1627.
Gerb. = M. Gerbertus, Historia Nigrae Silvae ord. S. Benedicti Coloniae I. II (St. Blasien 1783. 1788): 613—1280.
Pertz = Annales Sancti Georgii in Nigra Silva, MG. SS. XVII (1861), S. 295—298: 613—1308.

Die Zusätze von jüngerer Hand sind in eckige Klammern eingeschlossen.

Eine erschöpfende sachliche Erläuterung zu geben, war mir wegen meiner Einziehung zum Heer nicht möglich. Insbesondere ist mir Spezialliteratur über die schwäbischen Verhältnisse zurzeit nur beschränkt zugänglich.

Die bis 1778 geführte »Series abbatum monasterii ad S. Georgium pro tempore Villingae in Hercynia Silva« mit angehängten »Casus monasterii Villingani« in den klostergeschichtlichen Collectaneen des P. Gallus Mezler im Freiburger Diözesanarchiv XV (1882), 237—246 (Monumenta historico-chronologica monastica collecta a P. Gallo Mezler monacho S. Galli. Herausgegeben von J. G. Mayer. 3. Die Äbte der Klöster Thennenbach und St. Georgen) ergeben für den Text der Annalen nichts.

Im übrigen vgl. über St. Georgen E. Chr. Martini, Geschichte des Klosters und der Pfarrei St. Georgen auf dem Schwarzwald, St. Georgen 1859, und K. Th. Kalchschmidt, Geschichte des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. Georgen auf dem badischen Schwarzwald, Heidelberg 1895, die aber beide das Schwergewicht auf die neuere und neueste Zeit legen. Nicht vorgelegen haben mir die von Kalchschmidt S. 151 f. kurz beschriebenen Manuskripte im General-Landesarchiv in Karlsruhe: St. Georgener Jahrbücher in 16 Bänden 1083—1787, vermutlich von dem Villinger Konventualen Bernhard Lenz († 1789), St. Georgener Copeybücher in 22 Bänden, von denen zeitlich im besondern Band IX, XII und XIII hierher gehören, Series abbatum monasterii S. Georgii in Hercinia silva 1086—1778, resp. 1810, sowie die handschriftliche Geschichte des Klosters St. Georgen 1083—1307, in Villingen 1786 verfasst, die sich in St. Paul in Kärnten befindet. Nach dem, was aus diesen Materialien angeführt wird, ist kaum anzunehmen, dass sie unmittelbar zur Herstellung der »Annalen von St. Georgen« Neues

beitragen würden; wenn auch ein Zusammenhang namentlich der Jahrbücher mit diesen natürlich besteht und deren Angaben auch für das 14. Jahrhundert und später zum guten Teil aus der Fortsetzung der Annalen stammen werden, ist es anscheinend kaum möglich, aus ihrer Erzählung das den Annalen Entnommene mit Sicherheit herauszulösen. Immerhin wird es nötig sein, sie gelegentlich einmal daraufhin genauer durchzusehen.

1. Anno imperii Octaviani Augusti Caesaris XLII. Jesus Christus filius Dei *etc.* *(Uss.)* . . . .

. . . .

. . . .

613. Eraclius imperator[1]). Augustinus Anglorum archiepiscopus migra-
614[a]). vit ad Dominum. S. Columbanus Luxovio pulsus, Briganti o mansit
615[a]). triennio[2]). *(Gerb. I, 37.)*

[682[b]). Hoc anno cella S. Georgii primitus incepta est aedificari.
700. Hainricus primus abbas S. Georgii.
727. *eius obitus.*
737. *Wilhelmi abbatis S. Georgii electio.*
760. *eiusdem mors.*
772. Theogerus abbas eligitur, qui et sanctus.
801. S. Theogerus episcopus Metensis et abbas S. Georgii obiit[c])]. *(Gerb. I, 47).*

940. Otho rex ad Caprimontem[4]). *(Gerb. I, 148.)*
941. Ludovicus invasit Alsatiam. Rex cito revertens Brisachum obsedit, et Ludovicus discessit[5]). *(Gerb. I, 148 f.)*
943. Eberhardus dux interim occisus, et Giselbertus in Rheno submersus[6]). *(Gerb. I, 149.)*

a) Die Jahreszahlen 614 und 615 fehlen bei Pertz. — b) Die Eintragungen zu 682—801 sind nach Gerb. I, 47 (vgl. 451) von jüngerer Hand des 14. Jahrh. hinzugefügt. Soweit er nicht den Wortlaut mitteilt, ist oben die Notiz kursiv mit seinen Worten gegeben. — c) So Gerb. I, 128; »Mekn.« I, 47.

1) Vgl. Bernoldi chron. 611, MG. SS. V, 414; Herim. chron. 611, SS. V, 92. — 2) Bernold 612, SS. V, 414; vgl. Herim. 612, SS. V, 92. — 3) Über die späten Fabeleien vgl. Gerb. I, 47 u. 284 f. Vgl. unten zu 1084 und 1119. — 4) Ann. Aug. 939, Jaffé, Bibl. rerum Germ. III, 705; Ann. Heremi 939, SS. III, 142; vgl. Herim. 939, SS. V, 113; Contin. Reginonis 939 (Reginos Chronik, hgb. von F. Kurze, MG. SS. rerum Germanicarum, 1890, S. 160). Die Jahrzählung der Annalen von St. Georgen ist in den folgenden Eintragungen bis 960 falsch. — 5) Ann. Aug. 939, S. 705; Ann. Heremi 939, SS. III, 142; vgl. Herim. 939, SS. V, 113. — 6) Ann. Aug. 939, S. 705 f.; Ann. Heremi 939, SS. III, 142; vgl. Herim. 939, SS. V, 113.

945. Rex vero in Lotharingos, omnesque suo subiugavit imperio preter[a]) episcopum Metensem; necnon et frater eius Heinricus proiectis armis venit ad eum[1]). *(Gerb. I, 149.)*

948. Otto rex in Bavarios, fraterque eius Heinricus ab Eberhardo comprehensus[2]). *(Gerb. I, 149.)*

950. Quo liberato[3]) Bavarios iterum invasit omnesque sibi subdidit. Heberhardum rebellem filium Arnolphi[4]) misit in exilium[3]). *(Gerb. I, 149.)*

960. Liutolphus Italiam invasit[5]). Contentio inter Ottonem imperatorem propter fratrem eius Heinricum Noricorum ducem et filium Liutolphum sedata per b. Udalricum[6]). *(Gerb. I, 149.)*

1013. Hoc anno incepta est aedificari cella S. Blasii a Reginberto eremita[7]). *(Gerb. I, 227.)*

a) So verb. richtig Pertz; »propter« Gerb.

---

[1]) Ann. Aug. 939, S. 706; Ann. Heremi 939, SS. III, 142; vgl. Herim. 939, SS. V, 113 (der »vero« hat); Bern. 939, SS. V, 422. — [2]) Ann. Aug. 938, S. 705; Ann. Heremi 938, SS. III, 141 (cod. 29, saec. X); vgl. Herim. 938, SS. V, 113. — [3]) Ann. Aug. 938, S. 705; Ann. Heremi 938, SS. III, 141; vgl. Herim. 938, S. V, 113 (Quo). — [4]) Diese Worte stehen nur beim Contin. Reginonis 938, S. 160 (»Eberhardum Arnolfi filium plus aliis rebellem in exilium misit«). Wenn W. Erben, Neues Archiv XVI, 613 ff., darin recht hat, dass der Fortsetzer Reginos hier Verwirrung anrichtete, indem er Herzog Arnulfs Sohn Arnulf mit dem Herzog Eberhard von Franken verwechselte, so müssen die Annalen von St. Georgen hier direkt oder indirekt auf diesen zurückgehen. Sonst kann die Angabe aus der beiden gemeinsam zugrunde liegenden schwäbischen Quelle stammen. Jedenfalls müssen künftig auch die Annalen von St. Georgen bei der verwickelten Erörterung der Fragen berücksichtigt werden, die sich an die besonders nach dem Vorgange von Breßlau viel behandelten schwäbischen Reichsannalen knüpfen. Es ist daher lebhaft zu bedauern, dass Ussermann und Gerbert nicht mehr auch aus diesem älteren abgeleiteten Stück mitgeteilt haben. — [5]) Herim. 956, SS. V, 115; vgl. 952, S. 114, und Cont. Regin. 951, S. 165, sowie Ann. Heremi 951, SS. III, 142. Am genauesten stimmt im Wortlaut hier Chron. Suev. univers. z. J. 956, SS. XIII, 68 (»Liutolfus dux hostiliter Italiam invasit«), mit dem sonst keine direkten Berührungen vorliegen. — [6]) Vgl. Herim. 953, SS. V, 114. — [7]) Das Jahr ist offenbar falsch, da Reginbert nach einem Nachtrag zur Contin. Reginonis 962 (hgb. von Kurze S. 172) bereits 962 starb (als Erbauer von St. Blasien dabei nur im Annalista Saxo bezeichnet) und Otto II. schon am 5. Juni 983 der »kürzlich« von dem Einsiedler Reginbert im Schwarzwald gegründeten cella die Immunität verlieh, MG. Dipl. II Nr. 297 S. 350 (»cellam in silva Svvarzvvalt a beato Reginberto haeremita noviter contructam Deo et sancto Blasio«) Dieses Stück ist nach H. Wibel, Neues Archiv XXX, 152 ff., freilich eine »um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts hergestellte Fälschung«. Doch hält auch Wibel für möglich, dass die Stelle über Reginbert aus einer echten Kaiserurkunde von 983 stamme, wenn es eine solche gab, S. 162 A. 4, S. 163 A. 1. Die Ann. S. Blas., SS. XVII, 276, verzeichnen das Diplom unter seinem falschen Datum 963.

1084. Hoc anno cella [S. Georgii][a]) primitus incepta est aedificari[1]). *(Gerb. I, 285; Uss.)*

1088. [Hezil fundator cellae S. Georgii *obiit*][b 2]). *(Gerb. I, 285; Uss.)*

1094. Mortalitas maxima[3]). Et simoniaca haeresis per quemdam Manegoldum acriter impugnata[4]). *(Uss.)*

1102[c]). [Ruopertus[d]) prior Sancti Georgii ad reparandam monasti-
1103. cam religionem Ottenburon[e]) abbas, licet multum renitens, transmittitur][5]). *(K. f. 5' zu Otto Fris. Chr. VII, 8; Gerb. I, 453; Uss.)*

1113[f]). [Obiit[g]) Hesso fundator cellae S. Georgii][6]). *(K. f. 14 zu*
1114. *Otto Fris. Chr. VII, 15; Gerb. I, 285; Uss.)*

1119. [Werinh(erus)[h]) abbas eligitur[7]). Theogerus Metensis epi-

a) S. Georgii stand von jüngerer Hand auf Rasur. Gerb. I, 285 schreibt darüber: Notandum . . . verba »S. Georgii«, abraso prius alio nomine, recentiore charactere fuisse substituta, seu restituta potius ad fidem manus primigeniae, sec. XIV, interpolatae. — b) Nach Marini von anderer Hand. — c) »ad an. 1102. et 1103«. Gerb.; zu 1103 K.; zu 1102 Uss. und Pertz. — d) Ropertus Gerb. — Die Eintragung ist nach Gerb. von andrer und vielleicht jüngerer Hand (»aliena, ut videtur, et forte recentiore manu«). — e) Ottenburam K. — f) »ad an. 1113. vel 1114« Gerb.; zu 1113 K., Uss., Pertz. — g) Wie Gerb. angibt, glaubte Marini hier eine andere Hand zu erkennen. — h) Die Eintragung ist nach Gerb. von jüngerer Hand, die aber von der des 14. Jahrh. zu 682 ff. verschieden ist.

1) Wie Gerb. I, 128 bemerkt, ist dies die erste Nachricht unsrer Annalen über St. Georgen, abgesehen von den Interpolationen zu 682 ff. oben S. 40, vgl. die Notitiae fundationis et traditionum monasterii S. Georgii, SS. XV, 1007 ff. Über die Vollendung der Gründung bis 1086 s. Meyer von Knonau, Jahrb. d. Deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. III, 616. IV, 116—118, 121. — 2) Genauer Bern. 1088, SS. V, 447, 40: »Hezel, fidelissimus miles sancti Petri et advocatus sanctae Mariae Augiensis coenobii, monasterium in honorem sancti Georgii in proprio allodio construxit, in quo ipse demum monachus factus migravit ad Dominum Kalendis Junii«. — 3) Besonders in Bayern, Bern. 1094, SS. V, 459, 5; im Elsass, ebenda S. 461, 15. — 4) Bern. 1094, SS. V, 461, 15 ff. — 5) Er starb am 15. Aug. (Necrol. Ottenbur. und Ann. Isingr. min.) 1145, im Alter von, wie es heisst, 120 Jahren. Die Zeit seiner Amtsführung wird in den Ann. Isingrimi mai., SS. XVII, 313, 1, auf 50, in den Ann. Ottenburani min., SS. XVII, 315, auf 40 Jahre, also beide Male nur in runder Ziffer angegeben. Ordiniert wurde er nach den Ann. Ottenbur. min. am 7. November. Vgl. unten zu 1146. — 6) Über Hesso vgl. Not. fund. et trad. S. Georgii c. 2 ff., 70; Meyer von Knonau, Jahrb. d. Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. III, 616, IV, 428 A. 20, VI, 75 A. 2. — 7) Nach Gerb. I, 452 ist dies der erste Abt von St. Georgen, der in den Annalen erwähnt wird. Zu Weihnachten 1124 ist Abt Werner bei Heinrich V. in Strassburg, Notit. fund. et trad. S. Georgii c. 48 f., SS. XV, 1014, vgl. G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. VII,

scopus et abbas S. Georgii][1]). *(K. f. 14 zu Otto Fris. Chr. VII, 15; Gerb. I, 452; Uss.)*

1125. Obiit Heinricus rex quintus apud Traiectum, sepultusque in Spira civitate. Cui successit Lotharius dux Saxonum in regno. *(K. f. 14 zu Otto Fris. Chr. VII, 15; Uss.)*

1128. Spira rebellis tandem aperitur regi Lothario[2]). *(K. f. 15 zu Otto Fris. Chr. VII, 16; fehlt bei Pertz).*

1130. Obiit Honorius papa; duo simul electi, Innocentius et Anacletus. *(K. f. 17' zu Otto Fris. Chr. VII, 19; fehlt bei Pertz.)*

1134. [Obiit[a]) Wernher[b]) abbas S. Georgii[3]), et Fridericus per controversiam abbas constituitur]. *(K. f. 17' zu Otto Fris. VII, 19; Gerb. I, 452; Uss.)*

1136. Lotharius imperator post subiectam Apuliam obiit, successitque Cuonradus[4]). *(K. f. 17' zu Otto Fris. Chr. VII, 19; fehlt bei Pertz.)*

1138. [Fridericus[c]) ab abbatia Sancti Georgii removetur, et Johannes[5]) per apostolicum ordinatur[d])]. *(Gerb. I, 452; Uss.)*

1144[e]). [Fridericus[f]) permissu papae cum honore magno in abbatiam Sancti Georgii revocatur][6]). *(Gerb. I, 452; Uss.)*

1146. Beatus Ruopertus[g]) abbas[7]) obiit et miraculis claruit. *(Gerb. I, 453; Uss.)*

---

a) Die Eintragung rührt nach Gerb. von andrer Tinte und vielleicht von andrer Hand her (»alio atramento, et forte etiam manu«). — b) So K., Uss.; Werimher Gerb.; Werinher Pertz. — c) Die Eintragung rührt nach Gerb. von andrer Tinte und vielleicht von andrer Hand her; vgl. zu 1134. — d) nominatur Gerb. — e) »ad. an. 1144«, Gerb.; zu 1145 Uss. und Pertz. — f) Die Eintragung rührt nach Gerb. von andrer Tinte und vielleicht von andrer Hand her; vgl. zu 1134. — g) Rupertus Gerb.

282, 315. Er ist der Nachfolger Theogers (vgl. S. 43 Anm. 1). Bei Mezler, im Freib. Diözesanarch. XV 238 (s. oben S. 39), wo er »baro de Zimberen« heisst, wird sein Tod zum 14. Dez. 1134 gesetzt. Vgl. unten zu 1134.

[1]) Theoger (Dietger) wurde von der päpstlichen Partei am 7. Juli 1118 zum Bischof von Metz geweiht und starb am 29. April 1120, Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands im Mittelalter III [3. 4], 1000, Meyer von Knonau, Jahrb. d. Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. VII. 42 f., 79 f., 88 f., 151. Zum Abt von St. Georgen war er 1088 durch Wilhelm von Hirschau bestellt worden, Meyer von Knonau IV, 255 f. Über seine Bedeutung als Haupt der kirchlichen Partei in dieser Stellung s. ebenda VI, 362 f., 365, und überhaupt die Vita Theogeri des Abts Erbo von Prüfening, SS. XII, 450 ff. — [2]) Erst am 3. Januar 1130 konnte Lothar in die seit dem 15. Juli 1129 belagerte Stadt einziehen. Eine frühere Belagerung von Mitte August bis Anfang November 1128 war vergeblich gewesen. Bernhardi, Lothar von Supplinburg (Jahrbücher der Deutsch. Geschichte, 1879) S. 194 f., 244 ff. — [3]) S. oben S. 42 A. 7 zu 1119. Die Wahl Friedrichs hat Mezler zu 1135. — [4]) Kaiser Lothar starb am 3. oder 4. Dez. 1137; Konrad III. wurde am 13. März 1138 gewählt. — [5]) »de Falckenstein« bei Mezler (oben S. 39) S. 238. — [6]) Bei Mezler (oben S. 39) z. J. 1141. — [7]) Von Ottobeuern, † 15. Aug. 1145; s. oben zu 1102/3.

1154[a]). Fridericus abbas Sancti Georgii obiit, cui Sintrammus[b])[1]) in abbatia[c]) successit. *(K. f. 43 zu Otto S. Blas. c. 6; Gerb. I, 452; Uss.)*

1160. Arnoldus Moguntinus episcopus[d]) occiditur a suis clientibus. *(K. f. 49 zu Otto S. Bl. c. 14; Uss.)*

1162. Mediolani irreparabilis eversio per Fridericum imperatorem facta est. *(K. f. 51 zu Otto S. Bl. c. 16; Uss.)*

1165. Obiit Gotefridus abbas Admunt(ensis)[2]). *(K. f. 52 zu Otto S. Bl. c. 19; Uss.)*

1168. Obiit Sintrammus[e]) abbas Sancti Georgii[3]), succedit prior Wernherus. *(K. f. 56 zu Otto S. Bl. c. 21; Gerb. I, 452; Uss.)*

1169. Wernherus[f]) abbas obiit[4]), cui Manegoldus[5]) in abbatia[g]) successit. *(K. f. 56 zu Otto S. Bl. c. 21; Gerb. I, 452; Uss.)*

a) Von hier an sind die Eintragungen allmählich und von wechselnden Händen erfolgt; vgl. oben S. 34 u. 37. Doch lässt sich wiederholt erkennen, dass von regelmässiger, unmittelbar gleichzeitiger Eintragung keine Rede sein kann; vgl. besonders zu 1198, oder zu 1234, 1240 u. öfter. — b) So Gerb.; Guntrammus K., Uss., Pertz; vgl. zu 1168. — c) abbatiam Gerb. — d) episcopus fehlt Uss. — e) So hier K.; Sintramnus Gerb.; Guntrammus Uss., Pertz; vgl. oben zu 1154. — f) Werinher Gerb. — g) in abbatia fehlt Gerb.

1) »Gunthramus« bei Mezler (oben S. 39) S. 238, wo es heisst: »Huic Fridericus I imperator coenobium Luxheimense tamquam monasterio S. Georgii proprietatem confirmavit«. Doch dürfte, wie auch Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. Bd. I S. 125 Anm. 403 nach dem Vorgange von Neugart und Kalchschmidt, St. Georgen S. 9 und Anm. 22 S. 157, bemerkt, Sintram der richtige Name sein; denn so heisst er auch in der Aufzeichnung über die Dotierung des St. Georgen unterstellten Nonnenklosters Ramsen (nordöstlich von Kaiserslautern), Stumpf Reichskanzler II Nr. 3676a. Den dort erwähnten »ersten« Hoftag des Kaisers Friedrich in Worms möchte ich weder mit Stumpf auf Pfingsten 1153, noch mit Ficker auf Ende Aug. 1152, sondern wegen des Kaisertitels auf Friedrichs Aufenthalt in Worms zu Weihnachten 1155 beziehen. Dann stimmt das auch zu der Angabe der Annalen, dass Sintram erst 1154 Abt von St. Georgen wurde. Das »coenobium Luxheimense« ist Lixheim (lothring. Kr. Saarburg), vgl. Stumpf Nr. 3983 vom Jahre 1163. — 2) Am 25. Juni 1165, Ann. Mellic. Contin. Admunt., SS. IX, 583. Er war früher Prior von St. Georgen und wurde 1138 als Abt nach Admunt berufen, Ann. Admunt., SS. IX, 579: »Domnus Gotfridus prior Sancti Georgii in abbatem Admuntensem electus, Chunradi archiepiscopi nunciis et litteris expetitus et ad nos deductus est« (das Jahr auch Auct. Garst. 1138, SS. IX, 569). — 3) Sintram starb nach Martini, Geschichte des Klosters S. Georgen S. 23 am 9. Dez. 1168. — 4) Bei Mezler (oben S. 39) S. 238 wird sein Tod zum Jahre 1170 gebracht. — 5) »comes de Berg« bei Mezler (oben S. 39) S. 238.

1173. Abbates Alpirspacensis, S. Blasii, Gengenbach, Steine obierunt[1]. *(K. f. 58' zu Otto S. Bl. c. 23; Uss.)*

1174. Constantiensis episcopus[2] resignavit episcopatum, et successit Bertholdus[3]. Eodem anno moritur Otto[4]. Fridericus Cesar expeditionem fecit contra Longobardos et obsedit Paleam[5], que et Alexandria. Wilica abbatissa inferioris monasterii[6] obiit. *(K. f. 58' zu Otto S. Bl. c. 23; Uss.)*

1175. Cesar magno detrimento rerum et militum habito, dimissa obsidione, recessit a Palea[7]. Longobardi deditionem faciunt et rursus violare contendunt. Nova expeditio a principibus iuratur. Bertholdus[a] dux apud castellum Gillum[b][8] multos militum suorum per ruinam precipites amisit. Bellum inter ducem Bertholdum et Zolrenses[9]. Dux occupavit Fürstenberc[10]. *(K. f. 58' zu Otto S. Bl. c. 23; Uss.)*

1176. Cesar in Longobardia positus vocavit episcopos complures ad dirimendam werram et schisma, quod dudum fuit in ecclesia pro apostolicis. *(K. f. 58' zu Otto S. Bl. c. 23; Uss.)*

a) Von hier an auch benutzt von Gerb. I, 354. — b) Gillun K.

1) Nach Ussermann ist nur von Abt Wernher (II.) von St. Blasien anderweitig nachweisbar, dass er im Jahre 1174 starb. Nach dem Liber originum S. Blasii des Abts Caspar (codex 490 des General-Landesarchivs in Karlsruhe und codex XX a. 98 von St. Paul in Kärnten) starb Abt Wernher II. von St. Blasien am 27. Mai 1174. — 2) B. Otto II. von Konstanz ist zuletzt am 21. April 1173 bezeugt; vgl. Regesta episcoporum Constantiensium I (1886—1895, bearbeitet von P. Ladewig und Th. Müller) Nr. 1026 u. 1033. Nach dem Necrol. Ottenbur., MG. Necrologia I, 113, starb er am 20. Sept. — 3) Berthold von Bußnang, Reg. ep. Const, I Nr. 1034; vgl. zu 1182. Er ist zuerst zum 9. April 1175 bezeugt, Reg. ep. Const. I Nr. 1036. — 4) Doch wohl der eben zurückgetretene Bischof von Konstanz, vgl. Anm. 2. — 5) Zu diesem Spottnamen vgl. Holder-Eggers Anm. 5 zu SS. XXXI, 167; Romuald von Salerno, SS. XIX, 440; Otto von St. Blasien c. 22; Chron. Ursperg. S. 53 oben (Die Chron. des Propstes Burchard von Ursberg, hgb. von O. Holder-Egger und B. von Simson, MG. SS. rerum Germanicarum, 1916); unten zu 1175. — 6) Nach Pertz, der auf Gallia Christiana V, 842 verweist, Niedermünster im Elsass. — 7) S. Anm. 5 zu 1174. — 8) »Gillum« wird als Chillon am Genfer See erklärt, was wahrscheinlicher ist als die auch versuchte Beziehung auf den Twiel; vgl. E. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen, Freiburg i. B. 1891, S. 394, 397 A. 1204. Die Zähringer waren Vögte von St. Georgen, Heyck S. 504. — 9) Hiermit ist wohl die Angabe der Ursperger Chronik von einer Verschwörung Heinrichs des Löwen mit den Zollern und Veringern und andern schwäbischen Grafen gegen den Kaiser (Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, hgb. von O. Holder-Egger und B. von Simson, MG. SS. rerum Germanicarum, 1916, S. 54) irgendwie zu verbinden. — 10) Die Burg Fürstenberg (Badisches BA. Donaueschingen) blieb im Besitz der Zähringer, Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 397, 512.

1177. In Alsatia pugna magna facta est[1]). Ruom. occiditur[a]). Nuwilre[b]) cenobium[2]) comburitur. *(K. f. 59' zu Otto S. Bl. c. 24; Uss.)*

1178. Schisma ecclesie, Callisto deposito et Alexandro apostolicam sedem obtinente, ad unitatem reformatur. Cesar a Longobardia rediens curiam Ulme celebravit[3]). Item Cesar post natale Domini curiam Wormatie constituit, ubi Heinricus dux Saxonie de coniuratione adversus Cesarem accusatus est[4]). *(K. f. 59' zu Otto S. Bl. c. 24; Uss.)*

1179. Alexander papa collectis diversarum provinciarum episcopis et abbatibus solemne concilium Rome celebravit, ubi fautores Callisti tam episcopos quam abbates ordinatos dignitate et officio privavit[5]). *(K. f. 60 zu Otto S. Bl. c. 25; Uss.)*

a) Ruom. occiditur fehlt bei Uss. und Pertz; in K. ist zwischen Ruom. und occiditur ein kleiner freier Raum. — b) Neuwile, das erste e durchstrichen K.

1) Das geht wohl auf den blutigen Kampf bei Logelnheim bei Colmar zwischen Kuno von Horburg und Egelolf von Urslingen, von dem die Ann. Marbac. (hgb. von H. Bloch, MG. SS. rerum Germanicarum, 1907, S. 51) zu 1178 berichten; kürzer auch die Ann. Maurimonast. zu 1178 (ebenda S. 106). Das Jahr 1177 konnte Grandidier für seine gefälschten Annales breves Argentinenses nicht, wie H. Bloch, Die elsässischen Annalen der Stauferzeit (Regesten d. Bisch. v. Strassb. I, 1, Innsbruck 1908) S. 42 für möglich hält, durch Gerbert aus den Annalen von St. Georgen entnehmen, da Gerbert diese Stelle nicht mitgeteilt hat. — 2) Neuweiler bei Buchsweiler, nördlich von Zabern, im Strassburger Sprengel. — 3) Nach Otto von St. Blasien c. 24 S. 36 hätte der Kaiser dem Herzog auf die Klage der Fürsten einen ersten Tag nach Ulm bestimmt. Sicher belegt ist, dass Friedrich I. 1179 Weihnachten in Ulm feierte, Ann. Magdeburg., Pegav., SS. XVI, 194, 263. Der Kaiser war auf der Rückkehr aus Italien über Burgund am 31. Okt. 1178 in Speier (Stumpf, Reichskanzler Nr. 4271), wohin ihm die Fürsten und der Herzog mit ihren Klagen entgegenkamen, Arnold von Lübeck II, 10, wohl am 11. Nov., Ann. Pegav., SS. XVI, 262, und setzte den Parteien, insbesondere dem Löwen, einen Tag zu Worms zur Verantwortung, der am 13. Jan. 1179 stattfand, Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit VI, 563. — 4) Dieser Nachricht scheint u. a. besonders Chron. regia Colon. 1179 (hgb. von G. Waitz, MG. SS. rerum Germanicarum, 1880, S. 130) zu widersprechen. Haller, Archiv für Urkundenforschung III (1911), 346 A. 3, meint, dass die Annalen von St. Georgen »damit ersichtlich nur den Eindruck der öffentlichen Meinung wiedergeben« und lehnt den Versuch von D. Schäfer, Historische Zeitschrift 76 (1896), 403, 411, ab, die von Arnold von Lübeck II, 10 zu dem Magdeburger Tage vom 24. Juni 1179 (Chron. reg. Col.) berichtete Anklage des Markgrafen von Landsberg auf den Wormser Tag vom Januar zurückzuschieben. Zuletzt hat W. Biereye, Histor. Zeitschrift 115 (1915), 321 f., aber mit unzulänglicher Argumentation, diese Frage berührt. — 5) Vgl. Otto von St. Blasien c. 24 S. 35; Ann. Engelberg. 1179, SS. XVII, 279.

1180. Otto palatinus dux Bawarie[a]), Bernhardus marchio dux Saxonie constituuntur[1]). *(K. f. 60 zu Otto S. Bl. c. 25; Uss.)*

1181. Imperator cum exercitu Saxoniam secundo intravit et Heinricum ducem sine aliqua rebellione principem exuere et in exilium ire compulit. Alexander[b]) papa moritur, cui succedit Lucius[2]). *(K. f. 60 zu Otto S. Bl. c. 25; Uss.)*

1182. Obiit Hugo palatinus de Tuwingen. Obiit Bertholdus Constantiensis episcopus, cui Heri(mannus)[c]) succedit[3]). *(K. f. 60 zu Otto S. Bl. c. 25; Uss.)*

1184. Imperator curiam celeberrimam Moguntie habuit, ubi omnibus nominatis primatibus a Rhodano usque ad Albiam adunatis filii Cesaris gladio accinguntur, Heinricus[d]) vero eorum etate maior[4]) assensu principum tam spiritualium quam

a) Bavarie K. — b) Der Satz Alexander—Lucius fehlt bei Uss. und Pertz. — c) So Pertz; Herit K., Uss. — d) Henricus K.

1) Dieselbe falsche Reihenfolge bei Otto von St. Blasien c. 24 S. 36 (»Nam imperator prediis et beneficiis sibi cedentibus Ottoni palatino de Witilinsbach ducatum Noricum concessit ac Bernhardum comitem de Anehalde ducatu Saxonico sublimavit«) und in den Marbacher Annalen zu 1180 S. 52 (»ducatu eius Norico Ottoni de Witilinisbach ac Saxonie ducatu Bernhardo comiti de Anehalt concesso«) und auch in der breiteren Darstellung der Ursperger Chronik S. 55 (hgb. von O. Holder-Egger und B. von Simson, 1916). Die Annahme eines Zusammenhangs zwischen diesen Quellenstellen scheint mir unabweisbar. Auch der Feldzug des Kaisers nach Sachsen (unten 1181) wird in der Folge in den beiden erstgenannten Quellen, bei Otto von St. Blasien in unmittelbarem Anschluss an die angeführten Worte, gebracht. — 2) Auch dies haben ganz ähnlich Otto von St. Blasien c. 25 uud die Marbacher Annalen 1181; vgl. die Ursberger Chronik zu 1183 (hgb. von O. Holder-Egger und B. von Simson S. 58). — 3) Bischof Berthold von Konstanz starb am 22. Mai, doch nach Reg. episc. Constant. I Nr. 1061 und 1070, vgl. 1062, erst 1183, da er noch am 12. Nov. 1182 die Kirche des Klosters in Weingarten weihte. Sein Nachfolger Hermann II. von Fridingen war am 20. Juni 1183 »electus«, ebenda Nr. 1073. — 4) Die Stellen, wo Heinrich VI. ausdrücklich als ältester Sohn Friedrich Barbarossas bezeichnet wird, hat Scheffer-Boichorst, Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung XI (1890), 635 f. (= Gesammelte Schriften II, 384 f.) gesammelt, der mit Giesebrecht ihr Gewicht zu entkräften suchte. Aus Deutschland sind es, was Beachtung verdient, lauter schwäbische Zeugnisse, neben den Annalen von St. Georgen: Otto von St. Blasien c. 21 S. 31 und die Ann. Engelbergenses 1181, SS. XVII, 279. Es lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob Heinrich VI. oder Herzog Friedrich V. von Schwaben älter war. Denn die Identität Friedrichs von Schwaben, der seit 1168 zu verfolgen ist, mit dem 1164 und 1166 genannten älteren Bruder Heinrichs, Namens Friedrich, ist nicht gegen jeden Zweifel zu sichern; es könnte sich immerhin um einen früh verstorbenen Prinzen handeln, dessen Name dann auf den nächsten nachgeborenen Kaisersohn überging.

secularium coronatur[1]). *(K. f. 60' zu Otto S. Bl. c. 26; Uss.)*

1185. Obiit Lucius, cui successit Urbanus[2]). *(K. f. 61 zu Otto S. Bl. c. 27; fehlt bei Pertz).*

1186. Obiit Bertholdus dux Zaringie[3]). *(K. f. 61' zu Otto S. Bl. c. 28; Uss.)*

1187. Obiit[a]) Gregorius, cui successit Clemens[4]). Manegoldus[b]) abbas[c]) resignavit abbatiam, cui successit Albertus[5]). *(K. f. 63' zu Otto S. Bl. c. 30; Uss.)*

1191. Iter ad Jerusalem sub imperatore Friderico[6]). *(K. f. 68 zu Otto S. Bl. c. 35; Uss.)*

1193. Liupoldus[d]) dux Austrie obiit[7]). *(K. f. 71' zu Otto S. Bl. c. 39; Uss.)*

1194. Cesar Heinricus intrat Apuliam cum exercitu[8]), *(K. f. 73' zu Otto S. Bl. c. 40; Uss.)*

1195. Tancredus[e]) obiit[9]), et imperator castella et munitiones expugnando possedit Apulie, Calabrie. *(K. f. 74 zu Otto S. Bl. c. 41; Uss.)*

a) Obiit Greg., cui succ. Clemens fehlt bei Uss. und Pertz. — b) Manegolds Rücktritt wird auch bei Gerb. I, 452 angeführt: »... Manegoldo abbati, qui iuxta citatum S. Georgii chronicon an. 1187. abbatiam resignavit Alberto«. Er fährt fort: »quo post quatuor annos a suis deposito idem Manegoldus an. 1191. restitutus est«, auch das könnte aus den Annalen von St. Georgen entnommen sein, zumal er weiterhin die Ansicht der »San-Georgiani« (vgl. oben S. 33 A. 3) dazu in Gegensatz stellt; aber Sicherheit ist nicht zu erreichen. — c) abbas fehlt bei Uss. und Pertz. — d) So Pertz; Luipoldus K., Uss. — e) folgt rex Siciliae bei Uss. und Pertz.

1) Vgl. Ann. Engelberg. 1181, SS. XVII, 279: »Hac tempestate Fridericus imperator filium suum Heinricum natu maiorem electione principum coronari fecit regemque constituit«. Auch auf die merkwürdige Nachricht der Gesta Henrici II. et Ricardi I. z. J. 1180, SS. XXVII, 101, sei in diesem Zusammenhang hingewiesen. Dass die Königsweihe Heinrichs VI. bereits am 15. Aug. 1169 stattfand, ist im übrigen hinlänglich sicher bezeugt, vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit VI, 489. — 2) Vgl. z. B. aus Schwaben Otto von St. Blasien c. 27 S. 38, Ann. Marbac. 1185 S. 55. Ausführlicher die Ursperger Chronik 1185 (hgb. von O. Holder-Egger und B. von Simson S. 58). — 3) S. unten S. 54 ff. — 4) Vgl. z. B. aus Schwaben Otto von St. Blasien c. 30 S. 43, Ann. Marbac. 1187 S. 59; Ursperger Chronik 1187 S. 64 f. — 5) Bei Mezler (oben S. 39), S. 238 f. z. J. 1188. Nach dem Tode Alberts 1191 übernahm zunächst Manegold wieder die Abtswürde, Mezler S. 238 f., vgl. Reg. ep. Const. I Nr. 1136 (1194), der dann 1215 als Bischof von Passau starb. — 6) Hier zu spät eingereiht. — 7) Herzog Leopold V. von Österreich starb am 31. Dez. 1194. — 8) Heinrich VI. brach nach den Marbacher Annalen S. 64 am 12. Mai 1194 vom Trifels auf und feierte Pfingsten (29. Mai) bereits in Mailand. — 9) König Tankred von Sizilien war bereits am 20. Febr. 1194, vor dem Aufbruch des Kaisers, gestorben. Otto von S. Blasien c. 38, 39 und die Marbacher Annalen 1194 S. 64 haben die richtige Reihenfolge.

1198. Celestinus[a]) papa moritur. Innocentius III. ei successit[1]). Innocentius papa primo adstitit Ottoni regi[b]) contra Philippum. Philippo occiso[2]) consecravit Ottonem in imperatorem et coronavit eum[3]). Postea anathematizavit eum[4]), precipiens principibus Alamannie, ut nullus ei amplius obediret. Quibus postea misit Fridericum regem Sicilie[5]), et ille electus est a principibus Alamannie[6]). *(K. f. 78 zu Otto S. Bl. c. 46; Uss.)*

1212. Otto imperator deponitur a papa Innocentio[7]) et expellitur a Brisach[8]). *(Uss.)*

1213. Fridericus rex Sicilie occulte veniens in Teutoniam, eligitur a principibus in regem[9]) et coronatur Maguntie[10]), et pacem faciens multos fecit decapitari. *(Uss.)*

1218. XII. kal. Martii Bertholdus dux Zaringie obiit[11]). Eodem anno obiit Otto Saxo. *(Uss.)*

1220. VIII. kal. Octobris obiit Burkardus abbas S. Georgii, cui successit Heinricus[c])[12]). *(Uss.)*

1224. Permissione Dei monasterium nostrum universaliter exuritur in die[d]) XI millium virginum et martyrum[e])[13]). *(P. f. 225; Uss.)*

a) Coel. papa moritur. Innocentius III. ei successit fehlt bei Uss. und Pertz. — b) regi fehlt bei Uss. — c) Ohne das Tagesdatum auch erwähnt bei Gerb. II, 58. — d) die fehlt bei Uss. und Pertz. — e) Ohne das Tagesdatum auch erwähnt bei Gerb. II, 58.

1) So auch Otto von St. Blasién c. 46 Anfang; irrig zu Ende 1197 die Marbacher Annalen S. 71. — 2) Philipp von Schwaben † 21. Juni 1208. — 3) Kaiserkrönung Ottos IV. 4. Okt. 1209. — 4) Bannung Ottos IV. 18. Nov. 1210. — 5) Vgl. Ann. Marbac. 1212 S. 83. — 6) Wahl Friedrichs II. zu Frankfurt a. M. 5. Dez. 1212. — 7) Ähnlich Ann. Einsidl. 1212, SS. III, 149: »Otto imperator a domno papa et principibus excommunicatus deponitur, et Fridericus venit. — 8) Vgl. Ann. Marbac. 1212 S. 84. — 9) Am 5. Dez. 1212 zu Frankfurt a. M., nachdem Friedrich II. bereits Anfang September Zugang zu Konstanz erhalten hatte. — 10) Krönung Friedrichs II. zu Mainz am 9. Dez. 1212. — 11) Die abweichenden Angaben über den Todestag Bertholds V. s. bei E. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen, Freiburg i. B. 1891, S. 479 A. 1429. Mit den Annalen von St. Georgen, die anscheinend das richtige Datum haben, stimmt die Genealogia Zaringorum aus dem Tennenbacher Urbar, SS. XIII, 736. — 12) In dem Nekrologium von St. Georgen aus dem 15. Jahrhundert in der Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe, F. L. Baumann, Neues Archiv VII, 29, ist im 17. Jahrhundert zum 24. Sept. nachgetragen: »Burckhardus abb. n. mon. S. Georgii 1220«. — 13) = 21. Okt. Der Brand auch erwähnt bei Mezler (S. 39) S. 239. Am 8. Jan. 1225 ermächtigte der Kardinallegat Konrad von Porto den Abt, die Einkünfte aller erledigten Patronatskirchen drei Jahre lang zum Wiederaufbau zu verwenden, Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins IX 236, was natürlich für 1224 und nicht, wie Martini, St. Georgen S. 109 Anm. ** meint, für 1222 als Jahr des Brandes spricht. Vgl. Kalchschmidt, St. Georgen S. 158 A. 25.

1231. Cuonradus episcopus Constantiensis obiit, cui successit Heinricus[1]. *(P. f. 225; Uss.)*

1234. Fridericus imperator reversus de Apulia in Alamanniam captivavit filium suum Heinricum et captivum transmisit in Apuliam[2]. Eodem anno expeditionem fecit contra Lombardos[3]. Postea reversus venit in Austriam et debellavit ducem Austrie et[a]) obtinuit civitates et urbes ipsius[4]. Sequenti anno iterum expeditionem contra Lombardos (movit)[b] [5]. *P f. 225; Uss.)*

1240. Gregorius[c] papa moritur[6], cui post sex menses Celestinus successit, et tantum quindecim diebus vivens veneno a Romanis occiditur[7]. Innocentius successit papa IV.[8]. Tam iuvenes quam senes cruce signati sunt contra Tartaros[9]. *(P. f. 225; Uss. hat nur den letzten Satz).*

1246. Adulti signati sunt cruce contra Fridericum imperatorem[10]. *(P. f. 225; Uss.)*

1248. Hoc anno obiit Heinricus Constantiensis episcopus, cui successit Eberhardus[11]. *(P. f. 226'; Uss.)*

1249. Hoc anno obiit Sigefridus Moguntiensis, qui multum in vita sua contra rebelles ecclesie laboravit[12]. *(P. f. 226'; Uss.)*

1250. Hoc anno IIII. non. Martias homines fulminati sunt. Hoc anno dominus de Gerolsegge[d] in[e] castro suo La..[f] s...[g] Ma...[h] a comite C.[i] de Friburg et aliis captivatus est cum filio[13]. *(P. f. 226'; Uss.)*

a) et fehlt P. — b) (movit) fehlt P., Uss., Pertz. — c) Der Hauptteil dieses Jahres, Gregorius—Innocentius successit papa IV., fehlt bei Uss. und Pertz. — d) Waltherus setzt Pertz hinzu. — e) Dahinter V. Uss. — f) So Uss.; undeutlich (Ca ..? Sa ..? La ..?) P.; Lare Pertz. — g) s... fehlt bei Uss. und Pertz. — h) So P., Uss.; Ma ... fehlt bei Pertz. — i) Conrado Uss. und Pertz.

1) Konrad von Tegerfeld † 19. Febr. 1233; Heinrich von Tanne gewählt vor 23. April 1233; Reg. episc. Constant. I Nr. 1443 (vgl. 1432, 1433), 1444, 1450. — 2) Gehört zu 1235, nicht zu 1234. Vgl. z. B. Ann. Marb. 1235 S. 96 f. — 3) Vielmehr 1236. Vgl. Ann. Marb. 1236 S. 98. — 4) 1236—37. Vgl. Ann. Marb. 1237 S. 99. — 5) Vgl. Ann. Marb. 1237 S. 99. Schlacht bei Cortenuova 27. Nov. 1237. — 6) Gregor IX. † 21. oder 22. Aug. 1241. — 7) Coelestin IV. gewählt 25. (geweiht 27.) Okt., † 10. Nov. 1241. — 8) Innocenz IV. wurde erst am 25. Juni 1243 gewählt. — 9) Vgl. Ann. Argentin. fratrum Praedicat. 1241 (in der Ausgabe der Marbacher Annalen von H. Bloch S. 128): »Crux predicata fuit contra Tartaros«. — 10) Vgl. Ann. Argentin. fratrum Praedicat. 1248. — 11) Heinrich von Tanne † 25. Aug. 1248; Eberhard II. von Waldburg gewählt vor 3. Sept. 1248; Reg. episc. Constant. I Nr. 1719 (vgl. 1718), 1721, 1724. — 12) Sigfrid III. von Eppenstein † 9. März 1249. — 13) Dazu bemerkt Ussermann (was a[illegible] in P. am Rande von derselben Hand steht): »In historia pragmatica (ve[illegible] familiae de Geroldseck p. 22 ex antiquo Msc. chronico ad h[illegible]

1254. Innocentius IV. papa obiit. Alexander IV. successit. *(P. f. 226'; fehlt bei Pertz.)*

1255. Anno incarnationis Domini MCCLV. id. Junii monasterium nostrum iterato consecratum est a venerabili Eberhardo episcopo Constantiensi, et ipse episcopus de consilio prudentum dedicationem ipsius in posterum precepit celebrari in festo b.[a]) Hieronymi ....[b]) celebrari solebat[c]) ante exustionem[1]) VIII. kal. Aprilis. *(P. f. 226'; Uss.)*

1259. Obiit Heinricus abbas S. Georgii[2]), cui successit Dietmarus[d]). *(P. f. 227; Uss.)*

1262. Anno incarnationis Domini MCCLXII. facta est cedes magna inter Argentinenses cives et dominum de Geroltesecke[3]), in qua dominus Hermannus, filius[4]) domini de Geroldsecke, et dominus Heinricus de Tiersperc[5]) et[e]) alii quam plures nobiles sunt occisi et multo plures ab Argentinensibus sunt captivati. *(P. f. 227; Uss.)*

1267. Dietmarus abbas S. Georgii captivatus est a milite de Werbinwag, qui propter id leprosus factus est[f]) [6]). Eodem anno

a) S. Uss. — b) So Uss. und Pertz, die dann Celebrari gross schreiben; quo P. — c) Verb. aus solet P. — d) Auch Gerb. II, 59 erwähnt diese Notiz: »Anno autem 1258. ut habent monumenta S. Georgii, vel iuxta chronicon an. 1259. moritur Henricus abbas VIII. Kal. Aprilis, eique succedit Dietmarus«. — e) et alii quam plures nobiles sunt fehlt P. — f) Dies wird auch von Gerb. II, 59 erwähnt.

Waltherus comes cum filio a comite (Conrado statt comite P.) Friburgensi in castro suo Lare captus esse memoratur, hic per La indicato, (h. p. L. i. fehlt P.), uti per Ma Mahlberg innui videtur« (alterum M. fuisse v. P.).

¹) S. oben zu 1224. In den Reg. ep. Const. I Nr. 1886 wird kein weiteres Zeugnis über diese neue Weihung beigebracht. — ²) Im Nekrologium von St. Georgen aus dem 15. Jahrhundert ist im 17. Jahrhundert zum 25. März nachgetragen: »Heinricus abb. n. mon. S. Georgii, huius nominis secundus«, F. L. Baumann, Neues Archiv VII, 29. Mezler (oben S. 39) S. 239 bringt seinen Tod zum 15. März 1259. — ³) Walther von Geroldseck, Bischof von Strassburg. Über die grosse Niederlage des Bischofs bei Hausbergen am 8. März 1262 vgl. Bellum Waltherianum c. 15 ff. (über die Gefallenen und Gefangenen c. 25), SS. XVII, 109 ff., Ann. Maurimonast. 1262, Ann. priores cod. Ellenhardi 1262, Notae Altorf, 1262 (alle in Blochs Ausgabe der Marbacher Annalen, S. 108, 116 f., 122), Richeri Gesta Senonensis eccl. V, 16, SS. XXV, 342 f. — ⁴) Vielmehr der Bruder des Bischofs (»dominus Hermannus de Geroltzecke, frater dicti episcopi carnalis, miles valde strennuus, qui erat advocatus institutus seu gubernator per Richardum de Anglia, regem Romanorum, a Basilea ex utraque parte Reni usque Selze et Wissenburg« im Bellum Walther. c. 25). — ⁵) Im Bellum Walther. c. 25 nur »dominus de Tiersberg« ohne Rufnamen. — ⁶) Erwähnt auch bei Mezler (oben S. 39) S. 239, der den Adligen »a Werenwag« nennt.

facta est pugna inter comitem Fridericum de Zolre et comitem Albertum de Hohinlo[a], et comes Albertus multos captivando triumphavit[1]. *(P. f. 227r; Uss.)*

1268. Hoc anno in vigilia S. Bartholomei[2] ....[b] Cuonradus dux Suevie decollatus est in Neapoli civitate, et cum eo dux de Austria[3] cum aliis quatuordecim nobilioribus, a rege Carolo[c], et alii quam plures occisi sunt, ac multo plures sunt captivati. *(P. f. 227'; Uss.)*

1269. Hoc anno inundationes magne facte sunt; et Dietmarus abbas lethale vulnus pertulit a monacho suo in die apostolorum Philippi et Jacobi, qui tunc evenit in vigilia Ascensionis[d][4]. *(P. f. 227'; Uss.)*

1271. Gregorius[e] papa hic constituitur. Obiit[f] Cuonradus de Friburc et Gotfridus de Habesburch comites et multi in conflictu, quem habuerat rex Boemie et rex Ungarie. *(P. f. 228; Uss.)*

1272. Hoc anno moritur abbas S. Galli Bertholdus[5]. *(P. f. 228; Uss.)*

1273. Ruodulfus[g] comes de Habespurch hic in regem coronatur. *(P. f. 230; Uss.)*

1274. Hoc anno Ebirardus episcopus Constantiensis moritur, successit Ruodolfus[6]. Gregorius papa collectis diversarum provinciarum episcopis et abbatibus quamplurimis solemne concilium Lugdunis celebravit. *(P. f. 230; Uss.)*

a) So P., Uss.; Hohinberg verb. Pertz; vgl. Anm. 1. — b) So P.; ohne Lücke Uss. und Pertz. — c) Dahinter . . Uss. und Pertz; ohne Lücke P. — d) Die Nachricht über Abt Dietmars Verwundung wird auch von Gerb. II, 59 erwähnt. — e) Greg. papa hic constituitur fehlt bei Uss. und Pertz. — f) So P., Uss. — g) Ruodolfus Uss.

1) Umgekehrt die Notae Sindelfingenses, SS. XVII, 301: »Anno 1267. gravis pugna fuit apud Haigerloch in festo omnium sanctorum inter comites de Zolre et de Hohenberg. Ubi comes de Zolre potenter triumphavit«. — 2) = 23. August. Das war der Tag der Schlacht bei Tagliacozzo. Die Hinrichtung Konradins fand am 29. Okt. 1268 statt. — 3) Friedrich von Baden. — 4) = 1. Mai. — 5) Berthold von Falkenstein. Vgl. Catal. abb. S. Galli, SS. XIII, 328. Die Freiherren von Falkenstein waren nach dem Aussterben der Zähringer von K. Friedrich II. mit der Vogtei von St. Georgen beliehen worden; vgl. E. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 504, der auf die Casus mon. Villingani in den klostergeschichtlichen Collectaneen des P. Gallus Mezler im Freiburger Diözesan-Archiv XV, 243 verweist; Kalchschmidt, St. Georgen S. 37 f. Die Falkensteiner hatten, wie schon Ussermann anmerkte, ihre Grabstätte in St. Georgen, Kalchschmidt S. 17 und Anm. 6 S. 160. — 6) Eberhard II. von Waldburg † 20. Febr. 1274. Ihm folgte Rudolf II. von Habsburg(-Laufenburg). Reg. episc. Constant. I Nr. 2354, 2355 ff.

1277. Hoc anno rex Ruodolfus cepit Austriam[1]). *(P. f. 232; Uss.)*

1278. Hoc anno factum est prelium magnum inter regem Ruodolfum et regem Boemie, in quo prelio rex Boemie occisus cum aliis XII millibus. *(P. f. 232; Uss.)*

1279. Obiit Laurentius episcopus Metensis. *(P. f. 232; Uss.)*

1280. Obiit Diethmarus abbas, cui successit B.[a])[2]). *(P. f. 232; Uss.)*

1291. Hoc[b]) anno terra sancta tota capta est a Saracenis et Ptolemais capitalis urbs prostrata, et tam patriarcha quam cruciferi omnium domorum ibidem cum omni plebe occisi sunt usque ad centum millia et ultra; et hec cedes fuit XIV. die mensis Maii. Eodem anno Rudolfus rex Romanorum[c]) moritur. *(P. f. 244; Uss. und Pertz haben nur den Tod Rudolfs.)*

1292. Hoc anno Adolfus comes de Nassowe in regem Romanorum eligitur. *(P. f. 244; Uss.)*

1308. Hoc anno calendis Maii Albertus rex Rom.[d]) apud Bruggen a Joanne fratruele[e]) suo, cui patrimonium et hereditatem suam violenter detinuit et usurpavit, primitus ab eo restitutionem possessionum suarum multis precibus et per intercessionem aliorum requisitam, est occisus[f]). *(P. f. 252'; Uss.)*

. . . .

. . . .

. . . .

1627. F. Georgius Geisser Ingolstadiensis electus anno Christi MDCXXVII[3]). *(Uss.)*

a) Auch erwähnt bei Gerb. II, 59. — b) Hoc — Maii fehlt bei Uss. und Pertz. — c) Rom. Uss. — d) So P., Uss. — e) fratrueli Uss. und Pertz. — f) In P. folgt: Explicit fragmentum Chronici S. Georgii.

1) Der Verzicht Ottokars II. von Böhmen auf Österreich ist vom 26. Nov. 1276, MG. LL. Constit. III Nr. 114. — 2) = Bertholdus nach Gerb. II, 59, der dafür auf den Abt Georg Geisser verweist. Der Name ist durch die Urkunden vom 8. Aug. 1281, Neugart, Episcopatus Constantiensis I 2 S. 341, und vom 6. Nov. 1282, Fürstenbergisches Urkundenbuch V, 223, gesichert; vgl. Kalchschmidt, St. Georgen S. 158 A. 28. Bei Mezler (oben S. 39) S. 239 heisst er fälschlich »Eberhardus I.« Dietmar starb nach Mezler am 12. April 1280. — 3) Abt Georg II. Geisser 1627—1655, dessen Tagebücher fast vollständig von Mone herausgegeben sind.

Anhang.

Das Todesjahr Herzog Bertholds IV. von Zähringen.

Der Tod Herzog Bertholds IV. von Zähringen wird allgemein in das Jahr 1186 gesetzt[1]). Die einzige Quelle dafür sind unsere Annalen von St. Georgen auf dem Schwarzwald, die zu diesem Jahre nur ganz kurz die nackte Tatsache vermerken. Mit der Chronologie dieser Annalen ist es bekanntlich nicht zum besten bestellt. Allerdings scheinen, wie oben ausgeführt wurde, die Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, im allgemeinen gleichzeitig eingetragen und im wesentlichen zuverlässig zu sein, wenigstens bis 1184, dem Bericht über den grossen Mainzer Reichstag, d. h. der letzten vor unserer fraglichen Notiz überlieferten Aufzeichnung. Aber von den folgenden Eintragungen gilt nicht mehr dasselbe günstige Urteil, abgesehen von der nicht weiter zu kontrollierenden über den Rücktritt des Abtes Manegold 1187. Zu falschem Jahr wird der Kreuzzug Friedrichs I. (1191 statt 1189), der Tod Herzog Leopolds V. von Österreich (1193 statt 1194) und der Tod Tankreds von Sizilien (1195 statt 1194) gebracht. Der (zweite) Feldzug Heinrichs VI. nach Unteritalien steht zwar richtig zu 1194, aber in falschem Zusammenhang vor dem Tode Tankreds, während in Wirklichkeit Tankred bereits am 20. Februar

[1]) Z. B. E. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen, Freiburg i. B. 1891, S. 415; Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit VI S. 69 A. 1 und 605 (fortges. von B. v. Simson). — Über den Todestag Bertholds IV. (8. Dezember, wenn der Text einer Urkunde seines Bruders, des Bischofs Rudolf von Lüttich von 1187, der diesen Tag als sein Anniversar nennt, richtig überliefert und nicht vielmehr mit Giesebrecht auf Berthold III. zu beziehen ist, oder wahrscheinlicher mit dem Totenbuch von St. Peter 8. Sept.) vgl. Heyck S. 244 Anm. 743 und S. 415 Anm. 1255.

1194 starb und Heinrich VI. erst im Mai desselben Jahres die Alpen überschritt. Der zusammenfassende Bericht über den deutschen Thronstreit zu 1198 ist dann, wie gezeigt, gar erst nicht vor 1212 geschrieben. Obwohl die Zähringer als Vögte von St. Georgen zu dem Stift in engsten Beziehungen standen, kann somit 1186 als Todesjahr Bertholds IV. auf Grund der Annalen von St. Georgen nicht als unbedingt gesichert gelten, zumal wenn etwa ein andres Quellenzeugnis dem entgegenstehen sollte.

Es gibt nun in der Tat eine zweite Nachricht über den Tod Bertholds IV. Nach Gisleberts Chronik des Hennegaus ist der Herzog noch in dem Jahre des grossen Mainzer Reichstages von Pfingsten 1184 gestorben, d. h. im Jahre 1184 (nach dem Mai) oder, da Gislebert das Jahr mit Ostern beginnt, in den ersten Monaten 1185 (Ostern war 1185 am 21. April)[1]. Gislebert erzählt bekanntlich, wie der Zähringer auf diesem Reichstage gegen die Nachfolge seines Vetters, des Grafen Balduin V. von Hennegau, in dem Erbe ihres gemeinsamen Oheims, des Grafen Heinrich von Namur, Einspruch erhob. Balduin habe ihm dafür 1600 Köln. Mark Silber als Abstandssumme zahlen wollen, aber der Kaiser habe ihn von dieser Absicht zurückgebracht, weil der Herzog bereits sehr hinfällig sei und möglicherweise vor dem Grafen von Namur sterben werde. »Der Herzog starb aber noch in demselben Jahre, und so wurde der Graf von Hennegau durch den wohlwollenden Rat des Kaisers vor einer grossen Ausgabe bewahrt«[2]. Diese Angabe Gisleberts, dass Berthold IV. noch im Jahre 1184 gestorben sei, wird allgemein mit Berufung auf die entgegenstehende Angabe der

---

[1]) Doch kommt Anfang 1185 wegen der Angaben über den Todestag kaum in Betracht. — [2]) Gislebert, Chron. Hanoniense, hgb. von L. Vanderkindere (La Chronique de Gislebert de Mons, in Recueil de textes pour servir à l'étude de l'histoire de Belgique, Brüssel 1904) § 109 S. 161 (hgb. von W. Arndt, MG. SS. rerum Germanicarum, S. 165): . . . Quod audiens dominus imperator, suasit comiti, ut hoc non faceret, cum pateret ipsum ducem iam nimis corpore gravem citius posse decedere quam comitem Namurcensem; sicque comes Hanoniensis ab hac compositione retrocessit. Mortuus autem est dux ille in ipso anno. Itaque comes Hanoniensis per domini imperatoris benignum consilium tantum argentum illi duci dandum lucratus fuit.



Annalen von St. Georgen als irrtümlich abgelehnt[1]). Ob mit Recht? Wie vortrefflich und zuverlässig Gislebert über alles, was seinen Herrn, den Grafen von Hennegau angeht, unterrichtet ist, ist bekannt. In zeitlich und räumlich oder sachlich ferner liegenden Dingen laufen ihm aber auch mehr als einmal kleine Ungenauigkeiten und Verwechslungen unter. Wenn er auch über die Zähringer, die damals in sehr engen Beziehungen zu Niederlothringen standen[2]), infolge ihrer nahen Verwandtschaft mit seinem Herrn und ihrer Ansprüche auf das Namur-Luxemburger Erbe recht gut unterrichtet ist, so ist doch die Möglichkeit eines Irrtums über das Todesjahr Bertholds IV. durchaus zuzugeben, da Gislebert sein Werk erst etwa 10 Jahre später ausgearbeitet hat. Andrerseits muss es aber auch solange als ebenso möglich gelten, dass Gislebert Recht hat, bis ein in jeder Beziehung unanfechtbares Gegenzeugnis vorliegt. Die Annalen von St. Georgen können nicht ohne weiteres als ein solches angesehen werden, und der Herzog Berthold, der am 10. April 1185[3]) als Kastvogt der Züricher Grossmünsterpropstei einen Schiedsspruch zwischen dem Stift und dem

[1]) Z. B. von Giesebrecht a. a. O. S. 605, von Vanderkindere in einer Anmerkung zu der angeführten Stelle. Heyck erwähnt ebenso, wie Chr. F. Stälin, Wirtembergische Geschichte II (1847), 296, 332, Gisleberts Angabe nicht einmal. — [2]) Bekanntlich war in den 80er Jahren des 12. Jahrh. (zwischen 1182 und 1190) auch ein Herzog von Zähringen mit der Erbin der Grafschaft Boulogne, Ida († 1216 als Gemahlin Reinalds von Dammartin), Tochter des Matthäus von Flandern und der Maria (nicht Agnes) von Boulogne, vermählt. Während Heyck mit Stälin II 299 in diesem Herzog von Zähringen Berthold V. sieht und die dann notwendig werdende Annahme einer Ehescheidung etwas phantasievoll ausspinnt, bezieht Vanderkindere (La formation territoriale des principautés belges au moyen âge I, seconde édition, Brüssel 1902, S. 309, 335, und Ausgabe des Gislebert S. 90 Anm. 4) die Nachricht vielleicht mit mehr Recht wieder auf Berthold IV., der dann in seinem Alter eine zweite, durch seinen Tod bald wieder aufgelösten Ehe mit der jungen ebenfalls schon verwitweten Gräfin von Boulogne eingegangen wäre. — [3]) Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearb. von J. Escher und P. Schweizer I, 215 f.; Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 414. Da Gislebert das Jahr mit Ostern beginnt und Ostern im Jahre 1185 erst am 21. April war, könnte seine Angabe sogar dann noch allenfalls zu Recht bestehen, wenn es sich in dieser Urkunde sicher um Berthold IV. handelte; doch müsste man dann von den Angaben ganz absehen, die als seinen Todestag den 8. September oder 8. Dezember ergeben, und das ist kaum zulässig.



Leutpriester Lutold von Schwenningen auf der Baar beurkundete, kann ebenso gut Berthold IV. wie sein gleichnamiger Sohn Berthold V. sein. Seit dem Mainzer Reichstage zu Pfingsten 1184 ist also Berthold IV. nicht mehr sicher nachzuweisen.

Mit dem bisherigen Material ist daher nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob Berthold IV. 1184[1]) oder 1186 gestorben ist.

[1]) Die ersten Monate des Jahres 1185 sind wegen der Angaben über seinen Todestag (s. oben S. 54 A. 1) wohl auszuschliessen.

Das Strassburger Drachenschlössl als Baden-Durlacher Hof.

Von

Otto Winckelmann.

Mit einem Plane im Text.

Wenn man die grosse Verkehrsader, die vom Herzen der Altstadt Strassburgs nach den südlichen Vororten führt, an der Rabenbrücke verlässt und längs der Ill in den stillen Nikolausstaden einbiegt, so wird der Blick schon von weitem durch einen prunkvollen Renaissancebau gefesselt, der durch seine freie Lage an einer Flussbiegung das Stadtbild weithin beherrscht und sich mit seiner stolzen Sandsteinfassade von den schlichten, altertümlichen Bürgerhäusern der Nachbarschaft auffallend abhebt. Erst im Jahre 1892 von der Stadtgemeinde errichtet, dient er trotz seines prächtigen Äusseren nur einer einfachen Volksschule — neuerdings Mittelschule — als Heim. Vordem erhob sich hier, vielen Strassburgern noch in guter Erinnerung, das sogen. »Drachenschlössl«, ein schmuckloses, halb verfallenes Bauwerk, das auf den ersten Blick düster und abschreckend wirkte, bei näherer Betrachtung aber nicht ohne Reiz war. Zumal in früherer Zeit, als es noch nicht durch die Uferstrasse von der Ill getrennt war, sondern unmittelbar an den Fluss grenzte, war der Gesamteindruck, wie aus alten Abbildungen zu ersehen[1]), recht anziehend und malerisch. Ungeachtet aller Verwahrlosung ruhte über dem Ganzen bis zuletzt ein Hauch ehemaliger Grösse und Vornehmheit, so dass sich unwillkürlich die Neugierde regte, etwas über Entstehung

[1]) Vgl. unten S. 67 Anm. 2.



und Schicksale des alten Gemäuers zu erfanren. Die Ortsgeschichtsschreiber[1]) haben denn auch diesem Wunsche Rechnung getragen und mancherlei aus älteren und neueren Zeiten über die Geschichte des Hauses berichtet; nur über die 120 Jahre, während deren hier die Markgrafen von Baden-Durlach ansässig waren, wissen sie merkwürdig wenig zu sagen. Diese Lücke auszufüllen, ist der Hauptzweck der vorliegenden Arbeit[2]). Doch soll auch auf die früheren und späteren Schicksale des Anwesens kurz eingegangen werden, wobei ich manche Irrtümer und Ungenauigkeiten älterer Angaben berichtigen zu können hoffe.

Die erste Urkunde, die uns sichere Kunde über das Drachenschlössl vermittelt, ist vom 18. Juni 1345 und besagt, dass Haneman Hüffelin und seine Gattin Beatrix den vom Vater, Reinbold Hüffelin, ererbten Hof für 290 Pfund an Walter von Endingen verkauft haben[3]). Reinbold Hüffelin, der somit als der älteste beglaubigte Eigentümer erscheint, war 1308 Städtmeister und gilt als Stammvater seines adligen Geschlechts. Schon seine Vorfahren aus dem Stamm der Erbe[4]) waren in diesem Stadtviertel »ultra Bruscam« (ginsit Brüsch)[5]) ansässig[6]), vielleicht in dem gleichen Hofe. Ritter Walter von Endingen, der das Anwesen 1345 erstand, scheint nach den bisher bekannt gewordenen Urkunden der erste des alten breisgauischen Adelsgeschlechts[7]) zu sein, der sich in Strassburg niederliess. Er wird hier zum ersten Male 1335, und zwar als Gemahl der Greda Spender, die einem angesehenen Ministerialengeschlecht angehörte, genannt[8]). Von 1375 an fassten die Endingen im Strassburger Stadtrat

---

[1]) F. Piton, Strasbourg illustré (1855) II 73; A. Seyboth, Das alte Strassburg (1890) S. 176; Derselbe, Strasbourg historique et pittoresque (1894) S. 593. — [2]) Sie beruht im wesentlichen auf den Akten des badischen General-Landesarchivs und des Strassburger Stadtarchivs. Ersteres ist in den folgenden Anmerkungen mit GLA, letzteres mit St.A. bezeichnet. — [3]) Strassb. Urk. Buch VIII nr. 459. Eine weitere Urkunde v. 27. Jan. 1347 (ebenda nr. 507) erwähnt Walter ebenfalls als Eigentümer des Hofs. Vgl. [C. Schmidt], Strassb. Gassen- und Häusernamen, 2. Aufl. (1888) S. 171; Seyboth, Das alte Strassburg S. 176. — [4]) Kindler v. Knobloch, Das goldene Buch von Strassburg (1886) S. 77 u. 125. — [5]) Die durch Strassburg fliessende Ill wurde früher allgemein Breusch genannt. — [6]) Urk. Buch III nr. 601, Schmidt a. a. O. — [7]) Kindler S. 72. — [8]) Urk. Buch III nr. 98.

Fuss und bekleideten bis ins 16. Jahrhundert hinein häufig die hohe Städtmeisterwürde. Lange Zeit blieben sie im Besitz des schön gelegenen Hauses am Nikolausstaden und gestalteten es offenbar zu einem der vornehmsten Adelssitze aus; denn als König Sigmund 1418 auf der Rückreise vom Konstanzer Konzil Strassburg zum zweitenmale besuchte[1], wurde dem Endingenschen Hof die Ehre zuteil, den hohen Gast zu beherbergen[2], Vom 15. Juni bis 8. Juli[3] hat Sigmund bei Rudolf von Endingen[4] gewohnt, und wiederum wissen die Chroniken — wie von seinem früheren Aufenthalt — zu berichten, dass man viel Turnier gehalten habe, »auch viel tanz, und machte dem kaiser zu ehren viel hoffieren mit schönen frauen und jungfrauen«. In einer städtischen Aufzeichnung über die Ehrengeschenke, die dem Herrscher damals überreicht wurden[5], wird am Schluss auch folgende Ausgabe vermerkt: »Item 3½ ℔ umb 12 stangen, kommt in her Rudolfs von Endingen hof, wurdent gebruchet, dem kunige darinnen ufzuslahen«, vermutlich für eine Art Baldachin.

Wann und auf welche Weise der Hof für die Familie Endingen verloren ging, ist nicht genauer festzustellen. Sicher ist, dass er 1466 einem Johannes Trach gehörte[6], dem vielleicht schon ältere Mitglieder dieses Geschlechts als Besitzer vorausgegangen sind. Es wird behauptet[7],

---

[1]) Bei seinem ersten Aufenthalt 1414 hatte er im Lohnherrenhof (Brandgasse) gewohnt. Hermann Ludwig, Deutsche Kaiser und Könige in Strassburg (1889) S. 152. — [2]) Mitteil. d. Gesellsch. f. Erhaltung d. Denkmäler im Elsass, N.F. XIV (Kollektaneen Daniel Specklins) nr. 1949. Vgl. H. Ludwig a. a. O. 155. — [3]) Diese von Specklin (a. a. O.) offenbar einer älteren Chronik entnommene Zeitangabe stimmt durchaus mit dem urkundlich feststehenden Itinerar des Königs. Vgl. Altmann, Urkunden König Sigmunds, I S. 231 ff. — [4]) War in den Jahren 1407, 1415, 1424 Städtmeister. Seyboth, Strasbourg historique 594 nennt irrigerweise Claus Spender als den Wirt. Vgl. unten S. 61 n. 3. — [5]) St. A. Briefbuch B (AA 66) f. 3. Specklins Angabe a. a. O., dass dem König 80 Mark Silber verehrt worden sei, ist hiernach unrichtig. Anderseits wurden ihm nicht, wie der Chronist schreibt, »6 Pfund Fische«, sondern Fische im Wert von 6 lib. geschenkt. — [6]) Nach St. A. Almendbuch von 1466 f. 220. — [7]) Kindler a. a. O. 63 u. 373. Eine Handschrift der Strassb. Univ. u. Landesbibliothek (Els.-lothr. Hdschr. nr. 400), die zu der Frage vielleicht nähere Aufschlüsse gewähren könnte, war mir zurzeit nicht zugänglich.



dass die Trach oder Drach von den Trachenfels [1]) abstammten oder gar mit ihnen identisch gewesen seien. Wie dem auch sein mag, jedenfalls verdankt der Hof den Drach, obschon sie verhältnismässig nur kurze Zeit als Herren darin sassen, seinen Namen, der sich bis in unsere Tage erhalten hat und sogar noch in der »Drachenschule«, die heute dort steht, fortlebt. Ich vermute, dass die Drach das Haus etwa mit einem Drachenbilde als Wahrzeichen schmückten und dadurch den Namen im Volke einbürgerten. Nach dem Hofe ist dann — jedoch nicht vor dem 16. Jahrhundert — auch die angrenzende Gasse als Drachengasse bezeichnet worden, während sie bis dahin Horneckergasse hiess [2]).

Vielleicht ist nach Johannes Trach, der für 1466 urkundlich als Eigentümer bezeugt ist, Klaus Spender im Besitze des Hofs gewesen, ein Sprössling des schon erwähnten alten Adelsgeschlechts. Bestimmtes darüber lässt sich nicht sagen [3]).

---

[1]) Über die Trachenfels steht fest, dass sie bürgerlicher Herkunft waren und ursprünglich Smyt oder Schmit hiessen. Seit 1402 nennt sich Leonhart Smyt, der seit 1388 wiederholt die Salzmütterzunft im Rat vertrat, Schmit zu Trachenfels und von 1422 ab wird der letztere Name allein gebraucht (St. A. Ratsbuch). Anlass zu dem Namenswechsel gab offenbar der Erwerb des Hauses zum Trachenfels (nach Seyboth 121 Kaufhausgasse 19 an der Ecke des Fischmarkts), das schon 1343 u. 1370, lange bevor es den Schmit gehörte, so genannt wurde (Urk. Buch VIII 74 u. 413), wie Kindler a. a. O. 374 behauptet, nach einem pfälzischen Rittergeschlecht. Im Almendbuch v. 1427 (f. 8) wird die Witwe von Lienhart Trachenfels (Schmit) als Bewohnerin genannt. — [2]) Seyboth 176. — [3]) C. Schmidt a. a. O. 171, sowie Seyboth a. a. O. und Strasbourg historique 594 nehmen an, dass schon 1412 bzw. 1418 ein Klaus Spender den Hof besessen habe, während Piton II 74 meint, der Genannte sei zur Zeit Specklins, also in der 2. Hälfte des 16. Jahrh., Eigentümer gewesen. Beides ist falsch und beruht lediglich auf einer irreführenden Notiz bei Specklin (Mitteil. d. Ges. XIV nr. 1894, vgl. auch Silbermann, Strassb. Lokalgeschichte 195), wonach die Stadt 1412 angefangen habe, vom Guldenturm (Ecke des Schiffleutstadens u. der Züricher Strasse) längs des Flusses eine »steinerne Landfeste« zu bauen, »und kam man dieses jahr bis an herrn Claus Spenders haus zum Drachen«. Zuverlässiger ist offenbar die Angabe des Chronisten Büheler (ebenda XIII nr. 170), der nicht von einem Hause Spenders, sondern Rudolfs von Endingen spricht, der, wie wir gesehen haben, damals sicher der Eigentümer war. Piton a. a. O. vermutet richtig, dass Spender nicht zur Zeit des Baus der Landfeste, sondern zur Zeit des Chronisten als Besitzer des Hofs anzunehmen sei, übersieht aber, dass Specklin die Notiz nicht selbst verfasst, sondern jedenfalls einer älteren Chronik entnommen hat. Da diese das Haus bereits »zum Drachen« nennt, so kann es

1494 gehörte das Haus jedenfalls einem Reinbold Museler[1]) aus ursprünglich bürgerlicher Familie, die erst seit etwa 1419 zum Adel gezählt wurde[2]). Eine Erbtochter aus diesem Geschlecht, Anna Museler, brachte dann um die Mitte des 16. Jahrhunderts den Hof an ihren Gemahl, Ludwig Wolf von Renchen[3]), mit dem die Reihe der adligen, einheimischen Besitzer endigt. Am 3. Februar 1562 ging das Anwesen durch Kauf an das badische Fürstenhaus über, in dessen Obhut es nun volle 120 Jahre verbleiben sollte. Näheres über diesen wichtigen Besitzwechsel war bisher nicht bekannt[4]); ich teile deshalb das Wesentlichste aus den Akten darüber mit.

Markgraf Karl II. von Baden-Durlach war bald nach seinem Regierungsantritt (1553) zum Augsburgischen Glaubensbekenntnis übergetreten und hatte sich rasch zu einem der rührigsten Vorkämpfer des Protestantismus auf Reichs- und Ständetagen entwickelt. Dadurch kam es zwischen ihm und der Nachbarstadt Strassburg, die ebenfalls die Verteidigung der evangelischen Sache als eine Hauptaufgabe ihrer Politik ansah, allmählich zu einem recht guten Einvernehmen, trotz des berechtigten Misstrauens, das die Stadt seit den schlimmen Erfahrungen des schmalkaldischen Kriegs im allgemeinen gegen die Fürsten bewahrte. Besonders freundlich wurden die Beziehungen, als es Karl 1561 gemeinsam mit Herzog

sich bei Klaus Spender nur um einen nach den Drach, also nach 1466, in Besitz gelangten Eigentümer handeln, und tatsächlich kommt eine angesehene Person dieses Namens zwischen 1455—1471 im Rat vor. Es ist aber auch möglich, dass ein ganz andres, nicht mehr festzustellendes Haus »zum Drachen« gemeint ist; denn diese Bezeichnung ist nicht vereinzelt. Dafür, dass ein weiter abwärts am Staden belegenes Anwesen in Frage kommt, spricht der Umstand, dass es bei Specklin heisst, der Bau sei noch »dieses Jahr«, also 1412, bis an das fragliche Haus gelangt, während Büheler ausdrücklich sagt, dass die bis zum Endinger Hof durchgeführte Landfeste erst 1423 vollendet worden sei.

[1]) St. A. Almendbuch 1466 f. 220. — [2]) Kindler S. 226. — [3]) Derselbe bezeugt in Urkunde v. 3. Febr. 1562 (St. A. VCG, D u. 25), dass er den Hof von seinen mit Anna Museler erzeugten Kindern teils ererbt, teils erkauft habe. — [4]) Piton a. a. O. vermutet den Übergang erst im 17. Jahrhundert, Seyboth in der Mitte des 16ten. Das genaue Datum des Kaufs gibt bisher nur J. Ch. Sachs, Gesch. der Markgrafschaft Baden V, S. 37 Anm. und H. Rott, Kunst- und Künstler am Baden-Durlacher Hof (1917) S. 2



Christoph von Württemberg gelang, langwierigen Streitigkeiten zwischen Stadt und Domkapitel durch den Vertrag von Weil[1]) ein Ende zu machen. Es gefiel dem Markgrafen in Strassburg so gut, dass er beschloss, sich hier womöglich ein eignes Absteigequartier zu schaffen, um nicht bei jedem Besuch auf das Wohnen im Gasthause angewiesen zu sein. Seit 1376 hatten seine Vorfahren in Basel ein Haus besessen[2]), das 1522 vermutlich deshalb aufgegeben wurde, weil es für die Durlacher Linie des Fürstenhauses, der es bei der Teilung 1515 zufiel, zu unbequem gelegen war. Dafür sollte jetzt Strassburg, das ja als Rastort bei Reisen in die obere Markgrafschaft grosse Vorzüge hatte, Ersatz bieten. Daneben mag für Karls Entschluss auch der Wunsch massgebend gewesen sein, seinen Söhnen für ihre Studienzeit, die sie in Strassburg verbringen sollten, eine angemessene Unterkunft zu sichern[3]). Nicht unerwähnt will ich lassen, dass schon Karls älterer Stiefbruder Bernhard, der 1553 gestorben war, ohne zu selbständiger Regierung zu gelangen, gern in Strassburg geweilt hatte, wo man ihm freilich wegen seines lockeren Lebenswandels, seiner Händelsucht und Schuldenmacherei nicht sehr gewogen war. Namentlich der Wirt zum »Seidenfaden«, bei dem er gewöhnlich abstieg, hatte ständig über ihn zu klagen[4]).

Anfangs hatte Markgraf Karl daran gedacht, auf einem Gartengrundstück im Finkweilerviertel zu bauen[5]), fasste dann aber den Erwerb des schön gelegnen Drachenhofs ins Auge. Bevor er jedoch den Kauf zum Abschluss brachte, schickte er seinen Landschreiber, Paul Kircher nach Strassburg[6]), um zu erfahren, wie sich der Stadtrat zu der Frage stelle. Es war nämlich bekannt, dass die

---

[1]) Teilweise abgedruckt bei Blumstein und Seyboth, Urk. d. Stifts Unser-Lieben-Frauen-Werk (1900) S. 16. Vgl. Röhrich, Gesch. d. Reform. im Elsass III 53. — [2]) Vgl. C. Roth, Der ehemalige Basler Besitz der Markgrafen von Baden, im Basler Jahrbuch 1912 S. 196 ff. — [3]) Vgl. unten S. 73. — [4]) St. A. XXI Prot. 1539 f. 361, 1540 f. 167, 174, 355 und 1540 passim. Über den »Seidenfaden« vgl. diese Zeitschrift XXIV 579 ff. — [5]) St. A. XXI Prot. 1561 f. 304. Kontr. Stube Bd. 108 f. 75. Der Garten hatte früher dem Ammeister Karl Mieg gehört. Wo er lag und wann ihn der Markgraf erwarb, kann ich nicht angeben. — [6]) St. A. XXI Prot. 1561 f. 304.

Stadt im Allgemeinen dem auswärtigen Adel und besonders regierenden Herren nur mit Widerstreben Grunderwerb und Wohnsitz gestattete. Soviel ich weiss, waren bisher — abgesehen von den Mitgliedern des Domkapitels — dieses Rechts nur teilhaftig geworden die Herren von Lichtenberg[1]), die Grafen Georg von Würtemberg[2]) und Wilhelm von Fürstenberg[3]), sowie seit 1553 Graf Jakob v. Zweibrücken-Bitsch (Brandgasse 3) und Philipp v. Nassau-Saarbrücken (Schiffleutstaden 31)[4]).

Das Gesuch des befreundeten Markgrafen fand bei dem Rat wohlwollende Aufnahme. Immerhin wurde die Angelegenheit sehr eingehend und sorgsam erwogen, um die städtischen Rechte und Freiheiten auch den Erben Karls gegenüber hinreichend zu sichern. Nachdem sich die Verhandlungen Monate lang hingezogen, brachte endlich im Dezember 1561 das persönliche Eingreifen des badischen Kanzlers Martin Achtsynit und des Markgrafen selbst einen befriedigenden Abschluss zustande[5]). Der Wortlaut der endgültigen Vereinbarung ist zwar nicht erhalten, doch weichen die ihr vorangehenden letzten beiderseitigen Vorschläge[6]) so wenig von einander ab, dass auf die Schlussfassung nur wenig ankommt. Schwer hatte man sich namentlich über die Frage der Aufenthaltsdauer einigen können. Obwohl der Markgraf jeweils höchstens einige Wochen in Strassburg zu verweilen gedachte, wollte er doch sich und seine Nachkommen nicht an bestimmte Fristen binden lassen. Infolgedessen behielt sich die Stadt schliesslich vor, in Zukunft je »nach Gelegenheit der Zeit und Läuf« andere »alhie gebreuchliche leidliche Konditionen« mit der fürstlichen Familie zu vereinbaren. Einstweilen aber sollten folgende Bedingungen gelten: Da die Stadt ihre »notwendige

[1]) Sie hatten seit dem 15. Jahrh. ein Haus in der Blauwolkengasse. Vgl. Seyboth, Strasbourg hist. 51. — [2]) Vgl. diese Zeitschr. N.F. XVIII 509. — [3]) Ficker u. Winckelmann, Strassb. Handschriftenproben I 36. — [4]) Diese Zeitschrift N.F. XXIV 580 ff. — [5]) St. A. XXI Prot. 1561 f. 429 ff. Der Markgraf traf am 10. Dezember in Strassburg ein. Ihm und Herzog Christoph wurden bei diesem Besuch vom Magistrat — zum Dank für die erfolgreiche Vermittlung des Streits mit dem Domkapitel — zwei kostbare Pferdegeschirre im Wert von ungefähr 100 Talern verehrt. Das Domkapitel seinerseits schenkte zwei Hengste. Ebenda f. 462. — [6]) St. A., GUP. 64 nr. 4 u. XXI Prot. 1561.

gebeuw, bruck, weg und stege aus den täglichen zöllen und ungeld erhalten« muss und nur die Herrn des hohen Stifts von diesen Abgaben befreit sind, so sollen der Markgraf und die Seinen »solchen gewohnlichen zoll und ungeld von demjenen, das sie alhie kaufen und zu deren hofhaltung gebrauchen, entrichten und bezalen«. Auf die Bitte um nähere Erläuterung heisst es: »So ist das der gemeine brauch, das ein jeder, der wein einlegen will, vom fudermass 3 β zu zoll oder einleggeld und dan zu ungeld zehen schilling und, so der wein uf dem markt gekauft wird, stich und visier, welches ein gar geringes und so viel als liedlohn, geben soll; desgleichen von jedem fiertel frucht, es sei w[eizen], r[oggen] oder h[aber], drei heller und, so es zur mühlen gethan würd, neunthalben pfenning«. Karls Wunsch, dass man statt dieser lästigen Einzelabgaben lieber ein gewisses Pauschquantum erheben solle[1]), scheint nicht erfüllt worden zu sein, ebensowenig wie sein Begehren, die Stadt solle die für die Bedürfnisse des Hofs aus Baden nach Strassburg eingeführten Waren samt und sonders zollfrei durchlassen. Man gab ihm statt dessen die Zusicherung, dass die Zollbefreiung auf besonderen Antrag von Fall zu Fall nicht versagt werden würde.

In der heiklen Frage der Gerichtshoheit kam man nach langer Erörterung dahin überein, dass alle Streitigkeiten und Strafsachen, die über die badische Dienerschaft und über die Grenzen des markgräflichen Grundeigentums nicht hinausgriffen, von dem Fürsten abgeurteilt werden sollten, ausgenommen, wenn es sich um Entleibung (Totschlag) handelte. In letzterem Falle und ebenso dann, wenn ein Bürger der Stadt oder ein Fremder mit den fürstlichen Dienern in Streit geriete, sollte der Rat zuständig sein. Nur darf er bei Anwesenheit des Markgrafen oder seiner Gemahlin keine Verhaftung auf badischem Grundbesitz vornehmen, sondern muss um die Auslieferung des Beklagten bitten, die ihm allerdings nicht verweigert werden darf.

---

[1]) Es schwebte ihm dabei offenbar das von der Stadt mit Graf Philipp von Nassau 1553 getroffene Abkommen vor, wonach dieser eine feste jährliche Abgabe von 8 ℔ zahlen sollte. Vgl. diese Zeitschrift N.F. XXIV S. 581.

Dem Ersuchen des Rats, niemand von Strassburg aus zu befehden, gefangen zu nehmen oder zu beschädigen, um die Bürgerschaft nicht in Ungelegenheiten zu bringen, versprach der Markgraf nachzukommen, jedoch mit dem Vorbehalt, dass es ihm nicht verwehrt sein sollte, in einem richtigen Kriegsfalle gewisse Zurüstungen in der Stadt vorzunehmen. Als der Rat dies für feindliche Handlungen gegen Kaiser und Reich nicht zugestehen wollte, erhob Karl Widerspruch mit, dem bezeichnenden Hinweis, dass der Kaiser »bisher etwan understanden, die freien Teutschen wider ir libertät umb deswillen, das sie der kron Frankreich oder andern potentaten gedient, zu gefaren«. Wie man sich schliesslich in dieser Frage geeinigt, ist leider nicht ersichtlich.

Für den ständig im Hofe wohnenden Hausverwalter oder Schaffner hatte der Markgraf, wie für seine eigene Person, auf Befreiung von den bürgerlichen Lasten gerechnet. Als man ihm jedoch entgegenhielt, dass bisher alle Schaffner fremder Fürsten und Herren, sogar die der besonders bevorzugten Domkapitulare, verpflichtet worden seien, Bürger zu werden und alle bürgerlichen Pflichten zu erfüllen, fügte er sich.

Bald nach Abschluss dieser Vereinbarung, am 3. Februar 1562, wurde der Kaufvertrag über den Drachenhof mit Ludwig Wolf von Renchen urkundlich vollzogen[1]. Der Preis betrug 4660 Gulden, die dem Verkäufer bar ausbezahlt wurden. Zugleich übernahm der Markgraf eine auf dem Grundstück lastende Hypothek der Erben des Ammeisters Martin Herlin von 500 fl., die mit 4 Prozent zu verzinsen war. Zehn Tage darauf kam Karl persönlich nach Strassburg[2], um von dem Hause Besitz zu ergreifen und es für seine Bedürfnisse in Stand zu setzen.

Wie waren nun die Baulichkeiten damals beschaffen, und was hat der neue Eigentümer an ihnen geändert? Die Akten enthalten darüber keine näheren Angaben. Doch ergibt sich aus dem Morant'schen Stadtplan von 1548, der, aus der Vogelschau aufgenommen, die grösseren Gebäude

[1]) Perg. Urkunde St. A., VCG, D u. 25. — [2]) St. A. Prot. XXI f. 41.



in ihrer Eigenart ziemlich deutlich erkennen lässt[1]), soviel mit Sicherheit, dass der Drachenhof in jener Zeit noch einen entschieden gotischen Charakter hatte und mit dem uns überlieferten Bau, wie wir ihn aus Zeichnungen und Grundrissen kennen[2]), höchstens in dem T förmigen Hauptgrundriss übereinstimmte. Zum mindesten der Mittelbau, an den sich die beiden Seitenflügel anlehnen, muss also nach 1548 ganz verändert worden sein. Nun erwähnt die Witwe Karls II. in einer Instruktion[3]) vom 28. Juni 1578, dass ihr Gemal den Hof »vor etlichen Jahren« habe »nottürftiglich erbauen lassen«, und der Treppenturm, der den Zugang zum Hauptbau vermittelte, trug, wie zweifelsfrei feststeht, die eingemeisselte Jahreszahl 1571[4]). Somit ist die Ur-

[1]) Original, handgemalt, im Germanischen Museum zu Nürnberg. Lichtdruck hiernach bei Seyboth, Das alte Strassburg (Beilage). — [2]) Die älteste Abbildung, die wir kennen, rührt von dem Kupferstecher Weis her und findet sich auf einem Stich von 1749, der ein Feuerwerk auf der Ill darstellt. Weis war, wie wir durch Vergleich seiner Zeichnungen mit noch vorhandenen Bauten feststellen können, in der Wiedergabe alles Baulichen sehr gewissenhaft. Wir dürfen daher annehmen, dass auch das Drachenschlössl von ihm genau so dargestellt ist, wie es damals aussah. Leider ist der Standpunkt seiner Aufnahme, bedingt durch das wiederzugebende Feuerwerk, nicht sehr günstig. Diesen Mangel hat E. Schweitzer ausgeglichen auf seinem nach Weis hergestellten Aquarell bei Seyboth, Strasbourg hist. p. 504. Hierauf beruht wieder die bei Rott, Kunst und Künstler am Baden-Durlacher Hof (1917), S. 74 gegebene Ansicht. Die hier sichtbare, dem Nordflügel vorgelagerte Veranda ist erst am Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts entstanden und wurde im 19. Jahrh. wieder beseitigt. Von sonstigen Abbildungen seien noch erwähnt: die Steinzeichnung von A. Touchemolin bei Piton II 77, die den Zustand in der Mitte des 19. Jahrh. zeigt. Eine gute Bleistiftskizze von J. G. Grosz vom J. 1847 in den Grossh. Sammlungen zu Karlsruhe. Eine Zeichnung von C. Winckler aus dem Ende des 19. Jahrh., wiedergegeben bei H. Ludwig a. a. O. 155. Einige photographische Aufnahmen, die vor dem Abbruch des Hauses (1891) gemacht wurden und sich im Strassb. Kupferstichkabinett befinden. Nach ihnen ist der Holzschnitt in »Strassburg und seine Bauten« S. 313 gefertigt. Der Eindruck ist hier durch den Staden, der sich zwischen Fluss und Haus schiebt, sehr beeinträchtigt. Das Gleiche gilt für das nach einer Photographie hergestellte Bild bei Leitschuh, Strassburg (Berühmte Kunststätten nr. 18) S. 103. — [3]) GLA. Personalien-Baden-Durlach. 4. Studien. — [4]) Piton a. a. O. Seyboth a. a. O. Piton hat auf Grund dieser Jahreszahl und des Baustils bereits die Ansicht geäussert, dass der Hauptbau aus dem 16. Jahrh. stamme. Seyboth und Kraus (Kunst- und Altertum in E. L. I 554) haben sich nicht darüber ausgesprochen. Leitschuh

heberschaft Karls II. so gut wie sicher. Wer der Baumeister war, dessen sich der Markgraf bediente, wissen wir nicht. Vielleicht ist an Hans Thoman Ulberger zu denken, der seit 1565 Werkmeister des Münsters war und den Westflügel des Frauenhauses am Münsterplatz erbaut hat[1], oder an den ebenfalls bewährten Stadtwerkmeister Hans Frauler, der 1571, im Jahr der Vollendung des Drachenhofs, starb[2]. Das Bauwesen Strassburgs stand damals gerade in höchster Blüte, so dass es für Karl, dessen Kunstsinn sich ja im badischen Land so schön betätigt hat[3], als Ehrensache gelten musste, auch sein Strassburger Haus würdig zu erneuern und dem Geschmack der Zeit anzupassen. Bei den Seitenflügeln N und S (vgl. Skizze) scheint er sich allerdings mit Ausbesserungen des alten Fachwerkbaus begnügt zu haben. Daher erklärt es sich wohl, dass diese Teile im 19. Jahrhundert besonders baufällig waren, und dass N bis zuletzt noch eine Anzahl gotischer Ornamente aufwies[4]. Äusserlich die bemerkenswerteste Änderung an dem Nordflügel war, dass er an der Wasserseite einen vom zweiten bis zum dritten Stockwerk durchgehenden Erker erhielt[5], der im 18. Jahrhundert wieder verschwand, um im zweiten Stock einem einfachen Balkon oder Altan Platz zu machen[6].

Abbildungen des Gebäudes aus dem 16. und 17. Jahrhundert haben sich leider nicht erhalten, wohl aber Grundrisse der einzelnen Stockwerke vom Jahre 1671[7]. Wir

---

a. a. O. will »noch den gotischen Charakter der ursprünglichen Anlage erkennen«, gibt aber »verschiedene Umgestaltungen« in der Renaissancezeit zu.

[1]) Strassburg und seine Bauten, herausg. vom Architekten- und Ingenieurverein (1894) S. 265 ff. — [2]) Ebenda 261. St. A. Erkenntnisse 114. — [3]) Hans Rott, Kunst und Künstler am Baden-Durlacher Hof (1917) S. 17 ff. — [4]) Piton, Kraus a. a. O. Der Südflügel (S) wird auch in Akten von 1578 (GLA. Personalien, Studien) im Gegensatz zum Hauptgebäude als »der alte Bau« bezeichnet. — [5]) Im Almendbuch von 1466 (St. A.) f. 220 wird von dem Erker nichts erwähnt, woraus sicher zu schliessen ist, dass er noch nicht vorhanden war; erst bei der neuen Bestandsaufnahme von 1587 (St. A.) f. 351 wird er als almendzinspflichtig aufgeführt. Im Grundriss von 1671 ist er noch erkennbar. — [6]) Der Sockel, auf dem der Balkon ruhte, dürfte noch von dem Erker herrühren. — [7]) GLA. (Baupläne [illegible]). Sie [illegible] von dem Ingenieur Joh. Jakob Arhardt angefertigt, [illegible] beschäftigen wird, und zeigen offenbar den Bau d[illegible] ziemlich unverändert.

ersehen aus ihnen im Vergleich mit den Ansichten und Grundrissen des 18. und 19. Jahrhunderts[1]), dass die Neuzeit den ursprünglichen Renaissance-Charakter des Hauses durch allerlei Umbauten stark verwischt hat. Namentlich gilt dies von den Fenstern, die vergrössert, gleichmässiger verteilt und dem Stil des 18. Jahrhunderts angepasst wurden. Fast unberührt von allen Neuerungen blieb nur der Schneckenturm.

Zugleich mit dem Neubau des Hauptgebäudes nahm Markgraf Karl seit 1569 auch eine beträchtliche Erweiterung des Anwesens vor, indem er eine Reihe von Grundstücken dem Hofe gegenüber auf der andern Seite der Drachengasse durch Kauf an sich brachte[2]). Es sind die heutigen Häuser Nr. 8, 10 und 10a nebst den rückwärts angrenzenden Liegenschaften bis zur Elisabethengasse und dem Graben, der sich — heute unterirdisch — vom Grünäuel zur Scharlachgasse und weiter zur Ill zieht. Auf diesem grossen, durch unsern Lageplan[3]) veranschaulichten Gelände, das die Grundfläche des eigentlichen Drachenhofs an Umfang übertrifft, wurden an Stelle der alten Häuser geräumige Stallungen, Speicher und sonstige Wirtschaftsgebäude, sowie ein Wohn-

[1]) St. A. Pläne I 94a, Grundriss aus dem 18. Jahrh., schon von Piton II 77 Anm. erwähnt. Ferner sind noch Grundrisse und (nicht ausgeführte) Umbauprojekte aus der Zeit nach 1870 erhalten. — [2]) St. A., VCG, D u. 25 zwei Originalurkunden vom 2. und 5. Aug. 1569. Das eine, von Barbara Rieff, Martin Fiegers Witwe, Frau von Peter Walther, gekaufte Anwesen kostete 410 fl., das zweite von Sylvester Villinger und seiner Frau Lia Spatzinger 217 fl $7\frac{1}{2}$ β. Ausserdem werden im XXI Prot. 1569 Aug. 8 beiläufig noch die Häuser von Johann Messerschmidt und Ludwig von Massmünster als gekauft erwähnt. Die Urkunden hierüber sind nicht mehr aufzufinden. — [3]) S. 71. Die Skizze beruht für die Grundrisse der markgräflichen Gebäude auf den Zeichnungen von 1671, für das umgebende Gelände auf dem grossen Blondelschen Stadtplan von 1765, dem einzig brauchbaren, den wir aus älterer Zeit besitzen. (Eine Wiedergabe desselben als Beilage in Seyboth, Das alte Strassburg). Zwischen den Grundrissen, auch aus dem 18. und 19. Jahrhundert, und dem Stadtplan bestehen erhebliche Unstimmigkeiten, die ohne Zweifel aus Fehlern des letzteren zu erklären sind. Wir haben versucht, sie in unserer Skizze auszugleichen; für die Richtigkeit aller Masse und Grössenverhältnisse können wir aber unter diesen Umständen nicht bürgen. Übrigens [illegible]n auch die verschiedenen Grundrisse unter einander nicht völlig.

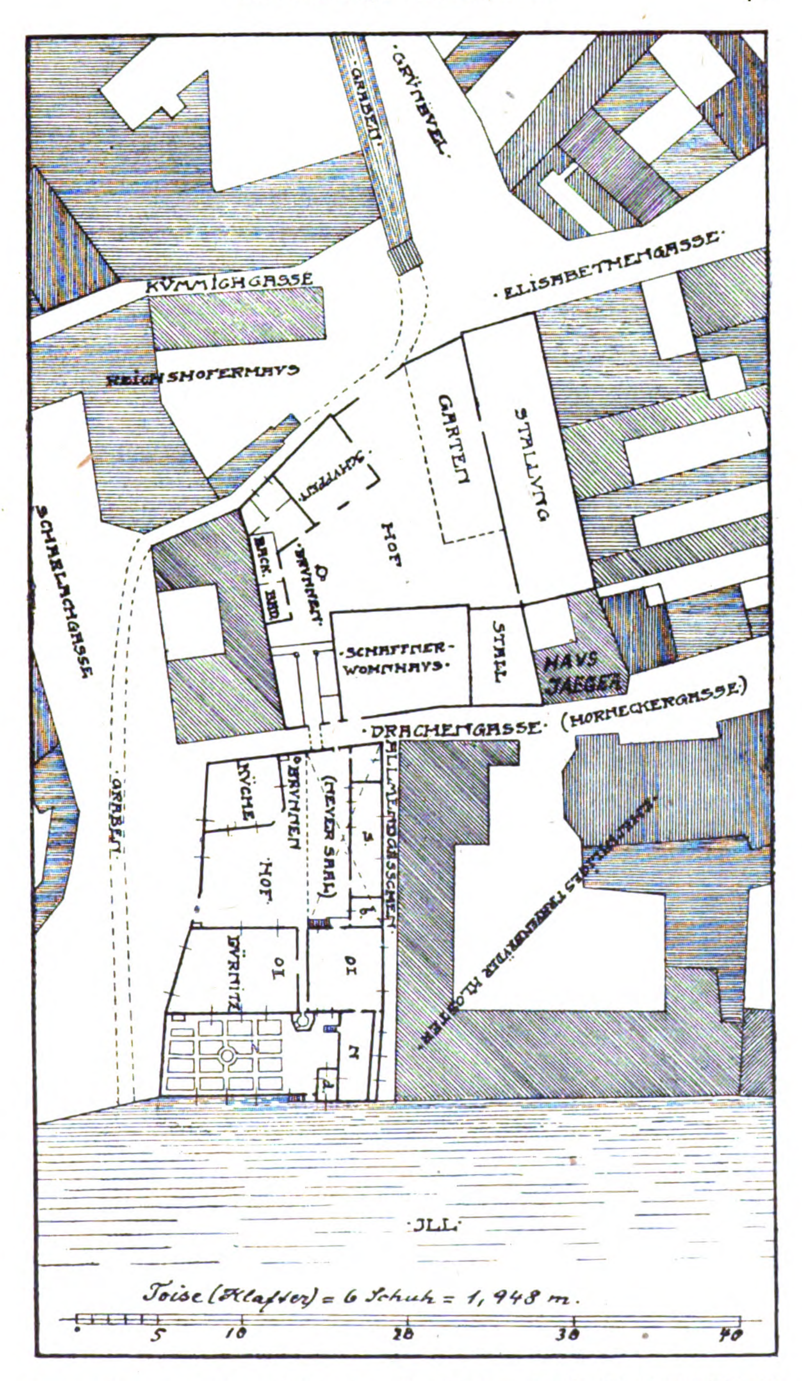
haus für den Schaffner errichtet[1]). Am 1. August 1569 erschien Karl persönlich in Strassburg[2]), um das Nötige hierfür mit seinem Schaffner, Bonifacius Englisch, zu besprechen, vielleicht auch, um gewisse Bedenken, die sich im Rat gegen seine Baupläne geltend machten, zu beschwichtigen. Tatsache ist, dass der Rat am 15. August die Pläne genehmigte, obwohl sich der mit der Prüfung betraute Ausschuss dagegen aussprach[3]).

Die im Jahre 1671, also genau hundert Jahre nach Vollendung des Neubaus, aufgenommenen Grundrisse des Drachenhofs oder »Drachenfels«, wie er fortan von den Besitzern gewöhnlich genannt wird[4]), ermöglichen uns einen genauen Einblick in die damalige Einteilung und Verwendung der Räume. Ich will das Wichtigste darüber mitteilen und im voraus bemerken, dass die Schilderung im wesentlichen auch schon für die letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts zutreffen dürfte.

Das Hauptgebäude O mit seinen beiden Seitenflügeln N und S grenzte rückwärts an ein enges Allmendgässchen, das an den beiden Zugängen später überbaut wurde und von der Drachengasse bis zur Ill lief. Es trennte den Drachenhof von dem ehemaligen Frauenbrüderkloster[5]). Auf der Seite der Ill lag in dem Winkel zwischen O und N der herrschaftliche Garten, ein längliches Rechteck bildend und von einer hohen, mit Fensteröffnungen versehenen Mauer umgeben, die vom Flusse bespült wurde. Eine Stiege führte von hier zum Wasser hinunter. An N angebaut und

---

[1]) Der Wirtschaftshof erhielt hinten am Grünäuel sein Einfahrtstor. Vgl. die Planskizze. Das Tor wird auch gelegentlich in einem Schreiben vom 19. März 1653 erwähnt (St. A. AA 1204). — [2]) St. A. XXI Prot. 1569 Aug. 2. — [3]) Ebenda Aug. 8 u. 15. — [4]) So in den Akten des GLA. sehr häufig. — [5]) Dieses Grundstück, das heute teils von der Drachenschule, teils vom Pfarrhaus St. Ludwig eingenommen wird, hatte im 15. Jahrh. der Familie Hünerer gehört (St. A. Almendb. 1427 u. 1466) und wurde 1478 ein Bestandteil des Frauenbrüder- oder Karmeliterklosters. Nach Aufhebung desselben in der Reformationszeit hatte die Stadt das Anwesen dem Stadtadvokaten Botzheim und später dessen Kollegen Dr. Nervius zur Verfügung gestellt (XXI Prot. 1570 f. 28 ff.). Erst um 1776 wurde es zur Erweiterung der Militärbettenmagazine mit dem Drachenhof vereinigt. Vgl. Seyboth, Altes Strassburg 176.



Lageplan und Grundriss des Durlacher Hofs (Drachenschlössls) in Strassburg.

ebenfalls dicht an der Ill lag die »Buchküche« (d. h. Waschküche, Plan a). Auf der andern Seite des Hauptgebäudes, im Winkel zwischen O und S, befand sich der Hof, an den freien Seiten gegen den Staden und die Drachengasse durch eine Mauer abgeschlossen. Das Haupteingangstor war an der Ostseite, eine kleinere Pforte an der Drachengasse. Wer in das Haus wollte, musste zuerst den Hof durchschreiten, es sei denn, dass er vom Fluss her durch den Garten kam. In der Südostecke des Hofs, abgesondert vom Hause, lag zu ebner Erde dicht neben dem Brunnen die Küche, im Hintergrunde gegen das Gässchen zu der dreistöckige »alte Bau« (S), der unten ein »Silberkämmerlin«, ferner einen Stall und den Zugang zum »Speisekellerlin« enthielt, im ersten Stock wieder ein »Silberstüblin« (b), das mit dem Speisesaal des Hauptbaus in Verbindung stand und wohl auch zum Anrichten der Speisen diente, ferner Stuben und Kammern für das Gesinde. Der zweite Stock bildete einen einzigen Raum, über dessen Bestimmung nichts gesagt wird.

Der Mittelbau (O) war im Erdgeschoss durch einen Gang, der ihn vom Hof bis zum Garten durchquerte, in zwei ziemlich gleiche Teile zerlegt. Rechts war die »Thürnitz« oder Dürnitz[1]) (O II), eine geräumige Halle, die von drei Seiten her helles Licht empfing, links die Apotheke, ein »Vorehren« (Vorplatz, Hausflur), eine Kammer und ein Kellerzugang. Gerade aus führte der Gang zum Treppenturm, der in den Garten vorragte und auch von dort aus zugänglich war. Der erste Stock enthielt (über O I) die grosse »Ritterstube«, im 16. Jahrhundert der Speisesaal für die Herrschaft. Von hier konnte man in den Nordflügel hinübergehen, der in zwei kleinen Zimmern zeitweise die Bibliothek beherbergte. Die Ostseite des ersten Stocks (über O II) wurde von vier Stuben eingenommen, die in der Regel für die fürstliche Familie vorbehalten waren. Im obersten Stockwerk betrat man von der Schnecke aus einen grossen Vorplatz, an den westlich zwei, östlich vier Stuben und Kammern anstiessen. Ausserdem führte auch hier eine Tür in den Nordflügel, wo einige kleine Gelasse im

[1]) Vgl. Grimms Wörterbuch II 1734.

17. Jahrhundert für Andachtszwecke eingerichtet waren. Eine kleine Stiege verband sie mit der darunter liegenden Bibliothek. Die Höhe der Räume betrug nach einem Vermerk auf den Grundrissen im Erdgeschoss des Hauptbaus 14 Schuh 4 Zoll, im ersten Stock 13 Schuh, im zweiten $12^1/_2$.

Markgraf Karl hat sich des mit Eifer und Sorgfalt gepflegten Besitztums nicht sehr lange erfreuen dürfen. Bereits im März 1577 raffte der Tod den kaum fünfzigjährigen hinweg. In seiner letzten Lebenszeit scheint er kaum noch nach Strassburg gekommen zu sein; wie wir hören, waren die Räume des Drachenfels damals, zum Teil wenigstens, an Fremde vermietet. Im September 1578 wurde der Schaffner beauftragt[1]), diesen Bewohnern zu kündigen und das Haus ordentlich instandzusetzen, da Markgraf Jakob, der zweite Sohn Karls II, sich demnächst zu längerem Aufenthalt einfinden würde. Dieser sechzehnjährige Prinz stand mit seinen Brüdern, Ernst Friedrich und Georg Friedrich, unter der Vormundschaft seiner Mutter Anna, des Kurfürsten Ludwig v. d. Pfalz, des Herzogs Ludwig v. Württemberg und des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg[2]). Anfangs hatte man beabsichtigt, Jakob wegen seines »fähigen ingenii« und seiner löblichen Fortschritte im Lateinischen auf die Tübinger Universität zu schicken[3]); allein die Räte des verstorbenen Markgrafen machten mit Erfolg geltend, dass Karl im Sinne gehabt habe, seine Söhne auf die Strassburger Hochschule zu bringen, und nicht zum wenigsten deshalb den Drachenhof gekauft und eingerichtet habe. Der Unterhalt Jakobs und seines Hofstaats käme dort ohne Frage billiger zu stehn als in Tübingen und überdies seien die »politiores literae et historiae«, denen sich der Prinz widmen sollte, in Strassburg durch vorzügliche Gelehrte vertreten[4]).

---

[1]) GLA. Personalien Baden-Durlach. 4. Studien. — [2]) Sachs a. a. O. IV 185 u. 285 ff. K. Brunner in der Festschrift z. 50jähr. Regierungsjubiläum des Grossherzogs Friedrich (1902) S. 139 ff. — [3]) Die Behauptung bei Sachs a. a. O., dass Jakob tatsächlich, bevor er nach Strassburg ging, in Tübingen studiert habe, ist — wie sich aus den Akten ergibt — unrichtig. — [4]) GLA a. a. O.



Wie stellte sich nun der Rat der Stadt zu diesem auf längere Zeit berechneten Besuch? Als die vormundschaftliche Regierung ihm am 20. Oktober 1578 die bevorstehende Ankunft des jungen Herren meldete[1]), mit der Bitte, diesem »alle gute Fürderung zu erzeigen«, und Hausrat und Lebensmittel für seinen Bedarf zollfrei durchzulassen, wurde zunächst bei dem Schaffner des Hofs vertraulich angefragt, wie viel Personen mit dem Markgrafen erwartet würden. Auf den Bericht, dass es nicht weniger als 15 Begleiter mit 10 Pferden sein würden, schlug der mit der Angelegenheit betraute Ausschuss vor, die Stadt solle jährlich 5 Pfund »Stallgeld«, d. h. Vermögenssteuer, und ausserdem die üblichen Zölle und Gefälle für eingeführte oder in der Stadt gekaufte Waren verlangen. Auch sollten die fürstlichen Diener »fidelitatem promittieren« und in Rechtshändeln die städtische Gerichtshoheit anerkennen. Diesem Antrage gegenüber machte der Stadtschreiber mit Recht auf das früher mit Karl II. geschlossene Abkommen aufmerksam und warnte vor zu scharfen Forderungen, die gerade in diesem Falle, wo es sich um einen jungen Studenten handle, wenig angebracht seien und nur dazu dienen würden, das gute Verhältniss zum badischen Fürstenhause zu stören. Das leuchtete dem Rat ein und er beschloss die Ankündigung des Besuchs zunächst nur mit einigen freundlichen Worten zu erwidern[2]), und alle weiteren Erörterungen bis zur Ankunft Jakobs zu verschieben. Erst am 4. Dezember erschien dieser, begleitet von seinem Bruder Ernst Friedrich, und wurde vom Rat mit den üblichen Fürstengeschenken empfangen[3]). Nach längeren Verhandlungen[4]) wurde dann der badischen Regierung im Februar 1579 zugestanden, dass es bei den 1561 vereinbarten Aufenthaltsbedingungen bleiben sollte. Nur mussten die Begleiter Jakobs, wie es bei allen adligen und fürstlichen Studenten Vorschrift war, feierlich versprechen, der Stadt »treu und hold« zu sein.

[1]) GLA. a. a. O. (Konzept), St. A. XXI Prot. 1578 f. 625 ff. — [2]) GLA. a. a. O. Ausfertigung des Schreibens d. d. Okt. 28. — [3]) St. A. Prot. XXI 1578 f. 702. — [4]) St. A. Prot. XXI 1578 f. 707, 715; 1579 f. 35, 48.

Als »Praeceptor« war dem Markgrafen Magister Caspar Scheck beigegeben[1]), der schon vorher den Privatunterricht geleitet hatte[2]). Man muss ihn als Erzieher sehr hoch geschätzt haben; denn er bezog das für jene Zeit beträchtliche Gehalt von 200 fl. nebst Naturallieferung an Wein, Getreide und Holz, hatte für sich und seine Familie freie Wohnung in eignem Hause und nahm regelmässig an der fürstlichen Tafel teil. Auf seinen dringlichen Wunsch wurde ihm sogar noch ein »Praeceptorsjung« bewilligt, das heisst ein Schüler, der stets zu seinen Diensten bereit stehen, ihm Bücher tragen und Abends »heimzünden« musste. Von öffentlichen Vorlesungen sollte Jakob besonders »Orationes et officia Ciceronis und historiae« hören. Sein Hauptlehrer wird ohne Frage der berühmte Rektor Johannes Sturm gewesen sein, daneben wohl namentlich noch Melchior Junius und Michael Beuther[3]).

Als Hofmeister, der über Jakobs Wohl und Wehe zu wachen und seine Erziehung ausserhalb des gelehrten Studiums zu leiten hatte, war ein kurpfälzischer Hofbeamter, Achior v. Ulm, bestellt mit 100 fl. Jahressold und freiem Unterhalt[4]). Er sowohl wie die beiden adligen Junker oder Kämmerlinge Jakobs[5]) erhielten ihre Wohnzimmer dicht neben den fürstlichen, schon von Markgraf Karl bewohnten

---

[1]) Vgl. Brunner a. a. O. 140 u. Anm. 5, wo der Name »Scherckh« genannt wird. Ich habe in den Akten nur Scheck gefunden. Angehörige dieser Familie kommen in den Tübinger Universitätsmatrikeln wiederholt vor. Vielleicht war Caspar ein Sohn des ausgezeichneten Humanisten und Arztes Scheck, der u. a. bei Fournier & Engel, Université de Strasbourg (1894) 46 u. 240 erwähnt wird. — [2]) Auch Herzog Ludwig von Württemberg und Markgraf Ernst Friedrich waren seine Schüler gewesen. — [3]) Vgl. Ch. Engel, L'école latine et l'ancienne académie de Strasbourg (1900), besonders S. 227 n. 1. Joh. Sturm widmete dem Markgrafen Jakob mit einer Vorrede vom 5. Dez. 1578 Theophil Golls Onomasticon latino-germanicum. Vgl. Ch. Schmidt, La vie et les travaux de Jean Sturm (1855) p. 308. Golls Werk selbst war mir zurzeit nicht zugänglich. — [4]) Seine ausführliche Dienstanweisung (GLA. a. a. O.) ist ähnlich der von Brunner a. a. O. 143 mitgeteilten vom Jahre 1585. — [5]) Einer der beiden Junker war sehr wahrscheinlich ein Franzose, Namens Franz de Bois, den Jakob schon am württembergischen Hofe kennen gelernt hatte. Wenigstens hatte die Markgräfin-Mutter ihren Schwiegersohn, den Herzog Ludwig von Württemberg, gebeten, den jungen Franzosen für ein Jahr nach Strassburg zu beurlauben, damit sich Jakob im Verkehr mit ihm noch weiter in der französischen Sprache üben könnte.

Gemächern, die im ersten Stock gegenüber der Ritterstube lagen.

Im ganzen bestand der Hofstaat aus 18 Personen, nämlich ausser den schon Genannten aus 2 Edelknaben, die u. a. bei Tisch aufzuwarten hatten, 1 Reisigen, 3 Knechten, 1 Schneider, der zugleich Kammerdiener war, 1 Lakaien, 1 Koch nebst Küchenjungen, 1 Stalljungen, 1 Hundsjungen und 1 Portner. Dazu kamen noch der dauernd in Strassburg ansässige Schaffner, Barthel Meyer[1]), mit Frau, Sohn und zwei Mägden.

Die fürstlichen Vormünder hatten anfangs gemeint, ein so grosses Gefolge sei für einen jungen, studierenden Fürsten doch etwas gar zu »stattlich«, und wollten es verringern. Die Markgräfin Mutter und ihre Ratgeber liessen indessen durchblicken, dass man Jakob nur mit Mühe zum Stutium habe »persuadieren« können und daher fürchte, ihn durch Einschränkung des Hofstaats »für den Kopf zu stossen«, worauf die Vormundschaft ihre Bedenken fallen liess.

Wie die Lebensweise des jungen Herrn und seiner Begleiter im Drachenhof geregelt war, erfahren wir aus der genauen, hierfür gegebenen Instruktion, für deren Beachtung der Hofmeister verantwortlich war. Ich will daraus nur einiges erwähnen. Die Mahlzeiten wurden in der »Ritterstube« eingenommen. An der fürstlichen Tafel sassen mit dem Markgrafen der Hofmeister, der Praeceptor, die beiden Hofjunker und der Schaffner. An einer Nebentafel hatten die beiden Edelknaben, der Praeceptorsjunge, der Reisige, der Schneider, der Sohn des Schaffners und die Knechte des Hofmeisters und der Junker ihren Platz. Das übrige

---

[1]) Barthel Meyer war früher in Strassburg städtischer Kanzlist gewesen, dann Stadtschreiber von Freiburg geworden und später wieder nach Strassburg zurückgekehrt, wo er mit seiner Frau junge adlige Studenten etc. als Kostgänger annahm, bis ihm der Schaffnerposten im markgräflichen Hof übertragen wurde. Obwohl man mit ihm sehr zufrieden war, musste er diese Stellung wegen Augenleidens und sonstiger Altersbeschwerden bald wieder aufgeben. Im Frühjahr 1579 wurde er durch Burkard Schilling ersetzt, der bisher in Diensten des bekannten Feldherrn Lazarus von Schwendi gestanden hatte. Vgl. Ficker und Winckelmann, Handschriftenproben I 32 und GLA. a. a. O.

Gesinde wurde unter Vorsitz der Schaffnerin in einem Raume des »alten Baus« gespeist. An der herrschaftlichen Tafel sollte es zur Hauptmahlzeit zwei Gänge je »vier oder fünf guter essen« geben, danach Käse und Obst. Waren Gäste geladen, was besonders an Sonntagen nicht selten der Fall war, so durfte man die »Tractation um etliche essen wohl bessern«. Selbst am Nebentisch der Dienerschaft waren ausser einem Voressen Suppe, Fleisch, Gemüse, danach ein Braten oder Fisch üblich. Dazu wurde ganz wacker getrunken. Zwar sollte ein Schlaftrunk abends nicht gegeben werden; dafür wurde aber schon bei der Morgensuppe Wein verabreicht, Jeder Angehörige des Hofstaats hatte Anrecht auf rund $1^1/_2$ Mass, d. h. nahezu 3 Liter täglich. Im ganzen berechnete man den Verbrauch für die 23 Personen des Hofes auf 35 Mass täglich oder mehr als 22 Fuder jährlich, wobei nicht berücksichtigt ist, was bei Besuch von Gästen draufging. Der Wein wurde fast durchweg aus den Hochbergischen Gebieten bezogen[1]), die auch Mehl, Hafer, Wildpret, Schmalz, Speck und Brennholz lieferten. Sonstiger Bedarf war vom Schaffner in Strassburg einzukaufen.

Der Hofmeister hatte Befehl, seinem jungen Zögling auch Gelegenheit zu allerlei ritterlichen Leibesübungen zu geben; nur vom Wassersport sollte er ihn — wohl auf besondern Wunsch der besorgten Mutter — fernhalten. Der Aufenthalt des Prinzen in Strassburg dauerte vom 4. Dezember 1578 bis zum Frühjahr 1580[2]) und scheint in bestem Einvernehmen mit Stadt und Bürgerschaft verlaufen zu sein. Über den Erfolg seiner Studien erfahren wir nichts näheres. Jedenfalls waren seine Erzieher, ihrem Auftrage gemäss, vor allem darauf bedacht, ihn im reinen lutherischen Glauben

[1]) Es werden in den Akten (GLA. a. a. O.) folgende Gewächse genannt: Roter und weisser Landecker (als »Ehrwein«), weisser Bischoffinger, Balinger, Eichstetter, Höhinger und Oberberger. — [2]) Am 15. Febr. 1580 ist Jakob noch in Strassburg nachweisbar. Er bemühte sich damals vergeblich um den Erwerb eines schönen Pferdes aus dem städtischen Marstall (St. A. XXI Prot. 1580 f. 64). Die Vormundschaft sprach schon im Januar von dem nahen Abschluss seiner Studien und von der Absicht, dem Magister Scheck alsdann den Unterricht des jüngsten Prinzen, Georg Friedrich, zu übertragen. Brunner a. a. O. 140.



zu bestärken und widrigen Einflüssen nach Kräften entgegenzuwirken; indessen wird Jakob von dem erbitterten konfessionellen Hader, der damals zwischen den starren Lutheranern und den Anhängern der freieren Bucerschen Richtung in Strassburg herrschte [1]), schwerlich ganz unberührt geblieben sein. Diese unerfreulichen Jugendeindrücke mögen dann später — wenn auch nicht entscheidend — die allmähliche Abwendung des Markgrafen vom evangelischen Bekenntnis und seinen 1590 vollzogenen Übertritt zur römischen Kirche [2]) mit bestimmt haben. Nur durch frühzeitigen Tod ist Jakob bekanntlich verhindert worden, die beabsichtigte Katholisierung seiner Landesteile durchzuführen.

Die Vormundschaft muss jedenfalls zunächst mit den Ergebnissen von Jakobs Studienzeit zufrieden gewesen sein; denn sie schickte im Juni 1585 auch den jüngsten Sohn Karls II., Georg Friedrich, auf die hohe Schule nach Strassburg [3]). Der neue Gast wurde vom Rat unter denselben Bedingungen wie vordem Jakob in der Stadt aufgenommen und bewohnte auch die gleichen Räume des markgräflichen Hauses. Nur war, seinem kindlichen Alter von 12 Jahren entsprechend, der Hofstaat etwas bescheidner gehalten. Es fehlten vor allem die Junker oder Kämmerlinge mit ihren Knechten und Pferden. Hofmeister war Friedrich von Watzdorf, Praeceptor Albert Timannus, dem noch ein Adjunkt, Baptist Kleber, beigegeben war. Das Schaffneramt lag noch immer in den Händen von Burkard Schilling. Die Lebensmittel wurden jetzt aus den oberbadischen Herrschaften Rötteln und Badenweiler, die Georg Friedrichs Erbteil bildeten, nach Strassburg geschafft. Ende Juli erhielt der junge Herr in dem Neffen des Städtmeisters Philipp von Kettenheim einen Studiengenossen [4]), der als fleissig, gottesfürchtig, still und eingezogen gerühmt wird. Die be-

---

[1]) Vgl. Röhrich a. a. O. III 140 ff. W. Sohm, Die Schule Johann Sturms und die Kirche Strassburgs (1912) S. 274 ff. — [2]) Vgl. Allg. deutsche Biographie XIII 534 ff. (Aufsatz von Stieve), Weech in dieser Zeitschrift N.F. VII 656 ff. — [3]) Vgl. Brunner a. a. O. GLA. Personalien, Baden-Durlach. — [4]) GLA. a. a. O. Er war ein Sohn des kurpfälzischen Oberschultheissen Wolf von Kettenheim zu Alzey. Der Vorname des Knaben wird nicht genannt.

merkenswerten Anweisungen, die dem Praeceptor für die Erziehung und den Studienplan gegeben waren, sind schon an andrer Stelle veröffentlicht und gewürdigt worden[1]). Georg Friedrich war sehr begabt und strebsam, so dass er es bald zu einer für sein Alter erstaunlichen Beherrschung der lateinischen Sprache brachte[2]). Er scheint bis 1588 in Strassburg geblieben zu sein; dann sandten ihn seine inzwischen volljährig gewordenen Brüder auf die Universität Dôle, später auch nach Siena und Padua.

Aus den folgenden Jahrzehnten bis in das Zeitalter des 30jährigen Kriegs hinein verlautet nur wenig über den Drachenhof und seine Bewohner. Markgraf Ernst Friedrich, der älteste, 1584 mündig gesprochene Sohn Karls II., war hin und wieder zu kurzem Besuch nach Strassburg gekommen[3]) und hatte die Stadt auch zu seiner glanzvollen Hochzeit nach Durlach 1585 eingeladen[4]). Im Winter 1592/93 gab ihm dann der sogenannte Bischöfliche Krieg Anlass zu öfterem Verweilen in seinem Strassburger Hause, da er als Verbündeter der Stadt und des evangelischen Bistumverwesers Hilfstruppen gegen die Lothringer ins Elsass führte[5]). Obwohl er in diesem Feldzuge eine ziemlich fragwürdige Rolle spielte und mit seinen Söldnern kaum etwas andres ausrichtete, als dass die unglücklichen elsässischen Lande noch ärger verwüstet und ausgesogen wurden, bestand er doch hartnäckig und unerbittlich auf dem vollen Ersatz aller seiner Unkosten von Seiten der Stadt, ohne sich auf die berechtigten Gegenforderungen des Rats irgendwie einzu-

---

[1]) Brunner a. a. O. 145 ff. — [2]) Um so auffallender ist es, dass er sich gegen Ende seines Lebens — offenbar mit Unrecht — beschuldigt hat, in seiner Jugend »etwas in studiis versäumt« zu haben. Vgl. den später noch näher zu würdigenden Nachruf in dieser Zeitschrift N.F. XIII 130. — [3]) So am 4. Dez. 1578 (vgl. oben S. 74), 16. Dez. 1579, 17. Okt. u. 5. Nov. 1581 und wiederholt 1582. (St. A. Prot. XXI). — [4]) Die beiden Abgeordneten der Stadt, Philipp von Kettenheim und Altammeister Nikolaus Fuchs, berichteten im Rat über das Fest (St. A. XXI 1585 f. 475). Die Mutter Ernst Friedrichs, Markgräfin Anna, äusserte sich bei dieser Gelegenheit sehr gnädig gegen Kettenheim und sagte u. a., »daß sie an keinem Ort lieber dan in dieser statt (sc. Strassburg) ihr Leben schliessen wolt«. Sie starb bald nachher, am 30. Mai 1586, in Graben (Sachs a. a. O. IV 168). — [5]) Vgl. Oskar Ziegler, Die Politik Strassburgs während des bischöflichen Krieges (1906) S. 93 ff.

lassen. Manch sauren Gang mussten die Vertreter der Stadt zum Markgrafen im Drachenhof tun, um ihm deren trostlose Finanzlage zu schildern und um Nachsicht zu erbitten. Er antwortete so hochfahrend und barsch, dass man zuletzt beschloss, nur noch schriftlich mit ihm zu verkehren [1]. In der Sache aber musste die Stadt sich fügen und bezahlen, was der Fürst verlangte.

Als Ernst Friedrich 1604 kinderlos starb, fielen seine Lande dem jüngsten Bruder, Georg Friedrich, zu, der damit den ganzen Besitz der Durlacher Linie wieder in einer Hand vereinigte. Ob er in seinen ersten Regierungsjahren häufiger nach Strassburg gekommen ist, wissen wir nicht [2]. Im Jahre 1610 dürfte es jedenfalls wiederholt der Fall gewesen sein; denn er zog damals mit andern Fürsten der evangelischen Union gegen Bischof Leopold von Strassburg zu Felde [3], wobei ihm der Drachenhof ohne Zweifel ein willkommener Rückhalt war. Sein Verhältnis zur Stadt war immer durchaus freundlich und vertrauensvoll. Bezeichnend dafür ist schon die Art, wie eine Meinungsverschiedenheit betreffs des Schaffners 1617 beigelegt wurde [4]. Georg Friedrich hatte einen gewissen Sebastian Mader, der nicht Strassburger Bürger war, zum Verwalter des Drachenhofs ernannt. Sobald er nun vom Magistrat erfuhr, dass dies nach dem Abkommen mit Karl II. vom Jahre 1561 unzulässig sei, entschuldigte er sich und bat höflich, dem Mader nachträglich das Bürgerrecht zu verleihen, was denn auch geschah. Ebenso zog er seinen Antrag, den Hausrat des neuen Schaffners zollfrei in die Stadt hineinzulassen, willig zurück, als er hörte, dass die Zollbefreiung nur für den Fürsten selbst, nicht für seine Diener üblich sei.

Bekanntlich war Georg Friedrich einer der begabtesten und tüchtigsten, aber auch unglücklichsten Herrscher, die das badische Land im Laufe der Jahrhunderte gehabt hat.

---

[1]) Ziegler a. a. O. 111. Dass die Verhandlungen meist im Drachenhof stattfanden, ergibt sich aus St. A. XXI Prot. 1593. — [2]) Die bekannten Strassburger Kupferstecher, Johann und Jakob von der Heyden, porträtierten den Fürsten bereits im J. 1607. Ein weiterer Stich Jakobs ist von 1620 datiert. Vgl. H. Rott, Kunst u. Künstler, Abb. 25 u. 28. — [3]) Vgl. Weech, Badische Geschichte 306. — [4]) St. A. GUP. 64 nr. 4.



Als eifriges Mitglied der evangelischen Union und Anhänger des »Winterkönigs« Friedrich von der Pfalz mit dem Kaiser und den Ligisten verfeindet, wurde er 1622 bei Wimpfen von Tilly geschlagen und musste flüchten, nachdem er schon vor dem Entscheidungskampf zu gunsten seines ältesten Sohnes Friedrich abgedankt hatte. Trotzdem verliess ihn die Hoffnung nicht, der evangelischen Sache doch noch zum Siege verhelfen zu können. Von Genf und Savoyen aus, wo er sich nun meistens aufhielt, knüpfte er mit den Gegnern Habsburgs Beziehungen an[1]) und englisches Geld ermöglichte ihm 1627, dem König von Dänemark Hilfstruppen gegen Wallenstein zuzuführen. Erst nachdem er auch hier eine Niederlage erlitten, entsagte er völlig der Politik und zog sich für den Rest seines Daseins nach Strassburg in den »Drachenfels« zurück. So wurde dieses Haus, das ihn einst als hoffnungsfrohen Knaben in seinen Mauern beherbergt, auch zur letzten Zufluchtsstätte des alternden Mannes, nach einem Leben voll Mühsal und schmerzlicher Enttäuschungen. Trotz aller schweren Schicksalsschläge blieb aber Georg Friedrich bis an sein Ende ungebrochen an Körper und Geist und voll reger Teilnahme besonders für die Wissenschaft[2]). Am liebsten beschäftigte er sich mit der Heiligen Schrift, die er nach seiner eignen Angabe 58 mal vollständig durchgelesen hat. Er pflegte zu sagen, dass man in ihr auch »die beste und sicherste Politik studieren könne«. Gern lud er gelehrte Theologen zu sich ein, um mit ihnen über kirchliche und religiöse Fragen zu disputieren. Täglich wurde Betstunde abgehalten und wenn dann geistliche Lieder gesungen wurden, stimmte

[1]) Vgl. diese Zeitschrift N.F. V 212—242 u. 320—399. — [2]) Hauptquelle für die folgenden Einzelheiten ist der von Obser in dieser Zeitschrift N.F. XIII 124 veröffentlichte zeitgenössische Nachruf, der nach der Feststellung Obsers (ebenda XXV 535) von dem badischen Geheimrat Dr. Ernst Friedrich Mollinger herrührt. Über den letzteren kann ich nach den Akten im St. A. noch folgendes nachtragen: er kam offenbar 1634 mit Markgraf Friedrich V. nach Strassburg, wo sein Sohn bereits einige Zeit studierte. Da Friedrich keine Verwendung mehr für ihn hatte, trat er am 16. Nov. 1635 als zweiter Stadtadvokat und Nachfolger Dr. Bechts in den städtischen Dienst und verblieb darin bis zu seinem Tode Anfang 1651 (XXI. Prot. 1635 f. 169, XIII Prot. 1635 f. 311 und 1651 f. 187).

Georg Friedrich »mit sonderbarem Lust und Andacht ein«. Dem Schulwesen brachte er ebenfalls lebhafte Teilnahme entgegen. Nicht selten wohnte er dem Unterricht im Strassburger Gymnasium bei. Erschwerten ihm die Gicht oder andere körperliche Leiden das Gehen, so musste man ihn in einer Sänfte in die Schulstuben tragen. Ausser der lateinischen Sprache waren ihm auch das Französische und Italienische geläufig. Eine wertvolle Bibliothek, besonders reich an theologischen, politisch-historischen und militärischen Werken, stand im Drachenhof vermutlich im Nordflügel zur Benutzung des Markgrafen. Er vermachte sie auf dem Sterbebette seinem jüngsten Enkel Gustav Adolf, den er offenbar besonders in sein Herz geschlossen hatte[1]).

Einen Teil seiner Mussezeit benutzte er dazu, auf Grund seiner reichen persönlichen Erfahrungen über Kriegswesen zu schreiben. Einiges davon ist unter dem Titel »Kriegskollektaneen« noch vorhanden[2]). Dass seine zahlreichen Verwandten nicht versäumt haben werden, ihn zuweilen in Strassburg zu besuchen, lässt sich annehmen. Sein ältester Enkel, der nachmalige Friedrich VI., soll sogar unter den Augen des Grossvaters längere Zeit in Strassburg studiert haben[3]). Immerhin dürfte es bis zum Jahre 1634 im Drachenhof noch verhältnismässig ruhig zugegangen sein. Das änderte sich mit einem Schlage, als die unglückliche Schlacht von Nördlingen den regierenden Markgrafen Friedrich V. nötigte, sein Land den Feinden preiszugeben und gleich andern Fürsten, denen es ähnlich ergangen war[4]), nach Strassburg zu flüchten[5]). Zwar geschah es in der Hoffnung,

---

[1]) Als »Informator« Gustav Adolfs, der 1631 geboren war, wird 1637 Dr. med. Mattheus Aichelin erwähnt (GLA. Gen. 1241). Der Prinz ist später trotz seiner streng lutherischen Erziehung, gleich seinem Grossonkel Jakob, zum Katholizismus übergetreten und sogar Kardinal geworden. Vgl. Weech 354. — [2]) Diese Zeitschrift XIII 130 Anm. 3. — [3]) Weech a. a. O. 355, auf Grund einer zeitgenössischen handschr. Biographie in GLA. Personalien Baden-Durlach. Friedrich VI. war 1617 geboren; seine Strassb. Schulzeit ist demnach etwa in die Zeit zwischen 1630—34 zu setzen. — [4]) Besonders der Herzog von Württemberg. Vgl. Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsass IV 368—369. — [5]) Im September 1634. Schon im Juli war Friedrich V. einmal in Strassburg gewesen, um vom Magistrat Getreide für sein schwer bedrohtes Schloss Hochberg zu erbitten. Die Stadt erwiderte, sie könne von ihren eigenen



dass ein Wechsel des Kriegsglücks ihm bald die Heimkehr gestatten würde; allein er wartete von Jahr zu Jahr vergebens und seine Lage wurde inzwischen immer verzweifelter. Fehlte es doch an den unentbehrlichsten Mitteln zum Lebensunterhalt und auch an genügenden Wohnräumen; denn der Drachenhof und seine Nebengebäude reichten natürlich bei weitem nicht aus, um ausser dem alten Markgrafen auch noch den Sohn mit seinem ganzen Hofstaat für längere Zeit standesgemäss unterzubringen. Viele mussten in Gasthäusern und Bürgerquartieren Unterschlupf suchen.

Die engere Familie Friedrichs umfasste allein zehn Köpfe, nämlich seine Gemahlin, Maria Elisabeth, geborene Gräfin von Waldeck, die Söhne Friedrich, Karl Magnus und Gustav Adolf, drei Töchter[1]) und drei Schwestern[2]). Das älteste der Kinder war damals 17, das jüngste 3 Jahre alt. Einschliesslich der Hofbeamten und der Dienerschaft waren täglich nicht weniger als 120—130 Personen für Rechnung des Markgrafen zu beköstigen[3]). Und dabei hatte der markgräfliche Kammermeister, als man in Strassburg ankam, nur 11101 Gulden zur Verfügung, von denen am 25. September bereits 2666 verbraucht waren. Da überdies Lebensmittel aus Baden kaum noch zu bekommen waren, so ist es begreiflich, dass die verantwortlichen Räte des Markgrafen, Johann Wilhelm Abel und Ernst Friedrich von Remchingen, auf möglichste Einschränkung des Hofhalts drangen. Vor allem sollten solche Beamte, die daheim gar nicht daran gedacht hatten, täglich an der fürstlichen Tafel mitzuspeisen, und dies jetzt als selbstverständlich ansahen, von der Beköstigung ausgeschlossen oder auf Kost-

Vorräten nichts entbehren, wolle ihm aber helfen, das Gewünschte bei einzelnen Bürgern aufzubringen. So hat sich das belagerte Hochberg noch bis 1636 halten können. Im September 1634 wurden zu Schiff 10 Zentner Pulver von Baden in den Drachenhof und später auf einen Turm im benachbarten Grünäuel verbracht. Im Oktober verlangte der Markgraf — allerdings vergeblich — 200 Pieken aus dem Strassburger Zeughaus. St. A. XXI Prot. 1634 f. 142 ff. und 220; Verordnete Herren 1634 f. 303; XIII Prot. 1634 f. 109.

[1]) Sybilla, Barbara und Friderike. — [2]) Ernestine Sophie, Anna und Elisabeth (GLA. Gen. 1241). Über die Betätigung der beiden letzteren in Malerei und Dichtkunst vgl. H. Rott, Kunst und Künstler 77. — [3]) GLA. Hofökonomie Allg. 1634/38.

geld gesetzt werden. Auch sollten die irgendwie entbehrlichen Beamten und Diener verabschiedet und die Zahl der Pferde vermindert werden. Letztere belief sich nämlich auf nicht weniger als sechzig und erforderte monatlich 500 fl. an Unterhalt.

Die Listen des von Friedrich nach Strassburg mitgebrachten Gefolges verzeichnen in der Tat eine Reihe von Leuten, deren Beibehaltung unter den damaligen Verhältnissen auffallend genug erscheint. So waren u. a. ein paar Falkner für Jagdzwecke vorhanden, ferner 4 Musikanten, sowie ein Trompeter und ein Trompeterjunge. Trotz aller Bedrängnis war der Markgraf nur schwer zu bewegen, einige von ihnen zu entlassen[1]) und auch sonst liess er sich nur mit Mühe gewisse Einschränkungen abringen, die dann zum Teil wegen des Einspruchs der Betroffenen wieder hinfällig wurden. Am wenigsten mochte er seiner Gemahlin und seinem Vater Entbehrungen auferlegen. Er stellte seinen Räten anheim, sich mit ihren Mahnungen zur Sparsamkeit unmittelbar an beide zu wenden, was aber offenbar nicht geschah. So behielt denn der alte Georg Friedrich seinen immerhin bescheidenen Hofstaat, bestehend aus 1 Hofmeister, 1 Sekretär, 1 Pagen, 2 Kammerdienern, 1 Leibbarbier und 2 Lakaien, und die Markgräfin mit ihren Kindern hatte nach wie vor 2 Hofmeisterinnen, 3 Edeljungfrauen, 1 Kinderfrau, 1 Apothekerin und 13 Mägde zur Bedienung. Die Hauptentlastung des Hofhalts bestand schliesslich darin, dass die beiden ältesten Prinzen zur Vollendung ihrer Ausbildung nach Paris geschickt wurden. Als später die Kammerräte infolge der dauernd steigenden Geldnot nochmals wagten, ihrem Herren untertänigst allerlei Vereinfachungen des Hofhalts nahezulegen, erhielten sie ziemlich ungnädigen und unwirschen Bescheid. Auf die Bitte z. B., einen von seinen drei Kammerdienern zu entlassen, antwortete Friedrich schroff: er könne sich »die Stiefel nicht selber wischen oder sich wie andere Private anziehen«. Auf den Vorschlag, weniger Pferde zu halten, meinte er sogar, er »könne je nit zu Fusz gehen, wolte ehe mehr

[1]) So die Lautenisten Roll und Strobel und den Organisten Bödecker. Vgl. H. Rott, Kunst und Künstler 81.



Pferd annemen als dise abschaffen«. Ein andrer Antrag der Räte, die beiden »Stipendiarii«, denen der Unterricht der fürstlichen Töchter oblag, wegzuschicken, weil sie »also nicht qualificirt, dass sonderbarer profectuum halber grosse Hofnung in sie zu setzen«, führte zu folgendem Bescheid des Markgrafen: »Den grösseren stipendiarium müsse man zur information der f. kinder nothwendig haben, sintemal sie als die sich nit mit waschen oder spinnen zu ernehren, je aufs wenigst des lesens und schreibens müszten kundig werden«. Bezeichnend ist schliesslich auch die Äusserung, dass der Hofprediger Heilbronner schon deswegen nach wie vor zur fürstlichen Tafel gezogen werden müsse, weil der alte Markgraf so gern mit ihm »discurrirte«.

Die verständigen Bemühungen der Kammerräte um Ersparnisse blieben unter solchen Umständen nahezu erfolglos. Wie am 18. September 1635 erwähnt wird, belief sich der durchschnittliche Monatsverbrauch im ersten Jahre des Strassburger Exils auf 3000 fl. Woher nahm man nun bei dem gänzlichen Mangel an laufenden Einnahmen die Mittel zur Bestreitung so hoher Ausgaben? Darlehen waren nur schwer und unzulänglich zu bekommen, da Friedrich in seiner traurigen Lage und bei den geringen Aussichten auf Besserung nur wenig Kredit genoss. Die Stadt Strassburg lehnte eine Geldhilfe hartnäckig ab[1]), ja sie versagte dem Markgrafen sogar die Vergünstigung, wöchentlich — wie er es wünschte — etwa 8—10 Viertel Getreide auf offenem Markte kaufen zu dürfen[2]), weil sie wegen der knappen Vorräte fürchtete, dass ihre eignen Bürger nicht genug zu kaufen finde würden. Es wurde überhaupt Grundsatz, die zahlreichen fremden Flüchtlinge nur dann in der Stadt zu dulden, wenn sie genug Lebensmittel mitbrachten oder sichere auswärtige Bezugsquellen nachweisen konnten. Hie und da erbarmte sich einmal ein reicher Bürger der Not des Markgrafen, wie z. B. Martin Andreas König, der ihm 1637 gegen Verpfändung des Drachenhofs 2000 Taler vorstreckte[3]). Im Dezember 1536 verfiel der Kammermeister Abel auf den eigenartigen Gedanken, man solle

[1]) St. A. XIII Prot. 1636 f. 83, XXI 1636 f. 132. — [2]) St. A XXI 1635 f. 129, — [3]) GLA. Hofökonomie 1634/38, Schuldsachen 8364.

den wohlhabenden Strassburger Metzger, Marx Schädler[1]), der das Fleisch für den Hof lieferte, um Zahlungsaufschub ersuchen, bis der Markgraf wieder in Besitz seines Landes gekommen sei. Alsdann sollten ihm zur Entschädigung für den Zinsverlust einige Viehweiden in der Ortenau, vielleicht auch eine Schäferei, billig verpachtet werden. Der Vorschlag fand im markgräflichen Rat Beifall; ob auch Schädler sich darauf einliess, wissen wir nicht. Im Jahre 1635 erhielt Friedrich von seinem Schwiegervater, Graf Wolrad von Waldeck, ein Darlehen von 2100 Talern[2]) und 1637 erlöste er aus dem Verkauf seiner in Benfeld stehenden Geschütze 2583 fl.[3]). Indessen alle diese Hilfen reichten doch kaum hin, die notwendigsten Ausgaben zu decken. So ging man denn schweren Herzens daran, den reichen Silberschatz[4]) der fürstlichen Familie teils zu versetzen, teils zu veräussern, obwohl sich die Räte lange dagegen sträubten, weil sie nicht ohne Grund fürchteten, »es würde ungleiche Nachrede gebären«. Nachdem zunächst ein Teil versetzt worden, ging im August 1635 nochmals für 4695 fl. Silbergeschirr durch Kauf an die Strassburger Münze über. Der Rest des zurückbehaltenen Silbers wurde auf 6419 fl. geschätzt, später aber meist ebenfalls zu Gelde gemacht[5]).

Durch den massenhaften Andrang von Leuten, hohen und niederen Standes, die während des grossen Krieges in der Stadt Unterkunft und Schutz suchten, wurde Strassburg gezwungen, die Aufenthaltsbedingungen mehr und mehr zu verschärfen[6]). Im allgemeinen musste jeder, der, ohne Bürger zu werden, in der Stadt wohnen und nicht im Wirtshaus bleiben wollte, auser den Zöllen und Gefällen, denen die Bürger unterworfen waren, noch ein anse[illegible]es »Schirmgeld« zahlen. Ferner wurde im März 16[illegible]mmt, alle Schirmverwandten das Gesuch um [illegible]ng

[1]) Abel schreibt »Schöttele« (GLA. Hofökon.). [illegible] heisst der Mann aber immer »Schädler«. Er war 1634/3[illegible] herr. — [2]) GLA. a. a. O. Auch an bad[illegible] Untertane[illegible] Durlach wendete man sich um Darlehen, [illegible] da mit [illegible]g. [3]) H. Rott, Kunst und Künstler 81. — [illegible]se Zeit [illegible] n. 6. — [5]) GLA. a. a. O. — [6]) Dem P[illegible]dwig [illegible] man allerdings als Kalvinisten eine beso[illegible]ung [illegible] Schirm rundweg abgeschlagen. St. A. XX[illegible]o.

städtischen Schutzes jedes Jahr zu erneuern hätten[1]. Für die badischen Hofbeamten und Diener wurden diese Bedingungen — wahrscheinlich aus Rücksicht auf den alten Vertrag von 1561 — etwas gemildert. Sie brauchten nämlich, soweit sie von den beiden Markgrafen als zum eigentlichen Hofdienst gehörig bezeichnet wurden[2], kein Schirmgeld zu entrichten[3]. Im übrigen machte die Stadt aber die Erneuerung des Schirms für die Badener von folgenden Sonderverpflichtungen abhängig[4]: Die Markgrafen sollten »die Victualien menagiren« und die Hofhaltung möglichst einschränken, ferner das Jagen auf »besamten Feldern« unterlassen. Letztere Klausel ist besonders bezeichnend; denn sie zeigt, wie rücksichtslos die Herren offenbar auch hier, wo sie nur Gäste waren, ihrem Jagdvergnügen nachzugehen pflegten.

Im Jahre 1637 war Friedrich V. an einem Handel beteiligt, der in Strassburg unliebsames Aufsehen erregte. Ein Junker Hug Wirich von Berstett[5] hatte eine junge Dame aus dem bekannten Zornschen Adelsgeschlecht verführt und war auf Klage ihrer Verwandten in Haft genommen worden, um ihn zur Genugtuung, sei es durch Heirat oder auf andere Weise, zu zwingen. Da verhalf ihm der Markgraf zur Flucht, indem er ihm ermöglichte, sich als badischer Diener zu verkleiden und so aus der Stadt zu den nahen schwedischen Truppen zu entkommen. Der Magistrat war natürlich über diese Einmischung sehr aufgebracht und es bedurfte fleissiger Fürsprache andrer

---

[1]) St. A. GUP. 64. — [2]) Die vielen übrigen Beamten genossen die Vergünstigung nicht. Nach GLA. Gen. 1241 waren damals u. a. 16 flüchtige badische Pfarrer in Strassburg anwesend. 68 badische Untertanen, meist mit Frauen und Kindern, werden als bei Bürgern — selten in Wirtshäusern — wohnhaft aufgeführt. Als Besitzer eigener Häuser werden nur genannt: Geheimrat Eberhard Göler v. Ravensburg, der sich 1620 angekauft hatte und [illegible] che des Markgrafen 25 ß Schirmgeld zahlen musste (St. A GUP 1620 f. 167), Georg Friedrich Röder v. Diersburg in der [illegible] badischer Rat, und 1649 noch Hofmeister Wetzel (St. A. [illegible] GLA. Gen. 1241, Eingabe der badischen Räte an den [illegible] XI 1536 f. 207. — [4]) St. A. XIII Prot. 1636 f. 22. [illegible] wurden auch Württemberg gestellt. — [5]) Vgl. Lehr,

anwesender Fürsten und Grafen, um ihn zu besänftigen[1]).

Durch den glücklichen Vorstoss Bernhards von Weimar vom Oberelsass über den Rhein sowie durch die Eroberung der wichtigen Festung Breisach wurde es dem Markgrafen Friedrich 1638 möglich, wenn auch nur vorübergehend, in seine breisgauischen Besitzungen zurückzukehren[2]). Während er dort weilte, starb am 14. September im Drachenhof zu Strassburg, 65 Jahre alt, sein Vater Georg Friedrich[3]), umgeben von den meisten der Enkelkinder[4]). Auffallend ist, dass auch bei diesem Anlass in unsern Akten nirgends seiner ihn überlebenden Gemahlin Elisabeth gedacht wird. Freilich war sie eine Unebenbürtige und dem Markgrafen nur zur linken Hand angetraut[5]). Wie Mollingers Nachruf für Georg Friedrich ausdrücklich hervorhebt[6]), verschied wenige Tage nach dem Markgrafen auch sein ehemaliger Lehrer, der getreue Johann Baptist Cleber, der ihm ins Exil nach Strassburg gefolgt war[7]). Mit welchen Nahrungssorgen der alte Fürst bis zuletzt geplagt war, mag man aus der Tatsache ersehen, dass er noch kurz vor seinem Tode sich genötigt sah, den Strassburger Rat um Dar-

[illegible]

leihung von »etwas Geld, Früchten und Wein« zu bitten. Man verehrte ihm darauf drei Fuder Wein; das übrige musste ihm wegen der allgemeinen Notlage »glimpflich« abgeschlagen werden[1]).

Die irdischen Überreste Georg Friedrichs wurden in der nahe beim Drachenhof gelegenen Thomaskirche beigesetzt[2]), wo auch die andern in jener Zeit verstorbenen Angehörigen des badischen Fürstenhauses ihre Ruhestätte fanden, bis man sie 1650 nach Pforzheim überführte[3]): so Friedrichs 17 jährige Tochter Barbara, die am 13. September 1639 im Breisgau starb[4]), seine im Februar 1643 zu Basel verblichene Gemahlin Maria Elisabeth[5]), seine Schwester Sybilla, Gräfin von Nassau-Saarbrücken (gest. 1644[6])), und wahrscheinlich auch seine Tochter Friderike 1645[7]).

Seit 1638 kam Friedrich V. nur noch hin und wider auf kurze Zeit nach Strassburg; seinen Hauptwohnsitz

[1]) St. A. XXI 1638 f. 73 u. 85. Schon erwähnt von Seyboth, Strasbourg hist. 594. Solche Gesuche von Fürsten waren in der grossen Not des 30jährigen Krieges durchaus nicht so befremdend, wie Seyboth meint. — [2]) Obser hat in dieser Zeitschrift N.F. XII 356 ausgeführt, dass Georg Friedrich entweder in St. Thomas oder in St. Wilhelm beigesetzt worden sei, da nach einer Rechnung im GLA. der Sigrist von St. Thomas und der Schulmeister von St. Wilhelm je 2 Taler »Verehrung« erhalten hätten. Meines Erachtens geschah die »Verehrung« an den letzteren deswegen, weil die Schüler von St. Wilhelm, wie es bei grösseren Trauerfeiern üblich war, dem Leichenzuge des Markgrafen singend voranschritten (vgl. Erichson, Collegium Wilhelmitanum 1544—1895, S. 52 u. 112). Dass die Bestattung zu St. Thomas erfolgte, wird zweifelsfrei bestätigt durch einen Eintrag im XXI Prot. 1643 Juli 5, wo die Beisetzung der Markgräfin Maria Elisabeth zu St. Thomas mit dem Zusatz erwähnt wird: »allwo der alte her Marggraf auch beistellet«. — [3]) Obser a. a. O. Der Sarkophag Georg Friedrichs ist bis jetzt in der Pforzheimer Fürstengruft noch nicht gefunden worden. — [4]) Vgl. Sachs IV 612. Die [illegible]ührung in die Thomaskirche geschah am 23. Nov. 1639. St. A. rot[illegible] f. 141. — [5]) Vgl. Basler Jahrbuch 1912 S. 242 n. 30. Markgraf [illegible] die Leiche im Juli 1643 nach Strassburg. Vgl. oben Anm. 2. [illegible] Grafen Johann, der seinen Hof im ehemaligen Gasthaus [illegible]hiffleutstaden hatte. Vgl. diese Zeitschrift N.F. XXIV [illegible]zu St. Thomas wird erwähnt in dem gedruckten Leichen-[illegible]ät (St. A. St. Thomas, Progr. IV 23). — [7]) Sie starb [illegible]rg, 20 Jahre alt. Ihre Beisetzung musste wegen Geld-[illegible]en. Vgl. Brief von G. L. Drexel an J. G. Zang-[illegible] in GLA. Corr. d. Burgvogts von Rötteln Fasz. 45.

nahm er in Basel, wo er am 19. März 1639 den Hagenbachischen Hof erwarb[1]. Sein Verhältnis zum Strassburger Rat wurde immer kühler und schliesslich geradezu unfreundlich, da Friedrich sich namentlich in Geldsachen von der Stadt nicht mit der Rücksicht behandelt glaubte, die er als vertriebner evangelischer Reichsfürst von Glaubensgenossen beanspruchen zu können meinte. So war er höchst ungehalten darüber, dass der Rat ihm eine alte Schuld nicht ohne weiteres bezahlen sondern mit eignen Gegenforderungen »kompensieren« wollte, wobei Baden als der höher Verschuldete allerdings den Kürzeren gezogen hätte. Am 27. Juni 1640 liess er dem Rat sagen[2], »dass er sich einer solchen ohnnachbarlichen und ohnfreundlichen resolution nicht versehen, stelle aber selbige zu andern despecten, welche ihme nach und nach begegnet seind. seye jetz ein armer exulirender fürst und könne keiner mucken wehe thun, sondern muesste es Gott und der zeit bevehlen; habe 2 hern Söhn, die bei der Schwed. armee sich finden, die das werk gewiszllich nicht werden ersitzen lassen. da es alsdann ohnschuldige treffen dürfe, wolte er entschuldigt sein.« Auch diese Drohung verfehlte ihren Zweck; doch kam Schweden einige Jahre später dem badischen Fürstenhause in andrer Weise etwas zu Hilfe, dank den freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen, die sich zwischen ihnen entwickelt hatten[3]. Schon 1641 hatte verlautet, dass Schweden die Festung Benfeld an Baden-Durlach abtreten wolle[4]. Aus diesem Plan wurde dann freilich nichts. Dagegen kam im Mai 1647 die Schenkung des Gürtlerhofs in Strassburg an den jungen Markgrafen Friedrich, den ältesten Sohn und Nachfolger Friedrichs V.

---

[1]) Basler Jahrbuch 1912 S. 200. Die Schwestern und Töchter des Markgrafen scheinen auch weiterhin meist in Strassburg geblieben zu sein. Vgl. oben über den Tod der Tochter Barbara. Am 21. Juli 1645 kam die älteste Schwester, Anna Amalia, Witwe des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau, mit zwei Töchtern auf Besuch in den Drachenhof (GLA. Corr. d. Burgvogts von Rötteln). — [2]) St. A. XXI 1640 f. 51, ferner XIII 1640 f. 256. — [3]) Markgraf Friedrichs Tochter Johanna hatte sich 1640 mit dem schwedischeu Marschall Banner und sein ältester Sohn Friedrich (VI.) 1642 mit der Pfalzgräfin Christine, einer Nichte König Gustav Adolfs, vermählt. [illegible] A. XXI 1641 f. 284.

zustande[1]). Dieses stattliche Anwesen, das Eigentum und Amtssitz der Deputaten des hohen Chors am Münster war und reiche Einkünfte im Lande besass, war von der Krone Schweden 1633, als sie die Besitzungen des Domkapitels zum Teil an die Stadt Strassburg schenkte, zurückbehalten[2]) und einstweilen dem schwedischen Residenten als Wohnsitz überlassen worden. Jetzt musste dieser ausziehen und den Hof mit allem Zubehör dem Markgrafen ausliefern. Im Sommer 1645 scheint der junge Herr tatsächlich Besitz ergriffen zu haben; denn am 28. Juni meldet ein badischer Beamter die bevorstehende Ankunft Friedrichs mit seinem ganzen Hofstaat[3]). Der Strassburger Rat war mit dem Besitzwechsel sehr unzufrieden. Er fürchtete nämlich, dass der neue Eigentümer die vom Gürtlerhof vertragsmässig an die Stadt und an städtische Stiftungen zu entrichtenden Zinsen und Gülten gar nicht oder sehr lässig zahlen würde[4]); doch wagte er keinen offenen Einspruch gegen die Schenkung. Übrigens kam es nicht zu der vom Magistrat befürchteten Schädigung, weil bereits vier Jahre später durch den westfälischen Friedensvertrag der Gürtlerhof an das Domkapitel zurückfiel[5]).

Derselbe Friede machte auch dem langen Exil des Baden-Durlacher Fürstenhauses ein Ende; Friedrich V. durfte seine Stammlande wieder in Besitz nehmen. Der Strassburger Drachenhof verlor damit viel von seiner bisherigen Bedeutung; wenn er auch nicht ganz verödete, so sah er doch nur noch gelegentlich fürstlichen Besuch in seinen Mauern. Am 19. Juli 1649 dankte Geheimrat von

[1]) GLA. Haus- und Hofsachen. Orig. Urk. v. 14. Mai 1644, bestätigt durch die Königin Christine von Schweden am 16. Sept. 1645. Der Gürtlerhof (heutige Nr. 3 u. 5 der Münstergasse) hatte seinen Namen von der Patrizierfamilie, die ihn im 13. Jahrh. besass. Vgl. Piton I 52 ff., Seyboth, Strasbourg hist. 249. — [2]) Vgl. u. a. Strobel, Vaterl. Gesch. d. Elsasses IV 349. — [3]) GLA. Corr. d. Burgvogts von Rötteln Fasz. 45. — [4]) St. A. XIII 1644 f. 60 u. 120, XXI f. 112 u. 114. — [5]) Die schwedischen Verfügungen über katholische Kirchengüter wurden damals allgemein rückgängig gemacht. Vgl. W. Katterfeld, die Vertretung Strassburgs auf dem westfälischen Friedenskongress (1912), S. 45—46. Bis kurz vor Friedensschluss war Baden noch eifrig bemüht, rückständige Abgaben von den Zinspflichtigen des Gürtlerhofs einzutreiben, wie ein Brief Remchingens an den Rat vom 24. Nov. 1648 zeigt. (St. A. AA 1204).

Remchingen im Namen des Markgrafen der Stadt Strassburg für den so lange Zeit und unter so günstigen Bedingungen gewährten Schutz. Zugleich erbat und erhielt er die Erlaubnis, den noch anwesenden Hofstaat und die Kanzlei nebst dem zugehörigen Gepäck auf zwei Schiffe verladen und zollfrei nach Durlach führen zu lassen [1].

Genau hundert Jahre nachdem Markgraf Karl II. den Drachenhof in den Hauptteilen von Grund aus erneuert hatte, wurde abermals ein Umbau, wenn auch viel bescheidenerer Art, vorgenommen. Zwar hatte der Strassburger Baumeister und Ingenieur, Johann Jakob Arhardt, wie wir aus seinen Entwürfen ersehen [2], etwas grösseres geplant, doch kam schliesslich im wesentlichen nur eine Erneuerung des alten Südflügels zustande, vermutlich nach den Vorschlägen des Durlacher Werkmeisters Johann Ludwig Heppeler [3]. Die Ausführung scheint der bekannte Strassburger Münster-Werkmeister, Johann Georg Heckler [4], geleitet zu haben; denn er war es, der am 8. April 1671 den

[1]) St. A. AA. 1204 und XXI 1649 f. 120. Kurz vorher hatte Remchingen noch im Auftrage seines Herren den Nachlass der am 25. Mai 1649 in Basel verstorbenen Markgräfin Anna Maria, geb. v. Hohengeroldseck, im Drachenhof versiegelt (GLA. Personalien 6 D Verlassenschaft). — [2]) GLA. Baupläne betr. Strassburg. Es sind im ganzen 5 Grundrisse mit Erläuterungen von Arhardts Hand, datiert vom 16. März 1671. Drei davon zeigen den damaligen Zustand der drei Stockwerke des Hauses, zwei die vorgeschlagenen Änderungen. Arhardt war ein Sohn des badischen Rats Joseph A., der 1603—05 wiederholt als Unterhändler des Markgrafen in Strassburg geweilt hatte (GLA. Schuldsachen 8062), 1622 Schaffner des Drachenhofs und 1626 städtischer Spitalschaffner geworden war. Der 1613 geborene Sohn Johann Jakob verlebte demnach einen Teil seiner Jugendzeit in der Schaffnei des Drachenhofs. 1651—59 war er markgräflicher Baumeister in Durlach, dann zuerst Bauschreiber und von 1662—64 Stadtbaumeister in Strassburg, wo er auch nach seiner Entlassung bis zum Tode am 18. Nov. 1674 als Spitalpfründner blieb. Nähere Einzelheiten über diesen vielseitigen, bisher fast unbekannten Meister hat kürzlich H. Rott, Kunst und Künstler, S. 82 ff. veröffentlicht. Sowohl die Grossh. Sammlungen in Karlsruhe, wie das Kupferstichkabinett in Strassburg haben in jüngster Zeit bemerkenswerte Zeichnungen Arhardts erworben. Unter anderem besitzt die Strassburger Sammlung von ihm eine sehr hübsche Ansicht des Nikolausstadens, aufgenommen von der Schnecke des Drachenhofs aus. — [3]) GLA. a. a. O. Grundriss mit Erläuterungen von Heppeler, datiert 9. Nov. 1671. — [4]) Huber, Joh., Dank- und Denkpredigt bey . . . Erweiterung . . . der Pfarrkirch zu St. Wilhelm in Strassburg (1657) S. 96, Kraus I 416



Graf Sigmund von Hohenlohe.

1. Medaille (mit Revers) von *Hans Schwarz.* 2. Medaille von *Christoph Weiditz.*

Aus Salemer Handschriften.

Von

Rudolf Sillib.

I. Die chronikalischen und selbstbiographischen Aufzeichnungen und die Totenliste des Jodocus Ower.

Die einst im Cisterzienserkloster Salem aufbewahrten Handschriften, die, von wenigen versprengten Stücken abgesehen, mit der ganzen Klosterbibliothek im Jahre 1827 durch Kauf in den Besitz der Universitätsbibliothek in Heidelberg übergegangen sind, können weder ihrem Alter nach, noch nach ihrem inneren Wert etwa den Handschriften der benachbarten alten Benediktinerabtei Reichenau zur Seite gestellt werden. Ein bemerkenswerter Teil der wertvolleren Salemer Handschriften ist nicht im Kloster selbst geschrieben, vielmehr nachweisbar schon im 14. Jahrhundert aus französischen Klöstern übernommen oder im 18. Jahrhundert in Paris durch Salemer Agenten erworben worden. Wie bei den meisten Cisterzienserstiftern Deutschlands liegt auch Salems Bedeutung vornehmlich auf wirtschaftlichem Gebiet. Einzelne Äbte haben zwar den Reichtum des Klosters in hohem Mass ihren künstlerischen Interessen dienstbar gemacht, nennenswerte Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiet sind wenige festzustellen, auch diese von nur lokalem Wert. So haben sich um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert einige Mönche mit chronikalischen Aufzeichnungen versucht. Neben die im 28. Band der neuen Folge dieser Zeitschrift von Hermann Baier veröffentlichten Jakob Röibers mögen hier die seines etwas älteren Klosterbruders Jodocus Ower treten. Seine chronikalischen Einträge finden sich in der Heidelberger Papierhandschrift Salem 7, 100. Diese von

der Hand Owers geschriebene Handschrift von 380 Blättern enthält vornehmlich die in den 70er und 80er Jahren des 15. Jahrhunderts gehaltenen lateinischen Predigten des ehemaligen Abts von Königsbronn und Ölenberg, nach seiner Resignation in Salem lebenden Magisters Peter Stöß von Ravensburg. Unmittelbar daran anschliessend folgen einige Rezepte für Arznei- und Wachszubereitung, dann von Blatt 374 an die unten wiedergegebenen Texte Owers. Die kräftige Schrift zeigt die Züge gleichmässiger rustikaler gotischer Kursive, nur der Wechsel von Feder und Tinte ist gelegentlich bemerkbar, so namentlich gegen Schluss seiner Aufzeichnungen. Sie sind zu verschiedenen Zeiten, gegen Ende des 15. und in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts geschrieben. Owers Einträge tragen keinerlei amtlichen Charakter, sie erweisen sich vielmehr ebenso wie die Röibers, als rein private. Drei Bestandteile seiner Notizen sind zu unterscheiden: die chronikalischen, seine selbstbiographischen Aufzeichnungen und die mit mancherlei Zusätzen versehene Totenliste seiner Verwandten und Klosterbrüder.

Die chronikalischen Bemerkungen beschränken sich auf die Anwesenheit Kaiser Friedrichs III. im Kloster 1485, auf Nachrichten über Weinerträgnisse, auf König Maximilians I. Gefangennahme durch seine vlämischen Untertanen in Brügge im Jahr 1488, auf die 1489 erfolgte Hinrichtung des Zürcher Bürgermeisters Hans Waldmann und auf die Anwesenheit Maximilians I. in Konstanz und der Reichenau 1492, alles in dürftiger Aufzählung, von einigem Wert nur die Wiedergabe der Ansprache, die Abt Johann I. bei dem Empfang des Kaisers Friedrich III. gehalten und die ebenso wie die genannten Daten die Verbundenheit des Klosters mit dem Geschick der kaiserlichen Schirmherren zum Ausdruck bringt.

Mehr Interesse können die Mitteilungen Owers über sein eigenes Leben beanspruchen. Er stammt aus Feldkirch im Vorarlberg und wird kaum in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den im Totenbuch von Salem am 6. Mai verzeichneten Wohltätern des Klosters Ludwig und Conrad Ower gestanden sein[1]. Es scheint, als ob er seinen

[1] Vgl. F. L. Baumann, das Totenbuch von Salem, in dieser Zeitschrift N.F. 14, 1899, S. 523.

Oberbauherren der Stadt anzeigte[1]), dass der Markgraf beabsichtige, »das gebäw in ermeltem hof, in das Trachengässlin sehend, zu ändern und einen saal aufzurichten, darbenebens einen gang von der schaffneibehausung bis über die strass hienüber in den saal umb fügliche überbringung der essenspeis, jedoch dergestalten zu richten, dass under solchem gang ein geladener hewwagen gar wohl und füglich könne hiendurchgeführt werden«. Nach vorgenommener Ortsbesichtigung gaben die Oberbauherren dem Projekt ihre Zustimmung, worauf der Rat die Bauerlaubnis erteilte[2]). Die aus späterer Zeit auf uns gekommenen Grundrisse bestätigen, dass die Arbeiten dementsprechend ausgeführt wurden. Wie unsere Skizze[3]) zeigt, gewann man den Raum für den stattlichen neuen Saal durch eine starke Verbreiterung des Südflügels (S) auf Kosten des Hofraums. Der Platz unter dem Saal zu ebner Erde scheint als offener Schuppen gedient zu haben.

Eine weitere Vergrösserung erfuhr das Anwesen im Jahre 1676 durch Ankauf des kleinen, in der Drachengasse[4]) an die Schaffnei und Stallung stossenden Hauses, das dem Notar und damaligen Schaffner, Johann Georg Jäger[5]), gehörte. Der Preis betrug 750 fl. Der Rat zögerte lange, ob und unter welchen Bedingungen er den Erwerb gutheissen sollte. Noch am 21. April 1677 musste Markgraf Friedrich Magnus auf Ratifizierung des Vertrages dringen[6]), bis der Rat endlich am 12. Mai seine Bedenken fallen liess[7]). Aber auch jetzt verzögerte sich die Ausfertigung der Urkunde noch bis zum 23. Juni[8]). Was für Besorgnisse die Stadt eigentlich hatte, ist nicht ersichtlich. Die von ihr dem Markgrafen auferlegten Bedingungen sind im Kaufvertrag nicht genannt; das Ratsprotokoll aber, in dem sie stehen sollen, ist durch den Archivbrand von

[1]) St. A. Prot. d. Oberbauherrn 1671 f. 30. — [2]) Schreiben des Markgrafen an den Rat vom 11. April 1671. St. A. AA 1209 und XXI 1671 f. 98. — [3]) S. 71. Der Saal ist durch punktierte Linien angedeutet. — [4]) Heutige Nr. 6. Vgl. Skizze S. 71. — [5]) Das GLA. besitzt von ihm eine Anzahl von Briefen, die er 1675 von Strassburg aus über die Kriegsereignisse an den markgräflichen Sekretär Balbach schrieb (Personalien Friedrich VI., Corr. mit versch. Personen). — [6]) St. A. AA 1796. — [7]) Ebenda XXI 1677 f. 140. — [8]) Ebenda Kontr. St. Bd. 546 f. 475.

1686 an der in Betracht kommenden Stelle beschädigt. Das Jägersche Haus blieb als selbständiges Gebäude bestehen und diente offenbar dem Schaffner als Wohnung, während die alte Schaffnei für andere Zwecke in Gebrauch genommen wurde. Eine durchgebrochene Tür[1]) erleichterte den Verkehr zwischen dem neuen und alten Besitz.

Markgraf Friedrich Magnus, der Sohn Friedrichs VI., legte wie seine Vorfahren grossen Wert auf den Strassburger Hof, der ihm — wie er gelegentlich betonte[2]) — als bequemes Absteigequartier bei dem Hin- und Herreisen zwischen seinen verschiedenen Landesteilen gute Dienste leistete. Niemals wäre es ihm eingefallen, sich dieses Erbes zu entäussern, wenn ihn nicht das plötzlich über Strassburg hereinbrechende Verhängnis dazu gezwungen hätte.

Am 30. September 1681, mitten im Frieden, bemächtigten sich französische Truppen überraschend und ohne Schwertstreich der vom Reich schmählich im Stich gelassenen Stadt und nötigten sie, den König von Frankreich als ihren Herren anzuerkennen[3]). Eine Besatzung von mehr als 5000 Mann, die nach und nach erheblich verstärkt wurde, hatte für die Sicherung des Raubes zu sorgen. Da Kasernen nicht vorhanden waren, mussten Offiziere und Soldaten einstweilen in städtischen Gebäuden und Bürgerhäusern untergebracht werden. Auch für Heizung und Licht hatte die Stadt aufzukommen[4]). Die höchsten Beamten und Offiziere wählten sich ihre Quartiere nach Belieben. So verlangte der Intendant, Herr von Lagrange, dass man ihm den Leiningischen Hof in der Blauwolkengasse nach seinen Wünschen als Wohnung herrichtete[5]). Der Gouverneur, Generalleutnant v. Chamilly[6]), setzte sich, ohne zu fragen, im markgräflichen Hof fest. Die Behauptung, dass der Magistrat ihn dort untergebracht habe[7]), ist unrichtig. Der Rat war an der Sache, wie er wiederholt und glaubhaft

[1]) Wird in den Akten von 1683 erwähnt. — [2]) St. A. XIII 1682 f. 67. — [3]) Legrelle, Louis XIV. et Strasbourg. 4. éd. (1884) p. 523 ff. E. Marcks in Götting. Gel. Anz. 1885 nr. 3 und in dieser Zeitschrift N.F. V 1 ff. — [4]) Karl Engel, Strassburg als Garnisonstadt (1901), S. 1 ff. — [5]) St. A. Prot. d. Ob. Bauh. 1681 f. 93. — [6]) Vgl. Legrelle a. a. O. 566 ff., Engel a. a. O. 16 Anm. 2. — [7]) Legrelle 584.

versichert[1]), ganz unbeteiligt. Chamilly hatte »propria autoritate« gehandelt, allerdings ohne einen Einspruch seiner Vorgesetzten fürchten zu müssen. Mochte der Rat sehen, wie er sich mit Baden über die Angelegenheit auseinandersetzte!

Der Verlust Strassburgs hat im ersten Augenblick die öffentliche Meinung in Deutschland bei weitem nicht so erregt, wie man anzunehmen geneigt ist[2]). Die entfernter gesessenen Fürsten und Stände blieben zumeist gleichgültig, während die benachbarten weniger von Zorn und Erbitterung als von der Furcht erfüllt waren, dass Ludwig XIV. seine gewalttätige Politik nun auch gegen sie richten werde. Zu diesen letzteren gehörte Friedrich Magnus von Baden-Durlach. Für ihn bedeutete Strassburg in französischen Händen tatsächlich eine ständige Bedrohung, gegen die er bei seiner geringen Macht vollkommen wehrlos war. Wie kritisch die Lage damals selbst den tapfersten und unerschrockensten deutschen Patrioten erschien, dafür ist die Äusserung von Friedrichs Vetter, dem kriegerischen Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden bezeichnend[3]): es bleibe vorläufig nichts andres übrig, als zu »dissimulieren« und alles zu vermeiden, was den französischen König »irritieren« könnte, bis man in Deutschland besser gerüstet sei. Dass Friedrich unter solchen Umständen gegen die willkürliche Besetzung seines Strassburger Hofs keinen endschiednen Einspruch zu erheben wagte, ist nicht zu verwundern. Auch lag ihm zunächst eine andre, viel schwerere Sorge am Herzen: das Schicksal seines alten Stammschlosses Hochberg, das er in den letzten Jahren mit grossen Kosten hatte ausbauen und besser befestigen lassen[4]). Alsbald nach der Einnahme Strassburgs gab nämlich Ludwig XIV. unzweideutig zu verstehen, die neuen Festungswerke von Hochberg müssten

---

[1]) Bei den später zu erörternden Verhandlungen mit dem Markgrafen. — [2]) Legrelle 595 ff. gibt bezeichnende Mitteilungen über die Haltung verschiedener Fürsten und Stände. Erst allmählich und mehr in bürgerlichen als in fürstlichen Kreisen kam der Schmerz und Unwille über den Verlust zum Ausdruck. Über die von 1681—84 erschienenen Flugschriften gibt nähere Auskunft K. Hölscher, Die öffentliche Meinung in Deutschland über den Fall Strassburgs. 1896. — [3]) A. Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm, I 47. — [4]) C. P. Herbst, Die Burg Hachberg (1851).

fallen, weil sie den Kaiserlichen im Kriege leicht als Stützpunkt gegen Frankreich dienen könnten[1]. Pfalzgraf Christian II. von Birkenfeld[2], der sich seiner elsässischen Besitzungen[3] wegen schon lange eng an Frankreich angeschlossen hatte, übernahm es auf Wunsch des Ministers Louvois, bei Friedrich Magnus den Mittelsmann in der Hochbergischen Frage zu spielen. Er war es auch, der dem befreundeten Markgrafen dringend riet, die Begrüssung des Königs bei dem bevorstehenden Einzug in Strassburg nicht zu versäumen. Friedrich schickte in der Hoffnung, Hochberg doch noch retten zu können, zunächst zwei seiner vertrautesten Räte, die Herren von Kroneck und von Menzingen nach Strassburg, um mit Louvois zu verhandeln. Menzingens tagebuchartiger Bericht über diese Sendung gibt uns recht bemerkenswerte Aufschlüsse und Einzelheiten, so dass ich mir nicht versagen kann, ihn ausführlich wiederzugeben[4], obwohl die darin berührten Dinge zum Teil nur in losem Zusammenhang mit unserm Thema stehen.

Zum besseren Verständnis des Berichts sei vorausgeschickt, dass am 22. Oktober 1681, als die badischen Gesandten in Strassburg eintrafen, bereits einige Fürsten und Fürstinnen anwesend waren, um dem am folgenden Tage erwarteten, prunkvollen Einzuge Ludwigs XIV.[5] beizuwohnen, so namentlich die verwitwete Kurfürstin Charlotte v. d. Pfalz, die Mutter der Herzogin Liselotte von Orléans. Zur Aufnahme des Königs und der Königin liess Chamilly den markgräflichen Hof herrichten: gewiss ein Zeichen, dass dieses Haus trotz seiner geringen Grösse und bescheidenen Austattung als eines der best gelegnen und schönsten in der Stadt galt. Ein andrer erlauchter Gast, Bischof Egon von Fürstenberg, wohnte bei seiner Schwester im Hof der

---

[1]) Die Hauptquelle für die Hochbergische Angelegenheit ist GLA. Kriegssachen 115. — [2]) Vgl. J. G. Lehmann, Gesch. d. Herzogtums Zweibrücken (1867) S. 481 ff. — [3]) Herrschaften Bischweiler u. Rappoltstein. — [4]) GLA. a. a. O. Der Bericht ist in einem nicht gerade mustergültigen Französisch abgefasst. Statt »Hotel« schreibt Menzingen regelmässig »Au[illegible] [illegible] »plus«: »ply« etc. Ich gebe eine gekürzte deutsche Übersetzung u[illegible] [illegible]wesentlicher Einzelheiten und Weitschweifigkeiten. — [5]) [illegible]. Coste, Réunion de Strasbourg à la France (1841), 143.

Markgrafen von Baden-Baden in der Schiffleutgasse [1]). Der Minister Louvois war schon vor dem König in Strassburg eingetroffen, um verschiedenes für den Empfang vorzubereiten. Wo er wohnte, ist mir nicht bekannt.

Den weiteren Verlauf der Dinge beschreibt Menzingen folgendermassen: Sogleich nach unserer Ankunft in Strassburg am 22. Okt. (neuen Stils) Nachmittags 2 Uhr suchten wir den Pfalzgrafen zu sprechen, hörten aber, dass er erst am nächsten Tage mit dem König erwartet werde. Seine bereits anwesende Gemahlin [2]) befand sich gerade im Theater. Wir spazierten darauf zum Markgräflichen Hof, wo Handwerker an der Arbeit waren. Dort trafen wir auch den Herrn v. Chamilly, der uns begrüsste und im Laufe des Gesprächs fragte, ob nicht auch der Markgraf persönlich kommen werde, um den König zu begrüssen. Kroneck antwortete, wir seien vorausgeschickt, um erst die bewusste Angelegenheit zu ordnen. Darauf begann Chamilly eingehend auseinanderzusetzen, wie wertlos, ja geradezu gefährlich Hochberg für den Markgrafen sei; die Festung könne einem Angreifer keine 5—6 Stunden Widerstand leisten und koste unnötig viel Geld. Schliesslich meinte er, wir sollten mit Louvois darüber reden, und zwar besser heute noch als morgen. Er sei bereit, eine Zusammenkunft zu vermitteln. Tatsächlich brachte er uns noch an demselben Abend mit seinem Wagen in die Wohnung des Ministers. Nachdem wir diesem unsere Beglaubigung überreicht, führte Kroneck aus, man könne gar nicht begreifen, dass der König wegen Hochbergs Argwohn haben sollte; denn der Markgraf hätte doch niemals irgend etwas getan oder versucht, wodurch das gute Einvernehmen mit Frankreich hätte gestört werden können. Das Schloss sei der einzige Zufluchtsort für unsern Herrn und seine Familie. Übrigens könne man ja, um jeden Verdacht zu beseitigen, eine schweizerische Besatzung hineinlegen. Hier fiel ihm Louvois ins Wort, indem er sagte, diesen Leuten [3]) sei nicht zu trauen. Er fuhr dann fort, es sei wahr, dass er den

[1]) Vgl. diese Zeitschrift N.F. XXIV 592. — [2]) Katharina Agathe, einzige Tochter des letzten Grafen Johann Jakob v. Rappoltstein, durch die die Grafschaft an den Pfalzgrafen kam. — [3]) Nämlich den Schweizern.

Pfalzgrafen auf Befehl des Königs gebeten habe, bei dem Markgrafen die Schleifung der Hochberger Wälle zu befürworten. Die Festung sei zu schwach, um Baden irgendwie zu nützen. Der König setze zwar kein Misstrauen in den Markgrafen, fürchte aber, dass andre sich des Platzes bemächtigen und ihn zu Frankreichs, ja zu Badens eignem Schaden brauchen könnten. Als wir einwandten, Hochberg sei das einzige einigermassen feste Schloss unseres Herrn, wies Louvois nochmals auf die Schwäche desselben hin und fügte hinzu, jetzt, da der König Hüningen, Breisach, Freiburg und Strassburg inne habe, könne der Markgraf mit seinem Lande unter französischem Schutze ganz ruhig sein. Nach langem Hin- und Herreden sagte Kroneck endlich, unser Herr wolle sein Möglichstes tun, hoffe aber, dass der König ihm gnädig einige Zugeständnisse dafür machen werde, worauf Louvois kurz erwiderte: was der König wünsche, sei zum eigenen Besten des Markgrafen; höchstens könne eine Geldentschädigung für die Schleifung gewährt werden. Er werde nicht versäumen, morgen sogleich mit dem König darüber zu sprechen. Er fragte sodann, ob unser Herr nicht selber kommen werde. Auf unsere Erwiderung, dass der Markgraf erst die Regelung der schwebenden Angelegenheit abwarten wolle, bemerkte Louvois kurz: »wisst, dass der König bis Montag[1], nicht länger, hier bleiben wird«.

Oktober 23. Morgens 7 Uhr benachrichtigte uns Heiland[2], dass Pfalzgraf Christian angekommen sei. Wir gingen sogleich zu ihm und berichteten, was wir gestern mit Louvois verhandelt, und dass wir vorhätten, dem Minister noch vor der Ankunft des Königs die für die Schleifung Hochbergs gewünschten Zugeständnisse schriftlich mitzuteilen. Christian las diese Schrift[3] durch und billigte sie;

[1]) Oktober 27. Tatsächlich verliess Ludwig XIV. an diesem Tage die Stadt wieder. Vergl. unten. — [2]) Der damalige Schaffner des Drachenhofs. — [3]) Entwurf von Kronecks Hand nebst Reinschrift GLA. a. a. O. Frankreich sollte sich hiernach verpflichten, Hochberg niemals zu besetzen, ferner den Bestand der Markgrafschaft Durlach zu verbürgen, nichts zum Nachteil des Reichs vom Markgrafen zu verlangen, bei neuen Kriegen dem Lande keine Kontributionen und Einquartierungen aufzuerlegen usw.

nur fügten wir auf seinen Rat noch die Forderung hinzu, dass das Strassburger Haus des Markgrafen von allen Abgaben und Einquartierungen verschont bleiben sollte. Darauf kam die Frage zur Besprechung, ob unser Herr den König hier besuchen sollte oder nicht. Christian bejahte dies eifrig. Man habe, sagte er, den Besuch schon in Breisach erwartet [1]). Damals habe er, der Pfalzgraf, auf Strassburg vertröstet. Man würde es sehr übelnehmen, wenn der Markgraf jetzt im Frieden und wo der König so nahe sei, diesen ganz unbedenklichen Höflichkeitsakt unterliesse [2]). Eine Weigerung könne sogar als Feindseligkeit ausgelegt werden. Sicher sei, dass der König die Gesandten der benachbarten Fürsten nicht persönlich empfangen werde. Das habe sich schon bei der Gesandtschaft des Bischofs von Basel gezeigt, der sich dann doch bewogen gefühlt habe, selbst zu erscheinen, obwohl er sich erst mit »Indisposition« entschuldigt. Christian meinte weiter, der Markgraf täte gut, am Samstag oder Sonntag (Oktober 25 oder 26) zu kommen; er könne den König incognito beim »Lever« ganz zwanglos besuchen. Dasselbe habe Christian auch dem Herzog Friedrich Karl von Württemberg geraten [3]). Auch Markgraf Ludwig (von Baden-Baden) würde gut tun, zu erscheinen [4]). Übrigens sei die Behauptung unwahr, dass es den Fürsten nicht gestattet sei, sich in Gegenwart des Königs zu »bedecken«. Er selbst, Christian, habe gesehen, wie sich der Bischof von Basel bedeckt habe. Weiter bot der Pfalzgraf unserm Herrn ebenso wie dem Herzog von Württemberg Unterkunft in seinem Hause [5]) an.

Nachmittags gegen 2 Uhr begannen beim Herannahen des Königs alle Glocken zu läuten. Wir sahen den Einzug des Königs in das Haus unseres durchlauchtigen Herrn vom gegenüberliegenden Hof aus, wo die verwitwete Kur-

[1]) Der König war dort am 15. Oktober gewesen. — [2]) Wörtlich: »On le prendroit fort mauvais dans un temp de paix, si on ne fera point ce fait de civilité aucunement préjudiciable, le roy estant si proche et quasi mesme dans leurs estats«. — [3]) Thatsächlich machte der Herzog dem König seine Aufwartung. Legrelle 581. — [4]) Er folgte dieser Anregung nicht. — [5]) Es war der ehemalige Mügsche Hof, jetzt Judengasse 15, den der Vater des Pfalzgrafen, Christian I., gegen 1650 erworben hatte. Vgl. Seyboth, Strasbourg hist. 208.

fürstin von der Pfalz wohnte[1]). Kurz darauf kamen »Madame und Monsieur«[2]) dorthin, um die Kurfürstin zu besuchen, die im Bett lag. Sie traten mit einer Menge von Leuten ein; aber nach einer Viertelstunde sagte der Herzog ganz laut: »meine Herren, gehen wir hinaus, um sie[3]) allein zu lassen«, worauf er sich auch selber zurückzog. Bald nachher liess »Madame« ihren Leuten draussen sagen, sie sollten fortgehen und sie erst um 9 Uhr abends wieder abholen. So gingen wir alle davon. Kaum waren wir einen Augenblick in unserm Quartier, als Pfalzgraf Christian uns in das Quartier des Königs rufen liess, um mit uns zu sprechen. Nachdem wir dort einige Zeit gewartet, kam der König zurück[4]) und trat durch den Saal in das Gemach ein, in dem der Markgraf das letzte Mal gewohnt hatte. Alsbald kam dann Pfalzgraf Christian zu uns in den Saal, eilig die Denkschrift verlangend, um sie zu besserer Information an Louvois zu geben, bevor derselbe zur Sitzung ginge. Nachdem dies geschehen, zogen sich die meisten und auch wir zurück.

Oktober 24. Nach vergeblichem Versuch, vormittags an Louvois heranzukommen, gelang es endlich am Nachmittag. Der Minister gab den Bescheid[5]), er habe es nicht für angezeigt gehalten, die badischen Vorschläge, die eher auf einen Vertragsentwurf als auf eine freiwillige Entschliessung des Markgrafen hinausliefen, dem König zu unterbreiten; er könne nur im Namen des Königs sein Wort darauf geben, 1. dass seine Majestät nicht beabsichtige, sich in den Besitz von Hochberg zu setzen und diesen Platz von neuem zu befestigen, es sei denn, dass die Kaiserlichen davon Besitz ergriffen und die Franzosen nötigten, sie daraus zu verjagen; 2, dass sofort nach Schleifung der Festung 10000 Taler gezahlt werden würden. Was den markgräf-

[1]) Es kann damit nur das Haus Nikolausstaden 1 gemeint sein, dessen damaliger Eigentümer bisher nicht festgestellt ist. Vermutlich waren die Räume dort nur vorübergehend für die Kurfürstin gemietet. — [2]) Die höfische Bezeichnung für den ältesten Bruder des Königs, den Herzog von Orleans, und seine Gemahlin (Elisabeth Charlotte v. d. Pfalz). — [3]) Nämlich die Kurfürstin und ihre Tochter. — [4]) Er hatte inzwischen die Arbeiten an der neuen Zitadelle besichtigt. Legrelle 576. — [5]) In einer Beilage (B) zu Menzingens Bericht enthalten. GLA. a. a. O.

lichen Hof in Strassburg angehe, so könne der König keine neuen Privilegien erteilen. Baden möge von der Stadt verlangen, dem Herrn von Chamilly entweder ein anderes passendes Quartier zu verschaffen oder den Markgrafen sonst schadlos zu halten. Betreffs der übrigen Wünsche gab Louvois ausweichende Antwort und sicherte nur ganz allgemein gute Nachbarschaft und Freundschaft zu. Wenn der Fürst dem König seine Aufwartung machen wolle, werde er sehr willkommen sein. Diesen Bescheid nahmen wir ad referendum und versprachen in 24 Stunden Antwort. Gegen Abend reiste ich nach Durlach, wo ich gegen Mitternacht ankam und unserm Herrn sofort berichtete. Es wurde beschlossen, auf das französische Anerbieten einzugehen und sich mit der allgemeinen Zusage des Ministers Louvois zu begnügen, dass der Markgraf im ungestörten Besitz seiner Lande verbleiben, und dass die in der Denkschrift ausgesprochenen Wünsche tunlichst erfüllt werden sollten. Bei Tagesanbruch war ich schon wieder auf dem Wege nach Strassburg, wohin mir der Markgraf einige Stunden später folgte.

Oktober 25. Nachmittags teilten wir Louvois die Antwort des Markgrafen mit[1]), worauf er sich sehr befriedigt äusserte und wiederholt die freundschaftliche Gesinnung des Königs beteuerte. Abends traf unser Herr in Strassburg ein und stieg bei dem Pfalzgrafen ab.

Oktober 26. Nachmittags wurde der Markgraf vom König, dem Dauphin, dem Herzog von Orléans und ihren Gemahlinnen empfangen, was bis zum Abend dauerte. Er wurde sehr gut aufgenommen und hat sich während der Audienzen von Zeit zu Zeit »bedeckt«. Am folgenden Tage (Oktober 27) reiste sowohl die königliche Familie wie auch der Markgraf ab, der mit dem Regenten von Würtemberg in Rastatt nächtigte und tags darauf wieder in Durlach anlangte.

Soweit der Bericht des Herrn von Menzingen. Obwohl so zurückhaltend und trocken, wie nur möglich, abgefasst,

[1]) Sie war von den Gesandten, entsprechend der erwähnten Entschliessung des Markgrafen, vorher schriftlich aufgesetzt worden. GLA. a. a. O. als Beilage C, von Kronecks Hand.



zeigt er doch an einem bezeichnenden Beispiel mit aller Deutlichkeit, wie brutal Ludwig XIV. die Ohnmacht der kleineren deutschen Reichsfürsten ausnutzte, und welche Demütigungen er ihnen zumutete. Ein Mann wie der Pfalzgraf Christian hatte offenbar schon jedes Gefühl für die entwürdigende Lage, in die er sich den Franzosen gegenüber gebracht, verloren. Anders Friedrich Magnus! Denn wenn die Akten auch nichts darüber verraten, wie ihm in jenen Tagen zumute war, so dürfen wir doch sicher annehmen, dass er die schmachvolle Behandlung in der Hochbergischen Sache bitter genug empfunden hat und nur mit grossem Widerwillen nach Strassburg gegangen ist, um in dem Hause, wo er sonst als Herr zu gebieten pflegte, dem hochmütigen Franzosenkönig unterwürfig seine Aufwartung zu machen. Wie schneidender Hohn klingt es, wenn ein französischer Diplomat über diesen Besuch schreibt, der Markgraf habe erklärt, dass er künftig keine grössere Leidenschaft kennen werde, als die, dem König seine untertänigsten Dienste zu widmen, und dass ihm die Erinnerung an die empfangenen Gnadenbeweise immerdar teuer bleiben werde![1])

Die ihm abgedrungene Zusage wegen Hochbergs hat Friedrich Magnus übrigens gewissenhaft und pünktlich erfüllt, indem er die neueren Festungswerke alsbald zerstören liess[2]). Allein die Franzosen blieben trotzdem misstrauisch. Im Jahre 1688 besetzten sie das Schloss ihrem Versprechen zuwider, und 1689 sprengten sie es grossenteils in die Luft[3]).

Die von Baden anfänglich noch gehegte Hoffnung, den Drachenhof von dem Gouverneur zurückzuerhalten, erwies sich bald als trügerisch. Chamillys wiederholte Versicherung[4]), dass er auf Wunsch des fürstlichen Eigentümers jeder Zeit zur Räumung bereit sei, war ebenso unaufrichtig

[1]) Legrelle 580. — [2]) Herbst a. a. O. 155 ff. Der Verfasser kennt nur die Tatsache der Schleifung, nicht deren Beweggründe, über die er sich in irrigen Vermutungen ergeht. — [3]) Herbst a. a. O. 167 ff. — [4]) Legrelle 584. GLA., Auszug aus dem Protokoll des Geh. Rats, in »Schuldsachen« Nr. 8201. d. d. 1681 Nov. 26. Diese weiterhin noch mehrfach benutzten Protokollauszüge sind deshalb von besonderem Wert, weil das Originalprotokoll von 1681 ff. nur in sehr lückenhaftem Konzept erhalten ist.

wie die Beteuerung Kronecks, dass der Markgraf über den Aufenthalt des Gouverneurs in dem Hause hoch erfreut sei[1]). Vom König und seinen Ministern war kaum eine Einmischung zugunsten Badens in dieser Frage zu erwarten: das hatte sich schon bei den Unterredungen Kronecks und Menzingens mit Louvois deutlich gezeigt. Trotzdem tauchte noch wiederholt, sowohl auf markgräflicher wie auf städtischer Seite, der Gedanke auf, durch Vermittlung des königlichen Staatsrats die Freigabe des Drachenhofs zu erzwingen[2]); aber immer kam man wieder davon zurück, weil beide Teile fürchteten, sich den mächtigen Gouverneur zum Feinde zu machen und das erstrebte Ziel doch nicht zu erreichen[3]). So folgte denn der Markgraf dem von Louvois erteilten Wink, der Stadt den Ankauf des Hofs nahezulegen[4]). Der Rat erwiderte am 11. November 1681 ziemlich schroff, bei der üblen Finanzlage der Stadt und den grossen Unkosten, die ohnehin durch die Unterbringung der französischen Truppen verursacht seien, könne man sich auf den Kauf nicht einlassen. Übrigens habe man schon rund 1000 Thaler für die Neuherrichtung des Hauses aufwenden müssen[5]). Nun begann Chamilly einen schärferen Druck auf den Rat auszuüben. Er behauptete, auch in Paris wünsche man, dass die Stadt den Hof erwerbe, da die Gouverneure dauernd ihren Amtssitz darin behalten sollten[6]). Die Befürchtung, dass durch die Nachgiebigkeit des Rats auch andere hohe Offiziere veranlasst werden könnten, von der Stadt die Zuweisung eigner Häuser zu verlangen, sei grundlos. Noch ehe der Magistrat seinen Widerstand aufgegeben hatte, schrieb dann Chamilly am 12. Februar 1682 nach Durlach, der Markgraf möge nur Bevollmächtigte zum Abschluss des Kaufs schicken; die Stadt sei jetzt dazu bereit[7]. Als daraufhin wirklich badische Gesandte erschienen, war der Rat zunächst ganz verblüfft und wusste nicht recht, wie er sich zu dieser

[1]) Legrelle a. a. O. — [2]) GLA. a. a. O., St. A. VCG, D 25 nr. 6, Prot. XIII 1682 f. 151. — [3]) So heisst es im badischen Geh. Ratsprot. v. 8. Dez. 1681 (GLA. a. a. O.), Chamilly könnte leicht »einen Hass auf Ihre Durchlaucht u. die ihrigen werfen« und hätte »zehnerlei Wege, sich zu rächen«. — [4]) GLA. a. a. O.; St. A. a. a. O. nr. 10. — [5]) St. A. Prot. XIII 1682 f. 70. — [6]) Ebenda f. 73. — [7]) St. A. VCG, D 25.

Überrumpelung stellen sollte. Da er nicht wagte, die Sache ganz von der Hand zu weisen, erklärte er schliesslich, den Kauf in Erwägung ziehen zu wollen, wenn Baden grundsätzlich auf Barzahlung verzichte und sich mit der Niederschlagung alter Schuldforderungen, die Strassburg noch an die Markgrafschaft habe, zufrieden gebe[1]). Obwohl das sehr wenig nach dem Sinne des Fürsten war, der zum mindesten einen Teil der Kaufsumme in barem Gelde wünschte[2]), erreichte die Stadt schliesslich doch, dass die Verhandlungen auf dieser Grundlage eröffnet wurden. Nun begann das Feilschen um den Preis. In Durlach rechnete man aus, dass der Ankauf der verschiedenen Grundstücke, aus denen sich das ganze Anwesen zusammensetzte, 8219 fl. gekostet habe, abgesehen von dem zuletzt erworbnen Jägerschen Haus, das Baden zu behalten gedachte. Würden alle »Meliorationen«, die an dem Hofe vorgenommen worden, mit berücksichtigt, so betrage der Aufwand 19276 fl.[3]) Trotzdem wollte der Markgraf das Besitztum für 8000 Taler = 12000 Gulden abtreten[4]). Die Stadt schätzte aber den Wert nur auf 5000 Taler und fand damit die Zustimmung Chamillys[5]), der in der Preisfrage überhaupt auf Seiten des Rats stand. Die städtischen Vertreter wiesen wiederholt auf den schlechten Zustand der Baulichkeiten hin und Ammeister Dietrich nannte das Haus einmal geradezu ein »gering gebäu«[6]). Zu bemerken ist, dass das Mobiliar, dessen sich die Franzosen bei der Besitzergreifung mit bemächtigt hatten, bei dem Preise ausser Anschlag blieb. Es sollte dem Markgrafen und dem Schaffner als den Eigentümern zurückgegeben werden, was denn auch tatsächlich später geschah[7]).

[1]) GLA. a. a. O. — [2]) St. A. Prot. XIII 1682 März 18. — [3]) So im Prot. d. Geh. Rats (GLA.). Den Strassburgern gegenüber sprach Kroneck von 19660 fl. (St. A. XIII 1682 f. 72). — [4]) GLA., Prot. v. 12. Febr. 1682. — [5]) St. A. Prot. XIII 1682 f. 66 ff. — [6]) St. A. Prot. d. Verordn. Herren 1682 f. 177. — [7]) Ebenda XIII 1682 f. 72. GLA. a. a. O. Nur einige Sachen, die des Fuhrlohns nicht wert waren, ferner eine Schlaguhr und ein paar eingemauerte Kupferkessel verblieben im Hof, da Dr. Güntzer den Rat gab, »den Hof ratione mobilium nicht so genau zu spoliiren«, damit Chamilly nicht erzürnt werde. Es wird übrigens erwähnt, dass die Franzosen 1681 bei der Besitzergreifung auch den markgräflichen Weinkeller geplündert h[illegible]

Mit der Schuldenaufrechnung war noch die schwierige Frage verknüpft, zu welchem Betrage die alten Obligationen in Anschlag gebracht werden sollten. Baden machte mit Recht geltend, dass infolge der durch den dreissigjährigen Krieg bewirkten allgemeinen Zerrüttung der wirtschaftlichen Verhältnisse ältere Kapitalforderungen in der Regel nur zu einem Drittel des Nennwerts anerkannt würden, und zwar ohne Nachzahlung rückständiger Zinsen[1]. Demgemäss verlangte der Markgraf, dass ihm Strassburg alte Schuldbriefe im Nennwert des dreifachen Kaufpreises, also im Betrage von 24000 Taler oder 36000 fl. ausliefern sollte. Das erklärte indessen nicht nur der Rat sondern auch der französische Intendant des Elsass, Herr von Lagrange, für eine ganz unannehmbare, »ungütliche« Zumutung[2]. Dr. Güntzer der einflussreiche Strassburger Syndikus, war der Ansicht, dass 8000 Taler in Schuldbriefen vollauf genug seien[3]. Als die Verhandlungen wegen dieser Frage von neuem ins Stocken gerieten, brachte die Stadt am 31. August 1682 ihren schon lange erwogenen Entschluss zur Ausführung, bei dem obersten elsässischen Gerichtshof, dem Conseil souverain d'Alsace in Breisach, zur Deckung ihrer längst fälligen Schuldforderungen die gerichtliche Einweisung in den Besitz des Drachenhofs zu beantragen[4]. Der Durlacher Regierung gegenüber entschuldigte der Rat diesen unfreundlichen Schritt mit der Erklärung, dass Strassburg anderen Gläubigern Badens, die dasselbe beabsichtigten, habe zuvorkommen müssen. Nun hielt es der Markgraf doch für geraten, einzulenken und seine Preisforderung herabzumindern, zumal da der Minister Louvois, als er am 12. September zum Besuch in Strassburg weilte, einem badischen Ab-

---

[1] St. A. XIII 1682 f. 96. Dass auch Strassburg diesen Grundsatz anerkannte, ergibt sich aus der unten erwähnten Äusserung der Dreizehn. — [2] Ebenda f. 195. — [3] Ebenda f. 96 und GLA. Geh. Ratsprot. v. 30. Mai 1682. Güntzer zeigte sich in der Angelegenheit überhaupt am wenigsten entgegenkommend. Der Stadtadvokat Dr. Stösser äusserte einmal zu den badischen Räten im Vertrauen, er glaube, dass Güntzer sich zurückgesetzt fühle, weil der Markgraf sich zu wenig um seine persönliche Unterstützung bemüht habe. Daraufhin wurde beschlossen, diesen Fehler möglichst wieder gut zu machen, [illegible] man Güntzer eine »Verehrung« in Aussicht stellte (GLA. Geh. Ratsprot. [illegible] April 1682). — [4] St. A. XIII 1682 f. 319.

gesandten deutlich zu verstehen gab, dass er in dieser Frage den Standpunkt des Magistrats durchaus teile [1]). Der geheime Rat in Durlach beschloss, wenn es nicht anders gehe, das städtische Angebot von 8000 Talern in Schuldbriefen anzunehmen. Indessen bei den im Januar 1683 zu Strassburg geführten Schlussverhandlungen brachten es die badischen Vertreter durch ihre ausserordentliche Hartnäckigkeit doch noch fertig, den Preis bis auf 12000 Taler = 18000 fl. hinaufzutreiben. Vertraulich hatten die Strassburger Dreizehn diesen Betrag allerdings schon am 30. Mai 1682 unter sich als zulässige Höchstsumme erklärt, weil ja 12000 Taler alter Schuldverschreibungen in Wirklichkeit doch nur 4000 Taler Wert hätten [2]).

Am 6. Februar 1683 wurde der Kaufvertrag urkundlich vollzogen [3]). Folgende Schuldverschreibungen wurden für die Abtretung des Drachenhofs an Baden zurückgegeben und einschliesslich der verfallenen Zinsen für getilgt erklärt: 2000 fl. vom 3. Februar 1585, 6000 fl. vom 29. März 1599, 2000 fl. vom 10. August 1582, 2000 fl. vom Jahre 1564, 4000 fl. vom 29. März 1599. Von einer weiteren, auf die Vogtei Emmendingen lautenden Schuldverschreibung von 2000 fl. liess sich das Original, als es ausgeliefert werden sollte, nicht finden. Es wurden statt dessen andere Schuldbriefe in Zahlung gegeben, was noch ziemlich weitläufigen Schriftwechsel hervorrief [4]). Die beim Conseil souverain in Breisach angestrengte Klage wurde von der Stadt zurückgezogen. In einem geheimen Nebenabkommen, das aus dem Kaufvertrag wegblieb, weil der Rat bei der französischen Regierung Anstoss befürchtete, gestand die Stadt dem badischen Fürstenhause das Rückkaufsrecht zum gleichen Preise zu und versprach, falls davon Gebrauch gemacht werden sollte, die »Kontinuation« der bisher mit dem Hof verknüpften Freiheiten [5]).

So war nun der Drachenhof rechtlich Eigentum der Stadt; tatsächlich aber stand er nach wie vor in der unbeschränkten Gewalt des Gouverneurs. Baden behielt nur

[1]) Ebenda f. 339. — [2]) Ebenda f. 180. — [3]) GLA. Haus- und Hofsachen, Besitz im Auslande; St. A. VCG, D 56. — [4]) St. A. a. a. O. — [5]) GLA. a. a. O.

das kleine Jägersche Haus (Drachengasse 6), wo der Schaffner Heiland einstweilen wohnen blieb. Nachdem er abberufen worden war, weil es für ihn in Strassburg nicht mehr genug zu tun gab, wurde die Behausung dem Rappoltsteinischen Schaffner Tidemann zinsfrei gegen die Verpflichtung überlassen, gelegentlich badische Aufträge in der Stadt auszuführen und überhaupt der Durlacher Regierung als Vertrauensmann zu dienen. Einige Jahre später (1687) hören wir ihn klagen, dass die Franzosen auch diesen letzten Rest des badischen Besitzes »kurzum haben wollten«. Der Markgraf beschwerte sich darüber durch den Prätor Obrecht bei dem Gouverneur[1]; trotzdem klagte Tidemann 1688 von neuem, das Haus sei seit einem halben Jahre mit Einquartierung belegt und eine Befreiung davon kaum zu erwarten. Er habe von dem Anwesen keinen Nutzen mehr und müsse deshalb um anderweitige »Ergötzlichkeit« für seine Dienste bitten. Das hierauf an Strassburg und den Intendanten gerichtete Gesuch des Markgrafen um Abhilfe wird kaum etwas genützt haben[2].

Friedrich Magnus hat den Verlust der Drachenhofs offenbar sehr schwer verschmerzt. Noch im Juli 1697, bei den Friedensverhandlungen von Ryswick, liess er durch seinen Vertreter, den Hofrat Maler, die Forderung stellen, dass der Kaufvertrag über den Hof von 1683 für nichtig erklärt werden sollte, weil er erzwungen gewesen, und dass das Anwesen womöglich ohne Ersatz des Kaufgeldes und der inzwischen aufgewendeten Ausbesserungskosten an die markgräfliche Familie zurückfallen sollte[3]. Wie nicht anders zu erwarten, missglückte dieser Versuch vollkommen. Friedrich liess die Sache gleichwohl bis an sein Lebensende nicht aus

[1]) GLA. Geh. Ratsprot. 1687 f. 373. Das Haus sollte entweder bezahlt oder in Frieden gelassen werden. Vgl. auch ebenda Kriegssachen 134: Konzept des Schreibens an Obrecht. — [2]) Ebenda 1688 f. 49 (Febr. 20). — [3]) GLA. Reichssachen 753 und Personalien Baden-Durlach 9. Corres. 1696/97. Maler schlug auf dem Friedenskongress vor, den Drachenhof in folgender Weise unter den von Baden-Durlach zurückverlangten Besitzungen aufzuführen: »Porro ipsius d. marchionis aedes Argentinae sitae in statu praesenti, cassato tractatu sub tempus occupationis gallicae de iis cedendis facto, et absque ulla pretii refusione, annullatis etiam repetitionibus reparationum vel meliorationum nomine forsan faciendis«.



dem Auge. Noch während des spanischen Erbfolgekrieges, am 30. Mai 1709, bat er den Strassburger Ammeister Friderici brieflich um Beihilfe zum Rückerwerb des Drachenhofs, da er sich damals Hoffnung auf baldigen Friedensschluss mit Frankreich machte[1]). Kurz darauf, am 25. Juni, setzte sein Tod diesen Bestrebungen ein Ziel. Sein Nachfolger, Karl Wilhelm, scheint sich begnügt zu haben, die Herausgabe des Jägerschen Hauses zu verlangen, das während der langen Kriegsjahre von den französischen Militärbehörden vollkommen als Eigentum behandelt worden war, so dass selbst der Magistrat nicht mehr recht wusste, wem es eigentlich gehörte. Auf das Ersuchen des Markgrafen, ihm zu seinem Recht zu verhelfen[2]), wurde daher erwidert, es müssten erst nähere Erkundigungen über die Rechtslage eingezogen werden. Zugleich erinnerte aber der Rat daran, dass Baden seinerseits den Stiftungen und Zünften der Stadt noch sehr erhebliche Summen schulde[3]). Als Karl Wilhelm daraufhin in seinen Archiven nachforschen liess, ergab sich in der Tat, dass allein die Strassburger Stiftungen noch 43360 fl. zu fordern hatten. »Bei so bewandten Umständen« hielt es die badische Regierung für ratsam, die Ansprüche auf das Jägersche Haus nicht weiter zu »urgieren«[4]). Im Jahre 1754 trat dann der Markgraf aus Anlass eines Vergleichs über eine alte Forderung der Strassburger Hohen Schule alle Ansprüche, die er noch wegen des Jägerschen Hauses hatte, förmlich an die Stadt ab[5]).

Auf die vornehmen Besuche, die der markgräfliche Hof in Strassburg nach seiner Umwandlung zum Gouvernement seit 1681 erhielt, will ich hier nicht näher eingehen, da in den ortsgeschichtlichen Werken darüber ausführlich genug berichtet ist[6]). Nur kurz erwähnt sei, dass vom 28.—30. Mai 1690 der Dauphin Ludwig[7]) und 1725 längere Zeit der vertriebene Polenkönig, Stanislaus Lescynski, mit seiner Tochter

[1]) GLA. Haus- und Hofsachen, Besitz im Auslande, Konzept. Ferner Geh. Ratsprot. Nr. 360. — [2]) St. A. VCG., D 25 nr. 10, Schreiben vom 9. Sept. 1717. — [3]) Ebenda, Konzept d. d. Nov. 17. Ausf. in GLA. a. a. O. — [4]) GLA. a. a. O. — [5]) GLA, Geh. Ratsprot. Bd. 509 nr. 302, Bd. 510 nr. 571, 826, 875, 889. — [6]) Vgl. Piton und Seyboth a. a. O. — [7]) Reisseisen, Strassb. Chronik ed. R. Reuss 150.

Maria, der Braut Ludwigs XV., im Drachenschlössl als Gäste gewohnt haben. Wie schon früher angedeutet[1]), wurde das Herrschaftshaus seit Ende des 17. Jahrhunderts mehrfach umgebaut, um es aussen und besonders innen dem französischen Geschmack der Zeit, so gut wie möglich, anzupassen. Ein Brand, der 1704 durch Blitzschlag entstand[2]), mag ebenfalls bei den Erneuerungsarbeiten zu gewissen Änderungen Anlass gegeben haben.

Genauer, als es bisher von anderer Seite geschehen, mag zum Schluss noch dargelegt werden, wie sich die Schicksale des Drachenhofs seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gestalteten. Die Herren Gouverneure der Festung scheinen von ihrer Dienstwohnung immer weniger Gebrauch gemacht zu haben; jedenfalls weilte der Marquis Jakob Philipp von Stainville, der den Posten seit 1770 inne hatte, nur sehr selten in Strassburg[3]). Da nun der Unterhalt des alten Gebäudes für die Stadt sehr kostspielig war und der Wunsch bestand, zum mindesten einen Teil der Baulichkeiten niederzulegen, um das neue Alignement der Strassen nach den Plänen von Blondel[4]) durchzuführen und besonders die Drachengasse zu verbreitern, so beantragte der Magistrat bei der Regierung, ihm das Gouvernement zur freien Verfügung zu überlassen; er wolle dafür dem Gouverneur künftig eine jährliche Wohnungsentschädigung von 3000 Livres zahlen. Der königliche Staatsrat erklärte sich damit am 11. Januar 1771 einverstanden[5]). Sofort wurde nun den Mietern, die in den verschiedenen Teilen des umfangreichen Anwesens wohnten, gekündigt. Man ersieht daraus deutlich, dass der Gouverneur persönlich seinen Amtssitz schon lange nicht mehr zu benutzen pflegte. Die besten Zimmer im Hauptgebäude hatte ein General von Donderfeld (oder Tunderfeld) inne, den man aus Gefälligkeit einstweilen nicht zum Ausziehen nötigte[6]).

---

[1]) Vgl. oben S. 69. — [2]) Mitt. d. Ges. f. Erh. d. Denkmäler N.F. XVIII nr. 4269. Piton a. a. O. II 77. Auch 1629 hatte der Blitz einmal gezündet. — [3]) Engel, Strassburg als Garnisonstadt 18. — [4]) Vgl. Polaczek in dieser Zeitschrift N.F. XXX 410. — [5]) St. A. Prot. der 3 geh. St. 1771 f. 7. Eine französische »livre« = $^{1}/_{4}$ Strassb. Pfund. — [6]) St. A. Ob. Bauherrn Prot. 1771 f. 70.



Der königliche Prätor riet der Stadt, die Baulichkeiten sämtlich niederzureissen und das ganze Grundstück, in Lose geteilt, zu versteigern[1]). Der Magistrat zog es jedoch vor, die Gebäude stehen zu lassen und in die Versteigerung einzuschliessen. Der Bauinspektor Werner hatte vorgeschlagen, den Mindestpreis für das eigentliche Schlösschen auf 14011 Livres (einschliesslich 8000 L. für das Abbruchmaterial) festzusetzen, während für die alten Schaffneigebäude, die ja ein grösseres Gelände umfassten, mindestens 20910 L. verlangt werden sollten, wobei das Baumaterial auf 5000 L. geschätzt war[2]). Zu dem ersten Versteigerungstermin am 16. September 1771 fand sich überraschenderweise überhaupt kein Kauflustiger ein[3]). Auch ein zweiter Versuch schlug fehl und erst beim dritten Mal konnte nach Herabsetzung des Mindestpreises auf 12500 L. die ehemalige Schaffnei nebst den angrenzenden Gebäuden einem gewissen Johann Ulrich Graf für 12600 L. zugeschlagen werden. Graf handelte aber nur im Auftrage des vereidigten Maklers Johann Jakob Hitschler, der der eigentliche Käufer war[4]). Den Steigerungsbedingungen entsprechend, wurden dann hier neue Wohnhäuser im Geschmack der Zeit und dem neuen Alignement gemäss errichtet (Drachengasse 6, 8, 10a und 10b, sowie Elisabethengasse 29).

Auf das eigentliche Drachenschlössl hatte auch bei dem dritten Termin niemand geboten, obwohl sich schon im März ein Herr Vittinghoff eifrig um den Erwerb bemüht hatte[5]). Vielleicht schreckten die den Bauplatz sehr einschränkenden Alignementsvorschriften im Verein mit dem verhältnismässig hohen Preise die Käufer ab. Wahrscheinlicher aber ist noch, dass die Stadt den Verkauf aus Rücksicht auf den Unternehmer der Militärbettenlieferung[6]) aufgegeben hat. Dieser hatte nämlich mit Erlaubnis des Gouverneurs bisher einen

[1]) St. A. Ob. Bauh. Prot. 1771 f. 77 und 3 Geh. St. 1771 f. 132. — [2]) St. A. AA 2089. — [3]) St. A. 3 Geh. St. 1771 f. 102, 106. Vgl. auch die gedruckte Anzeige der Versteigerung im Strassburger Wochenblatt (»Frag- und Anzeigungsnachrichten«) vom 29. Aug. 1771. — [4]) Ebenda f. 123. — [5]) St. A. AA 2089. — [6]) In den ersten Jahren der französischen Herrschaft hatte die Stadt selbst Betten und sonstigen Bedarf für die Kasernen geliefert. Später, als der Betrieb zu umfangreich wurde, übertrug sie die Lieferung einem Unternehmer. Vgl. Engel a. a. O. 83.

grossen Teil der Höfe, Speicher und Säle, besonders in der alten Schaffnei, als Magazine oder zum Waschen und Trocknen des Bettzeugs benutzt[1]) und musste nach der Versteigerung der Schaffneigebäude von der Stadt natürlich für die verlorenen Räumlichkeiten entschädigt werden. Da erschien es nun als das Einfachste, ihm den eigentlichen Drachenhof, den er zum Teil ja schon in Benutzung hatte, ganz zu überlassen. Im Jahre 1776 wurde diese Nutzniessung in aller Form auf weitere 9 Jahre verlängert[2]). So sank das vornehme Herrschaftshaus, das Jahrhunderte hindurch die erlauchtesten Gäste in seinen Mauern gesehen hatte, zu einer öden Ablagerungsstätte von Kasernengerät und zum Tummelplatz von Waschweibern herab! Dass die Baulichkeiten unter diesen Wandlungen sehr zu leiden hatten und kaum noch notdürftig unterhalten wurden, lässt sich denken. Immerhin ist es dieser Herabwürdigung zur Waschanstalt zu danken, dass das Haus nicht schon damals ganz abgebrochen wurde, sondern bis in unsere Zeit ein kümmerliches Dasein fristen konnte.

Im Jahre 1785 erklärte sich der König auf Bitten der arg verschuldeten Stadt[3]) bereit, die Lieferung der Kasernenbedürfnisse künftig auf Staatskosten zu übernehmen[4]). Zum Entgelt dafür wollte die Stadt das Gebäude, dessen Unterhalt ihr mehr und mehr zur Last wurde[5]), dem Militärfiskus zu Eigentum überlassen[6]). Allein die Zusagen des Königs gingen nicht in Erfüllung und die Stadt musste froh sein, wenigstens ihre Auslagen an den Unternehmer der Bettenlieferung ersetzt zu bekommen[7]). Unter solchen Um-

---

[1]) St. A. AA 2404. — [2]) Ebenda: »Tout l'emploi du gouvernement [illegible] qu'il existe actuellement«. Vgl. Ergg. a. a. O. 85, der [illegible] annimmt, dass die [illegible] in das Gouvernement [illegible] erst 1776 stattgefunden habe. — [3]) St. A. Prot. d. 3 geh. St. 1785 f. 68. — [4]) Schreiben des Kriegsministers Ségur v. 14. März 1785. Ebenda 1785 f. 31. Prot. XIII 1785 Arm. 28. — [5]) Vgl. Ergg. a. a. O. 17. — [6]) Der [illegible] war noch 1786 entschieden der Ansicht, dass die Vereinbarung mit der Regierung von 1785 den [illegible] Verzicht auf das Eigentum [illegible] St. A. V. G. DD II [illegible]. [illegible] St. A. Prot. [illegible] 1786 f. 143 u. 151. — [7]) [illegible]

ständen hielt sie natürlich ihr Eigentumsrecht an dem Hause aufrecht. Dieses wurde auch zunächst vom Staat nicht bestritten, obwohl das Revolutionsgesetz vom 10. Juli 1791 alle zu militärischen Zwecken dienenden Liegenschaften der Gemeinden als Nationaleigentum erklärte. Dagegen wurde das Napoleonische Dekret vom 23. April 1810, das den Städten das Eigentum an den militärischen Baulichkeiten zurückgab, um ihnen dafür die im Jahre 1791 abgenommene Unterhaltspflicht wieder aufbürden zu können[1]), durch Verordnung vom 3. August 1810 willkürlich auch auf das alte Gouvernement ausgedehnt[2]). Die Stadt unterliess es damals, Widerspruch hiergegen zu erheben, weil sie ja ohnehin bisher die Unterhaltungskosten getragen hatte und gegen die Anerkennung ihres Eigentums selbstverständlich nichts einzuwenden hatte. Die bedenklichen Folgen des Dekrets zeigten sich erst nach dem Erlass des Finanzgesetzes vom 15. Mai 1818, das den Garnisonstädten gegen bestimmte Beiträge den Unterhalt der militärischen Gebäude von neuem abnahm und dem Staat übertrug[3]). Eine erläuternde Verordnung vom 5. August[4]) knüpfte nämlich daran den Begriff des sogenannten »nackten Eigentums«, wonach die Städte die freie Verfügung über die fraglichen Liegenschaften erst wiedererhalten sollten, wenn der Staat sie für militärische Zwecke nicht mehr brauchte und freiwillig auf sie verzichtete. Letzteres geschah in der Regel nur gegen Hergabe anderer Grundstücke. Gestützt auf diese Erlasse, weigerte sich der Fiskus, das alte Gouvernement an die Stadt zurückzugeben, als diese im 19. Jahrhundert nach Gesundung ihrer Finanzen den Plan wieder aufnahm, das Gebäude niederzulegen, um eine bessere Verbindung zwischen Nikolaus- und Finkweilerstaden herzustellen. Wiederholt dachte der Magistrat daran, sein Recht des freien Eigentums im Prozesswege durchzusetzen[5]), kam aber aus verschiedenen Gründen davon zu-

---

Denkschrift berichtet, als sich die Stadt mit dem Gedanken trug, ihre Eigentumsrechte auf das Drachenschlössl gerichtlich zur Anerkennung zu bringen. St. A. Neuzeit I 7.

[1]) Bulletin des lois IV nr. 389. — [2]) Vgl. die Denkschrift Schneegans (a. a. O.) mit den Nachträgen von 1851. — [3]) Bulletin des lois VII nr. 211 Art. 1[illegible] — [4]) Ebenda, VII nr. 230. — [5]) Vgl. oben S. 111 Anm. 7.

rück und entschloss sich 1863, den Staden aussen am Drachenschlössl vorbeizuführen, wozu das Gelände dem Flussbett abgewonnen werden musste.

Die seit 1791 verstaatlichte Militärwäscherei verblieb auch nach 1870 in dem Hause; nur gingen die Rechte des französischen Fiskus auf den deutschen über. Erst nachdem 1887 auf einem von der Stadt unentgeltlich abgetretenen Gelände am Illtor eine neue, allen Ansprüchen genügende Waschanstalt errichtet und in Betrieb genommen war[1]), fiel das Drachenschlössl endlich zur freien Verfügung an die Gemeinde zurück. Diese sah sich nun vor die schwierige Frage gestellt, was sie mit dem altersschwachen Bauwerk beginnen sollte. Die Geschichts- und Altertumsfreunde traten lebhaft dafür ein[2]), dass man es als ehrwürdiges Denkmal der Vergangenheit erhalten und sorgfältig instandsetzen sollte. Auch die staatlichen Behörden neigten anfangs dieser Ansicht zu. Schliesslich entschied man sich aber doch für den Abbruch, um den wertvollen Bauplatz zur Errichtung einer neuen Volksschule zu benutzen, die in diesem Stadtviertel schon lange gewünscht wurde. Den Ausschlag hierfür gab die Erwägung, dass eine gründliche Ausbesserung des alten Baues bedeutende Kosten verursachen und eine wirklich zweckmässige Verwendung doch nicht ermöglichen würde[3]). So fiel der Durlacher Hof 1891 dem grossstädtischen Entwicklungsdrange Strassburgs zum Opfer.

---

[1]) Krieger, Topographie der Stadt Strassburg (II. Aufl. 1889) S. 482. Die Verhandlungen darüber zwischen Stadt und Garnisonverwaltung reichen bis ins Jahr 1879 zurück (St. A. Gem. Rat Prot.). Zuerst war für den Neubau ein Grundstück in der Züricherstrasse bestimmt worden. — [2]) Vgl. Mitt. d. Ges. f. Erh. d. Denkmäler im Elsass N.F. Bd. 10—15, Sitzungsprot. — [3]) Im Jahre 1889 tauchte vorübergehend der Plan auf, das unterelsässische Bezirksarchiv und das Stadtarchiv hier zu vereinigen (St. A. Gem. Rat Prot. vom 23. Jan. 1889).

Zur Geschichte der ehemals Säckinger Patronatspfarrei Reiselfingen.

Mit Urkundenanhang.

Von

Georg Tumbült.

Die Pfarrkirche zu Reiselfingen ist gegenüber dem nur 3 km entfernten Löffingen, dem Sitz einer alten grossen Urpfarrei, eine jüngere Gründung. Während die basilica st. Martini in Löffingen, eine Eigenkirche, schon 819 genannt wird[1]), hören wir von der Kirche in Reiselfingen erst im Jahre 1275, wo sie in dem Steuerregister für den Kreuzzugszehnten unter den Pfarrkirchen des Konstanzer Bistums aufgeführt wird, aber ohne weiteren Eintrag über Einkünfte und geleisteten Zehnten[2]).

Die zweite Erwähnung geschieht in einer Urkunde vom Jahre 1296, in welcher Herzog Albrecht von Oesterreich (der spätere König) die Pfarrer von Murg[3]), Reiselfingen, Mettau[3]), Hornussen[3]), Sulz[3]), Rheinsulz[3]) und Zuzgen[3]), welche ihren Wohnsitz in der Stadt Säckingen haben, in seinen besonderen Schutz nimmt und der Stadt Säckingen befiehlt, sie nicht mit bürgerlichen Lasten zu beschweren, insbesondere sie an letzwilligen Verfügungen zu ihrem

---

[1]) Wartmann, Urk.-Buch der Abtei St. Gallen 1, 232. Fürstenb. Urk.-Buch V Nr. 26. — [2]) Siehe Freiburger Diözesanarchiv 1, 30 und Tumbült, Die Einkünfte der jetzt nach Baden gehörigen Pfarreien und Pfründen des ehemaligen Bistums Konstanz um das Jahr 1275, in der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, N.F. Bd 29, 92. — [3]) Murg, Dorf im bad. Bezirksamt Säckingen. Mettau, Dorf im aargauischen Bezirk Laufenburg; Hornussen desgleichen; Sulz und Rheinsulz desgl.; Zuzgen, Dorf im aargauischen Bezirk Rheinfelden.

Seelenheil nicht zu behindern[1]). Nach dieser Urkunde residierte der Pfarrer von Reiselfingen damals gleich den sechs genannten Amtsbrüdern in der Stadt Säckingen.

Der Schutzbrief Herzog Albrechts wurde von seinem Sohne, Herzog Otto, 1330 bestätigt[2]), ebenso 1411 von Herzog Friedrich (IV., mit der leeren Tasche)[3]).

Da die Urkunde Herzog Albrechts speziell nur von diesen Kirchherren spricht, nicht aber von der übrigen Geistlichkeit zu Säckingen, so ist anzunehmen, dass ihre Übersiedlung nach Säckingen nicht lange vor Erlass dieser Urkunde erfolgte[4]). Die Urkunde will einmal die genannten Pfarrer von städtischen Lasten befreit wissen[5]), dann auch ihre Testierfreiheit schützen und Bestrebungen der Stadt, welche offenbar darauf gerichtet waren, Ansammlungen von Vermögen der toten Hand Schranken zu setzen, entgegenwirken.

Die Übersiedelung geschah natürlich auf Veranlassung des Stifts, welches die Geistlichen für den Chordienst gebrauchte, und steht vielleicht mit dem Neubau des Münsters (nach dem grossen Brande von Stadt und Stift im J. 1272) in Zusammenhang.

In späteren Nachrichten, aus den Jahren 1429 und 1442 wird die Residenz dieser Pfarrer in Säckingen auf Herzog Albrecht zurückgeführt; Herzog Albrecht habe aus besonderer Verehrung des hl. Fridolin das Patronatsrecht der Pfarrkirchen in Murg, Reiselfingen, Hornussen, Sulz, Rheinsulz und Zuzgen (Mettau war inzwischen dem Stift inkorporiert worden) dem Stift Säckingen geschenkt

---

[1]) Siehe Urkundenbeilage Nr 1. — [2]) Desgl. Nr. 3. — [3]) Desgl. Nr. 4. — [4]) 1288 wird der Pfarrer Konrad von Murg noch ohne jeden Bezug auf Säckingen genannt. Er will nach seinen Bestimmungen in Beuggen beerdigt werden. Siehe Zeitschr. für d. Gesch. d. Oberrheins 28, 416. — [5]) Die Befreiung erstreckte sich aber nur auf die zur Pfründe gehörenden Güter, von anderen mussten, wenigstens nach einem Schiedsspruch von 1422, die Geistlichen der Stadt Steuer und Dienst leisten; siehe Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins NF. 7 (1892) m91. Als 1376 die Stadt Säckingen den Graben tiefer machte und die Geistlichen dazu beholfen waren, liessen sich diese von Herzog Leopold von Österreich die Zusicherung geben, dass sie ihre Beihilfe von Bitte und nicht von Rechtswegen leisteten und ihnen dieses an ihren Freiheiten und Handfesten nicht schaden solle; Kopialbuch 1141 Bl. 490 (Karlsruhe).

und verordnet, dass die Pfarrer dieser Kirchen in Säckingen residieren und den Stiftsherren, welche wegen der geringen Einkünfte ihrer Pfründen grösserenteils nicht residierten [1]), mit Ämtern und Chordienst am Hochaltar des Münsters helfen und beistehen sollten.

So war also die Sage. Dass Herzog Albrecht das Patronatsrecht der genannten Pfarreien an das Stift geschenkt hat, ist urkundlich nicht erwiesen. Die Annahme hätte zur Voraussetzung, dass in Reiselfingen und den andern angeblichen Patronatsorten habsburgischer Grundbesitz gewesen wäre, wovon jedoch nichts bekannt ist [2]). Das Stift Säckingen hatte allerdings das Patronatsrecht dieser Pfarreien, woher aber diese Rechte stammen, ist aus dem vorhandenen Urkundenmaterial nicht ersichtlich.

Nach einem Berain von 1342 besass Stift Säckingen in Reiselfingen einen Kellhof; in diesen Kellhof wird nach analogen Fällen zu schliessen auch das Patronatsrecht der Kirche gehört haben. Wann und wie das Stift aber in den Besitz dieses Kellhofes gekommen ist, ist nicht bekannt. Da die Pfarrkirche zu Reiselfingen denselben Patron hatte,

---

[1]) Das Kapitel setzte sich aus der Äbtissin, den Stiftsfrauen und den Chorherren zusammen. — Nach dem liber decimationis von 1275 hatten Chorherrnpfründen am Fridolinsmünster inne die (nicht residierenden) Pfarrer von Liel und Schwörstatt und der Dekan von St. Peter in Basel; letzterer hatte von der Säckinger Pfründe nur ein Einkommen von 5 ℔ Baseler. Siehe Tumbült in der Zeitschr. für d. Gesch. des Oberrheins N.F. Bd. 29 (1914) S. 94. 1327 wurde die Zahl der Präbenden auf 25 beschränkt; eine stand der Äbtissin, vier den Chorherren zu. Es blieben also 20 Chorfrauen, doch wurde diese Zahl niemals mehr erreicht. Ein Wahlprotokoll von 1422 führt 5 Nonnen auf; dazu kamen noch drei Kanoniker, 1432 sind es nur vier Nonnen, 1484 acht. Siehe Schulte, Gilg Tschudi, Glarus und Säckingen, im Jahrbuch für Schweizer Geschichte 18 (1893) S. 137; ferner derselbe, Über freiherrliche Klöster in Baden, im Freiburger Festprogramm zur Feier des 70. Geburtstages Grossherzog Friedrichs I. von Baden. Freiburg u. Leipzig 1896 S. 140 f. — [2]) Vgl. das habsburgische Urbar von 1303 (Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 14 und 15), das allerdings ja nach der angeblichen Patronatsschenkung abgefasst ist. Wäre aber in den Ortschaften überhaupt habsburgischer Besitz gewesen, so hätte er doch wohl nicht ausschliesslich aus Patronatsgütern bestanden. Hingegen war das Stift Säckingen in allen den Patronatspfarreien nach dem Berain von 1342 stark begütert; siehe die dankenswerte Zusammenstellung bei Schulte, Gilg Tschudi, Glarus und Säckingen, a. a. O. S. 152.



wie das Stift Säckingen, so ist möglicherweise die Gründung der Pfarrei von Säckingen ausgegangen. Die Pfarrer der in der Urkunde von 1296 genannten Dörfer residierten also mindestens seit jenem Jahre in Säckingen, für die Besorgung ihrer Pfarreien unterhielten sie Vikare.

Von den Pfarrern Reiselfingens in dieser Zeit sind nur zwei dem Namen nach bekannt:

Im Jahre 1311 wird der Pfarrer Johannes genannt. Er hat eine Stiftung gemacht für eine Mahlzeit der Geistlichkeit am Münster am Fronleichnamsfest und damit ein ihm gehöriges Haus in der Stadt Säckingen belastet. Dieses Haus verkaufte er an den Propst zu Lautenbach, Otto Münch von Münchsberg, und den Pfarrer von Zuzgen namens Rudolf, welche das Haus mit allen Rechten und Lasten für den Bruderhof in Säckingen übernahmen[1]. Später, im Jahre 1330 wird dasselbe Haus von Propst Otto von Lautenbach und dem Meister des Bruderhofes in Säckingen weiterverkauft an den Pfarrer Jakob von Hochsal[2].

Der zweite dem Namen nach bekannte Pfarrer von Reiselfingen ist Johans Hug. Er verkauft, bevogtet von seinem Vater Rudi Hug, im Jahre 1367 vor dem städtischen Gericht zu Säckingen um 30 ℔ Stäbler Pfennige an Bruder Walther, Pfleger des St. Fridolinspitals daselbst, 10 Viertel Roggen jährlicher Gült von zwei Jauchert Acker gelegen in der inneren Au[3].

Die dauernde Abwesenheit der Säckinger Patronatspfarrer fern von ihren Pfarreien führte natürlich zu Unzuträglichkeiten, deshalb suchte der Bischof von Basel, zu dessen Sprengel die Pfarreien mit Ausnahme von Murg und Reiselfingen gehörten, die Sache zu ändern. Er wollte, wie wir es aus dem Jahre 1429 wissen, die Pfarrer veranlassen, wieder auf ihre Pfarrsitze zu ziehen. Das Stift Säckingen jedoch widerstrebte, es stellte dem Herzog Friedrich vor, dass seine Vordern die Pfarrer nach Säckingen an-

---

[1]) Siehe die Urkundenbeilage Nr. 2. — [2]) In der Verkaufsurkunde von 1330 August 2 wird das Haus bezeichnet als dasjenige, »quam olim a bone memorie domino Johanne, tunc temporis ecclesie in Rysolvingen rectoris, sitam in oppido Seconiensi . . . . . emimus«. Kopialbuch 1141 in Karlsruhe (Generallandesarchiv) Bl 213. — [3]) Kopialbuch 1141 Bl. 433.

gewiesen hätten, den Fronaltar in St. Fridolinsmünster zu besingen, und erreichte, dass der Herzog den Bischof von Basel bat, die Priester bei dem Gotteshaus Säckingen und ihren dortigen Verrichtungen verbleiben zu lassen [1]).

Die Sache ruhte jedoch nicht; daher fand es das Stift geraten, das Konzil von Basel um Schutz seiner hergebrachten Rechte anzugehen unter Einreichung einer von der Stadt Säckingen beglaubigten Abschrift der Urkunde Herzog Albrechts von 1296, sowie des Briefes Herzog Friedrichs von 1429. Unter dem 3. Juli 1442 beauftragte das Konzil den Bischof Wilhelm von Vercelli sich mit der Angelegenheit zu befassen und wenn die Residenz der Pfarrer in Säckingen zur Aushilfe im Chordienst durch Urkunden oder langjährigen Usus und Observanz als zu Recht bestehend erwiesen werde, den Zustand zu approbieren mit der Massgabe, dass die Kirchherren ihre Pfarreien durch taugliche Priester unter Auswerfung einer Kongrua für diese versehen lassen müssten [2]). Ob der Bischof von Vercelli bei der kurzen Frist, die die Kirchenversammlung in Basel noch zusammenblieb, sich seines Auftrags entledigt hat, steht dahin. Nachrichten sind nicht darüber vorhanden. Das Stift aber sah den Auftrag an den Bischof von Vercelli als Approbation des bestehenden Zustandes an, für den ja langjähriger Usus und Observanz geltend gemacht werden konnten.

Wie lange nun die Reiselfinger Pfarrer in Säckingen residiert haben, lässt sich aus Mangel an Nachrichten nicht sagen. Nach dem Wortlaut der Urkunden von 1411 und 1429 (Urkundenbeilage Nr. 4 und 5) wäre es in jenen Jahren noch der Fall gewesen. Indes tragen diese Urkunden, wie die Nennung des doch schon 1339 inkorporierten Mettau in der Urkunde von 1411 beweist, nicht dem derzeitigen Zustande Rechnung. In den Statuten des Ruralkapitels Villingen von 1442 soll die Kirche Reiselfingen noch als selbständige Pfarrei verzeichnet sein [3]), seit den 1480er

[1]) Siehe die Urkundenbeilage Nr. 5. — [2]) Ebenda Nr. 6. — [3]) Siehe die »Gründliche Information und Deduktion, dass die Kirche ad. st. Fridolinum zu Reiselfingen vor uralten Zeiten ihre qualitatem parochialem und zugleich ihre besondere rectores ecclesiae parochiales gehabt habe«. Fürstl. Archiv



Jahren wird sie jedoch als Filiale von Löffingen aufgeführt[1]).

Andererseits findet sich in einem Verzeichnis der primi fructus, welches unter Bischof Hugo von Hohenlandenberg (1496—1529) angelegt ist[2]), unter Dekanat Villingen (Bl. 81) der ganz bestimmte Eintrag: Riselfingen incorporata altari beate virginis[3]) in monasterio Sekingen IV fl. (VI fl. in libro Rossfeld)[4]). Während nun die Urkunden über die

---

zu Donaueschingen. Ecclesiast. 52 Fasz. I 6. — In einem Schriftstück vom 19. Mai 1734 (in den Pfarrakten von Reiselfingen zu Donaueschingen) wird jedoch gesagt, dass nach den Villinger Kapitelsstatuten von 1421 Reiselfingen schon eine Filiale von Löffingen war. — In Villingen befinden sich noch Schriftstücke des Villinger Landkapitels von 1429—1583 reichend (siehe Roder in Mitteilungen der Badischen Historischen Komm. in Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins N.F. 8 (1893) m27), sie enthalten aber nicht die berührten Statuten. Vielleicht ist aus den Rechnungen des Präsenzamtes, die sich von 1452—1630 reichend in Säckingen befinden (a. a. O. N.F. 16 m37), zu der Frage, ob damals noch Reiselfinger Pfarrer in Säckingen residierten, etwas zu entnehmen; diese Quelle kann ich jedoch zur Zeit nicht einsehen.

[1]) Siehe die Stelle im Subsidialregister im Freiburger Diözesanarchiv 26, 12: »Item magister Růdolffus Henssler, plebanus in Löffingen, de collacione abbatis sancti Galli habet in decimis cum ecclesiis annexis Rötenbach, Seppenhofen, Muchen, R i s e l f i n g e n, im Bachen, Gösserswiler et Dittishusen omnibus et singuliscomputatis 100 ℔ h.; tenetur V ℔ h.« Ferner ebd. 26, 7: »Ecclesia Löffingen cum annexis Rötenbach, Seppenhofen, Muchen, R i s e l f i n g e n, Bachen Gösserswiler, Dittishusen, magister Rudolfus Henssler V ℔ h.« Ferner ebd. N.F. 8, 31: »Löffingen cum filiabus Rötenbach, Seppenhofen, Muchen, R i s e l f i n g e n, Bachen, Gösserswiler et Dittishusen 5 ℔ h.« Die erstere Stelle gehört nach Rieder, Freiburger Diözesanarchiv N.F. 8,6 dem Subsidialregister Bischof Ottos IV. von Sonnenberg (1474—1491) an; wenn er dieses Register dem Jahre 1481/2 zuzuschreiben geneigt ist, so stimmt dazu, dass damals Rudolf Hensler Pfarrer zu Löffingen war. Er ist 1482 gestorben. 1483 wird Johannes Bischoff als Pfarrer zu Löffingen genannt (Fürstenb. Urk.-Buch VII Nr. 141, 1). Die zweite Stelle möchte Rieder a. a. O. N.F. 8, 7 einem Subsidienregister aus dem Jahre 1497 zuweisen. Dazu würde allerdings der Name Rudolf Henssler nicht passen. Die dritte Stelle gehört dem Jahre 1508 an. — [2]) Stadtarchiv zu Konstanz, Kopialbuch C. — [3]) Über die Lage dieses Altars heist es im Kopialbuch 1141 des Karlsruher Generallandesarchivs Bl. 409v: altare gloriose virginis Marie, sanctorum Blasii, trium magorum, Joseph coniugis beate Marie virginis, Johannis baptiste, Elizabete regine et Elizabet Zacharie, cuius dedicatio celebratur in festo sti. Mathei apostoli et ewangeliste, est choro et ostio chori vicinius. — [4]) An bannales, ebenfalls eine an den Bischof, aber jährlich, zu entrichtende Abgabe, zahlte Reiselfingen nach dem liber bannalium vom Jahre 1324 4 β. (Das benachbarte Dorf Göschweiler 8 β).

Inkorporation der Pfarrei Mettau, Hornussen, (Sulz), Rheinsulz und Zuzgen in das Stift Säckingen erhalten sind oder Nachrichten darüber vorliegen[1]), ist von einer Inkorporation von Reiselfingen sonst nichts bekannt; gleichwohl möchte ich den Eintrag in dem genannten Verzeichnis der primi fructus nicht verwerfen. Er lautet zu bestimmt und hat ausserdem viel Wahrscheinlichkeit für sich.

Es bestanden wie anderswo so auch in Reiselfingen drei kirchliche Vermögen. 1. Der mit dem Patronatsrecht verbundene Kirchenzehnte. Er gehörte schon von altersher dem Stift Säckingen. 2. Das Pfarrvermögen oder das Benefizialgut; in einem Urbar von 1466 wird »die widam«,

---

Freib. Diözesanarchiv 4, 47. Fürstenb. Urk.-Buch V Nr. 388. Über bannales vgl. Freiburger Diözesanarchiv N.F. 8, 139 und 152; eine andere Erklärung der Bannalien gibt Eisele, Zur Geschichte Trochtelfingens in Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern 47.—49. Jahrg. S. 17 Anm. 22.

[1]) Die Patronatspfarrei Mettau war schon im Jahre 1339 (Febr. 4) dem Stifte Säckingen durch den Bischof von Basel inkorporiert worden. Das Stift ging dagegen die Verpflichtung ein, für den Unterhalt des Pfarrgeistlichen ein Genügendes auszuwerfen, auch hatte es im Falle der Vakanz dem Bischof einen tauglichen Priester zu präsentieren; siehe Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle IV S. 646. Die Pfarrei Hornussen wurde 1509 Mai 4 durch Papst Julius II. dem Kapitelstisch, dessen Einkünfte durch Kriege so zurückgegangen waren, dass Äbtissin und Kapitel sich nur schwer durchbringen und den ihnen obliegenden Verpflichtungen nachkommen konnten, inkorporiert. Die Kirche war durch Resignation des Pfarrers Johannes Liethfe von Siegen ledig geworden. Für den Unterhalt des Pfarrgeistlichen hatte das Stift zu sorgen. Siehe die Inkorporationsurkunde im Säckinger Kopialbuch Nr. 1148 im Generallandesarchiv zu Karlsruhe S. 203 ff. Die Pfarreien Zutzgen, (Sulz) und Rheinsulz wurden 1531 inkorporiert. Es findet sich darüber im vorgenannten Kopialbuch S. 115 folgender Eintrag: Cum parochi istorum pagorum tenerentur residere in ecclesia collegii Secon. iuxta antiquissimam consuetudinem et privilegium datum ab Alberto Austriaco, qui etiam ius patronatus Murg (etc.) collegio ideo donavit (et approbatum a concilio Basiliensi, prout habetur in bulla concilii), subditi autem ad residentiam in pagis clamarent, supplicatum est ab abbatissa et capitulo Secon. episcopo Basiliensi, ut cum alias vix sex sustentari possint, dignaretur mensae capitulari incorporare, permissum iri ab abbatissa et capitulo, ut personaliter resideant in pago. Incorporavit ergo Philippus episcopus Basiliensis praedictas ecclesias mensae capitulari, ita ut redditus illius (dempta congrua pro vicario portione et caeteris iuribus episcopalibus) percipere et in suos usus ac utilitatem, sicut ipsius alios suae mensae capitularis redditus convertere liceat.

das Pfarrwittum, ausdrücklich genannt[1]). 3. Das Heiligengut, dessen Verwaltung der Kirchenpflege oblag. »Der Heilige« oder der Heiligenfonds diente zur Bestreitung der laufenden kirchlichen Bedürfnisse und zur Instandhaltung des Gotteshauses. »Der hailigen aigen« zu Reiselfingen wird gleichfalls in dem Urbar von 1466 genannt[2]). Das Heiligengut wurde von der Inkorporation nicht berührt, diese hatte nur zur Folge, dass die Einkünfte der Pfarrei nach dem Stift Säckingen flossen, bezw. dem genannten Altar beate virginis zugute kamen. Der Hergang ist nun wahrscheinlich der, dass das Stift Säckingen, weil die Einkünfte so gering waren oder wurden, dass sie nicht mehr zum Unterhalt eines Pfarrvikars reichten, mit der Pfarrei Löffingen ein Abkommen traf, wonach diese die Pastoration übernahm und somit Reiselfingen eine Filiale von Löffingen wurde. Auf diese Weise lassen sich die vorliegenden Nachrichten mit einander in Einkang bringen. War Reiselfingen aber eine Filiale von Löffingen, so hatte das Stift Säckingen auch an dem Patronatsrecht nicht mehr viel Interesse, und so kam es dazu, dass es im Jahre 1509 den Kirchensatz mit aller seiner Zubehör, Anhang und Gerechtigkeiten um 70 Rheinische Gulden in Gold an den Grafen Wolfgang zu Fürstenberg verkaufte[3]),

Mit dem Verkauf des Kirchensatzes war die mehrhundertjährige Verbindung zwischen dem Stift Säckingen und der Pfarrkirche in Reiselfingen gelöst.

Der Kaufpreis des Kirchensatzes 70 fl. ist gering; bei dem damals üblichen Zinsfuss von 5% ergibt er einen jähr-

---

[1]) Fürstenberg. Urk.-Buch VII Nr. 103 S. 196 f. — [2]) A. a. O. — [3]) Siehe die Urkundenbeilage Nr. 7. Regest im Fürstenb. Urk.-Buch IV Nr. 480. Ein gleicher Vorgang wie zwischen Stift Säckingen und Reiselfingen spielte sich auch zwischen dem Stift und seiner Patronatspfarrei Ulm (im Bezirksamt Oberkirch) nebst der zugehörigen Kapelle in Renchen ab. Die Pfarrkirche und Kapelle wurden im Jahre 1332 dem Stifte inkorporiert (siehe die Inkorporationsurkunde in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 13 (1861) S. 102). Später ist Renchen Sitz des Leutpriesters geworden und Ulm zur Nebenstelle heruntergesunken, bis es 1463 von Renchen getrennt wird; siehe die Trennungsurkunde im Freiburger Diözesanarchiv 15, 304. 1486 verkauft Säckingen den Kirchensatz beider Pfarreien um 400 fl. Rh. an das Hochstift Strassburg; siehe diese Zeitschrift 13, 104 Anm. 4.

lichen Zins von $3^1/_2$ fl. (Der Goldgulden hatte zu jener Zeit in Konstanz einen Kurs von 180 dt. oder 15 Batzen.[1]) Demnach sind die mit dem Kirchensatz verbundenen Einkünfte nicht gross gewesen, sie bestanden in dem Kirchenzehnten (von einigen Gütern)[2], weshalb 1518 der 1509 angekaufte Kirchensatz als Kirchenzehnte bezeichnet wird. Graf Friedrich zu Fürstenberg behielt den Kirchensatz nicht, sondern veräusserte ihn weiter an Kaspar Neser zu Rötenbach. Letzterer stiftete im Jahre 1518 eine wöchentliche Messe zu Reiselfingen und belastete damit für sich und seine Rechtsnachfolger den Kirchenzehnten[3]. In der Stiftungsurkunde, deren Original sich heute im Pfarrarchiv zu Löffingen befindet, wird die Kirche zu Reiselfingen als eine Kapelle bezeichnet, ihr damit also, wenn auch zu Unrecht, der Charakter einer Pfarrkirche abgesprochen. Mit der Bezeichnung Kapelle kommt aber zum Ausdruck, dass die Kirche schon längere Zeit eines eigenen Pfarrers entbehrte. Es begann schon dem Gedächtnis zu entschwinden, dass die Kirche einst eine besondere Pfarrkirche gewesen war[4]. Die Gemeinde wurde dauernd von Löffingen aus pastoriert[5].

---

[1]) Siehe Cahn, Münz- und Geldgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Gebiete. 1. Teil: Konstanz und das Bodenseegebiet im Mittelalter. Heidelberg 1911. S. 384. — [2]) 1735 wurde das Stift Säckingen angegangen, mitzuteilen, worin der Kirchensatz mit seinem Anhang und Gerechtigkeiten im Jahre 1509 bestanden habe; es konnte aber darüber keine Auskunft geben. Archiv zu Donaueschingen. Eccles. 52 Fasz. I[1]. Ein grosser Teil des Zehnten in Reiselfingen war in Laienhand, vgl. Fürstenb. Urk.-Buch VI Nr. 185, 1 u. 2 aus den Jahren 1452 und 1461, und Mitteilungen aus dem Fürstenberg. Archive Bd. I Nr. 246 z. J. 1529. — [3]) Siehe die Urkundenbeil. Nr. 8. Der Zehnte kam später an die Kirche Reiselfingen. — [4]) In der in Anm. 3 S. 118 erwähnten »Gründlichen Information und Deduktion« wird zum Beweis dessen, dass die Kirche zu Reiselfingen ehedem eine eigene Pfarrei gebildet habe, angeführt, dass sie nicht nur ihr coemeterium und ihre bestimmten limites habe, sondern auch von unvordenklichen Zeiten an bis zur Stunde (etwa um 1740) ihre drei Glocken besitze, welches signum wiederum wenigstens cum concursu aliorum adminiculorum den Charakter einer Pfarrkirche beweise; »regulariter enim, si ecclesia parrochialis est, tres aut duas saltem campanas habere debet«. — [5]) Die »Gründliche Information und Deduktion« erwähnt ein Dokument von 1557, wonach der damalige Pfarrer von Löffingen (er hiess Johann Angster, † 1558) beantragt hat, dass der junge Kaplan, welchen Graf Friedrich zu Fürstenberg in jenem Jahre als dritten Priester zu Löffingen auf ein Jahr angenommen hatte, absonderlich Reiselfingen versehe, mit dem Er-

Auch als Löffinger Filiale behielt die Kirche zu Reiselfingen ihr Heiligengut. Im Jahre 1606 wurden von diesem Vermögen 460 fl. auf Antrag des Grafen Friedrich zu Fürstenberg und mit päpstlicher Genehmigung dem Neubau des Klosters Maria-Hof zu Neidingen zugewiesen. Es hatte nämlich Graf Heinrich zu Fürstenberg († 1596) von verschiedenen Kirchenfabriken seines Gebietes insgesamt 7000 fl. aufgenommen, welche sein Nachfolger Graf Friedrich († 1617) zurückzahlen wollte. In päpstlichem Auftrage erteilte nun unter dem 17. September 1606 der apostolische Nuntius in der Schweiz, Johannes della Torre, dem Grafen die Erlaubnis, 4000 fl. von dieser Summe für den erwähnten Neubau zu Neidingen zu verwenden. Unter den 4000 fl. waren 460 fl. der »ecclesia filialis sti. Fridolini in Reiselfingen«[1]).

Als dritte Seelsorgerstelle zu Löffingen wurde im Jahre 1721 die Kaplanei ad sanctum Fridolinum daselbst durch den Fürsten Froben Ferdinand zu Fürstenberg errichtet und die Errichtung 1724 durch den Konstanzer Generalvikar konfirmiert[2]). Die Dotation der Stelle erfolgte hauptsächlich aus Mitteln der Reiselfinger Kirchenfabrik. Die Gemeinde Reiselfingen war aber mit diesem Zustand nicht einverstanden, sie bat 1733 um einen eigenen Pfarrer oder doch wenigstens Kaplan, da sie von der neuerrichteten Kaplanei in Löffingen nicht viel habe, sie habe nur wöchentlich eine hl. Messe im Orte; ihr Bemühen ging dahin, dass das neue Benefizium nach Reiselfingen verlegt werde und die Gemeinde auf diese Weise mit einem eigenen Seelsorger versehen sei. Sie erstritt schliesslich bei der Nuntiatur zu Luzern ein obsiegendes Urteil, wonach ihre Wünsche sich erfüllten, die Löffinger Kaplanei ad sanctum Fridolinum nach Reiselfingen verlegt, der Kaplan oder Vikarius daselbst wohnhaft gemacht und mit der cura animarum und allen davon abhangenden Funktionen betraut wurde. Jedoch sollte durch

---

bieten, dass er diesem Kaplan diejenigen hl. Messen, welche sonst der Pfarrer zu Löffingen zu lesen gehabt hat, überlassen und ihm ausserdem zu der Schellenbergischen Kaplanei zu Bachheim verhilflich sein wolle.

[1]) Siehe Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenberg. Archive. Bd. II Nr. 1092 u. Anm. 1. — [2]) Originale in Löffingen; siehe Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins N.F. 12 (1897) m51.

diese 1745 erfolgte Errichtung der capellaniae oder vicariae curatae perpetuae in Reiselfingen den Rechten des Löffinger Pfarrers nicht präjudiziert werden und letzterer verus parochus in Reiselfingen verbleiben.

Unter dem Kaplan Joseph Anton Guth wurde die jetzige Kirche zu Reiselfingen erbaut und im Jahre 1775 durch den Konstanzer Weihbischof August von Hornstein eingeweiht [1]).

Mit der Erhebung ihrer Kuratkaplanei zur Pfarrei, welche im Jahre 1817 erfolgte, erlangte die Gemeinde die Wiederherstellung des alten seit Jahrhunderten unterbrochenen Zustandes.

Urkundenanhang.

Nr. 1.

1296 März 5. Wien.

Schutzbrief des Herzogs Albrecht für die in Säckingen residierenden Pfarrer von Murg, Reiselfingen, Mettau, Hornussen, Sulz, Rheinsulz und Zuzgen.

Albertus dei gratia dux Austrie et Styrie, dominus Carnolie, Marchie ac Portusnaonis, de Hapspurg et Kyburg comes necnon lantgravius Alsacie universis suis officialibus et fidelibus, ad quos presentes pervenerint, gratiam suam et omne bonum. Quia discretos viros subscriptarum ecclesiarum rectores Murge, Rinsolvinge, Metowe, Hornuskon, Sultz, Rinsultz et Zutzkon, nostros devotos dilectos in opido nostro Seckoniensi residentes cum suis personis et bonis omnibus in nostram proteccionem recepimus specialem, universitati vestre committimus firmiter et mandamus, quatenus rectores predictarum ecclesiarum nullis molestacionum et gravaminum incomodis pro speciali nostra reverencia perturbetis non impedientes rectores earundem ecclesiarum in suis testamentis, si quis ex eis testamentum pro anime sue remedio fecerit et condiderit in sua ultima voluntate. Datum Wienn III° nonas Marcii anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo sexto.

Nach einem Vidimus des Stadt Säckingen von 1442 Juni 21. Perg. Or. Karlsruhe, Generallandesarchiv. — Nicht bei Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, verzeichnet. Schaubinger, Gesch. des Stiftes Säckingen, Einsiedeln 1852, Urkundenübersicht Nr. 22.

[1]) Nach den Akten des Fürstl. Archivs zu Donaueschingen. — Im Freiburger Diözesanarchiv 9, 21 wird irrtümlich das Jahr 1776 als Jahr der Einweihung der neuen Kirche angegeben.



Nr. 2.

1311 März 17. Basel.

Otto Münch, Propst von Lautenbach, erklärt dem Stift Säckingen, dass er und der Pfarrer Rudolf von Zutzgen das von dem Pfarrer von Reiselfingen gekaufte Haus mit allen Rechten und Lasten übernommen haben.

Honorande divina permissione domine . . abbatisse totique capitulo ecclesie Seconiensis! Otto Monachi prepositus ecclesie Lutenbacensis[1], quicquid potero reverencie et honoris. Noveritis, quod nos et Rudolfus clericus noster, rector ecclesie de Zuzkon domum domini Johannis de Rinsolvingen iusto emptionis titulo emimus cum omnibus iuribus pertinenciis et oneribus suis universis tenore presencium profitentes, nos et predictum Rudolfum obligatos esse et presentibus nos obligamus, de omnibus censibus solvendis de ipsa domo et specialiter de pensione seu refectione quam idem . . de Rinsolvingen dari constituit singulis annis in festo Corporis Christi ecclesie Seconiensi de eadem domo. Quare benignitati vestre supplicamus affectu quo possumus ampliori, quatenus dictum . . de Rinsolvingen super ipsa pensione seu refectione vobis facienda de dicta domo de cetero vexare vel impetere non velitis, cum nos et predictus Růdolfus eandem pensionem seu refectionem tempore statuto cum aliis omnibus iuribus ipsius domus sine aliqua contradictione parati simus effectualiter ministrare ac exhibere. In cuius rei testimonium sigillum prepositure nostre presentibus duximus appendendum. Datum Basilee anno domini m° ccc° undecimo, feria quarta proxima post dominicam Oculi.

Perg. Or. mit anhängendem Siegel. Karlsruhe, Generallandesarchiv.

Nr. 3.

1330 Mai 1 (in die beatorum apostolorum Philippi et Jacobi). Säckingen.

Schutzbrief des Herzogs Otto von Österreich für die Pfarrer von Murg, Reiselfingen, Mettau, Hornussen, Sulz, Rheinsulz und Zuzgen.

[Die Urkunde ist inhaltlich genau nach der Urkunde Herzog Albrechts von 1296 März 5 (Nr. 1) abgefasst; nur hinter »univer-

---

[1] Otto Münch von Münchsberg, Propst zu Lautenbach (nordwestl. von Gebweiler, Oberelsass), Domherr zu Basel, auch magister hospitalis fratrum sancti Fridolini Seconiensis, ist 1331 März 26 tot; Reg. episc. Const. II (1905) Nr. 4260. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 3, 160. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. 2. A. 2. Bd. Sp. 718.



sitati vestre« ist eingeschoben »ad instar dive recordationis domini Alberti genitoris nostri clarissimi [?] tunc ducis Austrie et Styrie].

Perg. Or. Siegel abgefallen. Karlsruhe, Generallandesarchiv. Auf der Rückseite die Aufschrift: Von den kylcherren die zů fronaltar hǒrent. — Nicht bei Lichnowsky, a. a. O. verzeichnet; Schaubinger, a. a. O. Urkundenübersicht Nr. 35.

Nr. 4.

1411 Aug. 22. Schaffhausen.

Schutzbrief des Herzogs Friedrich von Österreich für dieselben Pfarrer.

Wir Fridreich von gots gnaden hertzog ze Osterreich, ze Steyr, ze Kernden und ze Krain, graf ze Tyrol etc. tun kunt, daz fur uns komen die erbern unser getrew andechtigen die pfarrer der nachgeschriben kirchen mit namen Murge, Rinsolvingen, Mettowen, Horneskon, Sultz, Rinsultz und Zutzkon, und zaigten uns brief von weylend den hochgebornen fursten hertzog Otten und hertzog Albrechten lobleicher gedechtnus hertzogen ze Osterreich etc. wie sy ir leib und it ir gůt in iren sundern scherm und genad genomen und inen all ir hab hetten an irem end gunnen ze verschaffen, und batten uns, daz wir inen das gerůchten ze bestetten. Das haben wir getan und haben den pfarrern der egenanten kirchen und iren nachkomen die obgenanten fryhait und gnad bestett, und sy auch in unsern sundern scherm und gnad genomen, bestetten und nemen auch wissenleich mit dem brief, also daz sy bey den egenanten gnaden und fryhaiten beleiben und gehalten sullen werden ane irrung und hindernús unser und menicleichs von unser wegen, getrewleich und an alle geverd. Mit urkund ditz briefs. Geben ze Schafhawsen an samstag vor sand Bartlomentag nach Crists geburt in dem vierzehenhundertisten und dem aleften jare.

Perg. Or. mit dem Siegel des Ausstellers. Karlsruhe, Generallandesarchiv. Auf der Rückseite die Aufschrift: Von den sechs kilcherren. — Nicht bei Lichnowsky, a. a. O. verzeichnet; Schaubinger, a. a. O. Urkundenübersicht Nr. 74.

Nr. 5.

1429 Febr. 28. Innsbruck.

Herzog Friedrich IV. von Österreich lässt den Bischof von Basel ersuchen, die sechs Kirchherren bei dem Stift Säckingen verbleiben zu lassen.

Wir Fridrich von gottes gnaden herzog ze Östereich, ze Styr, ze Kernden und ze Krayn, graf ze Tyrol etc. entbiet[illegible]

edlen ünserm lieben öchen graff Hansen von Dierstein[1], ünserm lantvogt im Elsas, oder wer ye ünser lantvogt daselbs ist, ünser gnad und alles gût. Die erbern ünser andächtigen, die äptissin und capitel des frowenclosters ze Seckingen habent üns anbracht, wie ünser lieber fründ, der bischoff zû Basel[2], die sechs kilchherren, die ünser fordern seliger gedächtnüs darzû geben und geordnet haben, daz sy daselbs zû Seckingen seshaft und den fronaltar in dem münster sant Fridlins besingen söllent, etwas bekimbere und mane, daz sy uf die vorgenanten kilchen ziechen und daruf sitzen; darumb der vorgenant altar gesweint und unser vordern ordnung abgend wurd, empfelchen wir dir ernstlich und wellen, daz du mit dem obgenanten ünserm fründ, dem von Basel, von unsern wegen redest und in bitest, als oft sich das gepürt, und die obgenanten frowen des an dich begeren, daz er die vorgenanten sechs priester by dem egenanten gotzhus ze Seckingen bliben lasse, den altar daselbs ze besingen, als ünser vordern seligen gestiftet und geordnet haben. Daran bewise er üns ein sunder gûtes gefallnüs. Geben ze Insprugg an mentag nach dem suntag Oculi in der vasten anno etc. quadringentesimo vicesimo nono.

Nach dem Vidimus der Stadt Säckingen von 1441 Juni 21. Perg. Or. Karlsruhe, Generallandesarchiv. — Schaubinger, a. a. O. Urkundenübersicht Nr. 81 mit dem Datum 1. März.

Nr. 6.

1442 Juli 3. Basel.

Das Konzil von Basel beauftragt den Bischof von Vercelli die Angelegenheit der sechs Kirchherren (Residenzpflicht in Säckingen) zu untersuchen.

Sacrosancta generalis synodus Basiliensis in spiritu sancto legitime congregata universalem ecclesiam representans. Venerabili Guillermo episcopo Vercellensi[3] Basilee commoranti salutem et omnipotentis dei benedictionem. Divina disposicione in unum evocati in desideriis nostris gerimus, ut tenemur, quod per solercia nostre provisionis auspicia divinus cultus ubique decoretur et amplietur et ut ecclesie et loca universa, que personarum et ministrorum pro divinis laudibus inibi observandis et psallendis deputatorum copia destituta censentur vel saltim destitui formidantur, in hiis super ingruentibus eis relevandis incomodis presidium salutare suscipiant, opem et operam quas possumus libenter impendimus efficaces, prout id in domino melius prospicimus expedire. Sane peticio pro parte dilectarum in Christo ecclesie filiarum

[1] Graf Hans von Tierstein, † 1455, Sohn Graf Walraf IV. von Tierstein. — [2] Johann V. Graf von Fleckenstein, Bischof von Basel 1423—1436. — [3] Guilelmus (Didier), Bischof von Vercelli 1437—1452 (Eubel, Hierarchia catholica medii aevi).



abbatisse et canonicarum secularis et collegiate ecclesie sancti Fridolini Secconiensis Constanciensis diocesis, in qua preter ipsas abbatissam et canonicas nonnulli presbiteri et clerici seculares canonicatus et prebendas inibi obtinentes et unicum capitulum insimul facientes fore noscuntur et huiusmodi capituli nobis nuper exhibita continebat, quod cum in ipsa ecclesia preter dignitatem abbatissalem viginti illustrium et nobilium dominarum regularium et quatuor dumtaxat canonicorum secularium prebende fundate et institute noscantur ac in summo altari ipsius ecclesie, in quo eciam corpus dicti sancti Fridolini multis dietim miraculis choruscando requiescit, nullus alius nisi ipsius ecclesie canonicus alias missam celebrare poterat et plerumque canonici predicti tum propter exilitatem fructuum et reddituum dictarum prebendarum, tum eciam propter alia incomoda personalem residenciam apud eandem ecclesiam pro maiori parte facere non consueverant, et ob idem divinus cultus in ipsa ecclesia dietim plus solito decrescere videbatur, hoc pie considerans et attendens quondam Albertus dux Austrie, cum dictum opidum de temporali dominio ducum Austrie existeret prout adhuc existit, qui magnam et singularem ad corpus dicti sancti Fridolini gerebat devocionem, pro augmento et conservacione divini cultus ac venustate et decore ecclesie huiusmodi ius patronatus parrochialium ecclesiarum in Murge, in Rynselfingen, in Horneskon, in Sultz, in Rynsultz et in Czutzkon Constanciensis et Basiliensis diocesium villis, quod ad eum et duces huiusmodi pro tempore existentes pertinere consuevit, abbatisse, capitulo et ecclesie sancti Fridolini predictis imperpetuum libere donavit et appropriavit ac in ipsos transtulit ac voluit et ordivavit, quod earundem parrochialium ecclesiarum rectores pro tempore existentes extunc deinceps perpetuis temporibus pro venustate ac decore dicte ecclesie sancti Fridolini ac divino cultu huiusmodi inibi celebrius peragendo apud illam continuam personalem residenciam facere ac canonicis ipsius ecclesie sancti Fridolini cum missarum et aliorum divinorum celebracionibus in dicto summo altari assistere deberent et essent astricti quodque eciam vicariis in eisdem parrochialibus ecclesiis pro illarum cura et regimine exercendis pro dictis rectoribus instituendis pro ipsorum congrua et decenti sustentacione super fructibus redditibus et proventibus ipsarum parrochialium ecclesiarum congrue porciones reservarentur et assignarentur prout in ipsius ducis superinde confectis literis plenius dicebatur contineri. Cum autem, sicut eadem peticio subiungebat, a tanto tempore, citra cuius contrarii memoria non existit, potissime per spacium centum annorum et ultra rectores dictarum parrochialium ecclesiarum apud eandem ecclesiam sancti Fridolini personaliter resederint ac de presenti resideant, preter eciam id et absque eo quod illi per locorum ordinarios ad residenciam personalem apud easdem parrochiales ecclesias unquam compulsi essent sive compelli possent timeantque abbatissa capitulum et rectores predicti verisimiliter

quod ipsi ordinarii pro eo quod alias casu sinistro accidente prefata ecclesia sancti Fridolini cum pluribus suis clenodiis ornamentis totalibus ac predictis literis ignis voragine consumpta et huiusmodi litere taliter deperdite fuerunt, nec de donacione et appropriacione iuris patronatus huiusmodi alias quam per possessionem et usum longi temporis certitudo et specifica probacio haberi nequit, eosdem rectores contra possessionem et usum huiusmodi ac laudabilem observanciam ad personalem residenciam apud easdem parrochiales ecclesias faciendam compellere et constringere forsan velint vel attemptent in divini cultus in ipsa ecclesia sancti Fridolini gravem diminucionem pariter et detrimentum, pro parte ipsorum abbatisse capituli et rectorum fuit nobis humiliter supplicatum, ut ipsorum et dicte ecclesie sancti Fridolini indempnitatibus et statui in premissis oportune consulere de universalis ecclesie clemencia dignaremur. Nos igitur, qui cultum huiusmodi ubilibet vigere et adaugeri intensis desideriis plurimum affectamus de premissis certam noticiam non habentes huiusmodi quoque supplicacionibus inclinati discrecioni tue per hec scripta comittimus et mandamus, quatenus vocatis qui fuerint evocandi de premissis et eorum circumstanciis universis auctoritate nostra te diligenter informes et si per informacionem huiusmodi de donacione et appropriacione et desuper confectis literis predictis per verisimiles coniecturas aliquatenus constare poterit, illas auctoritate nostra approbes et confirmes. Si vero de illis legitima documenta haberi nequeant ac de usu et observancia longevis huiusmodi tibi constiterit legitime, super quibus tuam conscienciam oneramus, eisdem eciam usu et observancia per te approbatis pro divini cultus in eadem ecclesia sancti Fridolini conservacione et augmento eisdem abbatisse et capitulo, quod rectores dictarum parrochialium ecclesiarum impresenciarum et pro tempore existentes apud ipsam ecclesiam sancti Fridolini ex nunc in antea perpetuis futuris temporibus iuxta usum et observanciam antedictos personaliter residere ac eisdem canonicis in missis celebrandis et aliis divinis observandis, prout hactenus soliti facere fuerunt, assistere debeant et teneantur quodque singuli ipsorum rectorum singulas suas ecclesias per alios presbiteros ydoneos, quibus pro illorum decenti sustentacione de fructibus earundem parrochialium ecclesiarum porciones congrue assignentur, regi et gubernari facere possint et valeant nec ipsi rectores ad residendum personaliter apud easdem suas parrochiales ecclesias illisque per se ipsos, dummodo tamen apud ipsam ecclesiam sancti Fridolini resideant et inibi deserviant, in divinis ut prefertur deserviendum minime teneantur et ad id per locorum ordinarios predictos ant quosvis alios quavis eciam auctoritate compelli minime possint aut valeant, auctoritate nostra concedas antedicta non permittens ipsos abbatissam capitulum et rectores comuniter vel divisim contra approbacionis et confirmacionis ac concessionis tuarum huiusmodi si illas per te vigore presencium fieri contigerit ac earundem

presencium nostrarum literarum formam et tenorem per quosvis quavis auctoritate quomodolibet molestari vexari vel inquietari contradictores auctoritate nostra eciam per censuram ecclesiasticam appellacione postposita compescendo, decernens eciam omnes literas et processus quasvis eciam sentencias censuras atque penas in se continentes quos in contrarium haberi vel promulgari, nullius prorsus roboris vel momenti existere necnon irritum et inane quidquid a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit quomodolibet attemptari. Datum Basilee III. Nonas Julii anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo quadragesimo secundo.

Perg. Or. mit der Bleibulle des Konzils. Karlsruhe, Generallandesarchiv. Auf der Rückseite der Vermerk saec. XV: »Ein bull im concilio zů Basel geben, dass die sechs kilchherren sǒllent zů Seckingen sesshaft sin«.

Nr. 7.

1509 Dez. 28. Säckingen.

[1]) Das Stift Säckingen verkäuft den Kirchensatz zu Reiselfingen an Graf Wolfgang zu Fürstenberg.

Wür Anna von gottes gnaden eptissin geborne frygin von Valkenstein, auch frawen und herrn des capitels der stift und des gottshaußes unsers hailigen herrn sant Fridlins zu Seckingen bekennent mit disem brief, dass wür durch des gemelten unsers gottshaußes und der stift meren nutz und notturft willen recht und redlich verkauft und zu kaufen geben haben und gebent jetzund wissentlich in craft ditz briefs für uns und alle unsere nachkomen ze kaufen, wie dann ein ewiger kauf in allen gaistlichen und weltlichen gerichten und rechten bestand und craft hat, haben soll und mag, dem wolgebornen herrn Wolfgang graf zu Fürstenberg, landgraf zu Bare, obrister hobtman und landvogt in Elsäss und der Ortnow, der auch von uns im und allen seinen erben gekauft hat den kürchensatz zu Reißelfingen, in Costantzer bistumb gelegen, mit allen seinen zugehörden, anhangen und gerechtigkaiten, wie wür und alle unser vordern den bisher in possess gehebt und herbracht haben, gar nitzit uß- noch vorbehebt. Also stellen und uberantwurten wür den genanten kürchensatz mit seinem anhang in- und zuhanden des vorgenanten koufers und seiner erben, dass si nun hinfür damit schaffen tun und lassen söllen und mögen als mit dem iren ohn unser und unserer nachkomen und allermeniglichs irrung und widersprechen. Wür vorgenanten eptissin und capitel begeben und verzihen uns auch für uns und unser nachkomen gegen dem obgedachten koufer und seinen erben aller vorderung und zusprach, auch gerechtigkeiten, so wür zu dem bestimbten kilchensatz Reißelfingen mit allen seinen rechten anhangen und zugehörungen, wie vorstat, [haben], wellen und söllen

auch fürohin in ewig zeit darzu oder darnach kein forderung, clag noch ansprach nimermehr gehaben noch gewinnen weder mit noch ohne recht, gaistlichs oder weltlichs, noch sonst in kein ander wise. Wür und unsere nachkomen wellen auch dem obgemelten kaufer und seinen erben den vilgenanten kürchensatz weren und übergeben und mit dem rechten vertreten für allermeniglichs rechtlich ansprach, irrsal, intrag und hindernis, wie recht ist, getrewlich und ohn alle geverd. Herumb so haben wür vorgedachte eptissin und capitel von graf Wolfgang dem vilgemelten kaufer also bar empfangen, ingenomen und auch in unsers gottshaus und der vorgemelten stift scheinbaren nutz bekert haben [sic] sibentzig guldin Rinischer guoter in gold, dero wür in und seine erben für uns und unser nachkomen ganz frei, ledig, los und quitt sagen. In urkund diß briefs, der mit unser obbeschriben eptissin apteie und des capitels insigel besigelt ist. Geben an samstag nach den weihnacht feirtagen von der geburt Jesu Christi unsers herrn gezellt 1510 jar[1]).

Donaueschingen. Abschrift.

Nr. 8.

1518 Mai 6.

Kaspar Neser zu Rötenbach stiftet eine wöchentliche Messe zu Reiselfingen und belastet damit den Kirchenzehnten.

Ich Caspar Nesar von Nidingen sesshaft zu Rötenbach bekenne offenlich und tün kund allermeniglich mit dem brief für mich min erben und nachkomen: Als mir der wolgeporn herr Friderich grave zü Furstenberg landgrave in Bare und herr zü Hawsen im Kontzgertall, min gnediger herr, den kirchenzehenden zu Riselfingen, so wiland der wolgeporn herr Wolfgang grave zu Furstenberg saliger gedachtnus, siner gnaden vatter gewesen, von den erwürdigen andechtigen und gaistlichen fraw aptissin und gemain chorfrawen des gotshuses zu Sekingen erkofft worden, mit aller gerechikait in- und zügehorung lut der besigelten briefen darumb uffgericht etc. an mich zu lesen und ze koffen bewilget und gnediglich zügelassen hat lut der koffbriefen, so ich bi handen inhab, das ich darumb und dargegen fri willens ungezwungen mit guttem rat und zeitiger vorbetrachtung uß dhainen geverden für mich, all min erben und nachkomen oder die, so solchen zehenden, genant der kirchenzehend, inhaben, versprochen zügesagt und begeben hab, gelobe, zusag und versprich bi minen woren truwen an geschworner aid statt in craft dits briefs in bester wiß form und gestalt ich imer tün sol, kan oder mag, zum allerkreftigisten, so lang ich min erben und nachkomen oder die, so gemelten

[1]) Zu dem Datum vgl. Fürstenberg. Urk.-Buch IV Nr. 480 Anm. 1.

kirchenzehenden zû Riselfingen inhaben, alle wochen wochenglich daselbs zû Riselfingen in der capell uff unsern costen ain meß haben lassen mit ainem priester, der togenlich und geschikt, den wir in unserm costen bestellen und belonen sollen on allen furzug intrag widerrede und hindernus allermeniglichs gaistlicher und weltlicher luten. Wa aber solichs nit beschehe oder anich gevarlichait hierin gebrucht wurde, das doch nit sin soll, damit solichs gehindert, so haben vogt und gemaind zû Riselfingen oder wer das von iro wegen tûn will, gewalt und maht, mich min erben und nachkomen oder die so danzûmal solch kirchenzehenden inhaben, darumb zû bekomern und zû nöten oder si mogen solchen zehenden wie obstat angriffen, die jarlich nutzung davon, es sei an früchten oder anderem, innemen inhaben und ainen priester daruß bestellen, damit solch messen gehalten werden, one allen intrag und hindernus gaistlicher und weltlicher luten und gerichten, davor mich min erben und nachkomen, och die, so den kirchenzehenden mergemelt inhaben, gar nichzit befriden frien schutzen noch schirmen soll dhain gnad frihait geriht noh reht, gaistlich noh weltlich, noch sunst ganz utzit uberal, so wider dis verschribung von gaistlihen oder weltlihen personen erdacht oder usgezogen wurden, dan ich mich des alles fur mich und min erben frei verzigen sampt dem rechten gemainer verzihung niht widerspricht, es gang dan ain sondre vor alles erberlih und ungevarlih. Des zû warem urkunde und steter sicherhait hab ich mit vleissigem ernst erbetten den wolgepornen herrn herrn Fridrihen graven zû Furstenberg landgraven in Bare etc. min gnedigen herrn, das sin gnad ir aigen insigel fur mich, und ob sin gnad den widerumb koffen, der erben damit ze binden, an disen brief, darzû ich min aigen insigel mih und min erben hiemit zû besagende och gehenkt hab, der geben ist am donerstag nach des hailgen crutz erfundung gezelt von der gepurt Cristi unsers herrn funfzehenhundert und darnah in dem ahzehenden iar.

Perg. Or. Von den Siegeln hängt das des Grafen Friedrich zu Fürstenberg, allerdings beschädigt, noch an, das Nesers ist abgefallen. Pfarregistratur zu Löffingen.

[1]) Die Urkunde ist stilistisch äusserst mangelhaft abgefasst.

Miszelle.

Zur Berufung Pufendorfs nach Heidelberg. — Es ist heutzutage kaum möglich, für die Nachwelt ein Unbekannter zu bleiben, so ferne sie darnach frägt. Die Tagesblätter sorgen dafür, so lange sie der Zahn der Zeit nicht zernagt und mancher erfasst so gerne die Gelegenheit, selbst sein eigenes Lebensbild in den vielfach auf menschliche Eitelkeit berechneten biographischen Handbüchern zu zeichnen, die wie kleine Jöcher, nur nicht so anziehend naiv, nicht so köstlich im humorvollen Geplauder und nicht so anheimelnd im Tone der altväterlichen Sprache, auch die Unbedeutendheit vor der Vergessenheit zu retten suchen. Über den äussern Lebensgang so vieler Männer, deren Geist durch die Jahrhunderte leuchtet, sind wir oft so spärlich unterrichtet. Das kann man auch von Samuel Pufendorf sagen. »Mehr als von andern Gelehrten gilt von ihm, dass des Denkers Leben in seinen Werken liegt«[1]) sagt Treitschke in seinem klassischen Essays, der selbst wieder von dem rücksichtslosen Freimut und der politischen Gesinnung des grossen Publizisten des siebzehnten Jahrhunderts erfüllt ist. In einer Zeit, die uns in unmittelbarem Gedankenaustausch der in unübersehbarer Menge erhaltenen Briefe ein lebendiges Bild der damaligen Gesellschaft überliefert hat, ist das Fehlen eines Pufendorfschen Briefwechsels[2]) mehr bedauerlich als auffallend, da die Annahme eines absichtlichen oder unabsichtlichen Verlorenseins nur zu nahe liegt. Auch über die Berufung des erst neunundzwanzigjährigen Gelehrten nach Heidelberg fehlt uns die genaue Kenntnis des äussern und innern Zusammenhangs. Wir möchten doch noch mehr wissen, als was in protokollarischer Kürze die Akten der Universität als Tatsache mitteilen. Als am 13. August 1521 die Heidelberger Artisten-

[1]) Preussische Jahrbücher Bd. 35 S. 614—655; Bd. 36 S. 61—109 und Histor. u. polit. Aufsätze LV, 2 S. 202—303. Severinus von Monzambano, Über die Verfassung des deutschen Reiches. Übers. v. Harry Breßlau. Einleitung. — [2]) Auf dieses Fehlen eines Pufendorfschen Briefwechsels weisen auch frühere Herausgeber vereinzelter Briefe dieses Publizisten hin. Vgl. Briefe von Pufendorf. Herausg. von Konrad Varrentrapp. Histor. Zeitschrift Bd. 70 S. 1—51 u. 193—232 und Briefe Samuel Pufendorfs an Christian Thomasius, hrg. v. E. Gigas.

fakultät den Kurfürsten Ludwig V. um einen befürwortenden Brief an Karl V. bat[1]), um den grossen Erasmus für die Universität zu gewinnen, da spricht doch wenigstens aus dem Eintrag in das Protokoll des Senates ein subjektives Empfinden, die beschämende Überzeugung, dass die hohe Schule im Niedergang begriffen und nur eine Besserung zu finden sei, wenn man dem Humanismus die Tore weit öffne. Erasmus kam bekanntlich nicht, aber schon allein der Gedanke an seine Berufung bedeutet den Sieg einer neuen Gedankenwelt, gegen deren frischen Luftzug die Universität bisher Widerstand geleistet hatte. Aufstrebende denkende Köpfe suchten längst andere Universitäten auf: »nostrarum lectionum presertim Aristotelicarum pertesi«, wie das Senatsprotokoll frei bekennt. Was späterhin an dieser Stelle über die Berufung Pufendorfs gesagt wird, ist nur ein kurzer, wenn auch vielsagender Beschluss. Über seine hohe Bedeutung kommt kein Gedanke zum Ausdruck. Diese Aufzeichnungen des Senates werden nun durch die vorliegenden Briefe ergänzt. Im Zusammenhange mit dem, was sonst über diesen früheren Lebensabschnitt Pufendorfs bekannt ist, mögen sie uns einen weiteren, auch in seiner Beschränktheit wertvollen Einblick gewähren, da es sich nicht allein um einen hervorragenden Geist, sondern auch um ein Stück Glanzzeit der Heidelberger Universität handelt. Enthalten sind diese Briefe in einem Sammelbande von Briefen und Akten aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert, die ohne innern Zusammenhang, als Reste der pfälzischen Archivbestände durch Zufall zusammengeraten, als Originale und Kopien in der stattlichen Reihe der Kopialbücher des General-Landesarchives zu Karlsruhe als Nummer 1079 nach wohl mannigfachen Schicksalen einen dauernden Platz gefunden haben. Was wir daraus erfahren, ist kurz zu fassen, weiter nur ist der Gesichtskreis, den uns diese Archivreste eröffnen, wenn sie auch viele Fragen nicht lösen können.

Im April 1658 war Pufendorf in die Dienste des Ritters Peter Julius Croyet, des schwedischen Gesandten in Kopenhagen getreten, dessen Name als Diplomat mit den friedlichen wie kriegerischen Beziehungen der beiden nordischen Staaten eng verbunden ist. Bei dem Ausbruche eines neuen Krieges des kühnen streitlustigen Karl Gustav mit Dänemark (1658) war er mit dem Personale der schwedischen Gesandtschaft in dänische Gefangenschaft geraten und nahm, im April 1659 entlassen, mit Croyet seinen Weg nach Holland, dem gastfreien Zufluchtslande kühner und freier Denker. In Leiden, dem Mittelpunkte der gelehrten Studien, trat er mit zwei Arbeiten philologischen Inhalts an die Öffentlichkeit. Aber die frühe gewonnenen Einblicke in das politische Getriebe und die Einsamkeit des Gefängnisses hatten ihm Veranlassung und Ruhe gegeben, die Gedanken eines Hugo Grotius

---

[1]) Urkundenbuch d. Universität Heidelberg II, nr. 705.

und Hobbes über Staat und Recht weiter zu verarbeiten und neue vernunftgemässe Grundzüge einer Rechtsphilosophie auszubauen. So erschienen 1660 im Haag, dem Sitze freier Staatsauffassung die Elementa jurisprudentiae universalis, von denen die naturrechtliche Schule der nächsten Jahrhunderte ihren Ausgang nahm. Das neue Werk ist dem Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz gewidmet, der nach den schweren Jahren des dreissigjährigen Krieges als ein gelehriger empfänglicher Schüler niederländischen Staats- und Geisteslebens nicht allein sein zerrüttetes Land nach freien wirtschaftlichen Grundsätzen wieder aufgebaut, sondern auch die Universität Heidelberg zur neuen Blüte gebracht hat. Es ist kein Zufall, dass eine Reihe der neuberufenen Lehrer aus den Niederlanden kam und von dort aus auch für Samuel Pufendorf der Lebensweg geebnet ward. Für Carl Ludwig war er bis dahin ein noch unbekannter Mann, an keine früheren Beziehungen konnte der junge Gelehrte anknüpfen, als er zunächst ohne Amt und Beruf einer sichern äussern Lebenshaltung zustreben musste und Fürstengunst zu Hilfe nahm. Mit zwei Empfehlungen ging das neue Buch an den Hof nach Heidelberg. Das ist das Neue, was sich aus diesen vorliegenden Briefen ergibt. Es besteht darnach kein Zweifel, dass einer der angesehensten niederländischen Staatsmänner und Diplomaten, ein Sohn des Hugo Grotius, Pieter de Groot[1]), seit 1648 Rat und Resident des Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz, die Beziehungen Pufendorfs zu genanntem Fürsten vermittelt hat. Wie weit zwischen beiden, dem Niederländer und dem Pfälzer, in früherer Zeit während des pfälzischen Flüchtlingslebens im Haag schon persönliche Beziehungen bestanden haben, ist nicht bekannt, ebensowenig, inwieweit bei der Ernennung Pieters de Groot zum Residenten etwa Dankesverpflichtungen gegen Hugo Grotius für sein Eintreten für die pfälzische Sache mitgewirkt haben. Im Jahre 1660 war Pieter de Groot von de Witt begünstigt als Nachfolger Beuningens zum Ratspensionär von Amsterdam ernannt worden[2]). Sein Brief an Carl Ludwig ist eine deutliche Empfehlung Pufendorfs für eine Professur.

Auf Bitten des letzteren hat auch der grosse Philologe Johann Friedrich Gronovius eine Empfehlung an den pfälzischen Schirmherrn der Wissenschaften mitgegeben, auch er, wie einst Carl Ludwig, ein Flüchtling auf dem Boden der gastfreien General-

---

[1]) Joh. Pieter Cornets de Groot, Levensschets van Mr. Pieter de Groot, Gezant der vereenigde Nederlanden. s. Gravenhage 1847. Das nicht im Buchhandel befindliche Werk ist mir durch die Universitätsbibliothek Leiden gütigst zur Verfügung gestellt worden, wofür ich an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank ausspreche. Inzwischen hat auch unsere Heidelberger Bibliothek dieses [illegible]n. — Van der Aa, Biographisch Woordenboek der Nederlanden V, [illegible]ock, Gesch. der Niederlande V, S. 151.

staaten, eine Zierde des Gelehrtenkreises der Leidener Universität, deren geistiger Einfluss auch in den Familienkreis des flüchtigen Winterkönigs in den Haag hinüberging. Nach der am 29. September von Carl Ludwig gegebenen Antwort muss auch von Pufendorf seinen übersandten Elementa juris ein Schreiben beigefügt worden sein, das uns nicht mehr erhalten ist. Carl Ludwigs kurzer Brief an den Verfasser geht über das Formelle eines hochfürstlich gnädigen Dankes nicht hinaus, seine Antwort an Peter Grotius enthält dagegen schon das Versprechen, dem grossen Gelehrten mehr als ein nur briefliches Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung zu geben. In der juristischen Fakultät war für ihn kein Platz, da, wie Carl Ludwig selbst sagt, die Einkünfte für das früher vierfach besetzte Fach der Rechtswissenschaften nicht mehr ausreichten. Das war auch gar nicht im Sinne des Vertreters einer neuen auf Vernunft begründeten Staats- und Rechtslehre. Er wollte die ausgetretenen Pfade des positiven Rechts nicht weiter begehen, kein neuer Kommentator und Glossator werden. Das Verlangen, seine Lehrtätigkeit nur nach seinen eigenen Studien einzurichten, sich mit einem Teil der »philosophia moralis« zu befassen [1]), konnte nur in der philosophischen Fakultät erfüllt werden, darin waren schliesslich auch die mit dieser Berufung betrauten Herren einig. Wie uns das hier ausführlich mitgeteilte Senatsprotokoll durchblicken lässt, war Samuel Pufendorf für die damaligen berufenden Herren eine ganz neue wissenschaftliche Erscheinung, fast undefinierbar für die alte Zunft. Man wusste ihn nicht recht unterzubringen und war wohl froh darüber, dass der weitblickende geistvolle Landesherr ihnen bereits Definition und Richtung gegeben hatte »quia professionem publici iuris vel principia iuris naturalis ab eo postulavit«. Dem Kurfürsten Carl Ludwig nicht dem akademischen Senat haben wir es zu danken, dass Heidelberg die geistige Heimat des Monzambano geworden ist.

1.

Gronovius an Peter Grotius.

[Abschrift.] 7. Sept. 1660.

Nobilissimo et amplissimo viro Petro Grotio H. F. Johannes Fredericus Gronovius s. p. d.

Iubet me Pufendorfius, nostrae amicitiae apud te testimonium perhibere, vir nobilissime, nam elegantem ac diffusam ejus eruditionem coniunctam cum summo ingenio et disertè vel dicendi vel

---

[6]) Schreiben an die Universität. Leidae 14. Oktober 1661. Gedr. Schwab, Quatuor Saeculorum Syllabus Rectorum II, S. 44.

scribendi singulari facultate apud te praedicare putidum foret, qui et in manibus habeas omnium horum monumenta et eorundem, si quisquam omnium, sis optimus judex. Breviter itaque defungar ne in utrumque vestrum sim injurius /: quasi aut ille in opere tantae meditationis parum se monstraverit, aut tu in tam pulchro campo tam magnifice se efferentem parum intelligas :/ et hoc tantum dicam, et illas, quas perstrinxi, dotes ejus, et probitatem gravitatemque morum consuetudinisque suavitatem, dum in hac urbe degit, sic me cepisse, ut illum habeam in carissimis: et quia mirum in modum faveo nascentibus ingeniis, me omnia praeclara de virtute illius fortunaque ominari: denique si quod ad te suffragationis beneficium exspectat, id apud neminem melius posse collocari. Ita valeas et hanc stationem novam, quam tibi merita tua compararunt, felicissime semper administres.

Lugduni a. d. VII.idus septembr. a. Ch. 1660.

Nobilissimo a amplissimo viro d. Petro Grotio reipubl. Amstelaedamensis syndico meritissimo et gravissimo.

2.

Peter Grotius an Kurfürst Carl Ludwig.

[Anfang September]

Monseigneur

Le s[r] Samuel Pufendorf personage d'estude et de doctrine singuliere, comme V. A. E. le poura voir par ses escrits et particulierement par son livre intitulé Elementa iurisprudentiae dans lequel il a si bien exprimé les principes du droict que tous les gens de lettres et de iustice luy en restent obligéz, estant persuadé que le iugement d'un escrivain ne paroist pas moins dans le choix qu'il fait de la personne a la quelle il fie la protection de son travail, que dans la matiere qu'il prend pour le subiect de son œuvre, n'a pas crû pouvoir offencer V. A. E. si la iugeant le premier, pour ne point dire le seul prince de ce siecle, qui ioinct si glorieusement l'usage des lettres a l'esclat de sa naissance, il a pris la liberté de publier son escrit soubs un nom si auguste et si venerable. Mais comme il n'est pas moins modeste que iudicieux, ni moins genereux que docte, il n'a pas voulu frayer ce chemin sans guide et me scachant un ancien serviteur de V. A. E. il a tesmoigné desirer que i'accompagnasse ce sien ouvrage d'un mot de lettre pour asseurer V. A. E. que ce n'est point par vanité, mais par respect ny par aucune consideration d'interest, mais d'honneur, qu'il a pris la liberté d'offrir ce livre a V. A. E. et comme en cela ie n'ay pas pu blasmer son choix, qu'au contraire i'av[illegible] estimé son iugement par son election, ie n'ay pas

creu luy devoir refuser sa iuste demande non point pour l'estime que ie fais moy seul de ses merites, qui auroit besoing de l'approbation de mieux entendus pour faire valoir mon iugement, mais pour celuy qu'en font les plus doctes de ce pays, comme poura voir V. A. E. par cette enclose, que le sr. Gronovius, dont la sufficance est assez cognue, m'escrit sur ce subiect. Je dis doncques Monseigneur que la visée de cett autheur n'affecte aucune remuneration que la faveur et bien veuillance de V. A. E. laquelle peutestre un iour le pouroit honorer de quelque profession en l'université de Heidelberg pour servir reciproquement d'honneur et d'utilité a cette reflorissante place, a laquelle ie soubhaitte toute sorte de gloire soubs les advantagieux auspices de V. A. E. laqueile ie pris dieu de combler de toute sorte de benediction cependant que ie demeure Monseigneur

de vostre Altesse
Electorale

le tres humble, tres obeissant
et tres zelé serviteur
P. Groot.

3.

Carl Ludwig an Peter Grotius.

[Konzept.] Heidelberg, 29. Sept. 1660.

Monsieur! J'ay receu la lettre, dont vous avez voulu accompagner celle du sr Pufendorf et le livre qu'il ma dedié. Je n'ay pas encor eu le temps de le parcourir pour pouvoir iuger de la matiere. Mais à ce que i'y vois de la methode et elegance du style, il ne peut estre que tres beau. Je voudroy que ce qu'il met dans la dedicace fust aussy vray qu'il est bien dit. Cependant ie prens fort à grè qu'il me l'a adressée et ne manqueray pas de luy donner des marques de ma gratitude, et de l'estime que i'ay pour les gens doctes et qui travaillent en faveur des belles lettres. L'université d'icy a eu autrefois quatre professeurs en droit: Mais ses revenus ne sont pas encor en estat pour pouvoir entretenir ce nombre là. Je vous remercie de l'affection auec laquelle vous souhaittez son entier restablissement, et vous prie de croire que ie sui

monsieur
vtr tres affné
à vous faire serce.

à Heidelberg
le 29. de 7bre 1660.

A. mr. de Groot
pensionaire de la ville d'Amsterdam.



4.

Carl Ludwig an Pufendorf[1]).

Heidelberg, 29. September 1660.

Carolus Ludovicus.

Doctissime vir, singulariter nobis dilecte.

Accepimus una cum litteris tuis librum nuper a te editum nobisque inscriptum. Grata nobis non minus est eius dedicatio, quam in eunda erit lectio ut pote ab argumento commendabilis, et qui autoris eruditionem publico manifestam facit. Gratitudinem nostram eo nomine tibi testari non intermittemus et ut singulari omnes favore prosequimur qui bonis litteris promovendis operam suam impendunt: ita et te eodem nos complecti tuaque erga rem litterariam merita in pretio habere plane te persuasum esse cupimus.

Heidelbergae d. 29. Septembris 1660.

Ad. Samuelem Pufendorfium.

Amicus tuus benevolus.
C. L.

5.

Aus dem Senatsprotokoll vom 16. Oktober 1661[2]).

Dn. Samuelis Pufendorf responsum praelectum simul et conceptum literarum vocatoriarum ad eum exuscitarum.

Ipse iis petit, ut in attribuendo sibi penso studiorum suorum rationem habeat.

D. Spanhemius putat, ut ipsi aliqua pars moralis philosophiae assignetur, ut tractet quae tractavit. Dn. Freinshemius pro suorum studiorum racione, ut sit professor philologiae extraordinarius. D. Fabricius, ut in humanioribus literis adhibeatur et quia Serenissimus professionem publici juris vel principia iuris naturalis ab eo postulavit, nihil restare, ut facultati philosophicae adiungatur, quia ipse testatus est, se ei velle adiunctum et se velle priuata quoque collegia habere et critica tractare et ei dari velle titulum philosophiae moralis professorem.

Omnium vota concurrunt, ut ipsi significetur dieß decretum: Ist omnibus votis dahin geschlossen, daß der herr Pufendorf möge extraordinarius professor iuris gentium et philologiae seye und also titulirt werde.

Annales univ. XXXII (Univ.-Arch. I, 3 nr. 55) fol. 84/84v.

Heidelberg. *J. Wille.*

[1]) Gedruckt in: Joh. Frider. Ludovici, Delineatio historiae iuris divini naturalis et positivi universalis. Halae S. 28. — Der entlegenen Stelle wegen bringe ich diesen Brief nach dem Konzepte nochmals zum Abdruck. — [2]) Im Urkundenbuch der Universität Heidelberg II Nr. 1692 nur ein kurzes Regest.

Personalien.

Der ordentliche Professor Dr. Karl Johannes Neumann, der seit 33 Jahren das Fach der alten Geschichte an der Kaiser Wilhelms-Universität zu Strassburg vertreten hat, ist am 12. Okt. 1917 in München gestorben.

Der Staatsarchivar des Kantons Basel-Stadt Dr. Rudolf Wackernagel ist an Stelle des verstorbenen H. Boos zum Extraordinarius für mittelalterliche und neuere Geschichte an der Universität Basel ernannt worden; sein bisheriges Staatsamt übernahm Dr. Alfons Huber.

Die theologische Fakultät in Heidelberg hat bei ihrer Reformationsfeier den Herausgeber des Briefwechsels der Gebr. Blarer, Stadtarchivar Dr. Traugott Schiess in St. Gallen zum Ehrendoktor promoviert; die gleiche Würde verlieh die theologische Fakultät in Tübingen dem Geh. Hofrat Professor Dr. v. Below in Freiburg.

Zu Geheimen Räten II. Klasse wurden von Vertretern der Geschichte und Kunstgeschichte mit Jahresschluss ernannt die Hochschulprofessoren Wille in Heidelberg, Fabricius in Freiburg und v. Oechelhäuser in Karlsruhe; zu Geheimen Hofräten die Universitätsprofessoren Oncken und K. Neumann in Heidelberg, Rachfahl in Freiburg; zum Hofrat der Pfleger der Bad. Hist. Kommission Realschuldirektor Funk in Gernsbach.

Dem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter am Bezirksarchiv zu Strassburg, Dr. Karl Stenzel ist der Charakter als kaiserl. Archivar verliehen worden. Den Titel Professor erhielten die Bibliothekare an der Grossh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe Dr. Karl Preisendanz, Dr. Ferd. Rieser und Dr. Wilh. Oeftering. Kustos an der Universitätsbibliothek in Freiburg wurde der bisherige Hilfsarbeiter Dr. Josef Rest, Hilfsarbeiter an seiner Stelle Dr. Hermann Junghanns.

Als Oberpfleger der Bad. Hist. Kommission wurde für den ersten Bezirk an Stelle des von seinem Ehrenamte zurückgetretenen Hofrats Dr. Roder Archivrat Dr. Georg Tumbült in Donaueschingen, für den dritten Bezirk Archivrat Fritz Frankhauser in Karlsruhe bestellt.

Mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse wurde ausgezeichnet der Geh. Archivrat und Sekretär der Bad. Hist. Kommission Dr. Albert Krieger, z. Z. Hauptmann beim stv. Generalkommando in Karlsruhe; das Ritterkreuz II. Kl. mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen wurde verliehen unserem Mitarbeiter, dem Rostocker Universitätsprofessor Dr. Willy Andreas, und dem Hilfsarbeiter am Grossh. Generallandesarchiv Dr. Herm. Häring, beide im Felde. —

Am 5. Oktober 1917 starb, wie schon gemeldet, zu Moos, wo er lange Jahrzehnte segensreich gewirkt, Pfarrer D. Karl Reinfried. Erfüllt von warmer Liebe zur Heimat, in der er mit Ketteler die Wurzel aller Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande erblickte, stellte er früh schon, soweit sein priesterliches Amt ihm Zeit liess, seine ganze Arbeit in den Dienst der heimatgeschichtlichen Forschung. Ihre Ergebnisse veröffentlichte er zumeist im Freiburger Diözesanarchive, zu dessen eifrigsten und tüchtigsten Mitarbeitern er gehörte, oder in der örtlichen Presse. Einiges auch in dieser Zeitschrift. Er hat seine Aufgabe nie leicht genommen, wie mancher Lokalforscher. Seine zahlreichen Arbeiten zeichnen sich alle durch Sorgfalt und Gründlichkeit aus. Sicherlich war er der beste Kenner und Schilderer der kirchlichen Verhältnisse zwischen Murg und Kinzig; aber auch die Ortsgeschichte im allgemeinen fand, wie seine Geschichte der Stadt Bühl zeigt, bei ihm lebhafte Förderung. Für die Badische Historische Kommission war er seit ihrer Gründung als Pfleger des Amtsbezirks Bühl tätig, dessen Gemeinde- und Kirchenarchivalien er in den »Mitteilungen« verzeichnete; auch bei mancher ihrer grösseren wissenschaftlichen Unternehmungen half der allezeit dienstgefällige Mann mit Auskunft. In Anerkennung seiner Verdienste wählte die gelehrte Körperschaft ihn bei der Feier ihres 25jährigen Jubiläums zu ihrem korrespondierenden Mitgliede, während die katholische theologische Fakultät der Universität Freiburg ihm die Würde eines Doctors h. c. verlieh. Rüstig und unermüdlich in der Arbeit bis ins hohe Alter, hochgeachtet bei jedermann ohne Unterschied der Konfession und Partei, der mit ihm in Berührung kam, ein würdiger Vertreter des Klerus, dem er angehörte, ist er heimgegangen. *K. O.*

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission ist erschienen:

Neujahrsblätter der Bad. Hist. Kommission. Neue Folge 18. 1918. Familiennamen im badischen Oberland, von Alfred Götze. Heidelberg, Winter, 123 S. 8⁰.

Badische Weistümer und Dorfordnungen. Erste Abteilung: Pfälzische Weistümer und Dorfordnungen. Erstes Heft: Reichartshauser und Meckesheimer Zent, bearbeitet von Carl Brinkmann. Heidelberg, Winter, 392 S.

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein (1214—1518). Zweiter Band, 4. Lieferung, bearbeitet von Dr. Graf L. v. Oberndorff. Heidelberg, Winter, S. 241—328.

Badische Heimat. 3. Jahrgang (1916). 3. Heft Eugen Ehrmann: Der Neckar von Wimpfen bis Mannheim. S. 139—152. Landschaftliche Schilderung des Neckartals. — Rudolf Sillib: Vom alten Heidelberger Schlossberg. S. 153—163. Schilderung der alten Heidelberger Bergstadt, der innerhalb des Burgfriedens gelegenen bürgerlichen Niederlassung, die lange Zeit ein Sonderdasein führte mit eigenen Ortsvorgesetzten, einem eigenen Gericht, dem Burggericht usw. Erst 1743 hob Kurfürst Karl Theodor die alten Rechte der Burgfreiheit auf und gliederte die Bergstadt dem Oberamte und der Stadt Heidelberg ein. — Otto Hoerth: Studien zu neueren badischen Künstlern. S. 164—188. Behandelt in einem ersten Abschnitte Leben und Schaffen des Professors an der Karlsruher Akademie, Hans Adolf Bühler. — Friedrich Lautenschlager: Bilder aus der revolutionären Bewegung im badischen Unterland im Frühjahr 1848. S. 189—195. Behandelt in zwei Abschnitten die Märzunruhen der Bauern im Sinsheimer Amt und den Zug der Sinsheimer nach Heidelberg am Ostermontag. — Georg Tumbült: Die Kapelle in Zeilen bei Emmingen ab Egg. S. 196—201. Der Bau der Kapelle ist nach Tumbülts Annahme noch in das 15. Jahrhundert zu setzen; von den 1903 von Kunstmaler V. Metzger in Überlingen aufgedeckten Wandmalereien gehören diejenigen des Langhauses in die Mitte des 15., diejenigen des Chors — mit Ausnahme der an der Südwand des Chors ange-

brachten, aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammenden Darstellung des Sebastiansmartyriums — in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die an den vier Kragsteinen der Gewölberippen aufgemalten Wappenschilde zeigen nach Tumbülts einleuchtender Erklärung die Wappen der Grafen von Lupfen, der Herrschaft Hewen, der Grafen von Zollern und der Herren von Emmingen. — Otto Lauffer: Die Bauerntrachten in Deutschland. S. 202—209. Über Ziele und Bedeutung der Volkstrachtenforschung. — Philipp Lenz: Zum Weinschröterlied des Wunderhorns. S. 210—211.

Mannheimer Geschichtsblätter. XVIII. Jahrgang. Nr. 11/12 Heinrich Maurer: Julians erster Feldzug in das Alamannenland im Jahre 357. Sp. 105—110. Über Julians Rheinübergang im Jahre 357; das von Julian bei dieser Gelegenheit wieder besetzte, im Gebiete der Alamannen belegene ehemalige Römerkastell ist Lupodunum (Ladenburg) und nicht, wie noch znletzt von Nischer behauptet, in der Nähe von Gustavsburg zu suchen. — Adolf Kistner: Die Mannheimer Todesfahrt des Luftschiffers Bittorf im Jahre 1812. Sp. 11[illegible] —119. Mit kurzen biographischen Notizen zur Lebensgeschichte des Luftschiffers, über die gedruckte Angaben bis jetzt nicht vorliegen. — Kleine Beiträge, Nachträge zu dem Aufsatz »Alte Bräuche in hiesiger Gegend«. Sp. 119—120 (vgl. diese Zs. NF. XXXII, S. 636). Auseinandersetzung zwischen Albert Becker und G. Christ über die Bedeutung des Sommertagsrufes »Staabaus«, den Becker mit dem Verbum »ausstäupen«, Christ wohl mit mehr Recht mit dem Worte »Staub«, im pfälzer Dialekt »Staab« zusammenbringt.

Die Zusendung eines Rezensionsexemplars von dem Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde Jahrg. 27 u. 28 (1915 u. 1916; Metz 1917) gibt uns Gelegenheit, auf das verdienstvolle Wirken der Gesellschaft in Deutschlothringen an dieser Stelle wieder einmal hinzuweisen. Unter den mannigfachen Beiträgen heben wir als für den Leserkreis dieser Zeitschrift besonders bemerkenswert hervor die eingehende Untersuchung von Fr. Grimme über den heil. Chrodegang, den Gründer von Gorze und Lorch, seine in allen fränkischen Bistümern eingeführte Kanonikerregel und deren Quellen; ferner die in ihren grundsätzlichen Darlegungen auch das elsässische Archivwesen da und dort berührenden Ausführungen von A. Ruppel über den den kleineren Archiven in Französisch-Lothringen gewährten Schutz im Kriege, aus denen jeder Unbefangene ersehen kann, mit welcher Umsicht und Selbstverleugnung die Bergung und Verzeichnung der schwerbedrohten Zeugnisse der Vergangenheit vor sich gegangen ist; endlich eine Hypothese von R. S. Bour, derzufolge die Ent-

stehung einer deutschen Marienkapelle im Metzer Dom (Notre-Dame-la-Tierce) mit der Aufstellung bezw. Übertragung eines von dem bekannten St. Gallischen Mönch Tutilo herrührenden Marienbildwerks in Verbindung zu bringen wäre. Unter den kleineren Mitteilungen ist der Hinweis von O. Winckelmann zu beachten, der der weitverbreiteten Ansicht entgegentritt, dass Dr. Johann Bruno von Niedbruck, der bekannte Politiker und Schwiegervater des Geschichtschreibers Sleidan, ein Bastard des Nassauischen Grafenhauses gewesen sei. Nach langer Zeit ist auch wiederum eine Zusammenstellung der lothringischen Geschichtsliteratur — für die Jahre 1913 und 1914 — gegeben worden. *H. K.*

Barth, Hans, Bibliographie der Schweizer Geschichte Bd. II (XIV + 746 S.) u. III (XVII + 901 S.), Basel 1914/15, Verlag der Basler Buch- und Antiquariatshandlung.

In rascher Folge ist auf den 1914 erschienenen, in dieser Zeitschrift Bd. 29, S. 722 ff. angezeigten ersten Band der zweite und dritte herausgekommen und damit das Werk zum Abschluss gelangt. Planmässig enthalten diese Bände die zweite Hauptabteilung, die Quellen nach sachlichen und formalen Gesichtspunkten geordnet. Die Titel sind selbstverständlich nicht wie im ersten Band nach der Chronologie der Ereignisse, sondern in 13 sachliche Gruppen geschieden und innerhalb deren nach dem Erscheinungsjahr der Werke aufgenommen, die der Biographien und der Ortsgeschichte erscheinen in alphabetischer Reihenfolge der behandelten Persönlichkeiten und der Orte. Von besonderem Wert dürfte sich die umfangreichste Abteilung des Werkes, der Abschnitt Biographie mit seinen 5685 Titeln, erweisen. Er hätte noch mehr Raum beansprucht, hätte nicht der Bearbeiter hier sein Programm beschränkt. So sind die Leichenreden über Frauen so gut wie ganz ausgelassen, über Männer nur dann verzeichnet, wenn sie irgendwelche Beziehungen zum öffentlichen Leben hatten. »Eine historische Biographie der Schweiz muss sich gewisse Grenzen setzen, eine allgemeine schweizerische Biographie müsste nach absoluter Vollständigkeit streben«, diese Richtlinie kann man dem Bearbeiter ohne weiteres gelten lassen. Ein ähnliches Kriterium war für den Abschnitt Kirche und Religion massgebend, insofern hier nicht das gesamte Kirchenwesen der Schweiz, sondern im wesentlichen nur die Kirchengeschichte behandelt wurde. Diese Begrenzung konnte um so eher beobachtet werden, als die »Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde« hier zu Rat gezogen werden kann.

Als Fortführung des Werkes tritt die seit 1914 alljährlich im Anzeiger für Schweizergeschichte erscheinende Bibliographie der Schweizergeschichte ein, der im allgemeinen das gleiche Einteilungsschema zugrunde gelegt ist und die auch die Zeitschriftenliteratur, bis zu einem gewissen Grad auch die Zeitungen, berück-

sichtigt. Somit bleibt auch auf dem Gebiet der Bibliographie der Zeitschriftenaufsätze anschliessend an das Repertorium von Brandstetter-Barth einzig noch die Lücke für die Jahre 1901—13 zu schliessen. Auch ihre Tilgung ist von Barth für die nächsten Jahre in Aussicht gestellt. Für das Geleistete wie für diesen noch ausstehenden Abschluss darf der so sichere Wege weisende Bearbeiter nicht nur des Dankes der Schweizer, sondern auch der Geschichtsfreunde der Nachbargebiete sicher sein. *R. Sillib.*

Birkenmaier, A. Die Krämer in Freiburg i. Br. und Zürich im Mittelalter bis zur Wende des XVI. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur mitelalterlichen Handels- und Stadtwirtschaftsgeschichte. (Freiburger Dissertation). Emmendingen 1913. XII und 196 S.

Die vorliegende Arbeit hat meine Erwartungen nicht ganz befriedigt. Sie enthält zwar eine Fülle von Stoff, den der Verfasser mit Fleiss und vieler Mühe aus den edierten und unedierten Quellen zusammengetragen hat. Die unedierten Quellen für Freiburg allein sind sehr umfänglich, nur die Ratsprotokolle für eine so grosse Spanne Zeit sorgfälltig durchzugehen, ist ein grosses Stück Arbeit, das Anerkennung verdient. In diesem Punkt unterscheidet sich die Untersuchung sehr vorteilhaft von einer anderen aus der gleichen Schule[1]), deren Verfasserin etwaige Abweichungen von Gothein damit entschuldigen zu dürfen glaubt, dass das, übrigens bloss einige wenige Konvolute umfassende Freiburger Aktenmaterial sich »in noch ungeordnetem Zustand befand,« was so ganz nicht einmal zutrifft. Aber Birkenmaier hat den Stoff nicht ausreifen lassen und zudem auf eine klare Darstellung recht wenig Sorgfalt verwendet. Der Stil ist geradezu schülerhaft; etwas fliessender als die ersten zwei lesen sich die folgenden Kapitel. Der Hauptmangel des Buches aber liegt nach meinem Dafürhalten in seiner Methodik. All diese Arbeiten haben für mein Empfinden etwas Schematisches an sich. Hat einer erst das Schema aufgestellt, dann ist es für alle anderen ein Leichtes, den vorhandenen Stoff in dasselbe einzufugen. Kein Wunder, dass solche Arbeiten seit einigen Jahren, hyperbolisch gesprochen, wie Pilze aus dem Boden schiessen. So schätzenswert eine klare Disposition ist, bei diesen Arbeiten ist m. E. zu viel disponiert. Historische Verhältnisse sind so vielfach ineinander verwoben und je nach Ort und Umständen verschieden, dass sie sich schlecht bis ins kleinste in Paragraphen und Schablonen zwängen lassen. Im vorliegenden Fall deckt sich die Disposition, wie ich mich

---

[1]) Schragmüller E. Die Bruderschaft der Borer und Balierer von Freiburg und Waldkirch (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. N. F. Heft 30. Karlsruhe 1914). Bespr. diese Zeitschrift, N.F. 31, 158.

überzeugte, fast bis ins Einzelnste mit derjenigen bei Eckert[1]). Die von Birkenmaier in der Einleitung bemerkte »Verwandtschaft« beider Arbeiten ist also eine ziemlich nahe. Die ersten vier Kapitel behandeln wie dort in der Hauptsache: I. Die Krämer, Begriff und Wesen im Allgemeinen, ihr erstes nachweisbares Auftreten, II. Die Krämerzünfte, ihre Einrichtungen, die Stellung der Frauen, die Doppelzünftigkeit, die Stellung der Krämerzünfte innerhalb des gesamten Zunftverbandes nach ihrer Zusammensetzung und nach ihrem Verhältnis zur übrigen Zunftgemeinde, III. Die Kramgerechtigkeit, die Handelsartikel der Krämer, insbesondere die Konkurrenz in verschiedener Hinsicht, und die Frage der Arbeitsteilung, IV. Die Kramtechnik, die lokalen Einrichtungen zum Kramwarenhandel, die Betriebsart, das Personal, das Verhältnis zur Stadtobrigkeit und schliesslich den ausserlokalen Handelsbetrieb der Krämer. Nur das fünfte (separat im Jahrgang 1913 der Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde von Freiburg erschienene) Kapitel: Die fremden Krämer, ist neu. Ein Mangel dieser Arbeiten ist es m. E. auch, dass sie die politische Seite sogut wie ganz ausseracht lassen und sich auf die wirtschaftliche beschränken. Und doch hängt beides eng zusammen, wofür gerade Freiburg beredtes Zeugnis ablegt. Die innere Politik einer mittelalterlichen Stadt steht vielfach in innigem Konnex mit derjenigen der Zünfte, und die äusseren Schicksale sind natürlich nicht ohne Rückwirkung auf die gewerblichen und Zunftverhältnisse geblieben. Birkenmaier hat nun gar versucht, die Krämer von zwei Städten mit ganz verschiedener politischer Vergangenheit, Freiburg und Zürich, gewissermassen unter einen Hut zu bringen. Hätte er sich auf Freiburg beschränkt, so hätte er das mittelalterliche Material noch vollständiger heranziehen, auch sonst die eine oder andere Seite, wie die sozialen und kirchlich-religiösen Verhältnisse noch eingehender und anschaulicher untersuchen können. Die Ergebnisse für Freiburg wären dann wohl in manchem sicherer und weniger lückenhaft geworden. Abgesehen jedoch von diesen mehr im System der Schule als in der Arbeitsweise des Verfassers liegenden Mängeln wird die fleissige Arbeit, wenn auch mehr als Quellenzusammenstellung, denn als Darstellung, immerhin ihren Wert in der Freiburger Literatur behalten.

Fr. Hefele.

Im Archiv für Reformationsgeschichte (14, 277—300) behandelt G. Bossert Luthers Tischgenossen »Jodocus Neuheller (Neobolus)« und seine Lebensschicksale, insbesondere seine Beziehungen zu dem grossen Reformator und seine vermittelnde

---

[1]) Eckert H., Krämer und Krämerzunft in süddeutschen Städten (Augsburg, Ulm, Strassburg, Worms) bis zum Ausgang des Mittelalters (Freiburger Dissertation) Berlin und Leipzig, Rothschild, 1909.

Tätigkeit. N. stammt aus Ladenburg a. N., wo er 1504 geboren ist, und studierte zu Heidelberg, von wo er dann nach Wittenberg übersiedelte Die zweite Hälfte seines Lebens verbrachte er in Wittenberg, wo er die Pfarrei Eutringen bei Tübingen erhielt. Dort starb er am 28. Juli 1572, nachdem er 1551 noch als herzoglicher Delegierter den Verhandlungen des Tridentiner Konzils beigewohnt hatte. *K. O.*

Die Blätter für württembergische Kirchengeschichte N.F. 20, S. 54—75 bringen aus der Feder von M. Leube einen Aufsatz über die Mömpelgarder Stipendiaten im Tübinger Stift, der auf den Akten des Stiftsarchivs und des Ludwigsburger Archivs beruht. Zur Ausbildung von Schul- und Kirchendienern hatte Graf Georg im Jahre 1555 für Studierende des elsässischen Grenzlandes Mömpelgard und der oberelsässischen Herrschaften Horburg und Reichenweier (L. schreibt stets: Reichenweiler) Freistellen im Verhältniss von 6 : 4 gestiftet, die im Verlauf von 2½ Jahrhunderten regelmässig in Anspruch genommen wurden. Jm ganzen haben die Mömpelgarder sich freilich als störender Fremdkörper im Stift erwiesen, da sie an Vorbildung und Arbeitsgewöhnung hinter den Einheimischen und auch den Oberelsässern weit zurückgestanden haben. *H. K.*

J. Lulvès veröffentlicht in der Deutschen Revue Jahrgang 42 Band 4 (1917), S. 224—238 einen Artikel: Die geschichtliche Wahrheit über den französischen Raub Elsass-Lothringens und die Unterdrückung dieses Landes unter französischer Gewaltherrschaft, der als Überblick willkommen ist, aber der Vertiefung noch fähig gewesen wäre. *H. K.*

Im Novemberheft der »Deutschen Revue« wird mit dem Abdruck von Jugenderinnerungen Anton v. Werners aus der Karlsruher Zeit begonnen; wir werden nach Abschluss darauf zurückkommen.

Die frisch und anregend geschriebenen Elsässer Erinnerungen von Lujo Brentano (Berlin, Reiss 1917. 157 S.), in denen die verschiedenartigsten Fragen des politischen Lebens im Reichsland berührt sind, können dem Studium unserer Leser warm empfohlen werden, zumal sie nicht nur die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts behandeln, in denen der Verfasser als Lehrer der Staatswissenschaften an der Kaiser Wilhelms-Universität zu Strass[illegible]tig gewesen ist, sondern zeitlich öfter sehr viel weiter zurück[illegible] Einen [illegible]n Raum nimmt natürlich die Schilderung [illegible]hältnisse ein, wobei der damals schon im eng[illegible]nd machende unheilvolle Einfluss

Althoffs scharf hervortritt, während seine Persönlichkeit an sich mit freundlicher Milde beurteilt wird. Von hervorragendem Interesse ist weiter die Schilderung des vom Verfasser geführten Kampfes gegen die rückständige Ordnung des Arbeitsverhältnisses, die namentlich im Ober-Elsass eine Herrschaft der Fabrikanten über die Arbeiter ermöglicht hatte, deren unheilvolle Folgen sich in politischer Hinsicht schwer fühlbar machen sollten. Der mannhaften Haltung Brentanos und der wissenschaftlichen Aufklärung durch seinen Schüler Heinrich Herkner, den jetzigen Vertreter der Staatswissenschaften an der Berliner Universität, ist es zu danken, dass jener Widerstand überwunden und 1888 die deutsche Gewerbeordnung mit ihren Arbeiterschutzbestrebungen in Elsass-Lothringen eingeführt worden ist. Was im übrigen über das staatliche und politische Leben jener Jahre (Notablenpolitik) gesagt wird, gehört zu den wenigst erfreulichen Tatsachen, die sich an die Geschichte des Reichslands knüpfen; in der Hauptsache darf Br. jedenfalls auf allgemeine Zustimmung rechnen, wenn man auch in der Beurteilung einzelner Persönlichkeiten (z. B. Back, Hohenlohe-Schillingsfürst) von ihm abweichen mag. Dass der Hauptfehler, der alle übrigen nach sich gezogen hat, 1871 gemacht worden ist, indem Elsass-Lothringen den Anschluss an einen grossen Staat verloren und statt einer Einverleibung in Preussen in die Enge eines Sonderdaseins verwiesen wurde, wird heute wohl durchweg anerkannt: Br.s Buch erbringt fast Seite für Seite den Nachweis der Richtigkeit, so dass die praktische Nutzanwendung, die sich in den Schlussbemerkungen auf S. 153 ff. ausspricht, den Leser, der bis hierhin gefolgt ist, völlig überraschen dürfte und schwerlich auf seine Zustimmung rechnen kann. *H. K.*

Zum 25jährigen Bühnenjubiläum Eugen Kilians ist im Verlage von G. Müller, München, unter dem Titel »Eugen Kilian als künstlerische Persönlichkeit, Regisseur, Schriftsteller und Dramaturg« eine dem um das deutsche Theaterwesen wohlverdienten Manne von Freunden und Berufsgenossen gewidmete Festschrift erschienen. Namen von gutem und bestem Klang sind unter den Mitarbeitern vertreten. Terzinen Herbert Eulenbergs winden dem Jubilare den Kranz, Dramatiker, wie H. Lilienfein und W. Weigand, zollen dem feinsinnigen Interpreten, unter dessen Regie ihre Werke über die Bühne gingen, Dank und Anerkennung, angesehene Bühnenleiter, Theaterfachmänner und Schriftsteller wie A. Bürklin, F. Gregori, H. Lotz, E. Legal, H. Lebede, H. Waag, Ernst Traumann, Alfred v. Mensi, R. Gsell und andere würdigen nach den verschiedensten Richtungen hin sein Wirken und bekunden, wie hoch sie dasselbe bewerten. Auch, und zwar mit besonderm Nachdruck, die praktische Seite seiner Tätigkeit. Dass dies auch von der jüngern Generation rückhaltlos bezeugt wird, ist gegenüber mancherlei oft geflissentlich verbreiteten Vorurteilen

zubeleben. Aber was uns nun vorliegt, ist darum doch nicht ausschliesslich ein Bilderbuch geworden, das durch das Übermass der wechselnden Gestalten das Auge verwirrte, sondern überall dient ein begleitender Text als Führer: er ruft — oft nur durch eine kurze Erzählung oder eine charakteristische Situation—alte Erinnerungen wach und rührt an Melodien, die heute nun auch schon lange verklungen sind. Ganz unliterarisch und einfach sprechen diese Zeilen, aus Tagebuchblättern und Feldpostbriefen und nachträglichen Aufzeichnungen sind sie zusammengewoben, und wenn man auch oft noch die Narbe im Texte merkt, wo der einfache Mann und jener, der die Feder besser zu führen versteht, einander beim Erzählen abgelöst haben: so und nicht anders sind sie auch da draussen neben einander gestanden und für einander eingetreten, und um so unmittelbarer und echter wirkt es, wenn sie nun auch alle, jeder in seiner Sprache, Zeugnis ablegen von diesen bei aller Not und allen Opfern dennoch reich und intensiv durchlebten Jahren. Zu einer gerundeten Erzählung dessen, was das Korps in jenem ersten Kriegsjahre erlebt und geleistet hat, wäre heute ja weder Zeit noch Möglichkeit, aber desto lebendiger gestalten sich dafür diese Erinnerungsblätter, die — nach einem kurzen Gedenken der ersten Wochen des Bewegungskrieges — von den langen Monaten vor Arras und Lens erzählen, wo das Korps in Stellungskampf und Kriegswinter sich eingewöhnte und durch das Heldentum seiner Kämpfer für immer seinen Namen mit dem der Lorettohöhe verbunden hat: dass es das Erinnerungsbuch des »Lorettokorps« ist, hebt dieses Buch über die anderen seinesgleichen hinaus. Gewiss ist das Gesamtbild des ersten Kriegsjahres, wie es hier entrollt wird, auch sonst im Westen überall in gleicher Weise erlebt worden, und wenn diese Blätter die täglichen Einzelheiten des Lebens im Schützengraben und in den Ruhequartieren vor Augen führen, so geben sie damit zugleich ein allgemeines Kulturbild, an dem sich später die erblassende Erinnerung immer wieder gerne beleben wird: der angekündigte zweite Band, der vom zweiten Kriegswinter und damit auch mehr von der organisierten feldgrauen Arbeit hinter der Front berichten soll, wird ohne Zweifel dieses Kulturbild des Stellungskrieges noch weiter ausgestalten. Doch was gerade die Publikation des XIV. Armeekorps vor allen ähnlichen ihrer Art voraus hat, liegt in dem Heldentum beschlossen, das im Vermelles und Hulluch und auf der Lorettohöhe gekämpft und geblutet hat und dem die grossartige Anlage des badischen Korpsfriedhofes von Lens geweiht ist.

F. Schnabel, z. Zt. im Felde.

Im Jahresbericht der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg i. Br., S. 1—35 behandelt Franz Meister »das alte Herdersche Kunstinstitut«, das mit der Bilderbibel von 1816 zum erstenmal vor die Öffentlichkeit trat, zahlreiche einheimische



doppelt erfreulich, zumal es auch heute noch gewisse, sich in der Verneinung gefallende »Unfehlbare« gibt, die mit herablassender Geste ihm auf rein theoretischem Gebiet, »historisch betrachtet«, einige Bedeutung gütigst zuerkennen, als Theaterpraktiker ihn aber zum alten Eisen werfen wollen. Wer offenen Auges die jedem Karlsruher unvergessliche Zeit miterlebt hat, wo unter Albert Bürklins kunstsinniger Führung und dem harmonischen Zusammenwirken Eugen Kilians und Felix Mottls das Hoftheater neuaufblühte und als erstklassiges Kunstinstitut im In- und Ausland hohes Ansehen genoss, und wer dann einmal Zeuge einer der in Wesen und Gehalt der Dichtung tief eindringenden, szenisch sie aufs glücklichste gestaltenden, sorgfältig vorbereiteten Schauspielaufführungen an der spätern Stätte seines Schaffens in München war, weiss, was er Kilian zu danken und von ihm zu halten hat. Auf die Beiträge im einzelnen, die Ausführungen über Vorbildung und Aufgaben des Regisseurs, die Aufgabe des Theaters im neuen Deutschland, Bühnenbearbeitungen usw. kann hier nicht eingegangen werden: neben vielem Anregenden und Treffenden findet sich auch Minderwertiges. Die Karlsruher Zeit behandeln Schlang und Goldschmit: schade, dass dieser nicht viel mehr als eine trockene Statistik zu geben versuchte. — »Ich halte — schreibt Bürklin — Dr. Kilian für einen der hervorragendsten und begehrenswertesten Männer auf dem Theatergebiet der Gegenwart«, in gleichem Sinne H. Lilienfein: »Wenn es überhaupt nach diesem Krieg etwas wie eine Erneuerung unseres Theaterwesens geben soll, kann ein Eugen Kilian dabei nicht fehlen!« und ähnlich H. Devrient, Gsell, Traumann, Weinmann und andere. Ob man in der badischen Heimat, wo er seine Laufbahn begann, wenn die Stunde der Entscheidung kommt, an verantwortlicher Stelle dessen eingedenk sein wird? Wir wollen es hoffen. *K. Obser.*

Unser Korps. 1914/1915. Ein Erinnerungsbuch im Auftrage des Generalkommandos hersg. v. Hauptmann a. D. v. Hugo. Stuttgart, Franckh'sche Verlagsbuchhdlg. 156 S.

Gedenkbücher einzelner Truppenteile und Heeresverbände liegen schon lange in grosser Zahl vor; aber nicht alle sind so trefflich und eindrucksvoll zusammengestellt, wie dieses Erinnerungsbuch des badischen XIV. Armeekorps. Der Herausgeber, der Bildhauer von Hugo, dem das Korps auch sein »Lorettodenkmal«, die wuchtige Statue des Erzengels Michael auf dem Korpsfriedhofe zu Lens verdankt, hat aus der Fülle der ihm zugeflossenen textlichen und photographischen Beiträge mit Geschmack und feinem Verständnis für die Zwecke eines Gedenkbuches seine Auswahl getroffen. Er hat mit Recht dem Bilde die erste Stelle in seinem Buche eingeräumt, um so durch eine grosse Anzahl scharfer und charakteristischer Abbildungen die Erinnerung an die Erlebnisse und Eindrücke des ersten Kriegsjahres festzuhalten und neu-

Der Beachtung seien empfohlen:

Die Agrarunruhen in den badischen Standes- und Grundherrschaften im Jahre 1848.

Von

Friedrich Lautenschlager.

Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte herausgegeben von **Karl Hampe** und **Hermann Oncken**. Heft 46.

Geheftet 3.25 Mk.

L.s Arbeit hat das Verdienst, in anschaulicher Darstellung eine Seite der badischen Aufstände beleuchtet zu haben, die zwar auf den politischen Gang der Ereignisse nur wenig Einfluss hatte, aber dadurch, dass sie das Zustandekommen des Gesetzes über Aufhebung aller Feudalrechte in Baden bewirkte, einen nachhaltigen Einfluss auf die soziale und wirtschaftliche Verfassung des Landes ausübte.

Mitteilungen aus der historischen Literatur.

Aus Städten und Schlössern Nordfrankreichs.

Band 1. **Manancourt, Bapaume, Havrincourt.** Von Dr. H. Erhard. Zweite Auflage. Mit einem Plan im Text und 23 Tafeln nach Aufnahme von R. Rectanus. Pappband Mk. 2.50.

Band 2. **Douai.** Von Chr. Rauch. Mit 63 Tafeln. Pappband Mk. 3.—.

Band 3. **Cambrai.** Von H. Burg, H. Erhard und F. Schnabel. Mit 47 Tafeln und 1 Plan. Pappband Mk. 3.50.

Der Schützengraben. Feldzeitung des XIV. Reservekorps. Soweit erschienen M. 11.—. Im Felde gedruckt und hergestellt. Der Preis von M. 11.— ist freibleibend; nach Verkauf einer bestimmten Anzahl wird der Preis erhöht. Diese Veröffentlichungen des XIV. Reservekorps seien der Beachtung aller empfohlen.

Neujahrsblätter der Bad. Historischen Kommission.

Neue Folge 18.

1918: Familiennamen im badischen Oberland. Von Alfred Götze. Kart. Mk. 1.60.

Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



Erscheinungsweise der Zeitschrift

und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von mindestens 48 Druckbogen, der in 4 Heften ausgegeben wird und zum Preise von M. 12 bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 6 zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind, soweit sie dem Gebiete der elsässischen Geschichte entnommen sind, an den Redakteur für den elsässischen Teil, Herrn Archivdirektor Professor Dr. Kaiser in Strassburg, Bezirksarchiv, und soweit sie die Geschichte der das heutige Grossherzogtum Baden bildenden Territorien behandeln, an den Redakteur für den badischen Teil, Herrn Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30. —, für Quellenpublikationen usw. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 20 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 10 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

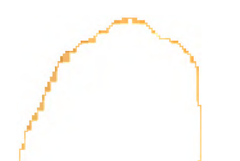
Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 20 Pf. für die Petitzeile berechnet und an Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission. — Die Verlagsbuchhandlung.





des Turms, die etwa aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammen, und ein als Kellereingang verwendetes Portal; der gotischen Bauperiode gehören Sakristei und Chörlein an: alles andere, das Langhaus und die Rüppurerkapelle, ist den französischen Mordbrennern 1689 zum Opfer gefallen, doch gibt ein alter Grundriss über die frühere Anlage Aufschluss. Nach langwierigen, durch den Streit um die Baupflicht bedingten Verhandlungen, ging man 1732 an den Neubau des jetzt noch stehenden Langhauses, das nach den Plänen des ältern Rohrer erstellt wurde und in der wirkungsvollen Giebelfassade Zeugnis ablegt von seinem künstlerischen Geschmack; auch der Turmhelm ist in der Barockzeit aufgesetzt worden. Es wäre zu begrüssen, wenn die kleine, gut ausgestattete, verdienstvolle Schrift auch anderwärts im Lande zu ähnlichen Arbeiten anregte. *K. Obser.*

Ein Aufsatz von Walter Bombe in Velhagen und Klasings Monatsheften (32. Jahrgang, S. 289—304), dem zahlreiche Abbildungen, auch in Farben, beigegeben sind, verbreitet sich über »das Schloss zu Bruchsal«, das eine für weitere Kreise berechnete kunstgeschichtliche Würdigung findet. Dass das in einem Galeriezimmer hängende Künstlerbildnis, das nach dem Schlossbauwerke von *Hirsch* den Maler Januarius Zick darstellen soll, in Wirklichkeit, wie B. betont, ein Selbstbildnis des Malers Kupetzky ist, daran kann nach der Darmstädter Ausstellung von 1914 kein Zweifel mehr bestehen.

Als Einleitung und Einführung in die von Burger begründeten: Monumenta Germaniae et Italiae typographica hat der derzeitige Herausgeber Prof. Voullième eine sehr nützliche Zusammenstellung der gegenwärtig bekannten Lebensdaten der deutschen Drucker des 15. Jahrhunderts und typographische Notizen über deren Pressen erscheinen lassen. (Die deutschen Drucker des 15. Jahrhunderts. XVI. und 123 S. Berlin, Reichsdruckerei, in Kommission bei Harassowitz in Leipzig 1916). Für den Bereich dieser Zeitschrift kommen in Betracht die Angaben über die Drucker in Strassburg, Basel, Speyer, Heidelberg, Kirchheim im Elsass, Freiburg im Br., Offenburg und Pforzheim. *Rest.*

Mitteilung der Redaktion.

Wegen Papiermangels werden die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission« künftig, so lange der Krieg dauert, nicht mehr erscheinen.

und Schweizer Künstler beschäftigte, mit ihrer Hilfe eine eigene, für den künstlerischen Nachwuchs sorgende Pflanzschule begründete, aus der u. a. Franz Xaver Winterhalter hervorging, und sich durch Gründung eines Bilderverlags und Angliederung einer Abteilung für Plastik und einer geographisch-topographischen Anstalt planmässig zu einem stattlichen, hochangesehenen Unternehmen erweiterte. Insbesondere wurde die letztere Anstalt, mit der auch der Name des Majors Scheffel, des Vaters des Dichters, verknüpft ist, für das Institut von grösster Bedeutung. Die Herderschen Kartenwerke, vor allem der Atlas für Zentraleuropa, der 20er und 30er Jahre konnten für ihre Zeit als klassisch und mustergültig gelten und haben noch im Kriege von 1870/71 unsern Heeren wichtige Dienste geleistet. *K. O.*

»Die Turmberg-Ruine bei Durlach« behandelt eine kleine verdienstliche Schrift von Ernst Wagner (Karlsruhe, C. F. Müller, 1917, 22 S.), der verschiedene Abbildungen und Pläne beigegeben sind. Auf Grund der von ihm selbst und später von Hans Rott geleiteten Ausgrabungen gibt der Verf. eine wohlerwogene, sorgfältige Beschreibung der baulichen Anlage und stellt als wichtigstes Ergebnis gegenüber weitverbreiteter Annahme fest, dass die Turmruine keineswegs römischen Ursprungs ist, sondern als Überrest einer mittelalterlichen romanischen, später durch eine gotische ersetzten Burg anzusehen ist, die Ende des 16. Jahrhunderts als Warte oder Hochwacht diente und zu dem Zweck einen Anbau erhielt (vgl. dazu auch ZGORh. NF. 29. 226). Auch darin dürfte der Verf. Recht haben, wenn er nach dem Vorgange von Bader und andern annimmt, dass dieses »castellum Turlac«, wie es einmal genannt wird, identisch ist mit dem urkundlich öfters erwähnten »castrum Grecingen«, dagegen trage ich Bedenken, aus der Urkunde von 1279, wie er tut, zu folgern, dass die Burg damals »zu dem bedeutender gewordenen Durlach geschlagen« und nach ihm benannt worden sei. Schon Bader hat darauf hingewiesen, dass die Burg Grötzingen als solche urkundlich noch 1295 begegnet; bei der Teilung von 1388 fallen die Stadt Durlach *und Burg und Dorf Grötzingen* dem Markgrafen Bernhard I. zu. Später ist sie nicht mehr nachweisbar; die Erwähnung in den Weissenburger und Speyerer Lehensbriefen des 16. u. 17. Jahrhunderts (1612 für Markgraf Georg Friedrich) beweist natürlich nichts für ihre Fortexistenz, sondern beruht nur auf Übernahme der alten Lehensformel. *K. O.*

Georg Schalk, wohl ein Schüler J. Sauers, behandelt in seinen »Beiträgen zur Baugeschichte der Martinskirche in Ettlingen« (Ettlingen, Verlag des »Bad. Landsmann«, 55 S.). Entstehung und Schicksale des ehrwürdigen Gotteshauses. An die romanische Bauzeit erinnern noch heute die unteren Geschosse



und Schweizer Künstler beschäftigte, mit ihrer Hilfe eine eigene, für den künstlerischen Nachwuchs sorgende Pflanzschule begründete, aus der u. a. Franz Xaver Winterhalter hervorging, und sich durch Gründung eines Bilderverlags und Angliederung einer Abteilung für Plastik und einer geographisch-topographischen Anstalt planmässig zu einem stattlichen, hochangesehenen Unternehmen erweiterte. Insbesondere wurde die letztere Anstalt, mit der auch der Name des Majors Scheffel, des Vaters des Dichters, verknüpft ist, für das Institut von grösster Bedeutung. Die Herderschen Kartenwerke, vor allem der Atlas für Zentraleuropa, der 20er und 30er Jahre konnten für ihre Zeit als klassisch und mustergültig gelten und haben noch im Kriege von 1870/71 unsern Heeren wichtige Dienste geleistet. *K. O.*

»Die Turmberg-Ruine bei Durlach« behandelt eine kleine verdienstliche Schrift von Ernst Wagner (Karlsruhe, C. F. Müller, 1917, 22 S.), der verschiedene Abbildungen und Pläne beigegeben sind. Auf Grund der von ihm selbst und später von Hans Rott geleiteten Ausgrabungen gibt der Verf. eine wohlerwogene, sorgfältige Beschreibung der baulichen Anlage und stellt als wichtigstes Ergebnis gegenüber weitverbreiteter Annahme fest, dass die Turmruine keineswegs römischen Ursprungs ist, sondern als Überrest einer mittelalterlichen romanischen, später durch eine gotische ersetzten Burg anzusehen ist, die Ende des 16. Jahrhunderts als Warte oder Hochwacht diente und zu dem Zweck einen Anbau erhielt (vgl. dazu auch ZGORh. NF. 29. 226). Auch darin dürfte der Verf. Recht haben, wenn er nach dem Vorgange von Bader und andern annimmt, dass dieses »castellum Turlac«, wie es einmal genannt wird, identisch ist mit dem urkundlich öfters erwähnten »castrum Grecingen«, dagegen trage ich Bedenken, aus der Urkunde von 1279, wie er tut, zu folgern, dass die Burg damals »zu dem bedeutender gewordenen Durlach geschlagen« und nach ihm benannt worden sei. Schon Bader hat darauf hingewiesen, dass die Burg Grötzingen als solche urkundlich noch 1295 begegnet; bei der Teilung von 1388 fallen die Stadt Durlach *und Burg und Dorf Grötzingen* dem Markgrafen Bernhard I. zu. Später ist sie nicht mehr nachweisbar; die Erwähnung in den Weissenburger und Speyerer Lehensbriefen des 16. u. 17. Jahrhunderts (1612 für Markgraf Georg Friedrich) beweist natürlich nichts für ihre Fortexistenz, sondern beruht nur auf Übernahme der alten Lehensformel. *K. O.*

Georg Schalk, wohl ein Schüler J. Sauers, behandelt in seinen »Beiträgen zur Baugeschichte der Martinskirche in Ettlingen« (Ettlingen, Verlag des »Bad. Landsmann«, 55 S.). Entstehung und Schicksale des ehrwürdigen Gotteshauses. An die romanische Bauzeit erinnern noch heute die unteren Geschosse

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXIII. Heft 2
[Der ganzen Reihe 72. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1918.



Inhalt.

Das Auftreten der Syphilis in Strassburg, Geiler von Kaysersberg und der Kult des hl. Fiakrius.

Von

Luzian Pfleger.

Mit Recht hat Karl Sudhoff, dessen Forschungen der Medizinhistorik des Mittelalters vielfach neue Bahnen gewiesen haben, eine Neubearbeitung alles kulturgeschichtlichen Materials, das zur Aufhellung der mittelalterlichen Heilkunde dienen kann, als dringend erforderlich hingestellt, dabei auch hingewiesen auf die Stellung der Geistlichkeit zum Heilwesen und ihren Einfluss auf dasselbe [1]). Die religiöse Volksliteratur der vorreformatorischen Zeit, die meist nur dem Theologen genauer bekannt ist, ist reich an zweckdienlichen Anhaltspunkten für die Geschichte der mittelalterlichen Hygiene. Freilich kann nur eine ganz gründliche Durchsicht der gesamten Literatur reiche Ergebnisse zeitigen, man darf sich nicht damit begnügen, die bekannteren Werke, die allgemein als Fundgruben für den Kulturhistoriker geschätzt sind, nach kleinen Bausteinchen zu durchsuchen. Nur so erklärt sich, dass ein so fleissiger Medizinhistoriker wie L. Kotelmann in seinem auf der mittelalterlichen Predigt fussenden Buche »Gesundheitspflege im Mittelalter« den Satz schreiben konnte: »Daß die Syphilis bei unsern Predigern noch nicht erwähnt wird, erklärt sich daraus, daß dieselbe vereinzelt zwar schon im vierzehnten, dagegen epidemisch erst zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in Europa auftrat« [2]). Nun trat aber die Lust-

[1]) Vergl. Archiv f. Kulturgeschichte X (1912) S. 472. — [2]) L. Kotelmann, Gesundheitspflege im Mittelalter. Kulturgeschichtl. Studien nach Predigten des 13., 14. u. 15. Jahrh. (Hamburg u. Leipzig 1890) S. 164.



seuche um 1496 so plötzlich auf und setzte die Federn der Chronisten in so starke Bewegung, dass es uns billig wundern dürfte, wenn in den scharfen kulturkritischen Ergüssen der Reformprediger dieser Zeit keinerlei Niederschlag dieser von vielen als wahre Gottesgeissel empfundenen Epidemie zu finden wäre.

Und doch ist einer der wichtigsten und ersten Zeugen für das Auftreten der Lues in Deutschland der Strassburger Münsterprediger Geiler von Kaysersberg. Es ist geradezu seltsam, dass sein Name in der deutschen venereologischen Literatur nicht erscheint. Wir finden ihn nicht bei Fuchs, der in seinem vielzitierten Buche [1]) auch elsässische Quellenberichte vorlegt, noch in den neuesten Werken von Iwan Bloch [2]) und Karl Sudhoff [3]), nicht einmal in der begrenzten lokalgeschichtlichen Literatur [4]). Erst die Kenntnis der Stellung Geilers zu der plötzlich einsetzenden Seuche bringt volles Licht in dieses düstere Kapitel strassburgischer Kulturgeschichte.

Wann trat die Lustseuche zuerst in der Stadt auf? Es wäre eine starke Stütze für die von Sudhoff neuestens mit viel Geschick vertretene These, dass die Syphilis schon lange vor dem ausgehenden 15. Jahrhundert in Europa unter anderem Namen bekannt war und nicht, wie J. Bloch und die Mehrzahl der Forscher annehmen, aus dem neuentdeckten Amerika eingeschleppt wurde, wenn die von dem in der historischen Literatur sattsam bekannten Urkundenfälscher

[1]) C. H. Fuchs, Die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland von 1495—1510 (Göttingen 1843). — [2]) Der Ursprung der Syphilis I (Jena 1901). — [3]) Aus der Frühgeschichte der Syphilis. Handschriften und Inkunabelstudien, epidemiologische Untersuchung und kritische Gänge (Leipzig 1912). — [4]) In dem sonst eingehenden, den Ursprung der Syphilis in Strassburg behandelnden Aufsatz von A. Wolff bei Krieger, Topographie der Stadt Strassburg nach ärztlich-hygienischen Gesichtspunkten bearbeitet (2. Aufl. Strassburg 1889) S. 454 ff. ist Geiler nicht erwähnt. Dieser Aufsatz fusst z. T. auf der älteren Arbeit von Koch, Observations sur l'origine de la maladie vénérienne et sur son introduction en Alsace et à Strasbourg, in den Mémoires de l'institut national des sciences et des arts, Abteil. Sciences morales et politiques t. IV. Paris, vendémiaire an XI. [illegible] 324 sq. — Ganz geringfügig sind auch die Mitteilungen üb[illegible] die Syphilis [illegible] Goldberg, Das Armen- und Krankenwesen des mi[illegible]hen Stra[illegible] Jahrbuch für Geschichte, Literatur etc. Elsass-Lot[illegible] (1909)

Bodmann in die Welt gesetzte Nachricht[1]), von einem im Jahre 1326 zu Strassburg an der Lustseuche verstorbenen Prinzen verbürgt wäre. Mit Recht hat Bloch[2]) diese Angabe ins Reich der Fabel verwiesen. Aber auch so gebührt dem Elsass, vor allem seiner Hauptstadt der zweifelhafte Ruhm, zuerst in grösserem Umfange von der Seuche heimgesucht worden zu sein[3]). Wenn Sudhoff den epidemischen Charakter der so plötzlich auftretenden, nach Angabe der Chronisten von den aus Italien zurückkehrenden Landsknechten eingeschleppten Krankheit auf Übertreibungen der zeitgenössischen Berichterstatter zurückführen möchte, so steht dieser Auffassung doch vieles entgegen. Man hätte z. B. sicher in Strassburg, wie wir sehen werden, keine öffentlichen Prozessionen veranstaltet, um durch göttliche Hilfe das Übel einzudämmen, wenn es sich nicht in drückender Weise fühlbar gemacht hätte. Ohne uns auf die Frage nach dem Ursprung der lues einzulassen, halten wir uns an die verbürgten Vorgänge in Strassburg.

Die elsässischen und strassburgischen Chroniken der Zeit setzen den Ausbruch der Seuche in die Jahre 1495 oder 1496[4]). Ihre Berichte sind meist später entstanden. Die erste gedruckte Kunde darüber, die zugleich als der Ausdruck der höchst erregten Volksstimmung gelten darf, ist das vielberedete Manifest Sebastian Brants. Der Allerweltspoet und kritische Beobachter der Zeitläufte liess sich natürlich die Gelegenheit nicht entgehen, das, was alle Gemüter bewegte und in Furcht und Schreken versetzte, in einem schwülstigen lateinischen Poem zu besingen. Im J. 1496 erschien zu Basel in der Bergmannschen Offizin der Einblattdruck: Ad ornatissimum imperialium legum interpretem Johannem Reuchlin alias Capnion, omnis litterarie tam grece atque Latine quam Hebraice discipline professorem acutissimum de pestilentiali scorra siue mala de Franzos anni XCVI Eulogium S. Brant[5]). Dieses Gedicht gab dem

[1]) In seinen »Rheingauischen Altertümern« (Mainz 1819) S. 199. — [2]) Ursprung d. Syphilis S. 52 Anm. 1. — [3]) Bloch a. a. O. 269. — [4]) Die Angaben bei Wolff, Die venerischen Krankheiten, in Kriegers Topographie a. a. O. 455 und bei Koch l. c. — [5]) Öfters ediert, zuletzt in Faksimiledruck von P. Heitz, Flugblätter des S. Brant, mit einem Nachwort von F. Schultz (Strassburg 1915) Nr. 17.

Augsburger Kanonikus und späteren Sekretär des Kaisers Maximilian Josef Grünpeck die Anregung zur Abfassung seines berühmten tractatus de pestilentiali scorra[1]. Aus Brants Eulogium lässt sich entnehmen — mensibus undenis quosdam contabuisse videmus — dass die Seuche schon im Jahre 1495 ihre Opfer forderte[2]. Auch Brants Gesinnungsgenosse Jakob Wimpheling wandte dem neuartigen Phänomen seine besondere Aufmerksamkeit zu. Bloch will schon in einem Gedicht, das Wimpheling im Jahre 1495 an Kaiser Maximilian richtete[3], eine Anspielung an die Syphilis erblicken, mit Sicherheit lässt sich dies aber nicht daraus entnehmen. Bekannt ist dagegen seine Vorrede zu einer anderen, um 1500 erschienenen Schrift über die Lustseuche, dem Consilium breve contra malas pustulas des Heidelberger Arztes Konrad Schelling[4]. Hier betrachtet Wimpheling, wie die meisten Zeitgenossen, die Seuche als eine von Gott über die Menschheit verhängte Strafe für die unerhörten Gotteslästerungen und den überhand nehmenden Ehebruch, sowie auch als ein durch siderische Einflüsse entstandenes Phänomen. Was aber von besonderem Interesse ist, ist dies, dass unser Humanist, der für alle Zeitvorgänge ein sehr wachsames Auge hat, im Gegensatz zu der öffentlichen Meinung die Krankheit nicht als ein neues, sondern schon in früheren Jahren erschienenes Übel betrachtet: morbum quendam, quem nostra tempestate Insubres in patriam suam Gallos invexisse lamentantur, non quidem (ut vulgus opinatur) novum, sed superioribus annis tam visum quam aegerrime perpessum. Freilich schrieb Wimpheling, wie aus einem Codex zu Upsala zu ersehen ist, diese Vorrede erst am 28. November 1499[5]. Er ist auch gut unterrichtet über den Ursprung dieser Krankheit. In seinem Libellus de integritate, den er 1505 für seinen Schutzbefohlenen, den späteren Strassburger

---

[1]) Von Fuchs an der Spitze seines wichtigen Werkes abgedruckt (1—24); Grünpeck hatte der Schrift Brants Elogium vorgedruckt. — [2]) Grünpecks Vorrede ist datiert XV. Kal. Novembris, demnach ist Brants Gedicht viel früher anzusetzen. — [3]) Ediert von Holstein in der Zeitschr. f. vergleichende Literaturgeschichte IV (1891) 371; Bloch a. a. O. 268. — [4]) Vergl. J. Knepper, J. Wimpheling (Freiburg 1902) 97; W.s Brief abged[illegible] O. 71. — [5]) Bloch a. a. O. 269.

Stättmeister Jakob Sturm schrieb, warnt er diesen in sehr deutlichen Worten vor der Quelle des Übels:

Timeas ergo et procul fugias meretrices. Timeas, inquam ne lepra, neve Gallico morbo contamineris. O quot adolescentes, quot viri a spurcis meretricibus hoc Franciae malum contraxerunt! Paucos audies castos et continentes hanc pestem incidisse, nisi forte et ipsi a libidinosis (quibus conversati fuerunt) per contagionem mutuam contraxissent. Aspice quam dira lues, quam difficile medicabilis: quantum multos in vultu suo deformarit, quam terribilia syntomata et reliquias in membris post se relinquat. Memento nonnullis eum morbum sive pustulas malas nares quoque suas eradicasse, ita est cadaverosos et naribus vacuos vultus iam gerant: quoque ego aliquot vidi et tu ipse quosdam optime nosti. Hoc unum ab ista turpissima veneris lascivia retrahere te posset![1])

Karl Sudhoff hat dem Edikt gegen die Gotteslästerer, welches im Jahre 1495 vom Wormser Reichstag ausging, eine grosse Bedeutung beigemessen für die Anschauungen über die Syphilis in Deutschland und die gegen sie ergriffenen Massregeln[2]). Indem unter die göttlichen Plagen auch die Syphilis aufgenommen wurde, sei man auf die Seuche besonders aufmerksam geworden, die Chronisten der Städte achteten auf die vorkommenden Fälle, die städtischen Behörden wachten, aber auch die Kirche begann sich zu regen. Als ein wichtiges Zeugnis für die erwachende Bedeutung, welche man der Syphilis von Rats wegen beilegte, erscheint Sudhoff ein Eintrag in den Ratserkenntnissen der Stadt Freiburg i. B. vom 16. September 1496: Man sol rätslagen mit dem kilchherren umb ein crützgang für die plag der platern. »Die Mittel der kirchlichen Notwehr sollten in Bewegung gesetzt werden. Sollte selbst in Freiburg der Bittgang unterblieben sein, was mir kaum wahrscheinlich dünkt, so hat er sicher vielfach anderwärts stattgefunden, als direkte Nachwirkung des Wormser Ediktes im Sinne einer mit innerer Notwendigkeit sich einstellenden religiösen Seuchenabwehr«[3]).

[1]) Cap. XXI; vergl. Knepper a. a. O. 185; auch 180, Anm. 1. — [2]) Vergl. s. Schrift Graphische und typographische Erstlinge der Syphilisliteratur [illegible] Jahren 1495 u. 1496 (München 1912) 1 ff. und »Aus der Frühge[illegible] Syphilis« 1 ff. — [3]) Aus der Frühgeschichte der Syphilis S.

Eine solche Prozession fand in Strassburg statt im Jahre 1496 und eine weitere 1511; wenigstens sind uns über diese Jahre Nachrichten erhalten[1]. Am Montag vor Mathäi 1496 predigte im Münster Geiler von Kaysersberg der Blattern wegen[2]. Vielleicht, ja wahrscheinlich hängt diese Predigt Geilers, die sich leider nicht erhalten hat, mit der veranstalteten Bittprozession zusammen. Der Strassburger Volksprediger, der sich um alle Erscheinungen des öffentlichen und sozialen Lebens seiner Zeit kümmerte, der seine Hand auf alle Wunden seiner gährenden Zeit legte, konnte nicht gleichgültig an der verhängnisvollen Heimsuchung seiner Zeitgenossen vorbeigehen. Es bedurfte da nicht der Anregung eines kaiserlichen Edikts, dessen Einfluss auf die zeitgenössische Publizistik Sudhoff sicher als zu gross hinstellte. Geiler sprach unter dem Druck wirklicher, nicht eingebildeter oder künstlich vergrösserter Tatsachen. Seiner Gewohnheit gemäss sprach er offen und ohne Scheu von diesen Dingen auf der Kanzel, ja nahm sie als Ausgangspunkt für gewisse Predigten, wie er es überhaupt liebte, auffällige Tatsachen und Zeitereignisse homiletisch zu verwerten.

So gibt ihm einmal die herrschende Krankheit der französischen Blattern die Anregung zu der Predigtserie »Von den Sünden des Munds«. Indem er ausgeht von den Blattern, die der Herr, um sein Volk zu retten, über dem ägyptischen Pharao und sein Land kommen liess, vergleicht er diese mit den syphilitischen Krankheitserscheinungen seiner Zeit:

»Diße plagen der blattern hont nun acht oder neun iar mit uns gewert, und wirt noch lang kein end mit haben, das die menschen gar vol blattern werdent an dem mund, unnd an der macht [= genitalia], an den armen und an den beinen, an dem hals und durch den gantzen leip, unnd wie wohl sie mer gewesen seind, noch so gedenckt es keinem mann, unnd man findet es nienen in den Cronicken und sahen dieselben blatern zu dem

[1] In der Strassburgischen Chronik von Jacob Trausch; vergl. Dacheux, Fragmens des anciens chroniques d'Alsace III (Strasb. 1892) 144: A° 1496 und 1511 hielt man eine procession wegen der bösen blattern, die Franzosen genannt. — [2] 2a ante Mathaei, Geiler »redet auch der bl[illegible] halben, dieselben zu versehen«. Aufzeichnung aus den Ratsprotok[illegible] Annalen Seb. Brants, bei Dacheux a. a. O. 221.

ersten an ze werden in den rachen, und in dem mund und an der gemecht der menschen, und sie sein verfarlichen und bringen grossen schaden«. Nach dieser Situationsschilderung, in der vor allem das Krankheitsbild interessiert, leitet der Prediger unvermittelt genug über zu seinem Thema: »Aber doch niht so grossen schaden als XXV. geistlicher blatern, die einem menschen inwendig in dem rachen, und in den mund wachßen. Von denen ir diße fasten werdent hören«[1]).

Geiler hielt diese Predigten in der Fastenzeit des Jahres 1505. Im folgenden Jahre nahm er in einem Predigtzyklus noch deutlicher Bezug auf die Lustseuche, indem er mit einer für unser Empfinden unerhörten Kühnheit auf der Kanzel des Münsters offen predigte »von den blattern am heimlichen ort«, worunter er diesmal die mannigfachen Arten der Unzuchtssünden symbolisierte. Man hat ihm vielfach diese Offenheit zum Vorwurf gemacht; ein neuerer Herausgeber seiner Schriften, der sich mit dergleichen Ungeniertheiten nicht recht befreunden konnte und Geilers Gestalt von diesem Makel rein wissen mochte, hat einfach alle unter Geilers Namen veröffentlichten derartigen Predigten als unterschoben erklärt, namentlich den Franziskaner Johannes Pauli, dessen Geilertexte besonders reich sind an solchen Dingen, — besonders die Brösamlin und die Emeis — als Verfasser dieser »Machwerke« hingestellt, allerdings unter Berufung auf Geilers Neffen Peter Wickgram[2]). Sehr mit Unrecht. Bezüglich der Paulischen Edition der Narrenschiffpredigten hat die treffliche Dissertation K. Fischers[3]), Pauli von dem Vorwurf pietätloser Textbehandlung freigesprochen, in betreff der Emeis hat Nikolaus Paulus ebenfalls Pauli das Zeugnis hinlänglicher Zuverlässigkeit ausgestellt[4]), bezüglich der »Brösamlin« glaube ich mich rückhaltlos gleichfalls dieser Auffassung anschliessen zu können, was ich gelegentlich ausführlicher zu begründen hoffe. So haben wir gar keinen Anlass, die Predigten Geilers über

---

[1]) Das buch der sünden des munds. Straßb., Grieninger, 1518 f. 2b. — [2]) Ph. de Lorenzi, Geilers v. Kaisersberg ausgewählte Schriften I (Trier 1881) S. 103 f. Auch ein älterer Geilerforscher, Kerker, stellte sich auf diesen Standpunkt. — [3]) Das Verhältnis zweier lateinischer Texte Geilers v. K. zu ihren deutschen Bearbeitungen etc. Metz 1908. — [4]) N. Paulus, Hexenwahn und Hexenprozess vornehmlich im 16. Jahrhundert (Freiburg 1910) S. 1 f.

die »Blattern am heimlichen Ort« als apokryph zu betrachten. Man darf nicht vergessen, dass jene Epoche über geschlechtliche Dinge ganz anders dachte, als unsere verfeinerte, dadurch aber um nichts bessere Zeit[1]. Sonst könnten wir kaum verstehen, dass Ulrich von Hutten seine bekannte Schrift über die Lustseuche und ihre Heilung einem Erzbischof (von Mainz) widmete, und dass der elsässische Franziskaner Thomas Murner diese Schrift in deutscher Übersetzung herausgab[2].

In der Einleitung zu den genannten Predigten begründet Geiler, warum er diesen Titel wähle: »Jetzund so hab ich für mich genummen die blattern, die da seind am heimlichen ort, an der scham, wann dieselben blattern die seind sorglich, wann man zeugt sie gar ungern und man schampt sich ir gar übel, also seind die blattern, das ist die sünd die an dem heimlichen ort verbracht werden, das seind die sünd der unkeuscheit, die seind sorglich, wann man sie selten recht zögt und clarlich darvon beichtet«[3]. Er zählt dann diese Sünden auf und stellt als warnendes Exempel gleich einen Fall hin, der sich in der vergangenen Woche ereignet hatte: nämlich die Verbrennung zweier wegen widernatürlicher Unzucht verurteilter Männer (da man dy zwen man verbrant Jheronymum und den Fleschenmacher, die beieinander hetten geschlaffen und ire eefrauwen verlassen). Damit die Jugend vor solcher Schande behütet werde, wolle er in der Fastenzeit darauf hinweisen. Was er dann weiter sagt, ist von grösstem Interesse für die Beurteilung der Verbreitung der Lustseuche und der namentlich der Jugend drohenden Ansteckungsgefahr, über die der Prediger nicht im Zweifel war.

---

[1] Vergl. dazu die zutreffenden Bemerkungen von D. F. Strauss, Ulrich von Hutten (Leipzig 1914, Inselverlag) 220 f. — [2] Ulrichen von Hutten eins teutschen Ritters von der wunderbarlichen artzney des holtz Guaiacum genant . . . durch den hochgelerten herren Thomam Murner der heiligen geschifft und beider rechten Doctor geteutschet und verdolmetschet, neu ediert bei E. Böcking, Huttens Schriften V (Leipzig 1861) 399 ff.; über den Wert von Murners Übersetzung vergl. Th. v. Liebenau, der Franziskaner Dr. Thomas Murner (Freiburg 1913) 86 f. — [3] Die Brösamlin doct. Keiserspergs uffgelesen von Frater Johann Paulin barfüser ordens (Straßburg, Grüninger 1517) 2. Theil. f. 7a.

»Du bedarffst als grosse sorg zehon zu behüten die iungen hübschen knaben, als iung hübsch töchter, sie werden geschent, sie wissen nitt was es ist, und wann sie groß werden, so thunt sie auch, das sie in der iugent gesehen haben unnd ist ein arm ellend ding darumb. Darumb so sollent ir euwere knaben nicht zu den knechten legen, noch knaben zusamen, du solt deine kind nicht heimschicken, es sey Cuntzen, bentzen oder heintzen, es ist ein arm ding, das das laster uß welschen landen kummet in unser land. Ja sprechen sie, man solt nichts dauon reden, man lernt es. Wer es vor nicht gewißt hat, der lernt es nitt von diesen worten, die er von mir gehört hat . . . Darum so haben ein uffsehen uff euwere kind. Ir sollen auch töchter nit zusamenlegen, noch dein tochter nit zu deiner kellerin legen, es kumpt das dein kellerin rüdig und schebig ist, und dir dein tochter auch verwüstet«[1]).

Diese prophylaktischen Ratschläge Geilers, der ein aussergewöhnlich scharfer Menschenkenner und Versteher seiner Zeit war, deuten zur Genüge an, dass die Lustseuche eine wirkliche und keine eingebildete Gefahr für die städtische Bevölkerung bedeutete.

Was bisher von Geiler berichtet wurde, entspricht dem seelsorgerlichen Amt des Sittenpredigers. Aber Geiler hat mehr getan. Er war nicht nur der Mann des eifernden Wortes, sondern auch ein Mann der Tat und des fühlenden Herzens. Den Reichen und Grossen gegenüber war er stets der beredte und tatkräftige Anwalt der Armen und Unglücklichen. So trat er, der Prediger und scharfe Rüger der Gebrechen seiner Zeit, aufs nachhaltigste ein für die zahlreichen Opfer der Lustseuche. Wenn Sudhoff dem Strassburger Rate es zum hohen Ruhm anrechnet, »in bedrängten Zeiten eine grosse volkshygienische Tat vollbracht zu haben«, so gebührt dieser Ruhm in allererster Linie Geiler. Sudhoff hat sich irreführen lassen durch einen chronistischen Bericht aus einer Fortsetzung der Twingerschen Chronik[2]). Tatsächlich ist die sachgemässe Behandlung der ersten Blatternkranken und ihre Absperrung der Initiative Geilers und einiger privaten Stellen zu ver-

[1]) Ebenda. — [2]) In der Bibliothek Türkhemiana zu Altdorf bei Ettenheim, abgedruckt bei Sudhoff, Ursprung der Syphilis 40; der Bericht mischt Wahres und Falsches und wird in keiner Weise der wirklichen Entwicklung der Dinge gerecht.



danken, nicht der des Rates, der erst durch das Vorgehen jener sich zu entschiedenen Massregeln entschloss.

Denn gerade der Rat war es gewesen, der zuerst die von auswärts der Stadt zuströmenden und hier Schutz suchenden venerischen Kranken mit Gewalt fern zu halten suchte. Er befahl den Zöllnern auf der Rheinbrücke und zu Grafenstaden »die bloterlüt, so über die bruck in die stat begerendt, in gelübde zu nemmen in der stat nit zu betteln, sundern stracks für und durchzuziehen«[1]).

Es müssen demnach viele von der Lues Befallene von dem Land draussen Zuflucht in der Stadt gesucht haben. Ihr Los war noch schlimmer als das der Leprosen, denn sie fanden überall verschlossene Türen. Matern Berler, dem wir eine eingehende in der venereologischen Literatur wohlbekannte Beschreibung der damals viel intensiver auftretenden Krankheit verdanken[2]), schreibt z. B. über die Verhältnisse in seiner Vaterstadt Rufach: »Es lagen dieser armen menschen wol allenhalb alle feldcapellen, wan sy nyemants hussen nach herbergen wolt. Zu Ruffach underschlug man der feldsyechen[3]) stub und vermeint, es war ein geschlecht der maltzey[3]) und solten also bei einander wohnen. Das wolten die maltzer nitt thun und vermeinten etwas gesunder seyn«[4]). Nicht besser ging es ihnen zu Strassburg. Das zeigt uns der von Sudhoff angezogene Chronist, der unverdächtigste Zeuge für diese Tatsachen ist aber Geiler selbst.

In den berühmten XXI Artikeln, in denen der Sittenprediger am 27. Januar 1501 vor dem Rate auf Abstellung verschiedener Misstände auf kirchlichem und sozialpolitischem Gebiet drängte, berührt er auch die Verhältnisse des Spitals. Das Spital sei aus Almosen gestiftet worden zum Zwecke des Aufenthalts der Armen und Siechen. Um so weniger dürften die Blatterkranken ausgeschlossen werden.

---

[1]) Bei J. Brucker, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen des 14. u. 15. Jahrhunderts (Strassburg 1889) S. 9. Vergl. über das ablehnende Verhalten des Magistrats auch Koch, Observations, 338 und Wolff a. a. O. — [2]) Auch abgedruckt bei Fuchs a. a. O. 346. — [3]) = Leprakranke. — [4]) Berlers Chronik, Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg (Strasbourg 1843) II, 106.



das Spital sei dafür da, nicht die Bürger müssten sie aufnehmen. Nicht einmal in der Elendenherberge nimmt man sie auf, was eine grosse Härte sei, die weder vor Gott und der Welt verantwortet werden könne; in anderen Städten komme das nicht vor. Das Kompliment, das Sudhoff dem Strassburger Rate spendet, ist demnach wenig am Platze. Wegen der Bedeutung dieser Auslassungen Geilers für die Frühgeschichte der Syphilis lasse ich sie wörtlich folgen:

Der XII. artickel vom spitall.

In aller moß wie vor geredt ist von unser frouwen bûw, sol ouch hie vom spital und anderen gotshusern verstanden werden, wen solich almusen ist geben worden zu uffenthalt der armen und siechen, und so vil sie ellendter sindt, so vil ist man me pflichtig, und haben dieselben me rechts im spital. Darumb sollen die blotterechten nit uszgeschlossen werden und also verlassen das sie nachts uff den gassen zu todt mochten erfrieren, deszhalb das sie nackend, hungerig und darzu todtsiech sind, also das sie nit wissen ob sie me klagen sollen kelte, hunger oder smerzen ires siechtagen. Sie werden nit, als ich höre sagen ouch, angenommen in die »ellend herberg«, so haltet man sie nit anders wo als versenlich ist. Darumb so ist es ein grosse herlikeit — die weder vor got noch vor der welt verantwurtet mag werden —. Ich höre das es in anderen stetten nit geschehe. Sollich lüt sollen den burgeren nit uff getrochen werden, wen darumb ist der spital uffgerichtet und begobet, desglichen die ellǔnd herberg; wen ein armer bilger der blottern hat, nicht ein nacht beherbergt wurd an dissen orten, welcher burger will in in sin husz nemen[1])?

Beachtenswert ist hier die Angabe, dass arme Pilger von der Krankheit befallen sind; vermutlich solche, die von S. Jakob von Compostella oder vom Michelsberg in der Normandie kamen und so aus Frankreich die Krankheit mitbrachten[2]). Diese energischen Vorstellungen Geilers blieben nicht ohne Wirkung. Man nahm die verlassenen Kranken in

[1]) Bei Dacheux, Jean Geiler, pièces justificat. p. XXVIII 19. — [2]) Merkwürdig ist, dass Geiler über die übernatürlichen Ursachen der Krankheit sich nie äussert, wenigstens nicht in den vorhandenen Texten. Er unterscheidet sich dadurch von seinen Zeitgenossen, welche die Seuche als Strafe Gottes für die Unzuchtssünden betrachteten. Über die »theologische Theorie«, welche die Syphilis als Folge der Unzucht betrachtet, vergl. Bloch, Ursprung der S., p. 14 ff.

das Bürgerspital auf. Aber da sich viele Auswärtige darunter befanden, scheint man in den Bürgerkreisen damit unzufrieden gewesen zu sein, und das klägliche Schauspiel obdachloser Blatternkranken erneuerte sich in Strassburg. Endlich gelang es, mit privater Hilfe, für sie ein Lokal einzurichten: das Haus Wilhelm Böcklins. Wieder war es der unermüdliche Geiler, der die Sache in die Hände nahm. Im Jahre 1502 wandte er sich brieflich an den damaligen Ammeister Jakob Wyssebach mit bestimmten Vorschlägen:

»Fürsichtiger wyser lieber Herr, mich dünkt, doch uff üwer wysheit verbessern, in diser gestalt möcht man den vertribnen ellenden menschen helffen, on der Stadt und Spitals kosten. Am ersten das die vertribnen, so nun zemol uff der brucken lygen, mit sampt denen die vormals doselbs gelegen sind, aber jetz vom Spital ufgenommen, zusammen in Hrn. Wilhelm Böcklins Hus geton würden, damit der Spital der frömden entladen, und statt geben mer heimscher, so das die notturfft erhiesche uffzenemen, auch das Volck geneigter würd ze geben als in des wyters von mir berichtet sind.

Item, das vom Rat ein pfleger gesetzt würd, in das regiment desselben hus bevolhen.

Item So wil ich mit rot desselben pflegers wo mich das not dunckt, gelt darreichen zu narung der dickgenannten vertriebnen, ich truw vierzig oder fünfzig und me, ein monat oder noch lenger zu erneren, wenn die zyt verschynt, so wurt es hoff ich besser.

Item wenn dyse also die zyt gespyset werden, wolt dem aber ein der unterhalt und kost zu schwer werden (das ich mich doch ganz nit versih) so mag man sich dennacht ir wol entladen und mit größeren eren gegen der welt und mynderem Gotzzorn abkommen weder jetz in dyser herben zyt usschlagen und zu tod erfrieren lassen, das mag üwer wysheit einem rat fürhalten mit meren worten als üch gut dunckt, damit barmhertzikeit den ellenden bewysen werd von uns als wir wellend, das uns vorab Gott auch barmherzikeit, der wir nottürftig sind, beschyne«[1]).

Auch diesmal hatte Geilers Bemühen Erfolg. Eine eigene Kommission wurde vom Rat mit der Organisation des neuen Blatternhospizes betraut, und der Pfleger des Waisenhauses, Kaspar Hofmeister, übernahm die Verwaltung desselben. Die Ratskommission begann eine Sammlung in der Stadt. Der erste Beitrag wurde gezeichnet von dem Edlen Jakob Zorn zum Riet[2]). Das Haus lag im Fink-

[1]) Bei Dacheux, Jean Geiler, p. 522, Anm. 4. — [2]) J. A. Strobel, Seb. Brants Narrenschiff (1839) 14 f.



weiler in der Nähe des Däumelturms und wurde 1520 auf die grüne Insel (»im kleinen Frankreich«) verlegt[1]).

In seiner Eingabe an den Ammeister Wyssebach hatte Geiler selbst Geldbeiträge in Aussicht gestellt. Um diese aufzutreiben, richtete er am Neujahrstage 1503 einen beweglichen Aufruf an die Bürgerschaft, in dem er sie um Beiträge für das neue Blatternhaus angeht. Wiederum schildert er, wie einst vor dem Rat, das Elend der Obdachlosen, die jetzt endlich ein Heim erhalten hätten. 94 Insassen bevölkern es, davon 50 Zugewanderte, der Rest seien Knechte und Mägde der Bürger; aber viele Angesteckte leben noch in ihren eigenen Wohnungen. Der Prediger gibt den Rat, die Kranken des Blatternhauses der Obsorge der Ärzte anzuvertrauen und die nötigen Arzneimittel zu beschaffen, die teuer sind. Leider gibt er diese nicht näher an; meint er vielleicht das damals viel gebrauchte, auch von Hutten gepriesene Guajac? Mit glänzender Rhetorik appelliert Geiler an die Nächstenliebe seiner Zuhörerschaft und bittet um reichliche Beiträge. Bedauerlicherweise ist diese Predigt, ein oratorisches Meisterstück, nicht in ihrer deutschen Fassung erhalten. Aus dem lateinischen Konzept hat sie später Geilers Neffe Peter Wickgram herausgegeben, aber sie irrtümlicherweise in das Jahr 1497 versetzt. Die bestimmte Erwähnung des Blatternhauses in unserer Predigt lässt dieses Datum nicht zu. Sie muss aus innern Gründen nach der Abfassung der 21 Artikel und des angeführten Schreibens an den Ammeister Wyssebach angesetzt werden. Wickgrams Angabe des Neujahrstages st glaubwürdig, da Geiler seinen Konzepten wohl das entsprechende Kirchenfest, nicht aber die Jahreszahl beifügte. Wyssebach war aber Ammeister im Jahre 1502[2]). So passt der Neujahrstag 1503 sehr gut in den ganzen Zusammenhang. Da es mir vor allem darauf ankommt, die in der geschichtlichen Syphilisliteratur nicht verzeichneter Geilerzeugnisse hier herauszuheben, so möge auch diese bemerkenswerte Auslassung unseres Predigers hier folgen.

---

[1]) Wolff a. a. 457; daselbst auch eine Photographie des alten Blatternhauses. — [2]) Joh. M. Pastorius, Kurze Abhandlung von den Ammeistern der Stadt Strassburg (Strassburg 1761) 187.

»Ecce igitur: quia misericordia signum nobilitatis est, rusticitatis autem tenacitas et rapina. Nunc venit hora et iam est, ut qualisquisque sit, probetur: an nobile cor habeat vel rusticum. Scitis: quia pauperes sunt in egestate maxima, in nuditate et morbi illius inaudite scabiei, quae eos adeo oblivit, facie totoque corpore: presertim in pudendis eosque urit, ut longe minus turpe sit et tolerabilius esse leprosum quam tali scabie infectum, solo hoc dempto, quod hec curabilis, lepra autem non.

Eguerunt illi hactenus cibo, veste et domo: quippe quod ab omnibus erant spreti, neque ab aliquo colligebantur sub tectum: sed in frigore et unditate cogebantur degere quasi sub divo. Nunc autem quia recepti sunt sub tectum, si diu sic manserit, grave admodum erit eos pascere, quod morbus ille et scabies diucius inhereat: multi sunt. Ecce nonaginta quatuor in una domo, femine in stuba una, viri in alia, miserum spectaculum, horrendus fetor, aspectus horrendus. Ex his nonaginta quatuor, qui modo simul sunt, advene sunt quinquaginta. Reliqui famuli et famule civium, nihil loquor de civibus istis, qui in domibus suis manent, sic infecti. Ibi nonaginta quatuor ex hospitali nutriuntur, quod si diu durare deberet, vix ad hoc sufficeret. Consilium ergo est: quod cure medicorum et chirurgicorum sint tradendi. Medicine autem ex apothecis emende sunt preciose; indigent vestra ope, quatinus precium aromatum habere possint, quo emantur«[1]).

Geiler hat auch in andern Wohltätigkeitspredigten das Blatternhaus nicht vergessen. Johannes Pauli teilt in seinen »Brösamlin« eine darauf bezügliche Stelle mit, wo er die vermögenden Zuhörer bittet: »gib darnoch so vil in das blatterhauß als dich got ermant, deren seind vil herkumen uß allen landen«[2]).

Der Strassburger Stadtrat hat sich erst im Jahre 1538, als er dem Blatternhaus die Einkünfte des aufgehobenen Karmeliterklosters zuwies[3]), tatkräftig um die gemeinnützige Anstalt gekümmert. Bis dahin war sie nur auf die private Wohltätigkeit angewiesen. So wird es dem tatkräftigen, uneigennützigen Pfleger Kaspar Hofmeister, den Koch als einen »veritable ami de l'humanité« feiert[4]), oft sauer

[1]) Die erste Predigt aus der Serie de gemmis spiritualibus, in Sermones et varii tractatus Keiserspergii (Strassburg, Grüninger 1518) fol. 35b. — [2]) Brösamlin 2. Theil fol. 47a; in einer Aschermittwochpredigt, die ebenfalls nicht datiert ist, fordert er zu Almosen für verschiedene Zwecke auf; es heisst da auch, dass »so vil blatriger menschen« im Land sind. Evangelia mit Ußlegung (Straßburg, Grüninger 1517) fol. 33a. — [3]) Koch, Observations 339. — [4]) Ebenda 338; Koch vermerkt, dass er seine Nachrichten aus einer, zu seiner Zeit in St. Marx aufbewahrten, von Hofmeister selbst geschriebenen Pergamenthandschrift zog.

genug geworden sein, seiner Aufgabe nachzukommen. Wie durch das kirchliche Organ der Geiler'schen Predigt Geldmittel beschafft wurden zum Unterhalt der Kranken, so griff Hofmeister, vielleicht in einer besonders kritischen Zeit der ökonomischen Lage, zu einem während des Mittelalters nicht ungewöhnlichen Mittel der Geldbeschaffung für wohltätige oder gemeinnützige Zwecke. Am 5. Oktober 1517 begehrte Hofmeister vom Magistrat eine »Fürschrift gen Rom« bezwecks Erwirkung eines Ablasses zugunsten des Blattern- und Waisenhauses. Dem Rat war dieser Weg genehm, und auch in Rom zeigte man sich willfährig. Schon Anfangs 1518 konnte Hofmeister in einer Ratssitzung das Eintreffen der päpstlichen Ablassbulle ankündigen. Der Ablass war für die Stadt und das Bistum Strassburg für ein Jahr verliehen worden, unter der Bedingung, dass ein Drittel der Geldspenden für den Bau der Peterskirche in Rom bestimmt sei. Der Rat ernannte nun die sogenannten »Ablassherren«; als geistlicher Kommissar fungierte Dr. Wolfgang Böcklin, Propst von Jung St. Peter. Auf die Bitte des Rates, den Ablass fördern zu wollen, erklärte sich Bischof Wilhelm von Honstein sogar bereit, den Ablass persönlich einzuführen. Seine Verkündigung begann am 21. März 1518; auch in Hagenau, Oberehnheim, Schlettstadt, Zabern, Offenburg fanden Predigten für diesen Ablass statt. Auf die Bitte der Ablassherren verlängerte Rom die Dauer bis zum zweiten Sonntag nach Ostern 1519[1]. Zur Gewinnung dieses Ablasses war den »vere penitentibus et confessis« der Besuch bestimmter Kirchen und eine Opfergabe vorgeschrieben. Zu jedem Opferkasten waren zwei Schlüssel vorhanden, einer zu Händen des Kommissars, der andere beim Rat. Über das an die Peterskirche in Rom abzuliefernde Drittel der Einnahmen gab die Stadt der päpstlichen Kammer eine Obligation durch Vermittlung

---

[1]) N. Paulus, Ablasspredigten in Strassburg und Elsass beim Ausgang des Mittelalters, im Strassburger Diözesanblatt N.F. I (1899) 145 f. Bei dieser Gelegenheit stellte der Ablasskommissar Böcklin auch Ablassbriefe aus; ein solcher ist abgedruckt bei Röhrich, Mitteilungen aus der Gesch. der evangel. Kirche des Elsasses I (1855) 112 ff.; über Röhrichs irrige Auffassung dieser Briefe vergl. Paulus a. a. O. 147 f.

der Bank der Fugger[1]. Da am 7. Januar 1519 Leo X. über seinen Anteil am Strassburger Blatternhausablass im Betrag von 282 Golddukaten dem Bankhause Fugger quittiert[2], sind wir in der Lage, das finanzielle Resultat des von Hofmeister, nicht etwa seitens einer kirchlichen Stelle[3], in die Wege geleiteten Unternehmens, zu überblicken. Er konnte wohlauf zufrieden sein[4].

* * *

Die Angst und der Schrecken, den die am Ausgang des Mittelalters so plötzlich auftretende Seuche einflösste, lässt sich am besten aus der Tatsache ermessen, dass man anfänglich nur von göttlicher Hilfe das Heil gegen das Übel erwartete. Sebastian Brant ist das Echo der Zeitgenossen: sola iuvat pietas superum[5]. Je ratloser die ärztliche Kunst des Mittelalters einer Epidemie gegenüberstand, um so lauter wandten sich die gläubigen Menschen zu Gott und seinen Heiligen. Wie es nun besondere Heilige gegen die Pest[6], Lepra und andere Epidemien gab, so wurden nun auch besondere Heilige gegen die Blattern angerufen. Das war nach den einzelnen Gegenden verschieden. In Sachsen galt z. B. die Anrufung des heil. Benno von Meissen als besonders erfolgreich[7]; in der Grafschaft Henneberg war lange Zeit die Marienkirche zu Grimmenthal ein beliebtes Wallfahrtsziel der Blatternkranken[8]. In andern deutschen Gegenden galt der fromme Hiob als hilfreicher Patron gegen die Syphilis, weil man in ihren Geschwüren Hiobs Krankheit wieder erblickte; diese Auffassung macht sich auch Matern Berler zu eigen: »Mit dißer kranckheit vermeintten edliche menschen durch verhenckung Gottes hetten die tüfel gestroft den geduldigen

[1]) A. Schulte, Die Fugger in Rom 1495—1523. I, 69 f. — [2]) Ebenda II, 192 nr. 114. — [3]) Was Schulte I, 70 besonders hervorheben zu sollen glaubt. — [4]) Für Spitäler wurden oft Ablässe ausgeschrieben; vergl. die interessante Arbeit von A. Paulus, Ablässe für gemeinnützige Zwecke, Histor.-polit. Blätter 153 (1914) 569 ff. — [5]) Eulogium, bei Fuchs a. a. O. 6. — [6]) Vergl. A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter (Freiburg 1902) 178 f. »Votivmessen gegen Krankheiten«. — [7]) Einzelne Syphilisheilungen aus den Miracula S. Bennonis verzeichnet Fuchs a. a. O. 330 f. — [8]) E. Gothein, Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation (Breslau 1878) S. 83.

Job«[1]); auch Murner vertritt sie[2]); doch sind mir elsässische Zeugnisse für eine Anrufung Hiobs in dieser Sache nicht zu Gesicht gekommen[3]).

Dagegen ist der typische Syphilisheilige des Elsasses der hl. Fiacrius.

Der hl. Fiacrius, einer der populärsten Heiligen Frankreichs, war einer der vielen Irländer, die im frühen Mittelalter auf den Kontinent herüberkamen. Um 600, so berichtet seine Legende, siedelte er sich zu Breuil bei Meaux als Einsiedler an, bebaute den Boden, pflegte die Kranken, war allen Trostbedürftigen Berater und Helfer. Sein Grab (als sein Todestag gilt der 30. August 670) zu Saint-Fiacre wurde einer der beliebtesten Wallfahrtsorte[4]). Nach ihm wurden die Stellwagen benannt, weil ein Pariser Kutscher das Bild dieses Heiligen, den er sich als Schutzpatron erwählt hatte, an seinem Haus anbrachte[5]). Bekannt ist er auch als Patron der Gärtner[6]). Als Krankenheiler wurde er namentlich bei Geschwüren aller Art, Hautausschlägen, Krebs, Fisteln angerufen. Von den Bollandisten wird namentlich hingewiesen auf den Bittgang, den der berühmte Bossuet, Bischof von Meaux, nach Saint-Fiacre unternahm, als sich Ludwig XIV. einer gefährlichen Operation unterziehen musste. Merkwürdigerweise erwähnen die Bearbeiter der Fiacriuslegende in keiner Weise die Anrufung des Heiligen in den Zeitten des ersten Blatternauftretens[7]).

---

[1]) Chronik, a. a. O. 106. — [2]) Vergl. die Stelle aus der Gäuchmatt bei Fuchs a. a. O. 349. — [3]) Die Strassburger Missalien enthalten nicht wie zahlreiche deutsche Messbücher eine Messe »de beato Job contra morbum gallicum«, wie sie A. Franz a. a. O. 91 erwähnt. — [4]) Seine Legende in Acta Sanctorum, Augusti t. VI, 598 ff., unbedeutend ist die Notiz von C. J. Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik I (Tübingen 1864) 299. Weitere Literatur in meinem Artikel im Kirchiichen Handlexikon I (München 1907) 1460. — [5]) Vergl. Zedlers Universallexikon aller Wissenschaften u. Künste (Leipzig 1733) IX, 793. — [6]) Noch heute wird im Strassburger Vororte Ruprechtsau sein Fest von den Gärtnern feierlich gehalten. — [7]) Auch das viele Namen aufweisende, aber für wissenschaftliche Zwecke unbrauchbare Buch von D. H. Kerler, Die Patronate der Heiligen (Ulm 1905) kennt Fiakrius nicht in dieser Beziehung; anders das von Louis du Broc de Segange, Les Saints patrons des corporations et protecteurs spécialement invoqués dans les maladies . . . Paris 1887, dem Bloch, Ursprung der S., 80 f., einige Daten entnimmt.

Auffallend ist nun im Elsass das plötzliche Hervortreten dieses vordem im Lande ganz unbekannten Heiligen und die zu seinen Ehren entstehende Wallfahrt zu Mörchingen in Lothringen. Als ein beredter Anwalt des neuen Schutzheiligen erscheint uns Sebastian Brant. In dem von ihm herausgegebenen »Heiligenleben«[1]), heisst es:

Der heilig Herr sant Fiacrius ist genedig zu mörchingen im westerich (des leben und heiligkeit haben wir zu diesemmal nit eigentlich mügen beschryben, wie er gestorben oder gemartert ist, wiewol glaublich und auch erschyenen ist, das er ein heilig leben hat gefürt, und sunderlich umb got verdienet), welcher mensch der in eret jnniclich, das er in wöl behüten vor der schweren kranckheit der blatern und wartzen, die leider zu dieser Zeit fast regierent. Nun bitten wir den lieben heiligen Fiacrium, daß er unser sey gegen got eingedenck, und uns helff umb got den almechtigen erwerben, daß wir auch besitzen nach disem das ewig leben.«

In dem 1503 in deutscher Ausgabe erschienenen und von Brant korrigierten vielgebrauchten Gebetbuch Ortulus animae[2]), steht Bl. 156a. »Ein gebet von sant Fyaksen der gnedig ist zu morchingen im Westerych«. Das Gebet, in ungelenken, wohl nicht von Brant herrührenden Versen, lautet:

Den engel vor dem bösen ding
Wöll vns gott senden gar gering
Das er vns zu und by sol ston
Das vns gott nimmer wöll verlon.
Herr Gott der durch dein miltikeit
Deinen dienern nie nüt hast verseit
Sunder sy höreß gendiclich (sic!)
Barmhertziger gott wir bitten dich
Du wöllest durch sant Fyacks willen
Die grüsentlich blatern stillen
Das wir auch hie uff diser erden
Vor zyt nit hingenummen werden
Ee wir wolenden iares zal
In disem armen iomertal

[1]) Strassburg 1510 fol. 184b; da mir wegen des Krieges die Ausgabe vom J. 1501 nicht zugänglich ist, zitiere ich die Stelle aus Fuchs a. a. O. 341. — [2]) Ortulus Anime. Dises büchlein ein würtzgart ist, der sel die sich darin erfrist . . . Gedruckt b. Grüninger, Strassburg 1503; ich benützte ein Exemplar der Münchener Staatsbibliothek. — Über Brants Anteil an dem Buch s. Zarncke, S. Brants Narrenschiff (1854) S. 172 f.



Behüt vns herr in sant Fiacks namen
Vor den blatern vnd dein zorn.

Versi. Eer u. würdigkeit, Lob und Danckbarkeit sy
dir bereit.

Coll. O almechtige dryualtikeit für die gnad und seligkeit in welcher der heilig bychtiger sant Fiacks würt erfröwet: der da durch sein groß verdienen von dir hat erworben sunder gnad zu bitte für vnsere pestilentzige krankheit der blatern und wartzen. Wer in anrüfft mit oppfer und innikeit dem will er erlangen hie in zyt lybliche gesuntheit vnnd ewige seligkeit Amen[1]).

Dass es sich hier nicht um vereinzelte Stimmen handelt, die für den Kult eines neuen Heiligen eintreten, beweist uns die Notiz des Chronisten Berler: »zu diesen zitten erhub syech ein walfart der plattrischen menschen zu sanct Filliach im Westerrych«[2]). Mörchingen ist hier nicht genannt. Spätere Spuren einer Fiakriusverehrung daselbst konnte ich in der lokalgeschichtlichen Literatur über Mörchingen nicht auffinden; oder handelt es sich um eine andere Örtlichkeit als das bekannte Städtchen dieses Namens?

Ein glücklicher Zufall wies mich auf ein weiteres Zeugnis des Fiakriuskultes im Elsass. Eine handschriftlich erhaltenes elsässisches, der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert angehörendes Gebetbuch, das dem Museum für elsässische Altertumskunde in Strassburg angehört[3]), enthält »ein gut gebett für die bösen blaterenn«, welches neben der Fürbitte zum hl. Fiacrius auch eine Anspielung auf die Krankheit Hiobs birgt. Es lautet:

Allmechtiger Ewiger gott Ein herr des hymels vnd ertrichs, der du den gütigen Job durch den feind[4]) des menschlichen ge-

---

[1]) Auch eine spätere Lyoner Ausgabe: Ortulus anime, denuo repurgatum, Lugduni 1549 enthält f. 154a eine Oratio de S. Fiacrio. — [2]) a. a. O. 106. — [3]) Herr Assistent Sulzberger machte mich damit bekannt. Es ist ein kleiner unpaginierter Pergamentband, der nach späteren Eintragungen zu schliessen aus Kestenholzer Privatbesitz stammt. Da gerade elsässische Erbauungsschriften des Mittelalters recht wenig erhalten sind, seien hier die Hauptstücke mitgeteilt; der Kodex enthält 1. Einen Strassburger Kalender. 2. »Letaney nach straßburger kirch«. 3. Eine Reihe von Gebeten zu Maria und verschiedenen Heiligen. 4. Kommuniongebete (»Sant Bernharts Curs«). 5. Von allen gläubigen selen ein gar schön gebett. 6. Ein gut gebett für die bösen blateren. 7. Gebete von unser l. frowen. — [4]) Im Ms. undeutlich.

schlechtes mit aller schwercsten vnd grusamesten geschweren, mit welchen kein mensch me gestrafft ward, gepinniget zu werden verhengt hast vnd mit solcher siner glider verletzung verbindung vnd zusamenzwingung dz er von der solen siner füs bis in die scheitel verseert was, Solchen schmertzen die von Im von siner grossen gedult wegen widerumb genomen hast, Darumb o schöpfer hymels vnd der erden Ich bitt dich du wellest von mir dise geschwere der blateren nemen und laus mich armen vnwürdigen sünder mit demselben nit vermeyliget werden, Sunder ouch vmb die verdienst und bitt des lieben heiligen Sancti Fiacrji wöllest mich durch din unussprechenlich barmhertzikeit von gemelter diser aller grusamester plag erlösen. O heiliger herr Sant Fiacrius Erwürbe mir mit dinem guten gebett gegen gott dem allmechtigen vatter und behüt mich vnder diner beschirmung vor dem Engel der mit genanter plag thut straffen. Der du mit got dem vatter dem sun vnd dem heiligen geist lebest vnd regierest in Ewigkeit on end Amen.

Aber auch im rechtsrheinischen Deutschland fand der Fiakriuskult Aufnahme. Das beweist uns ein Visitationsbericht des Abtes des ehemaligen Cisterzienserklosters Tennenbach im Konstanzer Bistum von 15. September 1513 betreffend die damals im Abgang begriffene Cisterzienserabtei Baumgarten bei Schlettstadt. Der Visitator teilt darin mit, dass Bischof Wilhelm von Strassburg zur Hebung dieses Klosters einen Ablass ausgeschrieben habe; zugleich hat er im Interesse Baumgartens zu Ehren des hl. Fiakrius, des Patrons der Kapelle von Tennenbach, in dieser Kapelle eine mit Ablässen verbundene Kollekte erlaubt. Denn, so fügt der Berichterstatter bei, der hl. Fiakrius werde in seinem Vaterlande allgemein um Beseitigung der Blattern angerufen (Sanctus enim Viacrius in patria nostra pro pustularum morbo amovendo est intercessor vulgo invocatus)[1].

Für das hohe Anseh
heiligen in Deutschland is
zu erwähnen, der darübe
tum des Heiligen im We
erlangen[2].

---

[1]) Der Bericht in G. fasc.
[2]) Böcking, U. v. Huttens Schrifte

Vielleicht fühlt sich irgend ein Leser meiner Ausführungen angeregt, weiteren Spuren dieses Kults nachzugehen. Auch der Nichtmediziner kann so, durch Sammeln kleiner Bausteine, beitragen zum Ausbau der mittelalterlichen Medizingeschichte. In diesem Sinne ist auch der vorstehende bescheidene Beitrag gedacht.

Berichte des Kardinals Damian Hugo Fürstbischofs von Speier über die Papstwahl von 1730.

Von

Jakob Wille.

Am 30. Juni 1713 war Damian Hugo, Graf von Schönborn[1]), der spätere Fürstbischof von Speier, durch Kaiser Karl VI. empfohlen, von Clemens XI. zum Kardinal ernannt worden. Kirchliche Würden und weltliche Stellungen in dem verfassungsreichen alten deutschen Reiche waren ihm schon frühe zugefallen. Dem Sprossen eines altadeligen, erst vor kurzem in den Reichsgrafenstand erhobenen kunstsinnigen Hauses, das den fürstbischöflichen Stühlen zu Mainz und Trier, Würzburg und Bamberg und zahlreichen Prälatensitzen und Domherrnkollegien würdige und einflussreiche Verwalter gegeben hat, waren ohnedies die aufwärtsführenden Lebenswege geebnet, aber dieses Glück der hochgeborenen Herren hatte Damian Hugo wohl verdient und gerechtfertigt. Er war allezeit ein Mann der Arbeit und der Pflicht, wie ihm die Grenzen seiner geistlichen und weltlichen Stellungen geboten, kein Mann von grossem weitem politischem Blick, aber ein Verwalter bester Art, ein kameralistisches Talent, von dem keiner mehr überzeugt war, als er selber, gleichviel ob er, einst in jungen Jahren unter Kaiser Leopold auch Soldat, gewissenhaft die ihm zugefallenen Deutschordens-Balleien Hessen (1699) und Alten-Biesen (b. Maastricht) oder späterhin zwei Fürstentümer re-

[1]) Wille, Cardinal Schönborn in dem Neujahrsblatt: Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert. 2. Aufl. 1900. Rott, Kunstdenkmäler des Grossherzogstums Baden. Amtsbezirk Bruchsal. S. 83 ff. Vgl. auch Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II. 1854. S. 625 ff.



gierte. Weltliches und Geistliches ist in diesem Charakterbilde in merkwürdiger harmonischer Weise ausgebildet: Der vornehme Kavalier wie der gewissensstarke Priester, ein Weltmann, der den Freuden prunkvoller Jagden und Eindrücken fürstlicher Repräsentationen huldigt und ein Büsser, der zu stillen Lebensbetrachtungen bei den Kapuzinern zu Waghäusel Einkehr hält. Den alten Schüler des Collegium Germanicum, den manchmal sehr salbungsvollen Theologen und Katecheten, den mehr praktisch denkenden als spekulativen Philosophen spürt man in allen seinen Schriftstücken wie auch in seinem Handeln das Vollbewusstsein seiner Herkunft und fürstlichen Stellung zum deutlichen Ausdruck kommt. In den Grenzen von Befehlen und Gehorchen gab es bei ihm keine Schattierungen: »Ich will Herr bleiben oder ein kalter Kadaver sein, ehenter ich der Herr zu sein aufhöre« [1]). Es geht noch gnädig ab, wenn einer, der anders denkt, als der befehlende Herr mit dem Prädikate eines »Esel und Narren« davonkommt. Es bleibt ihm nur die Freiheit, dies zu glauben oder nicht. Diese Abgrenzung von Befehl und Gehorsam war nur gemildert durch den pastoralen Zug, der manchmal sehr umständlich und weitschweifig zu Untertanen und Dienern sprach. Der gerne wiederkehrende Vergleich der Schäflein zum Hirten war kein rein symbolischer, doch die Untertanen waren gut gehütet und versorgt. Was Schönborn geschaffen, ist wert in der Geschichte unserer kleinen Staaten unvergessen zu bleiben, durch die Erbauung des Bruchsaler Schlosses hat sich der Sprosse eines kunstsinnigen Hauses ein dauerndes Denkmal gesetzt. Macht man mit pastoralen Betrachtungen auch keine grosse Politik, so war Damian Hugo doch ein guter Menschenkenner und sein Blick in die Welt nicht getrübt und eingeengt in den Aufgaben des kleinen Staats- und Kirchendienstes. Durch den Kaiser bereits in jungen Jahren zu politischen Gesandtschaften verwendet [2]), lernte er schon frühe die geraden und verschlungenen Wege des Diplomaten kennen, staatsmännische Erfahrungen sammeln, die auch seinem eng begrenzten spätern

[1]) An Hofzahlmeister Fleischmann 6. Mai 1630. Wille, Bruchsal S. 30. — [2]) Wille, Bruchsal S. 14 ff.

politischen Wirken in zwei kleinen deutschen Bistümern zugute kamen. Seit 1716 Domdechant und Koadjutor von Speier war er 1719 Fürstbischof von Speier, 1722 zum Koadjutor von Konstanz gewählt, 1740 Inhaber dieser kleinen geistlichen Herrschaft. Auch das neue Schloss zu Meersburg hält die Erinnerung an den baulustigen Schönborn fest [1]).

So vertrauensvoll nun auch die Empfehlung des Kaisers war, dem Graf Schönborn die Kardinalswürde zu verdanken hatte, so dürfte doch die Mitwirkung seines einflussreichen Bruders hier von Entscheidung gewesen sein. Auf den Wegen zur Staatsverwaltung konnte der junge Schönborn wohl keinen bessern Führer und Berater finden, als in Friedrich Karl, der nach seinen Studien in Mainz und Rom, am Hofe seines Oheims des Kurfürsten von Mainz, Lothar Franz, des Reiches Erzkanzler, in die auf grosse Verhältnisse zugeschnittene Staatskunst eingeführt zu werden Gelegenheit hatte. Zahlreiche wichtige Gesandtschaften haben diesem das besondere Vertrauen des Kaisers verschafft. Von Josef I. am 15. Juni 1705 zum Geh. Rat und Reichsvizekanzler ernannt, führte er viele Jahre lang dieses hohe verantwortungsvolle Amt mit Klugheit und Takt, als ein durch seine Staatskunst und als echter Schönborn auch feine künstlerische Bildung ausgezeichneter Herr.

Am 30. Januar 1729 zum Fürstbischof von Bamberg ernannt, fiel ihm schon am 25. März auch der fürstbischöfliche Stuhl von Würzburg zu. Die Beibehaltung seiner Wiener Stellung hat den neuen Herzog von Franken nicht gehindert, aus der Ferne auch die Verwaltung des neuen Besitzes zum Segen beider Bistümer zu führen. Erst 1734 hat er das Reichsvizekanzleramt niedergelegt. Er ist der Vermittler der Sendung Damian Hugos in zwei Konklaven 1721 und 1730 nach Rom. Die Empfehlung des Speierer Fürsten zum Kardinal war keine leere Gunstbezeugung, sondern ein politischer Akt. Er trat in die Reihe der Männer ein, die frei von Rücksichten päpstlicher Nepoten

[1]) Obser, Zur Baugeschichte des neuen Schlosses, insbesondere der Hofkapelle, zu Meersburg (Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensees 42. 1913. S. 45 ff.).



das Ansehen des Kaisers mit dem Wohle der Kirche zu verbinden hatten. Aber es war gewitterschwere politische Luft, in die sie eintraten. Die österreichisch-spanische und französische Fraktion standen sich schon bei dem Konklave von 1700[1]) in starken politischen Gegensätzen einander gegenüber. Schon spürte man beim nahen Tode des letzten spanischen Habsburgers das drohende Übergewicht einer spanisch-französischen Weltmacht, deren Sieg nicht allein die Freiheit der römischen Wahl, sondern auch die staatliche Ordnung in Italien und die territorialen Interessen Österreichs gefährdete. Diesmal siegte die Partei der Zelanten, die schon seit Clemens X. ihre Stimmen nur von der Rücksicht auf das Wohl der Kirche nur dem Fähigsten und Würdigsten vergabten und jetzt um den frommen Kardinal Orsini geschart waren, der später als Benedikt XIII. den päpstlichen Stuhl bestieg und viele Erwartungen getäuscht hat (1724). Ihr Programm war ein solches der innern Reform, die jeden Einfluss der Nepotenwirtschaft fernehaltend auch politische Bewertung nur insoweit anerkannten, als dieselbe frei und unabhängig von Einfluss und Einspruch der Kronen war, deren Exklusivrecht[2]) man nicht anerkannte. Was sich von Fraktionen zwischen den politischen Stimmführern und Zelanten in vermittelnden Farben bewegte, war nicht ausschlaggebend. So verschiedenartig auch die Meinungen in diesem von Kardinal Medici mit einem Potpourri verglichenen Konklave sein mochte, ein politischer Papst, den die mächtige Fraktion der Franzosen erzwingen wollte, war diesmal ausgeschlossen, als freigewählter Papst ging der Kardinal Johann Franz Albani als Clemens XI. aus der letzten Abstimmung hervor (23. Nov. 1700).

Der kunstsinnige Albani war mehr für die schönen Tage einer noch einmal zur Blüte gekommenen Renaissance

---

[1]) Galland, Die Papstwahl des Jahres 1700 im Zusammenhange mit den damaligen kirchlichen und politischen Verhältnissen. (Histor. Jahrbuch III, 1882 S. 208—254, 355—387 u. 596—630). Wurm, Die Papstwahl. Ihre Geschichte und Gebräuche. 1902. S. 72 ff. Gaugusch, Das Rechtsinstitut der Papstwahl. 1905. S. 178 ff. — [2]) Wahrmund, Zur Gesch. des Exklusivrechtes bei den Papstwahlen im 18. Jahrh. (Archiv f. kathol. Kirchenrecht 62 S. 100 ff). Derselbe, Das Ausschliessungsrecht (jus exclusivae) der kathol. Staaten Österreich, Frankreich und Spanien bei den Papstwahlen. 1888.

geschaffen[1]), wie für die grosse Politik, die ihn nun unter den welterschütternden Ereignissen des spanischen Erbfolgekriegs in eine zwischen Deutschland und Frankreich entschliessungsschwere und schwankende Politik hineinzwang und ihm deutlich zum Bewusstsein bringen konnte, dass es mit der einst selbstbestimmenden politischen Weltmacht des Papsttums zu Ende war. Gegen des Papstes Willen war Spanien aus Italien verdrängt, Mailand und Neapel in österreichischem Besitz, die Lehenshoheit über Sizilien, Sardinien, Parma und Piacenza eine Antiquität geworden, Savoyen auf dem Wege einer italienischen Macht, die bei allen territorialen Veränderungen mitzureden hatte und als solche auch in den Papstwahlen selbständig auftrat. Ereignisse, die auf alle künftigen Konklaven ihren Schatten vorauswarfen, deren Nepotismus mehr als sonst durch das nun zur Tatsache gewordene Exklusivrecht der katholischen Kronen von ihrem Einfluss verloren hatte. Aber immer noch war der Gang der Verhandlungen im Wechsel der Scutinien erschwert.

Clemens XI. hatte durch zahlreiche neue Promotionen — es sind 70 Kardinäle ernannt worden — für die Zukunft gesorgt, den Einfluss des Hauses Albani gestärkt, »jene albanische Kette« geschmiedet, über die Damian Hugo späterhin seinen Zorn ergiesst. Die Albani blieben die vielumworbenen Führer auch der künftigen Fraktionen. Von habsburgisch-österreichischer Seite aber waren seit Loslösung der spanischen Monarchie, die einst dem Kirchenstaate Festigkeit und Ruhe gab, mehr als sonst Männer von Autorität vonnöten, ausersehen, das vielfach gestörte Verhältnis zwischen Wien und dem mehr bourbonisch gesinnten päpstlichen Stuhle zu bessern, die Wege für künftige Wahlen zu ebnen. An ihrer Spitze stand der Graf Friedrich von Althann, seit 16. März 1720 Kaiserl. Wirkl. Geh. Rat und Gesandter am päpstlichen Hofe, seit 23. August gleichen Jahres Kardinal, als Staatsmann am kaiserl. Hofe und in der diplomatischen Welt ebenso angesehen, wie als glanz-

[1]) Seine ausgezeichnete Charakteristik bei Noorden, Europäische Geschichte im 18. Jahrh. I, 3 S. 130 ff.

liebender Kardinal durch die Pracht seiner Aufzüge beim schaulustigen römischen Volke beliebt. Geschickt wusste er den Widerstand der spanischen und französischen Kardinäle im neuen Konklave zu brechen. Ihm zur Seite steht der Kaiserl. Geh. Rat Wolfgang Hannibal Graf v. Schrattenbach bis zu Clemens XI. Tode Vizekönig von Neapel, wie auch der von Damian Hugo vielgenannte Spanier Alvara Cienfuegos, der 1722 an Althanns Stelle Minister in Rom geworden, in dem Getriebe von drei Konklaven seine gewichtige Stimme zur Geltung brachte. In die Papstwahl von 1721 haben wir eingehende lehrreiche Einblicke durch ein Diarium, das Schrattenbach hat anfertigen lassen, eine der wenigen Beschreibungen von Konklaven, die wir besitzen [1]. Es war ein durchaus politisch gestimmtes und geleitetes Wahlverfahren. Nach der programmatischen Rede eines unbekannten Verfassers sollte die allgemeine Weltlage zur Prüfung kommen: Fragen wie die Annahme der Bulla Unogenitus, die Ansprüche des Kaisers auf Parma und Piacenza, die vielfach in katholischem Kreise gegen das Papsttum herrschenden Anschauungen und so manch andere ungelöste Streitpunkte, in denen Weltliches und Geistliches sich mengte. Den deutschen Kardinälen standen damals Franzosen und Anhänger der Albani gegenüber, deren Haupt Kardinal Hannibal Albani, einst Nuntius in Wien, in diesem und spätern Konklaven von grossem Einfluss war, weniger durch energische Durchführung einer politischen Richtung als durch diplomatische Winkelzüge, deren Ehrgeiz in der mitbestimmenden Mitwirkung seines alten Hauses und der Wahrung des albanischen Ansehens Genüge fand. Nicht immer war sein Eingreifen glücklich. Mit seinem Kandidaten, dem als bourbonisch gesinnt geltenden Kardinal Paolucci [2], war er durch die exclusio des kaiserlichen Vertreters Althann unterlegen, immerhin war es ein Clementinischer Papst Michel Angelo Conti, der als Innocenz XIII. aus dem letzten Scratinium hervorging (8. Mai 1721). In letzter Stunde war Schönborn in Rom angelangt, um noch seine Stimme ab-

[1]) Max von Mayer, Die Papstwahl Innocenz XIII. (1874). Mayer S. 80 ff. — Mayer S. 46.

geben zu können[1]) und den deutschen Kardinälen[2]) die letzte Entscheidung zufallen zu lassen. Schon aus diesen Gründen fehlen uns Berichte Damian Hugos über diese Wahl, leider auch über den sich anschliessenden längern Aufenthalt in Rom, wo ihm im September der Kardinalshut überreicht[3]) und wenigstens die Freude zuteil ward, bei den vielen Festlichkeiten und Aufzügen seine schönen von Bruchsal mitgenommenen Gespanne bewundern zu lassen. Erst am 28. Dezember kam er wieder in Bruchsal an.

Schon nach drei Jahren starb Innocenz XIII., ihm folgte der Dominikaner Maria Vincenzio Orsini als Benedikt XIII. (1724—1730). Dem Wunsche des Kaisers, dem Konklave von 1724 beizuwohnen, konnte Damian Hugo diesmal nicht Folge leisten. Wenn er sich damit entschuldigt, »dass mit

---

[1]) Mayer S. 84. »allhie angelangt und war bei unserer ankunft die wahl glücklich verlaufen«. An Kammerrath Koch, Rom 11. Mai 1721 (Bruchsal Gen. 75). Ursprünglich stand da: »und ist auch den andern tag der papst gleich gewählt worden«. Also kam Damian Hugo am 7. Mai an. Die in Rom geführten Ökonomieprotokolle (Bruchsal, Gen. 136) beginnen mit dem 8. Mai. Demnach ist die Stelle bei Wille, Bruchsal, 2. Aufl. S. 37, genauer zu fassen. — [2]) Brosch, Geschichte des Kirchenstaates II. S. 55 Anm. — [3]) Extract waß zu Rom den 6. septembris 1721 bey höchster anwesenheit sr. hochfürstl. eminenz, wegen dero erlangten cardinalshuth an trinckgelder oder sogenannten mangie durch das hoffzahlambt bezahlet worden«. Dieselben betrugen in scudi und paoli: alli sign. adjutanti di camera di s. sta. per 30 scudi d'oro 49.5; alli camerieri extra di N. sign. 10 sc. = 16.5; per la classe de bussolanti 12 sc. d'oro = 19.8; per la classe de scudieri di S. Sta. 10 sc. d'oro = 16.5; per il bussolante, che ha portato il capello in casa 20 sc. d'oro = 33; al cuoco di Sa. Sta. 2; al credenziero 2, al bottigliero 2; al spenditore 2; al custode del consistorio 6; al sotto sagrista 3; al sotto foriere 3; alli scopatori secreti 3; alli fachini die camera 2; alla compagnia di Tedeschi oder schweitzer guardia 8 sc. d'oro oder 13.2. denen Schweitzer tambours und pfeiffern 2; al borbette di Tedeschi 1; al bombardiere di Tedeschi 1; dem maestro di stalla, alli trompetti di S. Angelo 1. Summa 181 scudi 5 paoli — (Bruchsal Gen. 1314). — Mitte November erst sehen wir den Kardinal auf der Heimreise. Aus dem Küchenzettel seien nur einige Preise mitgeteilt: In Innsbruck (6. November) $7^1/_2$ ℔ Rindfleisch à 5 xr. 1 δ = 40 xr. 4 ℔ Kalbfleisch 16 xr. 1 ℔ Zucker 30 xr. 1 Loth negligen (näglein) 10 xr. 1 Loth Zimet 10 xr, 2 ℔ Reiß 6 xr. 2 Citronen 8 xr. 1 Bomeranz 5 xr. 3 ℔ Butter 31 xr. 2 δ. In Augsburg (10—16. Nov.) 8 ℔ Hammelfleisch 36 xr. 1 Kapaun 28 xr. 4 junge Hühner 32 xr., eine Gans 24 xr. 2 ℔ Kastanien 14 xr. $8^3/_4$ ℔ Karpfen à 10 xr. = 1 fl. 27 xr. $4^3/_4$ ℔ Hecht à 18 xr. = 1 fl. 25 xr. 3 ℔ Forellen à 40 xr. = 2 fl. 5 ℔ frische Butter à 11 xr. = 55 xr., Eier à 6 xr. = 32 xr.

nahenden Fünfzig des Lebens Rad und die Kräfte ausliefen, die Beine des dicken schweren Mannes geschwollen seien« und grosse Reisen erschwere, so mag dies bei dem manchmal recht weinerlichen Herrn wohl die allein ausschlaggebende Ursache nicht gewesen sein. Es sassen viel ältere Herren im Konklave als der Bruchsaler Fürst, denen vielleicht auch die Beine wehe taten und die Luft in der Zelle des Konklaves nicht behagte. Man merkt aus dem Schreiben des Kardinals heraus, dass der Schmerz weit mehr im Geldbeutel als in den Beinen sass. Die Lasten des letzten Konklaves von 1721 hatte der hohe Herr noch zu spüren. Weder für die früheren Missionen im Dienste des Kaisers, noch die römische Reise war ihm eine Unterstützung zuteil geworden, er konnte sich bis jetzt »keines creutzers douceur rühmen«. Seine grossen Ausgaben waren für den Kaiser vorgeschossenes Geld. Die Reise nicht allein, der repräsentative Aufwand eines Kardinals in Rom verlangte grosse Summen. Ein prunkvolles Auftreten mit glänzenden Karossen und reich geschirrten Pferden, zahlreichen Trabanten, mit all den grossen Festen und Illuminationen im herkömmlichen römischen Stil, waren nichts Überflüssiges auf dem Wege zu Gunst und Ansehen. Wie übel ein Kardinal mit beschränkten Mitteln sich durchschlagen musste, wie drückend ein Kredit war, hat uns Schönborn in seinem Briefe an den Bruder in Wien (vom 22. August 1724) geschildert[1]). Wenn dieser auch dem Kardinal versichert, dass man keinem andern ein so wichtiges Geschäft anvertrauen könne und sogar die alten berühmten Staatsmänner der alten Zeit als abgebrauchte Grössen gegenüberstellt[2]) so konnten sogar diese Komplimente, den sonst dafür empfänglichen Herrn nicht umstimmen, obwohl ihm die Versicherung gegeben ward, ihn mit Reisekosten »mehr als sonst zu versehen«[3]).

---

[1]) Anhang Nr. 2. — [2]) 4. März 1724 (Bruchsal Gen. 1613). »Gestatten, — schreibt der Reichsvizekanzler — bei dem herrn kardinal von Schrattenbach das alter und die gebrechlichkeit, bei cardinal Althann die fast verrückte sinne, bei dem hiesigen herrn erzbischof der nicht genugsam von dem kopf unterstützte wille und endlich bei herrn Czaky von dem letzten hungarischen landtag her das peccatum originale wenig oder nichts zu erspriessliches zu hoffen machen.« — [3]) Für die Hamburgische Gesandtschaft (Wille, Bruchsal S. 14 ff.) waren am 28. März 1730 noch 25000 fl. rückständig. Reichsvizek. an Damian

Im Frühjahr 1730 erging nach dem Tode Benedikt XIII. an Damian Hugo abermals der Ruf des Kaisers zur Reise nach Rom seine Pferde anspannen zu lassen.

Diesmal klingt die Einladung noch schmeichelhafter. Der Kardinal sollte »nicht so viel die Figur einer simplen Dependenz, als einer sonderbahren Confidenz von Kaiserlicher Majestät wegen zu führen haben«[1]. Nicht ohne Sorge ging er von Hause weg, da er noch mitten im Streite mit seinen Domherren lag, die ihm das Leben sauer machten. Darum entschuldigt er seinen verzögerten Aufbruch als besorgter Hirte für die zurückgebliebenen Untertanen. »Dahero, so schreibt er an den Reichsvizekanzler, auch das gewissen salviret werden muß, ne in absentia pastoris lupi rapaces die arme schäflein fortnehmen, trucken und stehlen«[2].

Am 17. April erfolgte die Ankunft in Rom, am 20ten der Einzug ins Konklave.

Über die in den nächsten Monaten sich abspielenden Vorgänge sind wir durch neuere Forschungen genau unterrichtet. Aus den Staats- und Hausarchiven der bei der Wahl beteiligten Mächte und einzelner Familien liegen politische Korrespondenzen zugrunde. Aus dem Mailänder Archive hat uns schon 1828 Felice Calvi[3] umfangreiche Mitteilungen gemacht, Zanelli[4] 1890 in seiner ausgezeichneten darstellenden Arbeit unterrichtet und seiner Darstellung, entsprechend der Wahl eines Florentiners und dem Auftreten einer savoyischen Partei, aus dem Florentiner und Turiner Staatsarchive wertvolle Aufschlüsse gegeben. Von römischer Seite aus werden diese Akten durch die von Wahrmund aus der Barberinischen Bibliothek veröffentlichten Berichte ergänzt, die uns besonders den Scrutinienstreit um den angesehenen Kardinal Imperiali deutlicher machen[5].

Hugo 25. März 1730 (Bruchsal Gen. 1613). Am 9. Febr. 1724 verspricht derselbe 12000 fl. an die Kammerkasse anweisen zu wollen (ebend.) wie auch D. H. am 21. Okt. 1724 von einer Anweisung von 4000 fl. schreibt (ebend.).

[1]) Reichsvizekanzler an Damian Hugo 15. März 1730. — [2]) An Reichsvizekanzler 25. März 1730 (Bruchsal Gen. 1613). — [3]) Fel. Calvi, Curiositá storiche e diplomatiche del secolo decimo ottavo. 1878. — [4]) A. Zanelli, Il conclave per l'elezione di Clemente XII. (Archivio della Soc. Romana di storia patria XIII. 1890). — [5]) Im Archiv f. kathol. Kirchenrecht Bd. 62 S. 100 ff.

Unter den Nachwirkungen der Friedensschlüsse von Utrecht und Rastatt und der von ihnen geschaffenen Weltlage, in der mit dem Einzuge der Bourbonen in Spanien der Einfluss der habsburgischen Weltmacht auch auf die Papstwahl eine starke Einbusse erlitten, unter dem erneuten Gegensatze der französisch-spanischen und kaiserlichen Partei vollzieht sich das neue Wahlgeschäft. So lange hatte noch keine Sedisvakanz des römischen Stuhles gedauert, da fast fünf Monate in dem Handel der Stimmen vergangen waren. Schon lange waren so viel Kardinäle nicht mehr beisammen, selten sind aber auch so viele Ränke geschmiedet worden, haben so viele persönliche Rücksichten und Feindschaften das Wohl der allgemeinen Kirche, wie auch des, wenn auch politisch bedeutungslos gewordenen Kirchenstaates ausser acht gelassen, in dessen innere Verhältnisse die finanzielle Misswirtschaft des allmächtigen Kardinals Coscia aus Benedikt XIII. Tagen ihre trüben Schatten warf[1]). Die einst weltbeherrschende Autorität war ein Spielball der Politik geworden. Es waren nicht allein drei Fraktionen[2]) im Kollegium, die sich bekämpften, sondern eine jede war wiederum in sich gespalten. Von den alten Kardinälen hielt nur ein Teil zu dem Camerlengo Albani, so dass die Union, die sie versuchten, um die ganze Gruppe und die ihr anhängenden Kardinäle zu einem Übergewicht zusammenzuschliessen, keinen praktischen Erfolg erzielen konnte; die einen fielen der französisch-spanischen, die andern der kaiserlichen Seite zu und viele balancierten dazwischen. Die Entscheidung hätte rasch fallen können. Der auch von den Zelanten schon 1724 gewünschte gut kaiserlich gesinnte Kardinal Imperiali hatte auch diesmal viele Anhänger. Es fehlten noch drei Stimmen zu seiner Wahl, als der spanische Minister Bentivoglio sein exclusive dazwischen warf. Das dem Abschluss nahe Wahlgeschäft zerfiel, um von da ab noch verworrener zu werden. Um so höher hoben die von Kardinal Hannibal Albani geführten durch ihren gewandten Staatsmann Marchese d'Ormea vertretenen Savoyarden ihre Köpfe nach Imperialis Fall.

---

[1]) Brosch, Geschichte des Kirchenstaats II S. 60 ff. — [2]) Zanelli S. 8 ff.

Wochenlange gehen die Scrutinien für den einen hoch, den andern niedrig. Kandidaten steigen auf und verschwinden wieder in der Versenkung. Was hinter der Szene vorgeht, ist nicht immer erkennbar. Doch es liegt nicht im Interesse dieser oberrheinischen, Zeitschrift den Gang der langen Verhandlungen zu schildern, zumal die Teilnahme des Speierer Fürstbischofs weder aus den bisher veröffentlichten Akten noch aus seinen eigenen Berichten so deutlich und klar hervortritt, wie das bei andern Vertretern der Mächte der Fall ist. Es genügt in dieser Einleitung nur das allgemeine Bild zu geben, in dessen Hintergrund die hier mitgeteilten Fragmente einer grössern, vielleicht noch auffindbaren Gruppe von Briefschaften verständlich werden. »Zuerst — wie uns Damian Hugo berichtet — mit aller Gewalt fortgeschmissen,« trat ein Angehöriger des reichen Hauses Corsini in Florenz auf einmal wieder auf den vielbewegten Schauplatz, um dauernd auf der Szene zu bleiben. Der medicäische Vertreter im Haag, London und Paris und der Kredit seines Bankhauses, wie die Gunst der Franzosen und Spanier ebneten dem Kardinal Lorenz Corsini die Wege zum Pontifikate[1]), der, wie auch Damian Hugo weiss, »nicht umsonst den Albanis seine exaltation verdankte«. Ihre stille Wirksamkeit auch in diesem Konklave können wir auch aus den Andeutungen Schönborns herauslesen. »Alles fliesst aus dem Albanischen Brunnen«, schreibt er an den Reichsvizekanzler, als er von Krankheit geplagt, verdrossen und verärgert über das schlechte Geschäft der kaiserlichen Politik das Konklave vor der Entscheidung hatte verlassen müssen. Corsini, der als Clemens XII. am 12. Juli den päpstlichen Stuhl bestieg, war Toskaner, er konnte aus politischen Gründen kein Kandidat nach dem Wunsche des Kaisers sein, der die kirchliche Lehensabhängigkeit Toskanas bedroht sah und aufrecht zu erhalten entschlossen war.

Bieten nun auch diese Berichte Schönborns keine neuen politisch aufklärenden Aufschlüsse, so doch kleine einzelne, wenn auch nicht immer ganz klare Einblicke in dieses vielbewegte Intrigenspiel der Zelanten und Nepoten und der

[1]) Brosch II, S. 73.

durch allgemeine politische Verhältnisse geleiteten Vertreter der Kronen, als Stimmungsbild eine wertvolle Ergänzung zu dem durch Althann aus dem Konklave von 1721 mitgeteilten Diarium und den von Calvi, Zanelli und Wahrmund aus den Akten gewonnenen Aufklärungen über diese langwierige Wahlgeschichte von 1730. Im Zusammenhange mit dem wenn auch spärlichen Gedankenaustausch zwischen dem Bruchsaler Herrn und seinem Bruder, dem Reichsvizekanzler, gibt uns auch der grössere hier mitgeteilte Bericht vom 11. Juli 1730 mehr Stimmungen, als Tatsachen, mehr Rückblicke auf vielfach nur angedeutete Vorgänge, unter deren frischem Eindruck Damian Hugo, von der Schwüle und Enge seiner Zelle befreit, seinem gedrückten Ärger Luft macht in einem Tone, der einem jeden mit dem Stilus des Bruchsaler Herrn vertrauten Leser heimatlich aus einer fremden Welt herüberklingt. Das Ergebnis der langen Wahlverhandlung war eben doch eine Niederlage der kaiserlichen Politik, das spricht aus allen Berichten. Aber der konservative und fromme Kardinal findet sich schliesslich mit dem Gedanken an die Ratschläge Gottes ab und findet seinen Trost in dem Glauben, »daß es umsonst sei, wenn der Mensch gegen göttliches Verhängniß und Wahl was erzwingen wolle«. »Das einzige, so ich erhoffe ist, daß ich ihn (den Papst) von der Hand Gottes gemacht finde, die ihn dann unfehlbar auch führen wird«. Ein Trost des Seelsorgers aber nicht des Diplomaten und Politikers, wenn letzterer sich auch auf die kommenden Männer verlässt, »denen man die Nasen gewiß so leicht nicht wird putzen können«. Doch das Vertrauen auf die göttliche Weltordnung hat den Menschenkenner nicht gehindert, auch das rein Menschliche in diesem Wahlhandel zu durchschauen und als ein guter kernfester deutscher Edelmann einen Triumph welschen Wesens über das deutsche zu erkennen. Ich habe an anderer Stelle[1]) aus den während des Konklaves von seinem Finanzverwalter Fleischmann geführten Ökonomieprotokollen heraus so manches treffende, kräftige und rückhaltlose Urteil des von Hause aus ohnedies sehr misstrauischen, überall »Streich und Bosheit« ahnenden Herrn.

[1]) Wille, Bruchsal S. 39 ff.

über die vornehme und bürgerliche römische Gesellschaft, über die welschen Beutelschneider und Geldwucherer, über die welschen Narren, Esel und »Katzelmacher«, wie er sie einmal nennt, verschiedenartige Züge mitgeteilt. Auch die neuen Erlebnisse haben ihn in seinen Erfahrungen nicht irre gemacht. Es spricht immer der deutsche Reichsfürst, der sich auch in die kleinsten Dinge von fremden Kritikern nicht hineinreden lässt. »Was wissen doch die Wälsche, was einem teutschen Fürsten gebühret!« gibt er seinem Hofzahlmeister Fleischmann zu verstehen, als man ihm zumutet, die neuen Borden für die Röcke seiner Kutscher dem römischen Brauch anzupassen [1]). Und wie in kleinen Dingen, so denkt der deutsche Fürst im allgemeinen. »Wälsche seind Wälsche, die werden wir nicht anders machen, als sie allzeit gewesen und noch sind; wenn sie die Oberhand sehen, sind sie zwar timid und ducken sich, sie denken aber überaus lang nach, das wälsche Herz monirt sich in der Stille, die Rache bleibet über kurz oder lang nicht aus, es folget die Wunde gewiß unfehlbar nach« [2]). Wir möchten gar gerne mehr der Tatsachen und politischen Vorgänge aus diesem römischen Aufenthalte wissen, die solch einem Urteile zugrunde liegen. Unsere stimmungsvollen Briefe sind leider nur Bruchstücke. Man fühlt überall die Lücken. Mögen dieselben einmal durch weitere Forschungen ergänzt werden, um auch von deutscher Seite neue Einblicke in die Wahlgeschichte des Jahres 1730 zu gewinnen, die weitab von deutschem Land und deutschem Denken sich abspielt. Mehr für das Charakterbild des deutschen Fürsten als für die grosse Politik geben diese Berichte neue Farbentöne ab. Nicht von Rom, sondern von Bruchsal aus betrachtet, gehören sie dem Oberrheine an.

---

[1]) »Wer den kutscher nicht also sehen will, der schaue in das secret und lasse mich ungeschoren. Waß ich befehl, das man mit meinem beydel thuen solle, ich bin nicht dahe anderer narren concepten zu folgen, bin kein kindt undt weiß selbsten, was zu thuen habe, ohne das man mihr es vorßchreiben wil, zu mahlen dahe ich täglich sehe, daß alle die ich habe mehr ignorans, als alle meine teutschen sein.« Bemerkungen zum Bericht Fleischmanns vom 26. Mai 1730 (Bruchsal, Gen. 1613). — [2]) Schreiben an den Reichsvizekanzler, 18. Juli 1730 (Anhang 8).

Anhang.

I.

Die folgenden Briefe befinden sich im Grossh. General-Landesarchiv Karlsruhe. Bruchsal. Gen. 1613.

Der Kardinal[1]) an den Reichsvizekanzler.

Bruchsal, 24. März 1724. (Abschrift.)

Ich lege Ew. Excell. hier ahn, was ich ihro kay. may. denen mich allerunderthenigst zu füssen zuelegen bitte, auff dero allergnedigstes ermahnungs schreiben zum conclave zugehen, antwortte und versichere Ew. Excell., daß mir recht wehe thut, daß den kays. befehl nicht blinder wie sonsten bekannte massen in allem zuthun so schuldig, alß willig und gewohnt vollziehen kann, allein es ist die blosse ohnmöglichkeit, wie ich hoffe, daß die angezogene ursachen sonnen clar zeigen werden: Meine gesundheit belangend, so wissen Ew. Excell. selbsten, wie es darmit stehet und was ich viele jahr durch vor continuirliche cours und strapazzen in kays. dienst hab thun müssen. Ich bin ein dicker schwerer man, die 50 sind bald da und das lebens rad und cräfften, wan die starck in der arbeit, wie es mit mir mit 23. und 24. jahren geschehen, lauffen aus und ab, also, daß wan nur eine post 3. biß 4. fahre, meine bein mir starck geschwöllen und ich starcke schmertzen alsdan auch stehen mus; wie es mit meinem beutel stehet, wissen Ew. Excell. ahm besten, kein mensch gibt mir ja nichts; von meiner cron bin ich völlig abandonnirt, habe auch meine tag keinen xr. ajuto gesehen, mein bistumb ist bekannter maßen in sich von den geringern und über des von solch betrübter situation, daß mir ja die Frantzosen, ohne daß hülff zu hoffen habe, vast über den 3ten theil hinwegnehmen und dardurch alle jahr würklich $^1/_3$ thl. meiner einkünfften entgehe. Ich habe von dritthalb jahren erst noch diese schwere depense wegen des conclave thun müssen, ohne daß einen xr. beihülf noch biß auff diese stund gesehen habe, und also zu meiner grossen disconsolation erfahren mus, daß ich allein von allen übrigen cardinälen distinguirt und gebe gott, das es nicht so seye, verachtet werde. Ich habe zwar

[1]) Über die einzelnen in der Folge genannten Kardinäle vgl. M. R. Merkw. Lebensgeschichte aller Cardinäle der röm. cathol. Kirche 1. 2. 1768—73. L. Cardella, Memorie stor. dè cardinali I—VIII. — 1797. Für das Datum der Wahl: Chronologie des cardinaux in C. De Mas Latrie, Trésor de chronologie 1889. Ausserdem gibt Zanelli a. a. O. kurze Charakterzüge.



der wahl halben keine merita, bescheidte mich auch gantz wohl meiner schuldigkeit und daß vor unsern grossen kayser und das glorreicheste ertzhauß alles, was ich habe, auch mein leben und bluth, selbsten auffzuopffern schuldig bin, allein es werden jedoch des herrn graffen von Kinsky[1]) excell. und das päpstl. ministerium zu Rom, nebst dem gantzen sacro collegio mir gern das zeugnus geben, daß nach dem conclavi nicht gantz ohnnützlich gewesen und viele ding in solche weg gebracht habe, so nicht ganz ohndienlich zum kay. und des publici dienst geweßen. Ich schreibe dieses nicht, mir desshalben ein meritum oder reprochen zuemachen, gott seye dafür, sondern nur zur etwelchen erleuchterung meines hertzens, welches wegen der distinction, so es respee[2]) anderen ausstehen mus, sehr gepresst ist, dahero sich gegen einen lieben und treuen brudern zu etwelcher soulagirung herausschüttet, wan ich auch von den meinigen, gestallten mein hochstifft nicht im stand ist, diese schwere depensen bestreitten wolte sodoch hart were, wan es mir zugemuthet werden wolte, so wissen ja Ew. Excel. wie ohnglücklich ich bin, daß ich ja biß auff diese stund das jenige nicht erhalten kan, was ich so treuhertzlich schon so viele jahr hero in dem kays. dienst bey meinen gesandtschafften vorgeschafft. Ich mus ja deßhalben nicht allein dieses grosse capital cariren, sondern schon über 10. biß vast 12. jahr auch darvon die pensiones, also das ich auch dardurch bedauerungswürdig umb das meinige komme. Ich habe dem kay. aerario so viele tonnen golds wehrend meiner so vieljährigen gesandtschafft bekannter mass eingebracht, könte mich deßhalben keines creützers werth douceur, wie doch anderen geschehen, berühmen, dessen mich dan nicht beclage, weilen, was gethan, meine schuldigkeit gewesen, allein das bin ich doch versichert, daß wan unser gerechtister herr und kayser wüste, wie hart und ohnrecht mir hierinn geschiehet, er mich nicht länger würde disconsolirt seyn lassen; es ist ia ein baarer vorschuss von dem meinigen, so sauer erworben habe, daher billig zu bezahlen ist, es auch das gewissen und die gerechtigkeit also erfordert. Daß halbe capital ist ja schon wiederumb hin, da ich die pensiones darvon nicht bekomme und ich verlange ja kein baares gelt, sondern will gern vor der hand das capital im wiener statt banco stehen lassen, und es nach und nach herausziehen, wan ich nur meines capitals und pensionen sicher bin. Ich bitte also Ew. Excell. reden sie aus der sach mit unserm gerechtesten kayser, ich weis, dieselbe werden meinen schaden nicht länger begehren, oder mich disconsolirt lassen, ich schreibe alles dieses, damit Ew. Excell. sehen, daß auff dero einrathen gern nach Rom gehen wolte, allein nicht im stand bin, helffen Sie also bestens bey unserm [illegible]nedigst[illegible] [illegible]rn und

---

[1]) Franz Ferdinand, Graf v. Kinsky gest. 1[illegible] [illegible]en[illegible] [illegible]ann. Als kais. Gesandter bei der Wahl Innocenz XII[illegible] [illegible] s[illegible] [illegible]ve.

kayser mich zu vertretten. Ich glaube auch das soviel weniger nöthig zu Rom seyn werde, also der cardinal Cinfuegos[1]) ein herr ist, so das vertrauen von sacro collegio hatt, in sich auch ein penetranter wakerer man, welcher der sach ohnfehlbahr wohl prospiciren und umb so viel da mehr zur kay. intention alles bringen wird, als mich von hertzen consoliret, daß von Ew. Excell. vernehme, daß die albanische partie, so die grösste seyn wird, nebst den Contischen[2]), so zwar nicht groß sein wird, weilen nicht viel cardinäl vom letztern pabst gemacht worden, nebst dem card. Spinola[3]) sich pro caesare declariret haben, welches des Spinola declaration ein grosser punct ist, dan ich versichere Ew. Excell. dieser hatt in letzterem conclavi den haubttheil von der gantzen wahl gemacht und wird ihn dissmahl gewiss wiederumb machen. Daß die Frantzosen und Spanier sich pro communi bono ecclesiae declariret, glaube vest, das ihnen ernst seye, dan wan die kay. und italiansche faction zusamben fallen, so sitzen bey ietzigen situationen von Italien allemahl diese 2 cronen in solchen schranken, daß, weilen sie nichts sehen, daß sie erzwingen können, gern den bescheidtenen agiren werden. Ich hoffe also, es werde alles bald und zu vollkommenem vergnügen ihro may. des kaysers zu end gehen, welches der allmächtige gott geben und unß bald mit einem neuen pabst und ertzhertzog erfreuen wolle, et omnis populus dicat amen.- Ich aber verbleibe u. s. w.

2.

Auszug eines Schreibens des Kardinals an den Reichsvizekanzler. (Abschrift.)

Bruchsal, 22. Aug. 1724.

Ich habe sonsten Ew. Exzellenz gütiges schreiben erhalten, der trost vor mich, daß man zu Rom mich vor einen ehrlichen man haltet, ist gros, ob ich aber deßhalben caesari et publico bei einem conclavi werde viel dienen und nutzen können, ist eine andere frag, zumahlen wan man in sachen, nicht informirt genug ist. Wan ich im stand bin, wan es wieder darzue kombt, werde ich herzl. gern meines ambts obliegenheit thun, und caesari mich auffopfferen, allein Ecza were es guth, wan mir auch die information gebete, was bey dem vorvorigen und letzterem conclavi passiret, auch wie die sachen von zeit zu zeit zwischen dem kays. und päbstl. hoff stehen, dan scientiam infusam zu

---

[1]) Cienfuegos vgl. S. 179. — [2]) Anhänger Innocenz XIII. — [3]) Georg Spinola 1713 Nuntius in Wien, 1719 Kardinal. Von Innocenz XIII. bei [...]sen Wahl er besonders tätig war zum Staatssekretär ernannt. Im Konklave [1]724 bei Benedikts XIII. Wahl war er für Kardinal Piazza eingetreten, aber gegen die Albani nicht aufkommen.

bekommen, wan man auff dem theatro eintritt, ist ein weitläuffiges werck et non omnibus datum est. Zum andern, so ist es ein grosses unglück, das einer, so land und leuth zu regiren hatt, auff 3. bis 4 tag sich resolviren solle, diese zu verlassen, alles stumpff liegen zu lassen, mithin, was er mit saurer arbeit viele jahre gethan und in stand gebracht, in wenig monathen wieder übern haufen geworffen sehen muß, wie es mir schon einmahl ergangen, dahero geschehete eine gute sach, wan der kays. hoff, wan er nachricht von schwachheit der papsts bekombt, in zeiten seine, besonders die weit entlegene cardinales avisirte, daß sie sich praepariren könten, so könte mancher seine mesures in zeiten nehmen oder auch seinen nothstand vorstellen. Das aber ist der hauptpunct, das caesar ahm rathsamsten thete, wan er die 6000 scudi oder was er aus gnaden einem cardinalen beylegen wolte, zu Rom bezahlen und gleich assigniren liesse, so weis zum wenigsten cardinalis einen geringen angriff, so er zu Rom findet, dan ich versichere Ew. Excell. das ich cardinales von der kays. partie zu Rom gesehen, die nicht gewust, wo sie vast das mittag essen herbekommen sollen, was ist dan alsdan vor ein lust zu arbeiten oder alle andere avantaggi pro caesare zu verlassen und wie kan ein ehrlicher man mit unwilligen hunden jagen? Wan aber caesar, wie Franckreich, Spanien und andere machen, deren cardinalen zu Rom gleich assignationes machte, so das sie wüsten, worvon sie leben solten, so giengen vielleicht mehr hinein und würde mit grösserer freud und muth gearbeitet werden, dan es heisset: sicut nos visitas, ita te colimus alda, und ist der habileste man nicht im stand, dem kayser ehrlich zu dienen, wan hierinn nicht geholffen wird, sic vidi, sic audivi, et sic in veritate est. Denken Ew. Excell. selbsten, es kombt die zeitung: der pabst ist todt, caesar will, der herr cardinal soll marchiren, der herr cardinal, wie ich viele weis, hatt keinen xr gelt, seine cammer noch weniger und vielleicht auch keinen credit, wie ich viele kenne, findet er aber, so muß er 6 7 bis 8 per cento geben, nur den credit zu haben, alsdan 4 bis 5 per cento wechsel nach Rom und differenz vom gelt; alsdan wird er ahn den banco angewiessen, da heisset es abermahlen 2 und mehr per cento arrha und abzug bey der banco, presenten vor die treiber, lohn vor die einnehmer und in 3 4 bis 5 iahr bezahlt, und diss alles noch zur grossen gnad, herentgegen siehet man Spanier, Portugheser, Frantzosen und andere versorget mit überfluss und die wechsel auff ihren principalen spesen in Rom bezahlt. Ich schreibe alles dieses nicht meinetwegen, sondern zum kays. dienst und verwunderen mich gantz nicht, das es nicht besser pro caesare und seinen dienst gehet, dan ich habe es gesehen, wo er fehl[illegible] ist, was ich hier schreibe, die evangelische warheit, all[illegible] zwar graff Kauniz recht, das mein credit zu Rom g[illegible] auch zum kays. dienst seye, allein so wenig ich[illegible]

Michael wird dem kayser rechtschaffen dienen können, wan auch die maximen des hoffs nicht selbsten in dem, was gesagt, und in dem geändert werden, das man in vielen dingen nichts als mit lautter schärpff (bringen) aus dießem hoff bringen will, da andere lauter gefällige mittel brauchen, ego dico, quia scio, ergo Ecza mir nicht verublet, es geschiehet die eröffnung zu des kaysers dienst, und gilt mir gantz gleich sonsten, wie es gehet; überdiss, so bitte Ew. Excell. wan wieder hinein solle, zu seiner zeit, auch hinführo wieder vor eine wohnung bello modo, ein letzhin, vor mich zu sorgen, dan[n] auff einen augenblick seind sie nicht zu haben und mir stehet es, aus vielen ursachen nicht zu, ante obitum davor zu sorgen.

3.

Der Reichsvizekanzler an den Kardinal.

Wien, 15. März 1730.

Hochwürdigster cardinal und bischoff. Besonders lieber herr und freund auch herzallerliebster herr bruder.

Ew. Lbd. hochwehrtestes vom 7. dieses sowohl canzley als aigenhändiges schreiben seind mit vorgestriger post wohl eingetroffen, wie ich dann die motiva dero hinein reyß. kay. may. mit dem zusatz, daß solches derselben zu lieb und ehren haubtsächlich mit geschehe, vorgelesen habe, welche auch von höchst besagt ihro kay. may. allerdings mit sonderlichen vergnügen approbiret worden mit dern alleinigen ausnahmb, daß ratione des ohnglückseeligen und ohnbegreifflichen abfalß dero catholischen churfürsten von dem österreichischen interesse, mit welchem doch das catholische teutsche weesen in denn teutschen landen bekanntlich allein, und nicht anders muß und kann erhalten werden, denen barboni del conclave nicht gar zu viel zu expliciren seye. Ihre kay. may. haben Ew. Ldn. diesfallige resolution auf das allerhöchste gebriesen und ihn nebst gdgsten gruß zu dancken befohlen, das sye diesfalß auf das kays. und reichs interesse auch bey ietzigen zeiten lobwürdigst mit zu reflectiren haben belieben wollen, und begreiffen allerhöchst dieselbe gar wohl, das dero person in dem conclave nicht allein der bereiths erworbenen personlichen authorität und verthrauens halben, sondern auch wegen denen umbständen ihrer nomina sehr viel gutes werden thuen, möglichen falß auch zu und zwischen dem teutschen interesse gleichsamb einen mediatorem und geschicklichen arbitrum nutzlich werden abgeben können, wie denn der cardinal Cienfuegos zu aller confidenz durch mich wird ahngewiesen werden, mit der wahrung, daß Ew. Lbd. nicht so viel die figur einer simplen dependentz als einer sonderbahren confidentz

von kays. may. wegen werden zu führen haben. Ich kan ihre zu besondere consolation hiebey die versicherung geben, daß wegen dieser ihrer hinein reyß der kayser selbst mit dem gesambten ministerio, ja die gemeinen gantzen statt, sonderbahr aber der hh. Wällischen eine ohnbeschreibliche freud bezeigen. Ich wünsche dahero Ew. Emz und Lbdn. von herzen glück darzu, zugleich auch eine gesunde und vergnügte reyß, mit der alleinigen bitte, das sye solche so viel immer möglich beschleinigen mögen. Circa personalia conclavis et eligendorum werde durch den verlangten page v. Kerppen mich des mehreren expliciren, so viel nachrichtlich anhängend, das dahier die zeitung eingeloffen, das zwey französische cardinales gewis hinein reysen, als nehmblichen Rohan [1]) und Bissi [2]) und das die unserige ahngewisen seind mit denen Franzosen und Spaniern sich fridlich zu betragen, auch sambt dennenselben, wo möglich ad eundem sanctum finem zu trachten. Den 5. oder 26. solle benannter v. Kerppen Ew. Lbd. zu Insprugg vorwarthen und wie derselbe sich biesanhero dahier sehr wohl aufgeführet, also lebe ich der getrösten hofnung, er werde deroselben ahngenehme diensten erweisen, sonderlich was die taffel und ihro person betr[ifft]. Mit nächster post werde Ew. Lbd. communiciren, was wegen der 12000 fl. reyß gelder und dero hamburg[ischen] [3]) gesandschaffts ruckstand kays. may. favorabiliter ad cameram morgen erlassen, wessenthalben sye keckh getröst sein können. Mein starckes rucken wehe, wovon ich ein tag oder 10 sehr geblackt bin und mann die schiaticam nennen will, verhindert mich von aigenhändigen schreiben, so dann hiermit considente calamo dictando supplire. Was ihro commissions und proceß sachen betr. da können Ew. Lbd. sich verlassen, das darinnen einhalt geschehen solle, gestalten sye wohl daran getan haben, was dieselbe bereiths an Chur Mayntz dessenthalben werden verhenget haben und meine übrige meinung mit dem lezt abgeschickten courrire vorhin dessenthalben wird eingelanget seyn, und ich ver-

[1]) Armand Gaston de Rohan 1701 Koadjutor des Kardinals v. Fürstenberg, 1704 Fürstbischof v. Strassburg, 1712 Kardinal, in dem Streite um die päpstl. Konstitution 1713 gegen den Kardinal Noailles. Als französischer Minister eifriger Vertreter der Krone im Konklave von 1721, auch in jenen von 1724 u. 1730 einflussreich, wenn auch durch sein Intrigenspiel nicht entscheidend. Gest. 1749. — [2]) Heinrich Graf v. Bissy, 1715 Kardinal. Bekannt durch den Streit mit Quesnel, als Verteidiger der Constitutio Unogenitus. Bei der Wahl Innocenz XIII. 1721), wie auch Benedikt XIII. (1724) eifriger Anhänger der Zelanten. 1730 bei der Wahl Clemens XII. Hauptgegner von Davia. — [3]) Vgl. Versuch einer zuverlässigen Nachricht von dem kirchlichen und politischen Zustande der Stadt Hamburg (1736) 4, 511 ff. Mönkeberg, Geschichte von Hamburg S. 338. — Gallois, Gesch. der Stadt Hamburg 2, S. 288 ff.



bleibe mit beständigster freundbrüderlicher ergebenheit und ohnabänderlicher hochachtung bestätigst Ew. Emz u. Ldn

dienstwilligster treuer freund bruder und diener
von ganzem herzen
F[riedrich] C[arl] B[ischof] z. B[amberg] u. W[ürzburg],
herzog z. Fr[anken.

4.

Laxenburg, 11. Mai 1730[1]).

Aus Euer Eminenz und Lbd. sowohl, alß anderen durch den letzteren courier an mich gelangten schreiben habe ich die höchstvergnügliche nachricht erhalten, daß dieselbe den 17 passato glücklich aldorthen eingetroffen und den 20ten darauf mit ungemeiner freud und ehr-bezeigung des dasigen volckhs und besondern vergnügen des gantzen collegii cardinalium sich in das conclave verfüget hätten: Mich erfreuet von herzen, daß Ew. Lbd. diese so beschwärliche reyß mit guter gesundheit vollzogen haben, und gleichwie ich alß dero bruder freund und diener nicht geringen theil daran nehme, das dieselbe mit so großen ansehen und allseithigen vertrauen, bey diesem so wichtigen wahl-werckh erscheinen, dazumahlen se. kays. mayt. selbsten sich haubtsächlich auf Ew. Lbdn. beywohnende hohe prudenz und vortreffliche authorität und geschicklichkeit dießfalls verlassen. Also wünsche nichts mehr, als daß dero mir bekandtlich — zu größerer ehr gottes, der gantzen christenheit besten und der kayserl. mayt. und des römischen reichs wohlfahrt bey der sach alleinig führende absichten, den erwünschlichen zweckh erreichen, mithin der catholischen kirchen durch Ew. Lbd. kräfftigen beytrag bald ein unpartheyisches fromm— und iustiz— liebendes oberhaubt wieder mögte hergestellet werden. Ich finde nicht für nöthig, deroselben über die meynung des dahiesigen hofs, was nemblich bey diesem wahl—weesen förderist zu beobachten seye, ein weithere erclärung zu geben, immassen ich theils schon in meinen vorhergehenden schreiben, was die haubt—sach angehet, das mehriste eingeruckhet habe, theils aber auch der hr cardinal— minister Ew. Lbd. damit vollkommen nicht wird aus handen gangen seyn, dahero nur noch dieses aus gewöhnlichem vertrauen hiebey füge, daß jüngsthin die zuverlässige nachricht von Franckreich dahier eingeloffen, wie der spanische hof die dem herrn cardinal Imperiali[2]) von dem dasigen spanischen minister[3]) gegebene exclu-

[1]) Die in gleicher Form immer wiederkehrende Anrede und Unterschrift ist bei den folgenden Briefen weggelassen. — [2]) Josef Renatus Imperiali gut kaiserl. gesinnter Kardinal (gew. 1690). Seine eigene Wahl 1724 zum Papst ward durch drohendes Exklusive Frankreichs verhindert. Gest. 1737. — [3]) Marquis von Monteleone.

siva wieder auffgehoben. Nun hätte mann zwar anfangs hiesiges orthes gar wohl können geschehen lassen, daß dieser herr purpuratus zur päbstlichen würde wäre erhoben worden, weilen in ihme so viele gute aigenschafften zusammenschlagen, die denselben vorzüglich vor anderen darzu fähig machen. Indem aber das von der cron Spanien auf die seithen gesetzte allgemeine principium semel exclusus semper exclusus von solcher einsicht ist, daß billich [da]-bey zubefahren, es dörffte zu mehrerer förderung dieser entschliessung ein außtrucklich— und vielleicht höchst nachtheiliges pactum seyn errichtet worden, so will ich dahin gestellet seyn lassen, ob sr. kays. mayt. bei erwehlung dieses subjecti allerdings wohl würde gerathen seyn, dabevorab man dermahlen noch immer zwischen krieg und frieden steht nur dem spanischen hof nicht trauen kan; Obwohlen ich nicht sagen kan, daß s. kays. mayt. dessenthalben die würdigkeit bemelten herrn cardinal Imperialis eben wollen ausser consideration oder gradu gesezet haben. Belieben dahero nach dero hohen begabnus dieses zu Euer Lbd. diensamen nachdhencken allein anzusehen, Ich aber verbleibe mit beständiger freund-brüderlicher ergebenheit u. s. w.

5.

Der Kardinal an den Reichsvizekanzler,

Rom, 11. Juli 1730. Abschrift.

Ich hoffe mein schreiben mit der sambstag post, ob es zwar wegen meiner mattigkeith sehr kurtz ware, wird durch die addresse des hrn. graffen von Collaldo [1]), (welches ein überaus guter und wackerer mann, so mir und Ew. lbd. ohnendlich viel attachement zeüchet, auch ein treuer eyffriger diener unseres großen kaysers ist, auch unseren vetteren besondere lieb und affection beweiset,) von Ew. Lbd. richtig erhalten seyend; er laßet mir sagen, daß er übermorgen eine staffette als den dienstag (auff welchen tag ich diesen brieff datire, obwohlen ich schon vorschreibe) nach Wien schicke, welchen ich dann nicht habe versauhmen wollen, umb Ew. Lbd. von meinem standt fernere nachricht zu geben. Mein s. v. durchbruch und ausschlag continuiret noch, worzu dann ein fluß rechter hand, oben in die zähne gekommen, so mir als weithere quahl verursachet und nun fast gahr nit viel essen kann, ich hoffe aber, dießer letztere solle bald vergehen; mit dem durchbruch lasset es sich heut in etwas zur besserung, obschon nicht viel, an; herentgegen mercke die mattigkeith mehr, der ausschlag continuiret in einem forth und müssen die medici piano gehen, umb der natur, die sich selbsten zu helffen suchet, kein

[1]) a.o. kaiserl. Gesandter beim Konklave.

disturbium zu machen, weilen die hundstäg vor der thür, mithin alsdann eine gefährlichere kranckheit zu besorgen wäre. Wann es sich mit dem durchbruch, wie verhoffe, in wenig tagen stecket, so solle ein gewisses infusum brauchen, so sonst schon einigmahl gebrauchet habe und mir wohl bekommen ist, umb das bluth zu reinigen, den scorbut heraus zu bringen und die zähigkeith zu mildern, es wird darmit 10 tag continuiret und muß alsdann den effect erwarthen. Ich wollte es wäre vorbey, dann wann es noch nöthig, gott, der kirch und unserm großen kayser wieder dienen könne, wie es gewiß bishero von gantzem hertzen gethan habe. Inzwischen habe ich Ew. Lbd. schreiben den 9. dieses durch den hn. bottschaffter erhalten, durch den courrier, so Ew. Lbd. zweiffels ohn den 3. july von Wienn abgeschicket haben, und ersehe daß von kayserl. may. die aufführung deren seinigen approbiret worden. Daß Caesar mit meiner conduite und geringen doch wohlmeinendten diensten zu frieden, consoliret mich sehr, gott gebete, daß ich sie noch besser zu thuen vermögendt wäre, ich thäte es gewis mit gantzen hertzen, und bin ich hn. cardinalen Cienfuegos und hn. bottschafftern höchlich obligiret, daß sie mit meinen wenigen diensten sich zufrieden bezeuchen; die gnad gottes und meine ohnverfälschte ehrlichkeith, auch etwelche moderation, so in diesem schwehren geschäfft bezeuget habe, hat mir halt ein vollkommenes vertrauen von allen beygeleget, auch von denen selbsten, so übern hauffen geworffen wordten, gestallten sie mir ohnverdienter beylegen, das ich des kaysers dienst aber mit so einer arth und manier thäte, das auch die es treffe, meine conduite selbsten nicht disapprobiren könnten; ich habe halt das principium fest bey mir, daß wann des kaysers verlangen mit arth und manier vollziehen kann, so seye es zu seinem, der kirchen und des publici dienst besser, zu mahlen wir nicht im standt, den pabst allein zu machen, mithin müssen wir nothwendig von der andern seithen herüber bringen. Wann mann aber vögel fangen will, so mues man nicht ohne noth mit stecken werffen, hier fehlet es bei uns, das embaras ist gleich zu groß, mithin siehet man gleich die sach gefährlicher an, und fallet auf extremitaeten und vehemenz auff unserer seith, welche ofters auch in sich einen gefährlichen effect gebähren, wie es dann ohnfehlbar mit Corradini[1]) geschehen wäre, wann ich nicht, ohne vanität gesagt den modum gefunden, mit manier dem werck den ganzen lauff zu benehmen, so in nichts bestanden ist, als daß ich den Camerlengo[2]) und die Frantzosen nicht gleich prae-

[1]) Petrus Marcellinus Corradini, 1712 Kardinal. Hatte sich 1729 während der Abreise des Papstes nach Benevent, der ihm den grössten Teil der Regierung übergab, durch Steuererleichterung und gute Finanzwirtschaft beim Volke beliebt gemacht. Gest. 1730. — [2]) Kardinal Hannibal Albani. Der Camerlengo des h. Kollegiums (camerarius s. collegii) ist zweiter Vorsteher des Kardinalkollegiums, ihm untersteht besonders die Verwaltung der gemeinschaft-



cipitiret, sondern ihnen gesagt, ich hätte gegen Corradinum nichts, lich liebete und ehrete ihn, allein der Camerlengo hätte so sichtbarich den cardinal Cienfuegos mit Devia[1]) hintergangen, daß ich ein solches exempel daran genohmen und mich gewiß nicht würde so hintergehen lassen, dann das caesar Corradinum nicht gern hätte, wüste gewiß, mich also caesari ohnangenehm zu machen umb nichts zu thuen, könnte mir kein mensch zumüthen, dann es seye welt kundig, was ich und alle meinige diesem grosen monarchen schuldig wären, ich hielte darfür, mann wollte von anderer seith so wenig Corradinum als man De Via gewolt habe, also müßte ich 32 vota sehen, so wollte mich resolviren ex ductu conscientiae mit zu concurriren. Hiermit haben sie sich befriediget und 10 täg mit allem ernst forthgearbeithet; ich habe indessen die auff das härteste angefochtene cardinales auff meine seithen gebracht nemblich Odescalcum[2]), Borromaeum[3]) et Petram[4]), die dann sich in geheimb mit mir gesetzet, daß sie die nembliche arth in ihrer antworth gegen die, so sie so hart stringirten von seithen der gegenparthey brauchen wollten, hierdurch vermeine ich dem kayser einen großen dienst gethan zu haben, gestallten ich diese 3 hierdurch caesaris parthey sicher gehalten habe und ohne diese meine conduite ohnmöglich hätten resistiren können also ist hierdurch geschehen, daß Camerlengo keines weegs mit denen verlangten 32 votis hat auffkommen können, die er mit diesen 3 gemacht hätte. Als nun der 10te tag vorbey ware und ich sahe, daß zeith ware der sach ein end zu machen, und der Camerlengo zu mir kahme, mich zu stringiren, sagendt, das er ohnmöglich mit mehr als mit 28 auffkommen könnte, und er wüste, das einige mit mir stündten ich mögte mich doch zu ihnen schlagen, antworthete ich ihme, er könnte mir nicht zumuethen, meinen credit bey dem kayser vor mich und die meinige zu stecken, umb sonst und nichts, gestallten er ja selbst sehete, das wann auch beytrettete, es doch nicht genug wäre, so könnte ihme auch nicht verhalten, das das gespräch seye, das augenscheinlich er Corradinum erzwingen wollte, umb nur denen Frantzosen zu gefallen; nuhn könnte er leicht glauben, daß mir ohnverantwortlich seye, auch hierzu contra caesarem zu concurriren; ich sagte ihm also klahr, wann er den vormittag noch mir nicht die 32. stimme zeuchete, wäre in scrutinio ich an meine declaration nicht mehr gebunden. Da nur die 3 bey mir

---

lichen Einkünfte, er leitet während der Sedisvacanz zusammen mit drei andern Kardinälen die Verwaltung des Kirchenstaates und besorgt auch die Einrichtung und Ordnung des Konklaves.

[1]) Johann Anton Davia, 1700 Nuntius in Wien, wo er wegen der spanischen Erbfolge zw. dem Kaiser u. Frankreich verhandelt. 1712 Kardinal, gest. 1740 (vgl. Zanelli a. a. O. S. 29). — [2]) Benedict Odeschalki, 1713 Kardinal, gest. 1740. — [3]) Gilbertus Borromeo, 1717 Kardinal. Anhänger der Zelanten, gest. 1740. — [4]) Vincentius Petra, 1724 Kardinal, gest. 1747.

gestandtene cardinales die nehmbliche antworth ihm gaben, so lage von selbiger stundt an das gantze werck überm hauffen und obschon sie bekannter maßen mit 26, 25, 24. 19. 18 stimmen noch lang forth stunden, so ware es doch zu nichts anders, alß ihre stimmen beysamen zu halten undt auff einen andern darmit zu fallen, wie sich dann der effect gezeuget hatt. Hatte mann mir gefolget, so hetten wir de Via gewiß gehabt, allein von diesem punct lasset sich mehr sagen, alß schreiben undt das gantze werck ist gar so offentlich praecipidirt worden. Summa unser sachen stehen schlecht und besorge ich zu letzt ein praecipitation, worvon Augustissimus und wir alle schlechten danck noch schlechtere ehr aber haben werden undt Cammerlengo in dem posess seiner vicen doch bleiben, die Frantzosen aber den jubel davon tragen werden, deren letztere conduite, unter uns gesagt, wahrhafftig viel gescheuter alß die unserige gewesen ist; ich meines orths sehe wohl vor, daß wegen meiner kranckheit kein theil ahn dießer wahl oder vielmehr bevorstehenden praecipitation haben werde, deßen dann froh bin undt dem lieben gott darvor dancke, daß wenigstens ahn der prostitution unsers großen kaisers kein theil nit habe; so lang ich im conclave die zehen wochen gewesen bin, habe ich gewiß wie ein ehrlicher mann solche evitirt undt werden sie mir alle zeugnuß geben müßen, daß sonsten schon öffters alles vor uns überhauffen gangen were, nun aber, da mich meine kranckheit herauß gebracht, kann ich vor nichts repordiren, wie dann hore, daß alles untereinander gehet undt in kurtzem sich die praecipitation zum despect unßers keyßers und der gantzen partie zeugen werde. Waß mich es so viel mehr glauben machet, ist das alte und junge ohnauffhörliche schreyen undt mich hierinn haben wollen.

Es ist aber die sichere ohnmöglichkeit undt haben mir die medici ins gesicht gesagt, daß sine periculo vitae mich nicht könnte hinein begeben, sodann auch mir endtlich so viel lieber ist, als daß das verdorbene nicht zu redressiren, caesari auch darin nicht mehr gedienet werden kann, sonsten so hatt die gluge einsicht unsers großen kaysers gantz wohl die 3 puncta heraußgefunden, worüber mich in meinem schreiben an Ewer Lbd. nach und nach expliciret habe — undt haben gantz recht, daß auß dem albanischen brunnen der haubtfehler hervorfließe, mithin diesen alle schuldt mehristen theils zukomme. Allein ob dieses der weeg seye, so bißhero gebraucht undt gegangen worden diese muthwillige quelle zu stopfen da stehe ich sehr ahn es zu glauben, der ich hier mit auff dem theadro stehe undt am besten alß unpartheyisch mit judiciren kann waß darzu nöthig ist. Ich besorge undt sehe schon den contraren effect vor, worüber wir einander zu seiner zeit erinndern wollen, auch ich mich in dem nachfolgenden diesem schreiben weiter zu expliciren gelegenheit finden werde. Das corona populum representiren mithin billig ist, daß sie pro

bona ecclesiae et christianitatis sprechen undt messures nehmen ist ohnleugbahr undt were auch nicht gut, wann es nicht geschehete, so ist auch freylich argerlich, daß die Albani gleichsam ein besondere coronam formiren undt sich in paralel mit den andern cronen setzen wollen, da ihnen doch nichts mehr als ihr votum gebühret, allein ob es dienlich gewesen, ob metum Albanensium die haubt subjecta forthzunehmen undt zu verwerffen undt ob dardurch der albanischen übermacht gesteuert worden, da ist die quaestio bey mir nicht leicht zu resolviren, zumahlen sich das contrarium zeugen undt der effect die wahrheit hiervon gewiss geben wirdt. Dann wirdt ein ohnvermogender alter pabst, so bleibt er gewiß in nest (sic!), weilen der ohnvermögende die alte cardinales, so disgustiret undt verworffen worden, ohnfehlbahr nothig hatt; über dieses ist nicht zu zweifflen, daß der von Albani gemachte pabst (welches wir ihme nicht aus handen nehmen können) der 2 brüder[1]) vergleich quovis modo suchen undt machen wirdt. In solchem ohngezweiffelterem fall über kurtz oder lang wirdt die albanische kette immer größer undt wirdt sich zeugen, daß zu letzt der junge juden bub vielmehr alß der alte noch zu aprerhendiren seye zu mahlen nicht alle coronae, mithin represantes populi, gegen ihne, sondern Franckreich und Spangen mit ihm stehen undt zu letzt durch die künsteleyen der jungen juden buben noch wohl gar der könig von Sardinien mit seinem häuffel darzukommen wirdt. Ew. Lbdn. glauben mir, daß gleich wie das benedictinische conclave das unglück von diesem nach sich gezogen hatt, also ist nun kein anderes facit zu machen, alß daß dieses übel vor den kayser auch bey den künfftigen nach sich ziehen wirdt, dann die alte und clementinischen cardinales seyndt gar zu sehr durch ohnmoniren dis gustiret worden, so sie nimmer vergeßen werden, Von denen benedictinischen hatt mann die haubtmänner gahr zu sehr außer acht gelaßen alß Falconieri[2]) Marefoschi[3]) undt Petram[4]) undt alß es zuletzt auff sie hette kommen können hatt mann fast nicht ohndeutlich gezeuget, daß mann sie nicht mag oder wenigstens nicht viel helffen wolle undt bißhero nur mit ihnen gespielet hatt. Bancherino[5]) (sic), Collicola[6]), Marinus[7]), Salviatus[8]), Portia[9]), Quirinus[10]) sti Mathaei seyndt ohne dem auff der cammerlen-

[1]) Alexander Hannibal u. sein Bruder Alexander Albani. — [2]) Alexander Falconieri, 1724 Kardinal, gest. 1734. — [3]) Prosper Maresfoschi, 1724 Kardinal. — [4]) Vincentius Petra, 1724 Kardinal, gest. 1747. — [5]) Anton Banchieri, 1728 Kardinal, gest. 1733. — [6]) Carl Collicola, 1728 Kardinal, gest. 1730. — [7]) Carl Marini, 1715 Kardinal, gest. 1747. — [8]) Alemannus Salviati, kurz vor dem neuen Konklave 1730 zum Kardinal ernannt, gest. 1733. — [9]) Leander von Portia, 1728 zum Kardinal, gest. 1740. — [10]) Aug. Maria Quirini, 1726 (nach Mas Latrie 1727) Kardinal, 1730 Bibliothekar der Vaticana, gest.

gischen seithen, Cybo[1]) ist wegen Pico[2]) undt seinen aygenen sachen, worin es ihm so hart gehet, in großem chagrin, Salviatus so wegen Corsino[3]) undt Zandodario[4]) gantz disgustiret undt ohne dem, wie gesagt werden will, vor einen Frantzosen gehalten wirdt, wirdt nie zu bekommen seyn, fallet nun der junge Albani dem alten undt seinem bruder wieder zu, wie in die läng gewiß nicht anders zu glauben, so gehen die Savojarten mit fort, waß bleibt dann caesari übrig alß seine Teutsche undt die wenige subditi undt waß wirdt von dem neuen pabst zu hoffen seyn, zu mahlen, wie es scheinet, wan es Corsini wirdt. Diesen hatt man vor so vielen wochen mit aller gewalt fortgeschmissen, Salviatus wirdt ihn regiren, Spangern undt Frantzosen hatt er die obligation, daß er pabst werde, den dritten Albani[5]) muß er in das sacrum collegium wieder setzen, dessen famillen er seine gantze exaltation zu dancken hatt, Florentiner werden genug nebst seinem nepoten ad sacrum collegium kommen, die kayserl. subditi heraußgehalten werden, waß ist sich alsdann gutes von dem kayser bey[6]) künftigen conclavi bey solchen umbständen zu hoffen, zu mahlen, wan über kurtz oder lang Spanien noch darzu von den toscanischen landen, posess nehmen sollte. Wann mann Corsinum hätte wollen machen lassen, so hätte man ihn nicht sollen herunter schmeißen, mithin mit guther arth ihn zum vortheill des keysers ziehen sollen, nun ist es ein nothgetrungenes weesen, ohne obligation, ohne danck, mit verachtung undt kützel, so sich gewiß nach und nach noch besser zeigen wird; gegen die person ist nichts zu sagen, merita hatt er, aber darbey ein schlechtes gesicht, ein hohes alter, mithinn wird er kaum 2 bis 3 jahr regieren können, lieget als dan wieder alles in deren handen, so man so mit eyffer verworffen hatt, da dan das facit wegen dem effect leicht zu machen ist, und gebe gott, das er nicht noch in widrigere händ verfallet. Ob aber nicht wahr werden wird, das alles wehren ohngeachtet, und ob es schimpfflich oder nicht, das sich coronae cum tanta animositate ab Albanis müsten führen und überwiegen lassen, dörffte sich bald zeigen. Ego credo quod ita, dan Franckreich und Spanien sehen bey ihnen, undt also caesar allein, mithin wird diesmahl wohl in den sauren apffel müssen gebiessen werden, dan es ist und bleibet wahr, das die sachen nicht wohl geführet worden, sonsten es noch wohl hette können evitiret werden. Das ich aber per litteras ein delator seyn solle, kan mir nicht wohl zugemuthet werden, genug ist es, das sich der effect in vorigen und

---

[1]) Camillus Cibo, 1729 Kardinal, gest. 1743. — [2]) Lud. Pico von Mirandola, 1712 Kardinal, gest. 1743. — [3]) Laurentius Corsini, 1730 als Papst Clemens XII. gewählt. — [4]) Anton Felix Zandodari, 1712 Kardinal. — [5]) Eine mir unverständliche Hinweisung, da Johann Franz Albani Grossneffe Clemens XI., der erst 1747 ins Konklave kam, schwerlich gemeint sein kann. — [6]) Die nächsten Blätter sind von anderer Hand geschrieben.

diesem conclavi gezeiget hat. Ew. Lbden schreiben mir, das unser gerechter monarch gar zu clar einsehe, das wann von den bekannten pueris hebraeorum, die annoch so jung seynd, der pabst sollte gemacht werden, diese in dominio orbis christiani bleiben, capelli di gratitudine erwerben und per novas grati sibi pontificis creationes ihre parthie verewigen und niemandt das dominium orbis christiani aus ihren handen zuruck bekommen wurde, folgsamb fulcra ecclesiae dei gewis übern hauffen gehen würden. Caesar hat recht und die sach ist in sich fundiret, aber weeg ist nicht recht, so solches zu verhindern gegangen wird, ja mann schiebet ihn das messer nur noch mehrers in die händt, wie der effect zeigen wird in kurtzen und wenigen tagen. Alle diese ding hätten sich machen lassen und allen diesen weith aussehendten dingen hätte man entgegen gehen können und alle diese des keysers gerechte sentimens hette man bewürcken können, ohne uns alles zu wieder zu machen, ohne unseren feinden das messer in handen zu geben, wodurch sie uns die gurgel vor jetz und hinfüro abschneiden. Est modus in rebus, und gehöhren grati et experimentati homines zu solchen dingen, so nicht suspect, so nicht in praedicamento, das sie schond eine waahl verdorben, so mit arth und manier gehen, so campum apertum alle zeith halten, umb mit vorsichtigkeith allezeith einen honorabelen retraitt zu haben, so kalt und nicht hitzig seyn, so vor ehrliche gemüther ohne betrug sive bene sive male angesehen werden, so peso und gewicht auch credit haben, und von keiner adhaerenz geglaubet werden, so von dem corpore und particularen geliebet und geehret, auch geförchtet, und die authoritätt, das ansehen und potenz suo loco et tempore ihres herrns zu zeigen wissen, so von dem publico was wissen und sich solches mit krafft bedienen können. Hier Ew. Lbdn. stehet der wahre dienst unseres so großen kaysers dahrinn, ego non loquor pro me, den ich suche nichts, als gott zu dienen und meine arme seel zu gott zu führen, ich habe ehre und vermögen genug, meine ambition ist vorbey, die welt und deren anhang kenne ich, weis auch wohl was David so weis als wahrhafft saget: nolite confidere etc. Dahero alles was bishero schreibe, was ietz berichte und hinführo die freyheith nehmen werde zu melden, ist nichts vor mich, sondern den dienst desjenigen herrns, dessen leben und folge, dessen ehre, wachstumb flor und auffnahmb ich von grund der seelen suche, wünsche und verlange und gott gebe, das ich mit verlust meines lebens und bluths, bis in den allerhöchsten gipffel treiben, beförderen und bedienen könnte. Das man aber glaubet, es gebe über die übern hauffen geworffene noch viele tüchtige und ehrliche leuth zu dem vicario christi zu eligiren überig, da will ich mich nicht erkühnen einem eintzigen vom gantzen sacro collegio die aufstellung zu machen, quia scriptum est, nolite judicare etc Allein hier ist mann dieser meinung nicht, wo es doch auff ankommen muess, dan

Viennae pia desideria et judicia secundum relationes passionum valent, hic vero opus coronatur. Freylich ist der Odoscalcus, Borromaeus, Petra, Ruffus [1], Falconerius wäckern männer, wann es aber den mehreste theill, (sive bene, sive male,) nicht glauben oder ihre stimme geben wollen, wer kan sie darzu prügelen, und wie kan dan bey solcher beschaffenheith contra torrentem gegangen werden. Falconerius ist freylich ein wackerer mann, aber der gegentheill ist aus forcht niche auff ihn zu bringen und wann Ew. Lbdn. recht beichten solle, der cardinal Cinfuegos nebst vielen der seinigen mögen ihn, wie es scheinet, selbsten nicht, haben genug gezeiget und niehe einen rechten passum vor ihn gethan, sondern ihn zum blossen praetext gebrauchet und da die gantze welt siehet, das das haubtwerck auff Columnam [2]) gemüntzet gewesen, so hat er auch bis dahero die gantze welt gegen sich gehabt, und versichern auff mein ehre, das so lang ich hier bin, so doch 12 Wochen, ja in die 13. ist, das er kein einziges votum bekommen hatt. Auch Ew. Lbdn. in vertrauen berichte, da ich doch ihn und sein haus von hertzen liebe und ehre und zumaln zu des keysers dienst alles in der welt vor ihn zu thun mich bemühet, einen ingress zu finden; dan er niehe sich zu was anderes als music undt pferdt appliciret, auch wie sie sagen, nichts anders weis, undt ohne dem vor sich und sein haus hatt, das sie gantz kaysserlich, mithinn kein pater communis seyn könne. hieraus gelieben Ew. Lbdn. zu sehen, ob noch viele ehrliche und tüchtige männer überbleiben [3]).

In gott müssen wir freylich alles, besonders aber in hac sua cāusa hoffen, allein es scheinet nicht, daß er für uns seye, quia chi troppo abbaccia poco stringe, tempus docebit. Ew. Lbdn. mess opfer für uns arme confuse patres ist ein großer trost für mich, ich dancke dahero darfür mit gantzem hertzen und verwundere mich übrigens nicht, daß corone hoc est: Galli et Hispani nicht auff unsere principia regardiren, sie sagen in die naßen, daß das vorige conclave sie abgeschröcket, da sie sich mit dem kayser uniret hätten, allein die sachen seyen so schlecht geführet wordten, das sie sich noch ein gewissen machen müßten, beygestimmet zu haben, es seyen verschiedene cardinales aus gramen und unruhe ihres gewissen desshalben gestorben, so sich hätten in das praecipitium mit stecken laßen, sie wollten solche dinge nicht das 2te mahl erleben. Also judiciren Ew. Lbdn. hieraus, ob anderen coronis was vorzuwerffen seye zumahlen, da der effect zeuget, wohin die sachen abermahlen geführet wordten und mann gott dancken müß dem riessen malgré ou bongré die füß zu kissen, den mann den

---

[1]) Thomas Ruffo, 1706 Kardinal, stand zu Schrattenbach und andern österreichischen Prälaten in freundschaftlichem Verhältnis, gest. 1753 (vgl. Zanelli S. 29). — [2]) Carl Colonna, 1706 Kardinal, gest. 1739. — [3]) Hier folgt wieder ein Stück von anderer (dritter) Hand.

1ten mit solcher ohnarth praecipitamus und ohn maniere ohne noth zu boden geworffen hat; coronae haben hierbey keine prostitution, das ist Franckreich und Spanien, dann sie seyndt vor ihn gestandten, ergo ist der schluß von selbsten zu machen daß wir uns nicht über sie, sie aber über uns sich zu verwunderen haben, und der Camerlingo über den kayser und uns alle die oberhand behalten wird, wir mögen es ihme gönnen oder nicht. Übrigens wollen Ew. Ldn. über meine gewissens beängstigung ruhig seyn, ich habe mich gott ergeben und mit meinem willen ihn nicht beleydiget, mithin den stein, so nicht habe heben können, habe müssen liegen lassen und nun in perficere bin gott lob durch die göttliche besondere gnad gahr darvon, also vor gott ruhig, auch vor den kayser, weilen keinen theil habe, was etwann geschehen möchte ob

ad 2dum in modo bey uns gefehlet wordten, ist keine frag, und ist wahrhafftig also, wir hätten alles aber mit besserer arth thuen sollen und können, das vertrauen caesaris auff meine wenige prudenz ist ein große gnad für mich, so lang in conclavi gewesen, habe alles, so viel thuenlich erhalten, nachdem aber heraus bin, nehme keinen theil daran und ist mir auch nicht möglich gewesen, was gutes zu würcken; sonsten bitte nicht zu nehmen, als ob ich cardinalem Zinzendorff[1]) hätte verklagen wollen, oder ob ich seine conduite dadlete, Ew. Ldn. haben mich gefraget, so habe halt geschrieben, das es etwas jung her gienge mit ihme und seinen conclavisten, es wäre mir also leyd, wann ihme dardurch geschadet oder ein impegno verursachet hätte, wie ich dann gegen Cienfuegos mich auch auff keine weiß zu beklagen habe, sondern weile Ew. Ldn. es verlanget, sage, wo es gefehlet hat. Die cardinales subditos anbelangendt, so seynd sie abermahl so parat als willig gewesen, dem kayser zu dienen, und rühret ihre bekümmernuß nur dahero, wie schon gesagt, daß sie durch das mit concurriren gegen so viele völlig übern hauffen gehen. Freylich ist wahr, das sie allezeith regi Hispaniae zu hand gestandten in exclusione, es ist aber auch gewiß, das der Spanier maxime ware, nie einen subditum zum pabst zu verlangen, ob dieses nun auch des kaysers dienst und das nehmliche seye, müssen sie des kaysers judicio überlaßen. Mein gott, alle diese sachen hätten sich ja auch ohne ohnzeithige bedrohungen und öffentliche ansagungen durch conclavisten machen lassen können, es ist geschehen und ist ein besseres für hinführo zu hoffen. Übrigens gnädiger herr kann ich nicht wohl Ew. Ldn. angerühmte freyheit subditorum in electione circa personalia combininiren, dann wann 3. 4 herunter

[1]) **Philipp Ludwig v. Sinsendorf, Sohn des gleichnamigen Staatsministers Karls VI., kais. Rat und infulirter Abt von Petschwa[illegible] schon als Konklavist (Ehrensekretär und Vertrauter) von Cienfue[illegible] [illegible]itische Ränke der damaligen Wahl kennen gelernt. 1727 K[illegible] 7.**

geschmissen werden sollen, und sie darzu concurriren müssen, so kann die vollkommene freyheit circa personalia nicht wohl herausbringen. Doch habe sie auch zu allem diesem willig gefunden, das mit wahrheit allen das zeugnus geben mues, außer einige gantz alte propter proprium interesse et spem ex ductu conscientiae. Das übrigens kayserl. may. an meinem schlechten gesundheits standt ein allergnädigstes mitleyden tragen, ist ein große consolation für mich und wann gott mir solche herstellet, so solle solche, wie bishero bis in mein grab zu dero allerunterthänigsten treun diensten gewis angewendet werden, Der geschwulß ist gottlob forth von meinen beinen, den 3t. tag da ich aus der miserablen lufft des Vaticans geweßte bin. Was caesar wegen denen Albanis geschrieben, habe schon längst begriffen und gewiß einen starcken gebrauch daraus gemacht und mir alle zeugnus geben werden, das ich nicht allein blatt ihme selbsten es offters in die nasen gesagt und so teutsch geredet, das er mich allein geforchten und mit allem diesem mehr vertrauen gegen mich, als alle andere bezeuget hat. Alles dieses habe der 9t. 10t. und 11t. geschrieben nun aber mues den 12t. berichten, das endlich dann der neue pabst herauskommen, sive bene sive male, nescio, auch nicht was die ursach oder wie es geschehen, daß mann diesen so verächtlich hinweggeworffenen stein wieder hervorgesuchet hat; ob caesar desshalben neue instruction geben, weiß ich nicht, ich kann es fast nicht wohl glauben, denn es ist ja cardinali Cienfuegos wegen der verwerffung mit so großer zufriedenheit und uns allen gedancket wordten. Vielleicht hat cardinal Cienfuegos anderster nicht gekönnt, weiln er die parthy nicht mehr fest halten können, gestallten die männer, im fünfften monath fest gestandten und sehen müssen, das man doch nichts machen können; ich lasse es an sein orth gestellet seyn, wie es ergangen, so viel judicire, das wir schlechte ehr und schlechten danck darbey haben und finden werden, dann wann dieses hätte seyn sollen, so hätte es vor mehr als 9 wochen schon seyn können, ich sehe es zwar vor eine besondere hand gottes ahn, die hier hat zeugen wollen, das umbsonst seye, das der mensch gegen seine göttliche verhengnus und wahl was erzwingen wolle, dann da mann diesen nicht gewollt, und allerhand argumenta hervor gesucht, ihn übern hauffen zu werffen, so mus mann ihn jedoch wieder hervorsuchen und er doch der statthalter Christi seyn. Der einzige, so verhoffe und mir zum trost ist, ist das ich ihn von der hand gottes gemacht finde, die ihn dann ahnfehlbar auch führen wird.

6.

Der Reichsvizekanzler an den Kardinal.

Schönborn, 17. Juli 1730.

Ich verhoffe, es werde sich mit Euer Eminenz und Lbd. nuhnmehro zur vollkommenen wiedergenesung und guten bestandt der gesundtheit dergestalten angelassen haben, daß dieselbe vielleicht schon wiederumb in standt gesetzet worden, sich in das conclave zu verfügen, und an dieses so verdrüssliche wahlwerck die letzte händ mitanlegen zu helffen, welches ich umb desto mehr wünsche, weilen s. kays. may. auf Euer Lbd. hohe prudenz und saper fare ihro best- und haubtsächliches vertrauen stellen und glauben, daß bey dero langen abwesenheit vom conclave die sach vielleicht bald ein ohnbeliebiges gesicht gewinnen, mithin die sich biß anhero zur guthen auskunft geaüsserte umbständte wiederumb gäntzlich veränderen dörfften, da bevorab der gegentheil ohnfehlbahrlich suchen wird, diese gute gelegenheit sich zu nutzen zu machen und bei weitherer entfernung Euer Lbd., welche durch dero prudenz und grosses ansehen bey dem gantzen collegio cardinalitio bekantlich ein guthes ruder zu führen wissen, dessen so wenig zu allgemeinen der christenheit ruhe und wohlfahrt, alß kay. may. und deß röm. reichß bestens abziehlendes systema zum vollzug zu bringen; was aber bey diesem fall für ein höchst gefährliches gefolg daraus entstehen würde, erlasse Euer Eminenz erleuchter penetration, massen ihro selbsten bestens bekanth ist, was sich für trübe gewitter wegen unserer heyl. religion auf allen seithen und in unserem lieben vatterlandt zusammenziehen und was aus dem gegenwärthigen päpstl, wahl-weesen für gute und böse influentien zu beförder — oder abwendung dieser besorglichen corasca entspringen können u. s. w.

7.

Der Kardinal an den Reichsvizekanzler.

Rom, 18. July 1730. Abschrift.

Ich hoffe Euer Lbden werden durch den päbstlichen courier meine schreiben erhalten haben. Inzwischen ist die crönung verschiedenen sonntag mit überaus großer magnificena und applausu abgangen, gestallten nicht zu sagen, was ein volckwerck nicht allein erschienen, sondern auch was vor ein unbeschreiblicher numerus von cardinälen, patriarchen, ertz- und bischöffen, sich darbey eingefunden, das wohl sagen kan, das auff der pabst gradinis kein eintziger blatz mehr unbesetzet wahre, das volck auch ein unbe-

schreibliches geschrey gemacht hatt, das es bey der ersten introduction maus-still gestandten hatt; ja es scheinet wie man diesen herrn anfänglich in dieser statt apprehendiret hatt, so hatt der gewiß guthe und schöne anfang seiner regierung schond alles muttiret und besonders die dato noch savia electio personarum, worvon eine guthe regierung zu hoffen, ihm einen großen weeg zum vertrauen bauet. Unser cardinal Cienfuegos zeiget sich mit allen seinen dispositionen eußerlich zu frieden, also muss glauben, das alles recht und des keyssers dienst seye, dan ein mehreres, als was mann so eusserlich siehet, kan man von seinen sachen nicht wissen, dann er wird zweiffels ohn seine instruction haben, über welche anderen ohne dem nicht zu raisoniren gebühret, viel weniger in solche sachen einzuschauen verlanget werden kann, die er vor sich secret zu halten befindet, wie wohl hier das secretum schlechte statt findet und alle andern öffters die wahre beschaffenheith der sachen als ministri wissen. Das, unter uns gesagt, möchte nur wünschen, das man in publicis besser informiret wäre, gehe mann ausser Spanien und wenige schritt aus dem ordinarie concurs von den welschen sachen, so findet mann lauter grieckische dörffer und solche wenige experienz, das, gestehe, mich bisweillen mich verwundert habe, da doch von allen ecken der recurs in dem kaysserl. und der reichs dienst dahin seyn mueß. Ich verwundere mich dahero nicht, das teutsche sachen hier schlecht gehen, auch in publicis von diesem hoff nicht profitiret werde, wie es seyn könne.

Es ist gewiß nicht der böse willen, so viel dieses hoffes, sondern das sie nicht informiret werden, oder wissen, wie die sachen seynd, quando autem caecus caecum ducere debet, non dubitandum, quod ambo viam perdant. Hier stecket es gnädiger herr, glaube mann es oder nicht, es ist doch wahr. Gestern als den monntag hatt der pabst seinen marche von st. Peter all monte Cavallo genohmen. Es ist nicht zu sagen, was ein concurs vom volck es gewessen, weillen sie im gantzen vorigen pontificat dergleichen nicht gesehen, der gantze römische adel wahre fast zu pferdt, und ist gewiß, das es etwas überaus magnifiques zu sehen wahre, zumahlen unter einer onauffhöhrlichen acclamation des volcks. In publicis, förchte, wird nicht viel geschehen, dann der herr ist alt, die so stimulum geben sollen, verstehen es nicht, und das haubtweesen scheinet, gehet von denen adjutanten in die intrinseca, lasset mann nun die guthe welsche hier darinn einschlaffen, so mueß es ein guther wecker seyn, so sie wieder erwecken kann. So sehe ich die sachen hier ahn, anderen, so länger practicam hier haben, gantz gern mich submittirendt, und das bessere judicium überlassendt. Ich empfehle mich also Ew. Lbd. und Ersterbe etc.

8.

Der Kardinal an den Reichsvizekanzler.

Rom, 18. Juli 1730. Abschrift.

Ich hoffe Ew. Lbdn. haben 2 brieff von mir durch den pottschaffter erhalten und durch den courrier, so er den 12t. dieses als den wahltag des pabst Clementis XII. nach Wien geschickt hat; ich habe damahl den nahmen des pabsts noch nicht gewust also solchen auch nicht schreiben können. Ich zweiffle nicht, er habe den nahmen deshalben genohmen, weile er ein creatur Clementis XI. geweßen, dann sonsten dörffte wohl judiciret werden, es seye wegen dem cardinal st. Clemente[1]) geschehen, weilen er von selbem proprié certo modo gemacht wordten ist, mann sage, was mann wolle, zu mahlen mir gesagt wordten, er habe ihn in prima adoratione mit großer distinction geküsset und lang mit ihm geredet.

Quidquid sit, ich bitte nur das, was zuvor pro caesaris intentione nicht getroffen wordten, mann doch nur wenigstens noch so führen mögte, das nicht gleich ein verfall zu besorgen seye, so Ew. Lbd. gewiß glauben wollen, das es mit etwelcher moderation und christlichem nachsehen geschehen könne, wann nur der modus gebraucht wird. Ich sehe das exempel hier an denen Frantzosen und besonders des Polignac[2]) conduite, so durch sein schleichen und piano gehen in großem credit und machet was er will, mann gestehe es unsererseits oder nicht; wann die welsche murren und nicht gleich wollen im üblen humeur, brauchet er das gescheithe nachsehen so geschickt und weis auff solche arth mit guthlichen vorstellungen zu begegnen, daß wann der baum nicht gleich den ersten tag fallet, so ist er gewiß, das er den 2t. 3t. etc. fallet. Diese seynd die jansonische principia, so bishero alle andern Frantzoßen folgen und ist bekannt, was dardurch bishero Galli, Hispani gewonnen, unser durchleüchtiges ertzhaus aber verlohren hat, da mann denen alten spanischen principiis, wie mann glaubet, gefolget und durch bezeugendten unwillen, bedrohungen etc. von diesem hoff die verlangendte dinge begehret hat. Ich versichere Ew. Lbdn. er seynd viele vernünfftige leüthe dahier, die sich durch gelinde vorstellung in billigen dingen gantz wohl belehren lassen und alsdann vor das rechte ziehen, allein brusquiret musten sie nicht werden, weder bedrohet, dann welsche seynd welsche, die werden wir nicht anderst machen, als sie allzeith geweßen und noch seynd,

---

[1]) Hannibal Albani. — [2]) Melchior vicomte de Polignac, schon 1689 Konklavist des Kardinals v. Bouillon in Rom. Als gewandter ränkevoller französischer Staatsmann und Gesandter am polnischen Hofe in der polnischen Erbfolgefrage Gegner der sächsischen Partei. 1713 Kardinal, gest. 1741 (Cardella VIII, 150).

wann sie die obermacht sehen, seynd sie zwahr timid und ducken sich, sie dencken aber überaus lang nach, das welsche hertz moviret sich in der stille und die rach bleibet über kurtz oder lang gewiß nicht aus und folget die wunde gewiß ohnfehlbar nach.

Ein exemplum hiervor gantz kurtz hat uns geben das unglückliche Portocaterische[1]) spanische testament, so die spanische cron unserem allerdurchleuchtigsten monarchen und seinem ertzhause entzogen, und deren mehr, so ex historia bekannt seyn: ich als ein treuer kayserlicher und ertz-haus-diener mögte gern wünschen, das es zumahlen jetzt, geändert wäre, weiln der italiaenische himmel ohne dem verfinsteret, und da wir noch keine succession sehen, der hiesige stuhl große influenzien in das kayserliche und des glohrreichsten ertzhaus successionsweesen gewiß haben wird. Das hiesige pfaffenweesen in sich zwar ist gering nnd ohne reflexion öffters angesehen, in sich aber ein großer heimblicher gewalt in der welt, zumahlen wann die sachen geschickt von demselben geführet wird, wie ich dann Ew. Lbdn. versicheren kann, daß wir einen gewachsenen mann vor uns haben mit seinem anhang, auch das facit machen müssen, das er, obschon alt, noch eine guthe zeith wird leben können und ein solches fundament von männeren ad sacrum collegium gewiß setzen wird, dene mann die naasen gewis so leicht nicht wird butzen können, also auff das künfftige conclave auch schon zu schauen seyn dörffte. Mit diesem herrn und pabst, wie ich ihn kenne, — andere judiciren ihn nach ihren concepten, wie sie wollen, — wird mit manier in billigen dingen schon forthzukommen seyn, mit ohnmanier aber wenig zu gewinnen übrig bleiben, dann er ist noble in allen seinen sachen und will nicht gezwungen noch brusquiret seyn. So sehe ich ihn ahn, nach gehabter practica diesmahl und das vorigmahl, andere judiciren ihn, wie schon gesagt, wie sie wollen, worzu dann kommbt, wie schon gemeldet, ich die würkung der hand gottes in ihme finde, dann die menschen haben ihn verworffen und müssen ihn nach so viel verflossener zeith und ausgestandtenem erschröcklichem ohngemach doch haben, sie wollen oder nicht. Also sehen Ew. Lbdn. hieraus, das er nicht von denen menschen, sondern von gott gemacht, mithin ohne zweiffel, auch dessen schutz und krafft haben werde, und umb so viel mehr, als ich nicht ohne ursach glaube, das mann keine bassessen von ihme sehen wird, er auch solche als ein ohne deme sproßen eines reichen haußes es so viel weniger zu thuen nöthig hat, worbey dann auch, unter uns gesagt, darfür halte, das auch mit einem zeitlichen vicario Christi darinn barmhertzigkeith zu haben, dahe es ja ohnmöglich ist, sich allein vor einen theil partial zu bezeugen, dann wie soll und

---

[1]) Lud. Emanuel Portocarero, 1669 Kardinal, gest. 1709 (1700), Verfasser des Testaments, durch welches Frankreich als Nachfolger Karl II. von Spanien eingesetzt ward.

kann er sonst pater communis seyn, und wann er es auch wäre, so wird er ja ausser dem standt gesetzt deme zu dienen, dem er partial ist und sich offentlich bezeuget, dann die weeg werden ihm gestecket, der credit gehet verlohren, als dann ist er inhabilis, was guthes und sein ambt zu thuen. Dergleichen beschaffenheit hat es darmit, das einem heiligen vatter öffters bekannter maßen solche dinge begehret werden, die ja ohne verlust seiner seelen nicht gegeben werden können. Betrachten Ew. Lbdn. dieses ohnglückliche ambt, so dem sündenbock im alten testament zu vergleichen ist, welchem alles auff den hals geladen wordten ist, und also ja nothwendig per peccata aliena zu grund und ewig verlohren gehen mues; wie ich dann vest glaube, das eben desshalben gar viele in der welt den heiligen nahmen gehabte päbste in der ewigen verdamnus liegen, weiln sie nicht mehr fehig gewesen, das böse und ohngerechte, so sie erlaubet, zu restituiren; und weiln Ew. Lbd. in allen hiesigen dingen meine ehrliche und gewissenhaffte gedancken zu haben und zu wissen verlanget, so verhoffe, das mich nach und nach in allem, so guth ich es einsehe und verstehe expliciret habe, nur wünschend, daß ich Ew. Lbdn. mögte contentiret, und alles so, wie es ist, recht eingesehen und penetriret haben, dieses einzige nur noch meldend, daß nachdem nun das conclave vorbey, ich auch nun vor meine seel mit ernst sorgen müße, wann etwann hac occasione, wieder meinen willen, gott oder meinen nebenmenschen geschadet und beleydiget, oder auch selbsten gegen die bullas in meinem thun und laßen, oder auch in meinem judiciren oder berichten gesündiget, gefehlet oder verbrochen habe, solches von hertzen beklagendt, hiermit revocire auch kays. mayt. und Ew. Lbdn. inständigst bitte, es niehmandt zu schaden, ohngnaden oder last kommen zu laßen; in dieser hoffnung lebe und bin dann, wann dieses versichert bin, wieder ruhig in meinem hertzen, gewissen und gemüth. Ew. Lbd. aber nehmen dieses nicht vor scrupel, sondern gönnen mir nur dardurch das große kleynod der gemüthsberuhigung, amen. Gestallten nicht zu zweiffeln, in was gefahr mann in solchen conjuncturen und vinculis lebet; dem heyl. vatter habe ich durch card. Cienfuegos meine entschuldigung machen laßen, das nicht bey der wahl selbsten habe seyn können, durch den cardinal Accoramboni[1]) aber habe ihm gratuliren laßen, welchen er wohl leyden kann, lauth anlag nr. 1[2]). Was ich vor eine güthige und gnädigste versicherung und antworth darauff bekommen, zeuget die anlag nr. 2[3]), also daß darmit gantz zufrieden seyn kann. Ich denke bis sonntag bey der cröhnung zu erscheinen und werde alsdann Ew. Lbdn. ferners meine gedancken darüber kund thun, der ich vor diesmahl schliesse und verbleibe etc.

[1]) Joseph Accoramboni, 1728 Kardinal, hielt sich 1730 zur sardinischen Partei, gest. 1747. — [2]) u. [3]) fehlen in vorliegenden Akten.

9.

Der Kardinal an den Reichsvizekanzler.

Rom, 5. Augusti 1730. Abschrift.

Antwort auf das Schreiben vom 19. Juli. — Bericht über seinen Gesundheitszustand.

»Unser heyliger vatter gehet in suo justo tramite forth und können Euer Lbden keck glauben, auch unserm grossen keyser versichern: das, quidquid agit prudenter agit. Viel zeigen sich onzufrieden, aber wer kan jedem welschen recht thun, deren praetensiones nb. praesumptiones infinitae et sporcissimae sunt und wann ein solcher narr nicht just seyn concept erhaltet, so will er causas monarchorum imperatoris et regum daraus machen, suchet impegni etc. und was ist das end vom liedt, der flegel hat nicht erhalten, was er will, ergo ist der pabst nicht guth keyserlich, nicht gut frantzösich, nicht guth spannisch etc.; per l'amor di dio können von gescheiden männern wohl dergleichen geglaubet werden, oder aber ist vernünfftig und räthlich das wegen eines solchen disgustirten narren bisweillen onvernünfftige concepten und subson grosse cronen impegni nehmen, so alsdann in großen dingen die sachen erschwähren und die wichtigste sachen zurück gehen machen. Inzwischen ist der heylige vatter fleißig, vernünfftig und raisonable in seinem gantzen weesen und habe ich keine ursach zu zweiffeln, daß er nicht also bleiben und continuiren werde, wann nur die sachen von allen auswärthigen ecken so geführet werden, wie es die bescheidenheith und modus agendi erforderet, allein da duncket mich fehle es öffters undt verursachen particulares durch ihre indiscrete absonderlich hiesige welsche absichten in den wichtigsten dingen den grösten schaaden, dan ein solcher disgustirter katzel macher ist unauffhörlich rachgierig, jaloux mit anderen, dahero traget er viel mehr feyer als wasser, viel mehr gifft als honig und viel mehr rach als warheith bey. Keiner siehet solche dinge besser, als der mit hier auff dem schauplatz stehet, der gott und die wahrheith vor augen, der gern den herrn dienst, und nicht privat—absichten befördert, der das grose wahre interesse der kirchen gottes und des boni publici, mithin des grösten haubt der geistlichen und weltlichen weesens wahrhafft zu hertzen nimbt. Es mangelet ahn den freyer, speyer und auffhätzer, an den verdreher und künstler, ahn disgustirten und rachgierigen gesichtern auch nicht bey mir, sie geben sich alle movements mich auch zum schmehlen, zur übelen zufriedenheith, zur subson und ongerechten judicio mich zu bewegen und zu bringen, allein da ich die sachen besser als sie selbst sehen und kenne, so bemühe mich ihnen ihren geschäfften disgusto bello modo zu zeigen, ihre passion und eigennutz vor die naasen zu legen, mithin begreiffen zu machen, das sie ahn dem onrechten seyn. So habe ruhe, und bleibe in meinem gewissen salviret, auch zu dem dienst gottes und unseres grossen

herrn in meinem credit, mithin erwerbe dadurch ruhe und das man ahn mich nit soviel wie ahn andere ansetzet. Ich will deswegen diesen hiesigen hoff nicht excusiren, das er nicht auch seine fehler und nauppen habe, allein jeder hoff betrachte sich selbsten, so wird er auch selbsten genug von seiner thür zu kehren haben und finden. Ergo alter alterius onera portate et sic ad implebitis legem Christi etc. zumahlen da es allen menschen fast leyder gemein ist, das mann den splitter der nebenmenschen aug, in seinem aber den balcken nicht siehet. Gnädiger herr, wann wir unserem großen kayser dienen wollen, müssen wir ihme seinen gantz verlohrenen credit wieder restabliren, glauben sie mir quia vera loquor und wissen sie, das mein ehrliches hertz nicht dissimuliren kann, auch mein gewissen in so wichtigen dingen umb der welt guth nicht beschwähren wollte. Es ist die evangelische wahrheith, das caesar und seyn gantze adhaerenz hier zwar eusserst geförchtet, aber innerlich eusserst gehaßet werde, nicht wegen der person des herrn, wohl aber wegen denen, die durch die conduit den herrn verhasset machen. Die zwey letztere conclave haben solche fundamenta gelegt, worauff unmöglich was gutes gebauet werden kann, worzu dan, unter uns gesagt, die sachen im Neapolitan- und Sicilianischen kommen, da ein stein sich erbarmen müß, wann mann es höhret, wie dann der pabst mit vielen zähren nicht allein mir, sondern auch alle cardinales sancti officii, alle ertz- und bischöff derselben reichen, tag täglich sagen, zeigen und zu hertzen und gemüth stellen, den deplorabelen zustandt der religion, des christenthumbs und seelen schaden in dasigen reichen, worinn der atheismus nicht allein in völligem schwang, sondern auch gar offentlich gelehret und dociret wird. Kein laster ist so groß, das nicht offentlich und mit unverschämbdtheit begangen und getrieben wird, kein ertz- noch bischoff darff noch kann mehr helffen, allein die händ seynd ihnen gebunden, die disciplina ecclesiastica lieget zu boden, von keiner kirchen subordination will man mehr wissen, der gradus archi- et episcopatus ist auff den eussersten grad verachtet, nicht allein Sodoma und Gomorra ist wieder in diesen reichen erwachsen, sondern auch noch darüber, was der böse willen der arglistigsten und indisciplinirten menschen und ärgerlichen sünders teuffelisch hat erfinden können. Ad particularia kann ich nicht gehen, weillen solche ob juramentum horrendissimum sti officii weder pabst, weder cardinal sagen noch zeigen können. Mein gott was entstehet aus solchem jammer vollem weesen, was millionen der horrendesten sünden werden unserem so heyligen undt frommen keyser per peccata aliena auffgetrungen und wie ist möglich, das bey solchen umbständten seegen zu hoffen, zumahlen da alle solche peccata impunita bleiben und der weltliche richter solche nun fast alle vor sich ziehet, mehristen theills nicht straffen kann, anderen theills auch nicht straffen thuet oder will, wann mann auch politice und weltlicher weis dieses unglück ansiehet. Mein

gott, wie kann der keysser mehr auff eine solche nation trauen, worvon der größte theill gott verlasset und untreu wird, wie will er als ein mensch hoffen (besonders bey jetzigen zeithen, wo das schmehlen und schelten, wegen den onendtlichen lasten und auffbürdungen kein endt nimbdt, ja mann solche expressiones höhret, die das hertz zitteren machen, das, wann aueh der türck kommete, so würde mann ihm thür und thor auffmachen), das ihme solche leuth, die keine religion noch glauben fast mehr haben, treu seyn können noch werden. Mein gott was hilfft es, wann mann auch die gantze Türckey herwinnet undt unser großer keyser der felsen gegen den wütenden protestantismum ist und bleibet, wann anderer seiths gantze catholische königreichen wieder der kirchen gottes und der heyligen religion gesätze streiten und zu grund gehen undt. dieses zwahr nur aus einigen particular absichten, welche sie mit der farb des herrn hoheith bestreichen wollen. Das evangelium saget: Date caesari quae caesaris sunt et nb. quae dei deo. O aeternitas, o extremum judicium, wo der große, was der kleine gilt, mit dieser distinction, das des grossen sein judicium viel schwährer als des kleinen sein wird. Quid juvat homini etc. Ich höhre von dieser materie auff, umb Ew. Lbdn. deßhalben nicht verdrüslich zu fallen weis auch, das diese sachen in dero departement nicht gehen, sondern habe es nur gemeldet, das, wann Ewer Lbdn. was guthes hierinn thun können, sie es per bono ecclesiae, cultus divini, caesaris et publici mit beytragen mögten. Dan es muß ja ahn einem orth fehlen, das der seegen des herrn nicht folgen will bey so unendtlicher macht und grosheith unseres herrn und da von vieler zeith hero schondt so viel millionen heyliger messen geschehen undt übergroßes gebett und guthe werck verrichtet werden, das ohr des herrn, das barmhertzige ohr ist verstopffet, alles seuffzen, schreyen undt ruffen will nichts helffen, also müß es anderwerths fehlen; die fromkheith unser beeden allerdurchleuchtigsten personen ist bekant, also kann nicht geglaubet werden, das es da fehle, mithin kann keinen andern schluß als die peccata aliena finden, so die gnadenhandt des herrn zu ruck halten, quia propter injustitiam transferuntur regna. Ich zweiffele nicht, wann hierinn geholffen sein wirdt, in allem geholffen seyn. Übrigens ist das gemeine volck so gar überaus übl zufrieden, das ein gewisser grosser minister hier zeiget, ob wollte mann einigen, so hier in inquisitione stehen, protection geben, dieses wirfft nun gar den credit und lieb übern hauffen und profittiren andere auff das beste davon. Ach gott ist denn nöthig, unseren grossen keyser auch in solche garstige und, darff mann wohl sagen, rauberische und diebische händel onnöthiger weis, zu stecken, welche, wie E. Lbdn. mir selbsten zu Bamberg gesagt, allezeit so ärgerlich gehalten worden seynd. Ich verstehe das latein nicht, will dahero weither darinn nicht raisonniren, beklage nur, das auff solche arth kein mittel sehe, das der credit authorität und respect wieder herzustellen sey.

Beiträge zur Baugeschichte des Klosters Frauenalb, insbesondere im Zeitalter des Barock*).

Von

Karl Obser.

Mit 4 Lichtdrucktafeln und Plänen.

Wer um die Mitte des 18. Jahrhunderts von Ettlingen aus auf rauhem Fusspfad[1]) der Alb entlang aufwärts wanderte, an den Mühlen im Watt und dem alten Wallfahrtskirchlein von Marxzell vorbei, mag wohl staunend den Schritt gehemmt haben, wenn er, um eine Talwindung biegend, von ferne zum erstenmal in stiller Waldeinsamkeit über schmalem Wiesengrunde, das Tal abschliessend, die stattliche Klosteranlage des freiadeligen Stiftes Frauenalb erblickte, die Benediktinernonnen sich dort errichtet hatten. Auf vorspringendem Hügel, quer über das Tal gelagert, weithin sichtbar und das Gesichtsfeld beherrschend, die Kirche mit den beiden hochragenden Türmen und der von ihnen eingerahmten, reich gegliederten, der Bergseite zugekehrten Giebelfassade; ihr gegenüber, in drei Terrassen zum Walde aufsteigend, der im Geschmack der Zeit kunstvoll angelegte Lustgarten mit dem auf der obersten Stufe gelagerten anmutigen Gartenhause; ihr zu Füssen, nach dem Bache sich senkend, der von der Klostermauer umschlossene vordere Hof mit der Abtei und den Wirtschaftsgebäuden; im Hintergrund, auf dem nach der Alb und gegen Süden hin steil abfallenden Hange der dreistöckige Konventbau, dessen drei Flügel, an die Kirche anschliessend, mit ihr

*) Erscheint gleichzeitig als Sonderausgabe im Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

[1]) Ein brauchbarer Fahrweg durch das Albtal wurde erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts hergestellt; bis dahin galten die Strassen im Klostergebiet weit und breit als die schlechtesten.

ein weites Viereck bildeten, in dessen Mitte der Konventgarten lag.

Das 19. Jahrhundert hat dem Stifte übel mitgespielt. Kloster und Kirche, in denen nach der Säkularisierung eine missglückte Unternehmung die andere ablöste, sind verwahrlost, zerfallen und schliesslich ein Raub der Flammen geworden. Nur Ruinen sind übrig geblieben. Üppiger Efeu umrankt ihr Gemäuer, dichtes Strauchwerk wuchert in den Hallen des Gotteshauses, wo einst fromme Nonnen den Chorgesang anstimmten; ihrer Helmzier und der Glocken beraubt, ragen die Türme wie stumme Kläger zum Himmel auf. Das Landschaftsbild hat sich verändert, aber auch mit und in den Ruinen offenbart es noch heute eigenartigen Reiz. Künstlerische Werte, die untergingen, sind ihm durch andere ersetzt worden; es hat an Stimmungsgehalt gewonnen, und getrost darf man es als eines der schönsten, eindrucksvollsten des ganzen nördlichen Schwarzwalds bezeichnen. Aber wie lange mag es, wenn staatliche Hilfe nicht eingreift, noch dauern, bis mit den Türmen und der hübschen Barockfassade auch die letzten noch übrigen Mauern einstürzen und aus dem ganzen ein wüster Schutt- und Trümmerhaufen wird? Eine Erwägung, die keinen erfreulichen Ausblick in die Zukunft gewährt, eben darum aber dem Forscher wohl berechtigten Anlass gibt, einen Rückblick auf die Baugeschichte des Klosters zu werfen, in seinen spärlich erhaltenen Akten die Entstehung der in Trümmern liegenden Barockbauten zu verfolgen und, so lange es nicht zu spät ist, in Wort und Bild festzuhalten, was davon noch auf unsere Tage gekommen ist. Um so mehr, als das Wenige, was A. Thoma in seinem bei manchen Vorzügen leider oft oberflächlichen Büchlein über Frauenalb[1]) davon mitzuteilen weiss, nicht selten der Begründung entbehrt.

Gleich dem benachbarten älteren Herrenalb eine Stiftung der Ebersteiner, ist Frauenalb in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, zwischen 1148—1193 — das Jahr

[1]) Albrecht Thoma, Geschichte des Klosters Frauenalb. Freiburg 1898. — Zu der dort verzeichneten Literatur ergänzend A. Schubert, Das Zisterzienserinnenkloster (sic!) Frauenalb. Archiv für kirchl. Baukunst IX, 1885, S. 29—30.



steht nicht fest — gegründet worden[1]. Wie dort trugen also Kirche und Kloster in ihrer frühsten Gestalt das Gepräge *romanischer* Bauart. Aber während in Herrenalb das köstliche Paradies mit seinen zierlichen Säulenbündeln an jene Zeit noch erinnert, ist in Frauenalb jede Spur der ältesten Niederlassung verschwunden. Wir wissen nur, dass der Hochaltar, für den ein Strassburger Kleriker 1295 ein ewiges Licht stiftete, der hl. Jungfrau geweiht war, nach der das Klösterlein damals auch Marienzell (Cella Mariae) benannt wurde[2]. 100 Jahre später werden in der Klosterordnung Markgraf Bernhards von 1396[3]) neben dem Münster und den zum Konvent gehörigen Räumen (Kapitel, Dorment, Refektorium) der Äbtissin Haus, das Siechenhaus und das Waschhaus angeführt; auch weitere Wirtschaftsgebäude haben wohl schon den Bedürfnissen entsprechend bestanden. Ob der alte romanische Bau damals schon einem gotischen Platz gemacht hatte, steht nicht fest. Spätestens muss dies im folgenden Jahrzehnt geschehen sein, als im Jahre 1403 in der Fehde des Markgrafen Bernhard mit König Ruprecht das Kloster niedergebrannt war[4]. Im Zusammenhang mit diesem Neubau steht zweifellos die Einweihung von vier Altären, die der Generalvikar des Bischofs Raban von Speier im November 1406 vornahm, indem er das Fest der Kirchweihe zugleich auf den Sonntag nach Mariä Himmelfahrt festsetzte: ausser dem Hochaltar auf der rechten Seite ein Altar zu Ehren aller Apostel und aller abgeschiedenen Seelen, auf der linken ein Altar zu Ehren der hl. Nikolaus, Katharina, Agnes, Ottilia und Barbara und in der Mitte, wohl als Frühmessaltar, ein dem hl. Benedikt, Oswald, Joseph und der hl. Anna gewidmeter Altar[5]. In den fünfziger Jahren wurden dann, — aus welchem Anlass, ist unbekannt, — Kirche und Kloster entweiht; am 7.—9. August 1457 erfolgte daher eine feierliche Rekonziliation der Kirche, des alten und neuen Friedhofes für das Kloster-

[1]) Vergl. Gmelin, Urkunden, Regesten und Nachweisungen zur Geschichte des Klosters Frauenalb. ZGORh. 23, 284 ff.; Krieger, Topographisches Wörterbuch I² Sp. 599. — [2]) Gmelin, a. a. O. 23, 317. — [3]) Druck bei Schöplin, Historia Zaringo-Badensis V, 544 ff. — [4]) Gmelin, 23, 294. — [5]) Gmelin, 23, 295.

gesinde und des Kreuzgangs durch den Speierer Generalvikar. Auch ein weiterer Altar »subter chorum« auf der linken Seite wurde zu Ehren des hl. Michael und Sebastian geweiht; ebenso ein silbernes Kreuz, das mit kostbaren Steinen besetzt war und besondere Verehrung genoss[1]). Auch diesem *älteren gotischen* Bau, von dem sich nichts erhalten hat, ist eine lange Dauer nicht beschieden gewesen. An Mariä Lichtmess 1508 früh 5 Uhr brach, wie eine der wenigen überlieferten chronikalischen Aufzeichnungen berichtet, durch Unvorsichtigkeit einer Laienschwester ein Brand aus, der rasch um sich griff und Abtei und Konvent mit Dorment und Refektorium verzehrte. Nur die Kirche und das Krankenhaus blieben verschont[2]). Noch unter der Äbtissin Scholastika von Göler († 1537) sind die vom Feuer zerstörten Gebäude wieder aufgerichtet worden. Sie überstanden auch glücklich die Stürme des Bauernkriegs: als im Frühjahr 1525 wiederholt aufständische Rotten das Kloster heimsuchten, kam es mit gründlicher Plünderung davon; manche Kunstwerte mögen dabei geraubt oder sinnlos zerschlagen worden sein[3]). Von neuem wurde infolge der Vorgänge eine Rekonziliation der entweihten Kultstätten erforderlich. Bei dem feierlichen Akte, der im April 1533 vollzogen wurde, werden in der Kirche wiederum die vier bekannten Altäre der hl. Jungfrau Maria, der hl. Anna, des hl. Benedikt und des hl. Nikolaus angeführt[4]), nicht aber der Sebastiansaltar, der also nicht mehr bestanden zu haben scheint. Nicht ohne baugeschichtliches Interesse ist dann ein Visitationsbescheid des Bischofs von Speier vom 22. Januar 1550, der in einem besonderen Abschnitte »von den gepewen« handelt[5]). Er machte es, um leichtfertiges Wirtschaften zu verhüten, den Äbtissinnen zur Pflicht, zu jedem Neubau die Zustimmung der Konventsschwestern einzuholen. Ausserdem sollten Jahr für Jahr regelmässig er-

---

[1]) Reconciliavimus . . . totam ecclesiam, cymiterium antiquum et ambitum inter monasterium. 1457 Aug. 26. Or. Perg. Gen.L.Archiv. — [2]) Gmelin, 23, 305. — [3]) Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland S. 218. — Mone, Quellensammlung I, 228/30. — [4]) Or. Perg. 1530 April 7. G.L.Archiv. — [5]) Akten, Frauenalb, Stifter und Klöster. 1550. G.L.Archiv.



forderliche Reparaturen vorgenommen werden, damit alles stets gut imstand gehalten werde. Aus demselben Bescheide erfahren wir auch, dass der Klosteramtmann unlängst ein »new hauß« erstellt hatte. Wie ich nach dem Zusammenhang vermute, irgend ein Verwaltungs- oder Ökonomiegebäude, wie sie gegen Nordosten dem Kloster vielfach vorgelagert waren, nicht etwa ein Abteibau[1]). Zu einem solchen schritt man wohl erst ein paar Jahrzehnte später. Wenigstens beziehe ich darauf eine Notiz von 1598, die von einem »Newen Baw« bei »der Abbatissin Gärtlein« spricht und nicht leicht anders gedeutet werden kann.

Man darf überhaupt annehmen, dass das Kloster damals schon einen recht ansehnlichen Gebäudekomplex umfasste, der an Ausdehnung der späteren Anlage wenig nachgab. Nach einem Inventar von 1598[2]) lagen in seinem Bezirk das Amtshaus, ein zweistöckiges Gartenhaus, die Kellerei, die Küferei, das Beichthaus, später auch Dechanei genannt, mit der Wohnung des Beichtvaters, die Schmiede und Wagnerei, ein Haus der Zimmerleute und das Viehhaus; ausserhalb der Klostermauern, etwa an der Stelle, wo sich heute ähnliche Gebäude befinden, lagen das Gasthaus und unten an der Alb die kleine Mühle. Von einzelnen Räumen der Abtei und des Konvents werden genannt die »Abbteystuben«, die »Abbtey- oder Conuentkuchin«, nebst der »Milchkuchin«, die »Wündenstuben« bei der zum Verkehr mit der Aussenwelt dienenden Winde, eine »Conuentbadstuben«, von der freilich nach der strengen Regel nur selten Gebrauch gemacht werden dutfte[3]), die »große Webstuben« mit etlichen Webstühlen, in der sich die Laienschwestern zur Arbeit gelegentlich zusammenfanden, und verschiedene Vorratskammern und Keller (Salz-, Laugenkeller usw.). Auch was das Inventar an Hab und Gut anführt, lässt auf Wohlstand schliessen; verhältnismässig gross ist die Zahl kostbarer Kelche, Becher und andern Silbergeräts[4]) und bemerkenswert die Aufzählung prunk-

[1]) Abtei hier stets im Sinne von Wohnhaus der Äbtissin. — [2]) Akten Frauenalb Landesherrlichkeit 1598—1625. — [3]) Zwei- bis dreimal des Jahres. Klosterstatuten des 17. Jahrh. Kap. III Punkt 9 § 10, Akten Frauenalb, Stifter und Klöster. — [4]) Nähere Beschreibung im Inventar a. a. O. Die datierten oder datierbaren Stücke reichen bis ins 14. Jahrh. zurück.



voller Ringe und anderer Dinge, woran weibliche Herzen sich erfreuen, weil dies unverkennbar auf die Verweltlichung und üppigere Lebensführung der adeligen Stiftsfrauen hinweist, der das Kloster an der Schwelle des 16. Jahrhunderts schliesslich zum Opfer fiel. Von den läuternden Wirkungen der Gegenreformation war hier nichts zu verspüren; unter dem Regimente der zuchtlosen Äbtissin Paula von Weitershausen nahm der Verfall der Sitten, wie es scheint, in erschreckender Weise zu. So ergriff Markgraf Ernst Friedrich von der Durlacher Linie im Jahre 1598 als Schirmherr die willkommene Gelegenheit zum Einschreiten. Es ist hier nicht der Ort, auf die von ihm veranstaltete Untersuchung näher einzugehen, deren zum Teil gedruckte, mit den Geständnissen der Nonnen belegte Protokolle ein unerquickliches Bild sittlicher Verwahrlosung entrollen[1]). Das Endergebnis war, dass der Markgraf die Äbtissin mit ihrer Schwester, der Priorin, gefangen setzen und im Spital zu Pforzheim verwahren liess, von dem Kloster und seinem Gebiete Besitz nahm und die Reformation darin einführte. Die Stiftsfrauen wurden mit einem Deputat abgefunden; einige, die bleiben wollten, erhielten Wohnung und Unterhalt zugesichert, mit dem Beding, dass sie die Predigten des lutherischen Prädikanten von Völkersbach in der alten Klosterkirche anhörten[2]). Nach und nach zog auch von ihnen eine um die andere weg, und 1605 hatte die letzte Frauenalb verlassen. Das Kloster blieb nach seiner Aufhebung in den Händen der Durlacher Linie bis zur Wimpfener Schlacht. Als dann Markgraf Wilhelm in den Besitz der baden-badischen Lande eingesetzt wurde, fiel es 1622 diesem zu. Wie es damals dort aussah, erfahren wir aus einem

---

[1]) Vergl. die Verhörprotokolle in der baden-durlachischen Deduktion: »Unterthänigste Replicae . . .« Beilage 38 S. 9—41. Vollständiger Titel bei Gmelin 23, 280. Man wird dabei freilich nicht vergessen dürfen, dass der Richter in gewissem Sinne auch Partei war. Um so mehr ist zu bedauern, dass zur Kontrolle die Akten der Gegenseite fehlen, vor allem die Kammergerichtsakten über die vom Bischofe von Speier wegen Vertreibung der Nonnen geführte Klage. Dass von letzteren »vast vbel vnd ärgerlich« gehaust worden sei, bestätigt aber der Bischof schon 1593 (Kopialbuch 326 f. 131). — [2]) Notariatsinstrument vom 13./19. März 1598. Or. Perg. Urkunden Frauenalb Gen.

Schreiben des speierischen Kommissärs Dr. Joh. Konrad Albrecht, der Ende Oktober von Lichtental aus Frauenalb besuchte und seinem Bischofe darüber berichtete[1]. »Ligt in einem Thal, da man nichts als den himmel vnd Gewäldt sehen mag, welches auch die Kroaten nit fundten, aber in der Nähent allenthalben gewesen[2], hat etlich Gärten vnd Wißwachs, auch ein Fischwässerlein dabey«: so schildert er seinem Herrn den ersten Eindruck. Ich hebe aus der Relation nur hervor, was sich auf den Befund der Bauten bezieht. Er stellte zunächst mit Befriedigung fest, dass die Kirche »noch gantz ohnversert vnd die Altär mit ihren Bildern geziret« waren; die Durlacher Beamten hatten sie also trotz der Einführung des lutherischen Gottesdienstes mit anerkennenswerter Schonung behandelt. »Die Abbtey, darinnen die Closterjungfrauen ihre Wohnung gehapt« — gemeint ist also der Konventbau — »ist etwas bawfällig, aber gegen hinvber ist ein *gantz newer Baw*, dem alten Weßen fast gleich, aufgeführet, daselbsten zu Wiedersetzung des Closters gute fügliche Gelegenheit eingeraumbt werden könnte«. Mit dem »neuen Bau« konnte Albrecht nur die Abtei im engern Sinne, das Haus der Äbtissin, im Auge haben, das, wie wir sahen, zu Ende des 16. Jahrhunderts errichtet und geräumig genug war, um fürs erste an Stelle des baufälligen Konvents einer Neuansiedlung von Klosterfrauen zu dienen. Von den übrigen Baulichkeiten, die um das Gotteshaus herumlagen, darunter auch die Herberge »zum Straussen«, wie sie damals hiess, ist nicht weiter die Rede; sie werden ebenso wie »underschiedtliche schöne Speicher und gewölbte Keller« nur summarisch angeführt und befanden sich anscheinend in ordentlichem Zustand[3].

Zu einer Wiederherstellung des Klosterlebens, wie sie sich der bischöfliche Kommissar dachte, kam es zunächst noch nicht. Markgraf Wilhelm überliess Verwaltung und Einkünfte, die an Geld auf 2260 fl. geschätzt wurden, seinem Bruder Albrecht und beabsichtigte, als dieser starb, den

---

[1]) Relation vom 4. Nov. 1622, Akten Frauenalb, Stifter und Klöster — [2]) Sie hatten überall übel gehaust, u. a. den ganzen Flecken Bühl niedergebrannt. — [3]) Für die Klostergeschichte zu beachten sind die Angaben über die Schicksale der 1598 vertriebenen Nonnen, von denen einige noch lebten.



Besitz den Jesuiten zuzuwenden. Erst 1631 setzte der Speierer Bischof auf Grund des Restitutionsediktes durch, dass vier Benediktinerinnen aus dem adeligen Stifte Urspring in Schwaben ihren Einzug halten durften. Sie scheinen alsbald bauliche Veränderungen in der Kirche geplant zu haben. Wenigstens berichtete der badische Amtmann, als die Wechselfälle des Kriegs die Durlacher nach Frauenalb zurückgeführt und die Nonnen zur Flucht nach Lichtental gezwungen hatten, im Mai 1634 darüber an Markgraf Friedrich V., dass »die vorgeweste Ordenspersonen die alhiesige Kirch *anderst zu bauen* vorgehapt, deßwegen alles darinnen nieder und abgerissen«, weshalb eine Kanzel und Kirchenstühle für den evangelischen Gottesdienst beschafft werden mussten [1]). Bei ihrem eiligen Abzug hatten die Stiftsfrauen notgedrungen manches zurückgelassen; sie baten daher von Lichtental aus den Amtmann um Ausfolgung ihrer Habe: unter den Gegenständen, die sie reklamierten, sind als Zierstücke des Baus für uns bemerkenswert: »ein alte antiquitet eines Oelbergs, dem Closter Lichtenthal gehörig, deßgleichen zwo Bildtnußen Christi, Bildhauerarbeit« [2]).

Nach der Schlacht bei Nördlingen durften sie wieder zurückkehren, und am 23. Oktober 1645 konnte endlich vor der neuen Äbtissin Johanna Maria von Mandach die Huldigung der Untertanen im Klosterhofe »vor der Clausurpforten nechst ahn dem grösern Dor der Kirchen« [3]) erfolgen. Allein es vergingen noch lange Jahre, bis sich die Herrin mit ihrem Konvent einigermaßen in Ruhe und Sicherheit ihres Besitzes zu erfreuen vermochte. Erst nach dem Westfälischen Frieden kehrten unter der Äbtissin Margarethe von Greith allmählich geordnete Verhältnisse zurück. Durch frommen Eifer und strenge Zucht sorgte sie für Wiederbelebung des klösterlichen Wandels, durch kluge Verwaltung und Ökonomie für Hebung der Einkünfte, so dass man sie bei ihrem Tode (1689) mit Recht als zweite Grün-

[1]) Bericht vom 28. Mai 1634. Akten Frauenalb, Kirchenbaulichkeiten. — [2]) Schreiben vom 15. Mai 1634. Akten Frauenalb, Stifter und Klöster. — [3]) Also hatte die Kirche schon damals, wie die spätere, zwei Eingänge, einen gegen Norden nach dem Hofe für das Klostergesinde, den anderen wohl gegen Westen.

derin von Frauenalb bezeichnete. Auch um das Bauwesen machte sie sich verdient: man rühmte von ihr, dass sie zierliche Altäre für das Münster und einen schönen, neuen Klosterbau errichtet habe. Bei dem letztern wird an die Abtei zu denken sein, die unter ihr im wesentlichen wohl ihre jetzige Gestalt erhielt; ihr in Stein gehauenes Wappen[1]) mit der Jahrzahl 1672, das sich auf der dem Hofe zugekehrten Seite zwischen dem zweiten und dritten Stocke befindet, erinnert noch heute daran.

Wir nähern uns dem Ausgange des 17. Jahrhunderts, einer Zeit, wo mitten in den Kriegswirrnissen am Oberrhein und in Schwaben, zumal in den kleinen geistlichen Gebieten, allenthalben eine regere Bautätigkeit einsetzte, die zunächst vielfach nur dem dringenden Bedürfnis, durch französische Mordbrennerei oder Unfall Zerstörtes und morsch und unzulänglich Gewordenes zu ersetzen, entsprang, dann aber weithin wetteifernde Baulust weckte.

Dies gilt auch für Frauenalb. Mit der Regierung der Äbtissin Maria Salome von Breitenlandenberg, die auf Margarethe von Greith folgte, beginnt die Entstehungs- und Leidensgeschichte des heute in Ruinen liegenden Klosters, und, während wir bisher nur auf spärliche, zusammenhanglose baugeschichtliche Nachrichten angewiesen waren, gewinnen wir, da die Quellen reichlicher fliessen, jetzt auch zum erstenmal festeren Boden für die Forschung.

Nach den für die Jahre 1689—1704 vorliegenden Klosterannalen[1]), die wir dem Folgenden zugrunde legen, fasste Maria Salome schon bei Übernahme des Regiments den Plan, an die Stelle des alten, baufälligen Konventbaus, von dem ein gut Stück eingestürzt war, einen neuen zu setzen, »damit, wie es heisst, so wohl die geistliche Frauen und Schwestern an Leib als auch an der Sehlen durch bequemere Gelegenheit zur Haltung geistlicher Disziplin mochten accomodiert vnd besser versorgt werden«. Nur der Mangel an ausreichenden Geldmitteln und die Kriegsunruhen, die sie und ihre Stiftsfrauen wiederholt zur Flucht in die Wälder zwangen, verhinderten sie zunächst an der Ausführung ihres Vorhabens. Durch kluge Sparsamkeit, bei der sie von

[1]) Nach Siebmacher (Schweizer Adel): schwarzer Stamm in goldnem Feld. — [2]) Handschrift nr. 210, G.L.Archiv.



den Nonnen eifrig unterstützt wurde, gelang es ihr aber nach und nach einen Baufonds zu sammeln. 1694 war man so weit, dass der Neubau im Kapitel einhellig beschlossen werden konnte, und bestellte die Steinhauer, um das Baumaterial herrichten zu lassen. Den roten Sandstein lieferte das obere Albtal.

Der Architekt, dem man die Aufgabe übertrug, war bisher unbekannt. Es war, wie wir aus den Akten ersehen, Franz Beer, auf den die Wahl fiel: Franz Beer, der hervorragendste und vielleicht auch fruchtbarste Vertreter jener dem Bregenzer Walde entstammenden Schule von Bauhandwerkern und -meistern, die von der Mitte des 17. Jahrhunderts ab immer zahlreicher in Schwaben, dem Elsass und der angrenzenden Schweiz auftauchen und den kirchlichen Barockbauten fast überall ein bestimmtes eigenartiges Gepräge verliehen haben. Es ist das Verdienst von Bertold Pfeiffer, Richtung, Wesen und Leistungen dieser Vorarlberger Bauschule, wie wir sie heute bezeichnen, in einer ausgezeichneten Studie zum erstenmal zusammenfassend gewürdigt zu haben [1]; seiner Forschung verdanken wir im wesentlichen auch alles, was wir bisher über die künstlerische Tätigkeit von Franz Beer wissen. Während seine späteren kirchlichen Bauten, auch in Weingarten und Weissenau, den letzten und glänzendsten Offenbarungen seiner Begabung, auf das württembergische Schwaben und die Schweiz entfallen, begegnen wir ihm bei Beginn seiner Laufbahn auf heute badischem Gebiet, in unserer engeren Heimat. Zum erstenmal in *Gengenbach,* wo der Dreiunddreissigjährige 1693 die von den Franzosen zerstörte Kirche restaurierte und das Kloster wieder aufbaute [2], dann in *Salem,* wo er 1697 das abgebrannte Cisterzienserkloster von neuem errichtete [3]) und schliesslich in *Offenburg,* wo er 1700 den Neubau der Pfarrkirche leitete [4]).

---

[1]) B. Pfeiffer, Die Vorarlberger Bauschule (Württemb. Vierteljahrshefte N.F. XIII, 11—65; dazu Fr. Gysi, Die Entwickelung der kirchlichen Architektur in der deutschen Schweiz im 17. und 18. Jahrhundert. Aarau, 1914. — [2]) Baumgarten, ZGORh. N.F. 8, 674; Kunstdenkmäler des Grossh. Baden, Kr. Offenburg (Wingenroth) S. 388 ff., 404 ff. — [3]) Kunstdenkmäler, Kr. Konstanz (Kraus) S. 522. — [4]) Kunstdenkmäler, Kr. Offenburg (Wingenroth) S. 482.



Zwischen Gengenbach und Salem schob sich, wie wir sehen, das Frauenalber Unternehmen ein. Der Vertrag darüber ist leider nicht überliefert; aus späteren Plänen und den Bauresten ist jedoch zur Genüge zu entnehmen, was beabsichtigt war und ausgeführt wurde. Die alte Kirche sollte bestehen bleiben; geplant war nur ein Neubau des Klosters, ungefähr an derselben Stelle, wie das frühere, aber dreistöckig und von weit grösseren Dimensionen. Auch dabei waren zunächst nur zwei Flügel in Aussicht genommen: der gegen die Alb hin gelegene Ost- und der talaufwärts gerichtete Südflügel. Man darf indes als sicher annehmen, dass die von Beer vorgelegten Risse auch den dritten, der Bergseite zugekehrten Westflügel als notwendige Ergänzung schon berücksichtigten. 1696 begann man mit dem Abbruch des alten Konvents. Am 18. September d. J. wurde unter feierlicher Prozession »in dem Eckh vnder der Conuentstuben«, also in der Südostecke, der Grundstein gelegt, in den ein zinnernes Fläschlein mit verschiedenen Reliquien und dem Verzeichnis aller damals anwesenden Stiftsfrauen und Laienschwestern zu ewigem Gedächtnis eingemauert wurde. An Schwierigkeiten, die sich entgegenstellten, fehlte es nicht; sie waren bedingt durch die eigentümliche Bodengestaltung. Das zur Erweiterung der Anlage erforderliche Hinausrücken der Umfassungsmauern auf den Rand des steil abfallenden Hügels zwang gegen Osten und Süden zu umfangreichen, noch heute erkennbaren Terrassierungen und verstärkter Fundamentierung. Aus demselben Grunde begann man wohl auch an der Südostecke als der technisch schwierigsten Stelle; noch heute gibt ein Blick in den dortigen Eckpavillon eine Vorstellung von der dem Meister zur Ehre gereichenden soliden Ausführung der in ansehnliche Tiefe hinabreichenden massiven Grundmauern. Über den Fortgang des Baus sind wir nicht unterrichtet. Beer selbst wird, wie anderwärts, als vielbeschäftigter Architekt nur zeitweilig anwesend gewesen sein, um nach dem Rechten zu schauen, und die Bauleitung einem seiner Paliere übertragen haben.

Als solcher kommt sein Vorarlberger Landsmann Johann Jakob Rischer in Betracht. Auch er war am Oberrhein

kein Unbekannter. In Verbindung mit Franz Beer begegnet er uns zuerst 1694 in *Gengenbach*[1]), wo er am Kloster baute, später den Kirchturm vollendete und auch in vorgerückteren Jahren, wie ich vermute, wegen verwandtschaftlicher Beziehungen zu dem Abte Benedikt Rischer immer wieder gerne verweilte; dann in *Baden,* wo er unter Rossi beim Bau des Jesuitenkollegs half, in *Speier,* wo es am Dome Arbeit für ihn gab, und wiederum in Baden, wo sein Gutachten zum neuen Schlossbau erbeten wurde, bis er darüber mit dem allmächtigen welschen Baugewaltigen, wie er dem Markgrafen in beweglichen Worten schildert, in Streit geriet und, von ihm misshandelt und verfolgt, das Feld seiner Tätigkeit von 1700 ab nach der Pfalz verlegte. Als Baumeister der kurfürstlichen geistlichen Administration fand er dort lohnende und vielseitige Beschäftigung, die sich auch auf Profanbauten erstreckte. Sein heute noch vorhandenes Wohnhaus in *Heidelberg.* an der Ecke der Untern Strasse und der Bussemergasse lässt »in seinen wuchtigen norditalienisch barocken Formen« seine künstlerische Eigenart vielleicht am besten erkennen. Zuletzt wird er, nach Lohmeyer, 1726 erwähnt, wo er in Mannheim ansässig war und beim Residenzbau in *Klein-Heubach* mitwirkte.

Nach Frauenalb kam er zur »Führung selbigen Closterbawß«, wie er selbst erzählt, als er von Rossi zum zweitenmal von Baden vertrieben wurde[2]). In einer von ihm besiegelten und unterzeichneten Urkunde vom 4. März 1707 bezeugt er bei einem späteren Besuche ausdrücklich, dass er »nicht allein einige Zeith, sondern etliche Jahr« bei dem Stifte in Arbeit gestanden sei und dafür mit seinen Leuten volle Bezahlung erhalten habe[3]). Wie eine undatierte, aus der letzten Bauzeit stammende Vereinbarung besagt, sollte

[1]) Vergl. Karl Lohmeyer, Beiträge zur Baugeschichte des Rastatter Schlosses. ZGORh. N.F. 27, 300 ff., dessen ausführliche Mitteilungen über sein Leben und Wirken auch dem Folgenden zugrunde liegen. Ergänzend dazu H. Rott, Bruchsal, Quellen zur Kunstgeschichte des Schlosses, S. 9, 11. — Auf Beziehungen zum Mannheimer Schlossbau hat Lohmeyer schon hingewiesen; inzwischen habe ich auch einen von ihm signierten Plan gefunden (G.L.A. Baupläne, Mannheim Nr. 58). — [2]) Lohmeyer, ZGORh. N.F. 27, 305. — [3]) Akten Frauenalb, Kirchenbaulichkeiten 1598—1750.



er auch die kupfernen Dachrinnen um den innern und äussern Bau ziehen, wofür ihm 575 fl. zugesprochen wurden, der von der Äbtissin mitbesiegelte Vertrag ist aber, wie am Rande vermerkt wird, nie »in's Werk gesetzt« worden. Dagegen wurden nach der Klosterchronik schon damals für den Wasserablauf »kostbare« steinerne Dohlen im Konventhof angelegt und vom neuen Bau bis an den Bach geführt, wo beim Krautgarten ein Wasserwehr errichtet wurde.

1704 war Beers und Rischers Aufgabe gelöst; an Mitfasten konnten die Stiftsfrauen in dem neuen Konventbau ihren Einzug halten. An die Vollendung desselben erinnert noch heute das über dem Barockportale des Ostflügels angebrachte, auf einem Gesimse ruhende Wappen der Äbtissin von Breitenlandenberg [1]).

Es scheint, als ob der Beersche Bau die verfügbaren Geldmittel erschöpft hätte. Man brauchte eine längere Atempause, ehe man daran gehen konnte, dem Konventgebäude durch Aufführung eines dritten Flügels seinen natürlichen Abschluss zu geben. So verstrichen mehr als zwei Jahrzehnte, bis man die Bautätigkeit wieder aufnahm. Auf Maria Salome war mittlerweile (seit 1715) Maria Gertrud von Ichtratzheim, aus unterelsässischem, auch in Baden be-

---

[1]) In rotem Schild drei silberne Ringe. G.L.A. Karlsruhe. Hs. 1279 fol. 61. Ebenda verzeichnet Mone aus der Schreinerei noch den Wortlaut folgender, von ihm entdeckter, inzwischen ebenfalls verloren gegangener Steininschriften:

a) Wappen der Breitenlandenberg. Spruch: Elegi et sanctificavi locum istum, ut sit nomen meum ibi.

b) Non est hic | aliud nisi | domus Dei. — Dann Distichon:

Siste gradum quicumque voles intrare viator,
Has aedes superis noveris esse sacratas,
Nec tentes cave hic (?) placidam turbare quietem,
Pro sponsis castis excubat ipse Deus.

Endlich fand sich in der sog. Schottenmühle im Besitz des Werkmeisters Schottmüller ein vom Abbruch des Klosters herrührender ehemals über seiner Türe eingelassener Stein mit der Inschrift: In | gredimini | filiae Sion, quia | haec est domus Do | mini firmiter aedifica | ta et bene fundata abs illustrissimo | domino Bertholdo comite de Eb | erstein tempore Lotharii regis | II anno salutis 1135. Nach der Beschreibung Mones kann er ebenso gut der spätern Bauperiode angehören.

güterten Adelsgeschlechte, als Äbtissin gefolgt: eine kluge, energische, selbstbewusste Dame, die nachdrücklich die Rechte ihres Klosters verfocht und im Geiste der Zeit Baulust und Prunkliebe mit den meisten weltlichen und geistlichen Herren teilte, wie sie denn auch nicht ohne eine gewisse Eitelkeit ihr Wappen überall, wo es nur anging. anbringen liess. Sie knüpfte an das Werk ihrer Vorgängerin an. Nach ihrem Wunsche sollte nicht nur der noch mangelnde dritte Flügel, »vmb das Convent ins Quadrat zu bringen«, aufgerichtet, sondern auch die alte Kirche nebst der Abtei durch Neubauten ersetzt werden. Am dringlichsten erschien die Lösung der Kirchenfrage. Wenn die Äbtissin gelegentlich das Alter der in Gebrauch befindlichen auf 600 Jahre schätzte, so kann davon natürlich nicht die Rede sein; frühestens stammte diese, wie wir sahen, aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, wies also gotische Formen auf. Aber morsch und baufällig war sie mit der Zeit geworden, so dass die Andächtigen nur mit Gefahr für Leib und Leben sie betreten konnten und es vorkam, dass während eines Sturmes das Volk mitten in der Predigt in grösster Verwirrung flüchten musste, aus Furcht erschlagen zu werden [1]. So hielt denn Maria Gertrud Umschau nach einem geeigneten Architekten.

Trenkle nennt in einem Aufsatze über Frauenalb als solchen den Baumeister Lienhard Weigel von Durlach; Thoma und andere haben ihm nachgeschrieben, auch in Dehios verdienstvolles Handbuch ist die Angabe übergegangen [2]. Sie ist grundfalsch. Jener Lienhard Weigel hat um rund 120 Jahre früher gelebt, war markgräflicher Baumeister zu Karlsburg und hat als solcher 1598 verschiedene kleinere Bauarbeiten zu Frauenalb ausgeführt [3]. Weder mit dem Klosterbau von 1696 noch mit dem späteren Kirchenbau hat er das Geringste zu tun.

[1]) Äbtissin Maria Gertrud an den Kardinal Bischof Damian Hugo von Speier, 17. März 1727. Akten Frauenalb, Kirchenbaulichkeiten. — [2]) Trenkle, Beiträge zur Geschichte der Umgegend Karlsruhes. I. Das Albtal. S. 18. Thoma a. a. O. S. 81; Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler IV, 98. — [3]) So u. a. eine Umfassungsmauer des Klosters »von der mhil an biß oben in gartten« 672 Schuh lang, in und ob dem Fun-



Der Meister, an den die Äbtissin sich wandte, war der als Kirchenarchitekt vielgenannte und viel begehrte Peter Thumb. Auch er ein Glied einer bekannten Vorarlberger Bauhandwerkerfamilie, in der sich natürliche Anlage und Beruf von Generation zu Generation forterbten, ein Sohn des als Erbauer der Prämonstratenserkirche zu Obermarchtal verdienten Michael Thumb, aus Bezau im Bregenzer Walde, wo er am 18. Dezember 1681 geboren wurde und in jungen Jahren 1707 eine Tochter des Franz Beer freite, der sein eigentlicher Lehrmeister in der Kunst wurde. Neben und nach dem Schwiegervater unstreitig der tüchtigste und begabteste Vertreter der Vorarlberger Schule, über deren herkömmliches Schema er sich in spätern Jahren, eigene Wege gehend, weit erhob. Im württembergischen Oberschwaben, wo der Vater und Oheim bauten, fanden sich bisher keine Spuren seines Wirkens; seine Tätigkeit erstreckte sich ausschliesslich auf die Lande am Oberrhein und Bodensee und den Schwarzwald. Die weittragende Bedeutung, die er für dieses Gebiet besitzt, ist auch in der, in vieler Hinsicht ausgezeichneten Monographie, die Rudolf Werneburg uns im vorigen Jahre über den Meister schenkte[3]), nach ihrem vollen Umfang nicht entfernt erkannt und gewürdigt worden. Der Verfasser hat zu seinem Schaden auf archivalische Forschung in Baden verzichtet: zu den schon früher als Schöpfungen Thumbs ermittelten Bauten zu Rheinau, St. Peter, St. Trudpert, St. Ulrich, Neubirnau und St. Gallen tritt daher bei ihm nur Ebersheimmünster, während ich auf Grund urkundlicher Zeugnisse ihm mit Sicherheit ein weiteres halbes Dutzend zuweisen kann, von dem nicht weniger als fünf auf Baden entfallen.

Es ist daher wohl angezeigt, ehe wir uns dem Frauenalber Bau zuwenden, in aller Kürze eine auf dem heutigen

---

dament 16 Schuh hoch und 2 Schuh dick. Kostenüberschlag vom 12. April 1598. Das Schriftstück findet sich in demselben Aktenheft, das die Verträge über den Kirchenbau enthält; daraus ist der auf unglaublicher Flüchtigkeit beruhende Irrtum Trenkles entstanden.

[1]) R. Werneburg, Peter Thumb und seine Famili[illegible]burg, Heitz, 1917.

Stand der Forschung beruhende Übersicht über Peter Thumbs Bauwerke zu geben.

Zum erstenmal begegnet er, wie bekannt war, 1704 zu *Rheinau*, wo er als Palier seinem Schwiegervater beim Klosterbau hilft. Als ersten Bau nach eignem Plan führte er dann 1709—1715 Kloster und Kirche zu *Ebersheimmünster* im Elsass aus[1]). Vermutlich noch während dieser Zeit, jedenfalls vor 1716 begann und vollendete er den Neubau des Klosters und Umbau der Kirche zu *St. Trudpert*[2]). Daran schliesst sich, wie ich feststellen kann, der Neubau des Klosters *Ettenheimmünster*, der ihm durch Vertrag vom 9. November 1718 um 28400 fl. übertragen und auf 13 Jahre berechnet wurde[3]). Einen Grundriss gibt Kraus in den »Kunstdenkmälern«[4]); er zeigt ein mächtiges Rechteck mit Eckpavillons, durchschnitten von einem in stumpfem Winkel auf die 1669—1676 von Meister Jakob Glätzle (Klötzle) erbaute Kirche aufstossenden Mitteltrakt, der den Innenraum in zwei Höfe teilt. Der von Pfeiffer nach einer alten Ansicht[5]) beschriebene 172′ hohe Glockenturm mit Achtecksgeschossen, Kuppel und Laterne ist ebenfalls auf Thumb zurückzuführen und wurde 1729 fertig, zwei Jahre nach Vollendung des Klosterbaus. Auch die Kirche wurde von ihm teilweise umgebaut und über dem St. Landelinsbrunnen ein eingeschossiger Kuppelbau erstellt[6]). Leider ist von der

---

[1]) Werneburg a. a. O. S. 67 ff. — [2]) Werneburg (a. a. O. S. 85) verlegt den St. Trudperter Bau zu Unrecht in eine spätere Periode. Er hätte aus den »Kunstdenkmälern des Grossh. Baden« VI, 1 S. 439 ersehen müssen, dass 1716 schon die Stukkaturen in der neuerbauten Kirche vergeben wurden, der Bau also damals schon unter Dach und Fach gebracht war. Er kann mithin nicht erst nach St. Peter entstanden sein, und alle an diese irrige Annahme geknüpften Folgerungen W.s werden damit hinfällig. Der Vertrag mit den aus Campione am Luganersee gebürtigen Stukkatoren im G.L.A. Akten Münstertal, Kirchenbaulichkeiten. — [3]) Abschrift des Akkords in Kopialbuch 1335 fol. 8 (G.L.A.). — [4]) A. a. O. VI, 1, S. 255. — [5]) Pfeiffer, a. a. O. XIII, 54; vergl. G.L.Archiv, Bildersammlung Abt. B, E.: 28. — [6]) Über die Bauten Thumbs in Ettenheimmünster: Kopialbuch 1335 fol. 8 (Vertrag); Handschrift Ettenheimmünster 69 der Grossh. Hof-Landesbibliothek S. 60 ff., 75 ff., 86, 99, 158; Mone, Quellensammlung IV, 263. Zum Neubau der Kirche: »Erbauung der an die gegenwerthige Kirch anstossendten Creutzkirche« (Akkord von 1718); Thumbs Auftrag ging also weiter, als Pfeiffer annahm.

gesamten Klosteranlage heute nichts mehr übrig und der von Thumb errichtete Kirchturm seit 1853 durch einen andern ersetzt[1]). Fridegar Mone hat auch bei der benachbarten Benediktinerabtei Schuttern an den Vorarlberger Meister gedacht[2]). Wohl mit Unrecht, wie schon Pfeiffer vermutete. Die Annalen von Schuttern melden von keinem Kloster- oder Kirchenbau, an dem er beteiligt gewesen sein könnte. Die originelle Klosteranlage, die uns die bekannte Radierung von Schönbachl zeigt, stammt aus einer frühern, die heutige Kirche aus erheblich späterer Zeit; höchstens ein Kirchturm, der unter Abt Placidus II. (1708—1727) aufgerichtet wurde, könnte von Peter Thumb stammen[3]). Eher möchte ich annehmen, dass er beim Neubau des Klosters *Tennenbach*, zu dem 1726 der Grundstein gelegt wurde, die Hand im Spiel gehabt habe. Schon Bader hat dies behauptet, leider ohne Quellenbeleg, und, wenn wir alte Ansichten und Pläne zu Rat ziehen, so weisen diese im Grundriss und Aufbau eine überraschende Ähnlichkeit der Klosteranlage mit andern, von Thumb ausgeführten auf[4]). Als gesichert darf jedenfalls gelten, dass er in den Jahren 1719—1725, also gleichzeitig mit Ettenheimmünster, Abtei und Kirche zu *Ebersheimmünster*, die kurz nach Vollendung einem Brande zum Opfer gefallen waren, zum zweitenmal aufgebaut hat[5]). In rascher Folge mehrten sich dann die Aufträge, — ein Zeichen des wachsenden Ansehens und Vertrauens, das er genoss. 1724—1727 entstand unter seiner Leitung nach dem Vorarlberger Schema der stattliche Neu-

---

[1]) Kraus-Wingenroth, Kunstdenkmäler VI, 1, S. 254. — [2]) Ebenso Bader, Freib. Diöz.-Archiv V, 193. — [3]) Klosterannalen (Hs. 588 fol. 24/5, G.L.Archiv). — Wiedergabe der Radierung in den Kunstdenkmälern VII, Fig. 65a. Das Kloster ist, beiläufig bemerkt, niemals durch die Franzosen eingeäschert worden, wie Wingenroth meint. — Ein Grundriss von 1803 zeigt noch ziemlich genau dieselbe Anlage, wie wir sie auf dem Stiche Schönbachls finden, nur die merkwürdige Säulenhalle mit dem Mittelbau, die von Ost nach West zieht, fehlt, — ein Grund mehr, um mit Wingenroth (S. 699) an ihrer Ausführung zu zweifeln (G.L.A. Baupläne, Schuttern Nr. 2). — [4]) Bader, Freib. Diöz.-Archiv V, 193. — Gallus Mezler, Abbates Thennebacenses (Hs. 1027); Sammlung von Bau- und Gemarkungsplänen, sowie Bildersammlung des G.L.Archivs. — [5]) Werneburg, a. a. O. 74 ff.

bau der Klosterkirche zu *St. Peter*[1]) und in den gleichen Jahren, was bisher unbekannt, eine ausgedehnte Klosteranlage zu *Schwarzach*, die ihm durch Akkord vom 12. März 1724 um 13000 fl. verdingt wurde, heute aber bis auf Weniges verschwunden ist[2]). Auf den *Frauenalber* Bau, der sich daran anreiht, werden wir später zurückzukommen haben. Den sog. Mühlesaalbau mit dem Festsaale des Klosters *Rheinau*, den er 1727 mit seinem Schwager Michael Beer ausführte, erwähne ich nur der Vollständigkeit halber. Er war kaum begonnen, als Thumb, der inzwischen nach Konstanz übergesiedelt war, 1728 mit dem Cisterzienserinnenstift *Lichtental* abschloss und es um 10160 fl. übernahm, Abtei und Konvent in der Gestalt, in der wir sie heute sehen, binnen drei Jahren neu aufzuführen[3]). Dann kam *Günterstal* an die Reihe. Der Abt zu St. Peter hatte ihn der dortigen Äbtissin empfohlen, mit dem Bemerken, dass man »*keinen seines gleichen im Lande*« habe: 1728—1730 baute er auf ihren Wunsch Kirche und Kloster von Grund aus neu auf[4]). Durch Joh. Peter Rohrer, seinen Rivalen, wissen wir, dass er auch für das Zisterzienserinnenkloster *Königsbrück* im Unterelsass tätig war[5]). Damit kann nur eine Erneuerung der Kirche und ein Neubau des Konvents gemeint sein, der nach Aufzeichnungen des P. Richard Schlee in die Regierungsperiode der Äbtissin Richardis Schäfter (1723—1743) fällt. Da in den Kloster-

---

[1]) Mayer, Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald S. 136 ff.; Kraus, Kunstdenkmäler VI, 1 (Freiburg) S. 335; eingehende Beschreibung und Würdigung bei Werneburg S. 52 ff. — [2]) G.L.Archiv, Kopialbuch 1335 fol. 20. — Grundrisse in der Sammlung von Bauplänen, G.L.Archiv. — [3]) Näheres bei Bauer, Frauenkloster Lichtental S. 117 ff., wo aus dem Peter *Thumb* ein Peter *Lump* (!) geworden ist. In den Verträgen mit St. Peter und Schwarzach wird er noch als Bürger und Baumeister von Bezau bezeichnet, in dem Lichtentaler Akkord als Baumeister von Konstanz; zwischen 1724—1728 muss er sich also dort niedergelassen haben. — [4]) Bader, Freib. Diöz.-Archiv V, 192. Ich habe die Quelle für diese Nachricht nicht feststellen können. Baumeister, auf dessen handschriftliche Annalen er verweist, spricht an der bezeichneten Stelle nicht davon. — [5]) Vergl. Rohrers Bericht vom 28. Febr. 1742 (G.L.A. Akten Rastatt, Kirchenbaulichkeiten 1720/68), erwähnt bei Lohmeyer Ortenau, V (1914) S. 30.

annalen zum Jahre 1729 vermerkt wird, dass die Kirche »um 20 Schuh erhöht und sonst inwendig ausgebessert« worden sei, wird um diese Zeit das Abkommen mit Königsbrück anzusetzen sein, über das alle näheren Nachrichten fehlen[1].

Für die 30er und 40er Jahre werden die Spuren von Thumbs Wirken noch zu verfolgen sein: was bisher davon bekannt ist, fasst sicherlich nicht die Summe seiner Arbeit in sich. Dass er es war, der 1733/4 den prächtigen, vielbewunderten Bibliotheksaal zu *St. Peter* schuf, ist, wenngleich sein Name nicht ausdrücklich genannt wird, bei seinen Beziehungen zu dem Stifte, wie aus stilistischen Gründen, im höchsten Grade wahrscheinlich; aus denselben Erwägungen wird man ihm mit Werneburg auch den späterhin in den Jahren 1753/7 erfolgten Neubau der übrigen Klosterteile mit Recht zuschreiben dürfen[2]. 1738/9 taucht der Meister wiederholt in *Rastatt* auf, wohin Markgraf Ludwig Georg ihn zunächst wegen des Baus des Piaristenkollegiums berufen hatte. Der markgräfliche Baumeister Joh. Peter Rohrer wehrte sich aber gegen den fremden Eindringling, mit dem man sich unmöglich einlassen dürfe, da er für die Klöster Frauenalb und Schwarzach, mit denen das Haus Baden im Prozess liege, gearbeitet habe, dessen Interessen also, da diese Stifter die meisten Landkirchen im Badischen zu unterhalten hätten, schaden könne[3]. Wenn ihn dabei der Brotneid verleitete, sich einem Manne wie Thumb gegenüber mit Kenntnissen in der Architektur, Geometrie und Mechanik zu brüsten, die jenem abgingen, so wissen wir heute, was wir davon zu halten haben. Bei aller Achtung vor dem jüngeren Rohrer, wird er an Bedeutung auch nicht entfernt mit dem Vorarlberger zu vergleichen sein. Aber der Markgraf gab dem Drängen seines Landbaumeisters nach und übertrug ihm den Neubau, falls

[1] Hs. Mone Nr. 1222 fol. 50 (G.L.A.) und gefl. Mitteilungen des H. Archivdirektors Prof. Dr. Kaiser in Strassburg. — Sämtliche Gebäude sind in der franz. Revolution niedergelegt worden. — [2] Werneburg, a. a. O. S. 51 ff. — [3] Bericht Rohrers an die Kammer vom 28. Febr. 1742. Akten Rastatt, Kirchenbaulichkeiten, 1720—1768 (G.L.Archiv).

er ihn unter den gleichen Bedingungen wie Thumb, also um 4000 fl., übernehme und diesen für Zehr- und Reisekosten entschädige[1]). Und ähnlich ging es im folgenden Jahre mit dem Bau der Rastatter Pfarrkirche, für den Thumb anfangs in Aussicht genommen war, dessen Ausführung dann aber seinem glücklicheren Nebenbuhler vergeben wurde[2]).

Einen bescheidenen Ersatz für das, was ihm hier entging, gewährte unserm Meister ein Auftrag seines alten Gönners, des Abtes von St. Peter, der ihn wieder nach dem Schwarzwald führte, wo er 1739—1741 die Kirche des Priorats *St. Ulrich* nebst Wohngebäuden von neuem errichtete. Wie geschickt und wirkungsvoll er die schlichten Bauten den örtlichen Verhältnissen anpasste und in die Landschaft hineinstellte, hat Werneburg mit richtigem Empfinden hervorgehoben[3]). Peter Thumb war inzwischen ein Sechziger geworden, aber rüstig in ungebrochener Kraft und mit hellem Blick schritt er auf seiner Bahn weiter. Gerade die beiden aus den letzten Jahrzehnten seines arbeitsreichen Lebens stammenden Schöpfungen, die einzigen, die bis jetzt aus diesem Zeitraume bekannt sind, zeigen ihn erst auf der vollen Höhe seines künstlerischen Schaffens. Zuvörderst die 1746—50 erbaute Wallfahrtskirche zu *Neubirnau* mit der Sommerresidenz des Abtes von Salem, sein eigentliches Meisterstück, »eine der schönsten Kirchen auf deutschem Boden aus dem Zeitalter des Barock«, wie Werneburg sie mit Fug und Recht bezeichnet, das Entzücken aller Bodenseewanderer[4]). Dann in den Jahren 1755—1760,

---

[1]) Weisung an die Kammer v. 19. März 1738, Akten Rastatt, Kirchenbaulichkeiten. 1720—1768. — [2]) Lohmeyer, Das Rastatter Schloss und seine Meister. (Die Ortenau, Heft 5, Jahrg. 1914, S. 25). — [3]) Mayer, Gesch. von St. Peter, 144, 155; Kraus-Wingenroth, Kunstdenkmäler VI, 1, S. 450 ff.; Werneburg, a. a. O. S. 91 ff. — Im einzelnen Baumeister, Compendium actorum III, 9, 22, 31, 36, 63, 159 (Hs. 533, G.L.Archiv). Die Stuckaltäre fertigte Franz Moosbrugger aus dem Bregenzer Wald 1748 um 1000 fl.; die Freskenmalereien aus dem Leben des hl. Ulrich 1766/7 Ludwig Herrmann aus Kempten. — [4]) Kraus, Kunstdenkmäler I (Konstanz) S. 522; Werneburg, 97 ff.

die grosszügige Umgestaltung der Stiftskirche zu *St. Gallen*, die, soweit es sich um Westabschluss, Westschiff und Mittelraum handelt, nach Werneburgs überzeugenden Ausführungen Thumb zuzuschreiben ist und zu der er schon 1749 die ersten Risse vorlegte, und in Verbindung damit der Neubau des dortigen Bibliothekflügels mit seinem berühmten, jedem Besucher unvergesslichen, von Wenzingers Meisterhand festlich ausgeschmückten Büchersaale[1]).

Mit Neubirnau und St. Gallen schliesst das Lebenswerk Peter Thumbs ab. Hochbetagt, im Alter von 85 Jahren verschied er am 4. März 1766 zu Konstanz, wo er eine zweite Heimat gefunden und seit 1737 als Mitglied des grossen Rats eine angesehene Stellung in der Bürgerschaft einnahm, und erhielt bei St. Stephan seine letzte Ruhestätte[2]). Ein Hüftbildnis in Öl im Besitze eines Nachkommen weiblicher Linie stellt ihn dar in vorgerückteren Jahren, in der Rechten Zirkel und Papier, über der hochgewölbten, mächtigen Stirn die Allongeperücke, mit derben, Kraft und Entschlossenheit kündenden Zügen, die grossen, klugen Augen nachdenklich auf den Beschauer gerichtet[3]).

Wir kehren nach diesen allgemeinen Bemerkungen über den Architekten zu dem Frauenalber Bau zurück. Im Herbst 1726 legte Peter Thumb der Äbtissin die Pläne vor. Sie erstreckten sich auf die Kirche, den dritten noch fehlenden Konventflügel und einen Abteineubau[4]), gingen also über das, was tatsächlich zur Ausführung gelangte, hinaus und fanden in ihrem vollen Umfang die Billigung des Konvents. Wie die Äbtissin mitteilte, beliefen sich die für den Zweck verfügbaren Kapitalien, nachdem der Bischof von Speyer die Veräusserung der überrheinischen Güter gestattet hatte, auf 36000 fl.; das Kapitel war bereit, im Notfall weitere Gelder aufzunehmen, und erteilte in einer von sämtlichen Stiftsdamen unterzeichneten Punktation auf Grund des ihm vorliegenden Entwurfs seine Zustimmung zum Abschluss

---

[1]) Vergl. Pfeiffer, a. a. O. S. 55 ff.; Werneburg, S. 103 ff. — [2]) Pfeiffer, a. a. O. S. 57. — [3]) Vergl. Tafel I, nach photographischer Aufnahme, mit Erlaubnis des Besitzers, Herrn Stadtrats Otto Leiner in Konstanz, eines Nachkommens weiblicher Linie. — [4]) »Auch nach disem die Abbtey nach dem Riß«.





Tafel I.

Baumeister Peter Thumb (1681 — 1766).

eines Vertrags mit dem Baumeister[1]). Am 9. Oktober wurde der Akkord unterschrieben und besiegelt[2]). Danach sollte nach Niederlegung des alten Gotteshauses im Frühjahr 1727 mit dem Bau begonnen werden, zunächst mit der Kirche; im ersten Jahr sollten die Fundamente gelegt, im zweiten der Bau unter Dach gebracht und »etwan an dem Gewölb noch ein Stuckh« verfertigt, im dritten aber die Kirche, wenn irgendmöglich, soweit vollendet werden, dass der Gottesdienst darin abgehalten werden könne. Die Arbeiten an dem Westflügel des Konvents versprach Thumb tunlichst zu beschleunigen und in Übereinstimmung mit den schon bestehenden Gebäuden, dem ehemals mit seinem Schwiegervater Franz Beer getroffenen Akkord entsprechend, auszuführen. Für die Fassade und die beiden Türme war genaue Einhaltung der Risse vorgeschrieben. Bei der Kirche sollten das »Hauptgesims, die Fenster außwendig, auch die Thüren durchgehends, so auch die Alltärstein und Stafflen von gehauenen Steinen, an den Hauptmauern so hoch als an dem Convent mit Quader auffgeführt« werden, »item 3 Portal mit gehauenen Steinen, sambt der Kellerthür under der Kürche, inwendig in der Kürche an denen Saulen die Schafftgesimsser von gehauenen Steinen 5 Schuch hoch, nicht weniger das Pflaster in der Kürche und auf der Gallerie gleichfalls von gehauenen Steinen«. Unter der Kirche aber sollte Thumb eine Gruft und »gegen Aufgang«, also im östlichen Teile, einen Keller mit starken, »wehrhafften« Gewölben herstellen. Zugleich verpflichtete er sich, die alten Gebäude auf eigene Kosten abbrechen zu lassen und sämtliche Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannsarbeit zu übernehmen, das Kloster dagegen versprach, alles Baumaterial auf den Bauplatz zu liefern, das Handwerkzeug zu stellen, ihn und seine Arbeiter zu verköstigen und ihm als Bau-

[1]) »Puncten so Ihro Hochw. Gnaden Fraw Abbtissin dem Capitul proponiert, wohl zu erwegen, alsdann nach Belieben zu unterschreiben«. O. D. Akten Frauenalb, Kirchenbaulichkeiten 1598—1750. — [2]) Original, Pap., mit Unterschriften und Siegeln der Äbtissin, der Priorin Maria Benedikta von Malseigne, der Subpriorin Maria Katharina von Schönau und des Peter Thumb (im Schilde ein nach rechts aufgerichteter Löwe mit Stab in den Vorderpranken; Helmzier; Steinbock mit Zirkel). Akten Frauenalb, Kirchenbaulichkeiten.

schilling die in drei Jahresraten auszufolgende Summe von 17000 fl. zu zahlen. Falls Thumb wider Verhoffen vor Erledigung seines Auftrags mit Tod abgehen sollte, wurde vereinbart, dass sein Schwager, der Baumeister Michael Beer, an seine Stelle zu treten habe. Für die von seinen Landsleuten Josef *Rischer*, Konrad *Moosbrugger* und Jakob *Halmer* seit 1. April gefertigte Steinhauerarbeit (Kreuzstöcke, Fensterrahmen usw.), die er übernahm, gingen am Bauschilling 450 fl. ab[1]. Wie man sieht, war in dem Vertrage von der neuen Abtei nicht die Rede: nicht etwa, weil man den Plan aufgegeben hätte, — Vertragsabschluss und Punktation fallen ja zeitlich zusammen — sondern wohl lediglich, weil man sich eine besondere Abrede darüber für später vorbehielt.

Noch im Herbst 1726 wandte sich die Äbtissin von Ichtrazheim an den Bischof von Speyer Kardinal Damian Hugo von Schönborn, teilte ihm ihren Entschluss mit und bat wiederholt um Entsendung eines Kommissars zur Grundsteinlegung[2]. Allein im Frühjahr 1727, das hierfür in Aussicht genommen war, umzog sich der politische Horizont mit drohendem Kriegsgewölk; Maria Gertrud hielt es daher für geraten, mit dem Beginn des Baus bis zum Herbst zu warten. Als indes Ende April die Kriegsgefahr beseitigt schien, vermochte sie ihre Ungeduld nicht länger zu meistern, und erneuerte die Bitte, indem sie zugleich Weisung zum Abbruch der alten gotischen Kirche erteilte. Als Termin der Grundsteinlegung wurde der 23. Juni, ein Montag, bestimmt. Der Kardinal hatte bei seinem leidenschaftlichen Interesse für alle Bauten anfangs daran gedacht, sie in höchsteigener Person vorzunehmen, sich aber schliesslich anders besonnen, da er den Stiftsdamen als Gast nicht lästig fallen wollte, in dem ärmlichen Wirtshause aber kein geeignetes Absteigequartier fand. Er übertrug also die Aufgabe seinem Hofkaplane Friedrich Anton Günther, der am 22. von dem Pfarrer von Völkersbach in vierspänniger Kutsche mit Vorreitern in Scheibenhard abgeholt wurde

[1] »Nota« vom 19. Okt. 1726. Die drei Steinhauer waren also schon im Frühjahr in Frauenalb eingetroffen, um im Akkord das Baumaterial, soweit es aus Hausteinen bestand, herzurichten. — [2] Schreiben vom 27. Sept. und 7. Nov. 1726.

und am folgenden Tage die feierliche Handlung vollzog, Der Grundstein wurde zu Ehren der hl. Jungfrau, des hl. Johannes des Täufers und des Apostels Petrus gelegt, die auch die Patrone der alten Kirche waren. Während der folgenden Bauzeit sollte der Gottesdienst mit bischöflicher Genehmigung im Kreuzgange des östlichen Konventsflügels gehalten werden, wo die Stiftsfrauen demselben, vom weltlichen Volk getrennt, in einem anstossenden Zimmer, das Ausblick nach dem Altar gewährte, anwohnen konnten[2]).

Leider fehlen Baurechnungen und Akten, die über das Fortschreiten der Arbeiten Auskunft geben könnten. Jedenfalls muss die Kirche im Frühjahr 1729 soweit unter Dach und Fach gebracht gewesen sein, dass man mit der innern Ausschmückung beginnen konnte. Das beweisen die Verträge, die darüber abgeschlossen wurden und das Datum des 30. März tragen[3]). Danach übertrug man die Ausführung der Stukkaturen dem aus dem Mailändischen stammenden, in Ludwigsburg ansässigen Riccardo Donato Retti, einem hervorragenden Künstler († 1741), der ungefähr zur selben Zeit auch im Ettlinger Schloss beschäftigt war und in der im Verein mit Emanuele Piquini geschaffenen glänzenden Stuckzier der Ellwanger Stiftskirche sein Meisterwerk hinterliess[4]). Er sollte nach den von ihm vorgelegten, nicht mehr vorhandenen Rissen das

[1]) Schreiben der Äbtissin vom 17. März, 17. April und 13. Juni 1727, des Bischofs vom 22. März, 19. April und 14. Juni 1727; Bericht Günthers über Erledigung des Auftrags vom 25. Juni 1727. Akten Frauenalb, Kirchenbaulichkeiten, 1726—1731. — Liber spiritualium Damiani Hugonis ep. J. 1727 (= Kopialbuch 432 p. 65, 68, 67, 127—131). — [2]) Nachdem der Dekan Weller von St. Leon bestätigt hatte, dass dies »ein geeigneter Orth seye, allwo das hl. Meßopfer« dargebracht werden könne. Reskript des Bischofs vom 22. März 1727. Dabei Situationsplan. Akten Frauenalb, Kirchenbaulichkeiten, 1726—1731. — [3]) Verträge mit Retti und Colomba in den Akten Frauenalb, Kirchenbaulichkeiten, 1598--1750. — [4]) Über R. D. Retti und seine Brüder Paolo, Livio und Leopoldo, von denen der letztere als Architekt bekanntlich auch in Beziehungen zum Karlsruher Schlossbau steht, vergl. Kunstdenkmäler des Königreichs Württemberg, Jagstkreis S. 490, 559; Neckarkreis S. 319; Pfeiffer in dem Werke »Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit« I, 697; Gradmann, Kunstwanderungen in Württemberg 122, 141. — Über Rettis Aufenthalt in Ettlingen 1730, wo noch zahlreiche mit zierlichem Bandwerk überzogene Stuckdecken des Schlosses

Hauptgewölbe und die Nebengewölbe ober- und unterhalb der Galerien, das Hauptgesims ausgenommen, sowie den Hochaltar mit Stukkaturen ausschmücken, aus dem gleichen Material, »mit der Kürche accordirend« die Kanzel herstellen und endlich auch die Statuen des hl. Vaters Benedikt und der hl. Scholastika in Alabastergips fertigen. Als Honorar wurden ihm dafür 3250 fl. zugesichert, mit dem Beding, dass, wenn er vor Abschluss der Arbeit stürbe, diese von seinem Bruder, den Maler *Livio*, der also auch als Stukkator tätig gewesen zu sein scheint, zu Ende geführt werden sollte.

Mit der Ausmalung des Gotteshauses betraute man merkwürdigerweise nicht letzteren, sondern den ebenfalls in Ludwigsburg ansässigen Maler Lucca Antonio Colomba, der im Dome zu Fulda, in der Heilbronner Deutschordenskirche und im Kloster Schöntal Proben seines Könnens geliefert hat [1]. Im Ettlinger Schlosse gehen auf ihn zurück die heute übertünchte Fassadenmalerei und die Deckengemälde des Hauptfestsaales, vielleicht auch die Wandfresken der Kapelle [2]. In dem Vertrage mit Frauenalb verpflichtete er sich, wie es die aus der Stukkaturarbeit sich ergebenden Felder erforderten, »namentlich im Hauptgewölb 5 grosse und 10 kleine, ober der Gallerie 8 und beym Hochaltar den Umbhang und Engl« nach »an Handen zu gebendem Concept« der Äbtissin und vorzulegenden Farbskizzen in Fresko auszuführen und das Altarblatt für den Hochaltar zu malen. Dafür sollte er als Lohn 1600 fl. erhalten. Welche Vorwürfe der Arbeit zugrunde gelegt wurden, wissen wir nicht; aus einem Schreiben der Äbtissin geht nur so viel hervor, dass das »Prinzipalgemähld« des Kirchengewölbs und das Hochaltarbild die Himmelfahrt Mariä behandelten [3].

Man muss annehmen, dass diese ganze innere Ausstattung der Kirche, vielleicht auch der Ausbau selbst, in-

---

an seine Tätigkeit erinnern, s. Lohmeyer, ZGORh. N.F. 598 ff.; die Verträge mit ihm und seinem Bruder Livio in den Schlossbauakten; über Beziehungen zu Bruchsal Rott, Quellen 9, 11.

[1]) Gradmann, a. a. O. S. 46, 82, 104. — [2]) L[illegible]meyer, diese Zeitschrift N.F. 29, 597 ff. — [3]) An den Bischof von S[illegible] D.

folge irgend welcher Störungen längere Zeit beanspruchte, als man anfangs dachte. Nur so erklärt es sich, dass Kardinal Damian Hugo von Speyer erst im Juni 1731 auf die Meldung der Äbtissin, dass ihr Kirchenbau »so weith avanciert sey«, die Erlaubnis erteilte, den Gottesdienst dahin zu verlegen und auf »den dorthigen portatilibus« so lange abzuhalten, bis er selbst oder der Weihbischof die Konsekration vornehme[1]). Aus dem gleichen, spätestens dem folgenden Jahre stammt dann wohl noch ein undatiertes Schreiben der Äbtissin, in dem sie den Bischof bittet, wenn auch die Kirche noch nicht gänzlich ausgebaut sei, die Kirchweihe, »wo es anderst *anheuer* noch geschehen könne, am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt, dem früheren Kirchweihfeste, vornehmen zu lassen[2]). Ein Bescheid darauf liegt nicht vor, auch aus den Büchern der bischöflichen geistlichen Verwaltung ergibt sich nicht, wann die Einweihung stattfand. Spätestens sicherlich 1733. Zur Erinnerung an die Vollendung der Kirche nach fünfjähriger Bauzeit und zu Ehren des Klosterstifters wurde damals im Innern, vermutlich unter einem Ebersteinischen Wappen, eine Inschrift angebracht, deren Entwurf sich bei den Akten befindet: sie lautete:

»Templo hoc, favente superum gratia, funditus noviter exstructo annisque post hoc quinque elapsis redeunte sexti jamjam ab fundatione saeculi faustissima periodo in grati animi tesseram illustrissimi domini fundatoris comitis Bertholdi de Eberstein familiae modo exstinctae insignia huc collocari curavit Maria Gertrudis de Ichtersheim, abbatissa. Anno reparatae salutis MDCCCXXXIII.«

Um dieselbe Zeit spätestens war auch der westliche Konventtrakt unter Dach und Fach. Peter Thumbs Aufgabe war damit gelöst. Auf die Errichtung einer neuen Muttergotteskapelle beim Metzlinschwander Hof, die in den Verträgen mit Beer und seinem Schwiegersohne ausbedungen war, wurde verzichtet, letzterem aber dafür am Honorar 200 fl. abgezogen[3]).

---

[1]) Äbtissin an Kardinal, 1731 Juni 20; Antwort des letztern 23. (25.) Juni. Akten Frauenalb. — [2]) Ebenda. — [3]) Erklärung der Äbtissin vom 4. Okt. 1737.



Den gesamten Bauaufwand für Kloster und Kirche beziffert Thoma, ohne seine Quelle zu nennen, auf 80000 fl.[1]). Das mag einschliesslich der beiden von Beer erstellten Flügel, wenn man die Kosten für Beschaffung des Baumaterials, der Verpflegung der Arbeiter und der im Akkord nicht einbegriffenen Glaser-, Schreiner- und Schlosserarbeit hinzurechnet, ungefähr stimmen. Für das kleine, nicht sonderlich begüterte Kloster jedenfalls eine schwere Last, die den gesammelten Baufonds weit überschritt und einen guten Teil der jährlichen Einkünfte verzehrte. So kam es, dass man den anfangs vorgesehenen Neubau der Abtei aufgab und das alte, im spitzen Winkel über den Nordturm vorspringende Haus stehen liess, wiewohl es die künstlerische Wirkung der Kirchenfassade beeinträchtigte. Gewiss nicht im Sinne des Architekten. Man beschränkte sich darauf, die Fundamente für eine spätere Fortsetzung des Konventbaus auf der Nordseite der Kirche, wie es in einem älteren Plane angedeutet ist, ein Stück weit festzulegen.

Wenden wir uns nun der Betrachtung der Bauten der beiden Meister zu. Wie sahen sie aus? Zur Beantwortung der Frage sind wir glücklicherweise nicht ausschliesslich auf das Aktenmaterial angewiesen; wir besitzen auch eine Anzahl Grundrisse aus den Jahren 1803—1806 [2]), die Auskunft geben, vor allem aber zwei wertvolle, bis ins einzelne sorgfältig ausgeführte getuschte Federzeichnungen, die eine

[1]) Thoma, a. a. O. S. 81. — Nach einem bei den Akten befindlichen Überschlage sollten sich »selon le plan fait sur le batiment de Frauenalb« die Baukosten ohne Schlosser-, Schreiner- und Glaserarbeit auf 64149 Livres = 32074 fl. 30 Kr., wenn aber diese dazukomme und das Kloster nur Steine, Sand, Bauholz u. dergl. liefere, auf 130000 Livres = 65000 fl. belaufen. Ob dieser Kostenvoranschlag auf Thumb zurückgeht, erscheint mir zweifelhaft. Dagegen spricht nicht nur die Berechnung in französischer Währung, sondern auch die erhebliche Differenz zwischen der Forderung von 32074 fl. und der für das Gleiche akkordmässig festgesetzten Summe von 17000 fl. Vielleicht handelt es sich um den Überschlag eines französischen (elsässischen) Konkurrenten. — [2]) G.L.Archiv, Baupläne, Frauenalb. In Betracht kommen: nr. 2/3 Grundrisse des Klosters (1804); nr. 9 »Plan vom Kloster Frauenalb nach seiner früheren Gebrauchseinteilung« (1805); vergl. Abbildung 1 im Texte. Nr. 1 »Plan über den Abtei-Garten« (1809); nr. 11 Lageplan des Klosters und der dazu gehörigen Gebäude (1805). Unsere Abbildungen Fig. 1 und 2 geben die Pläne 9 und 11 wieder.

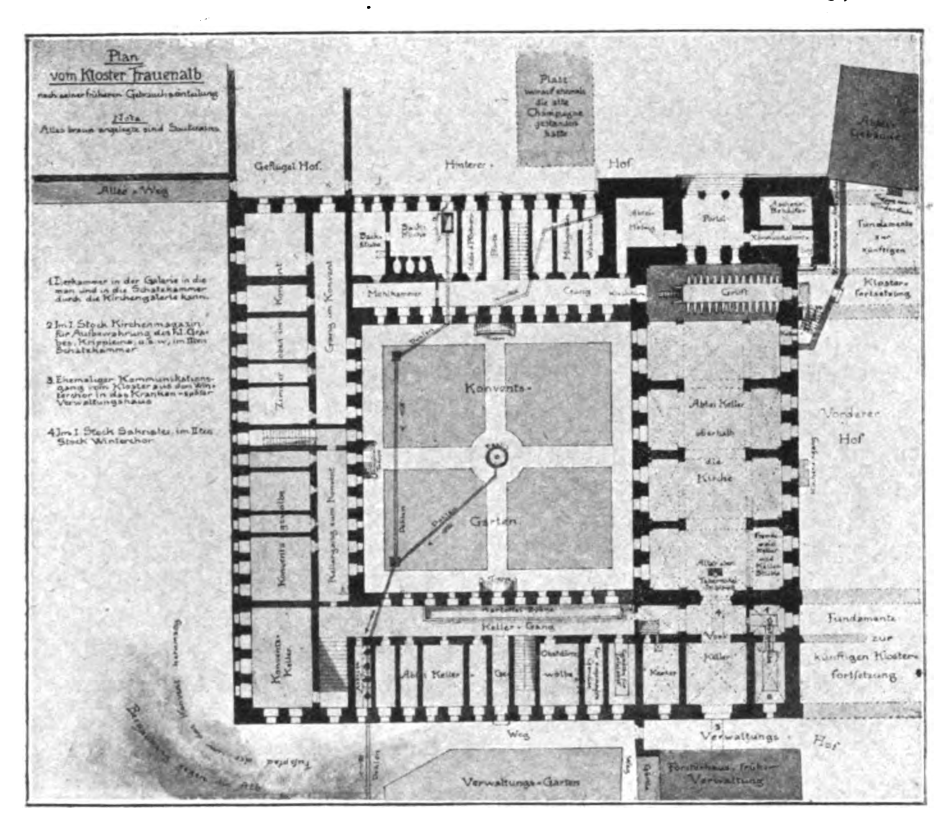


Fig. 1.

perspektivisch wohl anfechtbare, im übrigen jedoch zuverlässige Ansicht der Klosteranlage von Westen und von Osten bieten und vor ein paar Jahren im Antiquariatshandel für das Generallandesarchiv erworben wurden [1]. Wer sich hinter den Initialen des Zeichners: G. Sch. verbirgt, lässt sich nicht sagen: jedenfalls stammen sie noch aus der Regierungszeit der Äbtissin von Ichtratzheim. Dazu kommen endlich die Überreste der Bauwerke selbst, die trotz mehrfacher Veränderungen im 19. Jahrhundert die ursprüngliche Gestalt erkennen lassen [1].

---

[1]) Baupläne, Frauenalb Nr. 7—8. »Prospekt des hochadelichen F. K., Gotteshaußes Frauen-alb« (um 1750). Vergl. Tafel II, Ansicht von Westen.

Beginnen wir mit dem Konventbau. Er bestand aus drei Flügeln, zwei älteren von Beer und einem jüngeren von Thumb, die mit der Kirche als nördlichem Abschluss ein Rechteck bildeten. Dazwischen lag der später mit einem Springbrunnen ausgestattete Konventgarten mit zierlichen Rabattenanlagen, nach dem jeder Flügel in der Mitte seinen eigenen Ausgang mit niederer Freitreppe hatte. Gleich den meisten Klosterbauten der Vorarlberger war auch der Frauenalber nach aussen einfach und schmucklos, ein dreistöckiger, gelber Putzbau mit doppelreihigem, ziegelgedecktem Mansardendach. Die eigentliche Schauseite bot der gegen Herrenalb gerichtete Südflügel, ähnlich wie in St. Peter und Ettenheimmünster begrenzt durch zwei leicht vorspringende, durch vertikale Buckelquaderstreifen eingefasste Eckpavillons, aber ohne Mittelrisalit. Zwischen den Fensterreihen durchlaufende Gesimsbänder. Die Fenster im obern Teil von schlichten Kerbleisten umrahmt. Die Flügel waren von verschiedener Länge: während der den Chor der Kirche abschliessende und mit ihm, wie wir sehen werden, verbundene Ostflügel, 26 Fensterachsen aufwies, zählten der Südflügel deren nur 19, der Westflügel 18. So lange nur die Konventbauten Beers standen, vermittelte allein das heute noch vorhandene Portal auf der Ostseite den Zugang. Es liegt merkwürdigerweise nicht symmetrisch in der Mitte, sondern, durch die Treppenanlage bedingt, unter dem sechsten Fenster des zweiten Stocks, vom Eckpavillon aus gerechnet, und führte durch das Kellergeschoss über einige Stufen zum Gang des Erdgeschosses und dem Treppenhause des Ostflügels. Es zeigt über einem auf dem Türgesimse ruhenden gebrochenen Bogen das von einem Steinmetzen gefertigte Wappen der Erbauerin, Äbtissin Maria Salome von Breitenlandenberg, mit einem Spruchbande, das die Worte verzeichnet: Benedic Domine | vi nominis tui | domum istam | quam aedificavi. Unter dem Wappen ist heute eine Lücke im Mauerwerk; ein grösserer Stein ist herausgebrochen. Fridegar Mone, der in den 1870er Jahren wertvolle Aufzeichnungen über damals noch Vorhandenes machte, fand in der ehemaligen Schreinerei zwei augenscheinlich zusammengehörige, inzwischen leider verschollene Bruchstücke einer

Inschrift, von denen er annahm, dass sie früher die Lücke füllten. Er gibt ihren Text wie folgt: Summo Deo, Dei parae, divis tutelaribus ad honorem hoc monasterium e funda[m]entis structum anno 1704 .... fera oeconomica ind[u]stria con[ti]nuas inter bellorum tur[batio]nes a reverendissima et perillustri D. Maria Salome de Braitenlandenberg, praenobilis huius monasterii abbatissa regiminis anno 15, aetatis vero 48«[1]. Mones Annahme dürfte zutreffen; jedenfalls kann die Inschrift ihrem ganzen Inhalt nach nur an dem ältern Teile des Konventbaus angebracht gewesen sein. In dieselbe Zeit weist ein weiterer, inzwischen ebenfalls verschwundener Stein, auf den Mone in der Schreinerei stiess, mit dem Wappen der Breitenlandenberg und dem Spruche:

»Elegi et san | ctificavi lo | cum istum, ut sit | nomen meum ibi«[2].

Unter dem Ost- und Südflügel lagen, noch heute sichtbar, ausgedehnte, verschiedenen Zwecken dienende Keller; der Westflügel scheint nach der Klosteransicht nicht unterkellert gewesen zu sein. Keller und Erdgeschosse waren massiv gewölbt, die obern Stockwerke, zu denen in der Mitte jedes Flügels eine Treppe emporführte, flach gedeckt. Um den Hof bezw. Garten zogen sich auf der Innenseite in allen drei Stockwerken lange Gänge; alle Wohn- und Wirtschaftsräume lagen nach aussen. Über ihre Verteilung geben eine Baubeschreibung aus dem Jahre 1803[3], sowie einige Pläne[4] Auskunft. Im östlichen Eckpavillon des Südflügels befand sich im ersten Stock das Refektorium mit 5 Fenstern gegen Süden und 3 gegen Osten, unmittelbar daneben, gegen Westen, die Konventsküche mit zwei Kammern, an die sich weiterhin Räume für Dienstboten anschlossen, während das Erdgeschoss des Ostflügels fünf Zimmer für die Laienschwestern enthielt. Über dem Refektorium lag im zweiten Stock das Priorat, im westlichen Eckpavillon entsprechend auf gleicher Höhe das Noviziat,

[1]) G.L.Archiv Handschrift 1279 f. 61 ff. — [2]) Ebenda Hs. 1279 f. 62. — [3]) Beilage 1. — [4]) Baupläne Frauenalb Nr. 2, 3 u. 9 (Figur 1).



dazwischen vier zweifenstrige Zellen oder, besser gesagt, Zimmer, der Stiftsfrauen, im Ostflügel deren sechs nebst dem Beichtzimmer. Die Räume im dritten Stock beider Flügel waren ebenfalls als Wohnungen für die Nonnen bestimmt. In dem zuletzt erbauten Westflügel befand sich zu ebener Erde die Porte, der eigentliche Eingang zum Konvent[1]), mit der Stube der Pförtnerin, daneben zu beiden Seiten verschiedene Wirtschaftsräume, wie Waschküche, Milchkammer, Backstube und Mehlkammer; die darüber liegenden Zimmer im zweiten und dritten Stock, je sechs an der Zahl, waren nicht eingerichtet, ja nach einem Berichte vom 24. November 1803[2]), nicht einmal mit Kreuzstöcken und Fenstern versehen und wurden lediglich zur Aufbewahrung von Wirtschaftsgegenständen benutzt. Man wird sich darüber nicht wundern, wenn man bedenkt, dass die Zahl der Stiftsdamen im 18. Jahrhundert einschliesslich der Novizen nie mehr als 15 betrug und zeitweise bis auf 8 sank. Das Kloster war eben von den Äbtissinnen viel zu umfangreich angelegt worden, weit über das wirkliche Bedürfnis hinaus.

Von irgend welcher besondern Ausschmückung einzelner bevorzugter Räume, wie des Refektoriums, wird nichts berichtet. Es scheint im Innern überall Einfachheit geherrscht zu haben[3]).

Wir gehen zur Kirche über. Sie zeigt in Grund- und Aufriss, abgesehen von den bei Frauenklöstern herkömmlichen Abweichungen, auf die wir zurückkommen, durchweg das Vorarlberger Schema. Wir haben also die von zwei rechteckigen Türmen flankierte Giebelfassade im Westen, daran anschliessend das Langhaus mit geradlinigem Chorabschluss und im Innern die durchlaufenden Seitenemporen[4]).

[1]) Ausser ihr führten, wider Regel und Brauch, eine Türe vom Gang des Eckpavillons aus und eine weitere von der Waschküche aus ins Freie. — [2]) Bericht der Gebr. Feinaigle. Akten Frauenalb, Gewerbe 1803/7. — [3]) Vergl. das Inventar vom Dezember 1802, Akten Frauenalb, Landesherrlichkeit. — [4]) Vergl. zum folgenden Werneburgs klare und eingehende Baubeschreibung von St. Peter und Ebersheimmünster, an die ich mich anschliesse.

Die Fassade mit den Türmen erinnert sofort an St. Peter. Die Übereinstimmung bis ins einzelne ist gross. Hier wie dort beherrscht den Aufbau das Gesetz der Dreizahl, bestehen Fassade und Türme aus je drei Geschossen. Vertikalbänder aus flach aufliegenden Quadern fassen die um einen halben Meter über die Fassade vorspringenden Türme an den Ecken ein. In der Höhe des ersten Turmabsatzes verbindet ein kräftig vortretendes, horizontales Gesims, das quer über das Mittelstück durchläuft und dessen mittleres Geschoss nach oben abschliesst, beide Türme mit diesem und unter einander. Im untersten Turmgeschoss über einander zwei rechteckige Fenster, im mittleren ein grösseres, als Abschluss darüber, wie in St. Peter, eine um den Turm sich ziehende Balustrade, das Obergeschoss ins Achteck übersetzend, mit oben und unten abgerundeten Schallfensteröffnungen für die Glocken. Das niedrige, mit Ziegeln gedeckte Zeltdach, das wir heute sehen, ist ein Ersatz des 19. Jahrhunderts für die alte, dreiteilige Zwiebelhaube, auf deren breit ausladender unterer Zwiebelwulst eine schlanke Laterne sass, die wiederum eine kleinere, in einem Doppelkreuz auslaufende Zwiebel trug.

Die Fassade ist, wie in St. Peter, in allen drei Geschossen durch Pilaster in drei Flächen von gleicher Breite zerlegt; die Pilaster tragen im untersten Stockwerke dorische, im mittleren jonische und im obersten korinthische Kapitäle. Das Untergeschoss weist eine dreifache Bogenstellung auf, doch sind die beiden Seitenarkaden nicht, wie in St. Peter, zugemauert, sondern offen. Ein paar Stufen führten ehemals von der Strasse zu ihnen empor. Die drei Portale sind schlicht, ohne allen bildhauerischen Schmuck, lediglich mit Keilschlussstein. Über den Portalbogen zieht sich ein starkes Quergesims hin, darüber ein Gurtband, das von den über die Kapitäle hinaus fortgeführten Wandpfeilern durchschnitten wird. Darüber das Mittelgeschoss mit drei hohen, flachumrahmten Fenstern, die bei den baulichen Veränderungen im vorigen Jahrhundert durch Einziehung von Mauerstreifen in sechs zerlegt wurden. Dann auf einem von den Türmen herüberlaufenden Gurtgesimse mit untergefasstem Gurtbande das dreiteilige Obergeschoss. Auf einem ziem-

lich hohen Sockel, welcher in seinen drei Abschnitten durch horizontal gerichtete, achteckige, flachumrahmte Vertiefungen geschmückt ist, das bis zu seiner Mitte senkrecht weiter, geführte Volutengeschoss, welches drei gleich hohe, rundbogige, zur Aufnahme von Heiligenstandbildern bestimmte Nischen enthält. In der Höhe ihres Bogenansatzes, über den Eckpilastern, beginnt die untere Schnecke, die in eine Volute von mässigem Schwung übergeht, die ihrerseits wieder in einer kleineren Schnecke endet. Über den korinthischen Kapitälen des Volutengeschosses wiederum ein Gurtband und seitlich stark vortretendes Gurtgesims, auf dem, das Ganze krönend, ein leicht geschweifter Spitzgiebel sitzt, in dessen Mitte ein flachumrahmtes Rundfenster liegt.

Der Gesamteindruck der Fassade und Türme, die, wie man sieht, im wesentlichen eine Wiederholung von St. Peter bilden und keine neue Lösung darstellen, ist wirkungsvoll und harmonisch. Ich kann das Verhältnis von Turmhöhe und Fassadenbreite, das hier ähnlich ist wie in St. Peter, und an dem Werneburg Anstoss nimmt, nicht störend empfinden.

Das Langhaus zeigt sich, den Traditionen der Vorarlberger Schule entsprechend, nach aussen als ein einfacher Putzbau. Je acht Fenster, in zwei Reihen angeordnet, rundbogig, die obern etwa um ein Drittel länger, führen dem Innern reichlich Licht zu. Breite Wandlisenen fassen sie, wie in Ebersheimmünster, paarweise zusammen und geben dem Äussern eine reichere Gliederung, wie in St. Peter. Auf der Nordseite bricht die das zweite vom dritten obern Fensterpaar trennende Lisene etwa in der Mitte des Langhauses in halber Höhe unvermittelt über einem nach dem vordern Klosterhofe sich öffnenden und durch ein paar Stufen mit ihm verbundenen Barockportale[1]) ab, das die

[1]) Die gegenüber liegende Türe der Südwand stammt aus der Zeit, wo die Kirche nach Aufhebung des Klosters zu Industriezwecken benutzt wurde; damals hat man auch auf beiden Seiten die an die Türme sich anreihenden Rundbogentüren und darüber befindlichen Fenster durchgebrochen.



Hauptzier dieser Aussenwand bildet. Von zwei korinthischen Säulen eingefasst, wird es von einer gebrochenen Giebelverdachung gekrönt, unter der in einer Kartusche das bekannte Ichtratzheimische Wappen[2]) mit Spruchband prangt.

Das bei den Vorarlberger Kirchenbauten übliche, dem Schulschema entsprechende Querschiff fehlt hier, wo es sich um ein Frauenkloster handelt, und ist auch nicht ansatzweise angedeutet. Gegen Norden bildet der nördliche Abschluss des östlichen Konventflügels die geradlinige Fortsetzung des Langhauses. Das Dach, ein einfaches Ziegelsatteldach, ist als solches, wie in St. Peter, bis zur Innenwand des Fassadengiebels durchgeführt und organisch mit diesem verbunden.

Mit den Aussenmauern sind nur die Pfeilermauern der Kirche erhalten geblieben. Alles andere ist beim späteren Brande zugrunde gegangen. Wir müssen uns also das ursprüngliche Innenbild erst rekonstruieren. Durch die Eingangstüren betrat man vom sog. »Hofweg« aus die von den Türmen[3]) seitlich eingeschlossene, nach dem Innern hin offene, und von vier Säulen gestützte westliche Vorhalle, deren drei Kreuzgewölbe die durch die hohen Fenster der Giebelfassade belichtete Orgelbühne und, wie in Frauenklöstern der Brauch, den bis zum ersten Fensterpaar in das Langschiff eingebauten Nonnenchor trug. Er wurde in der Regel nur in der wärmeren Jahreszeit benützt und war durch

---

[1]) 1 und 4 ein halber schwarzer Adler auf goldnem Grund; 2 in blauem Feld silberner, mit goldenen Kometen belegter Schrägbalken, begleitet von zwei goldenen Sternen; 3 in blauem Feld auf grünem Dreiberg drei goldne Ähren. Gefällige Mitteilung von Herrn Professor Dr. H. Kaiser; die Beschreibung bei v. Neuenstein, Wappen der Reichsritterschaft Ortenau, unvollständig. Die heutige Bemalung der Wappen an den Klostergebäuden eitel Phantasie. — [3]) Im Zusammenhang sei hier bemerkt, dass nach einem Plane »des Klosters Frauenalb nach seiner früheren Gebrauchseinteilung« — etwa vom Jahre 1804/5 — das Erdgeschoss des Südturmes als »*Abteimetzig*«, das des Nordturms als »*Aschenbehälter*« benützt wurde. Die fast unglaubliche Zweckbestimmung kirchlicher Räume zeigt, wie manche Missbräuche sich im 18. Jahrhundert doch eingeschlichen hatten (Baupläne, Frauenalb Nr. 9).



eine Seitentreppe mit dem mittleren Stockwerk des westlichen Klosterflügels verbunden, während die Bewohnerinnen der Abtei, innerhalb der Klausur auf anderm Wege durch den Nordturm zu ihm gelangten.

Das im Lichten 14 Meter[1]) breite Langhaus, dessen Boden »mit schönen Carreauplatten«[2]) belegt war, zählte drei, mit Einschluss des Presbyteriums vier Joche und bestand aus einem geräumigen, hohen Mittelschiffe und zwei schmalen Seitenschiffen, wenn man die für die Vorarlberger Bauart charakteristischen seitlichen Begleithallen so bezeichnen will. Letztere entstanden durch die Einziehung von Emporen die, vom Nonnenchor ausgehend, auf beiden Seiten etwa in halber Höhe, zwischen der untern und obern Fensterreihe in gleichmässiger Breite und ohne Einknickung entlang liefen. Starke Querpfeiler, die jochweise zwischen je zwei Fensterachsen einsetzten und weit ins Innere vortraten, zerlegten diese Emporen in vier Vertikalabschnitte, die, unten kapellen-, oben loggienartig, in beiden Geschossen durch rundbogige, die Pfeiler durchbrechende Durchgänge untereinander verbunden waren[3]) und im Chorschluss oben auf eine nach dem Ostflügel des Konventbaus führende Türe mündeten. Die beiden Chorpfeiler waren, wie die Messung zeigt, um 3/4 Meter breiter, wie die übrigen; bei dem Fehlen des Querschiffs ergab sich daraus die Abgrenzung des einjochigen, geradlinig abgeschlossenen Chors gegen das Langhaus. Unter den Galerien spannten sich, in ihren Ansätzen teilweise noch heute erkennbar, als Kapellendecken flache Seitentonnen von Pfeiler zu Pfeiler. Wandpilaster korinthischer Ordnung legten sich vermutlich, wie in St. Peter und anderwärts, als Verkleidung vor die Mauerpfeiler und wurden durch Architrav und Gesimse

---

[1]) Im Zusammenhang ein paar Maße, soweit ich sie unter ungünstigen Verhältnissen ermitteln konnte. Fassade Br. 10,5 m; Türme Br. 6,5 + 6,5 m; Portale Br. 2,33 m; Vorhalle bis zum ersten Querpfeiler L 7 m; Langhaus von da bis zum Chorabschluss L. 33 m; Langhaus Br. 14 m; Seitenpfeiler Br. 3,40; Chorpfeiler Br. 4,20; Fenster des Langhauses Br. 1,60 m. — [2]) Akten Frauenalb, Landesherrlichkeit 1802/5. — [3]) Also wie in Ebersheimmünster, während in St. Peter die Kapellenwände geschlossen sind.



zusammengefasst. Auf ihnen ruhend, über dem Mittelschiff ein langgestrecktes Tonnengewölbe, das durch Quergurte in einzelne Joche geteilt wurde; über den Seitenschiffen in gleicher Höhe und gleichlaufend je vier kleinere, schmale Tonnen mit Stichkappen an den Schmalseiten, Haupt- und Nebengewölbe waren mit den Stukkaturen Rettis bedeckt; die aus ihnen sich ergebenden Felder und Zwickel schmückten die Fresken Colombas. Nur die Kapellenräume entbehrten der Bemalung und beschränkten sich auf Stukkierung. Die Zahl der Altäre belief sich auf fünf. Den Hochaltar zierten Colombas Gemälde der Himmelfahrt Mariä und zu beiden Seiten vermutlich die von Retti verfertigten Standbilder des hl. Benedikt und der hl. Scholastika. Die Anordnung der übrigen Altäre, unter denen sich auch ein Marienaltar mit einer Kopie des wundertätigen Muttergottesbildes in Einsiedeln befand, ist ungewiss. Wahrscheinlich standen zwei vor den breiten Chorpfeilern rechts und links vom Aufgang zum Presbyterium, zwei weitere vielleicht auf beiden Seiten des Chors. Die Kanzel, ein Werk Rettis, befand sich im Mittelschiff; die geschnitzten Beichtstühle waren an den Kapellenwänden unter den Fenstern untergebracht[1]).

So wirkten Architektur und Kunst wetteifernd im Verein, um dem Kircheninnern die würdige Weihe zu geben. Schwer nur kann man sich heute, wo alles in Trümmern liegt, noch eine Vorstellung machen von dem Eindrucke, den die hohen, lichtdurchfluteten, farbenfrohen Räume mit ihren harmonischen Verhältnissen einst auf den Beschauer ausübten.

Noch ein paar Worte über die Chorwand. Sie trennte das Langhaus von dem hinter ihr liegenden Teile des östlichen Konventtrakts und vermittelte zugleich wieder die Verbindung zwischen beiden. Abweichend von aller Regel gehörte es nämlich zu den besonderen Eigentümlichkeiten von Frauenalb, dass ein angrenzendes Stück des Klosters, insofern es gottesdienstlichen Zwecken diente, in die Kirche mit einbezogen wurde. So wies hinter dem Hochaltar eine die

---

[1]) Sie dienten nur für das Volk; die Stiftsfrauen beichteten im Konvent.

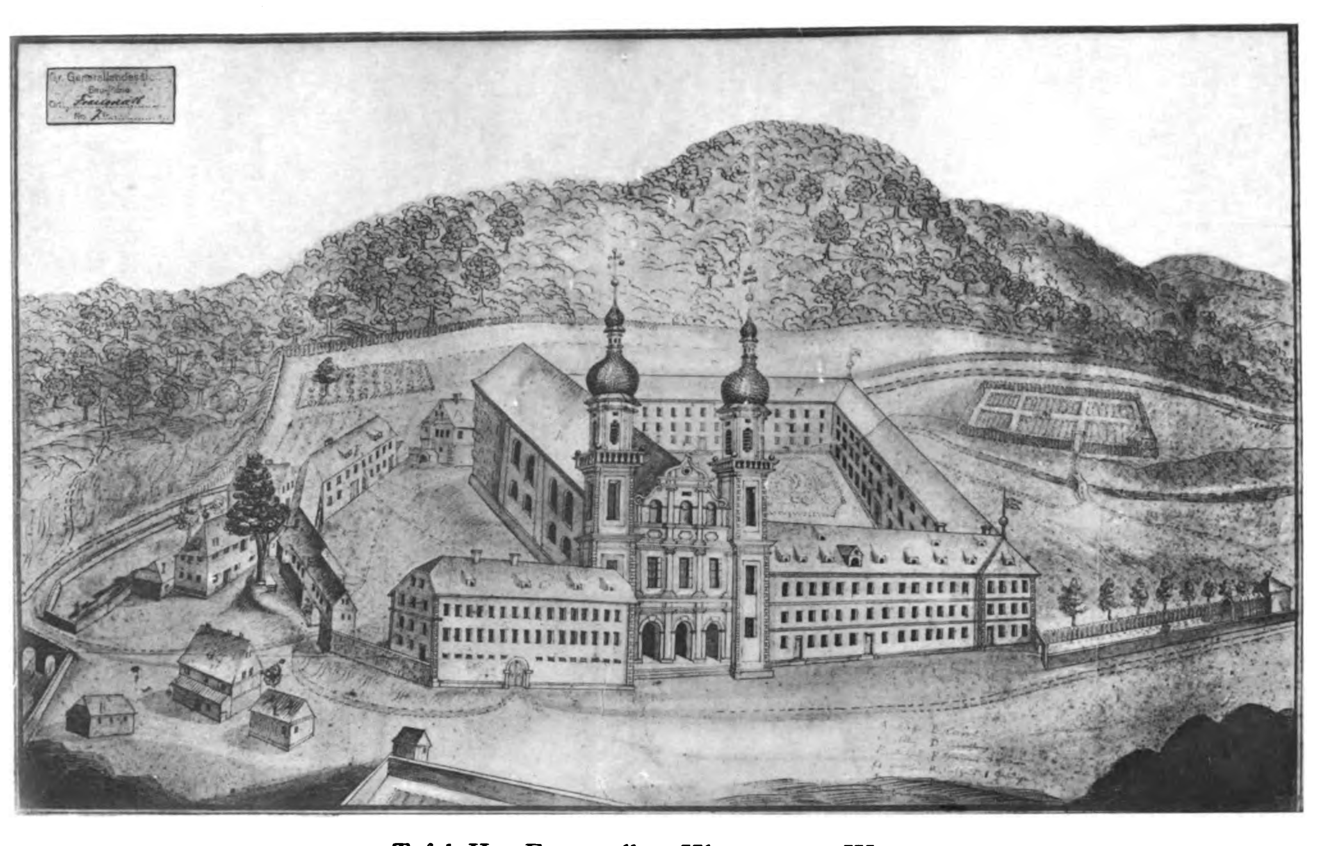


[illegible] zugemauerte Türe[1]) nach [illegible]flügels gelegenen Sakristei, an [illegible]bewahrung des hl. Grabes, der Krippe [illegible] Requisiten verwendete »Kirchenkammer« [illegible] Kammern gewährten zu beiden Seiten am Ende [illegible]gange zwei weitere Türen Zutritt zum Kon- [illegible] Sie sind auf einem alten Plane angedeutet und heute [illegible] sichtbar[2]). Über der Sakristei aber befand sich ein [illegible] den Nonnen in der kälteren Jahreszeit benützter, *heizbarer Winterchor*, von dem sich nach anderem Plane[3]) drei heute wiederum vermauerte Fenster der Chorwand nach dem Chor hin öffneten. Sommer- und Winterchor lagen also auf gleicher Höhe einander gegenüber, verbunden durch die Emporen des Langhauses[4]). Ob es sich bei diesem Winterchore um eine mit dem Kirchenbau entstandene Anlage handelt, oder ob sie erst später aus dem Bedürfnis der Stiftsdamen erwachsen ist, lässt sich nicht entscheiden. Aus dem heutigen Zustande des Baus ist nach den gewaltsamen Eingriffen des vorigen Jahrhunderts der ursprüngliche, wenn überhaupt, nur schwer und lückenhaft zu erkennen.

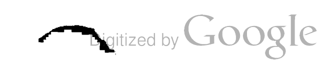
Merkwürdig sind auch in mancher Hinsicht die unter der ganzen Kirche sich hinziehenden, mit den Kellern des Ostflügels zusammenhängenden gewaltigen Tonnengewölbe, die, von mächtigen Pfeilern getragen, tief in die Erde hinabreichen: »großartige Subkonstruktionen«, die als solche fachmännisches Interesse erregen und in ähnlicher Weise sonst nirgends begegnen. Mir wenigstens ist kein zweites Beispiel einer solchen Unterkellerung einer Klosterkirche bekannt. Auch hier ist der alte Zustand insofern verändert, als im letzten Jahrhundert, wo die Kirche als Brauerei diente, eine Zwischendecke durchgezogen wurde[5]). Welchen Zweck Bauherrin oder Baumeister mit dieser einzigartigen

---

[1]) Vergl. Baupläne, Frauenalb Nr. 2. — [2]) Ebenda. — [3]) Baupläne, Frauenalb Nr. 3. — [4]) Die von den beiden Emporen zum Ostflügel führenden Türen, deren Öffnungen man heute erblickt, fehlen auf den alten Plänen und wurden wohl erst im 19. Jahrhundert durchgebrochen. — [5]) Mündliche Mitteilung des im Februar d. J. verstorbenen Freiherrn Lambert von Babo, Besitzers von Frauenalb. — Vergl. dazu Schubert in Prüfers Archiv für christliche Kunst IX (1895), 29 ff.



Tafel II. Frauenalb. Kloster von Westen.



Anlage verfolgten, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Zur Verwendung als Wirtschaftskeller lag kein zwingendes Bedürfnis vor: im Kloster und in der Abtei waren ihrer genug vorhanden. Tatsächlich wurde auch nur ein ganz kleiner Teil des »Abteykellers«, wie auf einem alten Grundrisse[1]) das unter dem Langhaus liegende Gewölbe bezeichnet wird, als Lagerraum für fremde Weine und »Kellerstüble« benützt. Auch die von baukundiger Seite geäusserte Annahme, man habe damit die Kirche gegen Feuchtigkeit schützen und trocken halten wollen, leuchtet nicht ein, denn eine Stauung des Bergwassers war auf dem Hange, wo es überall abfliessen konnte, nicht zu befürchten.

Der unter der Vorhalle befindliche Gewölbeabschnitt ist, wie man sich heute noch überzeugen kann, durch eine dicke Quermauer vom Abteikeller getrennt; in ihm lag die schon im Vertrag mit Thumb vorgesehene Gruft für die Stiftsfrauen, zu der man von der Kirche aus auf einer Treppe hinabstieg. Sie wurde 1820 abgebrochen, als man die Überreste der dort beigesetzten Nonnen nach dem Marxzeller Friedhofe überführte[2]).

Nach aussen hin haben Kloster und Kirche sich in dem eben beschriebenen Zustande bis zur Säkularisation unverändert erhalten; auch innen ist baulich alles beim Alten geblieben. Nur die Ausstattung der Kirche erfuhr gelegentlich noch einigen Zuwachs, ohne dass dadurch freilich der Gesamteindruck wesentlich beeinflusst worden wäre. So erhielt das Gotteshaus 1741 eine stattliche Orgel, unbekannter Herkunft, die heute die Dorfkirche von Ettlingenweier schmückt und neben der Jahrzahl die Initialen M. G. V. I. H. (= Maria Gertrud von Ichtratzheim) trägt. 1742 hören wir von einer bemalten hölzernen Marienstatue (»rubro colore depicta et aureis circumducta lineis variisque florum formis«), die eine Verwandte der Äbtissin, Mechtild

---

[1]) Baupläne, Frauenalb Nr. 9. Siehe Fig. 1. — [2]) Thoma, a. a. O. 104. Nach Vermerk im Burbacher Pfarrbuch zum Jahre 1762 scheint es, als habe man damals erst die Gruft angelegt: »Obtinuerunt propriam sepulcuram, cum huiusque in vulgari et annibus communi coeniteris sepultae fuerint«. Mone in Hs. 1279 fol. 35. — Kopien der Grabschriften und Wappen s. Akten Frauenalb, Begräbnisse.

von Ichtratzheim, als Kopie der wundertätigen Muttergottes in Einsiedeln stiftete[1]). Dazu kam 1749 ein neuer Hochaltar, dessen Ausführung die Äbtissin von Ichtratzheim um 350 fl. dem Speyerer Bildhauer Vinzenz Möhring übertrug, der später, 1754, auch in der Baugeschichte des Bruchsaler Schlosses begegnet[2]). Ein Vertrag vom 14. Oktober d. J. gibt über das figürliche und ornamentale Schnitzwerk und seine Verteilung nähere Auskunft[3]). Nach Vollendung der Arbeit fertigte er um 40 fl. noch eine »Geißelung Christi an einer Saul«[4]). Im März 1751 erteilte der Guardian des Kapuzinerklosters zu Rastatt die Erlaubnis zur Errichtung eines Kreuzwegs im Chore mit den üblichen 14 Stationen. Zwei weitere Altäre, ein Rosenkranz- und ein Benediktusaltar, wurden nach dem Burbacher Pfarrbuche unter der Äbtissin Maria Abundantia von Stotzingen, der Nachfolgerin der Bauherrin, am 25. August 1762 eingeweiht[5]). Im folgenden Jahre wurde nach der gleichen Quelle ein hl. Kreuzaltar fertig, das Werk eines dem Augustinerorden angehörenden Stukkators, des Bruder Nikolaus Steiner. Zwei Statuen der hl. Jungfrau und des hl. Johannes wurden in Kempten bestellt[6]).

Nach dem Hubertusburger Frieden sorgte die neue Äbtissin auch dafür, dass die Türme die noch fehlenden Glocken erhielten. Sie wurden, vier an der Zahl, 1763 in Speyer von Johann Paul Strobel gegossen, am Feste des hl. Augustinus (28. August) eingeweiht[7]) und dienten dem Gotteshause als festliches Geläut, bis sie nach seiner Aufhebung 1806/7 als Geschenk für die reformierte Gemeinde in die Kleine Kirche nach Karlsruhe verbracht wurden. Dort sind drei von ihnen der Glockenbeschlagnahme im vorigen Sommer zum Opfer gefallen; nur die Agathenglocke ist übrig geblieben. Ehe sie eingeschmolzen wurden, ist aber

[1]) Urkunden, Frauenalb Gen., 1742 Mai 24. — [2]) Er bewarb sich — erfolglos — neben Joachim Günther um die Skulpturen am Balkon des corps de logis auf der Gartenseite. Wille, Bruchsal S. 97; Hirsch, Bruchsaler Schloss, Textheft S. 33. — [3]) Vergl. Beilage 2. — [4]) Nachtrag zum Vertrage. Akten, Frauenalb, Kirchenbaulichkeiten. — [5]) Mone in Hs. 1279 fol. 35c. — [6]) Mone in Hs. 1279 fol. 89. — [7]) »Quatuor pulchris Spirae fusis campanis viduas exornavit turres in festo s. patris Augustini«. Burbacher Pfarrbuch nach Mone, Hs. 1279 fol. 37.



wie anderwärts eine genaue Aufnahme und Beschreibung sämtlicher Stücke erfolgt[1]. Da es sich um Werke handelt, die auch in geschichtlicher Hinsicht manches Bemerkenswerte boten — überlieferten sie uns doch die Namen des ganzen damaligen Konvents —, wird man ihren Untergang bedauern.

Unter den beiden letzten Äbtissinnen M. Antonie von Beroldingen und M. Viktoria von Wrede scheint für die Ausschmückung der Kirche nichts von Belang geschehen zu sein; dagegen sind im Laufe des 18. Jahrhunderts um das Kloster herum eine Anzahl von Wirtschafts- und Verwaltungsgebäuden teils neuerstanden, teils umgebaut worden, auf die wir noch einen Blick zu werfen haben. Wir lernen sie am besten kennen, wenn wir an der Hand eines alten Situationsplanes (s. Figur 2) um die ehemalige Klosteranlage, wie sie noch zur Zeit der Säkularisierung bestand, im Geiste einen Rundgang antreten[2].

Wenn man, von Ettlingen kommend, die über die Alb führende Steinbrücke überschritt, die eine heute in Schielberg befindliche Nepomukstatue zierte, so lagen zunächst rechts und links vom Wege eine Reihe meist einstöckiger Stallungen (Ziffer 11—14). Von ihnen steht heute nur noch ein zweistöckiger Bau, das Ökonomiehaus, bei dem Wappen und Initialen der Äbtissin Maria Abundantia von Stotzingen, mit der Jahreszahl 1767 an Bauzeit und Erbauerin erinnern. Dahinter angrenzend, die Mahlmühle (Z. 15), wie heute noch ein auf der Südseite befindliches Wappen kündet, von der Äbtissin von Ichtratzheim 1747 errichtet. Der Mühle gegenüber, an die Umfassungsmauer des Klosterhofs angelehnt, auf einem Hügelvorsprung der heute verschwundene Kirchhof für das Klostergesinde (Z. 8). Weiter bergaufwärts zur Rechten (Z. 9) das unter der letzten Äbtissin erbaute zweistöckige Wirtshaus zum Adler (früher »Strauss«) mit dem Wappen der Wrede[3]) und die Schmiede. An ihm vorüber führte zwischen Abtei und Lustgarten der Weg zum Metzlinschwander Hof in die Höhe. Die Ent-

[1]) S. Beilage 3. Dazu die Aufzeichnungen Mones in Hs. 1279 fol. 89. — [2]) Vergl. dazu Beilage 1. — [3]) Vertikal geteilter Schild, rot-gold, mit 5 Rosen im Kranze.



stehung der stattlichen, über zwei Morgen umfassenden Ziergartenanlage fällt in die Regierungszeit der Äbtissin von Ichtratzheim, bald nach Vollendung der Kirche, und ist wohl noch auf Peter Thumb zurückzuführen. Thomas Angabe, sie habe, »wie das Volk noch mit Entrüstung erzähle«, volle 81000 fl. gekostet[1]), beruht lediglich auf Bauerngeschwätz und ist ganz unhaltbar, zumal wenn man bedenkt, dass alle Erdarbeit durch Fronden geleistet wurde. Rechnete man auch nur den zehnten Teil, so würde man schon damit unverhältnismässig hoch gegriffen haben. Von Mauern überall umschlossen, stieg der Garten, wie man heute noch sieht, in drei übereinander gelegenen, durch Mitteltreppen verbundenen Terrassen zum Walde auf. Auf der mittleren plätscherte zwischen Zierbeeten in breitem Becken ein munterer Springbrunnen. Hinter ihm erhob sich ein durch vier Wandpilaster gegliederter Maueraufbau mit rundbogiger Nische, zu beiden Seiten flankiert von Freitreppen mit einfachem Balustergeländer, die zur oberen Gartenstufe hinaufführten. Über der Nische das Wappen der Ichtratzheim mit der Jahrzahl 1738. Auf der obern Terrasse in der Mitte, auf quadratischem Grundriss, das zweistöckige Lusthaus mit Mansardendach. Im Erdgeschoss ein geräumiger, hoher Saal, darüber ein paar kleinere Zimmer. Die drei Fensterachsen der Front durch Lisenen getrennt; über der Eingangstüre wiederum das Ichtratzheimische Wappen und unter einem Muschelaufsatz, den Jesusknaben im Arme, den Lindwurm zertretend, voll Liebreiz und Anmut in Haltung und Ausdruck, eine aus rotem Sandstein gehauene Madonna, das beachtenswerte Werk eines unbekannten tüchtigen Meisters. An beiden Enden der Terrasse, auf der Gartenmauer aufsitzend, zwei kleine, oben ins abgeschrägte Viereck übergehende Pavillons mit Dachhaube. An die nördliche Umfassungsmauer angelehnt, ein paar Treib- und Gewächshäuser zur Aufbewahrung der Lorbeer-, Orangen- und Pomeranzenbäume, die im Sommer den Lustgarten zierten. An heissen Tagen mag da auf luftiger Höhe, wo man eine entzückende Aussicht auf Tal und Kloster genoss, für die Äbtissin ein köstliches Ruhen gewesen sein.

[1]) Thoma, a. a. O. S. 82.

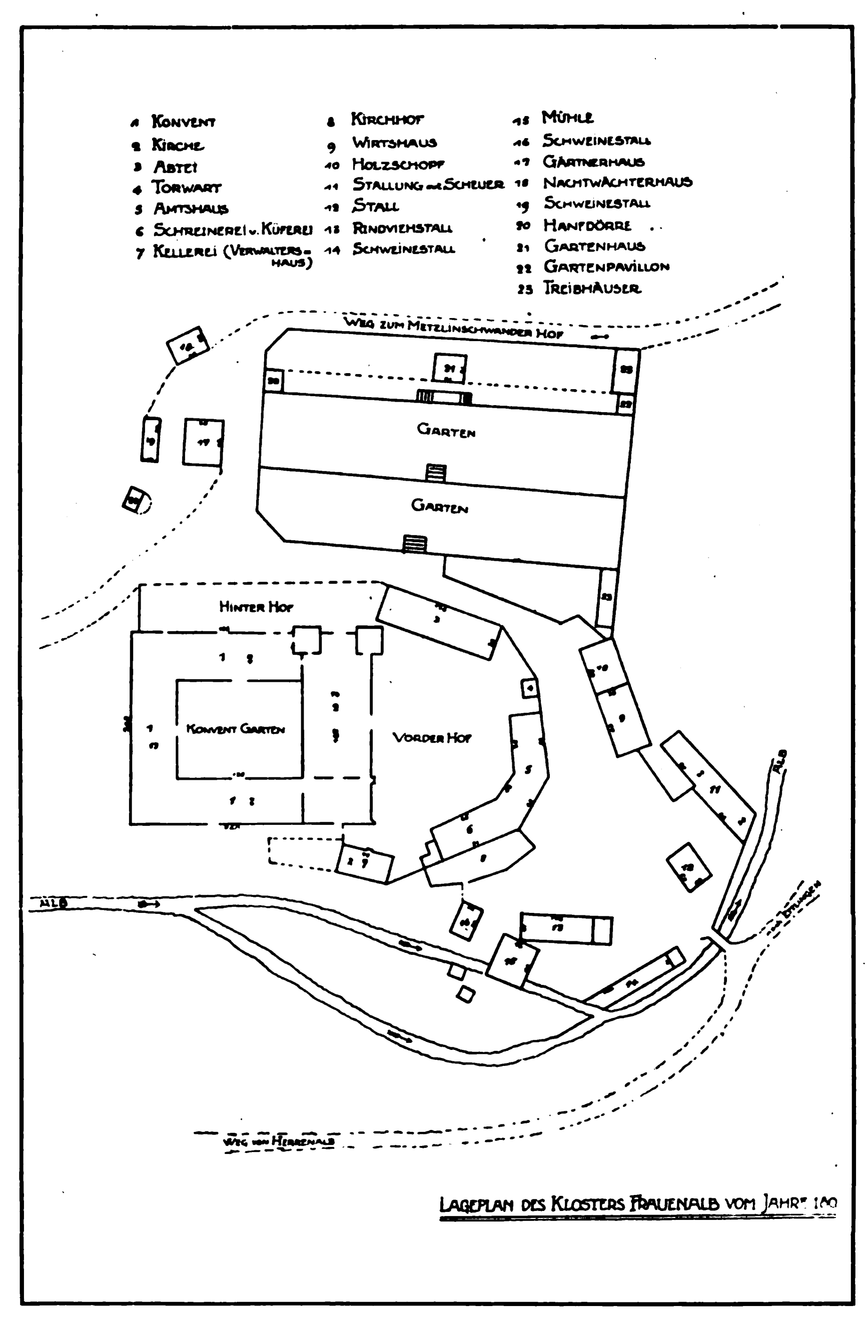


Fig. 2. Lageplan von 1805.

Dem obern südlichen Teile des Abteigartens gegenüber, links von der »Hofsteig« lagen das zweistöckige Gärtnerhaus, über dessen Tür noch heute das Ichtratzheimische Wappen mit der Jahrzahl 1753 prangt, und die bescheidene Behausung des Nachtwächters, ein paar Minuten talaufwärts, wo jetzt der Waldweg nach Herrenalb vorbeiführt, das ehemalige Jägerhaus und weiterhin die Säge.

Damit war die Zahl der im näheren und weiteren Umkreis das Kloster umgebenden Gebäude erschöpft. Zu ihnen gesellten sich dann noch die verschiedenen Baulichkeiten, die zum engeren Klosterbezirk gehörten und den auf der Nordseite der Kirche gelegenen vorderen Hof umschlossen. Gegenüber dem Wirtshaus betrat man diesen von der Strasse aus durch die untere Pforte, die unter dem zweistöckigen Amtshause durchführte. Eine alte Linde hielt vor dem Eingang Wacht. An der Aussenwand erinnerte — auf dem Prospekte deutlich erkennbar — ein lebensgrosses Fresko an den reitenden Kammerboten, der den Nonnen 1629 das ersehnte Restitutionsedikt überbrachte [1]). Vom Torbau aus zog zwischen Hof und Strasse eine hohe Grenzmauer zur Abtei hinauf. Diese, ein stattlicher, dreistöckiger, teilweise unterkellerter Putzbau mit einem nach Norden abgewalmten Satteldach, der in der Hauptsache dem 17. Jahrhundert angehört, diente der Äbtissin als Wohnung und schloss den Hof gegen Westen ab [2]). Sie hat sich fast unverändert bis zur Gegenwart erhalten. Eine breite Durchfahrt mit Kreuzgewölbe führt in der Mitte nach der Strasse. Ausser dem Wappen der Greith, von dem oben die Rede war [3]), hat auf der Hoffront auch die Äbtissin von Ichtratzheim nicht ver-

[1]) Thoma, a. a. O. S. 88. — Die heute im Hofe aufgestellte Barockfigur eines Kuriers mit der Tasche, die nach einer von Kurgästen verfassten rührsamen Marmorinschrift zur Erinnerung gestiftet worden sein soll, stammt nicht aus der Klosterzeit, sondern ist vom Freiherrn Lambert von Babo, wie dieser mir selbst mitteilte, bei einem Antiquar in München erworben worden. Dasselbe gilt von den meisten übrigen Bildwerken und Skulpturresten, die sich an Ort und Stelle finden, insbesondere von der romanischen (?) Totenleuchte vor dem Hotel, dem dort eingemauerten Grabstein und den Statuen im Abteigarten. Die Kolossalfigur des weiblichen Genius auf der Weltkugel soll nach der gleichen Quelle vom Stuttgarter Schloss stammen. — [2]) Über die innere Einteilung s. Beilage 1. — [3]) S. 220.



fehlt, das ihrige anzubringen. Das heute an der Front nach der Strasse über dem Tor befindliche Wappen der Freiherrn von Babo weist auf den letzten, unlängst verstorbenen Besitzer des Klosterguts hin. Von der untern Pforte aus zur Linken reihte sich an das Amtshaus unter dem gleichen Dach die Schreinerei, im Erdgeschoss ein massiver Stein-, oben ein Fachwerkbau. Sie trug und trägt heute noch auf der dem Hof zugekehrten Seite im Türgericht die Jahrzahl 1688, darüber das Wappen der Äbtissin Maria Margarete von Greith mit den Initialen: M. M. V. G. — A. Z. F. A. Als letztes der zum vordern Klosterhof gehörigen Gebäude folgte das in gleicher Weise angelegte Verwaltungshaus[1]) — auch Kellerei genannt — das im 18. Jahrhundert auch als Krankenhaus diente und als solches mit dem gegenüberliegenden Konventflügel durch einen gedeckten Gang im Obergeschoss verbunden war[2]). In seinem laut Inschrift[3]) von der Äbtissin von Greith restaurierten Unterbau, wie die Tür mit dem gotischen Spitzbogen und der Ebersteiner Rose zeigt, zweifellos das älteste Stück der Klosteranlage, das auf unsere Tage gekommen ist. Der heute zu ihm führende Torbogen mit der Jahrzahl 1555 war, wie der Prospekt[4]) vermuten lässt, früher an den östlichen Konventflügel angebaut und schloss den zwischen diesem und dem Verwaltungshause befindlichen Hofraum nach aussen ab; erst im vorigen Jahrhundert ist er wohl an den jetzigen Standort verpflanzt worden.

Es fällt auf, dass eine Umfassungsmauer, die Kloster und Kirche von der Aussenwelt trennte, fehlt. Man sollte annehmen, dass sie sich beim Verwaltungshause an die Mauer des vorderen Hofes als Fortsetzung anschloss und um den Konvent herumzog. Aber auf keinem der Prospekte und auf keinem Lageplan ist sie irgendwie angedeutet und war also zu Beginn des 19. Jahrhunderts anscheinend auch nicht vorhanden.

Die Tage der Stiftsherrlichkeit waren gezählt. Nach

---

[1]) Schreinerei und Verwaltungshaus sind 1897 bei der Errichtung des Kurhauses völlig umgebaut worden; nur die Untergeschosse blieben stehen und sind noch gut erkennbar; ein Zwischenbau, der den grossen Speisesaal enthält, ist neu eingefügt worden. — [2]) Vergl. Fig. 1. — [3]) Renovat. per M. M. V, G. A. I. F. 1671. — [4]) Baupläne Frauenalb nr. 8.



dem Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 fiel das Kloster Frauenalb mit seinem ganzen Gebiete[1]) als Entschädigung an den neuen Kurstaat Baden. Schon vorher, am 24. September 1802, war durch den badischen Kommissär Geh. Hofrat Stösser die provisorische, bald darauf im Dezember durch den Obervogt von Lasollaye die Zivilbesitznahme erfolgt. Die klösterliche Gemeinschaft wurde aufgehoben, Äbtissin und Stiftsfrauen wurden ausgewiesen und mit lebenslänglichen Renten abgefunden, die wenigen Beamten entweder übernommen oder anderweitig versorgt. Die Aufnahme des Inventars ergab ein Aktivvermögen von 159784 fl., dem 20973 fl. Passiva gegenüberstanden[2]). Kunstwerte waren, soweit das Verzeichnis ersehen lässt, nur in geringer Zahl vorhanden; das wertvollste Stück war wohl der silberne Abtsstab, der nach Karlsruhe abgeliefert wurde. In der Kirche wurde durch den Beichtvater P. Reuss zunächst noch für das Gesinde Gottesdienst abgehalten; im Herbst 1804 aber wurde sie, da man ihrer anderweitig bedurfte, exekriert[3]). Der Pfarrer zu Völkersbach erhielt vom bischöflichen Vikariat in Bruchsal Weisung, die Tragaltäre und die »in altari fixo« befindlichen Reliquien an sich zu nehmen und zu verwahren. Alle auf den Kult bezüglichen Gegenstände wurden entfernt und an Bedürftige vergeben[4]). So wanderten die vier Glocken, wie wir oben sahen, in die Kleine Kirche nach Karlsruhe, eine fünfte, die kleine Glocke des Winterchors, nach dem Bergwerk zu Hausen. Die katholische Gemeinde der Residenz erhielt den Taufstein und 30 eichene Chorstühle. Die Orgel wurde der Gemeinde Ettlingenweier mit Rücksicht auf ihr bisheriges Wohlverhalten unter dem An-

---

[1]) Es umfasste neun Dörfer (Sulzbach, Schielberg, Pfaffenrot, Burbach, Völkersbach, Spessart, Ersingen, Bilfingen und Unterniebelsbach) und fünf Höfe (Mezlinschwander, Ötigheimer und Weingartener Hof, Gertrudenhof und Einsiedelhof bei Bühl) mit 717 Bürgern und 53 Witwen. Grossh. Haus- und Staatsarchiv, Staatserwerb, Frauenalb Fasz. 2. — [2]) Ebenda. — [3]) Akten Frauenalb, Bausache 1804. — [4]) Zum folgenden vergl. Repositur des Finanzministeriums Fasz. 278 Besitznahme und Organisation des Klosters. 1803 ff. Dabei Relation des Geheimrats Hofer, die Organisierung der Klöster Frauenalb, Ettlingen, Schwarzach, Allerheiligen, Lichtental und Gengenbach betr. vom Mai 1803.

schlag um 300 fl. überlassen. Verschiedene Kirchengefässe und -paramente kamen nach Moosbronn, andere nach Völkersbach[1]. Ob Ottenau den von ihm erbetenen Tabernakel nebst einem Altarblatte der Himmelfahrt Christi empfing, ist aus den Akten nicht ersichtlich; ebensowenig, was aus den Altären, vor allem dem Hochaltare, geworden ist. Schliesslich blieben nur die kahlen Wände übrig.

Zu gleicher Zeit untersuchte das Bauamt Karlsruhe den baulichen Zustand des Klosters und der umliegenden Gebäude und prüfte sie auf ihre Verwendbarkeit[2]. Nach längeren Verhandlungen entschloss man sich 1808 nach seinem Antrag das Amtshaus, das Jägerhaus und im Abteigarten die Pavillons und Treibhäuser als baufällig abbrechen zu lassen[3]. Das Lusthaus, das auch fallen sollte, blieb glücklicherweise erhalten, ebenso das Verwaltungshaus. Die kupfernen Dachrinnen — an Gewicht 1785 ℔ — wurden 1809 abgerissen und um 40 Kreuzer das Pfund verkauft.

Kloster und Kirche beabsichtigte die Regierung, um der umwohnenden Bevölkerung Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst zu geben, gewerblichen Zwecken nutzbar zu machen. Schon 1803 liessen sich ein Fabrikant Gescheiter, der eine Lackwarenfabrik begründete, und der ehemalige Salemer Cisterzienserpater Gregor Feinaigle[4], der mit seinem Bruder eine Spinnerei und Weberei einrichten wollte, in den verlassenen Räumen als Pächter häuslich nieder. Sie hatten trotz staatlicher Förderung zumeist durch eigenes Verschulden kein Glück, zogen bald wieder ab und hinterliessen die Gebäude schon in ziemlicher Verwahrlosung[5] ihrem Nachfolger,

---

[1]) Beschreibung der in Völkersbach befindlichen sechs Leuchter mit dem Ichtrazheimischen Wappen, einer Arbeit des Augsburger Goldschmieds Thad. Lang bei Mone Hs. 1278 fol. 124. — [2]) Bericht vom 6. Juli 1805. — [3]) Akten Frauenalb, Bausache 1805—1810. — [4]) Über ihn s. Freiburger Diözesanarchiv 13, 260. — [5]) »Überhaupt — heisst es in einem Bericht vom 13. April 1807 — hat das geräumige, solid erbaute Kloster mit seinen schönen Umgebungen, dessen gegenwärtiges Ansehen einen traurigen Anblick gewährt, nicht nur nicht die geringste Aufsicht, sondern es scheint auch ein Asyl der unansässigen Familien zu sein, die mehr den unausbleiblichen gänzlichen Ruin befördern, als für dessen Erhaltung besorgt sind, wenn nicht von höherer Instanz dem Unfug gesteuert wird«. Akten Frauenalb, Kirchenbaulichkeiten 1804 9.

dem aus Iffezheim gebürtigen, früher in Mailand ansässigen Fabrikanten Reinhold Brenneisen. Dieser, ein tüchtiger Geschäftsmann und Erfinder einer wesentlich verbesserten Schlumpmaschine für Schafwolle[1]), gab sich, als er 1806 nach Frauenalb übersiedelte, alle Mühe, seine Spinnerei in die Höhe zu bringen. Es wäre ihm wohl auch gelungen, wenn Frauenalb Domäne geblieben und das Kloster mit sämtlichen Gebäuden vom Grossherzog nicht im Dezember 1809 der Gräfin Hochberg als Schenkung überwiesen worden wäre[2]). Brenneisen, der viel Kapital in die Sache gesteckt hatte, wurde verdrängt; ein unerquicklicher Entschädigungsprozess war die Folge. Im März 1811 erhielt die neue Besitzerin ein Privileg zum Betrieb einer Woll- und Tuchmanufaktur mit denselben Freiheiten, wie die Pforzheimer Firma Gülich und Finkenstein, mit der sie sich deshalb verglichen hatte. Auch ihr Unternehmen kam auf keinen grünen Zweig. In den Befreiungskriegen wurden Kirche und Kloster vom Dezember 1813 ab bis ins Frühjahr 1815 als Militärlazarett verwendet: viele Tausende von Kranken und Verwundeten fanden dort Pflege und Erholung[3]). Ein Versuch, das Klostergut für Spitalzwecke an den Staat zu veräussern, schlug indes fehl. 1818 verzichtete die Gräfin Hochberg zugunsten ihrer Kinder auf weitere Nutzniessung. Da der Ertrag der Besitzung den Betrieb nicht lohnte, setzten diese es im April 1819 mit Zustimmung des Grossherzogs einer öffentlichen Versteigerung aus; der Erlös — 25000 fl.[4]) — wurde anderweitig fideikommissarisch angelegt.

Über die Schicksale von Frauenalb in den folgenden Jahrzehnten, herrscht noch viel Unklarheit, da alle Akten

---

[1]) Als Hauptverdienst wird von ihm gerühmt, dass er den vermöglichen gewerbsamen Oberbürgermeister Buhl in Ettlingen auf den Plan zur Begründung einer ins Grosse gehenden Baumwollmanufaktur brachte, bei der er selbst als Maschinenkonstrukteur eintrat. Repositur des Finanzministeriums, Gewerbe, die Brenneisensche Spinnerei in Frauenalb 1806—45. — [2]) Die Ausfertigung erfolgte erst am 10. Okt. 1810. Die Gebäude wurden danach zum Gräfl. Hochbergischen Fideikommiss geschlagen. Repos. der Grossh. Domänendirektion, Frauenalb, Gewerbe 1809—1817. — [3]) Vergl. Generalarzt W. **Meier**, Erinnerungen aus den Feldzügen 1806/15. S. 128 ff. Dazu Kriegsakten des Haus- und Staatsarchivs Fasz. 185/87. — [4]) So nach de[illegible] **Thoma** (a. a. O. 92) gibt 23372 fl. an.

darüber fehlen[1]). Nach Thoma soll die Käuferin eine Karlsruher »Genossenschaft«, die umliegenden kleineren Gebäude einzeln losgeschlagen, die Konventflügel aber 1820 abgebrochen haben. Jenes mag richtig sein, dieses trifft zweifellos nicht zu, zum mindesten nicht für den Ostflügel, der ja heute noch steht. Ebensowenig liess sich bisher feststellen, wer die Teilnehmer der Gesellschaft waren und welche gewerbliche Zwecke sie verfolgten. Vermutlich handelte es sich wieder um eine Spinnerei und Weberei. B. Schwarz führt in seinem Büchlein über das untere Albtal (S. 34) zum Jahre 1830 auch eine Tuchbleiche und Färberei an. Vielleicht ist damit die Kattundruckerei gemeint, die Oberforstrat Jägerschmid in einer 1846 erschienenen Schrift[2]) als eingegangen bezeichnet. Neben ihr bestand eine Tuchfabrik, die von der Firma Wiesand, Schober u. Cie. betrieben wurde[3]). Dieser gehörten Kirche und Kloster, während Abtei und Wirtschaftsgebäude sich im Besitze des Karlsruher Geh. Finanzrats Heinrich Ehrmann befanden. Eine Feuersbrunst suchte um die Mitte der 30er Jahre das Fabrikanwesen heim und zerstörte es zum grössten Teil. Spätestens 1836, denn eine Abbildung in dem Büchlein von Heunisch, Handbuch für Reisende im Grossh. Baden, das ein Jahr später erschien, zeigt Kloster und Kirche schon als Ruine; es fehlen Kirchendach und Turmzwiebeln, West- und Südflügel, nur der Ostflügel ist erhalten und trägt ein Dach[4]). Mit dem Bauschutte wurde der Konventsgarten zum Teil aufgefüllt, das Steinmaterial des Südflügels zu der heute noch sichtbaren untermauerten Vorterrasse gegen Herrenalb hin verwendet.

[1]) Zunächst im Generallandesarchiv; aber auch alle Nachforschungen bei den Grossh. Ministerien des Innern und der Finanzen, der Grossh. Domänendirektion und dem Grossh. Bezirksamt Ettlingen blieben ohne Erfolg. — [2]) Baden und der untere Schwarzwald, S. 206 ff. — [3]) Nachlass Gerstlacher. Die Frauenalber Braugesellschaft in Carlsruhe 1838—1840. — [4]) a. a. O. S. 163. — Dazu stimmen die Angaben eines gedruckten Zirkulars vom 30. Okt. 1843, worin es heisst: »Seit dem Brande, welcher das obgedachte Fabrikgebäude größtentheils verzehrt hat, sind schon Jahre verflossen« und an anderer Stelle ebenda: schon vor *mehreren* Jahren«. Nachlass Gerstlacher. — Von älteren Ansichten des Klosters aus dem 17. Jahrhundert kenne ich ausser der hier genannten nur die nach unbekannter Vorlage bei Thoma S. 79 wiedergegebene. Ein Ölgemälde von H. Meichelt war im Karlsruher Kunstverein in den 30er Jahren ausgestellt; wohin es kam, ist unbekannt.

1838 bildete sich in Karlsruhe eine Aktiengesellschaft, die in Frauenalb eine Bierbrauerei zu errichten beabsichtigte und zu dem Zweck das »Gemäuer« der Kirche und einen Teil des sog. hintern Konvents[1]) von der Firma Wiesand u. Schober um 10000 fl. und ein weiteres Stück Gelände vor der Kirche nebst Quellrecht auf der Jägerwiese um 750 fl. von Geh. Finanzrat Ehrmann erwarb. Dazu kam später auch der Westflügel (obere Konvent), der als Fassbau benutzt wurde. Das neue Unternehmen stiess indes bald auf Schwierigkeiten: schon bei der Bilanz vom Juli 1841 ergab sich ein Fehlbetrag von 7130 fl.; noch im selben oder im folgenden Jahre vernichtete ein zweiter Brand die innere Einrichtung und zerstörte zum Teil die Gebäude. Gleichwohl machte man sich alsbald an den Wiederaufbau, bei dem wohl der Westflügel nach der Strasse herausgerückt und gänzlich umgestaltet wurde; der Südflügel blieb, wie ich vermute[2]), liegen und wurde vollends abgetragen. 1843 war die Brauerei wieder im Gang. Huhn, dessen »Universallexikon für das Grossherzogtum Baden« im gleichen Jahre ausgegeben wurde, rühmt von ihr, dass sie ihre Erzeugnisse weithin verschicke[3]). Gleichwohl rentierte sie ebensowenig, wie die Tuchfabrik, die 1844 bei einem dritten Brande erneut schweren Schaden litt[4]). 1848 fielen beide Betriebe mit Grund und Boden an die Hauptgläubigerin Gräfin Bothmer. Fünf Jahre später, am 7. Mai 1853[5]), brach in dem Anwesen abermals Feuer aus: nur die kahlen Mauern blieben übrig, und niemand wagte sich seitdem mehr an einen Aufbau. Aus dem Besitze Ehrmanns, der nach und nach fast das ganze Klostergut — Abtei, Konvent und Gebäude des vordern Klosterhofs mit Wiesen — in seinen Händen vereinigte, ging dasselbe 1870 auf seinen Universalerben und Neffen den Freiburger Universitätsprofessor Geheimrat Dr. Freiherrn Lambert von Babo über, der den

---

[1]) d. h. des Südflügels, der also wieder aufgebaut gewesen sein muss. Zum folgenden vergl. Nachlass Gerstlacher. — [2]) Ich schliesse das aus dem Baubefund des Westflügels, der keine Spuren eines Anschlusses aufweist. — [3]) A. a. O. Sp. 391. — [4]) Nach Jägerschmid a. a. O. 207, der 1846 erzählt, dass sie »vor *zwei* Jahren« abgebrannt sei. — [5]) Nach Thoma a. a. O. 93. Ein Beleg dafür fehlt; die Angabe lautet aber so bestimmt, dass ihr wohl eine Quelle zugrunde liegt.

Abteigarten dazu kaufte; dann als Erbteil an seinen älteren Sohn, den unlängst verstorbenen Landschaftsmaler, der in den letzten Lebensjahren in der ehemaligen Abtei seinen ständigen Wohnsitz hatte.

Von der Kirche stehen heute noch die Aussenwände, die Türme, und die innern Pfeilermauern; auch das solide Mauerwerk an dem östlichen Konventbau des Meisters Beer hat allen Unbilden Trotz geboten und standgehalten. Der Südflügel ist bis auf den stellenweise unter dem Rasen hervorlugenden Sockel völlig verschwunden, und das Gleiche gilt für den Westflügel: was heute dessen Stelle einnimmt, stammt aus der Zeit der Brauereibauten. Für die Erhaltung der alten Ruinen ist jahrzehntelang nichts geschehen. Es ist auf die persönliche Initiative des verstorbenen Kultusministers Dr. Böhm zurückzuführen und sein eigenstes Verdienst, dass 1902/3 zum erstenmal staatliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden[1], um zunächst die sehr gefährdeten Längsmauern der Kirche abzudecken und gegen weitern Verfall zu schützen; auch die Stadt Karlsruhe förderte die von dem Grossh. Konservator Geh. Oberbaurat Kircher geleiteten Arbeiten in anerkennenswerter Weise durch einen namhaften Beitrag. Zum Schutze des wertvollsten Bestandteiles des Baudenkmals, der wirkungsvollen Giebelfassade, sollte ebenfalls das Erforderliche geschehen; schon war alles eingeleitet, da brach der grosse Weltkrieg aus, und die Ausführung unterblieb. Inzwischen ist der Zustand der Giebelwand von Jahr zu Jahr bedrohlicher geworden; der Winter 1916/7 und die Stürme im letzten Herbst haben ihr schwere Wunden geschlagen; das Mauerwerk hat sich bedenklich gelockert, die Risse haben sich gemehrt und in den Nischen klaffen breite Löcher. Wenn nicht schleunigst Abhilfe getroffen wird, sind ihre Tage gezählt. Vielleicht entschliessen sich Regierung und Landstände trotz aller zurzeit im Wege stehenden Schwierigkeiten doch noch in letzter Stunde dazu.

[1]) Das Folgende nach den im Ministerium des Kultus und Unterrichts beruhenden Akten.

Beilage 1.

Gebäude zu Frauenalb. (1802.)

Das sogenannte Convent ist ein dreystockiges maßiv von Steinen aufgeführtes Gebäude mit einer facade gegen Herrenalb und zwey Flieglen auf beeden Seiten, welche hinten an die Kirche anstoßen, so daß das Gantze mit der Kirche ein Viereck ausmacht, in deren Mitte sich ein Garten befindet, welcher der Convents Garten genannt wird.

Jeder Stock hat einen breiten Gang gegen diesen Garten.

In dem vordern Theil oder der facade ist in dem

untern oder 1ten Stock

auf dem linken Eck ein großes Speißzimmer oder refectorium, neben solchem die Convents Küche und 2 Küchen oder Holzkammern, dann 2 Zimmer für Dienstboten.

In dem 2ten Stock

ist oberhalb dem Speißezimmer ein großer Saal, das sogenannte Priorat, von der nemlichen Größe, dann 4 Dames Zimmer und in dem rechten Eck wieder ein Saal, das Noviziat genannt.

In dem 3ten Stock

ist oberhalb dem Priorat in dem linken Eck abermalen ein Saal von der nemlichen Größe, dann wieder vier Dames Zimmer und in dem rechten Eck ein großes Zimmer.

In dem linken Fliegel im 1ten Stock

ist ein großes und 5 kleinere Zimmer, wo Laienschwestern und Gesind wohnt.

In dem 2ten Stock

ebenso ein größeres und 5 kleinere Zimmer, woselbst Dames wohnen, auch das Beichtzimmer.

In dem 3ten Stock,

sind die nemliche Zahl von Zimmern wie unten.

In dem rechten Fliegel

1ten Stock

ist die Backerey und andere Oeconomie Kammern.

In dem 2ten Stock

welcher innerhalb uneingerichtet ist, sind wieder 4 Kammern, worinn allerhand oeconomische Gegenstände aufbewahrt sind, und in dem

3ten Stock

eben so.

Unter dem Dach sind auf allen 3 Stockwerken Fruchtspeicher angebracht und unten so wohl auf der vorderen Seite, nemlich unter der facade, als auch unter dem linken Fliegel sind 8 separirte Keller oder Behältnisse zum oeconomischen Gebrauch vorhanden, worunter in einem die Brandweinbrennerey ist, und in dem Eck des vorderen Theils ist der Convents Keller nebst dem Fleischgewölb besonders. Neben diesem sind noch zugemauerte Gewölber, die aber eigentlich zu Unterstützung des Gebäudes dienen und als Tragpfeiler anzusehen sind.

Nach dem Convent kommt
die Kirche,
an welche, wie vornen gesagt, die 2 Fliegel anstoßen.

In der Mitte von derselben ist das Langhauß, worinn der Hochaltar und 4 Neben Altäre sind, und durchaus alles schön mit Stuckaten Arbeit, Mahlerey und Fassungen geziert, auch auf beeden Seiten mit einer Galerie versehen ist.

Vornen hinter dem Hochaltar ist ein heizbarer Winterchor nebst einer Cammer darneben, und unter diesem die Sacristey, hinten aber, wo die Orgel steht, der gewöhnliche Chor.

Unter dem gantzen Langhauß und dem vordern Chor ist der Abtey Keller und unter dem hintern Chor die Grufft.

Die 2 Thürme sind mit 5 Glocken versehen.

Abbtey.

An dem hintern Theil der Kirche ist die Abbtey angebaut. Diese ist dreystöckig von Steinen aufgeführt und hat in jedem Stock einen Gang gegen die Straße.

In dem untern Stock ist rechterhand die Küche, 1 Gesindsstube und 2 andere Kammern, auch 1 Küchen Cammerlein und linkerhand 2 Zimmer und eine Kammer, wo Mägde schlaffen.

In dem mittlern Stock
ist ein durch das gantze Gebäude gehender großer Speißesaal und neben daran das Speißzimmer für die Schwestern und die Confect Kammer, auf der andern Seite aber 3 Zimmer und 1 Cabinet dazwischen, so die Frau Abbtißin bewohnt, und dann im Eck wieder ein großes durchgehendes Zimmer, der Sommersaal genannt.

In dem 3ten Stock
ist ober dem Speißezimmer wieder ein durchgehender Saal, nebst 2 Zimmer auf einer Seite, und 4 Zimmer auf der andern, wovon das Eckzimmer größer als die übrige ist.

Unter dem Dach sind Speicher, worauf aber keine Früchten kommen.

Dann ist unten ein gewölbter Keller, den der jeweilige Beamte zum Genuß hat.

Von der Abbtey her geht eine steinerne Mauer biß an das Gebäude, welches das

Amthauß

genennt und von dem jeweiligen Beamten bewohnet wird.

Unten ist die Haupt Einfarth in den Abbtey Hoff, rechterhand ein Stübel, worinn der Thorwarth wohnt, linkerhand ist des Beamten Holz remise und das Salz Magazin für das Kloster, dann ein Stall und Schweineställe zum ebenmäßigen Gebrauch des Beamten.

Oberhalb sind 8 Zimmer und die Küche die eigentliche Wohnung desselben, und ist dieser Stock ganz von Holz, alt, und baufällig. Unter dem Dach Speicher zu dessen Gebrauch.

Dann kommt unter dem nemlichen Dach die Schreinerey.

In dessen (sic!) untern von Stein gebauten Stock ist ein Heustall zum Gebrauch für den Beamten, eine Kloster Chaisen remise, dann die Werkstätte von dem Kloster Schreiner und Kiefer.

Der obere Stock von Holtz hat 4 Zimmere, Kuch und Kammer, wovon eines für den jeweiligen Beichtvater, eines für den zweten Klosterjäger, eines für Handwerksleuthe und eines für Gäste bestimmt sind.

Unter dem Dach sind Speicher zu Aufbewahrung der Handwerks Materialien für den Kiefer und Schreiner.

Hinten an diesem Gebäude ist ein Vieh- und Schweinestall angebaut, welcher ein jeweiliger Verwalter zu benutzen hat.

Dann kommt das sogenannte

Verwaltungshauß.

Dieses steht hinter der Kirche, ist zweystöckig, der untere Stock maßiv gebaut und der obere von Holz.

In dem untern Stock sind 3 Kammern, und eine kleine Kuchhütte.

In dem obern aber 4 geräumige Zimmer und eine Kuche, unter dem Hauß aber ein gewölbter Keller.

Sämmtlich diese Gebäude stehen im innern Umfang des Klosters.

Ausserhalb denselben kommen nun

das Wirthshauß und Schmidte.

Dieses ist ein ganz neues Gebäude, der untere Stock von Stein und der obere von Holtz und [illegible] gegen einen Be- [illegible]

Auf der [illegible] Seite ist eine große Wirthsstube und Neben- [illegible] aber 2 Zimmer, eine große Küche und [illegible]

[illegible] Seite [illegible] ist die Kloster Schmidte [illegible]

Im oberen Stock ist ein sehr großes und 8 kleinere Zimmer.

Unter dem Dach sind Speicher und
unter dem Hauß ein gewölbter Keller.

Dann ist an der Abbtey Scheuer ein Vieh- und Schweinställe angebaut, unter deren Dach ein Behälter für das Heu.

Von da steht wie oben bemerkt die

Abbtey Scheuer.

Diese ist ganz von Stein mit einer Scheuer Tenne, auf einer Seite die remise für die Feuer Spritzen, auf der andern 2 Stallungen, wovon einen der Wirth zu benützen hat.

Nicht weit davon steht der

Neue Pferdsstall.

Dieser ist für 6 Pferde angelegt, mit einem Zimmer für den Kutscher. Außerhalb demselben ist eine doppelte Wagen remise angebracht und unter dem Dach ein Behälter für Heu.

Das

Oeconomie Gebäude

welches ganz von Stein ist, besteht

vornen in einer Wohnung für den Haußmeister und Gesind, hat unten eine Stube, Stuben Kammer und Küche, oben 3 Kammern:

Dann in
3 doppelten Stallungen für Pferde und Rindviehe, unten 2 Gewölber, wovon eines für die Schweinskuche, das andere aber zu Aufbewahrung der Rüben und Grundbieren dient. Die stehen unten daran, sind von Stein gebaut und zu 7 doppelten Stallungen eingerichtet. Unter dem Dach ist ein Behälter zu Stroh von Holtz.

Die

Mühle

liegt an der Alb ist, von Stein aufgebaut, einstöckig, hat zwey Mehl- und einen Gerbgang, unten eine Stube und Kuche, oben unter dem Dach aber 2 kleine Kammern und eine Kuche nebst einer Stube, und hinter der Kuche eine Kuchen Kammer und hat ein Back und Waschhauß nebst Schweinställen.

Auf der anderen Seite des Klosters gegen Westen ist das

Gärtner Hauß

welches zweystöckig und ganz von Holz gebaut ist, hat unten eine Stube und Stuben Kammer auch Kuche und Kuchen Kammer, oben aber 1 Stube und 2 Kammern. Dann unter dem Dach Speicher. Unter dem Hauß ist ein gewölbter Keller und hinten daran ein Kuh- und Schweinstall mit einem Heubehälter.

Neben daran steht das

Wächterhauß

welches anderthalbstöckig ist, hat eine Stube, Stuben Cammer und Küche, hinten daran aber einen Stall, welch alles unter einem

Dach ist, an welchem noch ein Gemüßkeller angebaut ist, den der Gärtner zu benutzen hat.

In einer Entfernung von einer halben viertel Stunde steht das

Jägerhauß.

Dieses ist einstöckig, von Holtz, alt und baufällig, hat eine Stube, Stuben Kammer und Küche, oben Speicher, unten auf einer Seite Keller, auf der andern Stallung unter dem nemlichen Dach. Um das Hauß herum ist eine Holzremise, ein Heustall und eine Back- und Waschhütte.

Nicht weit davon ist das

Sägerhauß.

welches ganz neu und von Holtz aufgeführt ist, hat eine Stube, Stubencammer und Küche, unter dem Dach eine Kammer und Speicher, dann einen Heustall unter dem nemlichen Dach, unten sind Stallungen und Keller angebracht, welche mit einer steinernen Mauer versehen sind. Die liegt unten am Hauß bei der Alb, hat zwey Gänge und vornen, Frauenalb zu, eine Stube für den Säger.

In dem mit Mauern versehenen Abbtey Garten steht ein

Hauß

zweystöckig, ganz von Stein, in dessen untern Stock der ganze innere Plaz frey ist und bisher zu Aufbehaltung der Orangerie gebraucht wurde.

Nur ist eine Kuche daselbst angebracht.

In dem oberen Stock befindet sich ein großes und zwey kleinere Neben Zimmer, und unter dem Dach ein Speicher.

Neben daran in der nemlichen Etage steht das

Orangerie Hauß

von Stein, mit Glasfenstern biß unter das Dach.

Und auf der untern Etage das

Treibhauß

ebenfalls von Stein, mit Glasfenstern bis unter das Dach . . . . . .

Aus dem im Dezember 1803 bei der Besitzergreifung aufgestellten Inventar, gez. Aktuar Lumpp. Akten Staatserwerb, Frauenalb Fasc. 2.

Beilage 2.

Vertrag mit dem Speirer Bildhauer Vinzenz Moehring.

1749 Oct. 15.

. . . .

1mo Übernimmt und macht sich gedachter Moering anhaischig einen hohen Altar in die hießige Kirchen auf seine Kösten sowohl zu Bildhauer als Schrainer und Schlosser Arbeit und zwar nach dem in Wax ausgetruckten Modell lincker Handts a dato binnen Jahr und Tag nicht nur zu verferttigen, sondern auch denselben

2do der Architectur nach, dann mit denen in erwehntem Wax poussirten Modell ausgetruckten Englen, Bellican Figuren, Laubwerck und Zierrathen, gleich es einem erfahrenen und künstlichen Bildhauer zukommt, zu versehen und herzustellen, wie nicht weniger

3tio die Engel an der Monstranz und sonsten durchaus anmuthig und beweglich zu bilden und

4to in den Tabernacul nebst dem Crucifix die Bildnußen der Mutter Gottes und des heyligen Johannis in möglichster Form beyzusetzen, dann oberhalb der Monstranz die nehmliche Engelsköpf und Figuren, wie solches das Modell ergibt, auszuhauen und oberhalb dem Crucifix eine Muschel zu machen und die Nebenseiten mit Blumenwerck auszuzieren.

5to Das Antipendium am Altar mit Zierrathen sowohl an den Ecken als in der Füllung von vornen her zu versehen.

6to Alle diese Arbeit und zwar die ausgehauene, auch was über den Altarstein sich erstrecket, mit Dürr — und wohl conditionirtem Lindenholz, das übrige aber, nehmlich das Antipendium und was unten dem Altar Stain herum zu bekleiden angewendet wird, von gutem eichenen Holz zu verfertigen. Dahingegen hochgedacht gnädige Frau Abbtißin

7mo sich verbindlich machen, sogleich bey gestellter vorgedachter Arbeit eine Summe von dreyhundert fünfzig Gulden rheinisch auf einmal baar auszuzahlen und

8vo den ganzen verferttigten Altar entweder mit ihren eigenen oder fremden Fuhren von Speyer abholen und nacher Frauenalb ohne sein des gedachten Mörings weitere Kosten transportiren zu lassen.

. . . .

So geschehen Frauenalb den 15. Octobr. 1749.

Akten Frauenalb, Kirchenbaulichkeiten.

Beilage 3.

Die Frauenalber Glocken.

Die folgende Beschreibung, ein Beitrag zur heimatlichen Glockenkunde, beruht durchweg auf gefl. Mitteilungen des Grossh. Konservators, Hern Geh. Oberbaurats Kircher:

1. Marienglocke. Schlagranddurchmesser 1,08 m, Höhe samt Krone 1,06 m. Gewicht 776 kg.

Bilder auf dem Glockenmantel:

Hauptseite: Mariä Himmelfahrt.
Rückseite: Guter Hirte.
Rechte Seite: Wappen der Äbtissin von Stotzingen.
Linke Seite: Sigillum monasterii Albae Dominarum[1]).

Inschriften:

Oben am Hals:
Johann Paulus Strobel hat uns alle vier gegossen —
in Speyer durchs Feuer sind wir geflossen.
Auf dem Glockenmantel:
Hauptseite, um das Bild:
1763. Abundantia de Stozing populo sonare — et data pace — grates resonare — fecit.
Rückseite, um das Bild:
Albas conserva dominas hic virgo beata.
Unten am Schlagrand:
Albicolas populos defende o dive Joanne.

2. Peter- und Paulglocke. Schlagranddurchmesser 1,05; Höhe mit Krone 0,96 m. Gewicht lt. T. 717 kg.

Bilder auf dem Glockenmantel:

Hauptseite: S. Petrus.
Rückseite: S. Paulus.
Rechts: Wappen Stotzingen, wie bei 1.
Links: Klostersiegel, wie bei 1.

Inschriften:

Oben am Hals:
Hae quatuor fusae campanae, quando fuere
Ortae, he[?][2]) vixerunt praestante ex stirpe sequentes.
Auf dem Glockenmantel die Namen von 4 Stiftsfrauen:
R. D. Abundantia de Stozing abbatissa.
R. D. Ottilia de Remichin[3]) priorissa.
R. D. Walburgis de Andlau.
R. D. Francisca de Stein[4]).

---

[1]) Damals: Muttergottes mit dem Jesusknaben, der seine Rechte der in Anbetung knieenden Äbtissin aufs Haupt legt. — [2]) ? zu lesen wohl hic. — [3]) v. Remchingen, † 1770. — [4]) Ihr Grabstein mit der Jahrzahl 1769 in Marxzell. Mone in Hs. 1279 fol. 65.

Zu beiden Seiten von Paulus mit der Jahrzahl 1763 das Distichon:

Petrus Christicolas[1]) post fata manu aethera pandat,
Informet Paulus per signa ad sacra citatos.

3. Scholastikaglocke. Schlagranddurchmesser 0,90 m. Gewicht 450 kg.

Bilder auf dem Glockenmantel:
Hauptseite: S. Scholastica.
Rückseite: S. Benedictus.
Rechts: Wappen, wie bei 1 und 2.
Links: Siegel, wie bei 1 und 2

Inschriften:
Oben am Hals:
Serva in tempestate Scholastica diva sorores. 1763.
Auf dem Glockenmartel:
O Benedicte pater soboles benedicto dextra.
Zu beiden Seiten des hl. Benedikt weitere vier Namen:
R. D. Gertrudis de Remichin[2]).
R. D. Genovefa de Spath[3]).
R. D. Mariana de Andlau.
R. D. Benedicta de Donnersberg[4]).

4. Agatha- oder Wetterglocke. Schlagranddurchmesser 0,73 m. Gewicht 235 kg.
Unter der Kronenplatte Inschrift: anno 1763 †.
Auf dem Glockenmantel der Vers:
Nubila Basilides moesta fugat e loco.
Darunter auf Wolken
St. Basilides als Kriegsmann und *St. Agatha.*
Zwischen beiden Glockenbildern die Namen von vier weiteren Konventsfrauen:
R. D. Ludowica de Hafner[5]).
R. D. Anshelma de Umbgelder[6]).
R. D. Scholastica de Schmittburg[7]).
R. D. Antonia de Beroldingen.
Sowie der Spruch:
Sancta aedes almas Jovis Agatha protege ab ictu.

---

[1]) l. Christicolis. — [2]) † 1780 Juni 22. — [3]) Späth von Zwiefalten, † 1777. — [4]) † 1787. — [5]) Hafner von Wasselnheim, † 1789. — [6]) Ungelter, Ulmer Geschlecht. — [7]) Schenck von Schmidburg, † 1777.

Über den Plan der Errichtung einer Universität in Durlach im Jahr 1779[1]).

Von

Rudolf Sillib.

Mehrmals ist während der Regierung des Markgrafen Karl Friedrich von Baden-Durlach die Gründung einer Landesuniversität erwogen worden, jedesmal ohne Erfolg, bis gegen Ende seines Lebens dem bildungsfreundlichen Fürsten durch den Anfall der rechtsrheinischen Pfalz und der vorderösterreichischen Lande gleich zwei Universitäten, Heidelberg und Freiburg, geworden sind, beide damals zu einem Schattendasein herabgesunken, bald aber durch Karl Friedrichs zielbewusste Neuorganisation einer neuen Blüte entgegenreifend. Seit dem Jahr 1681, wo das Gymnasium in Durlach und später nach seiner Verlegung nach Karlsruhe zum Gymnasium illustre erhoben als einzige höhere Bildungsanstalt des Landes diente, sind mehrere Pläne zur weiteren Ausgestaltung der Schule vorgelegt worden, darunter auch ein solcher von dem jugendlichen Christoph Martin Wieland im Jahr 1756. Im Gegensatz zu diesen Erweiterungsplänen arbeitete 1761 der elsässische Dichter

[1]) Das Manuskript dieser Abhandlung war schon in den Händen der Redaktion, als ich von Herrn Privatdozenten Dr. W. Windelband auf die Verwertung des zugrunde liegenden Aktenstücks durch Paul Lenel (Badens Rechtsverwaltung, 1913, S. 33) und auf seine Benutzung dieser Veröffentlichung (Wolfgang Windelband, Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs, 1916, S. 145) aufmerksam gemacht wurde. Da meine Darstellung von anderem Gesichtspunkt ausgehend den Plan ausfürlicher behandelt, mag sie gleichwohl namentlich für die Geschichte Durlachs noch von Nutzen sein. R. S.



Gottlieb Konrad Pfeffel einen »Vorschlag zur Errichtung einer freyen Universität in der Residenz-Stadt Carls-Ruhe« aus[1]). Mit Hilfe einer akademischen Landessteuer in Gestalt einer Lotterie, die jährlich 18000 Gulden einbringen sollte, glaubte Pfeffel die finanzielle Sicherung seiner Universität erreichen zu können. Der Plan, war er auch in bescheidenen Grenzen gehalten, scheiterte nicht allein an der Unzulänglichkeit der zu Gebot stehenden Mittel. Karl Friedrich und die Mehrzahl seiner Räte konnten sich für das Projekt an sich nicht erwärmen; ihr Ziel war weniger die Errichtung einer Universität als vielmehr die Wiederherstellung des alten Durlacher theologischen Seminars mit Konvikt, das schliesslich auch im Jahr 1769 in engem Anschluss an das Gymnasium illustre in Karlsruhe zustande gekommen ist[2]).

Von der Erweiterungsmöglichkeit dieses »cursus theologicus« ausgehend, beschäftigen sich zehn Jahre später die »Gedanken von Errichtung einer Universität in Durlach 1779«[3]), die in drei Schriftstücken vorliegen: in einem Extractus Durlacher Raths Protocolli de dato 19ten April 1779 (zugegen Herr Hofrath und Amtmann Posselt wie auch Gericht und Rath), in einer Supplik des Bürgermeisters Gerichts und Raths der Stadt Durlach vom 30ten April 1779 und in einer weiteren von dem Durlacher Amtmann Hofrat Philipp Daniel Posselt und dem Kirchenrat C. Mauritii unterzeichneten an den Markgrafen, datiert Durlach 3. Mai 1779. Ihr Gedankengang deckt sich im allgemeinen, so dass wir es uns ersparen können, den Inhalt der einzelnen Schreiben zu verfolgen, ihn vielmehr zusammengezogen in Kürze wie folgt wiedergeben:

Der von der Regierung beabsichtigte Ausbau des cursus theologicus in Karlsruhe gäbe Anlass zu dem Gedanken

---

[1]) Veröffentlicht von Heinrich Funck in der Festschrift der Badischen Gymnasien, gewidmet der Universität Heidelberg zur Feier ihres 500jährigen Jubiläums, 1886, S. 121 ff. — [2]) Karl Brunner, Die Entwicklung des Schulwesens in den badischen Markgrafschaften, 1902, S. 31, Anm. 2., vgl. auch Monumenta Germaniae paedagogica XXIV, Nr. 25, S. LXXV u. 199 ff. — [3]) So die Aufschrift der Akten des Grossh. General-Landesarchivs, Durlach Stadt, Universitäten nr. 1582.



eine Landesuniversität zu errichten. In Ansehung der guten Lage, der Wohlfeile der Lebensmittel und der allgemeinen Beschaffenheit der Stadt Durlach lasse diese als besonders geeignet erscheinen. Zum Voraus sei zu bemerken, »daß dem der hohen Schule vorarbeitenden Gymnasio illustri zu Carlsruhe weder an dessen Fond noch Einkünften etwas könne oder werde entzogen werden«. Die Lage der Stadt gewähre dem studierenden Jüngling einen frohen Aufenthalt, einen wieviel angenehmeren als die rauhen Orte Jena, Erlangen, Göttingen und Halle. Ausser Tübingen sei keine Universität benachbart. »Sowohl der grose Nahme und fest stehende Ruhm unseres Durchlauchtigsten Regenten, als andere concurrirende Umstände liessen ganz gewieß und mit Wahrheit vermuthen und hofen, dass eine hier aufstellende Universität keine der geringen oder mittelmässigen, sondern eine der ersten in Teutschland werden würde. Die benachbarten Universitäten würden die stärksten Empfindungen davon haben und nicht nur die Landeskinder, sondern die Evangelischen in dem benachbarten Elsaß, denen Schwäbischen und Rheinischen Reichs Städten, dem Zweibrückischen, der Gravschafft Sponheim, der Pfalz selbsten würden immer eine grose Zahl Studenten hofen lassen und auch Gelehrte der ersten Gröse würden sich einen Ruhm daraus machen, unter unserme glorreichen Fürsten den hiesigen Musen-Siz anderen vorzuziehen.« Aber auch der Notstand der alten verlassenen Residenz lasse es wünschenswert erscheinen, dass »nach dem Vorgang fast aller alt Reichsfürstlichen Häuser, z. E. Hessen, Würtemberg, Holstein, Mecklenburg etc. etc. eine Universität aufzustellen sei und da Carlsruhe durch den Fürstlichen Hof, starken Adel, grose Dienerschafft und das Militare, Pforzheim aber durch die nahmhaften Fabriquen, ansehnliche Holz- und andere Gewerke Nahrung genung hätten, hiesige alte, arme, verlassene vormalige Residenz Stadt damit zu begnadigen und dadurch aus ihrem tiefen Verfall wieder emporzuheben«. Stadt und Oberamt hätten sich geeinigt 25—30000 Gulden zur Errichtung einer Universität in Dur-

[1]) Vgl. Otto Konrad Roller, Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert, 1907, S. 279 f.



lach beizusteuern. Ausserdem sei die Bürgerschaft bereit, den ordentlichen Professoren Brennholz, Äcker und Wiesen zur Erleichterung ihrer Ökonomie, auch Plätze zu Gärten zu überlassen, »bei denen sie Rücksicht auf die Verschönerung der angenehmen Carl Friedrichs Strasse nehmen würden«. Das Fürstliche Schloss, die Schlosskirche erspare zum grössten Teil die Kosten neuer Universitätsgebäude und der Fürstl. Bauhofgarten könne leicht zu einem medizinisch-botanischen Garten umgewandelt werden. Den Hauptvorteil habe gewiss Durlach selbst. »Schlechte Lotterfallen würden bald zu tauglichen Häusern, die Brandstätte und Lücken der Stadt würden bald in modellmäßige Gebäude umgewandelt werden. Allein da sich auch die Vortheile auf jeden der übrigen Landes Theile erstrecken, da die Eltern nicht mehr nötig haben würden, ihre Kinder mit Gefahr und grosen Kösten auswärts und an Pläze, wo sie offt ihre Gesundheit zusezen, doch manchmal mit leeren Köpfen heimkommen, und gleichwohl derer Eltern Geldkästen leeren, zu schicken . . . so ist wohl nicht zu zweiflen, daß die Fürstliche Ober- und Unterlande, auch die Grafschaft Sponheim zu dem erforderlichen Aufwand ein sehr Beträchtliches übernehmen und etwa ein Capital von 150 und mehr tausend Gulden zusammengebracht würde«. Namentlich Lahr dürfte wesentlich beisteuern. Die Bautätigkeit der Stadt Durlach würde sich heben, der Umlauf des Geldes würde befördert, die Hebung des allgemeinen Wohlstandes wie »der fürstlichen Intraden« sei zu erwarten.

Soweit die allgemeine Begründung! Die besondere Veranlassung ist in der Supplik vom 30. April 1779 dargelegt, in einer eingehenden Schilderung der unglücklichen wirtschaftlichen Lage Durlachs, die, mag sie auch da und dort in allzu beweglichen Tönen gehalten sein, es verdient, hier in der Beleuchtung des Stadtregiments im Wortlaut mitgeteilt zu werden. Das Bild des Zerfalls erscheint in den düstersten Farben:

»Hat jemals eine Stadt über die Unbeständigkeit des wandelbaren Glückes seufzen müssen, liegen Exempel vor Augen, dass Innwohnere vormals glückliche Innwohnere,

ihrem völligen Ruin entgegen, andere Städte aber theils entstehen theils immer mehr beglücket und in blühendem Flohr stehen müssen, hat aber auch jemals eine Stadt ein widriges Schicksal gegen ihr Verschulden betrofen, so ist es leyder! die hiesige Stadt.

Wir können zwar Gottes Güte nicht genug rühmen, daß unsere Felder immerdar diejenige Producten so reichlich hervor bringen, als nach der Laage und der Güte des Erdreichs zu wünschen; nur allein die Weinberge ausgenommen, die ihren Ertrag sehr ungleich mittheilen. Wäre also die hiesige Stadt ein Dorf oder die Innwohnere eine Land Gemeinde von denen jeder ein mittleres oder auch nur ein kleines Guth hätte, welches zu bearbeiten und sich davon zu nähren mithin sich in den Stand des gemeinesten Land Mannes einzuhüllen sein Beruf und Loos wäre; so wäre Durlach allemal ein Ort, welcher sich nicht unglücklich nennen könnte. So aber ist es eine Stadt, die eine Menge Profeßionirten und unter denen selben auch Künstler hat, die sich nicht ernähren können, der außerordentlichen Vermehrung des Volcks kaum zu gedencken.

Wie blühend die hiesige Stadt in vorigen Zeiten gewesen, als dieselbe das außerordentliche Glück hatte, ihre Fürsten und Landesherrn in ihren Ringmauren zerschiedene secula nach einander residieren zu sehen, dieses ist noch allzuwohl bekannt, ja die verderblichste Kriegs Zeiten waren nicht vermögend, sie allzulang in den Staub der Armuth und Mittellosigkeit hinzulegen, statt daß sie jezo mitten im Frieden, wo sie die höchste Vorsehung vor Hagelwetter und anderm Unglück schonet, immer ärmer wird und sich nimmer erholen kann.

Der Haubt Grund dieses nicht genug zu beschreibenden Zerfalls ruhet also freilich in dem nicht zu schäzenden und vieleicht ewig nimmer ersetzt werdenden Verlust der fürstlichen Residenz; er ruhet aber auch zugleich in denen völlig darnieder liegenden Gewärbern. Diese ohne ein besonderes Hülfs Mittel in einen solchen Stand zu bringen, daß sie die nöthige Nahrung verschafen und glückliche Innwohnere machen, bleibet eine immerwährende Unmöglichkeit.

Carlsruhe die neu erbaute, Durlach allzunahe liegende Stadt theilet mit derselben bereits den grösesten Theil des Gewinstes der aus denen Handthierungen und aus der Handlung entspringet und Pforzheim der in Rücksicht der dort florirenden guten Fabriquen an sich selbst schon glückliche und gesegnete Ort, hat eine solche Menge von Handwerksleuten, daß selbige auf hiesigen Märckten so viele gemeine Waaren absezen, die denen hiesigen Handwerckern grosen Schaden verursachen, mithin die Innwohnere arbeitslos machen. Sie, die hiesige Burgere, nehmen also ihre Zuflucht zu denen Güthern, diese aber sind weit nicht hinlänglich ihnen nur das zu gewähren was nur zum allernöthigsten Unterhalt erforderlich ist.

Der Innwohnere sind es viele und der Güther werden es deßwegen niemals mehr. Es hat ein mancher Mann kaum etliche Viertel Ackerfeld und etwa einen Weinberg. Weil sein Gewerb darnieder lieget, ist er nicht vermögend die Baukosten aufzubringen, er bearbeitet also solche selbsten. Die Producten von denen Äckern sind ihme zu seiner eigenen Oeconomie höchstnöthig, ja bei gar vielen nicht hinlänglich. Er verlässt sich also auf seinen Weinerwachs und dieser soll ihm seine herrschafftliche und andere Schuldigkeiten bezalen, ja alle Lücken ausebnen, die er nothgedrungen machen müssen. Der Wein aber fehlet, indeme ihm entweder ein Früh Jahrs Frost oder eine unglückliche Blüthe die Hofnung zu Zeiten ganz, öffters grösesten Theils benimmt und dardurch ist er neuerdings in verarmte Umstände gesezt worden.

Die Folge dieses Mißwachses kräncket ihn aber nicht nur ein Jahr sondern dauert längere Zeit, weil er den Seegen aufs folgende Jahr erwartet und damit doppelt Schulden bezalen will. Es fehlet ihm wieder, dazu kommt ein nicht vorher gesehenes häußliches Unglück und dieses sezet ihn vollends außer allen Kräften sich jemals erholen zu können. Endlich kommen die Glaubigere und verlangen Zalung. Seine Güther werden zum Verkauf verrufen, beim Verkauf selbst finden sich unter denen nahrungslosen Innwohnern wenige Liebhabere und müßen also um Justiz zu verschaffen, um ein Geld hingegeben werden, welches noch so gros

seyn könnte, wann es nicht an der Haubt Sache an der Nahrung fehlete.

Dieses ist eine kurtzmöglichst wahrhaffte Abschilderung des alle Jahr mehr zunehmenden Zerfalls der hiesigen Innwohnerschafft, welcher wir beifügen, daß wenn die gemeine Stadt den armen Bürger nicht mit einigen Beinuzungen an Holz und Wießen in etwas unterstützen könnte, so daß dardurch die Viehzucht die noch einzig kleine Quelle der Nahrung in ihrer Consistenz bliebe, mancher Bettler mehr als dermalen existiren, aufgewießen werden könnte, folglich allemal eine richtige Regul bleibet, wo die Gewerbe darnieder liegen, wo kein Mittel die Profeßionisten zur Arbeit aufzumuntern vorhanden ist, eine Stadt zu Grunde gehen muß, dagegen der Landwirt viel glücklicher lebet.«

Ueber ein und ein halbes Jahr zog sich die Entscheidung der Regierung über die Durlacher Anträge hin. Fast konnte es scheinen, als ob der Plan nicht ohne weiteres verworfen werden sollte. Indessen lassen die erhaltenen knappen Regierungsprotokolle keinen Zweifel übrig, dass keinerlei Aussicht auf Verwirklichung zu erwarten war. Schon der Antrag des Kirchenrates an den Geheimen Rat vom 7. Mai 1779 unterzeichnet von den Räten von Kniestedt und Hektor Wilhelm von Günderrode bringt dies deutlich zum Ausdruck: «Serenissimo seye unterthänigst vorzutragen: Ob man schon auch hierorts zum Vortheil des ganzen Landes und besonders zu Aufnahme der über Verfall und Mangel an Gewerb klagenden Stadt Durlach wünschte, in deren Ringmauren eine hohe Schule, nicht zwar sowohl auf die bisherige Arth der Universitäten, als vielmehr auf Arth eines Seminariums, worinnen die jungen Leuthe zugleich in besseren Sitten erhalten würden, und wodurch eben ein solches Institut sich vorzüglich auszeichnen würde, in Flor bringen zu können, so scheine jedoch die Ausführung eines solchen Plans noch allzugrosen Schwürigkeiten besonders deßwegen unterworffen zu seyn, weil dazu ein Fond von wenigstens 2 bis 3 mal Hunderttausend Gulden erforderlich wäre.« Der Entschliessung Serenissimi sei es anheimzugeben. Der Bescheid des Geheimen Rates, gezeichnet vom Geheimsekretär Philipp Rudolf Stoesser, vom 23. November 1780 lau[illegible]

ablehnend. Mit Bezug hierauf eröffnete der Kirchenrat mit Schreiben vom 8. Dezember 1780 Oberamt und Stadt Durlach: »Nach eingekommenem Fürstl. Geh. Raths resoluto soll die Errichtung einer Universität in der Stadt Durlach, da man, ungeachtet des wohlgemeinten Anerbietens der Stadt zu einem Beytrag, dennoch keine hinlänglichen Mittel zu einem Fond ausfindig machen könne, dermahlen auf sich beruhen.« Der übliche Kanzleivermerk ad acta begrub die von den Durlachern mit so frohen Hoffnungen erwartete Universität für alle Zeiten.

Wäre die Frage der Gründung einer Universität hundert Jahre früher, vor der Zerstörung Durlachs und vor der Verlegung der Residenz aufgeworfen worden, sie hätte damals eher Aussicht auf Erfolg gehabt. Jetzt war schon im Blick auf das in Karlsruhe bestehende Gymnasium illustre mit seinem ihm angegliederten cursus theologicus die Verwirklichung des Gedankens zum voraus so gut wie ausgeschlossen. Bei der Betonung des evangelischen Charakters der geplanten Landesuniversität kann es kaum befremden, dass auf die Nähe Heidelbergs und Freiburgs keine Rücksicht genommen worden ist, um so weniger, als bei dem einen der beiden geistigen Urheber des Planes, bei Mauritii, die theologischen Interessen im Vordergrund standen. Die Stadtverwaltung verfolgte natürlich nur wirtschaftliche Gesichtspunkte und sie konnte mit gutem Recht auf die nur allzu verbesserungsbedürftige Lage der Stadt hinweisen. Das Bild des Zerfalls, das sie gezeichnet, entsprach im ganzen dem wirklichen Zustand der Stadt gegen Ende des 18. Jahrhunderts, wo die Lage der meist landwirtschaftlichen Bevölkerung kaum befriedigender war als die des einst blühenden, nun aber seit Jahrzehnten in seinen Erwerbsverhältnissen immer stärker eingeschnürten Handwerkerstandes.

Alles in allem genommen geben die geschilderten Gedanken zur Gründung einer Universität in Durlach viel weniger einen Beitrag zur Entwicklung des badischen Hochschulwesens, als vielmehr ein Stimmungsbild des Niedergangs der alten markgräflichen Residenz.

Miszelle.

Der Name Belchen. — Wie der Name des Elsasses, so hat auch der seines höchsten Berges, des Gebweiler oder Sulzer Belchens, sich schon viele Erklärungen gefallen lassen müssen. Neuerdings hat ihn, wie hier etwas verspätet nachgetragen sei, A. Schwaederle im 1. Teile des Jahresberichtes 1914 der Mülhauser Industriellen Gesellschaft (S. 119—181: Der Bergname Belchen) zum Gegenstande einer langen Abhandlung gemacht. Das Ergebnis seiner Untersuchungen drückt er selbst mit dem letzten Satze seiner Arbeit so aus: »Unser Bergname Belchen ist ein deutsch umgeprägter oder umgedeutschter keltischer Name«. Dies ist unstreitig für eine so lange Abhandlung etwas wenig, und es verringert sich noch dadurch, dass auch diese Behauptung keineswegs bewiesen, sondern höchstens wahrscheinlich gemacht worden ist. Tatsächlich steckt aber doch mehr in der Arbeit, als des Verf. eigener Schlussatz vermuten lässt. Während nämlich die meisten bisherigen Erklärer, auch Martin, nie daran gedacht haben, die älteste überlieferte Form des Namens, Peleus oder Beleus, soweit sie dieselbe überhaupt berücksichtigt haben, von der heutigen, aber schon im 13. Jahrhundert bestehenden Form Belche(n) zu trennen, vertritt Schw. die Ansicht, dass Peleus oder Beleus die Latinisierung einer deutschen Form *Belesberg o. ä. sei, die in letzter Linie auf den keltischen Götternamen Belenus zurückgehe. An Stelle dieser deutschen Form *Belesberg, die nicht mehr verstanden worden sei, sei dann der Name Belchen, möglicherweise wegen des Anklanges an das Wort belche = Bläßhuhn (Martins Erklärung) getreten. Diese Auffassung ist auf alle Fälle neu und erwägenswert. Dass der Berg mit dem keltischen Götterkultus in Zusammenhang stehe, ist allerdings schon von mehreren Vorgängern Schwaederles vermutet worden. Wir können auf diese Annahme, die Schw. durch lange Ausführungen über den Belenusdienst glaubhaft zu machen sucht, hier nicht weiter eingehen; bewiesen ist sie jedenfalls nicht, und gegen sie spricht, wie Mehlis in Geogr. Anzeiger 16, S. 300 f. mit Recht hervorhebt, dass noch auf keinem der Belchenberge Spuren von irgendwelchem Kultus gefunden worden sind. Auch dass bei Latinisierung [illegible] -schen oder keltisch-deutschen *Belesberg die Form [illegible] das Nächstliegende gewesen wäre (Schw. S. 129 f.), [illegible]

zugeben. Jedenfalls lässt sich die Form mit nicht mehr Schwierigkeit als Latinisierung des Namens Belchen selbst auffassen, um so mehr, als sie durchaus unsicher überliefert (Fälschung des 12. Jahrhunderts von einer Urkunde Ludwigs des Frommen, aber nur in der sog. Ebersheimer Chronik erhalten) und daher die Annahme von Clauss (Hist.-top. Wtb. des Elsass, S. 96, Anm.) und neuerdings von Mehlis, dass eigentlich Belcus zu lesen sei, gar nicht ausgeschlossen ist. Nach Martin (Jahrb. f. Gesch. Els.-Lothr.s 2, 194) macht aber auch die Wiedergabe von h, ch durch e kein Bedenken. Trotzdem muss die Möglichkeit anerkannt werden, dass dem Beleus nicht die Form Belchen, sondern eine frühere, unbekannte Gestalt des Namens zugrunde liegt. Dafür sprechen die verschiedenen anderen mit Bel beginnenden Ortsbezeichnungen, die in der Nähe des Sulzer, aber auch des Schwarzwälder Belchens vorkommen, und auf die Schw. mit Recht hinweist. Da wir diese mögliche Urgestalt aber nicht kennen, hat es keinen Zweck, sich mit ihr viel zu beschäftigen, sondern es bleibt nach wie vor die Frage nach der Bedeutung des deutschen Namens Belchen bestehen, denn gerade wenn dieser, wie Schw. annimmt, durch Volksetymologie an die Stelle eines unverständlich gewordenen Namens trat, muss er für die Namengeber verständlich gewesen sein. Von allen Erklärungen hat die von Martin gegebene allein Anspruch, wissenschaftlich ernst genommen zu werden. Sie knüpft an an den noch jetzt im Bayerischen bestehenden Namen belche für das Bläßhuhn, das schwarze Wasserhuhn mit einem weissen Hautfleck über dem Schnabel und meint, damit könne ein Berg, der über einer dunkeln Waldregion eine graue kahle Stelle zeige, sehr gut verglichen werden. Dies treffe aber für die oberrheinischen, wie die hessischen Belchen in der Tat zu. Auch Schw. nennt diese Erklärung etymologisch einwandfrei, findet sie aber sachlich unwahrscheinlich. Man kann nun Martins Ableitung in verschiedener Weise auffassen. Entweder man nimmt an, dass das Wort belche ursprünglich bedeutet habe «oben mit einem schwarzen Fleck behaftet». Dann konnte sowohl das Bläßhuhn, wie ein entsprechend aussehender Berg, wie auch ein Pferd (Martin weist auf Dietleibs Ross Belche in der deutschen Heldensage hin), das etwa einen weissen Fleck auf der Stirne hatte, so bezeichnet werden. Oder man denkt sich, dass die Namengeber den Berg tatsächlich wegen der grauen, im Winter weissen Stelle über der dunkeln Waldregion mit einem Bläßhuhn verglichen hätten. Dass dann auch Dietleibs Ross mit dem Huhn verglichen sein müsste, würde dabei nicht stören, man vergleiche die Bezeichnungen «Fuchs» und «Rappe» (d. i. Rabe) für Pferde, die ebenfalls von der Farbe hergenommen sind. Welches Martins eigene Auffassung war, geht aus seinen Worten nicht hervor. Leider lässt sich aber gegen beide Auffassungen ein schwerwiegender Einwand erheben. Es gibt nämlich — das ist bisher nicht berücksichtigt worden — eine »Belchen«

genannte Örtlichkeit, auf welche die obigen Voraussetzungen nicht im geringsten zutreffen. Stoffels Topogr. Wörterbuch führt S. 34 den Flurnamen »Im Belchert« der Gemeinde Obermichelbach an. 1436 soll dieser am belchenberg geheissen haben, auch 1824 findet sich diese Bezeichnung, und jetzt heisst das Gelände, wie mir von zuständiger Seite mitgeteilt worden ist, Belchen. Hier handelt es sich aber keineswegs um einen bewaldeten Berg mit kahlem Gipfel, sondern um hügeliges, bewaldetes Gelände. Es ist klar, dass dadurch beide Auffassungen der Martinschen Erklärung unhaltbar werden. Trotzdem kann aber die Verbindung mit dem Bläßhuhn zu Recht bestehen. Nicht weit von dem Belchenkopf, wie er von den Umwohnern gewöhnlich und schon 1550 genannt wird (Das Reichsland Els.-Lothr. III, S. 68), liegt nämlich der Storkenkopf, es wäre also ein Nachbarberg ebenfalls nach einem Sumpfvogel benannt. Hält man dazu die Tatsache, dass auch sonst Berge nach Vögeln oder anderen Tieren heissen (z. B. der Kickelhahn bei Ilmenau im Thüringerwalde, der Hengst bei Dagsburg, ein Berg im Saaltal bei Jena heisst Eule), so erscheint es gar nicht undenkbar, dass die Belchenberge ihre Namen erhalten haben könnten ebenso wie die anderen Berge, d. h. ohne Rücksicht auf etwaige Ähnlichkeit mit den betr. Tieren, und ohne dass sich ein Grund dafür angeben lässt. Die Bergnamen stehen hier in einer Reihe mit den Flur- und Waldnamen. Auch bei diesen kommen Tierbezeichnungen vor, z. B. «Hengst» bei Winzenheim und Colmar, das Forsthaus Kuckuck in der Oberförsterei Schirmeck heisst jedenfalls auch nach einem Forstort, und der Name Belchen bei Obermichelbach ist ebenfalls Flurname. Es wird bei der Entstehung dieser Namen ähnlich zugegangen sein wie bei den Spitznamen, die in der Regel plötzlich da sind, ohne dass man weiss, wer sie erfunden hat und oft ohne dass sich ein rechter Grund für ihr Dasein angeben lässt. Es ist möglich, dass gerade bei dem Grossen Belchen ein ähnlich klingender vorangehender Name die Wahl dieses Namens begünstigte, aber nötig ist es durchaus nicht. Danach wäre Belchen ein deutscher Bergname, entsprechend Namen wie Kickelhahn, Eule, Hengst u. ä.

Colmar. *F. Mentz.*

Personalien.

In seiner Vaterstadt Heidelberg starb im März d. J. im Alter von 74 Jahren der russische wirkl. Staatsrat Dr. Otto Waltz, emer. ord. Prof. der allgemeinen Geschichte, früher Privatdozent in Heidelberg. Der a.o. Professor Dr. Fritz Vigener in Freiburg wurde zum Ordinarius für Geschichte in Giessen ernannt; Professor Dr. Hans Rott in Karlsruhe zum Grossh. Konservator.

Das korresp. Mitglied der Bad. Hist. Kommission Professor Dr. jur. Konrad Beyerle in Göttingen, der als Nachfolger von Ulrich Stutz einen Ruf nach Bonn annahm, hat eine Berufung nach München an die Stelle von Geh. Rat Gareis erhalten. Als Nachfolger von Professor Göller in der Professur für Kirchenrecht hat Professor Nicolaus Hilling einen Ruf nach Freiburg i. Br. angenommen.

Der zum Prorektor der Universität Freiburg für 1918/9 gewählte Geh. Hofrat Professor Dr. Finke hielt eine Reihe von Vorträgen an der mazedonischen Front.

Das badische Kriegsverdienstkreuz erhielt der Pfleger der Bad. Hist. Kommission Professor Dr. Hofmann.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 46. Heft. H. Schützinger: Graf Zeppelin und der Bodensee. S. 3—56. Handelt in 10 Abschnitten über Zeppelins Jugendjahre am Bodensse, über die Erfindung des Luftschiffes und über Zeppelins Beziehungen zu den Städten Friedrichshafen, Lindau und zum Bodenseegeschichtsverein; mit zahlreichen Abbildungen. — [K. Beyerle:] Rechtsanwalt Karl Beyerle. 1839—1915. Ein Bild aus dem politischen und geistigen Leben der Stadt Konstanz in den letzten fünfzig Jahren. S. 57—88. Erinnerungen und Erinnerungsworte des Sohnes, Professors Konrad Beyerle in Bonn, an seinen am 2. Dezember 1915 verstorbenen Vater. — Karl Otto Müller: Das Finanzwesen der Deutschordenskommende Mainau i. J. 1414. S. 89—104. Abdruck der Jahresrechnung der Kommende Mainau für 1414 aus einem Sammelbande des Kgl. Staatsfilialarchivs zu Ludwigsburg, der eine Anzahl von Jahresrechnungen aus den zur Ballei Elsass-Schwaben-Burgund zählenden Kommenden enthält, die von dem Verfasser bereits anderweitig mitgeteilt worden sind oder noch mitgeteilt werden sollen. — F. Schaltegger: Am Hofe einer Exkönigin. Nach den Aufzeichnungen einer ihrer Ehrendamen S. 105—165. (Fortsetzung; vgl. diese Zeitschr. N.F. XXXII, 146). Umfasst die den Strassburger Putschversuch Napoleons III. betreffenden Aufzeichnungen

aus der Zeit vom Oktober 1836 bis Februar 1837. — Adolf Brinzinger: Das Alter der Kirchen in Reichenau S. 166 —175. Als Resultat aus den bisherigen Forschungen über die Wandmalereien zu Reichenau-Oberzell und Reichenau-Niederzell ergibt sich, dass wir die Reichenau als Zentrallpunkt der ottonischen Zeit im 10. Jahrhundert tätig sehen in den Wandmalereien zu Oberzell, Niederzell, Goldbach und Burgfelden. — Josef Pfaffrath: Zum Wettverlauf am Bodensee S. 177 — 192 (Fortsetzung; vgl. Zeitschr. N.F. XXXII, 146) Aufzeichnungen aus Lindau aus den Jahren 1771—1781.

Freiburger Diözesanarchiv. N.F. XVIII (der ganzen Reihe 45. Band). — E. Göller: Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablasspraxis. Im Anschluss an den Ablasstraktat des Freiburger Professor Johannes Pfeffer von Weidenberg. S. 1—178. Besprechung der Sonderausgabe folgt. — A. L. Veit: Eine Visitation der Pfarreien des Landkapitels Taubergau im J. 1549. S. 179—193. Sie wurde von Wertheim, Rieneck und Leuchtenberg abgelehnt und erstreckte sich nur auf 28 Pfarreien des Kapitels. Ihre Ergebnisse sollen die Annahme stützen, »dass das deutsche Volk an einen Abfall von der Kirche nicht gedacht habe, so wenig Sympathie es auch für gewisse hohe und niedere Diener der Kirche haben mochte«. — A. L. Veit: Episoden aus dem Taubergrund zur Zeit des Bauernaufstandes in den J. 1525/6. S. 194—207. Mitteilungen aus Prozessakten. Luther wird allein für den Bauernkrieg verantwortlich gemacht; von andern Ursachen ist nicht die Rede. — R. Lossen: Die Glaubensspaltung in Kurpfalz. S. 208—310. Gibt in einer auf sorgfältiger Verwertung der einschlägigen Literatur beruhenden Darstellung in grossen Zügen ein höchst dankenswertes klares und anschauliches Bild der kirchlichen Verhältnisse in der Kurpfafz und der vielfachen Wandlungen, die sie von den Tagen Ludwigs V. bis zum Tode Johann Kasimirs erfuhren. Es fällt oft nicht leicht, sich auf Grund der Überlieferung ein unbefangenes Urteil zu bilden, und der Verf. bemerkt selbst gelegentlich, wo vom Volkszustande die Rede ist, dass jede Schilderung von der subjektiven Einschätzung der Quellen abhängig sein werde. Umsomehr wird man in der von echt wissenschaftlichem Geiste erfüllten Abhandlung überall das Streben nach Objektivität und den ruhigen sachlichen Ton der Ausführungen gerne und rückhaltlos anerkennen. — K. Rieder: Zur Reformationsgeschichte des Dominikanerinnenklosters zu Pforzheim. S. 311—366. Neudruck einer von der Schwester Agathe v. Siglingen verfassten, heute verschollenen Chronik mit Varianten und Zusätzen aus einer von R. aufgefundenen Augsburger Handschrift, die der Nonnen Schicksale zu Pforzheim und ihren Auszug nach Kirchberg behandelt. Vergl. dazu die Mitteilungen von Obser in

dieser Zeitschrift N.F. 19, 156. — K. F. Lederle: Die kirchlichen Bewegungen in der Markgrafschaft Baden-Baden zur Zeit der Reformation bis zum Tode Markgraf Philiberts 1569. S. 367—450. Behandelt zunächst eingehend die Regierungszeit Philipps I. und vertritt, im wesentlichen mit Fester übereinstimmend, mit guten Gründen die Auffassung, dass es dem Markgrafen und seinem Kanzler Vehus zwar ernstlich um kirchliche Reformen zu tun war, aber trotz aller dahin zielenden Massnahmen und Mandate fern lag, den Boden der alten Kirche zu verlassen. Für sie entschied er sich auch, als die Vermittelungsversuche gescheitert waren, in den Religionserlassen von 1531. Unter der folgenden vormundschaftlichen Regierung und dem Regimente des Markgrafen Philibert nahm dann, gefördert durch das Interim, die neukirchliche Bewegung an Einfluss und Verbreitung sichtlich wieder zu. Erst dem Markgrafen Philipp II. gelang die Wiederherstellung der katholischen Kirche, die der Verf. in einem weitern Abschnitte zu behandeln gedenkt. — J. Sauer: Dr. Karl Reinfried †. S. 451—480. Nekrolog und Schriftenverzeichnis.

Freiburger Münsterblätter. Jahrg. 12 (1916). Fr. Kempf: Heimsuchungen und Schicksale des Freiburger Münsters in Kriegsnot und Feuersgefahr. S. 1—26. Von den Zeiten des Bauernkriegs ab. Die wesentlichsten Beschädigungen erfolgten bei der Beschiessung von 1713 und der Belagerung von 1744. — Josef Sauer: Eine alte Sicherung des Freiburger Münsterturms gegen Wettergefahr. S. 27—33. Benediktus- und Zachariasmedaillen im Oktogongeschoss des Turms zur Beschwörung der Wettergefahr. — Karl Schuster: Die Beichtstühle im Münster. S. 34—38. Die ältesten aus dem 17., die künstlerisch wertvollsten in den Kaiserkapellen aus dem 18. Jahrhundert. — Peter P. Albert: Abel Stimmer als Maler für das Freiburger Münster. S. 39—43. Angaben über zwei verlorene Altartafeln Heinr. Stüdlins von 1574. Ergänzung und Berichtigung der Mitteilungen Bechtolds über Stimmer und seinen Aufenthalt in Freiburg (1572—80). Ein Altarbild, das er für eine Kaiserkapelle 1580 geschaffen, verschollen; von seiner Hand vielleicht auch die Gedenktafel für den Domdekan v. Brünighofen. — Herm. Herder: Das Grab eines französischen Offiziers im Freiburger Münster. S. 44—46. Nach einer Grabinschrift in der Kirche zu Vandy ist der Oberst Jean d'Apremont 1638 im Münster beigesetzt worden.

Jahrgang 13 (1917). Friedrich Kempf: Heimsuchungen und Schicksale des Freiburger Münsters in Kriegsnot, durch Menschenhand und Feuersgefahr II. S. 1—38. Weit schlimmer als der Schaden, den der äussere Feind in Kriegsnot dem Münster zufügte, ist, was an ihm aus Unverstand und Pietätlosigkeit durch Menschenhand gesündigt wurde. Verf. gibt dafür

eine Reihe recht interessanter Belege: Heiliggrab, Sakramentshäuslein des Frauenchörleins, Skulpturen im alten romanischen Chor, Ölberg, Schnewlin-Gresser-Altar (ein Werk von Hans Baldung und Hans Wydiz) usw. Am meisten Unheil stifteten, wie an Beispielen gezeigt wird, die Eingriffe im 19. Jahrhundert. Erst seit Übernahme der Bauleitung und -aufsicht durch das Erzb. Bauamt und der 1889 erfolgten Gründung des Münsterbauvereins ist ein gründlicher Wandel geschaffen worden. — Peter P. Albert: Felizian Geissinger und seine Inschriftensammlung vom Freiburger Münster. S. 39—45. Würdigt die Verdienste des 1806 † Pfarrherrn zu Buchholz, der in einer, der Universitätsbibliothek einverleibten, 1777 begonnenen Sammelhandschrift Altar- und Grabaufschriften des Münsters aufzeichnete und den Zustand des Münsterinnern vor dem verhängnisvollen Eingreifen der 1819 eingesetzten »Verschönerungskommission« in Wort und Bild schilderte. Eine weitere in Privatbesitz befindliche Handschrift behandelt in ähnlicher Weise, fleissig, aber unbeholfen, die Klöster, Kirchen und Wallfahrtsorte des Breisgaus. — Peter P. Albert: Zu Meister Hans Gitschmann Leben und Wirken zu Freiburg im Breisgau. S. 46—49. Regesten und Auszüge über H. G. und seine künstlerisch tätigen Söhne; am Schluss Stammtafel. — Josef Riegel; Der Meister des Taufsteins im Freiburger Münster. S. 50—51. Jos. Höhr und Franz Xaver Hauser; Wenzinger hat die Arbeit nur überwacht. — Peter P. Albert: Der St. Georgsbrunnen auf dem Münsterplatz. S. 51—52. Stellt fest, dass der Brunnen 1520 errichtet wurde; der Meister ist unbekannt.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens: XXXIII. Jahrgang. 1917. R. Forrer: Elsässische Meilen- und Leugensteine. Ein Beitrag zur elsässischen Strassenforschung. S. 1—37. Zusammenstellung der seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gefundenen, für die Strassen-, Ortsnamen- und Grenzenforschung wichtigen Wegsäulen des Elsass, unter besonderer Berücksichtigung eines Strassburger Leugensteinfragments (mit dem Namen von Ehl = Helvetum?) und des seinerzeit in Offenburg aufgedeckten, jetzt in der Karlsruher Altertumssammlung befindlichen Meilensteins Ab Argentorate. — Alfred Pfleger: Die Schlettstadter Herrenstube und die Stubengesellschaft. S. 38—70. Liefert unter Heranziehung archivalischen Materials einen ansprechenden Beitrag zur Geschichte des Schlettstadter Bürgerlebens im 15., 16. und 17. Jahrhundert. — Fritz Frankhauser: Briefe von Gottlieb Konrad Pfeffel an Friedrich Dominikus Ring (III. Teil). S. 71—151. Enthält den zu Anfang der neunziger Jahre freilich stark ins Stocken geratenen Briefwechsel vom Oktober 1771 bis zum September 1803 (vgl. diese Zeitschrift N.F. XXX, S. 118 und XXXI, S. 143 f.); unter den Beilagen sind ein Brief Gellerts, zwei Schreiben an

Luise Karoline von Baden-Durlach nebst einer Antwort der Markgräfin und der ursprüngliche, bisher unbekannte Entwurf des Plans zu Pfeffels Kriegsschule vor allem zu erwähnen.

Als siebentes Bändchen der Schriften zur Zeit und Geschichte ist eine Arbeit von Dietrich Schäfer erschienen: Das Reichsland (Berlin, Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1917. 120 S.), die sich in erster Linie als Aufgabe stellt, gebildeten Kreisen in Altdeutschland einen Überblick über die Vergangenheit der beiden 1871 aneinander geketteten Landesteile zu vermitteln. Fast fünfzigjährige Vertrautheit mit Land und Leuten hat den Verf. zu einer Darstellung befähigt, die trotz des knappen Rahmens keinen wesentlichen Zug vermissen lässt und grade auch die Ereignisse jüngster Zeit gebührend berücksichtigt. Die Schrift kann allen, die das deutsche Grenzland nicht aus eigner Anschauung kennen, sich grade jetzt aber ein Urteil über seine geschichtliche Entwicklung bilden möchten, warm empfohlen werden. Für die hoffentlich bald notwendig werdenden neuen Auflagen füge ich ein paar kleine Bemerkungen bei: S. 26 l. Schlettstadter (st. Schlettstädter) Schule; der Name ist von Scladistat, Sclezistat abzuleiten = Stätte im Ried, in der schilfigen und wasserreichen Gegend, in der elsässischen Aussprache nimmt Schl. nie den Umlaut im Adjektiv an; S. 28 ist Moscherosch, der aus Willstett i. B. stammt, als Elsässer bezeichnet; S. 36 l. Vogtei Herbitzheim (st. Drulingen); die S. 40 angeführten Verse Rückerts heissen richtig: Und Elsass, du entdeutschte Zucht! Höhnst auch, o ärgste Schmach! *H. K.*

Hartig, Otto, Die Gründung der Münchener Hofbibliothek durch Albrecht V. und Johann Jakob Fugger. (= Abhandlungen der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. und hist. Klasse Bd. 28, 3) München 1917, XIV + 412 S. 8 Tafeln.

Karl Halms Plan, dem grossen Handschriftenkatalog der Münchener Hof- und Staatsbibliothek als Krönung des Werkes eine erschöpfende Geschichte der Bibliothek folgen zu lassen, ist soeben von Hartig durch obengenannte Untersuchung zu erfüllen begonnen worden. Wiederum ist es einer der gelehrten Bibliothekare der führenden süddeutschen Bibliothek, der neben seinem praktischen Dienst nicht die höheren Aufgaben des Bibliothekars vernachlässigt und damit einer »sich Selbstzweck gewordenen Bibliothekwissenschaft« in seinem Werk ein treffliches Gegenbeispiel entgegengestellt hat. Die auf breiter Grundlage angelegte Arbeit gibt vielseitigsten Aufschluss über die Beziehungen des Wittelsbacher Herrscherhauses zum Buchwesen wie über die bayerische Geistesgeschichte des 16. Jahrhunderts im allgemeinen. Der Vergleich mit der Wittelsbacher Schwesteranstalt auf kurpfälzischem Boden, mit der Palatina in Heidelberg, liegt nahe. Beide Biblio-

theken sind von der Gunst des Landesfürsten getragen, hier vornehmlich durch Kurfürst Ottheinrich, dort durch Herzog Albrecht V. Indessen die Teilnahme der fürstlichen Vettern ist von Grund aus verschieden. In München setzt die Bewegung als Ausfluss des Herrscherwillens sofort in grossem Stil ein, anders in Heidelberg, wo der Weltruhm der Palatina zwar erst durch Ottheinrich begründet wurde, aber seine Vorgänger schon anderthalb Jahrhunderte daran mitgebaut hatten. In München erscheint die Bibliothek zunächst als Machtsymbol Albrechts V., in Heidelberg sammelt Ottheinrich aus innerstem Lebensbedürfnis Bücher. Gemeinsam dürfen sich beide Bibliotheken wirksamster Förderung durch die Brüder Fugger erfreuen, München durch Johann Jakob, Heidelberg durch Ulrich Fugger. Hier wie dort zieren ihre kostbaren griechischen Handschriften in ihren nach italienischem Muster vom Augsburger Jakob Krause gearbeiteten roten Lederbänden noch heute die Handschriftenschränke. Überragend war Heidelberg weniger durch Alter und Reichtum seiner Bestände als vielmehr dadurch, dass hier »eine auserlesene Sammlung einer auserlesenen Benützerschaft« einer hohen Schule diente, während die Münchener Bibliothek zwar als Sammelpunkt für das geistige Leben einer Landschaft gelten, aber zunächst keine universale Bedeutung gewinnen konnte. Dies nur ein Hinweis auf die Gründungsgeschichte der altbayerischen Bildungsstätte, mit angelegentlicher Empfehlung der gründlichen und zumal auch dem pfälzischen Forscher viel Anregung gewährenden Arbeit. *R. Sillib.*

Von dem grossangelegten Quellenwerk »Monumenta Germaniae et Italiae typographica«, das Konrad Burger 1892 begonnen hat, ist der Tafelband nach vielen Unterbrechungen erst im J. 1913 von Ernst Voulliéme zum Abschluss gebracht worden. Der die 300 Tafeln ergänzende Textband ist vor kurzem erschienen unter dem Titel: Die deutschen Drucker des 15. Jahrhunderts von E. Voulliéme (Berlin, Reichsdruckerei 1916). Der Verf. bietet eine zuverlässige Einführung in die Buchdruckergeschichte der Inkunabelzeit. In alphabetischer Anordnung werden die einzelnen Druckorte von Deutschland, Oesterreich und der Schweiz vorgeführt, innerhalb der einzelnen Druckstätten folgen die Offizinen in chronologischer Reihe. Ein gutes Register erleichtert die Benutzung des Buches. Alles Wissenswerte über die Tätigkeit der Druckerherren, soweit es durch die Spezialforschung ermittelt wurde, ist sorgfältig zusammengestellt und oft auch durch eigene Beobachtungen bereichert. In vielen wichtigen Punkten bleibt hier unsere Kenntnis noch lückenhaft; es besteht aber die Hoffnung, dass archivalische Studien zu neuen Ergebnissen führen, wie es z. B. für Augsburg und Strassburg feststeht. Auf die vorliegenden Druckproben der einzelnen Pressen ist am Schlusse jedes Artikels hingewiesen. Für die in Italien tätigen Buchdrucker hat V. keine

Würdigung gegeben, er begnügt sich im Namenverzeichnis mit einem Hinweis auf einen Aufsatz von D. Marzi (I tipografi tedeschi in Italia), der in der Mainzer Gutenberg-Festschrift 1900 veröffentlicht wurde.

Von Interesse für die Leser dieser Zeitschrift sind besonders die elsässischen Druckorte Strassburg, Hagenau, Kirchheim, sodann aus Baden Heidelberg, Pforzheim, Offenburg und Freiburg. Durch eingehende Typenstudien ist es Voulliéme gegeglückt, für mehrere »namenlose« Druckereien Strassburgs zu guten Ergebnissen zu gelangen. Erfreulicherweise hat der Verf. sich (nach meinem Vorgang) jetzt dazu entschlossen, den Johann Knoblouch aus der Reihe der Strassburger Inkunabel- Drucker auszuscheiden. Seine Tätigkeit fällt erst in das 16. Jahrhundert. —*h.*

J. Gass: Adelige und Kleriker an Strassburgs Hochschulen im 18. Jahrhundert (Strassburg, Kommissionsverlag von Le Roux 1917. 46 S.) lenkt die Aufmerksamkeit auf die im Besitz des Strassburger Priesterseminars befindliche »Matricula nova« der bischöflichen hohen Schule, die mit einer philosophischen Fakultät versehen als theologische Bildungsstätte zu Strassburg von 1710—1790 bestanden hat. Ursprünglich von der Absicht geleitet, nur einen Auszug der darin verzeichneten Adligen herzustellen, hat der Verf. den Plan erweitert, als er bei der Durchsicht der Matrikeln der alten Strassburger Universität auf die übrigens auch vorher nicht unbekannte Tatsache aufmerksam wurde, dass katholische Adlige gleichzeitig an beiden Anstalten immatrikuliert waren, dass adlige Stiftsherren das Biennium an der protestantischen Universität absolvierten und dass einheimische wie auswärtige Kleriker in der juristischen Fakultät der letzteren Vorlesungen hörten. So gliedert er nun: A. Kleriker (1. adlige Kleriker, die an einer oder beiden Hochschulen immatrikuliert waren; 2. bürgerliche, die in der juristischen Fakultät hörten) und B. Laien (lediglich der Matricula nova entnommen: 1. Adlige; 2. fragliche Adlige). Den einzelnen Namen sind, soweit die gebräuchlichsten Hilfsmittel Auskunft gaben, Nachweise beigefügt. Ohne den hierauf verwandten Fleiss verkennen zu wollen, wird man doch bedauern, dass der Verf. statt solcher Auszüge und Personalnachweise nicht eine den jetzigen Anforderungen entsprechende Bearbeitung der ganzen Matrikel in Angriff genommen hat; hierdurch würde er seine Absicht, »für das kirchen- und familiengeschichtliche Studium Material zu liefern«, sehr viel wirksamer gefördert haben.

H. Kaiser.

Im 4. Jahrgang der »Franziskanischen Studien« (1917) behandelt auf S. 368—394 P. Livarius Oliger: Eulogius Schneider als Franziskaner. Er weiss mancherlei neues über das Vorleben des berüchtigten Strassburger Revolutionsmannes,



über seine Tätigkeit als Mitglied des Observantenordens, namentlich als Lektor, über einen an seine aufsehenerregende Augsburger Toleranzpredigt von 1785 sich anknüpfenden Flugschriftenstreit, sowie über seinen Ausscheid aus dem Orden und sein Wirken als Stuttgarter Hofprediger zu sagen. In einem Anhang werden die Schneider betreffenden Stellen aus den Kapiteltafeln der Strassburger Ordensprovinz, ein Bericht des P. Valentin Bambach, des Kustos und Chronologs der Provinz, über seinen ehemaligen Ordensgenossen und eine übrigens auch im »Anzeiger für Elsässische Altertümer« kürzlich abgedruckte Grabinschrift eines Opfers Schneiders aus Hohatzenheim wiedergegeben. *K. St.*

Im 1. Heft von Band 3 des »Münchener Museum für Philologie des Mittelalters und der Renaissance« äussert sich auf S. 1—15 Friedrich Wilhelm »Zur Frage nach der Heimat Reimars des Alten und Walthers von der Vogelweide«. Er nimmt zwar die bisher übliche Gleichstellung der »Nachtigall von Hagenau« mit Reimar dem Alten, aber nicht die damit gewöhnlich verbundene Annahme einer elsässischen Abkunft des Dichters an; vielmehr weist er — besonders am Beispiel des in Basel lebenden Konrad von Würzburg — nach, wie wenig sich aus solchen Beinamen wie »von Strassburg« u. a. ohne weitere Anhaltspunkte für Lebensumstände und Heimat ableiten lässt. Sprachliche Kriterien, die bei Walther auf österreichischen Ursprung schliessen lassen, fehlen bei R. völlig angesichts der Reinheit seiner Sprache von dialektischen Einschlägen. Alle stilkritischen Argumente, die man bisher für R.s elsässischen Ursprung geltend machte, wiederlegt er ziemlich schlagend. Dagegen macht er mit vollem Rechte darauf aufmerksam, dass wir in der Blütezeit des Minnesangs im Verhältnis zwischen ritterlichem Dichter und fürstlichem Gönner landsmannschaftliche Beziehung und Verhältnis feststellen können. Eine solche würde aber für einen Angehörigen der urkundlich reich belegten elsässischen Burgdienstmannenfamilie der Burgmarschälle von Hagenau und erst recht für ein Mitglied der Strassburger Bürgerfamilie de Hagenowe bei R.s engen Beziehungen zum österreichischen Fürstenhofe fehlen, da wir diese nirgends in den Zeugenlisten der Urkunden neben einem dux Austriae oder einem Bischof von Passau finden. Hingegen lassen sich, wie W. an der Hand zahlreicher Belege feststellt, für das österreichisch-bayerische Dynastengeschlecht de Hagenowe, das im Gegensatz zu Burdachs vorgefasster Meinung wohlbekannt und angesehen war, seit dem 12. Jahrhundert solche engen Beziehungen zu den Babenbergern nachweisen. So schliesst W. mit dem durchaus begründeten Ergebnis: Wie sein Schüler Walther, so ist auch Reimar ein Österreicher gewesen. Führte er wirklich den Beinamen von H., so kann er nur ein Dienstmann — eher als ein Mitglied — des bayerisch-österreichischen Geschlechtes gewesen sein, dessen enge

Verbindungen mit dem Wiener Hofe nachweisbar sind und dem eben dieser Hof wohl noch zu Danke verpflichtet war. Demnach wird wahrscheinlich die elsässische Literaturgeschichte auf R. keinen Anspruch mehr erheben dürfen. — Gegen diese dem Historiker ziemlich einleuchtenden Ausführungen wendet sich in einem Aufsatze über »Walthers und Reimars Herkunft« (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 42 (1917), S. 276—280) Kurt Plenio, dem dabei allerdings in erster Linie die Verteidigung des von ihm verfochtenen alemannischen oder rheinfränkischen Ursprungs Walthers am Herzen liegt und zum Ausgangspunkt dient. P.s Beweisführung leidet mehrfach darunter, dass er mit seinen Folgerungen weit über das hinausgeht, was sich aus dem vorliegenden, von ihm herangezogenen Material erschliessen lässt. Ob wirklich eine einzige, ganz beschränkte, übrigens von Ausnahmen verschiedentlich durchbrochene sprachliche Eigentümlichkeit genügt zur Feststellung der alemannischen Heimat Reimars, darüber wird man das endgültige Urteil dem Fachmann überlassen müssen; aber es sei doch erlaubt, leise Zweifel darüber hier anzudeuten. Die bisher geltend gemachten stilkritischen Beweisgründe, R.s Stellung zur französischen Lyrik, will Plenio allerdings auch nicht als unbedingt beweiskräftig für die elsässische Herkunft des Dichters bezeichnen, aber doch auch nicht so ohne weiteres bei Seite geschoben wissen. Das Aufkommen der neuen Dichtung in Deutschland, ihr plötzliches Auftauchen in Österreich mit Reimars Auftreten würde sich am besten aus dem elsässischen Ursprung R.s, die Tatsache, dass R.s Dichtung trotzdem mehr altheimischen Charakter behielt als etwa die Veldekes, aus seiner frühzeitigen Übersiedelung nach Österreich erklären. Das wichtigste Argument Plenios, das einen in gewisser Hinsicht wunden Punkt in den Ausführungen Wilhelms berührt, geht von der Bemerkung aus, dass Reimars eigentlicher Zuname, dessen sich der Dichter wahrscheinlich selbst nicht bediente, weder in den Liederhandschriften noch in den literarischen Anführungen genannt wird, also in der Öffentlichkeit wohl nicht bekannt war. Pl. gibt nun zu, dass die österreichisch-bayerische Dynastenfamilie von Hagenau wirklich ein bedeutendes Geschlecht war, leitet aber daraus die Folgerung ab, dass, wenn R. wirklich mit diesem Geschlechte in Zusammenhang gestanden hätte, dann auch die Kenntnis seines von dieser Familie hergeleiteten Zunamens sich weiteren Kreisen erschlossen haben und nicht verloren gegangen sein würde. Der einzige nun, der R. bei diesem Zunamen nennt und diesen dadurch uns überliefert hat, ist Gottfried von Strassburg. Da für Pl. namentlich durch Fr. Rankes in der Zeitschrift für deutsches Altertum veröffentlichte Darlegung über die handschriftliche Überlieferung von Gottfrieds Tristan erwiesen ist, dass Gottfried in Strassburg lebte und dichtete, nimmt er ohne weiteres an, dass Gottfried, als er zur Durchführung seines hübschen Bildes vom

Nachtigallenchor es vorzog, die beiden grössten Dichter nur bei ihren Zunamen zu nennen, und so dem von »Vogelweide« den von »Hagenau« gegenüberstellte, dabei aus seiner Strassburger Lokalkenntnis, seinem Wissen um die nicht allgemein bekannte Lokalgrösse des Lyrikers geschöpft habe. Denn der allerdings nicht vor 1225 belegten Strassburger Ministerialenfamilie »de Hagenowe« (nicht den Burgmarschällen von Hagenau) sei R. zuzuweisen. Demgegenüber sei aber bemerkt, dass Ranke in seinen noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen bisher nur wahrscheinlich gemacht hat, dass die gesamte handschriftliche Überlieferung des Tristan, die er bis in die dreissiger Jahre des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen zu können glaubt, direkt oder indirekt elsässischen Ursprungs ist, also wohl der Vertrieb der Handschriften ursprünglich in der Hauptsache vom Elsass aus erfolgt ist. Dass sich daraus unter Umständen auch noch Rückschlüsse auf Gottfrieds Leben und Wirken ableiten lassen, ist nicht ausgeschlossen, aber noch keineswegs ausgemacht; von einer Festlegung Gottfrieds auf Strassburg ist aber auch danach noch keine Rede. Weiter klingt es wenig überzeugend, dass der grosse Epiker bei seiner Huldigung für die beiden Dichterfürsten gerade den ihm wesens- und sinnesverwandten Reimar unter einem weiten Kreisen unbekannten Zunamen aufgeführt haben sollte. Die ernstlich nachzuprüfende Frage der landsmannschaftlichen Beziehung zwischen Dichter und fürstlichem Gönner hat Plenio nur flüchtig ablehnend gestreift.

K. Stenzel.

Die Gesellschaft für Elsässische Literatur hat als Band 5, 1 ihrer Jahresgaben die Gedichte der Gebrüder Wolf in Auswahl veröffentlicht, eingeleitet und herausgegeben von Eugen Müller in Oberehnheim. Mit vier farbigen Bildern und Aquarellen J. Wolfs. Buchschmuck von Carl Spindler (Strassburg, Trübner 1916, 104 S.). Es ist gewiss merkwürdig, dass diese Zwillinge Johann Theobald und Josef Blasius (1774—1806 bezw. 1812), die sich politisch als Franzosen gefühlt haben — Josef Blasius hat jahrelang unter Napoleons Fahnen gestanden —, in tiefster Seele deutsch geblieben sind und ihre Gedanken in deutscher Sprache zum Ausdruck gebracht haben. Als Poesie freilich sind die Erzeugnisse ihrer Muse, die sich Klopstocks Oden- und Gessners Idyllendichtung zum Muster genommen haben, von nicht allzugrosser Bedeutung, wie dies auch in der mit wärmster Anteilnahme geschriebenen biographischen Einleitung, wenn auch nicht entschieden genug, hervorgehoben ist. Die Bemerkung auf S. 3, dass die Brüder an der Strassburger Universität den klassischen Studien obgelegen hätten, ist hinfällig, da die von Knod herausgegebenen Matrikeln ihren Namen nicht enthalten. Im übrigen würde es sich empfohlen haben, da nun einmal die Gesellschaft den Plan einer Herausgabe der Dichtungen gefasst hatte, ganze

Arbeit zu machen und die gar nicht so spärlich fliessenden Quellen biographischer Art wirklich auszunutzen. So kann Josef Wolf nicht fast 14 Jahre lang Soldat gewesen und erst 1808 in die Heimat zurückgekehrt sein (vgl. S. 16 und 33), da es in einem »Extrait des déliberations d'administration de l'ecole secondaire communale de la ville de Wissembourg« (Strassb. Bez.Arch. T, Instr. sec., Coll. de Wissembourg an X—1867) am 19. Nov. 1807 heisst: »Le sieur Borde ... et le sieur Wolff, d'Obernay, actuellement prémier instituteur [also Elementarlehrer] à Rosheim sont nommés provisoirement professeurs à l'école secondaire de cette ville«. Aus dem in der gleichen Abteilung enthaltenen Registre J, 1 (Correspondance du Recteur [de l'Académie]. Institutions du Bas-Rhin) ist für die spätere Rosheimer Zeit mancherlei zu ersehen, u. a. das Datum der Anstellung als Vorsteher der ins Leben tretenden »Institution«, einer höheren Knabenschule: 15. März 1811. In einem wenige Wochen früher liegenden Schreiben wird er als »ancien régent ou collége de Wissembourg, établi depuis quelque temps à Rosheim« bezeichnet, ohne dass über die Gründe des Ausscheidens aus dem Weissenburger Amt etwas festzustellen wäre. Die wohlwollende Gesinnung, die der Akademierektor de Montbrison dem Dichter entgegenbrachte, tritt in mehreren Schreiben deutlich hervor, wie denn auch die Festsetzung der Trauerfeier vom 10. Juni 1812 in allen Einzelheiten auf ihn zurückgeht. Er schreibt darüber an den Grossmeister der Universität unter Übersendung seiner Gedächtnisrede am 30. Juni: »... j'ai cru devoir m'y concerter avec M. le maire d'Obernai pour faire célébrer un service en mémoire du défunt, que la terreur panique, inspirée par la maladie, avait fait inhumer d'une manière inconvenante. Sa famille est extrêmement pauvre, et la ville s'est chargée des frais du service. La cérémonie a été trés touchante, par l'expression du regret général«. *H. Kaiser.*

Über die altertümliche Kirche von Dompeter bei Avolsheim (U.-Elsass) handelt Georg Weise in einem besonderen Abschnitt seiner »Untersuchungen zur Geschichte der Architektur und Plastik des früheren Mittelalters« (Leipzig, Teubner 1916 S. 142—159). Durch Nachgrabungen hat der Verf. versucht, aus dem bestehenden Bau die ursprüngliche Anlage zu ergründen; nach seinen Ermittelungen war das mehrschiffige Langhaus der älteren Kirche bedeutend kürzer als das jetzt noch erhaltene. An das Langhaus schloss sich eine dreiteilige Chorpartie, im Osten war dem Mittelschiff eine grosse halbrunde Apsis vorgelagert. Fortsetzungen der Seitenschiffe bildeten beiderseits der Apsis gerade abschliessende Nebenräume, beim Umbau der Kirche im 10. Jahrh. blieb von der ursprünglichen Anlage nur wenig erhalten. Der eigenartige Grundriss des ältesten Baues hat Analogien nur in Basilikabauten frühester Zeit in Syrien und im

Abendland. Weise möchte den aus den Grundmauern von Dompeter erschlossenen Urbau der Kirche »den allerersten Jahrhunderten christlicher Kultur am Oberrhein« zuweisen. Den gleichen Grundrisstypus wie die Urkirche »ad Dominum Petrum« zeigt die vorkarolingische Basilika in den Fundamenten des Aachener Münsters. Der Verf. hat seiner Arbeit verschiedene Grundrisse beigegeben, darunter auch die Kirche zu Dompeter mit der Rekonstruktion der älteren Mauerreste und dem jetzigen Baugrundriss. —*h.*

Die Arbeit von Wolfgang Ritscher: Koalitionen und Koalitionsrecht in Deutschland bis zur Reichsgewerbeordnung (Münchener Volkswirtschaftliche Studien 140. Stück: Stuttgart und Berlin, Cotta 1917. XIX, 307 S.) verdient auch hier eine kurze Erwähnung, da sie in ihrem — dem 14. und 15. Jahrhundert gewidmeten — ersten Teil auch die am Oberrhein sich geltend machenden Koalitionsbestrebungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und die Haltung der Stadtregierungen behandelt (Speier, Strassburg, Freiburg, Konstanz, Basel), wobei freilich die an die Ausführungen von Joh. Fritz (vgl. diese Zs. N.F. 6, S. 132 ff.) sich anschliessende Schilderung des oberrheinischen Gesellenausstandes von 1407 nicht in allen Einzelheiten richtig ist. Auch für die späteren Jahrhunderte sind die Verhältnisse in den kurpfälzischen und badischen Landen gelegentlich berücksichtigt. *H. K.*

In der »Zeitschrift für christliche Kunst«, Bd. 30 (1917), weist auf S. 100—107 Hugo Rahtgens: Der ehemalige Reliquienaltar des hl. Adelph in Neuweiler (Mit 5 Abbildungen) auf Grund der im Strassburger Denkmalarchiv erhaltenen Skizzen des 19. Jahrhunderts und eines zumeist im Bezirksarchiv des Unterelsass gesammelten Materials nach, dass das heute in der Peter- und Paulskirche zu Neuweiler aufgestellte Adelphigrab ursprünglich im Chor der Adelphikirche in engster Verbindung mit dem ehemaligen Hochaltar aufgestellt gewesen ist und mit diesem zusammen einen der zur Zeit der frühen Gotik sehr beliebten Reliquiensarkophagaltäre gebildet hat. Durch eingehende Stilvergleichung stellt R. die enge Verwandtschaft des Denkmals — das entgegen der bisher üblichen Annahme erst in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts an seinen heutigen Standort überführt worden ist, — mit den heute unbestritten Meister Erwin zuerkannten unteren Arkaden im Innern der Turmhallen des Strassburger Münsters fest und vermutet in ihm ein Werk des Meisters aus seiner besten und frischesten Zeit. Die Tatsache, dass die damaligen Vögte des Klosters Neuweiler und der leitende Kanonikus (der »amministrator prebendarum«) des Adelphistiftes Brüder des Strassburger Bischofs Konrad von Lichtenberg waren, unter dessen Regierung der Beginn der Tätigkeit Erwins fällt, gibt dieser Vermutung den erwünschten äusseren Rückhalt. *K. Stenzel.*

Chronologische und systematische Disposition.

Eine Entgegnung.

Auf S. 145 ff. bespricht F. Hefele die Freiburger Doctordissertation von A. Birkenmaier, Die Krämer in Freiburg i. Br. und Zürich. Obwohl ich selbstverständlich auf dem Standpunkt stehe, dass ein akademischer Lehrer im allgemeinen nicht in die Diskussion über eine Dissertation einzugreifen hat, die von ihm in seinem Seminar angeregt und amtsmässig beurteilt worden ist, so richtet sich doch jene Besprechung direkt gegen den akademischen Lehrer, die »Schule«, und da ich im vorliegenden Fall der Lehrer bin, so kann ich nicht umhin, hier etwas über die Art des Angriffs zu sagen, den Hefele versucht.

H. lobt an der Arbeit von Birkenmaier mancherlei, tadelt aber auch einiges. Die Mängel, sagt er, liegen »mehr im System der Schule als in der Arbeitsweise des Verfassers«. »Der Hauptmangel des Buches« sei »seine Methodik«. In dem Eifer, der »Schule« etwas anzuhängen, geht er so weit, dass er ihr auch eine Arbeit zuschiebt, von der er selbst sehr gut weiss, dass sie ihr tatsächlich nicht angehört. Er bezeichnet nämlich die Dissertation von E. Schragmüller über die Borer und Balierer als »aus der gleichen Schule«, obwohl er selbst den Titel genau angibt, welcher zeigt, dass sie aus dem Kreis der Nationalökonomen stammt. Die Verfasserin stellt in ihrer Vita die Anregung, die sie von mir erhalten habe, in liebenswürdiger Übertreibung auf die gleiche Stufe wie die ihres nationalökonomischen Lehrers. Aber Hefele musste doch sehen, dass, wenn die Arbeit in einer nationalökonomischen Sammlung erscheint und die Verfasserin einen Nationalökonomen als Lehrer hat (der auch der Referent ist), zum mindesten ich nicht allein für die Arbeit verantwortlich bin. Gerade dies Beispiel hätte ihn darüber belehren müssen, dass Arbeiten von gleicher oder ähnlicher Anlage nicht bloss meiner »Schule« angehören. Und wenn er sich noch weiter, nur ein klein wenig — was seine Pflicht und Schuldigkeit war, da er als Rezensent sich doch über die betr. Literatur etwas unterrichten musste — umgesehen hätte, so hätte er gesehen, dass überall, wo nur überhaupt leidlich brauchbare Dissertationen aus dem Gebiet der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte gemacht worden sind, sei es in Bonn oder Münster oder Kiel oder sonst irgendwo, die gleiche oder ähnliche Anlage wie die in meiner »Schule« übliche vorkommt. Offenbar jedoch ist diese gesamte Literatur für Hefele ein böhmischer Wald.

Was soll nun jedoch die Eigentümlichkeit, der Mangel der »Schule« sein? Da werden uns die zu detaillierte Disposition und die Ausserachtlassung des Einflusses der Politik auf die wirtschaftlichen Verhältnisse genannt. Was zunächst den letztern Punkt

betrifft, so weiss jeder, der überhaupt etwas von meinen Sachen gelesen hat, dass ich aufs schärfste die Beweglichkeit der Verfassungs- und der wirtschaftlichen Verhältnisse infolge des Einflusses der Politik, die Wechselwirkung zwischen diesen Faktoren betont habe. Ich habe z. B. stets auch davor gewarnt, eine strenge Gesetzmässigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung anzunehmen, schon eben wegen des Einflusses der wechselnden politischen Gestaltung. Aber auch noch in anderer Weise habe ich auf die Beweglichkeit des Verfassungs- und der wirtschaftlichen Verhältnisse und auf ihre Abhängigkeit von der jedesmaligen politischen Gestaltung hingewiesen. Ich habe dies in alter und neuester Zeit so deutlich getan, dass ich annehmen könnte, Hefele habe seine betr. Äusserungen einfach aus meinen Arbeiten abgeschrieben. Wenn er nun bei Birkenmaier die von mir so oft geltend gemachten Gesichtspunkte nicht oder nicht genügend berücksichtigt findet, so hätte er feststellen müssen, dass der Schüler die Grundsätze des Lehrers nicht genügend anwende, während er — behauptet, der Schüler sei durch den Lehrer vom rechten Weg weggeführt! H. kehrt also den Sachverhalt völlig um. Übrigens glaube ich nicht, dass er etwas aus meinen Arbeiten abgeschrieben hat (er kennt sie wohl tatsächlich nicht). Er hat vielmehr das, was er vorbringt, aus der Besprechung der Freiburger Dissertation von Bender über den Strassburger Weinhandel durch Stenzel in Jahrgg. 1917 dieser Zeitschr., S. 164 ff., offenbar übernommen, nur dass er es vergröbert und ihm die Spitze gegen meine »Schule« gegeben hat. Die Rez. von Hefele ist ganz nach dem Schema der von Stenzel angelegt (bis zu der Übereinstimmung, dass beide Male die anzuzeigende Dissertation zu Ungunsten einer ältern etwas herausgestrichen wird).

Mit dem, was Stenzel sagt, bin ich im wesentlichen einverstanden. Er hebt auch hervor, dass Bender — ein Schüler von mir — »das Verständnis für die Einwirkungen der Politik« habe. Und wenn er bei ihm etwas in dieser Richtung in der Praxis noch vermisst, so macht er als Entschuldigung den unbefriedigenden Stand der Zugänglichkeit des Quellenmaterials geltend. Man kann hinzufügen, dass, wenn für Freiburg die betreffenden umfassenden Editionen schon vorlägen, sich die Wechselwirkung von Wirtschaftsgeschichte und Politik weit erfolgreicher herausarbeiten liesse. Weiter stellt Stenzel Betrachtungen darüber an, inwieweit Untersuchungen über ein wirtschaftliches Sondergebiet die Geschichte des ganzen Wirtschaftskörpers genügend berücksichtigen. Solche Betrachtungen sind nützlich. Hefele aber hat sie, wie bemerkt, vergröbert, indem er namentlich gegen die zu detaillierten Dispositionen deklamiert. Er tadelt es an Birkenmaiers Arbeit, dass sie die Disposition einer andern (Eckert, Krämer in süddeutschen Städten), ebenfalls von mir veranlassten, »fast bis ins Einzelnste« übernimmt. Abgesehen davon, dass dies eine Über-

treibung ist, die Übereinstimmung der Sache (beide Arbeiten handeln über das gleiche Gewerbe) zwingt einfach zur verwandten Disposition. Doch das nur nebenbei [1]). Werfen wir einmal ganz im allgemeinen die Frage nach der Berechtiguug der verschiedenen Arten, wie Arbeiten des hier in Betracht kommenden Inhalts in Angriff zu nehmen sind, auf.

Es ist selbstverständlich, dass man den historischen Stoff auf mannigfaltige Weise bewältigen kann und bewältigen muss. Der chronologische Faden, der sachliche allgemein geschichtliche Zusammenhang, der rechtsgeschichtliche, der wirtschaftsgeschichtliche Gesichtspunkt, alle haben ihr Recht, und für jeden ergibt sich eine besondere Form der Bewältigung, eine besondere Disposition. Wenn H. gegen das viele Disponieren, gegen die Paragraphen bis ins kleinste eifert, so bietet ihm die Arbeit von Birkenmaier jedenfalls gar keinen Anlass zu solchen Klagen. Ich möchte ihn ersuchen, seine Klagen wenigstens an einem einzelnen Beispiel zu beweisen. Überall ergibt sich die Einteilung ganz ungezwungen. Überall entspricht der Überschrift auch ein sachlicher Inhalt, ein wirklicher Vorrat an Nachrichten. Welcher Teil eines Paragraphen sollte fortbleiben? Indessen H. mag sich in der gesamten rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Literatur umsehen: alle brauchbaren Arbeiten haben auch eine sehr detaillierte Disposition, von Gierkes Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft bis zu den Veröffentlichungen der jüngsten Zeit. Und es kann ja nicht anders sein: je gründlicher jemand sein Thema erfasst, desto mehr muss er auch unterscheiden. »Im Ramsch« erledigt nur der Oberflächliche die Dinge. Niemand wird aber auch heute so töricht sein, die rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Erfassung der Vergangenheit für unberechtigt zu erklären.

Eine rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Arbeit, die den Stoff wirklich ausschöpfen will, verlangt unbedingt eine systematische, und zwar eine möglichst ins einzelne gehende Disposition. Es gibt ja Arbeiten, die eine solche vermeiden: sie sind entweder ganz unvollständig oder ungeniessbar (vgl. über ein solches Buch z. B. Vierteljahrschrift f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 1915, S. 272 f.). Hier muss ich auch Stenzel widersprechen, wenn er von einem »Bedenken« redet, das einer systematischen Art der Disposition entgegenstehe. Können denn dem, was mit unerbittlicher Notwendigkeit zu geschehen hat, »Bedenken« entgegenstehen? St. wird sich doch selbst sagen, dass die verfassungs-, rechts-, wirtschaftsgeschichtliche Forschung nimmermehr ihr Ziel erreichen kann,

---

[1]) Nirgends — weder hinsichtlich der Disposition noch hinsichtlich der Wechselwirkung von Politik und Wirtschaft — macht H. den Versuch, an einem praktischen Beispiel darzulegen, wie Birkenmaier seine Sache hätte besser machen können. Seine Rezension konnte jeder schreiben, der die Rezension von Stenzel und das Inhaltsverzeichnis der Arbeit B.s gelesen hatte.



wenn sie nicht die Form einer ganz systematischen, ins einzelne gehenden Disposition anlegen. Im Grund will er wohl auch statt von »Bedenken« von Gefahren sprechen. Gefahren können mit jeder Methode verbunden sein, und so natürlich auch mit der, welche es sich zur Aufgabe setzt, den besondern rechts- oder wirtschaftsgeschichtlichen Problemen nachzugehen. Die Gefahr dabei ist die der Isolierung der rechts- oder der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung, der Ausserachtlassung der Einwirkung der andern geschichtlichen Faktoren und ihrer Wechselwirkung. Gerade auf eine solche Gefahr aber habe ich schon vor langer Zeit aufmerksam gemacht und vor ihr gewarnt. Wenn Stenzel und, ihm in der angegebenen Weise folgend, Hefele auf sie hinweisen, so wiederholen sie nur das von mir Gesagte. Die angedeutete Gefahr aber kann vermieden werden, und es fehlt nicht an Arbeiten, in denen sie vermieden ist. Als Muster nenne ich die Einleitung zur Ausgabe der Kölner Zunfturkunden von H. v. Lösch: hier ist bei durchaus systematischer Anlage der Disposition der historischen Entwicklung vollauf Rechnung getragen. Wenn die Verbindung der beiden Zwecke nicht immer leicht herzustellen ist, so ist sie doch zu erreichen. Die Furcht vor möglichen Gefahren darf nicht die Übernahme einer notwendigen Arbeit verhindern, sondern es ist Pflicht, den etwa entstehenden Gefahren wirksam zu begegnen. Ich nenne ferner die Freiburger Dissertation von H. Bächtold, Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert (1910): in dieser in erster Linie handelsgeographischen Arbeit ist bei systematischer Disposition das, was sich in historischer Entwicklung abspielt, in vollem Umfang berücksichtigt. Wenn hier das »System« nicht in der Rechts- oder Wirtschaftsverfassung, sondern in den geographischen Verhältnissen liegt, so war die Schwierigkeit der Ausgleichung der Gesichtspunkte der historischen Entwicklung mit dem System nicht geringer. Aber die durch die Dinge begründete Schwierigkeit, die »Gefahr« ist aber erfolgreich überwunden. Das Unglück will, dass die Arbeit Bächtolds der von Hefele angeklagten »Schule« angehört.

Will man auf rechts- oder wirtschaftsgeschichtliche Ausschöpfung des Quellenstoffs verzichten, so kann man natürlich auch eine andere Disposition wählen, etwa eine mehr oder weniger chronologische oder eine, welche bestimmte ursächliche Zusammenhänge betont. Aber darüber darf man sich nicht unklar sein, dass das Ganze der Vergangenheit uns dann nicht entgegentritt. Es ist nur ein Ausschnitt oder etwa ein Längenschnitt, den wir erhalten. Und ebenso dürfen wir uns dagegen nicht verschliessen, dass für alle solchen Formen der Darstellungen, für die Geschichte der diplomatischen Verhandlungen etwa die sich noch am ehesten annähernd rein chronologisch behandeln lässt, oder für die allgemeine politische Geschichte eine allein zulässige Disposition noch nicht gefunden worden ist. Gefahren lauern hier ebenso wie auf

andern Gebieten. Ich möchte hier auf die interessanten Fragen der Disposition hinweisen, die aus Anlass des Buchs von Stenzel »Die Politik der Stadt Strassburg am Ausgange des Mittelalters« aufgeworfen worden sind. Winckelmann beanstandet an Stenzels Arbeit eben das, was Stenzel selbst an der von ihm besprochenen Arbeit zu beanstanden geneigt ist und was dann Hefele wiederholt hat: die Isolierung des Stoffs in einzelnen gesonderten Abschnitten (s. diese Zeitschr. Jahrg. 1917, S. 154). Ich möchte zugunsten Stenzels geltend machen, dass auch für seine Disposition sich einiges anführen lässt. Das wahrhaft wissenschaftliche Verfahren ist eben dies, dass man auf verschiedenen Wegen, in immer neuen Anläufen, von den mannigfaltigsten Gesichtspunkten aus den historischen Stoff zu bemeistern sucht.

Hefele tadelt an der Arbeit von Birkenmaier auch noch, dass sie sich zum Zweck gesetzt habe, die Entwicklung zweier Städte, Freiburg und Zürich, zu vergleichen, und rechnet dies ebenfalls, nach dem Zusammenhang zu schliessen, der »Schule« als Fehlgriff an. Es ist dem gegenüber wohl amüsant zu nennen, dass von allen lebenden Historikern keiner so nachdrücklich wie ich vor den Gefahren und Übertreibungen der vergleichenden Methode gewarnt hat. Meiner »Schule« braucht H. also wahrlich nicht ein Licht über die Gefahren aufzustecken. Aber andererseits ist der Vergleich an sich in der Wissenschaft und so auch in der Geschichtswissenschaft ganz unentbehrlich, und die Vergleichung der Entwicklung verschiedener Städte ist ja wiederholt schon mit Erfolg in neueren Arbeiten durchgeführt worden.

Zum Schluss kann ich nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, dass es verhältnismässig selten gelingt, die Abhängigkeit der städtischen Statuten und der Massnahmen der städtischen Verwaltungspraxis von der momentanen Konstellation der Politik — worüber Hefele mit Benutzung der Stenzelschen Formulierung so schön zu sprechen weiss — im einzelnen genau nachzuweisen; unsere Quellen besitzen dafür keinen Überfluss des Reichtums. So interessante Beobachtungen wie die, welche von Bender gemacht worden ist, glücken nicht jedem. Hefele würde sich ein Verdienst erworben haben, wenn er seinen hohen Worten wenigstens eine ganz kleine Tat folgen lassen und wenigstens eine Andeutung über einen bestimmten Fall der Wechselwirkung von Politik und wirtschaftlichen Verhältnissen gegeben hätte. Wie er indessen auch kein Beispiel dafür anführt, wie der Vergleich zwischen Freiburg und Zürich zu einer irrigen Deutung geführt habe, so würden wir seine Absicht überhaupt gewiss falsch verstehen, wenn wir bei ihm einen andern Wunsch voraussetzen wollten, als den, den Inhalt der Stenzelschen Rezension etwas vergröbert zu wiederholen.

Freiburg i. Br. *G. v. Below.*

Schlusswort des Referenten.

So sehr es mir widerstrebt, mich zu einer vielfach so persönlich gehaltenen Entgegnung wie der vorstehenden zu äussern, muss ich mich doch kurz rechtfertigen.

Von vornherein kann ich dem mir Vorgeworfenen die Hauptspitze abbrechen mit der Versicherung, dass ich die Stenzelsche Rezension tatsächlich nicht gekannt und nicht benützt habe. Herr Geheimrat von Below tut mir sicher Unrecht, wenn er mir zur Last legt, diese Besprechung »übernommen«, »vergröbert« und ihr die »Spitze gegen seine Schule« gegeben zu haben. Ich hatte es für meine Ausstellungen nicht nötig, nach Beispielen zu suchen. Übrigens ist der Hinweis auf Stenzel für Herrn von Below ebenso verhängnisvoll wie für mich rechtfertigend, da er zeigt, dass ich mit meinem Urteil nicht allein stehe.

An einer Kritik der Methode der Schule, wofür mir die aus ihr hervorgegangene Arbeit und nicht das, was sie sonst alles lehren mag, massgebend ist, konnte ich nicht vorbeikommen, wenn ich offen meiner eigenen, von persönlichen Rücksichten unabhängigen Ansicht Ausdruck geben wollte. Die Schragmüllersche Abhandlung schrieb ich bona fide derselben Schule zu, da ich sie hauptsächlich unter der Anleitung Herrn von Belows entstanden glaubte. Daraus indes, dass in Bonn oder Münster oder Kiel oder sonst irgendwo auch nach Schema F Dissertationen gemacht werden, möchte ich durchaus keine Entschuldigung für Freiburg und erst recht nicht für Herrn von Below herleiten.

Wenn Herr von Below auf seine so sehr betonte Berücksichtigung der »Beweglichkeit der Verfassung und der wirtschaftlichen Verhältnisse infolge des Einflusses der Politik, die Wechselwirkung zwischen diesen beiden Faktoren« verweist und selbst zugibt, dass Birkenmaier diese Gesichtspunkte nicht genügend berücksichtigt, so ist es eben das, was ich beanstande, und sonst nichts.

Nicht die Übereinstimmung der Aufgabe darf m. E. zur gleichen Disposition führen, sondern es muss die Beschaffenheit des Materials massgebend sein. Leichter freilich ist es und führt schneller zum Ziel, ein zurechtgemachtes Schema wie einen Schrank mit zahlreichen, schon mit Aufschrift versehenen Schubladen und Schublädchen bald in dieser, bald in jener Stadt aufzustellen und das dargebotene Material mehr oder minder mechanisch einzureihen, auch wenn dann in der Darstellung bei einem Punkt der Disposition der »Vorrat« kaum zu einer Seite reicht. Dass auf diese Weise den örtlichen Verhältnissen und ihren Zusammenhängen zu wenig Rechnung getragen wird, liegt auf der Hand.

Alles übrige erledigt sich damit von selbst. Ich glaube es schliesslich getrost den Lesern meiner Besprechung überlassen zu dürfen, wie sie sich sachlich zu ihr stellen wollen.

Freiburg i. Br. *F. Hefele.*



Erscheinungsweise der Zeitschrift

und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von mindestens 48 Druckbogen, der in 4 Heften ausgegeben wird und zum Preise von M. 12 bezogen werden kann» als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission; Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 6 zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind, soweit sie dem Gebiete der elsässischen Geschichte entnommen sind, an den Redakteur für den elsässischen Teil, Herrn Archivdirektor Professor Dr. Kaiser in Strassburg, Bezirksarchiv, und soweit sie die Geschichte der das heutige Grossherzogtum Baden bildenden Territorien behandeln, an den Redakteur für den badischen Teil, Herrn Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30. —, für Quellenpublikationen usw. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 20 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 10 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuch handlung direkt gemacht werden.

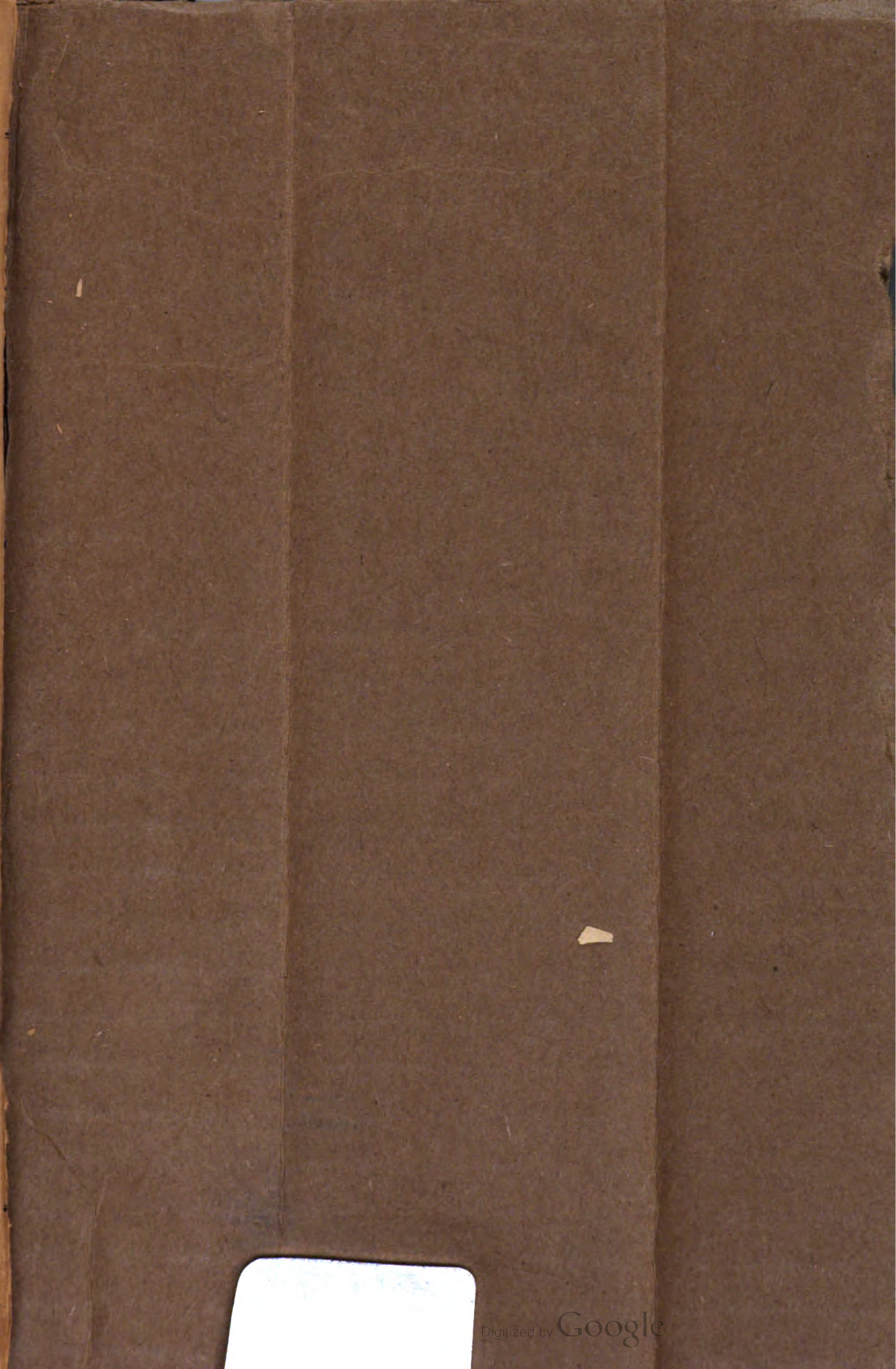
Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 20 Pf. für die Petitzeile berechnet und an Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung



Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.







Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXIII. Heft 3.
[Der ganzen Reihe 72. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1918.

A. G. 14.



Inhalt.

(Fortsetzung des Inhalts auf der dritten Seite des Umschlags.)

Printed in Germany.

Aus dem Archiv des Strassburger Domkapitels.

Von

Hans Kaiser.

n Gelehrten
des grossen
rauf gelenkt
ı Revolution
ll und ver-
h die syste-
Vergangen-
ɩgebend ge-
Kirche und
ızuziehen, so
t blindes und
rlieferung be-
n Umständen,
en Betroffenen
Schicksal bis-
t und alles in
r vollständiger
ıen im Bereich
enen Archiven,
h das ehedem
Domkapitels,
auernden Zer-
bezahlt hat. Hier
der gesetzlichen
dem Strassburger

S. 455—478.

Distrikts- und späteren Bezirksarchiv überwiesenen Archivalien im wesentlichen eine freilich recht lückenhafte Sammlung von Eigentumstiteln darstellen, während der Niederschlag der eigentlichen Verwaltungstätigkeit der späteren Jahrhunderte bis zum Jahre 1906 überhaupt als verloren betrachtet werden musste: erst damals hat ein Schriftchen des Colmarer Geistlichen A. M. P. Ingold[1]), das eine in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angefertigte Übersicht zum Abdruck brachte, von der wenigstens teilweisen Erhaltung jener im Besitz des Domkapitels verbliebenen Aktenmassen Kenntnis gegeben und die Möglichkeit ihrer Benutzung vermittelt[2]).

Wieviel an älteren Originalurkunden im Archiv des Domkapitels vorhanden gewesen und was uns davon verloren gegangen, zeigen recht deutlich die Inventare und Kartularien des späteren Mittelalters und des 16. Jahrhunderts. Wir beginnen am zweckmässigsten mit einem Verzeichnis, das heute den Inhalt des Faszikels G 2760 im Bezirksarchiv des Unterelsass zu Strassburg bildet. Das in eine Pergamenturkunde eingeschlagene, 35 beschriebene Blätter zählende Heft, 30 cm hoch und 22 cm breit, trägt die Aufschrift: Registracio litterarum dominorum decani et capituli ecclesie Argentinensis facta secundum ordinem alphabeti, ut habetur in camera in den Schriftzügen des ausgehenden 14. oder beginnenden 15. Jahrhunderts. Von einer dem 18. Jahrhundert angehörenden Hand ist der Titel noch durch den Zusatz vervollständigt: Partim super magno libro pergameno conscripto anno 1347[3]). Et super illis litteris in originalibus signatis per alphabetum, prout tam dictus liber quam litterae in archivio capituli reperiuntur; in den modernen von L. Spach herrührenden Archivinventaren ist das Heft infolgedessen auch mit 1347 als dem Entstehungsjahr aufgeführt. Dass diese Jahresangabe nicht richtig sein kann, lehrt den paläographisch geschulten Benutzer jede Seite des Verzeichnisses, vor allem ist das durchweg bemerkbare

---

[1]) Catalogue sommaire des documents conservés aux archives du chapitre de la cathédrale de Strasbourg (Bibliothèque de la »Revue d'Alsace« XIII). — [2]) Vgl. meine Ausführungen in dieser Zeitschrift N.F. 23, S 127 ff. — [3]) Die Jahreszahl auf Rasur.

Fehlen des sog. doppelstöckigen a ein sicheres Kennzeichen. Sieht man genauer zu, so gewahrt man, dass auch die Umschlagdecke selbst auf den richtigen Weg leitet; über dem eben erwähnten Inhaltsvermerk steht nämlich, wenngleich durch Abreibung getilgt und kaum noch zu entziffern: Registracio litterarum dominorum decani et capituli [ecclesie?] Argentinensis et facta [tempore W.?] episcopi sub anno domini MCCCC primo. Da die Schriftzüge zu dieser Angabe durchaus passen, ist damit das Entstehungsjahr einwandfrei festgestellt [1]).

Wir haben hier also ein wirkliches, wenngleich sehr summarisches Archivinventar vor uns, das wenigstens in der unmittelbar nach der Herstellung liegenden Zeit auf dem Laufenden gehalten werden sollte, wie aus allerlei Nachträgen hervorzugehen scheint, die deutlich sich von der Hand des 1401 mit der Niederschrift betrauten Schreibers abheben. Zahlreich an den Rand gesetzte Schlagworte zeigen, dass es noch im 18. Jahrhundert dem Suchenden Dienste leisten sollte, wiewohl inzwischen andere Massnahmen einen bequemeren Überblick über den im Archiv befindlichen Rohstoff ermöglicht hatten [2]). Damals ist auch für seine Erhaltung gesorgt worden, Holzwurm und Moder haben das Eingreifen des Buchbinders notwendig gemacht, das grade noch zur rechten Zeit erfolgt ist. So ist denn das wertvolle Zeugnis, das als erstes seiner Art die mittelalterliche Einteilung und die Bestände des Archivs veranschaulicht, in fast unversehrtem Zustand auf uns gekommen.

Was diese Einteilung anlangt, so folgen die einzelnen Gruppen, dem herrschenden Brauch zufolge, in alphabetischer Anordnung. Für die Abteilung A, die die Zeugnisse für die Proprietates enthielt, ist man mit einer Lade nicht ausgekommen: eine erste (Bl. 1—4') enthält die Proprietates bonorum decani et capituli ecclesie Argentinensis registrate secundum ordinem alphabeti bis zum Buchstaben L einschliesslich, dann folgen (Bl. 5—8) die Littere in secunda ladula A, zu der ausdrücklich die wenigen aufgeführten Legate (Bl. 7') und die Littere quasi inutiles (Bl. 8) gerechnet

[1]) Die auf der Innenseite des Umschlags stehende Urkunde des Domkapitels stammt aus dem Jahre 1370. — [2]) Vgl. unten S. 303.

werden. In einer Abteilung AB (Bl. 8′ u. 9) finden sich die Proprietates et locaciones bonorum capituli in superiori montat, in einer weiteren endlich A Infra (Bl. 9′—10′) die Littere de proprietatibus bonorum capituli ecclesie Argentinensis infra muros civitatis Argentinensis. Dann folgen B: Statuta et privilegia (Bl. 11—13) mit einer besonderen Abteilung B*[1]): Libertates curiarum dominicalium (Bl. 13′); C: Locaciones bonorum capituli (Bl. 14); D: Incorporaciones ecclesiárum (Bl. 14′—15); E: Feuda (Bl. 15′—18); F: Quittaciones (Bl. 18, 18′) mit einem besonderen, nur zwei Nummern umfassenden Anhang FF: Quittaciones in una propria ladula (Bl. 19). Gleichfalls Bl. 19 G: Moniciones, aggravaciones et diversi processus ex parte opidi Múlnhusen und H: Acta regis chori contra capitulum ecclesie Argentinensis, beide ohne nähere Inhaltsangabe. Weiter J: Littere de Romana curia et diverse confederaciones (Bl. 19′—20′); K: Augmentaciones, fundaciones, ordinaciones et instrucciones prebendarum mit den Unterabteilungen: Littere cappelle s. Katherine (Bl. 22) und Littere de prebendis in Scherwilr (Bl. 22, 22′) und einer weiteren Gruppe K*: Littere novem prebendariorum videlicet regis chori, cappellani episcopi, quatuor ebdomedariorum et trium elemosinariorum (Bl. 22′, 23). Es folgen L: Donaciones causa dotis super bonis feudalibus episcopatus ecclesie Argentinensis (Bl. 23, 23′); M: Byennium (Bl. 23′—24′) mit einem Anhang † M: Debita et obligaciones (Bl. 24′, 25); N: Conportaciones, conpromissiones et confederaciones (Bl. 25′, 26); O: Vendiciones super districtu superioris montat (Bl. 26—27); P in zwei Laden: Vendiciones super bonis episcopatus registrate secundum ordinem alphabeti (Bl. 27′—33); Q: Littere dominorum episcopi Constanciensis thesaurarii Argentinensis, abbatisse et conventus in Seckingen, comitis Heinrici de Fúrstenberg, comitis Johannis de Habesburg, comitis Hugonis de Monteforti, comitis Cůnradi de Nellenburg, Johannis de Denningen liberi et Dúringi Múnich de Basilea, per quas d. Dúringus de Arburg probavit se liberum ex utraque parte (Bl. 33′); R: Littere scisse et rupte (ebda); S: Littere vicariorum de [illegible] [illegible]ceptorum

[1]) Die im Druck nicht wiederzugebenden Z[illegible] [illegible] durch einen Stern ersetzt.

super caucionibus datis dominis decano et capitulo necnon summissariis et vicariis chori Argentinensis propter adhesiones appellacionum. Den Beschluss macht Bl. 33'—35 eine Abteilung: Littere inutiles.

Was die, wie erwähnt, sehr summarischen Angaben vor allem vermissen lassen, sind Jahresangaben, die sogar durchweg fehlen; so ist die Identifizierung der einzelnen Urkunden und für uns Spätere die Feststellung, ob erhalten oder nicht, sehr häufig mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verbunden. Abgesehen davon ist das Bestreben, dem Benutzer längeres Suchen zu ersparen, zweifellos vorhanden gewesen, da zahlreiche Verweise auf andere Abteilungen des Archivs überall sich eingestreut finden. Immerhin wird man sagen müssen, dass das Hauptverdienst dieses Inventars von 1401 nicht darin bestanden hat, dass es eine wirklich nutzbare Übersicht über die Bestände vermittelte, sondern in andrer Richtung zu suchen ist[1]. Es war eben erst ein Anfang gewesen, Besseres und Zweckdienlicheres sollte dann ein nicht ganz hundert Jahre später unternommener neuer Versuch leisten.

Die Niederschrift dieses zweiten Archivinventars, das wir kennen, ist im Jahre 1497 vollendet worden, und zwar durch den Skriptor Heinrich Harscher. Das Original, das im 18. Jahrhundert noch vorhanden war, liegt heute nicht mehr vor: unsere Kenntnis beruht lediglich auf einer Abschrift, die einen stattlichen Pergamentband füllt und heute im Strassburger Bezirksarchiv die Bezeichnung G 3461 trägt. Sie stammt aus dem Jahre 1776 und ist dem Archivar des Domkapitels Arroy zu verdanken[2]. Unter dem Titel: Antiqua Registratura und den Eingangsworten: Venerabilium illustrium et generosorum dominorum de capitulo insignis ecclesiae Arg. litterae positae in reservaculo novo, super camera eiusdem ecclesiae tali subordinatae ac divisae in ladulas ipsius reservaculi sunt modo ut sequitur wird der

---

[1]) Vgl. unten S. 313 f. — [2]) G 3461 am Schluss hinter XX: Descriptum est praesens registrum iuxta suum originale pergamenum et revisum collationando articulatim per me infrascriptum summi capituli archivarium . . . Arroy 1776.

Inhalt des Archivs, auf 45 Laden verteilt[1]), vorgeführt. Schon ein flüchtiger Blick auf die öfter sehr fragwürdiges Latein aufweisenden Bezeichnungen der Laden zeigt, dass hier ein anderes Einteilungssystem gewaltet hat wie 1401.

Der Band entbehrt der Foliierung, an deren Stelle sich Blattweiser mit Angabe der Laden finden. Zunächst handelt es sich um den Güterbesitz. Nämlich A: Litterae de et super venditionibus aut alienationibus aliisque quibuscunque tam bonorum quam reddituum super bonis in superiori mundat sitis confectae et registratae (im ganzen 24 Nummern[2]) mit Urkunden aus der Zeit von 1334—1400)[3]); B: Littere de et super proprietatibus locationibusque bonorum in superiori mundat sitorum ac etiam quaecunque aliae litterae superiorem mundat concernentes (50 Nrn., 1183—1530); C: Litterae quaecunque oppidum Bersch et Erstein ac bona ibidem sita concernentes (35 Nrn., 1291—1555). Dann ein kleiner Bestand in der Lade D: Litterae cellerariam concernentes quovis modo (11 Nrn., 1227—1508). Weiter E: Litterae villas Geispoltzheim, Hettensheim et Lampertheim necnon bona ibidem sita concernentes (46 Nrn., 871—1527)[4]); F: Litterae villas Herbolsheim et Rosveld cum eorum bonis (15 Nrn., 1398—1507); G: Litterae castrorum et villarum Franckenburg, Kestenholz et Gravenbann concernentes (48 Nrn., 1341—1557); H: Litterae de et super proprietatibus bonorum infra Argentoratensem civitatem sitorum (31 Nrn., 1219—1511); J: Litterae de et super emptionibus, inmissionibus, renunciationibus, permutationibus reddituum extra civitatem Argentoratensem (48 Nrn., 1251—1576). Ganz ähnlich der Titel der folgenden Lade K: Litterae de et super . . . permutationibus bonorum e. civ. Arg. (60 Nrn., 1208—1566), doch ist hier eine genaue alphabetische Scheidung nach den einzelnen Orten durchgeführt. Wiederum ein kleiner Bestand in L: Litterae de et super donationibus reddituum e. civ. Arg. (12 Nrn., 1097—1460)

[1]) Eine 46. Lade XX kann erst später hinzugekommen sein, vgl. unten S. 307. — [2]) Einschiebungen sind nicht besonders gezählt. — [3]) Regester die der Jahreszahlen entbehren, sind nicht berücksichtigt. — [4]) Die Urk Bischof Ratolds von 871 ist freilich wie manche ältere Urkunde anderer eine Fälschung (vgl. Regesten der Bischöfe von Strassburg I, Nr. 95).



und ähnlich in M.: Litterae de ... donationibus bonorum e. civ. Arg. (28 Nrn., 888—1385); dann N: Litterae de et super locationibus bonorum e. civ. Arg. (44 Nrn., 1129 — 1604).

Es folgt eine Reihe von Laden, in denen Urkunden über die Lehnsrechte des Domkapitels bewahrt wurden. Zunächst wieder ganz wenige Stücke in O: Litterae de et super resignationibus quorundam feudorum confectae (7 Nrn., 1257—1407); weiter P: Litterae de et super alienationibus bonorum feodalium claustralium confectae, et tales sunt concessiones, diminutiones bonorum eorundem (16 Nrn., 1279—1541); Q: Litterae de et super concessionibus bonorum feodalium tam ab episcopo capituloque quam quibuscunque caeteris (54 Nrn., 1148—1481); R: Litterae de et super venditionibus, permutationibus aut alienationibus quibuscunque bonorum feudalium et signanter donationibus propter nuptias super eisdem bonis factis una cum ipsorum consensibus (34 Nrn., 1251—1485); S: Litterae de et super recognitionibus, obligationibus promissionibusque quam [sic!] diversis occasione bonorum feodalium per quoscunque factis (46 Nrn., 1226—1511). Damit ist auch dieser Bestand erschöpft, in T finden sich weiter Litterae de et super venditionibus aut quibuscunque alienationibus tam ipsorum bonorum non feodalium quam reddituum super ipsis bonis per episcopum perque capitulum aut etiam alios eorundem consensu factis confectae, et haec sunt vel bonorum incipientium a litteris ab a—m (55 Nrn., 1255—1423) und in V: ... ab m ad finem alphabeti (59 Nrn., 1296—1446). Daran schliessen sich noch in W: Litterae de et super promissionibus, obligationibus, recognitionibus quibuscunque occasione debitorum factis (42 Nrn., 1250—1489). Dann beginnen Urkunden kirchlichen Charakters.

Ihre Reihe eröffnet ein kleiner Bestand in X: Litterae incorporationum ecclesie in Ementingen cantoriae Argentoratensis ecclesiae factarum (12 Nrn., 1489—91); ihr folgt allgemeineren Inhalts Y: Litterae incorporationes ecclesiarum quarumcunque (31 Nrn., 1253—1463); endlich Z: Litterae p[illegible]bendas regis chori, capellani episcopi, quatuor thesau-[illegible] et trium ele[illegible]sinariorum (29 Nrn., 1298—1489).

Kirchliche Angelegenheiten betreffen auch die Urkunden, die den beiden ersten Laden der zweiten alphabetischen Folge eingegliedert waren, so AA: Litterae de et super institutionibus, fundationibus, unionibus, augmentationibus, indulgentiis tam ecclesiarum, praebendarum, altarium et officiorum ac etiam quaecunque alia quomodolibet ecclesias, praebendas, altaria concernentes confectae (nach Buchstaben geordnet, 70 Nrn., 1190—1551) und BB: Litterae collectas, biennium, decimas per sanctissimos et alios impositas confectae (63 Nrn., 1281—1488). Einige weitere Laden enthalten die mannigfachsten Zeugnisse über Recht und Wirtschaft, Verfassung und Verwaltung des Kapitels. CC: Litterae de et super privilegiis ac libertatibus curiarum dominicalium (24 Nrn., 1301—1566); DD: Litterae de et super privilegiis et libertatibus ecclesiae ac capituli Argent. (43 Nrn., 1308—1521)[1]; EE: Litterae de et super statutis. ordinationibus. sententiis capituli latis, iuramentis episco
FF: Litterae de et super comp
1193—1569); GG: Litterae de
et confoederationibus confec
HH: Litterae de et super reco
collectis editae (17 Nrn., 1346—
variis obligationibus et prom
KK: Litterae quittationum (39

Urkunden verschiedenen
die Laden LL—NN umfassend
cessuum contra communitaten
Argent. instantiam per episc
(2 Nrn., deren erste aber zahl
fasst, 1270—1493); MM: Litte
et capituli repositae (3 Nrn.,
mehrere Urkunden vereinigt, 1
hinc inde collectae (79 Nrn., 1

Einen völlig in sich ges
die sechs nächsten Laden: ei
mit der Übergabe dieser Sta
auch mancherlei Archivalien

[1]) Einige Papsturkunden des 13. J
ung verzeichnet.

vorhandenen angereiht sein werden. OO: Litterae de et super proprietatibus quibuscunque tam bonorum quam redditTuum ad opidum aut monasterium in Erstein spectantes (67 Nrn., 974—1536); PP: Litterae de et super venditionibus et alienationibus bonorum ac reddituum in Erstein (15 Nrn., 1381—1421); QQ: Litterae de et super privilegiis, statutis ac ordinationibus una cum confirmatione eorundem (19 Nrn., 1351—1474); RR: Litterae de et super quittationibus (16 Nrn., 1311—1481); SS: Litterae de et super ecclesiis, praebendis in Erstein (29 Nrn., 1259—1455) und TT: Litterae variae hinc inde collectae (20 Nrn., 1326—1470). Den Beschluss der zweiten alphabetischen Folge bildeten ursprünglich die Laden VV: Litterae villam et curiam in Munzenheim concernentes (2 Nrn., 1431—92) und WW: Litterae super institutione quatuor scholasticorum deputatorum ad conducendum sacramentum infirmis deferendum (17 Nrn., 1328—1524). Ein Verzeichnis unter XX: Status documentorum d. episcopo traditorum ist erst im 18. Jahrhundert aufgestellt worden, kurz bevor die Übergabe wirklich erfolgt ist. Dieselbe war 1776, zur Zeit der Niederschrift des Bandes, schon vor sich gegangen [1]).

Wenn auch Einteilung und Anordnung dieses Urkundenverzeichnisses von 1497 mancherlei Schwächen aufweisen, wenn öfter geradezu Fehler bei der Zuteilung zu den einzelnen Laden mituntergelaufen sind [2]), so wird man doch sagen müssen, dass man in ihm ein ganz vortreffliches Hilfsmittel besessen hat, um sich über die damals vorhandenen Bestände zu unterrichten. Vermöge seiner sorgfältigen, eingehenden Beschreibung der meisten Urkunden hat es fast den Charakter eines Repertoriums, so dass es dem Benutzer recht wohl eine Vorstellung von dem reichen Inhalt der Laden geben und für so manches verlorene

[1]) Die erste und einzige Nummer unter XX besagte ursprünglich: Status titulorum et litterarum tam archetyporum quam exemplorum episcopatum Argentinensem spectantium et in archivo reverendissimi et illustrissimi capituli ecclesiae cathedralis depositorum. Dann ist unter Veränderung des Punkts in ein Komma von der gleichen Hand, aber offenbar zu andrer Zeit hinzugesetzt: jam vero d. episcopo Argent. traditorum. — [2]) Vgl. z. B. Lade LL Nr. 2, die mit dem Mülhauser Prozess schlechterdings nichts zu tun hat.



Stuck wenigstens einigermassen Ersatz bieten kann. Wie sorgsam man auch bei der Niederschrift im Jahre 1776 zuwerk gegangen ist, zeigt die Schlussbemerkung des Archivars, die erkennen lässt, dass man sich nicht, wie dies so oft in früheren Zeiten geschehen, mit einer blossen Abschrift begnügt, sondern genau zu ermitteln versucht hat, was noch vorhanden war und was vermisst ward[1]). Die Lücken sind stellenweise schon damals nicht unbeträchtlich[2]), stehen aber in keinem Vergleich zu den Verlusten, die den Wirren der Revolutionszeit zuzuschreiben sind. Auch die Auslieferungen an das Bistum haben da und dort zu einer erheblichen Verringerung der Bestände geführt[3]), während andererseits öfter nur vereinzelte Stücke ausgehoben worden sind.

Nach der Verzeichnung im Jahre 1497 ist, wie die Dorsualnotizen erkennen lassen, der im Inventar sich findende Inhaltsvermerk auf die Rückseite der betreffenden Urkunden geschrieben worden, die Angabe der Lade und der dazugehörigen Ordnungsnummer ist hinzugefügt. Also, um ein Beispiel zu geben[4]): Compromissio episcopi necnon decani et capituli Argent. ad assistendum sibi invicem fideliter in causa appellacionis Cůnradi de Kirkele thesaurarii parte concesssionis fructuum biennalium etc. 1324. GG6. Der Auszug in dem Bande von 1776 stimmt damit wörtlich überein. Auf diese Weise ist die Möglichkeit gegeben, zahlreiche versprengte Stücke als ehemalige Bestandteile des Domkapitel-Archivs nachzuweisen, was für die Frage der Überlieferung unter Umständen Beachtung verdient.

Dass das Verzeichnis weitergeführt worden ist, insofern die nach 1497 erfolgten Zugänge eingetragen sind, lassen

---

[1]) . . . notandum, quod punctum numero marginali additum denotet adesse originale; deficiente vero hoc puncto, deficere aut hucusque repertum non fuisse. Notandum quoque quod lilium numero marginali additum denotet documentum sive in originali sive in exemplo d. episcopo Argent. traditum fuisse, ut videre est in statu deposito Lad. XX No. 1. — [2]) So fehlt z. B. der Inhalt von Lade F vollständig, während in J von 48 Stück nur 19 vorhanden waren; die unruhigen Zeiten während des Kapitel- und Bistumsstreits gegen Ende des 16. Jahrhunderts tragen sicherlich die Hauptschuld an diesen Verlusten. — [3]) Die Urkunden aus Lade A sind fast sämtlich, die aus Lade V zum weitaus grössten Teil mit der Lilie gekennzeichnet. — [4]) Bezirksarchiv G 2725 (1).

die nach diesem Zeitraum liegenden Jahreszahlen deutlich erkennen, die bis 1605 reichen. Sehr umfangreich sind diese Nachträge freilich nicht, und in manchen Laden ist es überhaupt bei der alten Verzeichnung des Bestandes geblieben. Das mag wenigstens zum Teil damit zusammenhängen, dass der Charakter des Archivs je länger je mehr sich änderte, dass die Urkunden nicht mehr seinen alleinigen Bestand ausmachen, dass ihnen die Akten zur Seite treten, die dem unmittelbaren Geschäftsverkehr entwachsen vielfach aufs engste mit jenen zusammenhängen, des gewaltig anschwellenden Umfangs wegen in den Laden aber nicht Platz finden konnten. Man entschloss sich daher zur Aufstellung eines neuen Ordnungssystems für diesen neueren Quellenstoff, indem man eine Nova Registratura bildete, die vielfach freilich rein äusserliche Gesichtspunkte zur Geltung brachte, indem man sie der Folge des Alphabets entsprechend nach Schlagworten zu ordnen begann [1]. Wann dies Verzeichnis der neueren Archivalien begonnen wurde ist nicht, bekannt: alle Kenntnis, die wir davon haben, ist uns erst durch die Zusammenfassung in einem stattlichen Bande vermittelt, die ebenfalls dem Archivar Arroy zu verdanken ist. Er scheint die Arbeit unmittelbar nach der Abschrift des Inventars von 1497 im Angriff genommen zu haben, da die letzten von seiner Hand herrührenden Datierungen die Jahre 1778 und 1779 betreffen [2]. Auch das neuere Inventarisationswerk ist bis zur Revolutionszeit fortgeführt worden.

Seinen Inhalt bilden in erster Linie Schriftstücke des 16. bis 18. Jahrhunderts, doch sind vielfach auch früher liegende Urkunden mitverzeichnet, die meist als Vorgänge in Betracht kommen; auch Verweise auf Buchstaben und Ordnungsnummer der Antiqua Registratura sind öfter anzutreffen [3]. Innerhalb der Schlagworte ist unter Umständen noch eine Gliederung nach Ortschaften erfolgt, in Fällen

---

[1]) So z. B. unter A: Abgelößte Capital und Zinsbrief, Abornemens, Acta mit der Grafschaft Hanau, Anniversaria, Archidiaconalia, Arrets; B: Batiments et Reparations, Bischöffliche Handlungen, Bona Chori et Praebendarum, Bruderhoffische Acta, Bullae Pontificiae. — [2]) Vgl. unter Erblehnungen und Revers in Eb 23a und 26a. — [3]) So unter Prozeß-Acta in Pe 1.

des Zweifels ist auch hier auf die betreffende andere Abteilung verwiesen. Umfangreichere Archivalienmassen wie Rechnungsbündel sind leider nicht besonders verzeichnet, es heisst da kurzweg: de his vid: in vestibulo archivi[1]).

Die Aufzeichnungen der Antiqua und der Nova Registratura haben in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre Ludwig Spach, als er die ins Bezirks-Archiv des Unter-Elsass gelangten Trümmer der ehedem so reichen Bestände zu sichten begann, wesentliche Dienste geleistet und das Vorbild für die Neuaufstellung abgegeben[2]).

In Summa also, wird man sagen müssen, eine Repertorisierungsarbeit ersten Ranges. Sie allein aber würde bei uns Nachfahren wohl mehr ein Gefühl des Bedauerns erwecken über das, was uns fehlt, als Freude über den immehrhin unvollkommenen Ersatz für den vollen Wortlaut der verschollenen Originale. Da trifft es sich glücklich, dass im Schlosse des Domkapitels durch Kartulariensammlungen auch der Versuch gemacht worden ist, diesen Wortlaut der Urkunden zu überliefern. Zweimal ist das — soweit unsere Kenntnis reicht — der Fall gewesen, in der ersten Hälfte des 14. und des 16. Jahrhunderts: beidemale sind, selbstredend zu rein geschäftlichen Zwecken, Abschriften der wichtigsten Urkunden in diesen Kopialbüchern vereinigt worden. Während die jüngere Sammlung den Wechsel der Zeiten überdauert hat, ist das Kopialbuch des 14. Jahrhunderts seit der Revolutionszeit verschollen, doch ist es, wie ich zeigen möchte, zum grössten Teil aus späteren Angaben wiederherzustellen, wobei man sich freilich mit den uns zu Gebote stehenden oft sehr kurzen Vermerken zufrieden geben muss.

---

[1]) Vgl. in C: Collig
Colligenden und Rotulen.
Hälfte des 17. Jahrhundert
griff genommen wurde; di
diehen (G 2761, Bl. 92 ff.).
Bandes nimmt aber eine V
worten geordnet und in
Inventars von 1497, jedoch
Laden. Im Anschluss dar

Wenden wir uns zuerst zu dem, was wir haben, zur Sammlung des 16. Jahrhunderts. Es handelt sich um vier starke mit Pergamentdeckel versehene Foliobände, die heute im Strassburger Bezirksarchiv die Bezeichnung G 3463—3466 tragen. Nur die beiden letzten Bände weisen Blattzählung auf, über den Inhalt hat man sich früher in erster Linie aus den Blattweisern am Rande unterrichtet, die den Buchstaben der Lade angeben. Denn die Kopiensammlung sollte ja zunächst nichts anderes darstellen als die vollinhaltliche Wiedergabe der im Inventar von 1497 verzeichneten Stücke; für die ersten Laden ist dieser Grundsatz auch fast durchweg durchgeführt worden. Dann hat man sich freilich je länger je mehr darauf beschränkt, die wichtigsten Urkunden auszusondern und nur diese wörtlich abzuschreiben, während man minder wichtige oder früher schon abgeschriebene[1]) nur auszugsweise verzeichnete[2]) und zwar im Wortlaut des im Inventar befindlichen Regests. Von Nr. 75 des ersten Bandes an wird es im allgemeinen üblich, das Regest auch an den Kopf der abgeschriebenen Urkunde zu setzen, was nicht unbedingt notwendig, für den Vergleich mit dem Inventar aber wohl ganz angenehm war.

Die in den Kopialbüchern enthaltenen Urkunden sind von verschiedenen Kanzleihänden geschrieben, weitaus die meisten[3]) sind dann nach der Niederschrift mit den Originalen verglichen, unter Umständen berichtigt und beglaubigt worden. Dieser letzteren Aufgabe hat sich der Notar Theobald Gartner (Ortulani)[4]) unterzogen; dass er es ernst mit ihr

---

[1]) In diesem Fall entsprechende Verweise, z. B. in alio libro ex pergameno grandiusculo, in libro maiori ex pergameno in libro ex pergameno (G 3465 Nr. 11a; 15; 27, 29) u. ä. Vgl. unten S. 313. — [2]) So besteht Lade LL (G 3466, Nr. 96 ff.) nur aus Regesten. — [3]) Lücken in dieser Hinsicht finden sich vornehmlich in G 3465. — [4]) In der Literatur kaum erwähnt, so Joh. Ficker und O. Winckelmann, Handschriftenproben des sechzehnten Jahrhunderts nach Strassburger Originalen I, S. XIII und Jos. Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536 S. 198 Anm. 1 (zum Jahre 1525). Er bezeichnet sich selbst in den Kopialbüchern als öffentl. Notar und »der thumprobsty hoff hoher stift Straßburg geschworner Collateralnotar« (über die neben dem bischöflichen Hofgericht noch bestehenden geistlichen Gerichte vgl. Stenzel in dieser Zeitschrift N.F. 29, 373 ff.; die notarii collaterales haben das Verhandlungsprotokoll zu führen die Berichte der Gerichtsboten, der Briefträger und Pedelle zu den Akten

genommen hat und sehr peinlich verfahren ist, zeigen zahlreiche Zusätze wie non vidi originale prescripte copie[1], caret sigillo[2] u. ä. Als Zeitpunkt für die Anlegung wird man etwa die Mitte oder die zweite Hälfte der dreissiger Jahre anzusehen haben, da die letzten von Gartner beglaubigten Urkunden aus dem Jahre 1534 stammen[3], während eine zwei Jahre später liegende, wie oben schon bemerkt[4], der Beglaubigung entbehrt und offensichtlich, wenn auch von einer an anderen Stellen in den Kopialbüchern vorkommenden Schreiberhand, nachgetragen ist.

Mit dem Inhalt von Lade NN endet die Abschriftensammlung, soweit sie sich engen Anschluss an das Inventar von 1497 zur Aufgabe gestellt hatte. Die der nächstfolgenden Urkunde nachträglich vorangesetzte Bezeichnung OO ist irreführend: was nun an Urkunden sich noch findet, entstammt allen möglichen Gruppen ohne Einhaltung der Reihenfolge oder reinliche Scheidung. Man darf sich infolgedessen nicht wundern, dass die Übersicht vielfach verloren gegangen ist, so dass öfter Abschriften von Urkunden auftauchen, die in früheren Laden schon zu finden sind. Wie dies plötzliche Versagen zu erklären ist, muss dahingestellt bleiben; die Sorge für richtige Überlieferung der der Abschrift noch wert befundenen Urkunden ist jedenfalls nicht dadurch berührt worden, da bis zum Ende des Bandes G 3466 die Beglaubigungen Gartners anzutreffen sind.

Das Kopialbuch des 14. Jahrhunderts ist zuletzt, soweit wir beurteilen können, von Ph. A. Grandidier benutzt worden, der in seiner Histoire de l'église de Strasbourg[5] die Eingangsworte dieses »Liber salicus« mitgeteilt hat: Anno domini MCCCXLVII scriptus est liber iste ad iussum

---

zu nehmen). Eine nicht von G. beglaubigte, nachträglich eingefügte Urkunde des Archidiakonatsgerichts per marchiam v. J. 1536 trägt seinen Namen unter dem Korrekturvermerk: Correctum Theobaldus Ortulani notarius. In G 3464 Nr. 335—37 sind drei spätere von jüngerer Hand abgeschriebene Urkunden aus den Jahren 1541—52 von dem öffentl. Notar Magister Johann Jakob Braun ecclesiae Argentoratensis secretarius iuratus beglaubigt worden.

[1]) G 3463 Nr. 24. — [2]) Ebenda Nr. 30. — [3]) G 3465 Nr. 331, 332. — [4]) Vgl. vorige Seite Anm. 4. — [5]) Tome II (Strasbourg 1778) S. 39 Anm. x; vgl. im übrigen meine Ausführungen in dieser Zeitschrift N.F. 32, S. 293 Anm. 3.

honorandi domini domini Johannis de Lichtenberg decani ecclesiae Argentinensis, in quo continentur privilegia, statuta et instrumenta ecclesie predicte; er verzeichnet aus ihm (Bl. 16) die Urkunde Ottos II. vom 6. Januar 982, in der dem Bistum Strassburg die Immunität bestätigt wird[1]. Bischof Johann II. also, der die Archivalien des Bistums ordnen, dessen Güter, Rechte und Einkünfte verzeichnen liess[2], hat schon vor seiner Erhebung zur bischöflichen Würde den Urkunden des Domkapitels dieselbe verständnisvolle Fürsorge zuteil werden lassen. Ob der Verlust dieses Kopialbuchs von 1347 zu verschmerzen oder ob mit ihm viel wertvoller, sonst nicht überlieferter Quellenstoff uns entgangen ist, lässt sich aber mit ziemlicher Sicherheit feststellen, wenn wir zahlreiche Hinweise im Inventar von 1401 und in den Kopialbüchern des 16. Jahrhunderts zu Rate ziehen. Sie geben uns nämlich eine leidliche Vorstellung von Inhalt, Umfang und Anordnung des Bandes.

Diese Hinweise beider Quellen sind durchaus nicht gleichwertig, da die Urkundenauszüge von 1497, die in die Kopialbücher übergegangen sind, fast durchweg mit Jahresangaben versehen und überhaupt ziemlich ausführlich gehalten sind, während es im Inventar von 1401 recht knapp hergeht. In dem letzteren ist dann und wann auch auf entsprechende Einträge im Liber regulae[3] verwiesen, im ganzen aber betreffen die Vermerke den Liber pergameneus d. i. das Kopialbuch von 1347. Nicht viel weniger zahlreich sind die Verweise in den Kopialbüchern, durch die man sich eine nochmalige Abschrift der Urkunden ersparen wollte. So lässt sich mit Hilfe dieser beiderseitigen Vermerke das verschollene Verzeichnis fast lückenlos[4] wieder-

[1]) MGH Ottonis II. diplomata Nr. 267. Sie ist in keinem der vier Kopialbücher enthalten, woraus doch wohl der Schluss zu ziehen ist, dass sie damals nicht mehr im Besitz des Domkapitels gewesen ist. Da sie 1357 in der von Johann angelegten Privilegiensammlung des Bistums erscheint, liegt die Vermutung nahe, dass sie inzwischen ins bischöfliche Archiv gelangt war. — [2]) Vgl. u. a. meine Hinweise in dieser Zeitschrift N.F. 20, S. 675 ff. und N.F. 32, S 293 Anm. 3; Frankhauser ebenda N.F. 29, S. 320 ff. — [3]) So Bl. 4', 21 u. öfter. Über den Liber regulae vgl. W. Wiegand in dieser Zeitschrift N.F. 2, S. 105 ff. — [4]) Dass einzelne Lücken vielleicht bleiben, zeigt das Beispiel der oben erwähnten Urkunde Ottos II., die eben weder im

herstellen. Es hat im Jahre 1401 mindestens bis zu Blatt 136 Einträge enthalten, von denen gegen den Schluss hin manche freilich, wie die Datierungen zeigen, erst nach der Vollendung von 1347 eingetragen sind[1]). Eine gewisse Ordnung nach sachlichen Gesichtspunkten hat bei der Anlegung des Kopialbuchs zweifellos bestanden, sie ist aber bald durch die Gepflogenheit, auf allen möglichen freigebliebenen Stellen ohne Beachtung des Zusammenhangs noch Urkunden einzufügen, durchkreuzt worden[2]). Was den Gesamtinhalt anlangt, so kann nach genauer Prüfung gesagt werden, dass

---

Inventar noch in den Kopialbüchern als Bestandteil des Bandes aufgeführt wird. Im allgemeinen aber sind die einzelnen Blätter, wie die in der übernächsten Anmerkung folgende Übersicht erkennen lässt, so reichlich mit Urkundenabschriften versehen gewesen, dass der Ausfall nicht erheblich sein kann.

[1]) Nur ein paar Beispiele: Bl. 109 (= G 3464, Nr. 102) enthält eine Urkunde von 1349; Bl. 125 u. 127 (= G 3466, Nr. 184—186) standen sogar Urkunden von Maximilian I. und Karl V., woraus zu ersehen ist, wie lange der Band der Kanzlei als Hilfsmittel gedient hat. — [2]) Öfter ist auch dieselbe Urkunde mehrfach eingetragen worden (so Bl. 1, 93 u. 133; fol. 4 u. 49 usw.). Ich gebe im folgenden zur Probe eine Übersicht über den Inhalt von Bl. 1—2, wie sie aus den Vermerken zu gewinnen ist; die letzteren entstammen mit Ausnahme des durch einen Stern gekennzeichneten (Kopialbuch G 3466, Nr. 267) allesamt dem Inventar von 1401. Bl. 1: Conposicio super decimis bonorum spectancium ad ecclesiam in Rosheim inter capitulum et monasterium in Hohenburg. — Ebenda: Instrumentum libertatis curie dominicalis site in opido Mollisheim. — Ebenda: Conportacio inter d. episcopum et canonicos ecclesiarum ss. Thome et Petri Argentinensium occasione byennii et collecte. — *Ebenda: Copia compositionis discordie inter episcopum Argentinensem ex una decanumque et capitulum maioris, s. Thome Argentinensium necnon decanum et capitulum Haselacensis ecclesiarum ex altera partibus orta sic quod inantea visitatione episcopi pendente cesset etiam offitium visitationis diaconorum, item quod antiquas consuetudines episcopus observat [!], item in corrigendis subditorum excessibus utatur consilio sui capituli, item restituat quasdam marcas argenti dudum a camera receptas ac aliunde, item iamdictus episcopus insignia episcopalia ad ecclesiam suam reponat redimatque impignorata bona, item quod habeat potestatem constituendi officialem et revocandi, item defendat clerum a violentiis laicorum quodque a laicis ad forensa [!] iuditialia inviti non trahantur, item religiosis contributiones nequaquam imponat, item canonici de sigillo curie nil penitus solvent [!], item alia quamplura statuta inter eos tuenda 1311. — Bl. 2: Conposicio inter capitulum et abbatem alte Silve racione debiti XL marcarum. Zahlreiche Auszüge auch in der Hs. Lat. 10934 der Pariser Nationalbibliothek (vgl. diese Zeitschrift N.F. 23, S. 373; eine Abschrift unter den Papieren der Kommission zur Herausgabe Elsässischer Geschichtsquellen).

das Kartular kaum etwas enthält, das uns nicht durch die Ordnung und Kopierung der Urkunden, wie sie am Ausgang des Mittelalters und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stattgefunden hat, überliefert wäre.

Suchen wir zum Schluss eine bündige Antwort auf die Frage, in welchem Masse überhaupt die Verluste älterer Urkunden des Domkapitels unsere Kenntnis von der Vergangenheit zu beeinträchtigen geeignet sind, so wird festzustellen sein, dass zwar die im 15. und 16. Jahrhundert noch vorhandenen Originale mit verhältnismässig geringen Ausnahmen zerstreut oder zugrunde gegangen sind, dass aber die Überlieferung als solche keineswegs als unbefriedigend zu bezeichnen ist. Das ist in erster Linie das Verdienst der Repertorisierung von 1497 und der im Anschluss daran vollzogenen Anlegung der vier grossen Kopialbücher, in denen ein ungeheurer Quellenstoff aufgespeichert und der Nachwelt überliefert ist[1]). Wenn so hinsichtlich des Umfangs der uns heute zugänglichen Überlieferung eine wesentliche Veränderung gegenüber dem späteren Mittelalter nicht eingetreten ist, so muss deren Wert natürlicherweise als stark herabgemindert bezeichnet werden. Damit hat man sich abzufinden und dankbar sich zu erinnern, dass wir ohne die ordnende und erhaltende Tätigkeit, die vor vier Jahrhunderten eingesetzt hat, uns noch in sehr viel ungünstigerer Lage befinden würden.

[1]) Um Nachsuchungen in den Kopialbüchern G 3463—66 zu erleichtern, ist letzthin von der Archivverwaltung eine summarische Verzeichnung der in ihnen enthaltenen Urkunden auch in chronologischer Folge durchgeführt worden, die grade dem Spezialforscher, der sich schnell zu unterrichten wünscht, willkommene Hilfe gewähren dürfte.

Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz.

Von

Karl Schellhaß.

(Fortsetzung)*

4. Der Prozess gegen Abt Martin Geiger (1581 Januar bis Juli). Personalunion der Klöster Petershausen und Stein unter Abt Oechsli.

a) Einleitung des Prozesses in Vertretung des Nuntius Bonhomini durch dessen Auditor Petrus Antonius de Advocatis. Die Haltung der Schweizer, der Innsbrucker Regierung und des Bamberger Bischofs. Geigers Bekämpfung der Wolgmhuettschen Denkschriften (1581 Mai/Juni).

In den letzten Tagen des Dezember 1580 traf Bonhominis Auditor Petrus Antonius de Advocatis in Konstanz ein[328]. Er konnte sich wohl schon bald von der Richtigkeit der ihm fraglos durch Bonhomini gewordenen Mitteilungen überzeugen, dass man Geiger hauptsächlich den Übertritt auf Schweizer Boden und den Konkubinat zum Vorwurf machte. Aus Umfragen, die er, ähnlich wie früher wohl Caresana, in den nächsten 3 bis 4 Wochen, ehe er zur Ladung des Abtes schritt, gehalten haben wird, bekam er von dessen Leben und Treiben ein Bild, das, vornehmlich von Wol-

*) Vgl. Bd. XXXII Heft 1 S. 3, Heft 2 S. 187, Heft 3 S. 375 und Heft 4 S. 493.

[328]) Vgl. hierzu die Anm. 77 und Anm. 376 genannte, für den Bamberger Bischof aufgesetzte Verantwortungsschrift. Auf diese, sowie den Anm. 92 und Anm. 347 erwähnten summarischen Bericht mit seinen 21 Klagepunkten und auf Geigers Anm. 410 aufgeführte »Gegenberichte« stütze ich mich in erster Linie im folgenden, wenn nicht anderes bemerkt ist. Vgl. übrigens meine Darlegungen zu Anm. 81—92. — Wegen der Benutzung der Gegenberichte durch C. A. Bächtold in der Festschrift der Stadt Schaffhausen zur Bundesfeier 1901 (das Buch wurde mir erst jetzt zugänglich) näheres an anderer Stelle. Eine Kontrolle meiner Angaben ermöglichen die Anm. 411—447 aufgeführten Quellenbelege.



gmhuett und seinem Kreise entworfen, in mehr als einer Beziehung verzerrte Züge aufwies und dringend der Richtigstellung durch Geiger bedurfte.

Prüft man die Aussagen der Befragten, wie sie sich trotz des Fehlens eigentlicher Prozessakten aus einigen Streitschriften beider Parteien ermitteln lassen, so darf man folgendes als sicher annehmen.

Geiger lebte seit Jahren mit einer dritten Konkubine zusammen. Von ihr und von ihrer verstorbenen Vorgängerin hatte er im ganzen sieben noch lebende Kinder. Er sah in diesem Verhältnis eine wirkliche Ehe, die, wie jede andere zwischen redlichen und ehrlichen Leuten abgeschlossene, vor Gott bestehen könne. Es kam ihn hart an, von der Frau lassen zu sollen, als ihn die Visitationsräte, wohl kurz vor seinem endgültigen Aufbruch nach Steinegg im Dezember 1579, unter Hinweis auf Ninguardas Carta visitatoria dazu aufforderten. Da er dem Nuntius in dieser Hinsicht nichts zugesichert haben wollte, so hatte er sich schliesslich mit Freuden an die Äusserung des einen der Räte geklammert, er könne die Konkubine ruhig behalten, da sie ein altes betagtes Weib sei und den Haushalt bisher nützlich geleitet habe.

Für die hohe Auffassung, die Geiger von dieser wilden Ehe hatte, spricht, dass er den in nächster Nähe wohnenden drei oder vier Konventualen, die ohne Konkubinen waren, das Leben im Konkubinat offenbar nicht gestattet, die auswärtigen Konventualen aber, den Propst von Klingenzell Ulrich Springuff[329]) und den Pfarrer in Ramsee Michel Mayer, wegen ihrer sittlichen Verfehlungen und ihres Konkubinats bestraft hatte. Er verbot also anderen, was er sich selbst erlaubte, übte aber freilich hinsichtlich Springuffs Nachsicht, als er erfuhr, dass dieser nach dem Tode seiner (Geigers) zweiten Konkubine mit deren Schwester ein ganzes Jahr lang zusammen gelebt und, wohl mit ihr, Kinder

[329]) Er wird auch Springauf, Springauff genannt. Der weiter genannte Mayer heisst auch wohl Maier. — Vgl. zu diesem Absatz und den folgenden drei Absätzen insbesondere den Anm. 334 genannten Gegenbericht in Art. 1—3 und 9—12. Vgl. wegen der im nächsten Absatz erwähnten Pest Anm. 90.



gezeugt habe. Darum durfte er sich dann eben nicht wundern, wenn die Leute spotteten, er sei mit Springuff, dessen Bruder mit seiner Schwester verheiratet war, doppelt verschwägert.

Grosse Fürsorge bezeugte Geiger für seine Kinder, deren »Leibesnahrung« er aus den Erträgnissen seiner Gutswirtschaft bestritt. Nur während der Pest, also in aussergewöhnlichen Zeiten, hatte er sie (und dafür wollte er von Ninguarda bereits bestraft sein) auf Kosten des Klosters auch für die Zukunft sicherstellen wollen. Im übrigen hatten weder er noch Springuff und Mayer an Aufrichtung von Testamenten für ihre Kinder gedacht.

Dem Gottesdienst und den in der Ordensregel enthaltenen Pflichten suchten Geiger und seine fünf Konventualen, wie früher in Bühel, so jetzt in Steinegg in einer zu dem Zweck wieder hergerichteten Kapelle soweit möglich nachzukommen. Durch Neubauten war trotz aller Schwierigkeiten sogar Platz für Unterbringung von vier Konventualen in vier Zimmern geschaffen worden.

Auch in Steinegg behielt man wie in Bühel offenbar reichlich Zeit für Landwirtschaft übrig. Geiger rühmte sich, durch gute Käufe und richtige Verwaltung die Einkünfte von Bühel bis auf 31 000 Gulden gebracht zu haben. Wie Funck hatte auch er vielen armen Leuten über Fehljahre und Teuerungen hinweggeholfen, indem er sie bei der Anlage von Häusern, Scheunen und Mühlen beschäftigte und mit Korn und Brot unterstützte. Es waren das Zeiten gewesen, in denen sie ihm den Zins schuldig geblieben waren, und in denen er wöchentlich bis zu 60 Gulden für Getreide und Früchte im Haushalt verbraucht hatte, zwei Jahre lang aber etwa 1000 Gulden für Weinkäufe hatte ausgeben müssen. Die Möglichkeit zu derartigen aussergewöhnlichen Verfügungen gab ihm wie vermutlich schon seinen Vorgängern und Funck der Besitz der Siegel, sowohl der Abtei wie des Konventes, welch letzterer ihn geradezu um Aufbewahrung des seinigen gebeten hatte.

Übertragung seiner Verwaltungsgrundsätze auf die Besitzungen in Steinegg war nach den günstigen Büheler Ergebnissen selbstverständlich.



Natürlich war seine Übersiedlung nach Steinegg nicht, wie er später glauben machen wollte, in erster Linie aus ökonomischen Gründen erfolgt, vielmehr aus Besorgnis vor einem scharfen Vorgehen des Nuntius gegen seine Person wegen seines Lebens im Konkubinat. Seine nach der Ankunft in Steinegg im Dezember 1579 gefallene Äusserung »es sollen jetzund diejenigen, die ihn auf einem Karren wie einen öffentlichen Übeltäter holen zu lassen gedroht, kommen, dort würden sie ihn finden und er werde ihrer erwarten« [330], nahm sich in einer von seinen Gegnern in diesen Tagen verbreiteten Variante um vieles bedenklicher aus; sie lautete nähmlich: »da sei er, da sitze er und frage jetzo weder dem Papst, dem Bischof, den Kardinälen, noch irgend welcher geistlichen Obrigkeit wie auch der Fürstlichen Durchlaucht als der weltlichen Obrigkeit bei dem wenigsten nichts nach, sollen kommen und ihn allda finden«. Mögen die Worte so gefallen sein oder nicht, jedenfalls gaben sie den bischöflichen Kreisen willkommenen Anlass zur Behauptung, dass Geiger sich gegen seine weltliche und geistliche Obrigkeit durch seinen Übertritt auf Schweizer Boden »empört« habe.

Es bedurfte dann für sie nur noch eines Schrittes, um in seiner Konkubine die Anstifterin alles Übels zu sehen und Geiger zu unterstellen, dass er nur ihrethalben sich vom Reichsboden entfernt habe.

Besonders Wolgmhuett sorgte augenscheinlich für Verbreitung dieser Auffassung. Er konnte auf Grund zwanzigjähriger Freundschaft über Geiger urteilen, den er noch vor drei Jahren bei der Taufe eines seiner Kinder zu Gevatter gebeten und des öfteren auf Bühel besucht hatte. Gerade hier schien sich zu bewahrheiten, dass aus guten Freunden oft die grössten Feinde werden. Es war der Ärger über dessen Eintreten für Funck und über die unklare Lage in Petershausen, die durch das vorläufige, nicht zuletzt von Geiger verschuldete Scheitern seiner Absicht, mit Hilfe einer Neuwahl die dortigen Zustände zu bessern, herbeigeführt worden war. Es konnte nicht schwer sein, jetzt alles tadelnswert zu finden, was früher ohne Kritik hingenommen worden

[330]) Siehe Anm. 223.

war, und wie über das sittliche Leben des Abtes, so auch über seine Verwaltung, der selbst Ninguarda noch im September 1579 ein gutes Zeugnis ausgestellt hatte[331]), den Stab zu brechen. Man griff jetzt gelegentliche Äusserungen Geigers auf, dass er mit seiner »Hure« wie in einer Ehe lebe und von ihr nicht lassen wolle, verwies auf seine Drohungen gegen Papst und Kardinäle nach seiner Ankunft in Steinegg und erinnerte an seine Andeutungen in Gesprächen mit Ninguarda, dass ihn persönlich das Klostergelübde nicht binden könne, da er es vor der Zeit abgelegt habe[332]). Wie schlimm musste es doch mit der Sache seiner Gegner bestellt sein, wenn sie nach so langer Zeit nichts Ernsteres gegen ihn vorzubringen wussten.

Mehr wie je war es nunmehr Wolgmhuett, der auf Geigers Absetzung drang. Und verstimmt wie er war, missbrauchte er im Lauf der nächsten Monate geradezu seine Stellung als weltlicher Statthalter des Kardinalbischofs Altaemps, indem er durch die bischöfliche Kanzlei in Meersburg zweifellos von ihm selbst entworfene Schreiben in Altaemps' Namen ausfertigen liess — sie sollen in der Folge kurz als von Wolgmhuett (Altaemps) herrührend aufgeführt werden —, die an Geigers und seiner Konventualen Lebenswandel und an ihrer Verwaltung kein gutes Haar liessen.

Zur Rechtfertigung ihres Vorgehens bedienten sich Wolgmhuett und die bischöflichen Beamten offenbar auch der Carta visitatoria Ninguardas aus dem September 1579, die anscheinend (bei dem Verlust der Urkunde lässt sich nichts sicheres sagen) nicht ganz klar oder, wie Geiger äusserte, in gewundener Form[333]) abgefasst war, da sie wohl Geigers Verbleiben in der Abtswürde nicht nur von einer Busse für sein vergangenes Leben, sondern vor allem vom Verzicht auf den Konkubinat abhängig machte. Da diese Vorbedingung nicht erfüllt war, so konnte man nicht ohne Grund sagen, dass Geiger rechtlich der Titel eines Abtes nicht mehr zustehe.

---

331) Siehe den Text zu Anm. 133.

332) Siehe Anm. 92.

333) Siehe auch zum folgenden Anm. 144.

Dass der Auditor Petrus Antonius solchen Strömungen und Stimmungen so gut wie wehrlos gegenüberstand, ist nicht verwunderlich. Schon während der Untersuchung wird sich in ihm die Überzeugung befestigt haben, dass nichts anderes übrig bleibe, als auf Grund der Anordnungen in Ninguardas Carta auf Geigers Absetzung hinzuwirken.

Demgemäss liess er in seiner Eigenschaft als Subdelegierter am 20. Januar nach Aufstellung von 21 Klageartikeln, die die schon gekennzeichnete Sachlage durchweg in einem Geiger ungünstigen Lichte erscheinen liessen[334]), unter Hinweis auf die ihm von Bonhomini erteilte Vollmacht vom 20. Dezember von Petershausen aus ein an die Konstanzer Geistlichen und Notare und den geschworenen Pedell der bischöflichen Kurie sowie an alle und jeden gerichtetes Mandat ausgehen[335]). Hiernach sollten die Adressaten den, wie es heisse, in Steinegg befindlichen Abt Martin, wenn es gehe, dort in Person oder in seiner gewöhnlichen Wohnung (also Bühel) suchen, andernfalls an den Toren von Steinegg oder Bühel, seiner gewohnten Residenz, durch Anheftung einer Abschrift dieses Mandats oder mittelbar durch einen von Geigers Dienern oder Nachbarn peremptorisch nach Konstanz laden. Dort habe er bei Strafe der Suspension vom Gottesdienst vor ihm, Petrus Antonius, im bischöflichen Hof binnen drei der Überreichung des Mandats unmittelbar folgenden Tagen zu erscheinen und Rede und Antwort auf die ihm zu unterbreitenden, sein Seelenheil betreffenden Artikel zu stehen. Ausserdem müsse er in der Stadt Wohnung nehmen, wo den Mandaten und Zitationen Nachachtung zu schaffen sei. Dass die drei Tage als drei peremptorische Termine aufzufassen seien, entsprach Bonhominis Ansichten, der ja im Falle Funck in dieser Beziehung an eine mangelhafte Beachtung der Rechtsformen geglaubt

334) Von dem Inhalt dieser Artikel, die nur in dem Anm. 328 und 347 genannten summarischen Bericht — einem Vortrage Wolgmhuetts auf dem Badener Tage vom 19. Februar 1581 — vorliegen, wird man auch bei Geigers Verteidigung im Anschluss an seinen Anm. 410 erwähnten Gegenbericht (C) noch näheres hören; vgl. Anm. 411—447.

335) Eine notariell beglaubigte Abschrift liegt Karlsruhe General-Landesarchiv Akten Petershausen Fasc. 1035 Stück 1. Wegen der Vollmacht vom 20. Dezember, die hier inseriert ist, siehe Anm. 322.

hatte[336]). In dem Mandat wurde dem Abt des weiteren zu verstehen gegeben, dass der Prozess auch im Fall seines Ausbleibens fortgesetzt und alle etwa noch nötigen Zitationen an den Domtüren und am Tor des bischöflichen Palastes in Konstanz angeschlagen werden würden. Zugleich stellte der Auditor dem Abt die Wahl eines anderen Wohnorts in Aussicht[337]), eine Massregel, die wohl einer Weigerung gleich kam, in Zukunft nach Steinegg hin direkt zu unterhandeln.

Dieses Mandat mag in zahlreichen beglaubigten Abschriften in der Umgegend verbreitet worden sein. Nachdrücklichst wird Petrus Antonius bei deren Überreichung seine im Mandat geäusserte Bitte haben wiederholen lassen, man möge ihm die Kopien mit einem Vermerk zurücksenden, in welcher Weise und wann man den Auftrag ausgeführt habe[338]). Dergestalt wird er schon bald erfahren haben, dass Geiger offenbar an Widerstand denke und eine Appellation an den Papst in Erwägung zu ziehen scheine. Sicheres liess sich aber wohl kaum behaupten. Denn der Abt hüllte sich, weil er die wohl manchmal gewaltsame Vorführung der Zeugen und die Erpressung der Aussagen trotz der Vollmachten des Auditors für ungesetzmässig und das ganze Verfahren für parteiisch hielt[339]), ihm gegen-

[336]) Vgl. zuletzt Anm. 296.

[337]) Dies scheint die an dieser Stelle verderbte Vorlage zu besagen.

[338]) Es heisst im Mandat: Sie sollen ihn den Tag ihrer (vestrae) Ausführung . . . wissen lassen, a tergo scribentes (also offenbar die Kopie zurücksenden).

[339]) Hier und im folgenden lehne ich mich, auch hinsichtlich der Schritte Geigers in Sachen der Appellation, an die Anm. 328 genannte Verantwortungsschrift an. Dort heisst es in Abs. 12—15 (im Anfang): [12.] Als nun der gedachte Subdelegatus solcher Gestalt mit seinem zumal verdächtlichen Examine drei ganze Wochen umgangen, auch allen Rechten, Gerichten und ordentlichen Prozessen zuwider allererst neue Articulos inquisitoriales formiert, die Zeugen über die vermittels ihres geschworenen Eides getanene Aussage mit Bedrohung und Strafe zu weiterer Sage denn ihnen bewusst zum heftigsten urgiert und gemüssigt — vgl. hierzu die Vollmachten in Anm. 322 —, so wurde ich letzlich neben zweien meinen Conventualen nächst den 22. Januar und gerade am Sonntag septuagesimae in den bischöflichen Palast gen Konstanz, beide meine Conventuales aber in das Gotteshaus Petershausen citiert, auch mehr nicht als drei Tage für den ersten, zweiten, dritten und peremptorischen Termin gegeben. [13.] Dieweil aber mir und den Meinen der geschwinde . . . Prozess

über, nach dem Empfang der Ladung am 22. Januar, so gut wie in Schweigen. Er handelte damit im Sinne seines Konvents, insbesondere des Propstes von Klingenzell und des Pfarrers von Ramsee, die beide Petrus Antonius anscheinend gleichzeitig in einem besonderen Schreiben gemahnt hatte, sich in Petershausen zum Verhör einzufinden. Gemeinsam suchten die drei nun vermutlich Ende Januar um eine Frist von drei Monaten nach, um wohl vornehmlich Geiger Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegenüber dem Subdelegierten, Musse zur Ausarbeitung einer Appellation und die Möglichkeit zu geben, sich mit dem Bamberger Bischof als seinem Lehnsherren ins Einvernehmen zu setzen. Ihre Forderung wird, kaum ausgesprochen, zurückgewiesen worden sein.

Eben Ende Januar trug zur Erweiterung des Zwiespalts der Umstand bei, dass Geiger mehr denn je seine Hand schützend über Funck breitete[340]. Dessen Aufenthalt

---

und Termin nicht allein zum höchsten bedenklich, sondern auch um der gebrauchten Parteilichkeit willen ganz beschwerlich, wurden wir nicht unzeitig verursacht, auf drei Monate lang Aufschub zu begehren, was unser Gelegenheit und Notdurft darinnen notwendig zu gedenken, auch ein solches auf den Fall an E. F. G. [den Bamberger Bischof] als unseren Lehnsherrn untertänig gelangen lassen. [14.] Aber unangesehen dessen allem und dass ich und meine Conventuales über beschehene Verweigerung und erfolgte abschlägige Interlocutori an die heilige römische Kurie vor Notaren und Zeugen appelliert, auch solche interponierte Appellation dem Subdelegierten obberührt gebührlich insinuiren und apostolos bitten lassen, in Vorhaben dieselben gebührlich zu prosequiren: [15.] so sind doch unbedacht solchem allen alle und jede mein und meines Klosters liegende und fahrende Güter, auch Rente, Zins, Gülten und anderes wider Recht und alle Billigkeit darauf in Arrest und Kummer gelegt worden. — In den »zweien meinen Conventualen« des Abs. 12 möchte ich den Propst und Pfarrer sehen.

[340]) In diesem und dem folgenden Absatz stütze ich mich hinsichtlich Funcks auf Art. 21 der Anm. 328 und 347 genannten Klagepunkte und auf Geigers Anm. 410 erwähnten Gegenbericht (C) zu Art. 21 und auf später näher heranzuziehende Zeilen Funcks vom 27. Juli 1581 aus Diessenhofen an Dr. Gall Hager (Petershausen Fasc. 394 Stück 38 Original), in denen er in Abs. 2 behauptet, dass er sich aus der Kartause von Ittingen »um willen zugestandener Krankheit und dann auch um nicht behabter Unterhaltung nach Vertrösten des Herrn nuncii apostolici episcopi Vercellensis entäussern müssen«. Nachrichten über Funcks Aufbruch aus Ittingen und über die Haltung der thurgauischen Kantone in Sachen des auf die Petershausischen Güter gelegten

in Ittingen muss nämlich jetzt einen vorzeitigen Abschluss gefunden haben, vielleicht weil die Züricher, von denen Geiger, um seine Stellung durch Geldgeschenke in den sieben Kantonen des Thurgaus nach allen Seiten stärken zu können, wohl nach Empfang jener Ladung persönlich zweitausend Kronen entlieh, auf die Kunde von den letzten Vorkommnissen die Petershausischen Güter nicht frei zu geben beschlossen. Da sie Anfang Februar vermutlich auch die fünf katholischen Kantone, die noch Anfang Januar Bonhomini wegen Aufhebung des Sequesters die besten Zusicherungen gegeben hatten[341]), zu ihrer Auffassung zu bringen vermochten, so war es klar, dass nunmehr alle Voraussetzungen für die vom Nuntius im Oktober zugesicherte endgültige Lösung Funcks vom Banne fehlten. Der letztere war also von neuem rechtlos und musste gewiss darum, und weil bei dieser Sachlage auf die vom Nuntius Bonhomini verheissene Versorgung nicht zu rechnen war, auf Drängen des Ittinger Priors, der nicht von neuem in Exkommunikation fallen wollte, die Kartause verlassen. Er wandte sich nach Steinegg.

Für Petrus Antonius fehlte trotz seiner Vollmacht alle Veranlassung, gegen Funck eine neue Untersuchung einzuleiten und direkte Massnahmen zu ergreifen, auch nicht als derselbe nun auf Steinegg Zuflucht fand und als aus einem vielleicht nur vorübergehend gedachten Aufenthalt dort infolge einer mehrwöchentlichen schweren Erkrankung Funcks ein längerer wurde.

Funcks Ankunft in Steinegg fiel in die Zeit, zu der sich Geiger mit dem Gedanken trug, sich durch Besuch der für

Sequesters liegen sonst nicht vor. — Von Geigers Verhandlungen mit Zürich und von einer Anleihe von 2000 Kronen spricht Wolgmhuett in dem Anm. 352 genannten Brief vom 7. März. Dass Wolgmhuett eine Anleihe in Zürich im Auge hatte, erfährt man aus Art. 20 des soeben genannten Gegenberichts. Hier leugnet Geiger sie, aber man wird trotzdem Wolgmhuetts Mitteilung Glauben schenken dürfen; vgl. Anm. 436 und 437.

[341]) Vgl. Anm. 327 und zum folgenden Anm. 325, 295, 298 und 299. Krank wurde Funck laut Geigers Anm. 340 genanntem Gegenbericht erst in Steinegg. Funcks Anm. 340 wiedergegebene Äusserungen möchte ich dahin verstehen, dass sein Befinden in Ittingen den Prior mit Sorge vor neuen Unkosten erfüllt hatte.

den 19. Februar in Baden bevorstehenden gemein-eidgenössischen Tagsatzung einen Rückhalt und Schutz gegen die ihm von Konstanz her drohenden Gefahren zu schaffen. Dahingehende Schritte hatte er wohl nach Kenntnisnahme jener Ladung, wie in Zürich, so auch bei den anderen Kantonen des Thurgaus schon persönlich oder, wie in Uri, durch seinen Anwalt Hans Martin von Weiszholtz vorbereitet[342]). Sie waren um so nötiger, als inzwischen Petrus Antonius, dem Geiger mittlerweile seine Appellation zur Kenntnisnahme übersandt haben wird[343]), nicht zuletzt daraufhin durch die bischöfliche Regierung oder vielmehr den Suffragan die Güter und Besitzungen des Klosters Stein, soweit sie ausserhalb der Schweiz lagen, hatte beschlagnahmen lassen.

Kurz darauf, wohl noch vor Beginn des Badener Tages, wird der Auditor, nach Übersendung der Untersuchungsakten an Bonhomini zwecks Fällung des Urteilspruches durch diesen[344]), Konstanz verlassen haben. Ob Geiger währenddem, wie er wünschte, Abfertigung seiner Appellation mit Zeugnisbriefen (sogenannten apostoli) ihm wohlwollender Leute nach Rom ermöglichte, lässt sich nicht ermitteln.

---

[342]) Ich verweise auf Wolgmhuetts Anm. 340 und 352 genannten Brief und auf Geigers Anm. 275 genanntes Schreiben vom 9. März 1581. Hier erinnerte er Landammann und Rat zu Uri an das, was »jüngst hiervor« er und sein Konvent durch seinen Anwalt bei ihnen zu Uri, auch er, Geiger, nachher [Februar 19] in Person in Baden mit der Bitte um Hülfe »für und angebracht« habe. Vgl. Anm. 363 und 357.

[343]) Hinsichtlich der Appellation kann ich mich hier und im folgenden nur auf die Anm. 339 wiedergegebene Quellenstelle berufen. Von der Beschlagnahme der Güter durch den Suffragan hören wir aus der Anm. 396 erwähnten zweiten Fassung des Berichts der bambergischen Gesandten.

[344]) In einem nur in Abschrift vorliegenden, an den Weihbischof, den Domdekan, den Generalvikar und den Domprediger in Konstanz gerichteten Brief des Kardinalbischofs Altaemps vom 1. Juni 1581 — näheres über den Inhalt in Kap. 5 — heisst es sicher irrtümlich, nach Erwähnung der Abordnung des Auditors durch Bonhomini, dass Petrus Antonius den Prozess der endgültigen Sentenz entgegengeführt, ihn dem Nuntius von Scala überreicht (obtulisset) und diesem über die Sachlage berichtet habe. Denn unmittelbar danach ist von Bonhominis Auftrag an den Vikar Wendelstein wegen Fällung der Sentenz (vgl. Anm. 462) die Rede. -- Ninguarda wird kaum von Petrus Antonius mit der Angelegenheit behelligt worden sein. — Wegen der im Text oben genannten »apostoli« siehe Anm. 215.

Anfang Februar dürfte Wolgmhuett, der in Meersburg Geigers Tun mit grösstem Interesse verfolgte, Kenntnis davon erhalten haben, dass der Abt, wohl um sich infolge der letzten Ereignisse endgültig vom Reichsboden zu lösen, auch den Verkauf von Bühel plane[345]. Das mag für ihn der Hauptgrund gewesen sein, dass er jenen Arrest auf die Steinischen Güter anriet. Denn man musste natürlich mit der Möglichkeit rechnen, dass Geiger in Baden um die Zustimmung der Schweizer zum Verkauf werben werde. Schien es doch, als wolle er sich dort ganz unter deren Schutz und Schirm begeben und sich überhaupt nur vor ihnen, völlig im Geist der von den Landvögten Jauch und Bueler 1579 und 1580 verfochtenen Anschauungen[346], verantworten. Es war also kein Zufall, wenn sich Geiger und Wolgmhuett fast gleichzeitig bei Beginn des Tages in Baden einfanden, letzterer in der Absicht, über die Umtriebe des Abtes ins klare zu kommen und sie zu vereiteln.

Wolgmhuett kam gerade recht[347], um den Abt im Verkehr »mit allerlei seltsamem Gesindel seines Anhanges«,

---

[345]) In den mir vorliegenden Schaffhausener Akten des Klosters Stein finde ich darüber nichts.

[346]) Vgl. Anm. 242 und die Ausführungen zu Anm. 285.

[347]) Im folgenden und in den beiden nächstfolgenden Absätzen stütze ich mich auf Wolgmhuetts Anm. 340, 342 und 352 genannten Brief und auf seinen Vortrag in Baden, der in zwei Teilen vorliegt, einmal einer summarischen Zusammenfassung in dem Anm. 328 genannten, die 21 Klagepunkte wiedergebenden summarischen Bericht, und sodann in Ausführungen zwecks Bekämpfung von Geigers Klagen über Erzherzog Ferdinand und von dem geplanten Verkauf des Gutes Bühel. Beide Teile sind in Abschrift vereint Zürich Staatsarchiv W II 7 fol. 315a—319b, einer Vorlage, die mir bei Niederschrift von Anm. 92 noch nicht bekannt war. Die Überschrift lautet hier wie in Schaffhausen: Summarischer Bericht und kurze Verzeichnis, was sich im angestellten rechtlichen Prozess wider den Abt von Stein durch allbereits eingenommene und verhörte geistliche und weltliche Kundschaft befinden wird (»wird« in Schaffhausen durchstrichen). — Über die Kopie in Schaffhausen (Akten des Klosters Stein moderne Signatur n. 492 Folioblatt von 12 Seiten) sei noch bemerkt, dass sie die Aufschrift trägt »Anderer« [wohl von anderer Hand über durchstrichenem »Erster«] »Bericht und Artikel aus dem Prozess« etc.; die vor jener Überschrift »Summarischer Bericht« befindliche Notiz »21« von jener anderen Hand zeigt wohl, dass die im Prozess aufgesetzten Artikel an Zahl 21 waren, dass also Artikel 22 von Wolgmhuett einfach

vor allem mit Propst Springuff, zu sehen und um zu hören, dass Geiger sich in einem Vortrage vor den Vertretern der sieben Orte als guten Haushalter geschildert, über das Vorgehen des Auditors geklagt und gebeten habe, bei Bonhomini für Aufhebung des Arrests und Zurückhaltung der zu eröffnenden Urteile, sowie für Zustellung der Klageartikel zu wirken, damit er sich vor den Eidgenossen im Beisein des Nuntius oder seines Subdelegierten, allenfalls, wenn beide fernblieben, auch in ihrer Abwesenheit verantworten könne. Wie Wolgmhuett befürchtet, hatte also Geiger für alle seine Handlungen die schützende Hand der Eidgenossen gefordert und unter diesem Gesichtspunkt auch um die Erlaubnis nachgesucht, die Güter zu Bühel verkaufen und das erzielte bare Geld auf eidgenössischen Boden hinüberführen zu dürfen.

Bei der Abneigung, die die Thurgauer Herren gegen jede Einmischung Roms in ihre Angelegenheiten hatten, hätten sie Geiger, den sie ja schon seit einem Jahre als ihren Schutzbefohlenen betrachten mussten[348]), ohne Wolgmhuetts Dazwischenkunft wohl in allem gewillfahrt. Als aber dieser gesprächsweise einigen ihm nahestehenden Gesandten Aufschlüsse gab und sich im Kreise der Vertreter der fünf katholischen Kantone vertraulich näher äussern durfte, da änderte sich die Sachlage. Er gewährte ihnen nämlich Einblick in jene 21 Klageartikel, sprach auf diese gestützt von Geigers schlechter Verwaltung, seinem Lotterleben in Bühel und Steinegg, seiner Freundschaft mit Funck, machte ihm seine gelegentlich gefallenen schon erwähnten Äusserungen über seine »Hure«, über Papst und Kardinäle und über sein Klostergelübde zum Vorwurf und drückte die Befürchtung aus, er werde, wenn er hier in Baden nicht seinen Willen durchsetze, Orden und Glauben aufgeben.

---

hinzugefügt wurde. Der auf Artikel 22 folgende zweite Teil fehlt, wie gesagt, in dieser Abschrift, die im übrigen aber mit der Abschrift in Zürich die beiden Schlussabsätze gemeinsam hat. — Der zweite Teil findet sich auch, ohne Datum, Karlsruhe a. a. O. Akten Petershausen Fasc. 1023 Stück 1. — Dass Springuff mit Geiger in Baden war, erwähnt Wolgmhuett in dem Anm. 390 genannten Briefe an Pfyffer.

[348]) Vgl. Anm. 221.

Ein von Wolgmhuett hinzugefügter Schlussartikel 22 des Inhalts, dass der Abt wegen seiner Rebellion vom Amt und Benefiz suspendiert sei und sich rechtlich und tatsächlich mit seinem Konvent im Bann befände, zeichnete mit kurzen Strichen den Stand der Dinge.

Diese vertraulichen Mitteilungen waren natürlich nur für die Ohren der getreuen Katholiken aus den katholischen Kantonen bestimmt. In einer öffentlichen Sitzung, an der Vertreter aller sieben Kantone, also auch der beiden häretischen, teilnahmen, erhob Wolgmhuett sodann Einspruch gegen eine von Geiger vermutlich nur privatim und unüberlegt geäusserte Klage über Erzherzog Ferdinand, der unaufhörlich Auflagen und Zwangsanleihen anordne und dadurch ihn, Geiger, zum Entweichen auf Schweizer Boden genötigt habe. Davon und von damit zusammenhängenden Reisen, Steuern und Diensten könne, meinte Wolgmhuett, keine Rede sein und eine vor einigen Jahren aufgenommene Anleihe des Fürsten von 4000 Gulden, für die Geiger jährlich 200 Gulden Zins aus dem Zoll zu Weingarten erhalte, könne auch nicht in Frage kommen. Geschickt stellte er schliesslich nicht Geiger, sondern den Fürsten als den gekränkten und geschädigten Teil hin, da jener als Abt von Bühel nicht kurzerhand die Landeshoheit habe aufgeben können; nie und nimmer dürfe er aber nur auf ihre Erlaubnis hin und ohne Benehmen mit Bischof und Erzherzog als dem Schirmherrn Bühel verkaufen.

Katholiken und Häretiker konnten diesen Darlegungen kaum ihre innere Berechtigung abstreiten. Um so grösser mag dann der Zorn jener gewesen sein, als sie wegen der Haltung der letzteren nicht einfach Ablehnung der Geigerschen Forderungen bewirken konnten. Er fand seinen Ausdruck wohl auch in einer Äusserung des Luzerner Abgesandten, des bekannten Schultheissen Ludwig Pfyffer — der offenbar, wie später, schon damals den Landvogt Bueler und den alten Landschreiber zu Frauenfeld Locher für Geigers Auftreten verantwortlich machte —, gegen Bueler, »er solle den Abt bei dem Hals nehmen und gefänglich einziehen«[349]). Zuletzt einigten sich aber beide Teile dahin

[349]) Wegen Pfyffers verweise ich auf den Anm. 288 genannten Bericht.

und erklärten das auch dem Abt, dass sie erst über alles an ihre Herren und Oberen berichten und so lange mit einer Antwort warten wollten, bis Bonhominis Urteil herauskommen werde. Erst dann könne man weitere Entschlüsse fassen[350]. Recht enttäuscht suchte Geiger darauf umgehend Steinegg wieder auf.

Bei seiner Rückkehr aus Baden nach Meersburg fand Wolgmhuett vermutlich ein Schreiben des Kardinals Altaemps vor, in dem sich dieser nachdrücklicher als vorher mit dem ihm wohl unterbreiteten Vorschlage der Konstanzer Regierung aus dem November wegen zeitweiliger Vereinigung des so hoch verschuldeten Petershausen mit Stein unter Oechslis Leitung einverstanden erklärte[351]. Das gab dann, als der Statthalter am 7. März »als ein treuherziger österreichischer Diener« dem Vizekanzler Moser nach Innsbruck von seinem Vortrage in Baden und seinen dortigen Eindrücken berichtete[352], um so mehr Veranlassung, dem Fürsten in einer besonderen Abhandlung[353] vor Augen zu führen, dass zur Zeit bei der in Petershausen herrschenden Notlage und da man, wie Wolgmhuett meinte, in Steinegg

---

[350]) So nach dem Anm. 352 genannten Briefe Wolgmhuetts. Dazu stimmt die Äusserung in dem Abschied der gemein-eidgenössischen Tagsatzung vom 19. Februar (Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede Bd. IV 2 n. 605 S. 735 sub q): Ein Vortrag des Abts Martin von Stein am Rhein wird ad instruendum genommen, weil dieser Abt dem Vernehmen nach für das Gotteshaus nicht gut haushalten soll.

[351]) Wegen dieser Denkschrift für Altaemps aus dem November und wegen der mutmasslichen Antwort des Kardinals siehe Anm. 311.

[352]) Steffan Wolgmhuetts von Muotburg [sic] schon öfter (Anm. 340. 342. 347. 350) genannter Brief aus Meersburg an Dr. Justinian Moser, fürstlicher Durchlaucht geheimen Rat und Hofvizekanzler, liegt abschriftlich Karlsruhe a. a. O. Akten Petershausen Fasc. 1035 Stück 2. Dem Schreiben lagen zwei »A« und »B« bezeichnete Beilagen bei, und zwar als Beilage A wohl der zuletzt Anm. 347 genannte summarische Bericht (in der Fassung Schaffhausen, also Teil 1 des Vortrags), als Beilage B aber Wolgmhuetts Anm. 347 (siehe dort auch am Schluss) erwähnte Zurückweisung von Geigers Angriffen auf Erzherzog Ferdinand, also Teil 2 seines Vortrags.

[353]) Diese Denkschrift, wegen der Anm. 311 zu vergleichen ist, liegt nicht vor, wohl aber die Erwiderung (der Anm. 378 und Anm. 410 genannte »Gegenbericht«) Geigers auf die erste Schrift Wolgmhuetts, mit der unsere Abhandlung gemeint sein wird. Darauf also bauen sich unsere Ausführungen auf.



nicht bauen, in Radolfszell aber erst in absehbarer Zeit ein klösterliches Leben einführen und eine Kirche errichten könne, die Konventualherren von Stein am besten beim Gottesdienst in Petershausen helfen würden. Deutlicher gesagt: er wünschte für den Augenblick Zusammenschluss der beiden Konvente unter Oechsli im Interesse der Petershausischen Finanzen und um nicht Geigers Konvent wie den von Petershausen dem Untergang entgegen gehen zu lassen. Er hob dabei besonders hervor, dass Altaemps gezwungen sei, Geiger des Amts zu entsetzen und dass die fünf Konventualen, da sie ebenso verderbt seien wie dieser, weder für die Nachfolge noch für die Verwaltung in Frage kommen könnten.

Rücksichtsloses Vorgehen gegen Geiger empfahl sich umsomehr, als er alle Massregeln sofort unwirksam zu machen wusste. Höchst unerfreulich war für Wolgmhuett auch die Feststellung[354], dass Geiger unbekümmert um den auf seine liegende und fahrende Habe gelegten Arrest täglich, ja stündlich alles, was ihm beliebte, von Bühel und aus dem erzherzoglichen Gebiet in das Thurgau hinüberschaffen liess. Er bat darum Moser, durch die Amtleute in Stokkach dem besser als bisher entgegentreten zu lassen und angesichts der bevorstehenden Saatzeit, vielleicht unter Hinzuziehung eines bischöflichen Vertreters, mit aller Strenge auf den Sequester der Büheler Güter bis zum Ausgang der Sache zu dringen.

Er wusste zweifellos, dass der Konstanzer Hauptmann Schenk von Stauffenberg und die nellenburgischen Amtleute, namentlich der Verwalter der Landgrafschaft Christoph von Hirschau, in Stockach über Geiger verhandelten, nachdem ihnen das Innsbrucker Regiment am 20. Dezember 1580 die Denkschrift der Meersburger Regierung aus dem November über Geiger und Funck zur Begutachtung zugesandt hatte[355]. Es konnte also zum mindesten nicht schaden, wenn er jetzt in Innsbruck eine nochmalige Mahnung der Stockacher Beamten anregte.

---

[354]) So laut seinem Brief an Moser.

[355]) Siehe Anm. 311.

Währenddem hatte Geiger, in der Erkenntnis, dass seine Gegner eine Vereinigung seines Konvents mit Petershausen planten, zwecks Niederschlagung des in Gang befindlichen Prozesses es für richtig gehalten, die in Baden in der Schwebe gebliebene Entscheidung der sieben Kantone des Thurgaus durch energische direkte Einwirkung zu beeinflussen. Anscheinend wandte er sich zunächst persönlich auch diesmal wieder nach Zürich, wo er wohl jederzeit auf Zuflucht rechnen konnte. Hier erhielt er offenbar schon Ende Februar für alle Fälle Hilfe zugesichert, sobald er ohne Kutte mit Hab und Gut herüber kommen würde[356]. Sodann erbat er am 9. März brieflich in Uri und vielleicht gleichzeitig in den andern fünf Kantonen, denen gegenüber er fraglos, wie gegenüber Uri, nicht nur an seine Ausführungen in Baden, sondern auch an die früheren Darlegungen seines Anwalts Hans Martin von Weiszholtz anknüpfen konnte, Rat und Schutz wegen seiner zu gewärtigenden Absetzung und der seinem Konvent drohenden Überweisung an einen ausserhalb der Eidgenossenschaft gelegenen Ort, den man noch nicht nennen dürfe[357].

Unmittelbar nach Abgang dieser Schreiben dürfte er vom Konstanzer Hauptmann und von den Amtleuten, denen inzwischen wohl »in der bewussten thurgauischen Kommissionshandlung« — also bei der Aufgabe, die durch Geiger verursachten Wirren im Thurgau beizulegen — der erzherzogliche Rat Dr. Gall Hager ratend und helfend zur Seite getreten war[358], aufgefordert worden sein, sich wegen der Angriffe der Meersburger Regierung auf seine Verwaltung und Haushaltung zu rechtfertigen. Daran hatte er jedoch schon selbst insofern gedacht, als er dem Erzherzog von sich aus zu verstehen geben wollte, dass er durchaus nicht mit seiner Übersiedlung nach Steinegg beabsichtigt habe, dessen Hoheitsrechte irgendwie zu kränken. Dementsprechend schritt er wohl jetzt umgehend zur Aufsetzung

[356]) So nach Wolgmhuetts Brief an Moser.
[357]) Siehe wegen des Briefs Anm. 275 und 342.
[358]) Siehe Anm. 360.

einer Denkschrift[359]). Ihre Beförderung von Stockach aus erhoffte er vielleicht insbesondere von Dr. Gall Hager[360]). Gleichzeitig erging er sich den Kommissaren gegenüber in Klagen über »den wider ihn angestellten geschwinden Prozess« und über den Sequester, den man auf seine und seines Konvents Güter in der Landgrafschaft Nellenburg und anderswo gelegt habe. Er reihte die Aufforderung an, ihm Verantwortung vor unparteiischen Richtern und da, wohin er sicher gehen könne, zu ermöglichen. Beide Schriftstücke mögen etwa Mitte März nach Stockach abgegangen sein, wurden aber erst im April mit Begleitzeilen des Hauptmanns und Hagers vom 11. nach Innsbruck geschickt[361]). Mittlerweile hatte Hauptmann Schenk endlich, man sieht nicht in welcher Weise, der Aufforderung des Innsbrucker Regiments vom 20. Dezember entsprochen und in Form eines Gutachtens über die Sachlage nach Innsbruck geschrieben.

Ein Gefühl der Unsicherheit wegen seiner Zukunft wird Geiger in all diesen Wochen beherrscht haben. Am

---

[359]) Dass er dem Erzherzog über seine Wohnung »unter anderen und fremden Obrigkeiten« beruhigende Aufklärungen gegeben habe, sagt er in Abs. 7 des Kontextes seiner Anm. 328 und 376 genannten Verantwortungsschrift. Dazu wird er in diesem Zeitpunkt gekommen sein. Vgl. Anm. 377.

[360]) Siehe hierzu und zum folgenden in dem Anm. 311 genannten Bericht die Fortsetzung der Anm. 407 wiedergegebenen Ausführungen: »Was uns nun erstlich der Hauptmann zu Costennz (vgl. oben im Text) und folgends auch Euer fürstl. Durchlaucht Amtleute zu Nellenburg (vgl. Anm. 458) für Bericht getan, das ist aus ihren mit n. 2 und 3 signierten Originalschreiben und den darauf referierenden Beilagen nach Länge zu vernehmen (Originalschreiben und Beilagen fanden sich nicht). Was dann mehrbemelter Hauptmann zu Costennz und Eurer Durchlaucht Rat Dr. Gall Hager Euer fürstlichen Durchlaucht neben Einschliessung desjenigen, so viel ernannter Prälat zu St. Georgen zum Stein bei ihnen, als sie in der bewussten thurgauischen Kommissionshandlung zu Stockach gewest, anbringen lassen, vom 11. April jüngsthin zugeschrieben (vgl. oben im Text) und folgends (vgl. hierzu Anm. 459 und 460) auch uns auf unser Erfordern, als wir ihnen dieselbe Schrift wieder um ihr Gutbedünken zugesandt, für Bericht getan, das ist aus dem Packet mit n. 4 zu ersehen«. Dieses Packet fehlt zwar, aber aus der Fortsetzung dieses Berichts (siehe Anm. 460) sieht man, in welcher Weise sich Geiger beklagt und gebeten hatte.

[361]) Vgl., auch zum folgenden Satz, letzte Anmerkung.

liebsten hätte er seiner Würde entsagt und sich ins Privatleben zurückgezogen, um das ihm von seinem Konvent schon vor einem Jahr für seine alten Tage verheissene »Leibgeding« zu geniessen[362]. Aber die Rücksicht auf seine Konventualen, die sich seiner Verwaltung freuten und ihm deren Vortrefflichkeit noch letzthin im Januar, als er aus Anlass des Prozesses den Schutz der katholischen Kantone vor Bonhomini und dessen Auditor erhofft hatte, schriftlich bestätigt hatten[363], hatte ihn bisher vom Verzicht absehen lassen[364]. Allerdings hatte er sich vorbehalten, sofort auf ihn zurückzukommen, sobald sich eine anständige Versorgung (Competenz), sei es in Konstanz bei Wolgmhuett, sei es in Bamberg bei dem neuen Bischof Martin von Eyb (von dem Tode des Vorgängers Johann Georg am 7. September 1580 schien er erst jetzt erfahren zu haben) durchsetzen lassen würde[365].

---

[362]) In der Anm. 78 genannten Klostergeschichte (sie rührt von dem um 1800 lebenden Ratschreiber der Stadt Stein Schnevlin her) ist von einem Leibgedingbrief von 1580 Januar 15 — Bächtold (vgl. Anm. 328) datiert Januar 5 — die Rede, den die Konventualen ihm »mit pfandbarer Einsetzung des Schlosses Steinegg und der Propstei Klingenzell« — Steinegg und Klingenzell sollten also dem Abt als Pfänder für die Ausführung des Vertrags dienen — ausstellten, da er während seiner Verwaltung das Einkommen des Konvents um 20000 Gulden vermehrt und sich ihnen wie ein getreuer Herr und Vater bewiesen habe. Vgl. Anm. 381, 456 und 457.

[363]) Laut jener Klostergeschichte hatte sich im Hinblick auf den Prozess der ganze Konvent unter dem Datum des 9. Januar 1581 in einem Gesuch an die fünf katholischen Orte nochmals lobend über Geigers Haushaltung ausgesprochen. — Mit diesem Briefe wird Geiger in Person oder durch Hans Martin von Weiszholtz vor dem Badener Tage in den fünf Orten für sich Stimmung zu machen versucht haben (vgl. Anm. 342).

[364]) In dem Anm. 342 genannten Briefe vom 9. März schrieb er, man wolle ihn von der Prälatur »abtreiben«, »deren ich vorlängst nicht so hoch nachgefragt und die, wofern ich von meinen Mitbrüdern mehre Male nicht erbeten worden wäre, resigniert hätte«.

[365]) Hinsichtlich Wolgmhuetts hier und im folgenden insbesondere auf Grund eines Briefes Geigers an Wolgmhuett von Muethburg [sic], hochfürstlichen kardinalischen geheimen Rat und Obervogt zu Meersburg, seinen gnädigsten lieben Herrn und Vater, vom 19. März (Karlsruhe a. a. O. Akten Petershausen Fasc. 1035 Stück 4 Kopie). Hinsichtlich Bambergs bewege ich mich in Rückschlüssen aus den späteren Ereignissen. — In dem Anm. 366 genannten Brief vom 23. März sagt Geiger, dass Johann Georg »jüngst ver-

Dieser Gesichtspunkt war es jedenfalls, unter dem er wohl schon Anfang März, als er im Thurgau und nach Stockach und Innsbruck hin seiner Sicherheit wegen Umschau hielt, eine geheime Aussprache mit Wolgmhuett über die Gründe seiner Verstimmung und, wenn möglich, eine Versöhnung mit ihm ins Auge fasste, um, wenn alles sich gut anliess, im Anschluss daran sofort auch in Bamberg Verhandlungen wegen seines Verzichts und wegen Zusicherung einer guten Summe für seinen weiteren Lebensunterhalt in Gang zu bringen. Eine gewisse Kühnheit liess sich nach dem vorhergegangenen diesem Plane nicht abstreiten. Aber er wagte den Schritt, indem er durch seinen Konventualen Matthäus Bihelman wohl schon vor dem 10. März in Konstanz und Öhningen einen friedlichen Ausgleich in Anregung brachte, damit man »aus diesem Jammer zu Ruhe« komme.

Wolgmhuett antwortete, Geiger möge sich durch einen Gelehrten eine Supplik an den Kardinalbischof entwerfen lassen. Da eine solche Persönlichkeit in Steinegg fehlte, bestellte Geiger das Schriftstück (in ihm sollte auch seines Lehensverhältnisses zu Bamberg gedacht werden) in Konstanz, vermutlich um die Mitte des März.

Die Beziehungen zu Bamberg konnten ihm wegen der im Falle der Nichtabdankung erforderlichen Belehnung durch den neuen Bischof einen sehr erwünschten Rückhalt geben. Bedenken hatte er nur gegen die Belehnung in Konstanz durch den Generalvikar, wohl weniger wegen der dadurch sich herausbildenden »Gerechtsame« für den Vikar, wie er glauben machen wollte, als wegen der Notwendigkeit, dann nach Konstanz zu reisen. Er ersuchte deshalb am 23. März den Bamberger Ratschreiber Hans Georg Ulianus, die Lehen- und Reversbriefe baldigst abzufassen, sie dem Überbringer des Briefes mitzugeben und dahin zu wirken, dass diesmal ein benachbarter Prälat, etwa der Abt zu Rheinau

---

schienener Zeit, wie mich glaubwürdig anlangt, die Schuld menschlicher Natur bezahlt«; vgl. Anm. 374 in der Adresse das »N«! Vgl. J. Looshorn, Geschichte des [illegible] Bamberg Bd. V, Bamberg 1903, 127. 130.

oder der von Kreuzlingen, in Vertretung des Bischofs den Belehnungsakt vornehme[366]).

An demselben Tage konnten er und vier seiner Konventualen jene in Konstanz aufgesetzte Supplik unterzeichnen und Wolgmhuett zusenden[367]). Letzteren hatte er schon am 19. in äusserst demütigem Tone darauf vorbereitet, ihn bei der Gelegenheit in Erinnerung an frühere Zeiten als seinen Gevatter angeredet und der Zuversicht Ausdruck gegeben, dass sich ein Fünkchen der früheren Zuneigung wohl noch bei ihm finden werde[368]). Hatte aber Wolgmhuett nun in der Supplik Anzeichen grösster Demut und Zerknirschung zu finden erwartet, so sah er sich enttäuscht. Zwar bereute Geiger, sich »aus Un- und Missverstand« durch Ungehorsam während des Prozesses die Ungnade des Papstes und des Legaten (will sagen des Nuntius) zugezogen zu haben, aber er räumte bei allem Vertrauen auf die Fürsprache des Kardinalbischofs doch nicht von vornherein ein, dass man ihm

---

[366]) Siehe den Brief im Original — mit dem Vermerk »5« und (von anderer Hand) »l[ectum] 8. aprilis a. 81« — Karlsruhe a. a. O. [wo diese Quellenangabe von jetzt an fehlt, ergänze man sie stillschweigend] Akten Petershausen Fasc. 1023 Stück 2. In der Adresse lese ich »Uli«; laut gütiger Mitteilung aus dem Bamberger Kreisarchiv heisst er Ulianus. Wegen der letzten Belehnungen (1571 und 1580) siehe Anm. 272 und 279. — Ich mache darauf aufmerksam, dass Fasc. 1023 Konzepte und Originale enthält, die eigentlich in Bamberg liegen sollten (vgl. weiter Anm. 374). Sind sie etwa von einem früheren Benutzer (vielleicht dem Anm. 362 genannten Schnevlin?) nicht wiederabgeliefert worden und auf diese Weise unter die jetzt in Karlsruhe liegenden Akten geraten?!

[367]) Sie liegt abschriftlich mit dem Vermerk »empfangen zu Meersburg am heiligen Osterabend [also am Abend vor Ostern, am 25. März] des 81. Jahrs« Akten Petershausen Fasc. 1035 Stück 5. Als Absender erscheinen Abt Martin, Ulrich Springuff, Johannes Straub (ein andermal Stroub geschrieben), Matthäus [hier Johannes genannt!]Bihelman (auch Buehelman Buehillman geschrieben) und Johannes Schilling (ein andermal Schling geschrieben!). Von den Konventbrüdern, deren Zahl sich laut diesem Gesuch auch jetzt auf fünf belief, fehlt also der Pfarrer in Ramsee, Michel Mayer. Da übrigens Geiger in Art. 8 des Anm. 77, 328 u. 410 genannten Gegenberichts (C) sagt, dass er bisher drei Konventualen bei sich in der Haushaltung »erhalten« habe, von denen einer »neulicher Zeit die Schuld menschlicher Natur bezahlt«, so muss Straub oder Bihelman, der später wieder Matthäus genannt wird, oder Schilling erst vor kurzem Konventual des Klosters geworden sein.

[368]) Siehe wegen des Briefes Anm. 365.

»Übertretungen« zum Vorwurf machen könne. Gleichwohl erklärte er sich bereit, sie abzustellen, wenn man sie ihm beweisen würde, und auch auf den Konkubinat in Zukunft zu verzichten. Ausserdem gedachte er, durch sein künftiges Verhalten den Beschwerden über Unregelmässigkeiten im Klosterleben jede Berechtigung abzuschneiden. Freilich musste es stutzig machen, dass er mit der Möglichkeit rechnete, man werde ihn ohne Strafe wieder zu Gnaden aufnehmen. Jedenfalls bat er um Milde bei deren Festsetzung und um Verschonung mit »Exkommunikation, Privation oder Incarceration«.

Ausführungen wie diese konnten natürlich in Meersburg nicht gefallen, am allerwenigsten aber die Erklärung, dass er nach 26jähriger guter Verwaltung doch eigentlich keine Absetzung verdiene, jedoch auf Verlangen gegen Bewilligung einer »ziemlichen Competenz« zurücktreten wolle. Auch der ausdrückliche Hinweis, dass die fünf Konventbrüder um seinetwillen weder in ihren Rechten noch durch Übertragung der Klostereinkünfte anderswohin in ihrem Unterhalt geschmälert werden dürften und dass sie nach seinem Verzicht aus ihrer Mitte einen Nachfolger zu wählen hätten, musste nach Lage der Dinge Entrüstung hervorrufen. Es verschlug dem gegenüber wenig, dass der Konvent für den Fall der Erfüllung dieser Vorbedingungen sofortige Übersiedlung nach Radolfszell oder Bühel und baldigste Fertigstellung der für den Gottesdienst und die Befolgung der Ordensvorschriften (exercitia regularia) geeigneten Gebäude zusicherte, hinsichtlich Radolfszells also das in Aussicht zu stellen schien, was, wie Geiger kaum wissen konnte, Wolgmhuett Erzherzog Ferdinand gegenüber erst als das für später zu erstrebende Ziel hingestellt hatte[369]). Die nachdrückliche Erklärung am Schluss, dass alles mit Wissen und Willen des Bamberger Bischofs als des Lehensherrn geschehen müsse, liessen diese verklausulierten Versprechungen noch unsicherer erscheinen.

Es kann hiernach nicht Wunder nehmen[370]), dass sich

---

[369]) Man lese die Ausführungen im Text zu Anm. 353.

[370]) Das folgende im Anschluss an das Anm. 371 genannte Dekret; vgl. auch Anm. 367.

in Meersburg, nach Überreichung der Supplik am 25. März, eine Geiger durchaus feindliche Strömung bemerkbar machte und dass man sich dort am 31. März für Zurückweisung der Supplik entschied und in weitere Erörterungen mit Abt und Konvent unter Zusicherung freien Geleits zwecks Vermittlung der Regierung beim Nuntius, Papst und Erzherzog Ferdinand erst dann einzutreten beschloss, wenn jene sich bedingungslos — »ausserhalb alles selbsteigenen Willens und Gefallens ausgedingten Gedings« — dem Bischof auf Gnade und Ungnade unterwerfen würden. Juristisch liess sich gegen eine solche Behandlung der Dinge nichts einwenden, musste man doch jetzt auch stündlich den Urteilsspruch des Nuntius erwarten, also aufs peinlichste alles vermeiden, was einem Eingriff in den Prozess ähnlich sehen konnte.

Schon wollten die bischöflichen Räte am 31. März in Altaemps' Namen Abt und Konvent unter Hervorhebung der angedeuteten Gesichtspunkte in Form eines Dekrets[371]) in die Schranken zurückweisen, da hörten sie zu ihrem grössten Befremden, dass Geiger in Begleitung des Propstes Springuff über Stein a. Rh., also Züricher Gebiet, wo er sich, wie Wolgmhuett später behauptete, bis zu 600 Gulden Reisegeld verschafft habe, unterwegs nach Bamberg sei. Fraglos in der Erkenntnis, dass der Prozess seinen Fortgang nehmen werde, und dass bei der gegen ihn in Meersburg herrschenden Stimmung seine Absetzung nur noch eine Frage von Tagen sein könne, hatte er kurzerhand beschlossen, persönlich in Bamberg seine Abdankung in die Wege zu leiten, um sich auf diese Weise durch Vermittlung des Bischofs wenigstens ein sorgenfreies Alter zu verschaffen, gleichzeitig aber auch der Nachfolge des Petershausischen Abtes entgegen zu arbeiten.

[371]) Es liegt abschriftlich mit diesem Datum Akten Petershausen Fasc. 1035 Stück 6. Laut Vermerk (Nota) dort wurde es wegen der Reise des Abtes nach Bamberg »bei Händen gehalten«, um anstatt dessen dem Bamberger Bischof alles nötige zu schreiben. Siehe zum folgenden wegen Geigers Reise mit Springuff den Anm. 390 genannten Brief Wolgmhuetts vom 29. April an Pfyffer in Abs. 4 und wegen seiner Beweggründe auch die Anm. 376 genannte Denkschrift vom 13. April. Siehe wegen der Geldanleihe auch Anm. 394 und 385.



Man schien in Meersburg fälschlich anzunehmen, dass Geiger in Bamberg zugunsten Springuffs verzichten und dessen Belehnung durch den Bischof vorbereiten wolle[372], vermutete aber ganz richtig, dass er letzteren auf die ihm angeblich drohende Schmälerung seiner Lehensrechte aufmerksam machen und auf Stärkung seiner Stellung durch Aussaat von Zwietracht zwischen dem Bamberger und Konstanzer Bistum bedacht sein werde. Das musste mit allen Mitteln verhindert werden.

Eine Antwort auf Geigers und seiner Konventualen Supplik erübrigte sich natürlich angesichts der von jenem in Bamberg eingefädelten neuen »Rebellion und Praktik«[373]. Wolgmhuett wandte sich deshalb am 3. April brieflich an den Bamberger Bischof und unterrichtete ihn jetzt erst voller Empörung von Geigers und seines Konvents Übertritt auf Schweizer Boden, ihren bösen Handlungen, dem seinem Abschluss entgegengehenden Prozess und der inzwischen erfolgten Beschlagnahme der liegenden und fahrenden Habe des Klosters, dem man soweit möglich jetzt helfen müsse[374]. Um Geigers mündlichen Verdächtigungen und seiner Be-

[372]) Das scheinen mir verderbt überlieferte Ausführungen in der Anm. 390 genannten Abschrift der Zeilen Wolgmhuetts an Miller vom 29. April besagen zu wollen: »Der Bote von Bamberg ist wiederkommen, hat von dem Bischof daselbst ein Schreiben [das Anm. 384 genannte] bracht, wie ihr ab inliegender Kopie zu vernehmen. Ich befinde aus allen Umständen und Vermutungen, dass der Abt auf der Fygge [das ist hier etwa als »Schachzug« zu fassen; vgl. Schweizer Idiotikon Bd. I 713] umgangen, da [Vorl. dass] durch Bamberg gleich [das ist »sogleich«] dem Herrn Ulrichen, seinem Schwager, geliehen [so von mir verbessert anstatt des unsinnigen »glichen«] und ihnen [Vorlage sinnlos »ihren«] beiderseits also ein guter vertroster Eingang gemacht worden wäre, selbander [so von mir verbessert anstatt des unsinnigen »einander«] zu resignieren und also einen anderen Abt ex morbido conventu zu Stein zu haben, um so viel sicherer [Vorlage unsinnig »ringer«] die Sache also allenthalben zu behalten und hindurchzudrücken (nun folgen die Anm. 385 erwähnten Ausführungen).

[373]) Worte aus der Anm. 371 genannten Nota.

[374]) Der Brief liegt im Original mit »N« anstatt des Namens Martin in der Adresse und mit dem Vermerk »lectae 11. aprilis a. 81« Akten Petershausen Fasc. 1023 Stück 3 (vgl. Anm. 366 und weiter 376); ebendort Fasc. 1032 Stück 5, Fasc. 1035 Stück 7 und 8 drei Kopien; Stück 7 und 8 mit dem Vermerk: »den 3. April von Öhningen aus einen eigenen Boten abgefertigt, demselben auf den Lauf [Stück 7: »Land«!] geben 4 Gulden«.

kämpfung jeder Reform entgegenzuwirken, verfehlte er nicht — unter Ausfällen auf die zwischen Geiger und Springuff bestehenden Beziehungen, Geigers wilde Ehe und das Geiger umgebende »Geschwader« »eigener und fremder Mönchskinder« —, die Versicherung abzugeben, dass Papst und Kardinalbischof die Rechte des Bamberger Stifts nicht antasten würden. Dafür erwartete er vom Bamberger, dass er den Abt, der fraglos mit seinem Konvent der Absetzung entgegengehe und das auch wisse und ja selbst schon Rücktrittsgedanken habe, wegen seiner Rebellion nicht vorlassen und ihm fernerhin nicht mehr die Gerechtsame des Stifts anvertrauen werde.

Geiger und Springuff langten, von Ulm kommend, wohl am 11. April, dem Tage, an dem diese Ausführungen vom Bischof zur Kenntnis genommen wurden[375]), in Bamberg an und konnten vermutlich umgehend — vielleicht durch Ulianus' Vermittlung, der inzwischen am 8. April Geigers Zeilen vom 23. März erhalten, aber sofort erkannt hatte, dass eine Belehnung jetzt nicht in Frage komme — Einblick in sie nehmen. In einer am 13. April dem Bischof im Namen des Konvents überreichten Denkschrift[376]) wandte sich dann Geiger gegen die vorgebrachten Beschwerden, die ihm gar nicht von dem fern in Rom weilenden Altaemps, sondern von einigen ihre selbstsüchtigen Zwecke verfolgenden Leuten auszugehen schienen, Leuten die früher bei ihm aus und ein gegangen seien und ihn vor drei Jahren zu Gevatter und zur Taufe eines Kindes und öfters zu Gast gebeten, also damals ganz anders über ihn als jetzt gedacht hätten. Mit ihnen wollte er erst später abrechnen. Jetzt kam es ihm darauf an, den vorliegenden Angriffen mit einer schlichten Darstellung des Sachverhalts und einer Schilderung der Behandlung, die er von Ninguarda und nach Eröffnung des Prozesses von Petrus Antonius erfahren habe, zu begegnen.

---

[375]) Vgl. Anm. 374 und zum folgenden Anm. 366 und Anm. 385, wo von einem zehntägigen Aufenthalt die Rede ist.

[376]) Geiger liess sie auch unter Springuffs Namen ausgehen. Sie liegt undatiert mit dem Vermerk »lectae 13. aprilis a. 81« in Originalreinschrift a. a. O. Fasc. 1023 Stück 4 (vgl. Anm. 366 und weiter 383 und 384).

Er wollte erklären, dass er bei seinem Alter und in Anbetracht des durch ihn veranlassten Unwillens nach Verheissung eines lebenslänglichen anständigen »Deputats« gern auf seine Lehen und auf die Prälatur verzichten würde. Zugleich suchte er in geschickter Weise für die angefügte Bitte um Verwendung bei Altaemps wegen Niederschlagung des Prozesses, Aufhebung des Sequesters und Sicherstellung des Gotteshauses dadurch den Boden zu bereiten, dass er seiner Übersiedlung ins Thurgau alles verfängliche durch die Behauptung nahm, man könne doch recht gut unter dem Schutz verschiedener Herren und Fürsten leben, ohne dass der, bei dem man zur Zeit nicht weile, dadurch benachteiligt werde. Wollte er doch schon durch Mittelsleute in Verhandlungen mit dem Rate von Radolfszell stehen und auch mündlich mit einigen Ratsherren gesprochen haben, um allenfalls nach Hebung der Gutswirtschaft in Steinegg und nach einem Verkauf des Gutes wenn nicht nach Bühel, dann dorthin zurückzukehren. Er gab ferner nicht zu, dass geistliche und weltliche Jurisdiktion von ihm geschädigt worden seien, und betonte unter Hinweis auf seine dem Landesfürsten Erzherzog Ferdinand bereits gegebenen Aufklärungen[377]), dass er nach wie vor auf dessen Schutz sowohl für seine Person wie für seine in der Landgrafschaft Nellenburg liegenden Zinsen und Güter rechne. Eine Veränderung der ganzen Besitzverhältnisse schien ihm aber durch den Sequester und den Prozess zu drohen, zu denen nicht etwa seine »Laster und Untaten«, sondern, wie er vielleicht auf Grund einer ihm wohl kürzlich zugesteckten Abschrift von Wolgmhuetts Denkschrift für Erzherzog Ferdinand aus dem März nachzuweisen suchte[378]), Bestrebungen nach Ver-

---

377) Siehe Anm. 359.

378) Seine Bemerkung gegenüber dem Bamberger, dass der Abt von Petershausen über die 70000 Gulden Schulden gemacht habe, des Klosters Einkommen aber hier [in Petershausen] »nicht denn auf 6000 sich erstreckt«, deckt sich mit der Äusserung in Altaemps' Anm. 311 genannter Denkschrift für Erzherzog Ferdinand, die, wohl im Februar, mutatis mutandis auch Wolgmhuett vom Kardinalbischof zugegangen sein wird. Sie rief dann vermutlich Wolgmhuetts für Erzherzog Ferdinand bestimmte Anm. 353 erwähnte Abhandlung hervor, und auf sie bezog sich wohl jetzt Geiger am 13. April in Abs. 16 mit den Worten: »Wie denn auf den Fall deswegen und durch wen

einigung der Einkünfte von Petershausen und Stein den Anlass gegeben hätten. Wie sehr dadurch das Bamberger Bistum, das man schon durch Überweisung der Unkosten von Ninguardas Visitation auf das Gotteshaus benachteiligt habe, geschädigt werden würde, bat er, doch sehr zu erwägen.

Auch seine ausdrückliche Feststellung, dass der Konkubinat fast überall, vornehmlich aber in seiner Gegend das übliche gewesen sei und noch sei, und dass erst Ninguarda eine Änderung habe herbeiführen wollen — aber, wie er andeutete und wie Bonhomini im Herbst 1580 hatte zugeben müssen[379], vergeblich —, konnte seinem Gesuch bei Bischof Martin eine gute Aufnahme bereiten und ihm seine Verfehlungen in milderem Licht erscheinen lassen, zumal da er jetzt auch, allerdings wahrheitswidrig, behauptete, er habe seine »Haushälterin« »geurlaubt«, nachdem er sie nicht böswillig, sondern nur deshalb, weil seines Wissens niemand gehorcht habe, bei sich behalten. Und wenn er versicherte, dass er für seine ordentliche Haushaltung und seinen guten Lebenswandel tausend und mehr Zeugen beibringen könne, so musste man seine zuversichtliche Äusserung wohl gelten lassen, es würde besser in der Welt bestellt sein, wenn man Klerikern hohen und niederen Standes so wenig »Ärgernis« vorwerfen hönne, wie ihm und seinem Konvent.

Bischof Martin war denn wohl auch von vornherein innerlich mit seinen Sympathien mehr auf seiner Seite[380]. Ihm stand, namentlich für den Fall der Absetzung Geigers, die energische Verfechtung seiner eigenen Lehensrechte im Vordergrund. Einen Verstoss gegen diese sah er schon in

---

dergleichen Vorhaben erpraktiziert, glaubwürdiger Schein vorzulegen«. Die Abschrift mag Geiger aus Stockach vom Verwalter der Landgrafschaft, Christoph von Hirschau, erhalten haben. Und dafür spricht, dass Geiger in dem Anm. 353 genannten Gegenbericht, der zweifellos diese Abhandlung als erste Schrift Wolgmhuetts im Auge hat, im Kontext in dessen vierter Antwort von der fürstl. Durchlaucht und Euer Gnaden (Vorlage »E.G.«) als vor den beiden Obrigkeiten, darunter des Gotteshauses Stein Güter seien gelegen, redet.

[379]) Siehe Anm. 297.

[380]) In diesem Absatz stütze ich mich insbesondere auf die Anm. 383 genannte Instruktion und hinsichtlich der Besorgnisse wegen Steineggs auf das Anm. 384 genannte Schreiben des Bischofs vom 20. April und urteile rückschliessend aus dem Auftreten der Gesandten in Steinegg und Konstanz.



der Tatsache des ohne sein Wissen und ohne seine Einwilligung erfolgten Sequesters, dann aber insbesondere in der möglichen Übertragung des Klosters Stein und seiner Einkünfte anderswohin, etwa an Petershausen. Dem war nur zu begegnen, wenn man, um den aus Geigers Verbleiben erwachsenden Verlegenheiten zu entgehen, nach Geigers Vorschlag und im Anschluss an Ninguardas Visitationsordnung das Wahl- und Postulationsrecht der Konventualen wahrte. Einer Entschädigung des Abtes durch Gewährung eines jährlichen Deputats war der Bischof nicht abgeneigt; sie war in seinen Augen offenbar schon darum nicht zu umgehen, weil Geiger sich sonst — doch wohl unter Berufung auf den ihm ausgestellten Leibgedingbrief aus dem Januar 1580?[381]) — an Steinegg halten und durch dessen Beschlagnahme ihm als dem Lehensherrn materiellen Schaden zufügen würde[382]). Er war also, auch um sich Steinegg zu erhalten, für Bewilligung einer Kompetenz, wenn Geiger zurücktrete, und weiter für eine Neuwahl oder Postulierung. Und er war — wohl auf Anregung Geigers, der vermutlich wegen der in Meersburg herrschenden Stimmung eine direkte Aussprache mit der dortigen Regierung für zwecklos hielt — des weiteren entschlossen, unter Protest gegen den Sequester mündliche Verhandlungen mit dem bischöflichen Statthalter in Konstanz, dem Domdekan, und dessen geistlichen Räten einzuleiten. Dabei war es nützlich, vorher in Steinegg durch Umfrage bei den Konventualen über das Tun und Lassen des Abtes und über die jährlichen Einkünfte des Klosters ins klare zu kommen.

Eine aus dem bischöflichen Rat Dr. Fasolt und dem Ratschreiber Ulianus bestehende Gesandtschaft verliess darum mit einer Vollmacht vom 22. April am 26. Bamberg[383]), nachdem der Bischof bereits am 20. eine Erwiderung

[381]) Vgl. Anm. 362.

[382]) Die Worte Bischof Martins in seinem Briefe vom 20.: »Jedoch [wir] . . diese Beisorge tragen, da es [das Deputat] . . . verweigert, es möchte daraus, nachdem vielgedachter Abt . . . einen Sitz Steinegg genannt . . . erbaut, allerhand Weitläufigkeit und Beschwerlichkeit erfolgen« lege ich so aus.

[383]) Bischof Martins Beglaubigungsbrief an den Kardinalbischof vom 22. April liegt im Konzept Fasc. 1023 (vgl. Anm. 366 und weiter 396) Stück 6 mit dem Vermerk »9« und der Notiz unter dem Stück »Abwesend Ihrer E. L.

an Wolgmhuett (Altaemps) hatte abgehen lassen[384]. In ihr hatte er sein Bedauern über Geigers Verhalten und über die Notwendigkeit des Prozesses, dem er darum keine Schwierigkeiten bereiten wollte, geäussert und sich, hier übrigens ohne ausdrücklichen Einspruch gegen den Arrest, auch im Fall von Geigers Absetzung für Wahrung seiner Lehensrechte und unter Hinweis auf die vom Abt persönlich überbrachte Bitte im angedeuteten Sinne für ein jährliches Deputat, eine Neuwahl oder Postulierung und für Aufhebung des Sequesters ausgesprochen. Er hatte bei der Gelegenheit auch betont, dass der etwaige neue Abt um Belehnung nachsuchen müsse.

Geiger und Springuff waren schon vor dem 20. aus Bamberg abgereist. Könnte man Wolgmhuett glauben, so hätte sich jener während seines Aufenthalts als Reichsfürst benommen und durch üppiges Auftreten Aufsehen erregt, jedoch, wohl da er im Bann war, vergeblich auf persönliche Audienz beim Bischof warten müssen[385].

Statthalter und Räten daselbst zu erbrechen«. Ihre Instruktion findet sich in Kopie undatiert ebendort Stück 11; ebendort Stück 10 das undatierte Konzept mit dem Vermerk »12«. Unter dem Stück stehen die Namen verschiedener Räte, wohl jener, die an den Beratungen teilnahmen (sie können hier übergangen werden). — Der Tag des Aufbruchs findet sich in der Anm. 396 genannten Aufzeichnung.

[384]) Sie liegt im Konzept a. a. O. Stück 5 mit dem Vermerk »8« und mit verschiedenen Registraturnotizen unter dem Stück, die ich hier übergehe; eine Kopie ohne diese Unterschriften siehe Fasc. 1035 Stück 10 mit dem Vermerk unter dem Stück »Receptum den 26. April a. 81«.

[385]) Nach dem Anm. 390 genannten Briefe Wolgmhuetts an Pfyffer vom 29. April (in Abs. 4) wäre Geiger mit einem leeren Säckel heimgekehrt und hätte alles zu Bamberg, als ob er ein gefürsteter Abt wäre, »verpanckhetiert, verschenkt und verprachtiert«. Und in seinem ebendort genannten Briefe an Miller vom gleichen Tage heisst es (in Abs. 5) nach den Anm. 372 wiedergegebenen Ausführungen: »Sonst vernehme ich vom Boten, dass der Abt zu Bamberg gar nicht wohl angesehen, nie zu Hof gessen, nie gen Hof berufen, sondern alle Zeit wie andere Boten vor der Tür warten hat müssen«. Und weiter: Während seines zehntägigen Aufenthalts (vgl. Anm. 375) habe der Abt morgens und abends in seiner Herberge stets von [vor?] dem bambergischen Gesinde »Bangget« gehalten, auch dermassen »gempft« [siehe Schweizer Idiotikon Bd. II 320] und »brast«, dass er laut Bericht des Boten zu Bamberg mit 2 oder 300 Gulden Zehrung und Schenkung nicht davon gekommen sei. Nun

Überschaut man den Stand der Dinge, so sollte man denken, dass auch jetzt noch bei der auf beiden Seiten vorhandenen Sehnsucht nach einer Veränderung in der Leitung des Steinischen Konvents leicht eine Verständigung zu erreichen gewesen wäre. Sie musste aber scheitern, da Wolgmhuett im Gegensatz zu Geiger, dessen angebliche auf Nachfolge und Belehnung Springuffs gerichtete Pläne er in Bamberg offenbar durch seine Zeilen an den Bischof vereitelt zu haben glaubte[386]), jetzt gewiss mehr denn je auf Durhführung des Prozesses bestand. Darum konnte er am Eingreifen des Bambergers und an dessen nachdrücklichem Hinweis auf seine Lehensrechte keine Freude haben und in dem Verlangen des Abtes nach einer Altersversorgung nur eine Zumutung sehen. Er wartete also nach Empfang der bambergischen Antwort wohl sehnsüchtig auf Bonhominis Urteilsspruch, dessen Ausbleiben auf Übersendung der wichtigen Prozessakten nach Rom zur Begutachtung durch den Papst hinzudeuten schien[387]). Eine Entscheidung war aber dringend nötig, da die fünf katholischen Kantone, die soeben, am 18. April, auf einer Konferenz zu Luzern auch über einen Bescheid an Geiger auf dessen mündlich und durch Weiszholtz vorgetragene Klagen hatten schlüssig werden wollen, wohl von sich aus an eine Prüfung des Prozesses heranzutreten gedachten, um sodann auf dem kommenden Jahrrechnungstag in Baden im Juni darüber zu

---

heisst es weiter bis zum Schluss: »Jetzt ist er anheim gekommen mit leerem Säckel, trachtet mehr nach Geld, und ist eben eine faule, böse, lose Handlung. Ich bin gewiss berichtet, dass er von dem von Stein etlich 100 Gulden entliehen, etliche sagen von 600 (vgl. hierzu Anm. 371), etliche von minder und mehr aufgenommen habe. Einmal ist es aber gewiss, dass er zu dieser Reise daselbst viel Geld aufgenommen und überkommen habe. Ich vernehme ferner vom Boten, dass der Herr Offizial zu Bamberg, der mir dieses beiliegende Schreiben [fehlt heute] gleichwohl von unbekannten Dingen zugeschrieben, sich des Abtes, als er seine Sache vernommen, gar nicht beladen wollen, sondern abominiert. Aus welchen und anderen Vermutungen ich schliesse, da meine Boten und Schreiben nicht dahin vorsichtig geschickt und kommen wäre, dass der lussig Abt wohl allerlei Glimpfs und Vorteils erlangt und funden hätte dürfen«.

[386]) ...se Anm. 385 Schluss.

[387]) ...ermutung spricht er in seinem Anm. 390 genannten Briefe

verhandeln[388]). Wenigstens musste Wolgmhuett diesen Eindruck aus einem Schreiben der Luzerner Versammlung vom 18. April gewinnen, in dem wegen der bevorstehenden Badener Zusammenkunft um baldigste Übersendung der Beweise für die gegen Geiger erhobenen Klagepunkte an die Oberen der Kantone gebeten wurde[389]).

Da man dieses durch Schultheiss Pfyffer übermittelte Gesuch[390]) nicht gut abschlagen konnte, so bat Wolgmhuett am 29. April Dr. Miller, den Prozess abschreiben und den Oberen zusenden zu lassen. Die Kosten für die Abschrift, in die er soweit möglich, wie er an Pfyffer am gleichen Tage schrieb, die über Geiger und seinen Konvent eingezogene »Kundschaft« aufgenommen wissen wollte, gedachte er vorläufig für die Kantone auszulegen. Er rechnete hierbei auf deren Verschwiegenheit, damit es nicht scheine, als wolle man den Anordnungen des Papstes vorgreifen, und wollte seine Person ganz aus dem Spiele gelassen wissen.

Pfyffer gegenüber sprach er am 29. auch von Geigers und seines Schwagers Ulrich »unnotwendigem Spazierritt« nach Bamberg und von Geigers Rückkehr nach Steinegg; dort hause er nun von neuem »samt seinem unnützen Konvent ohne alle Zucht und Gottesdienst« umgeben von vielen Kindern und seiner Konkubine, die »jedermann zu Spott und Verdruss allein auf dem Rücken . . . der Eidgenossen« wie früher noch jetzt als Frau Äbtissin regiere und gebiete; wie das enden solle, das wisse nur Gott.

Diese Schilderung war wohl geeignet, nicht nur Pfyffer, der schon in Baden wenig Wohlwollen gegen Geiger

---

388) Siehe hierzu und zum folgenden den Beschluss der Konferenz vom 18. April 1581 (Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede Bd. IV 2 n. 607 S. 737: »Um dem Abt von Stein auf seine Klagen gebührend antworten zu können, wird an Herrn Wolgmhuett geschrieben, er möchte die nötigen Kundschaften und Beweise einschicken. Der Handel wird auf die Jahrrechnung zu Baden verschoben«.

389) Siehe das Schreiben abschriftlich Petershausen Fasc. 1035 Stück 9.

390) Siehe hierzu und zum folgenden das Anm. 385 genannte Schreiben Wolgmhuetts vom 29. April aus Meersburg an Miller (a. a. O. Stück 12 Kopie) und seinen schon Anm. 347, 371, 385 und 387 genannten Brief vom gleichen Tage an den Luzerner Schultheissen Pfyffer (a. a. O. Stück 11 Kopie, in der Adresse »Pfeiffer«).



gezeigt hatte[391]), sondern auch viele Katholiken in Harnisch zu bringen, zumal da sich auch die Konferenz in Luzern allem Anschein nach gegen den Abt ausgesprochen und dem Landvogt jede Förderung desselben durch Rat und Tat untersagt hatte[392]).

Indessen die Nachrichten, die Dr. Miller nach Absendung jener Abschrift Anfang Mai aus Luzern erhielt, liessen doch für die Zukunft besseres erhoffen als man gedacht hatte. Denn aus ihnen ging hervor, dass die katholischen Eidgenossen weit entfernt davon waren, sich von den Zürichern ins Schlepptau nehmen zu lassen, denen sie offenbar im Falle Funck, bei Ablehnung der Freigabe der Petershausischen Güter durch den Landvogt, noch im Februar hatten zu Willen sein müssen[393]), und die nun die gegenwärtige Sachlage zu ihrem Vorteil auszunutzen beabsichtigten, indem sie — vielleicht auch mit Hilfe von Dokumenten, die Geiger auf dem Wege nach Bamberg in Stein als Bürgschaft für die ihm gewährte Geldanleihe hinterlegt hatte[394]) — die Erwerbung der Steinischen Besitzungen im Thurgau planten, soweit diese nicht i. J. 1525 durch

---

[391]) Siehe Anm. 349.

[392]) Ich entnehme dies der Anm. 396 genannten Aufzeichnung, wo es heisst: »Item der D. Miller hat sich im Vertrauen vernehmen lassen, dass die fünf Orte in der Eidgenossenschaft, so katholisch, dem Landvogt verboten, mit der Sache Geigers nichts zu schaffen zu haben, viel weniger dem Abte Hülfe, Rat oder Tat zu geben«.

[393]) Vgl. Anm. 341.

[394]) Laut dem Anm. 498 genannten Briefe der Konstanzer Beamten vom 2. August 1581 hatte der Abt »hiervor« [d. h. vor der Postulierung vom 17. Juli] nach Stein alle dem Gotteshaus gehörigen »brieflichen Gewahrsam, Silbergeschirr und Kleineter« führen lassen und dort einem Bürger Felix Schmiden um etliche 100 Kronen versetzt. Sollten diese Kronen die Summe darstellen, die Geiger für seine Reise nach Bamberg entliehen hatte? Der Verfasser der Anm. 362 genannten Klostergeschichte, der freilich gelegentlich die Zeitfolge der Ereignisse nicht inne hält, dem aber doch wohl noch andere heute fehlende, mir wenigstens unbekannte Quellen vorlagen, spricht nämlich von einer Geldanleihe von 400 Gulden (vgl. hierzu Anm. 371) für die Reise nach Bamberg »gegen Hinterlegung des Gotteshauses Stein Stift- Freiheit- und anderen Briefen« bei einem Bürger zu Stein (seine Quelle ist, wie ich nachträglich sehe, die Anm. 498 erwähnte Antwort Zürichs vom 19. April 1582 in Konstanz an die Vertreter Erzherzog Ferdinands, des Kardinalbischofs und des Abtes von Petershausen; von »über 400 Gulden« ist hier die Rede).

Vertrag mit Abt David und späterhin in ihre Hände gelangt waren[395]).

Pfyffer verfolgte wohl schon länger diese Entwicklung, in die die Überlieferung, wie es scheint, nicht näher hineinblicken lässt, mit Besorgnis und bezeichnete deshalb vielleicht Anfang Mai in einem Gespräch mit dem Landamman von Unterwalden, dem bekannten Obersten Melchior Lussy, nicht nur die schleunige Rückkehr, sondern wohl auch den baldigen Urteilsspruch Bonhominis als notwendig. Da Lussy den bis dahin meist in Vercelli weilenden Nuntius offenbar sofort davon verständigte, so stand zu erwarten, dass dieses für alle Teile unangenehme Zwischenstadium endlich einmal sein Ende erreichen würde. *(Fortsetzung folgt.)*

---

[395]) Vgl. hierzu und zum folgenden Absatz ein am 24. Mai 1581 aus Bellinzona an Como gerichtetes Schreiben Bonhominis (Rom Vatik. Archiv Germ. Vol. 103 fol. 466 Original: gütige Mitteilung von Franz Steffens): I signori di Zurigo sono in prattica stretta di comprare i beni dello abbate e monachi di Stain — il quale ho già cominciato io a processare, e venirà, credo, privato per mille debiti, che ha commessi —, et per questa cagione disse poco fa lo sculteto Pfiffero al colonel Lussi, che il mio ritorno era necessario in Helvetia. — Vgl. zu der Umwälzung i. J. 1525 Anm. 78. — Über Lussy siehe N.B. aus der Schweiz I 1 im Register. — Über Bonhominis Itinerar kann ich zurzeit, fern von Rom, nur sagen, dass er Ende Januar, am 9. und am 24. März 1581 aus Vercelli schrieb (siehe J.-J. Berthier, Lettres de Jean-François Bonomio nonce apostolique en Suisse a Pierre Schnewly, prévôt de Saint-Nicolas de Fribourg, aux magnifiques seigneurs de Fribourg et a d'autres personnages (1579—1586), Fribourg 1894, p. 67—74. 170—172.

Hedio
und Geldenhauer (Noviomagus) als Chronisten.

Von

Paul Kalkoff.

Wenn H. Baumgarten in seiner meisterhaften Würdigung Sleidans und seiner Kommentarien feststellt, dass dieses in seiner Art klassische Geschichtswerk der Reformationszeit in seiner »kalten Tatsächlichkeit und trockenen Aktenmässigkeit«, bei seiner chronologischen Einteilung und dementsprechenden Steifheit doch noch »recht sehr als Chronik« anmute[1]), so wird man sich billigerweise erinnern, dass dieser Thukydides des sechzehnten Jahrhunderts, dessen Hauptwerk unzweifelhaft den Höhepunkt der humanistischen Geschichtschreibung darstellt, dem Geschmack wie dem Fassungsvermögen weiter Kreise seiner Zeitgenossen erheblich vorauseilte. Wenn auch die lebhafte Nachfrage beweist, dass die Oberschicht der Gebildeten seine Leistung zu schätzen verstand, und zumal der heftige Widerspruch aus kirchlich und politisch interessierten Kreisen von ihrer weittragenden Bedeutung Zeugnis gibt, so verlangte doch die grosse Menge auch der lateinkundigen Leser immer noch nach der bunten Schüssel der Welt- und Stadt-Chroniken. Nach wie vor erwarb man für schweres Geld köstlich gedruckte und womöglich illustrierte Folianten, die der Hauptmasse ihres Inhalts nach das altehrwürdige Schema der vier Weltreiche auszufüllen suchten und als losen Anhang ein wunderliches Sammelsurium von Nachrichten aus der

[1]) Allgem. Deutsche Biographie 34, 460.

jüngsten Vergangenheit, aus Stadt und Land, Reich und Welt boten.

Unter dieser marktgängigen Ware nimmt einen bevorzugten Platz ein die »Ursperger Chronik«, jene alte Weltchronik des Ekkehard mit der Ursperger Fortsetzung[1]), die Konrad Peutinger im Jahre 1496 entdeckt und sein Freund Joh. Mader (Foeniseca) 1515 zum ersten Male herausgegeben hatte. Sie wurde von unternehmenden Buchdruckern immer wieder aufgelegt[2]) und fand zahlreiche Fortsetzer und Übersetzer. So bemächtigte sich ihrer in diesem doppelten Sinne auch der Strassburger Reformator Kaspar Hedio[3]), dessen von reichem, äusseren Erfolg begleitete Bemühungen nur leider in zwiefacher Hinsicht einen Rückfall in alte Gewohnheit bedeuten. Denn obwohl seine Bearbeitung von einem Melanchthon mit einer bedeutsamen Vorrede eingeführt wurde[4]), machte er nicht den Versuch einer zusammenhängenden Darstellung der reformationsgeschichtlichen Ereignisse, was um so auffälliger ist, als er sich anderweitig als selbständiger Kirchenhistoriker bewährt und seine lateinisch und deutsch bearbeitete »Chronik der alten christlichen Kirchen aus Eusebius« bis 1545 fortgeführt hat. Ebensowenig war er geneigt und noch weniger befähigt, in den Bahnen eines andern elsässischen Humanisten fortzuschreiten und nach den Vorarbeiten des Beatus Rhenanus[5]) und den Fingerzeigen Wimpfelings eine Geschichte Deutschlands herauszubringen. Immerhin hat er im engen Anschluss an Sebastian Brant, aber wohl auch den Anregungen des Schlettstädter Forschers in dessen Kommentar zur Germania

---

[1]) Wattenbach, Geschichtsquellen, 5. Auflage I, 4. Wegen der Berücksichtigung der Reformation in den Paraleipomena Hedios kam die Ursperger Chronik seit 1540 wiederholt auf den Index. Heinr. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher. Bonn 1883. S. 109, 129. — [2]) Z. B. eine prächtige Ausgabe von Matthias Apiarius, Bern 1540: »Chronicum abbatis vrspergensis . . . cum iconibus imperatorum et principum ad vivum expressis«. — [3]) Vgl. zu dem Folgenden den sehr verdienstlichen »Versuch einer Bibliographie K. H.'s« von Joh. Adam in dieser Ztschr. XXXI, 424 ff. — [4]) Vgl. F. X. v. Wegele, Gesch. der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. München u. Leipzig 1885. S. 215. — [5]) Rerum Germanicarum libri III. 1531. Adam S. 427.

des Tacitus[1]) folgend, eine topographische Beschreibung Deutschlands angefügt.

Wenn also die Arbeit des fleissigen Theologen auch keinen künstlerischen Wert beanspruchen kann, so möchte man doch bei seiner kirchenpolitischen Stellung und vor allem bei seinen freundschaftlichen Beziehungen zu führenden Männern auch bei ihm nach »authentischen Informationen« suchen, wie sie Baumgarten dem Werke Sleidans mit Recht nachgerühmt hat[2]).

Besonders würde man ihm gern eine oder die andere Notiz entlehnen über die bedeutsame Rolle, die W. Capito in den entscheidungsvollen Jahren des Wormser und Nürnberger Reichstags (1520—23) am Hofe des wetterwendischen Erzbischofs Albrecht von Mainz gespielt hat[3]); der einflussreiche Politiker hatte den jüngeren Theologen zu seiner Entlastung von dem Amte des Hofpredigers berufen, und sein Sturz machte dann bald auch die Stellung Hedios unhaltbar[4]). Doch sind dessen Briefe[5]) und Sendschreiben aus diesem Abschnitt seines Lebens nur eben ein Zeugnis dafür, dass er dort vieles erlebt und gesehen hat, über das er später zu schweigen für gut fand.

Überrascht ist man aber, in der Strassburger Fortsetzung, den »Paraleipomena rerum memorabilium«[6]) aus der Feder Hedios, auf die eingehendsten Nachrichten über Vorgänge am Hofe Karls V. und in den Niederlanden zu stossen, die nur ein Augenblickszeuge berichten konnte, der

[1]) Paul Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung in Deutschland unter dem Einfluss des Humanismus. Beitr. z. Kulturgesch. des Mittelalters und der Renaissance hrsg. von W. Goetz. Heft 6. Leipzig und Berlin 1910. I, 136 f. — [2]) Vgl. ADB. a. a. O. und dazu meine Arbeit über »Die Anfangsperiode der Reformation in Sleidans Kommentarien« in dieser Zs. XXXII, 297 ff. — [3]) Kalkoff, W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz. Berlin 1907. — [4]) Vortrefflich werden wir jetzt über Hedios Tätigkeit im Rahmen der »evangelischen Bewegung zu Mainz« unterrichtet durch das hiermit angeführte Buch von Fr. Herrmann. Mainz 1907. — [5]) Vgl. Arch. f. Ref.-Gesch. I, 66 Anm. 2. — [6]) Chronicum abbatis Urspergensis. Argentorati apud Cratonem Mylium. Mense Martio Anni 1537. fol. Die »Paraleipomena« sind auf dem Titelblatte angekündigt und mit fortlaufender Seitenzahl beigefügt, aber zugleich auch in Sonderausgaben erschienen. Vgl. J. Adam S. 427 ff. Nr. 16. 17.

in den Kreisen der burgundischen Regierung wie der Magistrate und gelehrten Körperschaften gut eingeführt war. So war es auf Grund der genauen Mitteilungen über den Einzug Karls V. in Brügge am 24. Juli 1520 und das Erscheinen deutscher Städteboten am Hofe möglich, ein Zusammentreffen des Strassburger Stadtschreibers mit Albrecht Dürer in Antwerpen nachzuweisen und so in einer köstlichen Silberstiftzeichnung des Meisters das Porträt des Sebastian Brant festzustellen, das dort am 8. August entstanden sein muss[1]). Da die Zeitgenossen an derartigen Schilderungen besonderen Gefallen hatten, ist diese Szene mit der Aufzählung der in Brügge erschienenen Gelehrten von Hedio auch in die inhaltlich viel dürftigere deutsche Bearbeitung der Ursperger Chronik übernommen worden[2]).

Oder wenn in einem »Beitrag zur Geschichte des elsässischen Humanismus« von Hedio im Gegensatz zu der strengen und nüchternen Art Sleidans gerühmt wird, dass er seine Chronik mit »lebensvollen Einzelheiten« auszustatten verstanden habe, und als Beispiel angeführt wird, wie bei der Verbrennung lutherischer Bücher durch Aleander in den Niederlanden das Volk lieber die römischen Knabenschänder auf dem Scheiterhaufen gesehen hätte[3]), so ist auch diese Szene einer niederländischen Quelle entlehnt und

---

[1]) P. Kalkoff, Zur Lebensgeschiehte Albrecht Dürers 3: A. Dürer, Sebastian Brant und Konrad Peutinger in Antwerpen im Sommer 1520. Repertorium für Kunstwissenschaft hrsg. von H. Thode und H. von Tschudi. XXVIII, 479 Anm. 13. Jul. Janitsch, Ein Bildnis Seb. Brants von A. Dürer. Jahrbuch der Kgl. Preuss. Kunstsammlungen 1906. Heft II. Der beim Sturme auf Nowo-Georgiewsk heldenmütig gefallene Jaro Springer hat diesen Beweis noch ergänzt durch die Feststellung, dass Dürer und Brant sich (höchst wahrscheinlich) schon von Basel her kannten, wo der Künstler 1492—94 als Buchillustrator tätig war. Ebenso ist es nur eben wahrscheinlich, dass unter den wenigen Tagen, die für die Begegnung zur Verfügung stehen, gerade der 8. August den Vorzug verdient. Springer, Sebastian Brants Bildnisse. Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 87. Heft. Strassburg 1907. — [2]) Ein auserlesne Chronik von Anfang der Welt bis auf das Jahr 1536 aus dem Latein des Abts von Ursperg. Strassburg 1539. fol. Dann fortgesetzt »bis aufs Jahr 1543«. Dritte Auflage, Strassburg 1549. J. Adam S. 427. Besonders die reformationsgeschichtlichen Mitteilungen sind hier vorsichtigerweise sehr eingeschränkt: ein Beweis, welcher Mut dazu gehörte, mit einem Werke wie die Kommentarien Sleidans vor die Öffentlichkeit zu treten. — [3]) A. Krieg, Zur Charakteristik Sleidans. Programm. Zehlendorf 1907. S. 13.

wie die übrigen höchst anschaulichen oder auch politisch wertvollen Notizen eines eifrigen Lutheraners zur Ergänzung oder zur Kritik der gleichzeitigen Depeschen Aleanders von grösstem Nutzen gewesen[1].

Diesen Zweck konnten sie freilich erst erfüllen, als es gelungen war, die von Hedio benutzte Vorlage selbst in ihrem ganzen Umfange der allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen. Den Namen seines Gewährsmannes zu erraten, war nicht schwer, da Hedio selbst und sein Herausgeber sich über die für die »Paraleipomena« benutzten Quellen ausführlich geäussert haben. Zunächst spricht Crato Mylius aus Schlettstadt über die Handschriften, die Johann Huttich aus der Bibliothek des Wormser Bischofs Johann von Dalberg und Hedio aus der des Strassburger Augustinerklosters erhalten hätten[2]; er verbreitet sich dann über die zeitgenössischen Schriftsteller, denen man zu Danke verpflichtet sei, und rühmt neben dem »Strassburger Prediger Johann von Kaisersberg« besonders seinen Landsmann Jakob Wimpfeling, der sich um das Aufblühen der Studien in Deutschland nach Kräften verdient gemacht habe. Doch kann der hier auch genannte Rotterdamer für die seine Heimat betreffenden Mitteilungen aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht kommen. Dann aber führt Hedio selbst am Schlusse teils »gedruckte«, teils »handschriftliche« Werke als seine Unterlagen für die Paraleipomena an und unter den letzteren auch »Collectanea Gerardi Noviomagi«[3].

Über Persönlichkeit und Lebensgang dieses charaktervollen Bekenners der evangelischen Lehre und tüchtigen Geschichtschreibers seiner Heimat, des Gerhard Geldenhauer aus Nymwegen (1482—1542), der, 1526 von seiner Pfarrstelle zu Tiel in Geldern wegen lutherischer Predigt vertrieben, zuerst nach Worms und Strassburg übersiedelte und seit 1532 in Marburg sich dauernd als Professor der Ge-

---

1) Kalkoff, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Halle 1903. 4. I, 3 über die Kollektaneen; II, 10—13 und 88 f. über die von Krieg angezogene Verbrennung in Antwerpen am 13. Juli 1521; II, 16. 25. 89 f. über die Vorgänge in Gent und Brugge usw. — 2) Chronicum p. 343 sq. — 3) Chronicum p. 506.



schichte und Theologie niederliess, waren wir schon früher leidlich unterrichtet[1]). Er hat sich ausser durch seine Geschichte der Bischöfe von Utrecht, seine »Historia Batavica«, u. a. historisch-geographischen Arbeiten besonders durch die reichhaltige und lebensvolle Geschichte seines alten Gönners, des Prinzen Philipp von Burgund, Bischofs von Utrecht, verdient gemacht, dem er von 1517 bis zu dessen Tode (1524) als Sekretär diente[2]). Während er früher als Erasmianer zwar eine lebhafte Hinneigung zur evangelischen Bewegung und eine starke Opposition gegen die scholastischen und mönchischen Kreise zur Schau trug, geriet er nach seinem durch eine Reise nach Wittenberg im Jahre 1525 entschiedenen Übertritt in das lutherische Lager auch in einen heftigen Konflikt mit seinem ehemaligen Lehrer, den er auch literarisch von Strasburg aus über die Frage der Ketzerverbrennung ausgefochten hat[3]).

Eine eingehende Würdigung hat er dann erfahren durch einen Landsmann, der sich auch die Erforschung und Verwertung seines schriftlichen Nachlasses zur Aufgabe gemacht hatte, aber von dem für uns besonders interessanten Werke, jener Sammlung von Notizen über eigene Beobachtungen und gleichzeitige Ereignisse, nur eine sehr lückenhafte Kopie verwenden konnte[4]). Endlich gelang es einem andern vlämischen Gelehrten, die schon von den Reformationshistorikern C. und W. Krafft benutzte Originalhandschrift in der Kgl. Bibliothek in Brüssel wieder aufzufinden, so dass sie nun von J. Prinsen mit sorgfältigen biographischen Anmerkungen herausgegeben werden konnte[5]). Diese Kollektaneen bezogen sich ursprünglich auf die Zeit von 1519 bis

---

[1]) Van Slee in der Allgem. D. Biogr. VIII. 530 f. — [2]) Diese »Vita Philippi a Burgundia« wurde in Strassburg gedruckt. Über die Persönlichkeit vgl. Anfänge der Gegenreformation I, 35 ff. — [3]) Vgl. zu seiner Korrespondenz mit Erasmus die wertvolle Arbeit von Reich in der Westdeutschen Zeitschrift. Ergänzungsheft IX, 242 ff. Zu dem Bruch mit Erasmus Goldast, Pirkheimeri opera p. 305. — [4]) J. Prinsen, Gerardus Geldenhauer Noviomagus. Bijdrage tot de kennis van zijn leven en werken. s'Gravenhage 1898. Dazu meine Besprechung im Lit. Zentralblatt 1899, Sp. 783 f. Über die Strassburger Zeit Geldenhauers handelt Prinsen S. 98 f. — [5]) Collectanea van G. G. N. Werken uitgegeven door het historisch Genootschap te Utrecht III. Serie, 16. Amsterdam 1901. Dazu Lit. Zentralblatt 1903, S. 167.

1532; doch ist jetzt leider eine die Jahre 1522 bis 28 betreffende Lücke vorhanden.

Sie bieten eine erstaunliche Fülle wertvoller Nachrichten über alle Gebiete des öffentlichen Lebens und so besonders auch für die Reformationsgeschichte, wenn auch anfangs landesgeschichtliche Ereignisse den breitesten Raum einnehmen. Ihre Benutzung in den Paraleipomena Hedios ist dem Herausgeber auch nicht entgangen[1], doch lässt sich die Beobachtung nach zwei Seiten hin mit Nutzen weiterführen.

Vor allem ist es J. Prinsen völlig entgangen, dass in Hedios Abschrift der von ihm vermisste Anfang seiner Handschrift erhalten ist, die höchst wahrscheinlich mit dem Tode Kaiser Maximilians I. einsetzte. Hier treten uns zum erstenmal bei Hedio die genauen Angaben über Vorgänge entgegen, die in den Gesichtskreis des bischöflichen Sekretärs fielen. Dass wir es tatsächlich mit dem Eingang der Kollektaneen zu tun haben, geht auch daraus hervor, dass Geldenhauer die Schilderung der Trauerfeier am spanischen Hofe benutzt, um seinen Patron, den Bischof Philipp, mit einem kurzen Panegyricus auf die Ruhmestaten des lebenslustigen alten Haudegens einzuführen. Der Sekretär dürfte aber seinen Herrn damals nicht nach Spanien begleitet haben, da er die Exequien irrtümlicherweise in Saragossa stattfinden lässt, während sie Anfang März in Barcelona von dem leitenden burgundischen Staatsmanne, Wilhelm von Croy, Herrn von Chièvres, mit grösster Pracht abgehalten wurden[2]. Diese von Prinsen nicht erläuterten Stellen[3] sind die folgenden:

Anno D. 1519 Caesar Maximilianus fatalem diem obiit etc. [dieser Satz wohl von Hedio]. Exequiae celebrantur Augustae. Aderant praeter equites aurei velleris illustrissimi Hispaniarum regis frater, dux Ferdinandus, Guillelmus de Croy cardinalis, archiepiscopus Toletanus, d. Erardus de Marca, episcopus Leodiensis, Philippus de Burgundia, episcopus Traiectensis, princeps ob clementiam, placabilitatem, voluptatum absti-

---

[1]) Collectanea p. XXVI f. — [2]) H. Baumgarten, Geschichte Karls V. Stuttgart 1885, I, 133. — [3]) Chronicum p. 476 sq.



nentiam[1]) et alias virtutes longe carissimus. Continuos novem annos in castris agens, difficillima quinque bella profligavit, Gallicum, Eburonicum, Sicambricum, Batavicum, Morinicum. Hic nobilissimae gentes, hic scientissimi bellicae rei populi, hic urbes opulentissimae ad deditionem et poenitentiam ab eo compulsae sunt. Quale nihil socer Carolus, nihil prosocer Philippus, excellentissimi duces, unquam consequi potuerunt. Neque vero postremum inter huius laudes viri ponendum, quod literas et ingenia tam impense amavit quodque bonas artes non foverit modo, sed aluerit atque promoverit[2]). Auxit huius mortui desiderium principis atrocitas insequentium temporum[3]).

Nach Erwähnung der Wahl Karls V., der in Spanien weilte, fährt Geldenhauer fort: unde per legationem evocatus — Fridericus Palatinus legatus erat — a. D. 1520 in Flandriam applicuit. Doctissimi viri erant in regio comitatu, Erasmus, Huttenus, Aloisius Marlianus, Maximilianus a secretis Caesari, Joh. Ludovicus Vives, Georgius Halonius[4]) Caesar profunda nocte Brugas venit, magna laetitia spectatorum, quem praecedebant Ferdinandus frater [et] cardinalis a Croy[5]), sequebatur vero Margareta Augusta. Mox sequenti

---

[1]) Zum mindesten in früheren Jahren war man in den Kreisen der Ritter vom Goldenen Vliess anderer Ansicht. Vgl. Anfänge der Gegenreformation I, 36. Und Geldenhauer hat selbst in der Biographie Philipps ihn nicht derartig als Tugendhelden hingestellt. Vgl. J. G. de Hoop Scheffer, Gesch. d. Reformation in den Niederlanden. Deutsch von P. Gerlach. Leipzig 1886. S. 147 f. — [2]) Vgl. über das Mäzenatentum des ehemaligen Admirals von Holland H. Pirenne, Geschichte Belgiens. Gotha 1907. III, 369 f. 408. 419 f. — [3]) Dabei verschweigt Geldenhauer, wie auch de Hoop Scheffer rügt, dass nicht erst der Nachfolger Philipps, Heinrich von Bayern, sondern schon der oberflächliche und wetterwendische Philipp auf den Wunsch des kaiserlichen Hofes die Verfolgung der Evangelischen betrieb. — [4]) Über die Reise Huttens nach den Niederlanden vgl. meinen Exkurs über »Hochstratens Begegnung mit Hutten«, Zeitschr. f. Kirchengeschichte XXXII, 65 f. (ZKG.) Marliano, Bischof von Tuy, wird in Aleanders Depeschen vom Wormser Reichstage sehr oft erwähnt (vgl. meine Übersetzung, 2. Auflage, Halle 1897); er trat eben damals auch schriftstellerisch gegen Luther auf (ZKG. XXXII, 55). Der Sekretär ist Maximilian Transsilvanus (Siebenberger), der ebenfalls in Worms den Nuntien hilfreich war (Dep. Aleanders S. 61 u. ö.) und dafür belohnt wurde (ZKG. XXVIII, 213 u. ö.). Vives ist als erasmisch gerichteter Theolog und Sozialreformer bekannt genug. Georg de Halewyn († 1536) gehörte ebenfalls zu den gelehrten Freunden des Erasmus (Biogr. nationale de Belgique VIII, 628). — [5] Der schon bei der Leichenfeier in Spanien erwähnte jugendliche Neffe

die, hoc est in festo Jacobi (25. Juli), qui patronus est Hispaniarum, magna solemnitas habita, episcopo Cordubensi[1]) rem sacram faciente. Eruditissimus d. Thomas Morus legatum agebat apud Germanos mercatores. Aderant Brugis oratores Venetorum, Coloniensium, Norinbergensium[2]), Lubecensium, Henricus dominus de Brunschwig, legati ducis Lunenburgensis, legati lantgravii Hassiae[3]), Chonradus Peutingerus. Die lunae post festum Jacobi (30. Juli) proficiscitur Augustus Gandavum. Frater Johannes Glapion, ordinis minorum de observantia, sermonem fecit in templo divae Virginis Brugis praesente Caesare; thema erat: redde, quod debes; haec stultissime deduxit et adulatione[4]), Posthac ab Antverpianis Carolus Augustus summo cum triumpho suscipitur (23. September), id quod Petrus Aegidius graphice descripsit[5]). Item a Leodinis et eorum episcopo Erhardo Marcano[6]) honorifice suscipitur (11. Oktober). Aquisgrani exquisitissimis honoribus

---

des Herrn von Chièvres, der bald darauf in Worms plötzlich verstarb. Vgl. Kalkoff, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage. Halle 1898, nach dem Personenverzeichnis S. 90. Hedio bietet »praecedebat«.

[1]) Bischof von Cordova war Alfons Manrique, Eubel, Hierarchia III, 194. — [2]) Über diese Gesandtschaften vgl. meine Nachweisungen im Repert. f. Kunstwissenschaft XXVIII, 478, über Peutingers Rede an den Kaiser S. 480 Anm. 18. — [3]) In den deutschen Reichstagsakten, Jüng. Reihe, II, 72 f. werden die damals am kaiserlichen Hofe erschienenen deutschen Fürsten und Gesandtschaften nachgewiesen, doch fehlen die Botschaften von Köln, Lübeck und Hessen. — [4]) Über diesen einflussreichen Beichtvater Karls V., der in Worms mit Aleander Hand in Hand ging, vgl. meine Depeschen Aleanders, besonders S. 38. 88 f. 165 f. 168. Bei seiner Eitelkeit musste der oberflächlich gebildete Theologe durch wiederholte Aufmerksamkeiten des Papstes bei guter Laune erhalten werden; insofern ist seine Charakteristik bei Geldenhauer gewiss zutreffend. Vgl. auch »Entstehung des Wormser Edikts« nach dem Personenverzeichnis. — [5]) Auch dieser humanistisch gebildete Jurist, der »Stadtschreiber« von Antwerpen, gehörte zu dem engsten Freundeskreise bes Erasmus. Vgl. über ihn die Anfänge der Gegenreformation I, 56 f. Das von ihm verfasste Programm zu den Aufführungen und Schaustellungen der Stadt, »das gedruckte Einreiten zu Antorff, wie der König mit ein köstlichen Triumph empfangen ist worden«, kaufte sich Albrecht Dürer, der dann mit ihm und Erasmus speiste. K. Lange u. F. Fuhse, Dürers schriftlicher Nachlass. Halle 1893. S. 129, 16 ff. Vgl. dazu Repertorium XXVII, 349 Anm. 6. — [6]) Depeschen Aleanders S. 20 Anm. 2. Entstehung des Wormser Edikts S. 26 f. Von der Verbrennung der Bücher Luthers und dem scharfen Edikt des ehrgeizigen Bischofs und baldigen Kardinals gegen Luthers Lehre berichtet Geldenhauer nichts.

acceptus (22. Oktober) et imperii donatus insignibus in praesentia electorum imperii (23. Oktober).

Hier beginnt die Originalhandschrift der Kollektaneen, der Hedio nun auch den folgenden Satz über die an der Krönung beteiligten höchsten Kirchenfürsten entlehnt hat. Dabei haben sie einen historischen Irrtum in Umlauf gesetzt, der noch in mancher späteren Darstellung der Aachener Vorgänge spukt und dessen Ursprung mir lange unerklärlich war. Geldenhauer hat nämlich, nicht zufrieden damit, dass ihm sein Gewährsmann von vier anwesenden Kardinälen[1]) — dem Erzbischof Matthäus Lang von Salzburg, Bischof von Gurk (Gurcensis), dem Bischof Matthäus Schiner von Sitten (Sedunensis), dem Erzbischof von Toledo, Wilhelm von Croy, und dem Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg (Parthenopolitanus) — geschrieben hatte, noch einen fünften Kardinal herausbekommen: er nennt an erster Stelle den »cardinalis Columnensis, legatus Romani pontificis maximi Leonis X.«, also einen päpstlichen Kardinallegaten Colonna[2]). Da es nun vielen Geschichtschreibern wohl bekannt war, dass es damals einen Kardinal Pompeo Colonna gab und dass päpstliche Gesandte am kaiserlichen Hofe weilten, so wurde die Notiz willig übernommen. Aber ein Colonna ist damals nicht nach Deutschland geschickt worden und ebensowenig ein Legat; sondern man hat den offiziellen Titel der Nuntien damals vielfach in klassischer Latinität mit dem Worte »legatus« wiedergegeben; sodann aber hat Geldenhauer den Namen des Nuntius Caracciolo, der am 26. Oktober dem am 23. gekrönten König im Dome die päpstliche Bulle über die Verleihung des Kaisertitels überreichte[3]), verlesen, indem er die ersten vier Buchstaben als die Abkürzung »Card.« und den Rest als die abgekürzte Form »colonn.« auffasste.

Geldenhauer verfolgt dann die Reise des Kaisers noch bis Köln; mit der Erwähnung seiner Ankunft in Mainz (23. November) setzt die Berichterstattung Hedios ein, der

[1]) Über deren Auftreten noch in Worms vgl. Entstehung des W. Edikts S. 84 f. — [2]) Auch in der deutschen Chronik spricht Hedio S. 682 von dem »Kardinal de Columna, päpstlichem Legaten«. — [3]) Entstehung des W. Edikts S. 28 ff.



aus eigener Erfahrung mitteilt, wie »Karl V. dort von dem Domscholasticus und Generalvikar Dr. Dietrich Zobel (von Giebelstadt) mit einer wohlgesetzten Rede empfangen wurde, um nach einigen Tagen (28. November) nach Worms zu dem dorthin beschiedenen Reichstage abzureisen«[1]).

Dann geht Hedio[2]) insofern wieder auf das wichtigste Ereignis seiner Zeit ein, als er eine kurze Übersicht der bedeutendsten Schriften Luthers gibt von dem Kommentar zum Galaterbriefe (1519) und den sieben Busspsalmen (1517) an; er hebt dabei treffend die durch die Freigebigkeit des Kurfürsten ermöglichte Vertiefung der sprachlichen Studien an der Universität Wittenberg und das Wirken Melanchthons hervor. Bei dieser gelegentlichen Anführung der Schriften Luthers befolgt er jedoch, wie schon das vorstehende Beispiel zeigt, keine streng chronologische Anordnung, so dass sich daraus kein klares Bild über den Gang der Entwicklung gewinnen liess: die »Assertio« wird vor der Schrift »an den christlichen Adel deutscher Nation« erwähnt; es folgt 1521 die Schutzschrift des »Didymus aus Faenza« gegen den Dominikaner Tommaso Rhadino aus Piacenza[3]), dann ein Hinweis auf Huttens Dialoge und die »unzähligen Sermone«. Dann erst folgt die Schrift von der »babylonischen Gefangenschaft der Kirche«, wobei Hedio das am Schluss von Luther benutzte Gedicht des Sedulius (»Hostis Herodes impie«) und das Motto des von Johann Prüss in Strassburg veranstalteten Nachdrucks (»Laeta libertas«) anführt[4]).

---

[1]) Vgl. Dep. Aleanders S. 28. — [2]) Chronicum p. 477 sq. Schon vorher hat er nach einigen wichtigeren Aktenstücken des Ablassstreites über Luthers Auftreten, die Augsburger Verhandlungen berichtet, am ausführlichsten über das Schreiben des Erasmus an den Erzbischof von Mainz vom 1. Nov. 1519, über dessen Bedeutung und Wirkung Anfänge der Gegenref. I, 74 und meine Miltitziade (Leipzig 1911) S. 45 Anm. 1 zu vergleichen ist. — [3]) Vgl. Dep. Aleanders S. 221 Anm. und das Personenverzeichnis der Buchausgabe »Zu Luthers römischem Prozess«. Gotha 1912. S. 211. — [4]) Vgl. Luthers ausgewählte Werke hrsg. von H. H. Borcherdt. Reform. u. polit. Schriften hrsg. von Borcherdt u. Kalkoff. II. Bd. München u. Leipzig 1914. S. 206. 297 f. und meinen Exkurs S. 273 ff. über die von Joh. Prüss herausgegebene Übersetzung dieser Reformationsschrift von Thomas Murner, die entgegen der herrschenden Auffassung von dem Franziskaner bona fide hergestellt worden war. — Krit. Gesamtausgabe (Weimarer) VI, 489.

Indem er dazwischen nach Geldenhauer die Eroberung Mailands[1]) erwähnt, kehrt er dann wieder zu dem Wormser Reichstage zurück, ohne jedoch den für die geheime Geschichte der Verhandlungen über die Lutherfrage und das Wormser Edikt hochwichtigen Absatz der Kollektaneen[2]) zu verwerten. Vielmehr erzählt er in meist wörtlichem Anschluss an Geldenhauer von dem Tode der beiden Croy, von denen der Kardinal noch vor Beginn, der Herr von Chièvres gegen Ende des Reichstags in Worms verstarb. Derselben Vorlage entlehnt er die Mitteilungen über den Abfall Roberts von der Mark und den erfolglosen Feldzug Sickingens an der Maas[3]). Dann erst folgt als einziger Rest jenes bedeutsamen Abschnittes der Kollektaneen der Satz[4]), dass »der Wormser Reichstag vom Kaiser entlassen wurde« (conventus . . . dimissus est a Carolo) mit dem von Hedio beigefügten wunderlichen Datum des 30. April (pridie Kal. Maias); darauf sei der Kaiser »im Juni nach Brabant zurückgekehrt, nachdem er die deutschen Verhältnisse geordnet (rebus in Germania compositis) und Sickingen zum Führer des deutschen Heeres bestellt habe«; doch lässt Hedio den Nachsatz des damals noch jugendlich schwärmerischen Humanisten weg: »von dem wir hoffen, dass er Deutschland von der römischen Tyrannei befreien und als Erbe des Arminius die Taten dieses Herzogs der Deutschen wiederholen werde«. Das konnte man allerdings nach dem Sturze Sickingens nicht gut nachschreiben.

Über das wichtigste Ereignis des Wormser Reichstages, Luthers Erscheinen vor Kaiser und Reich, berichtet Hedio in derselben aphoristischen Weise: »im Jahre 1521 kommt Luther nach Worms und legt vor dem Kaiser Rechenschaft ab über seinen Glauben«; doch ist dies nur die Einleitung zu einer Episode aus den Verhandlungen

[1]) Collectanea p. 24. — [2]) Vgl. meine Arbeit über »die Anfangsperiode der Reformation in Sleidans Kommentarien« in dieser Zs. XXXII, 441 ff. — [3]) Chronicum p. 479. Collectanea p. 9 und p. 20. — [4]) Chronicum p. 479. Collectanea p. 8 sq. Das Datum ist um so auffälliger, als bekanntlich das Wormser Edikt vom 8. Mai datiert ist. Indessen darf man in der flüchtigen Notiz keinesfalls eine versteckte Verwahrung gegen das ungesetzliche Zustandekommen des Edikts erblicken.



des Fürstenrates über die Gewährung freien Geleits, die er dem (späteren) badischen Kanzler Dr. Jakob Kirscher verdankte: der junge Landgraf Philipp von Hessen habe sich entschieden dafür ausgesprochen, dass das Geleit nicht nur gewährt, sondern auch gehalten werde[1]). Bei seinen Beziehungen zum Mainzer Hofe verfügte Hedio endlich noch über eine Abschrift des Wormser Entwurfs der »Centum gravamina«; aber seine Bemerkung, diese seien auf jenem Reichstage »durch die Kurfürsten und die übrigen Fürsten dem Kaiser fleissig dargelegt (diligenter fuerunt exposita Caes. Maiestati«), ist zum mindesten irreführend, denn die Artikel wurden zwar von den Räten der Fürsten fleissig genug geprüft und geordnet, sind aber dem Kaiser nicht übergeben worden[2]). Während er nun die Inhaltsangaben über einige Schriften Luthers wenigstens leidlich stilisiert hat, begnügt er sich hier mit der Anführung einzelner besonders markanter, aber doch recht willkürlich herausgegriffener Überschriften; nur aus den Artikeln, auf die an einem geistlichen Hofe wie dem Mainzer der grösste Wert gelegt wurde, führt er den Kernsatz wörtlich an: dass man »bei Entrichtung der Annaten den einzelnen kurialen Behörden statt einer früheren Taxe von 10 Dukaten jetzt 100 zahlen müsse und, obwohl die Stifter Mainz, Köln, Salzburg nach alter Satzung jedes nur 10000 Gulden für ihr Pallium zu geben verpflichtet waren, sie es jetzt kaum für 24000 erhalten könnten«[3]).

---

[1]) Chronicum p. 479. Vgl. Dep. Aleanders S. 150 Anm. 1. Der Vorgang muss sich nach der grundsätzlichen Entscheidung des Reichstags vom 6. März über die Berufung Luthers unter Gewährung freien Geleits, also etwa Mitte März abgespielt haben. Vgl. Entstehung des W. Edikts S. 157 ff. — [2]) Vgl. in meiner Arbeit über Sleidans Kommentarien den Exkurs über »die Gravamina des Erzbischofs von Köln« und Deutsche Reichstagsakten unter Karl V. II, 662. — [3]) Unter dem Stichwort »De annatis et harum exactione« begreift Hedio ausser dem 10. auch den 9. Artikel, in dem über die »grosse Steuer und Hilfe« (subsidium caritativum) geklagt wird, die in den geistlichen Fürstentümern zur Bezahlung der Annaten den Untertanen auferlegt werden müsse (a. a. O. S. 674 f.). Sonst nimmt Hedio heraus Art. 2 (De iudicibus et conservatoribus Rom. S. 672), Art. 4 (De violatione iuris patronatus S. 673); mit der Überschrift: »Quod indoctis agasonibus stabulariis Romae beneficia conferuntur« meint er Art. 7, S. 673 f.); die Überschrift »De confirmatione et palliis« entlehnt er dem Text des 11. Artikels (S. 675, 7), den er dann noch

In dem bunten Mosaik der Paraleipomena fallen aber immer wieder die Entlehnungen aus den Kollektaneen als die frischesten und mannigfaltigsten Farben auf; im allgemeinen sind sie weiterhin von J. Prinsen vermerkt worden wie die Erzählungen von der Verbrennung der lutherischen Schriften in Gent und Antwerpen[1]); doch bedarf seine Ausgabe auch hierin mancher Ergänzung, zumal die allzu knappe Fassung Hedios den Benutzer mitunter über die Bedeutung der Notiz im unklaren lässt. So zieht er bei Erwähnung eines an sich nicht recht verständlichen Vorganges im Stadtrat von Brügge die Ausdrücke »bullam Leonis X. P. M. et mandatum Caes. Maiestatis« derartig zusammen (bullam Leonis et Caes. Mtis), dass man nicht ohne weiteres erkennt, dass es sich hier um die offizielle Mitteilung des Wormser Edikts durch Aleander handelt[2]). Auch die Stelle über einen Versuch, den Kaiser mit einem Rehbraten zu vergiften, stammt von Geldenhauer[3]).

Für den Zweck dieser kleinen Untersuchung dürften die angeführten Beispiele genügen, um einen Massstab für die Beurteilung der historiographischen Bemühungen Hedios und einen Fingerzeig für die kritische Bewertung seines Sammelwerkes zu geben. Nebenbei ergibt sich, dass Sleidan

einmal mit dem Titel »De novis officiis etc.« (»Von den neuen Funden und Officien«) anführt; die nächsten drei Artikel (12.—14., S. 675) werden ziemlich genau zitiert; Art. 20, S. 677 f. »Von Anfechtung der Cordisanen« wird kurz mit »de curtisanis angedeutet; »De indulgentiis, stationariis« bezieht sich auf Art. 22. 23 und 42. S. 678 f. 684; die Überschrift: »wie der geistlich Bann umb fast gering Sachen scharf gebraucht wurdet« (Art. 43, S. 685) gibt er kurz und treffend wieder mit »De abusu excommunicationis«, »Wie man zuviel und oft ungelehrt ungeschickte Priester weicht« (Art. 56, S. 688 f.) mit »Quod multi indocti ordinantur«, »Von dem Synodo, den gebührlich zu halten« (Art. 58, S. 689) mit »De synodis neglectis«; endlich fasst er unter der vielsagenden Notiz: »De mala vita cleri« mindestens die Artikel 66. 67. 69 u. 70 (S. 691 f.) zusammen, in denen die uralten Klagen über »laiische« Tracht und Bewaffnung der Geistlichen, ihre Schlägereien in den Wirtshäusern, ihre Konkubinen und Kinder, das Halten offener Wirtschaften unter Begünstigung des Kartenspiels, das ungeistliche Treiben der Mönche nachdrücklich erneuert werden.

[1]) Chron. p. 479 sq. Coll. p. 11 sqq. — [2]) Chron. p. 480. Coll. p. 14 sq. Vgl. die Erläuterung in den Anfängen der Gegenreformation II, 28. — [3]) Chron. p. 479. Coll. p. 21.



es verschmäht hat, aus der Chronik des zwölf Jahre älteren Strassburger Theologen[1]), die ihm doch gerade für die Anfangsperiode der Reformation manche wichtige Mitteilung überlieferte, etwas zu entlehnen, aber wie hoch gleichwohl das Werk Sleidans nach geschichtlicher Auffassung und literarischer Form über dieser unbehülflichen Fortsetzung einer mittelalterlichen Chronik steht.

---

[1]) Sleidan war 1506 geboren (vgl. Hollaender in dieser Zeitschr. XIV, 430), Hedio 1494.

Johann Amos Comenius in Heidelberg und seine Beziehungen zu den Pfalzgrafen bei Rhein.

Von

Rudolf Sillib.

Johann Amos Comenius, der letzte Bischof der böhmisch-mährischen Brüder und einer der grössten Lehrer der Menschheit, hat ein in gutem Sinn internationales Leben geführt. Ursprünglich streng nationalböhmisch gesinnt, wurde er nach Verlust von Weib und Kind und Beraubung seiner Habe, schon in frühen Mannesjahren, 1628, um seines Glaubens willen aus dem Land seiner Väter vertrieben; hinfort fand er seine Heimat überall da, wo ihm und seinem Streben, der Erziehung des Menschengeschlechts und der Beförderung des Reiches Gottes, zugängliche und zugewandte Menschen begegneten. Schon in seiner Studienzeit hatte Comenius reichlich Gelegenheit gehabt, sich mit der westlichen Kultur vertraut zu machen. Es war auf der hohen Schule der Reformierten in Herborn und durch die theologische Fakultät in Heidelberg, dem geistlichen Mittelpunkt der protestantischen Union, wo ihm für sein ganzes Leben entscheidende Kenntnisse und Überzeugungen vermittelt worden sind. In Herborn, wo er sich am 30. März 1611 als Jan Amos Niwnicensis in die Matrikel eingeschrieben hatte, weilte er bis zum Frühjahr 1613. Hier schloss er sich eng an den Professor der philosophischen Fakultät Johann Heinrich Alsted an, dessen enzyklopädisch wissenschaftliche Richtung in pädagogischer Hinsicht und dessen chiliastische Lehre in theologischer Beziehung für ihn ebenso bedeutsam wurde, wie in Heidelberg seine Berührung

mit dem Ireniker David Pareus. Nach einer Reise nach Amsterdam, die zwischen seinem Aufenthalt in Herborn und Heidelberg lag, kam Comenius krank für sein drittes Studienjahr im Sommer 1613 in Heidelberg an, wo er am 19. Juni unter dem Rektorat des Mediziners Ludwig Gravius als Joannes Amos Niuanus Morauus immatrikuliert wurde[1]). Ausser dieser Tatsache war bisher über des Comenius Heidelberger Aufenthalt nur noch bekannt, was Johann Kvacsala in seiner Comeniusbiographie berichtet hat, dass nämlich Comenius hier im Januar 1614 von der Witwe Christmann, offenbar der Witwe des Professors der Logik und der Arabischen Sprache Jakob Christmann, laut eigenhändigen Eintrages das Manuskript des Hauptwerkes von Copernikus, de revolutionibus orbium coelestium, erworben hat. Ob es die Originalhandschrift war, wie Ludwig Keller[2]) behauptet, ist zu bezweifeln. Dieser Ankauf beweist zum mindesten Interesse an astronomischen Dingen, wenn auch der Inhalt dieser Schrift im besonderen Comenius zu der Copernikanischen Lehre nicht bekehrt hat. Von weiteren naturwissenschaftlichen Studien, etwa bei dem Physiker und Mathematiker der Universität Wolfgang Lossius ist nichts überliefert. Die wichtigste Anregung erfuhr Comenius in Heidelberg durch David Pareus. Von Hause aus eine schon irenisch veranlagte Natur wird Comenius mit allem Bewusstsein, mächtig von Pareus gefördert, an der Erfassung der irenischen Theologie zu einer versöhnlichen Auffassung der beiden evangelischen Konfessionen hier gearbeitet haben. Das Postulat der völligen Wiederherstellung der Einheit, die Pareus in seinem gerade während des Comenius Aufenthalt in Heidelberg im Druck erschienenen »Irenicum« vertritt, hat Comenius einen dauernden und tiefen Eindruck hinterlassen, der schon sehr bald nachher, während seiner Fulnecker Jahre, 1617—21, auf die härteste Probe gestellt

---

[1]) Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg II, 1886, S. 265. Beide Einträge unterstützen ebenso wie ein weiter unten noch anzugebender die Annahme von Niwnitz als Geburtsort, vgl. auch Slaměnik in den Monatsheften der Comeniusgesellschaft N.F. 8, 1916 S. 160. — [2]) In seinen Vorbemerkungen zu Comenius' Unum necessarium, deutsch von Johannes Seeger, 1904 S. 8.

wurde[1]). Starken Einfluss auf seine pädagogischen und theologischen Ziele hatte in ähnlicher Richtung schon vorher in Herborn Wolfgang Ratkes berühmtes Memorial von 1612 gewonnen, vor allem dessen dritter Punkt: »Die Herstellung einer Eintracht im Staat und in der Religion«. Beide, des Ratichius Memorial von 1612, wie des Pareus Irenicum von 1614 dürften die entscheidendsten Anregungen während der akademischen Studienzeit gewesen sein; sie fielen auf um so fruchtbareren Boden, als die Glaubensgemeinschaft der Unität der böhmisch-mährischen Brüder allezeit die Einheit und die Friedensverkündigung in religiösen Fragen vorbildlich vertreten hatte.

Im Vergleich mit der Bedeutung dieser grossen Anregungen in Herborn und Heidelberg erscheinen die beiden folgenden Nachrichten über des Comenius Heidelberger Aufenthalt bescheiden, dennoch können sie als bezeichnende Selbstzeugnisse gelten. Im Liber actorum theol. facultatis academiae Heidelbergensis von 1558—1739[2]) ist unter den 70 im Jahre 1613 eingeschriebenen Theologiestudierenden an 15ter Stelle »Johannes Amos Niuanus Morauus« eingetragen und weiter unten steht verzeichnet: »Decano Bartholomaeo Coppen, Rostochiensi. Anno 1614 . . . Disputationes institutae Decani septem«, als dritte: »De natura fidei justificantis. R. Johanne Amos Nivano Morauo«. Während Comenius entsprechend seinen dort gepflegten Studien in einer Disputation in Herborn philosophische Kontroversen behandelte, steht er hier in Heidelberg mit einer theologischen These, mit dem Kern und Stern der reformatorischen Lehre, der Rechtfertigung aus dem Glauben, auf dem Plan. Wie weit er als Respondent mit originalen Gedanken in die Diskussion eingegriffen hat, wissen wir nicht, nach seiner philosophischen Vorbildung und seinem theologischen Ernst wird er aber sicherlich seine geistige Reife vollauf erwiesen haben.

Das andere Zeugnis aus Comenius Heidelberger Zeit führt uns in den Kreis seiner Studiengenossen, die er keines-

[1]) Wie F. Slaměník im Gegensatz zu den bisherigen Anschauungen in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft N.F. 8, 1916 S. 161 ff. erwiesen hat. — [2]) Univ.-Archiv I, 3, 41 pag. 195 u. 199.



wegs nur unter seinen damals zahlreich in Heidelberg studierenden Landsleuten aus seiner engeren und weiteren Heimat gesucht hat, sondern auch bei seinen deutschen Kommilitonen, wie es ein schönes Stammbuchblatt zeigt[1]). Nach seinem Inhalt überragt es weit jenes von Eduard Bodemann[2]) mitgeteilte, das in Stockholm am 22. September 1646 geschrieben, sich an einen ungenannten Jüngling, »welcher grosse Hoffnungen erweckt und in die Fusstapfen seines Vaters zu treten verspricht« mit der Sentenz wendet: Vita optanda est, ut aliquid vita dignum efficiamus. Unser Blatt mit griechischem, lateinischem und altmährischem Eintrag ist von Comenius Otto Zaunschlieffer ins Stammbuch geschrieben, der gleichzeitig mit ihm in Heidelberg studierte, dann Regent des Collegium Casimirianum in Heidelberg war, später reformierter Pfarrer in Frankenthal, Herborn und Groningen. Hier der Wortlaut:

Νόμιζε ὀυδὲν τῶν ἀνθρωπίνων εἶναι βέβαιον.

Ὄυτω γὰρ μηδὲ δυστυχῶν ἔσῃ περίλυπος, μηδὲ ἐντυχῶν περιχαρής.

Omnia scit qui Christum scit.
Kdyź gest Buh snámi, kdo proti nám?
[Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?]

Pauca haec inchoatae amicitiae, ac in posterum continuandae *σύμβολον* insolvit, praeclaro suo amico Otthoni Zaunschlifero, virtutum et doctrinae laudibus eminenti.

Heydelbergae 20 Junij Anni 1613. Johannes Amos Nivanus Moravus.

Am Tage nach seiner Immatrikulation geschrieben, weist Comenius mit diesen Worten seinen Freund eindringlich mit stoischer Mahnung
lichen hin, auf die alle
gibt ihm schliesslich
nischen Kampfruf mi

[1]) In dem vor einigen
erworbenen Cod. Heid. 369,
76 Einträge von Adeligen un
—1620. — [2]) Monatshefte de

drohende stürmische Zeit. Die Auswahl der Sentenzen sind in hohem Mass charakteristisch für Comenius, sie sind in seinem eigenen Leben reichlich erfahren, aber auch erprobt.

Abgesehen von einem einzigen Brief, den der Professor der Theologie Johann Ludwig Fabricius am 6. November 1667 von Heidelberg an Comenius geschrieben[1]), scheinen ihn keinerlei Beziehungen mehr mit Heidelberg verbunden zu haben. Dagegen hat er, gelegentlich auch in deutscher Sprache häufig mit dem Rektor der Frankenthaler Schule, dem schwärmerisch veranlagten Johann Jakob Redinger, korrespondiert, nicht nur um mit ihm einige Schulbücher zu bearbeiten, er suchte auch in theologischen, namentlich apokalyptischen Fragen von Amsterdam aus mit ihm in Fühlung zu bleiben[2]). Auch Redingers phantastische Reise in die Türkei und an den französischen Königshof hat Comenius mit warmen Wünschen begleitet. So blieb er auch zeit seines Lebens mancherlei zeitgenössischen Prophetenstimmen zugänglich, ja er liess sich in vielen Massnahmen nur allzusehr von ihnen beherrschen. Sie brachten ihn auch mit dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, dem vertriebenen König seines Heimatlandes, in Verbindung. Schicksalsverwandte sah Comenius in dem Kurfürsten, wie später in dessen Sohn Ruprecht dem Kavalier, beide Exulanten wie er selbst! »Als 1619 die Pfalz nach Böhmen zog«, welche Hoffnungen mag der für sein Vaterland so schwärmerisch empfindende Comenius damals gehegt haben? All den Glanz mit dem das kurfürstliche Paar 1613 seinen Einzug in Heidelberg hielt, hatte er einst als Student miterlebt, mit welchen Erwartungen mag er die am 4. November 1619 nach altevangelischem böhmischen Ritus vollzogene Krönung in Prag verfolgt haben? Sie wurden jäh vernichtet durch einen geschichtlichen Wendepunkt in eminentem Sinn, durch die Schlacht am weissen Berg am 8. November 1620. Je mehr aber in Zukunft die Wirklichkeit sich zu Ungunsten Friedrichs V. gestaltete, umsomehr wuchs bei vielen Getreuen des unglücklichen Königs die Sehnsucht nach der

[1]) Jana Amosa Komenského Korrespondence sebral a k tisku připravil A. Patera, 1892, S. 270. — [2]) Korrespondence Jana Amosa Komenského vydává Jan Kvačala, I 1898. vgl. Register.

Wiederherstellung seines Glückes und ihrer noch nicht aufgegebenen Sache. Propheten erhoben sich. Auch Comenius geriet unter ihren Bann, als er 1625 mit Christoph Kotter bekannt wurde. Dessen Visionen zugunsten Friedrichs und des nahen Sieges der Evangelischen nahmen Comenius mehr und mehr gefangen, sodass er sie ins Böhmische übersetzte und sie ein Jahr darauf trotz aller Zunahme des Missgeschickes der Evangelischen dem Fürsten in seiner Verbannung übergeben liess [1]). Den Glauben an eine Wendung zum Besseren hielt auch die Sterbemedaille des Kurfürsten und Königs vom Jahr 1632 fest; sie zeigt auf ihrer Kehrseite die untergehende Sonne mit der Umschrift: Sol occidens renascitur, freilich in einem anderen Sinn, als es noch 1626 Comenius und mit ihm noch viele erhofften. Selten ist die Nichtigkeit des Irdischen erschütternder dargestellt worden als in dieser nur in kupfernen Stücken geprägten Schaumünze!

In nähere, wenn auch nicht unmittelbare persönliche Beziehungen ist Comenius mit dem dritten Sohne Friedrichs V., mit dem am 27. Dezember 1619 im Hradschin in Prag geborenen Prinzen Ruprecht getreten. In stolzer Erinnerung hatte ihm der Böhmenkönig den Kaisernamen des Pfälzischen Hauses gegeben. Körperlich und geistig, auch durch künstlerische Anlagen hervorragend begabt, erschien die Zukunft des Prinzen in glänzendem Licht. Die Schlacht am weissen Berg war aber auch ihm schicksalverkündend. Ruhelos und heimatlos ist er sein ganzes Leben gewesen, ob er als der hochgemute Reiterführer der Kavaliere Karls I. von England das puritanische Heer erschreckt oder später als verwegener englischer Admiral in den Seekriegen gegen Holland unter Karl II. kühn aber nicht siegreich gekämpft. Durch den bekannten Zwist mit seinem Bruder Karl Ludwig hat er selbst sich aus der Pfalz verbannt. Verbittert und einsam ist er am 29. November 1682 in London gestorben. Wie wenige hatte er den Unbestand des Glückes erfahren und wie wenige ist er im Labyrinth des Lebens umhergeirrt. Kein Wunder, wenn sich Comenius schon auf Grund

[1]) Ivan Kvačala, J. A. Comenius, 1914 S. 10 vgl. auch Comenius, Das Labyrinth der Welt, 1908, S. 162.



dieser äusseren Lebensschicksale zu Ruprecht hingezogen fühlte, umsomehr als er auch in ihm eine mächtige Stütze seiner Bestrebungen in England erwartete. Seit dem Jahr 1641, wo Comenius persönlich in England Verbindungen gesucht, hatte er den Verkehr mit der Royal Society in London gepflegt; 27 Jahre später schickte er ihr seine Via lucis mit dem Wunsche, die Gesellschaft möge nicht bei der Naturforschung stehen bleiben, sie möge sich vielmehr in den Dienst der grossen Unität der Menschheit unter ihrem Haupt, Jesus Christus, stellen. Chiliastische Gedanken haben Comenius auch in diesem Wunsche geleitet. Hatte sich die Prophezeiung Kotters als irrig erwiesen, Comenius' Gedankenwelt war zu stark an solche Ideen gebunden, als dass er sich zu ihrer Preisgabe hätte verstehen können. Nachdem er schon im Jahr 1657 die politischen Weissagungen Christoph Kotters, der Christine Poniatovia und des Nikolaus Drabik veröffentlicht hatte, gab er sie erweitert 1665 noch einmal unter dem Titel Lux e tenebris mit der ausgesprochenen Absicht, die Fürsten der Völker dafür zu interessieren, heraus. Schon vorher hatte er — wie wir aus einem Brief an Redinger vom 2. April 1664 wissen[1]) — einen gewissen Teil der Prophezeiungen Kotters und Drabiks ins Englische übersetzt und ihn dem Pfalzgrafen Ruprecht gewidmet und überreichen lassen. Im gleichen Brief veranlasst Comenius Redinger auch den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz zu gewinnen. Und wenn auch Karl Ludwig für die chiliastisch gerichtete Mystik des Comenius sicherlich kein Ohr hatte, so konnte Redinger bei dem toleranten Fürsten doch wohl auf Verständnis für die Concordienpläne stossen. Grössere Einsicht für seine Sache konnte Comenius aber bei dem Pfalzgrafen Ruprecht voraussetzen; von ihm, der »beim König und Parlament viel gelte«, erwartete er auch tatkräftige Unterstützung in bezug auf die Sammlung der ausgebliebenen englischen und schottischen Kollekten[2]). Vielleicht aus Dankbarkeit für diesen erwiesenen Dienst, aber auch von höherer Einsicht geleitet widmet Comenius noch im gleichen Jahr 1668 dem Pfalzgrafen seine letzte

[1]) Korrespondence 1898, I. S. 289. — [2]) Vgl. den Brief an Nicolaus G[illegible] vom 31. 1. 1668 in Korrespondence 1892, I. S. 272.

grosse Bekenntnisschrift, sein Unum necessarium, in dem er »aus des Lebens tausend Labyrinthen hinauszukommen, seine Geschäfte zu ordnen und abzuschliessen« sucht. Das Ende aller Dinge vor Augen spricht hier der Siebenundsiebzigjährige nach Herder als ein Bischof zur gesamten Menschheit wie zu seiner Gemeine. Eine besondere Gelegenheit, die er aber nicht nennt, gab dem Greis Veranlassung zur Abfassung dieser Schrift; aus einem Brief des Comenius vom 10. September 1668 ist zu entnehmen, dass es der in England lebende Agent der Brüder, Paul Hartmann war, der Comenius den Gedanken nahe legte, Ruprecht, »durch dessen Rat und Leitung fast alles in London geschehe, der allen Guten teuer zu sein beginne und der aus einem einst profanen Leben nun ganz zu Gott bekehret sei, ein diesem heiligen Entschluss würdiges Werk zu widmen«[1]). Hartmann war es auch, der das Buch dem Pfalzgrafen im Frühjahr 1668 zu dessen Freude überbrachte. Ruprecht, der Schwergeprüfte, wie hätte gerade er sich auch der inneren Grösse des Werkes verschliessen sollen, das nichts anderes will als die geistliche Wiedergeburt eines Jeden wie die Reformation der ganzen Welt durch Jesus Christus? Wiederum sind es die Fürsten, deren Verantwortlichkeit auch in diesem Werk stark betont wird.

Hören wir aus der Vorrede![2]) . . . »auch Dir, Du hochgemuter Fürst, wird es vielleicht von Nutzen sein . . . Zwar hast Du durch Dein väterliches Haus, Deine Abstammung, Deinen Namen, durch die mannigfachen Schicksale Deines Lebens, das Dich in seine Schule genommen hat, einen natürlichen Antrieb nach Heldentugend zu streben. Wie leicht aber kann sich dem Läufer nahe am Ziel ein Hindernis in den Weg stellen. O Ruprecht, alter Könige, nein alter Kaiser Spross! Nichts Gemeines oder Frivoles passt für Dich, der Du schon in solchem Alter stehst und Lebenserfahrungen gesammelt hast; nur Erhabenes ist Deiner Ahnen würdig. Dein Ahnherr, dessen Namen Du trägst, Ruprecht Kurfürst von der Pfalz, war es, der im Jahre

[1]) Korrespondence 1898, I. S. 352, vgl. auch Reber, Der Briefwechsel des Comenius, in den Monatsheften der Comenis Gesellschaft 9, 1900, S. 305. — [2]) Nach der deutschen Ausgabe von Johannes Seeger, 1904.

1400 zum römischen Kaiser gewählt, Deutschland zehn Jahre lang voller Weisheit regierte. Bei seinem Regierungsantritt fand er ein Land, von Streit und Kampf allerorten zerrissen; aber er gab ihm den Frieden zurück und erwarb sich bei den Geschichtschreibern den Ehrentitel eines weisen und hochherzigen Fürsten. Wie Salomo trug er seinen Namen mit Recht; denn wie Salomo einen Friedensbringer bedeutet, so ist Ruprecht ein Ruhebrecht, einer der Ruhe bringt. Der Name passt auch gut auf Deinen Vater und Grossvater Friedrich. Friedrich ist soviel wie Friedreich und erinnert an die friedlichen Zeiten unter Salomo. Aber Deines Vaters Lebenszeit war keine Friedenszeit: es war die Zeit, da der Krieg seine Geissel über Böhmen, Deutschland, Europa schwang. Das Geschick zeigte ihn der Welt, wie er das Unternehmen, das unter seinem Namen ging, auf andere Zeiten aufschieben musste. O dass doch endlich Friedenszeiten kämen nach so langer Winterszeit, nach soviel Sturm und Ungewitter, dass man doch endlich daran dächte, sie herbeizuführen. Es könnte wohl geschehen, wenn die Christen aller Parteien Gottes Zorn, den sie selbst durch ihre Sünden entfacht haben, durch eine völlige Umkehr besänftigen wollten; wenn die Fürsten abrüsteten und an Frieden dächten, wenn die Untertanen Gott und ihren irdischen Königen treuer dienten, wenn alle das Leben nicht als eine Komödie, sondern als ein ernstes Schauspiel auffassten und sich nicht mit eitlen und vergänglichen Dingen beschäftigten, sondern mit dem, was sie zu ihrer Seelen Seligkeit brauchen. Durchlauchtigster Fürst, noch sind die Prophezeiungen vorhanden, die die Sternseher aus der günstigen Konstellation der Gestirne auf Deine Geburt und auf Deinen Taufnamen Ruprecht weissagten, noch sind die Gesänge da, die Poeten darauf dichteten. Sie weissagten Dir alle eine glückliche Zukunft. Aber der Astrologen Kunst und des Geschickes Mächte stehen in des Herrn Hand, der Himmel und Erde gemacht hat, der alles in seinen festgezogenen Grenzen mit Weisheit und Macht regiert. . . . Ich aber will Gott bitten, dass man in diesem eben begonnenen Jahr, in dem ein gnädiges Geschick die Zügel der Regierung in Deine Hand gelegt hat, feierlich Ernst machen wolle mit

der Betätigung des Einen, was not ist, und daß Dein frommes, kluges und heldenhaftes Streben in Wahrheit den Anfang machen wolle, der christlichen Welt die Ruhe wiederzugeben. Amen!«

Diese Worte sprechen für sich selbst. Nur ihr letzter Abschnitt bleibt 'schlechterdings unverständlich. Woher nimmt Comenius die Kenntnis, ein gnädiges Geschick habe im Jahr 1668 die Zügel der Regierung in Ruprechts Hände gelegt? Es müsste denn sein, dass Comenius Kunde von der damals sich anbahnenden Aussöhnung des Kurfürsten Karl Ludwig mit seinem Bruder gehabt und in dieser missverstanden die Möglichkeit einer Sukzession schon damals als bevorstehend angesehen hätte. Oder hat Comenius, wie aus dem oben genannten Brief erhellt, geglaubt, Ruprecht vermöge alles beim König und Parlament in England und sei deshalb letzten Endes der eigentliche Regent? Beides eine herbe Täuschung![1])

Mit dem Wunsch nach Frieden auf Erden klingt des Comenius Lebenswerk aus. Allezeit ein Mann der Sehnsucht, hat er schon seit seinem Heidelberger Aufenthalt unter Einwirkung von David Pareus diesen universalen irenischen Zug bewusst gepflegt und er hat ihn trotz oder gerade deshalb, in seinem sturmbewegten Leben allezeit festgehalten. Auch Pfalzgraf Ruprecht hat schliesslich nach seines Lebens Irr- und Wirrsalen den Frieden gefunden. Unter Anrufung des Namens Jesu ist er als gläubiger Christ gestorben und er hat damit sich unter den Willen des Unum necessarium gestellt, des Einen Notwendigen, zu dem sich Comenius schon als Heidelberger Student bekannt hat: Omnia scit, qui Christum scit.

---

[1]) In der Seegerschen Ausgabe des Unum necessarium auf S. 16 kritiklos: Ruprecht kam im Jahre 1668 zur Regierung.



Neutralitätspolitik
unter Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach.

Von

Emil Vierneisel.

Die unglückliche militärische Lage der diesseitigen oberrheinischen Landschaften seit der schrittweisen Annexion des Elsasses und Lothringens durch Frankreich ist in Vergangenheit und Gegenwart beklagt und erörtert worden. Sie waren gleichsam das Glacis der natürlichen oder künstlichen Grenzwälle zugleich Frankreichs und Deutschlands. Im dreissigjährigen Kriege, ungewollt von den heimischen Fürsten selbst gerufen, hub dieses Elend an und währte zunächst etwa ein Jahrhundert. Das Zeitalter der Raub- und Eroberungskriege Ludwigs XIV. bildete den lang gestreckten Höhenrücken einer an- und absteigenden Kurve. Recht eigentlich befestigt wurde dieser Zustand durch den endgültigen Übergang des Elsasses an Frankreich und den Raub Strassburgs. Gerade die gefährdetste Flanke des Reiches war seitdem entblösst; zeitweise war es der feindlichen Überflutung durch den Besitz der wichtigsten Brückenköpfe wie Breisach und Kehl noch gar bequem gemacht. So kam in diesem Zeitalter für die Eröffnung eines Krieges die Verteidigung des Raumes zwischen Rhein und Schwarzwald eigentlich niemals in Frage, höchstens dass man durch befestigte Linien auf der Höhe des Schwarzwaldes und quer durch die Ebene bei Bühl oder Ettlingen dem Feinde das Vordringen hinüber nach Schwaben und ins Donautal zu wehren suchte. Kam es aber im weiteren Verlauf des Krieges zu dem Versuch, den Feind über den Rhein zu drängen, dann wurden gerade diese Gebiete zum Schauplatz der Kämpfe, zur Aussaugung trat die unvermeidliche oder mutwillige Verwüstung, um den Ruin zu vollenden.

Von keinem Lande gelten diese Tatsachen offensichtlicher und in höherem Grade als von dem durch die Natur ohnedies nicht übermässig ausgestatteten der Markgrafen von Baden-Durlach. Dass, abgesehen von gelegentlichen militärischen Anstalten, auf Grund der Kriegsorganisation auch Versuche gemacht wurden, durch politische Mittel die ganze Grösse des Unheils abzuwenden, war natürlich. Aber wie anders hätten sie je von Erfolg sein können als durch mehr oder minder verschleierten Verrat an Kaiser und Reich? Und den Folgen eines solchen vorzubeugen, konnten so kleine Herren wie die badischen Markgrafen, wenn sie an das Schicksal des Hauses Wittelsbach im spanischen Erbfolgekrieg dachten, sich schon gar nicht im Stande glauben. Für Hof und Regierung der Markgrafschaft wurde es im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts fast zu einem normalen Zustande, dass sie bei Krieg in Sicht ihre Zuflucht in die den oberen Landen benachbarte Stadt Basel nahmen, wo sie im Schutze der eidgenössischen Neutralität wenigstens den unmittelbaren Einwirkungen des Krieges entzogen blieben. Um die Wende des Jahrhunderts erstand in der lebensfrohen Stadt eine stattliche markgräfliche Residenz, die auch in Friedenszeiten auf den Hof eine aussergewöhnliche Anziehungskraft ausübte. Mit der Zeit aber stellte sich heraus, dass auch dieser Zustand politisch und wirtschaftlich seine Bedenklichkeit hatte, und da schien sich gerade mit Hilfe der schweizerischen Neutralitätspolitik ein Weg zu eröffnen, der nicht nur jene unangenehmen Begleiterscheinungen vermied, sondern zugleich den Effekt ganz wesentlich erweiterte. Nach einigen nur oberflächlichen Versuchen führte diese Aussicht in dem diplomatisch so heftig bewegten dritten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts zu einer viele Jahre lang fortgeführten und an verschiedenen Punkten angesetzten Aktion, die zwar am Ende, wie vorausgenommen werden möge, ohne Ergebnis blieb, an sich aber und ihres Zusammenhanges wegen eines der anziehendsten Kapitel der auswärigen Politik der markgräflichen Regierung vor Karl Friedrich bildet.

Jener Zusammenhang aber zwingt zu weiterem Ausgreifen.



I.

Die Neutralität ist eine der Existenzbedingungen der schweizerischen Eidgenossenschaft[1]. In der Tat reichen ihre Anfänge fast bis in die Entstehungszeit des Bundes zurück. Deutlich tritt ihre Tendenz im 15. Jahrhundert zutage. In sehr eigenartiger Form: als Ursache und Folge eines Systems von Bündnissen, deren jedes für sich betrachtet eine Parteinahme scheint, die insgesamt aber die Eidgenossen von einer im Sinne des älteren Völkerrechts eigentlichen Beteiligung an jedem künftigen Kriege zwischen zwei der ihnen so verbündeten Staaten ausschlossen, also schon annähernd das verwirklichten, was später in der zur Staatsmaxime gewordenen unvollkommenen Neutralität enthalten war[2]. Solche Verträge bestanden in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts mit Frankreich, mit Mailand, mit Burgund, mit der tirolisch-vorarlbergischen Linie des Hauses Habsburg, mit Württemberg, selbst mit Matthias von Ungarn. Sie alle enthielten in irgendwelcher Form die Verpflichtung, dem Gegner des andern Teils weder materielle Hilfe zu leisten noch Durchpass zu gestatten. Den geographischen wie den historisch-politischen Verhältnissen gemäss erfolgte die weitere Ausbildung der eidgenössischen Neutralität im engsten Anschlusse an die Verträge mit den beiden Grossmächten, um deren Gegensatz sich in der Folge fast alle europäischen Verhältnisse krystallisierten, den Häusern Habsburg und Valois-Bourbon. Die endliche Auseinandersetzung mit jenem enthielt »die Erbverein« von 1511, mit diesem der Vertrag von 1521. Beide Bündnisse enthielten neben dem Neutralitäts- einen Defensionsartikel. Scheinbar beruhte das mit dem Hause Habsburg[3] auf einem engeren fast natürlichen Verhältnis; es war auf ewige Zeiten geschlossen und hat wirklich ununterbrochen bis zur Auflösung der alten Eidgenossenschaft bestanden. Hingegen bedurfte das französische[4] der periodischen Erneuerung.

---

[1]) Vgl. Paul Schweizer, Geschichte der Schweizerischen Neutralität. 1895. Allgemeiner orientierend auch: Ricarda Huch, die Neutralität der Eidgenossenschaft besonders der Orte Zürich und Bern während des spanischen Erbfolgekrieges. Züricher Diss. 1892. [2]) Schweizer, S. 164 f. [3]) Ebenda, S. 165 ff. — [4]) Ebenda, S. 168 ff.

Und doch gab gerade jenes Anlass zu nie verstummenden Beschwerden. Denn im Gegensatz zu den älteren Verträgen mit Sigmund von 1474 und 1477, in denen sich die Eidgenossen zur Verteidigung der Lande »hie dishalb dem Arlberg« zu wirklichem besoldetem Zuzug verpflichtet hatten, war nunmehr ihr Defensionsversprechen derart zusammen geschrumpft, dass wenigstens aus dem Wortlaut eine »tätliche« Verteidigungspflicht nicht mehr gefolgert werden konnte. Sie versprachen ihr »getreues Aufsehen« und wollten dies in aller Folgezeit nie anders denn als »Botschaftschicken, Schreiben und Deklarieren« oder wie es in der Sprache des modernen Völkerrechtes heissen würde, als ihre guten Dienste gedeutet wissen. Dem König von Frankreich hingegen stand zum Zwecke der Verteidigung seines Reiches unter den Angehörigen der Eidgenossenschaft ein in sehr weiten Grenzen gehaltenes Werbungsrecht zu, und der Vorbehalt des Bündnisses mit Österreich galt nur zugunsten eines sich verteidigenden, nicht eines angreifenden Österreichs. Es ist deutlich, dass in diesem Verhältnis zur Schweiz Frankreich unvergleichlich besser gestellt war als jenes. Der Tatsache der Neutralität tat dieser Zustand keinen Eintrag. Theorie und Praxis des Völkerrechts waren einig in der Anschauung, dass die Erfüllung einer modifizierten Hilfspflicht auf Grund eines nicht ad hoc geschlossenen Verteidigungsbündnisses keineswegs den Eintritt in den Krieg bedeutete[1]). Wie es die Tagsatzung zum Beispiel i. J. 1674 formilierte, war es in allen neueren Jahrhunderten ihre Politik, sich nach keiner Seite so einzumischen, dass sie sich auch in den Krieg verwickeln könnte, indes die überschüssige Volkskraft der Schweiz unbeschadet aller Gesetzmässigkeit in französischem Solde, wenn auch entehrende, so doch die Kapital- und Wehrkraft der Heimat fördernde Beschäftigung fand. Nur in einem der eidgenössischen Orte, in Zürich, hat lange eine strengere Anschauung geherrscht. Von Ulrich Zwingli gepredigt, ward sie dort i. J. 1521 und noch einmal 1549 bei der Erneuerung des französischen Bündnisses praktisch betätigt: bis 1614 ist Zürich wie »aller Fürsten und Herren

[1]) Ebenda, S. 38 ff.



Vereinigung und Püntnuß« so auch des französischen »müßig gegangen« [1]).

Für die Entwicklung der schweizerischen Neutralität aus einer gelegentlichen zu einer grundsätzlichen, d. h. zur Staatsmaxime, ist die Epoche des dreissigjährigen Krieges entscheidend geworden [2]). Die Versuchung, in den grossen Gegensätzen selbst Partei zu werden, ist zeitweise für die in den Kappeler Kriegen Gedemütigten nicht gering gewesen. Dennoch wurden seit 1610 wiederholte Bündnisanträge der Union mit dem Entschluss beantwortet, »still zu sitzen«, d. h. sich neutral zu halten, da den andern Eidgenossen auf diese Weise Ursache gegeben werde, das nämliche zu tun [3]). Erst auf dem Höhepunkt des Krieges ist diese Neutralitätspolitik einige Augenblicke ernstlich in Frage gestellt worden [4]). Auf der Maitagsatzung 1632, die zum erstenmal das Angesicht eines europäischen Kongresses annahm, stand ein Bündnisantrag Gustav Adolfs zur Verhandlung. Hier wie auf der Konferenz der evangelischen Orte wurde auch er schliesslich abgelehnt. Heftiger noch wurde die Situation im Herbst 1633, als sich Bernhard von Weimar in offenbarem Einverständnis mit der Prädikantenpartei in Zürich zum Zwecke der Belagerung von Konstanz bei Stein a. Rh. eine schwere Verletzung des eidgenössischen Gebiets zu schulden kommen liess. Erst der kaiserliche Sieg von Nördlingen entzog jener konfessionellen Agitation den Boden. Die Neutralität der Schweiz blieb dann auch während des ganzen Krieges gewahrt. Der Segen, der dem Lande daraus floss, setzte den Pilgrim in Grimmelshausens Simplicissimus in Staunen [5]). Für die inhaltliche Präzisierung aber des eidgenössischen Neutralitätsrechts war es von der grössten Wichtigkeit, dass, der völkerrechtlichen Theorie weit vorauseilend, im Laufe des Krieges der Grundsatz zur Herrschaft gelangte, künftig niemandem den Pass durch die eidgenössischen Lande zu gestatten und jeden allen Ernstes davon abzuhalten. Die

[1]) Ebenda, S. 186. — [2]) Richard Seehausen, Schweizer Politik während des Dreissigjährigen Krieges. Hallesche Abhandlungen zur Neueren Geschichte. Heft XVI, 1881. — [3]) Schweizer, S. 211 f. — [4]) Ebenda, S. 216 ff. Seehausen, S. 48 ff. — [5]) Grimmelshausen, Simplicissimus. V, 1.



Hauptsache dabei war, dass man in Erkenntnis der einzelstaatlichen Unzulänglichkeit nach verschiedenen Anläufen im »Defensionale« von 1647[1]) eine gemeineidgenössische Anstalt traf, die genügte, die Unverletzlichkeit der eidgenössischen Grenzen zu garantieren; es sah für den Fall, dass diese einer ernstlichen Bedrohung ausgesetzt würden, ein dreifaches Aufgebot von je 12000 Mann vor. Auch in Rücksicht auf diese Entwicklung entsprach die völlige Exemtion der Schweiz vom Reiche und seinen Gerichten im Jahre 1647/48 der Natur der Dinge.

Seitdem stand die Neutralität als Staatsmaxime der Eidgenossenschaft unerschütterlich fest; sie galt fortan als die »hergebrachte« Politik, als »die Grundfeste der eidgenössischen Republik«[2]). Auch die eidgenössischen Regierungen gewöhnten sich daran. Die Neutralität wurde gleichsam als etwas den Schweizern Anhaftendes betrachtet; die blosse Anwesenheit einer schweizerischen Garnison genügte, einen Platz zu einem neutralen zu machen[3]). Die Stadt Strassburg hat sich den ganzen zweiten Eroberungskrieg Ludwigs XIV. hindurch vielleicht nur deshalb zu halten vermocht, weil sie sich auf Grund eines alten Burgvertrags einer kleinen schweizerischen Besatzung erfreute[4]). Die Voraussetzung dieser allseitigen Respektierung war, dass es die Eidgenossen ihrerseits als ihre Pflicht erkannten, jedem Versuche, ihre Neutralität anzutasten, mit Gewalt vorzubeugen, gegen wen es auch sei. Hin und wieder sind sie sehr unfreundlich und drohend daran erinnert worden. Denn es versteht sich, dass eine strenge Neutralitätspolitik nicht immer ohne Schwierigkeiten zu handhaben war. Der Gang der Dinge war der, dass bei drohender Kriegsgefahr Zürich, seines Amtes waltend, die Tagsatzung berief und diese sich durch Vermittlung der fremden Gesandten bei den kriegführenden Mächten um die Zusicherung bewarb, die Unverletzlichkeit des eidgenössischen Gebietes zu achten. Da keine von diesen mehr versprechen wollte als die andere, waren die darauf folgenden Verhandlungen oft von der ver-

[1]) Schweizer, S. 271. — [2]) Ebenda, S. 284. — [3]) Huch, S. 23. — [4]) Schweizer, S. 312 ff.



wickeltsten Art; für den polnischen Thronfolgekrieg ist niemals eine förmliche und unzweifelhafte Anerkennung der schweizerischen Neutralität zustande gekommen; eine Einbusse an Wirksamkeit hat diese dadurch aber nicht erfahren. Im spanischen Erbfolgekrieg wurden die Tagsatzungen zu richtigen europäischen Kongressen; das kleine, eigenartige Staatswesen genoss vermöge seiner strategischen und der militärischen Ausbeutungsfähigkeit seiner Bevölkerung ein Ansehen, welches ehrgeizige Souveräne selbst grösserer Mittelstaaten vergeblich anstrebten. Seit Ludwig XIV. unterhielt Frankreich in Soloturn einen Gesandten ersten Ranges, einen Ambassador. Ihm kam allerdings auch die militärische Kraft der Schweiz lange ausschliesslich, immer überwiegend zugute, dank jenem alten Bündnisvertrag und seiner geldlichen Leistungsfähigkeit, denn die Habgier vor allem schien diesen unnatürlichen Zustand zu verewigen. Louvois soll gelegentlich darauf angespielt haben: von dem Gelde, das durch die französischen Dienste in Gestalt von Pensionen oder des Soldes in die Schweiz fliesse, könne man wohl eine Heerstrasse von Paris bis Basel mit Talern bepflastern; worauf der schweizerische Söldnerführer Peter Stuppa erwidert habe: »Das ist möglich, Sire; aber mit dem Blute, das in Ihrem Dienste von Schweizern vergossen worden, könnte man von Basel bis Paris einen Kanal füllen«[1]. Der Anteil der Schweizer an den französischen Siegen und damit den Erfolgen der Eroberungspolitik Ludwigs XIV. kann in der Tat nicht hoch genug veranschlagt werden. Vertragsmässig stand ihm eine Werbung von 16000 Mann zu, in Wirklichkeit erreichte sie im Jahre 1678 25000, im Orleansschen Krieg gegen 30000 Mann; so zählte man damals in der 50000 Mann starken flandrischen Armee 16000 Schweizer[2]; ihr qualitativer Anteil muss den quantitativen noch weit übertroffen haben. Die materiellen Vorteile, die der Schweiz aus diesem Verhältnis zuwuchsen, beschränkten sich übrigens nicht auf den unmittelbaren Geldgewinn; auch die damit verknüpften Handelsbeziehungen, vom Merkantilismus immer bekämpft,

[1]) Dändliker, Geschichte der Schweiz. II, S. 798. — [2]) Schweizer, S. 337. 348.

mehrten diesen Gewinn und damit die Kapitalkraft der regsamen Bevölkerung.

Gegen die einseitige Begünstigung Frankreichs trat gegen Ende des Jahrhunderts in den durch die Verfolgungen der Hugenotten aufgereizten protestantischen Städten eine Reaktion ein. In einer Instruktion für den Ambassador vom Jahre 1709 heisst es von ihnen: »Ihre Anhänglichkeit hat sich in Bitterkeit verwandelt, hauptsächlich seitdem der König es sich angelegen sein liess, alle seine Untertanen in den Schoss der Kirche zu vereinigen, und sie die Notwendigkeit und die Last empfunden haben, mit den Almosen fortzufahren, die sie unter dem Vorwand des Eifers für die protestantische Religion den ausgewanderten Hugenotten gegeben hatten«[1]. In der Tat sollen 50000 Hugenotten ihren Weg durch die Schweiz genommen haben; der Eindruck ihrer Leiden verfehlte nicht, auf das protestantische Gemüt eine tiefe Wirkung zu üben. Wenn nun auch die regierenden Herren von dieser Erregung nicht unberührt geblieben sein werden, so waren sie doch klug genug, sich nicht hinreissen zu lassen; trotz allem hielten sie es für nötig, »den Atem leise zu ziehen«[2]; nicht allein aus Rücksicht auf den Geldbeutel, war es doch gerade in diesen Jahren, dass vor den Toren Basels in Hüningen eine französische Festung entstand, die die Eidgenossen von Anfang an wie einen Stachel im eigenen Fleische empfanden; und Frankreich stand auf der Höhe seiner Macht! Auf die Bürgerschaft aber hatte dies gerade die entgegengesetzte Wirkung. Im Jahre 1691 zogen die Baseler in erregten Haufen vor das Rathaus und forderten die Ausschliessung von fünf oder sechs Ratsherren, von denen sie behaupteten, es seien allzu gute Franzosen. Mochte die französische Diplomatie auch alle ihr geläufigen Mittel, vor allem das nach dem alten französischen Sprichwort: point d'argent, point de Suisses, zur Anwendung bringen, sie hatte sich schliesslich doch über das Land zu beklagen, wo das Andenken an empfangene W[illegible] so [illegible] schwinde.

[1]) Zellweger, Geschichte der diplo[illegible] Verhä[illegible] Schweiz mit Frankreich etc. I, 2. S. 14. — [2]) Dier[illegible] hte [illegible] ssenschaft IV. S. 123.

Denn so viel blieb doch bestehen, dass an dem »Segen« der schweizerischen Werbungen nun auch andere Mächte Anteil zu nehmen begannen.

Die Sympathien der protestantischen Schweiz hatten sich demjenigen Herrscher zugewandt, von dem man rühmte, er habe England vor der Wiederkehr des Katholizismus bewahrt. Die Generalstaaten beglaubigten in Zürich einen Gesandten, der als Diplomat und Publizist aus diesem Umschwung der Stimmung Kapital zu schlagen suchte[1]. Zwar widersprach der von ihm betriebene Anschluss an die antifranzösische Koalition der in diesem Zeitpunkt längst nicht mehr diskutierbaren Neutralität. Doch gewährte ihnen Zürich zum erstenmal im Orleansschen Krieg eine Kapitulation; während des Spanischen Erbfolgekriegs standen schon mehr denn 11000 Schweizer in holländischem Dienst. Das reiche Bern eröffnete der Allianz einen Kredit; 1710 erhielt England eine Anleihe von 150000 Pfund zu 6 Proz., die Holländer, die Bankiers Europas, 1711 eine solche von 400000 Talern[2]. Geringeren Vorteils erfreute sich der Kaiser. Dass er aus dem Wettbewerb um die schweizerischen Söldner im allgemeinen leer ausging, lag wohl auch daran, dass er gar nicht daran teilnahm. Wir sahen, dass in der Erbeinung ein Anspruch darauf nicht enthalten war; nur sollte einem Feinde des Kaisers die Verwendung schweizerischer Söldner zu einem Angriff auf dessen Lande nicht gestattet sein. Dieses Missverhältnis zwischen dem kaiserlichen und dem französischen Bündnis nährte auf kaiserlicher Seite ein dauerndes Misstrauen gegen die »Abkömmlinge deutscher Nation«, die dem Erbfeinde des Reiches ihre Kraft liehen. Die Beschwerden über die französischen Dienste bildeten das traditionelle Thema der österreichischen Verhandlungen mit der Schweiz; aber selbst wenn die oft genug daraufhin folgenden Reklamationen der Eidgenossen gegen die »Transgressionen« — Überschreitungen der Kapitulationen — bei Frankreich immer von Erfolg gewesen wären, im Zeitalter der grossen antifranzösischen Allianzen hätte auch die Erfüllung des Buch-

[1] Schweizer, S. 369 ff. Dierauer, IV. S. 131 ff. — [2] Zellweger, I, 2.

stabens dem Geiste des kaiserlichen Vertrages nicht Genüge tun können. Vor allem: wie sie sich selbst gern als cives honorarii des Reiches betrachteten, so konnte sich der Kaiser auch nach 1648 nicht an den Gedanken gewöhnen, dass die Eidgenossen ganz dem Reiche entfremdet sein sollten. Als er im Jahre 1702 mit dem Fürstl. Stift zu St. Gallen in der verhängnisvollen Toggenburger Sache in ein Bündnis trat, berief er sich darauf, dass jenes »bereit von überverdenklichen Jahren und vielen Seculis her als ein Reichslehen« in des Kaisers und Reiches wirklichem Schutz und Schirm begriffen sei[1]). So ist es verständlich, dass er die eidgenössische Neutralität nicht anders denn als unvermeidliches Übel beurteilte und behandelt wissen wollte, worin er übrigens mit einem Teil der öffentlichen Meinung im Süden des Reiches einig ging[2]), der mit der Schweiz immer in enger wirtschaftlicher Verbindung geblieben war.

Und eben wirtschaftliche Gründe waren es neben den politischen, aus denen die Eidgenossen an der oberdeutschen, vor allem der vorderösterreichischen Nachbarschaft ein lebhaftes Interesse nahmen. Durch die dürftigere Natur ihres Landes war die deutsche Schweiz von jeher darauf angewiesen, einen beträchtlichen Teil ihrer Volksernährung aus dem fruchtbareren »Schwaben« zu bestreiten; aus Tirol bezog sie das ihr mangelnde Salz, aus Schwaben und dem Elsass Getreide und Wein; immer wieder heisst Schwaben die Kornkammer, das Elsass der Brotkasten und Weinkeller der Eidgenossenschaft. Seitdem dieses französich geworden war und man bei der strengen Handelspolitik des neuen Regiments jeden Augenblick auf eine Unterbindung der Lebensmittelzufuhr von dort gefasst sein musste, war man sich um so klarer der Notwendigkeit bewusst, sich wenigstens die alten Wege aus dem Reiche offen zu halten, ein dauerndes Moment der Schwäche in den Verhandlungen mit dem Kaiser. Aus solch eigenem Interesse hatten die Eidgenossen in jenem älteren Bündnis von 1477 die Verpflichtung auf sich genommen, die habsburgischen Lande diesseits des Arlberges gegen habsburgischen Sold mit solcher Macht zu verteidigen, als es sie ziemlich und gut

[1]) Zellweger, I. Beilagen. S. 134. Huch, S. 42. — [2]) Huch, S. 19.

bedünke. Und wenn sie auch im Jahre 1511 die aktive Hilfe in ein verblasstes »getreues Aufsehen« verwandelten, die zunehmende Bevölkerung und die steigende Prosperität der neueren Jahrhunderte genügten, das Interesse für die fraglichen Landschaften nicht nur wachzuhalten, sondern noch zu vermehren. Ein politisches Motiv trat hinzu. Je mehr die Stürme des Krieges sich um ihr kleines Land zusammenzogen, eine um so grössere Empfindlichkeit äusserten sie für die Unantastbarkeit ihrer Grenzen. Nicht nur, dass sie sich niemals die Anlage einer dauernden Befestigung an ihren Grenzen hätten gefallen lassen, setzten sie in neuerer Zeit ihr Bemühen darein, kriegerische Bewegungen jeder Art, selbst die Erhebung von Kontributionen, die die wirtschaftliche Kraft ihrer unentbehrlichen Produktionsgebiete schwächten, möglichst weit von ihren Grenzen fernzuhalten, und zu diesem Zwecke die benachbarten Landschaften geradezu in ihre Neutralität einzuschliessen. Ricarda Huch[1]) erinnert an die im 18. Jahrhundert aufkommende, von der französischen Revolution übernommene Polstertheorie, wonach grosse Staaten es liebten, kleinere zwischen sich zu schieben, um die gegenseitigen Reibungsflächen zu vermindern und gleichsam den Druck der schweren zusammenstossenden Massen zu mildern. Ähnlich war das Streben der Eidgenossen darauf gerichtet, zwischen sich und die umgebenden Grossmächte kleine Kissen zu stopfen, in denen ein Anstoss sich verlieren konnte; womit zugleich der Gürtel, den ihre kapitalistische Wirtschaft nicht entbehren konnte, in den Bereich ihres Noli me tangere einbezogen wurde. Sie pflegten von diesen Gebieten als von ihren Vormauern zu sprechen; ein unbedeutender Rest hat sich bis auf die Gegenwart in dem Besatzungsrecht erhalten, das die Schweiz im Falle des Krieges in den ehemals sardinischen, jetzt französischen Provinzen Chablais und Faucigny auszuüben befugt ist.

Diese Grenzsicherungspolitik[2]) füllt den grössten Teil der die Neutralität betreffenden Akten schweizerischer Archive. Das älteste Beispiel der Inschirmnahme einer benachbarten

---

[1]) Ebenda, S. 65 f. — [2]) Schweizer, S. 144 ff. Huch, S. 65 ff.

Landschaft war diejenige Burgunds, der Freigrafschaft; noch im Jahre 1668 in Rücksicht auf die eidgenössische Empfindlichkeit wieder aus der Hand gegeben, ward sie dann doch im folgenden Kriege von Frankreich in dauernden Besitz genommen. An ihre Stelle trat fortan das Fürstentum Neuenburg, einer der »zugewandten« Orte der Eidgenossenschaft; als im Jahre 1707 das dort regierende Herzogshaus ausstarb, stand bei dieser von vornherein fest, dass es unter keinen Umständen den bourbonischen Erbansprüchen überlassen werden durfte. Die preussischen Hohenzollern verdankten die Verwirklichung ihres Anspruchs zum guten Teil der Parteinahme Berns und der eigenen Bereitwilligkeit, an der Bundesverwandtschaft und der Neutralität des Fürstentums nicht zu rühren[1]). Im Südwesten war es Savoyen, dem die Eidgenossenschaft ihr Augenmerk zuwandte: am liebsten hätte sie es ganz in ihre Neutralität miteingeschlossen; durch ein im Jahre 1704 zustandegekommenes Kompromiss erreichten sie es wenigstens für Chablais und Faucigny, sowie die Festung Montmelian[2]). Mehr als dies interessieren uns die nördlichen Grenzverhältnisse; der Rhein war hier damals noch weniger die Grenze als er es heute ist; denn mit dem Fricktal und den Städten Rheinfelden und Laufenburg griff Österreich seinerseits nicht unbeträchtlich auf das heute schweizerische Ufer hinüber. Das mindeste, was man erstrebte, war die Neutralisierung dieses Gebietes. Sofort aber dehnte man die Sicherungspolitik auf das nördliche Ufer aus, vor allem die Städte Säckingen und Waldshut, die mit jenen andern als die vier Waldstädte zusammengefasst zu werden pflegten. So standhaft sie es ablehnte, durch den Vertrag von 1511 gebunden zu sein, legte die Eidgenossenschaft unter Berufung auf das eigene Interesse auf nichts so hohen Wert, als den Krieg von diesen Plätzen fernzuhalten. Die Form, unter der sie dies am liebsten gesehen hätte, war die einer von beiden Kriegsparteien anerkannten Neutralisierung oder doch der »Realität« einer solchen, wie sie durch ausschliessliche Besetzung mit eigens darauf vereidigten schweizerischen Söldnern zustande gekommen wäre. Dem kaiser-

[1]) Huch, S. 212 ff. — [2]) Ebenda, S. 161 ff.

lichen Hofe aber schien dieser Modus, abgesehen von militärischen Bedenken und seiner oben berührten Antipathie gegen die schweizerische Neutralität überhaupt, schon um deswillen unannehmbar, weil von ihm eine ansteckende Wirkung auf die in gleicher oder ähnlicher Lage befindlichen Reichsstände zu befürchten war. Vor allem aber: der Kaiser, der auf Grund der Erbeinung — den Begriff des »getreuen Aufsehens« interpretierte er mit Hilfe der älteren Verträge — die eidgenössische Hilfe für das Vorderösterreichische als ein vertragsmässiges Recht beanspruchte, hielt es für demütigend, sich die Erfüllung dieses Anspruchs zu erwirken, indem er sich auf Bedingungen einliess. Soll doch ein kaiserlicher Gesandter gelegentlich den Ausspruch getan haben, lieber wolle er die Waldstädte im Feuer aufgehen sehen, als sich auch nur zu einem Schein der Neutralität verstehen.

Wiederholt wurde schon im Laufe des dreissigjährigen Krieges die Sicherheit der Nachbarschaft längs des Rheines und des Bodensees ins Auge gefasst. Bei der Ablehnung des Bündnisantrags Gustav Adolfs im Mai 1632 beanspruchte die Tagsatzung von der schwedischen Armee nicht nur die Respektierung der schweizerischen Grenzen, sondern »ihres mitlaufenden Interesse wegen« auch der Nachbarbezirke[1]). Die Regellosigkeit der damaligen Kriegführung aber war zu gross, als dass dieser Anspruch durchzusetzen gewesen wäre. Zur Zeit des Friedensschlusses waren die Waldstädte in französischer Gewalt. Ihrer günstigen Lage wegen suchte Frankreich ihre Herausgabe zu verzögern, und es bedurfte eines besonderen Einschreitens des Reichstages, ehe die Räumung vollzogen wurde[2]). Während des niederländischen Krieges, im Jahre 1667, beschloss die Tagsatzung, »zur Sicherheit des Vaterlandes« einen dreifachen Auszug in Bereitschaft zu halten und nötigenfalls die Waldstädte samt Konstanz — nach einem späteren Beschluss sogar Bregenz — gegen feindliche Angriffe in Schutz zu nehmen[3]). Man fasste also ohne weiteres ein energisches Vorgehen ins

[1]) Eidgenössische Abschiede, V. 2. S. 684 ff. — [2]) [Franz Sales Kreuter], Geschichte der Vorderösterreichischen Staaten, II. 1790. S. 342. — [3]) Abschiede, VI, 1, 1. S. 716. 737. 756.

Auge, und zwar ohne die dem Kaiser unannehmbare Neutralisation.

Inzwischen gewöhnte sich Europa daran, in Ludwig XIV. den ersten Herrscher Europas zu sehen. So erklärt sich vielleicht die veränderte Haltung, welche die Tagsatzung alsbald nach dem Ausbruch seines zweiten Raubkrieges in dieser Sache einzunehmen für gut fand. Von so selbstbewussten Massregeln wie im vorigen Kriege war keine Rede mehr; durch Geld und Blut war ja auch in diesen Jahrzehnten die Eidgenossenschaft der Krone Frankreich verschrieben. Sie machte den Schutz, den sie dem Gebiet der Waldstädte angedeihen lassen wollte, von deren Neutralisierung abhängig; nur so konnte sie damit rechnen, bei Frankreich keinen Anstoss zu erregen. Österreich aber war um so weniger dafür zu gewinnen, als es jenen Schutz auf den ganzen südlichen Schwarzwald mit Freiburg auszudehnen beantragte[1]). Diesem Widerstande gegenüber wagte die Tagsatzung sogar einmal die Drohung, mit Frankreich allein abzuschliessen[2]). Auch dann noch nahm sie auf Frankreich vorwiegende Rücksicht, als sie im Jahre 1674 den Gedanken einer den Mächten anzubietenden »eidgenössischen Garantie- und Mittelversicherung« für die zu verabredende Neutralität anbot, so dass, »wenn eine Partei die Neutralität in ihren Limiten und Terminis alteriere und ihr gewalttätig zuwiderhandle, wir dem angegriffenen Teil freiwillig Werbung von 10000 Mann zur Defension der in dieser Neutralität einverleibten Provinzen gestatten und den Übertreter hilflos lassen«[3]). Wie sich der Krieg am Oberrhein in jenem Jahre entwickelte — die kaiserlichen und brandenburgischen Waffen breiteten sich im Herbst zwischen Rhein und Vogesen aus, und Frankreich war genötigt, auf die schwedische Diversion in Brandenburg zu dringen —, griff der König den Gedanken auf und bevollmächtigte seinen Ambassador zu einem umfassenden Neutralitätsvertrag, der auf deutscher Seite zwar den Breisgau, das Bistumsgebiet von Basel, die Waldstädte mit Konstanz, den Herzog von Württemberg und selbst die Stadt Strassburg,

[1]) Ebenda, S. 877. — [2]) Ebenda, S. 908 ff. — [3]) Schweizer, S. 146 f. Abschiede, VI, 1, 1. S. 913 ff.

dafür aber zugleich das obere Elsass, die Stadt Breisach und die Freigrafschaft vom Kriege eximieren sollte. Aus all dem wurde nichts, auch als die Schweiz im folgenden Jahre wenigstens für die nächstgelegenen Grenzorte die Verhandlungen wieder aufnahm[1]. Der französische Gesandte benützte die Situation, die Friedensliebe seines Herrn zu rühmen; er warf wohl dem Hause Österreich vor, es sähe am liebsten die ganze Welt in Flammen stehen. Auch die Eidgenossen mussten sich gelegentlich von kaiserlicher Seite ein hartes Wort gefallen lassen; so wenn im Jahre 1677 die Bewahrung der schweizerischen Pässe mit der Rolle Sauls verglichen wurde, der die Kleider der Steiniger bewahrte, um diesen das Geschäft der Steinigung zu erleichtern[2].

Erst als die Gefahr ihren Grenzen unmittelbar nahe rückte, raffte sich die Eidgenossenschaft zu einem tatkräftigen Entschlusse auf. Jenes geschah durch die Eroberung Freiburgs unter Créqui im Jahre 1677. Eine ausserordentliche Tagsatzung im November beschloss, beim französischen Gesandten die Neutralität der Waldstädte und der Bodenseestädte Radolfzell, Konstanz und Bregenz zu beantragen. Um diesem Antrag Nachdruck zu geben, wurden die Orte angewiesen, im Sinne des Defensionals alarmbereit zu sein. Zum ersten Male tauchte damals der Vorschlag eines fortlaufenden neutralisierten Grenzdistriktes von zwei Stunden Breite auf, dessen Besetzung auf Kosten beider Mächte eidgenössischem Volke anzuvertrauen sei[3]. Der französische Gesandte erklärte die Bereitschaft seiner Regierung, die Neutralität der Wald- und Bodenseestädte zuzugestehen, knüpfte sie aber an die Bedingung, dass sie von eidgenössischen Truppen besetzt und aller dem Kaiser zu leistenden Hilfsverpflichtung enthoben würden[4]. Daran aber wiederum scheiterte jede Verständigung mit dem Kaiser. Die folgenden Ereignisse waren massgebend für alle späteren Situationen ähnlicher Art. Mit dem ausdrücklichen Befehl des Königs, Rheinfelden zu nehmen, setzte sich Créqui im Frühjahr 1678 gegen die Waldstädte in Marsch. Einer

[1]) Ebenda, S. 930 f. 962. 972 f. — [2]) Ebenda, S. 1054; vgl. S. 994. — [3]) Schweizer, S. 147. — [4]) Abschiede, VI, 1, 1. S. 1065 f. 1069 f.

schweizerischen Deputation gab er nichts als die Versicherung gewissenhafter Schonung der eidgenössischen Grenzen und empfahl, die Ungeduld der schweizerischen Bevölkerung zu beschwichtigen. Rheinfelden wurde beschossen, Säckingen eingenommen, auf Laufenburg vorgerückt. Dann aber zog der General seine Truppen wieder zurück, »wegen Mangel an Futter und Waffen«. Es ist jedoch kein Zweifel, dass er der drohenden militärischen Intervention der Schweizer gewichen ist; denn in seiner Flanke stand der erste Auszug bereit. In der Tat hat der Kaiser nachträglich der Eidgenossenschaft seine Zufriedenheit mit dieser Haltung ausgesprochen; der Ambassador aber drückte der Tagsatzung sein Bedauern aus, dass der König durch seine Feinde, welche die Neutralität der Grenzorte nicht zugeben wollten, genötigt worden sei, denselben an der eidgenössischen Grenze entgegenzutreten. Mochte er auch grundsätzlich an der früheren Weigerung festhalten, die Sicherheit der Waldstädte nicht ohne eidgenössische Garantie zu bewilligen, es war deutlich geworden, dass Frankreich einer Herausforderung der eidgenössischen Waffen aus dem Wege ging[1]).

Diese Erfahrung, samt der Verbitterung über des Königs Hugenottenpolitik und die Skrupellosigkeit, mit der er im Jahre 1688 den Krieg mit dem Kaiser vom Zaune brach, mögen in der Schweiz den ihr im Herbst 1688 eröffneten kaiserlichen Anträgen einen günstigen Boden bereitet haben. Der kaiserliche Minister Frh. von Landsee forderte auf Grund der Erbeinung, die Rhein- und andere Pässe in Verwahrung zu halten und bei wirklichem Angriff Konstanz und die vier Waldstädte zum Schutze der beiderseitigen Interessen mit einer erklecklichen schweizerischen Mannschaft zu besetzen; er verlangte einmal 1500, ein anderes Mal 5—6000 Mann. Darauf wollte sich die Tagsatzung zunächst nicht einlassen, bot aber die Neutralisierung eines zwei Stunden breiten Streifens längs des Rheines und des Bodensees an[2]). Im Einverständnis mit den Bedingungen des französischen Gesandten stellte sie

[1]) Ebenda, S. 1081 ff. — [2]) Abschiede, VI, 2. S. 232 ff.

im Dezember an den Kaiser das Ansinnen, zu versichern, »dass aus besagten Städten und dem erwähnten Bezirk dem französischen Reiche weder direkt noch indirekt Schaden zugefügt werde; ferner, dass die eidgenössischen Völker jene Städte besetzen und die Porten und Werke bewahren mögen und die kaiserlichen und eidgenössischen Kommissarien eidlich geloben sollten, die fraglichen Städte und Orte gegen jeden Angriff, woher er auch komme, zu schirmen, und endlich, dass die Eidgenossen niemals offensive verwendet werden dürfen«. Gegen solche Bedingungen konnte er einen »Sicherheitstraktat« erhalten[1]). Aber »aus vielen Gründen« lehnte er sie ab. Trotzdem konnte das Rheintal in den nächstfolgenden Jahren als hinlänglich gesichert gelten. 1689 wie 1690 gab der französische Botschafter ähnlich lautende Erklärungen, dass zwar, wenn der Kaiser sich offen behalten wolle, von den Positionen im Rheintal aus Hüningen anzugreifen, sich auch der König freie Hand ausbedingen müsse, gegenüber den Waldstädten und dem Fricktal nach Konvenienz zu handeln; erkläre aber der Kaiser, in diesen Plätzen nur die nötigen Garnisonen zu behalten, keine Truppen in das Fricktal zu verlegen — die nur zu einem Einfall in das Elsass auf dem Wege durch das Baslische hätten dienen können — und dort keine Magazine einzurichten, so verpflichte sich der König, während dieses Krieges die fraglichen Plätze nicht anzugreifen. Auf diesem Fusse gelangte die Eidgenossenschaft endlich im vierten Kriegsjahre in den Besitz einer kaiserlichen und einer königlichen Erklärung, die in ihrer Wirkung als einem förmlichen Neutralitätstraktat gleichkommend angesehen werden konnten[2]).

Hatte so Frankreich in einem wesentlichen Punkte seine ursprünglichen Bedingungen preisgeben müssen, so musste es sich im weiteren Verlauf des Krieges etwas gefallen lassen, was einer offenen Unterstützung des Kaisers durch die Eidgenossenschaft — wie sie Frankreich allerdings von jeher genossen hatte — zum wenigsten ähnlich sah. Dem Kaiser wurde nämlich zur Defension seiner Vor-

---

[1]) Ebenda, S. 245 f. — [2]) Ebenda, S. 281. 287. 369. Huch, S. 76.

lande, insonderheit der Waldstädte, der Stadt Konstanz und des Schwarzwaldes ein Regiment von 2000 Mann bewilligt, das unter dem Befehl des Obersten Bürkli sehr wirksam an der Verteidigung der Breitnauer Schanze auf dem hohen Schwarzwalde teilnahm[1]). So genoss der österreichische Oberrhein während des zerstörendsten der französischen Eroberungskriege fortgesetzt die Vorteile der schweizerischen Neutralität, ohne dieser förmlich und mit allen Konsequenzen für die kaiserliche Kriegführung eingegliedert zu sein. Mit gutem Grunde beriefen sich die Eidgenossen, als sie im Jahre 1700 in Sachen der Zölle eine Gesandtschaft nach Wien abordneten, auf ihre Leistungen zugunsten des Rheintales in den beiden letzten Kriegen: die Beschützung des Frick- und des Rheintales, wirksame Verwendung bei Frankreich gegen den Plan einer namentlich den Waldstädten bedrohlichen Befestigung bei Grenzach, Verwahrung der Pässe gegen französische Überfälle, Rettung der Stadt Waldshut vor Verbrennung mittels Interzession bei den französischen Generalen, Bewilligung eines Regiments Eidgenossen zur Beschirmung der vorderösterreichischen Lande, unmittelbare Inschirmnahme der diesseits des Rheines gelegenen österreichischen Lande samt den darin befindlichen Städten. »Wenn dagegen eingewendet werden wolle, dass die Eidgenossen manche der obigen Leistungen um ihrer eigenen Sicherheit willen getan, so soll darauf geantwortet werden, daß sie dem Ihrigen wohl hätten vorstehen können und das ihnen mehrmals gemachte Anerbieten, die fraglichen österreichischen Orte ihnen abzutreten, ausgeschlagen haben« [2]).

In der Epoche des spanischen Erbfolgekrieges waren auch diese Verhältnisse hart umstritten, sie wurden zum Gegenstand heftigster diplomatischer Auseinandersetzungen und durch die Schweiz auf ein höheres Niveau als das des blossen Grenzschutzes erhoben: es hatte manchmal den Anschein, als hänge von ihr der glückliche oder unglückliche Ausgang des Krieges ab, so drängten sich die fremden Gesandten an sie heran[3]). Im Vertrauen auf die Bedeutung,

---

[1]) Schweizer, S. 351 ff. — [2]) Abschiede, VI, 2. S. 860. — [3]) Huch, S. 62.

von der diese Orte und das an Rhein und Bodensee angrenzende Reichsgebiet für den Frieden der Eidgenossenschaft und ihre Versorgung mit Früchten und Salz waren, gemahnte der kaiserliche Gesandte Graf von Trautmannsdorff, als der Krieg noch in weiter Ferne schien, »zum treuen Aufsehen über Konstanz und die vier Waldstädte«. Der König aber wollte sich auf eine darauf bezügliche Anfrage der Tagsatzung nicht anders dazu verstehen, als gegen eine angemessene Kompensation. Demgemäss beantragte die Julitagsatzung des Jahres 1701 die Neutralität für die von Frankreich vorgeschlagenen elsässischen Vogteien Ensisheim, Altkirch, Tann, Pfirt, Landsee und Tattenriedt, für das Bistum Basel, die obere Markgrafschaft Baden-Durlach, Konstanz, die vier Waldstädte samt ihren Dependenzen, den Breisgau mit Breisach und Freiburg[1]. Wenn man bedenkt, welche Rolle das Elsass in den Gedanken spielten, mit denen der Kaiser in den Krieg um das spanische Erbe eintrat, ist es begreiflich, dass zu einem solchen Projekt seine Zustimmung nie zu erreichen war. Und er konnte damit rechnen, die Sicherung der Vorlande um einen billigeren Preis zu erlangen. In den massgebenden Kantonen der Schweiz herrschte während des ganzen Krieges eine entschieden antifranzösische Stimmung. Zum Teil hing diese mit der schon berührten Reaktion gegen die Hugenottenverfolgung zusammen. Aber ein politisches Motiv von der grössten Wichtigkeit trat hinzu. Aus den Vormauern der Eidgenossenschaft gegen Frankreich waren im letzten Jahrhundert die wichtigsten Stücke herausgebrochen worden, das Elsass und die Freigrafschaft. Wurde die Krone Frankreich durch Usurpierung der gesamten spanischen Erbschaft nun auch Herr des Herzogtums Mailand, so rückte die Gefahr der Umfassung der Schweiz durch eine eroberungssüchtige Grossmacht beängstigend nahe. Nirgendwo war man sich dieser Gefahr deutlicher bewusst als in Bern, das von jeher an dem infolge der französischen Dienste ins Land fliessenden Segen den grössten Anteil nahm. Um der Regierung die innere Unabhängigkeit zu wahren, schloss das vor kurzem erlassene Gesetz »des ungleichen Dienstes«

[1]) Abschiede, VI, 2. S. 919 f. 930 f. 951 f. Zellweger, I. S. 276 ff.

die Väter und Schwiegerväter, deren Söhne in französischem Solde standen, vom Rate aus; sein Urheber war der wackere Schultheiss Willading, der sich durch seine gesamte Politik den Hass der Franzosen zuzog. In den Jahren der grossen Niederlagen Frankreichs steht er im Mittelpunkte einer Agitation, die durch eine gründliche Grenzverschiebung am Oberrhein die Wiederherstellung der elsässischen Vormauer betreibt. Man begreift es, dass die Berner Republik am französischen Hofe der Undankbarkeit geziehen wurde; man erinnerte sie wohl daran, dass es in ganz Europa keinen Staat in gleich glücklicher Lage gebe; wie töricht müsse es sein, eine Veränderung dieses Zustandes zu befürworten[1]).

Als nun der Kaiser statt der angebotenen Neutralität zum Schutze der Vorlande um zwei Regimenter eidgenössischer Söldner bat, fand er sofort bei dem in diesem Falle massgebendsten der Kantone volles Entgegenkommen. Bern meinte, man könne diese Werbung nicht mit guter Manier abschlagen, da sie, wenn auch nicht in der Erbeinung — wie der Kaiser wollte —, so doch in der Konvenienz der Eidgenossenschaft rücksichtlich der Erhaltung der vorderösterreichischen Lande gelegen sei[2]). In der Tagsatzung aber fand sich dafür keine Mehrheit. Obwohl der Kaiser unter Erinnerung an die Grösse der Gefahr, in der die Eidgenossenschaft schwebe, versprach, im Notfalle sich auch selbst nicht an den »etwas obskuren Wortlaut der Erbeinungstraktate« zu halten, sondern durch weiteren Sukkurs die Erfüllung des Sinnes werktätig zu beweisen, beharrte sie auf der Forderung der Neutralität »oder deren Realität«. Einstimmig wurde dieses Ansinnen im kaiserlichen Rate abgelehnt. In diesem Zusammenhange fiel von seiten des Gesandten das Wort, lieber wolle man die Waldstädte im Feuer aufgehen sehen, als sich nur zu einem Schein der Neutralität verstehen[3]). Die Spannung wurde vorübergehend so gross, dass er einmal mit der Kündigung des Erbvereins drohte. Mitten aber in dieser Auseinandersetzung erhielt der Kaiser im Sommer 1702 durch Zusammenwirken, wie

---

[1]) Zellweger, I, 2. S. 16 ff. Beilagen, S. 14 f. — [2]) Abschiede, VI, 2. S. 951 f. 954. — [3]) Ebenda, S. 960 ff.

es scheint, von Bern und Zürich die gewünschten zwei Regimenter bewilligt, die unter den Obersten Erlach und Niederöst den Schirm der Waldstädte übernehmen sollten[1]. Aber nicht genug damit, im Einverständnis mit Zürich hielt Bern ausserdem zugleich 6000 Mann in Bereitschaft, um sie im Notfalle an die Grenze und in die Waldstädte zu werfen[2]; Villars stand damals bei Hüningen in der Absicht, dem in Seeschwaben vorgehenden Kurfürsten von Bayern die Hand zu reichen.

Diese Vereinigung kam im Frühjahr 1703 über den Schwarzwald wirklich zustande. Die Alliierten hatten noch im Februar bei der Tagsatzung unter Berufung auf die bourbonische Gefahr darauf gedrungen, jene durch Bewilligung eines eidgenössischen Korps, also eine grosszügige Werbung auf Kosten der drei Mächte zu vereiteln. Nunmehr aber war sie darauf angewiesen, sich gütlich mit dem feindlichen General abzufinden. In Messkirch empfing Villars eine eidgenössische Gesandtschaft, die von ihm beanspruchte, in der schweizerischen Nachbarschaft, vor allem am Bodensee nicht Posto fassen zu lassen. Denn man war der Meinung, dass die Einnahme etwa der Stadt Lindau in Rücksicht auf die Frucht- und Salzzufuhr für die Schweiz fast ebenso peinlich sein würde, wie für jene selbst. Unter Berufung auf eine ungestörte Postverbindung nach Frankreich wollte der Marschall sich nicht ohne weiteres darauf einlassen. Aber nicht nur seine Instruktion, die Schweiz mit aller möglichen Rücksicht zu behandeln, mehr noch die energischen Massregeln Berns bestimmten ihn, die Empfindlichkeit derselben zu schonen[3]. Denn wiederum hielt Bern 6000 Mann unter Waffen, diesmal um sie nötigenfalls in die Bodenseestädte zu werfen; mit Zürich und dem Abt von St. Gallen bewilligte es ausserdem zum gleichen Zweck eine weitere Kapitulation von 1000 Mann[4]. Selbst auf der Tagsatzung[5] fand es damit nicht allgemeinen Beifall, obwohl es sein von den katholischen Orten als eigenwillig gescholtenes Vorgehen damit begründete, dass eine Ein-

[1]) Schweizer, S. 398 f. — [2]) Huch, S. 79 f. — [3]) Abschiede, VI, 2. S. 1047. 1052. — [4]) Huch, S. 144. 79 f. Abschiede, VI, 2. S. 1123 f. 1090. — [5]) Maitagsatzung 1703. Abschiede, VI, 2. S. 1061 ff.



schliessung der Eidgenossen durch eine Macht niemals zugegeben werden dürfe und eine Einnahme der Plätze am Bodensee durch die Franzosen in 24 Stunden bewerkstelligt werden könne. Jene aber, die ihre Neutralität durch ihre Haltung in der Frage des Mailänder Kapitulars bereits bedenklich zugunsten Frankreichs kompromittiert hatten, rügten es als unerhört, dass die Eidgenossen je zu ihrer eigenen Sicherheit Volk über den Bodensee geschickt hätten. Am allerwenigsten war natürlich Frankreich selbst damit einverstanden; auf der Julitagsatzung erklärte der Botschafter, jene Entsendung eidgenössischer Truppen laufe wider den französischen Bund; Frankreich werde sie, wenn sie sich ausser dem Rhein und am Bodensee befänden, als Feinde ansehen und behandeln[1]. Dazu kam es nicht; denn Frankreich hielt es offenbar geraten, die schweizerische Truppenentfaltung nicht herauszufordern. Im Dezember erhielt die Tagsatzung sogar die verklausulierte Versicherung, dass die französischen und bayerischen Truppen während dieses Krieges am Rhein von Basel an bis an den Ausgang des Bodensees weder Feindseligkeiten verüben, noch Plätze wegnehmen würden, sofern auch von den eidgenössischen Orten gegen beide Herrscher nichts Feindseliges unternommen würde[2]. Auch im folgenden Jahre blieb die in der Tat einseitige Neutralisierung des Bodenseedistrikts unangefochten, so nachteilig sie sich auch nach der Meinung Tallards, da der Kaiser aus Überlingen, Bregenz, Zell und andern Plätzen die Franzosen nach wie vor bekriegen könne, für des Königs Dienst erweise[3].

Kaum einen Monat später wurde der Kaiser durch den Sieg der Alliierten bei Höchstädt wiederum der Herr Oberdeutschlands; die Schweiz war von einem schweren Druck befreit. Dafür aber musste sie sich eine strenge Rüge durch den kaiserlichen Gesandten gefallen lassen, der die Tagsatzung im Januar 1705 mit einem Aktenstück überfiel, das den Eidgenossen die heftigsten Vorwürfe machte, sie hätten die Erbeinung gänzlich ausser acht gelassen, auch die früher gegebenen Zusicherungen zugunsten der Waldstädte und der

---

[1]) Ebenda, S. 1080. — [2]) Ebenda, S. 1110. — [3]) [illegible] S. 11[illegible]

Stadt Konstanz ganz ungenügend erfüllt, so dass diese zeitweise in die grösste Gefahr geraten seien [1]. Auch sonst bekamen sie von dieser Seite wohl einen etwas robusten Ton zu hören, wie der Kaiser etwa mit kleineren Reichsständen zu reden pflegte. Als im Winter 1707/08 grössere französische Truppenansammlungen bei Hüningen gemeldet wurden, musste der Gesandte der Tagsatzung sofort drohen, wenn eine Gebietsverletzung der im Jahre 1702 neutralisierten Grenzgebiete vonseiten der Franzosen erfolgen sollte, so werde sich auch der Kaiser seines Wortes entbunden halten [2].

Was aber im Juli 1709 durch einen kaiserlichen General geschah, war in der Geschichte der eidgenössischen Neutralität seit dem Dreissigjährigen Kriege ohne Beispiel [3]. Nächtlicherweile brach General Mercy, der in den Vorlanden kommandierte, mit einigen tausend Mann von Rheinfelden her durch das Baslische Gebiet im Sundgau ein, erlitt aber, da der Plan verraten war, bei Rumersheim eine schwere Schlappe, so dass er genötigt war, auf dem gleichen Wege seinen Rückzug zu nehmen. Alles geschah so plötzlich, dass von eidgenössischer Seite nichts erfolgen konnte, es zu hindern. Die Tagsatzung verlangte »angemessene Satisfaktion und Reparation«; aber sie konnte nicht mehr erreichen, als dass Mercy die Schuld auf sich nahm. Von Frankreich aber hatte sie deshalb noch nach Jahrzehnten Vorwürfe und Schikanen zu befahren. In der Tat waren dabei, wenn auch nicht die zunächst verantwortlichen Baseler Behörden, so doch einige hervorragende Eidgenossen im kaiserlichen Dienst kompromittiert. Wäre der Überfall gelungen, so wäre die Schweiz vielleicht einer lästigen Nachbarschaft, der Festung Hüningen, ledig geworden, und so fragten sich jene, ob es ihre Aufgabe sein könne, den Arzt, der diesen Stachel in ihrem Fleische beseitigen wollte, an dem wohltätigen Werk zu hindern. Seltsam mutet es uns an, dass die Tagsatzung, während sie darüber beriet, wie sie sich Genugtuung verschaffen könnte, von kaiserlicher Seite dringend um Bewahrung der Grenzen und Sicher-

---

[1]) Ebenda, S. 1207 ff. — [2]) Ebenda, S. 1414 f. — [3]) Schweizer, S. 405 ff. Huch. S. 243 ff.

stellung der Waldstädte angegangen wurde, damit die Franzosen an diesen keine Repressalien nehmen könnten [1]). —

In ähnlicher Lage wie der Kaiser mit seinen Vorlanden waren ein halbes Dutzend minder mächtiger Stände des Reiches am Bodensee und Oberrhein, auf welche die Neutralität der Eidgenossenschaft eine gleiche Anziehungskraft ausübte. Im ersten Schrecken des eben ausgebrochenen Krieges baten im Herbst 1688 zugleich der Bischof von Konstanz und die Prälaten von St. Blasien und Rheinau »und viele angrenzende Herren und Grafen« um getreues Aufsehen und Einschliessung in die Neutralität, sofern eine solche für Konstanz und die Waldstädte zustande komme. »Allen diesen Begehren wird entsprochen«. Diesen Schirm erbitten ferner die Reichsstadt Lindau und Herzog Friedrich Karl von Württemberg für die Feste Hohentwiel. Nur ein Gesuch der Stadt Ulm um eidgenössisches Hilfsvolk wird unter Berufung auf den Grundsatz der Neutralität ohne weiteres abgelehnt [2]). Bei Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges befindet sich unter den Schirmsuchenden auch der Graf von Fürstenberg. In der Regel kam die Eidgenossenschaft solchen Gesuchen durch Fürsprache beim französischen Botschafter oder der Generalität nach. Ein mit ihrer eben aufblühenden eigenartigen kapitalistischen Produktionsweise verbundenes Interesse war dabei mitwirkend. Als Lohnherren begannen sie die von der Landwirtschaft längst nicht aufgesogenen Arbeitskräfte in den südlichen Schwarzwaldtälern in der Form der industriellen Heimarbeit an sich zu ziehen; der durch den Krieg möglicherweise gesteigerte Absatz machte ihnen diese Arbeitsmärkte erst recht unentbehrlich [3]).

»Der Gegenstand lockt zu praktischer Ausmalung: das kleine Gebiet der Eidgenossen läßt sich einem Lichtkörper vergleichen, der seine wohltuende Wärme auf einen gewissen Umkreis ausstrahlt«. Manchmal aber wurde ihm gar Unmögliches zugemutet. »Die guten benachbarten Stände, heisst es in einem amtlichen Aktenstück, sind der Kriegs-

[1]) Abschiede, VI, 2. S. 1533. 1551. — [2]) Ebenda, S. 232 ff. Vgl. Seehausen, S. 89 f. — [3]) Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, I. S. 723 ff.

lust und so vielen Verheerens und Verwüstens des Landes müde und suchen aller Orten Hülfe und vermeinen, es würde der Eidgenossenschaft eben leicht, bei Frankreich es dahin zu bringen, dass sie von so vielem Übel verschont bleiben möchten. Daher ihnen ihre hierin habende gute, aber schwache Gedanken zu gut zu halten«[1]. Ganz abgesehen aber von der Willfährigkeit Frankreichs hatten Stände des Reiches den Widerstand einer andern Instanz zu gewärtigen, der vielleicht schwerer zu überwinden war als die Einwendungen Frankreichs. Als sich zu Beginn des Orleansschen Krieges unter den oberdeutschen Ständen eine besonders starke Strömung geltend machte, durch Aufrechterhaltung der Neutralität sich den Krieg vom Leibe zu halten, erliess der Reichstag unter dem 7. März 1689 an die XIII und zugewandten Orte der Eidgenossenschaft eine Erklärung, dass man nicht gesonnen sei, »unter was Prätext und Vorwand es auch immer sein könnte«, irgendwelche Neutralität im Römischen Reiche zuzulassen; sondern alle Stände sollten gehalten sein, »die Waffen wider Frankreich zu ergreifen, dergestalt, dass derjenige Stand, welcher sich durch die Neutralität oder auf anderem Wege der gemeinen Hilfe entziehen . . . wollte, eben darum selbst für einen Reichsfeind zu halten«. Ergo: »so können wir nicht glauben noch hoffen, dass die Herren weder Ihrer Kais. Maj. einige in diesem Fall ohnedem vermöge der Reichskonstitution und obangeführten approbierten Reichsschlusses nicht statthabende Neutralität obgedachter dero Städte halber ferner zumuten noch auch selbst von ihres Etats wegen mit dem König in Frankreich dergleichen einzugehn gesinnt sein werden, als wodurch nur des Feindes Macht gemehret und ihnen unausbleibende Gefahr und Nachteil zugezogen würde«[2].

Bei Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges versuchten die Stände des Schwäbischen und des Fränkischen Kreises wiederum, ihre Neutralität zu behaupten; sie waren sogar daran, gemeinsame Waffenaufnahme gegen den Friedensstörer zu verabreden. Aber schon im März 1702 mussten sie mit dieser Fiktion brechen und sich dem Reichskriege an-

---

[1]) Huch, S. 72. — [2]) Ebenda, S. 69 f.

schliessen. Wie nun im Jahre darauf jene Vereinigung zwischen Franzosen und Bayern verwirklicht wurde, erschienen Vertreter der schwäbischen Kreisstände vor der Tagsatzung mit dem Ansinnen, den ganzen Distrikt von Kempten über Immenstadt bis gegen Riedlingen, von dort der Donau entlang bis auf Rottweil und von da bis Schaffhausen, ferner die Stadt Immenstadt samt der Grafschaft Rotenfels in Sicherheit zu setzen, sodass diese Gegenden sowohl von den französischen als von den bayrischen Truppen mit allen Feindseligkeiten verschont bleiben sollten; wogegen die darunter begriffenen Stände ihre Bereitwilligkeit erklärten, ihre Völker von der Armee zurückzuziehen und unter ihrem eigenen Kommando zu halten, in der Weise, dass auch gegen die französischen und bayrischen Truppen nichts Feindliches unternommen werden solle. Sie getrauten sich, dazu sogar die Einwilligung des Kaisers zu erbringen. Der auf der Tagsatzung anwesende kaiserliche Subdelegierte Frh. von Grüth riet sofort, den Plan fallen zu lassen. Denn abgesehen von der Gebundenheit des Kaisers an die Zustimmung seiner Alliierten, werde eine solche Sicherstellung nur einen Schatten von Neutralität gewähren und nur dazu dienen, die Bewegungen der kaiserlichen Völker zu lähmen[1]). Sehr bestimmt lautete dann eine Abmahnung des kaiserlichen Hofes vom 27. Dezember 1703: auf eine Neutralität des schwäbischen Kreises nicht zu rechnen, und alles, was eine Neutralität oder auch nur speciem neutralitatis in das Reich einführen könnte, eher abzuwenden als zu befördern. In der Tat beriefen sich nach Jahren die evangelischen Orte darauf, dass sie es damals dem kaiserlichen Willen gemäss abgelehnt hätten, mit dem Bischof von Konstanz über einen von den schwäbischen Kreisständen ihrer Nachbarschaft gewünschten Neutralitätstraktat in Verhandlung zu treten, und so eine Neutralität vereitelt, die sich andernfalls im ganzen Schwäbischen, womöglich auch im Fränkischen Kreis festgesetzt haben würde[2]).

Das hinderte nicht, dass sie aus schwerwiegenden handelspolitischen Gründen, aber auch aus Sympathie mit

[1]) Abschiede, VI, 2. S. 1110 f. — [2]) Huch, S. 70 f.

dem einzigen protestantischen Reichsstande am Bodensee die Reichsstadt Lindau in ihre besondere Obhut nahmen. Als im Spätsommer 1702 der bayerische Kurfürst in Schwaben um sich griff und die Städte Ulm und Memmingen in Besitz nahm, bestürmten die Bürger die evangelischen Orte, ihre Stadt als Vormauer und Brotkorb der Eidgenossenschaft, mit der sie immer Freunde gewesen, in ihren Schirm aufzunehmen und den Kurfürsten davon in Kenntnis zu setzen. Sie baten um etwelche Stücke samt zugehöriger Munition und Konstablern, im Notfall um 2—300 Mann auf eidgenössische Kosten und eine Geldunterstützung von 4000 Reichstalern. Obschon den Angerufenen der Zustand der Stadt tief zu Herzen ging, verhehlten sie sich nicht, dass die ersten zwei Punkte mit der Neutralität unvereinbar seien und ihnen bei den kriegführenden Mächten und den katholischen Orten eine schwere Verantwortlichkeit zuziehen würden; nur in aller Stille könnte der Stadt vielleicht von den nächstgelegenen Orten her unauffällig durch die Marktschiffe etwas Volk und Munition zugeführt werden. Erst im nächsten Jahre, als die Lage am Bodensee sich zu einer eigenen Angelegenheit der Eidgenossenschaft gestaltete, wurde der Stadt wie dem Kaiser durch Bern und Zürich unter Berufung auf die Versorgung der Schweiz mit Frucht und Salz eine Kapitulation bewilligt[1]).

Sprachen für den Schutz Lindaus vor allem wirtschaftliche Gründe, so bewirkte für einen viel näheren, nicht minder konfessionsverwandten Nachbar der Schweiz mehr ein schwerwiegendes politisches Motiv, dass man seine immer wiederholten Bitten um Aufnahme in den eidgenössischen Schirm im Interesse der eigenen Sicherheit gelegen fand. Es war der Markgraf von Baden-Durlach, dessen oberländische Herrschaften Rötteln und Badenweiler, zwischen breisgauischen und bischöflich-baslischen Territorien eingebettet, unmittelbar vor den Toren Basels lagen.

[1]) Abschiede VI, 2. S. 1031. 1062. 1071 f. 1074. 1122 f. Vgl. Bericht über einen Vortrag von Gerold Meyer von Knonau, Eine eidgenössische Besatzung in der Reichsstadt Lindau im Spanischen Erbfolgekrieg Neue Zürcher Zeitung, 1916. Nr. 182.

2.

Die Beziehungen der Markgrafen von Baden zur schweizerischen Eidgenossenschaft sind sehr alten Datums und zunächst nachbarlicher Art. Basel steht daher von vornherein im Vordergrunde. Vom Bischof der Stadt trug der Markgraf einige im Breisgau gelegene Dörfer und andere Gerechtsame zu Lehen. Im späten Mittelalter gab es in der Stadt einen markgräflichen Hof, der im Jahre 1522 an die Artistenfakultät der Baseler Universität überging[1]. Eben um diese Zeit schlug Bernhard, einer der Söhne des Markgrafen Ernst, unzufrieden mit den Teilungsbestimmungen seines Vaters, in Basel seinen Wohnsitz auf; er erwarb das Bürgerrecht und wusste sich daselbst auf die erhoffte Herrschaft in den oberen Landen ausgiebigen Kredit zu verschaffen[2]. Unter allen Regierungen wiederholten sich die Auseinandersetzungen mit Basler Bürgern, die in der markgräflichen Nachbarschaft zahlreiche Rechte und Gefälle genossen. Beziehungen besonderer Art ergaben sich durch die Einführung der Reformation in der Markgrafschaft unter Karl II.; ein Basler, Dr. Simon Sulzer, verband mit seinem geistlichen Amte in der Stadt die vier oberländischen Sprengel; die heimischen Theologen holten, wenn nicht in Tübingen, in Basel ihre geistliche Bildung. In dem grossen Geldgeschäft mit den Herzogen von Longueville über die breisgauischen Herrschaften wurde Basel als Erfüllungsort ausgemacht. Zur selben Zeit, da Bündnisanträge der Union in Rücksicht auf die katholischen Orte wiederholt abgelehnt wurden, kam unterm 29. August 1612 ein Bündnis der Städte Bern und Zürich mit Georg Friedrich zustande. »Das evangelische Religions- und politische Wesen besser zu assekurieren und die beiderseitigen Lande zu verteidigen«, war von seite der Städte ein Zuzug von 2000 Mann zu Fuss, von seite des Markgrafen ein solcher von 500 Reitern und 500 Musketieren vorgesehen[3]. Bei dem aggressiven Geiste des Markgrafen ist ihm aus diesem Bündnis, zumal in ihm

---

[1]) Carl Roth, Der ehemalige Basler Besitz der Markgrafen von Baden. Basler Jahrbuch, 1912. S. 195 ff. — [2]) v. Weech, Badische Geschichte. S. 254. — [3]) Abschiede, V, 1. S. 1100.

die beiderseitigen Verbündeten vorbehalten waren, niemals ein Vorteil zugewachsen. Als Georg Friedrich in der Not des Jahres 1620 die Hilfe der Städte anrief, wurde ihm entgegnet, dass er noch nicht im eigenen Lande angegriffen sei. Basel tat dasselbe, indem es sich zudem auf die Erbeinung mit Österreich berief [1]). Nur private Werbungen wurden ihm wie dem Grafen Mansfeld gestattet. So oft der Kaiser siegreich war, musste er wie der an seiner Stelle in die Regierung eingesetzte Friedrich V. unter fremdem Schirme Sicherheit suchen. Anfangs genoss Strassburg, wo die Markgrafen seit 1562 einen eigenen Hof hatten [2]), in der zweiten Hälfte des Krieges, nachdem einmal die eidgenössische Neutralität gefestigt war, Basel den Vorzug. Der nach Karl Roth heute noch unter diesem Namen bestehende »alte markgräfliche Hof« wurde 1639 erworben, 1648 durch Ankauf zweier Nachbarhöfe erweitert [3]). Als jedoch daselbst ein lutherischer Hausgottesdienst eingerichtet wurde, erinnerte der reformierte Rat der Stadt alsbald, dass dieser nur bei geschlossenen Türen und nur für die Hausgenossen gestattet sei [4]). Derartige konfessionelle Rivalitäten wiederholten sich hin und wieder. Als der Markgraf einmal einen sehr beredten Hofprediger hatte, so dass er grossen Zulauf von Bürgern bekam, die ihn hören wollten, protestierten dagegen einige Geistliche vor dem Rate und verlangten ein Verbot [5]). Als Markgraf Friedrich V. nach den Verwüstungen des Krieges den Wiederaufbau seines Landes in Angriff nahm, bemühte er sich, das entvölkerte Oberland durch Einwanderung aus den protestantischen Kantonen der Schweiz, u. a. aus Bern und Basel zu regenerieren, wodurch denn die Beziehungen herwärts und hinwärts des Rheines eine neue Nüance gewannen. Darauf gründete er den bemerkenswerten Versuch, ein engeres Bundesverhältnis mit der Schweiz herzustellen. Im Jahre 1667 äusserte er den Wunsch, den mit Bern und Zürich bestehenden Bundesvertrag zu erneuern, ihn aber gleichzeitig auf die andern evangelischen Städte der Eidgenossenschaft auszudehen,

[1]) Abschiede, V, 2. S. 12. 124. 133. — [2]) Roth, S. 200. — [3]) Ebenda, S. 203. — [4]) Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, VI. S. 691. — [5]) Ochs, VII. S. 417.

nicht sowohl zu Abwehr feindlicher Angriffe, indem der Markgraf mit allen seinen Nachbarn in Frieden stehe, als vielmehr um den Geldverkehr zwischen den an den Rhein grenzenden Staaten zu erleichtern und die eidgenössischen Angehörigen unter Zusicherung freien Zuges zur Niederlassung in dem vom Krieg entvölkerten Gebiete des Markgrafen zu ermuntern [1]). Möglich ist, dass die regelmässigen Beihilfen der evangelischen Orte für vereinzelte reformierte Gemeinden in der Markgrafschaft nicht ausser jedem Zusammenhang mit jener schweizerischen Einwanderung stehen. Als lästiges Bleigewicht aus der Zeit des Krieges wurde weit in die Friedensjahre hinein die Schuldenlast nachgeschleppt, die sich im Laufe desselben bei der kapitalkräftigen Schweiz angehäuft hatte. Basel hatte sich gelegentlich heftig zu wehren, um den saumseligen Schuldnern gegenüber, unter denen sich gerade die mächtigeren der süddeutschen Stände hervortaten und die sich gerne auf die die allgemeine Kalamität im Reiche berücksichtigenden Reichsschlüsse beriefen, sein und seiner Bürger unzweifelhaftes Recht zu behaupten [2]). Einen andern Streitpunkt materieller Art zwischen der Stadt und dem Markgrafen bildete lange Jahre die Erhöhung des markgräflichen Zolles zu Weisweil, abwärts vom Kaiserstuhl am Rhein, worüber es erst nach fünfjährigen Auseinandersetzungen 1671 mit den eidgenössischen Kaufleuten zu einem Verständnis kam [3]).

Der Beginn der französischen Eroberungskriege wies die Markgrafen von neuem auf die Bahn engen Einvernehmens mit der protestantischen Eidgenossenschaft. Unter diesem Gesichtspunkt ist wohl schon trotz der gegenteiligen Versicherung die Bündnisanregung Friedrichs VI. von 1667 zu betrachten. Aber gerade angesichts der gespannten Zeitverhältnisse glaubte sie die evangelische Konferenz unter Zusicherung freundschaftlicher Nachbarschaft ablehnen zu müssen [4]). Es folgten die schwülen Jahre der diplomatischen und militärischen Rüstungen. Auf der Maikonferenz der evangelischen Orte zu Aarau im Jahre 1670 brachte Basel von neuem den Wunsch des Markgrafen, mit den evan-

[1]) Abschiede, VI, 1, 1. S. 724. — [2]) Ebenda, S. 222. 241. 255 f. — [3]) Ebenda, S. 677. 690. 779 f. 822. 825. — [4]) Ebenda, S. 720. 724.

gelischen Eidgenossen in ein Bündnis zu treten, zur Sprache. Wenigstens wurde er jetzt in den Abschied aufgenommen[1]). Als im Jahre 1674 die Lande beiderseits des Rheines zum Kriegsschauplatz wurden, nahm der markgräfliche Hof seine Zuflucht nach Basel. Auch die fürstlichen Sammlungen wurden dahin gebracht, um erst unter Karl Friedrich zurückgeholt zu werden. Man verstand sich einzurichten, und unter dem Schutze der eidgenössischen Neutralität genoss hier der Hof in allen folgenden Kriegen ein von den äusseren Ereignissen ungestörtes Dasein. Hof und Bürgerschaft gewöhnten sich aneinander. Im Hause des Markgrafen verkehrten die vornehmen Ratsfamilien; hervorragende Eidgenossen, die als Gesandte, Repräsentanten oder in sonst einer Eigenschaft in Basel anwesend waren, versäumten nie, daselbst ihre Aufwartung zu machen. So gross war die Beliebtheit des Markgrafen in der Stadt, dass man ihm im Jahre 1695 auf dem Petersplatze, dem allgemeinen Spaziergang der Bürgerschaft, die Anlegung einer Reitbahn gestattete[2]). Das freilich geschah auch gegenüber andern, z. B. dem Württembergischen Hause, dass die evangelischen Orte für Prinzen und Prinzessinnen die immer mit einem kostspieligen Geschenk verknüpfte Patenschaft übernahmen. Mehrere Mitglieder der fürstlichen Familie sind in Basel gestorben und in einem der hinteren Krypta des Domes eingebauten Mausoleum beigesetzt worden, von wo sie, sechs an der Zahl, im Jahre 1874 nach der Mainau überführt wurden. Je regelmässiger infolge der immerwährenden Kriege der Aufenthalt in Basel wurde, umsomehr ging das Streben dahin, den dortigen markgräflichen Besitz auszudehnen und auszugestalten. Ein grosser Brand kam dem zustatten, der im Jahre 1698 ausbrach, während man sich eben zu einer Friedensfeier anschickte. Für einen Augenblick geriet zwar der Hof in die peinlichste Verlegenheit; man hatte nichts, wohin man sein Haupt legen konnte, alle Schlösser der Markgrafschaft waren ja der Verwüstung anheimgefallen; nur ein altes Gehöft in Grötzingen bot notdürftiges Unterkommen. Schnell wie die andern erstand aber auch der Hof zu Basel aus seiner Asche, nunmehr als

[1]) Ebenda, S. 791. — [2]) Ochs, VII. S. 396.

stattliches Schloss auf einheitlichem Grundriss[1]. Aus Basel oder dem französischen Hüningen holte man die Baumeister, Material und Arbeiter möglichst aus dem Markgräfler Land. Im Frühjahr 1705 konnte das Schloss bezogen werden, als der Hof schon längst wieder infolge des Spanischen Erbfolgekrieges in Basel seinen Aufenthalt genommen hatte.

Durch den traditionellen Schutz aber, dessen sich die südlichen Grenzdistrikte des Reiches längs den Ufern des Rheins und des Bodensees zu erfreuen hatten, war der Gedanke nahegelegt, die Wohltaten, die der Hof im Schirm der eidgenössischen Neutralität genoss, mit dem Vorteil der Untertanen zu verbinden. Ein Gedanke, dessen Logik unbestreitbar war, wenn man sich erinnerte, dass die Herrschaften Rötteln und Badenweiler den österreichischen Waldstädten unmittelbar vorgelagert waren und zugleich bischöflich-baslisches Territorium einschlossen oder berührten, das die Eidgenossen ebenfalls regelmässig in Neutralität zu setzen wussten. Kein dritter aber hatte an der Verwirklichung jenes Wunsches ein höheres Interesse als Stadt und Landschaft Basel.

Basel befand sich infolge der veränderten Verhältnisse, die der Westfälische Friede befestigt hatte, von allen Kantonen in der exponiertesten Lage. Eine grosse Stadt an der Peripherie eines kleinen Gebietes, war es von jeher auf die Getreidezufuhr aus dem Elsass angewiesen. So lange dieses dem Hause Österreich gehörte, genoss Basel daselbst freien Handel. Sobald es französisch wurde, begannen die Schikanen, der Handel wurde beschränkt, zu Zeiten völlig gesperrt, so nach dem Durchmarsch Mercys durch das Baslische auf sechs Jahre. Viel peinlicher aber noch war ihnen die Nähe des französischen Hüningen, das seit 1679 gegen alle eidgenössische Empfindlichkeit unter Louvois' Leitung zur Festung ausgebaut wurde. Der Basler Bürger, der auf der Basler Strasse die Festung betrat, las über dem Tore die prahlerische Inschrift: »Ludovicus M. Rex christianissimus, belgicus, sequanicus, germanicus, pace Europae concessa, Huningem arcem, sociis tutelam, hostibus terrorem, extruxit«.

---

[1]) Roth, S. 216 ff.

Die auf die Vollendung der Feste geprägte Münze soll ein Basler Patriot haben einschmelzen und den Wert den Armeen zustellen lassen. Nicht nur in Basel, in der ganzen Eidgenossenschaft nannte man Hüningen ein »Zwing-Basel« und sah dadurch die Freiheit und Souveränität der Schweiz überhaupt bedroht. Auf einer Kanone des Zeughauses wollte jemand die Worte gelesen haben: »Si tu te remues — Bâle, je te tue«[1]. Nirgends sonst in der Eidgenossenschaft gedieh ein kräftigeres Misstrauen gegen Frankreich als hier. An der Haltung des Rates zwar fand man in Paris nichts auszusetzen; man rühmte sie als weise und ehrerbietig. Von der Gesinnung der Bürgerschaft aber legte der Tumult vom Jahre 1691 Zeugnis ab; sie verlangte die Ausscheidung von fünf hervorragenden Mitgliedern des Rates, weil sie zu gute Franzosen seien[2]. Ihr gab man auch die Schuld an dem ungehinderten Durchmarsch Mercys und strafte sie, indem man ihr den Brotkorb höher hing.

Wirtschaftlich und militärisch also konnte Basel nichts willkommener sein, als wenn das benachbarte Markgräflerland, wo wie auf dem andern Ufer des Rheines Korn- und Weinbau gediehen, in die eidgenössische Neutralität einbezogen wurde. Genossen doch daselbst genau wie im Elsass Basler Bürger zahllose Berechtigungen und Zinse und hatte das Basler Kapital schon seit Jahrzehnten begonnen, sich der dort brach liegenden Arbeitskräfte zu bemächtigen. Seit dem Mittelalter fuhren die Wein- und Kornfuhren aus dem sonnigen Markgräflerland über die Basler Brücke, und eben jetzt, da der rigorose Merkantilismus dem Basler Handel den französischen Markt streitig zu machen suchte, wurde dieses Gebiet zu einem der Ausfallstore zur Eroberung des um so wertvolleren deutschen Marktes; denn die Sympathien der Basler Bürgerschaft für den Kaiser und seine Verbündeten harmonierten mit den Interessen des Geldbeutels. Dass die kleineren Märkte von Schopfheim und Kandern vorwiegend von Basler Händlern aufgesucht wurden, wird von jeher so gewesen sein[3].

---

[1]) Ochs, VII. S. 247. — [2]) Zellweger, I, 2. S. 19 f. Beilagen, S. 15 f. — [3]) Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel. S. 138. 178. 357. 407. 538. 608. 625 usw.

Einige im Bereich des Schlosses Rötteln gelegene Dörfer, die der Gerichtshoheit der Schweizerischen Grafschaft Baden zugehörten, genossen auf Grund dieses Anstandes schon immer den eidgenössischen Schutz. Erwirkt wurde dieser durch eine eidgenössische Sauvegarde[1]), zu der die Pfosten und Schilder früher im Schlosse Rötteln verwahrt wurden und die den betreffenden Ort als eidgenössisch und unter dem Schutze der Neutralität stehend kennzeichnen sollte[2]). Auf der Novembertagsatzung des Jahres 1677, nach der Eroberung Freiburgs durch die Franzosen, scheint sich zum ersten Mal ein markgräflicher Abgeordneter unter Berufung auf das besondere Interesse Basels um den eidgenössischen Schutz für die Herrschaften Rötteln und Badenweiler beworben zu haben[3]). Im Januar 1678 wiederholte der Markgraf die Bitte um Protektion seiner Lande, besonders der beiden Herrschaften, und zwar in der Form, dass die Schlösser derselben mit eidgenössischen Soldaten besetzt würden[4]). Im Februar erschienen wirklich französische Truppen in der Herrschaft Rötteln, verliessen sie aber sehr bald wieder. Sofort erneuerte der Markgraf sein Werben um den eidgenössischen Schirm; der französische Gesandte verhiess dafür keinen Erfolg. Im gleichen Jahre ist Schloss Rötteln in Flammen aufgegangen, obwohl die Tagsatzung dem Fürsten ein Fürschreiben vor Plünderungen an den französischen Intendanten de la Grange ausgestellt hatte[5]). Die nämlichen Vorgänge wiederholten sich in den Jahren 1689 und 1691[6]). Im Auftrage des Markgrafen verhandelte Artopäus. Wiederum scheiterte der Erfolg am Widerspruche Frankreichs. Das badische Oberland blieb unter solchen Umständen von den allgemeinen Verwüstungen dieses Krieges nicht ausgenommen. Im Frühjahr 1689 kam Marschall Choiseul

[1]) Das Kriegsrecht versteht darunter heute eine Wache oder ein Zeichen, das der Kommandierende zur Schonung eines Ortes, eines Hauses etc. für seine eigenen Truppen aufstellt, also Neutralisierung durch den Kriegführenden selbst. Schweizer, S. 149, Anm. 3. — [2]) Abschiede, VI, 1, 1. S, 1026. — [3]) Ebenda, S. 1067. — [4]) Schweizer, S. 149. — [5]) Abschiede, VI, 1, 1. S. 1069. — [6]) Korrespondenzen hierüber vermutlich im Grossh. General-Landesarchiv in Karlsruhe. Darnach eine zusammenfassende »Species facti« des Hofrats von Günzer vom Oktober 1722. Kriegssache. Fasc. 393.

mit 4000 Mann bei Hüningen über den Rhein. Die Bauern flohen vor ihren Peinigern meist in den Schwarzwald. Vergeblich wandte sich die in Basel residierende Markgräfin an den Magistrat dieser Stadt um Intervention bei dem Marschall[1]. Die Schlösser, Marktflecken und Dörfer wurden niedergebrannt, nur die Archive nach Basel gerettet.

Diese Erfahrungen bewirkten, dass, als Europa, eben erst in normale Zustände zurückgekehrt, nach kürzester Frist neuen, den heftigsten Zündstoff am Horizonte aufflammen sah, die markgräfliche Regierung beschloss, noch vor dem wirklichen Ausbruch des Brandes Vorsorge zu treffen. Es wurde der Vorschlag gemacht, ad modum des Herrn Bischofs von Basel mit der Eidgenossenschaft ein Bündnis zu verabreden oder das von 1612 zu erneuern. Ein Schweizer, um seine Meinung gefragt, gab zu bedenken, da jenes ältere Bündnis auf der Basis der Religion geschlossen worden sei, werde seine Erneuerung bei den katholischen Kantonen auf Widerspruch stossen. Er machte einen Gegenvorschlag: vielleicht werde die Genehmigung Frankreichs für einen Protektionstraktat zu erreichen sein. Dieser Gedanke wurde akzeptiert und zunächst durch einen markgräflichen Agenten bei den Häuptern von Basel in Anregung gebracht. Dieser Agent war der Basler Leibarzt des Markgrafen, Dr. med. Harder, Professor der medizinischen Fakultät daselbst, »ein unvergleichlicher Anatomicus«[2]. Der Obristzunftmeister Burckhardt übernahm es, die Sache bei der nächsten allgemeinen Tagsatzung privato nomine zur Sprache zu bringen Dort zeigten sich nicht nur Zürich und Bern, sondern auch Luzern zur Mitwirkung bereit. Die katholischen Orte schienen schon deshalb den evangelischen dieses Zugeständnis nicht weigern zu wollen, weil diese auch zugunsten des Bischofs von Basel keine Einwendungen erhoben. Es kam also auf die Haltung des Kaisers und der französischen Regierung an. Durch die Rücksicht auf diese aber dünkte es die evangelischen Orte geboten, auf die Wünsche des Markgrafen nur zögernd einzugehen[3]. Als im April 1700 diese Wünsche dahin formuliert wurden, es möchte der betreffende

[1]) Sachs, Geschichte der Markgrafen von Baden. V. S. 27. — [2]) Ochs, VII. S. 301. — [3]) Vgl. vorige Seite, Anm. 6.

Teil der Markgrafschaft von den evangelischen und vielleicht auch den katholischen Orten in Sicherheit genommen und dem Markgrafen zu deren Garantie auf seine Kosten 200 Mann zur Verfügung gestellt werden, erklärte sich die Konferenz zwar zu allen möglichen Diensten willig, versprach aber nur für den Fall, dass er zu jener Neutralisierung die Einwilligung des Kaisers und des Königs von Frankreich zu erbringen vermöchte, durch Empfehlungen, Verwendungen und Abordnung von Repräsentanten zu seinen Gunsten und seiner Sicherheit das Ihrige beizutragen. Auch dieses Zugeständnis knüpften sie an die Bedingung, dass er Basel gegen das markgräfliche Land offenen Pass und freien Handel gewähre[1]).

Am markgräflichen Hofe war man sich klar darüber, dass man auf die Verhandlung mit der kaiserlichen Regierung kein allzu grosses Vertrauen setzen dürfe. Man erinnerte sich, wie der Kaiser gelegentlich geäussert haben sollte, lieber Burgund zu verlieren und die Waldstädte in Hazard zu setzen, als zugunsten der Schweizer solche Länder in Neutralität oder eidgenösischen Schirm kommen zu lassen. Das Geschäft wurde zunächst gleichzeitig bei dem kaiserlichen Gesandten in der Schweiz Baron von Neveu und durch den Schultheissen von Besenwald zu Soloturn bei dem französischen Botschafter anhängig gemacht. Dieser gab geringeren Hoffnungen Raum als jener, der nur einen Einwand militärischer Art erhob: es sei zu befürchten, dass durch die gewünschte Neutralisierung die Kommunikation zwischen Freiburg, Breisach und den Waldstädten abgeschnitten, der Weg über den Schwarzwald aber für die Artillerie zu schwierig würde. Weniger wohlwollend klangen schon die Äusserungen der Minister am kaiserlichen Hofe, von denen der markgräfliche Agent Persius in Wien zu berichten hatte[2]). Da war es für den Markgrafen von grossem Wert, dass die Tagsatzung im September 1700 ihm anbot, einer in Zollangelegenheiten nach Wien abzuordnenden Gesandtschaft das Neutralitätswerk pro domo Badensi und deren obere Herrschaften in die Instruktion zu setzen[3]).

---

[1]) Abschiede, VI, 2, 1. S. 845 f. — [2]) Wie vorige Seite, Anm. 2. — [3]) Abschiede, VI, 2, 1.S. 884.

Aber auch ohnedies gewann die Sache am kaiserlichen Hofe vorübergehend ein freundlicheres Gesicht. Der Reichsvizekanzler von Kaunitz, in dessen Geschäftsbereich dieselbe gehörte, erklärte nicht nur die Neutralität, sondern auch ein Bündnis mit den Schweizern, und ohne dass die Mitwirkung der schweizerischen Gesandten erforderlich sei, für praktikabel. Der Vertragsentwurf, der ihm daraufhin vorgelegt wurde, fasste das Wesentliche in drei Punkten zusammen: Ausdehnung des Neutralitätsbezirks bis zum Krotzinger oder Heitersheimer Bach, Exemtion dieses Bezirks von allen Feindseligkeiten nach Analogie der zugewandten Orte der Eidgenossenschaft, Garantie der Neutralität durch die Eidgenossenschaft. Es wurde sogar das Gutachten der Freiburgischen Regierung eingefordert; deren Meinung aber war geteilt; die in den markgräflichen Herrschaften begüterten Räte waren pro, die andern contra. Die Hauptsache war, dass ausser dem Reichvizekanzler die meisten Minister die Sache sehr odios ansahen. Man gab vor, es würden durch ein solches Exempel andere Reichsfürsten zu gleichen Begehren angeregt. Eben diese Ausbreitung des Neutralitätsgedankens im Reiche kam der französischen Regierung sehr willkommen. Zwar erinnerte der Gesandte in Soloturn, Marquis von Puisieux, die Tagsatzung gelegentlich an eine frühere Mahnung seines Herrn, dass die Eidgenossen nicht über ihre Grenzen sehen sollten[1], ein andermal aber liess er dem Markgrafen die Andeutung machen, sich zu dem von ihm verfolgenden Zweck mit den übrigen Reichsständen zusammenzutun, angesehen Königl. Maj. in Frankreich selbiger Zeit dergleichen Neutralität bei denen Schwäbisch- und Fränkischen Kreisen suchten. Da sich damals der Markgraf Christoph mit seinem Hofmeister, dem Herrn von Rotberg, in Paris aufhielt, wurde dieser beauftragt, Marquis de Torcy über den Gegenstand ein Memoire zu übergeben. Am verheissungsvollsten aber erschien unter allen Umständen die Sache, wenn sich das Corpus Helveticum gewinnen liess, sie im eigenen Namen zu betreiben. Aber alle Bemühungen des Dr. Harder, der

[1] Ebenda, S. 907.

über ausgedehnte eidgenössische Beziehungen verfügte, erreichten nicht mehr, als dass sich die Tagsatzung in gefährlichen Situationen bei den Gesandten der feindlichen Mächte für den Markgrafen verwandte[1]). Am kaiserlichen Hofe gar konnte auch die Entsendung des Geh. Rats Maler die vorherrschende Abneigung nicht beiseitigen. Graf Kaunitz gestand selbst seine Machtlosigkeit gegenüber der Opposition des Hofkanzlers Bucelini ein, eines Flamen, dem der Verkehr mit den fremden Gesandten oblag und der in diesem Verkehr alle dazu erforderlichen Vorzüge vermissen liess ausser der einen, der wertvollsten freilich, der Unbestechlichkeit. Auch der neuernannte Botschafter bei der Eidgenossenschaft in Waldshut, Graf von Trautmannsdorff, liebte es, einen kühlen oder gar gereizten Ton anzuschlagen.

Als der Krieg begann, hatte der Markgraf nichts als das Versprechen der Tagsatzung in der Hand, ihm nach Umständen mit allen freundlichen Mitteln, sei es mit einem Repräsentanten oder mit Schreiben, Gesandtschaften, Salvegarden gegen die hohen Minister Dienste zu leisten. Zürich wurde bevollmächtigt, die nach den Umständen und dem Begehren des Markgrafen erforderlichen Patente oder Schreiben auszufertigen, damit dessen obere Herrschaften vor Ungemach und Überfall möglichst sichergestellt und die Unverletzlichkeit der eidgenössischen Grenzen umsomehr gewahrt würde[2]). Für die erste Periode hatte Zürich selbst den Repräsentanten zu stellen; es bestimmte dazu den Statthalter Werdmüller, der also in den markgräflichen Herrschaften gleichsam die Interessen der Eidgenossenschaft gegenüber den Kriegführenden zu vertreten hatte. Auf seine Bitten wurden dem Markgrafen im Sommer noch eine Schutzwache, eine Salvegarde, bewilligt, bestehend aus einem oder zwei Mann aus jedem der XIII Orte; sowohl der kaiserliche Feldherr, Prinz Ludwig von Baden, als der französische Botschafter hatten in Aussicht gestellt, dass sie respektiert werden solle[3]).

[1]) Ebenda, S. 907. 930 f. Zellweger, I, 1. S. 275 f. 279. — [2]) Abschiede, VI, 2, 1. S. 966. — [3]) Ebenda, S. 974. Zellweger, I, 1. S. 291.

Noch war aber die Frage der Neutralisierung am Wiener Hofe nicht völlig aufs tote Geleise geschoben. Eines Tages wusste der Baden-Badensche Hofmarschall von Greif aus Wien zu berichten, der Hofkanzler habe ihm eine kaiserliche Resolution eröffnet, wonach man, damit andere kein Exempel daran nehmen möchten, tacite in das Neutralitätswerk willigen wolle[1]). Welche Bewandtnis es damit aber auch gehabt haben mag, dieser Entschluss, vielleicht unter dem Druck der Ereignisse gefasst, wurde auf jeden Fall sofort von diesen selbst überholt. Die obere Markgrafschaft wurde selbst zum Schauplatz grösserer Kämpfe. Im Spätsommer 1702 hatte Markgraf Ludwig Landau genommen und sich im unteren Elsass ausgebreitet. Etwa gleichzeitig schlug der Kurfürst von Bayern los, nahm die Reichsstädte Ulm und Memmingen weg und gedachte über den südlichen Schwarzwald hinweg einer französischen Armee, die von Hüningen her über den Rhein kommen sollte, die Hand zu reichen. Die Spitzen seiner Vortruppen sollten sich schon bei Stühlingen gezeigt haben. Markgraf Ludwig eilte selbst herbei, um Villars mit einigen tausend Mann den Flussübergang zu wehren. Bei Friedlingen, einem schon im 18. Jahrhundert zerfallenen markgräflichen Schlosse am Rande des Hochgestades — Markgraf Friedrich V. soll es zur Zeit des Westfälischen Friedens diesem zum Denkmal neu erbaut haben — nahm er seine befestigte Aufstellung, Hüningen gerade gegenüber. Durch den unversehenen Verlust des unterhalb gelegenen österreichischen Städtchens Neuenburg aber ward er genötigt, eine neue Stellung, etwa bei Staufen, zu wählen. Die Artillerie wurde über das Gebirge vorausgeschickt; am Morgen des 14. Oktober brach er mit dem Fussvolk durch das Kandertal ebenfalls nach Norden auf. In diesem Augenblick begann Villars seine Truppen über den Rhein zu führen, indem er die Stellung der Kaiserlichen unter Verletzung des eidgenössischan Gebietes südlich umging und dann nach Norden einschwenken liess. Es blieb dem Markgrafen nichts übrig, als Kehrt zu machen und sich, um seinen Abzug zu sichern, zum Gefecht zu stellen. Die Verteilung der Kräfte war in eigen-

[1]) Günzer, Okt. 1722.

artiger Weise durch die Initiative Villars gegeben: auf dem Hochgestade, in seiner ganzen Breite, stand sich die Kavallerie, auf dem Tüllinger Berg daneben die Infanterie gegenüber. Zweimal liess Ludwig Wilhelm die Infanterie vergeblich angreifen, um den Feind aus seiner lästigen Höhenstellung zu werfen; auch eine schneidige Reiterattacke brach schliesslich im Feuer der in der Flanke versteckten feindlichen Grenadiere zusammen. Endlich führte ein dritter, mit einer geschickten Flankenbewegung mitten durch die Rebabhänge hindurch verbundener Infanteriestoss zum Ziele, Im Handgemenge wurde der Feind den Berg hinunter getrieben. Villars stand wie am Morgen am Südrand des Hochgestades, der Markgraf hielt die Höhe besetzt, indes der Abzug seiner Hauptkräfte ohne weitere Störung vonstatten ging. Eine Äusserung Marlboroughs würdigte den Erfolg: »L'objet de M. de Villars a été de joindre l'électeur de Bavière; s'il l'exécute, la victoire est de son côté«. Villars aber breitete sich erst in den folgenden Tagen langsam nach Norden aus, am 2. November ging er mit der ganzen Armee über den Rhein zurück. Von dem »Siege«, dem er den Marschallstab verdankte, bekam eigentlich nur das arme Land etwas zu spüren. Obwohl der Markgraf der Generalität für Schonung seines Landes eine Kontribution hatte anbieten lassen, musste es eine grauenhafte Verwüstung und Ausplünderung über sich ergehen lassen. Mehr Schaden noch als die Soldaten sollen mit Rauben, Brennen, Einschlagen der Türen und Fenster die Sundgauer Bauern angerichtet haben, die nach der Schlacht in Scharen über den Rhein kamen. Unterdessen residierte vielleicht der eidgenössische Repräsentant, der zum Schutze des »badischen Oberviertels« bestellt war, mit Sekretär und Bedienten machtlos im markgräflichen Hofe zu Basel, liess sich täglich vom Markgrafen einen Dukaten bezahlen und im übrigen »herrlich traktieren«[1]).

Die Eidgenossenschaft war indes nicht völlig untätig gewesen; sie war ja durch die Verletzung des Baslischen

[1]) Die Darstellung des Gefechts nach dem Aufsatze von Eugen v. Müller. Diese Zeitschrift, N.F. XVIII, 1903. S. 113 ff. Dazu: Abschiede, VI, 2, 1. S. 1037. Ochs, VI. S. 402 f.

Territoriums unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen. Noch in der Nacht vor dem Kampftage war eine Deputation ins französische Hauptquartier abgeordnet worden. Der aus Basel stammende markgräfliche Geh. Rat Fäsch berichtete, er habe nach der Schlacht die Vermittlung der eidgenössischen Kriegsräte erbeten, um eine Milderung der von Villars dem Markgräflerlande auferlegten Kriegskontribution zu erlangen. Sie meinten aber, ihre Dienste könnten in diesem Falle vielleicht mehr schaden als nützen; denn sie seien in jener Nacht »mit M. de Villars in sehr harte Worte und communicationes geraten, falls er Basler Territorium betreten würde«. Sie hatten dabei einen Bundesgenossen in Villars eigener Instruktion, wo es hiess: »Vous leur ferez toutes sortes d'excuses et d'honnêtés, si vous êtes obligés de passer sur eux«[1]). —

Solcher grösseren Kampfhandlungen bedurfte es indes nicht einmal, um die oberen Lande die Not des Krieges inne werden zu lassen. Sie gehörten gewissermassen zum Bereich der Festung Hüningen, und eben deshalb wäre ihre Neutralisierung für sie von ganz besonderer Bedeutung gewesen. So aber lagen sie dauernd den Exaktionen und Streifzügen der dortigen Besatzung offen. Wiederholt ging der Markgraf die Tagsatzung um ihre Vermittlung an, um dem Lande diese Last wenigstens erträglich zu machen. So verwendete sich jene im Frühjahr 1703 beim französischen Gesandten dafür, die obere Markgrafschaft wenn nicht mit Kontributionen, doch wenigstens mit ausserordentlichen militärischen Exaktionen von Fourage und Frohnden zu verschonen, damit der arme Landmann seine Güter bebauen und die gewöhnlichen Kontributionen um so eher entrichten könne[2]). Einen ähnlichen Schritt veranstaltete die Tagsatzung im Juli, wobei sie ihr besonderes Augenmerk auf die Offenhaltung des Verkehrs mit der Stadt Basel und die Bewahrung der markgräflichen Beamten vor Gefängnis und andern Bedrängnissen richtete. Der französische Gesandte konnte nicht ohne weiteres darüber hinweggehen, aber er benützte die Gelegenheit, um einer bezeichnenden

[1]) v. Müller, S. 137 f. — [2]) Abschiede, VI, 2, 1. S. 1056.

Verstimmung gegen den Markgrafen Ausdruck zu geben. Er vermöge nicht einzusehen, warum vonseiten Sr. Durchl. etwas dergleichen begehrt werden könne, da doch landkundig, mit was Nachdruck der Herr Erbprinz sich wider Frankreich gebrauchen liesse. Es war eine Anspielung auf die hervorragende Anteilnahme des Prinzen am Gefechte von Friedlingen im vergangenen Herbst. Dennoch werde die Markgrafschaft mit Kontributionen nicht mehr beschwert als ihm vorigen Kriege; die Erhöhung der Requisitionen rühre daher, dass mehr Leute aus dem Elsass und der Nachbarschaft zu unterhalten seien. Von einer Hemmung des Verkehrs mit Basel wisse er nichts, sie müsste denn aus der Ursache erfolgt sein, um das Land nicht von Lebensmitteln zu entblössen; anderseits dürfe aber der Verkehr nach Basel nicht zu dem Zweck missbraucht werden, die kaiserliche Korrespondenz nach Basel zu befördern und von dort mitzunehmen; der Markgräfin z. B. sei ohne weiteres ein neuer Pass nach Basel bewilligt worden[1].

Solcher freundlichen Fürsprache hatte sich der Markgraf während dieses Krieges noch des öfteren zu erfreuen; mit welchem Erfolg, ist nicht ohne weiteres ersichtlich. Aber er hat gelegentlich der Eidgenossenschaft durch wohl anerkannte Gegendienst seine Dankbarkeit bewiesen[2]. —

Die Schweiz hatte schon bei den grossen Friedensschlüssen des letzten Menschenalters mit dem Ziele einer exakten Sicherung ihrer Neutralität mitzuwirken versucht. In ganz anderem Masse aber wurde jetzt, sobald nach Ramillies von Frieden die Rede war, eine solche Einwirkung angestrebt, und zwar von jenen aktivistischen Kreisen Berns, von denen bereits die Rede war. Ihr geistiges Haupt war der Bürgermeister Willading, ihr Diplomat der zur Zeit als kaiserlicher Gesandter bei den evangelischen Orten beglaubigte waadtländische Edle St. Saphorin. Ihr Ziel war eine Lockerung jener Klammer, mit der die Schweiz von Frankreich in die Flanke gefasst war. Das sollte erreicht werden durch eine gründliche Grenzverschiebung. Burgund und das Elsass sollten von Frankreich losgelöst

[1]) Ebenda, S. 1079. — [2]) Ebenda, S. 1122. 1210. 1218. 1243.

und, wie die ehemals spanischen Niederlande zum Schutze der Generalstaaten, als Barrieren gegen jenes eingerichtet werden. Für die süddeutschen Reichstände wäre es eine Erlösung gewesen. So weit allerdings gingen ihre Hoffnungen nicht. Der Markgraf von Baden-Durlach wäre damit zufrieden gewesen, wenn er und sein Land bei dem künftigen Friedensschluss miteingeschlossen und in Sicherheit gesetzt worden wäre. Dafür wenigstens suchte er die Tagsatzung zu interessieren[1]. Aber auch die Gesandten der Reichskreise traten im Jahre 1710 mit St. Saphorin in Verbindung, um in einer Allianz mit den reformierten Orten ihre Friedensziele zu verwirklichen. Den ganzen Zusammenhang dieser Pläne eröffnet ein ausführliches Memorial St. Saphorins vom 14. Dezember 1710[2]. Er fordert die Restitution des Elsasses, die Neutraliesierung Strassburgs und die Wiederherstellung seines Bündnisses mit den evangelischen Kantonen. Auf eine ehrliche Mitwirkung des Kaisers zu diesem Ziele aber glaubt er nicht rechnen zu dürfen; denn man setze am Hofe zu Wien voraus, dass solche Zugeständnisse von Frankreich nicht anders als durch Kompensation in Italien auf Kosten des Kaisers zu erwarten seien. Anderseits aber lebte man daselbst der Meinung, dass, solange sich die süddeutschen Fürsten den Einfällen der Franzosen ausgesetzt sähen, sie, ob sie wollten oder nicht, um wenigstens einigen Schutz gegen Frankreich zu geniessen, auf den Kaiser angewiesen bleiben würden. St. Saphorin beruft sich dafür auf einen Ausspruch des kaiserlichen Hofkanzlers Grafen von Sinzendorff, den er ihm gegenüber getan: das Reich habe niemals mehr Entgegenkommen, mehr Unterordnung unter den kaiserlichen Willen geübt, als seitdem es den französischen Einfällen ausgesetzt sei. Seit dem Rücktritt des Obersthofmeisters Fürsten von Salm, des Erziehers und ersten Ministers des Kaisers, habe sich in der Tat nicht nur der Kaiser nicht mehr für die Barriere interessiert, die Hofmeister pflegten sogar geflissentlich alles zu durchkreuzen, was durch die Reichsminister zu jenem Zwecke angeregt werde. Da also die Reichsstände in dieser Frage vom kaiserlichen Hofe nichts zu er-

[1]) Ebenda, S. 1384. — [2]) Auszüge bei Schweizer, S. 491 f. 495 ff.

warten hätten, so rief er die protestantischen Kantone auf, im Einverständnis mit den Seemächten sich ihrer anzunehmen, um auf diese Weise die Rückgabe zum mindesten des Elsasses zu erzwingen, jene aber dadurch wiederum vom Kaiser unabhängiger zu machen und der Eidgenossenschaft zu verpflichten. England vor allem werde sich einem solchen Zweck nicht versagen, es könne der Schweiz am meisten helfen und liebe die freien Völker. Dem kaiserlichen Hof aber werde dann nichts übrig bleiben, als das Wohlwollen der Eidgenossenschaft zu suchen.

Zur Verwirklichung eines so aufschweifenden Projekts aber waren die Zeiten nicht angetan. Selbst was Hüningen betraf, vermochte die Schweiz nichts wesentliches zu erreichen. Denn die durch Art. 8 des Friedenstraktats von Baden verabredete Schleifung der Befestigungen auf der Rheininsel und dem deutschen Ufer und die Entfernung der Brücke über den Rhein berücksichtigten mehr die Interessen des Reiches, als dass sie dem besonderen Bedürfnisse Basels und der Eidgenossenschaft Genüge taten[1]).

Zu den Unbefriedigten gehörte aber auch der Markgraf. Zwar was wegen Hüningens bestimmt ward, ging ihn unmittelbar an; aber es war kaum von Belang. Als einigen Trost nach all den Leiden, denen sein kleines Land im letzten Menschenalter unterworfen worden war, hatte er Grösseres erhofft, und einen Augenblick schien er dazu Grund zu haben. Prinz Eugen selbst, der in Rastatt mit Villars den Frieden verhandelte, zog den Markgrafen Karl in einem Augenblick, als der Friede noch einmal in Frage

---

[1]) Dies geschah erst durch Art. 3 Abs. 1 des Pariser Friedens von 1815: »In Betracht, daß die Festungswerke von Hüningen zu allen Zeiten ein Gegenstand der Besorgnisse für die Stadt Basel gewesen sind, haben die hohen kontrahierenden Mächte, um der helvetischen Konföderation einen neuen Beweis Ihres Wohlwollens und Ihrer Sorgfalt zu geben, sich dahin vereinigt, daß die Festungswerke von Hüningen geschleift werden, und die französische Regierung verpflichtet sich aus dem nämlichen Grunde, sie zu keiner Zeit wiederherzustellen, auch auf eine Entfernung von weniger als drei französischen Meilen von der Stadt Basel keine neuen Befestigungen anlegen zu lassen«. Eine Beschränkung der Gebietshoheit, die am Gebiete haftet und also durch den Übergang Hüningens an Deutschland unberührt blieb. Liszt, Das Völkerrecht. 6. Aufl. S. 73 ff.

gestellt schien, ins Vertrauen; in einem Briefe vom 5. Januar 1714 unterrichtete er ihn über den Stand der Dinge. Das ermutigte den Markgrafen, seine Wünsche zu äussern. Nach Rastatt wie später nach Baden schickte er eine eigene Vertretung. In den historischen Darstellungen begegnen vier Forderungen, die sie zu verfechten hatte; eine davon verlangte die Überlassung der noch in ihrem Schutte liegenden kleinen Rheinstadt Neuenburg, die sich mit ihrer Umgebung sehr leicht in das Markgräflerland einfügen liess [1]. Noch in Rastatt aber liess der Markgraf den hohen Paziszenten ein weiteres Begehren unterbreiten, das an frühere Bestrebungen anknüpfte: es möchte bei den nach der Schweiz anberaumten Generalfriedenskonferenzen unter dem Gesichtspunkt einer gewissen Entschädigung die ehemals gesuchte Neutralität der Herrschaft Rötteln für die Zukunft eingestanden werden [2].

Von diesen Wünschen ging keiner in Erfüllung.

(Fortsetzung folgt.)

---

[1] Schoepflin, Historia Zaringo-Badensis. IV. S. 366 ff. — [2] Günzer Okt. 1722.

Ein Brief J. G. Schlossers an Herzog Carl August von Weimar.

Mitgeteilt von

Fritz Hartung.

Dass Schlosser sich bemüht hat, in den Dienst des Herzogs Carl August von Weimar aufgenommen zu werden, als ihm der badische Dienst verleidet war, ist bereits aus zwei zwischen Carl August und seinem Minister v. Fritsch im März 1786 gewechselten Briefen bekannt, die C. von Beaulieu-Marconnay in seinem Buch über »Anna Amalia, Carl August und den Minister v. Fritsch« (1874) S. 199ff. veröffentlicht hat. Auch Goethe erwähnt diessen Plan gegenüber Felix Mendelssohn im Juni 1830[1]. Der Brief aber, in dem Schlosser sich dem Herzog angetragen hat, ist bisher noch nicht bekannt gewesen. Ich drucke ihn hier ab nach dem Original, das sich im Staatsarchiv zu Weimar befindet. Denn er beleuchtet nicht nur die Beziehungen Schlossers zu Carl August, von denen wir bisher nicht viel mehr wissen, als dass der Herzog den Schwager Goethes im Herbst 1779 auf der Reise in die Schweiz kennen gelernt hat, sondern er charakterisiert auch die bis heute umstrittene Stellung Schlossers zur Rechtswissenschaft und Rechtspraxis seiner Zeit. Er stimmt natürlich im allgemeinen mit dem überein, was Schlosser in seinen Schriften öffentlich vertreten hat, bietet aber in seiner besonderen Färbung doch zugleich einen Beitrag zu Schlossers noch immer nicht geschriebener Lebensgeschichte.

---

[1]) Vgl. Biedermann, Goethes Gespräche, 2. Aufl. Bd. IV. S. 279

Zur Sache selbst bemerke ich, dass das Präsidium der weimarischen Regierung seit 1784 unbesetzt war, weil keiner der Regierungsräte den schwierigen Aufgaben dieser Stelle, zu denen nach den Absichten des Herzogs ausser der laufenden Rechtsprechung und Verwaltung auch die Ausarbeitung einer neuen Prozessordnung gehören sollte, ganz gewachsen zu sein schien. Schon vor Schlossers Brief hatte Carl August an diesen gedacht, war freilich zu keinem festen Entschluss gekommen, da ihm ebenso viel dafür als dagegen zu sprechen schien. Auch Goethe hatte Bedenken dagegen, den eigenwilligen Mann mit einem so wichtigen Posten zu betrauen, »weil er zu eisern, stets auf seinem Standpunkt stehen bleibend, eine Art Pedant war«. Deshalb wurde Fritsch als Unparteiischer zu Rate gezogen; als dessen Antwort ablehnend ausfiel, stand Carl August von dem Plane ganz ab. Die Präsidentenstelle zu Weimar erhielt, nachdem drei weitere Jahre mit vergeblichem Ausschauen nach einer auswärtigen Grösse verstrichen waren, der weimarische Regierungsrat von Koppenfels. Schlosser aber blieb noch mehrere Jahre im badischen Dienst; seine in dem Brief ausgesprochene Drohung, »zuverlässig noch diesen Sommer abzudanken«, machte er nur insofern wahr, als er um seine Enthebung von dem Posten des Oberamtsverwesers in Emmendingen bat.

Emmendingen, den 27. Febr. 1786

Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Fürst und Herr

Es ist Zeit, daß man in Sachsen anfängt an Ihrer Prozeß-Ordnung zu reformiren. Ich kenne sie zwar nur aus Büchern und sehr superficiel, aber daß sie weitläuftig, mühseelig und allen Chicanen der Parteyen so wie allen Bequemlichkeiten der Richter sehr günstig ist, das weis ich doch. Inzwischen hat man das doch zu Bergers, Carpzovs u. s. w. Zeiten nicht gefühlt. Das macht mich immer argwöhnen, es fehlt zu unsern Zeiten an Menschen, welche die Seele der Ordnungen und Formen machen müßen. Deßwegen glaubt man sich mit neuen Formen zu behelfen. Ich fürchte aber, wenns an dem Mann auf der Orgel fehlt, so wird die bessere Stimmung der Pfeifen doch nicht viel helfen. Mir ists immer, so lang unsre Gesetzgebung und unsre Philosophie und unsre ganze academische Lehrers- und Gymnasien-Vorbereitung so schlecht ist, so lang sollte man sich hüten, an dem alten Regierungs- und

Justizgebäude viel zu rütteln. Es gehört viel guter Sinn, viel Sach- und Menschenkenntniß dazu, zu unsrer Zeit Menschen regieren und sie nach neuen Anstalten und Formen leiten zu wollen. Unsre meisten Geschäfts-Männer aber haben großen Mangel an dem guten Sinn und der Sach- und Menschenkenntniß; dann kommen nachher die Formen heraus, wo nach man erst die Menschen schnitzen muß, anstatt daß unsre Formen ihnen ihre natürliche freye Bewegung, auch etwas Spielraum laßen und nur die schädliche Seiten-Springe verwehren sollten. Ich bin aus allen diesen Betrachtungen immer der Meinung, man sollte sich einsweil begnügen, evident erkante Mißbräuche und Unschicklichkeiten, welche nicht mit guten Sachen zu eng verbunden sind, abzuschaffen und durch Anstalten und Vorbereitungen helfen, daß das Übel, welches noch bleibt, nicht zu sehr schade, vor die Zukunft aber Werkzeuge vorhanden seyn, mit welchen man weitere Schritte zur Verbesserung wagen könte. Und was wäre in den Gerichtshöfen sonderlich möglich und nötig? Reformirung des Gesezbuchs, wonach gesprochen werden sollte; d. i. Reducirung auf einfachere Grundsäze, würde zugleich den Studien Cursus künftiger Rechts Gelehrten abkürzen und ihnen also Gelegenheit geben, mehr Sach-Kenntniße, mehr ächte Philosophie zu lernen; und sichrere, bessere Einrichtung der Finanzen und der Regierungs-Anstalten würde den Unterthan mehr vor Prozeßen bewahren, weniger streitsüchtig und seiner Rechte sichrer machen. Nehmen Ihro Durchlaucht nur die zwey einzige Fälle vor Augen; die Unterschiede der Güter des Manns und der Frau; was für Schwierigkeiten macht die in Theilungen, in Concursen, in fast allen Contracten der Eheleute, in weitern Verheuratungen; und dann, wenigstens bey uns, die gänzliche Ermanglung nicht nur guter, sondern überhaupt aller Flur- und Lager-Bücher. Das allein, die March-Prozesse, machen bey mir $^2/_3$ der Prozesse; und ohne eine sehr gute Anstalt, die wir hier haben, die freylich aber durch den Mann, der sie begleitet, erst recht gut wird, und wovon ich in der Folge Ihro Durchlaucht eine Idee geben werde, ohne diese Anstalt würden über die Verschiedenheit der Güter meine Prozesse sich verdoppeln. Mit ihr aber kan ich doch nicht verhindern, daß ich nicht Jahr aus, Jahr ein 5 Schreiber auf dem Lande habe, die blos für Theilungs-, Concurs- und Gemeinds-Rechnungen den Unterthan täglich 12 f. kosten.

Dieses vorausgesezt, wünschte ich, daß ich Eurer Durchlaucht in unsrer Prozeß-Ordnung[1]) ein gutes Modèle schicken könte. Ich werde sie mit nächstem Postwagen abgehen lassen, sie enthält aber wenig besondres und ist eigentlich nur Supplement der Prozeß-Ordnung, welche in unsrem Landrecht steht und die von einem

[1]) Damit kann nur die Hofgerichtsordnung von 1752 gemeint sein; vgl. über sie Lenel, Badens Rechtsverfassung und Rechtsverwaltung S. 115 ff.

ganz römisch gesinnten alten Practicus, dem unter den Juristen voriger Generation wohlbekannten Zasius entworfen worden ist. So wie die neue bad. Prozeß-Ordnung mir nicht des Porto der reitenden Post werth schiene, so scheint dieses unser Landrecht mir nicht einmahl dessen von der fahrenden werth, wenigstens ohne Ew. Durchlaucht Befehl. Zum Supplement der Prozeß-Ordnung sind wie gewönlich auch bey uns eine Menge Nachholungen, gemeine Bescheide u. s. w. ergangen, die aber nicht gesammelt worden sind und ich nicht für würdig halte abschreiben zu lassen, weil sie wenig sagen, was Ihre Commission nicht schon wissen wird. Als ein Warnungs-Mittel gegen allzu große Strenge und allzu peremtorische Gesäze (dergleichen man so gern in den neuen Prozeß-Ordnungen macht) schicke ich Ihnen, wenn Sies aber expreß befehlen lassen, die östreicher Despoten-Gerichts-Ordnung samt allen den Veränderungen, die ihr ungeschickter Verfasser daran machen mußte. Aber Ihre Commission müßte sie nur brauchen als wie eine Carte der Seeklippen, die man nicht braucht, um seinen Weeg zu finden, sondern um nicht auf dem Weeg anzustossen.

Über den Gebrauch der Advocaten bey unsern badischen Untergerichten muß ich mich sehr ungeschickt ausgedrückt haben. Mich dünkt, ich habe im Scherz gesagt, ich leide keine bey mir: dadurch wollt ich aber mehr nicht sagen, als ich verhüte es, so viel ich kan. Denn in der That, ein Beamter, der einiges Vertrauen hat, kan hier viel thun. So lang ich hier bin, habe ich kaum bey 3 Prozessen ein schriftliches Verfahren erlebt. Verbotten sind aber die Advocaten nicht; sie verbieten sich von selbst, weil sie nichts zu leben finden. Man irrt auch sehr, wenn man glaubt, daß bey den Untergerichten die Sachen so intricat wären, daß man der Fürsprache der Advocaten brauchte. Bey den Untergerichten kan man die Partien mit ihren Freunden und Verwandten und Beyständen gar leicht zur Hand bekommen, und wenn die Leute nicht Ränke gelernt haben und sehr prozeßsüchtig sind, so werden durch Unterredung mit ihnen die Sachen sehr plan. Übrigens ist keine Civil-Sache, sie sey so schwehr sie will, vor unserm Foro ausgeschlossen, ja die Beamten sind bey uns angewiesen zu hindern, daß die Prozeße nicht in erster Instanz zur Canzley nach Carlsruhe gezogen werden, und kommen sie hin, so werden sie immer zurückgeschickt. Wo noch keine Advocaten sind, ists indessen leichter sie abzuhalten, als da, wo sind, sie loszuwerden. Wenn ichs zu thun hätte, so verbötte ehe einen Advocaten zu brauchen, biß der Beamte das ganze Verfahren beschlossen hätte. Alsdann sollten erst, wenn die Partien es verlangen, den Advocaten, aber jedem nur eine Schrift zustehen. Es kan seyn, daß dadurch manche Sache etwas verlängert wird, aber im Ganzen würde den Advocaten auf dem Lande so viel entzogen, daß sie sich wohl von selbst verlieren würden, und nötig sind sie gewis nicht, zumahl wenn gute juristische Anstalten gemacht werden. Unter diesen

ist im Badischen die Beste, daß ein eigenes Burreau angelegt ist, wo alle Inventuren, Theilungen, Gante, Gemeindsrechnungen und Contracte über Liegenschaften, auch Testamenta publica revidirt werden müssen. Wenn ein solcher Revisor ein fleisiger Mann ist, der Geschick hat und blos Landrechts- und Landordnungs-Jurisprudenz, dabey aber gut rechnet, so kan der die intricateste und schwehrste Proceße am besten abschneiden. Aber wie gesagt; der Mann muß die Ordnung beseelen.

Von Euer hochfürstl. Durchlaucht Reise nach Berlin waren alle Zeitungen voll. In der Seele hat michs gefreut, das alles zu lesen, und der König und sein Thronfolger sind mir deßwegen doppelt lieb worden. Es kan seyn, daß ich vielleicht einmahl doppelt Interesse an diesem großen Haus nehme; denn da Euer hochfürstl. Durchlaucht so gnädig Antheil an meinem Schicksaal nehmen, so darf ich Ihnen nicht verbergen, daß ich meinen hiesigen Posten, und da man mich in Carlsruhe sonst nicht brauchen kan noch mag, wahrscheinlich des Marggrafen Dienst ganz verlassen werde. Das elende Physiokraten-System, dem der Marggraf und Edelsheim täglich stärker anhängen, lenkt alles nach Principien, in die ich nicht eingehen, nach denen ich nicht arbeiten will noch mit gutem Gewissen kan. Alle Mühe, die ich mir gegeben habe, Gewerb und Handel und Bergweesen empor zu bringen, wird deßwegen durchkreutzt, und alles angewendet, mich ganz unthätig und zu einem blos maschinenmässigen Subalternen zu machen; dazu ist unsre Regierung und Consistorium äuserst schlecht besezt, unsre Cammer ebenso. Bey so ungünstigen Umständen habe ich Edelsheim schon declarirt, daß ich zuverlässig noch diesen Sommer abdanke. Ich erwarte ihn täglich hier, um mit ihm zu verabreden, wie ichs auf die wenigst anstößige Art thun kan, und zu hören, was er darauf zu sagen hat. Meinen itzigen Posten behalte ich aber um keinen Preis; und verlaße ich des Marggrafen Dienst ganz, so sind nur vier Höfe in Deutschland, wo ich noch diene. Das wäre der Hof Euer Durchlaucht, wann ich nicht wüste, daß Ihre Stellen complet sind; der Fürst von Dessau, wenn ich das nähmliche nicht von ihm wüste, wenigstens von solchen Stellen, die ich noch mit Ehre annehmen kan; dann Gotha und Preusen. Findet sich da nirgend ein Plaz, wo ich die Zeit, die ich noch für fremde Arbeiten von meinem Leben ausgesezt habe, nützlich und mit Ehre und Wohlgefallen verwenden kan, so denke ich mich irgend wo in der Gegend am Rhein niederzulassen und Schulmeister meiner Kinder zu werden. — Ich vertraue dieses Ew. Durchlaucht an, aber da ich dem Marggrafen noch selbst, auf Edelsheims Bitte, nichts davon gesagt habe, so bitte ich es geheim zu halten und mich allenfalls nur durch Göthe wissen zu lassen, ob ich, wenn ich Weege nach Gotha oder Preusen finde, auf Euer hochfürstlichen Durchlaucht Empfehlung mir Rechnung machen darf.

Die Unendlichkeit dieses Briefs erschreckt mich selbst; und doch meine ich, ich hätte von dem Prozeßformweesen noch nicht genug gesagt. Insbesondere habe ich noch die Anmerkung auf dem Herzen, daß Sie ja der Commission zu überlegen geben, ob sie nicht zwey Formen vorschreiben wollen, eine für die Untergerichte, eine für die obern. Bey jenen kan und muß das Verfahren viel simpler seyn; viel muß durch blose Mandate abgethan werden, viele Sätze müssen an dem nehmlichen Tag abgehalten werden, und das protocollarische Verfahren muß so die Basis von allem seyn, daß ich, wo man die Advocaten nicht wegschaffen kan und NB. gute Richter hat, die nicht auf Sportlen zähren, sogar rathen würde, in Gegenwart der Parteyen aus den Schriften verständliche Auszüge zum Protocoll zu nehmen, wenigstens nie die Schriften den Parteyen blos zu communiciren, sondern sie ihnen immer selbst zu expliciren, deßwegen ichs auch, gegen das gemeine Recht, zum Gesäz machen würde, daß die Parteyen immer bey den Hauptsäzen erscheinen müsten. Diese Anmerkung und den unordentlichen Plaz, wo sie steht, halten Sie meinem Wunsch, Ihre gute Intention zu unterstüzen, zu Gnade.

Von Blethons[1]) Kunststücken habe ich auch gehört, aber nur im allgemeinen. Verständige Augenzeugen habe ich noch nicht gesehen, auch ist, ohne große Untersuchung ein solches Factum und ohne eigne Gegenwart nicht zu beurtheilen. Wir haben in unsrer Bergwies vor wenigen Monaten auch einen Wünschelrut-Mann gehabt, der Steinkohlen mit seinem Kunst-Werkzeug entdeckt haben wollte und viel Bauern damit reizte; da man uns aber die Gegend sagte, so wars ein Plaz, wo ein Bauer erst vorher einen tiefen Graben gezogen hatte, an dessen Wänden die Schiefer am Tag anstanden. Wenn ich aber etwas zuverlässiges von Blethon höre, so werde ichs Euer hochfürstlichen Durchlaucht melden.

Das gnädige Andenken, das Sie mir schenken, hat mir den gestrigen Abend heiter gemacht, da Edelsheim ihn mit einem Brief, wodurch er etliche und 30 unsrer Bauernfamillen lieber nach Taurien reisen lassen als ihnen Plaz zum Bauen geben will, sehr trübte. Sind das auch Ihre Grundsäze? Unmöglich! Es sind die, die mich aus dem Land treiben.

Erhalten Sie mir Ihre Gnade, ich ersterbe in tiefstem Respect und gänzlichem Attachement

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht

unterthänigster

Schlosser.

[1]) Bleton erregte gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Paris Aufsehen mit der Behauptung, durch Gefühlseindrücke unterirdische Quellen - feststellen zu können. Dass man sich in Weimar für das Wünschelrutenwesen interessierte, beweist auch Goethes Tagebuch vom 24. Januar 1782 (Werke, Weim. Ausg. III. Abt. Bd. I, S. 137).



Miszelle.

Äbtissinnen und Konventslisten des Klosters Frauenalb. Schon M. Gmelin hat in seinen »Urkunden, Regesten und Nachweisungen zur Geschichte des Klosters Frauenalb«, diese Zeitschrift 23, 283 ff., darauf hingewiesen, dass die Zusammenstellungen der Äbtissinnen, wie sie sich bei Gerbert, Kolb und anderwärts[1]) finden, unvollständig und unrichtig seien, und ein urkundlich beglaubigtes Verzeichnis in Aussicht gestellt. Sein früher Tod hat die Ausführung dieses und so mancher anderer Pläne vereitelt. Als Ersatz dafür mag die im folgenden mitgeteilte Äbtissinnenreihe dienen, die aus allen erreichbaren, gedruckten und ungedruckten archivalischen Nachrichten geschöpft ist und möglichste Vollständigkeit anstrebt. Als Quellen dienten an erster Stelle die im Grossh. Generallandesarchiv vereinigten Urkunden und Akten des Stiftes. Ältere Catalogi abbatissarum sind nicht überliefert. Die ältesten stammen erst aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die jüngsten aus der Zeit der Äbtissin Maria Gertrud v. Ichtratzheim[2]). Ihre Daten sind meist dem bekannten Salbuch des Klosters entnommen, auch sonst enthalten sie — namentlich in Bleistiftzusätzen – einige brauchbare Notizen[3]), die auf ältere Nekrologien oder Epitaphien zurückzuführen scheinen. Im allgemeinen sind sie jedoch nur mit Vorsicht zu benutzen.

Zum erstenmal wird eine Äbtissin von Frauenalb in der Bulle Papst Coelestins III. vom 18. Mai 1193 (Gmelin, 23, 307) genannt. Ihr Name ist Oda. Das Geschlecht, aus dem sie stammte, wird nicht angegeben, aber nach den die Vermutung von Krieg

---

[1]) M. Gerbert, Historia Nigrae Silvae, passim; Das Recht des markgrävlichen Gesamthauses Baden . . . auf das Gotteshauß Frauenalb, Beilage 1 ff. Kolb, Hist. statist. topogr. Lex. v. Baden I, 293 ff. — Das Zuverlässigste boten bisher die Angaben Kriegers im Topogr. Wörterbuch des Gr. Baden, I², 599 ff.; auch sie bedürfen, da Ausschöpfung der Quellen weder im Plan, noch in der Macht des Bearbeiters lag, der Ergänzung. — [2]) Handschrift 1747 des G.L.A. — [3]) So wird in Katalog D. am Rand vermerkt: »Anno 1400 vff Vitalis verbrannten die von Ettlingen diß Closter, wie in der steinen thür deß Creuzgärtleins eingehawen«.

v. Hochfelden bestätigenden Nachweisen Kriegers[1]) ist sie zweifellos identisch mit jener Gräfin Ota von Eberstein, die nach einer um 1185 ausgestellten Urkunde mit ihrer Schwester Hedwid aus dem Kloster Berau in das von ihrer Mutter Uta und ihrem Bruder Grafen Eberhard III. gegründete Kloster an der Alb übertrat. In ihr wird man vielleicht die erste Äbtissin desselben erblicken dürfen.

Als ihre Nachfolgerin wird in einer Bulle des gleichen Papstes vom 4. April 1197 (Gmelin, 23, 311) eine Berchta erwähnt. Auch über ihre Herkunft wird nichts gesagt. Gmelin vermutet in ihr eine ebenda benannte Gräfin Berchta, die mit ihrem Sohne, Grafen Adelrich, dem Gotteshause die Kirche zu Muncingen und Kapelle zu Cimber (ecclesiam de Muncingen et capellam de Cimber) schenkte. Er identifiziert beide Orte mit Munzingen (A. Bruchsal) und Frauenzimmern (wtbg. O.Amt Brackenheim) und hält Adelrich für einen Grafen von Laufen. Es handelt sich aber, wie in der Oberamtsbeschreibung von Ellwangen klar und einwandsfrei nachgewiesen wird, um Benzenzimmern (O.A. Ellwangen) und dessen Mutterkirche Munzingen im bayr. Oberamt Nördlingen[2]). Da Munzingen noch im 14. Jahrhundert Allodialbesitz der Grafen von Öttingen war[3]), wird man in Adalrich einen Riesgaugrafen aus dem Hause Öttingen zu suchen haben, über den sonst nichts bekannt ist. Für das ganze 13. Jahrhundert ist die Reihe nur sehr lückenhaft überliefert. 1252 begegnet urkundlich eine abbatissa K., die mit dem Propste L. und dem Konvent den Klosterfrauen zu Kirchberg die Salzhalle zu Sulz verkauft[4]); 1261 eine Äbtissin Else von Eberstein, die gewisse Güter zu Minfeld in der Pfalz für Frauenalb erwirbt, wohl eine Tochter des Grafen Otto I. von Eberstein[5]). Für die Jahre 1280, 1289 und 1295 ist eine Äbtissin Guda in den Urkunden belegt, ohne dass wir sie einem bestimmten Geschlechte zuweisen können[6]).

Im 14. Jahrhundert erscheint um 1330 zum erstenmal eine Äbtissin Agnes, die dann noch in zwei aus dem Jahre 1335 stammenden, auf Gülten zu Malsch bezüglichen Urkunden angeführt wird[7]). Nach einem Kataloge des 17. Jahrhunderts[8]) soll

---

[1]) A. Krieger, Zur Gründungsgeschichte des Klosters Frauenalb, diese Zeitschrift N.F. 25, 358. — [2]) Ebenda S. 538 ff., sowie bei Placidus Braun, Histor.-topographische Beschreibung der Diöcese Augsburg S. 586 Näheres über die Beziehungen des Klosters zu Benzenzimmern. — [3]) 1362 Dez. 18 trägt Graf Ludwig von Öttingen dem Bischof Bertold v. Eichstätt sein Allodialdorf Munzingen als Leben auf. München, Reichsarchiv, Urk. der Grafschaft Öttingen nr. 18. Gefl. Mitteilung von H. Geh. Archivrat Dr. Glasschröder. — [4]) Württembergisches Urkundenbuch IV, 294. — [5]) Gmelin, 26, 455. — Fehlt in der Ebersteiner Stammtafel bei Krieg. — [6]) 1280 Frauenalber Salbuch f. 134b; 1289 Gmelin, 26, 461; 1295 Gmelin, 23, 317. — [7]) 1330 Gmelin, 25, 336; 1335 Gmelin, 26, 445. — [8]) Hs. 1747 des G.L.A.; Gmelin, 26, 445.

sie »eine von Bolanden« gewesen sein. Ob dies richtig, mag dahingestellt bleiben; vielleicht liegt bei dem Schreiber eine Verwechslung mit Elisabeth von Bolanden vor, die als Nonne in der Urkunde von 1330 neben Agnes genannt wird.

Von da ab wird die Reihe vollständig. Elisabeth von Eberstein. Als Äbtissin urkundlich 1341—1366 und 1382 belegt; Siegel 1366[1]). Schwester des Grafen Heinrich II., mit dessen Töchtern, ihren Nichten Elisabeth (Elsa) und Margarete, sie 1363 gleichzeitig in einer Kapitelsliste erscheint. Es ist, zumal bei der langen Regierungszeit, nicht ausgeschlossen, dass es sich in den Urkunden von 1341—1387 nicht um ein und dieselbe Person handelt: in dem Falle wären Tante und Nichte gleichen Namens einander als Äbtissinnen gefolgt.

Margarete von Eberstein, Tochter des Grafen Heinrich II. und Nichte, bezw. Schwester der Vorigen, urkundlich 1387—1404[2]). Ihren Todestag verzeichnet nach einem Epitaph Schannat, Vindemiae litterariae I, 153: »A. d. 1404 in die Paulini episcopi[3]) obiit Margarita comitissa de Eberstein abbatissa«, dagegen findet sich, wohl nach der gleichen Quelle, in dem oben erwähnten Kataloge C. des 17. Jahrhunderts der St. Paulinustag des Jahres 1408 als Sterbedatum vermerkt. Welche Angabe vorzuziehen ist, lässt sich bei dem Mangel an urkundlichem Material für die Jahre 1405—1408 nicht entscheiden.

Margarete Truchsessin von Waldeck (?). Ihre Bestätigung in der Würde durch den Speierer Generalvikar Johannes von Lauterburg in einer undatierten Urkunde im K. Kopialbuch 415 fol. 25. Sonst nirgends belegt. Kann nur wenige Jahre regiert haben, wenn nicht überhaupt eine Verwechslung mit Elisabeth durch den Schreiber vorliegt[4]).

Elisabeth Truchsessin von Waldeck. Urkundlich 1412[5]). Soll nach Katalog B. »A.o 1413 in vigilia Christi« gestorben sein. Jedenfalls vor 1414 März 5, wo schon von ihrem Tode die Rede ist[6]).

Gerlindis von Weingarten. Urkundlich 1414—1432[7]). Bestätigung der Wahl 1414 März 6: »Anno domini 1414 feria secunda post dominicam Reminiscere confirmata fuit Gerlindis de

---

[1]) 1341 Gmelin, 27, 61; 1366 Gmelin, 25, 380; 1382 Gmelin 25, 337. Über das Verwandtschaftsverhältnis Gmelin, 23, 289. — [2]) 1387 Regesten der Markgrafen von Baden I, nr. 1420; 1404 Gmelin, 25, 366. — [3]) In der Diözese Speier = 22. Juni (vgl. Hs. 1747 und Speierer Hofkalender), nicht August 31, wie Gmelin 23, 295 annimmt. — [4]) Für diese Annahme spricht, dass die Kapitelsliste von 1363 nur eine »Elsa Truzsehssen« kennt. Gmelin, 23, 290. — [5]) Gmelin, 26, 446. — [6]) Mone, Quellensammlung I, 222. Vergl. dazu Frauenalber Salbuch fol. 105, wo sie, 1415 März 15« als die »Truchseßen selige« bezeichnet wird. — [7]) 1414 Gmelin, 23, 297; 1432 Gmelin, 25, 375.

Wingarten in abbatissam in Alba vacante per obitum quondam Elizabeth »(K. Kopialbuch 415 fol. 25), † zwischen 1432 Jan. 21 und 1433 Februar 7; nach Katalog B. erst 1440 »die Gregorii« (= März 12). Wenn letztere Angabe richtig, müsste zwischen 1432 und 1433 zum mindesten Resignation erfolgt sein.

Agnes von Gertringen. Urkundlich 1433—1472 Dez. 9 [1]). »Starb im Jhar 1475 . . . Octobris« (nach Katalog B.). Träfe dies zu, müsste auch Agnes, da für 1474 Februar 1 schon ihre Nachfolgerin bezeugt wird, schon früher, 1473, resigniert haben.

Margarete von Weingarten. Urkundlich 1474 Febr. 1 —1494 April 26 [2]). Eidesleistung und Bestätigung 1474 April 20, nach K. Kopialbuch 414 fol. 226 ff.

Margarete Zornin von Bulach. Urkundlich 1495—1499 [3]). Eidesleistung und Bestätigung 1495 April 29 nach K. Kopialbuch 414 fol. 226. »Starb Freytag nach Benedicti (= März 24) 1503«, nach Katalog B.

Margarete Nix von Hoheneck. Bestätigt 1503, nach dem heute nicht mehr vorhandenen Protocollum consistorii Spirensis Lit. K. fol. 58). Urkundlich ausserdem 1505 [4]). Starb nach Katalog B. und C. 1507 »auf Martini episcopi« (Nov. 11).

Scholastika Göler von Ravensburg. Urkundlich 1508 —1537. Baut das 1508 Febr. 2 abgebrannte Kloster von neuem auf und lässt das Salbuch anlegen. Überlebensgrosses Steinepitaph im Garten des Kurhauses Falkenstein in Herrenalb. Die Angaben über den Todestag schwanken [5]). Katharina von Remchingen setzt in ihren glaubwürdigen Aufzeichnungen (diese Zeitschrift 3 489) als solchen »anno dom. 1537 vff den blůwenden mitwoch, der doe was der 28 tag Martii«; Katalog B. den 7. März, Katalog D. den 27. März (»ut puto«) 1537. Das Datum auf dem Epitaph ist leider beschädigt; zu lesen ist mit Sicherheit nur »1537 . . . Marcij.«

---

[1]) 1433 Gmelin 23, 298; 1472 Gmelin, 25, 307. — [2]) 1474 Gmelin, 23, 301; 1494 Gmelin, 26, 459. — [3]) 1495 Gmelin 23, 303; 1499 Gmelin, 23, 304. — Eine Äbtissin Katharina von W., die in den Frauenalber Katalogen C. und D. erscheint und nach Gerbert II, 261 von 1488—1495 regiert haben soll, ist als solche urkundlich nicht festzustellen und hat nie existiert. — [4]) »Bye der erw. frawen Margreth Nixin eptißin der selben zyt«. Diese Zeitschrift 3, 489. — Die angeblich 1503 erwählte, vom Verfasser des Rechtes des Marggrävlichen Hauses Baden« »neuerlich« entdeckte Äbtissin Margarete von Eulzenburg (!) ist eine Schöpfung der Phantasie. — Ebenso beruht die Notiz bei Schannat I, 153, die auch Krieger übernahm: »a. d. 1443 Margareta de Wingarten abatissa obiit« auf einem Irrtum; eine Äbtissin Margarete von Weingarten ist für diese Zeit urkundlich nicht nachweisbar und aus den Listen zu streichen. — [5]) Priorin und Konvent zeigen am 6. April 1537 der Regierung in Baden an, dass die Äbtissin von Göler »kurtzuerschyner tagen« mit Tod abgegangen sei. Akten Frauenalb.

Katharina von Remchingen. Erwählt 1537 April 17; bestätigt Mai 5 [1]), † 1550 Aug. 6, nach Katalog B. u. D.

Katharina von Wittstatt, gen. Hagenbüchin. Erwählt 1550 Aug. 16 [2]). Gest. 1554 Juni 30, nach Katalog B. u. C.

Katharina von Bettendorf. Erwählt 1554 Juli 31; durch den speierischen Generalvikar Sigfrid Pfefferkorn bestätigt 1554 Aug. 2 [3]). Gest. 1573 Dez. 5 [4]).

Paula von Weitershausen. Erwählt 1574 Jan. 26; bestätigt 1574 Febr. 4 [5]). Bei der Säkularisierung des Klosters durch Markgraf Ernst Friedrich 1598 abgesetzt und im Spital zu Pforzheim interniert, wo sie nach Katalog B. 1600 stirbt.

Johanna Maria von Mandach. Nach der Wiederherstellung des Klosters 1631 Febr. 21 zunächst als Administratorin erwählt, 1635 Jan. 27 als Äbtissin. Als solche bestätigt 1635 Juni 21. Eidesleistung 1635 Okt. 21. Gest. 1643 Mai 1 zu Ettlingen (nach den Akten).

Maria Margarete von Greith. Erwählt 1643 Mai 8, bestätigt 1648 Juli 9 [6]). † 1689 Mai 3 (nach Akten und Urkunden).

Maria Salome von Breitenlandenberg. Erwählt 1689 Sept. 9; bestätigt 1690 März 9. † 1715 Jan. 24 (Akten).

Maria Gertrud von Ichtratzheim. Erwählt 1715 Jan. 30. Erhält 1752 Okt. 2 wegen Kränklichkeit durch Wahl des Kapitels als Coadjutorin cum jure succedendi Maria Abundantia von Stotzingen [7]). † 1761 Dez. 22 [8]).

Maria Abundantia von Stotzingen. Bestätigung und Weihe 1762 Sept. 20 [9]). Resigniert wegen Altersschwäche mit 81 Jahren 1774 Okt. 8. Gest. 1776 (Akten Frauenalb, Begräbnisse).

Maria Antonia von Beroldingen. Erwählt 1774 Okt. 8, bestätigt Okt. 9. † 1793 März 11 (Akten).

---

[1]) Diese Zs. 3, 489. Sie erhielt bei der Wahl gleichviel Stimmen, wie Katharina v. Bettendorf und wurde daher bis zu ihrem Tod von einem Teil des Konvents nicht anerkannt. Bericht des speier. Suffragans Georg Schwyckher, 1550 Aug. 23. Akten Frauenalb. — [2]) Beim ersten Wahlgang fiel auf sie und Ursula v. Ehingen die gleiche Zahl von Stimmen; der zweite entschied zu ihren Gunsten. Bericht Schwyckhers mit beiliegenden Stimmzetteln. — [3]) Wahlprotokoll bei den Akten, Bestätigungsbrief bei den Urkunden. — [4]) Nach Katalog B. und C.; am 12. Dez. wird ihr Ableben nach Speier gemeldet. Akten. — [5]) Nach dem Wahlprotokoll — [6]) Da sie bei der Wahl erst 22 Jahre zählte, erhielt sie bischöfl. Altersdispens. Katalog C. Die Bestätigung verzögerte sich um volle 5 Jahre, da sie die Konfirmationstaxe für den Bischof nicht aufbringen konnte. — Von 1643 ab führen sämtliche Äbtissinnen nach des Klosters Patronin an erster Stelle den Vornamen Maria. — [7]) K. Kopialbuch 443 fol. 265. — [8]) Ebenda fol. 300. — [9]) Ebenda fol. 299 bzw. 338. — Näheres über sie in Frid. Mones Aufzeichnungen Handschrift 1279, 87 (Generallandesarchiv).



Maria Victoria von Wrede. Erwählt 1793 Mai 16, bestätigt Mai 17 (Akten). Regiert als letzte Äbtissin bis zur Aufhebung des Klosters durch Baden im Dez. 1802. † 1821 April 15 zu Neckarhausen[1]).

2. Im Anschlusse an die Äbtissinnenreihe mögen einige Konventslisten folgen, soweit sie vollständig überliefert sind und die Zusammensetzung des Konvents erkennen lassen. Zur Einführung ein paar allgemeine Bemerkungen. Wie anzunehmen ist, sollte das im 12. Jahrhundert von den Ebersteinern gestiftete Kloster Frauenalb von Anfang an nur Töchter aus adeligen Häusern aufnehmen. Jedenfalls galt dies als Tradition; schon 1570 Juni 5 beruft sich die Äbtissin von Bettendorf den Schirmvögten gegenüber darauf, dass »das ernennt arm Clösterlin Frawenalb allein vff Adelspersonen gestifft«[2]). Möglich, dass auch Frauenalb gleich Säckingen ursprünglich zu den sog. freiherrlichen oder freiständigen Klöstern zählte, in deren Konvent nur Edelfreie Zutritt fanden[3]). Beweisen lässt sich dies mit den wenigen Namen, die uns für Frauenalb aus dem 12. und 13. Jahrhundert erhalten sind, so wenig wie das Gegenteil. Spätestens um die Mitte des 14. Jahrhunderts war, wie die älteste überlieferte Konventsliste zeigt, die Mischung von edelfreiem und unfreiem Adel innerhalb des Stiftes schon durchgeführt. Sämtliche späteren Listen kennzeichnen dieselbe Tendenz, und je mehr die alten Freiherrngeschlechter aussterben, um so mehr überwiegt der niedere Adel. Aber an dem Charakter eines adligen Stifts, unter Ausschluss aller Bürgerlichen, hielt man mit grösster Zähigkeit fest. Als 1630 das Kloster dem Orden zurückgegeben werden sollte, lehnte Bischof Philipp Christoph von Speier eine Verpflanzung von Nonnen aus Amtenhausen unter Hinweis auf seinen Charakter, »cum sit pro nobilibus facta«, ausdrücklich ab und berief adelige Frauen aus Urspring[4]). Und es war nur ein Niederschlag alten, längst bestehenden Rechtes und Brauchs, wenn die aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammenden Klosterstatuten in Kapitel V § 3 vorschrieben, dass nur, wer vier Ahnen väterlicher und mütterlicherseits aufweisen könne, als Novize aufgenommen werden dürfe[5]). Man hatte freilich oft seine liebe Not, die Bedürfnisse des Klosters mit dieser Forderung in Einklang zu bringen. Die Zahl der adeligen Insassinnen schmolz im 18. Jahrhundert zeitweise bedenklich zusammen, wie die Äbtissinnen meinten, wegen der rauhen, ungesunden Gegend, die vielen missfalle. Als 1787 im Stifte nur sieben, dazu meist kranke

---

[1]) Hs. Mone 1279 f. 67. — [2]) Akten Frauenalb, Stifter 1570. — [3]) A. Schulte, Über freiherrliche Klöster in Baden (Festschrift der Universität Freiburg 1896) S. 103—146. — Derselbe, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. — [4]) Bericht des P. Roman Hay an den Abt von St. Georgen. — [5]) Akten Frauenalb, Kirchenordnung. — Ähnlich in Säckingen 1485. Schulte, a. a. O. 143.

Nonnen noch vorhanden waren, schlug die Äbtissin von Beroldingen, um das Kloster vor dem Aussterben zu retten, dem Bischofe von Speier vor, entweder das Professalter auf das 25. Lebensjahr hinaufzurücken oder, allerdings mit sichtlichem Widerstreben, Bürgerliche zuzulassen. Der Bischof, dem beides nicht behagte, wählte einen Ausweg, und gestattete, dass es künftig genügen solle, wenn Vater und Mutter einer Novize von Adel seien (1788 Jan. 21)[1]. Tatsächlich hat, während z. B. in dem adligen Stifte Urspring, dem Mutterkloster, schon im 17. Jahrhundert die erste unzweifelhaft bürgerliche Stiftsfrau begegnet[2], in Frauenalb, so lange es bestand, eine solche nie Einzug gehalten. Der Geburt nach gehörten die Stiftsfrauen mit wenigen Ausnahmen dem in Schwaben und am Oberrhein, auch im Elsass und der Schweiz ansässigen Adel an.

Konvent von 1363[3].

Elizabet von Eberstein, abatissa. Metza, priorissa. Elizabet de Winterbach. Gerhusa, magistra infirmorum. Heilicka de Duwingen. Elsa de Eberstein, Margareta de Eberstein. Demudis de Otterbach. Katharina de Dyffenowe, Margareta de Otterbach. Metza de Forbach. Agnes de Winterbach. Brigitta de Dyffenowe. Gutta Fulheberin. Elsa de Sahssenheim. Lysa de Schowenburg. Elsa de Winterbach. Anna de Giltelingen. Willa de Sahssenheim. Else Spetin. Anna de Beggingen. Gutta de Winterbach. Nesa de Schowenburg. Elsa Gletzin. Elsa Druczsehssen. Anna de Zeissenkeim. Agnes de Gertringen. Metza de Gertringen. Agnes de Sahssenheim. Nesa Roderin.

Konvent von 1525[4].

Scholastika Gölerin, epptissin. Agnes v. Remchingen, Priorin. Katherina v. Remchingen. Agathe Gölerin. Erlindis v. Wingarten. Dorothea Prisserin. Ursula v. Rixingen. Margaretha v. Nuhusen. Katherina Roderin. Anna v. Eberstein. Anna Nottheftin. Katharina Bettendorfferin. Ursula von Ehingen. Barbara Kechlerin. Anna Echtere. Nopurg Bettendorfferin. Anna v. Walstein. Kungunt v. Stein. Katharina Hachenbichen. Mit 8 Laienschwestern.

Konvent von 1549[5]. Katherina v. Remchingen, eptißin. Anna Aechterin v. Mespelbrunn, priorin. Angnes v. Remchingen, Altpriorin. Ursula v. Riexingen. Margaretha v. Nuwenhuß. Katherina Rederin v. Rodeck, sengerin. Anna graeffin v. Eberstain, Katherina v. Bettenderff, custerin. Ursula v. Echingen, dienerin. Barbara Kechlerin v. Schwandorff. Noburga v. Bettendorff, wein-

---

[1]) Akten Stifter u. Klöster. — [2]) Fischer, Entwicklungsgesch. des Benediktinerinnenstifts Urspring (Studien u. Mitteilungen z. Gesch. des Benediktinerordens 38, S. 199 ff., insbes. 229). — [3]) Nach Urkunde vom 12. Dez. Frauenalb, Specialia Conv. 14. Gedr. bei Gmelin, 23, 290: Krieger, Top. Wb. I², 601. — [4]) Handschrift 210 fol. 3, gedr. Mone, Quellensammlung I, 230. — [5]) Gleichzeitige Aufzeichnung, G.L.A., Hs. 1747 fol. 1.

kellerin. Anna v. Waldstain. Kunigundt v. Stain. Katherina Hagenbiechin v. Weyl. Ursula v. Rabensburg, Gölerin. Barbara Schenckin v. Stauffenberg. Amalia Schenckin v. Stauffenberg. Lucia v. Remchingen. — Novizen: Katherina Richweine v. Witterss-hoffen[1]). Paula Richweine v. Wittersshoffen. Ausserdem 8 Laienschwestern.

Konvent von 1550, verzeichnet in Urkunde vom 11. Sept. Liste mit der vorausgehenden fast identisch. Gedr. bei Krieger, Top. Wb. I², 601. Zu verbessern Barbara Katherina in Barbara Kechlerin, Aurelia Schenckin in Amelia und Lina v. Remchingen in Lucia.

Konvent von 1597, nach Orig.urkunde vom 17. Jan. (Frauenalb, Generalia Conv. 8). Paula v. Weitershausen, Äbtißin. Katharina v. Weitershausen. Priorin. Elisabeth Hund v. Saulheim. Sabine Schenck v. Winterstetten. Anna Maria v. Lindenfels. Rosina Schenck v. Winterstetten. Katharina v. Steincallenfels. Margarete Hund v. Saulheim. Anna Maria v. Kirchberg. Johanna v. Venningen. Barbara Riedesesel v. Bellersheim. Anna v. Hattstein.

Konvent von 1631, bei der Wiederherstellung des Klosters (nach Protokoll vom 23./24 Februar).

Johanna v. Mandach, Administratorin. Agnes v. Rodt. Apollonia v. Muckenthal. Franciska Gielin v. Gielsberg[2]).

Konvent von 1689, bei der Äbtissinwahl vom 9. Sept.

Maria Salome de Breitenlandenberg. Maria Anna Schenckin. Maria Lucia de Sickingen. Maria Victoria Glöcklerin. Maria Margarete de Schoenau. Maria Katharina de Schoenau. Maria Anastasia ab Andlaw. M. Agathe de Truchseß (Steinfeld).

Konvent von 1715, bei der Äbtissinwahl[3]).

M. Gertrud von Ichtersheim, Äbtissin. M. Anastasia v. Andlaw, Priorin. M. Lucina v. Sickingen, Seniorin. M. Victoria Klöcklerin v. Münchenstein. M. Katharina v. Schönau. Maria Scholastica v. Andlaw. M. Benedicta v. Malseigne. M. Walburgis v. Andlaw. M. Kunegundis v. Breitenlandenberg. M. Ehrentrudis Reichlin v. Meldegg. M. Franciska v. Stein. M. Abundantia v. Stotzingen. M. Ottilia v. Remchingen. M. Hildegardis v. Andlaw. M. Salome v. Breitenlandenberg.

Konvent von 1751, nach dem gedruckten »Catalogus des hochadeligen Stifts Frauenalb« (bei den Akten).

M. Gertrud v. Ichtersheim, Äbtissin. M. Abundantia v. Stotzingen, Priorin. M. Scholastica v. Andlaw. M. Walburgis v. Andlaw. M. Francisca v. Stein. M. Ottilia v. Remchingen. M. Salome v. Breitenlandenberg. M. Gertrudis v. Remchingen. M. Genofeva Speth v. Zwiefalten. M. Anna v. Andlaw. M. Engel-

---

[1]) Sic! Gemeint sind Katharina und Paula v. Weitershausen. — [2]) Alle aus dem Benediktinerinnenstifte Urspring berufen. — [3]) Nach Originalakt vom 7. Febr. — Vergl. Thoma, Frauenalb S. 42.

berta v. Gail. M. Benedicta v. Donnersberg. M. Ludovica v. Haffner. M. Anselmina v. Umgelter. Dazu 6 Laienschwestern.

Konvent von 1763, auf den nach dem Hubertusburger Frieden gestifteten Kirchenglocken verzeichnet. Vergl. diese Zeitschrift N.F. 33, 268.

Konvent von 1774, in der Resignationsurkunde der Äbtissin v. Stotzingen vom 8./9. Okt. verzeichnet.

M. Abundantia v. Stotzingen. M. Antonia v. Beroldingen, Coadjutorin. M. Eudoxia Haffner v. Wasselnheim. M. Waldburgis v. Andlaw, Seniorin. M. Gertrudis v. Remchingen. M. Genoveva Speth v. Zwiefalten. M. Benedicta v. Donnersberg. M. Anselmina Umgelter v. Deisenhausen. M. Scholastica Schenck v. Schmidburg. M. Josepha v. Hornstein-Binningen. M. Abundantia v. Wicka. M. Francisca Xaveria v. Venningen. M. Victoria v. Wrede.

Konvent von 1802, bei der Aufhebung des Klosters im Dezember[1]). Die Liste zeigt den Zuzug französischen Emigrantenadels.

M. Victoria v. Wrede, Äbtissin. M. Xaveria v. Venningen, Priorin. M. Josepha v. Hornstein, Seniorin. M. Scholastica v. Lang (geistesgestört). M. Antonia v. Lafage. M. Anna v. Barille.

Novizen: Ludovica v. Lafage. Victoria v. Grünberg. Dazu 2 Laienschwestern[2]).

Karlsruhe. *Karl Obser.*

[1]) Grossh. Haus- u. Staatsarchiv, III, Staatserwerb, Frauenalb Fasz. 1. — [2]) Ausserdem wohnte seit 1798, auf Metternichs Empfehlung, eine Mme. de Sevigny als Pensionärin im Kloster. — Als jährlicher Unterhalt wurden vom badischen Staate der Äbtissin 3000 fl., der Priorin 1000 fl., der Seniorin 800 fl., den 3 Stiftsfrauen je 600 fl. und den Laienschwestern je 150 fl. bewilligt. Die beiden Chorfräulein (Novizen), von denen sich die v. Grünberg 1803 mit einem Grafen v. Leiningen-Neudenau verheiratete, wurden ein für allemal mit 1000 fl. abgefunden.

Personalien.

Zum Ordinarius für alte Geschichte an der Kaiser Wilhelms-Universität zu Strassburg ist Professor Matthias Gelzer, bisher in Greifswald, zum Ordinarius für Kunstgeschichte Professor Wilhelm Pinder, bisher in Breslau (z. Z. als Hauptmann im Felde), berufen worden. Dr. Franz Beyerle in Jena, z. Zt. im Felde, hat einen Ruf als ord. Professor für deutsche Rechtsgeschichte nach Basel erhalten.

Unsere Mitarbeiter Professor Dr. H. Wibel in Strassburg, z. Z. als Hauptmann im Felde, und Professor Dr. W. Andreas in Rostock, z. Zt. Leutnant im Felde, erhielten das E. K. I. Klasse; Archivdirektor Professor Dr. H. Kaiser das Verdienstkreuz für Kriegshilfe.

In den Kämpfen am Kemmelberg ist am 7. Mai Dr. Johannes Lahusen, der im Auftrage der Bad. Hist. Kommission die Stadtrechte von Freiburg bearbeitete, ehe es ihm vergönnt war, seine wertvolle Arbeit zu vollenden, auf dem Felde der Ehre gefallen.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Badische Heimat. 4. Jahrg. (1917). Heft 1—3. A. Stürzenacker: Das Kurhaus in Baden uud dessen Neubau. S. 3—31. Zur Baugeschichte des Kurhauses, das in den Jahren 1822—1826 nach Plänen Weinbrenners erbaut und in den Jahren 1912—1916 nach Plänen Stürzenackers in grosszügiger Weise umgebaut und durch Erweiterungsbauten vergrössert wurde. — K. Hoffacker: Buchen, seine Geschichte und sein Bezirksmuseum. S. 38—48. Nach einer kurzen Übersicht über die Geschichte der Stadt berichtet der Verfasser über die mit seiner beratenden Unterstützung von dem 1911 gegründeten Verein »Bezirksmuseum Buchen« zusammengebrachten und schon ziemlich reichhaltigen Sammlungen. — Ludwig Schmieder:

Gedanken über die Förderung der heimischen Bauweise nach dem Kriege. S. 51—70. — Ludwig Sütterlin: Die Heidelberger Mundart. S. 71—92. Über den sprachlichen Bau und den Wortschatz der Heidelberger Mundart. — M. Wingenroth: Die Restaurierung des Doms in Konstanz. S. 93—94. Stellt und begründet die Forderung, dass bei der beabsichtigten Wiederherstellung des Münsters nicht einzelne Persönlichkeiten die Führung an sich reissen, sondern dass alle Pläne der weitesten Öffentlichkeit vorgelegt und in ihr und vor allem auf dem zuständigen Denkmalpflegetag erörtert werden.

Schau-in's-Land. 44. Jahrlauf (1917). Rudolf Blume: Freiburg im Breisgau, der Geburtsort der Gemahlin W. A. Mozarts und des Vaters Karl Maria von Webers. S. 1—17. Als Ergebnis seiner Forschungen und der auf ihr aufgebauten. Schlussfolgerungen glaubt der Verfasser den Beweis erbracht zu haben, dass Franz Anton von Weber, der Vater Karl Marias, in Freiburg geboren ist, und ebenso Constantia von Weber, die Gemahlin Mozarts, die Tochter Fridolins und Nichte des genannten Franz Anton von Weber, in Freiburg geboren und in Zell i. W. getauft worden ist; die urkundlichen Zeugnisse versagen allerdings in beiden Fällen vollständig, sodass der Verfasser sich mit einem Wahrscheinlichkeitsbeweis begnügen musste. — R. Blume: Ein Beethovenbild in Freiburg i. Br. S. 18—19 Das von dem Wiener Maler W. Josef Mähler in Öl gemalte Bild befindet sich heute im Besitz der Freifrau Viktor Huber von Gleichenstein zu Freiburg. — E. Krebs: St. Wilhelm und St. Bernhard in der städtischen Sammlung zu Freiburg i. Br. S. 19—20. Die beiden Holzreliefs, gute aus dem Anfang des 16. Jh. stammende Arbeiten, hatten ihren ursprünglichen Standort in der heute niedergelegten St. Wilhelmskapelle im Wilhelmstal oberhalb von Oberried, wo bis 1507 ein später nach Oberried verlegtes Klösterlein der Wilhelmiten sich befand. — J. Dieffenbacher: Die alemannische Malersippe Dürr. Zum hundersten Geburtstag des Hofmalers Wilhelm Dürr. S. 21—52. Behandelt in zwei weitern Abschnitten zunächst Wilhelm Dürr den jüngern, das 4. Kind des Hofmalers, geboren 1857, gestorben 1900 als Professor an der Kgl. Akademie zu München, ferner Marie Grossmann geb. Dürr, Tochter des Hofmalers, geboren 1852 und gestorben 1890, tüchtige Portraitmalerin, und deren Sohn, den 1882 geborenen Kunstmaler Rudolf Grossmann. Beigegeben ist der Abhandlung eine »Zuzammenstellung der dem Verfasser bekannt gewordenen Ölgemälde, Zeichnungen und Skizzen des Hofmalers Wilhelm Dürr«.

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. 33. Band.

Joseph Willmann: Die Strafgerichtsverfassung und die Hauptbeweismittel im Strafverfahren der Stadt Freiburg i. Br. bis zur Einführung des neuen Stadtrechts (1520). S. 1—106. Behandelt in einem ersten Teil zunächst die Strafgerichtsverfassung. Die Stadt Freiburg bildete mit ihrer nächsten Umgebung einen eigenen Gerichtsbezirk, in dem die Stadtherrn selbst oder durch von ihnen bestellte oder bestätigte Vertreter ihre staatlichen Hoheitsrechte ausübten. Besprochen werden nacheinander die Stellung des Stadtherrn als Gerichtsherrn, das Schöffen- oder Richterkollegium der »Vierundzwanzig« und die einen Sonderausschuss dieses Kollegiums darstellenden heimlichen Räte, der Schultheiss in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Stadtgerichts, der Stockwärter, der Gerichtsschreiber, das Nebenpersonal des Gerichts (Gerichtsboten, Nachrichter, Gerichtsknechte, Hausmeister), der Gerichtsort, die Gerichtszeit, die Gerichtssprache und die Gerichtskosten; anhangsweise besprochen werden ferner noch die Strafvollstreckung und die Geldstrafen. — Anton Retzbach: Die Freiburger Armenpflege im 16. Jahrhundert, besonders die Bettlerordnung vom 29. April 1517. S. 107—158. Besprechung und Würdigung der Bettlerordnungen von 1517, 1556, 1582, die nebst einer Almosenknechtsbestallung von 1556 und einer weiteren undatierten Verordnung im Anhang im Wortlaut mitgeteilt werden. — Peter P. Albert: Abel Stimmer als Portraitmaler zu Freiburg i. Br. S. 159—174. Abdruck einer Notiz aus der Familienchronik der Freiburger Familie Bayer von Buchholz über 7 von Stimmer gemalte Portraits von Angehörigen der Freiburger Familie Hauser, die später in Bayerschen Besitz übergingen, seit dem 1809 erfolgten Aussterben der Familie jedoch verloren gegangen sind, schlechte, von dem Pfarrer Felizian Geisser zu Buchholz verfertigte Kopien sind heute im Besitze der Freiburger Universitätsbibliothek. — Peter P. Albert: Eine bisher unbekannte Bildhauerarbeit Christian Wenzingers. S. 175—184. Das heute in der Pfarrkirche zu Emmendingen angebrachte Standbild des Markgrafen Karl II. von Baden-Durlach, das 1749, nach dem das am Portal der Hochburg befindliche Original des württembergischen Bildhauers Josef Schmid aus Urach von seinem Standort heruntergefallen und stark beschädigt worden war, als Kopie angefertigt wurde, ist eine Arbeit Wenzingers. — Peter P. Albert: Otmar Nachtgalls Grabschrift für Ulrich von Hutten (1523/24). S. 187—188. Abdruck des Hutten schmähenden Epigramms Nachtgalls gen. Luscinius, gestorben 1537 als Münsterprediger zu Freiburg i. Br., aus der Hs. Nr. XXXVII der Zwickauer Ratsschulbibliothek. — Peter P. Albert: Ein Feldpostbrief aus alter Zeit (1530). S. 189—192. Abdruck von zwei Briefen der Gebrüder Mathis, Hans und Hans Wilhelm Marx von Eckwersheim an den Bürger Lorenz Blywisser zu Freiburg i. Br., geschrieben während der Belagerung von Florenz; nach den Originalen im

Freiburger Stadtarhiv. — Zur Geschichte des Weinbaues in Baden. S. 193—194. Abdruck einer gegen wucherischen Aufkauf und Kettenhandel im Weinhandel gerichteten Verordnung des Markgrafen Christoph von Baden von 1513, mit dem dazugehörigen Begleitschreiben an die Stadt Freiburg i. Br. — Friedrich Hefele: Werner Kirchhofer und die Herren von Schönau. S. 195—196. Mandat des Erzherzogs Ferdinand von Österreich an das vorderösterreichische Wesen vom 24. April 1659, Werner Kirchhofer gegen die Verfolgungen der Familie von Schönau und des Obersten Grandmont in Schutz zu nehmen.

Mannheimer Geschichtsblätter. XIX. Jahrgang. Nr. 1/2. Adolf Kistner: Zur Lebensgeschichte von Johann Jakob Hemmer. Sp. 1—5. Ergänzende Mitteilungen aus dem wahrscheinlich von Andreas Lamey verfassten Nachruf auf Hemmer in den »Commentationes academiae electoralis Theodoro Palatinae«. Tom. VII Historicus, S. 11—16 zu dem von Kistner bereits im Jahrgang XVI (1915) der Geschichtsblätter, Sp. 14 ff. mitgeteilten und J. M. Güthe zugeschriebenen Bericht über Hemmers Leben. — Privilegium der Krapp-Fabrik des Herrn Administrations-Raths Heddäus; vom 15. November 1778. Sp. 5—10. Abdruck des Privilegs mit einer sachlichen Erläuterung von Adolf Kistner. — Kleine Beiträge: W. Der Hoselips von Bahlingen. Sp. 10. — Albert Becker: Nochmals: »Staab-aus!« Entgegnung gegen G. Christ, mit einem Zusatz von Peter Schneider; vgl. diese Zs. N.F. XXXII, 636 u. XXXIII, 143. Sp. 10—12. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 146. Sp. 13—16.

Nr. 3/4. Jahresbericht für 1917. Sp. 17—19. — Werner Deetgen: Iffland in seinen Beziehungen zum Mannheimer Theater. Sp. 19—28. Briefe Ifflands an Mitglieder des Mannheimer Hoftheaters und zwar an die Schauspielerin Henriette Wilthoeft-Nicola und an den Schauspieler und Sänger Johann Wilhelm Backhaus; den Beschluss bildet ein Brief von Ifflands Sekretär Maurer an Backhaus über Ifflands Tod. — Karl Obser: Eine Rheinlaufkarte vom Jahre 1590. Sp. 28—32. Hinweis und Beschreibung von zwei Rheinlaufkarten des 16. Jahrhunderts, von denen die ältere, dem Jahre 1502 entstammende das kleine Stück des Rheinlaufs von Burckheim bis Burg Sponeck begreift und hübsche Ansichten von dem alten Städtlein und der Burg bietet, die zweite, im Jahre 1590 entstandene, eine Aufnahme des Rheins von Beinheim bis Udenheim, dem heutigen Philippsburg, bietet und gleichfalls durch die Wiedergabe charakteristischer Ortsbilder ausgezeichnet ist; Abbildungen von Germersheim und Udenheim sind zur Probe beigegeben. — Kleine Beiträge: Anpflanzung der Sonnenblume in der Pfalz im 18. Jahrhundert. Sp. 32.

Frankenland. Zeitschrift für alle Franken und Frankenfreunde zur Kenntnis und Pflege des fränkischen Volkstums. 4. Jahrg. (1917). Rudolf Graf von Ingelheim gen. Echter von und zu Mespelbrunn: Die Geister von Gamburg. S. 3—35. Abdruck der von der Urgrossmutter des Herausgebers in späteren Jahren niedergeschriebenen Erinnerungen an merkwürdige Geistererscheinungen auf Schloss Gamburg zu Anfang des 19. Jahrhunderts. — Wilhelm Blos: Lebensbilder berühmter Wertheimer. Christoph und Friedrich Schmezer. S. 43—50. Biographische Notizen über Christoph Schmezer, geboren 1800 zu Wertheim, † 1882 als Pfarrer zu Ziegelhausen, bekannt als naturwissenschaftlicher Schriftsteller, sowie als Freund und Komponist Scheffels, und über seinen jüngern Bruder Friedrich Schmezer, geboren 1807 zu Wertheim, † 1877 zu Braunschweig, von 1836—1876 Opernsänger und später auch Regisseur am Hoftheater zu Braunschweig. — Otto Langguth: Wertheimer Brunnenbücher. S. 90—98. In Wertheim fanden alljährlich aus Anlass des Brunnenputzens kleine Festlichkeiten statt, an denen sich alle die Familien beteiligten, die den betreffenden Brunnen benützten. Über diese Veranstaltungen wurde gewissenhaft Buch geführt. Der Gebrauch erhielt sich bis ins 19. Jahrhundert. Mitteilungen aus derartigen Brunnenbüchern. — Carl Sachs: Die Wertheimische Bibel. S. 178—200. Die sogenannte »Wertheimer Bibel« erschien 1735 zu Wertheim bei dem gräflichen Hof- und Kanzleidrucker Nehr; ihr Verfasser war der gräfliche Hauslehrer Johann Lorenz Schmidt. Bei ihrem Erscheinen erregte diese Übersetzung, von der übrigens nur der erste Teil, umfassend die 5 Bücher Mosis, erschienen ist, in ganz Deutschland und weit darüber hinaus grosses Aufsehen und Ärgernis und wurde die Veranlassung zu einem hartnäckigen theologischen Kampf, in dem nicht weniger als 120 Streitschriften erschienen sind, und über dessen Verlauf Sachs uns berichtet. — K. Lang: Die Mühle von Eulschirben. S. 284—286. Volkssage, betr. den bei Gamburg belegenen Hof und Mühle Eulschirben.

Strassburger Diözesanblatt. Band 37. Jahrgang 1918. Erstes—zweites Heft. Luzian Pfleger: Geiler von Kaysersberg und das S. Magdalenenkloster in Strassburg. S. 24—31, 56—63. Schildert nach einem kurzen Überblick über die Geschicke des anfänglich am Waseneck, seit 1475 innerhalb der Stadt — in der Uttengasse — gelegenen »Reuerinnenhauses« die unausgesetzten Bemühungen Geilers um Wiederbelebung des alten Klostergeistes und Wiedereinführung der Regel. Aus seinen vor den Schwestern gehaltenen Predigten werden zahlreiche Proben mitgeteilt.

Zwölfter Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg und Umgegend, herausgegeben für die Vereinsjahre 1915/16 und 1917/18 (Weissenburg 1918). Stiefelhagen: Aus dem schriftlichen Nachlasse des Professors Ohleyer. S. 6—42. Auszüge aus den umfangreichen Sammlungen des um die Geschichte Weissenburgs und seiner Umgebung verdienten Gelehrten, betr. Dorfordnungen, Steinmetzzeichen, Kriegszeiten, Kultur- und Sittengeschichte und Strafrecht. — Brum: Eine alte Kirchenordnung der Johanniskirche zu Weissenburg. S. 52—57. Inhaltsangabe einer aus dem 15. Jahrhundert stammenden, drei weitere Jahrhunderte fortgeführten Handschrift, die ins Pfarrarchiv der evang. Gemeinde Birlenbach verschlagen ist. — Stiefelhagen: Der französische Feldzug von 1634/35 in elsässischer Beleuchtung. S. 58—71. Scharfe und bittre Urteile über das Verhalten der französischen Truppen aus der Chronik des Weissenburger Münzmeisters Mock. — Verbesserungen und Ergänzungen zur 71. Mitteilung im 11. Jahresbericht: Vitzthum von Egersberg. S. 72—83. Vgl. diese Zeitschrift N.F. 32, S. 478.

Von der von D. Haeberle bearbeiteten Pfälzischen Bibliographie ist ein viertes Heft im Kommissionsverlage von Carlebach, Heidelberg (214 S. 8⁰) erschienen, das den ersten Teil der landeskundlichen Literatur der Rheinpfalz von 1908—1916 mit Nachträgen zu den früheren Heften bringt. Wie aus dem Vorwort ersichtlich, war zur pfälzischen Jahrhundertfeier eine zusammenfassende landeskundliche Bibliographie der Pfalz in systematischer Anordnung geplant, der Krieg hat die Ausführung aber vorerst vereitelt.

Aus dem Archiv für Urkundenforschung Bd. VI, Heft 2 u. 3, das Harry Breßlau zur Vollendung des siebzigsten Lebensjahres von Freunden und Schülern gewidmet ist, sind vor allem drei Beiträge, die Fragen der oberrheinischen Geschichtsforschung berühren, an dieser Stelle namhaft zu machen: 1. Hans Wibel: Die ältesten deutschen Stadtprivilegien, insbesondere das Diplom Heinrichs V. für Speyer (S. 234—262); 2. Alfred Hessel: Die Beziehungen der Strassburger Bischöfe zum Kaisertum und zur Stadtgemeinde in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (S. 266—275) und 3. Hans Kaiser: Die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten (S. 285—298). — Die erste der angeführten Arbeiten ist in ihrem allgemeinen Teil der Feststellung gewidmet, dass bis zum Tode Heinrichs IV. den Städten lediglich Zoll- und Verkehrsprivilegien verliehen werden, während Eingriffe in das der Sorge des Stadtherrn überlassene innere Leben nicht erfolgt sind. Die Wendung zu einer Städtepolitik tritt ein unter Heinrich V., der die

Städter gegen ihre Herren in Schutz nimmt und die grosse Masse der hörigen Bevölkerung »zu einem nach besonderem Recht lebenden Stand« umbildet. Im Kreise dieser Bestrebungen kommt dem nur aus einer Bestätigung durch Friedrich I. und spätere abschriftliche Überlieferung bekannten Privileg besondere Bedeutung zu, das der König am 14. August 1111 den Speyerer Bürgern verliehen haben soll mit der Weisung, dasselbe an der Vorderwand des Doms anbringen und mit seinem Bild als Beglaubigung versehen zu lassen, sodass die Inschrift ein überhaupt nicht erwähntes Original habe ersetzen sollen. In eingehender, umsichtiger Untersuchung wird nun erwiesen, »dass der uns überlieferte Text nicht mehr das Privileg Heinrichs V. in seiner ursprünglichen Gestalt enthält, dass dieser, sei es schon vor der Bestätigung durch Friedrich I., sei es nachher verdorben worden ist bei ungeschickter Erneuerung oder aus anderen Ursachen . . . Ist das Diplom aber, da der Inhalt des zweiten und die Schlußsätze des ersten Teils nicht genügend beglaubigt sind, in der uns vorliegenden Form nicht ergangen, dann »schwindet auch die Notwendigkeit, die Anbringung der Inschrift auf den Befehl des Kaisers zurückzuführen, diese selbst als Original und von vornherein vorhanden anzusehen«. — Der zweite Aufsatz, der eine vor fünf Jahren gehaltene akademische Antrittsrede wiedergibt, fusst auf dem Quellenstoff, den der zweite Band der Regesten der Bischöfe von Strassburg nach dem Kriege geordnet vorlegen wird. Er schildert den Gegensatz zwischen den Kaisern und den gleichfalls auf Erweiterung und Zusammenfassung ihres Territoriums bedachten Bischöfen, deren Politik lange Zeit ein Bündnis mit der Bürgerschaft als Grundlage hatte, bis beider Eintritt in den Rheinischen Bund zum Erwachen des städtischen Selbständigkeitsdrangs führt, dem bald darauf unter Walter von Geroldseck der offene Kampf folgt. Mit seinem Ausgang, der den Bürgern die wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit errang, war die Aussicht auf einen grossen, einheitlichen Territorialstaat für den Bischof dahin. Für manche Einzelheiten der anregenden Ausführungen — u. a. die Ansetzung des sog. zweiten Stadtrechts zu Anfang 1220 und seine Charakterisierung — dürfen wir wohl noch genauere Nachweise erwarten. — Als Hauptergebnis der an dritter Stelle aufgeführten Arbeit darf wohl der Nachweis betrachtet werden, dass zu Anfang des 15. Jahrhunderts im Strassburger Bistum zahlreiche Urkunden kirchlichen Charakters mit der Ortsangabe »Strassburg« nicht von dem als Aussteller genannten Bischof selbst, sondern von einem ständigen Vertreter ausgefertigt sind, so dass ihre Verwertung für das bischöfliche Itinerar in Wegfall kommt. Der Verfasser würde dankbar sein, wenn seine Feststellungen dazu führen würden, dass die Kanzleiverhältnisse in anderen Bistümern während des späteren Mittelalters einmal unter dem gleichen Gesichtspunkt untersucht werden. *H. K.*

Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablasspraxis im Anschluss an den Ablasstraktat des Freiburger Professors Johannes Pfeffer von Weidenberg von Dr. Emil Göller, o.ö. Professor an der Universität Freiburg i. Br. Freiburg im Breisgau 1917. Herdersche Verlagshandlung. VIII u. 178 S. Sonderabdruck aus dem Freiburger Diözesanarchiv N.F. 18. Bd., der ganzen Reihe 45. Bd.

Die ZGORh. hat Veranlassung, auf die Schrift des Freiburger Theologen einzugehen, da nicht nur Ablässe für badische Kirchen in Baden-Baden, Freiburg und Konstanz angezogen werden, sondern den Kern das Lebensbild und die Schriften des Freiburger ersten Theologieprofessors Joh. Pfeffer (seit 1460 in Freiburg, vorher in Heidelberg) und vor allem sein Ablasstraktat bilden. Seine Stellung innerhalb der Fakultät ist noch nicht ganz geklärt. Die Aufnahme von Pensionären in seinem Hause (S. 18) wäre noch quellenmässig zu belegen. Der wiederholte Beschluss 1486 (S. 16) besagt nur, er habe seine familia zu ändern, d. h. einen Mann und dessen Frau zu entlassen und fernerhin keine Tischgenossen mehr zu halten, die nach dem Zusammenhang doch keine Pensionäre, sondern eben das anstössige Ehepaar waren. Das Urteil über seine Leistungen als Professor ist bescheiden. »Er war keineswegs ein selbständiger, schöpferischer Gelehrter, sondern nur ein Kompilator, der sich keine Skrupel daraus machte, fremdes literarisches Gut von andern zu übernehmen, ohne den Autor zu nennen«. »In seiner theologischen Richtung war er Thomist, konservativ und strengkirchlich gesinnt«.

Den Anlass zu seinem Tractatus de materiis diversis indulgentiarum bot Pfeffer der von Sixtus IV. 1480 gewährte vollkommene Ablass zugunsten der Errichtung des Freiburger Münsterchors. Er wollte dadurch falsche Vorstellungen beseitigen, wodurch andere in Wort und Schrift irre geleitet würden, verteidigt aber den Ablass in strengkirchlichem Sinn. Aber man lernt die Einwendungen, die gegen den Ablass gemacht wurden, kennen. Muss doch Pfeffer die Meinung bekämpfen, dass die Ablässe pia fraus seien, wodurch der minister ecclesiae seine Kinder zum Guten, d. h. zu Almosen und Wallfahrten auffordere. Göller weist die Quellen, aus denen Pfeffer schöpft, nach. Namentlich Augustin Triumphus von Ancona de potestate ecclesiastica hat er stark ausgeschlachtet. Schon taucht die Frage auf, warum der Papst nicht mit einem Wort alle im Fegfeuer absolviere, während man doch mit ihnen das grösste Mitleid haben müsse. Als dubium dubiosum erscheint die Frage, ob der Papst bewirken kann, dass auch das von einem Todsünder verrichtete Gute dem Verstorbenen zugute kommt. Auf die Frage, ob der Papst das ganze Fegfeuer exspolieren könne, antwortet Pfeffer, das wäre ein excessus potestatis und error scientiae. Schliesslich wirft Pfeffer die Frage auf, ob der Papst befehlen könne, dass jemand lieber die Strafe der Hölle

erleide, als eine schwere Sünde begehe, ob er gerechterweise zur Strafe der Hölle verdammen könne, und ob die Ablässe auch für die Verdammten Wirkung haben.

Da sich Pfeffer nur an die älteren Thomisten hält, gibt sein Traktat nur die Ablasslehre, wie sie bis Mitte des 14. Jahrhunderts entwickelt war, und er benützte nicht einmal die Abhandlungen von Nik. Weigel. Weiterhin behandelt Göller den gegenwärtigen Stand der Frage über den Ursprung der Ablässe und den Ablassbegriff S. 45—74, dann die Plenarindulgenzen auf Grund des Konfessionale und den Begriff der remissio (omnium) peccatorum S. 74—109, dann die Jubiläums- und Kirchenablässe S. 109—126, die finanztechnische Seite der Ablassverleihungen im Zusammenhang mit der Bestätigung Albrechts von Mainz S. 126—149, die Ablässe für Verstorbene und ihre Wirkungen S. 146—167, die Gegner des Ablasses und der Standpunkt der Kirche S. 168—178. Es ist ein überaus reicher Inhalt, den Göller darbietet. Staunenswert ist die Literatur, die vor der Reformation sich mit dem Ablass beschäftigt, aber nicht minder gross ist die Literatur der letzten Jahrzehnte, welche den Ablass nach jeder Richtung beleuchtet. Oben an steht Nik. Paulus in München. Es wäre gut gewesen, wenn Göller die angezogene Literatur am Anfang oder Schluss seiner Arbeit zusammengestellt hätte, da das von Köhler, Dokumente zum Ablassstreit S. 1—4 gegebene Verzeichnis jetzt längst nicht mehr zureicht. Überdies setzt Göller bei seinen Lesern viel zu viel Kenntnis der Literatur voraus, wenn er z. B. Hostiensis zitiert, womit Henricus de Segusia, Erzbischof und Kardinal, mit seiner Summa in libros decretalium 1477/78 gemeint ist. Dass der Standpunkt des Verfassers streng katholisch ist, und der Gegensatz gegen Luther und das protestantische Urteil über den Ablass scharf hervortritt, kann nicht überraschen. Wenn er ablehnt, wie es Below (Ursachen der Reformation) betont, dass Luther lediglich durch sein Bestreben, den Seelenfrieden zu erlangen, bestimmt worden sei, so dürfte eine neue Prüfung von Luthers Anfängen, ihn doch wohl zu der Überzeugung führen, dass es rein religiöse Motive waren, welche Luther zu seinem Angriff auf den Ablass veranlassten, und er erst durch den Widerspruch der Gegner zum Kampf gegen die Hierarchie gedrängt wurde.

Was Göller bietet, verdient weithin Beachtung. Er bekennt, dass die Frage nach dem Ursprung des Ablasses ein schwieriges Problem sei (S. 58). Hatte Durandus von St. Pourçain darauf hingewiesen, dass weder die Schrift noch die alte Kirche von Ablässen reden, so gestand einer der grössten Gelehrten des 16. Jahrhunderts, der Kardinal Cajetan, die Ablässe seien weder aus der heil. Schrift noch aus den Schriften der alten griechischen und lateinischen Kirchenlehrer zu beweisen (54). Er schätzt ihr Alter auf 300 Jahre. Gregor VII. hat noch keine Ablässe erteilt, wohl aber Absolutionen. Busserleichterungen waren schon früher

üblich. Klar ist der Ablass ausgesprochen von Urban II. 1091 und 1095. Die Entwicklung des Ablasses zum Machtmittel und zur Geldquelle, aus welcher mit der Zeit Fürsten für ihre Zwecke, Gemeinden und Klöster für den Bau von Kirchen, Hospitälern, Brücken, Strassen schöpften, setzt die richterliche Vollgewalt des Papsttums seit Gregor VII. und die Einschränkung der bischöflichen Ablässe voraus. Der Papst ist judex canonum sive decretorum. Die Lehre vom Kirchenschatz aber, wie Göller zugibt, wurde theoretisch erst im 13. Jahrhundert (nicht vor 1230) ausgesprochen und begründet, wenn auch der Thesaurus ecclesiae faktisch schon bei allen früheren Ablassverleihungen zur Geltung kam (S. 66).

Zu den schwierigen Problemen gehört aber nicht nur der Ursprung des Ablasses, sondern auch der Begriff desselben in seinen manchfachen Ausgestaltungen, wie remissio omnium peccatorum, remissio a culpa et poena, sodass man sich fragen muss, wie der einfache Laie und der ländliche Seelsorger sich da durchfand. Ein Beispiel ist das Botnanger Pfarrbüchlein, das gleich vornen für den Gebrauch des Priesters das apostolische Glaubensbekenntnis in deutscher Sprache gibt und die remissio peccatorum übersetzt: Ablass der Sünden und dabei unmöglich Nachlass der auferlegten Busstrafen meinen kann, wie das die neuere Behandlung durch Paulus und Göller will. Man versteht auch, wie es zu Übertreibungen durch die Ablassprediger kam, die unbefangen zugegeben werden, wie auch die Ablassfälschungen bis zu 100000 Jahren. Paulus bestreitet sogar die Echtheit des Portiunkulaablasses, ja wir erfahren, dass unechte Ablässe später von Päpsten als echt genommen werden.

Höchst interessant ist die Schwierigkeit der Frage der Zuwendbarkeit der Ablässe an Verstorbene im Fegfeuer. Kalixt III. ist der erste, der 1457 einen solchen Ablass verleiht, aber fast mit Spannung liest man von dem Widerspruch, den diese Ablässe erfahren. Geradezu unbegreiflich sind heute Fragen, die die Geister vor der Reformation beschäftigten, ob ein Todsünder durch Gebete oder Werke den Seelen im Fegfeuer zu Hilfe kommen könne, ja, ob ein in Todsünde befangener Papst einen solchen Ablass erteilen könne (166 ff.).

Seinen vollen Unwillen spricht Göller über die Verhandlungen Albrechts von Brandenburg wegen seiner unerhörten Ämterkumulation (Magdeburg, Halberstadt, Mainz) im Zusammenhang mit dem Ablass aus. S. 127 sagt er: Das Ergebnis dieser Verhandlungen muss als eines der traurigsten und verhängnisvollsten Ereignisse der Kirchengeschichte des ausgehenden Mittelalters bezeichnet werden. S. 128 nennt er es das denkbar hässlichste Geschäft, umsomehr als es mit Verleihung eines Ablasses verknüpft war. Schulte hat die Bestätigung Albrechts eine simonistische Handlung, ein simonistisches Kaufgeschäft genannt. Göller

wirft die Frage auf: Lag wirklich Simonie vor? Er zeigt, wie man an der Kurie diesem Vorwurf auszuweichen suchte, wie auch Pfülf, v. Pastor und Kalkoff die Simonie der höchst bedenklichen Finanzspekulation bestreiten. Aber er kommt doch S. 138 zu dem Schluss: Man wird objektiv angesehen an dem Vorwurf simonistischer Handlungsweise kaum vorbeikommen können. S. 139: Jedenfalls bleibt in vollem Mass bestehen, dass die ganze Geschichte dieser Pfründeerwerbung und des mit ihr verquickten Ablasses unwürdig und verwerflich war.

Göller erkennt mit Kalkoff an, dass Luther über den Fall gut unterrichtet war. Von Leo X. aber sagt er (S. 134), dass er sich wohl überhaupt in diesen geschäftlichen Dingen nicht auskannte.

Wenn der gewaltige Bau, den die mittelalterliche Kirche mit dem Ablasssystem auf Grund der angestrengtesten Arbeit ihrer Theologen aufgeführt hatte, im 16. Jahrhundert in sich zusammenstürzte, so war es gar nicht »der Mann mit jener furchtbar mächtigen Stimme, der alle Sturmelemente zu seinem Dienst aufrief« (S. 172 — Grisar 1, 42) oder der Mann »mit einem nie in der Welt gesehenen Riesentrotz« (S. 173), der das bewirkte. Man wird den Ursachen des Zusammenbruchs tiefer nachgehen müssen, als dies Göller tut, man wird sich fragen müssen, ob sie nicht im Ablass selbst zu suchen sind. *G. Bossert.*

In den Prof. Dr. Josef Schlecht in Freising zum 60. Geburtstage gewidmeten »Beiträgen zur Geschichte der Renaissance und Reformation« (München, Datterer, 1917) bespricht F. X. Glasschröder (S. 115—123) »die kirchlichen Reformbestrebungen des Speyerer Domprobsts Georg v. Gemmingen« (1488—1511) auf Grund der in einem Karlsruher Kopialbuch enthaltenen Hirtenschreiben, die er 1496/8 an den Klerus richtete. Sie alle zeigen, wie eifrig G., als treuer Helfer seines Bischofs, den auch in seinem Amtskreis vorhandenen schweren sittlichen Schäden der Kirche zu steuern suchte. *K. O.*

J. Gass, Strassburger Theologen im Aufklärungszeitalter (1766—1790). Mit vier Bildnissen. Strassburg, F. X. Le Roux 1917. XVI u. 302 S. 8⁰.

Strassburg hatte bekanntlich im 18. Jahrhundert zwei Universitäten, sofern der altberühmten protestantisch-städtischen Hochschule durch Verlegung der Molsheimer Jesuitenuniversität und Verbindung derselben mit dem Priesterseminar und dem Königlichen Jesuitenkollegium zu Strassburg eine »Bischöfliche Universität« gegenübergestellt wurde. Sie hatte nur zwei Fakultäten, eine theologische und eine kleine philosophische (drei Lehrstühle!), wozu seit 1776 eine kirchenrechtliche mit zwei Professuren trat. Die Jahre 1766—1790 bilden dadurch einen besondern letzten Ab-

schnitt in der Geschichte dieser Hochschule, dass 1765 die Jesuiten die Strassburger Anstalten verlassen und Säkularkleriker zu Professoren der Theologie ernannt werden mussten. Die Theologie eben dieses Zeitraums macht Verfasser zum Gegenstande seiner Darstellung, indem er dabei um die Theologen und Kanonisten der Hochschule und die Domprediger alles gruppiert, was damals im Bistum Strassburg, auch in dessen rechtsrheinischem Gebiet, theologisch geleistet worden ist. Es ist ein reiches, grossenteils schwer zugängliches Material, das uns vorgeführt wird. Im Mittelpunkt stehen der Dogmatiker Louis, der Kanzelredner und Seminarvorsteher Jeanjean und der Kanonist Ditterich, ein Laie, während sein geistlicher Kollege Brendel, der spätere konstitutionelle Bischof, schriftstellerisch nicht hervortritt.

Es ergibt sich, dass das Verschwinden der Jesuiten aus der Lehrtätigkeit eine neue Orientierung des theologischen Geistes und Betriebes nicht zur Folge gehabt hat. Die Strassburger Theologen sind sämtlich Schüler der Jesuiten und bleiben, soweit sie hervortreten, unentwegt auf dem Boden des von jenen gepflegten strengsten Traditionalismus. Von hier aus nehmen sie mit Würde und achtungswerter Gelehrsamkeit Stellung in den damals die katholische Welt bewegenden Fragen, z. B. in der Isenbiehlschen Sache, wo sie eines der ausführlichsten Gutachten abgeben, verteidigen Ohrenbeichte und Priesterzölibat und sind allen febronianischen und josephinischen Tendenzen gegenüber unentwegte Papalisten, wenn auch der Gedanke der päpstlichen Unfehlbarkeit nur selten und leise hervortritt; wie auch in Trier der elsässische Abbé Beck, der einige Jahre als Beichtvater den Kurfürsten Clemens beherrschte, der Hauptgegner von Hontheim ist. So stehen die Strassburger, im Gegensatze zu manchen andern katholisch-theologischen Fakultäten, insonderheit der Freiburger, dem Zeitgeiste und der Aufklärung völlig abweisend gegenüber. Dies ist deswegen von allgemeingeschichtlicher Bedeutung, weil in der Napoleonischen Zeit die beiden Elsässer Colmar und Liebermann diesen strengkirchlichen Traditionalismus nach Mainz verpflanzt haben, wo er eine der Wurzeln des modernen deutschen Ultramontanismus werden sollte.

Überhaupt ist der Zusammenhang mit Deutschland, den man im ausgehenden 18. Jahrhundert auf katholischer Seite nicht ohne weiteres erwartet, bemerkenswert. Während Louis und Jeanjean Elsässer sind, sind die Kanonisten Ditterich und Brendel Franken, und es sind die den deutschen Katholizismus bewegenden Fragen, in denen die Strassburger Theologen Partei ergreifen und Gutachten abgeben, während ein innerer Zusammenhang mit dem Geistesleben der französischen Kirche nicht hervortritt.

Nebenbei erhält man [illegible] Interesse, [illegible] des [illegible] Universität.

dann über die im Bistum Strassburg geltenden Rechtsordnungen (S. 156 ff., 186 f.), über die im Münster gehaltenen Kontrovers- und Ratspredigten (196 ff.). Im übrigen liegt die Bedeutung der Arbeit vor allem in der Darbietung des Materials, das zum Schluss in einem Schriftenverzeichnis der einzelnen Theologen zusammengefasst wird. Ein Versuch, die einander entgegenstehenden Richtungen geschichtlich zu erfassen, ist nicht gemacht. Man hat den Eindruck, als ob sich der Verfasser im grossen und ganzen mit den Louis und Jeanjean identifiziere und die ganze Aufklärung als vorübergehende Zeitkrankheit betrachte. *G. Anrich.*

R. Braun-Artaria, Von berühmten Zeitgenossen. Lebenserinnerungen einer Siebzigerin. München, C. H. Beck. 1918. 215 S.

Mitten im Weltkriege hat R. Braun ihre Erlebnisse niedergeschrieben und die Aufzeichnung, wie sie selbst bekennt, als zeitweise wohltätige Ablenkung aus den schweren Gedanken und Kümmernissen der Zeit empfunden. Und diese Erlebnisse verdienten eine Aufzeichnung. Mannheimerin von Geburt, eine Enkelin Dominik Artarias, des Begründers des berühmten Kunstverlags, ist die Verfasserin früh schon im Elternhause zu Weinheim und in dem jungen Heim, das sie sich als Gattin des Kunsthistorikers Dr. Julius Braun zu Heidelberg schuf, in Beziehungen zu Jos. Victor Scheffel, sowie zu Anselm Feuerbach und seiner Mutter getreten. Scheffel trug sich mit dem Gedanken, ihre Schwester zu freien, Feuerbach hat sie als junge Frau gemalt. Von beiden weiss sie, anekdotischen Kleinkram verschmähend, in liebenswürdigem Plaudertone uns manchen bedeutsamen Zug, manche charakteristische Äusserung mitzuteilen, wie sie überhaupt versteht, alle Persönlichkeiten, die in ihren Kreis traten, in ihrer Eigenart sicher zu erfassen und zu schildern. Von Heidelberg führte ihr Lebensweg über Tübingen, von dessen gesellschaftlichen Verhältnissen sie ein köstliches Bild entwirft, nach München, wo sie, bei der einfachen Pflege der Geselligkeit jener Zeit, im Laufe der Jahre mit zahlreichen hervorragenden Gelehrten, Schriftstellern, und Künstlern in regen und anregenden Verkehr kam. Die fesselnden Erinnerungen aus diesem Lebensabschnitte, in dem die Gestalten von Steub, Bodenstedt, Geibel, Heyse, Kobell, Schwind, Piloty, Lenbach, Döllinger mit vielen andern an uns vorüberziehen, und die lebendige Schilderung der Zustände in dem damaligen München machen den Hauptinhalt aus. Von engern Landsleuten begegnen wir in dem Reigen dem badischen Gesandten und Staatsrechtslehrer R. v. Mohl, dem Geologen Karl Zittel, dem Geographen Friedrich Ratzel und dem Ehepaare v. Hornstein, dessen gastfreies Haus als Pflegestätte aller literarisch und künstlerisch gerichteten Bestrebungen viel besucht war. Das Schlusskapitel führt in die Gegenwart und ist Otto Greiner, dem unlängst verstorbenen hoch-

begabten Maler, gewidmet. Das mit den beiden Bildnissen der Verf. nach Feuerbach und Lenbach ausgestattete Buch, das schon in dritter Auflage vorliegt, hat überall verdiente freundliche Aufnahme gefunden. *K. Obser.*

Jahrbuch für Kunst und Kunstpflege in der Schweiz. 1913 und 1914. Her. von Paul Ganz. Kommissionsverlag Rascher, Zürich. 451 S.

Als offizielles Organ des Verbandes der Schweizerischen Kunstmuseen soll das neu begründete Jahrbuch, dessen erster Band vorliegt, das Handbuch der Kunstpflege in unserm Nachbarlande werden. Neben kurzen geschichtlichen Nachrichten über Gründung und Entwicklung der Museen und Vereine, die sich mit Kunst- und Kunstpflege befassen, soll es also auf Grund ihrer Jahresberichte ein Bild ihrer Tätigkeit im einzelnen geben und als Sprechsaal dienen zur Erörterung wichtiger Fragen und Behandlung kunstgeschichtlicher Stoffe. Fast zwei Drittel des Buches füllt der erste Teil, der reiches statistisches Material zusammenträgt und darbietet. Es gibt Aufschluss über die auf Kunst und Kunstpflege bezüglichen Bundesbeschlüsse, unterrichtet über die Organe der staatlichen Kunstpflege und ihre Aufgaben, die eidgenössischen und die grosse Zahl der öffentlichen Kunstsammlungen, die zur Pflege und Förderung der Kunst allenthalben bestehenden Gesellschaften und Vereine, die von erfreulicher Anteilnahme der Bevölkerung zeugen, die Künstlervereine und schliesslich die Kunstschulen. Bei den Sammlungen wird überall über den Gesamtbestand und die jährlichen Zugänge berichtet, bei den Vereinen und Gesellschaften auch auf deren Publikationen hingewiesen. Erwünscht wäre, wenn künftig auch überall angegeben würde, welche Summen die einzelnen Körperschaften, Vereine usw. jährlich für Kunstzwecke aufgewendet haben; das Ergebnis würde sicherlich der Schweiz zur Ehre gereichen. Der zweite Teil enthält verschiedene Abhandlungen, unter denen die von G. Boerlin über Heimatschutz und Denkmalpflege, sowie die von P. Ganz über den öffentlichen Kunstbesitz und das Autorrecht an Werken der bildenden Kunst allgemeineres Interesse besitzen. Ganz vertritt hier die Auffassung, dass »dem Urheber das Autorrecht an Werken, die in öffentlichen Besitz übergehen, ungeschmälert zugehören soll, und nur der Teil des Verlagsrechts zugunsten der Allgemeinheit gefordert werden dürfte, der absolut nötig ist«. Im dritten Abschnitte endlich wird eine Übersicht über Kunstausstellungen in der Schweiz und Kunstauktionen, soweit sie Schweizer Künstler angehen, gegeben, der sich eine Bibliographie der schweizerischen Kunstliteratur für 1913/14 anschliesst. Das Jahrbuch wird jedem, der es zu Rate zieht, gute Dienste leisten. *K. Obser.*



Das stattliche und vortreffliche Werk von **Eduard Firmenich-Richartz: Sulpiz und Melchior Boisserée als Kunstsammler** (Jena, Diederichs, 1916) verdient auch an dieser Stelle Erwähnung wegen der Abschnitte, die sich auf den Aufenthalt der beiden Brüder in Heidelberg, ihren dortigen Freundeskreis und ihre dortige Tätigkeit beziehen. Für Mannheim sind von Interesse die Mitteilungen über den dort gebürtigen Maler und Gemälderestaurator Friedrich Epper (S. 92).

Auf dem Gebiete der heraldischen Literatur hat die Phantasie von jeher ihre üppigsten Blüten getrieben. Auch heute werden da von solchen, die sich berufen fühlen, die tollsten und unglaublichsten Behauptungen aufgetischt, lediglich weil der Weg »zu den reichsten und reinsten Quellen«, den Archiven, den eben auch die heraldische Forschung gehen muss, nicht gefunden wurde. Befreiend und luftreinigend wie ein Gewitter wirkt daher die kleine Streitschrift, die einer der besten und verdienstvollsten, auch praktisch bewährtesten Kenner des Wappenwesens, **Otto Hupp**, unter dem Titel »**Wider die Schwarmgeister**«! (Erster Teil, München, Max Kellerer, 70 S.) kürzlich erscheinen liess. Seine temperamentvollen, gründliche Beherrschung des Stoffes bekundenden Ausführungen richten sich zunächst gegen den Kunsthistoriker H. Brockhaus, der in seinem Buche über »deutsche städtische Kunst und ihr Sinn« sich, wie an dem Beispiel von Nürnberg und Augsburg gezeigt wird, zu absonderlichen Deutungen von Städtewappen verleiten liess, von deren Unmöglichkeit (vergl. auch Erding und Weil der Stadt) ihn ein Zurückgehen auf die älteren Siegel leicht überzeugt hätte. Weiterhin gegen B. Koerner und seine Versuche, die Wappen aus den Runen und Hausmarken abzuleiten. Von allgemeinem Interesse ist die Auseinandersetzung mit H. Hauptmanns »Wappenkunde«. Schon das früher erschienene »Wappenrecht« desselben Verfassers hat von sachkundiger Seite vielfach Widerspruch erfahren; auch in dieser Zeitschrift (N.F. XII, 564 ff.) hat F. v. Weech seine Bedenken dagegen dargelegt und begründet. Diese Bedenken gelten, wie H. ausführt, in verstärktem Masse gegenüber der »Wappenkunde«. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden, nur auf die gründliche Widerlegung sei hingewiesen, die einem mit zähestem Doktrinarismus festgehaltenen Leitsatze Hauptmanns zuteil wird, wonach die Städte erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts eigene Wappen zu führen begonnen haben sollen. Hupp zeigt an verschiedenen instruktiven Beispielen, wie grundfalsch diese Anschauung ist, zu der nur eine bedauerliche Nichtbeachtung archivalischer Siegelpublikationen führen konnte. Jeder Archivar wird die Zahl solcher Beispiele aus den seiner Obhut anvertrauten Urkundenbeständen leicht zu vermehren wissen; wer »die Siegel der badischen Städte« zur Hand nimmt,

wird sie sich für den Oberrhein selbst zusammenstellen können. Auch mit der gegen das geschichtlich Gewordene verstossenden Umarbeitung der Städtewappen nach heraldischen Regeln, wie sie Hauptmann vorschlägt, wird der Historiker sich nicht befreunden können; sie führt in dem übertriebenen Streben nach Vereinfachung und Hervorhebung des Charakteristischen — exempla docent — in der Tat nur zu ödester »Gleichmacherei«. *K. O.*

Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Aarau. I. Wappenbuch der Stadt Aarau. Mit geschichtlichen Erläuterungen und Stammtafeln von Walter Merz. Aarau, Sauerländer, 1917. 329 S.

Den vielen wertvollen Veröffentlichungen zur Geschichte seiner engern Heimat hat Walter Merz mit dem vorliegenden Wappenbuche eine neue hinzugefügt. In einem geschmackvoll ausgestatteten Bande, dessen zeichnerischen Teil G. Frey in Aarau übernommen hat, stellt er auf Grund der im Vorwort benannten und kritisch gewürdigten Quellen die Siegel und Wappen von rund 200 Sippen zusammen, die bis zum Jahre 1798 in der Stadt verbürgert waren, bis auf 55 im Mannesstamme aber heute ausgestorben sind. Bei jedem Geschlechte wird in knappem Texte, möglichst mit Quellenbeleg, das erste geschichtliche Auftreten und der Zeitpunkt der Einbürgerung vermerkt. Dazu treten Angaben über die älteren und wichtigeren Mitglieder, bei denen auch der verwandtschaftliche Zusammenhang zu ermitteln und tabellarisch darzustellen versucht wird, selbstverständlich, ohne dass Vollständigkeit beabsichtigt ist. Lediglich in den Stammtafeln der alten bedeutenden Geschlechter ist alles, was dem Verf. bekannt wurde, zusammengetragen. Fast alle Sippen sind, soweit sich dies noch feststellen lässt, schweizerischen Ursprungs; nur wenige, wie die Stephani, die aus Colmar, oder die Rothpletz, die aus Villingen stammen, sind von ausserhalb zugezogen. Die beigegebenen Wappenzeichnungen machen dem Verfertiger alle Ehre; am Schlusse folgen 8 Siegeltafeln mit rund 210 Siegeln in Lichtdruck, die nach Aarauer Vorlagen aufgenommen sind und bis ins dritte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts zurückreichen. Alles in allem eine solide, tüchtige, auch ihrer Anlage nach bemerkenswerte Leistung, die Frucht mühe- und entsagungsvoller Forschung, deren Umfang nur der richtig einschätzen wird, der sich selbst einmal mit ähnlichen Studien beschäftigt hat.

K. Obser.

Berichtigung.

S. 279, Z. 15 v. u. ist zu lesen: »oben mit einem weissen Fleck behaftet«.

Erscheinungsweise der Zeitschrift

und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von mindestens 48 Druckbogen, der in 4 Heften ausgegeben wird und zum Preise von M. 12 bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 6 zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind, soweit sie dem Gebiete der elsässischen Geschichte entnommen sind, an den Redakteur für den elsässischen Teil, Herrn Archivdirektor Professor Dr. Kaiser in Strassburg, Bezirksarchiv, und soweit sie die Geschichte der das heutige Grossherzogtum Baden bildenden Territorien behandeln, an den Redakteur für den badischen Teil, Herrn Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30. —, für Quellenpublikationen usw. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 20 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 10 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

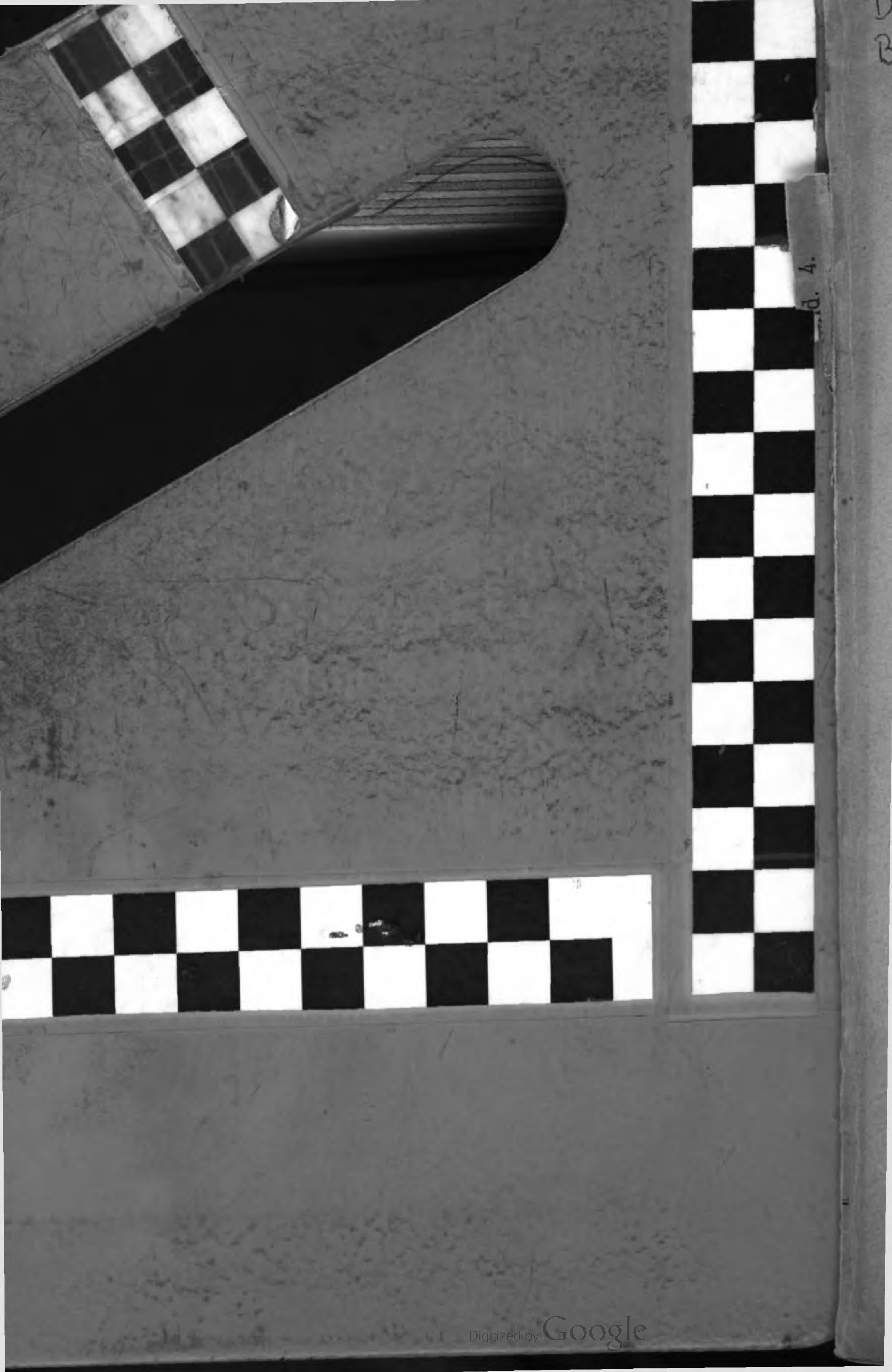
Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 20 Pf. für die Petitzeile berechnet und an Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

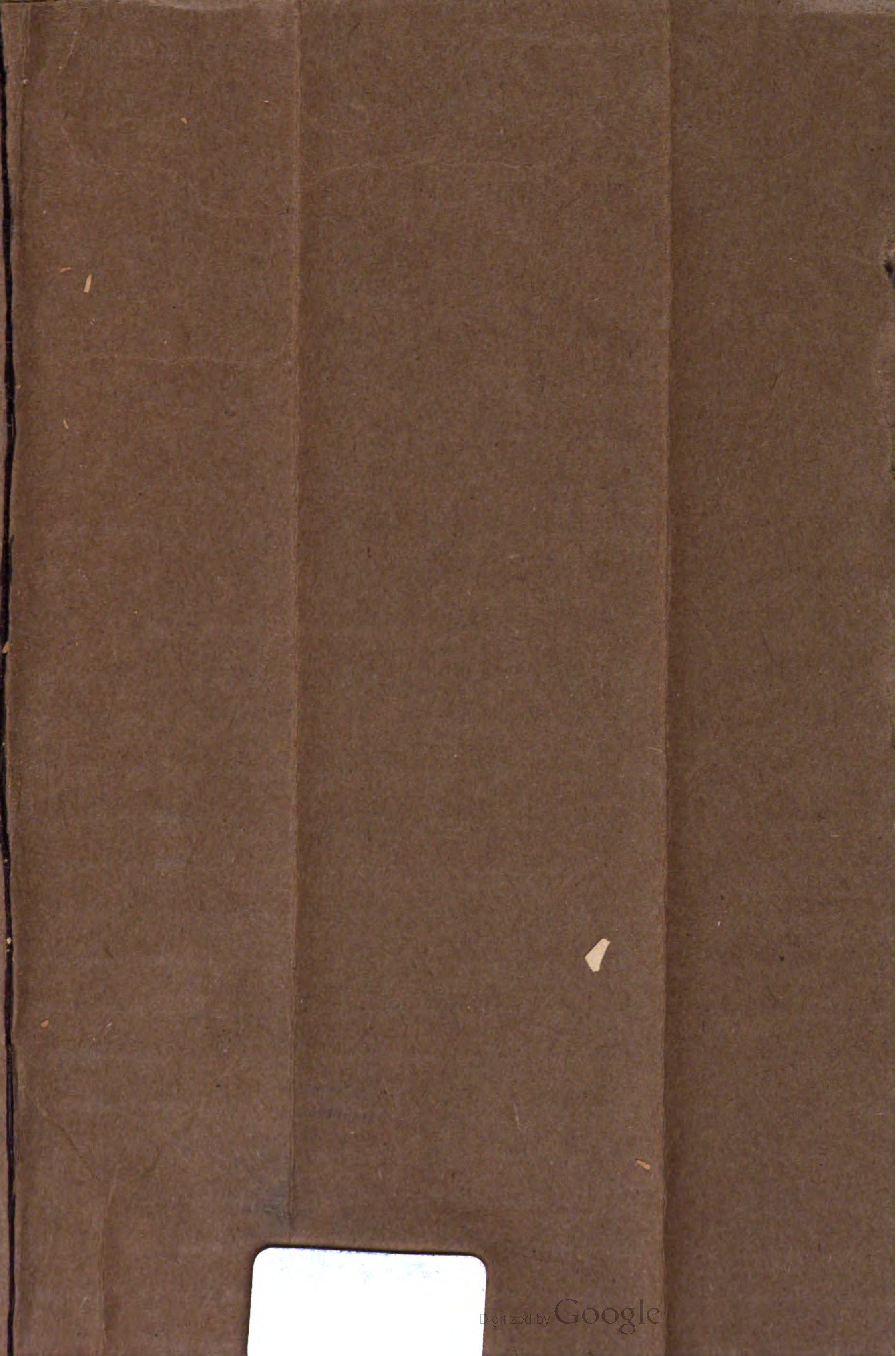
Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung.

Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.











Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXIII. Heft 4.
[Der ganzen Reihe 72. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1918.

A. G. 14.

Inhalt.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins.

Neue Folge. Band XXXIII.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXIII.

[Der ganzen Reihe 72. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1918.

Inhalt.

Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

Anrich, Dr. Gustav, Universitätsprofessor	Strassburg i. E.
v. Below, Dr. Georg, Geh. Hofrat, Universitätsprofessor	Freiburg i. Br.
Bossert, D. Dr. h. c. Gustav, Pfarrer a. D.	Stuttgart.
Brandt, Dr. Otto, Lehramtspraktikant	Heidelberg.
Ficker, Dr. Johannes, Universitätsprofessor	Leipzig.
Frankhauser, Fritz, Archivrat	Karlsruhe.
Hartung, Dr. Fritz, Universitätsprofessor	Halle.
Hefele, Dr. Fritz, Hilfsarbeiter beim Stadtarchiv	Freiburg i. Br.
Hofmeister, Dr. Adolf, Universitätsprofessor	Berlin.
Kaiser, Dr. Hans, Archivdirektor und Universitätsprofessor	Strassburg i. E.
Kalkoff, Dr. Paul, Professor	Breslau.
Mentz, Dr. Ferdinand, Archivdirektor	Colmar.
Obser, Dr. Karl, Geheimer Rat und Direktor des Grossh. Generallandesarchivs	Karlsruhe.
Pfleger, Dr. Luzian, Gymnasialoberlehrer	Strassburg i. E.
Rest, Dr. Josef, z. Zt. im Felde	Freiburg i. Br.
Schellhass, Dr. Karl, Professor	Berlin.
Schnabel, Dr. Franz, z. Zt. im Felde,	Karlsruhe.
Schorbach, Dr. Karl, Professor, Universitätsbibliothekar	Strassburg i. E.
Schultze, Alfred, Geh. Hofrat und Universitätsprofessor	Leipzig.
Sillib, Dr. Rudolf, Professor Universitätsbibliothekar	Heidelberg.
Stenzel, Dr. Karl, Hilfsarbeiter am K. Bezirksarchiv	Strassburg i. E.
Tumbült, Dr. Georg, Archivrat u. Direktor des F. Fürstenbergischen Archivs	Donaueschingen.
Vierneisel, Dr. Emil, Lehramtspraktikant	Heidelberg.
Wentzke, Dr. Paul, Direktor des Stadtarchivs	Düsseldorf.
Wille, Dr. Jakob, Geheimer Rat, Universitätsprofessor u. Direktor der Universitatsbibliothek	Heidelberg.
Winckelmann, Dr. Otto, Professor, Direktor des Stadtarchivs	Strassburg i. E.
Wolf, Dr. Gustav, Universitätsprofessor	Freiburg i. Br.

Redaktion.

Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser.
Archivdirektor Universitätsprofessor Dr. Kaiser.
Für die »Mitteilungen«: Archivdirektor Dr. Obser.

Redaktionsausschuss.

Universitätsprofessor Geh. Hofrat Professor Dr. Finke.
Universitätsprofessor Geheimrat Dr. Gothein.
Archivdirektor Universitätsprofessor Dr. Kaiser.
Geh. Archivrat Dr. Krieger.
Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser.

Erscheinungsweise der Zeitschrift

und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von mindestens 48 Druckbogen, der in 4 Heften ausgegeben wird und zum Preise von M. 12 bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 6 zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind, soweit sie dem Gebiete der elsässischen Geschichte entnommen sind, an den Redakteur für den elsässischen Teil, Herrn Archivdirektor Professor Dr. Kaiser in Strassburg, Bezirksarchiv, und soweit sie die Geschichte der das heutige Grossherzogtum Baden bildenden Territorien behandeln, an den Redakteur für den badischen Teil, Herrn Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30. —, für Quellenpublikationen usw. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 20 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 10 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 20 Pf. für die Petitzeile berechnet und an Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung.

Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz.

[Von]

Karl Schellhaß.

---

4. Der Prozess gegen Abt Martin Geiger (1581 Januar bis Juli). Personalunion der Klöster Petershausen und Stein unter Abt Oechsli.

a. Einleitung des Prozesses in Vertretung des Nuntius Bonhomini durch dessen Auditor Petrus Antonius de Advocatis. Die Haltung der Schweizer, der Innsbrucker Regierung und des Bamberger Bischofs. Geigers Bekämpfung der Wolgemhuettschen Denkschriften (1581 Mai Juni).

(Fortsetzung.)*

Währenddem waren am Abend des 8. Mai die bambergischen Gesandten Ulianus und Fasolt in Steinegg eingetroffen[illegible], um sich vor der Weiterreise nach Konstanz

---

* Vgl. Bd. XXXII Heft 1 S. 3, Heft 2 S. 187 und Heft 3 S. 375, Heft 4 S. 473; Bd. XXXIII Heft 3 S. 310.

[illegible] In diesem Absatz und in den nächstfolgenden drei Absätzen stütze ich mich auf kurze Notizen (Notata) der beiden über ihre Gesandtschaft (Petershausen Fasc. 1023 — vgl. Anm. 350 und weiter 450 — Stück 13, vgl. Anm. 342 und 450) und auf einen Bericht der beiden, der in zwei Fassungen vorliegt. Die eine (a. a. O. Stück 14 undatiertes Konzept mit dem Vermerk »14«) schliesst mit den Verhandlungen in Konstanz, ist also unvollständig; geschrieben ist sie von beiden gemeinsam, wenigstens rührt das letzte Drittel von einer zweiten Hand her. Die zweite Fassung (a. a. O. Stück 12 Kopie mit Korrekturen und dem Vermerk »13«) ist vollständig. Ausserdem waren kurze Notizen heranzuziehen, die sich auf einem dieser zweiten Fassung eingehefteten kleinen Blatt finden.

eingehend über die Wünsche des Abtes und seines Konvents zu unterrichten und Verhaltungsmassregeln zu erbitten. Im Laufe der Erörterungen am 9. kam man auf Geigers etwaigen Verzicht zu sprechen, ferner auf die Gewährung eines anständigen jährlichen Deputats, die Notwendigkeit des Schutzes der Lehensrechte des Gotteshauses durch den Bischof und den Protest gegen den Arrest. Dabei war für die Festsetzung der Höhe des zu bewilligenden Deputats die vom Abt bekundete Bereitwilligkeit zur Rechnungsablegung von nicht zu unterschätzendem Werte. Auch musste die Äusserung Geigers, er sei nach Steinegg nur aus Besorgnis vor gewaltsamer Überführung nach Konstanz auf einem Karren übergesiedelt und nicht in der Absicht, sich unter den Schutz der Eidgenossenschaft zu begeben, beruhigend auf die Bamberger wirken[397], vor allem aber seine Erklärung, dass Steinegg nach wie vor dem Kloster, also mittelbar auch dem Lehensherrn verbleiben würde. Wenn sie im übrigen Geigers Aufforderung, den über ihn umlaufenden, in den Klageartikeln als Tatsachen hingestellten Gerüchten in der Umgegend nachzugehen, als überflüssig ablehnten, so zeugte das für das Vertrauen, das man dem Abt in Bamberg entgegen brachte.

In Konstanz konnten nun Ulianus und Fasolt am 11. Mai dem Domdekan als geistlichen Statthalter, dem Vikar und dem Domprediger Dr. Miller die Verwunderung ihres Bischofs über die Eigenmächtigkeit ausdrücken, die nach dessen Anschauung in der Vornahme des Sequesters lag. Ihre Forderung nach Aufhebung des letzteren und nach Gewährung eines jährlichen Deputats an Geiger im Fall der Abdankung[398] wurde mit dem Bemerken abge-

---

[397]) Vgl. hierzu Anm. 330.

[398]) In der Anm. 396 genannten ersten Fassung des Berichts ist von der Forderung eines jährlichen Deputats durch den Konvent die Rede, »da ihr Prälat abgesetzt würde«, und weiter von der Zusicherung eines Deputats, »da (falls) er deponiert werden sollte«. Diese Darstellung ist zweifellos falsch, nur von einem Verzicht wird gesprochen worden sein. In der zweiten ebendort genannten Fassung heisst es denn auch, dass der Abt die Temporalia resignieren wolle, wenn man ihm ein jährliches Deputat gebe. — Diese Vermengung von Absetzung und Verzicht kehrt auch in Bischof Martins Kap. 5 genanntem Briefe vom 27. Juli 1581 wieder, denn dort liest man

lehnt, dass man stündlich die Sentenz des Nuntius erwarte, und mit ihrer Beschwerde wegen des Sequesters verwies man sie an den Nuntius, in dessen Auftrag, wie sie offenbar ausführten, der zurzeit in der Schweiz weilende Weihbischof die Beschlagnahme vorgenommen habe, um dadurch insbesondere den drohenden Verkauf von Bühel noch in letzter Stunde zu vereiteln. Mit dem Prozess als solchem, den die päpstlichen »Legaten« übrigens auch gegen andere Äbte angestrengt hätten, wollten die Konstanzer nichts zu tun haben, bedauerten indessen, dass Geiger diese Erfahrung habe machen müssen und es nach seiner Vorladung, gegen die der Dekan Gehorsam anempfohlen haben wollte, so weit habe kommen lassen. Etwas versüsst wurde dieser Bescheid durch die sicherlich ganz unverbindlich gemeinte Äusserung, dass man beim Verzichte Geigers ein jährliches Deputat in Erwägung ziehen werde, und durch die Bemerkung, dass man durch den Arrest und den Prozess den Rechten des Bambergers, die auch bei einer Neuwahl in der Belehnung des Gewählten ihren Ausdruck finden sollten, in keiner Weise zu nahe treten wolle. Wirklichen Wert hatte für die Gesandten die Zusicherung, dass man ihrem Wunsche entsprechend dem Steinischen Abt und seinem Konvent während der Dauer des Prozesses den notwendigen Unterhalt werde zukommen lassen. Das schien zwar nicht mehr als billig, da das Gotteshaus, dem Werte von über 4000 Gulden beschlagnahmt worden waren, nach Angabe des Arrestverwalters nicht über 100 Gulden bar Geld verfügte[399]), aber für den Besitzer von Steinegg, das man, wie die Gesandten hörten, auf mehr als 20000 Gulden schätzte[400]), und aus dem in guten Jahren allein vom Weinbau mehr als 30 Fuder erzielt wurden, konnte eine solche Beihilfe doch eigentlich kaum in Betracht kommen.

---

sicher irrtümlich, dass Abt und Konvent bei den Gesandten vor deren Aufbruch Postulierung aus dem Kloster Ochsenhausen angeregt hätten, falls der Abt je abgesetzt (!) würde.

[399]) Laut den Anm. 396 genannten Notizen belief sich des Klosters Vermögen auf österreichischem Boden »bei 60000 Gulden, darauf geht 30000 Gulden Schuld«.

[400]) In jenen Notizen heisst es weiter: »Steinegg kostet 12000 Gulden Wert«.

31*

Verstimmend musste aber auf Ulianus und Fasolt wirken, dass man die ihnen von Geiger nahegelegte Forderung nach Ersatz ihrer Reisekosten aus den arrestierten Gütern im Hinblick auf die Abwesenheit des Weihbischofs vorläufig ablehnte[401]).

Das Ergebnis ihrer Bemühungen, über das sie am 12. in Steinegg berichteten, bestätigte dem Abt, dass der Abschluss des Prozesses nahe bevorstehe. Unter diesen Umständen schien nur der Verzicht die Möglichkeit zur Rettung des noch zu rettenden zu gewähren. Nach anfänglichem Sträuben einiger Konventualen vereinbarte man deshalb am 13., dass der Abt abdanken und dass mit Rücksicht auf den Mangel an geeigneten Persönlichkeiten im Konvent der Nachfolger aus einem anderen Kloster des Ordens, am besten aus Ochsenhausen, postuliert werden solle. Aufgabe der Gesandten, denen man nach Aufhebung des Arrests Vergütung ihrer Unkosten zusicherte, werde es sein müssen, die Zustimmung des Bamberger Bischofs zu erreichen und ihn der Bewilligung eines Leibgedings und einer Pension für Geiger aus den Einkünften des Klosters Stein selbst für den Fall geneigt zu machen, dass Geiger abgesetzt werden würde[402]).

---

[401]) In der Anm. 396 genannten ersten Fassung des Berichts heisst es, »dass sie sich solches in Ansehung der Arrest durch päpstlichen Nuntius [!!], welcher diesmal nicht anheim, . . . nicht unterstehen dürfen«. Zur Erläuterung dieser Worte dient in dem Anm. 466 genannten Briefe des Bamberger Bischofs vom 10. Juni die Äusserung: »Dessen [Ersatz der Reisekosten] aber ihrem (seiner Gesandten) Anzeigen nach vornehmlich der Ursachen verblieben, dass die Herren, denen die Arrestation befohlen, nicht anheim gewesen, und ihr [Dekan und Räte des Domstifts] euch zu ihnen anders nicht weder [in der Bedeutung von »als«] mit ihrem [Vorl. sicher falsch »unserm«!] Wissen etwas mächtigen wollet«.

[402]) Dass sie sich in dieser Richtung bemühen sollten, zeigt hinsichtlich der Nachfolge der Anm. 450 genannte Brief der Gesandten vom 18. Mai und hinsichtlich der Pension der Anm. 453 genannte, vom 26. Mai datierte Entwurf zu Bischof Martins offenem Briefe. Die Eingangsworte hier, dass der Konvent (Springauff [sic], Michel Maier, Johann Stroub, Johann Schling [sic] und Matheus Buhelman [sic]) ihn habe ersuchen und bitten lassen, weist auf mündliche Darlegungen der Gesandten in Sachen der Pension hin. — In diesem Entwurf vom 26. bewilligte der Bischof sie »unangesehen wie es sich mit ihm der Prälatur oder anders halber begeben möchte«.

Vor ihrer Abreise folgten die Gesandten noch in aller Stille einer Einladung des Frauenfelder Rates, des Landschreibers Locher und des Landvogts Bueler[403]. Da man Bueler, wie sie von Miller wussten, von Luzern aus jede Einmischung in Geigers Sache verboten hatte, so musste ihnen Buelers mündliche Zusicherung in Frauenfeld, er werde jederzeit zu ihrer Verfügung stehen, doppelt erfreulich sein.

Geiger hatte sich wohl sofort nach seiner Rückkehr aus Bamberg und noch vor Ankunft der Bamberger Abgeordneten, wie er Bischof Martin ziemlich unverblümt angekündigt hatte[404], an die Bekämpfung der ihm in Bamberg bekannt gewordenen Meersburger Klageschrift vom 3. April gemacht. Dazwischen hatte er offenbar aus Stokkach Abschrift der Darlegungen erhalten, die Wolgmhuett (Altaemps) Anfang März an Erzherzog Ferdinand und Dr. Moser über den Badener Tag und die Notwendigkeit einer Vereinigung der Konvente von Petershausen und Stein geschickt hatte[405]. Sie waren den nellenburgischen Amtleuten und dem Konstanzer Hauptmann Schenk aus Innsbruck zugesandt worden. Dort hatte man nämlich Ende März oder im April, noch vor Ankunft des eingeforderten Gutachtens über die Meersburger November-Denkschrift[406], keinen anderen Ausweg aus den Schwierigkeiten in Geigers

[403]) Von diesem Besuch hören wir nur aus dem Entwurf des Anm. 398 genannten Briefes vom 27. Juli, wo es in einem durchstrichenen Abschnitt heisst: »Und obschon sie, die Abgeordneten, zu Frauenfeld in Schweiz, doch nicht in diesen Sachen, daraus dann jetzo allerhand unnotwendige Suspition und Weiterung Inhalt F. E. [sic] Schreibens (unangesehen davon nichts ausdrücklich gesetzt, ausser wes sie, unsere Abgeordneten, vermuten) erzwungen werden will, gewesen und daselbst auf des Landvogts, Landschreibers und eines Rates vorgehende Ladung einen Wunsch [sic?] getun und mit ihnen in allem gute Kundschaft gemacht, wären sie der untertänigen Zuversicht, solches sei ihnen so gar verweislich nicht«. Es ist natürlich kein Zufall, dass sie von ihrem Besuch in ihrem Bericht schwiegen. Doch liest man in den Anm. 396 genannten Notizen am Schluss: »Landvogts in Schweiz Erbieten und Anzeigung zu künftigen Fällen«.

[404]) Vgl. die Ausführungen im Text zu Anm. 376.

[405]) Vgl. Anm. 352 und 353.

[406]) Vgl. Anm. 355 und zum folgenden Anm. 352.

Sache zu entdecken vermocht, als dass man die Schriftstücke mitsamt Wolgmhuetts Rede auf dem Badener Tage, den 21 Klageartikeln gegen Geiger und Wolgmhuetts Abwehr der Geigerschen Angriffe auf den Landesfürsten an Schenk und die nellenburgische Regierung zwecks Meinungsäusserung übermittelte[407]. Ob letztere nun von sich aus Abschriftnahme aller jener Akten für den Abt veranlasste, der ja im Laufe des März schon in den Besitz einer Kopie von Wolgmhuetts (Altaemps') Denkschrift für den Erzherzog gelangt sein muss, da er Anfang April in Bamberg Kenntnis ihres Inhalts verriet[408], oder ob sie das stillschweigend duldete, steht dahin. Jedenfalls erwiderte Geiger, wie auf Wolgmhuetts Denkschrift für den Bamberger Bischof, so jetzt, etwa Mitte Mai, infolge einer groben Ungehörigkeit der Stockacher Regierung oder einiger ihrer Mitglieder in aller Musse Wort für Wort auch auf Wolgmhuetts (Altaemps') »erste« und »andere Schrift« für Erzherzog Ferdinand aus dem März — so bezeichnete er Wolgmhuetts Ausführungen für die fürstliche Durchlaucht und sodann die ihm als Beilage zu dessen Brief an Moser übermittelte zweite Hälfte des Wolgmhuettschen Vortrags zu Baden mit ihrer Verurteilung der Geigerschen Haltung gegenüber dem Landesfürsten — und auf die »Inquisitorialartikel« — die erste Hälfte jenes Vortrags, die sicherlich ebenfalls dem Briefe an Moser beigelegen hatte[409]) — in je einem »Gegen-

---

407) In dem Anm. 311 genannten Bericht bemerkt das Regiment nach jenem Hinweis auf das Schreiben vom 20. Dezember 1580, dass ihm nachher »beiliegend des cardinalischen Statthalters zu Costennz Steffan Wolgmhuetts des Prälaten zu St. Georgen zum Stein halber an Eurer Fürstlichen Durchlaucht geheimen Rat und Hofkanzler Herrn Justinian Mosern, der Rechten Doktor, ausgangen und mit n. 1 signiert Schreiben [liegt nicht mehr bei] gleichfalls übergeben worden«, und dass sie »gedachtem Schennckhen und den nellenburgischen Amtleuten auch Abschrift davon zugesandt und befohlen, ihnen (uns) nicht allein den hiervor [am 20. Dezember 1580!] erforderten Bericht und Gutbedünken (vgl. Anm. 361), sondern gleichfalls auch über dasjenige, so damals wider den Prälaten zu St. Georgen vorkommen, ihren fürderlichen Bericht und Gutbedünken zu geben« (wegen der Fortsetzung siehe Anm. 360).

408) Siehe Anm. 378.

409) Man lese Anm. 352.

bericht«[410]. Es geschah, während er gleichzeitig in Bamberg seinem Verzicht und einer Neuwahl die Wege bereitete. Er hoffte wohl, auch wenn ihm alle Rechtsmittel verschlossen bleiben sollten, durch Klarlegung der Verhältnisse am besten Wolgmhuetts Plänen wegen einer Vereinigung von Stein und Petershausen und seiner Absetzung entgegenarbeiten zu können.

Von welchem Standpunkt aus wehrte nun Geiger in seinen Gegenberichten die Angriffe auf seine und der Konventualen Lebens- und Verwaltungsführung und die wegen des Übertritts ins Thurgau ab?

Er leugnete keineswegs den ihm zum Vorwurf gemachten Konkubinat ab, betonte aber, dass seine jetzige Konkubine nicht schon die vierte, sondern erst die dritte sei, und dass er nicht neun, sondern nur sieben Kinder habe[411]; auch bestritt er, sein Verhältnis jemals als Ehe bezeichnet und überhaupt über solche Sachen öffentlich disputiert zu haben. Kein Biedermann werde so etwas von ihm behaupten können. Hätten ihn eheliche Bande gefesselt, so würde er nicht so viel gebaut und gekauft, sondern bei der ersten besten Gelegenheit mit Hab und Gut die Flucht ergriffen haben.

Um so tiefer traf ihn der Vorwurf der Unkeuschheit, den Wolgmhuett auf dem Badener Tage wider ihn erhob,

---

[410]) Wegen des Gegenberichts auf die erste Schrift (im folgenden A genannt) siehe Anm. 353, 378, 100 und 102. Er liegt in Abschrift Schaffhausen Staatsarchiv Akten des Klosters Stein moderne Signatur n. 502; ebendort n. 487 der Gegenbericht auf die andere Schrift (im folgenden B genannt; in die Abschrift sind durch ein Versehen Abschnitte aus dem Gegenbericht auf die erste Schrift gekommen); ebendort n. 509 — vgl. Anm. 77, 81, 84, 85, 87 — der Gegenbericht auf die Inquisitorialartikel (im folgenden C genannt) und n. 501 — vgl. Anm. 101—103 — der Gegenbericht auf Wolgmhuetts Schreiben an den Bamberger Bischof (im folgenden D genannt; alle Gegenberichte in Abschrift). Vgl. zu diesen Abhandlungen, auf denen sich zum Teil unsere Schilderung im Eingang dieses Kapitels aufbaut, Anm. 328.

[411]) In A Abs. 14 spricht er von 6 Kindern, die er bei sich habe, in C Art. 9 aber ganz allgemein von 7 Kindern. Vgl. C Art. 7 und zum folgenden C Art. 13 und 14 und zum folgenden Absatz den Anm. 347 erwähnten zweiten Teil des Vortrags, B Abs. 3 und 4 und den vorletzten Absatz von D und in A Abs. 2.



und Altaemps' ziemlich klar erkennbare Absicht, ihn vornehmlich wegen seiner Beziehungen zum weiblichen Geschlecht und wegen seiner zahlreichen Nachkommenschaft von seinem Platz zu entfernen. Und das war es denn auch, was ihn zu Angriffen auf das Privatleben beider bewog, indem er der Meinung war, »welcher den anderen will privieren oder die Privationssachen antreiben, der soll mit demselben Laster nicht verhaftet sein, sonst ist das Privieren vergebens«. Dabei übersah er freilich, dass Wolgmhuett als Laie in sittlicher Beziehung weit grössere Freiheiten besass, als er, der Benediktiner.

Er erinnerte also Wolgmhuett an die zahlreichen Jungfrauen, die er sich, wie es hiess, bei seiner ersten Anwesenheit in Konstanz — wohl beim Antritt des Statthalteramts?[412]) — auf die Pfalz hatte bringen lassen, und an die von ihm noch nach seiner Verheiratung in Öhningen und Konstanz, auf der Reichenau und anderswo mit anderen Frauen gezeugten, dort auf den Gassen herumlaufenden Kinder. Den Kardinal aber erlaubte er sich untertänigst zu fragen, ob er denn nicht auch selbst im geistlichen Stande Kinder »erzielt« habe, und wessen Kinder wohl mehr Unkosten im Punkt der Erziehung, des Unterhalts und der Aussteuer verursachten, seine eigenen oder die des Kardinals[413])? Er zielte dabei offensichtlich auf die Erhebung Roberto's, eines natürlichen Sohnes des Kardinals, zum Marchese di Gallese und Soriano i. J. 1579[414]), und liess das noch deutlicher durchblicken, als er bei anderer Gelegenheit darauf hinwies[415]), dass Klöster und Stifte bei Beobachtung seines Grundsatzes, Kinder von Konvents wegen nur mit Speise und Trank zu versorgen (nur einmal habe er sie während der Pest auch für den Fall seines Todes sichern wollen), viel weniger belastet würden, »als wenn man der hohen

[412]) In B Abs. 4 heisst es nur: »Im Anfang, wie er ist gen Konstanz kommen«. Vgl. zum folgenden den vorletzten Absatz von D.

[413]) Siehe im vorletzten Absatz von D am Schluss. Hier ist, nach den Anm. 103 erwähnten Ausführungen, auch von einer eigenen Hure die Rede, die Wolgmhuett in Allensbach (Dorf bei Konstanz) neben der Ehe gehabt habe.

[414]) Man lese N. B. aus der Schweiz I 1 S. 500 Anm. 2.

[415]) Siehe zum folgenden C Art. 9 (zu vgl. Art. 10; vgl. oben Anm. 90 und 329), 8 und 12 und A Abs. 6.

geistlichen Leute Kinder fürstlich und also herrlich auferzieht und bisweilen aus denselben Herzoge, Markgrafen, Grafen und Gefreite macht«. Er konnte das um so nachdrücklicher behaupten, als bei dem Fehlen testamentarischer Verfügungen des Propstes, des ihm »doppelt verschwägerten« Springuff und des Pfarrers Mayer in Ramsee, der einzigen Konventualen, die im Konkubinat lebten, keine Schädigung der Klostereinkünfte durch die Nachkommen beider zu befürchten stand. Stelle, meinte er, der »Antreiber« Wolgmhuett seinem hohen Herrn dem Erzherzog die Sache anders dar, so habe er sich »verschnitten«, und man könne von ihm sagen: »Wenn einer einmal die Röte habe verloren, so tut er sich darnach nicht viel mehr schämen«[416]).

Nichts konnte in seinen Augen das Gerede von dem früheren unzüchtigen Leben und dem Wirtshausbetrieb in Bühel gründlicher widerlegen wie der Vergleich mit anderen Klöstern und Stiften, wo es »viel ärgerlicher« zugehe[417]). Schulden gemacht zu haben, konnte er zwar nicht bestreiten, aber der Hinweis auf die Teuerungen der vergangenen Jahre, in denen er für jeden Malter Korn trotz des Steigens der Preise auf 7—9 Gulden von den Zinsleuten nur 4 Gulden genommen und im übrigen wohl noch weniger wie sonst »verspielt«, »unnützlich verprasst oder verschwemmt« haben wollte, war geeignet, die Bedenken gegen die Art und Weise seiner Verwaltung abzuschwächen, nicht weniger die Betonung der offenbar durch gute Käufe verursachten Wertsteigerung der Bühelschen Güter, die freilich infolge der Beschlagnahme und der dadurch hervorgerufenen Stilllegung der Arbeit in den Ziegeleien und Mühlen wieder nachgelassen hatte.

---

[416]) Worte aus Abs. 6 von A. — Hinsichtlich Springuffs (vgl. Anm. 329), so sagt Geiger in Art. 12 von C, dass er dessen Vergehen »mit höchstem Widerwillen, weil dieser Fehl leider bei dem Mehrteil Priester auch gefunden worden, beschehen lassen müssen«, bestritt aber, dass sie beide »in einer Behausung oder unter einem Dach, da beide Schwestern noch im Leben gewesen, miteinander also üppiglich gehauset und gelebt, wie uns mit Ungunst zugelegt«; das könne »mit Wahrheit nimmermehr beibracht werden«.

[417]) Siehe im summarischen Bericht und in C die Art. 6 — zu vgl. die auf Anm. 90 im Text folgenden Ausführungen — und zum folgenden Art. 2, 1 und 4.



Den Vorwurf, dass er bei dem allen das dem Herkommen gemäss (so behauptete er) in seinen Händen befindliche Siegel des Konvents benutze, um mit oder ohne Wissen der Konventualen seinen Handlungen die urkundliche Bekräftigung zu geben, liess er nicht gelten[418].

Im übrigen liess nach Geigers Ansicht Wolgmhuetts Vorgehen allzu sehr das Bestreben erkennen, seiner Verwaltung etwas anzuhängen, zum Beispiel, wenn er in seiner zu Baden gehaltenen Rede behauptete[419], dass alle anderen Äbte und Prälaten infolge der Teuerung und der dadurch herbeigeführten Steigerung der Preise für Korn und Wein um dass zehnfache die Schulden ihrer Gotteshäuser getilgt und viel Vorrat angesammelt hätten. Denn wie stimme das zu Wolgmhuetts Behauptung in seinem Schreiben an den Erzherzog — der ersten Schrift[420] —, dass die dessen Schutz und Schirm unterstehenden Äbte, wie der von Weingarten, fast alle schlechte Haushalter seien[421]? Darum schien ihm Misstrauen gegenüber Wolgmhuett durchaus am Platze.

Angesichts der geordneten Verhältnisse, in denen er noch bis zuletzt gewesen zu sein glaubte (wie hätte er sich sonst noch kürzlich gegen die bambergischen Abgeordneten und nunmehr von neuem, diesmal vor Erzherzog Ferdinand und dem Verwalter der Landgrafschaft Nellenburg, zu einer Rechnungsablegung bereit erklärt?[422]), und da er auch im Gottesdienst nichts auf Bühel und in Steinegg versäumt haben wollte[423], gewährte es ihm anscheinend ein besonderes

---

[418]) Siehe die Art. 18 im summarischen Bericht und in C (an der letzten Stelle heisst es vom Konvent, dass er mit Geiger »in gleichem Spital krank« sei und mit ihm »ihres unzüchtigen Lebens und Rebellion halber« unter einer Decke spiele); zu vgl. den auf Anm. 329 folgenden dritten Absatz.

[419]) Siehe im summarischen Bericht und in C die Art. 1.

[420]) Der Anm. 353 genannten Denkschrift.

[421]) Man lese C Art. 1 und den letzten Absatz von D; zu vgl. den vorletzten Absatz dort.

[422]) Siehe oben im Text nach Anm. 396 und Abs. 8 in A (zu vgl. Anm. 378 Schluss).

[423]) Vgl. Abs. 18 in A und Art. 11 in C (zu vgl. oben im Text nach Anm. 84). Vgl. zum folgenden Anm. 100—103 (Abs. 4 in A und den vorletzten Absatz in D). Wegen Radarachs an anderer Stelle (vgl. oben im Text nach Anm. 255).

Vergnügen, Wolgmhuett die verrotteten, früher schon gekennzeichneten Zustände auf der bischöflichen Pfalz zu Konstanz und auf der Reichenau und die Lage in den andern seiner Leitung unterstehenden Orten, beispielsweise in Meersburg und in Öhningen, wo im Kloster einige Mönche »mit Konkubinen und Kindern behängt seien«, in Radarach und in Hegne — hier war Wolgmhuett wohl, wie in Radarach, begütert — ins Gedächtnis zu rufen. Wie sehr hier Abhilfe Not tue, das bemerkte er, »sieht aber der Antreiber nicht, denn er ist überscheinig. Und ob er gleich schier darüber fällt, so sind ihm vor Kälte des Geizes die Füsse so hart erfroren, dass er es nicht tut empfinden«[424]. So betrachtet wurde ihm Wolgmhuetts Verhalten erklärlich, und das Befremden wich, das er anfänglich darüber empfunden hatte, »dass der Wolgmhuett alle seine Kunst mit so ordentlichen hochgesetzten Worten« gegen ihn »geschärft und gespitzt« und dem Bamberger gesagt habe, »es seien solche öffentliche, hochsträfliche wider Ehre und Eid, Profession, Orden, Regel und geistlichen katholischen Stand vielfältige böse Handlungen von keinem (andern) Abt und Konvent . . nie erhört oder geübt worden«.

Seine Anordnungen in Bühel, wo bei den ersten Messen die Orgel »geschlagen« worden war[425], und in Steinegg, wo er eine alte Kapelle hatte ausbessern lassen, bezeugten seines Erachtens zur Genüge sein Interesse für den Gottesdienst und für die Erfüllung der geistlichen Obliegenheiten. Habe ja auch, von Ausnahmefällen abgesehen, in denen aber er und der Bischof stets strafend eingeschritten seien, sowohl in seiner unmittelbaren Umgebung, wie auch in Klingenzell und Ramsee bei seinen Konventualen ebenso gut geistliche Disziplin und klösterliche Zucht geherrscht als bei anderen, die in ordentlichen Klöstern und abgesondert von der Welt ihre Tage hinbrächten. Es schien ihm nicht ausgeschlossen, dass die »ärgerliche und unklösterliche«

[424]) Dieses Zitat findet sich in A Abs. 4 am Schluss, das oben folgende im vorletzten Absatz von D im Anfang. Wegen der Äusserung zum Bamberger siehe Anm. 374.

[425]) Vgl. hierzu und zum folgenden Abs. 18 in A und Art. 11 in C; zu vgl. Anm. 84.



Lebensweise der in der Nachbarschaft wohnenden Religiosen seinen Mönchen zugerechnet worden sei.

Da er im innersten seines Herzens streng katholisch zu empfinden glaubte und nur in gewissen Einzelheiten (doch wohl besonders hinsichtlich der Ehelosigkeit der Geistlichen?) anders dachte[126]), da er ferner der Behauptung, er habe sich an sein Ordensgelübde nicht für gebunden erklärt, widersprach, so musste ihn Wolgmhuetts auf dem Badener Tage geäusserte Vermutung, er plane Abfall (Apostasie) vom Katholizismus und Austritt aus dem Orden, mit nicht geringer Empörung erfüllen. Mit solchen Verdächtigungen, wie mit der Anschuldigung unaufrichtigen religiösen Wandels, pflegten, meinte er, »hochweise Weltkinder« zu kommen, wenn sie trotz aller Verleumdungen die Ehre eines ehrlichen Mannes vor geistlichen und weltlichen Gerichten nicht zu zertreten vermöchten. Glaubte er doch, nie durch Wort oder Tat gegen seine Stellung als Katholik oder Ordensmann irgendwie verstossen zu haben! Und gebe es doch kaum etwas — die »wenigsten« Punkte — in der katholischen oder apostolischen Lehre, was er bekämpft oder in Zweifel gezogen habe. Er hob den Fleiss hervor, mit dem er von Jugend auf alle Satzungen und Vorschriften der Kirche beachtet habe. Nie habe er sich »von anderen Christgläubigen« »abgesondert«, und dabei solle es bleiben, solange er lebe; von der Religion, die ihn seine Eltern gelehrt hätten, würde er auch dann nicht lassen, wenn er unter Heiden, Tataren oder Türken wohnen müsste.

Bedeutete aber nicht die Niederlassung in Steinegg, dessen Schloss und Gerichtsherrlichkeit er laut den unwahren Ausstreuungen seiner Feinde für seine Konkubine und deren Kinder und noch dazu viel zu teuer erkauft haben solle[127]), einen Bruch mit seiner Vergangenheit? Er verneinte es, da er ja nur aus Furcht vor Vergewaltigung, nicht aber, wie ihm Wolgmhuett unterschob, seiner Konkubine wegen und um Papst, Bischof und Landesfürsten in

[126]) Vgl. hierzu und zum folgenden Art. 19 und 16 des summarischen Berichts und von C und Anm. 91 und 92.

[127]) Siehe im summarischen Bericht und in C die Art. 5 und zum folgenden die Art. 15, 17 und 20 und D Abs. 2.

ihren Rechten zu schädigen, über die Grenze gegangen sei, und hielt den Gegnern, die ihm Rebellion gegen jene zum Vorwurf machten, etwas kindlich entgegen, dass doch von einem Aufstand mit Waffen und versammeltem Volk nicht die Rede sein könne.

Aufs entschiedenste wandte er sich hierbei gegen Wolgmhuetts Behauptung (sie stützte sich wohl auf gelegentliche unvorsichtige Äusserungen des Abtes), dass er sich in Baden und von Ort zu Ort über unerträgliche ständige Auflagen und Anleihen des Erzherzogs beklagt und hiermit seinen »Einzug in die Eidgenossenschaft« begründet habe[428]. Er erbot sich, dies allenfalls durch die sieben Kantone des Thurgaus und die Leute, die in Baden um ihn gewesen seien, erhärten zu lassen, und gab der Erwartung Ausdruck, dass der Erzherzog nach Anhörung beider Teile einen solchen »Dichter« gehörig bestrafen werde.

War es ihm peinlich, sich gegen derartiges Gerede wehren zu müssen, so ärgerte ihn nicht minder, dass Wolgmhuett, trotz des zu Ende des Jahres 1579 erklärten Einverständnisses der Visitationsräte mit seiner Übersiedlung nach Steinegg[429], nun doch wieder die längst begrabenen Geschichten hervorzerre und »viel hundertfältig mehr« dazu erdenke und erdichte und zwar »Sachen und Händel, deretwegen, wenn dem also wäre, es kein Wunder wäre, wenn man ihm nicht nur seine Rechte« mit dem Tod antäte«, sondern wenn ihn auch »der Erdboden ganz dazu verschluckte«.

Der Anschuldigung, dass er ohne Rücksicht auf den Landesfürsten, in dessen Gebiet doch seine Einkünfte lägen, sich unter die Fittiche der Eidgenossen begeben habe, begegnete er mit dem Einwurf, dass die Klostereinkünfte sich im Hegau, in der Obrigkeit Nellenburg und in den niederen Gerichten des Grafen Heinrich von Lupfen, einiger Edelleute und der Stadt Stein (also nicht ausschliesslich im Gebiet des Erzherzogs) befänden, und dass seine Vorgänger

---

[428]) Vgl. im Text den auf Anm. 348 folgenden Absatz und Anm. 347 und, auch zum folgenden, in B Abs. 2.

[429]) Siehe die auf Anm. 224 folgenden Ausführungen im Texte und zum folgenden C Art. 15 Schluss.



nach ihrer Flucht auf österreichischen Boden sowohl hier wie in der Eidgenossenschaft Güter gekauft hätten[430]. Man habe also, wie er schon in Bamberg zu verstehen gegeben hatte, auf beiden Gebieten Anrecht auf Schutz und Schirm. Seien diese doch auch samt dem Bürgerrecht nicht nur dem Bischof und Kapitel von Konstanz, sondern auch verschiedenen Fürsten, Grafen, Herren und Städten ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zum Reich von den Schweizern bewilligt worden. Und aus alten Briefen ersehe er, dass das Gotteshaus Stein an etwa 4 oder 5 Orten gleichzeitig auf Beschirmung habe rechnen dürfen.

Mit Erzherzog Ferdinand über die ihm obliegenden Verpflichtungen zu »disputieren«, war er offenbar durchaus bereit, aber es sollte ohne Hinzuziehung Wolgmhuetts geschehen, da er hoffe, dass der Fürst und seine Räte von Gott so viel Verstand mitbekommen hätten, dass sie auch ohne jenen die österreichischen Länder und Herrschaften zu regieren wissen würden.

Aber wären nicht die Rechte des Erzherzogs und auch des Bischofs gefährdet gewesen, wenn er Bühel nur mit Zustimmung der Schweizer verkauft hätte[431]? Er verneinte es, da er gegen Altaemps und den Landesfürsten und auch gegen den Bamberger als Lehensherrn zu rechter Zeit die gebührende Haltung beobachtet haben würde. Ausserdem behauptete er, beweisen zu können, dass er geäussert habe, im Fall eines Verkaufs sich um zustimmende Erklärungen beim Bischof und wo es sonst von nöten sein würde, bemühen und den Erlös zur Abtragung der Schulden verwenden zu wollen. Hätte er doch auch die Sache schwerlich zum Abschluss zu bringen und den Kaufschilling einzuziehen vermocht, ohne dass Bischof und Erzherzog zur Wahrung ihrer »Notdurft« in der Lage gewesen wären.

Die Schweizer seinem Vorhaben geneigt zu machen, habe er sich, wie er ausführte, als Einwohner des Thurgaus für verpflichtet gehalten, im Hinblick auf die Verfügung, dass niemand innerhalb oder ausserhalb der Eidgenossen-

---

430) Vgl. A Abs. 11 und 12 und, auch zum folgenden Absatz, B im drittletzten Abschnitt.

431) Vgl. hierzu und zum folgenden B im letzten Abschnitt.

schaft befindliches Gut ohne deren Willen und Zustimmung verkaufen solle[432].

Aber seine Bereitwilligkeit war in diesem Fall doch etwas verdächtig, da er im Grunde seines Herzens in der Einholung einer solchen Erlaubnis nur eine lästige Vorschrift sehen musste, die wegen der zu zahlenden Gebühren einen allenfalls billigen Kauf nur verteuern, einen schlechten Verkauf aber noch ungünstiger gestalten würde[433]. Wolgmhuett hatte also allen Grund gehabt, stutzig zu werden, und durfte in Geigers boshafter Bemerkung, er sei doch sonst nicht so sehr auf gute Verwaltung der Gotteshäuser bedacht, wenn er nicht Nutzen davon habe, sondern wolle nur »seine Hände« über Bühel »einschlagen« und sich »etliche gute starke Schwingfedern von der Gans« sichern[434], ein Zeichen für die Schwäche der vorgebrachten Gründe erblicken.

Geiger suchte eben seine Beziehungen zu den Schweizern in jeder Beziehung als unverfängliche und normale hinzustellen. Das war um so nötiger, als die Gegner behaupteten, seine Beschützung im Thurgau durch die Weltlichen verursache dem Kloster »unaussprechliche Kosten«[435], und da seiner Meinung nach das Gerücht von dem zu teuren Kauf Steineggs auf der Annahme beruhte, die Eidgenossen erhielten von ihm Geld, um ihm und anderen »diese ungereimten Händel« verteidigen zu helfen. Scharfe Abwehr

---

432) Welche Bestimmung ist gemeint?

433) In C Art. 4 heisst es — in Erwiderung auf den ihm in Art. 4 des summarischen Berichts gemachten Vorwurf, dass er viel zu teuere Käufe ohne Wissen seiner geistlichen Obrigkeit gemacht habe —, nach dem Hinweis darauf, dass man jetzt Bühel »mit seiner Zugehör an Ort und End, dahin man gern will, um einen schlechten Pfennig mag kaufen« (vgl. hierzu den zu Anm. 417 gehörenden Absatz am Schluss): »So dann ein Abt in Kaufen und Verkaufen weiter herum um Verwilligung will anhalten, hat er nicht genug teuer kauft, muss er um die Verwilligung noch dazu etlich viel 100 Gulden geben. Hat er dann mit Nachteil verkauft, muss er mit der Bewilligung durch grosse Ausgaben noch einen grösseren Schaden leiden. Das ist der Vorteil, den man in Erlangung der Bewilligung gehaben mag«.

434) Siehe B im letzten Abschnitt im Eingang.

435) Siehe A Abs. 15 und 16 und zum folgenden, auch zum nächsten Absatz, C Art. 5 und 20 und A Abs. 16.

war auch darum erforderlich, weil ihm der Verwalter in Öhningen in Wolgmhuetts Auftrag, wohl brieflich, vorgeworfen hatte, er habe in Zürich 2000 Kronen aufgenommen und 1000 den Ratsboten in Baden verehrt. Man war also offenbar von manchem unterrichtet, was er hatte geheim halten wollen[436].

Aufnahme und Schenkung der 1000 Kronen durfte er getrost ableugnen, ohne fürchten zu müssen, von den Nächstbeteiligten der Lüge geziehen zu werden. Er nannte denn auch die Mitteilung des Verwalters »ein lauter unwahrhaftiges Gedicht« und eine »Fantasey« und sah in ihr nur Wolgmhuetts, des »Antreibers« Sehnsucht nach einer solchen Summe und nach seinem, Geigers, Einkommen und die Furcht, dass ein Teil davon den Eidgenossen zufallen könne. Gegenüber der Anschuldigung, dass er im Thurgau den Weltlichen viel zahlen müsse, machte er geltend, dass er ihnen bisher nur wenig gegeben habe und dass er nichts ungebührliches von ihnen verlange. Das klang ganz glaubwürdig, noch dazu, da er, allerdings ohne nähere Begründung, bestritt, Steinegg zu teuer gekauft zu haben.

Wie gegen Bischof und Erzherzog, so war er sich auch gegen Ninguarda keines Ungehorsams bewusst, denn Entlassung der Konkubine habe er ihm schon darum nicht versprechen können, weil er ihn nach dem Examen gar nicht mehr gesehen habe[437].

Schwierig war dagegen, das Freundschaftsverhältnis zu Funck als harmlos hinzustellen. Allerdings hatte dieser schon seit Wochen, wohl kaum genesen, Steinegg verlassen und weilte, wie im Juli, so vermutlich schon jetzt im Juni in Diessenhofen im Thurgau, wo er als von der Kirche Gebannter natürlich ausserhalb eines Klosters seinen Unterhalt suchen musste[438]. Aber Geigers Gegner

[436]) Vgl. Anm. 340.

[437]) Siehe Art. 17 des summarischen Berichts und von C; zu vgl. Anm. 132.

[438]) Siehe wegen seines Aufenthalts in Diessenhofen Anm. 340. Anfang Oktober klagte er, man sicht nicht von wo aus, gegen den Konstanzer Statthalter und dessen Visitationsräte (Akten Petershausen Fasc. 394 Stück 59



warfen diesem vor, dass er jenen bis zuletzt brüderlich gehegt und gehalten, beschirmt und mit viel Geld unterstützt habe. Dem gegenüber schützte Geiger vor, dass er in Funck, den er übrigens in seiner Rebellion nicht bestärkt und dem er auch nur bis 300 Gulden vorgestreckt habe, keinen »abgesagten Feind« geistlicher und weltlicher Obrigkeit gesehen und dass er dem Flüchtling schon deshalb, weil er einen Schutzbrief der Schweizer vorgezeigt[439]), vergangene Fasten die Aufnahme und damit »die Brüderschaft oder Gemeinsame« nicht habe verweigern können. Das Verlangen Wolgmhuetts — der ihm einmal eine Einladung zur Kirchweih mit der Aussicht auf Funcks Anwesenheit besonders schmackhaft habe machen wollen, also damals andere Ansichten gehabt habe —, dass man nunmehr jenen, »den Herrn von Petershausen«, äusserst hassen solle, lehnte er ab.

Hinter allen diesen Anschuldigungen und Angriffen auf seine Person witterte er natürlich schon längst die Absicht des Kardinalbischofs oder vielmehr Wolgmhuetts, ihn zu beseitigen und durch eine Vereinigung der Konvente von Stein und Petershausen der Selbständigkeit seines Gotteshauses ein Ende zu machen[440]). Hatte doch Wolgmhuett, wie Geiger boshaft bemerkte[441]), in seiner Denkschrift an den Erzherzog nicht von den Plänen des Papstes, sondern denen des Kardinalbischofs gesprochen[442]).

---

undatierte durchkorrigierte Kopie; in Abs. 3) über das Fehlen einer »verbieiblichen Statt«, allda er dem allmächtigen Gott seiner »Profession und Orden noch gemäss hätte gedienen mögen«, und dass er »hin und wieder umziehen müssen« (darauf wird zurückzukommen sein). Hinsichtlich seines Befindens sei bemerkt, dass Anton Akerman, »Appentegker«, am 6. Mai 1581 aus Konstanz ihm schrieb (a. a. O. Stück 41 Original), sie hörten gern, dass er wieder wohlauf sei (er war also noch vor kurzem krank gewesen!). — Siehe weiter wegen der Vorwürfe gegen Geiger und wegen seiner Rechtfertigung Art. 21 des summarischen Berichts und von C; vgl. Anm. 340.

[439]) Vgl. die Ausführungen im Text zu Anm. 277 und 278.

[440]) Siehe hierzu und zum folgenden Absatz Abs. 1 und 2 in A und die 4 letzten Absätze dort.

[441]) In A Abs. 2.

[442]) Siehe Anm. 353.

Aber einer auch nur zeitweiligen Überführung seiner Konventualen nach Petershausen widersetzte er sich energisch, da er überzeugt war, dass die Verwirklichung dieses [illegible] und die Vereinigung beider Konvente, wie neuere Beispiele lehrten, nur zum Ruin beider Klöster führen müssten[443]. Zudem war er sicher, dass auch seine Konventualen »all ihr Votum auf das Gotteshaus Stein«, nicht aber auf Petershausen »tun« würden.

In der Absicht, Petershausen wieder »auf die Füsse« zu helfen, erwählte er den »Hahn, darum man tanzt«. Offenbar sah er voraus, dass die Vereinigung der beiden Konvente zur dauernden werden würde, da sich der von Wolgmhuett dem Erzherzog für später vorgeschlagene Kirchbau in Radolfszell[444] wegen des geringen Umfangs des zur Verfügung stehenden Hauses, vorausgesetzt, dass die Obrigkeit und die Besitzer zustimmten, nur durch teueren Zukauf der Nebenhäuser und deren Abbruch ermöglichen liess. Schien also nicht, da Geiger das, was für Radolfszell kaum zu erhoffen war, schon in Steinegg trotz der von Wolgmhuett geleugneten Möglichkeit eines Baus in gewissem Umfang verwirklicht zu haben behauptete[445], die Zukunft des Steinischen Konvents in Steinegg, nicht aber in Petershausen oder in Radolfszell zu liegen?

Durch alle diese Erwägungen, Darlegungen und Befürchtungen Geigers zieht sich wie ein roter Faden die Person Wolgmhuetts und die Erinnerung an frühere freundschaftliche Beziehungen[446]. Der Schmerz über den Wandel in

[443]) In dem drittletzten Absatz von A spricht er von »Exempla«, die »öffentlich vor Augen« stehen, »da zwei stattliche Gotteshäuser dem dritten vorlängst geholfen haben und noch zu dieser Zeit helfen sollen; das dritte ist gleich so arm als vor und nemmen die zwei in solcher Gestalt ab, dass ihnen gar bald nicht mehr wird zu helfen sein, aus Ursachen, dass die Hülfe anderswohin wird verwandt und an andere Bräuche angelegt«. Worauf das geht, wäre noch zu untersuchen.

[444]) Vgl. Anm. 353 und zum folgenden den fünftletzten Absatz von A.

[445]) Siehe den auf Anm. 329 folgenden zweiten Absatz und A im acht- und siebentletzten Absatz.

[446]) Sie hatten sich noch vor Beginn »dieser Tragödie« im laufenden Jahre, wohl Anfang Januar, in der Übersendung eines Geschenks in Gestalt eines Karpfen von Steinegg nach Öhningen und noch 1579 in der Spende eines Rehs durch Wolgmhuett geäussert (laut C Art. 13—14; es heisst dort: »Item bei 2 Jahren mir ein ganz Reh in das Bad geschenkt«).

dessen Gesinnung zeigt sich überall und drückt den Gegenberichten das Gepräge von Kampfschriften auf. Eine Versöhnung zwischen beiden Parteien schien kaum noch möglich, als Geiger offenbar im Laufe des Juni diese Berichte in vielen Abschriften im Lande verteilen und verbreiten liess[447]).

---

b) Geigers Absetzung durch den Konstanzer Generalvikar Wendelstein als Beauftragten des Nuntius (1581 Juli 1) und die Postulierung des Abtes von Petershausen zu seinem Nachfolger (Juli 17). Sein fluchtartiger Aufbruch (Juli 16) nach Stein am Rhein und von dort nach Winterthur.

Geigers Entschluss stand wohl schon längst fest, sich nach Fertigstellung seiner Abhandlungen im Juni auf dem Badener Jahrrechnungstag durch die sieben Kantone bezeugen zu lassen, dass sein Verhalten gegen Erzherzog Ferdinand einwandfrei gewesen sei und dass er sich der ihm von Wolgmhuett zugeschriebenen Klagen über die Auflagen des Fürsten nicht schuldig gemacht habe. Ob eine dahingehende Bitte seines Abgesandten Aussicht auf Erfüllung haben würde, mochte allerdings zweifelhaft erscheinen, da die katholischen Kantone auf einer am 1. Juni in Luzern gehaltenen Konferenz trotz Pfyffers Gegnerschaft gegen Geiger abgelehnt hatten, vor Eintreffen des Prozesses aus Rom in der Sache Stellung zu nehmen[448]).

Aber völlige Zurückhaltung war für sie unmöglich, da sich, wie man annehmen möchte, Wolgmhuett, vielleicht in

---

[447]) Eine sichere Nachricht darüber liegt mir nicht vor; siehe aber in Kap. 5 die Wünsche der Konstanzer Beamten wegen eines Breves vom 1. Juni 1581.

[448]) Siehe Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede Bd. IV 2 n. 610 (Konferenz der sieben katholischen Orte samt Glarus und Appenzell) S. 739: Bezüglich der Handlung des Abtes von Stein »will man den Prozess aus Rom erwarten« und dann nach Erfordernis das weitere verfügen. Wird zur Erinnerung in den Abschied genommen. — Über Pfyffer siehe Anm. 349.



Person, auf dem Tage nochmals, auch im Namen der bischöflichen Beamten, aufs energischste und mit Erfolg, trotz aller »Ungelegenheit«, für Aufhebung des auf die Petershausischen Güter im Thurgau gelegten Sequesters verwandte[449]. Gegenüber der Einwilligung der Züricher, die hierbei einem starken Druck auch der fünf Kantone nachgegeben haben werden, sahen sich diese nun vermutlich veranlasst, auch Geiger und Zürich einen Schritt entgegen zu kommen. Sie gaben also wohl darum am 20. Juni mit den häretischen Kantonen von Zürich und Glarus die gemeinsame urkundliche Erklärung ab, dass Geiger im Januar (man muss hinzufügen: im Lauf von Verhandlungen mit den Vertretern **aller** sieben Kantone) nur über den von Petrus Antonius de Advocatis angestellten Prozess geklagt, Erzherzog Ferdinands aber mit keinem Worte gedacht habe. Das war immerhin für Geiger ein diplomatischer Erfolg, zu dem sich zu beglückwünschen er allen Anlass hatte.

Vielleicht gleichzeitig mit dieser erfreulichen Nachricht erhielt Geiger auch aus Bamberg von den dorthin zurückgekehrten Räten Fasolt und Ulianus gute Kunde.

Beide hatten dem Bischof von Geigers auf die Postulierung eines Nachfolgers aus Ochsenhausen abzielenden Wünschen zunächst am 18. Mai von Ulm aus brieflich und dann mündlich am 26. Mai im Anschluss an ihre Darlegungen über die Ergebnisse der Gesandtschaft berichtet[450])

---

[449]) Von diesen Verhandlungen fehlt mir jede nähere Kunde. Aber ich möchte die Äusserung des Statthalters Freiberg gegenüber Gall Hager am 20. Oktober 1581 in Konstanz, von der er am 26. aus Überlingen an Funck berichtete (Akten Petershausen Fasc. 394 Stück 45 Original, in Abs. 8): Zudem [abgesehen davon, dass er aus dem Kloster Petershausen »ungehorsam ausgetreten« sei] hättet Ihr den bewussten vorgenommenen Arrest auch nicht wie sich gebührt relaxiert, sondern es **hätte die Relaxation erst mit Ungelegenheit bei den Eidgenossen zuwege gebracht müssen werden**«, auf den Badener Juni-Tag beziehen. — Die oben im Text weiter genannte urkundliche Erklärung liegt abschriftlich mit dem Vermerk »2« und von anderer Hand »B« Petershausen Fasc. 1023 Stück 18. Man lese Anm. 485!!

[450]) Der Brief vom 18., dem sie ein heute fehlendes »Credenzschreiben« des Steinischen Konvents in der Sache eingelegt hatten, liegt mit dem Vermerk »10« a. a. O. Stück 7 im Konzept (vgl. Anm. 366 und weiter 451). Dass sie am 23. in Bamberg angelangt waren und am 26. Bericht erstattet

und hatten bei ihm vollstes Verständnis dafür gefunden. Sie rechneten seitdem mit einem demnächstigen Abkommen hierüber zwischen den Konventen von Stein und Ochsenhausen, täuschten sich aber wohl, wenn sie am 13. Juni an Geiger schrieben[451]), dass man in Steinegg schon Antwort aus Ochsenhausen haben dürfte. Jedenfalls erwarteten sie, dass in diesem Fall ihr Bischof benachrichtigt werden würde. Dem Briefe beigelegt war ein wohl jetzt erst ausgefertigter offener Brief des Bischofs in Sachen der Kompetenz, über die er sich wegen Entgegennahme der Erbhuldigung im Lande nicht sofort, sondern wohl erst kurz vor dem 13. Juni endgültig geäussert hatte[452]). Mit dem Inhalt durfte Geiger im ganzen und grossen zufrieden sein[453]).

hatten, sagen sie in der Anm. 396 genannten Aufzeichnung. Von »Gebrechen und Unvermöglichkeit« ihrer Pferde sprechen sie in dem Anm 451 genannten Briefe vom 13. Juni.

[451]) In dem Brief (a. a. O. Fasc. 1023 Stück 16 Konzept — vgl. Anm. 366 und 453 — mit Vermerk »16«; ebendort Stück 17 das Original mit Vermerk »sub n. 16« und von anderer Hand unter dem Stück: »E. E. G. wollen den Boten seines Botenlohns verrichten und bezahlen«) heisst es am Schluss, nach einem Hinweis auf die aus Ulm abgegangene Sendung: sie trügen keinen Zweifel, »E. E. G. samt dem Konvent werde nun allbereits was berührtes Klosters Ochsenhausen Gelegenheit deshalben sein möchte, verständigt und beantwortet worden sein. Dessen, sowohl sich auch sonst verlaufen möchte, hochgedachtem unserm gnädigsten Fürsten und Herrn E. E. G. solches untertänig haben anzubringen. Werden E. E. G. uns unbeschwert Bericht zukommen lassen«. Sie beide hatten nach Ochsenhausen geschrieben (vgl. Kap. 5).

[452]) In ihrem Anm. 451 genannten Brief vom 13. Juni sagen sie im Anfang: sie hätten ihm gern »die Bewilligung der Competenz« schon früher überschickt, »so ist es allein deshalb, dass der hochwürdige unser gnädiger Fürst und Herr stracks nach unser Wiederanheimkunft von Bamberg verrückt und das Land und die Erbhuldigung von den Untertanen genommen«, unterblieben. Sie hätten aber, sobald der Fürst wieder zu der Hofhaltung gekommen, nicht unterlassen, »Relation unser Verrichtung zu tun und um angeregte Competenz untertänig anzuhalten, welche wir gleichwohl, doch nicht gebetenermassen, erlangt. Und tun dieselbe E. E. und G. bei diesem eigenen Boten neben des Konvents Instrument, Insiegel, Urteil, Brief und Verfügungen [wie ich diese Worte auslege, zeigt oben der Text] beiverwahrt wiederum zuordnen«.

[453]) Dieser Brief liegt im Konzept — vgl. Anm. 366 und 466 — und datiert Mai 26 a. a. O. Stück 8 mit Vermerk »11« (links neben dem Datum am Rande, von anderer Hand anscheinend, ein Registraturvermerk Fasolts); ebendort Stück 9 ein ursprünglicheres Konzept mit dem Vermerk »sub n. 11«. Vgl. Anm. 402.

Auf Bitten des Konvents, der auf Geigers 25jährige gute Verwaltung und auf die Möglichkeit hingewiesen hatte, dass der Abt wegen seines hohen Alters oder aus anderen Gründen »der Prälatur weiter nicht vorstehen würde«, wohl auch auf Grund der von den Gesandten aus Steinegg mitgebrachten und vorgezeigten Urkunden und Briefe[454]) verstand sich nämlich der Bischof »unangesehen, wie es sich mit ihm (Geiger) der Prälatur oder anders halber begeben möchte«, »da es anders des Klosters Einkommen ertragen mag«, zur Bewilligung eines jährlich um Martini, und zwar erstmals im laufenden Jahr 1581, fälligen Leibgedings aus den Einkünften des Klosters Stein in der Höhe von 60 Maltern Veesen und je 10 Maltern Hafer, Gerste und Roggen, 5 Fudern guten Weins und 200 Gulden (den Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern gerechnet). Möglich, dass die beiden Räte gegen den ersten Entwurf des Briefes wegen der fehlenden Rücksichtnahme auf die Vermögenslage des Klosters Bedenken geäussert hatten und dass sie jetzt auch nicht ganz mit der Höhe der bewilligten Bezüge einverstanden waren[455]). Jedenfalls waren wohl sie es, die im Interesse Geigers, der »nicht über 2 Meilen« von Stein entfernt wohnen und nach guter Rechnungsablegung alles dem Kloster gehörige abliefern sollte, Wiederaufnahme der bereits getilgten Bestimmung in den Text durchsetzten, dass er die Klostergüter als Pfand (Hypothek) betrachten dürfe, sobald ihm die Pension vorenthalten werde. Auf Einfügung dieser Bestimmung zu bestehen, hatten sie wohl umsomehr Anlass gehabt, als in dem Leibgedingbrief vom Januar 1580, zu dessen Bestätigung sich der Bischof wohl

---

[454]) Man lese Anm. 452.

[455]) Darauf geht es wohl, wenn sie am 13. Juni (vgl. Anm. 452) offenbar durchblicken liessen, dass sie nicht alles durchgesetzt hätten. — Wegen des ursprünglichen Konzepts siehe Anm. 453. — Die im Text genannte weitere Bestimmung lautet: »auf dass auch der Abt dessen alles [das erste Konzept fügt hinzu »genugsam«] versichert, ihm für solche jährliche Pension des Klosters Güter, wo und an welchen Orten sie gelegen [das erste Konzept fügt anscheinend hinzu »dafür«], hypothecirt und eingesetzt sein, sich im Fall einiger Nichthaltung, so hoch sich der Ausstand erstreckt, daran zu erholen«. Diese ganze Partie ist im zweiten Konzept durchstrichen, aber am Rande steht »soll nicht ausgetan sein«.

gleichzeitig verstanden hatte[456]), ein ähnliches Zugeständnis gemacht worden war[457]).

Viel hing nun davon ab, welchen Eindruck Geigers Denkschriften auf die Räte in Stockach machen würden, die, wie Geiger wohl wusste oder annehmen konnte, ein Gutachten über die Wolgmhuettschen Abhandlungen für die Innsbrucker Regierung ausarbeiten sollten.

Das Gutachten wird kurz vor Mitte Juni erstattet worden sein. Es ist leider nicht mehr vorhanden. Man wird aber annehmen können, dass die Räte im Hinblick auf Geigers Prunken mit seiner tadellosen Haltung und mit Rücksicht auf seine früheren freundschaftlichen Beziehungen zu Wolgmhuett einem neuen Verhör beider Teile das Wort redeten, damit je nach dem Ausfall desselben über das Verbleiben oder den Rücktritt des Abtes entschieden werden könne[458]). Auch Gall Hager und Hauptmann Schenk, die bald nach Mitte Juni die Beilagen zu ihrem Schreiben vom 11. April, also Geigers Beschwerde über den Arrest samt seinem Verlangen nach einer Untersuchung und seine Rechtfertigung des Übertritts auf thurgauischen Boden, aus Innsbruck zur Begutachtung erhalten hatten[459]), rieten offenbar der Innsbrucker Regierung, wohl nicht zum wenigsten wegen Geigers persönlicher Angriffe auf Wolgmhuett, zu einer neuen Prüfung der Sache und aller mit der Visitation im Zusammenhang stehenden Vorgänge, und zwar durch je zwei vom Erzherzog Ferdinand als Schutz- und Schirmherrn des Abtes und dem Kardinalbischof als Ordinarius zu bestellende Kommissare. Diese sollten nach Abschluss der Voruntersuchung Abt und Konvent unter Zusicherung freien Geleits zu sich bescheiden, sie sowohl wie den bischöflichen Statthalter (also Wolgmhuett) und dessen Räte anhören, die etwa erzielte Verständigung dem Erzherzog und dem Bischof zur Ratifikation unterbreiten und für Ein-

---

[456]) Von dem Anm. 362 genannten Leibgedingbrief heisst es in jener Klostergeschichte, er sei »nachher vom Bamberger Bischof bestätigt worden«.

[457]) Man lese Anm. 362.

[458]) Wegen ihres nicht aufgefundenen Briefes siehe Anm. 360.

[459]) Ich verweise auf Anm. 361, 360 und 359.

führung einer »guten nützlichen Haushaltung« im Konvent Sorge tragen[460]. Dabei schien aber weder Gall noch Schenk der Gedanke gekommen zu sein, dass doch Altaemps, der durch seine Zustimmung das ganze Verfahren gegen

---

[460]) Dass sie in ihrer anscheinend verlorenen Antwort sich in diesem Sinn ausliessen, ergibt sich aus der schon am Schluss von Anm. 360 genannten Fortsetzung des zuerst Anm. 311 erwähnten Berichts der Innsbrucker Regierung vom 5. Juli 1581. Hier heisst es: »Weil wir dann aus solchen einkommen Berichten die Sachen nicht allerdings gleich, sondern widerwärtig und aber dennoch daraus so viel befinden, dass sich zwischen dem Prälaten zum Stein und vorgedachtem Wolgmhuett ein starker Widerwille erhält, und dass bemeltem Prälaten durch die Costennzische Räte etwas streng zugesetzt wird, dadurch denn auch die durch den päpstlichen nuncium Herrn Felicianum episcopum Scalensem vorgenommene Visitation und hernach durch den Vercellischen Domherrn, so sich Petrus Antonius de Advocatis genennt, aus vorgegebenem päpstlichem Gewalt angestellte Inquisition erfolgt sein möchte, der Prälat zum Stein aber der wider ihn vorkommner Beschwerdepunkte nicht geständig, sich auch des wider ihn angestellten geschwinden Prozess und dass ihm und seinem Konvent all ihre Habe und Güter sowohl in Euer Durchlaucht Landgrafschaft Nellenburg als anderswo in Verbot gelegt worden, zum höchsten beklagt und bittet, ihn zu einer unparteiischen Verhör und Verantwortung an Orten und Enden, da er sicher sein möge, kommen zu lassen, und dann viel ernannter Hauptmann zu Costennz und doctor Gall Hager, wie aus ihrem mit n. 4 gemerkten Schreiben zu vernehmen, der Meinung sein, dass zu eigentlicher und gründlicher Erkundigung der Wahrheit, auch endlicher Abhelfung der Sachen solcher Handel zu gütlicher Verhör und Vergleichung gerichtet und Euer fürstliche Durchlaucht als vielbemelten Prälaten zu Sant Georgen Schutz- und Schirmherr und dann der Herr Kardinal, Bischof zu Costennz, als der ordinarius selbige miteinander anstellen und jeder zwei unparteiische commissarios hierzu verordnen möchten, welche den Abt samt seinem Konvent an einem und dann die bischöfliche Costennzische Statthalter und Räte am andern Teil auf ein gelegene Zeit und Ort (von und zu welchen dem Abt und Konvent ein frei sicher Geleit zu geben) für sich erforderten, alles, was hiervor in der Visitation und der darnach gefolgten Verhör vorkommen, zuvorderst ersehen und die oben ernannten beide Teile darinnen, sowohl auch sonst in allen andern ihren ferneren Klagen und Verantwortungen gegeneinander notdürftiglich vernehmen täten, so liessen wir uns dasselbe und, dass beiderseits Commissarien auch Fleiss verwenden sollten, sie in der Güte miteinander, doch auf Euer fürstlichen Durchlaucht sowohl, auch des Herrn Kardinals Bischofs zu Costennz Ratifikation zu vergleichen und ein Ordnung vorzunehmen, dadurch das ärgerlich und unordentliche Leben und Wesen bei dem Prälaten und seinem Konvent abgestellt und ein gute nützliche Haushaltung angeordnet, deren er der Prälat und sein Konvent zu geleben schuldig sein sollten, nicht missfallen« (wegen der auch für den Schluss von Anm. 360 in Betracht kommenden Fortsetzung siehe in Kap. 5).

Geiger erst ermöglicht hatte, das Ergebnis des von ihm veranlassten Prozesses, mit anderen Worten die Tätigkeit seiner Beauftragten, nicht gut beanstanden, nachprüfen und gegebenenfalls kassieren konnte! Allerdings rechneten sie mit der Möglichkeit, dass Geiger als »der Prälatur nicht mehr würdig oder nutz« befunden werden würde[161]). Und ihre Absicht war ja, von dieser Voraussetzung ausgehend den Grund zu einer Verständigung beider Parteien zu legen. Sie befürworteten demgemäss Geigers Verzicht gegen Zuweisung »einer ziemlichen jährlichen Kompetenz«.

Kamen sie ihm hier entgegen, so traten sie in anderen Punkten auf Wolgmhuetts und seiner Umgebung Seite, indem sie die zeitweilige Vereinigung von Stein mit Petershausen unter Ernennung des Abtes Oechsli zum Prälaten oder Administrator auf Lebenszeit oder für eine bestimmte Anzahl von Jahren anregten. Die Frage blieb nur, ob Geiger verzichten würde, wenn er den Konvent in dieser Weise seinem Schicksal überlassen sollte.

Weder in Stockach noch in Steinegg ahnte man damals, dass inzwischen in Konstanz und Meersburg schon die entscheidenden Beschlüsse über Geigers Schicksal vorbereitet wurden.

---

[161]) Ich verweise, auch zum folgenden, auf den Schluss des Anm. 460 genannten Berichts. Dort heisst es, nach den in Kap. 5 wiedergegebenen Ausführungen: »Dass aber ihrem (des Hauptmanns und Hagers) Vermelden nach, im Fall sich befindet, dass der jetzige Prälat zum Stein der Prälatur nicht mehr würdig oder nutz, alsdann durch die Commissarien mit ihm dieselbe gegen einer ziemlichen jährlichen Competenz, deren man sich zu vergleichen, zu resignieren, und folgends auch mit dem Steinischen Konvent gehandelt werden sollte, an sein Statt den jetzigen Abt zu Petershausen zu einem Prälaten oder doch Administrator ihres Gotteshauses entweder auf desselben Leben lang oder doch eine gewisse Anzahl Jahre zu postulieren und anzunehmen, und dass hernach gemeltem Prälaten zu Petershausen die beiden Gotteshäuser solcher Handlung gemäss anbefohlen werden sollten, dazu könnten Euer fürstlichen Durchlaucht wir unsersteils noch derzeit gehorsamst nicht raten, sondern hielten untertänigst dafür, es möchte zuvorderst die Verhör und gütig Unterhandlung, wie oben vermelt (vgl. Kap. 5), vorgenommen werden. Nach Gestalt und Gelegenheit derselben hätten Euer fürstliche Durchlaucht sich folgends derselben gnädigsten Willens auch ferner zu entschliessen«.



Vermutlich um den 8. Juni herum war dem Konstanzer Generalvikar Wendelstein ein aus Chur vom 30. Mai datiertes Schreiben Bonhominis übergeben worden[462], aus dem hervorging, dass dieser wegen anderer wichtiger Angelegenheiten, die ihn, man erfährt nicht wohin, riefen[463], nicht persönlich das Urteil über Geiger sprechen und damit den Prozess zu Ende führen konnte. Er bestellte deshalb mit jenem Schreiben, zu dessen schleuniger Aufsetzung ihn wohl nicht zuletzt eine ihm vermutlich in Bellinzona zugegangene Mahnung des Obersten Lussy veranlasst hatte[464], Wendelstein zu seinem Subdelegierten und beauftragte ihn mit der Urteilsfindung und dem Abschluss des Prozesses und zu diesem Zweck mit der Ladung und eidlichen Vernehmung des Angeklagten und der Zeugen, gegebenenfalls auch, wenn sie sich wohl beim Verhör oder sonstwie widerspenstig zeigen sollten, mit ihrer Bestrafung und Einkerkerung. Zugleich ermächtigte er ihn zur Entziehung der Benefizien und zur Anrufung des weltlichen Arms. Er gab der Erwartung Ausdruck, dass alle in Betracht kommenden Personen seinen Kommissar unterstützen würden.

Durch diese Anordnung, die man wohl, um Wendelstein Zeit zur Prüfung der Akten zu lassen, vorläufig noch geheim hielt, musste der Ausgang des Prozesses noch mehr als bisher von Wolgmhuetts Einwirkung abhängig werden.

Letzterem gab um den 20. Juni herum die Geigersche Angelegenheit starken Anlass zur Erregung. Ganz abgesehen davon, dass ihn die Angriffe des Abtes in den »Gegenberichten« ärgerten, so erhielt er, scheint es, jetzt auch durch jenen Bamberger Boten, der Fasolts und Ulianus' Brief vom 13. Juni nach Steinegg gebracht und wohl auf

---

[462]) Es liegt abschriftlich Petershausen Fasc. 1035 Stück 13; ebendort Stück 17 inseriert in das Anm. 473 genannte Schreiben vom 23. Juni.

[463]) Nach Vercelli! Am 24. Mai hatte er an Propst Schnewly nach Freiburg i. Schw. geschrieben, dass er nach Erledigung der Angelegenheiten der Churer Kirche binnen kurzem nach Vercelli zurückkehren würde (vgl. in der Anm. 395 genannten Veröffentlichung von Berthier S. 75 n. 39). Und dort war er Ende Juni (vgl. a. a. O. S. 77—80 n. 40 und 41, S. 172—175 n. 16 und S. 209 f. n. 18).

[464]) Man lese Anm. 395.

dem Rückwege Konstanz berührt hatte, Andeutungen über die inzwischen in Steinegg eingetroffene Zustimmung des Ochsenhausener Abtes zur Wahl oder Postulierung eines seiner Konventualen zu Geigers Nachfolger[465]. Bei dieser Gelegenheit erfuhr er offenbar auch vom Besuch der Bamberger beim Landvogt in Frauenfeld im Laufe des Mai. Das liess auf Umtriebe Geigers und des Bamberger Bischofs schliessen. Ausserdem war auch die vom 10. Juni datierte und wohl von jenem Boten überbrachte Erwiderung des Bischofs auf die von Fasolt und Ulianus berichteten Äusserungen des Konstanzer Domdekans und der Räte des Domstifts[466] in so anmassendem Ton gehalten, dass Wolgmhuett mit Recht darüber aufgebracht sein musste. Es klang doch sehr von oben herab, wenn der Bischof zu der Äusserung des Domdekans und der Räte, für das ganze Verfahren gegen Geiger trügen die Nuntien und Legaten die Verantwortung und eine Schmälerung der Bamberger Lehensrechte sei nicht zu befürchten[467], bemerkte, er nehme ihre Entschul-

---

[465]) Wenigstens schrieb Wolgmhuett am 27. Juni 1581 in dem Anm. 474 genannten Briefe dem Bamberger Bischof: »So langt uns doch glaublich an, dass — sonder Zweifel auf mehrgedachten rebellischen Abtes und Konvents listiges Anbrittlen [d. i. anzetteln; vgl. Schweizer Idiotikon Bd. V Sp. 915] — jüngster verflossener Tage durch derselben (des Adressaten) Abgesandten in E. L. und dero Stifts Bamberg Namen dieser Landesart nicht allein unserem bischöflichen Amt und Befehl gestrack zuwider uud eingrifflich hin und wieder bei den weltlichen Obrigkeiten und sonst des Gotteshauses Stein wie auch desselbigen rebellischen Abtes und Konventes halber allerlei Werbungen und Handlungen vorgangen, sondern dass auch bei anderen Gotteshäusern unseres Bistums desselben Ordens hinterrücks unser als des Bischofs um einen anderen Abt practiziert und sich so viel Gewalts der Besetzung und Entsetzung halber angemasst werden, dadurch also unser und unseres löblichen Stifts Konstanz Gerechtsame, Jurisdiktion und Gewalt gänzlich zu eludieren, zu vernichten und zu Grunde zu richten. Welches alles gleichwohl hiernach von unseretwegen mit zeitlichem Rat und Einsehen wiederum vorkommen, hinterlaufen und abgestellt worden ist« (vgl. Anm. 475). — Dass man in Konstanz von dem Besuch in Frauenfeld gehört und deshalb Ende Juni Verdacht geschöpft habe, vermutete man Ende Juli in Bamberg; vgl. Anm. 403. Der »Verräter« war vielleicht ein Vetter Geigers gewesen (siehe in Kap. 5 Felix Schmidts Brief vom 23. Juli 1581).

[466]) Sie liegt mit der Adresse »an verordnete Statthalter und Räte des Domstifts zu Konstanz« und dem Vermerk »15« im Konzept (vgl. Anm. 366 und 474) Petershausen Fasc. 1023 Stück 15.

[467]) Vgl., auch zum folgenden, den Absatz, zu dem Anm. 398 gehört.

digung an, doch dürfe man ihm sein Interesse für die Sache nicht verargen, und wenn er weiterhin die Erwartung aussprach, dass man ihn als Lehensherrn über die Entwicklung der Dinge auf dem laufenden erhalten werde. Er bedauerte allerdings ebensosehr wie Dekan und Räte, von deren Eingreifen er übrigens auch jetzt noch eine friedliche Beilegung der Sache zu erhoffen schien, dass ein derartiges Verfahren gegen Geiger notwendig geworden sei, aber er konnte sich nicht enthalten, wiederum[468] um anstandslose Deckung der Gesandtschaftskosten, der Zehrung (es handelte sich um 87½ Gulden), aus den arrestierten Gefällen seines Klosters zu ersuchen, und das musste verstimmend wirken. Dazu kam die Wolgmhuett persönlich verletzende Art, in der das bischöfliche Schreiben auch jetzt wieder nach Konstanz und nicht nach Meersburg gerichtet worden war. Hatte man ihn doch auch schon im Mai bei den von Bamberg aus geführten Verhandlungen ausgeschaltet[469]. All das veranlasste ihn, im Namen des Kardinalbischofs nunmehr selbst die Führung der Sache in die Hand zu nehmen.

Zunächst beeilte er sich, dem Abt von Ochsenhausen brieflich zu verstehen zu geben, dass an die Abtswahl eines seiner Konventualen ohne Zustimmung des Ordinarius nicht zu denken sei[470]. Das mag um den 20. Juni herum gewesen sein.

---

[468]) Vgl. Anm. 401.

[469]) Vgl. die auf Anm. 382 folgenden Ausführungen des Textes.

[470]) Ich stütze mich hier und im folgenden nur auf das in Kap. 5 genannte Schreiben Geigers vom 8. September 1581. Hier heisst es im Eingang: »Hiermit zu vernehmen, dass Herr Prälat zu Ochsenhausen ganz willig gewesen, einen seines Konvents zu einem Prälaten des Gotteshauses Stein zu geben. Dieweil aber er der Prälat auch den consensum ordinarii dabei haben wollen, so hat dieses seinen Fortgang nicht erreichen mögen. Denn ist Bischof Steffan dem Wolgmhuett höchlich zuwider gewesen, welcher diese tragediam auf eine andere Endschaft angesehen, auch sein Vornehmen nach seinem Willen mit aller Unbilligkeit hindurch gedrückt und dem Herrn vicario modum geben, wes er sich mit der Execution gegen mir verhalten solle, und auch mit den fünf Orten der Eidgenossen so viel erpracticiert, dass ich wenig oder gar keinen Schutz und Schirm mehr haben mögen« (vgl. wegen der Fortsetzung Anm. 494). Vgl. Anm. 485.

Gleichzeitig drang er auf Geigers Vorladung und die Beschleunigung des Schlussaktes des Prozesses, ersichtlich zu dem Zweck, geheimen Umtrieben zuvor zu kommen, durch die ihm noch vor Torschluss der Kampfpreis aller seiner Anstrengungen, die Vereinigung der Konvente von Stein und Petershausen, hätte entrissen werden können. Durfte er doch hoffen, auf diese Weise die fünf katholischen Kantone von einer Beschirmung des Abtes abzuhalten und etwaige Absichten des Frauenfelder Landvogtes, sich Geigers anzunehmen, zu vereiteln[471]).

Dementsprechend lud Wendelstein, der inzwischen die auf Absetzung Geigers lautende Sentenz fertiggestellt hatte[472]), als Subdelegierter des Nuntius den Abt vermittelst eines an die Konstanzer Geistlichen und Schreiber und die geschworenen Pedelle der bischöflichen Kurie gerichteten Schreibens in den bischöflichen Palast nach Konstanz vor[473]). Es wurde darin aufgegeben, an einem der drei der Überreichung des Mandats folgenden Tage, die als peremptorische Termine zu gelten hätten, 9 Uhr morgens zur Entgegennahme des Urteils und der darauf bezüglichen Briefe zu erscheinen. In bewusster Anlehnung an jenes im Januar ergangene Mandat des Petrus Antonius kündigte Wendelstein für den Fall, dass Geiger ausbleibe, weiteres (abschliessendes) Vorgehen an und erklärte zugleich, dass etwaige weitere Zitationen nur durch Anschlag an den Türen der Konstanzer Domkirche und Pfalz erfolgen würden. Die den einzelnen Konstanzer Geistlichen zugesandten Abschriften der Ladung erbat er sich mit einem Vermerk über

[471]) Vielleicht darf man Geiger diese Beweggründe unterlegen; vgl. Anm. 470.

[472]) Das ergibt sich aus dem Inhalt der Ladung.

[473]) Es liegt abschriftlich Akten Petershausen Fasc. 1035 Stück 17. Inseriert ist ihm der Anm. 462 genannte Brief. In der Form ging er ähnlich wie im Januar Petrus Antonius vor, vgl. dessen Mandat Anm. 335. Von Bühel als Wohnort ist in Wendelsteins Mandat natürlich nicht mehr die Rede. Es heisst hier: sie sollen den Abt in eigener Person, wenn sie seiner bequem habhaft werden können, sonst im Hause seiner gewöhnlichen Wohnung, wenn ihnen zu ihr der Zugang sicher offen stünde, wenn aber an den Toren von Steinegg oder Bühel, dann durch Anheftung einer Kopie oder durch deren Überweisung an einen von dessen Dienern oder Nachbarn laden.

die Art der Ausführung zurück. Neu war die Weisung an Geiger, bei Strafe der Exkommunikation die Visitationsurkunde Ninguardas mitzubringen. Auf diese wollte man sich also offenbar beim weiteren Vorgehen gegen den Abt berufen.

Wie es scheint, hatte Wolgmhuett schon am 27. Juni die Versicherung des Ochsenhausener Abtes in Händen, dass er sich in die Frage der Nachfolge Geigers nicht einmengen und seine in Steinegg gegebene Zusage widerrufen wolle. Denn auf diese Versicherung stützte er sich doch wohl, wenn er in Altaemps' Namen am 27. dem Bamberger Bischof schrieb[474]), er habe alle Machenschaften, dem Gotteshaus Stein ohne sein Wissen einen Abt aus einem anderen Benediktinerkloster des Bistums zu geben, vereitelt: »welches alles gleichwohl hiernach von unseretwegen mit zeitlichem Rat und Einsehen wiederum vorkommen, hinterlaufen und abgestellt worden ist«[475]).

In demselben Schreiben gab er dem Bischof zu verstehen, dass dessen Brief vom 10. Juni durch Dekan und Räte in Altaemps' Namen zur Kenntnis genommen worden sei und dass man in Konstanz keine Einmischung des Bischofs in die Steinischen Angelegenheiten wünsche. Ausserdem bemerkte er, dass er erwartet, der Bischof werde mit Rücksicht auf die ihm am 3. April gegebenen Aufklärungen über Geiger und die gleichzeitigen Zusicherungen der Wahrung der bambergischen Lehensrechte[476]) alles der Autorität des Konstanzer Bischofs überlassen und sich jeden Eingriffs enthalten. Denn nur er (Altaemps-Wolgmhuett) und sein Stift hätten über Ein- und Absetzung des Abtes und aller anderen dem Bischofsstab unterstehenden Prälaten,

---

[474]) Der Brief liegt im Original (vgl. Anm. 366 und 466) und mit den Vermerken »17« und von anderer Hand »l[ect]ae 20. Juli a. 81« Akten Petershausen Fasc. 1023 Stück 19; eine Abschrift Fasc. 1035 Stück 18.

[475]) Man lese Anm. 465. Der Eindruck lässt sich nicht abweisen, dass die oben im Text wiedergegebenen Worte des Bischofs im letzten Moment hinzugefügt worden waren, dass sie also wohl von einem soeben erst erzielten Erfolg Kunde geben.

[476]) Siehe Anm. 374.

über eingehende Visitation, Reform und die sich aus ihr ergebenden Folgen zu befinden und zu entscheiden.

Mit diesem Verlangen war nun freilich das anmassende Auftreten der bambergischen Gesandten, deren Anspruch auf Ein- und Absetzung des Abtes nach Wolgmhuetts Ansicht die gänzliche Ausmerzung und Vernichtung der »Gerechtsame, Jurisdiktion und Gewalt« des Konstanzer Bischofs und Stifts bezweckte, unvereinbar. Er hielt sich deshalb von Amts wegen für verpflichtet, dagegen Einspruch zu erheben und zu fordern, dass der Bamberger Bischof in Zukunft nicht mehr zu Geigers und seines Konvents und Gotteshauses Gunsten in Konstanzer Angelegenheiten hineinrede oder durch die Seinen hineinreden lasse, da Besetzung, Visitation, Reform, Regierung und Verwaltung des Gotteshauses nur Altaemps, dem Ordinarius und Bischof, zukomme. Nur eine Mahnung an den rebellischen Abt und dessen Konvent zum Gehorsam und zur Erfüllung ihrer Pflichten wollte er allenfalls zulassen.

Das waren Anschauungen, die von denjenigen des Bambergers über die aus dem Lehensverhältnis für den Lehnsherrn sich ergebenden Verpflichtungen stark abwichen, und so war nicht anzunehmen, dass dieser sich ihnen ohne weiteres anbequemen werde. Wolgmhuetts Zusicherung, dass im umgekehrten Fall die gleiche Haltung auch den bambergischen Gotteshäusern gegenüber beobachtet werden würde, hatte doch gar keine praktische Bedeutung. Und wie verdächtig klang in ihrer Unbestimmtheit die Verheissung, dass man die Gerechtigkeiten, die der Bischof des »Stifts Bamberg halber von etwas weltlicher Lehenschaft wegen« über das Gotteshaus Stein haben möchte, jederzeit nach Möglichkeit unversehrt zu erhalten helfen werde. Eine Verständigung hierüber musste schwer erscheinen, da Wolgmhuett alle weiteren Forderungen des Bischofs schroff ablehnte, ihm auch ein näheres Interesse an der Sache absprach und keinerlei Zugeständnisse weder in geistlichen noch in weltlichen Sachen auf Kosten des Stifts machen wollte.

Um so überraschender musste es wirken, wenn Wolgmhuett in der Frage der Deckung der bambergischen

Gesandtschaftskosten einen freundlichen Bescheid in Aussicht stellte, sobald der gegen den rebellischen Abt und seinen Konvent schwebende Prozess, mit dem man jetzt sehr beschäftigt sei, zum Abschlusse gekommen sein würde.

Über den weiteren Verlauf des Prozesses schweigen die Quellen. Wahrscheinlich ging Wendelsteins Ladung dem Abt bald nach dem 23. Juni zu. Ihr Folge zu leisten, lag ihm natürlich fern. Da neben Bonhomini auch Ninguarda genannt war, so war ja klar, dass man »unter dem Namen der Herren päpstlichen Legaten« gegen ihn vorzuschreiten beabsichtige[477]. Gleichwohl traf er, offenbar im Vertrauen auf seine »Gegenberichte«, in diesen Tagen noch keine Gegenmassregeln. Ob absichtlich und die Gefahr unterschätzend? Jedenfalls war es sehr unvorsichtig, dass er Ende Juni ungeachtet des über seine Güter verhängten Arrests fünf Pferde und einen mit Mehl, Hafer und Spreu beladenen Wagen über bischöfliches Gebiet führen liess. Da durfte er sich eigentlich nicht wundern, wenn Wolgmhuetts Verwalter Hans Wherlein in Öhningen alles beschlagnahmte, auf eine am 30. Juni eingelegte briefliche Beschwerde die Freigabe im Einverständnis mit Wolgmhuett ablehnte und — wohl in Erwiderung auf irgend eine Bemerkung Geigers — spöttisch hinzufügte, habe der Abt keinen Boten mehr, dann müsse er eben selbst kommen[478].

Bei dieser Gelegenheit mag er auch zum Überfluss erfahren haben, dass hinter der Vorladung Wolgmhuett

[477] In dem Anm. 470 genannten Brief sagt er im Eingang: »Was unter dem Namen der Herren päpstlichen Legaten bis anher gegen uns ist gehandelt, das habt ihr ein gutes Wissen«.

[478] In dem Anm. 480 genannten Brief sagt Geiger: Als ihm, wie Adressaten bekannt sei, vor einigen Tagen Hans Werlin [sic], Verwalter zu Öhningen, fünf Rosse, einen Wagen »samt sechsthalb Malter Mehl, zwei Malter Hafer und vier Säcke mit Spreuwer zu Öhningen in der nellenburgischen hohen Obrigkeit« mit Gewalt genommen habe, habe er am 30. Juni nach Inhalt des beifolgenden Zettels (fehlt heute) geschrieben. »Der hat neben und mit dem Wolgmhuett dem Boten nichts anderes zur Antwort geben, denn wann ich keinen Boten mehr habe, sollen sie selbst kommen. Mussen uns also mit dieser spöttlichen Antwort von unsern Ross und Wagen, auch den Früchten abtreiben lassen«.

stecke, der, so bemerkte er am 1. Juli in einem an den Verwalter und die Amtsleute der Landgrafschaft Nellenburg gerichteten Briefe[479]), ebenso wie andere — er zielt damit auf den Petershausichen Konvent — die Steinischen »Güter, Zehnten, Renten, Zinsen und Gülte« gern »in seine Register, Gewalt und Hände« »bringen und seine Säcke noch mehr füllen« möchte.

Wohl in der Annahme, dass Vervollständigung des Materials über Wolgmhuetts Machenschaften das sicherste Abwehrmittel sei, sandte er mit jenem Brief vom 1. Juli dem Verwalter und den Amtsleuten, gewissermassen als Nachtrag zu seinen »Gegenberichten« und als Waffe für Erzherzog Ferdinand gegen den ihn wegen übermässiger Besteuerung »diffamierenden Wolgmhuett«, Original und Abschrift der sein Verhalten in Baden völlig rechtfertigenden Erklärung der sieben Kantone vom 20. Juni und zwar mit der Bitte um Rücksendung des Originals nach Vergleichung mit der Abschrift[480]). Er benutzte die Gelegenheit auch zu dem Ersuchen an die Adressaten, sich von amtswegen um die Rückgabe seiner beschlagnahmten Pferde zu bemühen. Erwartete er aber von ihnen Vereitelung der noch immer andauernden »Praktik«, »das Einkommen des Gotteshauses Stein« — von ihm wolle vornehmlich auch Wolgmhuett »einen guten Teil« »abreissen« — »unter das Gotteshaus Peterhausen« »unterzustossen«, so täuschte er sich augenscheinlich über die in Stockach herrschenden Ansichten. Hatten sich doch selbst die der Regierung nahestehenden Gall Hager und Hauptmann Schenk schon mit dem Gedanken einer Personalunion der beiden Klöster befreundet und den gutwilligen Rücktritt Geigers in Innsbruck befürwortet[481]).

---

[479]) Er liegt abschriftlich Akten Petershausen Fasc. 1023 Stück 20 mit dem Vermerk »3«. In der Adresse wird Nellenburg Grafschaft genannt. Die Korrektur im Datum (Juli 1 aus Juni 30) wurde nur durch den Irrtum des Kopisten nötig, denn im Text des Briefes ist bereits vom 30. Juni als gestrigem Tage die Rede. — Nach den Anm. 477 wiedergegebenen Worten fährt Geiger fort: »Es bricht aber jetzund aus (wie wir denn alleweg gedacht haben), dass dieses alles von Stephan Wolgmhuett herkommt« (nun folgt die oben erwähnte Bemerkung).

[480]) Wegen der Erklärung vom 20. Juni siehe Anm. 449.

[481]) Vgl. Anm. 461.

Im letzteren Sinne äusserten sich Ende Juni anscheinend auch der Petershausische Abt und sein Konvent in einem Schreiben an den Erzherzog, das die Stockacher Regierung wohl am 4. Juli nach Innsbruck beförderte[182]).

Man wird daraus folgern dürfen, dass sich damals in Konstanz zwei Richtungen bekämpften, deren eine die bedingungslose Beseitigung des Abtes erstrebte, während die andere auf einen Ausgleich hinarbeitete. Die erstere von Wolgmhuett geführte, die wohl von längerem Zögern die Postulierung oder Wahl eines Nachfolgers aus dem Kloster Ochsenhausen befürchtete, siegte schliesslich.

Demgemäss schritt Wendelstein, vielleicht etwas überstürzt und rascher als er anfänglich gewollt hatte, schon am 1. Juli zur Verkündigung des Urteils[183]). Wiederum suchte man die Vorstellung zu erwecken, dass man nur das seinerzeit von Ninguarda Begonnene zum Abschluss bringe. Aber man schlug ganz offenkundig, wenn auch nicht gerade der Rechtsauffassung, der ja durch den Hinweis auf Geigers fortgesetzten Ungehorsam und auf die sich daraus ohne weiteres für ihn ergebenden Folgen Genüge geschah, so doch den Tatsachen durch die Behauptung ins Gesicht, dass Geiger schon durch Ninguarda der Abtswürde, also seines Titels, verlustig erklärt worden sei. Darauf fussend,

---

[482]) Auf diese Weise erkläre ich die mir sonst unbegreifliche Tatsache, dass das Innsbrucker Regiment am 20. Juli 1581 nach den in Kap. 5 wiedergegebenen Worten dem Erzherzog schrieb: »Welchermassen nun Eure fürstliche Durchlaucht seither Herr Abt, Prior und Konvent zu Petershausen durch hiernebenliegendes Schreiben [fehlt heute], so uns überantwortet worden, demütigst anlangen und bitten, sie um ihrer nach Länge eingeführten Ursachen willen auf zutragende Änderung zu der Administration und Verwaltung berührten Gotteshauses Stein auf eine Resignation gnädigst zu befördern etc., das haben wir aus ihrem Euer Durchlaucht vom 4. obengedachten Monats Juli zugetanen Schreiben ablesend verstanden« [wegen des Schlusses siehe Kap. 5]. — Man könnte ja denken, dass Abt, Prior und Konvent sich erst nach Geigers Absetzung am 4. an den Erzherzog gewandt hätten. Dagegen spricht aber, dass man auch am 20. Juli nichts von Geigers Absetzung in Innsbruck wusste; vgl. Kap. 5. Im übrigen reden sie ja auch von zutragender Änderung; die Absetzung war also noch gar nicht erfolgt!

[483]) Eine Kopie der Sentenz mit der Beglaubigung des Notars der Konstanzer Kurie Johannes Missenhart liegt Akten Petershausen Fasc. 1035 Stück 14.

sprach ihm Wendelstein jetzt endgültig die Abtei und alle ihm als deren Inhaber zustehenden Rechte ab[484]. Wie Ninguarda, so sah auch er Geigers Hauptvergehen augenscheinlich im Konkubinat. Zwar erwähnte er ihn nicht ausdrücklich, aber er meinte sicherlich in erster Linie ihn, wenn er die gegen den Abt eingeleitete Untersuchung mit schweren Verstössen gegen die Dekrete der heiligen Canones und der Tridentiner Synode, mit Unbotmässigkeit gegen den Kardinalbischof, Bonhomini und Ninguarda und mit Versündigung an der Ordensregel begründete. Voller Entrüstung über Geigers Widerspenstigkeit, dem man ja wegen seines Fernbleibens von Konstanz jetzt neue »Rebellion« gegen die Oberen vorwerfen konnte, erachtete er die Strafe der Absetzung nicht für genügend. Er schloss ihn vielmehr anch aus dem Priesterstand aus und legte ihm zugleich alle Kosten des Prozesses auf.

Für Geiger, der noch am 1. Juli zwar besorgt, aber nicht gerade hoffnungslos über seine Lage nach Stockach geschrieben hatte, war dieses so kurz und bündig gehaltene Urteil fraglos eine grosse Überraschung. Man darf rückschliessend annehmen, dass er unverzüglich erwog, ob er sich nicht mit Weib und Kindern eiligst unter den Schutz des Landvogts und des Züricher Rats begeben solle. Somit richtete er vermutlich entsprechende Bittgesuche nach Frauenfeld und Zürich, entschied sich aber doch dafür, erst ruhig abzuwarten, was man von Konstanz aus gegen ihn und seine Konventualen unternehmen werde.

Von Geigers Absetzung dürften Statthalter Freiberg und die Visitationsräte zunächst die sieben katholischen Kantone (die fünf katholischen warteten ja schon lange auf den Ausgang des Prozesses) benachrichtigt haben, um sie

[484]) Meine Ausführungen im Text stützen sich einzig und allein auf Wendelsteins Äusserung im Urteil: So wie jener (Geiger) vorher von dem Bischof von Scala, apostolischem Nuntius, seiner Abtswürde entäussert (privatus) worden sei, so erkläre er ihn jetzt ebenso kraft apostolischer Autorität derselben Abtei zusammen mit allen seinen (suis) Rechten, die er gegenwärtig habe (obtinet), für entäussert (privatum). Vgl. Anm. 333.

und durch ihre Vermittlung den Landvogt von der Begünstigung Geigers abzuhalten[485].

Im übrigen wird man in Konstanz und Meersburg wegen der fernerhin zu ergreifenden Massregeln geraume Zeit in Verlegenheit gewesen sein. Denn Bonhomini hatte zwar Vollmacht zum Abschluss des Prozesses, also allenfalls zu Geigers Absetzung, aber nicht zur Vornahme einer Neuwahl und zur Neuordnung der Verhältnisse. Konnte man hoffen, die Steinischen Konventualen, auf deren Bestrafung

---

[485]) In Erinnerung an dieses nicht vorliegende Schreiben sprachen die Züricher am 26. Juli (siehe Kap. 5) wohl Statthalter und Räten gegenüber von deren Zeilen an die sieben Kantone [vom 18. Juli] (Anm. 506) als dem andern Schreiben; sie sagten im Eingang: »Wir haben ferner das andere Schreiben an uns, auch unsere lieben Eidgenossen von den sechs Orten, so mit uns die Landgrafschaft Thurgau bevogten, empfangen, nach der Ordnung eröffnet und darin, was über Herrn Abt Martins Sachen mit fernerem Inhalt verhandelt und begehrt wird, angehört und verstanden«. — Vgl. zu diesem Absatz Anm. 470 und 448. Die Nachricht von der Absetzung scheint sich übrigens nicht allzu rasch verbreitet zu haben, denn am 4. Juli wusste man in Stockach offenbar noch gar nichts von ihr, vgl. Anm. 482. — Die mir jetzt erst aus Schaffhausen übersandte Erwiderung der »kardinalischen bischöflichen geistlichen Statthalter und Räte« zu Konstanz vom 10. Juli 1581 auf ein mir nicht vorliegendes Gesuch der sieben Kantone vom 20. Juni (diese hatten sich also gleichzeitig mit der Anm. 449 erwähnten Erklärung für Geiger auch in Konstanz verwandt) bestätigt meine Ausführungen hier und oben im Text. Jene zeigten am 10. Juli (Schaffhausen Staatsarchiv Akten des Klosters Stein moderne Signatur n. 417 Original mit vier erhaltenen Siegeln), dass Antonius de Advocatis, dem sie als bischöfliche Officiales und fast ausschliesslich wegen Anhörung der Sache hätten zur Seite stehen müssen, und jetzt der Generalvikar auf Veranlassung Bonhominis, in letzter Linie aber auf päpstlichen Befehl vorgegangen seien, und dass bei Bonhomini von »keinem privaten Neid und Widerwillen« die Rede sein könne. Adressaten würden also in den Rechtsgang (Iustitiam) nicht eingreifen, sondern ihn vielmehr befördern, insbesondere auch darum, da Geiger im Widerspruch mit seinem vor Adressaten (wohl im Februar in Baden) »getanen Berühmen« kein Zeichen der Besserung an den Tag lege, die Konkubine bei sich behalte und am Peter- und Paulstag vormittags »(allda sonderlich ein Mönch seiner Kirchen und göttlichen Diensten abwarten sollte) ohne alles Abscheuen und Scham dieselbe frei öffentlich mit sich in das Feld an der Hand geführt und ein Spazierung fürgenommen« habe (vgl. hierzu Bächtold in der Anm. 328 genannten Abhandlung S. 270). Und sie würden von jeder Unterstützung des rechtmässig abgesetzten Geiger absehen und auf diese Weise auf Ausführung des Urteils bedacht sein und dahingehende Befehle »auch andern nachgesetzten Obrigkeiten« [das heisst also vornehmlich dem Landvogt] zukommen lassen müssen.

man wohl um des lieben Friedens willen verzichtete, zur Wahl Oechslis zu bewegen? Und weigerten sie sich und riefen sie vielleicht mit Geiger vereint den Schutz der ohnehin auf Ankauf der Klostergüter bedachten Züricher und des Landvogts Bueler an, was dann? Im Hinblick auf die Erfahrungen, die man nach Funcks Flucht mit der Beschlagnahme der Petershausischen Besitzungen gemacht hatte, musste man in diesem Falle nur zu sehr für die dauernde Sicherheit der voraussichtlich bald von Petershausen zu beanspruchenden Steinischen Grundstücke und Einkünfte fürchten.

An Kardinalbischof Altaemps' Zustimmung zur Vereinigung von Petershausen und Stein konnte Wolgmhuett nach dessen früheren Erklärungen nicht zweifeln[486]. Aber von seiten des Papstes lag noch keine unzweideutige Willensmeinung vor. Auch Erzherzog Ferdinand und seine Regierung hatten sich bisher vor bindenden Äusserungen gehütet, hatten aber, wie Wolgmhuett wohl wusste, Gutachten über Gutachten eingefordert und in Stockach Stimmung für eine zeitweilige Personalunion der Klöster unter Oechsli gemacht[487]. Wolgmhuett und die bischöfliche Regierung durften demnach von dieser Seite eine Einwirkung auf den Erzherzog in ihrem Sinne erwarten.

Gründe, die gegen eine sofortige Lösung der Unionsfrage sprachen, gab es genug. Aber andererseits konnte eine längere Vakanz die Schädigung des Klosters in geistlichen Dingen zur Folge haben und zudem ein längerer Aufschub der Wahl Verdacht erregen[488].

Man entschied sich deshalb noch vor dem 12. Juli für Ausführung der Union und der Neuwahl oder Postulierung, gegebenenfalls ohne Mitwirkung der Konventualen, indem man behauptete, dass das nicht wider die Rechtsbestimmungen sei[489].

Um die Union zu rechtfertigen, stellte man sich auf

[486]) Siehe Anm. 351.

[487]) Siehe Anm. 461.

[488]) Damit begründet Wendelstein in dem Anm. 493 genannten Schreiben die Wahl.

[489]) So äussert sich Wendelstein ebendort.

den dem Wolgmhuettschen nahe verwandten Standpunkt[490]), dass sie ja nicht für die Ewigkeit bestimmt sei, und dass man ja aus den beiden Klöstern nicht ein einziges Corpus machen wolle. Vielmehr wolle man ihnen nur aus der Verschuldung heraushelfen, die Heranbildung eines neuen Konvents mit geringen Kosten ermöglichen und eine klösterliche dem Willen der Gründer entsprechende Lebensweise einführen. Gewähr für die Erreichung dieses Ziels bot der zukünftige »neue Herr«, Abt Oechsli, der in Petershausen »ein eingezogen, ehrbar und häuslich Wesen angestellt, sich die Ehre Gottes und Auferbauung der Kirchen trefflich angelegen sein« lasse und zu dem Zweck alle Sonn- und Feiertage »mit grossem Zulauf« predige. Von ihm erhoffte man wohl das beste für die Verständigung zunächst mit den Konventualen. War doch Oechsli, der sich im Herbst 1580 um einen Ausgleich mit Funck, Ende Juni aber mit Geiger bemüht hatte[491]), anscheinend alles eher als eine Kampfnatur und noch jetzt bereit, Geiger eine Kompetenz zu bewilligen, falls er »sich demütigen, von seiner Rebellion abstehen« und dem Bischof, insbesondere aber dem Papst »schuldigen Gehorsam erzeigen würde«[492]).

Mittel und Wege waren also reichlich vorhanden, um Bedenken und Einwände vornehmlich der Wähler gegen die Union und den Kandidaten zu beseitigen.

Man durfte gespannt sein, ob die Konventualen erscheinen würden, als Wendelstein in seiner Eigenschaft als Generalvikar am 12. Juli von Konstanz aus sie und wer sonst Interesse für die Angelegenheit vorschütze und dabei sein wolle, könne und müsse, unter Hinweis auf die Notwendigkeit der Wahl auf den 16. ins Kloster Petershausen lud[493]). Hier wollte man am 17. Juli zum Wahlakt schreiten.

---

[490]) Siehe Anm. 353. Das folgende im Anschluss an das Anm. 506 genannte Schreiben, das die in Konstanz in diesen Tagen herrschende Auffassung wiedergibt.

[491]) Siehe im Text nach Anm. 291 und weiter Anm. 481 und 482.

[492]) Ich vermute hinter dem Anerbieten in dem Anm. 506 genannten Brief Oechsli als treibende Kraft.

[493]) Eine von Notar Missenhart beglaubigte Abschrift der Ladung liegt Akten Petershausen Fasc. 1035 Stück 20. Als Konventualen werden in der Adresse nur Johann Schilling, Mathias [sic; vorher geht durchstrichen »Iohanni«]

Die in der Ladung enthaltene Drohung, man werde nötigenfalls auch ohne sie wählen, blieb indessen nicht ohne Wirkung auf die Haltung der Konventualen. Sie beschlossen, gewiss im Einverständnis mit Geiger, für Wahrung ihres Wahlrechts einzutreten, und billigten wohl auch Geigers gelegentlich einer Besprechung aller Möglichkeiten geäusserte Absicht, zum mindestens durch Überführung der Klostersiegel auf Züricher Boden und durch Auslieferung aller Urkunden und Akten an Zürich den neuen Abt und Petershausen dauernd zu schädigen, falls die Union nicht mehr zu verhindern sei[494].

Bihelman, Springauff und Michael Mayer [hier »Agricola« genann!], Pfarrer in Ramsee, erwähnt. Es fehlt also, man erfährt nicht warum, der Anm. 367 genannte Straub.

[494]) Ich stütze mich hier und im folgenden fast ausschliesslich auf die Fortsetzung von Geigers Anm. 470 genanntem Schreiben vom 8. September. Dort heisst es weiter: »Dessen ich dann durch vertraute gutherzige Leute gewarnt und mich also zur Errettung meines Lebens und desselbigen Unterhaltung ad locum tutum begeben müssen. Nichtsdestoweniger aber zweifelt mir nicht, dass Wolgmhuett im Namen des Bischofs zu Konstanz, seit einmal er das Siegel und allen bischöflichen Gewalt (der doch laicus) exerciert, werde meinem gnädigen Fürsten zu Bamberg alle Unwahrheit, wie er denn hiervor auch getan, als wenn ich habitum mutiert, apostatiert und andere des Gotteshauses Kleinodien und Briefe entführt hätte, fälschlich fürgeben. Denn was deshalb geschehen, ist alles mit dem Consens eines Konvents geschehen« (siehe weiter wegen dieses Briefes Anm. 496, 497 und 503). — Ausserdem verweise ich auf den Anm. 498 wiedergegebenen Bericht der Konstanzer Beamten. — Erst jetzt wird mir die in Kap. 5 näher heranzuziehende eigenhändige Denkschrift Geigers vom 5. März 1582 bekannt (Schaffhausen a. a. O. moderne Signatur n. 416). Hier heisst es, nach Wiedergabe der in ihr bekämpften bambergischen Urkunde, in Abs. 5 (Sodann werd ich) der eigentlichen Verantwortungsschrift: »Nachdem dann nun kein Bitten, Supplicieren, ja kein billiges Anerbieten nienen [das ist nirgendwo] helfen wollen noch mögen [Hinweis auf Geigers Anm. 365 genanntes Schreiben an Wolgmhuett und auf die Anm. 367 genannte Supplik] und also ich und mein Konvent gemerkt und gesehen, zu was Endschaft der verlogen Wolgmhuett diese tragediam auszuführen begehrt, wie dann letzlichen durch sein Lügen und Trügen genugsam offenbar worden, haben wir Kapitel gehalten [offenbar Mitte März, vor Geigers Reise nach Bamberg, vgl. Anm. 498; am 16. März hatten sie, wie ich erst jetzt erfahre, Geiger die weitgehendsten Vollmachten zu mündlichen Verhandlungen mit dem Bamberger Bischof erteilt: Schaffhausen a. a. O. n. 411 Original, offener Brief mit unten aufgedrücktem Konventssiegel] (welches Wolgmhuett an einem anderen Ort ein Conspiration genannt). [in dem Anm. 374 genannten Brief sagt er, dass Abt und Konvent wider ihre

Beide Teile waren also in den letzten Tagen vor der Trennung offenbar ganz einig. Dementsprechend konnte auch Geiger — dem seine persönliche und nicht minder der Wertsachen Sicherheit in Steinegg unter dem Schutz der laut Mitteilung guter Freunde von Wolgmhuett beeinflussten fünf katholischen Kantone vor allem seit Ende Juni gefährdet schienen, zumal ihn offenbar in deren Auftrag der Landvogt, umgeben von seinen Amtleuten, letzthin in Person in Steinegg um Herausgabe alles dessen hatte ersuchen müssen, »so er vom Gotteshaus Stein unter Händen habe«[495]) — in aller Ruhe seine Vorbereitungen zur Abreise treffen und sich brieflich mit den Züricher Herren in Verbindung setzen.

Mochten auch die Konventualen bei ihrer Ankunft in Petershausen die Empfindung haben, auf einem verlorenen Posten zu stehen, so hofften sie doch, »sich aller Unbilligkeit« »erwehren« zu können, als sie am 17. »alle Mittel der

ordentliche und höchste Obrigkeit konspiriert hätten], darinnen uns einhelliglichen und capitulariter entschlossen, des Gotteshauses Brief, Siegel, Silbergeschirr, Kelch und anders an einen sicheren Ort zu tun; und solle ich der Abt mich auch an die Sicherheit begeben und die Siegel zu mir nehmen; denn dieweil unsere Widersacher mich in der Person, auch Brief und anderes nicht zu Handen bringen, so sei es noch nicht gar ein gewonnen Spiel, darnach dann Wolgmhuett jeder Zeit und von Anfang dieser Tragedi getrachtet« (wegen der Fortsetzung siehe Anm. 498 Schluss). — Wie im März, werden auch in diesen Julitagen Geiger und seine Konventualen Hand in Hand gegangen sein.

[495]) Siehe wegen der Einwirkung Wolgmhuetts Anm. 470 und 494 und eine Denkschrift Geigers aus dem März 1582 (Schaffhausen Staatsarchiv Akten des Klosters Stein mit der modernen Signatur n. 489; näheres in Kap. 5). In dieser klagt er in Abs. 1 gegen Schluss, dass Wolgmhuett »mich auch mit vielerlei wohlgemessen Lügen in eigener Person vor den fünf Orten verunglimpft und so viel damit zu Wege gebracht, dass ich auf dero Bewilligung in meinem eigenen erkauften und befreiten Haus Steinegg habe sollen gefangen und ihm in seine tyrannischen und rachgierigen Hände und Gewaltsame samt des Gotteshauses Briefen und anderem überantwortet werden; und da ich schon dem entwichen, so habe ich d
gleich in ihren Landen und au
und in Abs. 13 sagt er: S
Petri und Pauli [Juni 29] bei
richtet . — Siehe wegen des
in diese Zeit fallen wird, die

Wahl« begehrten[496]). Von den Erörterungen, die diesem Begehren folgten, erfährt man leider nichts. Es verlautet nur, dass die Konventualen nach fünfstündigen Verhandlungen, von denen man ihre Zeugen und ihren Notar fernhielt, die Gegenwehr aufgaben und sich fügten. Oechslis Charakter und die Zusicherung, dass das Kloster Stein in einem späteren Zeitpunkt wieder aufleben solle, mögen sie beruhigt haben. »Mit gutem Willen und ihrer selbst Begehren« [497]) postulierten oder wählten sie nunmehr Andreas Oechsli, Abt von Petershausen, zu ihrem Abt, unter Zustimmung der anwesenden bischöflichen Bevollmächtigten, unter Protest aber des Verwalters der Landgrafschaft Nellenburg, Christophs von Hirschau, und des Dr. Gall Hager, die dadurch auf alle Fälle die Rechte ihres Landesfürsten Erzherzog Ferdinand als Kastenvogts, Schutz- und Schirmherrn wahren und offenbar erst einmal dessen Ansicht über die Personalunion kennen lernen wollten. Mit dieser Wahl und der sich anschliessenden feierlichen Altarsetzung Oechslis war die Vereinigung der Klöster Petershausen und Stein in einer Hand eine vollzogene Tatsache.

---

[496]) Es sind Worte aus Geigers Bericht vom 8. September, der einzigen mir bekannten Quelle für den Wahlvorgang. Geiger sagt hier ungenau, dass auf Wolgmhuetts Antreiben vier Konventualen bei Strafe der Exkommunikation geladen worden seien. Er irrt sich auch im Datum, insofern er, anstatt vom 16. und 17., vom 30. und 31. Juli als Zeitpunkt des Erscheinens und der Wahl spricht. — Jenes Anm. 506 genannte Schreiben gedenkt kurz der gewohnten »Solennitäten«, die nach der Wahl mit Oechsli »vorgenommen« worden seien.

[497]) So habe man es, sagt Geiger, fälschlich in das Wahlinstrument gesetzt. Dieses selbst, »welches sie auch sämtlich (grössere Gefahr zu verhüten) unterschreiben und gutheissen müssen«, liegt mir nicht vor. Geiger bemerkt noch: »Denn ob sie wohl allerlei Mittel der Wahl vornehmen wollen, haben sie doch dazu im wenigsten nicht kommen mögen, sondern alles indirekt, wie in diesem ganzen Handel, vorgangen«. — Von dem oben genannten Protest der beiden landesfürstlichen Abgeordneten hören wir nur und ganz kurz aus dem in Kap. 5 erwähnten Schreiben Erzherzog Ferdinands an Albrecht Schenk von Stauffenberg, Christoph von Hirschau und Gall Hager vom 28. September 1581. Der Postulierung »mit Beisein sowohl E. F. D., als des Orts Kastenvogts, Schutz- und Schirmherrn, als des Ordinarii Befehlshaber« gedenken jene Drei dem Fürsten gegenüber in dem Kap. 5 genannten Schreiben vom 27. No- [illegible] zweiten Absatz).

Schon am 16. Juli hatte Geiger, wohl insbesondere auf Drängen des Konventualen Matthäus Bihelman, nach vorheriger Benachrichtigung und unter Billigung des Landvogts und seiner Beisitzer ohne seine Familie, aber unter Mitnahme der Siegel und verschiedener Wertsachen Steinegg verlassen, wo als von ihm bestellter Verweser sein Anwalt Hans Martin von Weiszholtz verblieb[498]. Er war nach

[498]) Von einem Hans Martin Schreiber spricht Felix Schmid in dem Kap. 5 genannten Brief vom 23. Juli als Verweser zu Steinegg. Es ist, wie die Anm. 495 genannte Denkschrift Geigers zum Überfluss zeigt, der Anm. 342 erwähnte Hans Martin von Weiszholtz. — Vgl., auch zum folgenden, den Anm. 394 genannten Bericht vom 2. August. Dort heisst es: »Denn E. H. G. zu mehrerem Bericht wir untertänigst nicht verhalten könnten, dass der abgesetzte Abt Martin auf den Tag der vorgenommenen Election [siehe aber unten!] sein klösterliches Gelübde zurückgeworfen, seine Ehre und Eid vergessen, nach Stein zu den Zwinglischen verrückt, sein und seines Konvents Siegel mit sich entführt. Daselbsthin er auch die von Zürich beschrieben und hat denselben auf ihre Ankunft alle dem Gotteshaus Stein zugehörige briefliche Gewahrsam, Silbergeschirr und Kleineter — vgl. hierzu Anm. 394 —, welche der ehrvergessig Abt hiervor listiger und heimlicher Weise gen Stein führen lassen und daselbst einem Bürger Felix Schmiden um etlich hundert Kronen versetzt, unredlicherweise und wider alle Ehrbarkeit überantwortet, zugestellt und eingehändigt, damit er dem Gotteshaus das seinige (wie zu besorgen) in Ewigkeit entwertet, abgestohlen und hinweg geben hat. Und ist er unlängst darnach den Rhein hinab bis auf deren von Zürich Gebiet gefahren und gen Winterthur, auch einem Zwinglischen Städtlein, entronnen, allda er sich mit seiner Konkubine und Kindern noch derzeit erhält, vermutlich zu begebender Gelegenheit die Kutten gar von sich zu werfen und sein Konkubin vermeintlich zu ehen«. — Diese Mitteilungen werden aufs vortrefflichste ergänzt durch Ausführungen der Züricher selbst in ihrer Antwort, die sie am 19. April 1582 in Konstanz den Vertretern Erzherzog Ferdinands, des Konstanzer Bischofs und des Abtes von Petershausen erteilten (näheres darüber in Kap. 5). Dort liest man in Abs. 7 des Kontextes: »Demnach nun der Herr Bischof von Wertzell [Bonhomini] die Klöster dieser Landen visitiert und derselbe vielgenannte Abt Martin etlicher Klageartikel [wegen] gen Konstanz citiert und erfordert, er aber sich dahin nicht gleich begeben wollen, sondern zuvor eine Reise zu seinem Lehensherrn, dem Bischof zu Bamberg, vorgenommen [Abt Martin wird hier ganz falsch die Absicht untergelegt, der Ladung doch nachher noch nachkommen zu wollen] und zu Verrichtung derselben bei einem Bürger zu Stein am Rhein über 400 Gulden ungefähr bares Geldes aufgenommen (vgl. hierzu Anm. 394), demselben Bürger unangemutet, sonders, wie er Abt Martin selbst anzeigt, mit Rat und auf Geheiss etlicher seiner Konventsbrüder des Gotteshauses Stein Stift-, Freiheit- und andere Briefe, Siegel und Gewahrsame zusamt allerlei Briefen und Siegeln, um den Sitz Büchel und das Schloss Steinegg weisend (vgl. Anm. 500), in einem Kasten ins Haus geschickt.

Stein a. Rh. unter den Schutz des Züricher Rats gezogen. Hier hatte er sich den Gedanken, am Abend des 16. nach Steinegg zurückzukehren, im Hause eines Bürgers (wohl des sogleich zu nennenden Schmid) ausreden lassen, da es hiess, dass Wolgmhuett nach dem Wahlakt am 17. nicht nur auf die (allerdings schon in Sicherheit gebrachten) Dokumente, sondern auch auf ihn selbst die Hand legen wolle. Wohl erst nach Eintreffen der Meldung von Oechslis Erhebung

---

Welches nun eine Zeitlang dort, ehemals unsere Herren und Oberen zu Zürich davon etwas Wissens gehabt, gewesen. Wie aber unsere Herren des ungewarneter Sache in Erfahrung kommen und sich erinnert, wie ihnen vormals ihres Gotteshauses Stein Gewahrsame, als oben steht (darüber in Kap. 5), über abgeredete Verkommnuss entführt worden, dessen sie dann zu vollkommener Wiederbringung ihres Gotteshauses Stein Einkommen, Rente, Zinsen und Zehnten unterzwischen in allem dem, so sich zutragen, scheinbarlich [augenscheinlich] entgolten [das ist etwa »entbehrt«], hierneben sie auch berichtet worden, dass der Landvogt im Thurgau samt seinen Amtleuten bei gesagtem Abt Martin zu Steinegg gewesen und alles das erfordert, so er vom Gotteshaus Stein unter Händen (vgl. Anm. 495 Schluss), haben unsere Herren und Oberen von Zürich in dem allen ihre Botschaft gen Stein geschickt, zu besichtigen was doch solches, so genannter Abt Martin dem Bürger zu Stein ins Haus eingeantwortet habe, sei, und damals im Beisein und mit Wissen gedachtes Abts Martin über den Kasten gangen und vornehmlich ihr, unserer Herren von Zürich, Gotteshauses Stein Briefe, Siegel und Gewahrsame, Silbergeschirr und Kleinoter darunter befunden. Welches alles unserer Herren Gesandte verbittschiert, in desselben Bürgers zu Stein Behausung bleiben und liegen lassen, bis hernach unseren Herren und Oberen zu Zürich von genannter hochfürstlichen Gnaden Kardinals und Bischofs zu Konstanz geistlichen Statthalter und Räten ein Missif an die sieben Thurgaus regierende Orte lautend überliefert worden, darin sie verstanden, dass derselben Begehren und Anhalten, dem Landvogt im Thurgau ernstlich zu befehlen, dass derselbe den Herrn Abt zu Petershausen in die Possession des Gotteshauses Stein Güter einsetze und sie samt des Konventes und Abtes Siegeln, auch allen anderen dem Gotteshaus Stein zugehörigen Stift-Briefen, Kleinoter und brieflichen Gewahrsamen ihm ohne Weigerung und einiges ferneres Bedenken ruhig und gutwillig zustelle und einhändige. Das aber unsere Herren nicht gutheissen oder ferner zusehen können, und deshalb das, so hinter dem Bürger zu Stein gelegen, zu mehrerer Bewahrung zu ihren Handen fertigen lassen, dem Bürger zu Stein das Geld, so Herr Abt Martin bei ihm aufgenommen, erlegt und hiermit das, so ihrem Gotteshause Stein gehörig, billig und wohlbefugter Weise zu ihren Händen gelöst, wiederum gebracht und bekommen« [die Züricher irren sich fraglos in der Darstellung, dass die Überführung der Steinischen Sachen nach Zürich von ihnen erst nach Ankunft des konstanzischen Befehls veranlasst worden sei; sie geschah vielmehr sicher schon am 19. oder 20. Juli und durch

übergab er dann am 17. abends oder am 18. Juli dem Vertreter des Kantons Zürich, als des Besitzers des Klosters Stein und Inhabers der Kastenvogtei, gewiss zusammen mit den Klostersiegeln die brieflichen »Gewahrsame, Silbergeschirr und Kleineter« des Gotteshauses, die er schon Ende März, als er nach Bamberg reiste, auf Rat und Drängen aller seiner Konventualen der grösseren Sicherheit halber und zugleich als Pfand für vorgestrecktes Reisegeld dem dortigen

Schmid (vgl. Kap. 5)]. — Für die Lokalhistoriker sei hier noch beigefügt, dass laut einer Randnotiz Geigers zum fünftletzten Absatz der Anm. 495 genannten Denkschrift jene »400 Gulden (die oben genannte Anleihe) gehören gen Messkirch Thoma Hauser«. — In der mir erst jetzt bekannt gewordenen Anm. 494 genannten Denkschrift vom 5. März 1582 sagt Geiger in Abs. 4 (Dass ich dann) der eigentlichen Verantwortungsschrift: »Dass ich aber den 16. Juli des verflossenen 81. Jahrs von Steinegg gen Stein gezogen, habe ich dem Herrn Landvogt im Thurgau und seinen Beisitzern den 15. davor selbst angezeigt [wohl gemäss einer vor Tagen zwischen ihnen in Steinegg getroffenen Verabredung], hat auch seine sonderbaren Ursachen [nämlich wegen Überführung der Siegel und Wertsachen] gehabt und gar nicht darum, dass ich weder fliehen noch entlaufen wolle, wie dann solches mit ihm Herrn Landvogt und dessen Beisitzern, auch sonst einem ehrlichen und wahrhaften Mann, der mit mir gezogen, beweislich. Und bin Vorhabens gesin, desselben Tags wiederum nach Steinegg zu ziehen und allda zu bleiben, welches doch Gott und fromme gutherzige Leute nicht gewollt. Denn als ich auf ermeltem Tag bei einem Bürger zu Stein* [offenbar Schmid; vgl. Anm. 499] den Imbiss einnahm, ward ich von ehrlichen Leuten so viel bericht und gewarnt, dass ich mich gen Steinegg nicht mehr begeben wollt, denn das Bad mir gar heiss übergetan war, und hat Wolgmhuett die Execution ergangener parteiischer Urteil bei den fünf Orten über mich erlangt und ausgebracht, dass ich also den 17. hernach (als auch mein Konvent zu Petershausen den Abt daselbst zu ihrem Herrn und Prälaten ganz gezwungen und gedrungen und ganz wider ihren Willen, ja auch wider alle Billigkeit annehmen müssen) gefangen und dem Wolgmhuett in seine rachgierigen, tirannischen und blutdürstigen Hände und Gewaltsame samt des Gotteshauses Briefen und anderem zugeführt und überantwortet werden haben soll«. Und in Abs. 5 fährt er nach den in Anm. 494 wiedergegebenen Worten fort: »Dass aber dem also sei, ist bei dem abzunehmen, dass Herr Mathaeus Bühellman, ein Konventual und daneben ein falscher verlogener Mönch und Verräter (doch dem Wolgmuett und seinen Consorten dieser Zeit der angenehmste), Kelch und Silbergeschirr in grosser Eil helfen einmachen und hinweg fertigen, welcher mich hernach auch (wie beweislich) mit rauhen Worten angetast, ich werde mich und sie die Konventherren verkürzen, dass ich mich nicht an die Sicherheit begeben wolle, und mich dabei des gehaltenen Kapitels und was darinnen beschlossen, erinnert. Er hat sich auch dessen gegen ehrliche Leute vernehmen lassen, wo er nicht gewesen, so wäre ich gefangen worden«.

Bürger und Säckelmeister Felix Schmid zur Aufbewahrung gegeben hatte[499]). Diese Vermehrung der seit 1525[500]) in ihren Händen befindlichen Archivalien vergrösserte die Aussicht der Züricher, die von den bei Schmid niedergelegten Akten schon länger Kenntnis gehabt und sie vielleicht sogar schon für ihre Zwecke benutzt hatten[501]), auf Erfolg ihrer Bemühungen um den Ankauf des Steinischen Klosterguts. Es fragte sich nur, wie sie ihr Vorgehen gegenüber dem mit Sicherheit zu erwartenden Einspruch des Bischofs rechtfertigen würden.

Am 19. Juli, vielleicht noch am 18. abends mag Geiger von Stein aus den Rhein hinab gefahren sein, um sich landeinwärts nach Winterthur zu begeben[502]). In diesem zu Zürich gehörenden »Zwinglischen Städtlein« blieb er fürs erste. Seinen Unterhalt samt dem von Konkubine und Kindern, die er sich dorthin wohl bis zum 21. Juli nachschicken liess[503]), bestritt er, wie es scheint, aus den Ein-

[499]) Siehe, auch zum folgenden, Anm. 394 und 498. In der Anm. 362 genannten Klostergeschichte ist von »einigen« Züricher Ratsherren die Rede, denen Martin Geiger die in einen langen Kasten eingeschlossenen Briefe usw. mit den Worten übergeben habe: »Er gebe ihnen die hiermit von seinen zu ihren Händen; sie kommen nur gerade wieder an das rechte Ort, dahin sie vormals gehört«; er habe dem die Bitte angereiht, ihn zu Gnaden aufzunehmen und ihm »beholfen und beraten zu sein«. — Säckelmeister wird Schmid von Geiger am 25. Februar 1582 in einem Briefe an den Züricher Stadtschreiber »Äschern« genannt (Schaffhausen Staatsarchiv Akten des Klosters Stein Original).

[500]) Seit der Übergabe von Abtei und Kloster St. Georgen an Zürich durch Abt David. — Wertvoll mussten jetzt für die Züricher vornehmlich Rechnungsbücher und Rechnungen sein, die laut der Klostergeschichte neben »brieflichen Gewahrsamen um den Sitz Bühel und das Schloss Steinegg«, verschiedenem Silbergeschirr und »Kirchenzierden« den Inhalt des Kastens bildeten. Siehe auch die Ausführungen der Züricher Anm. 498.

[501]) Man lese den Text zu Anm. 394.

[502]) Schmid fand ihn wohl schon am 19. oder 20., sicher am 21. in Winterthur (siehe dessen Zeilen vom 23. Juli in Kap. 5). — Laut dem Anm. 498 genannten Bericht vom 2. August fuhr Geiger den Rhein hinab bis auf Züricher Gebiet. Es wäre noch zu untersuchen, wo dasselbe begann.

[503]) Am Schluss des Anm. 494 genannten Briefes vom 8. September (siehe weiter in Kap. 5) klagt Geiger, er sei nach Ausbleiben der ihm vom Bamberger Bischof »geschöpften« Kompetenz veranlasst worden, »einen sicheren Ort und meine Alimente in anderer Weg zu suchen«, »in Sonderheit, dieweil sie mir meine Kinder nachgeschickt und also mich als nunmehr einen betagten



künften des unlängst von Zürich erworbenen Petershausischen Amtes Winterthur[504]).

All das wurde in Konstanz, wo man nach den bald aus Winterthur einlaufenden Nachrichten die Verheiratung Geigers mit seiner Konkubine für unmittelbar bevorstehend hielt, natürlich rasch bekannt. Man vermutete als im verborgenen treibende Kraft den Landvogt Bueler, beschloss aber, wohl mit Rücksicht darauf, dass man nach Funcks Entweichen im Mai 1580 beim damaligen Landvogt Jauch kein Entgegenkommen gefunden hatte[505]), schon am 18., also noch vor Geigers Ankunft in Winterthur, Bueler nicht direkt, sondern durch die sieben Kantone zur Aushändigung aller von Geiger mitgenommenen Sachen, ferner zur Ausstossung Geigers und seiner Konkubine (Geigers als eines verworfenen Gliedes) aus der christlichen Kirche, und vor allem zu Oechslis Einsetzung in den Besitz der Steinischen Güter zu mahnen. Mit einem darauf abzielenden Ansinnen wandten sich der geistliche Statthalter Dekan Freiberg und seine Räte bereits am 18. Juli an die sieben Kantone des Thurgaus[506]). Sie gaben ihnen zu verstehen, dass sie an der Bewilligung ihrer Forderung nicht zweifelten, ebensowenig an der Zustimmung der Kantone zu Oechslis Postulierung, die nur der Aufrichtung »des zerstörten Jerusalem« im Gotteshaus dienen solle und wegen der durch Geiger verschuldeten Verweltlichung des Konvents habe erfolgen müssen; Oechslis so erfolgreiches Regiment in Petershausen sei ja den

alten Mann und meine Kinder, die noch unerzogen, in das Elend männiglichen zu Spott (das doch aller Billigkeit und menschlicher Natur zuwider) zu verweisen unterstanden«. Das »nachgeschickt« lässt die im Text oben gegebene Auslegung zu. — Vom Eintreffen der Konkubine [am 21. oder 22.] in Winterthur spricht Schmid in dem Anm. 502 genannten Brief.

[504]) Aus jener Klostergeschichte erfährt man, dass Geiger in Winterthur »vermöge Erkenntnis vom 8. August 1581 an Korn, Hafer, Wein und Schmalsaat, so viel er ungefähr zu seiner Haushaltung nötig, samt 50 Gulden an Geld und 4 Klafter Brennholz aus dem Amt Winterthur verordnet wurde«. — Wegen des Amtes Winterthur siehe Anm. 275 und 225.

[505]) Vgl. Anm. 242.

[506]) Das Schreiben lag mir nur undatiert in jener Klostergeschichte in später Abschrift vor (vgl. zum Inhalt Anm. 498 die Darstellung der Züricher); das Datum entnehme ich Bächtolds Anm. 328 genannter Abhandlung (S. 272).

Kantonen bekannt und eine ewige Verbindung der beiden Klöster sei nicht beabsichtigt.

Die Wirkung dieser zielbewussten Darlegungen wurde freilich durch die wohl auf Oechslis Anregung erfolgte Erklärung beeinträchtigt, dass sie eine etwaige Gehorsamserklärung und Unterwerfung Geigers bei Papst und Bischof unterstützen und für die Gewährung einer Kompetenz eintreten würden. Sie rechneten also mit vermittelnden Schritten der sieben Kantone[507]).

Das war wohl kaum der richtige Ton, den man im gegebenen Zeitpunkt anschlagen durfte. Aber er war ein Ausfluss der Sorge, ob es gelingen werde, der allzu raschen Wahl Oechslis und der dadurch bewirkten Vereinigung der beiden Konvente die nachträgliche Anerkennung in Rom und in Innsbruck, ja auch in Bamberg zu verschaffen, und ob man bei den Schweizern die Auslieferung des Steinischen Eigentums werde durchsetzen können. Von der Lösung dieser Probleme hing für das Bistum Konstanz in der nächsten Zeit sehr viel ab. *(Fortsetzung folgt.)*

[507]) Die betreffenden Worte lauten am Schluss des Briefes: »Sonst und auf den Fall, dass der abgesetzte Abt sich demütigen, von seiner Rebellion abstehen, seinem Ordinario und bevörderst Seiner päpstlichen Heiligkeit schuldigen Gehorsam erzeigen würde, so seien sie anerbietig, das von ihm anzunehmen und bei dero päpstlichen Heiligkeit und Ihrer Hochfürstlichen Gnaden wiederum zu Gnaden zu bringen und eine gebührende Competenz zu erlangen«.

Neutralitätspolitik unter Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach.

Von

Emil Vierneisel.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1709 hatte in der Markgrafschaft ein Regentenwechsel stattgefunden. Am 26. Juli starb Friedrich VII. Magnus, nachdem er zweiunddreissig Jahre regiert, ein Fürst von redlichem Wollen, aber in eine Zeit hineingestellt, die über sein Land unerhörtes Unglück brachte. Sein Erbe, Karl III. Wilhelm, war eine Persönlichkeit sehr ungleichen Wertes, ein guter Regent, aber sein Charakter von einer fast nur diesem Jahrhundert eigenen Sinnlichkeit verzerrt. Schöpflin beginnt seine Biographie[1]) mit dem Satze: »Carolum Wilhelmum fingens alma rerum mater natura, dubia fuisse videtur, Herculem an Amorem formaret. Formavit utrumque. In eo ornando Veneres et Gratiae fuerunt Naturae ministrae.« Im Jahre des Friedens von Nimwegen war er geboren, seine Mutter war eine Prinzessin von Holstein. Als sein Erbprinz im Jahre 1718 einige Monate in Paris lebte, genoss er dort die besondere Aufmerksamkeit der verwitweten Herzogin von Orleans, der Liselotte; sie sah und liebte in ihm ihren Enkel; denn versicherte sie, sie sei einst für dessen Herrn Grossvater bestimmt gewesen, und nur der Wildfangkrieg habe die wirkliche Vermählung vereitelt[2]). Darüber erzählte man sich später am markgräflichen Hofe, Friedrich Magnus habe der Tochter Karl Ludwigs verlobt werden sollen. Schon war der Ehekontrakt verabredet und Friedrich mit grossem Gefolge auf dem

[1]) Hist. Zar.-Bad. IV, S. 355 ff. — [2]) Sachs, V. S. 165 f.

Wege zu seinem Schwiegervater nach Sobernheim, da geriet er unter pfälzische Reiter, die zur Zeit der Wildfangfehde allenthalben umherstreiften; diese hielten die markgräflichen Reiter für Lothringer und fielen über sie her. Der Markgraf beschwerte sich bei seinem Schwiegervater; wie dieser Miene machte, die Grobheit seiner Soldaten zu entschuldigen, brach er das Vermählungsgeschäft ab[1]).

Der Prinz zeigte eine fast verschwenderische Begabung. Gründlicher Unterricht und weite Reisen gaben ihm eine deutliche Anschauung von Welt und Leben. Eine Reise nach dem Norden wäre beinahe seines Hauses Schicksal geworden. Seine Tante, die Königin-Mutter Hedwig Eleonore von Schweden, die Witwe Karl Gustavs, hatte ihm die erstgeborene Tochter Karls XI. Hedwig Sofie zugedacht. Nur durch seine zügellose Lebensweise verscherzte er diese Aussicht, »da in Schweden zu jener Zeit noch strengere Sitten galten als anderswo« [2]). Statt dessen wurde dann im folgenden Jahre — 1697 — in Basel eine Doppelhochzeit gefeiert, die ihn mit der Prinzessin Magdalene Wilhelmine von Württemberg, deren Bruder, den Erbprinzen Eberhard, mit seiner Schwester verband. Seine Gemahlin, die den Ruf einer vorzüglichen Fürstin genoss, wusste ihr beklagenswertes Los mit Würde zu tragen. Sie überlebte den Markgrafen, der sie ohne alle Rücksicht moralisch misshandelte, um einige Jahre, »Princeps pia, in adversitatibus constans« [3]).

Aber Karl Wilhelm war ein Soldat, wie er im Buche stand. Das rettete in den Augen der Welt seinen Ruf. Im Spanischen Erbfolgekrieg wurde er mehrere Male verwundet. Hervorragend, so dass er seinem Hause das Missfallen des französischen Hofes zuzog, schlug er sich bei Friedlingen. Als bei dem zweiten Infanterieangriff der Führer des Fussvolkes, Graf Karl Egon von Fürstenberg, gefallen war, übernahm er mit dem Prinzen Wilhelm Friedrich von Ansbach das Kommando und soll im Handgemenge selbst einen feindlichen General getötet haben. Der damalige Hofrat Fäsch erzählte, der französische Intendant Baudouin

[1]) Schöpflin, IV. S. 346. — [2]) Ebenda, S. 358. — [3]) Ebenda, S. 386.

habe ihm gesagt, die Franzosen haben es genugsam erfahren, dass der König keinen heissblütigeren Feind habe als den Prinzen [1]). Dieser selbst aber versicherte später mehrmals, es sei ihm damals um seine eigenen Lande zu tun gewesen [2]). Bei Höchstädt stand er unter dem Prinzen Eugen bei der Reiterei des rechten Flügels. Nur durch seinen Sattelknecht Aberle soll er damals vor dem Tode bewahrt worden sein.

Die Berufung zur Regierung setzte dieser kriegerischen Laufbahn ein Ende. Noch vier Jahre lang nahm der Krieg seinen Fortgang. Den im Herbst 1711 so ungern aus Spanien zurückkehrenden neuen Kaiser Karl VI. begrüsste er in Innsbruck. Die Winterruhe des Krieges gestattete ihm, von da einen Abstecher nach Venedig zu machen, wo alljährlich der Karneval die Lebewelt des Jahrhunderts versammelte. Wir kennen seine Bemühungen um eine wenn auch nur geringe Schadloshaltung seines erschöpften Landes beim Friedensschluss und ihren Misserfolg. Dann aber machte er sich mit dem redlichsten Eifer an den Wiederaufbau seines Landes, wie es dem merkantilistischen Eifer anhaftete, den grösseren Teil seiner Aufmerksamkeit dem gewerblichen Aufschwung widmend [3]). Einen Ruf aber an allen Höfen erwarb er sich durch die Gründung seiner neuen Hauptstadt. Was er zwar anfangs gewollt, war gerade, der allgemeinen Aufmerksamkeit sich zu entziehen, ein Zug, der seinen fürstlichen Zeitgenossen überhaupt eigentümlich war. Wie nun aber um die fürstliche Residenz eine bürgerliche Siedelung entstand, griff er mit gleichem Impuls auch diesen Gedanken auf und gab ihm seine eigenartige Verwirklichung. Um diese zu beschleunigen, rief er auch Katholiken und Reformierte auf und versprach ihnen Gotteshäuser ihres Bekenntnisses. Schon 1718 wurden die Regierungskollegien nach »Karls Ruhe« verlegt und damit dem Namen der Rest seiner Berechtigung genommen.

---

[1]) v. Müller, S. 145 f. — [2]) Sachs, V. S. 80. — [3]) Gothein, Wirtschaftsgesch. d. Schwarzw. I. S. 694 ff. Über die Verwaltung und Wirtschaft Baden-Durlachs unter Karl Wilhelm bietet die Heidelberger Diss. von Heinrich Dietrich (1911) nur eine erste Orientierung.



Wir kennen einstweilen keine als Schöpflins Schilderung seiner Persönlichkeit[1]). Demnach war er gewinnenden Wesens, lebhaften Geistes, leutselig. Damit verband er die Fähigkeit für grosse Unternehmungen; von seinen kriegerischen Eigenschaften waren allenthalben Episoden verbreitet. In den Angelegenheiten des Landes geschah nichts Erhebliches ohne seine Mitwirkung. Er liebte es, mit den Untertanen unmittelbar in Verbindung zu treten. Trotz fürstlicher Freigebigkeit und glänzender Hofhaltung fand sich stets Geld in den Kassen. Er tilgte Schulden, die sich von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt hatten; dennoch hinterliess er gegen alle Überlieferung der letzten Jahrhunderte seinem Nachfolger einen Staatsschatz. Ein Wunder fast, wenn man sich seiner Passionen erinnert: Weiber und Blumen. Diesen wie aller Gartenkultur widmete er ein fast wissenschaftliches Interesse und erwarb sich auch dadurch einen Namen; seiner Lieblingsblume, der Tulpe, zulieb machte er wohl einmal eine Reise nach Holland. Seine Freude an Schaustellungen, Lustbarkeiten und eleganten Festen erwuchs aus einem unbändigen Sinnenreiz. Seine Sinnlichkeit war von orientalischer Vielseitigkeit und Unerschöpflichkeit. Im Bleiturme seines neuen Schlosses hielt er sich einen wirklichen Harem von »Kammermädchen«, darin wohl von keinem seiner fürstlichen Zeitgenossen überholt. Seine Gemahlin widmete sich indessen in der Karlsburg zu Durlach der Erziehung ihrer Kinder und Enkel. Das Volk murrte über diesen Zwiespalt der Natur. Sein Biograph entschuldigt ihn, wie Grammond Heinrich IV. von Frankreich entschuldigte: »populos ea labe raro opprimi censens; quod, qui amat, vix potest saevire«.

Wenn Karl Wilhelm sich mit allem Eifer der Aufgabe hingab, sein Land wiederaufzubauen und Grundlagen für künftigen Wohlstand zu schaffen, so musste er ebensowohl daran denken, es vor künftiger Zerstörung zu sichern. Zwar zunächst schien man nach den letzten Friedensschlüssen überall des Waffenlärms müde zu sein; die Bündnisse, die in schnell wechselnden Kombinationen geschlossen wurden,

---

[1]) S. 384 ff.

waren mehr darauf berechnet, Konflikte zu vermeiden als sie auszufechten. Es gab zunächst nur ein Ferment der Unruhe in Europa, die Regierung Alberonis in Spanien; Frankreich und England aber, der Kaiser und die Generalstaaten verbanden sich, dieses Element der Friedensstörung auszuscheiden: Alberoni fiel, Spanien fügte sich den Abmachungen der Quadrupelallianz (1720). Sofort aber zerfiel das Bündnis der mittel- und westeuropäischen Mächte, das wiedererwachende bourbonische Familieninteresse bewirkte eine Umgruppierung der Kräfte. Der Tatendrang Alberonis zwar war unschädlich gemacht, aber der Ehrgeiz seiner Herrin, der Farnese auf dem Throne Philipps V., wirkte weiter. Dieser Ehrgeiz war zugunsten ihrer nichtköniglichen Söhne auf die schönen Herzogtümer Mittelitaliens gerichtet, die demnächst vakant zu werden versprachen, Parma-Piacenza und Toskana. Darüber geriet Gibraltar in Vergessenheit. In ein französisch-spanisches Bündnis vom März 1721, durch drei Verlöbnisse garantiert, wusste sich England einzuschmuggeln, dessen Handel aus einem Bündnis mit Spanien die grössten Vorteile zuwuchsen. Und schon wirkte auch der Osten in die gesamteuropäischen Verhältnisse herein. Peter d. Gr. bot dem ältesten Sohne des Regenten seine Tochter Elisabeth mit der polnischen Krone als künftiger Mitgift. Da die russischen Absichten zugleich die Gesamtheit der baltischen Länder umfassten, wären England und Österreich natürliche Verbündete gewesen. Zwischen sie aber trat entzweiend die erfolgreiche Handelspolitik Karls VI., der von dem natürlichen Rechte seiner neu gewonnenen Länder und Völker Gebrauch zu machen und von den Küsten Italiens und der Niederlande aus ihren natürlichen Anteil an dem Reichtum des Welthandels zu verschaffen sich anmasste. Dadurch aber machte er sich England und Holland unfehlbar zu seinen Feinden.

Kaum schien also der Friede Europas endgültig gesichert, so zeigte sich die Atmosphäre von neuem Konfliktsstoff erfüllt. Im Sommer 1722 begann sich also Karl Wilhelm mit dem Schicksal seiner Lande im Falle eines neuen Krieges zu beschäftigen. Durch das überlieferte Verhältnis zur Eidgenossenschaft glaubte er sich einen Weg

gewiesen, um nicht wieder Hals über Kopf aus seinem Lande fliehen und dieses in allen seinen Teilen der französischen Invasion preisgeben zu müssen. Er beschloss die Wiederaufnahme des Neutralitätsprojekts. Dazu sollten die früheren Erfahrungen als Grundlage dienen.

Unter den frühesten Erörterungen über dieses Thema befanden sich »etliche Reflexiones« etwa aus dem Jahre 1690, also aus der Zeit des Artopäus. Sie nehmen die Abneigung des kaiserlichen Hofes gegen eine förmliche Neutralisierung von Reichsgebiet als gegeben hin. Davon ausgehend, dass die Herrschaft Rötteln immediate an dem Baslischen territorio gelegen, gemeiner Stadt und dero angehörigen Stiftern vor viel Tausend verhaft, ein grosser Teil davon von uralten Zeiten her und, ehe dieser Kanton in die Eidgenossenschaft getreten, Basler Bürgern und Untertanen eigentümlich zuständig, folglich notwendig und billig, dass die genannte Herrschaft, als dem löblichen Stande vielfältig afficiert und zu dessen Subsistenz bei gegenwärtigen Konjunkturen ganz unentbehrlich, der Herren Eidgenossen Protektion geniesse und vor feindlichen Verderben bewahrt werde, wird der Gedanke aufgeworfen, ob nicht durch einen zwischen dem Markgrafen und dem Kanton Basel zu errichtenden Traktat die Beamtén und die Vögte zu Entrichtung der schuldigen Zinsen, Gülten und Renten den Herren zu Basel mit Pflichten anzuweisen und dem Kanton die Herrschaft dadurch gleichsam zu inkorporieren, welchergestalt von dem Namen der Neutralität leichtlich zu abstrahieren und die Sicherheit unter dem Prätext der eidgenössischen Verwandtnis zu erhalten wäre. Seien doch die alten Herren Markgrafen selbst zur Bürgerschaft angenommen worden. Nur sei es unerlässlich, dass ein solcher Traktat vonseiten des Markgrafen zwar unter der Hand angeregt, hernach aber durch den Kanton selbst gleichsam proprio motu gesucht werde. Dafür war der Markgraf erbietig, den Zürichern zu besonderem Gefallen in der Herrschaft Rötteln den Reformierten das öffentliche Exerzitium zu verstatten[1]). Von diesem bedenklichen Projekt ist weder

[1]) G.L.A. Herrschaft Rötteln. Fasc. 1189.

damals noch später mehr die Rede gewesen. Als Karl Wilhelm am 12. September 1722, unter Berufung auf die gegenwärtigen aller Orten, insonderheit an den Grenzen der markgräflichen Lande abermals sehr gefährlich erscheinenden Läufe, einem engeren Kreise von Mitgliedern des Geh. Ratskollegiums die Wiederaufnahme jener zehn und zwanzig Jahre zurückliegenden Verhandlungen befahl, sprach er als Zweck aus, die Herrschaft Rötteln in einem gewissen dazu limitierten Distrikt nach dem Beispiele des Bistums Basel, der österreichischen Waldstädte und anderer an die Schweiz grenzender Gebiete in eine zwischen dem Kaiser, dem Reich und Frankreich zu verabredende Neutralität zu setzen[1]).

Das seit der Neuordnung der Kanzlei durch Friedrich Magnus aus adeligen und gelehrten, d. h. bürgerlichen Mitgliedern zusammengesetzte Geh. Ratskollegium bestand im Jahre 1722 aus vier adeligen und drei nichtadeligen Beratern des Fürsten: dem Präsidenten von Üxküll aus dem württembergischen Zweig dieses Hauses, dem Geh. Legationsrat von Wallbrunn, den Geh. Räten zur Glocken, Maler und Stadelmann, den Hofräten von Günzer und Schmaus; dazu kam als Protokollführer der Fürstl. Geh. Sekretär Bürcklin. Der Markgraf aber legte solchen Wert auf Geheimhaltung der Sache, dass er zu der auf Sonntag den 8. November anberaumten ersten Beratung nur die Herren von Wallbrunn, zur Glocken, von Günzer und Schmaus nebst seinem Geh. Sekretär zuzog. Als Grundlage dieser Beratung dienten die von den Geladenen vorgelegten Vota. Eine eigene Meinung hatten nur die Herren von Günzer und von Wallbrunn geäussert.

Die Vorteile der geplanten Neutralisierung standen ausser aller Frage. Wallbrunn führte sie des Näheren aus. Das Land würde von der wegen seiner Lage gleich beim ersten Anfang des Krieges bevorstehenden feindlichen Kontribuierung, Holz-, Fourage- und andern dergleichen Lieferungen, Einquartierungen, mit einem Wort von allen

---

[1]) Das Folgende nach den Akten des Grossh. Haus- und Staatsarchivs. III. Staatssachen, Kriegssache. Fasc. 393 [usw.].



Unglücken, so der Krieg mit sich führt, befreit bleiben, die Kontributionsgelder, die sonst an Frankreich bezahlt werden müssten, in die herrschaftliche Kasse fallen, das Commercium mit dem Reich, Frankreich und der Schweiz dem Lande offen bleiben, folglich dieses dermassen bereichert werden, dass man es um vieles mehr und besser nützen könne. Man werde es auch nicht mehr nötig haben, der Schweizer und sonderlich der Basler Diskretion zu leben, die das Land so viel wie die Herrschaft selbst nutzen und mit ihrem jüdischen Wucher, v. a. in Kriegszeiten, so arg wie der Feind ausmergeln; statt dessen könne man die Untertanen vollkommen oder doch guten Teils von der Schweiz abziehen und sie mit Profit die nötigen Waren entweder im Lande selbst fabrizieren oder doch anschaffen lassen.

Auch darin waren sich die Voten einig, dass der Schwerpunkt der Unterhandlungen in Wien zu liegen habe. Dort waren die grössten Widerstände zu überwinden. In zehn Punkte führte Wallbrunn die Umstände auf, vermöge deren am kaiserlichen Hofe der innozente Charakter der Sache nachzuweisen und eine Korrektur des überlieferten ablehnenden Standpunkts zu bewirken sei. Die badische Markgrafschaft sei wie kein zweites Reichsland gegen Frankreich exponiert, die Herrschaften Rötteln und Badenweiler zumal, geradezu unter den Stücken von Hüningen gelegen, könnten, wie es die Erfahrung dreier Reichskriege erprobt habe, unmöglich von Reichs wegen defendiert und beschützt werden. Kaiser und Reich, insonderheit die Festungen Freiburg und Breisach, pflegten aus den beiden Grafschaften in Kriegszeiten nicht den geringsten Vorteil zu ziehen, Frankreich hingegen durch Kontribuierung und die sonst üblichen Kriegsleistungen daraus fast die ganze Garnison von Hüningen zu erhalten. Die österreichischen Vorlande würden durch die Neutralisierung strategisch derart gedeckt, dass der Feind entweder gar nicht oder doch wenigstens nicht ohne grosse Mühe eindringen könne; nirgends als bei oder unterhalb Neuenburg werde ihm dies künftig möglich sein; da er aber zu diesem Zwecke im Angesichte zweier so bedeutender Festungen wie Freiburg

und Breisach eine Brücke zu schlagen nötig habe, so würde eine einigermassen beträchtliche Armee genügen, die österreichischen Vorlande vollkommen zu bedecken. Insbesondere würden die Waldstädte, die im letzten Krieg zwei vollständige Regimenter zur Garnison erforderten, fast gar keine oder doch nur geringe Garnison nötig haben. Die Gegner des Projekts hatten früher mit Vorliebe auf die unterbrochene Kommunikation zwischen den breisgauischen Festungen und den Waldstädten angespielt. Ihnen wurde entgegnet, es sei vor aller Welt offenkundig, dass die untere Strasse durch die badischen Lande in Kriegszeiten wegen der Festung Hüningen ohnedies niemals gebraucht worden, noch auch gebraucht werden könne, ohne eine Eskorte zu haben, die der Hüninger Garnison gewachsen sei; vielmehr seien sowohl Artillerie als Munition von Rheinfelden auf Freiburg hin stets durch das Gebirge gegangen; sollte aber dieser Weg nicht an allen Orten in Vollkommenheit sein, so werde der Markgraf sich nicht entziehen, durch seine Untertanen an dessen Reparierung zu konkurrieren. Die Zehnten und sonstigen Einkünfte der vorderösterreichischen Landstände und Gotteshäuser in diesem Bezirk würden durch die Neutralisierung dem Feinde gleichsam aus dem Rachen gerissen und zu des Kaisers eigenen Diensten verwendet werden können. Ebenso würde der Markgraf selbst in den Stand gesetzt, bei einem französischen Kriege mit seinem ganzen Kontingent aufzukommen und den ihm aus der Neutralität zuwachsenden Vorteil für das gemeine Beste anzuwenden, andernfalls das Fürstliche Haus durch die französische Kontribuierung so stark mitgenommen würde, dass es mit Reichs- und Kreissteuern gar nicht mehr fortkommen, sondern den andern zur Last fallen müsste. Alle Vorteile waren also auf deutscher, aller Nachteil auf französischer Seite.

Herr von Günzer begegnete auch dem Einwände, als könnte diese Neutralität andern Reichsständen zum üblen Beispiel dienen. Keiner von diesen, auch nicht der Bischof von Konstanz oder der Herzog von Württemberg, könne für sein Territorium oder einen Teil desselben eine Lage von solcher Eigenart erweisen: an der äussersten Spitze des

Reiches gelegen und immediate an die Schweiz grenzend, durch neutralisierte Gebiete wie die bischöflich-baslischen Orte Schliengen und Steinenstadt eines Teils bis an den Rhein vom Reiche abgeschnitten.

Die Ausdehnung des Neutralitätsdistriktes riet Günzer derart zu beschränken, dass dadurch den kaiserlichen Festungen Breisach und Freiburg die Aktions- und Verpflegungsbasis nicht allzu sehr beschnitten, auch deren Vorposten Neuenburg nicht enklaviert würde. Demnach wäre er von Basel an den Rhein herab bis an das Bischöflich-Baslische bei Steinenstadt und Schliengen und vón da gegen den Schwarzwald zu ziehen; diese Nordgrenze zog Wallbrunn vom Schliengener Berg an dem Lieler Bach entlang bis in die Gegend Feldberg und so fort in das Gebirge hinein.

Über die Frage, wie die Verhandlung am kaiserlichen Hofe einzuleiten sei, gingen die Meinungen völlig auseinander. Nach Herrn von Günzer wären die vorderösterreichischen Stände dahin zu bringen gewesen, das Werk ihrerseits propter eorum utile bei Sr. Maj. einzureichen; zu ihrer Bearbeitung in diesem Sinne empfahl er den ehemaligen Markgr. Geh. Rat von Rotberg, der, selbst im Breisgau begütert, im Prälaten- wie im Ritter- und städtischen Stand gute Beziehungen unterhielt, besonders mit dem Prälaten von St. Blasien und dem Präsidenten von Sickingen. Sei erst der kaiserliche Hof auf diese Anregung hin für die Sache eingenommen, so werde es an der Zeit sein, auch nomine Serenissimi daselbst vorstellig zu werden, wozu man sich des Fürspruchs von Kurbayern und Kurpfalz zu bedienen habe. Des kaiserlichen placet gewiss, möge man durch Vermittlung des Kurfürsten von Mainz und des Kardinal-Bischofs von Speyer, des greisen Lothar Franz und seines Neffen Damian Grafen von Schönborn, den Reichsvizekanzler, Damians Bruder Friedrich Karl, ins Benehmen ziehen und den Antrag vor den Reichstag bringen lassen. Dagegen war es des Geh. Rats zur Glocken Meinung, vor allem andern den Reichsvizekanzler ins Vertrauen zu ziehen und sich ganz dessen Ratschläge zu eigen zu machen.

Nach Herrn von Wallbrunn hing jeder Erfolg davon

ab, dass man beim kaiserlichen Hofe Vertrauen erwecke, statt dort wie bisher durch unzeitgemässe Anknüpfung in der Eidgenossenschaft jalousie und ombrage zu geben. Das erste sei also eine eigene Abschickung nach Wien; zugleich jedoch habe man durch Herrn von Rotberg bei der vorderösterreichischen Regierung und den kaiserlichen Kommandanten in den Waldstädten und den breisgauischen Festungen den Boden zu bereiten für ein günstiges Gutachten, um das sie zweifellos von Wien aus würden angegangen werden. Besondere Hoffnungen setzte er auf die Fürsprache des Prälaten von St. Blasien, der durch mannigfache Gefälle aus dem Neutralitätsdistrikt selbst unmittelbar interessiert war. Ein Erfolg aber hing jedenfalls davon ab, dass man sich im Wiener Ministerium selbst »auf allerhand Art und Weise« gute Freunde zu machen wisse.

Durch nichts konnte am Wiener Hofe stärkeres Misstrauen erweckt werden, als durch vorzeitige und unvorsichtige Verhandlung mit der französischen Regierung. Für diese empfahl Günzer die Vermittlung der Höfe von England, Schweden und Hessen-Kassel, vor allem aber des Corpus Helveticum, dessen Name auch nach seinem Empfinden in Wien »als etwas sehr odioses« ja nicht zu nennen sei. Für die Sendung nach Paris schien Herrn von Wallbrunn nur der am französischen Hof bereits bewanderte ehemalige Geh. Rat Fäsch, ein Basler, in Betracht zu kommen. Dort galten mehr noch als sonstwo persönliche Einflüsse. So sollte v. a. Madame, die verwitwete Herzogin von Orleans, um ihr Vorwort gebeten werden. Natürlich waren nun alle militärischen Vorteile auf Seiten Frankreichs. So würde künftig ein grosser Teil der Garnison von Hüningen, dem ja durch das Interesse der Schweiz für die Waldstädte ohnehin seine Bedeutung beschnitten sei, anderweitig verfügbar, der Sundgau gedeckt und die Rheinpostierungen meistens erspart, den Kaiserlichen aber vieler Vorteil, den sie sonst aus dem zu neutralisierenden Gebiet gezogen, und die Möglichkeit abgeschnitten, den Mercyschen Überfall zu wiederholen: ganz abgesehen von den vielen politischen Ursachen, aus denen eine solche Neutralität für Frankreich vorteilhaft sei.

Wer aber bürgte dafür, dass ein etwaiger Neutralitätsvertrag von den beiden Mächten in der Not des Krieges auch innegehalten und nicht vielmehr nach ihrem Gefallen und Konvenienz über den Haufen gerannt würde? Der Vertrag bedurfte, um wirksam zu werden, einer Garantie. Zu dieser aber war niemand anders berufen als die Eidgenossenschaft. Es durfte aber an diese Frage erst herangetreten werden, wenn alles andere im Reinen war, »damit man nicht etwa durch solche frühzeitige Apertur dem Werk selbsten den Stein stosse und unnötige Jalousie erwecke« (v. Günzer). An dem Willen der Schweizer war nicht zu zweifeln, nach den Erfahrungen früherer Verhandlungen auch nicht an der Zustimmung Frankreichs, das ja von jeher für die Neutralität der Waldstädte die eidgenössische Garantie verlangt hatte. Wallbrunn stellte daher den Gedanken zur Erwägung, dass dieser Neutralitätspunkt geradezu als Geheimartikel in die französisch-schweizerische Allianz eingerückt würde. Auch für diese Aktion galt der Geh. Rat Fäsch als die geeignetste Kraft.

Inwieweit andere Faktoren in die Hauptverhandlungen mit hereinzuziehen waren, kam einstweilen nicht in Frage. Günzer empfahl wohl, beim Herzog von Würtemberg und dem Bischof von Konstanz, auch beim schwäbischen Kreiskonvent die imparitas rationis nachzuweisen, damit nicht zum Verdrusse des kaiserlichen Hofes das badische Vorgehen als ansteckendes Beispiel wirke. Wallbrunn aber meinte, der Schwäbische Kreis habe von der Sache nicht eher zu erfahren, als bis solche bei beiden hohen Mächten in Richtigkeit gebracht sei; denn er sei dabei ja wenig interessiert, indem man sich dem Kaiser gegenüber verpflichte, sich den Reichs- und Kreispraestandis nicht zu entziehen.

Die Kollegialmitglieder zur Glocken und Schmaus hatten sich den klaren und umsichtigen Vorschlägen des Herrn von Wallbrunn angeschlossen. Auch Serenissimus machte sich diese zu eigen, »also das vordrist die Sach ohne Zeitverlust, mittelst eigener Abschickung bei Kais. Maj., jedoch unter vorheriger Einholung des Herren Reichsvizekanzlers Excellenz hohen Rats angebracht und so dann mittelst dero

und anderer von Ihnen etwa an Hand gebender Ministrorum hohen Assistenz bestmöglichst sollicitiret werden sollen.« Sollte der Prälat von St. Blasien noch in Wien anwesend sein, so könnte auch dieser »um dessen bei der Sach habenden gleichmässigen Interesse willen« um Rat und Hilfe angegangen werden. Für die bei der Regierung in Freiburg und den vorderösterreichischen Ständen zu unternehmenden Schritte wurde der Geh. Rat von Rotberg bestimmt. Der Kommandant von Freiburg sollte durch Bewilligung eines Jagdbezirks im Hochbergischen, der zu Rheinfelden durch Akkordierung des erstrebten Ordens auf den künftigen Konvent gewonnen werden [1]).

Am 25. November kehrte der Geh. Rat Fäsch von Stuttgart zurück. Das von ihm am 27. vorgelegte Votum entsprach zwar im grossen und ganzen den bisher gefassten Entschlüssen, aber im einzelnen gab es manche wertvolle Bemerkungen und Winke, um die unvermeidlichen Klippen glücklich zu umgehen. Zunächst müsse verhütet werden, dass von den Unterhandlungen in Wien irgend etwas dem dortigen französischen Minister zu Ohren komme, und wenn dennoch etwas ruchbar werden sollte, so sei Frankreich, bis es selbst sich deutlich herausgelassen, in dem Gedanken zu unterhalten, als ob vom Kaiser schwerlich etwas zu erlangen sei. Denn aus der kaiserlichen Einwilligung könnte man am französischen Hofe nichts anderes präsumieren, als dass die zugestandene Neutralität dem Kaiser vorträglich sei, Frankreich also zum Schaden gereiche. Nur unter der Hand könne inzwischen auch in der Schweiz angeknüpft werden. Fäsch selbst bot sich an, bei seiner beabsichtigten Reise nach Bern den General und Schultheissen von Erlach und den Landvogt Sinner einzuweihen, um ihre Meinung zu vernehmen.

[1]) Sitzungsprotokoll vom 8. November 1722. — Kommandant von Freiburg war ein Graf von Zollern, Kommandant zu Rheinfelden ein Baron von Neuhof; der von diesem erstrebte Orden war der gleichzeitig mit der neuen Residenz gegründete markgräfliche Ritterorden der Treue, der von vornherein nicht nur für die adeligen Diener des fürstlichen Hauses, sondern auch für Auswärtige gegründet war, die sich um dasselbe verdient gemacht. Schöpflin, IV. S. 369.



Sei man im stillen der kaiserlichen Einwilligung gewiss geworden, so habe zugleich bei der Eidgenossenschaft und beim französischen Hofe, weil diesem nichts verborgen blieb, was bei jener angebracht wurde, ein förmlicher Antrag zu erfolgen. Es könne dabei angedeutet werden, wenn einmal Frankreich einwilligen wolle, so habe man Hoffnung, mittelst Interposition guter Freunde, auch anderer Mächte den kaiserlichen Hof zu einem Zugeständnis zu disponieren. Am französischen Hofe müsse das Werk in der Hauptsache durch die Kantone betrieben werden. Denn als Reichsfürst, der seine Lande eines Orts der französischen Kontribution zu entreissen suche, am andern aber dem torrent der Kriegsoperationen des Reichs nachfolgen müsse, könne Serenissimus daselbst nicht als persona favorabilis angenommen werden. es sei denn, dass unter der Hand dem französischen Hofe beigebracht würde, »daß intuitu dieser Neutralität Se. Durchl. vor Dero Person nicht dienen noch etwas Feindliches wider Frankreich vornehmen würde«.

Bei der Verhandlung am kaiserlichen Hofe sei aller Nachdruck auf den Notstand des Durlachischen Hauses und die mit der Neutralisierung für das Erzhaus, für Kaiser und Reich verbundenen Vorteile zu legen. Das markgräfliche Haus käme nur deshalb immer wieder auf diese Neutralität zurück, weil ihm der in den drei letzten Kriegen mit Frankreich erlittene Schaden unvergesslich sei. Seine Städte und Residenzen seien insgesamt durch die Kriegsflammen verzehrt und aufgerieben worden, aber weder in Ryswyk, noch in Rastatt oder Baden habe es auch nur die geringste Indemnisation erhalten. Bei einem künftigen Kriege würde das Haus gleicher Fatalität unterworfen sein und ihm wegen der Nähe des Kriegsfeuers nichts übrig bleiben, als sich immer zur Flucht fertig zu halten; es würde keinen Fuss breit Landes haben, wo es einen Augenblick sicher stehen könnte. Das neutralisierte Rötteln würde wenigstens ein solches Asyl gewähren, zugleich aber dadurch die Festung Hüningen ihres ursprünglichen Zweckes beraubt werden, da sie ja von Frankreich nicht nur zur Defension des oberen Elsasses, sondern vornehmlich zu dem Ende angelegt worden sei, um sich des Passes über den Rhein zu versichern und

imstande zu sein, eine Irruption auf des Reiches Boden zu tun oder sich durch eine falsche Attaque eine anderweitige Passage über den Rhein zu facilitieren. Dem wäre durch die Neutralität des gegenüberliegenden Ufers der Boden entzogen, zugleich die Waldstädte nebst den vorderösterreichischen Landen gegen die lästigen Kontributions- und Raubzüge sicher gestellt.

Bei der Eidgenossenschaft aber war geltend zu machen, wie sie durch eine solche Neutralität nicht nur der unmittelbaren Berührung mit dem Kriege und also der Entsendung von Auxiliartruppen nach Stadt und Landschaft Basel bei Annäherung der kriegenden Armeen, sondern überhaupt aller Kosten, die ihr der Grenzschutz bisher verursacht habe, ledig werden würde; denn es würde künftig Sache des Fürstl. Hauses sein, die vorhabenden Linien bei dem Schliengener Bach mit eidgenössischen Truppen in seinem Solde zu besetzen. Dazu der wirtschaftliche Gewinn. Künftig könnten die Lebensmittel an Wein und Früchten, die in dem Neutralitätsbezirk überschüssig seien oder von andern Landschaften dahin geflüchtet würden, der Eidgenossenschaft zugute kommen. Die katholischen Orte schienen am ehesten durch den Hinweis auf die Situation des Bischöflich-Baslischen und vielleicht durch die Mitarbeit des Bischofs selbst zu gewinnen.

Bei Frankreich wollte Fäsch die Angelegenheit im Anfange wenigstens überhaupt nur durch die Eidgenossen betrieben wissen. Dazu riet die Gunst des Augenblicks. Am 1. September 1723 lief das französisch-schweizerische Bündnis ab. Was die militärgewaltigen protestantischen Kantone betraf, so stand seiner Erneuerung der Bund Frankreichs mit den katholischen Orten vom Jahre 1715 im Wege. Die Besiegten von 1712 hatten ihn abgeschlossen in der Hoffnung auf eine Restitution des damals Verlorenen mit Hilfe Frankreichs; in dem dem Bündnis angehefteten geheimen Reversbrief war ihnen diese mit aller möglichen Bestimmtheit in Aussicht gestellt. Das war den protestantischen Kantonen nicht verborgen geblieben. Nun fanden sie Gelegenheit, dem Partner ihre Gereiztheit fühlen zu lassen, dieser allen Grund, ihren besonderen Wünschen

entgegenzukommen. Immer aber hatten sie schon die Sicherheit ihrer Nachbarschaft, mit ihrer eigenen gleichgestellt. Was aber gar Hüningen betraf, so gab es unter ihnen erst recht keinen Zwiespalt. Seinetwegen wollte Fäsch den Franzosen durch seine Landsleute den Rat gegeben wissen, sich desselben zur Defension des oberen Elsasses und nicht zu dem Ende zu bedienen, »daß bei jedem entstehenden Krieg sie daselbst ihre Brücken schlagen, die kaiserlichen Armeen herbeiziehen und das Baslerische Territorium in Gefahr setzen, von einer oder der andern kriegenden Partei violiert zu werden.« Hier war Gelegenheit an bestimmte frühere Ereignisse zu erinnern. 1702 hatte Villars bei den Bewegungen, die dem Gefechte von Friedlingen unmittelbar voraufgingen, zweimal Baslerisches Gebiet betreten; als die Kaiserlichen sieben Jahre später unter Mercy das gleiche taten, beriefen sie sich auf das französische Vorbild: »bei welchen Begebenheiten der Eidgenoßschaft von beiden Teilen Haß und Verantwortung zugefallen«. Diese Verantwortung müsse die Eidgenossenschaft für alle Zukunft ablehnen, wenn nicht die verlangte Neutralität gewährt würde; denn sie sei nicht imstande, einen Überfall durch das Eidgenössische in französisches Gebiet abzuwenden. Eine Argumentation, die vielleicht mehr dem populären Empfinden, als der schweizerischen Diplomatie geläufig war. Auf den französischen Soldatenhunger war ein anderes Argument berechnet: nach den Erfahrungen des letzten Krieges würden die Eidgenossen mehr noch als in der Vergangenheit genötigt sein, bei Annäherung zweier feindlicher Heere zum Schutze ihrer Grenzen so starke Zusätze in Basel und selbiger Gegend zu halten, dass die meiste junge Mannschaft dazugezogen und hierdurch der französischen Rekrutierung ein merkliches abgezogen werden oder dieses gar ins Stocken geraten möchte[1]).

Diese Ratschläge waren zum Teil schon von grösstem Werte für die in den nächsten Tagen zusammengesetzte Wiener Mission. An erster Stelle wurde damit Herr von Wallbrunn betraut, da sie aber zugleich andere Geschäfte,

---

[1]) Votum, Karlsruhe, 27. November 1722.

[1]) Notiz Bürklins vom 30. Nov 1722. Konf.-Prot. vom 1. Dez. 1722. —

so die ihrer Entscheidung zureifende Lahrische Angelegenheit mitzuvertreten hatte, ihm der im Reichsrechte besonders bewanderte Hofrat Schmauss an zweiter Stelle beigegeben. Da die Beschränkung des Geheimnises auf einen engeren Kreis sich als unpraktisch erwiesen hatte, wurde endlich am 1. Dezember das erstemal das gesamte Geh. Ratkollegium mit der Sache befasst. In ihm sass noch jener Geh. Rat Maler, der schon vor zwanzig Jahren in der Neutralitätsfrage nach Wien abgeordnet worden war.

Es galt keine Zeit zu verlieren. Als Abreisetag für die Herren von Wallbrunn und Schmauss wurde einstweilen der dritte Christfeiertag in Aussicht genommen, »weilen vorher wegen der Ferien bei denen Ministris doch nichts zu negotiieren, dadurch aber die Spesen, so auf die Neujahrsgeschenke gehen, vermieden sein werden«. Auch eine Landkarte musste beschafft werden. Wallbrunn schlug vor, darauf die Nordgrenze des Neutralitätsdistriktes wie folgt einzutragen; von Steinenstadt dem Lieler Bach entlang, von Liel an einem andern Bächlein gegen Feldberg, Sirnitz und Bürchau; dadurch wurde die St. Blasische Propstei Bürgeln mit eingeschlossen. Aber so schnell kam es nicht zur Abfertigung. Erst am 7. Januar 1723 legte Wallbrunn dem unter dem Vorsitze Karl Wilhelms versammelten Geh. Ratskollegium die Entwürfe für die erforderlichen Instruktionen, Promemorias und Adreßschreiben vor. Da der Prälat von St. Blasien wieder zu Hause sein sollte, wurde beschlossen, den Hofrat Bürcklin, der ohnedies in Smi Angelegenheiten nach Basel geschickt werden musste, zu ihm abzuordnen, um ihm das markgräfliche Interesse, worunter auch sein eigenes versiere, zu erklären und zu empfehlen [1]).

Dann vergehen zwei Monate, ohne dass von der anfangs so sehr beeilten Sache die Rede ist; vielleicht weil der Augenblick sich inzwischen als weniger dringlich herausgestellt hatte. Am Donnerstag, den 4. März 1723, steht die Gesandtschaft nach Wien von neuem zur Verhandlung. Sie beschäftigte sich mit den zu beachtenden Kurialien und

...m 7. Januar 1723.

Zeremonialien, u. a. bei Überreichung des Kreditivschreibens wie bei Ansuchung einer Privataudienz bei Kais. Maj. Darüber wusste der Geh. Rat Stadelmann ausführlichen Bescheid zu geben, ergriff aber zugleich die Gelegenheit, vor optimistischen Erwartungen zu warnen, da er sich von dieser Gesandtschaft schlechten Nutzen für seinen Herrn versprach. Die Gesandten waren in Wien nicht ohne Rat. Daselbst befand sich der in allen Reichssachen bewanderte Fürstl. Wolfenbüttelsche Geh. Rat von Brawe, der Baden-Durlach beim Reichstage vertrat. Auch den dort anwesenden kurfürstlichen Gesandten vertrauliche Nachricht zu geben, wurde den Herren anheimgestellt[1]).

Am 8. März endlich brachen die beiden Gesandten auf. Sie hatten von vornherein wenig Glück. Die Wege waren schlecht, zum Überfluss brach ihnen bei Niefern eine Achse des Wagens. So kamen sie erst am 11. abends in Ulm an. Sogleich wurden sie im Namen des Magistrats durch den Konsulenten Dr. Schleich »complimentiert«. Für die Weiterreise aber beschlossen sie, da auch die Strasse nach Augsburg sehr wenig gerühmt wurde, den Wasserweg zu wählen. Dazu heuerten sie sich ein Schiff mit drei Ruderern. Durch die frühe Jahreszeit liessen sie sich davon so wenig abhalten wie der Fürst von Fürstenberg-Stühlingen, der eben auf dem gleichen Wege nach Regensburg abgegangen war, um in Böhmen mit einer Gräfin von Waldstein sein Beilager zu vollziehen. Am 13. erfolgte der Aufbruch von Ulm, — der Tag der Ankunft in Wien ist nicht ersichtlich, — die ersten Schreiben von dort sind vom 24. März.

Für das, was nun zu beginnen war, besassen die Gesandten ausführliche Instruktionen. Die Hauptinstruktion, vom 9. Dezember 1722 datiert, kleidete ihre Aufgabe in die Form der Wiederaufnahme der in den Jahren 1699 und 1700 angefangenen Negotiation. Zuerst hatten sie beim Reichsvizekanzler anzuklopfen und ihn wie alle irgendwie mit der Sache befassten Minister »mit aller nötigen Circumspection« des Markgrafen »ohnfehlbar realer Erkenntlichkeit« zu versichern. In allen Fragen des Zeremoniells war ihnen

[1]) Protokoll vom 4. März 1723.

des uralten Fürstl. Hauses Würde und Charakter ans Herz gelegt. Was die Sache selbst anging, so hatten sie vor allem den kaiserlichen Ministern den Argwohn zu nehmen, als ziele das Absehen auf eine Verbindung mit den schweizerischen Kantonen; wertvoll werde der Hinweis sein, dass, was sie wollten, ja nicht ohne Beispiel sei; der Bischof von Basel habe daselbe längst für seine diesseits des Rheins gelegenen Rheinlande erreicht. Für die Verhandlungen sei von den kaiserlichen Ministern dasselbe tiefste Geheimnis zu erwirken, in das sie selbst alle ihre Schritte hüllen mussten. Sollte die Sache vom kaiserlichen Hofe ab und an den Reichskonvent verwiesen werden, so hätten sie nichts desto weniger auf eine kategorische, schrifliche Resolution Ihrer Kais. Maj. zu dringen, um des weiteren Erfolges desto gewisser zu sein. So oft der Prälat von St. Blasien in Wien anwesend wäre, hätten sie sich dessen guten Rates zu bedienen.

Das dieser Instruktion beigegebene, zu offiziellem Gebrauch bestimmte, ev. auch dem Kaiser zu überreichende Memoriale leitete mit einer beweglichen Schilderung der unglückseligen Lage der markgräflichen Lande und ihrer dadurch verursachten unsäglichen Leiden ein. Vornehmlich seitdem das Elsass, des Reiches Vormauer, an die französische Krone abgetreten und die Stadt Strassburg verloren worden sei, sei in des Landes Städten, Schlössern und haltbaren Orten fast kein Stein auf dem andern geblieben, die Fürstliche Familie so und so oft genötigt gewesen, sich ausser Landes nach Basel in Sicherheit zu bringen und gleichsam der Diskretion einer fremden Republik zu unterwerfen. Absonderlich aber habe die kleine Herrschaft Rötteln unter der fatalen Nähe der Festung Hüningen geseufzt, so dass sie nicht imstande sei, ihrem Landesherrn den gehörigen Beitrag zu leisten. Es wird dann auf die in den Jahren 1699 und 1700 gepflogenen Unterhandlungen Bezug genommen, als der letztverstorbene Markgraf unter Kaiser Leopolds allergnädigster Zuneigung dieses Ländchen vor dem völligen Ruin bewahren und seiner Familie daselbst eine Retirade sichern wollte. Der Markgraf erinnert bei der Erneuerung dieses Bemühens an die von ihm im letzten

Reichskriege »mit Daransetzung ihres Leib und Blutes um das gesamte Reich und das Durchlauchtigste Erzhaus Österreich erworbenen, verhoffentlich nicht geringen Verdienste«. Es folgen dann in neun Rubriken alle jene Gesichtspunkte, unter denen das Projekt als innocent, weder dem Reich noch dem Kaiserhause nachteilig, sondern in mancher Hinsicht von nicht geringem Vorteil nachzuweisen war. Dem Einwande, dass ja augenblicklich an keinerlei Bedrohung des Friedens zu denken sei, begegnete der erst nachträglich beigefügte Zusatz, worin der Hoffnung Ausdruck gegeben war, dass dieser Ruhestand dem Werke eher förderlich als hinderlich sein möge, da ja einst gerade ein ausbrechender Krieg seinen Fortgang störte. Wenn man aber am kaiserlichen Hofe die dermaligen Konjunkturen also beschaffen finden sollte, dass es in einer oder der andern Hinsicht bedenklich schiene, dieses Geschäft zu öffentlicher Verhandlung kommen zu lassen, so hoffe man doch wenigstens mit einem Eventualabkommen für den Fall eines über kurz oder lang mit Frankreich entstehenden Reichskrieges konsoliert zu werden. Dem Fürstlichen Hause würde die Erfüllung des Wunsches zugleich eine Schadloshaltung für so viele seit einem halben Jahrhundert ununterbrochen erlittene Drangsale und ein fernerer Anreiz sein, »alle Kräfte und Vermögen wie bisher . . . in treuester Devotion zu . . . Kais. Maj. und des publici Nutzen bei allen Gelegenheiten aufzuopfern«.

Ausser diesen Instruktionen waren die beiden Gesandten mit Adressschreiben an die hervorragendsten Personen versehen, an den Kaiser, den Prinzen Eugen, den Reichsvizekanzler Grafen Friedrich Karl von Schönborn, den Obersthofkanzler Grafen Philipp Ludwig von Sinzendorff, den Obersthofmeister Fürsten Leopold von Trautson, den Grafen Gundacker Thomas von Starhemberg [1]).

Die erste Persönlichkeit am Wiener Hofe war unbestritten Prinz Eugen. Wenn auch sein persönlicher Einfluss auf den Kaiser bei dessen Schwäche für seine ehemaligen spanischen Ratgeber sehr deutlichen Schwankungen unter-

[1]) Alle vom 27. Dezember 1722.

lag, in militärischen Fragen — und eine solche war die Röttelsche Neutralität ebenso sehr wie eine politische — gab es keinen Rat, der dem seinigen zu widersprechen wagen durfte. Zudem war es gerade in diesem Jahre, dass nach der Günstlingsära der Grafen Althan der Prinz unbeschränkt die Stellung eines Ersten Ministers wiedereinzunehmen begann[1]. Der obersten Regierungsinstanz der habsburgischen Monarchie, der geheimen Konferenz, gehörte er seit dem Jahre 1709 an, fast ebenso lange aber die Grafen Starhemberg und Schönborn[2], beides Männer von hervorragender Begabung und mit den wichtigsten Ämtern bekleidet, jener als Präsident der kaiserlichen Hofkammer, dieser als Reichsvizekanzler. Die Gesandten des Markgrafen hatten es vor allem mit diesem zu tun. Eine der glänzendsten Erscheinungen des Wiener Hofes, einer Familie angehörig, die es durch die Gunst des Kaisers seit dem Ausgang des dreissigjährigen Krieges zu ansehnlicher Macht im Reiche gebracht hatte und in den schönsten Schlössern des 17. und 18. Jahrhunderts sich dankbare Zeugen seines Schönheitssinnes geschaffen hat, Graf Friedrich Karl war vielleicht derjenige, in dem sich die Vorzüge seines Geschlechtes und seine Mängel am höchsten steigerten. Von vorteilhaftestem Äussern und bestechender Umgangsweise, freimütigen und offenen Wesens, zuvorkommend und freundlich, besass er am Hofe wie in der Bürgerschaft viele Freunde. Er imponierte durch Prachtentfaltung, wozu ihm die Reichtümer seiner Kirche die Mittel boten: er wurde 1729 Bischof von Bamberg und Würzburg. Der geistliche Charakter gab diesem Glanze die edelste Note. Es war fast selbstverständlich, dass man an seine Lebensweise nicht gerade den strengsten Maßstab anlegen durfte; gegen seinesgleichen pflegte die Zeit ohnehin in den Sitten tolerant zu sein[3]. Hingegen beruhte das Ansehen des Grafen von Starhemberg auf seinem persönlichen Werte: Begabung, strenge Rechtlichkeit und Überzeugungstreue hatten ihn zum Freunde des Prinzen Eugen gemacht, dem er auch bei schlechten Konjunkturen die Anhänglichkeit

[1] Arneth, Prinz Eugen von Savoyen. III. S. 55 ff. — [2] Arneth, II. S. [illegible]. — [3] Ebenda. S. 358 f.

wahrte; kalt und wortkarg, von ruhigem, aber Vertrauen erweckendem Wesen, einfach, jeder Bestechung unzugänglich, unter den Ministern des achtzehnten Jahrhunderts eine seltene Eigenschaft [1]). Eine Eigenschaft, die vor allem der eigentliche Minister des Auswärtigen, Graf Sinzendorff, nicht besass [2]). Er sowohl wie Trautson gehörten der Eugenischen Partei an. Das Mass, in welchem diese Männer das kaiserliche Vertrauen genossen, war ein höchst verschiedenes. Schönborn nahm daran den geringsten Anteil, nur wegen der Bedeutung seines Amtes war er überhaupt in die Konferenz berufen worden. Seine sonstigen Verbindungen, sein und seines Hauses notorischer Eigennutz, die Leidenschaftlichkeit seiner Äusserungen machten ihn für das kaiserliche Vertrauen ungeeignet. Gegen Sinzendorff sprach seine Zugänglichkeit für fremdes Gold, und so kam es, dass der, der sich mit den Auswärtigen Angelegenheiten von Amtswegen abzugeben hatte, von ihnen bei wichtigen Entscheidungen ausgeschlossen blieb. Um so rückhaltloser konnte sich der Kaiser auf den Grafen Starhemberg verlassen, der nach Eugen dem Vertrauen seines Herrschers am nächsten stand [3]).

Die bevorstehenden Osterfeiertage verzögerten zunächst die Aufnahme der Verhandlung. Einstweilen aber traten die markgräflichen Bevollmächtigten mit dem braunschweigischen Gesandten von Brawe in Verbindung, den Wallbrunn, da er auch das markgräfliche Votum auf dem Reichstage führte, zu den wirklichen Durlachischen Dienern rechnen zu dürfen meinte. Er weihte ihn daher in den Gegenstand ihrer Mission ein. Herr von Brawe wollte an einem Erfolg nicht zweifeln, »wann man nur, welches die vornehmsten argumenta hier seien, mit einigem Geld die rationes bestärken wollte«. So baten denn die Gesandten in ihrem ersten uns vorliegenden Bericht vom 24. März um bestimmte Weisung, »ob und casu quo, wie hoch wir dienlicher Orten einige remunerationes zu verheißen hätten«. Zugleich ersuchen sie den Markgrafen, die zum Neubau der Reichskanzlei bereits vorgeschlagenen 1000 fl. wirklich aus-

[1]) Ebenda, S. 355. — [2]) Arneth, III. S. 287. — [3]) Ebenda, S. 285 ff.

zahlen zu lassen[1]). Einige Tage später aber machte Brawe, vielleicht weil er die Sache gern in die eigene Hand bekommen hätte, wie er sagte zum Zwecke eines schnelleren Erfolges, einen ganz neuen Vorschlag, nämlich die Sache als eine Reichssache zunächst beim Reichstage vorzubringen und sie erst mittelst eines Reichsgutachtens an den Kaiser gelangen zu lassen. Zu diesem Zwecke müsste man durch Zirkularschreiben sämtliche Stände oder doch die, bei welchen man auf Geneigtheit rechnen könne, bestimmen, ihren Gesandten in Regensburg entsprechende Instruktion zu geben; sei man der Mehrheit gewiss, so möge man das Projekt durch das Kurmainzische Direktorium in Deliberation bringen lassen; in vier bis sechs Sitzungen könne das Reichsgutachten fertig sein.

Es stand natürlich den Gesandten nicht zu, darüber erst neuerliche Instruktion abzuwarten; zudem war das Schicksal aller Vorlagen an den Reichstag hinreichend bekannt, vor allem war anzunehmen, dass besonders die schwäbischen Nachbarn das Werk »ex invidia« nach Kräften erschweren würden, nicht minder auch zu befürchten, dass der Rekurs an den Reichstag den hauptsächlich interessierten Kaiserl. Hof verletzen würde[2]).

Am 4. April abends war der Reichsvizekanzler in Wien angekommen, am 6. nahmen die Gesandten bei ihm Audienz. Sie interpretierten ihm an Hand einer Karte des Breisgaus die Wünsche ihres Herrn. Er soll sich sofort »gar favorable« geäussert, das punctum utilitatis durchaus anerkannt, auch bezüglich der »quaestio« an keine allzu grossen Hindernisse gefunden, allerdings hinzugefügt haben, da man mitten im Frieden lebe und keine Ruptur zu befürchten sei, schiene es vielleicht nicht allgemein angezeigt zu sein, eine derartige Neutralität zu erstreben, so dass ein solches Gesuch bei auswärtigen Mächten vielleicht gar eine »Suspicion intentionis belli« erwecken würde. Wenn wirklich ein Krieg zum Ausbruch käme, so könnte ja durch ein Decretum neutralitatis geholfen werden. Die Gesandten wendeten ein, einem Hause von so unglücklicher Situation, wie das Haus

---

[1]) Wien, 24. März 1723. — [2]) Wien, 7. April 1723, danach auch das folgende.

Baden-Durlach, könne es niemand verdenken, mitten im Frieden Vorkehrungen gegen einen künftigen Krieg anzustreben; die Erfahrung habe ja gelehrt, dass im Augenblicke des Kriegsausbruchs alle Fäden einer derartigen Verhandlung abbrächen; alles habe im Jahre 1700 einen guten Erfolg erhoffen lassen, sei aber durch den eingefallenen Krieg unterbrochen worden. Der Graf lud sie schliesslich auf den nächsten Audienztag, den 9. April, wiederum ein. Bis dahin beschlossen sie die Überreichung der übrigen Adressschreiben aufzuschieben, um so dem Reichsvizekanzler alles Vertrauen zu beweisen.

Diese zweite Audienz aber drückte ihre Hoffnungen bereits auf ein sehr geringes Mass herab. Der Graf behauptete, von dem Wunsche des Markgrafen dem Kaiser bereits Kenntnis gegeben zu haben. Der Kaiser aber habe es »aus gar vielen Ursachen« abgelehnt, bei dermaligen Konjunkturen über diese Materie öffentlich zu traktieren; er habe statt dessen vorgeschlagen, sie möchten sich damit begnügen, ihren Antrag in einem förmlichen Memorial vorzustellen und dieses bei Hofe »in rei memoriam« zurückzulassen; wenn es zu einem Kriege komme, sei alles schon vorbereitet, und es werde dann wenig Mühe kosten, ein Decretum neutralitatis zu erhalten. Die Gesandten wiederholten ihre früheren Einwände, der Graf wies sie als »spekulativische Ideen« zurück. Als sie ihre Absicht äusserten, eine Audienz bei Sr. Majestät zu erbitten, billigte er diese zu dem Zwecke, dem Kaiser das vorgeschlagene Memorial zu überreichen; doch wollte er von dem Ersuchen, die Konferenz schon jetzt mit dem Gegenstande zu befassen, nichts wissen.

Damit beschlossen die Gesandten sich zu bescheiden. Obwohl sie in jenem Einwand nichts als eine Inspiration des Reichsvizekanzlers sehen wollten, vermuteten sie doch, dass die kaiserliche Entschliessung nicht anders als im Einverständnis mit dessen Vorschlag ausfallen würde, und wagten nicht mehr zu hoffen, als was jener ihnen in Aussicht gestellt hatte. Nur darum wollten sie sich wenigstens noch bemühen, dass ihnen ein Decretum neutralitatis für die Herrschaft Rötteln eventualiter in casum belli bewilligt und

sofort expediert würde, um doch nicht ganz mit leeren Händen von Wien zurückzukehren. »Dann ein mehrers zu erhalten ist, wie wir aus allen Umständen und der Disposition des hiesigen Hofs urteilen können, eine Unmöglichkeit«. Aber eben deshalb müsse auf den Reichsvizekanzler die allerbehutsamste Rücksicht genommen werden[1]).

In dieser Rücksicht sind sie noch einmal einen Schritt von ihrer Instruktion abgewichen. Sie meinten genug und das Beste getan zu haben, wenn sie alles dem Grafen Schönborn überliessen und also auch auf die Audienz beim Kaiser verzichteten; hatte doch der Graf in der letzten Audienz aus dem Munde des Kaisers gesprochen. So erklärten sie ihm also in der Audienz am 16., da sie es für unnötig hielten, Ihre Majestät mit mündlichem Vortrag zu behelligen, so hätten sie beschlossen, ihn im Namen ihres Herrn zu ersuchen, durch seinen vielgültigen Kredit die Sache in solche Wege zu leiten, dass dem Markgrafen in eventum belli ein Decretum neutralitatis ausgefertigt werden möchte. Dieses Vertrauen war dem Grafen zwar sehr schmeichelhaft, aber er musste selbst bekennen, dass in dieser wichtigen Sache er für sich allein nichts tun könne; die Sache müsse ihren ordnungsgemässen Lauf nehmen, also durch die Konferenz und das Referat gehen. Zu diesem Zwecke erbat er sich ein ausführliches Memorial, das ihm die Gesandten am 25. April einhändigten[2]).

Aber diese behutsame Art des Vorgehens entsprach nicht dem entschlosseneren Wesen des Markgrafen. Der Bericht über die erste Audienz in der Reichskanzlei, vom 7. April datiert, war am 14. in Karlsruhe angelangt. Die schleppende Art der einleitenden Verhandlungen liess es fraglich erscheinen, ob bei der ohnehin langwierigen Wiener Geschäftsführung die Mission noch im Sommer zu Ende gehe. Denn die Gesandten hatten zugleich berichten müssen, dass der Kaiser am 19. Juni Wien zu verlassen und nach Prag zu reisen beabsichtige, um daselbst bis in den Oktober zu bleiben; es war den fremden Ministern anheimgestellt worden, wenn sie unbedingt am Hofe selbst zu tun hätten,

[1]) Wien, 10. April 1723. — [2]) Wien, 17., 24. und 28. April 1723.

diesem nach Prag zu folgen. Wallbrunn hatte daher vorgeschlagen, einen von ihnen beiden für die Geschäfte beim Reichshofrat in Wien zu belassen, den andern aber nach Prag zu entsenden. Der Markgraf aber wollte von unnötigen Ausgaben nichts wissen. Indem er zwar, von Brawes Anregung folgend, seine Gesandten ermächtigte, an Orten, wo es nötig und nützlich sei, zu versichern, dass bei glücklichem Erfolg seine Erkenntlichkeit nicht ausbleiben werde, drang er doch zugleich auf strikte Einhaltung der ihnen mitgegebenen Instruktion, vor allem darauf, den zuständigen Ministern, insonderheit dem Prinzen Eugen, die das Neutralitätsgeschäft betreffenden Adreßschreiben unverzüglich zuzustellen und, zumal inzwischen der Prälat von St. Blasien des Prinzen hochvermögende officia in sichere Aussicht gestellt habe, ohne den geringsten Zeitverlust das Geschäft noch vor der Abreise des Hofes nach Prag zu betreiben. Nach dem Erfolg dieser Verhandlungen würden sich die weiteren Schritte zu richten haben [1]).

Am 24. scheint diese Mahnung in die Hände der Gesandten gelangt zu sein. Am 27. hatten sie Audienz bei dem Prinzen Eugen. Die Erfahrung, die sie hier machten, scheint ohne alle Hoffnung gewesen zu sein, eine runde Ablehnung; denn der Prinz erklärte: Wiewohl er dem Markgrafen gerne an die Hand gehen wolle, so sehe er doch nicht, wie die erwünschte Neutralität praktikabel sei, da man mitten im Frieden lebe; auch wenn ein Krieg ausbräche, würde sie, falls die Franzosen Breisach oder Freiburg, oder die Reichsarmee Hüningen belagern wollte, unmöglich sein. Der Markgraf habe in und bei Durlach retirade und Sicherheit genug, da man ihn ja mit der Armee bedecke (wie es im Spanischen Erbfolgekrieg durch die zwischen Rhein und Schwarzwald angelegten Linien geschehen war). Die Gesandten waren von dieser Auskunft um so mehr überrascht, als sie so gar nicht mit der ihnen eben noch zugegangenen Versicherung des Abtes von St. Blasien zu reimen war. Die Bemerkungen wegen Hüningens und der Bedeckung der Armee gaben sie sich

[1]) Karl Wilhelm an die Gesandten nach Wien, 14. April 1723.

gar keine Mühe zu widerlegen, »weil wir aus seinem Diskurs gar deutlich sahen, daß diese Sache bei ihme weniger Ingreß als dem Reichsvizekanzler gefunden«; sie erwiderten nur, mitten im Frieden auch aufs künftige für seine Zukunft zu sorgen, sei niemand zu verdenken; Breisach und Freiburg seien von dem Neutralitätsdistrikt so weit abgelegen, dass, wenn auch das eine oder das andere sollte belagert werden, die Neutralität doch würde bestehen können[1]).

Nicht hoffnungsvoller lautete das Schreiben, das der Prinz dem Markgrafen als Antwort auf das markgräfliche Adreßschreiben zugehen liess. Es ist in der umständlichen Sprache der Wiener Kanzleien abgefasst und versichert, dass der Prinz »zu Deroselben und Dero Fürstl. Ländern hohes Aufnehmen und Wohlfahrt gar gerne all diejenige Dienstfertigkeit beitrage, welche von mir dependieren kann«, bedauert aber zugleich, »daß bei erfolgenden, wiewohl dem dermaligen Ansehen nach entfernten casu eines Kriegs die ansuchende Neutralität ihre besondere Beschwerlichkeiten haben und auch so bloshin bei Ihro Kais. Maj. nicht stehen würde, in Sachen das allgemeine Wesen betreffend allein fürzugehen«.

Gleich in den nächsten Tagen ergab sich die Gelegenheit, zwei weiteren Konferenzräten die markgräflichen Schreiben zu überreichen. Am 28. April dem Fürsten Trautson, »der ohne die geringste Objektion zu machen, versichert, dass, soviel es auf ihn ankommen werde, er Ew. Hochf. Durchl. alles zu Gefallen gern tun wolle«[2]). Am 4. Mai fuhr Herr von Wallbrunn nach dem kaiserlichen Lustschloss Laxenburg, wo der Hof den Frühling verbrachte, um dem Obristhofmeister Grafen von Sinzendorff die nötige Vorstellung su machen. Er speiste mit ihm zu Mittag, wobei er »die propreté und delicatesse« seiner Tafel nicht genug rühmen konnte, und empfing der Stunde gemäss auch für sein Geschäft »alle gute Vertröstung«. Über die Praxis am Wiener Hofe aber hatte er inzwischen weitere Erkundigungen eingezogen und die Erfahrung gemacht,

---

[1]) Wien, 28. April 1723. Dabei der Brief des Prinzen Eugen vom gleichen Tage. — [2]) Wallbrunn an Bürklin. Wien, 5. Mai 1723.

dass das blosse Versprechen realer Erkenntlichkeit offenbar unzulänglich sei; zum mindesten müsse er wissen, wie weit er in seinen Versprechungen gehen dürfe; dieser Modus sei aber in Wien gar nicht üblich; sondern wenn man etwas tun wolle, so gebe man gleich einen Wechselbrief oder ein billet payable au porteur, worin die Erhebung auf eine gewisse Zeit hinausgesetzt sei, in welcher man den Erfolg zu sehen hoffen könne. Natürlich müsse man »einen und den andern pas« mit der grössten Behutsamkeit tun«[1]).

Das Schreiben des Markgrafen vom 19. April zeigte bereits die Wirkungen der ersten Berichte. Seine Hoffnungen sind schon wesentlich geringer. Er meint, man müsse sich schliesslich mit einem Decretum neutralitatis ad interim begnügen, in solchem Falle aber darauf achten, »daß es nicht nur eine Abweisung, sondern eine wahrhafte Versicherung werden möge, damit Wir Uns dessen bei Vorfallenheiten nützlich bedienen und etwa bei Frankreich ein gleiches sollicitieren lassen könnten«. Geringe Zuversicht lag vollends in der Weisung an Herrn von Wallbrunn, in Rücksicht auf die hohen Kosten die Rückreise möglichst zu beschleunigen und die weitere Behandlung dem Hofrat Schmauß zu überlassen[2]).

Die Angelegenheit begann indessen ihren geschäftsordnungsmässigen Lauf zu nehmen. Am Sonntag, den 9. Mai, waren die Gesandten wiederum beim Reichsvizekanzler zur Audienz. Er eröffnete ihnen, dass die Sache in circulatione und den Konferenzministern zur Überlegung zugeschickt sei. Nach dem Wiener »stylo« musste alles, was vor die Konferenz kommen sollte, bevor diese stattfand, von den einzelnen Mitgliedern desselben schriftlich begutachtet werden. Während des polnischen Thronfolgekrieges dauerte es auf diese Weise einmal drei Monate, bis der betreffende Gegenstand, eine wichtige militärische Frage, zur Verhandlung vor die Konferenz kam[3]). Es konnte also kaum die Rede davon sein, dass die Neutralitätssache zur Zeit der Abreise des Kaisers nach Prag bis zu diesem

---

[1]) Wallbrunn an Karl Wilhelm. Wien, 1. Mai 1723. — [2]) Karl Wilhelm an die Gesandten. Karlsruhe, 19. April 1723. — [3]) Arneth, III. S. 451.

Punkte gefördert sein würde, zumal die Konferenzen, in denen die Reichsminister anwesend sein mussten, sehr selten waren. Zum Überflusse hiess es noch, dass der Reichsvizekanzler die Reise des Kaisers nach Prag benutzen würde, um einen Abstecher nach Bamberg zu machen. So stand die Erledigung der Sache in weitem Felde, und Wallbrunn machte sich mit dem Gedanken vertraut, seine Mission vorzeitig abzubrechen [1]).

Bei solcher Beschaffenheit der Dinge war es die Meinung des markgräflichen Hofes, »das Werk dato mit Präsenten noch nicht zu übereilen«, und es blieb bei der früheren Weisung, bis zum Abgang des kaiserlichen Hofes nach Prag hätten die Gesandten das Werk um seiner Wichtigkeit willen gemeinschaftlich beim Ministerium zu unterbauen, hernach aber sei die weitere Betreibung dem Hofrat Schmauss eigenem Gutfinden gemäss zu überlassen, Wallbrunn habe sich nach Karlsruhe zurückzubegeben [2]).

Aber auch dieser weitere Aufenthalt Wallbrunns zeitigte nicht den geringsten weiteren Erfolg. Er war geneigt, das mangelhafte Entgegenkommen, das die Sache seines Herrn fand, darauf zurückzuführen, dass es ihm am nervus rerum gebreche. Sonst freilich wurden die Gesandten aus Karlsruhe mit mancherlei Aufmerksamkeit behandelt, man interessierte sich in dem baulustigen Wien für das Eigenartige der neuen markgräflichen Residenz, und mehrere prominente Persönlichkeiten baten um einen Grundriss. In der Neutralitätssache aber hiess es nur immer, sie sei »in Zirkulation« und noch nicht »maturiert«. Der Reichsvizekanzler versprach einmal, sie vor die nächste Konferenz zu bringen. Anfang Juni fanden in der Tat an zwei aufeinander folgenden Tagen Konferenzen statt. Als darauf Wallbrunn am 8. nach Laxenburg hinausfuhr, waren Prinz Eugen, Fürst Trautson und Graf Sinzendorff anwesend. Nur beim Reichsvizekanzler wurde er zur Tafel geladen, er hatte Gelegenheit, dem Grafen den Plan von Karlsruhe zu erklären, an dem dieser viel Freude zu haben schien; aber in der Neutralitätssache

[1]) Wallbrunn an Karl Wilhelm. Wien, 12. Mai 1723. PS. 15. Mai 1723. — [2]) Karl Wilhelm an die Gesandten. Karlsruhe, 10. und 19. Mai 1723.

liess er sich endlich offen heraus, dass sie keine Aussicht mehr habe, vor die Konferenz zu kommen; denn noch hätten viele wichtigeren Gegenstände die Konferenz zu durchlaufen; er riet, von Wallbrunn möge mit nach Prag kommen, dort werde man mehr Zeit finden [1]).

Nach den Weisungen seines Hofes hatte nun Wallbrunn in Wien nichts mehr zu suchen; am Sonntag, dem 13. Juni, gedachte er, für seine Person von dem Reichsvizekanzler Abschied zu nehmen. Einen Wechsel von 2000 fl., der für ihn unterwegs war, liess er zurückgehen [2]). In den nächsten Tagen muss er die kaiserliche Residenz verlassen haben. Unterm 10. Juli richtete er von Karlsruhe aus an seinen Herrn den letzten schriftlichen Bericht. Er muss zuletzt in einen peinlichen Pflichtenkonflikt geraten sein, denn noch in der Abschiedsaudienz forderte ihn Graf Schönborn auf, mit nach Prag zu kommen, und was er vom Kaiser sagte, klang nicht hoffnungslos: er habe zwar »dermalen wegen sonderbaren obwaltenden Ursachen nicht wohl gedachte Neutralität eingestehen« können, jedoch auf Wallbrunns inständiges Bemühen ihm befohlen, noch vor der Abreise nach Prag deswegen eine Konferenz ansagen zu lassen. Allein der Reichsvizekanzler fügte hinzu, er sehe nicht ein, wie dieser Befehl ausgeführt werden könne, da ja nur noch wenige Tage übrig seien, welche bereits zu Konferenzen ausländischer und sehr importanter Affären bestimmt seien. Der ausdrückliche Befehl seines Herrn hinderte von Wallbrunn, der Aufforderung des Kanzlers nachzukommen. Damit war die Neutralitätssache, soweit der Kaiserliche Hof in Frage kam, einstweilen festgefahren [1]).

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Wallbrunn an Bürcklin. Wien, 29. Mai 1723. — Wallbrunn und Schmauss an Karl Wilhelm. Wien, 2. Juni 1723. — Wallbrunn an Bürcklin. Wien, 5. und 9. Juni 1723. — Wallbrunn an Karl Wilhelm. Wien, 9. Juni 1723. — [2]) Wallbrunn an Bürcklin. Wien, 12. Juni 1723.



Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1917.

Zusammengestellt von

Karl Stenzel.

Vorbemerkung.

Mit einem * sind Werke aus älteren Jahrgängen, über welche im Berichtjahre Besprechungen erschienen sind, mit zwei ** Nachträge zu früheren Jahrgängen, mit einem † endlich Arbeiten bezeichnet, die auf der hiesigen Universitäts- und Landesbibliothek nicht eingesehen werden konnten, bezeichnet[1]).

Inhalt.

[1]) Den Herren Beamten der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek, besonders Herrn Direktor Geheimrat Prof. Dr. Wolfram und Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. Marckwald, ebenso Herrn Stadtbibliothekar Dr. Teichmann sei für ihre freundliche Unterstützung der verbindlichste Dank ausgesprochen. — Die sog. »Kriegsliteratur« ist nur auswahlweise berücksichtigt worden.



Abkürzungen.

ALBl	Allgemeines Literaturblatt.
BLV	Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen und den angrenzenden Gebieten.
DLZg	Deutsche Literaturzeitung.
EPKb	Evangelisch - protestantischer Kirchenbote für Elsass-Lothringen.
EEvSBl	Elsässisches Evangelisches Sonntags-Blatt.
EvLFr	Evangelisch-Lutherischer Friedensbote aus Elsass-Lothringen.
ELSchBl	Elsass-Lothringisches Schulblatt.
G	Germania, Korrespondenzblatt der Römisch-Germanischen Kommission.
HJb	Historisches Jahrbuch.
HZ	Historische Zeitschrift.
JbGEL	Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens.
JbGLG	Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
JbIsrEL	Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte der Israeliten in Elsass-Lothringen.
KblGGA	Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
LZBl	Literarisches Zentralblatt.
MBHK	Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
MHL	Mitteilungen aus der historischen Literatur.
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
PBB	Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (zitiert Paul und Braunes Beiträge).
QFKKEL	Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Kulturgeschichte von Elsass-Lothringen.
RCr	Revue critique d'histoire et de littérature.
REH	Revue des études historiques.
RH	Revue historique.
StrDBl	Strassburger Diözesanblatt.
StrP	Strassburger Post.
ThBlBG	Theologische Blätter zur Beleuchtung der Gegenwart vereinigt mit dem Monatsblatt für Christen unveränderter Augsburger Konfession.
ThLBl	Theologisches Literaturblatt.
ThLZg	Theologische Literaturzeitung.
ZDA	Zeitschrift für deutsches Altertum.
ZDPh	Zeitschrift für deutsche Philologie.
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte.

I. Zeitschriften und Sammlungen.

1. Anzeiger für Elsässische Altertumskunde. Organ des Verbandes der elsässischen Altertums- und Geschichtsvereine 8. Herausgegeben von der Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass 8. Jahrgang (1916 — 1917) [= Nr. 29—32]. 159 S.
2. Diözesanblatt, Strassburger. Monatsschrift für amtliche Mitteilungen, römische Aktenstücke, religiöse Wissenschaft und pastorale Praxis in Verbindung mit zahlreichen Mitarbeitern herausgegeben von Ignaz Fahrner. 36. Jahrgang. Strassburg, Le Roux & Co. 1917. VIII, 384 S.
3. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte der Israeliten in Elsass-Lothringen [1. Jahrgang] 1917. Gebweiler, Dreyfus 1917. 43 S.
4. Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Jahrgang XXVII und XXVIII. 1915 und 1916. Metz, Verlag der Gesellschaft 1917. 616 S.
5. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens, herausgegeben von dem historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. 33. Jahrgang Strassburg, Heitz 1917. 155 S.
6. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge Band 32. Der ganzen Reihe 71. Band. Heidelberg, Winter 1917. X, 646 S. [Und:] Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 39. 1917. m112 S.

II. Bibliographien. Archivalien.

7. Bezirks-Archiv [des Unter-Elsass]. (Bezirkstag des Unter-Elsass 1917. Verwaltungsbericht und Vorlagen des Bezirkspräsidenten Strassburg 1917. S. 97—99. S. 256).
8. Drexel, Friedrich. Bibliographie z. Römisch-Germanischen Forschung für die Jahre 1913 und 1914. (Kaiserliches Archäologisches Institut, VIII. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1913—1915. Frankfurt a. M., Baer 1917, S. 119—204). [S. 134—136 Elsass-Lothringen].
9. Hefele, Friedrich. Freiherrlich Gaylingsches Archiv im Schlosse zu Ebnet bei Freiburg (Fortsetzung). (MBHK 39 (1917), S. m11—m112; Fortsetzung folgt). [Vgl. Bibl. f. 1915, Nr. 10].
10. Riese, A[lexander]. Bericht über epigraphische Veröffentlichungen seit 1904. (IX. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1916. Frankfurt, Baer 1917. S. 115—147).



11. Stenzel, Karl. Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1916. Zusammengestellt von . . . (ZGORh N.F. 32 (1917), S 581—630).
12. Unverzagt, Wilhelm. Bibliographie zur Römisch-Germanischen Forschung für die Jahre 1915 und 1916. (IX. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1916. Frankfurt, Baer 1917, S. 148—186).
13. Wilhelm, Ludwig. Lothringische Bibliographie. 1913—1914.(JbGLH 27/28 (1917), S. 576—604).

III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.

14. Anheisser, Roland. Im Oberelsass. Dreissig Städtebilder mit Landschaften nach Originalradierungen von . . . Leipzig-Berlin, Breitkopf und Härtel 1917. 35 S. + 30 Tafeln.
15. Babelon, Ernest. La grande question d'occident. Le Rhin dans l'histoire. [II.] Les Francs de l'Est, Français et Allemands. Paris, Leroux 1917. XX, 526 S. [mit einer Karte]. [Vgl. Bibl. f. 1916, Nr. 50].
    Bespr.: RH 126 (1917), S. 334—340 (Chr. Pfister).
16. — La rive gauche du Rhin. Les revendications françaises dans l'histoire. (Comité de la rive gauche du Rhin). Paris, Floury 1917. 44 S.
17. Buddecke, A. Um Elsass-Lothringen. (Militärwochenblatt 102, I (1917), S. 1718—1722, S. 1743—1746).
**18. Carillo, E. Gomez. Le sourire sous la mitraille. Traduction de Gabriel Ledos revue par l'auteur. Paris-Nancy, Berger-Levrault 1916. 346 S. [S. 99—194; . . . Trois villages d'Alsace (u. a. Ballersdorf). Thann, Souvenirs de Mulhouse . . .].
**19. Colze, Leo. Malerische Stätten vom Kriegsschauplatz in den Vogesen. Mit 8 Bildern von Gotthard Escher. (Süddeutsche Bauzeitung 24 (1914), S. 269—271). [Betr. Thann, Ensisheim, Rufach, Türkheim und Sennheim].
20. Communes, Les, de l'Alsace-Lorraine. Répertoire alphabétique avec l'indication de la dépendance administrative. — I.) Nomenclature française. — II.) Nomenclature allemande. Paris-Nancy, Berger-Levrault 1915. 87 S.
    Bespr.: RH 121 (1916), S. 410—411 (C. Rf.).
*21. Coubé, Stephen. Alsace-Lorraine et France rhénane . . . 1915. [Vgl. Bibl. f. 1916, Nr. 26].
    Bespr.: RH 121 (1916), S. 386 (B. Pf.).
22. Cowell, H. J. Alsace-Lorraine past, present, and future. With introduction by E. Roudolphi. London, Ligue patriotique des Alsaciens-Lorrains [1915]. 35 S.

†23. D., J. La fidèle Alsace. Historique et documents réunis. (Bulletin protestant français 2 (1917), Nr. 8).

*24. Driault, Édouard. Les traditions politiques de la France et les conditions de la paix. (Bibliothèque d'histoire contemporaine). Paris, Alcan 1916. 254 S. [Vgl. Bibl. f. 1916, Nr. 29].
Bespr.: RH 124 (1917), S. 362—363 (C. Pf.).

25. — Pas de paix durable sans la barrière du Rhin. (Comité de la rive gauche du Rhin). Paris, Floury 1917. 56 S.

†26. — Le fer de Lorraine et la paix. Extrait du Bulletin du comité Michelet de Janvier 1917. Paris, Recueil Sirey [1917]. 23 S. [Betr. anch die Geschichte des Elsasses].

†**27. Flach, Jacques. Les révendications françaises de la Lorraine et de l'Alsace du XIe au XVIIIe siècle. (Académie des sciences morales et politiques. Séances et travaux 1915, septembre-octobre).

*28. — Les affinités françaises de l'Alsace . . . 1915. [Vgl. Bibl. f. 1915, Nr. 112].
Bespr.: RH 120 (1915), S. 391—394 (Ch. Pfister).

†**29. — Les affinités françaises de l'Alsace avant Louis XIV. (Revue des deux mondes 1915, 1. juillet).

†**30. — Les affinités françaises de l'Alsace avant son rétour à la France sous Louis XIV. (Académie des sciences morales et politiques Séances et travaux 1915, novembre).

†**31. — L'esprit alsacien à travers l'histoire. (Extrait de la Revue). Paris, Libraire protestante 1916. 19 S.
Bespr.: RH 123 (1916), S. 374 (C. Pf.).

†**32. Fustel de Coulanges, Questions contemporaines. Paris, Hachette 1916. 111 S. [Enthält u. a.: L'Alsace est-elle allemande ou française, réponse à M. Mommsen, proffesseur à Berlin 27. octobre 1870].

†**33. Grailly, F. de. La vérité territoriale et la rive gauche du Rhin. Paris-Nancy, Berger-Levrault 1916. 384 S. [Betr. auch die Geschichte des Elsass].
Bespr.: RH 125 (1917), S. 144—145 (R. D.).

†**34. Guyot, Ch. Une application nécessaire des théories régionalistes pour l'organisation prochaine des pays reconquis. Extrait des Mémoires de l'Académie de Stanislas. Nancy-Paris, Berger-Levrault 1915.
Bespr.: RH 120 (1915), S. 181—182 (C. Pf.).

35. Hazen, Charles Downer. Alsace-Lorraine under German rule. New-York, Holt 1917. 246 S.

36. Herz, G. Auf bayerischen Spuren im Elsass. (Bayerland 28 (1917), S. 147—149). [Betr. Steintal, Schloss. Stein].

37. Jordan, David Starr. Alsace Lorraine. A study in conquest 1913. Indianapolis, The Bobbs Merrill Company 1917. 114 S.

†**38. Jullian, Camille. Les éléments du passé dans la guerre actuelle. (Leçon d'ouverture du cours d'histoire et antiquités nationales au collège de France le 6. janvier 1915). (Revue politique et litéraire 1915, 13—20 fevrier). [Betr. auch das Elsass].

39. Kapp, Wilhelm. Das deutsche Land Elsass-Lothringen. (Volksbildung 47 (1917) [o. A.]).

40. Kautsky, Karl. Elsass-Lothringen. Eine historische Studie, Stuttgart, Dietz 1917. 86 S.

41. Kissling, Alfred. Geologische und petrographische Untersuchungen aus dem Granitgebiet von Barr-Andlau. [Strassburger] Inauguraldissertation . . . 1916. 415. Mit 3 Tafeln.

42. Lavisse, Ernest et Christian Pfister. La question d'Alsace-Lorraine. »Toute la France debout pour la victoire du droit«. Paris, Colin 1917. 30 S.

43. Lavisse, Ernest and Christian Pfister. The question of Alsace-Lorraine. (The Fortnightly Review N.S. 102 (1917), S. 49—61). [Vgl. Nr. 42].

44. Nadaud, Marcel. La terre promise: L'Alsace. (Revue hebdomadaire 10,4 (1917), S. 552—558). [Betr. Sennheim, Thann, Masmünster usw.].

45. Nyström, Anton. Elsass-Lothringen tyskt eller franskt. Artiklar Augusti—Oktober 1902. Stockholm, Lundberg und Olzon. [1917]. 39 S.

46. Oeckinghaus, R. Vom Bitscher Land und seiner Geschichte. Strassburg, Beust 1917. VI, 127 S. [Berührt auch das Elsass].
Bespr.: ZGORh. N.F. 32 (1917). (H.K.).

47. Pfister, Chrétien. L'Alsace et la France. (Annales d'Alsace publiées par l'union amicale d'Alsace-Lorraine). Paris-Nancy, Berger-Levrault 1917. 24 S.

48. Provinces, Les, captives. L'Alsace et la Lorraine. Préface: Maurice Barrès. Toulouse, Sirven [1917]. 328 S. [mit zahlreichen Abbildungen]. [Darin enthalten: S. 13—30: Christian Pfister, Aperçu historique. S. 31—62: Henri Welschinger, Strasbourg. S. 63—88: Paul Acker, Colmar. S. 89—102: Delahache, Mulhouse. S. 103—142: Léon Boll, A travers l'Alsace. S. 143—168: Daniel Blumenthal, L'Alsace-Lorraine politique. S. 201—234: Henri Welschinger, L'Alsace et la Lorraine pittoresques. Moeurs et Costumes. S. 271—296: Charles Diehl, L'art en Alsace et Lorraine. S. 297—306: Jeanne et Frédéric Regamey: Le rire en Alsace. S. 307—324: Malleterre, L'Alsace-Lorraine militaires. Les soldats des marches de l'est].

*49. Putnam, Ruth. Alsace and Lorraine. From Caesar to Kaiser 58 B. C.—1871 A. O. New-York and London,

Putnam 1915. VIII, 208 S.: 8 Karten. [Vgl. Bibl. f. 1915, Nr. 38].
Bespr.: RH 119 (1915), S. 197—198. (C.Pf.).

*50. Reinach, Joseph. L'Alsace-Lorraine devant l'histoire ... 1916. [Vgl. Bibl. f. 1916, Nr. 44].
Bespr.: RH 124 (1917), S. 165. (C.Pf.).

**51. Savarit, C.-M. La frontière du Rhin. (La grande guerre). Paris, Floury 1915. 48 S.

52. Schäfer, Dietrich. Das Reichsland. (Schriften zur Zeit und Geschichte 7). Berlin, Grote 1917. 120 S.

53. Scheffel, Joseph Viktor von. Skizzen aus dem Elsass (1872). (Joseph Victor von Scheffels sämtliche Werke, herausgegeben von Johannes Franke. Mit acht Kunstbeilagen ... einer Karte und drei Handschriften. Leipzig, Hesse und Becker [1917]. Achter Band. Episteln und Reisebilder II. S. 157—181). [Betr. Rosheim, Lützelburg, Ratsamhausen, Girbaden, Odilienberg].

†**54. Schuré, Edouard. L'Alsace française. Rêves et combats. Paris, Perrin 1916. 350 S. [Enthält u. a.: Une figure de la nouvelle Alsace: Pierre Bucher (erschien zuvor Revue politique et litéraire 1916 février-mars). S. 216—328: La mission de l'Alsace au courant de l'histoire].
Bespr.: RCr 83 (1917), S. 9—12 (R[euss].

†**55. — L'Alsace à vol d'oiseau. (Revue des deux monde 1916, 1 janvier.

*56. Stein, Henri. Notre frontière de l'est ... 1916. [Vgl. Bibl. f. 1916, Nr. 48].
Bespr.: RCr 84 (1917), S. 168—172 (Eugène Welvert). — RH 126 (1917), S. 141—142 (C. Pf.).

57. Stolberg, A. Durch die Vogesen. Mit Übersichtskarte und 22 Aufnahmen. Strassburg, Schweickhardt 1917. 66 S.

58. Torelius, Gösta. Vart hör Elsass-Lothringen? Intryck från en resa i de omtvistade rikslanden. Stockholm, Chelius [1917]. 8 S.

59. Trinius, August. Vogesenfahrt. Ein Wanderbuch. Mit 10 Vollbildern nach photographischen Aufnahmen. Zweite Auflage. (Die erste Auflage erschien unter dem Titel: »In die blaue Ferne«). Leipzig, Spamer [1917]. 248 S.

†**60. Vidal de la Blache, P. Évolution de la population en Alsace-Lorraine et dans les départements limitrophes. (Annales de géographie 1916, 15. mars-15. mai).

†**61. — Exode et immigration en Alsace-Lorraine. (Revue des sciences politiques 1916, 15. juin).

†**62. — La formation de la France de l'Est. (La Revue de Paris 1916, 1. décembre, 15. déc.).

63. Vidal de la Blache, P. La France de l'Est. (Lorraine-Alsace). Avec deux cartes hors texte. Paris, Colin 1917. IX, 280 S.
Bespr.: RCr 84 (1917), S. 362—363 (Eugène Welvert).

64. Zimmermann, Ernst J. Hanau, Stadt und Land. Kulturgeschichte und Chronik einer fränkisch-wetterauischen Stadt und ehemal. Grafschaft. Mit besonderer Berücksichtigung der älteren Zeit. 2. vermehrte Auflage. Mit 460 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf 98 Tafeln und Beilagen. Hanau, Selbstverlag 1917. LXXXVI, 953 S. [Betr. auch die Geschichte der Herrschaft Hanau-Lichtenberg].
Vgl. Nr. 176, 266, 442, 500, 508, 511.

IV. Prähistorische und römische Zeit.

*65. Babelon, Ernest. . . . Le Rhin dans l'histoire I. L'antiquité . . . 1916. Vgl. Bibl. f. 1916, Nr. 50].
Bespr.: Revue archéologique, 1916 septembre-octobre. — REH 1917 janvier-mars. (Ém. Déborde de Montcornin). — Journal des savants 1917 juin (Jules Toutain). — Wochenschrift für klassische Philologie 34 (1917), S. 881—889 (Draheim).

66. Déborde de Montcornin, Ém. Le Rhin dans l'antiquité et dans les premiers siècles de notre histoire. (REH 1917, janvier-mars) [nach E. Babelon I; vgl. Nr. 65].

67. Forrer, R. Elsässische Meilen- und Leugensteine. Ein Beitrag zur elsässischen Strassenforschung. (JbGEL 33 (1917), S. 1—37).

68. Hund, Andreas. Wanderungen und Siedelungen der Alamannen. (ZGORh N.F. 32 (1917), S. 44—69, S. 169—186, Schluss folgt).

**69. Inscriptiones trium Galliarum et Germaniarum Latinae consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae editae. Pars Quarta. Addenda ad Partes Primam et Secundam. (Corpus Inscriptionum Latinarum consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae editum. Voluminis Decimi Tertii Pars Quarta). Berlin, Reimer 1916. 147 S. [S. 49—61 Belgica Mediomatrici, S. 62—132 Germania Superior, S. 146—147 Viae publicae Galliarum et Germaniarum betr. das Elsass].

**70. Jullian, Camille. Histoire de la Gaule. Tome IV. Le gouvernement de Rome. Paris, Hachette [1914], 622 S. [Betr. auch das Elsass].

†71. — Notre Alsace, ses origines naturelles . . . 1916. [Vgl. Bibl. f. 1916, Nr. 57]. [Erschien zuerst Revue chrétienne, IV. série 1 (1916), mars].

*72. Jullian, Camille. Le Rhin gaulois . . . 1915. [Vgl. Bibl. f. 1915, Nr. 56].
Bespr.: RH 120 (1915), S. 181 (C. Pf.).

*73. Kessler. Les murs dit payens de l'Alsace (Extrait du Bulletin de la Société préhistorique de France). Le-Mans, Monnoyer 1914. 7 S. [Vgl. Bibl. f. 1914, Nr. 46].
Bespr.: RH 119 (1915), S. 426—427 (C. Pf.).

74. Maurer, Heinrich. Julians erster Feldzug in das Alamannenland im Jahre 357. (Mannheimer Geschichtsblätter 18 (1917), S. 105—110).

*75. Mehlis, C. Jurassus und Vogesus . . . 1914. [Vgl. Bibl. f. 1914, Nr. 48].
Bespr.: Petermanns Mitteilungen 63 (1917), S. 195 (R. Langenbeck).

†**76. Radet, G. La Gaule et la Germanie. (Journal des savents 1914 juillet). [Nach C. Jullian; vgl. Nr. 70].

77. Riese, Alexander. Nachträge zu »Das rheinische Germanien in der antiken Literatur«. (Kaiserliches Archäologisches Institut. VIII. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1913—1915. Frankfurt a. M., Bär 1917, S. 7—29). [Betr. auch das Elsass].

78. Schumacher, Karl. Stand und Aufgaben der neolithischen Forschung in Deutschland. (Kaiserlich-Archäologisches Institut. VIII. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1913—1915. Frankfurt, Baer 1917, S. 30—82). [Betr. vielfach das Elsass].

79. — Beiträge zur Besiedelungsgeschichte des Hunsrücks, der Eifel u. Westdeutschlands überhaupt. (Prähist. Zeitschr. 8 (1916[17]), S. 133—165). [Betr. auch das Elsass].

80. Schwaederle, Anton. Vorgeschichtliche Befestigungsanlagen im Elsass. (StrP 1917, Nr. 128).

81. Toutain, Jules. Le Rhin dans l'antiquité. (Journal des savants 1917 juin, p. 265—276). [Nach E. Babelon I; vgl. Nr. 65].
Bespr.: Wochenschrift für klassische Philologie 34 (1917), S. 881—889 (Draheim).

82. Werner, L. G. Spätrömische Rädchensigillata und Münzschatzfunde im Oberelsass. (AEA 8 (1916/17), S. 849—855). [Lutterbach, Rumersheim].

83. Wolff, Georg. Zur Geschichte des Obergermanischen Limes. (IX. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1916. Frankfurt, Baer 1917, S. 42—113). [S. 42—47: Argentorate, S. 86—92: Strassburger Ziegel der VIII. Legion, S. 92—100: Die Verbreitung der Strassburger Ziegel und ihre Konkurrenz mit den Erzeugnissen der Nieder Zentralziegeleien].

Nr. 8, 10, 12, 378, 421, 423, 424, 426, 428, 436—438, 441, 453, 454, 460, 536.

V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.

*84. Asche, Erich. Die Landfrieden in Deutschland unter König Wenzel . . . 1914. [Vgl. Bibl. f. 1915, Nr. 63].
Bespr.: ZGORh N.F. 32 (1917), S. 157 (K. St.).

**85. Bütler, Placid. Geschichte und Akten des Varnbüler-Prozesses—Wiler Chronik des Schwabenkrieges. Bearbeitet und herausgegeben . . . (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. 34. 4. Folge 4. St. Gallen, Fehr 1914. LXXXVI, 272 S.). [Betr. auch Bistum und Stadt Strassburg und die elsässischen Stände].

†**86. Flach, J. La première réunion à l'Allemagne de la Lorraine et de l'Alsace était-elle fondée en droit public? (Revue des deux mondes 1. Okt. 1914, auch in »Académie des sciences morales et politiques. Séances et travaux. Compte rendu 1915, mai«). [Betr. die mittelalterliche Geschichte].

87. Halphen, Louis. Etudes critiques sur l'histoire de Charlemagne. II. Les »petites annales«. (RH 125 (1917), S. 287—330). [S. 189—297 Les annales de Murbach: Annales Nazariani, Alamannici, Guelferbytanei].

*88. Helmke, Rudolf. König Wenzel und seine böhmischen Günstlinge im Reiche . . . 1913. [Vgl. Bibl. f. 1915, Nr. 77].
Bespr.: ZGORh N.F. 32 (1917), S. 157 (K. St.).

*89. Hessel, Alfred. Elsässische Urkunden . . . 1915. [Vgl. Bibl. f. 1915, Nr. 78; 1916, Nr. 68].
Bespr.: MIÖG 37 (1917), S. 166 (O. R.).

90. Kaiser, Hans. Zur Entstehung und Überlieferung des Urbars Bischof Bertholds II. von Strassburg. (ZGORh N.F. 32 (1917), S. 283—296).

*91. Kiener, Fritz. Studien zur Verfassung des Territoriums der Bischöfe von Strassburg . . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 82; 1913, Nr. 67; 1914, Nr. 61; 1915, Nr. 79; 1916, Nr. 69].
Bespr.: MIÖG 37 (1917), S. 310—313 (Alexander Coulin).

92. Münch, W. A. Die Lehnsprivilegien der Städte im Mittelalter. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 16 (1917), S. 86—139).

*93. Stenzel, Karl. Die Politik der Stadt Strassburg am Ausgange des Mittelalters . . . 1915. [Vgl. Bibl. f. 1915, Nr. 85; 1916, Nr. 75].
Bespr.: ZGORh N.F. 32 (1917), S. 153—157 (O. Winckelmann).

94. Stieber, N. Die fränkische Zeit des Elsasses. (Vogesenwacht 2 (1917), Nr. 4 ff.).
95. Voigt, Karl. Die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königtums. Laienäbte und Klosterinhaber. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. Herausgegeben von Ulrich Stutz, Heft 90/91). Stuttgart, Enke 1917. XIV, 265 S. [Betr. auch elsässische Klöster: Murbach, Weissenburg, Andlau, Altdorf, Münster].
96. Waas, Adolf. Das Wesen der Vogtei im fränkischen und deutschen Reich. [Giessener] Inauguraldissertation . . . 1917. 33 S. [Teildruck!] [Berührt auch das Elsass].
97. Wagner, E. Die Turmbergruine bei Durlach. Beschreibung und Geschichte. Karlsruhe, Müller 1917. 22 S. [Betr. auch Zerstörung 1279 durch Konrad III. von Lichtenberg, Bischof von Strassburg].
   Vgl. Nr. 15, 16, 23, 24, 27, 29, 30, 31, 38, 42, 49, 51, 52, 60—63, 68, 220, 250, 253, 316, 329, 337, 372, 374, 377, 378, 397, 399, 401—403, 406, 412, 414, 425, 433, 440, 446, 447, 449, 450, 480, 485, 406, 495, 497, 504, 529.

VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.

98. Adler, Friedrich. Die Wandlungen in der Auswärtigen Politik der französischen Sozialisten. (Internationale Rundschau 3 (1917), S. 460—477). [Betr. auch Elsass-Lothringen].
*99. Albert-Petit, A. Comment l'Alsace est devenue française . . . 1915. [Vgl. Bibl. f. 1916, Nr. 78]. [Erschien zuerst in der Revue des deux mondes 1915, 1. mai; ein erheblich veränderter Abdruck in: Academie des sciences morales et politiques. Séances et travaux 1915 novembre].
   Bespr.: RH 120 (1915), S. 395 (Ch. Pfister); vgl. ferner RH 121 (1916), S. 209.
100. Alsaticus. Französische Werte und französische Politik in Elsass-Lothringen. (Das neue Deutschland 5 (1917), S. 297—303).
*101. Auerbach, Bertrand. La France et le Saint Empire . . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 95; 1913, Nr. 80; 1914, Nr. 72; 1915, Nr. 91; 1916, Nr. 80].
   Bespr.: ZGORh N.F. 32 (1917), S. 157—160 (K. Stenzel).
†**102. Aulard, A. Patrie, patriotisme au début de la Révolution française. Suite: Les premières fédérations. (La Révolution française 1915, novembre-décembre). [Teil einer grösseren Artikelfolge; betr. bes. das Föderationsfest von Strassburg].

103. **Avemarie**, Friedrich. Das revolutionäre Dogma der »natürlichen« Grenzen im Lichte der gleichzeitigen deutschen Publizistik unter besonderer Berücksichtigung der Flugschriften. [Giessener] Inauguraldissertation . . . 1917. 99 S. [Betr. auch das Elsass].

104. **Baur**, Fritz. Aus den Aufzeichnungen des Lohnherrn Jakob Meyer 1670—1674. (Basler Jahrbuch 1917, S. 213—251). [Beziehungen zum Gouverneur des Elsass Herzog von Mazarin, S. 246 Herstellung der Karte des Elsass 1671; Nachrichten über das Elsass].

105. **Bechtold**, Arthur. Beiträge zu einer Biographie Moscheroschs. (ZGORh N.F. 32 (1917), S. 562—572). [Betr. M.s Aufenthalt in Strassburg, Benfeld u. s. Beziehungen zu Colmar und Hanau-Lichtenberg].

†**106. **Benaërts**, Louis. Les commissaires extraordinaires de Napoléon Ier en 1814 d'après leur correspondence inédite. Paris, Rieder 1915. XIII, 239 S. [Betr. auch das Elsass].

Bespr.: RH 121 (1916), S. 408—409 (C. Pf.).

107. **Bitterling**, Richard. Elsass-Lothringen in französischen Erdkundebüchern. Eine Mitteilung aus dem Felde. (Geographischer Anzeiger 18 (1917), S. 125—126).

†**108. **Blaison**, Louis. Une ville de garnison sous la Restauration. Le complot militaire de Belfort 1822. Avec 3 tables hors texte en similigrave. Paris-Nancy, Berger-Levrault 1914. [Betr. das Oberelsass].

†**109. **Bonnal**, H. Questions de critique militaire et d'actualité. 6. série, Paris 1914. (S. 17—27: Généraux d'Alsace et de Lorraine, S. 201—204: Le souvenir alsacien-lorrain).

110. **Brandenburg, E. Die Reichsgründung. Zwei Bände. Quelle und Meyer 1916. 444 u. 452 S. [Betr. auch die Erwerbung des Elsass].

111. **Brentano**, Lujo. Elsässer Erinnerungen. Berlin, Reiss 1917. 157 S.

Bespr.: StrP 1917, Nr. 661. — Die Hilfe 1917, S. 623 (Georg Wolf).

112. **Cartellieri**, Alexander. Frankreichs politische Beziehungen zu Deutschland vom Frankfurter Frieden bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Vortrag. Jena, Fischer 1916. 27 S.

113. **Chantriot**, Émile. L'administration des départements envahis en 1870—1871. Préface de Jean Cruppi. Paris-Nancy, Berger-Levrault 1916. X, 94 S. [Betr. mehrfach das Elsass].

114. **Chauveau**, Frank. La paix et la frontière du Rhin. Paris, Perrin 1915. 31 S.

†**115. Chuquet, A. Les gardes d'honneur entre Rhin et Vosges 1813—1814. (Feuilles d'histoire 1915, 1. mai). [Vgl. Nr. 117].

†**116.—L'Alsacien Stöber et la presse allemande en 1814. (Feuilles d'histoire du XVIIe au XXe siècle 1915, 1. april).

**117.—1914—1915. De Valmy à la Marne. Paris, Fontemoing [1915]. 330 S. [S. 25—39: Prusse et Alsace (1792—1793); S. 49—55: Les gardes d'honneur entre Rhin et Vosges (1813—1814); S. 85—104: L'affaire de Saverne. La tyrannie allemande, à Strasbourg! Comment administrer l'Alsace?].

**118.—De Frédéric II à Guillaume II. Paris, Fontemoing 1915. 373 S. [S. 237—257: L'Alsace et Auerbach, Les Alsaciens et le roi Guillaume. L'Alsace en avril 1914. S. 257—275; Le pangermaniste Lienhard. Le vieil Armand. On vous attend! Pas de plébiscite. S. 277—278: Schwob].

†**119. Courteault, P. Deux séances de l'assemblée nationale au Grand Théâtre en 1871. (Revue historique de Bordeaux 1914, sept.-oct.). [Protestation; Tod von E. Küss].

120. Cucuel, Georges. Le pays de Montbéliard vu par les voyageurs au XVIIIe siècle. Extrait des mémoires de la société d'émulation Montbéliard, Société anonyme d'émulation 1917. 24 S. [Betr. auch das Elsass].
Bespr.: RH 125 (1917), S. 382 (C. Pf.).

†121. Curtin, Thomas. The land of deepening shadows. Germany 1916. 2. édition London-New York-Toronto 1917. [S. 237—247: The iron hand in Alsace-Lorraine].

†122. Delahache, Georges. L'insurrection de Strasbourg 30. octobre 1836 . . . 1913. [Vgl. Bibl. f. 1913, Nr. 90].
Bespr.: RH 118 (1915), S. 155—156 (Ch. Schmidt).

**123. Driault, Edouard. La France et la guerre. Les solutions françaises. Paris, Cerf [1915]. 77 S. [S. 12—37: La diplomatie de la troisième république; S. 65—77: Les solutions françaises. La question du Rhin].

**124.—Édouard et Chr. Schefer. La république et le Rhin. Deux tomes: I.) Partie Historique (Driault), II.) Le problème économique (Driault u. Schefer). Paris, Recueil Sirey 1916. 160 + 184 S. [Vgl. Bibl. f. 1916. Nr. 28].
Bespr.: RH 124 (1917), S. 363—364 (C. Pf.). — RCr 73 (1917), S. 19—22 (t. II) (Henri Hauser).

115. Droz, H. E. Die Elsass-lothringische Frage und die Schweizer. (Elsass-lothringische Blätter. Bulletin d'Alsace-Lorraine I (1917), S. 1—3).

126. Duhem, Jules. La question d'Alsace-Lorraine (1871—1914). Paris, Alcan 1917. II, 117 S. [Erschien zuvor in La Revue de Paris 1916, 15. August, 1. und 15. Sept.].
Bespr.: RH 126 (1917), S. 151—152 (C. Pf.).

127. Dumesnil, Georges. Ce qu'est le Germanisme. Préface de Louis Bertrand. Paris, La Renaissance du livre [1917]. 158 S. [S. 148—158: Les frontières de l'Est. Strasbourg].

128. Elsass-Lothringen unter deutscher Herrschaft. Von einem Schweizer. Basel, Finckh, 1917. 15 S.

†129. Engerand, Fernand. La frontière de l'Est et du Nord 1871—1914. (Le Correspondant 1917, 10. février, 25. février).

130. Esselborn, Karl. Pirmasens und Buchsweiler. Bilder aus der Hessenzeit der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Bearbeitet und herausgegeben von ... Buchschmuck von Amalie Schädel. (Hessische Volksbücher herausgegeben von Wilhelm Diehl 28 bis 30). Friedberg, Selbstverlag des Herausgebers. — Darmstadt, Schlapp 1917. 368 S. [mit Abb.]. [Betr. auch Theophil Friedrich Ehrmann, Familie Maurer, Familie Seybold].

†**131. Flach, J. Le retour de l'Alsace à la France sous Louis XIV. (Académie des sciences morales et politiques. Séances et travaux 1916, septembre-octobre).

132. Fleig, Edgar. Wie wurde Elsass-Lothringen französisch? Eine Erwiderung auf den Artikel im Matin vom 7. Juni 1917: »Warum ist Elsass-Lothringen französisch?« (Kölnische Volkszeitung 1917, Nr. 551).

**133. Gillot, Hubert. Le régne de Louis XIV et l'opinion publique en Allemagne. Paris, Champion 1914. XVII, 375 S. [Betr. die elsässische Geschichte, den Fall Strassburgs, die Reunionen; Wilhelm von Fürstenberg Bischof von Strassburg usw.].

134. Ginsburger, M. Elsässische Juden als Soldaten. (Jb IsrEL 1 (1917), S. 28—31). [Revolution und napoleonische Zeit].

135. Grabowsky, Adolf. Das Elsass. (Das neue Deutschland 5 (1917), S. 393—398).

136. Grimme. Die reichsunmittelbaren deutschen Herrschaften in Elsass-Lothringen und die französische Revolution. (Kölnische Volkszeitung 1917, Nr. 925).

137. Grosholz, Franz. Die Vogesenkämpfe. (Montanus-Merkbücher [3]). Siegen-Leipzig, Montanus 1917. 128 S. [S. 103—113: Elsass-Lothringen. Rückblicke und Ausblicke].

138. Grumbach, S. Das Schicksal Elsass-Lothringens. Reden eines elsässischen Sozialisten an zwei Nationen. Neuchâtel, Delachaux et Niestlé 1915. 142 S.
Bespr.: RH 126 (1917), S. 373—374 (C. Pf.).

**139. Gubler, Ferd. Die Anfänge der schweizerischen Eisenbahnpolitik auf Grundlage der wirtschaftlichen Interessen 1833—1852. (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft VIII 1). Zürich, Leemann 1915. 362 S. [S. 99—114: Die St. Louis—Basel-Bahn betr. die elsässische Eisenbahnpolitik].

140. Guyot, Yves. Les causes et les conséquences de la guerre. Deuxième édition avec préface nouvelle. Paris, Alcan 1916. XXV, 442 S. [S. 255—261: Le Saint-Empire romain et la paix de Westphalie].

141. Haller, Johannes. Bismarcks Friedensschlüsse. (Weltkultur und Weltpolitik, Deutsche Folge 10). Zweite durchgesehene und erweiterte Auflage. München Bruckmann 1917. 109 S. [S. 37—109 »Versailles und Frankfurt 1871« betr. den Erwerb des Elsass].

†**142. Hauser, Henri. La position géographique de la Suisse. Etude de topographie politique. (Annales de geographie 1916, 15. novembre). [Betr. auch das Elsass].

**143. Heitz, Paul. Le droit constitutionnel de l Alsace-Lorraine. Avec une préface de A. Chrétien. Paris, Librairie de droit et jurisprudence 1913. XIV, 416 S.

**144. Helmer, Paul Albert. France-Alsace. (Conférences et articles). Préface de Maurice Barrès. Paris, Edition française illustrée [1915]. XV, 316 S.
Bespr.: RH 125 (1917), S. 386—388 (C. Pf.).

145. Helmolt, F. Um Elsass-Lothringen. Sonderdruck aus der Weserzeitung Nr. 25392, 25393, 25394, 25395 u. 25397 vom 14., 16., 17. u. 19. Juni 1917). [o. A. 1917, 4 S.]. [Geschichte des Elsass in neuerer Zeit].

146. Herre, Paul. Wie lange gehörte Elsass-Lothringen zu Frankreich? (Leipziger Neueste Nachrichten 1917, Nr. 173 u. 174).

147. Horning, W. Friedenssehnsucht, Friedensbedingungen und Friedensschluss (im Elsass des 17. Jahrhunderts). Strassburg, Selbstverlag 1917. 22 S. [Westfälischer Friede].

148. Keiper, Johann. Landverlust Bayerns an Frankreich im Pfälzer Wasgau beim Grenzabkommen 1825. Ein Beitrag zur pfälzischen Landeskunde; mit 5 Beilagen, 2 Karten, 3 Landschaftsbildern, 7 Bildnissen und 1 Holzschnitt von . . . auf Veranlassung des Hauptvorstandes des Pfälzerwaldvereins. Neustadt an der Haardt. Verlag des Pfälzerwaldvereins 1917. VIII, 174 S. [Betr. Ober- und Niedersteinbach, Lützelhardt, Fröhnsburg].

149.—Bilder aus dem pfälzischen und elsässischen Wasgau als Nachtrag zu dem Werk »Landverlust Bayerns an Frankreich im Pfälzer Wasgau beim Grenzabkommen 1825. Von . . . auf Veranlassung des Hauptvorstandes des Pfälzerwaldvereins. Neustadt an der Haardt, Verlag des Pfälzerwaldvereins 1917. 16 S. [Betr. Ober- und Niedersteinbach].

**150. Kercea, Nicolae. Die Staatsgrenze in den Grenzflüssen. Völkerrechtliche Abhandlung. Ein Beitrag zu der Lehre von der Staatsgrenze. [Berliner] Inauguraldissertation . . . 1916. XXVI, 183 S. [Betr. den »Talweg« des Rheins].

151. L.-Z., A. Wahrheit und Gewissen — der Leitstern in bewegten Zeiten auch für Elsass-Lothringen. (EvLFr 47 (1917), S. 92—93, S. 102—103, S. 110—111, S. 117—118, S. 125—126, S. 133, S. 140—142).

152. Laband, Paul. Was wird aus Elsass-Lothringen? (Deutsche Revue 42, II (1917), S. 337—353) [auch als Sonderdruck a. A. 17 S.].

†**153. Laugel, A. La politique alsacienne pendant la domination allemande. (Le Correspondant 10. sept. 1914).

†154.—L'Alsace et la Lorraine pendant la guerre de 1870. (Annales d'Alsace publiées par l'union amicale d'Alsace-Lorraine). Paris, Bibliothèque d'Alsace-Lorraine 1917. 26 S.

**155. Lichtenberger, Henri et André. La question d'Alsace-Lorraine . . . 1915. [Vgl. Bibl. f. 1916, Nr. 106].
Bespr.: RH 120 (1915), S. 426—427 (C. Pf.).

156. Lienhard, Friedrich. Jugendjahre. Erinnerungen von . . . Mit Bildnissen. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer 1917. 198 S.

†**157. Lote, G. La rive gauche du Rhin de 1792 à 1814. (Revue des études napoléoniennes 1915, novembre-décembre). [Betr. auch das Elsass; Lezay-Marnésia].

**158. Marmottan, Paul. Notre frontière naturelle. Le Rhin. Accompagné d'une carte. Paris, Floury 1915. 44 S.

159. Martinet, Henri. Wie das republikanische Frankreich aus dem Krieg von 1870/71 herauskam. Waffenstillstand — Konstituante — Friede. Nach französischen Quellen bearbeitet. Nebst einem Anhang: Die Presse der Grossmächte in den Jahren 1870/71 über den damaligen Krieg und die Einverleibung Elsass-Lothringens. Zürich, Berlin, Kopenhagen, Verlag »La Paix« 1917. 143 S.

†**160. Masuyer, Valérie. La reine Hortense et le prince Louis. VII. L'affaire de Strasbourg, octobre 1836—février 1837. (Revue des deux mondes 1915, 1. août). [Vgl. Nr. 188].

†**161. Mathiez, Albert. La Victoire en l'an II, esquisses historiques sur la défense nationale. Paris, Alcan 1916. 286 S. [Betr. auch die levée en masse im Elsass].
Bespr.: RH 124 (1917), S. 102—104 (Rod. Reuss).

162. Mayer, Eduard Wilhelm. Politische Erfahrungen und Gedanken Theodors von Schön nach 1815. (HZ 117 (1917), S. 432—464). [S. 458 ff. Schöns Urteil über die politische Zugehörigkeit des Elsass].

*163. Metzenthin, Albert. Ulrich Obrecht und die Anfänge der französischen Prätur in Strassburg (1684—1701 ... 1914, [Vgl. Bibl. f. 1914, Nr. 94; 1916, Nr. 111].
Bespr.: ZGORh N.F. 32 (1917), S. 160—161 (K. Jacob).

†**164. Meuriot, Paul. La population et les lois électorales en France de 1789 à nos jours. Nancy-Paris, Berger-Levrault 1916. 96 S.
Bespr.: RH 125 (1917), S. 377—378 (L. V.).

†**165. Pfister, Chr. Extraits du mémoire de Charles Colbert sur l'Alsace en 1657. (Comité des travaux historiques et scientifiques. Bulletin philologique et historique (jusqu'en 1715). Année 1915).

**166.—Extrait d'un mémoire sur l'Alsace de l'année 1735: état ecclésiastique de la province. (RH 123 (1916), S. 54—88). [Von Peloux, Sekretär des Intendanten Feydeau de Brou: in der Pariser Nationalbibliothek; die Einleitung betr. sämtliche von französischen Beamten verfassten Denkschriften über das Elsass 1646—18. Jahrh.].

167. Pfleger, Luzian. Polnische Erinnerungen im Elsass. (Kölnische Volkszeitung 1917, Nr. 157).

**168. Picard, Ernest. Au service de la nation. Lettres de volontaires (1792—1798) recueillies et publiées. Paris, Alcan 1914. XX, 251 S. [S. 9—114 Aux Armées du Rhin (1792—1797)].

†**169. Pistollet, E. Le »fameux raid« du comte Zeppelin, juillet 1870. Histoire documentaire d'une légende. (Revue des études napoléoniennes 1915, juillet-août).

*170. Pouvourville, A. de. Jusqu'au Rhin ... 1916. [Vgl. Bibl. f. 1916, Nr. 114), S. 178—179 (Ch. B.).

†**171. Quirielle, Pierre de. L'Alsace en 1814 et en 1914. (Revue des deux mondes 1. sept 1914).

172. Rath, Eduard. Der »Strassburger Korrespondent« 1831—1832. Die erste katholisch-politisch deutsche Tageszeitung. Ein Beitrag zur Partei- und Pressgeschichte im katholischen Deutschland vor 1848. Strassburg, »Der Elsässer« 1917. 44 S.

173. Refardt, Edgar. Zwei Tagebücher Andreas Merians. (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 16 (1917), S. 266—293). [Betr. auch das Elsass 1799 bis 1800].

**174. Reuss, Rod. Le sac de l'Hôtel-de-Ville de Strasbourg (juillet 1789). Épisode de l'histoire de la Révolution en Alsace. (RH 120 (1915), S. 20—55, S. 289—322).

*175.—»Chiffons de papier« qui n'ont pas été déchirès ... 1915. [Vgl. Bibl. f. 1916, Nr. 46].
Bespr.: RH 120 (1915), S. 180—181 (C. Pf.).

**176.—Histoire d'Alsace. Complément aux dix premières éditions. Paris, Boivin 1916. p. 372—452. [Vgl. Bibl. f. 1916, Nr. 45]. [Neueste Geschichte seit 1870].
Bespr.: RH 123 (1916), S. 373—374 (C. Pf.).

†**177.—L'histoire d'Elias Salomon de Dauendorf et de Jedelé d'Obernai, 1790—1792. L'antisémitisme dans le Bas-Rhin pendant la Révolution 1790—1794. Nouveaux documents inédits. (Extrait de la Revue des études juives). Paris, Durlacher 1915. 31 S. [Aus den Protokollen im Bezirksarchiv Strassburg].
Bespr.: RH 122 (1916), S. 166 (C. Pf.).

†**178.—La Révolution en Alsace. Anecdotes. (Feuilles d'histoire du XVIIe au XXe siècle 1915, 1. mai, 1. juin, 1. juillet. [Auszüge aus den Protokollen der Departementalverwaltung Bas-Rhin].

†**179.—La Révolution dans le Bas-Rhin, 1793. (Feuilles d'histoire du XVIIe au XXe siècle 1915, 1. sept.). [5 Notizen; u. a. »Projet d'autodafé révolutionnaire à Saverne«]. [Aus den Protokollen im Bezirksarchiv Strassburg].

†**180.—La Révolution dans le Bas-Rhin. VI: Un récit de l'annexion de Diemeringen, principauté de Salm dans le Bas-Rhin 1793. (Feuilles d'histoire du XVIIe au XXe siècle 1915, novembre-décembre).

181. Rocholl, Heinrich. Die Reichstreue der Elsässer. Auf Grund archivalischer Urkunden. (Kölnische Zeitung 1917 Beilage Nr. 27). [Betr. die Einverleibung des Elsasses durch Ludwig XIV.].

†182. Rose, John Holland. France and the Rhine frontier. (The Nineteenth century and after February 1917, Nr. 480).

†183. Rovère, Julien. La rive gauche du Rhin. I. La résistance à la conquête 1815—1848. (Revue des deux mondes 1917, 1er octobre). [Betr. auch das Elsass].

†184. Ruelens-Marlier, V. S. Le Rhin libre. Avec 2 cartes hors texte. Paris, Neuchatel, Attinger 1917.



†**185. Sagnac, Ph. L'organisation française et la réunion des pays rhénans 1797—1802. (Revue des études napoléoniennes 1916, mars-avril; septembre-octobre). [Betr. auch das Elsass].

186.—Le Rhin Français pendant la Révolution et l'Empire. Avec une carte hors texte. (Bibliothèque d'histoire contemporaine). Paris, Alcan 1917. 391 S.

†187. Salve, E. La France intégrale par le Rhin Français. Pourquoi le Rhin doit redevenir français. Leyon 1917.

188. Schaltegger, F. Am Hofe einer Exkönigin. Nach den Aufzeichnungen einer ihrer Ehrendamen. Eingeleitet und kommentiert. III. Das Strassburger Abenteuer. Oktober 1836 bis Februar 1837. (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 46 (1917), S. 105—134). [Übersetzung von Nr. 160].

†**189. Schuré, Ed. L'Alsace française 1871—1914. (L'Alsace sous le joug prussien; l'idée de l'autonomie; cristallisation de l'âme alsacienne, la ruée du pangermanisme). (Revue des deux mondes 1914 1. décembre).

**190. Séailles, Gabriel. L'Alsace-Lorraine. Histoire d'une annexion. Paris, Ligue des droits de l'homme 1915. 63 S.

Bespr.: RH 121 (1916), S. 411—412 (C. Pf.).

**191.—Elsass-Lothringen. Geschichte einer Annexion. Übersetzt von Hermann Fernau. Paris, Liga des Menschen- und Bürgerrechts [1916]. 64 S.

192. Stiénon, Ch. La rive gauche du Rhin et l'équilibre européen. Avec une préface de Maurice Barrès. Paris, Recueil Sirey 1917. XII, 80 S.

193. Stöcklin, Raoul. Elsass-Lothringen deutsch oder französisch? Zürich, Orell Füssli 1917. 20 S.

†**194. T., A. L'esprit public dans les départements de l'Est en mai 1815 (Revue historique de la Révolution française et de l'empire 1914, oct.-déc.). [Briefe des Generals Saint-Michel, Kommandanten zu Strassburg, und des Zahlmeisters Boismont zu Belfort].

195. Trombert, Albert. Ombres glorieuses. Suite aux souvenirs d'Alsace. Deuxième édition. Paris, Chaix 1917. 242 S. [Betr. die Kriege von 1813/15 u. 1870/71 im Elsass].

196. U., T. Verschleppte Elsässer vor 123 Jahren. (StrP 1917, Unterhaltungsblatt Nr. 35). [Betr. Pfarrer Donauer-Sundhausen].

*197. Weill, Georges. L'Alsace française de 1789 à 1870 . . . 1916. [Vgl. Bibl. f. 1916, Nr. 125; erschien zuvor in La Revue de Paris 1916, 15. janvier (L'Alsace 1815 à 1848); 15. juillet (L'Alsace de 1848 à 1870)].

Bespr.: RH 124 (1917), S. 378—379 (C. Pf.).

†**198. Welschinger, H. Souvenirs de Bordeaux. 1871—1914. (Revue des deux mondes 1. u. 15. Nov. 1914; 1915, 1. janvier, 15. janvier). [Protesterklärung 1871 etc.].

*199.—La protestation de l'Alsace-Lorraine ... 1914. [Vgl. Bibl. f. 1914, Nr. 101].

Bespr.: RH 118 (1915), S. 156 (C. Pf.).

200.—Le retour de l'Alsace-Lorraine à la France. (Les Protestations solennelles de l'Alsace-Lorraine à l'assemblée nationale de Bordeaux en 1871 et au reichstag en 1874. Les ordres du jour de la chambre et du sénat en 1917. Déclarations de A. Ribot, président du conseil. Annexes). (Pages d'histoire 1914—1917. 9e Serie). Paris-Nancy, Berger-Levrault 1917. 122 S.

**201. Wetterlé. L'Alsace-Lorraine Française. (La grande guerre). Paris, Floury 1915. 36 S.

**202.—La jeune génération en Alsace-Lorraine. Préface de Henri Welschinger. Allocution de Anselme Laugel. Paris, Lethielleux [1915]. 46 S.

**203.—Il étaient restés français de cœur. Conférence sur L'Alsace-Lorraine donnée sous les auspices de L'Alsacien-Lorrain de Paris«. Paris, Librairie Alsacienne-Lorraine 1916. 48 S.

204.—L'Alsace-Lorraine doit rester française. Paris, Delagrave 1917. 281 S.

205. Wolf, Georg. Die Zukunft Elsass-Lothringens. (Deutsche Politik 2 (1917), S. 1186—1191).

206. Wolfram, G. Die »elsass-lothringische Frage« im Urteil der grossen Revolution. (Frankfurter Zeitung 1917, Nr. 213).

Vgl. Nr. 15, 16, 17, 23, 24, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 40, 42, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 52, 60—63, 64, 209, 211, 212, 220, 221, 222, 224, 232, 233, 238, 240, 242, 243, 247, 251, 265, 268, 286, 293, 314, 318—321, 343, 344, 365, 370, 371, 373, 375, 376, 377, 381—392, 394, 396, 399, 405, 408, 409, 411, 462, 463, 466, 473, 481, 497, 499, 504, 521, 532, 535, 539.

VII. Schriften über einzelne Orte.

Altdorf s. Nr. 95.
Andlau s. Nr. 95.
Aspach s. Nr. 517.
Ballersdorf s. Nr. 18.
Balschweiler s. Nr. 419.
Bihlenheim s. Nr. 462.
Benfeld s. Nr. 105.
Bettbur s. Nr. 449, 517.

207. *Blotsheim.* Wyss, Gottlieb. Die Theoduls-Reliquie in Blotzheim. (ZGORh N.F. 32 (1917), S. 631—932).
Brumath s. Nr. 453.
Buchsweiler s. Nr. 130.
Colmar s. Nr. 48, 105, 389.
Dambach (Kr. Hagenau) s. Nr. 213.
Dauendorf s. Nr. 177.
Dammerkirch s. Nr. 180, 292.
Dunn s. Nr. 421.

208. *Ebersmünster.* M. Der Erbauer von Ebersmünster. (Der Elsasser 32 (1910), Nr. 64).
Eckartsheim s. Nr. 10.

209. *Erstein.* Caesar. 1533—1914. Polizei und Ordnung des Fleckens Erstein 1533. Im Auftrag des Gemeinderats herausgegeben. [Erstein, Hotop 1914]. 67 S.
Fleckenstein s. Nr. 511.
Finstingen s. Nr. 148.
[illegible] s. Nr. 401.
[illegible] s. Nr. 410.
[illegible] s. Nr. 53.

210. *Gérsdorf.* Haegel, Josef. Marienblümchen zu Ehren U. L. Frau von der Eichen in Gérsdorf (Unter-Elsass) seinen Pfarrkindern und den frommen Pilgern gepflückt und gebunden. 6. Auflage. O. A. 1917. 46 S. [illegible] Kurze Geschichte des Gnadenbildes].

211. *Hagenau.* [Pompiat], Hermann. Die Leiden Hagenaus von der Belagerung durch die Franzosen 1632 bis zum Frieden von Nimwegen 1678. [O. A. Hagenau 1917]. [illegible]
[illegible] s. Nr. [illegible]
[illegible] s. Nr. [illegible]

212. [illegible] W. [illegible] zu Hochfeldenheim. [illegible] gegen Krieg zu Schneider].

213. [illegible] Kirchberg [illegible] zu Wasgau [illegible] Der [illegible] 18 [illegible]
[illegible] s. Nr. [illegible]

214. *Illkirch-Grafenstaden.* [Rominger, G.]. Verzeichnis der Pfärrer und Vikare von Illkirch-Grafenstaden seit Wiedererrichtung der Pfarrei (1688—1915). (Kathol. Pfarreiblatt Illkirch-Grafenstaden 4 (1917), Nr. 5, S. 4—6).

215.— — Verzeichnis der katholischen Lehrpersonen von Illkirch-Grafenstaden. (Katholisches Pfarreiblatt Illkirch-Grafenstaden 4 (1917), Nr. 7, S. 4—5.

216.— — Verzeichnis der hiesigen Kirchenratsmitglieder [1810—1915]. (Kathol. Pfarreiblatt Illkirch-Grafenstaden 4 (1917), S. 5—6).

Vgl. Nr. 278.

217. *Kaysersberg.* Simbeck. Kaysersberg im Ober-Elsass. Skizzen aus dem Feld. (Süddeutsche Bauzeitung 27 (1917), S. 105—107).

Vgl. Nr. 454.

Landskron s. Nr. 536.
Leimbach s. Nr. 419.
Lembach s. Nr. 535.
Lichtenberg s. Nr. 64, 105.

218.* *Lützel.* Stehlin, Karl. Lützel. Mittelalterliches Refugium. (Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde N.F. 19 — 1917 (1918), S. 148).

219.— — St[ückelberg], E. A. Der glasierte Fliesenboden der Abtei Lützel. (Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde N.F. 18 — 1916 (1917), S. 328).

Lützelhardt, s. Nr. 148.
Lutterbach s. Nr. 82.
Mansbach s. Nr. 419.
Masmünster s. Nr. 44.

*220. *Mülhausen.* Adler, Simon. Geschichte der Juden in Mülhausen i. E. . . . 1914. [Vgl. Bibl. f. 1914, Nr. 122; 1915, Nr. 193].

Bespr.: JbIsrEL 1 (1917), S. 32—35 (Ginsburger).

**221.—Bäschlin, J. H. Der Mülhauserkrieg 1587. (Festschrift zur Erinnerung an das 50jährige Jubiläum des historisch-antiquarischen Vereins des Kantons Schaffhausen. Der Beiträge zur vaterländischen Geschichte 8. Heft. Schaffhausen 1906. S. 147—156).

†222.—Pfister, Chr. Comment la république de Mulhouse s'est donnée à la France. (Annales d'Alsace-Lorraine publiées par l'Union amicale d'Alsace-Lorraine). Paris et Nancy, Berger-Levrault 1917. 24 S.

Vgl. Nr. 18, 48, 324, 451, 467, 531.

Münster s. Nr. 95.
Murbach s. Nr. 87, 95.
Neeweiler [= Neuweiler] bei Lauterburg s. Nr. 437.

223. *Neubreisach.* Hegi, Friedrich. Die Ehe der Eltern des Kupferstechers Franz Hegi im Jahre 1772 nach Briefen. (Züricher Taschenbuch 1915 — 1917 — N.F. 28 (1917), S. 286—303. (Betr. Neubreisach u. Strassburg].

Neudorf (Strassburg) s. Nr. 429, 432.

†224. *Neudorf* (O.E.). Lachsfangstreit, Der Basler. (Schweizerische Fischerei-Zeitung 22 (1914), S. 110). [Streit zwischen Kleinhüningen und Neudorf (O.-E.), Eingreifen der französischen Krone 18. Jh.]

Neuweiler s. Nr. 437, 450.
Niederbronn s. Nr. 511.
Niedersteinbach s. Nr. 148.
Nordhausen s. Nr. 423.
Obenheim s. Nr. 425.
Oberbetschdorf s. Nr. 441.
Oberehnheim s. Nr. 177, 374.
Obersteinbach s. Nr. 148.
Odilienberg s. Nr. 53, 73, 337—339.

225. *Oelenberg.* Friederich, Sacerdos. Die Augustiner-Propstei Oelenberg im Elsass als Kommende (1530—1626). (Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 32 (1917), S. 131—162).

Ostwald s. Nr. 446.
Rappoltsweiler s. Nr. 330.
Rathsamhausen s. Nr. 53.
Reichenweier s. Nr. 398.
Rosheim s. Nr. 53.
Rufach s. Nr. 19, 445, 447.
Rumersheim s. Nr. 82.
Saarwerden s. Nr. 516, 539.
Salm s. Nr. 294.
Schiltigheim s. Nr. 325.

226. *Schlettstadt.* Kaltenbach, Konrad. Von Schlettstadt nach St. Blasien im Jahre 1791. Zweite Reise von Schlettstadt nach St. Blasien, August 1791. Zweiter Teil (Schluss) (Blätter aus der Markgrafschaft 3 (1917), S. 115—132). [Vgl. Bibl. f. 1916, Nr. 150a; betr. J. G. Ehrhardt].

227.—Pfleger, Alfred. Die Schlettstadter Herrenstube und die Stubengesellschaft. (JbGEL 33 (1917), S. 38—70). Vgl. Nr. 504.

Schönenberg (Breuschtal) s. Nr. 524.
Sennheim s. Nr. 1 , 44.
St. Ludwig s. Nr. 139.
Steinschloss s. Nr. 36.

228. *Strassburg.* Adam, Joh. Luther und Strassburg. (EP Kb 46 (1917), S. 320).

229.—Armand, R. d'. Les prédictions sur la fin de l'Allemagne réunies et commentées ... Paris, Editions et Libraire 40 Rue de Seine [1917]. 63 S. [S. 38—43: Prophétie de Strasbourg].

†**230.—Brancourt, René. La Marseillaise et le chant du depart. Paris 1915. [Betr. Strassburg u. F. d. Dietrich].

†**231.—Civrieux. La fin de l'Empire d'Allemagne. La Bataille du »Champs des Bouleaux 191 ...« (Extrait d'un précis d'histoire édité en 193 ...) Avec une préface [de] Driant. Une carte hors texte. Paris 1914. [Betr. auch die Strassburger Prophezeiung].

†**233.—Dupuy, E. Fustel de Coulanges et l'Allemagne. (Revue des deux mondes 15. Febr. 1915). [Betr. Strassburg].

233.—Haass, Friedrich. Beiträge zur Geschichte des Altwürttembergischen Verkehrswesens (bis 1819). (Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N.F. 26 (1917 [1918]), S. 307—407). [Betr. auch Strassburg].

234.—Harbordt, F. Zur Jahrhundertfeier der Buchhandlung der Evang. Gesellschaft in Strassburg. (Evangelische Gesellschaft in Strassburg zur Förderung der Inneren Mission. Jahresbericht 1916. Strassburg, Elsass-Lothringische Druckerei und Lithographieanstalt [1917], S. 21—30).

235.—J., E. Etwas von den Glocken des Strassburger Münsters. (EvLFr 47 (1917), S. 278).

236.—Jahre, 25, »Strassburger Bürger-Zeitung«. (Strassburger Bürger-Zeitung 1916, Nr. 209 (Erstes Blatt).

†237.—Jung-Stilling als Student mit Goethe in Strassburg. (Kriegslese 8 (1917), Nr. 13).

238.—K., Th. Strassburg vor hundert Jahren. (StrP 1917, Unterhaltungsblatt Nr. 1).

239.—K., W. Kleine Beiträge zur Reformationsgeschichte. 2.) Schweizer und Schweizerbücher in Strassburg. (Zwingliana 3, Nr. 11 (1918), S. 348—349). [Betr. die ersten Lehr- und Lernbücher].

240.—Lasch, Gustav. Eine Wanderung durch die Reformationsstadt Strassburg. (StrP 19 7, Nr. 669, Nr. 700).

**241.—Löschhorn, Hans. Museumsgänge. Eine Einführuug in Kunstbetrachtuug und Kunstgeschichte. 3. Auflage. Bielefeld-Leipzig, Velhagen und Klasing 1914. 271 S. [S. 67—80: Das Münster zu Strassburg].

242.—Marmottan, Paul. Le palais impérial de Strasbourg. Ouvrage orné de 6 reproductions. (Extrait de le Revue des Études Napoléoniennes Septembre-Octobre 1915 — Mai-Juin 1916, revu, augmenté et tiré à deux cents exemplaires). Paris, Alcan 1917. 216 S.

Bespr.: StrP 1917, Unterhaltungsblatt Nr. 34 (E. P[olaczek]). — RH 124 (1917), S. 377—379 (C. Pf.).

†**243. *Strassburg*. Masson, Frédéric. L'impératrice Joséphine et le prince Eugène 1804—1814 (Revue des deux mondes 1916, 15. octobre). [Briefe von Josephine aus Strassburg 1805; betr. ihren Aufenthalt daselbst].

244.—Mayer, Adolf. Studien über das Moratorium des Altertums und Mittelalters im Rahmen der gleichzeitigen Kreditwirtschaft. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 10 (1917), S. 417—477). [S. 464—469: »Die Entwicklung in den Städten«, betr. auch Strassburg].

**245.—Miesch de Malleray [= Jean d'Is]. Impressions d'un soldat. A travers l'Allemagne. Avec une préface de Frédéric Masson. Paris, Plon 1916. XXIX, 305 S. [S. 264—278: Strasbourg]. [Vgl. Bibl. f. 1914, Nr. 150].

246.—Müller, B. A. Strassburger Lokalkolorit in Frischlins »Julius redivivus« von 1585. (Archiv für das Studium der neueren Sprachen 135 (1917), S. 1—10).

Bespr.; ZGORh N.F. 32 (1917), S. 639 (H. K.).

247.—Pariset, G. Le lieutenant Napoléon Bonaparte étudiant a Strasbourg. (RH 125 (1917), S. 78—92).

248.—Rath, Willy. Die deutsche Stadt Strassburg. (Illustrierte Kriegschronik des Daheim Heft 93 [1917], S. 103—105).

249.—Rott, Hans. Die Reise des Frankfurters Joh. Friedrich von Uffenbach über Durlach nach Rastatt und die Besichtigung des dortigen Schlosses. (ZGORh N.F. 32 (1917), S. 137—143). [Betr. auch U.s Aufenthalt in Strassburg].

250.—Scheid, Hermann. Die Amtsbezeichnungen der städtischen Beamten im mittelalterlichen Südwest-Deutschland. [Giessener] Inauguraldissertation 1917. 33 S. [Betr. Strassburg].

251.—[Siegfried, Karl]. Erinnerungen eines alten Elsässers. (StrP 1917, Unterhaltungsblatt Nr. 13). [Betr. Strassburg vor 1870]. [Vgl. Bibl. f. 1916, Nr. 123].

252.—Steinmann, E. Die Zerstörung der Königsdenkmäler in Paris. Mit 36 Abbildungen auf 15 Tafeln. Monatshefte für Kunstwissenschaft 10 (1917), S. 337—380). [Abb. 35 auf Tafel 65, betr. auch Reiterstatuen von Clodwig, Dagobert und Rudolf von Habsburg im Strassburger Münster]. Erschien auch als Sonderdruck: Leipzig, Klinkhardt und Biermann 1917. VIII, 44 S.].

†**253.—Vellay, Ch. Un éloge de Robespierre dans une adresse thermidorienne. (Revue historique de la Révolution française 1915, avril-juin). [Adresse des Überwachungsausschusses der Gemeinde Strassburg an den Konvent].

254. *Strassburg.* **W.**, E. Uhlands Münstersage. (StrP 1917, Nr. 333).

255.—**W.**, K. Goethe vor dem Strassburger Münster. (StrP 1917, Nr. 325). [Betr. August Stoeber].

†**256.—Welschinger, H. Le mausolée du maréchal de Saxe. (Académie des sciences moreles et politiques. Séances et travaux. 1916 mars).

†**257.— — Strasbourg. (Académie des sciences morales et politiques. Séances et travaux. 1916 juillet).

258.— — Souvenirs de Strasbourg. (Le nouvau messager d'Alsace pour 1917. Niort, Chiron [1917], S. 62—65).

259.—Winckelmann, O. Eine Urkunde von 1605 zum alten Brückengewölbe in der Krämergasse. (AEA 8 1915/17), S. 829—30).

260.—Yves de la Brière. Le destin de l'empire allemand et les oracles prophétiques. Essai de critique historique. Deuxième édition. Paris, Beauchesne 1916. 187 S. [S. 31—61 die Strassburger Prophezeiung. Erschien zuvor in Études, revue fondée par des pères de la compagnie de Jésus 1915, 5. August—5. Dezember].

261.—Zimmermann, H. Stein und Eisen. Eine Erinnerung. Zentralblatt der Bauverwaltung 37 (1917), S. 364). [Betr. Umlegung der Vaubanschen Befestigungswerke, Niederlegung des Weissturmtors in Strassburg].

Vgl. Nr. 48, Nr. 83, 85, 90—92, 102, 117, 127, 133, 160, 172, 174, 188, 194, 223, 270—273, 293, 322, 332, 348, 350, 372, 375, 376, 390—392, 399, 401, 414, 415, 422, 424, 427,—432, 434, 438, 440, 441, 448, 454, 455, 459, 461, 476—478, 495, 596, 500, 504, 507, 509, 513, 514.

362. *Sulzmatt.* Winckler, Axel. Über die Nesselquelle. Eine balneologische Studie. Leipzig, Konegen 1917. 14 S.

Sundhausen s. Nr. 196.

**263. *Thann.* Frayre, G. P. de. L'Art de l'Alsace requonquise. (Les Arts Nr. 156 (1916), S. 4—16). [Betr. Thann].

**264.—Krumholtz, Charles. Thann. Une ville martyre en Alsace. Avant-propos de la Comtesse de Noailles. Besançon Millot Frères 1915. VI, 26 S. [Mit Abb.]

Vgl. Nr. 18, 19, 44, 419, 540.

Trimbach s. Nr. 535.

Türkheim s. Nr. 19.

Wasenburg s. Nr. 511.

Weiler (St. Amarin) s. Nr. 347.

Weiler (Weissenburg) s. Nr. 535.

265. *Weissenburg.* Stiefelhagen. Die Plünderung der Stadt Weissenburg am 12. März 1632, (VAW 11 (1917), S. 44—58).
Vgl. Nr. 95.

266. *Westhofen.* Nessmann, Viktor. Geschichte der Stadt Westhofen i. Els. Mit 27 Abbildungen. Strassburg, Du Mont Schauberg 1917. 209 S.

Wörth a. S. s. Nr. 299.

Zabern s. Nr. 117, 179, 375, 460, 516.

Zell (Le Baroche) s. Nr. 524.

VIII. Biographische Schriften.

a) Allgemeine.

267. Ehrentafel. (Elsass-Lothringische Schulzeitung 10 (1917), S. 4, S. 14 und öfter).

268. Helmer, P.-A. Les généraux alsaciens pendant la Révolution et l'Empire (Annales d'Alsace publiées par l'Union amicale d'Alsace-Lorraine) Paris-Nancy, Berger-Levrault 1917. 24 S.
Bespr.: RH 125 (1917), S 388 (C. Pf.).

269. Toten, Unsere. (Elsass-Lothringische Schulzeitung 10 (1917), S. 6—7, S. 17 und öfter).

b) Über einzelne Personen.

Arhardt s. Nr. 455.

Aubry s. Nr. 463.

270. *Back.* Altbürgermeister Dr. Back. (StrP 1917, Nr. 11).

271.—Hertzog, E. Otto Back †. (Frankfurter Zeitung 1917, Nr. 10 Erstes Morgenblatt).

272.—Trauerfeier für den wirklichen Geheimen Rat Dr. theol. h. c., Dr. med. h. c. Otto Back, Kurator der Kaiser Wilhelms-Universität, Mitglied der Ersten Kammer des Landtags von Elsass-Lothringen, Unterstaatssekretär a. D., Altbürgermeister der Stadt Strassburg, am 8. Jan. 1917. Strassburg, Du Mont Schauberg 1917. 28 S.

273.—X. Otto Back †. Deutsche Bauzeitung 51 (1917), (1917), S. 30—31).

Balde, Jakob s. Nr. 466.

*274. *Baldung.* Escherich, Mela. Hans Baldung. Grien-Bibliographie . . . 1915. [Vgl. Bibl. f. 1916, Nr. 342].
Bespr.: Monatshefte für Kunstwissenschaft 10 (1917), S. 35—36 (M. J. Friedländer).

†275.—Friedländer, Max J. Hans Baldung Grien. (6 Abbildungen). (Kunst und Künstler 15 (1916/17), Heft 8).
Vgl. Nr. 439.

276. *Beck.* Gass, J. Die Geistlichen Beck während der Revolution. (StrDbl 36 (1917), S. 243—251).

†**277. *Beer, Louis de.* Ingold, A. M. P. Bénévent sous la domination de Talleyrand et le gouvernement de Louis de Beer 1806—1815. Paris, Téqui 1916. XVI, 389 S.
Bespr.: RH 123 (1916), S. 385—387 (C. Rf.). — REH 1917, avril-juin.

378. *Bengel, Franz Nikolaus.* [Rominger, G.]. Ein edles Priesterleben. (Katholisches Pfarreiblatt Illkirch-Grafenstaden 3 (1916), Nr. 4, S. 5—8; 4 (1917), Nr. 5, S. 6—8; Nr. 6, S. 6—8, Nr. 7, S. 5—8). [Betr. Franz Nikolaus Bengel, Pfarrer von Illkirch-Grafenstaden 1768—1774].

Berckheim, Octavie von s. Nr. 335, 465.

270. *Biedert.* Memoriam, In. Philipp Biedert, Dr. med. Professor Geheimer Obermedizinalrat i. R. geb. 25. November 1847 in Niederflörsheim, gest. 20. September 1916 in Darmstadt. Abdruck aus der Corpszeitung der Hassia S-S. 1916. [Giessen 1916]. 15 S.

Böcler s. Nr. 538.

280. *Botzheim, Johann von.* Semler, Alfons. Zum Tode des Humanisten Johannes von Botzheim. (ZGORh N.F. 32 (1917), S. 632—633).

Brant, Seb. s. Nr. 470, 494.

281. *Bredt.* Renard. Prof. Dr. iur. Friedrich Wilhelm Bredt. 1861—1917. (Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz 11 (1917), S. 103—108).

Brentel, Fr. s. Nr. 455.

282. *Bretzl.* Metzger, Karl. Der Jugendgärtner. Ein Blatt der Erinnerung an Dr. Bretzl. (StrP 1917, Nr. 313).

283.—Neumann, K. J. Hugo Bretzl. (StrP 1917, Nr. 246).

284. *Brinckmann, Marie.* Erinnerung, Zur, an Frau Marie Antoinette Brinckmann. Geboren 19. März 1841, gestorben 3. März 1917. [O. A. 1917]. 29 S.

Brunfels, Otto s. Nr. 467.

285. *Bucer.* Anrich, G. Martin Bucer. (EPKb 46 (1917), S. 320—321).
Vgl. Nr. 373, 380, 395.

286. *Butenschön.* Schreibmüller, Herrmann. Der pfälzische Konsistorial- und Kreisschulrat Friedrich Butenschön (1764—1842). Ein Lebensbild aus der Zeit der französischen Revolution und der pfälzischen protestantischen Unionspolitik. (Sonderabdruck aus dem Pfälzischen Protestantenvereins-Kalender 1917). Kaiserslautern [o. A. 1916]. 24 S.

287. *Candidus.* Arnold, Ernst. Candidus. (Frankfurter Zeitung 61 (1917), Nr. 104; ferner Strassburger Neueste Nachrichten 1917, Sonntagsblatt Nr. 15).

288. *Candidus.* Kühner, Karl. Carl Candidus 1817—1917. (Christliche Welt 31 (1917), S. 391).

289.—Schmitt, Christian. Karl Candidus. Zu seinem 100. Geburtstag am 14. April. (StrP 1917, Unterhaltungsblatt Nr. 14).

290. *Capito.* Bigelmair, Andreas. Ökolampadius im Kloster Altomünster. (Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation. Josef Schlecht . . . zum sechzigsten Geburtstag . . . München und Freising, Datterer 1917, S. 14—44). [Betr. auch Capito].

291.—Staehelin, Ernst. Die beruflichen Stellungen Oekolampads während seiner vier Basler Aufenthalte. (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 16 (1917), S. 367—392). [Betr. die vita Oecolampadii von Wolfgang Capito].

Vgl. Nr. 373, 534.

Closener s. Nr. 483.

292. *Diemeringen, Otto von.* Bour, R. S. Gräberfunde im Metzer Dom. Eine historisch-archäologische Untersuchung. Mit 32 Tafeln und 6 Textabbildungen. (Jb ELG 27/28 — 1915/16 (1917), S. 235—427). [Betr. S. 405—409 Domherr Otto von Diemeringen].

293. *Dietrich, Friedrich de.* Dietrich, Albert de. La création de la Marseillaise. Rouget de Lisle et Frédéric de Dietrich. (Annales d'Alsace publiées par l'Union Amicale d'Alsace-Lorraine). Paris, Bibliothèque d'Alsace-Lorraine 1917.

Vgl. Nr. 230.

Dietterlin s. Nr. 455.

†294. *Dolder.* Brandstetter, J. L. Andreas Dolder der Fayenzer von Bero-Münster. (Vaterland (Luzern) 1917, Nr. 143 u. 144). [Geb. in der Grafschaft Salm].

Dollfus s. Nr. 538.

Donauer s. Nr. 196.

†295. *Doré.* Doré, Gustav. Das heilige Russland. Verdeutscht und herausgegeben von Peter Scher. München, Langen 1917. 94 S.

†296.—T., N. Ripensando a Cervantes. Da Goya a Doré. (Il Marzocco 21 (1916), Heft 18).

Ehrhardt, J. G. s. Nr. 226.

Ehrmann, Theophil Friedrich s. Nr. 130.

Erasmus, Bischof van Strassburg s. Nr. 375.

297. *Euting.* Seybold, C. F. Euting, Julius. (Biographisches Jahrbuch 18 — 1913 (1917), S. 89—93).

Fée s. Nr. 469.

298. *Fischart.* Böss, Hugo. Fischarts Bearbeitung lateinischer Quellen. (Alemannia 44 (1917), S. 125—137).

Vgl. Nr. 487.



299. *Frey.* Gerock, J. Zur Erinnerung an Georg Frey, früher Apotheker in Wörth a. S. (Zeitschrift für die Apotheker in Elsass-Lothringen 44 (1917), S. 126—130].
Gallus, Jodocus s. Nr. 482, 484.
Geiler s. Nr. 403, 461.
Gemusaeus, H. s. Nr. 467.

300. *Gerhardt.* Gerock, J. E. Zu Gerhardts hundertjährigem Geburtstag (27. August 1816. (Zeitschrift für die Apotheker von Elsass-Lothringen 43 (1916), S. 179—180). [Auch als Sonderdruck Mülhausen, Brinkmann 1916), 11 S.]. [Betr. K. F. Gerhardt, Begründer der chemischen Unitartheorie, geb. zu Strassburg 1816—1856].

301. *Gitschmann.* Albert, Peter P. Zu Meister Hans Gitschmanns Leben und Wirken zu Freiburg im Breisgau. (Freiburger Münsterblätter 13 (1917), S. 46—49).
Gottfried von Strassburg s. Nr. 486.

302. *Grünewald, Matthias.* Buber, Martin. Ereignisse und Begegnungen. Leipzig, Inselverlag 1917. 96 S. [S. 13—21: »Der Altar« betr. den Isenheimer Altar].

303.—Dyroff, Adolf. Über die Bedeutung des Stuppacher Marienbildes von M. Grünewald. (Zeitschrift für christliche Kunst 30 (1917), S. 139—144).

304.—Gronau. Zur Geschichte von Mantegnas Flügelaltar in den Uffizien. (Kunstchronik N.F. 28 (1916/17), S. 368). [Betr. Grünewald].

305.—Hagen, Oskar. Zur Frage der Italienreise des Mathias Grünewald. (Kunstchronik N.F. Bd. 28 (1916/17), S. 73—78).

306.—Hagen, O. Bemerkungen zum Aschaffenburger Altar des Matthias Grünewald. (Kunstchronik N.F. 28 (1916/17), 341—347).

307.—— Grünewald und das Mantegnatriptychon in den Uffizien. (Kunstchronik N.F. 28 (1916/17), S. 413—414).

†308.—Mayer, Aug. L. Grünewald. Der Romantiker des Schmerzes. München 1917.

309.—Sauer, [Josef]. Mysterium crucis. (Bonifatius-Korrespondenz 32 (1917), S. 65—69). [Isenheimer Altar].

310.—Zülch, W. K. Grünewald oder Grün? (Repertorium für Kunstwissenschaft 40 (1917), S. 120—129).
Grynäus s. Nr. 531.

311. *Hackenschmidt.* F[ederlin]. Unser Kalender in Trauer. (Der gute Bote 79 (1917), S. 29—30). [Betr. K. Hackenschmidt].

312. *Häusser.* Fluhrer, Wilhelm. Ludwig Häusser. Ein Gedenkblatt zu seinem 50. Todestag. (StrP. 1917, Nr. 177). [Geb. zu Kleeburg 1818].
Hedio s. Nr. 475.

Heinrich der Glîchezaere s. Nr. 480.
Heinrich von Beinheim s. Nr. 534.
Herwagen, Johann s. Nr. 534.

313. *Heyler*. Raeppel, L. Wilhelm Heyler †. (Elsass-Lothringische Schulzeitung 10 (1917), S. 195—196).
Hofer s. Nr. 538.

314. *Hohenlohe-Langenburg, Hermann Fürst zu.* Weller, Karl. Hohenlohe-Langenburg, Hermann Fürst zu. (Biographisches Jahrbuch 18 — 1913 (1917), S. 93—103).
Hopf s. Nr. 389.

315. *Hürth*. Berster. † Dr. Xaver Joseph Hürth, Direktor des Progymnasiums in Oberehnheim. (Akademische Monatsblätter 29 (1917), S. 78 f.).
Jedele s. Nr. 177.
Jobin, B. s. Nr. 443.

316. *Johann I., Bischof von Strassburg.* Bernoulli, Johannes. Propst Johann von Zürich, König Albrechts I. Kanzler. (Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 42 (1917), S. 281—334).
Johannes der Fûterer s. Nr. 372.

**317. *Keil.* Lipsius, Hermann. Worte des Gedächtnisses an Bruno Keil. (Berichte über die Verhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse 68 (1916), 6. Heft. 15 S.).
Klarmann, Georg s. Nr. 382.

**318. *Kleber.* Hinzelin, Émile. Un enfant de l'Alsace. Kleber. Paris, Delagrave [1916]. 47 S. [Mit Abbildungen].

†**319.— Lettre de Kléber, Rosette, 9 fructidor au VII. (La Révolution française 1915, février-mars).

**320.—Recueil des actes du Directoire exécutif (procès-verbaux, arrêtés instructions, lettres et actes divers) publiés et annotés par A. Debidour tome III. Paris, Imprimeries nationale 1913. 815 S. [16 messidor au IV—15 vendémiaire au V = 4 Juli—6 Oktober 1796]. [Korespondenz von Kleber].

†321.—Reuss, Rod. Kléber. (Almanach républicain d'Alsace-Lorraine pour 1917. Paris, Dusseris 1917).
Koenen s. Nr. 389.

322. *Köppel.* Gedächtnis, Zum, von Emil Koeppel Professor an der Kaiser Wilhelms-Universität Strassburg 1895—1917. Strassburg [1917]. 16 S.
Konrad von Lichtenberg, Bischof von Strassburg s. Nr. 97.

323. *Kotter, Hans.* Merian, Wilhelm. Bonifacius Amerbach und Hans Kotter. (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 16 (1917), S. 140—206). [Hans Kotter Musiker aus Strassburg].
Küss, E. s. Nr. 119.

324. *Laederlich.* [Bricka, C. und H. Arlenspach]. In Erinnerung an Charles Henri Laederlich 1847—1917. Mülhausen, Brinkmann 1917. 22 S. [Geb. zu Mülhausen i. E.; Fabrikant].

325. *Lantz.* [B., J.]. In memoriam. Madame Edouard Lantz née Valentine Ehrhardt. 1873—1906. Cinquième édition. Paris, Maison des missions évangeliques. 1917. [Geb. zu Schiltigheim, Missionarin].

†**326. *Lefèbure, Léon.* Stourm, René. Notice historique sur la vie et les travaux de M. Léon Lefébure. (Académie des sciences morales et politiques. Séances et travaux 1916 février).

**327. *Leo IX.* Guggenberger, Karl. Die deutschen Päpste und ihre geschichtliche Bedeutung. Köln, Bachem 1916. 157 S. [S. 41—71: Leo IX. der Heilige].

Lezay-Marnésia s. Nr. 157.

328. *Libermann.* Simon, Jos. Die aszetischen Briefe des ehrw. P. Libermann. (StDBl 36 (1917), S. 158—170).

Macé, Jean s. Nr. 462.

329. *Manegold von Lauterbach.* Fliche, Augustin. Les théories germaniques de la souveraineté a la fin du XIe siècle. (RH 125 (1917), S. 1—67). [S. 41—67 Manegold von Lauterbach und der Liber ad Gebehardum].

Matthias von Neuenburg s. Nr. 483.

Maurer s. Nr. 130.

330. *Mertian.* G[ass]. Ign. Mertians Schriften. (StrDBl 36 (1917), S. 217—220). [1766—1843; Superior der Schwestern von der göttlichen Vorsehung zu Rappoltsweiler und Pädagog].

Montanus s. Nr. 487.

Murer, Paul s. Nr. 455.

*331. *Murner.* Liebenau, Th. v. Der Franziskaner Dr. Thomas Murner ... 1913. [Vgl. Bibl. f. 1913, Nr. 298, 1915, Nr. 393; 1916, Nr. 232].

Bespr.: Archiv für Kulturgeschichte 13 (1917), S. 160 (W. Köhler).

Vgl. Nr. 487, 494, 512.

332. *Nachtgall, Ottmar.* Walther, Wilhelm. Die ersten Konkurrenten des Bibelübersetzers Luther. Leipzig, Deichert 1917. 76 S. [Berichtigter und vermehrter Abdruck aus der Neuen kirchlichen Zeitschrift 27 (1916), S. 662—686, S. 742—789]. [Betr. S. 14—30 Ottmar Nachtgall (Luscinius) aus Strassburg; seinen Psalter und s. Evangelienharmonie].

333. *Neumann, K. J.* Hohl, E. [Nachruf auf K. J. Neumann]. (HZ 118 (1917), S. 554—556).

Nikolaus von Strassburg s. Nr. 372.

334. *Ober, Leo,* Hilling, N. Leo Ober †. (Archiv für katholisches Kirchenrecht 97 (1917), S. 623—627)

335. *Oberlin.* Lienhard, Friedrich. Ein Originalbrief Oberlins [an Octavie von Stein, geb. von Berckheim]. (In Faksimile mit Begleitwort als Anhang zur 25. Auflage des Romans »Oberlin« von F. Lienhard. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer 1917).

336.—Lobstein, E. Zu Oberlins Todestag. (EPKb 46 (1917), S. 178—179).

337. *Odilia.* Pfister, Chr. [Vita Odiliae]. [Sammelbesprechung von 1.) Vita Odiliae . . . hrsg. von W. Levison (vgl. Bibl. f. 1913, Nr. 305), 2.) Marius Sepet, Observations sur la légende de sainte Odile (Bibl. de l'école des chartes 72 (1902), S. 517—536, 3.) Henri Welschinger, Sainte Odile patronne de l'Alsace . . . 1901, 4.) L. Jérome L'abbaye de Moyenmoutier de l'ordre de saint Bénoit en Lorraine tome I . . . 1902, 5.) Idoux L'enfance et la bâptême de sainte Odile à Etival . . . 1911 (vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 305)]. (RCr 83 (1917), S. 229—240).

**338.—Stoffler, Georges. La prophétie de Sainte Odile et la fin de la guerre avec notes et commentaires. Paris, Dorbon Ainé 1916. 64 S.

Bespr.: RH 123 (1916), S. 167 (C. Pf.).

†**339.—— Pages complémentaires de la prophétie de sainte Odile. Paris, Dorbon 1916. 12 S.

Bespr.: RH 123 (1916), S. 375 (C. Pf.).

Pauli s. Nr. 487.

Pellitarius s. Nr. 389.

†340. *Pfeffel, G. V.* Erismann, Oskar. Die Tabakpfeife in der deutschen Dichtung. Ein literarischer Essay. Bern, Francke 1917. 20 S. [Betr. Pfeffel].

341.—Frankhauser, Fritz. Briefe von Gottlieb Konrad Pfeffel an Friedrich Dominikus Ring (III. Teil). (Jb GEL 33 (1917), S. 74—151). [Vgl. Bibl. f. 1915, Nr. 404].

342.—Funck, Heinrich. Briefwechsel zwischen Johann Kaspar Lavater und Gottlieb Konrad Pfeffel. (Alemannia 44 (1917), S. 94—125).

Vgl. Nr. 465.

343. *Preiss.* Wetterlé, E. Jacques Preiss. (Le nouveau Messager d'Alsace pour 1916—1917. Niort, Chiron [1916], S. 22—23).

Reimar von Hagenau s. Nr. 485, 492.

†344. *Reubell.* Mathiez, Albert. Les malles de Reubell. (Annales révolutionnaires 1917 juillet-septembre).

Reuss, E. s. Nr. 376.

345. *Ridinger, Georg.* Scherg, Th. J. Das Schloss zu Aschaffenburg. (Die christliche Kunst 13 (1916/17), S. 137—156). [Betr. Georg Ridinger].

346. *Riggenbach.* Keller, Karl. Nikolaus Riggenbach. Zu seinem hundertjährigen Geburtstag. (Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie 7 (1917), S. 110—126).

Rihel, Wendel s. Nr. 373.

Ring, Friedrich Dom. s. Nr. 341.

**347. *Rösch, Ignatia.* Colin, Louis. Reliques sacrées. Lettres ouvertes sur des tombes. Paris-Barcelone, Bloude et Gay 1916. 229 S. [S. 73—86: La sœur Ignace (Rösch); geb. zu Weiler bei St. Amarin, † 4. I. 1916].

Rümelin s. Nr. 532.

Salomon, Elias s. Nr. 177.

**348. *Scheffer, Johannes.* Schefferi, Joannis, Argentoratensis vita. (Inbjudningsskrift till åhörande af den offentliga föreläsning med hvilken professorn i oftalmiatrik Carl Fredrik Lindahl tillträder sitt ainbete of Henrik Schück. Beilage: Åldré Svenska Biografier 1—2 [herausgegeben von Henrik Schück]. Upsala, Almqvist u. Wiksells 1915. S. 1—36). [Joh. Scheffer 1621—1679, klass. Philologe, Professor in Upsala; Selbstbiographie bis 1670].

349. *Schneider, Eulogius.* Oliger, Livarius. Eulogius Schneider als Franziskaner. (Franziskanische Studien 4 (1917), S. 368—394).

Schoch s. Nr. 455.

350. *Schöpflin.* Mauz, Gustav Adolf. Lebensbeschreibung des Johann Daniel Schöpflin, Professor der Universität Strassburg i. E. 1720—1771. Bearbeitet von . . . Pfullendorf, Niedermayr [1917]. 16 S.

Schongauer s. Nr. 458.

351. *Schott, Peter.* König, Erich. »Studia humanitatis« und verwandte Ausdrücke bei den deutschen Frühhumanisten. (Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation Josef Schlecht . . . zum sechzigsten Geburtstag . . . München u. Freising, Datterer 1917. S. 202—207). [Betr. S. 206 Peter Schott].

Schütz-Toxites, Michael s. Nr. 467.

Schuler, Gervasius s. Nr. 389.

352. *Schuler, K. L.* Meister, Franz. Das alte Herdersche Kunstinstitut. (Herdersche Verlagsbuchhandlung zu Freiburg i. Br. Jahresbericht 1916. Freiburg, Herder 1917. S. 1—35). [Betr. den Zeichner Karl Ludwig Schuler 1781—1852].

353. *Schwalbe.* Fischer, Eugen. Gustav Schwalbe. (Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie 20 (1917), S. I—VIII).

354. *Schwebel.* Adam, Joh. Aufzeichnungen eines Strassburger Schulmeisters über Wildbad um 1560. (ZGORh N.F. 32 (1917), S. 471—473). [Johann Schwebel].

369. *Wimpfeling.* Müller, Bruno Albin. Zur Ikonographie Jakob Wimpfelings. (Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts 6 (1916[17]), S. 215—221).
Vgl. Nr. 482, 493.

Wolf, Gebrüder s. Nr. 472.

IX. Kirchengeschichte.

370. A[dam], J. Zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation. (Elsass-lothringischer Familienkalender 24 (1917), S. 31—32). [Betr. elsäss. Kirchengeschichte].

371. Below, Georg von. Die Ursachen der Reformation. Mit einer Beilage: Die Reformation und der Beginn der Neuzeit. (Historische Bibliothek, herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift Bd. 38). München, Berlin, Oldenbourg 1917, IX, 187 f. [Betr. vielfach auch das Elsass].

372. Bihlmeyer, Karl. Kleine Beiträge zur Geschichte der deutscken Mystik. (Beiträge zur Geschichte der Reformation, Joseph Schlecht zum sechzigsten Geburtstag. München und Freising, Datterer 1917. S. 45—62). [Betr. Nikolaus von Strassburg, Johannes der Füterer, Tauler].

373. Bossert, Gustav. Jodocus Neuheller, Neobolus, Luthers Tischgenosse. (Archiv für Reformationsgeschichte 14 (1917), S. 277—300). [Betr. N.s Briefwechsel mit Bucer und Capito, seine Vermittlertätigkeit zwischen Luther und den Strassburger Theologen bei der Konkordienangelegenheit, den Buchdrucker Wendel Rihel usw.].

374. Brann, M. u. A. Freimann, Germania Judaica, herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums Band I. (Von den ältesten Zeiten bis 1238). A—L. (Schriften herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung des Judentums). Frankfurt, Kaufmann 1917. XII, 163 S. [Beiträge von M. Ginsburger über Elsass, Ehnheim, Hagenau].

375. Braunsberger, Otto. Petrus Canisius. Ein Lebensbild. Mit einem Bildnis der Seligen. Freiburg, Herder [1917]. XI, 333 S. [Betr. wiederholt, Canisius Aufenthalt im Elsass, Beziehungen zu Bischof Erasmus von Strassburg, Tätigkeit in Strassburg und Zabern].

†376. Cordey, Henri. Edmond de Pressensé et son temps (1814—1891). Avec une préface de Philippe Bridel. Lausanne, Bridel; Paris, Fischbacher 1916. X, 100 S.

[Betr. Strassburger theol. Fakultät, E. Reuss und die Strassburger Theologenschule].
Bespr.: RCr 84 (1917), S. 382—389 (R.).

377. Dorn, Johann. Beiträge zur Patrozinienforschung. (Archiv für Kulturgeschichte 13 (1917), S. 9—49, S. 220—255). [Betr. das Elsass].

*†378. Duchesne, L. Faste épiscopaux de l'ancienne Gaule. Tome III: Les provinces du nord et de l'est. Paris, de Boccard 1915. 270 S. [Vgl. Bibl. f. 1915, Nr. 462].
Bespr.: RH 124 (1917), S. 107—111. (Chr. Pfister) [betr. das Elsass!]; 125 (1917), S. 102—104 (Louis Halphen). — RCr 73 (1917), S. 145—146 (J. H. Labande).

*379. Ficker, Johannes. Bildnisse der Strassburger Reformation . . . 1914. [Vgl. Bibl. f. 1914 Nr. 268; 1916, Nr. 295].
Bespr.: MHL 45 (1917), S. 93—94 (E. Herr). — Zwingliana 3, Nr. 9 (1917), S. 285—286 (W. K.).

380 — Martin Bucer. Ein Vortrag. Bilder zu seinem Leben und Wirken und aus dem Kreise seiner Zeitgenossen aufgezeigt von . . . Mit 5 Abbildungen im Text und 7 Tafeln. (QFKKEL 5). Strassburg, Trübner 1917. 60 S.

381. Fischbach, O. G. Das Staatskirchenrecht Elsass-Lothringens. I. Band 1. Teil: Gemeinsamer Teil für alle Kulte. 2. Teil: Katholischer Kultus. Strassburg, Trübner 1917. XXII, 353 S.

382. Gass, J. Der fränkische Schriftsteller und elsässische Konstitutionspriester Georg Klarmann. Strassburg, Le Roux 1917. 63 S.
Bespr.: StrDBl 36 (1917), S. 223. — HJb 38 (1917), S. 632 (A. Schnütgen).

383. — Strassburger Theologen im Aufklärungszeitalter. (1766—1790). Mit 4 Bildnissen. Strassburg, Le Roux, XVI, 302 S.
Bespr.: StrDBl 36 (1917), S. 339—342 (Ruhlmann). — HJb 38 (1917), S. 822 (N. Paulus).

384. Gedenkblätter aus der Geschichte der kämpfenden, leidenden und siegenden evangelisch-lutherischen Kirche im Elsass, zum 400jährigen Jubelfest der Reformation unserem lieben Kirchenvolk dargereicht [von V. Nessmann, M[aurer], G. Lienhardt, M. Matter, Karl Brenner, E. Sutter]. Strassburg, Druck von Du Mont Schauberg 1917. VIII, 187 S.
Bespr.: StrP 1917, Nr. 648 (—hm—).

385. Grünberg, Paul. Die Reformation und das Elsass. Festschrift zur 400jährigen Jubelfeier der Reformation. Herausgegeben im Auftrage des Landesausschusses für

die Reformationsfeier 1917. Strassburg, Trübner 1917. IV, 131. S. Mit 12 Tafeln und 8 Abbildungen.

Bespr.: StrP 1917, Unterhaltungsblatt Nr. 32 (Karl Hauter). — EPKb 46 (1917), S. 300 (Aug E.[nst], S. 304 (G. Anrich).

386. G[rünberg], P. Zum 400jährigen Jubiläum der Reformation. Zugleich ein Stück vaterländischer Geschichte. (Der gute Bote 79 (1917), S. 31—38).

387. H., F. Eine elsässische Jahrhundertfeier der Inneren Mission. (Der gute Bote 79 (1917), S. 60—62). [Betr. die Strassburger Traktätchengesellschaft, spätere »Buchhandlung der Evang. Gesellschaft«].

*388. Hahn, Karl. Die kirchlichen Reformbestrebungen . . . 1913. [Vgl. Bibl. f. 1913, Nr. 360; 1915, Nr. 473].

Bespr.: Archiv für Kultusgeschichte 13 (1917), S. 146 (W. Köhler).

**389. Hopf, Otto. Evangelische Flüchtlinge deutscher Zunge im bernischen Kirchendienst. (Neues Berner Taschenbuch 19 (1914), S. 147—189, 20 (1915), S. 111—160). [Betr. Wolfgang Musculus, Gervasius Schuler; Flüchtlingsfamilien aus Colmar (Koenen, Hopf, Stephani Pellitarius)].

390. Horning, Wilhelm. Zum Reformationsjubiläum 1917. Dr. Luther gewürdigt auf der Strassburger Münsterkanzel durch Dr. Joh. Dannhauer. Strassburg, Selbstverlag 1917. 30 S.

391. [Horning, W.]. Zum Reformationsjubiläum 1917. Blicke in die Reformationsgeschichte Strassburgs (auch Neuerforschtes). I. Strassburg, Selbstverlag im Evang.-luth. Stift zu Kronenburg, in Komm. Schweikhardt 1917. 113 S. mit 46 Abb.

Bespr.: StrP 1917, Unterhaltungsbl. Nr. 33 (St.).

392. Horning, W. Zum Reformationsjubiläum 1917. Blicke in Strassburgs Reformation. II. Luthers Anteil an derselben. (Nach alten und neuen Forschungen). Strassburg, Selbstverlag, Evang.-luth. Stift in Kronenburg, in Komm. Schweikhardt 1917. 80 S.

Bespr.: StrP 1917, Unterhaltungsblatt Nr. 34 (S.).

393. Jacobus de Voragine. Legenda aurea, deutsch von Richard Benz 1. Band. Jena, Diederichs 1917. XXVIII, 760 S. [Zugrundelegung elsässischer Handschriften].

394. Kirche, Die evangelische, in Lothringen in Vergangenheit und Gegenwart. Eine Gabe zum Reformationsjubiläum den evangelischen Gemeinden Lothringens und ihren Freunden im Reich in Gemeinschaft mit den Pfarrern Bansa, Diesner, Hackländer, Hallier, Haustein, Hummel, Nitzsch, Ribstein, Schultz, Sell, Wintermann, Mittelschullehrer Müller und Dr. Stroele dargereicht von

Otto Michaelis. Metz, Scriba in Komm. 1917. 161 S. [Betr. vielfach auch die elsässische Kirchengeschichte].

395. Köhler, W. Zum Abendmahlstreite zwischen Luther und Zwingli. (Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe. Weimar, Böhlau 1917. S. 114—139). [Betr. die Strassburger Reformatoren, Bucer].

396. Lederle, Karl Friedrich. Die kirchlichen Bewegungen in der Markgrafschaft Baden-Baden zur Zeit der Reformation bis zum Tode Markgraf Philiberts 1569. (Freiburger Diözesanarchiv 45 N.F. 19 (1917), S. 367—450). [Betr. auch das Bistum Strassburg und die Strassburger Reformatoren].

†397. Lehmann, Walter. Deutsche Frömmigkeit. Stimmen deutscher Gottesfreunde. Mit Bildern von Ph. O. Runge. Herausgegeben von ... Jena, Diederichs 1917. 327 S. [Texte von Tauler und den Gottesfreunden].
Bespr.: DLZg 38 (1917), S. 1062—1063 (Philipp Strauch).

**398. Leube, M. Mömpelgarder Stipendiaten im Tübinger Stift. (Blätter für württembergische Kirchengeschichte 20 (1916), S. 54—75). [Betr. auch die Grafschaft Horberg-Reichenweier].

**399. Mack, Eugen. Die kirchliche Steuerfreiheit in Deutschland seit der Dekretalengesetzgebung. Von der juristischen Fakultät der Universität Tübingen gekrönte Preisschrift. (Kirchenrechtliche Abhandlungen herausgegeben von Ulrich Stütz 88. Heft). Stuttgart, Enke 1916. XII, 288 S. [S. 143—210: »Die kirchliche Immunität in den deutschen Städten«, sowie S. 210—240 »Beschränkung des kirchlichen Erwerbs«, betr. die elsässischen Städte, bes. Strassburg].

400. Oeckinghaus, R. Die evangelische Gemeinde Bitsch in Vergangenheit und Gegenwart. Zur Vierhundertjahrfeier der Reformation. Strassburg, Beust 1917. IV, 34 S. [Berührt auch die els. Kirchengeschichte des 19. Jh.].

401. Oehl, Wilhelm. Bruder Klaus und die deutsche Mystik. (Zeitschrift für Schweizer Kirchengeschichte 11 (1917), S. 161—174, S. 241—254). [Betr. auch die elsässische Mystik, Taulers ,Gottesfreund usw.; Strassburg, Gebweiler usw.].

402. Pfleger, Luzian. Was das Elsass den Irländern verdankt. Ein Blatt elsässischer Kirchengeschichte. (Der Elsässer 1917, Nr. 5 u. 6).

403. — Beiträge zur Geschichte der Predigt und des religiösen Volksunterrichts im Elsass während des Mittelalters. (HJb 38 (1917), S. 661—717).

*404. Ringholtz, Odilo. Elsass-Lothringen und Einsiedeln ... 1914. Vgl. Bibl. f. 1914, Nr. 284].
Bespr.: Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 38 (1917), S. 182—183 (Ignatius Stückle).

*405. Schnütgen, Alex. Das Elsass und die Erneuerung des katholischen Lebens ... 1913. [Vgl. Bibl. für 1913, Nr. 394; 1915, Nr. 499; 1916, Nr. 320].
Bespr.: Archiv für Kulturgeschichte 13 (1917), S. 168—169 (W. Köhler). — HZ 117 (1917), S. 114—116 (Otto Wiltberger).

**406. Schüpferling, Michael. Der Tempelherrenorden in Deutschland. [Freiburger] (Schweiz) Inauguraldissertation ... 1915. 264 + 7 S. [S. 23—28: Elsass].

†407. Schweingruber, Friedrich. Ebenezer; eine Gedenkschrift zur Feier des 50jährigen Bestandes der Evangelischen Gemeinschaft in der Schweiz und im Elsass. Bern 1916. IV, 159 S.

408. St., Eb. Elsässische Reformationsjubiläumsfeiern 1617, 1717, 1817. (EvLFr 47 (1917), S. 267—269, S. 274—277).

409. Ungerer, Edm. Die Reformationsfeiern vor hundert und zweihundert Jahren. (EPKb 46 (1917), S. 268—269, S. 274—275). [Betr. Strassburg].

410. Variot, Jean. Légendes religieuses d'Alsace recueillies ... Paris, Librairie de l'art catholique [1916]. 150 S.

*411. Vierling, J. F. Das Ringen um die letzten dem Katholizismus treuen Klöster Strassburgs ... 1914. [Vgl. Bibl. f. 1914, Nr. 292; 1916, Nr. 323].
Bespr.: Archiv für Kulturgeschichte 13 (1917), S. 314 (W. Köhler). — HZ 118 (1917), S. 360 (Adolf Hasenclever).

*412. Wagner, Georg. Untersuchungen über die Standesverhältnisse elsässischer Klöster ... 1911. [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 401; 1912 Nr. 599; 1913, Nr. 400; 1916, Nr. 508].
Bespr.: MIÖG 37 (1917), S. 662—665 (Bastgen). — MHL 45 (1917), S. 280—281 (Emil Herr).

*413. Waldenmaier, Hermann. Die Entstehung der evangelischen Gottesdienstordnungen Süddeutschlands im Zeitalter der Reformation ... 1916. [Vgl. Bibl. f. 1916, Nr. 324].
Bespr.: ZGORh N.F. 32 (1917), S. 638—639 ([Schorbac]h).

414. W[ernert, Fr. Josef]. Sankt Laurentius. (Zu Rom und in der Diözese Strassburg). (Der Elsässer 1917, Nr. 220).
Vgl. Nr. 90, 91, 95, 96, 97, 147, 156, 177, 207, 210, 225, 226, 228, 234, 235, 239, 240, 276, 278, 285, 287—292, 311, 316, 325—332, 334—339, 349, 357 358, 364—366, 369, 479, 517, 537.

X. Kunstgeschichte und Archäologie.

415. Altertümer, Elsässische, in Burg und Haus, in Kloster und Kirche aus Stadt und Bistum Strassburg. Unter der Leitung von Johannes Ficker und unter Mitarbeit von Wilhelm Teichmann herausgegeben von Edmund Ungerer. Gedruckt mit Unterstützung der Cunitz-Stiftung. Zweiter Band. (QFKKEL, Band II, Heft 3). Strassburg, Trübner 1917. VI, 171 S. [Stadt Strassburg].

416. Beiträge zum Heimatschutz in Elsass-Lothringen. Aus den Kriegsheften des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz 1914—1917. Schriftleiter: F. W. Bredt. Düsseldorf, Schwann [1917]. [Die einzelnen Beiträge (s. die betr. Bibliographien!) haben besondere Seitenzahlen!]

417. Bredt, F. W. Eisenguss im Rheingebiet und in der Literatur. (Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz 11 (1917), S. 86—94). [Betr. auch das Elsass].

418. Burgen aus dem Elsass. (Hohenzollern-Burgkalender für das Jahr 1918. Berlin-Grunewald, Burgverlag [1917]. [Mit Abb.].

419. Cathédrale, Une, Alsacienne bombardée. (Le nouveau Messager d'Alsace-Lorraine pour 1916—1917. Niort, Chiron [1916]. S. 32—36). [Betr. Thann, Leimbach, Balschweiler, Gildweiler, Mansbach; Abb.].

†420. Durrieu, Paul. Les origines de la gravure. (Journal des savants 1917, mai et juin). [Betr. auch das Elsass].

†**421. Espérandieu, Emile. Recueil général des bas-reliefs, statues et bustes de la Gaule romaine, Tome VI: Belgique: 2de partie. (Collection des documents inédits . . .). Paris, Imprimerie nationale 1915. VIII, 468 S. [Betr. die Altertümer vom Donon].
Bespr.: RH 125 (1917), S. 149—151 (C. Pf.).

**422. Forrer, R. Geleitwort zur Ausstellung von Goldschmiedearbeiten aus Anlass der Juwelier-Tagung. Mit eingestreuten Abbildungen nach alten Originalen aus der Sammlung des Verfassers. (Alte und neue Strassburger Goldschmiedearbeiten und Uhren, herausgegeben aus Anlass des 14. Verbandstages deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede Strassburg-Els. 7.—11. August 1915 [! 1914!], S. 13—28). [Betr. auch Strassburger Arbeiten, Brachiarium von St. Stephan].

423.— Bronce-Rasiermesser von Nordhausen i. E. (AEA 8 (1916/17), S. 835—837).

424.— Die Gräber- und Münzschatzfunde im römischen Strassburg. (AEA 8 (1916/17), S. 730—810).

425. Forrer, R. Ein graviertes Wasserbecken des XIII. Jahrh. von Obenheim bei Ehl. (AEA 8 1916/17, S. 821—826).

426.—Spondylus-Muschelschmuck der Steinzeit aus dem Elsass. (AEA 8 (1916/17), S. 715—726).

427.—Römische Geschützkugeln aus Strassburg im Elsass. (Zeitschrift für historische Waffenkunde 7, Heft 9 (1917), S. 243—253).

428.—Reste von vier Kaiserstatuen aus dem römischen Strassburg. (AEA 8 (1916/17), S. 837—849).

429. F[orrer]. Goldmünzenfund in Strassburg-Neudorf. (AEA 8 (1916/17), S. 829).

430. Friedländer, Max J. Der Holzschnitt (Handbücher der königlichen Museen zu Berlin). Mit 93 Abbildungen im Text und 2 Tafeln. Berlin, Reimer 1917. IV, 229 S. [S. 122—130: Strassburg und die Schweiz 1500—1550].

431. Gadomski, Erwin. Die Goldschmiede und Uhrmacher von 1870—1914. (Alte und neue Strassburger Goldschmiedearbeiten und Uhren. Herausgegeben aus Anlass des 14. Verbandstages deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede Strassburg-Els. 7.—11. August 1915 [! 1914], S. 68—98).

432. Goehner, K. Römische und mittelalterliche Übergänge über den Krummen Rhein beim Neudorfer Wighäusel. (AEA 8 (1916/17), S. 855—862).

433. Gohlke, W. Nachforschungen über das erste Aufkommen der Pulvergeschütze am Oberrhein. (Zeitschrift für historische Waffenkunde 7, Heft 9 (1917), S. 266—268).

434. Haug, Hans. Zur Geschichte des Strassburger Goldschmiede-Handwerks 1362—1870. (Alte und neue Strassburger Goldschmiedearbeiten und Uhren, herausgegeben aus Anlass des 14. Verbandstages deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede Strassburg-Els. 7.—11. August 1915 [! 1914!], S. 29—65).

435. Heitz, Paul. Dreissig Neujahrswünsche des fünfzehnten Jahrhunderts, herausgegeben von ... Strassburg, Heitz 1917. 16 + 30 S. [Auch Elsässisches].

436. Hertlein, F. Der Zusammenhang der Juppitergigantengruppen. (G 1 (1917), S. 136—143). [Betr. auch els. Funde].

437. —Zu älteren Funden des Juppitergigantenkreises. (G 1 (1917), S. 191—105). [Nachweis, dass das angebl. aus Neuweiler i. E. stammende Denkmal aus der Gegend von Rheinzabern (Neeweiler [= Neuweiler] bei Lauterburg), stammt; auch Strassburg].

**438. Jaenger, F. Römische Wasserleitungen mit besonderer Berücksichtigung der römischen Wasserleitung von Strassburg. (Journal für Gasbeleuchtung und verwandte Be-

leuchtungsarten und Wasserversorgung 56 (1913), S. 666—671).

439. Kempf, Friedrich. Heimsuchungen und Schicksale des Freiburger Münsters in Kriegsnot, durch Menschenhand und Feuersgefahr. II. Durch Menschenhand. (Freiburger Münsterblätter 13 (1917), S. 1—38). [Betr. S. 21—23 Baldung und Wyditz].

440. Knauth, J. Mittelalterliche Graffiti vom Strassburger Münster. (AEA 8 (1916/17), S. 814—821).

441. Krüger, E. Diana Arduinna. (G 1 (1917), S. 4—12). [Betr. auch Funde von Oberbetschdorf u. Strassburg].

442. Laugel, Anselme. L'art populaire Alsacien (Annales d'Alsace publiées par l'Union Amicale d'Alsace-Lorraine). Paris-Nancy, Berger-Levrault 1917. 31 S.

443. Lehmann, H. Bildnisse auf Glasgemälden. (Zwingliana 3, Nr. 6 (1917), S. 274—277). [Betr. Tobias Stimmer u. B. Jobin].

444. Mâle, Emile. Studien über die deutsche Kunst [übersetzt von O. Grautoff]. (Monatshefte über Kunstwissenschaft 9 (1916), S. 387—403, S. 429—447; 10 (1917), S. 43—64). [Betr. auch die Stellung der elsässischen Kunst].

445. Müller, E. Romanischer Türsturz von Rufach. (AEA 8 (1916/17), S. 811—813).

446. — Zur Friedhofskapelle in Ostwald. (AEA 8 (1916/17), S. 813—814).

447. — Eine gotische Grablegung in Rufach. (AEA 8 (1916/17), S. 828—829).

448. Müller, Walter L. Zur Geschichte der Uhrmacherkunst in Strassburg. (Alte und neue Strassburger Goldschmiedearbeiten und Uhren. Herausgegeben aus Anlass des 14. Verbandstages deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede. Strassburg-Els. 7.—11. August 1915 [! 1914]. S. 99—135).

449. Rahtgens, H. Ein romanisches Taufbecken der Kirche von Bettbur. (AEA 8 (1916/17), S. 863—865).

450. — Der ehemalige Reliquienaltar des hl. Adelph in Neuweiler. (Mit 5 Abbildungen). (Zeitschrift für christliche Kunst 30 (1917), S. 100—107).

*451. Reinach, Adolphe. Le Klapperstein, le Gorgoneion et l'Anguipède . . . 1913. [Vgl. Bibl. f. 1913, Nr. 357; 1916, Nr. 360].

Bespr.: RH 118 (1915), S. 145—146 (C. Pf.).

452. Rheinhardt. Der Wachtfels bei Ruine Falkenstein. (AEA 8 (1916/17), S. 862—863).

453. Ritterling, E. Bericht über die Tätigkeit der Römisch-Germanischen Kommission im Jahre 1913. (Kaiserliches archäologisches Institut. VIII. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1913—1915. Frankfurt a. M., Baer 1917, S. 1—6). [»III. Ausgrabungen« betr. S. 5 Strassenforschung im Elsass, d. 6. Brumath].

454.— Bericht über die Tätigkeit der Römisch-Germanischen Kommission im Jahre 1914. Bericht über die Tätigkeit der Römisch-Germanischen Kommission im Jahre 1915. (Kaiserliches Archäologisches Institut. VIII. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1913—1915. Frankfurt a. M., Baer 1917, S. 205—209). [Betr. auch das Elsass. Ausgrabungen bei Kaysersberg und in Strassburg].

455. Rott, Hans. Kunst und Künstler am Baden-Durlacher Hof. Herausgegeben vom Grossherzoglichen Badischen Ministerium des Kultus und des Unterrichts. Karlsruhe, Müller 1917. 189 S. 5 Tafeln u. 56 Abb. [Betr. Strassburg und zahlreiche elsässische Künstler, wie Paul Murer, Schoch, Arhardt, J. J. Walther, Fr. Brentel, Dietterlin].

Bespr.: StrP 1917, Nr. 549 (Kurt Schede). — ZGO Rh N.F. 32 (1917), S. 639—642 (R. Sillib).

456. Sauer, Josef. Die Zerstörung von Kirchen und Kunstschätzen an der Westfront. Mit 98 Bildern. Freiburg, Herder 1917. 133 S. [Betr. auch das Elsass].

457. Vaillat, Léandre. La maison des pays de France. Les provinces dévastées: Flandre, Artois, Picardie, Ile-de France, Champagne, Lorraine, Alsace. 80 dessins de André Ventre. Paris, Flammarion [1917]. 46 S. [S. 40—46: La maison en Alsace].

458. Volbach, Fritz. Die Darstellung des heiligen Georg zu Pferd in der deutschen Kunst des Mittelalters. [Giessener] Inauguraldissertation . . . 1917. 43 S. [Teildruck!]. [Betr. mehrfach das Elsass, Schongauer usw.].

459. Walter, Jos. Eine Strassburger Johannesbüste aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. (AEA 8 (1916/17), S. 865—871). [Betr. auch E. Reuss].

460. Wendling, E. Gallorömische Steindenkmäler von den Zaberner Bergen im Lothringischen Museum zu Nancy. (AEA 8 (1916/17), S. 726—730).

Vgl. Nr. 8, 10, 12, 48, 65, 66, 67, 68—70, 73, 77, 78, 80, 82, 83, 208, 213, 217—219, 241, 242, 252, 256, 259, 261, 263, 264, 274—275, 280, 281, 294—296, 301—310, 345, 352, 355, 356, 379, 380, 449, 450, 463, 469, 494, 529, 530, 536, 537.

XI. Literatur-, Gelehrten- und Schulgeschichte. Buchdruck.

461. Ackermann, Der, aus Böhmen, herausgegeben von Alois Bernt und K. Burdach. Mit 8 Tafeln in Lichtdruck. (Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung III 1). Berlin, Weidmann 1917. XXII, 150 u. 404 S. [Betr. Geiler; Strassburger Drucke].
Bespr.: HJb 38 (1917), S. 852—853 (L. Pfleger).

†462. Andler, Ch. L'œuvre scolaire de Jean Macé. (Almanach républicain d'Alsace-Lorraine pour 1917; Paris, Dusseris 1917). [Betr. a. Beblenheim].

463. Bechtold, H. M. Moscherosch und der Kupferstecher Aubry. (Zeitschrift für Bücherfreunde N.F. 8, II S. 250—260).

*464. Bonnecase, Julien. La faculté de droit de Strasbourg ... 1916. [Vgl. Bibl. f. 1916, Nr. 385].
Bespr.: RH 125 (1917), S. 129—131 (Augustin Fliche).

465. Bopp, Joseph Maria. Gottfried Konrad Pfeffel als Prosaschriftsteller. Beiträge zur Kenntnis der vorgoethischen Erzählungsliteratur. (Einzelschriften zur Elsässischen Geistes- und Kulturgeschichte. Herausgegeben von der Gesellschaft für elsässische Literatur 4). Strassburg, Trübner 1917. 122 S. [Mit Anhang: 14 unveröffentlichte Briefe Pfeffels an Oktavie von Berckheim. Ein Teildruck, Kap. 1 u. 2 umfassend, erschien als Strassburger Inauguraldissertation ... 1917. 45 S.].

466. Boschan, Richard. Jakob Balde, ein patriotischer Dichter des 17. Jahrhunderts. (Deutsche Geschichtsblätter 18 (1917), S. 1—16).

467. Burckhardt, Albrecht. Geschichte der medizinischen Fakultät zu Basel 1490—1900. Basel, Reinhardt 1917. XI, 495 S. [Betr. verschiedentlich das Elsass: S. 42—43: Hieronymus Gemusaeus von Mülhausen, S. 45 Otto Brunfels, S. 63 Michael Schütz-Toxites].

*468. Dichtung, Deutsche, im Elsass 1815 bis 1870. Eine Auswahl ... 1916. [Vgl. Bibl. f. 1916, Nr. 387].
Bespr.: ZGORh N.F. 32 (1917), S. 163—164 (H. Kaiser).

†**469. Durrieu, P. Les goûts archéologiques d'un pharmacien militaire de l'armée française en Espagne sous le premier Empire. (Journale des savants 1915, août). [Betr. Professor Fée an der medizinischen Fakultät zu Strassburg, Direktor des botanischen Garten zu Strassburg, und seine 1856 zu Strassburg erschienenen Erinnerungen an den spanischen Feldzug usw.].

*470. **Flugblätter** des Sebastian Brant . . . 1915 [Vgl. Bibl. f. 1915, Nr. 616; 1916, Nr. 391].
Bespr.: Zentralblatt für Bibliothekswesen 34 (1917), S. 193—194 (Ernst Voullième).

471. **Gass**, J. Adelige und Kleriker an Strassburgs Hochschulen im XVIII. Jahrhundert. Strassburg, Le Roux in Komm., 1917. 46 S.
Bespr.: StrP 1917, Nr. 543.

*472. **Gedichte** der Gebrüder Wolf ... 1916. [Vgl. Bibl. f. 1916, Nr. 396].
Bespr.: StrP 1917, Unterhaltungsblatt Nr. 7 (Josef Lefftz).

†**473. **Giraud**, Victor. La question d'Alsace-Lorraine dans le roman français contemporain. (Revue des deux mondes 1914, 15. Nov.) [Wieder abgedruckt in »Le miracle français Paris 1915. S. 79—119].

474. **Götze**, Alfred. Das Elsass und die poetische Literatur des Weltkrieges. Vortrag, gehalten in der Hauptversammlung am 8. März 1917. Mit Eröffnungsansprache und literarischem Jahresbericht von G. Wolfram und F. Schultz. (Einzelschriften zur Elsässischen Geistes- und Kulturgeschichte. Herausgegeben von der Gesellschaft für elsässische Literatur 3). Strassburg, Trübner 1917. V, 46 S.

475. **Haarbeck**. Der Astronom Johannes Lichtenberger. (Pfälzisches Museum 34 (1917), S. 52—54). [Betr. Hedio; Nachweis, dass L. nicht aus dem Elsass stammt].

476. **Herr**, Alfred. Ein deutscher Briefsteller aus dem Jahre 1484. (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik 40 (1917), S. 353—365). [Betr. auch Strassburger Drucke].

477. **Hupp**, Otto. Zum Streit um das Missale Speciale Constatiense. Ein dritter Beitrag zur Geschichte der älteren Druckwerke. Strassburg, Heitz 1917. 141 S. [Betr. Strassburger Drucke u. Gutenberg].

478. **Iwand**, Fritz Georg. Die juristische Fakultät der Universität Strassburg von 1538—1870. Strassburg, Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt 1917. 65 S.
Bespr.: ZGORh N.F. 32 (1917), S. 490 (H. K.).

479. **Kalkoff**, Paul. Die Anfangsperiode der Reformation in Sleidans Kommentarien. (ZGORh N.F. 32 (1917), S. 297—329, S. 414—467).

480. **Leitzmann**, Albert. Bemerkungen zum Reinhart Fuchs. (PBB 42 (1917), S. 18—38). [Betr. die elsässische Dichtung Heinrichs des Glîchezâres].

481. **Martin** [?], Ernst. Clemen Brentano und das Elsass. (StrP 1917, Nr. 247).



482. Matz, Martin. Das Leichtschiff, eine akademische Scherzrede aus dem Jahre 1489. (Pfälzisches Museum 34 (1917), S. 13—15, S. 34—37, S. 54—57). [Betr. das »Monopolium et societas vulgo des Liechtschiffs« von Jodocus Gallus].

483. Oechsli, Wilhelm. Die Benennungen der alten Eidgenossenschaft und ihrer Glieder. Zweiter Teil. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 42 (1917), S. 87—233). [Betr. Sprachgebrauch bei Matthias von Neuenburg, Twinger, Closener usw.].

484. Pfleger, Luzian. Eine unbekannte Druckschrift des Jodocus Gallus. (AEA 8 (1916/17), S. 826—828).

485. Plenio, Kurt. Über Walthers und Reinmars Herkunft. (PBB 42 (1917), S. 276—280).

486. Ranke, Friedrich. Die Überlieferung von Gottfrieds Tristan. (ZDA N.F. 43 (1917), S. 157—278, S. 381—438).

487. Schmidt, Rudolf. Die Frau in der deutschen Literatur des 16. Jahrhunderts. [Strassburger] Inauguraldissertation . . . 1917. 149 S. [Betr. Fischart, Montanus, Murner, Pauli, Spangenberg, Wickram usw.].

•488. Sohm, W. Die Schule Johann Sturms . . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 741; 1913, Nr. 519; 1915, Nr. 674; 1916, Nr. 421].
Bespr.: Archiv für Kulturgeschichte 13 (1917), S. 308 (W. Köhler).

•489. Spenle, Matthias. Die Lebensdarstellung im elsässischen Volksschauspiel . . . 1916. [Vgl. Bibl. f. 1916, Nr. 422].
Bespr.: StrP 1917 Unterhaltungsblatt 21 (Joseph Maria Bopp). — JbIsrE-L 1 (1917), S. 40 (G.).

490. Walter, Karl. Zwei Briefe an Ludwig Uhland aus dem Elsass. (Schwäbischer Schillerverein. 21. Rechenschaftsbericht über das Jahr 1. April 1916/17. Marbach, Remppis 1917. S. 22—26). [Briefe von August Stöber und Xaver Marmier].

491. Wickgram, Jörg. Der Jungen Knaben Spiegel. Mit dem Dialog: Eine warhafftige History von einem ungerahtenen Son. Neudruck nebst Einführung und Nachwort. Herausgegeben von Gertrud Fauth. (Jahresgaben der Gesellschaft für Elsässische Literatur VI). Strassburg, Trübner 1917. XXXI, 154 S.

492. Wilhelm, F. Zur Frage nach der Heimat Reimars des Alten und Walters von der Vogelweide. (Münchener Museum für Philologie des Mittelalters und der Renaissance 3, Heft 2 (1917), S. 231).

493. Wolff, Georg. Conradus Leontorius. Biobibliographie. (Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation Josef Schlecht . . . zum sechzigsten Geburtstag . . .

München und Freising, Datterer 1917. S. 363—410). [Betr. auch die elsässischen Humanisten Wimpfeling usw.]

494. Wolters, Maria. Beziehungen zwischen Holzschnitt und Text bei Sebastian Brant und Thomas Murner. Mit einem Exkurs über die Illustrationen des Wälschen Gastes. [Strassburger] Inauguraldissertation . . . 1917. 60 S.

Vgl. Nr. 87, 105, 156, 172, 230, 236, 237, 254, 255, 282, 283, 294, 297—298, 300, 313, 315, 317, 322, 323, 329, 331—342, 346, 348, 350, 351, 353, 354, 357, 359, 360, 362, 368, 369 376, 381—392, 393, 397, 401, 404, 408, 409, 413, 435, 509, 512, 515, 516, 531, 538, 539.

XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

495. Below, Georg v. Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft. (Kriegswirtschaftliche Zeitfragen, herausgegeben von Franz Eulenburg Heft 10). Tübingen, Mohr 1917. III, 53 S. [Betr. auch die elsässischen Städte, bes. Strassburg].

*496. Bender, Ernst. Weinhandel und Wirtsgewerbe im mittelalterlichen Strassburg . . . 1914. [Vgl. Bibl. f. 1914, Nr. 431; 1916, Nr. 431].

Bespr.: ZGORh N.F. 32 (1917), S. 164—166 (K. Stenzel). — RH 119 (1915), S. 427 (Th. Sch.).

497. Bissegger, Alfred. Die Silberversorgung der Basler Münzstätte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. [Basler] Inauguraldissertation. — 1917. 225 S. [Betr. die Bergwerke des Oberelsass].

Bespr.: ZGORh N.F. 32 (1917), S. 487—488 (Gustav Schöttle). — Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 41, III (1917), S. 461—463 (J. v. Schrötter).

498. Christ, Hermann. Zur Geschichte des alten Bauerngartens. (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 16 (1917), S. 1—55). [Vgl. Bibl. f. 1915, Nr. 700; 1916, Nr. 434].

499. Ginsburger, M. Wandernde Juden zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. (JbIsrE-L 1 (1917), S. 11—27).

500. Koehne, Carl. Die Gliederung der deutschen Gewerbegeschichte nach sozialen Gesichtspunkten. (Zeitschrift für Sozialwissenschaft N.F. 8 (1917), S. 325—351, S. 500—525, S. 589—601, S. 692—699). [Betr. mehrfach Strassburg und das Elsass].

*501. Krzymowski, Richard. Die landwirtschaftlichen Wirtschaftssysteme Elsass-Lothringens . . . 1914. [Vgl. Bibl. f. 1914, Nr. 439, 1916, Nr. 438].

Bespr.: DLZg 38 (1917), S. 803—806 (Ed. Hahn). — Geographische Zeitschrift 23 (1917), S. 50—51 (R. Langenbeck).

*502. Luthmer, Hans Adolf. Die Handelsgewächse des Unter-Elsass . . . 1915. [Vgl. Bibl. f. 1915, Nr. 716].
Bespr.: StrP 1917, Nr. 417 (E. v. Borries).

503. Nordmann, A. Über Wanderungs- und Siedelungsbeziehungen zwischen elsässischem und schweizerischem Judentum. (JbIsrE-L 1 (1917), S. 1—10).

504. Ritscher, Wolfgang. Koalitionen und Koalitionsrecht in Deutschland bis zur Reichsgewerbeordnung. Staatswirtschaftliche Abhandlung. (Münchener volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz). Stuttgart und Berlin, Cotta 1917. XIX, 307 S. [S. 1—19 Teil I: Die Entwicklung der Koalitionen und des Koalitionsrechts vor dem Einsetzen der Reichsgesetzgebung im Jahre 1530, S. 3—19 betr. mehrfach Strassburg, Schlettstadt und den Oherrhein].

505. Salm, Matthias. Um die deutschen Kaliwerke im Oberelsass. (Historisch-politische Blätter 160 (1917), S. 600—611).

506. Sulzberger, K. Inventar einer einfachen Handwerkerfamilie aus Strassburg von 1785. (AEA 8 (1916/17), S. 830—834, S. 871—873). [Johannes Dürr u. Anna K. Weiss].

507. Trott, Magda. Geschichtliches vom Weihnachtsbaume. (Deutsche Romanzeitung 54 (1917), S. 285—287). [Betr. Strassburg und das Elsass].

**508. Wagner, E. Regenkarten von Elsass-Lothringen mit erläuterndem Text und Tabellen. (Mitteilung der Gesellschaft für Erdkunde und Kolonialwesen zu Strassburg i. E. 1914 (1916), S. 23—123). [Betr. auch Siedelungsfragen].
Bespr.: Petermanns Mitteilungen 63 (1917), S. 65 (W. Eckardt).
Vgl. Nr. 27—31, 45, 48, 54, 60—63, 78, 79, 100, 139, 142, 144, 165, 166, 172, 177, 184, 187, 189, 201—204, 209, 214—216, 226, 227, 233, 244, 246, 262, 279, 377, 415, 417, 422, 431, 434, 435, 442, 448, 457, 476, 487, 489, 510, 513, 514 521.

XIII. Volkskunde. Volkslied. Sage.

509. Kopp, Arthur. Die Strassburgische Liederhandschrift v. J. 1592. (Alemannia 44 (1917), S. 65—93).

510. Lefftz, Joseph. Weihnachtsaberglauben im Elsass. (Alte und neue Welt 51 (1916/17), S. 211—212).

511. Mathis, C. Wasgowiana. Sagen des Wasgenwaldes. Mit 6 Bildern und 1 Karte. (Strassburg, Heitz 1918. 47 S. [Betr. insbes. Niederbronn, Wasenburg, Fleckenstein usw.].

512. Risse, Anna. Sprichwörter und Redensarten bei Thomas Murner. (ZDU 31 (1917), S. 215—227, S. 289—303, S. 359—369, S. 450—458).

**513. Schultze, Joh. Ein mittelalterlicher Fischkenner. (Archiv für Fischerereigeschichte 2 (1914), S. 133—137). [Betr. Hs. aus der Gegend von Strassburg 15. Jh.].

**514. — Eine Strassburger Handschrift des 16. Jahrhunderts. (Archiv für Fischereigeschichte 3 (1914), S. 228—231). [Sprachlich und volkskundlich interessanter Küchenkalender für Fische aus dem Strassburger Stadtarchiv; vgl. Bibl. f. 1917, Nr. 448].

†515. Soldatenlied, Ein Elsässer. (Christliche Freiheit 33 (1917)).

516. Soltau, W. Die Heimat von Schillers Gräfin von Saverne. (Zeitung für Literatur, Kunst und Wissenschaft, Beilage des »Hamburger Correspondenten« 40 (1917), S. 13—14, S. 18—19). [Betr. Zabern u. Saarwerden].

517. Sulzberger, K. Votivkröten von Bettbur, Aspach und Hindesheim. (AEA 8 (1916/17), S. 871).

Vgl. Nr. 48, 207, 224, 229, 231, 260, 377, 392, 410, 414, 415, 422, 442, 457, 503, 506, 507.

XIV. Sprachliches.

518. Bloch, Oscar. Atlas linguistique des Vosges méridionales. Paris, Champion 1917. XXIV + 33 S. [u. 810 Kartenskizzen]. [Betr. auch die roman. Dialekte des Elsass].

519. — Les parlers des Vosges méridionales (Arrondissements de Remiremont, département des Vosges). Étude de dialectologie. Paris, Champion 1917. XXI, 343 S. [Betr. auch die romanischen Dialekte des Elsass].

520. — Lexique français-patois des Vosges méridionales. Paris, Champion 1915. [Auf Umschlag: 1917]. 186 S.

†**521. Brunot, F. La langue française en Alsace après l'annexion à la France. (La Revue de Paris 1916, 1er juin).

522. Fischer, Carlos. Guerre à l'accent. (Le nouveau messager d'Alsace pour 1917. Niort, Chiron [1917], S. 78—79).

†523. Friedel, V. H. L'accent alsacien-lorrain. Les inconvenients, le remède. Paris 1917.

*524. Horning, Adolf. Glossare der romanischen Mundarten von Zell (La Baroche) und Schönenberg im Breuschtal (Belmont) . . . 1916. [Vgl. Bibl. f. 1916, Nr. 460].
Bespr.: DLZg 38 (1917), S. 584—585 (Ad. Meyer-Lübke).

*525. Kaiser, Hans. Der Kampf gegen die deutsche Sprache . . . 1913. [Vgl. Bibl. f. 1913, Nr. 585; 1914, Nr. 463].
Bespr.: Sokrates 4 (1916), S. 72—73 (E. Herr).

526. Mentz, Ferdinand. Der Abschluss der Ortsnamenverdeutschung in Elsass-Lothringen. (Zeitschrift des allgemeinen deutschen Sprachvereins 32 (1917), S. 207—209).

**527. Mieses, Matthias. Die Entstehungsursache der jüdischen Dialekte. Wien, Löwit 1915. 120 S. [Betr. auch das elsässische Judendeutsch].
Bespr.: JbIsrEL 1 (1917), S. 35—38 (Ginsburger).

528. Verzeichnis der Änderungen französischer Ortsnamen in Elsass-Lothringen. (Änderungen der Namen von Gemeinden und Aussenorten, sowie von Wasserläufen, Bergen, Wäldern, Wegen, Flurbezeichnungen usw.). In übersichtlicher Zusammenstellung herausgegeben nach den amtlichen Bekanntmachungen. Strassburg, Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt 1917. 110 S.
Vgl. Nr. 54, 144, 486, 512.

XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

529. Buchenau, H. Untersuchungen zu den spätmittelalterlichen Münzreihen von Pfalz, Mainz, Elsass, Hessen und andern Gebieten. Mit mehreren Tafeln. (Fortsetzung). (Blätter für Münzfreunde 52 (1917), S. 373—378). [Vgl. Bibl. f. 1916, Nr. 470].

530. Katalog. Spezialsammlung Elsässer Münzen und Medaillen des Herrn E[rnst] Sch[neider] in Königshofen. Auktion am 10. September und folgende Tage unter Leitung und im Lokale von Leo Hamburger, Experte, Frankfurt a. M., Scheffelstrasse 24. Mit 23 Lichtdrucktafeln. Frankfurt, Osterrieth 1917. 78 S. [Enthält viele Seltenheiten].

531. Roth, Carl. Stammtafeln einiger ausgestorbener Basler Gelehrtenfamilien (Fortsetzung). (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 16, (1917), S. 393—403). [Betr. u. a. Familie Grynäus; berührt mehrfach Mülhausen].

532. Rümelin, Gustav. Das altadelige Herkommen des Namens und Standes der Rümelin. Vollständige Stammtafeln nebst kurzer Geschichte des Geschlechts. Stuttgart,

Steinkopf 1917. 113 S. [Betr. auch die elsässischen Rümelin].

533. Staehelin, W. R. Fünf wiedergefundene Wappenbücher aus dem Faeschischen Kunstkabinett zu Basel. (ZGO Rh N.F. 32 (1917), S. 120—130).

534.—Basler Adels- und Wappenbriefe. (Schweizer Archiv f. Heraldik 31 (1917), S. 72—87, S. 142—148 (Fortsetzung folgt). [Betr. Heinrich von Beinheim, Wolfgang Capito, Johann Herwagen].

535. Stiefelhagen. Vitzthum von Egersberg. (VAW 11 (1917), S. 6—43). [Betr. Lembach, Trimbach u. Weiler].

536. S[tückelberg], E. A. Römischer Münzfund von 1516 bei Landskron. (Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde N.F. 18 (1916) — 1917, S. 165).

537. U[nsinger], E. Reformationsdenkmünzen im Elsass. (Elsass-Lothringischer Familienkalender 24 (1917), S. 23).

538. Waehner, K. Deutsche Ärzteexlibris des 18. Jahrhunderts. (Exlibris 27 (1917), S. 1—18). [Betr. auch elsässische Ärzte Böcler, Hofer, Dollfus, Spielmann usw].

539. Winckelmann. Zur Frage der Abstammung des Dr. Johann Bruno von Niedbruck. (JbGLG 27/28 — 1915/16 (1917), S. 542—543). [Betr. Saarwerden].

540. Winter, Emil. Sceaux et armoiries de la ville de Thann. (Le nouveau Messager d'Alsace pour 1917. Niort, Chiron [1917], S. 45—47).

Vgl. Nr. 82, 389, 429, 471.

XVI. Historische Karten.

Vgl. Nr. 104.

Der Meister der Schaumünze auf die Vermählung des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz mit Elisabeth Stuart.

Von

Rudolf Sillib.

Unter den seit dem Jahr 1562 von den Kurfürsten Friedrich III. und Friedrich IV. in die Kurpfalz aufgenommenen wallonischen, flämischen und französischen reformierten Flüchtlingen ist eine auffallend grosse Zahl Künstler und Kunstgewerbler zu verzeichnen. Auf ihre reich befruchtende Tätigkeit in Heidelberg und besonders in Frankenthal ist schon mehrfach hingewiesen worden, auf die niederländische Frankenthaler Malerkolonie, auf die Gold- und Silberschmiede, wie auf die Teppichwirker; auch einige kunstfertige Buchbindermeister dürfen nicht vergessen werden.

Mit den Goldschmieden haben sich bisher Paul Ladewig, Maximilian Huffschmid und Johann Kraus näher beschäftigt[1]. In Frankenthal waren es vor allen Herkules von der Finck und Thomas Arundeus, in Heidelberg vorzüglich Philipp Adelmann und Claude de la Cloche, die mit dem kurfürstlichen Hof in dauernden Beziehungen standen. Die beiden letzteren haben unter anderem im Jahr 1597 für den Hof auch Medaillen mit Bildnissen Kurfürst Friedrichs IV. gearbeitet. Neben diesen älteren Meistern tritt seit dem Jahr 1603 mit ihnen mannigfach konkurrierend ein jüngerer, Hans Bommaert auf, ein Sohn des Jan Bom-

[1] In der Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins N.F. IV, 1889, S. 507 ff., in den Mannheimer Geschichtsblättern II, 1901, Sp. 108 ff., und in der Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins II, 1894 S. 25 ff., IX, 1901 S. 37 ff.



maert, Bürgers und Ratsverwandten aus Geldern, seit dem 13. April 1604 mit Maria Arondeaulx, der Tochter des oben genannten Thomas Arundeus verheiratet[1]). Die Schreibweise seines Namens schwankt, bald ist er Bommard, Bommart, Bommaert, Bommaerts, ten Bommaert, deutsch auch Pommert und de Bomerten geschrieben. Zum erstenmal hören wir von ihm in dem Gutachten von Grosshofmeister, Kanzler und Räten an Kurfürst Friedrich IV, vom 30. August 1603, worin diese dem Kurfürsten als Sachverständigen für die zu fertigenden Kurfürstenstandbilder am Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses »niemanden vorzuschlagen wissen, ausserhalb einen Goldschmid und Possirer zu Frankenthal Hanß Pommert genannt, welcher der Kunst halben zimblich berumbt sein soll«[2]). Die kurfürstliche Entscheidung fiel indessen nicht zu seinen Gunsten, vielmehr für seinen Heidelberger älteren Kollegen Claude de la Cloche aus. Sonst war bisher über unseren Meister nichts bekannt, es sei denn was die von von den Velden veröffentlichten Kirchenbücher noch über ihn enthielten, dass er auch aus einer zweiten und dritten Ehe Kinder hatte; der letzte verzeichnete Akt fällt in das Jahr 1620.

Dass Hans Bommaert ein gesuchter Medailleur seiner Zeit war, darauf deuten verschiedene Nachrichten. Nach den kurpfälzischen Kammermeisterei-Rechnungen von 1602—1603 hat er »fur etliche Cleinodien, auch ein groß Pfaltz Bildtnuß mit Edelsteinen versetzt, und etlich guldene Ring, Pfaltz meinem gnedigsten Herrn gelieffert« und dafür 557 Gulden 17 Albus erhalten[3]). Von weiteren Proben seiner damals im Verein mit seinem Bruder, Cesar de Pommert, betriebenen Medailleurarbeiten sind wir durch Johannes Kraus unterrichtet, namentlich von seiner für den Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt im Jahr 1619 geschaffenen goldenen Schaumünze zur Erinnerung an dessen

[1]) Eine zweite Ehe schloss er 1609 mit Petronella Gemar, eine dritte mit Janneken Doré wohl 1615, vgl. Registres de l'eglise réformée Néerlandaise de Frankenthal au Palatinat 1565—1689 p. p. Adolf von den Velden I. II, 1911. 1913. II, 55, 66 u. I, 166. — [2]) Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses, V, 1886 S. 11. — [3]) General-Landesarchiv Karlsruhe Pfalz Gen. 5292 unfoliiert. Herr Landgerichtsrat M. Huffschmid hatte die Güte, mich auf diese Akten hinzuweisen.

missglückte Reise nach dem heiligen Land, einem Schaustück, das nur literarisch, anscheinend nicht etwa durch Signatur als Bommaerts Arbeit gekennzeichnet ist[1]). Den Beleg für die Stempelschneidekunst unseres Meisters erbringt die bisher ungelöste Signatur I D B auf einer Schaumünze des Kurfürsten Friedrich V. Dieses schon mehrfach (von van Loon, Exter, Seubert u. a.) beschriebene ovale Stück trägt unter den Bildnissen sowohl des Kurfürsten auf der Vorderseite, wie der Kurfürstin auf der Kehrseite deutlich die Buchstaben I D B, nicht wie bei Exter und nach ihm von Seubert überliefert I D R. Nach dem Gesagten ist nicht daran zu zweifeln, dass die Initialen Hans Bommaerts (Jan de Bommaert) vorliegen. Fraglich bleibt deshalb, ob das von Marc Rosenberg[2]) für Frankenthal im 17. Jahrhundert verzeichnete Meisterzeichen (D P in Ligatur) de Pommaert angehört.

Unser einst in grosser Zahl hergestelltes und verliehene prächtige Schaustück, in Gold, Silber, silbervergoldet, auch in einseitig geprägten dünnen Silberplatten vorkommend, gelegentlich auch gehenkelt und mit »Kränzlein« versehen, ist jetzt ziemlich selten geworden. Die in Hochrelief gehaltene Arbeit macht der Kunst Hans Bommaerts alle Ehre und übertrifft an Kunstwert die späteren böhmischen Krönungsmedaillen erheblich. Die keine Jahreszahl tragende Schaumünze ist zwar nicht als Vermählungsmedaille, etwa durch eine darauf weisende Umschrift, kenntlich gemacht. Alle Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, dass sie im Jahr 1613 zu dieser Feier geschaffen worden ist; sie scheint auch später immer als solche gegolten zu haben. Darauf weist auch ein im Besitz des Verfassers befindlicher silberner Hochzeitsbecher vom Jahr 1811 aus der Werkstatt des Mannheimer Meisters Carl Ludwig Jung hin, in dessen Deckel als Kleinod die Vermählungsmedaille, als Erinnerungsstück an die glänzendste Hochzeit in Kurpfalz, eingelassen ist.

---

[1]) In der Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins XI, 1903 S. 26 f.: »Ein anscheinend verschwundenes Kleinod«. — [2]) Der Goldschmiede Merkzeichen 2. Aufl. 1911 S. 323 Nr. 1321.

Zur Geschichte des Dreikönigsaltars in Messkirch.

Von

Karl Obser.

Der Dreikönigsaltar im Langhause der St. Martinspfarrkirche zu Messkirch, das Werk jenes hervorragenden Meisters, den wir in Unkenntnis seines Namens und seiner Herkunft noch immer kurzweg als den von Messkirch zu bezeichnen gewohnt sind, hat in jüngster Zeit wiederholt den Gegenstand lebhaften kunstgeschichtlichen Meinungsaustausches gebildet [1]). Umstritten ist die Frage des ursprünglichen Standortes und vor allem die seiner Rekonstruktion. Ohne archivalische Funde, die systematische Forschung oder ein glücklicher Zufall zutage fördert, werden wir hier schwerlich über Hypothesen hinaus zu sicheren Ergebnissen gelangen. Darum dürfte jeder bescheidene Beitrag, der in dieser Hinsicht das Dunkel etwas aufzuhellen vermag, willkommen sein. Als ein solcher mögen die im folgenden mitgeteilten Aktenstücke dienen, die sich mit dem Messkircher Hochaltarbilde beschäftigen. Sie stammen in der Hauptsache aus zwei Aktenheften des Grossh. Bezirksamts Messkirch, die bei einer Aktenausscheidung im Jahre 1907

---

[1]) P. Ganz, Der Meister von Messkirch. Neue Forschungen, Basel, 1916. — J. Sauer, Das Altarbild des Meisters von Messkirch in der Stadtkirche zu Messkirch. Zs. f. christl. Kunst J. 1916 S. 49—60. — H. Feurstein, Noch einmal der Dreikönigsaltar des Messkircher Meisters. Ebenda, J. 1916 S. 152—162. — J. Sauer, Erwiderung. Ebenda, J. 1916 S. 162—169. — Pöllmanns Versuch einer Identifizierung mit Jerg Ziegler ist missglückt. Auch an den Überlinger Marx Weiss, wie Ganz vermutete, ist nicht zu denken, wenngleich er sicherlich dem Messkircher Meister nahestand. Obser, Der Überlinger Maler Marx Weiss († 1580) und seine Familie.

an das Grossh. Generallandesarchiv abgegeben wurden[1]), und werden ergänzt durch einige Schriftstücke des Münchner Geh. Hausarchivs, auf deren Inhalt Archivrat Josef Weiss in seiner Arbeit über »Kurfürst Maximilian I. als Gemäldesammler« (Historisch-politische Blätter Band 142 S. 647 ff.) schon vor etlichen Jahren hingewiesen hat. Stofflich und zeitlich zerfallen sie in zwei Gruppen. Die erste geht auf die Jahre 1627—1628 zurück; die zweite behandelt das Schicksal des Hochaltarbildes bei der Umwandlung der Pfarrkirche in einen Barockbau in den Jahren 1772 ff.

Was sich aus ihnen ergibt, ist in Kürze folgendes:

Im Frühjahr 1627 richtete Kurfürst Maximilian I. von Bayern, dessen erfolgreiche Bemühungen um die Mehrung seiner Kunstsammlungen aus den Veröffentlichungen von Reber und Weiss[2]) bekannt sind, sein Augenmerk auch auf den Messkircher Hochaltar. Wer ihn darauf aufmerksam gemacht, steht nicht fest. Er erbat und erhielt durch Vermittlung des Grafen Rudolf von Helfenstein unter Zustimmung des Bischofs von Konstanz von dem Grafen Wratislaus von Fürstenberg die Erlaubnis, das Mittelstück des Hochaltars nach München abholen zu lassen, um es zu kopieren, schickte es aber schon nach wenigen Wochen wieder zurück, da die Fertigung einer Kopie viel Mühe verursachte, seine Maler mit anderer dringender Arbeit beschäftigt waren und der Hochaltar seiner Zierde nicht zu lange beraubt sein sollte. Was die Tafel darstellte, wird leider nicht gesagt; wir erfahren nur, dass sie das Mittelstück des Hochaltars bildete, dieser selbst also ein Flügelaltar war. Dass es sich dabei um ein Gemälde handelte, das in besonderem Ansehen stand, darf ohne weiteres ebenfalls als gesichert gelten. Im folgenden Jahre, 1628, kam Maximilian nochmals auf die Martinspfarrkirche zurück, über die

[1]) Repositur der Bezirksämter, Messkirch Zugang 1907 Nr. 361 »Die Altäre und Altarbilder in der St. Martinskirche und deren Restauration 1628—1853«. — Ebenda: Zugang 1907 Nr. 369 »Die St. Martinskirche, deren Erbauung und Reparatur 1734—1806«. — [2]) F. v. Reber, Kurfürst Maximilian als Gemäldesammler. München, 1892. — J. Weiss, Kurfürst Maximilian I. als Gemäldesammler. Hist.-pol. Blätter 142 S. 545 ff.; 640 ff.; 761 ff.

ihm offenbar ein genauer Bericht vorgelegen haben muss. Diesmal hatte er es auf die Nebenaltäre abgesehen. Es waren ihrer, wie er, übereinstimmend mit dem Visitationsprotokoll des 17. Jahrhunderts, ganz richtig angibt, acht. Ihre auf Holz gemalten Altarblätter behandelten, wie er bemerkt, sämtlich Szenen aus der Geschichte des Leidens und Sterbens Christi. Zwei dieser vielleicht ebenfalls dem Messkircher Meister zuzuschreibenden Passionstafeln[1]), die Geisselung Christi und Christus vor dem Hohepriester, wählte er aus und bat, diesmal durch Vermittlung des Fürsten Johann von Hohenzollern, um Übersendung. Falls sie ihm »annemblich« erschienen, versprach er der Kirche statt der Originale gute Kopien zurückzugeben und dem Gotteshaus eine besondere »Verehrung« zuzuwenden. Graf Wratislaus von Fürstenberg war im Grunde offenbar nicht erbaut von dem neuen Ansinnen. Er hätte es für sein Teil vorgezogen, wenn die Gemälde an der Stelle, wohin sie gewidmet waren, verblieben wären; seine Priesterschaft und die Messkircher Bürger dachten ebenso. Mit beweglichen Worten war ihm »die vorige Translation der Hohen Altar Tafel für Augen gestellt worden«. Aber schliesslich wichen die Bedenken dem Wunsche, sich dem mächtigen Kurfürsten willfährig zu erweisen. Die Tafeln wurden verpackt und sollten eben abgehen, als ein Schreiben des Fürsten von Zollern eintraf, wonach Maximilian, hauptsächlich, weil er merkte, dass man die Bilder nicht gerne herausgebe, darauf verzichtete. Dem Fürsten von Zollern gegenüber verwahrte sich der Bayer zugleich gegen den Vorwurf, den er aus dem Fürstenbergischen Schreiben vom 25. Oktober herauslesen zu müssen glaubte, als habe er das Hochaltarbild 1627 nicht wieder zurückgegeben. Meines Erachtens liegt hier nur ein Missverständnis vor. Die Stelle, wo von der »vorigen Translation« dieser Tafel die Rede ist, braucht keineswegs so gedeutet zu werden. Sie besagt

[1]) Koetschau, Barthel Beham und der Meister von Messkirch, Strassburg 1893 S. 43 ff., vermutet, dass zwei in der Berliner Gemäldegalerie und im Germanischen Museum zu Nürnberg befindliche Werke: Christus am Ölberg und Christi Kreuztragung, die er dem Meister zuweist, zu einer Reihe heute verschollener oder verloren gegangener Passionsszenen gehörten.

im Grunde lediglich, dass die Messkircher damals schon die leihweise Abgabe nach München ungern gesehen hatten und darum von einer neuen Bildersendung nichts wissen wollten.

Welche Rückschlüsse gestatten diese Schriftstücke nun für die Entscheidung der Streitfrage, ob das Dreikönigsbild wie Ganz und Feurstein meinen, einen Bestandteil des Hochaltars ausmachte oder, wie Sauer annimmt, zum Kreuzaltar gehörte. Auf den acht Nebenaltären befanden sich, wie wir sahen, Szenen aus der Passion; hier war für das Dreikönigsbild also kein Raum, ganz abgesehen davon, dass es, wie Sauer überzeugend nachweist, unter allen Umständen nur auf einem freistehenden Altare angebracht gewesen sein konnte. Als solche kommen nur der Hochaltar oder der zehnte Altar der Pfarrkirche, der Kreuzaltar, in Betracht. Vom Kreuzaltar aber ist in der Münchner Korrespondenz nirgends die Rede. Wenn er wirklich ein so hervorragendes Werk wie das des Messkircher Meisters getragen hätte[1]), wäre er dem Kurfürsten sicherlich benannt worden. Die Wahrscheinlichkeit spricht also für den Hochaltar, zugunsten von Ganz und Feurstein.

Wir kommen zu der zweiten Gruppe von Aktenstücken. Sie gehören einem umfangreichen Aktenfaszikel an, der in seltener Vollständigkeit das wertvolle Material für die Geschichte des Umbaus der Martinskirche aus den Jahren 1769—1782 enthält[2]). Der ganze Umbau, für den nebenbei bemerkt auch Bagnato einen Entwurf einreichte, stand unter

[1]) Nach einem Visitationsprotokoll des 17. Jahrhunderts sollen sich in der Kirche zwei grössere reich geschmückte Altäre (duo ex his majora decenter ornata) befunden haben, wie Sauer aus nahe liegenden Gründen annimmt, der Hochaltar und der Kreuzaltar. Man sollte den vollen Wortlaut der Stelle kennen. Ich weiss keine Erklärung dafür. Jedenfalls passt das Schweigen, mit dem der Kreuzaltar in der bayerischen Korrespondenz übergangen wird, dazu nicht. Und auch aus späterer Zeit wissen wir nur, dass er um 1770 ziemlich einfach aussah und ein besonderer Bilderschmuck nicht erwähnt wird. Er trug in einem schön gefassten Kasten den Leib des hl. Felix, nach dem er benannt war, daneben ein Kruzifix und zwei Leuchter und ragte nicht über halbe Manneshöhe hinaus (Bericht Rappeneggers vom 9. Januar und des Pfarrers Keller vom 30. April 1773). — [2]) Seine Bearbeitung wird durch Professor J. Sauer erfolgen.

der Leitung des bekannten Sigmaringer Malers Meinrad v. Au[1]), der hier auch als Architekt auftrat, und des Hüfinger Baumeisters Fritschi. Als die Arbeit 1772 so weit vorgerückt war, dass man an den Hochaltar gehen konnte, schlug Meinrad v. Au vor, den alten Flügelaltar, auf dem sich, wie hier einwandsfrei bezeugt wird, das Epiphaniebild des Meisters von Messkirch befand, zu entfernen und durch einen eigenen al fresco gemalten Hochaltar zu ersetzen. Die Fürstenbergische Regierung trug anfänglich Bedenken, und begehrte zu wissen, warum das »*seiner Mahlerei halber berühmte und kostbare Altarblatt*« nicht an seinem Platze belassen werden solle, ein Zeichen, wie hoch sie — zu ihrer Ehre sei es gesagt, — auch in einer Zeit völlig veränderten Kunstgeschmacks den Wert des Gemäldes noch einschätzte. Meinrad v. Au freilich, der als echter Barockkünstler geringer davon dachte und vor allem eigene Pläne und Interessen verfolgte, erklärte rundweg, es passe nicht in den Rahmen seines Hochaltars, und drohte offen, er werde sich, falls die Regierung Schwierigkeiten mache, um diesen nicht weiter bekümmern. Man könne es, meinte er, auf einen der Nebenaltäre im Langhause unterbringen, die beiden Flügel als Gegenstück auf einem gegenüberliegenden Altare. Man gab in Donaueschingen leider schliesslich nach. Die Zerstörung des alten herrlichen Altarwerkes begann. Das Epiphaniebild wanderte auf einen Seitenaltar, an seinen heutigen Standort. Die Flügel fanden aber nicht die verheissene Verwendung; als Gegenstück zum Dreikönigaltar malte Au vielmehr eine »Aufopferung Mariä im Tempel«. Was aus ihnen wurde, wird nicht gesagt. Vermutlich verschwanden sie auf einem Speicher oder in einer Rumpelkammer, wo sie der Freiherr von Lassberg vierzig Jahre später, als man wieder besseres Verständnis für ältere Kunst hatte, 1817 oder 1818 entdeckte und den Kirchenpflegern abkaufte[2]). Ähnlich erging es den alten Passionsbildern

[1]) Über M. v. Au und seine fruchtbare Tätigkeit in Schwaben siehe Gradmann, Kunstwanderungen in Württemberg und Hohenzollern. Nagler und Thieme kennen ihn nicht. — [2]) Zwei Aussen- und zwei Innenseiten der beweglichen Flügel, die sich heute in der Donaueschinger Galerie und der Sammlung Richard von Kaufmann in Berlin befinden. Ganz, a. a. O.

der Seitenaltäre, die Au ebenfalls rücksichtslos aus der Kirche verbannte und durch eigene Arbeiten ersetzte[1]). So blieb vom einstigen Gemäldeschmuck des Gotteshauses nur das Dreikönigsbild zurück. Bei der Wertschätzung, mit der die Regierung es behandelt hatte, wagte der Sigmaringer Maler offenbar nicht, es ganz zu beseitigen. An seine Stelle trat aber auf dem von Meinrad v. Au entworfenen neuen Hochaltar das von ihm im Frühjahr 1774 vollendete, noch heute dort erhaltene grosse Altarblatt mit der Kreuzigungspruppe.

Welche Folgerungen ergeben sich aus den Aktenstücken dieser zweiten Gruppe für die Beurteilung der beiden im Eingang berührten Streitfragen? Zunächst hinsichtlich des ursprünglichen Standortes. Es wird hier klipp und klar festgestellt, dass das Dreikönigsbild sich 1772 vor den Veränderungen im Chor auf dem Hochaltar befand. Man könnte einwenden, dass es trotzdem ehemals auf dem Kreuzaltar seinen Platz gehabt habe und im Laufe des 17. oder 18. Jahrhunderts auf den Hochaltar übertragen worden sei. Dagegen sprechen aber verschiedene Erwägungen. Die bayerische Korrespondenz von 1627/8 legt, wie wir oben sahen, die begründete Vermutung nahe, dass es damals schon den Hochaltar zierte; von einem beachtenswerten Bilde auf dem Kreuzaltar ist in ihr nicht die Rede. In den Karlsruher Aktenheften, die sich mit dem Hochaltar befassen und bis ins 17. bezw. das erste Drittel des 18. Jahrhunderts zurückgreifen, wird nirgends eine Überführung vom Kreuz- zum Hochaltar erwähnt. Alles deutet vielmehr darauf hin, dass in konservativem Sinne im Kircheninneren im wesentlichen alles bis zu dem 1769 einsetzenden Umbau beim Alten blieb. Erst in jener Zeit verschwanden die alten auf Holz gemalten Passionstafeln von den Seitenaltären des Langhauses, erst damals wurden aus dem Chor die herrlichen Bronzeepitaphien der Grafen von Zimmern entfernt und in das Langhaus verlegt, verwies man das Dreikönigsbild vom Hochaltar auf einen Nebenaltar. Und

S. 6 ff. — Das Schreiben Lassbergs bei Haendke, Kunstchronik N.F. III Sp. 107.

wie verhielt sich dabei die fürstenbergische Regierung? Sie entschloss sich nur mit sichtlichem Widerstreben, den Hochaltar des Messkircher Meisters mit dem »altberühmten Altarblatt« dem Eigenwillen des Sigmaringer Malers zu opfern. Würde sie Gewicht darauf gelegt haben, dass es an seinem Platze verbliebe, wenn dieser nicht durch die Tradition geheiligt gewesen, wenn es zuvor etwa schon einmal den Standort gewechselt hätte? Fasst man dies alles zusammen, so wird man auch auf dem hier betretenen Wege zu dem Ergebnisse kommen müssen, zu dem Ganz und Feurstein aus einleuchtenden Gründen auf anderen gelangt sind: dass nämlich der Dreikönigsaltar des Meisters von Messkirch von Anfang an der Hochaltar der Pfarrkirche war.

Und nun zur zweiten und wichtigeren Frage der Rekonstruktion. Nach dem heutigen Stande der Forschung darf als gesichert gelten, dass zu dem Dreikönigsaltare, an das Mittelstück sich anschliessend, ein feststehendes Flügelpaar gehörte, die in der Münchner Galerie befindlichen Darstellungen des hl. Christophorus und des hl. Andreas, die auf der Rückseite dieselbe ornamentale Grisaillemalerei aufweisen, wie das Mittelbild. Auch Sauer stimmt hierin völlig mit seinen Gegnern überein. Von dem Hochaltare aber, der, wie wir sahen, mit dem Dreikönigsaltare identisch ist, wird in einem unserer Schriftstücke, dem Oberamtsberichte vom 30. April 1772 (Beilage Nr. 11), gesagt, dass er ein doppeltes Altarblatt gehabt habe, und es wird in demselben Zusammenhange von den vorderen Gemälden des Hochaltarkastens gesprochen. Das kann nur so verstanden werden, dass noch ein zweites, in dem Falle selbstverständlich bewegliches und doppelseitig figural bemaltes Flügelpaar vorhanden gewesen ist, das in geschlossenem Zustande das Mittelstück deckte, mit diesem also ein doppeltes Altarblatt bildete. Also analog dem von demselben Meister

[1]) Für die Innenseiten sind nachgewiesen die Gestalten des hl. Martin (l) und Johannes des Täufers (r) mit den Stifterbildern, für die Aussenseiten St. Werner und St. Maria Magdalena; mit Ausnahme des erst kürzlich entdeckten, in einer Berliner Kunstsammlung befindlichen St. Werner alle in Donaueschingen. Ganz, a. a. O. S. 6 ff.

stammeuden Wildensteiner Altar, genau so, wie schon Kötschau als Erster und in jüngster Zeit auch Ganz und Feurstein angenommen haben. Diese nur mit dem Unterschiede, dass sie den Hochaltar mit dem beweglichen und unbeweglichen Flügelpaar in ein prunkvolles Renaissancegehäuse hineinstellen, dessen des Meisters Hand bekundenden Entwurf Paul Ganz aufzufinden und für die Basler Sammlungen zu erwerben das Glück hatte. Sicherlich war dieser Rahmenentwurf, wie sein Entdecker überzeugend dartut, für den Messkircher Dreikönigsaltar komponiert, es fehlen aber vorerst alle Beweise, dass er auch wirklich ausgeführt worden ist. Sauer bestreitet, dass eine einigermassen befriedigende Unterbringung der beweglichen Flügel bei ihm möglich war. Gleichviel, wie man darüber denken mag, ob mit, ob ohne Renaissancerahmen, das eine steht jedenfalls fest, dass der als Hochaltar dienende Messkircher Dreikönigsaltar ein doppeltes, bewegliches und feststehendes Flügelpaar aufwies. Diese Annahme stützte sich bisher auf gewichtige ikonographische Gründe, wie sie insbesondere Ganz und Feurstein angeführt haben, sie wird nunmehr durch den erwähnten Oberamtsbericht auch archivalisch zuverlässig belegt.

Beilagen.

1.

Kurfürst Maximilian von Bayern an das Stift Messkirch.

München, 1627 April 13.

Vnnsern grues zuuor, Ersame, Besonder liebe. Wir haben bringern dis vnsern Camerdiener, vnd lieben getrewen Augustin Haimbl nach Meßkirchen abgefertigt, vnd Ihme beuolchen, bey Euch was anzubringen, wie Ir von Ihme Zuuernemmen, gesinnen an Euch demnach gdist, Ir wollet denselben nit allain anhören vnd seinem fürbringen völligen glauben geben, sonder auch also wilferig erkhleren, wie wiir Vnß gegen Euch versehen, vnd seind daneben Euch mit gnaden gewogen.

Konzept. Geh. Hausarchiv München.

2.

Kurfürst Maximilian von Bayern an Graf Rudolf zu Helfenstein.

München, 1627 April 13.

Mein g. grueß zuvor Lieber herr graf, Ich hab bringern diß meinen Cammerdiener Augustin Haimbl zu euch abgefertigt waß anzubringen, wie Ir Von Ihme Zu Vernemmen. Ersuch Euch hierauf Ihne nit allein gutwillig anzuheren vnd glauben zugeben, Sonder auch euch also wilferig zuerweisen, wie Ich heran den wenigsten zweifl mir zumachen gantz khein Vrsach hab, weil mir euer affection ohne das zu gniegen bekhant. Ir erweiset mir auch herdurch ein sonderbar angenemes gefallen, so Vmb Euch vnd die eurigen mit allem guten, damit Ih euch ohne das wol beigethan, hinwider zuerkhennen Ih mir wirde angelegen sein laßen.

Konzept. Geh. Hausarchiv München.

3.

Kurfürst Maximilian von Bayern an den Grafen Rudolf zu Helfenstein.

München, 1627 Mai 3.

Mein g. grueß zuuor, Lieber Herr Graf. Eur Schreiben hat mir mein Camerdiener sambt dem alher gebrachten gemalten Stuckh Recht gelifert, daneben auch mit mehrerm Referiert, waß maßen Ir euch gantz wilferig vnd affectioniert erwisen. Raiht mir sölhe Bezeigung von Euch zu sonderbarn dankh Vnd angenemen gefallen, vnd will es anderwertz auf begebende glegenheit wider zuerkhennen nit vnderlassen. In besichtigung bemeldten Stuckhs befünde sonst, daß die stuckh waß mhüesamb vnd sobaldt nit khan copiert werden; weil auch meine Maler der Zeit mit Vorgefalner Vnuersehener arbeit occupiert vnd ich nit gern wolte das entzwischen der Platz im Altar, solang lährsteen bleibe vnnd der Kirchen ein vnzier gemacht wurde, so hab Ich solches stuckh, vmb es wider an gehörig orth einzurichten, wider an sein geherig orth vberschickhen laßen. Verbleib beineben Euch mit g. vnd allem guettem wol beygethon.

Konzept. München, Geh. Hausarchiv.

4.

Extract auß einem vertrautten schreiben, de dato 3ten May 1627.

Unnd khan E. Lb. nitt verhalltten, daß verschiner tagen Ihr Curftl. Dhlt. in Bayern, Cammerdienre Einer sich allhie an-

gemelldt, der hatt im vertrauen so vihl gegen mir außgelassen, daß sein gdster herr bey deß herrn Bischoffs zue Constantz Gnd. vmb consens angelangt, ob Ihr Curfstl. Dhlt. die Mößkirchische Alltars tafel, daß mittlere blat, nacher München bekhomen möchten, wellches dann Ihr Curfstl. Dhtl. bewilliget worden, darauf Sie besagten Camerdiener, mitt instruction nacher Wisensteig geschickht, vnd sollche tafel zue Mößkirch, jedoch so vihl Ich abnemen khünden, allein zuem abcopiren abholen lassen.

Akten des Bezirksamts Messkirch im Grossh. Generallandesarchiv.

5.

Kurfürst Maximilian von Bayern an den Fürsten Johann von Zollern.

München, 1628 Sept. 12.

Unser freundtlich dienst, auch alles liebs vnd guets zuuor, Hochgebomer Fürst, Besonder lieber Ohaim. Wir seind bericht das zu Meßkirchen in der Stifft Kirchen, sich 8 vnderschidliche klaine Neben Altär befünden, ohngefahr von 2 schuech hoch, darauf die Historien des Paßions gemalt sein. Wann dann aus denselben zway Täfelen, nemblich die histori, wie Christus geschlagen vnd verspott würdt, als die Juden geschryen, quis est qui te percußit, Vnd dann zum andern die histori, wie Christus für den hohen Priester gefüehrt, so die Claider zerreißt, Vns zusehen angenemb sein wurden, Als gesinnen Wir an E: L:, Sie wöllen an gebürenden orten es dahin richten, ob solche mit diser condition gefolgt wurden, Im fahl sie Vnß annemblich, daß Wir vnuerlengt gleichformige vnd vnerkhanndtliche Copias an die statt ordnen, vnd dem Gottshaus mit einer verehrung entgegen gehen: oder aber, da sie zu Vnserm intent nit brauchsamb, die originalia vnuerlenngt ohne schaden widersenden wolten,

Da nun solche erfolgen, wöllen Sie vnbeschwert die verordnung thuen laßen, daß baide Täfelen in ein Kistlein gewahrsam eingemacht, vor schaden versorgt, bey einem aignen Potten Vnns vberschickht werden auch weil dahinauff wertz die Infection an vilen orten graßieren soll, dem Potten die inficierte orth, solche zu vmbgehen, angezaigt wie dann auch ein solchen richtiger Pott zubestellen, deme darumb zutruen vnd auf deßen angeben, das er an khein Inficiert orth khomen, sich zuuerlaßen. Daran erweisen Sie Vnns ein angenembs gefallen, Vnd wöllen auch die willfehrigkheit gegen denen die es dergestalt erfolgen laßen, in ander weg zuerkhennen nit vnderlaßen. Verbleiben etc.

Konzept. Geh. Hausarchiv München.

6.

Graf Wratislaus v. Fürstenberg an den Fürsten Johann von Hohenzollern-Sigmaringen.

Meßkirch, 25. Okt. 1628.

Waß In Nahmen der Churfürstl. Dhtl. in Bayern Meines genedigsten Herrn, E. Gd. wegen zweyer Altartaflen bey mir für Werbung thuen lassen, dessen hab ich mich bester massen zuerinnern. Obwohlen mir, Meiner Prüesterschafft vnd gemeinen Vnderthonen Nichts lieber, noch erwünschters wehre, Allß daß solche Gemähl an dem Orth, wohin Sie gewidmet, hetten unverruckht Pleiben khünden, Massen durch bewegliches Supplicieren starkh in mich gesetzt vnndt mir die vorige translation der Hohen Altar Tafel für Augen gestellt worden; Habe ich doch Lieber deß gemeinen Pefels reden übertragen, Allß Höchstbesagter Churfürstl. Dhtl. nit gratificiren, vnndt zuemahlen E. Gden Abschrifft deß erhaltenen Consens gehorsamblich übeischickhen wollen, Keines weeges zweiflende Ir Churfürstl. Dhtl. der Armen Kürchen, da die Originalia gegen vnerkhantlichen Copien in Handen behalten wurden, deren bekhandtem eyfer vnd gdstem erbiethen nach mit ergibiger recompens Begegnen werden. Wan Ich nuhn mit nechstem einen Potten darmit abzueferttigen vorhabens, Mühr aber an Bericht sichern weeges durch gesunde Orth vermanglet; Allß ersueche E. Gd. ich gehorsamblich, Mür hierunder vnschwer anweisung geben zlassen[1]), deroselben weittern beuellchs dabey erwahrttend vnnd vnnß Allerseites Göttlicher protection empfehlende ....

Orig. u. Konzept. Generallandesarchiv. Akten des Bezirksamts Messkirch.

7.

Graf Wratislaus v. Fürstenberg an Kurfürst Maximilian von Bayern.

Meßkirch, 7. Nov. 1628.

Waß dieselbe bey Mir, wegen zway in allhiesiger pfarrkirchen stehenden Altartafeln gdst suechen lassen, daß hab Ich mitt

---

[1]) Am 29. Okt. teilt der Fürst dem Grafen daraufhin mit, daß er seinem Diener Johann Saupp »mit mündtlicher Information« an ihn abfertige (Orig.), übersendet aber schon am 31. Okt. ein an ihn gerichtetes Schreiben des Kurfürsten, wonach dieser »vor diß mahl« die beiden Altartafeln nicht mehr »affectiere«. Die Schreiben des Kurfürsten und des Fürsten fehlen, vorhanden ist nur die Antwort des Grafen an letzteren vom 7. Nov.



gezühmbender ehrentpiethung vernommen, vnnd derer im weg gestandenen difficulteten ungeachtet, E. Curfstl. Dhtl. zue Vnnderthönigsten Ehren bey Herrn Ordinario vmb Consens, wellchen Ich erhallten, angesuecht, Massen Ich angezogne Tafeln beraites außheben, vnnd wohlverwahrt zuer einlüferung einpackhen lassen, vnnd ist allein wegen Meiner nothwendigen Abwesenhaytt etwaß Zeit verlohren worden; Demnach aber Ich bey Meiner gestrigen anheimkhunfft von deß Herren Fürsten zue Zollern Gn. schreiben zue hauß gefunden, auß wellchen Ich verstanden, daß E. Curfürstl. Dhtl. besagte tafeln nitt mehr affectieren; Mueß Ich es, wie billich geschehen lassen, dargegen aber der occasion, deroselben gdsten anderwehrttigen beuellchen nach Meinem vermögen vnderthönigstes genüegen zuethuen, mitt verlangen erwahrtten. Wie Ich Mich dann dazue so obligiert erkhenne, allß willigst bin Vnnd E. Curfürstl. Dhtl. in mittelß Gottes gnadenreichen vorsorg, zue dero beharrlichen gnaden aber Mich sampt denn Meinigen vnnderthönigst empfehlen thue.

Konzept. Grossh. Gen.L.Archiv; Original. Geh. Hausarchiv München.

8.

Kurfürst Maximilian von Bayern an Fürst Johann von Zollern.

München, 1628 Nov. 13.

Vnser freundtlich Dienst, auch alles liebs vnd guets Zuuor, Hochgeborner Fürst, Besonder lieber Oheimb. Wir haben E: L: abermalig Schreiben, wegen der Meßkirchischen 2 gemalten Taflen, neben dem Fürstenbergischen eingeschloßnen Schreiben wol empfangen, vnd verlesen. Sollen derselben in widerantwort nit pergen, daß Wir Vns Zwar der willfahrung gegen Graf Vratislau bedannckhen, aber sonsten aus den iungst angeregten vrsachen niemandts derselben Zu prinieren gedenkhen. Dieweil aber in dem Fürstenbergischen Schreiben anregung beschicht, daß die Haubt-Tafel were transferiert worden, haben Wir darumb gantz khain wüssen: Sonder vil mehr als sie Vns verschinen Jars Zuersehen vergonnt worden, daß wir solche alsgleich wider durch vnsern Pfleger Zu Mindlhaimb Zurückh lifern lassen; Dahero Wir nit verstehen khönden, auß was vrsachen bemeldtem Grauen von etlichen die translation solcher Tafel vor augen gestellt werden, weil solche ohnverlengt wider eingehendigt werden, vnd Vns khain anders vorkhommen. Verbleiben danebens E: L: mit angenemer willenserweisung allzeit wol beygethon.

Konzept. München. Geh. Hausarchiv.

9.

Kurfürst Maximilian von Bayern an Graf Wratislaus von Fürstenberg.

München, 1628 Nov. 20.

Vnnsern grues zuuor, Hoch: vnd Wolgeborner, Besonnder lieber. Wir haben Eur Schreiben, wegen der zwo Altar Taflen zu Messkirchen, empfanngen vnd ablesendt vernommen. Vnd ist zwar nit ohne, daß, nachdem Vns solche Taflen gerüembt worden, Wir dieselben wol hetten sehen mögen. Dieweil wir aber[1]) von dern beschaffenheit seithern waß relation empfangen vnd zugleich die khürchen deren zu priuirn nit gemeint, Alß Ist gar wol daran beschechen, daß solche nit versandt wörden. Bedannkhen Vnß aber nichts destoweniger euer hierinn erzaigten Willfahrung, Vnd begeren es gegen Euch, dem Wir ohne das mit g. vnd allem guetem wol bey gethan verbleiben, anderwertz zu erkhennen.

Konzept, Geh. Hausarchiv München.

10.

Aus dem Reskripte des Fürsten Josef Wenzel von Fürstenberg an das Oberamt Messkirch.

Donaueschingen, 20. Febr. 1772.

Bezieht sich durchweg auf den Pfarrkirchenbau zu Messkirch.

»23tio) Aus dem Accord[2]) mit dem Sigmaringischen Mahler Menrad v. Au ist zu ersehen, daß der Antrag auf einen in fresco gemahlten Hoch-Altar, mit einem auf Leinwand mit Öhlfarben gemahlten Altar-Blatt gemacht worden. Wohin nun aber das dermahlige seiner Mahlerey halber berühmte und kostbare Altar-Blatt verwendet und warumen dieses nicht auf dem Hochaltar belassen werden solle? darüber habt Ihr demnächst den gehorsamsten Bericht zu erstatten.«

Orig. Gen.L.Archiv. Akten des Bezirksamts Messkirch.

---

[1]) Durchgestrichen: vermerckht, daß dise Tafien nit gern von der Khirchen wellen hergelassen werden, so begern wir sie die khürchen auch nit zu incommodieren. — [2]) Fehlt.

11.

Das Oberamt Messkirch an die fürstl. Fürstenbergische Regierung.

Messkirch, 30. April 1772.

.... Ad 23tio) hat uns der Mahler v. Au zu vernehmen gegeben, daß das alte Hochaltarblatt in dem neuen Hochaltar unmöglich wieder angebracht werden könne, und wenn dieser Gedanke schlechterdings außgeführet werden wollte, so würde Er sich wider Willen genöthiget sehen, sich alle Annahme um den Hochaltar zu verbitten. Denn ob Er gleich den innern Werth dißs auf Holz getragenen Gemähldes an seinen Ort gestellet sein lasse, so wißte Er doch gar nicht, wie Er es mit Ehren in einen Hochaltar bringen könnte. Er bleibe also seines geringsten Orts mit der entschlossensten Standhaftigkeit auf seiner vorigen wohlüberlegten Meynung und halte dafür, daß dißes Altar-Blatt für den neuen Hochaltar wenigstens um 11 bis 12 schuh zu kurz seye, weilen wegen der angemessenen Proportion des ganzes Kirchenbaus ein Altar-Blatt von 18 bis 20 Schuh hoch erfordert werde. Indessen habe er ja allemal, vielleicht mehr zu Erspahrung der Kosten als aus vorzüglicher aestimation für das Gemählde, selbst darauf angetragen, daß dieses Altarblatt in einem Nebenaltar an der Wand des Langhauses übersetzet werden möchte, wogegen man seines Erachtens um eine schickliche Gleichheit zu erhalten, auf den vis à vis hinüber stehenden Nebenaltar die vordern Gemählde des Hochaltarblattskasten (denn der Hochaltar ist auf seine Art mit einem doppelten Altarblatt versehen) anbringen könnte, welches uns nicht nur allein das beste zu seyn scheint, sondern seiner Zeit von oft erwehnten Mahler vermittelst eines ausführlichen Risses zur weitern gnädigsten Überlegung in ein helleres Liecht gesetzet werden wird ....

Konzept des Oberamtsrats Rappenegger. Gen.L.Archiv. Akten des Bezirksamts Messkirch.

12.

Reskript der fürstl. Fürstenbergischen Regierung an das Oberamt Messkirch.

Donaueschingen, 16. Mai 1772.

.... Ad 23tium) lassen wir es bey der Erklärung des Mahlers v. Au bewenden und habt Ihr das übrigens mit demselben wegen seinen mehrern nacher Mößkirch gemachten Reyßen die billiche schadloshaltung per aversum zu vergleichen ....

Orig. Gen.L.Archiv. Akten des Bezirksamts Messkirch.

13.

Bericht des Oberamts Messkirch an die fürstl. Fürstenbergische Regierung.

Messkirch, 29. Nov. 1773.

.... Da übrigens die alte auf Holtz gemahlte Bilder zu dem theils erst wieder neu verfertigten und theils schicklich abgeänderten Altären nicht appliciret werden konnten, so hat der Maler v. Au bey kommende 5 Scützen oder Altarblätter entworfen, davon die zwey ersten, nämlich die Taufung des heiligen Joannis und dann die hl. Anna resp. in dem Kanzel- und Orgelaltar[1]), der hl. Veit und Georgius hingegen in 2 Seiten-, endlich aber das Herz Jesu in das Altärl der Joannis Kapelle[2]) gegenüber zu stehen kommen sollen.

Der Compagnon zu dem ehemals in dem Hochaltar gestandnen auf Holz gemahlten Epiphania wird erst scützirет werden und in der Aufopferung Mariae im Tempel bestehen.

Konzept Rappeneggers. Gen.L.Archiv. Bezirksamt Messkirch.

14.

Reskript der fürstl. Fürstenbergischen Regierung an das Oberamt Messkirch.

Donaueschingen, 9. Febr. 1774.

.... Was aber 6to) die von dem Mahler v. Au zu denen Seiten Altären verfertigten und hierbey zurückgehende 5 Scützen anbelangt, haben wir hierbey nichts zu erinnern gefunden, und wollen dahero solche andurch gnädigst approbiret haben, hingegen

7tmo) die Scützen zu dem 6ten Seiten Altar seiner Zeit gewärtigen ....

Orig. Gen.L.Archiv. Akten des Bezirksamts Messkirch.

[1]) d. h. zu beiden Seiten des Chorbogens bei der Kanzel und der kleinen Chororgel. Bei den alten auf Holz gemalten Bildern wird an die oben erwähnten Passionstafeln zu denken sein. — [2]) Die Johanneskapelle wurde 1733 an die Nordseite des Langhauses angebaut.



Personalien.

Der Archivar der freien und Hansestadt Lübeck, Dr. **Fritz Rörig**, von Geburt Badener und früher Mitarbeiter dieser Zeitschrift, hat eine a.o. Professur für geschichtliche Hilfswissenschaften in Leipzig übernommen. Dr. Oskar Seneca, bisher Kustos an der Grossh. Hof- und Landesbibliothek erhielt den Titel Bibliothekar.

Mit dem Eisernen Kreuz I. Kl. wurde ausgezeichnet unser Mitarbeiter Universitätsprofessor Dr. Willy Andreas in Rostock, z. Zt. Führer eines Flakzuges; mit dem Ritterkreuz des Württembergischen Militärverdienstordens und dem Hanseatenkreuze der Hilfsarbeiter beim Grossh. Generallandesarchive Dr. Hermann Häring, z. Zt. Oberleutnant im Heeresdienst.

Am 30. April verschied zu Berlin im Alter von 56 Jahren der a.o. Universitätsprofessor a. D. Dr. Hermann Winnefeld, zweiter Direktor der Sammlung der antiken Bildwerke und des Antiquariums. Aus Überlingen gebürtig, Sohn des späteren Präsidenten des kath. Oberstiftungsrats, hat er in Karlsruhe das Gymnasium absolviert und ist, ehe er zur Dozentenlaufbahn überging, auch kurze Zeit als Assistent bei den Grossh. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde tätig gewesen. Aus dieser Zeit stammt seine sorgfältige »Beschreibung der Vasensammlung« (Klshe 1887). Ein Nachruf wird im Jahrbuch der Kgl. preuss. Kunstsammlungen erscheinen.

Auf einer Vortragsreise an der Front erkrankt, ist am 1. September Theobald Ziegler, der 25 Jahre als Professor der Philosophie und der Pädagogik an der Kaiser Wilhelms-Universität zu Strassburg gelehrt hat, im Feldlazarett zu Sierenz verschieden. Auch unsere Zeitschrift betrauert in ihm einen Mitarbeiter.

Am 22. August ist im Alter von 74 Jahren zu Heidelberg, wo er im Ruhestande lebte, Landgerichtspräsident Gustav Christ gestorben; während seines langjährigen Aufenthalts in Mannheim hat er sich um den dortigen Altertumsverein grosse Verdienste erworben und dessen Geschichtsblätter durch zahlreiche, meist ortsgeschichtliche Beiträge gefördert.

— Am 7. Mai 1918 fand Dr. Johannes Lahusen an der Spitze seiner am Kemmel kämpfenden Kompagnie den Heldentod. Die Geschichte des Oberrheins hat besonderen Anlass, um ihn zu trauern. Denn mit ihm ist die Hoffnung auf eine baldige muster-

gültige Herausgabe der Perle unter den oberrheinischen Stadtrechten, des Freiburger Stadtrechts, zu Grabe getragen. Durch Anlage und Vorbildung war er berufen, diese Aufgabe in hervorragender Weise zu erfüllen. In Bremen am 17. Juni 1884 als Sohn des späteren Reichsgerichtsrats Dr. Lahusen geboren, von Vater- und Mutterseite ein Bremer Kind, war er von ausgeprägt niederdeutscher Art: ernst, von grosser Strenge gegen sich selbst mit puritanischem Einschlag, voll starken Innenlebens, nicht leicht sich erschliessend, wo er aber Vertrauen gefasst hatte, treu und opferbereit. Schon frühe versenkte er sich in die deutsche Vergangenheit. Märchen und Dichtung blieben ihm dauernde Begleiter. Die bildende Kunst gesellte sich hinzu, deren älteren Spuren er in Deutschland mit wachsendem Verständnis nachging. Er liebte stille Zwiesprache mit Land und Leuten abseits von den grossen Strassen des Fremdenverkehrs. Und so konnte ihm, als er Frühjahr 1903 nach Tübingen ging, um Geschichte zu studieren, das Schwabenland fast zur zweiten Heimat werden. Von seinen dortigen Lehrern wurde Georg von Below für seine Richtung bestimmend. Aber auch Karl Müller zog ihn stark an. Herbst 1904 wanderte er nach Bonn. Ein Jahr darauf ging er v. Below nach Freiburg i. Br. nach, wo er im Sommer 1907 in Geschichte und Deutsch promovierte. Seine Dissertation »Zur Entstehung der Verfassung bairisch-österreichischer Städte« (Berlin, Rothschild, 1908) suchte in den Bahnen Siegfried Rietschels die Herkunftselemente und Verfassungsanfänge der älteren Städte der Ostmark klarzulegen in einer Skizzenreihe von der Art, wie sie nachmals in breiterer und bedeutenderer Ausführung Karl Otto Müller von den oberschwäbischen Reichsstädten gegeben hat (vergl. hierzu die Bespr. von Lahusen in Vierteljahrschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 11, 447 ff.). Die beiden folgenden Jahre widmete L. seiner Vervollkommnung in den historischen Hilfswissenschaften in Wien unter der Leitung Redlichs und v. Ottenthals — eine Zeit genussreichen Lernens, das er in zwei kleineren, methodisch tüchtigen Aufsätzen »Ein angebliches Diplom Heinrichs VI. für Donauwörth« und »Zum Welser Brückenprivileg« (Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. Bd. 31) an Nebenfrüchten aus seiner früheren Beschäftigung erproben konnte. Nach Freiburg 1909 zurückgekehrt, begann er nunmehr mit den Archivarbeiten für die ihm von der Badischen Historischen Kommission aufgetragene Edition des Freiburger Stadtrechts. Die Rechtsaufzeichnungen vom Stiftungsbrief Konrads von Zähringen von 1120 bis zu den Statuten von Ulrich Zasius von 1520 sollte sie begreifen. Die Hauptschwierigkeit lag in der überaus verwickelten Geschichte der älteren Texte. L. freute sich der Hilfe, die ihm hier die von Rietschel eröffnete, immer lebhafter werdende Diskussion leistete, nahm aber selbst auch fördernd an ihr Teil durch seine Aufsätze über »den Freiburger Stadtrodel und seinen Schreiber« (Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. 32,

326 ff. und 33, 356 ff.) und dann noch mittelbar durch seine kleine, sorgfältige und feine Studie über die Siegel der Grafen von Freiburg (selbständig 1913 erschienen). Von Zasius andererseits, dem grossen Juristen, legte er aus dessen Stadtschreiberzeit im Archiv für Kulturgeschichte 9, 210 ff. (»Die wälsche Garde in Freiburg im Breisgau«) einen hübschen Bericht vor, der bezeichnend ist für das Söldnerwesen zur Zeit Maximilians, für das lästige Aushalten unbeschäftigter Söldnerscharen. Neben der Edition bereitete L. eine grössere Arbeit über Freiburg als Oberhof vor, für die er den Stoff bereits von langer Hand her unter Bereisung der Archive der Tochterstädte ansammelte. Zur Stadtrechtsgeschichte einer dieser Tochterstädte, Überlingen, ergriff er in dieser Zeitschrift N.F. 28, 206 ff. das Wort. Je länger er sich mit der Edition beschäftigte, desto mehr fühlte er die Notwendigkeit juristischer Schulung. Aber auch hierbei scheute er halbe Arbeit, und deshalb begann er mit Energie und steigendem Interesse ein Rechtsstudium in vollem Ausmass, als Endziel den akademischen Beruf des Rechtshistorikers ins Auge fassend. Diesem Studium lag er zunächst in Freiburg, seit Frühjahr 1913 in Leipzig ob. Er war dem Abschluss nicht mehr fern. Auch die Texte seiner Edition, auf zwei Bände veranschlagt, lagen Ende 1913 fertig im Manuskript vor, so dass der Druck beginnen konnte. Da brach der Krieg aus.

Es ist für mich eine der ergreifendsten Erinnerungen, wie L., der nicht gedient hatte und, militärisch so unvorgebildet wie nur möglich, als dreissigjähriger Kriegsfreiwilliger eintrat, unter Steigerung der in ihm liegenden Eigenschaften zu einem in allen Richtungen bewährten Offizier und Kompagnieführer heranwuchs. Wie eine berufene Stimme aus dem Felde ihm nachrief: er war »ein echter, wahrer Held, das Sinnbild leuchtender, idealer Tapferkeit und echten Soldatentums«. Sogar seine Technik im Schützengrabenbau wurde gerühmt. Es war ihm eben jeder Dilettantismus verhasst und seine Scheu vor einer nicht voll ausgereiften, nicht mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften vollendeten Leistung geradezu ins Übermass gesteigert.

Das allein macht auch seine letztwillige Verfügung verständlich, in der er die Vernichtung aller seiner Vorarbeiten zum Freiburger Stadtrecht, des ganzen Manuskriptes mit allen Texten, aufs strengste vorschrieb. Er hatte sich nicht davon abbringen lassen. Immer schwebte ihm die Notwendigkeit vor, den Text auf das peinlichste nach s e i n e n Anforderungen zu behandeln, die Anmerkungen durchzuarbeiten und vor allem die für die textgeschichtlichen Fragen bestimmte Einleitung noch auszubauen, und es war ihm der Gedanke, es könnte daran etwas gerüttelt oder darin etwas verfehlt oder versäumt werden und sein Name mit einer wissenschaftlich unzulänglichen Leistung verbunden bleiben, ganz unerträglich. Seine Texte waren ihm selbst zu lieb dafür. So ist eine

weit fortgeschrittene und nach meiner Kenntnis hervorragend angelegte Arbeit an einer der wichtigsten und ertragreichsten Stadtrechtseditionen der Wissenschaft verloren gegangen, und es ist nicht abzusehen, wann sie in solcher Güte von neuem geleistet werden könnte. Was schwerer wiegt, ist der Verlust des durch seine allseitige historische Bildung viel verheissenden Jüngers der Rechtsgeschichte, des allem Echten und Edlen hingegebenen, sittlich starken, deutschen Mannes. *Alfred Schultze.*

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Mein Heimatland. 4. Jahrg. (1917). Heft 3—6. B. Müller Der Friedhof. S. 49—56. Über die zweckmässige Neuanlage von Friedhöfen unter Berücksichtigung des Friedhofs zu Rickenbach. — F. Mischler: Bauliche Unverständlichkeiten. S. 57—67. — Rosa Hagen: Emmendingen, seine Sammlung und Boehle. S. 68—80. Über Zweck und Umfang der städtischen Sammlungen, die jetzt in dem eigens hierzu hergerichteten alten markgräflichen Schlosse ihr endgültiges Heim finden sollen; im Anschlusse an diese Sammlungen soll ein dem Andenken des berühmten Künstlers gewidmetes Boehlestübchen eingerichtet werden. — v. Graevenitz: Ein Jugendwehr-Ausflug nach St. Blasien. S. 81—85. — J. Schmidt: Glockenabschied. S. 85—91. Die Glocken zu Heddesheim betr. — Walter Zimmermann: Des Kartenspiels religiöse Auslegung. S. 92—93. — Josef Wohleb: Des Hirtenbuben Erlebnis. S. 93—94. Ein Beispiel moderner Legendenbildung vom Hörnleberg bei Bleibach. — Eduard Bach: »Eine schwere Nacht«. S. 94—95. Erzählung eines Kriegserlebnisses. — Hermine Maier-Heuser: Das feurige Männlein im Salmengrund. S. 95—96. Wiedergabe einer Linkenheimer Ortssage. — Berichte über die Sammlung der Soldatenbriefe, S. 106, die Sammlung der Glockensprüche, Glockensagen und Glockenbräuche, S. 106—107, und über die 7. Landesversammlung des Vereins Badische Heimat zu Freiburg am 18. November 1917, S. 107—110.

Mannheimer Geschichtsblätter. XIX. Jahrgang. Nr. 5/6. Adolf Kistner: Luftballonaufstiege zu Mannheim im Jahre

1852. Sp. 33—41. Abdruck von zwei Berichten des Mannheimer Ingenieurs William Fardely über seine mit dem bekannten Luftfahrer Charles George Green am 4. Juli 1852 unternommene Luftfahrt. — Karl Christ: Aschenbrennen im Odenwald. Sp. 41—43. Erläuterung einer 1432 von Einwohnern des speierischen Dorfes St. Lambrecht abgegebenen Kundschaft über das Aschenbrennen in dem Sachsenheimer (Schriessheimer) Centalmendwalde. — Kleine Beiträge: G. C[hrist]: Nachträge zu dem Aufsatze über »Alte Bräuche in hiesiger Gegend«. Sp. 43—46; vergl. diese Zs. NF. XXXII, 477 u. 636. — A. Kistner: Pfälzische Versuche zur Verwertung der Rosskastanie. Sp. 46—48. Über einschlägige Versuche des bekannten Friedrich Kasimir Medicus (1736—1809; vergl. diese Zs. NF. XXI, 346) und des Lehrers an der hohen Schule für Kameral- oder Staatswirtschaft zu Kaiserslautern Georg Adolf Suckow (1722—1801).

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 57. u. 58. Heft. Albert Leutenegger: Ein Fall von Neutralitätsverletzung im Kriegsjahr 1809. S. 1—35. Betrifft die von einigen Bewohnern des Thurgaues betriebenen verbotenen Waffenlieferungen an die aufständischen Vorarlberger im Jahre 1809, einen an und für sich geringfügigen Vorgang, der nur durch das Vorgehen der französischen Behörden unverhältnismässig aufgebauscht wurde. — G. Büeler u. E. Leisi: Die Kirche St. Johann in Kurzdorf. S. 36—63. Von den beiden Verfassern behandelt Büeler die Baugeschichte der alten Kirche St. Johann zu Kurzdorf, die 1915 einem Neubau weichen musste; nachdem bei dem Niederlegen der alten Kirche Wandmalereien entdeckt wurden, wurde der Neubau nach einem abgeänderten Bauplan derart aufgeführt, dass ein Teil des alten Chors mit den wichtigsten Fresken als Anbau erhalten blieb. Die Beschreibung und kunstgeschichtliche Würdigung der Bilder hat Leisi beigesteuert. — Th. Greyerz: Das Hungerjahr 1817 im Thurgau. S. 64—171. Behandelt zunächst die allgemeinen Ursachen und Erscheinungen der damals über grosse Teile der Schweiz und Deutschlands verbreiteten Teuerung unter besonderer Berücksichtigung und Hervorhebung der im Thurgau herschenden besonderen Verhältnisse, sowie die von der Thurgauischen Kantonsregierung zur Bekämpfung des allgemeinen Notstandes getroffenen Massnahmen und Vorkehrungen. — G. Büeler: Der Familienname des Petrus Dasypodius. S. 172—176. Erbringt mit grösster Wahrscheinlichkeit den Nachweis, dass der bekannte Lexikograph und Pädagoge Petrus Dasypodius mit dem zum Jahre 1627 genannten Peter Hasenfratz, Kaplan der St. Michaelspfründe zu Frauenfeld, identisch ist und der heute noch in und bei Frauenfeld ansässigen Familie Hasenfratz entstammt. — Ferdinand Vetter: St. Otmar, der Gründer von St. Gallen und Staatsgefangener von Weerd-Eschenz.

S. 177—210. Handelt in 6 Abschnitten über die Anfänge St. Gallens und dessen ersten Abt Otmar († 759), über den Streit um die Unabhängigkeit des Klosters, die Gefangensetzung Otmars auf der Insel Weerd bei Eschenz, über sein Ableben, die Rückführung des Leichnams nach St. Gallen, die von ihm bewirkten Wunder und die ihm erwiesenen Ehrungen und Sühnungen. Die vorliegende Arbeit ist ein Auszug aus einer grösseren Abhandlung, die gleichzeitig im 48. Bande des Jahrbuchs für schweizerische Geschichte erscheint. — G. Büeler: Thurgauer Chronik über das Jahr 1916 nebst den wichtigsten Ereignissen des europäischen Krieges S. 211—220. — G. Büeler: Chronik 1917. S. 221—232. — J. Büchi: Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1916. S. 233—243.

Unter dem Titel: Vergilbte Blätter. Notizen und Exzerpte aus alten Büchern und Handschriften (Strassburg, La Roux u. Co. 1918. 81 S.) hat J. Gass einige Ergebnisse seiner Nachforschungen in den Beständen der Bibliothek des Strassburger Priesterseminars verwertet. Aus dem Inhalt mögen hervorgehoben werden die Bekanntgabe eines Gedichts auf Strassburgs Fall (Alloquium ad civitatem Argentinensem), die Ausführungen über den Grundbesitz des bekannten Molsheimer Kollegiums (nach einem Güterverzeichnis von 1776) und den Aufenthalt des späteren Kardinals Giuseppe Garampi im Elsass (Übersetzung der betr. Abschnitte bei Palmieri, wodurch die den rechtsrheinischen Gebieten geltende Veröffentlichung von Fr. v. Weech in den Badischen Neujahrsblättern N.F. 1 ergänzt wird; S. 54 l. Hirminmaris), endlich die Mitteilungen aus einer offenbar im 17. Jahrhundert angelegten, ältere Bestandteile verarbeitenden Chronik der Dominikanerinnen von St. Margareta in Strassburg und über Joseph Schweighäusers Notiz über die Strassburger Johannitercomturei. Bei den beiden letztgenannten Aufsätzchen macht sich störend geltend, dass eine Vergleichung mit den übrigen den gleichen Gegenstand behandelnden Handschriften, die z. Z. der Benutzung entzogen sind, nicht durchgeführt werden konnte; es würde sich empfohlen haben, die Ausarbeitung zu vertagen, statt Stückwerk zu bieten, mit dem niemand recht gedient ist. *H. K.*

Mit dem Erscheinen der letzten Lieferung hat 1916 das im Auftrage des württembergischen Altertumsvereins von O. v. Alberti begonnene und von Joh. Friedr. v. Gaisberg, Theodor Schön und Adolf Stattmann fortgesetzte Württembergische Adels- und Wappenbuch (Stuttgart, Kohlhammer.) dessen an dieser Stelle im Verlaufe seiner Veröffentlichung wiederholt schon anerkennend gedacht wurde, seinen Abschluss gefunden. Die Schlusslieferung enthält ein nahezu 8 Bogen umfassendes, sehr dankenswertes

Figurenverzeichnis, das für jeden, der auf Grund eines Wappens das zugehörige Geschlecht suchen will, eine wesentliche Erleichterung der Arbeit bildet. Man darf den Verein zu der stattlichen Publikation, deren Vollendung Alberti und Schön leider nicht mehr erleben sollten, aufrichtig beglückwünschen.

Der Aufsatz von Johannes Bernoulli »Propst Johann von Zürich, König Albrechts I. Kanzler« (Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 42 (1917), S. 281—334) bringt wertvolle Aufschlüsse über den Lebensgang Johann I. von Strassburg vor seiner Besteigung des Strassburger Bischofsstuhles. Er weist im Gegensatz zu Rosenkränzer nach, dass die Überlieferung der Notae historicae Argentinenses, 1227—1338 (Böhmers Fontes 3 p. 118), J. sei ein »pauper scolaris de confinio Thuregi« gewesen, gegenüber der heute allgemein angenommenen Behauptung Closeners und Königshofens, er sei von Dirpheim gebürtig, zu Recht besteht, dass er an Stelle des Beinamens »von Dirpheim« also Johann von Zürich zu nennen sei, wie das auch mehrfach in älteren Urkunden und einmal bei Closener geschieht. Über seine Abkunft kann B. nur soviel beibringen, dass J. dem illegitimen Verhältnisse eines Priesters entstammte, dem auch ein weiterer als clericus uxoratus und Schulmeister in Zürich nachgewiesener Bruder J.s entsprossen war. Weitere Klärung könnte sich vielleicht erzielen lassen, wenn ein von B. entdecktes, in Fuggers Ehrenspiegel p. 278 abgebildetes Wappenschild Johanns, das erheblich von dem bei Grandidier erwähnten abweicht, bezüglich seiner Herkunft und Echtheit untersucht würde. B. vermag nicht aufzuhellen, wie es Johann gelungen ist, sich zu seiner angesehenen Stellung in der königlichen Kanzlei aufzuschwingen. Jedoch macht er darauf aufmerksam, dass er wahrscheinlich in Bologna seine Ausbildung genossen habe, da er jedenfalls als Inhaber der Pfarrkirche von Gebenstorf (Gebistorf) mit dem 1290 immatrikulierten Johannes de Gibisdorfe identisch sei. Was B. über seine Tätigkeit als Protonotar und Kanzler berichtet, beruht auf gründlicher Kenntnis der einschlägigen Literatur und ist zuverlässig, wenngleich es wohl noch vielfach einer Vertiefung fähig wäre. *K. Stenzel.*

Als Sonderabdruck aus dem Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 38 (1917), Heft 4 liegt eine auch unveröffentlichte Quellen verwertende Arbeit von Luzian Pfleger vor: Beiträge zur Geschichte der Predigt und des religiösen Volksunterrichts im Elsass während des Mittelalters (München, J. G. Weißsche Buchdruckerei 1918. 61 S.), für die auch der Fachgenosse dankbar ist, der in der Auffassung öfter von des Verfassers Ansicht abweicht. Dass zumeist nur die äussere Geschichte der Predigt behandelt ist, hängt mit der Beschaffenheit

der Überlieferung zusammen. Pfleger geht aus von der fränkischen und iroschottischen Missionspredigt in der merovingisch-karolingischen Zeit unter besonderer Berücksichtigung der nach Wolfenbüttel verschlagenen Weissenburger Handschriften und der Bedeutung Otfrieds, der als der erste Deutsche »den Versuch wagte, eine zusammenfassende Gesamtdarstellung der christlichen Lehre in der Muttersprache zu geben«. Ein zweiter Abschnitt beschäftigt sich mit der Predigt gegen den Islam zur Zeit der Kreuzzüge (besonders bemerkenswert 1201 Martin von Päris in Basel) und der Türkenkriege, ein weiteres stellt die meist freilich dürftigen Nachrichten für die Predigttätigkeit in elsässischen Städten (Hagenau, Strassburg, Zabern, Oberehnheim, Colmar, Rufach, Ensisheim, Mülhausen, Sulz i. Oberelsass, Thann) vom 13. bis 15. Jahrhundert zusammen. Die folgenden Darlegungen gelten den Predigtbibliotheken (Strassburg, Hagenau, Schlettstadt, Rufach) und der Predigt auf dem Lande. Kommt der Verfasser auf Grund dieser Zusammenstellungen zu dem Schlusse, dass von gänzlicher Vernachlässigung der Predigt vor der Reformation nicht gesprochen werden sollte, so übersieht er andrerseits nicht, »dass namentlich im späteren Mittelalter auf dem Gebiete des Predigtwesens nicht alles in Ordnung war«. Über diese Mißstände — die nicht enden wollenden Streitigkeiten zwischen dem Welt- und Ordensklerus, den Missbrauch der Kanzel zu polemischen Zwecken, vor allem aber die freilich mit tiefer liegenden kirchlichen Gebrechen zusammenhängende Anstellung völlig ungeeigneter Seelsorger — hat er sich in einem Schlusskapitel ausgesprochen. *H. K.*

Seinem Buch über »die Entstehung des Wormser Edikts« (Leipzig 1913) hat Paul Kalkoff kürzlich (1917) eine weitere Schrift über »das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten« (Historische Bibliothek Bd. 37) folgen lassen. Ausführlich legt er hier dar, dass sowohl die ständische Körperschaft des Reichsregiments wie die einzelnen Territorialgewalten — und zwar auch solche, die Luthers Lehre unbedingt verwarfen — weit davon entfernt waren, das kaiserliche Edikt in seiner ganzen Schroffheit und Strenge zur Durchführung zu bringen. Für uns kommt hier besonders das dem Markgrafen Philipp von Baden gewidmete Kapitel in Betracht, wo der Verfasser zeigt, dass selbst dieser den Habsburgern eng verbundene und treu ergebene Fürst keineswegs dem kaiserlichen Befehl gemäss alles Lutherische rücksichtslos ausrottete, sondern im Gegenteil der neuen Lehre wichtige Zugeständnisse, wie Laienkelch und Priesterehe, machte. Was der Verf. hierüber ausführt, beruht im wesentlichen auf Festers Mitteilungen in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. XI S. 307—320. *H.*

Heinrich Crebert, Künstliche Preissteigerung durch Für- und Aufkauf. Ein Beitrag zur Geschichte des Handelsrechts. Heidelberg 1916, Karl Winters Universitätsbuchhandlung. Deutschrechtliche Beiträge, Forschungen und Quellen zur Geschichte des deutschen Rechts, herausg. von K. Beyerle. Bd. XI, Heft 2. 120 Seiten.

Die vorliegende Arbeit, eine erweiterte Heidelberger Doctordissertation, ist die erste Untersuchung, welche von juristischen Gesichtspunkten aus sich mit der Geschichte der Bekämpfung des Warenwuchers in Deutschland, besonders in den Städten der ältern Zeit, beschäftigt. Nationalökonomen (so G. Adler in der Zeit seiner Freiburger Lehrtätigkeit) und noch mehr Historiker — ich selbst habe eine Reihe von Arbeiten dieser Art veranlasst — haben jenes Thema, meistens im Hinblick auf einzelne Städte, vielfach behandelt. Aber der Jurist war, abgesehen von Erwähnungen in Werken allgemeineren rechtsgeschichtlichen Inhalts, noch kaum zum Wort gekommen. So ist denn Creberts Arbeit schon allein aus jenem Grund willkommen zu heissen. Als ich die bis dahin vorliegenden Studien über die hier in Betracht kommenden Fragen in meiner Schrift »Mittelalterliche Stadtwirtschaft und Gegenwärtige Kriegswirtschaft« (Tübingen 1916) zusammenfasste, habe ich neben der reichen Literatur, welche Nationalökonomen und Historiker geboten hatten, auch die Arbeit des Juristen Crebert dankbar verwertet. Gerade die Probleme unserer heutigen Kriegswirtschaft fordern zur Vertiefung in die Geschichte der ältern Lebensmittelpolitik heraus, und die Mitarbeit der Rechtswissenschaft ist hier sehr erwünscht. Hoffentlich findet Crebert für das dankbare Thema noch viel Nachfolger. Inzwischen hat der Rechtshistoriker Alfred Schultze, den wir im vorigen Jahr leider von Freiburg an die Universität Leipzig haben abgeben müssen, in einer an die Edition der oberschwäbischen Stadtrechte von Leutkirch und Isny anknüpfenden Abhandlung »Wirtschafts- und Rechtsgeschichtliches aus einer neueren Stadtrechtsedition«, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 14, S. 542 ff. wichtige Punkte aus der städtischen Lebensmittelpolitik eindringend und mit scharfsinniger Begriffsbestimmung behandelt.

Das Material, das Crebert verwertet, stammt aus ganz Deutschland. Besondere Berücksichtigung hat aber das oberrheinische gefunden, was teils durch die zahlreichen Editionen, teils durch die ergiebigen Bearbeitungen, die der in jenen gebotene Quellenstoff gefunden hat, begründet ist, wie auch A. Schultze neben den schwäbischen Stadtrechten auf die oberrheinischen Stadtrechte Bezug nimmt.

Schultze macht geltend, dass bei Crebert die Herausarbeitung der so vielfach abgestuften Tatbestände nach rechtlichen Gesichtspunkten noch einiges zu wünschen übrig lasse. Ähnlich urteilt J. v. Gierke in seiner Besprechung des Buchs in der Savigny-

Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. Jahrgg. 1916, S. 632 ff. Immerhin erkennen beide die Verdienstlichkeit der C.schen Untersuchung an; der Verf. hätte nur eben auf dem Weg der juristischen Durchdringung des Stoffs noch weiter gehen sollen. Gegenüber dem noch immer nicht ausgestorbenen Vorurteil, dass die juristische Betrachtung der geschichtlichen schade, haben wir stets von neuem zu betonen, dass beide ihr gutes Recht haben und dass, richtig verstanden, beide aufeinander angewiesen sind und miteinander verbunden sein müssen. Um ein praktisches Beispiel herauszugreifen, das uns gerade heute viel beschäftigt und drückt, wie könnte der Historiker ohne die Unterstützung des Juristen und Nationalökonomen feststellen, ob in der mittelalterlichen Stadt die Tatsache und die Strafbarkeit des Kettenhandels bekannt gewesen sind! Hieraus ergibt sich zugleich, dass der Historiker seine Aufgabe, ein umfassendes Bild der Vergangenheit zu liefern, nicht ohne zergliedernde Begriffsbestimmung und schon darum nicht ohne eine ins einzelne gehende stoffliche Disposition zu lösen vermag. Wir können diesen Satz auch so formulieren: nur der Historiker ist seiner Aufgabe gewachsen, der mit der vollen Bildung seiner Zeit an den Quellenstoff herantritt. Die Gefahr, fremde Begriffe in die Quellen hineinzutragen, lässt sich sehr wohl vermeiden. Die Erfahrung lehrt, dass ihr am meisten diejenigen unterliegen, die mit nur halber Bildung ausgestattet Historiker sein wollen [1]).

---

[1]) Zu dem, was ich darüber mehrfach, z. B. in meinem »Deutschen Staat des Mittelalters« Bd. I, S. 108 ff. bemerkt habe, vgl. meinen Artikel »Chronologische und systematische Disposition« in dieser Ztschr. S. 293 ff. Ich verstehe es nicht, wie Hefele S. 298 dem gegenüber seine Behauptungen aufrecht halten kann; seine Auffassung bedeutet den Verzicht auf die volle Erfüllung der Aufgabe des Historikers. Im einzelnen bemerke ich, dass H.s Erklärung: »von B. gibt selbst zu, dass Birkenmaier diese (die von mir in den Vordergrund gestellten) Gesichtspunkte nicht genügend berücksichtigt«, die Tatsachen auf den Kopf stellt. Abgesehen davon, dass ich mich S. 294 hypothetisch ausdrücke, sage ich S. 293: »Die Arbeit von B. bietet ihm (H.) jedenfalls gar keinen Anlass zu solchen Klagen« und ebenda Anm. 1: »Nirgends macht H. den Versuch, an einem praktischen Beispiel darzulegen, wie B. seine Sache hätte besser machen können«. Endlich S. 297 bedauere ich, dass H. nicht den allerkleinsten Nachweis für die Berechtigung seines Tadels erbracht hat. Wenn jetzt H. sich mit dem Satz entschuldigt: »Ich hatte es für meine Ausstellungen nicht nötig, nach Beispielen zu suchen«, so wird jeder Leser sich dabei seine Gedanken machen. H.s Versicherung, er habe die Rezension von Stenzel nicht gekannt, nehme ich natürlich an, obwohl es gewiss seltsam ist, dass ein in einem badischen Stadtarchiv mit oberrheinischer Städtegeschichte beschäftigter Archivbeamter eine in der Ztschr. f. d. Geschichte d. Oberrheins kurz vorher erschienene merkbare Rezension über oberrheinisches Städtewesen nicht gelesen hat. An die Rez. von Stenzel hatte ich gedacht, weil sie eben

Wenn ich im Sinn dieser Verbindung juristischer und nationalökonomischer mit historischen Gesichtspunkten die Schrift C.s begrüsse, so möchte ich andererseits den mir zugemessenen Raum dazu verwenden, um einige Berichtigungen und Ergänzungen zu seiner Darstellung vorzubringen. S. 28 f. behauptet er, dass die Stadtrechte der wucherischen Preissteigerung gegenüber eine von dem Standpunkt der Reichsgesetze grundsätzlich abweichende Stellung einnahmen, insofern sie »die grossen Handelsgesellschaften« frei gewähren liessen. Er erklärt dies daraus, dass die grossen Handelsherren in den namhaften Städten das Regiment in der Hand hatten, so dass sie den Erlass von Bestimmungen, die ihnen ungünstig waren, verhindern konnten. Indessen fehlt gerade der von C. angenommene »grundsätzliche« Unterschied durchaus. Schon das Material, auf das C. selbst an einer spätern Stelle (S. 101 ff.) verweist, spricht gegen seine Auffassung. Vgl. ferner meine Abhandlung »Grosshändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter«, Jahrbücher für Nationalökonomie Bd. 75, S. 8 ff., woselbst ich nachgewiesen habe, dass die Klagen über die grossen Handelsgesellschaften bereits in eine Zeit fallen, in der die Reichstage sich noch nicht mit diesen Dingen befassen. Und wie sollte auch ein »grundsätzlicher« Unterschied konstruiert werden? Die städtischen Statuten verbieten die Verbindung von Bürgern mit Auswärtigen in einer Handelsgesellschaft: damit werden ja schon die grossen Handelsgesellschaften, die Mitglieder in mehreren Städten haben, getroffen. Überhaupt aber ist der Unterschied zwischen kleinern und grössern Handelsgesellschaften ganz flüssig. Es verhält sich keineswegs, wie C. (S. 29) meint, so, dass die Städte sich nur das Vorgehen gegen die kleinen Zwischenhändler (Hocker oder Grämpler) zum besondern Zweck setzten; ihre Statuten haben einen ganz allgemeinen Inhalt. Vgl. hierzu noch Köhne, Neues Archiv Bd. 27, S. 251 ff.; Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte II, Nr. 206. Man könnte höchstens von einem praktischen Unterschied sprechen, insofern die Macht der einzelnen Stadt nicht ausreichte, die grossen Handelsgesellschaften

---

die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Ich ändere jetzt meinen Vorwurf gegen H. dahin, dass er seine Rezension nach dem bekannten Rezensionenschema F gearbeitet hat. Wie ich oben im Text angedeutet habe, ist ja oft in der Literatur ein Misstrauen gegen eine sachlich zergliedernde historische Darstellung hervorgetreten. Einen solchen Ausdruck des Missfallens eben hat H. wiederholt, ohne sich näher mit dem Gegenstand zu befassen. Stenzel erkennt in einem Brief an mich an, dass er, wie ich es bemerkt habe, eher von »Gefahren« als von »Bedenken« hätte sprechen sollen. Er teilt mir ferner mit, dass er mit der Bemerkung, die H. S. 298 zu seiner Rezension gemacht hat, nicht einverstanden sei; ihm habe nichts ferner gelegen als ein Angriff auf eine bestimmte »Schule«.

zu bekämpfen; deshalb hetzte man das Reich gegen seine Bewegung.

Wenn C. S. 44 sich wundert, dass in den mittelalterlichen Bestimmungen über den Warenwucher im Unterschied zu der späteren Zeit so wenig von dem Warenwucher der Juden die Rede ist, so haben wir in Betracht zu ziehen, dass die deutschen Städte in der letzten Zeit des Mittelalters infolge der Judenvertreibungen verhältnismässig wenig Juden in sich bargen und dass ferner die Juden im Mittelalter am Warenhandel weit weniger beteiligt sind als in der spätern Zeit. Wir haben hier nicht die an K. Büchers (Bevölkerung der Stadt Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert«, Bd. I) Forschungen anknüpfende Kontroverse zu entscheiden, in welchem Mass die mittelalterlichen Juden sich am Warenhandel beteiligten; genug, dass ihr Anteil daran geringer war als später.

S. 98 hätte das Verbot des Anrufens der Käufer durch den Verkäufer erwähnt werden können. Es bildet eine gewisse Ergänzung zu dem bestehenden Verkaufszwang.

Der Abschnitt über die Verwendung der Strafgelder (S. 114) hätte erheblich erweitert werden können. *G. v. Below.*

Ernst Vogt. Die hessische Politik in der Zeit der Reichsgründung (1863—1871). Historische Bibliothek. 34. Band. X und 229 S. 8°. München und Berlin 1914. Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Wenn auch die Vorgeschichte der Reichsgründung erst nach Öffnung der verschiedenen Staatsarchive genau erforscht werden kann, so werden doch, wie auch bisher schon geschehen, Studien, die aus Privatarchiven und sonstigen Nachlässen schöpfen, schon jetzt zu ihrem Verständnis wesentlich beitragen. Dem Verfasser des vorliegenden Buches, der von der Familie Heinrichs v. Gagern mit dessen Biographie beauftragt ist, stand die Fülle von persönlichen und amtlichen Papieren aus den Jahren 1863 bis 1871 zur Verfügung, in denen Gagern hessischer Gesandter in Wien war und ausserdem durch seinen Bruder, Max v. Gagern, damals Hofrat im österreichischen Ministerium, sowie durch dessen Kollegen Biegeleben und Meysenbug und andere Freunde zu den leitenden Kreisen noch besonders nahe Beziehungen hatte. Seine wertvollen Korrespondenzen und Notizen, unter denen sich u. a. auch Aufzeichnungen des badischen Staatsmannes v. Edelsheim fanden, konnten durch das Tagebuch des hessischen Ministers v. Dalwigk, sodann durch die gedruckten Quellen der Zeit aufs glücklichste ergänzt werden.

Es ist zunächst die in ihren Hauptzügen bekannte auswärtige Politik des Freiherrn Reinhard v. Dalwigk, deren Einzelheiten das

Wenn ic
ökonomischer
grüsse, so n
dazu verwei
seiner Dars
Stadtrechte
dem Stan
Stellung ei
frei gewäl
Handelsh
Hand ha
ungünsti
von C.
das Ma
verweis
handlu
alter«,
ich n
gesell
sich
ein
sch
wär
gro
ha
kh
h
s
c

·gt wurden, bestreitet E. Brandenburg (Untersuch. z. Gesch. ıchsgründ., 1916, S. 708 A. 1). Jedoch hat die Zähigkeit, ·er Dalwigk die Beziehungen Hessens zu Russland ausnützte, ıessen, das Kernland des Staates, festzuhalten vermocht, das ·gs der Gewaltige, wenn auch gegen Entschädigungen, annek- n wollte.

Das Grossherzogtum Hessen hatte nach 1866 einen zwie- ·en Charakter erhalten: es war Glied des Norddeutschen Bundes, seinen nördlichen Teil betrifft, und selbständiger deutscher .t in seinem südlichen Teil. Dennoch blieb Dalwigks Politik ıeitlich und richtete wie bisher ihre Spitze gegen Preussen . Im Norddeutschen Bund bis zu dem Deutsch-französischen .eg). In dem Ausscheiden Österreichs aus Deutschland sah er · eine Episode, in der Rückkehr zum alten Zustand oder doch der Schöpfung eines Bundes, dem die süddeutschen Staaten, schlossen, unter möglichster Wahrung ihrer Selbständigkeit, und .ch in irgend einer Form Österreich beitreten sollten, sein letztes .el. Ihn gelüstete nicht, wie einst bei den Zollvereinsverhand- ıngen Du Thil, das Verdienst zu erwerben, auf das der Thron- ɔlger hindrängte, die Brücke für ein einiges Deutschland zwischen Norden und Süden zu schlagen, er verhielt sich gegenüber den Anträgen in der hessischen Kammer auf Eintritt Gesamthessens in len Norddeutschen Bund ebenso zurückhaltend wie bei den preussischen Annäherungsversuchen, »der Katzenpfote« Bismarcks. Umso mehr betrieb er weiterhin unter der Hand ein nahes Einverständnis mit dem Kaiserstaat, der unter seines Freundes Beust Leitung mit Frankreich zusammen das Ergebnis von 1866 ungeschehen machen sollte: er scheute sich nicht, persönlich in Paris sich mit Napoleon III. und der Kaiserin Eugenie und in Strassburg mit General Ducrot in Unterredungen einzulassen, in denen Frankreichs nahes Eingreifen erörtert wurde, sowie in Darmstadt den Zaren für Österreich zu erwärmen und vor Aspirationen Preussens im Osten zu warnen. So war es nur natürlich, dass Bismarck, als der Krieg von 1870/71 die Einigung Deutschlands brachte, die Entlassung des hartnäckigen grossdeutschen Politikers verlangte, der nur dem Zwang der Verhälsnisse gehorchend das neue Reich anerkannt hatte (V. Der Krieg mit Frankreich und Dalwigks Sturz).

Bei der zielbewussten und festen Leitung des Ministers bestand Gagerns eigene Tätigkeit im wesentlichen in der Übermittlung und Durchführung der ihm gewordenen Aufträge; nur einmal (1868) trat er mit einer von ihm selbst verfassten Denkschrift über einen Bund der südwestdeutschen Staaten stärker hervor, die Dalwigks Billigung fand, aber von Hohenlohe und auch von Beust abgelehnt wurde.

Aber nicht nur ein Bild der Dalwigkschen Politik gibt uns Vogts gründliche Untersuchung, man ist ihr auch dankbar, dass

fast in jedem Kapitel über das eigentliche Thema hinaus die Politik der europäischen und der beiden deutschen Grossmächte, sowie der deutschen Mittelstaaten durch Mitteilungen aus den Gagernschen Papieren beleuchtet wird. So treten wir beständig aus der Enge des Partikularismus in die Weite der grossen Politik.

Der Verfasser lässt häufig, ohne den lebendigen Fluss der Erzählung zu unterbrechen, die Quellen selbst reden, namentlich werden wir mit verschiedenen Denkschriften im Wortlaut bekannt gemacht. Ein Anhang enthält verschiedene Stücke aus der Korrespondenz zwischen Dalwigk und Gagern und einen Stuttgarter Gesandtschaftsbericht. Was die Einzelforschung betrifft, so begegnen wir zahlreichen und wichtigen Ergänzungen oder Berichtigungen unserer bisherigen Kenntnis, besonders von Sybels Werk. Für Baden ist u. a. von Interesse die neue Motivierung von Roggenbachs Rücktritt (S. 76 A. 1).

Es ist sicher, dass die Arbeit von Vogt gebührende Beachtung und Verwertung finden wird, wie schon in Brandenburgs neuester Darstellung der Reichsgründung. Das späte Erscheinen der vorstehenden Besprechung hat darin seinen Grund, dass infolge besonderer Umstände erst im Sommer 1918 dem unterzeichneten Referenten das Buch zugestellt wurde. *Otto Brandt.*



fast in jedem Kapitel über das eigentliche Thema hinaus die Politik der europäischen und der beiden deutschen Grossmächte, sowie der deutschen Mittelstaaten durch Mitteilungen aus den Gagernschen Papieren beleuchtet wird. So treten wir beständig aus der Enge des Partikularismus in die Weite der grossen Politik.

Der Verfasser lässt häufig, ohne den lebendigen Fluss der Erzählung zu unterbrechen, die Quellen selbst reden, namentlich werden wir mit verschiedenen Denkschriften im Wortlaut bekannt gemacht. Ein Anhang enthält verschiedene Stücke aus der Korrespondenz zwischen Dalwigk und Gagern und einen Stuttgarter Gesandtschaftsbericht. Was die Einzelforschung betrifft, so begegnen wir zahlreichen und wichtigen Ergänzungen oder Berichtigungen unserer bisherigen Kenntnis, besonders von Sybels Werk. Für Baden ist u. a. von Interesse die neue Motivierung von Roggenbachs Rücktritt (S. 76 A. 1).

Es ist sicher, dass die Arbeit von Vogt gebührende Beachtung und Verwertung finden wird, wie schon in Brandenburgs neuester Darstellung der Reichsgründung. Das späte Erscheinen der vorstehenden Besprechung hat darin seinen Grund, dass infolge besonderer Umstände erst im Sommer 1918 dem unterzeichneten Referenten das Buch zugestellt wurde. *Otto Brandt.*

Erscheinungsweise der Zeitschrift

und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von mindestens 48 Druckbogen, der in 4 Heften ausgegeben wird und zum Preise von M. 12 bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 6 zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind, soweit sie dem Gebiete der elsässischen Geschichte entnommen sind, an den Redakteur für den elsässischen Teil, Herrn Archivdirektor Professor Dr. Kaiser in Strassburg, Bezirksarchiv, und soweit sie die Geschichte der das heutige Grossherzogtum Baden bildenden Territorien behandeln, an den Redakteur für den badischen Teil, Herrn Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30. —, für Quellenpublikationen usw. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 20 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 10 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 20 Pf. für die Petitzeile berechnet und an Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung.



Johann Jacob Christoph von Grimmelshausen und seine Zeit

von

Artur Bechtold

Mit 9 Tafeln und 10 Textabbildungen

8⁰ geh. 8 M.

»Das ausserordentlich reichhaltige Bechtoldsche Buch bezeichnet einen Fortschritt in der Grimmelshausenforschung. Zum ersten Male wird hier eine Gesamtdarstellung der Lebensverhältnisse des Dichters geboten, die auf eingehendster Quellenforschung beruht und vieles bisher unbenutzte Material aus den Archiven (besonders von Karlsruhe, München, Gaisbach) herangezogen und fruchtbar gemacht hat. Abgeschlossen ist, wie der Verfasser selbst bemerkt, damit die Grimmelshausenforschung keineswegs. Wohl aber ist ihr eine gesicherte Grundlage gegeben und für weitere Untersuchungen der Weg gewiesen, den sie zu gehen hat ....«

(Franz Schulz in Zeitschrift f. Geschichte des Oberheins XXIX. 2.)

» ...... B. gehört selbst zu den eifrigsten und erfolgreichsten Archivforschern, er ist zugleich ein gründlicher Kenner der Schriften Grimmelshausens und bewährt im Aufspüren und in der Kritik autobiographischer Züge scharfen Blick und gesunden Takt, drängt dem Leser auch seine Ergebnisse nirgends auf, sondern lässt dem Zweifel Raum, wo immer er am Platze ist .....«

(Edward Schröder, Göttingen.)

»Seine zerstreuten Forschungen über Grimmelshausen hat Artur Bechtold in einem umfangreichen Buche zusammengefasst und damit der Forschung die Grundlage für weitere Arbeiten geliefert .... Eine Menge biographischer Einzelheiten ergeben sich ...... Eine Reihe Textbilder und neun Tafelbilder verschönen das gehaltvolle und gründliche Buch ....«

(Zeitschrift für deutschen Unterricht.)

Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



Veröffentlichungen

der

Badischen Historischen Kommission.



Die Badische Historische Kommission hat die Aufgabe, die Kenntnis der Geschichte des Großherzoglichen Hauses und des Badischen Landes zu fördern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe beschäftigt sie sich mit der Sammlung und Herausgabe des Quellenmaterials für die Geschichte des Großherzoglichen Hauses und der Gebiete, welche das heutige Großherzogtum Baden bilden. Sie veröffentlicht ihre Arbeiten in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins oder in zwanglosen Bänden, die auf ihrem Titel als «herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission» bezeichnet werden.